B 2076/58

E 51486

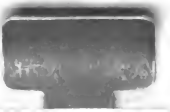

Digitized by Google

Digitized by Google

AP30
03
1828
v. 2
[redacted]
Stack

Digitized by Google

Nro. 92

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 1. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 30. März. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Mas. | Wiener Mas. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.410 | 28. | 0. | 0. + 7.0 | N. | schwach. Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.378 | 28 | 1 | 7 + 4.0 | W. | stark. —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.385 | 28 | 1 | 8 + 2.5 | W. | mittel. trüb. |

## Portugall.

Die Gazette de France meldet aus Lissabon vom 8. März: „Der Infant-Regent empfing gestern um 2 Uhr Nachmittags Sir Frederick Lamb in einer feierlichen Audienz, wobei derselbe Sr. königl. Hoheit seine Creditive, als außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Irland, überreichte. Der Botschafter wurde in einem Hofwagen und in Begleitung des ihm zu diesem Behufe, als Ehren-Cavalier, beigegebenen Grafen von Atalaja, nach dem Pallaste geführt; vier andere Hofwagen folgten. Der gesammte Hof wohnte der Audienz bei, wobei die herkömmlichen Ceremonien Statt fanden. — Es heißt, daß Sr. Lamb gleich nach der Audienz mit dem Infanten eine Unterredung hatte, und ihm dabei nicht verhehlte, daß man in England die Vorfälle vom 1. März mit Leidwesen vernehmen werde. — Am folgenden Tage erschien in der Hofzeitung nachstehendes, von dem Minister des Innern, an den General-Intendanten der Polizei gerichtete Decret: „Erzellenz! Se. königl. Hoheit der Infant-Regent, im Namen des „Königs, hat Einsicht von den Berichten genommen, „welche Ew. Excellenz unterm 27. und 29. v. M. und „unterm 3. d. M. an mich gerichtet haben, und worin „sich Auszüge aus den Berichten der Provinzial-Intendanten an die General-Intendanz in Betreff der gro„ßen und außerordentlichen Freudens-Bezeugungen befanden, die bei Gelegenheit der glücklichen Rückkehr „Sr. königl. Hoheit nach diesem Königreiche Statt gefunden haben. Se. königl. Hoheit haben zu befehlen geruht, daß Ew. Excellenz gedachten Intendanten melden „sollen, welchen hohen Werth Höchstdieselben auf diese „Freudens-Bezeugungen einer stets treuergebenen und von „Ehre erfüllten Nation legen, welche derselben Anspruch „auf Sein Wohlwollen geben, damit diese Intendanten „solches den Einwohnern ihrer respectiven Districte hinterbringen, und denselben zugleich empfehlen mögen „(wobei jedoch die Absicht Sr. königl. Hoheit keines„wegs dahin geht, daß diesen Freudens-Bezeugungen „das geringste Hinderniß in den Weg gelegt werde), „Alles aufzubieten, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, die bei dergleichen Anlässen häufig gestört wird, „was Se. königl. Hoheit höchst unangenehm seyn „würde. Gedachte Intendanten haben sonach stets vor „Augen zu behalten, daß sie, während sie einer Seits „diese öffentlichen Freudens-Bezeugungen auf keine Art „stören sollen, anderer Seits auch nicht zugeben dürfen, „daß die Bürger unter was für einem Vorwand insultirt „werden, und daß es ihre Pflicht ist, gegen die Anstifter „solcher Insulten nach den Gesetzen zu verfahren. Es ist „der Wille Sr. königl. Hoheit, daß Sie diese Ermah„nung zur Kenntniß aller ihrer Untergebenen bringen sol„len." — Der bisherige Militär-Gouverneur von Lissabon und der Provinz Estremadura, General Caula, der seit den Vorfällen am 1. März, wobei er persönlich insultirt wurde, zweimal seine Entlassung begehrt hatte, ist in seinem Commando durch den General-Lieutenant Visconde de Veiros ersetzt worden.

Auch in andern Provinzen haben Veränderungen in der Besetzung der Militär-Commandos Statt gefunden. Der englische Courier vom 20. März enthält einen Auszug aus der Lissaboner Hofzeitung vom 11. gedachten Monats, welchem zufolge der General-Major Visconde de Sr. Joao de Pesqueira zum Militär-Commandanten in Nieder-Beira, an die Stelle des Brigadiers Joao da Silveira da Lacerda, der General-Lieutenant Agostinho Luis da Fonseca zum Militär-Commandanten in Ober-Beira, der General-Lieutenant Visconde do Pezo da Regoa zum Militär-Commandanten in der Provinz Traz-os-Montes, an die Stelle des Obersten Marquis von Valença, der General-Lieutenant Antonio Hypolito Costa zum Militär-Commandanten der Provinz Minho, an die Stelle des Obersten, Grafen von Lumiares, und der General-Major Gabriel Antonio Franco de Castro zum Militär-Commandanten des Districts von Oporto an die Stelle des General-Lieutenant Thomas William Stubbs ern-

Digitized by Google

nannt worden sind. Der Brigadier Graf von Alva ist ebenfalls von seinem Militär-Commando in Algarbien entfernt worden, hat aber noch keinen Nachfolger erhalten.

---

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 7. März machte Hr. Guerreiro folgenden Vorschlag: „Da ich es für unumgänglich nothwendig erachte, alle Actenstücke, welche den politischen Zustand der Monarchie feststellen und die Legalität seiner Regierung constituiren, in dieser Kammer gesammelt aufzubewahren, so schlage ich vor, daß man von dem Minister des Innern eine authentische Abschrift von dem Decret verlangen soll, kraft dessen Sr. Majestät der König Dom Pedro IV., Seinen erlauchten Bruder den Infanten Dom Miguel zum Regenten dieser Königreiche ernannt hat, und daß man ferner eine authentische Abschrift von der Acte über den Eid verlangen solle, den derselbe durchlauchtigste Herr und Prinz in Gegenwart der beiden versammelten Kammern bei der Uebernahme der Regentschaft geleistet hat. — Ich schlage ferner vor, daß alle diese Documente nebst der Constitutions-Urkunde und den im Gefolge derselben erschienenen Decreten im Archiv der Kammer aufbewahrt werden sollen. — Diese Vorschläge wurden von der Kammer genehmigt. — Hr. Magalhaes entwarf eine Schilderung der scandalosen Vorfälle am 1. März im Pallaste von Ajuda, und machte den Vorschlag, von der Regierung, durch das Justiz-Ministerium, nicht nur Aufschlüsse in Betracht der Maaßregeln, welche der Minister zur Bestrafung der neulich vorgefallenen Attentate und zur Verhinderung derjenigen, welche von neuem verübt werden dürften, getroffen habe, zu begehren, sondern auch bei selber anzufragen, ob sie einiger legislativen Maaßregeln bedürfe, welche von der Kammer mit großter Bereitwilligkeit votirt werden würden.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 6. März erhob sich der Graf von Taipa, und äußerte sich über die Vorfälle vom 1. März folgendermaaßen *): „Ich sehe mich veranlaßt, die Kammer auf die letzten Ereignisse aufmerksam zu machen, welche in dieser Hauptstadt Statt gefunden haben, seit die Wünsche aller Portugiesen durch die Ankunft des Infanten Dom Miguel, der von seinem erlauchten Bruder, dem König Dom Pedro IV. zur Regentschaft des Königreichs berufen worden, erfüllt worden waren. — Diese Ereignisse haben Schrecken in der Hauptstadt verbreitet, und werden Hunderte von Familien, und mit ihnen beträchtliche Kapitalien aus dem Lande treiben. Man hört von nichts, als Auswanderung sprechen; alle diejenigen, welche Mittel haben, im Auslande zu leben, entfernen sich, und Portugall geht vielleicht einer eben so unseligen Epoche entgegen, wie nach dem Tode des Königs Sebastian in Afrika, wenn die treue Redlichkeit dieser Kammer die finstre Wolke, mit der eine Faction den Infanten-Regenten umhüllt hat, nicht zerstreut, und Ihm den wahren Zustand der Nation zu erkennen gibt, damit dieser Prinz, wie er es wünscht, der Verfehrungs-Engel der unglücklichen portugiesischen Familie werde. Gleich nach der Ankunft des Infanten-Regenten sammelten sich Rotten in der Nähe des königlichen Pallastes, und schrieen: „Es lebe der König Dom Miguel, der unumschränkte König! Fort mit der Charte! Ein Paar des Königreichs wurde beim Herausgehen aus dem Pallaste insultirt, und genöthiget, sein Leben durch die Flucht zu retten; gleiches Schicksal traf den General Caula, als er eben, in seiner Eigenschaft, als Militär-Gouverneur dieser Hauptstandt, die Befehle des Regenten entgegen nehmen wollte. Die Regierung verhielt sich bei allen diesen Unordnungen leidend und still, ohne sie, wie dieses durch eine Proclamation hätte geschehen sollen zu mißbilligen, und ohne, wie die Gerechtigkeit und die Würde des Thrones es erheischten, den Verräthern, welche diese Gräuel verübten, den Prozeß machen zu lassen. Ich sage den Verräther, weil derjenige, welcher einen Prinzen, der nicht sein rechtmäßiger König ist, als König proclamirt, eben so gut ein Verräther ist, als der, welcher die Republik proclamiren würde. Alles dieses kann für den Infanten Dom Miguel nur höchst peinlich seyn; mehrere Umstände seines Lebens beweisen es uns. Als im Jahre 1822, zur Zeit der Trennung Brasiliens, einige Minister ihm zu verstehen gaben, daß sie ihn als Kronprinzen von Portugall anerkennen machen wollten, weiß Jedermann, daß Sr. königl. Hoheit ihre Waffen gebrauchen wollte, um diesen Affront zu bestrafen, welcher seine Gesinnungen der Freundschaft, als Bruder, und seine Anhänglichkeit an die Legitimität, als Unterthan, verletzte. — Und darf die Regierung wohl verabsäumen, Europa ein authentisches Zeugniß der Mißbilligung des Regenten hinsichtlich aller dieser Ereignisse zu geben? Europa kennt sie durch die Berichte seiner Botschafter, welche entrüstet darüber sind, derlei Verbrechen begehen zu sehen, welche die königliche Würde schon dadurch angreifen, daß sie in den königlichen Hallen verübt werden. Ich schlage demnach vor, daß die Minister eingeladen werden sollen, in dieser Kammer zu erscheinen, um über diesen Gegenstand vernommen zu werden, welcher das monarchische Prinzip im Allgemeinen, und die Ehre des Infanten insbesondere im höchsten Grade interessirt. — Es thut mir leid, den Grafen von Villa-Real auf der Bank der Minister sitzen zu sehen, weil ich ihn eben so sehr wegen seines militärischen Benehmens im Kriege, als wegen seines bis auf den heutigen Tag beobachteten politischen Benehmens achte, welches stets würde- und

*) Dem (englischen) Courier vom 19. März zufolge hatte der Graf von Taipa Lissabon verlassen, und war bereits in England angekommen.

Digitized by Google

ehrenvoll gewesen ist. Es ist dieß keine Schmeichelei für den Minister, sondern eine Gerechtigkeit, die ich dem Manne schuldig bin." — Der Graf von Villa-Real äußerte, daß man sehr behutsam bei Beurtheilung jener Ereignisse zu Werke gehen müsse; er kenne keine Faction, welche den Thron umgebe, das Ministerium sei noch neu, und müsse sehr vorsichtig seyn; er halte demnach den Vorschlag für zweckwidrig, und müsse auf dessen Verwerfung antragen, welche auch von der Kammer, nach einer lebhaften Debatte, beschlossen wurde.

## Spanien.

Die Berliner Haude- und Spener'sche Zeitung meldet aus Madrid vom 4. März: „Die Umgebungen von Burgos, nach der Seite von Valladolid, werden bedeutend verschönert, und die Arbeiten durch Tagelöhner verrichtet, welche in einem Hospiz untergebracht sind. Die Arbeiten an der Straße von Barcelona durch Aragon, deren Nutzen für schnelle, bequeme und sichere Beförderung man sehr zu empfinden anfängt, werden mit großer Thätigkeit fortgesetzt. Sehr eifrig arbeitet man an der neuen Straße von Reus nach Tarragona, welche der König anzulegen befohlen hat; auch wird die Straße und der Hafen von Salou ausgebessert. In Sellen hatten sich im Hause des Stadtschreibers eine Menge Personen zu einem Balle versammelt, als auf einmal eine Wand des Gebäudes einstürzte, 28 Personen erschlug, und einen großen Theil der Anwesenden verwundete. — Die Anstalt zur Beschäftigung der dürftigen Klasse, die man in Valencia angelegt, hat guten Fortgang. Die Tuche, welche man daselbst anfertigt, werden zu billigen Preisen verkauft. Das Verdienst der Direction dieser Anstalt ist um so größer, da sie nur durch freiwillige Beiträge besteht. — In dem Garten, der auf der Stelle des alten Pallastes del Real angelegt worden, hat der General-Capitän der Provinz ein schönes Lusthaus mit zwei Thürmen bauen lassen, von denen man eine herrliche Aussicht auf das Meer und die Küsten desselben genießt. Das patriotische Unternehmen des D. Fr. Sanchez Gadeo, seine Besitzungen, welche in dem ödesten und kuppigsten Theile der Sierra Morena liegen, mehr zu bevölkern, wird mit großem Eifer betrieben. Schon ist die Grenze, welche die Besitzungen von den angrenzenden Ortschaften absondern soll, vollendet, und die Hauptstadt der neuen Colonie, welche der König, nach seinem Schutzheiligen, San Calixto genannt hat, und die von Colonisten mit großen Ackerstücken bewohnt wird, ist beinahe fertig; ein Weg nach dem Städtchen Honachuelos ist fertig, und ein anderer, nach der Gemeinwiese von Aguila, die zwei spanische Meilen davon ist, und wo die zweite Colonie angelegt werden soll, beinahe eben so weit. Auf dieser hat man schon große Applanirungen gemacht, um eine bequeme Straße nach dem Flecken der los Justantes und der Stadt Peñaflor anzulegen, wodurch ein Umweg von einer Meile erspart würde. — In einigen Bezirken von Navarra, die Hauptstadt eingeschlossen, haben sich Entzündungsfieber gezeigt, welche durch die Trockenheit und Wärme der Jahreszeit erzeugt worden, und an denen mehrere Personen gestorben sind. — In dem sogenannten Campo de San Francisco in Salamanca hat man einen schönen Spatziergang von ungefähr 400 Bäumen, die in Reihen gepflanzt sind, angelegt. In der Mitte befindet sich ein Springbrunnen, und daneben wird jetzt ein Haus für den Aufseher gebaut. — Am 21. Februar, um 5¼ Uhr Abends, war in Granada ein heftiges Gewitter, mit starkem Regen begleitet, dem drei Blitzschläge vorhergingen, von denen der eine den Thurm der Kirche San Nicolas traf, in die Kirche selbst eindrang, mehrere Gemälde verbrannte, die Kronleuchter zerschmetterte, den großten Theil der Orgelpfeifen schmolz, und die steinerne Treppe, welche aus der Hauptkapelle hinunterführte, in tausend Stücke schlug. Die beiden andern Schläge haben Bäume getroffen. Glücklicherweise ist niemand beschädigt worden." — Ferner vom 6. März: „Man hat dem Staatsrath neue Ausgaben-Etats vorgelegt. Man verlangt eine Summe von 9 Millionen Realen (2,500,000 Thlr.) zur Vollendung des Kanals von Estremadura und dreier Straßen, einer in Catalonien, einer in der Sierra Morena und einer in der Mancha. Das Budget des See-Ministers ist dasjenige, welches, nach dem des Kriegs-Ministers, das meiste Interesse erregt. Drei Fregatten sind gegenwärtig im Bau begriffen, zwei in Ferrol und eine in Carthagena. In den Besoldungen der Beamten des Finanz-Ministeriums hat man einige Beschränkungen vorgenommen. Die Regierung hat unlängst Befehl ertheilt, 12,000 Gewehre im Auslande anzukaufen, und eine Bestellung auf 3000 in den Fabriken von Biscaya gemacht. Aus dem Magazin der königlichen Fabrik in Toledo hat man, auf Befehl des Kriegs-Ministers, in der letzten Woche 6000 Säbel geholt, und nach den verschiedenen Orten gesandt, wo gegenwärtig Regimenter gebildet werden. Der Director der Stückgießerei in Sevilla hat Befehl, und die nöthigen Materialien zum Gusse von 3 Kanonen und 1 Haubitze erhalten. Die Gießerei in Barcelona ist seit einem Monat ebenfalls wieder in Thätigkeit, und der König hat sagen lassen, daß er sich baldigst einfinden werde, um bei dem Gusse einer Kanone von schwerem Kaliber gegenwärtig zu seyn. Die Regierung steht mit einem bedeutenden Hause der Hauptstadt in Unterhandlung, über die Anfertigung von 20,000 Stück vollständiger Uniformen, auch sind alle in Militär-Bedürfnissen arbeitende Handwerker der Hauptstadt in voller Thätigkeit. Alle diese kriegerischen Anstalten erregen in diesem Augenblicke großes Aufsehen, und man gibt verschiedene Veranlassungen dazu an. Einige behaupten, daß Spanien zur Aus-

Digitized by Google

rüstung und Bemannung von Schiffen zur Vertheidigung seiner Küsten gegen die Corsaren oder die Barbaresken gezwungen sei, Andere geben den Glauben an die Wiedereroberung Amerika's noch nicht auf, während noch Andere behaupten, daß, sobald die Engländer Portugall verlassen sollten, man sich, spanischer Seits, den Absolutisten nähern wolle. — Der Prozeß, welcher gegen den betrüglichen Bankerutirer den Banquier Urionagoena, der in sehr gutem Rufe stand, und noch kurz vor seinem Bruche eine Summe von 800,000 Realen empfangen hatte, eingeleitet war, wird mit der größten Thätigkeit fortgesetzt." — Endlich aus Cadix, vom 1. März. „Das französische Fahrzeug, die Garonne, ist hier in 11 Tagen von Rochefort angekommen, und bringt 106 Kavalleristen mit, welche an die Stelle eben so vieler Ausgedienten kommen sollen. Dieß deutet also noch nicht auf den Abmarsch der Franzosen. Es scheint, als ob dieser von der Amnestie, von der Art und Weise, wie diese abgefaßt seyn, und von der Wirkung, die sie hervorbringen wird, so wie von dem Benehmen des Infanten Dom Miguel in Portugall abhängen werde. Man spricht stark von Unterschleifen, welche sich die Militär-Verwaltung habe zu Schulden kommen lassen, so wie von der Vorstellung, welche man, in dieser Angelegenheit, bei der französischen Deputirten-Kammer einzureichen gedenkt. Ein französischer Beamter, dessen Wachsamkeit man fürchtete, und ihn deßwegen zu entfernen wünschte, soll, hinsichtlich dieser Sache, einem seiner Verwandten, einem Staatsrath, wichtige Entdeckungen gemacht haben."

### Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. März wurde über die bekannte von Lord Russel vorgeschlagene Bill, die Aufhebung der Test- und Corporations-Acten zu Gunsten der protestantischen Dissenters betreffend *), im Ausschusse debattirt. Hr. Peel (der Staats-Secretär des Innern) schlug vor, daß alle Dissenters, welche Regierungs- oder Municipal-Stellen annehmen, feierlich erklären, und die Erklärung unterzeichnen sollen, daß sie die Macht und den Einfluß ihres Amtes nicht dazu anwenden wollen, die herrschende Kirche zu beeinträchtigen oder umzustürzen; übrigens solle mit der Unterlassung dieser Erklärung keine andere Strafe, als bloß die Erledigung oder der Verlust des Amtes, und die Nullität aller im Besitz derselben ausgeübten Acte verknüpft seyn. Hr. Peel erklärte, wenn diese Clausel von Lord John Russel angenommen werde, er diesen Bill unterstützen wolle. Lord Russel wünschte, daß der Ausschuß zuvorderst den Vorschlag des sehr ehrenwerthen Staats-Secretärs des Innern vollständig annehmen möge; wenn dann die Bill mit diesem Amendement gedruckt sei, könne die Sache näher verhandelt werden. — Die weitere Discussion hierüber wurde auf Montag den 24. März festgesetzt. — Der Courier ist sehr unzufrieden mit diesem Auskunfts-Mittel, und fürchtet, der Vorschlag werde in dieser neuen Form selbst im Oberhause geringen Widerstand finden.

Am 14. März brachte der Marquis von Lansdowne im Oberhause eine Petition von Wundärzten um Abhülfe des Uebelstandes zur Sprache, daß sie sich hier zu Lande nicht anders, als auf unrechtlichem Wege, Leichen zum Seciren verschaffen können, woher es komme, daß der Unterricht dem in andern Ländern in der Anatomie nachstehen müsse. — Der Antrag auf Vertagung am Schlusse der Sitzung schien selbst bei Ihren Herrlichkeiten (da Mittheilungen über Rußland und die Türkei erwartet worden) große Verwunderung zu erregen, und als der Lordkanzler vom Wollsacke aufstand, entstand ein allgemeines Gelächter. Es verlautet aber, daß der Nichterwähnung der russisch-türkischen Angelegenheiten ein Ersuchen der Minister zum Grunde gelegen habe, die unter der Hand bemerklich gemacht hätten, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen auf Fragen darüber nicht füglich antworten konnten. — Im Unterhause erhielt Hr. Smith Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, um die Themse-Tunnel-Compagnie zur Auslhahme von Geld zur Vollendung des Werkes zu ermächtigen. — Hr. Hume legte drei Petitionen vor, daß der bekannte A. Gourlay (welcher vorreinigen Jahren nach Hm. Brougham schlug und deßhalb ins Irrenhaus kam) vor der Schranke des Hauses über seinen, demselben zugesendeten Plan befragt werden möge, die Nationalschuld in 50 Jahren durch Ländereis-Verkauf in den Colonien abzutragen. — Die Bill wider die Testacte erhielt, ohne Discussion, die zweite Lesung, und die Debatten sollten Dinstag den 18. im Ausschusse Statt finden. (Siehe oben.)

Der Bericht des Finanz-Ausschusses, den Sir H. Parnell am 10. März auf die Tafel des Unterhauses legte, ist außerordentlich kurz und sagt bloß: „Da der Ausschuß entdeckt habe, daß das gegenwärtige System von Lebens-Annuitäten außerordentlich nachtheilig für das Land sei, so habe er sich verpflichtet, erachtet die Sache sofort vor das Haus zu bringen."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 12., 13. u. 15. März.

---

**Aus den weiteren Verhören über den Unfall im Brunswick-Theater ergibt sich klar, daß Hr. Maurice von mehreren Seiten gewarnt worden ist, seine Lasten an dem Dache zu befestigen. Hr. Pulsford, einer der Haus-Conducteure der obenbesagten Compagnie, hatte Hrn. M. vorgeschlagen, Hrn. Bramah und Hrn. Moormann, einen sehr bedeutenden Schmied, zu Rathe zu ziehen. Hr. Maurice aber diese Andeutung von der Hand gewiesen. Hr. Pulsfeld hatte Hrn. Maurice geradezu gesagt: „es sei ihm jedesmal unbehaglich zu Muthe, wenn er unter das Dach trete." Er habe auch Hrn. Whitmell**

Digitized by Google

(dem Baumeister des Theaters) seine Besorgnisse über die Gefahr zur Befestigung der Lasten an dem Dache, mitgetheilt, und Hr. Whitwell sei mit ihm einer Meinung gewesen, habe aber hinzugefügt, er habe nichts mit dem Dache zu thun. Hr. Pnisford erklärte ebenfalls, die Mauern seien nicht trocken genug gewesen, hätte man die Eröffnung des Theaters noch zwei Monate verschoben, so würde wahrscheinlich das Unglück nicht geschehen seyn. Nach Hrn. Whitwell's Aussage wurde das Gebäude zu Anfange Augusts 1827 angefangen, und die Mauern waren am 25. September so weit fertig, daß das Dach aufgesetzt werden konnte. Auf den Gedanken, ein eisernes Dach aufzusetzen, kamen die Eigenthümer des Theaters dadurch, daß sie in Deptford ein von Hrn. Wellington auf das dortige Gaswerk gesetztes Dach von Schmiede-Eisen genau beschtigt, und gut gefunden hatten. Hr. Whitwell war bei dieser Beschtigung zugegen. Nach seiner Aussage hatte er die Eröffnung des Hauses auf Ostern 1828 angesetzt. Die Eigenthümer scheinen aber in ihn gedrungen zu haben, sie zu beschleunigen.

## Frankreich.

In der Pairs-Kammer hat der erst kürzlich zum Pair ernannte Marschall Soult bei Gelegenheit einer Bittschrift mehrerer außer Diensthätigkeit gesetzten Offiziere um Wiedereinsetzung in den halben Sold, oder aber um gesetzliche Pensionirung nach zwanzigjähriger Dienstzeit, sich eifrig für die Bittsteller verwendet. Er führte bei dieser Gelegenheit Folgendes an: „Nach Erkundigungen bei dem Kriegs-Ministerium betrug der Effectivstand der außer Diensthätigkeit befindlichen Offiziere mit Quiescenzgehalt am 1. Jänner d. J. 3097 Offiziere aller Grade. Von diesen verlieren, gemäß der Ordonnanz vom 20. Mai 1818, mit dem 1. Juli d. J. etwa 1250 jede Art von Gehalt. Eine andere Klasse von auf unbestimmte Zeit beurlaubten, oder in den Ergänzungscadern stehenden Offizieren, welche noch den halben Sold genießt, betrug am 1. Jänner 1828 im Effectivstand 787. Von diesen verlieren vom 1. Juli 1834 an gegen 122 ihren Gehalt, weil sie am 1. Juli 1824 nicht schon 25 Jahre im Dienst waren. Nur die 675 übrigen, bei denen dieses der Fall ist, sollen nach und nach in Pensionsgehalt einrücken.

Eben so versammelten sich alle Militärs, die Mitglieder der Deputirten-Kammer sind, ohne Unterschied politischer Meinungen, am 15. März bei dem General Sebastiani, um sich mit der Petition jener Offiziere zu beschäftigen, deren Quiescenzgehalt am 1. Juli dieses Jahres zu Ende geht. Das Journal des Debats versichert, in diesem Vereine hätte sich die einhelligste Theilnahme zu Gunsten dieser Offiziere geoffenbart, deren Schicksal unfehlbar die Sorgfalt der Regierung auf sich ziehen werde, und bereits die Aufmerksamkeit Sr. königl. Hoheit des Dauphins erregt habe.

Zu Toulon waren, nach einer telegraphischen Depesche vom 20. März, die Fregatte Bellone, die Briggs Cuirassier, Curyale und Curieux, so wie die Gabarre Loire, von Cadix kommend, eingelaufen.

Nach dem Almanach de la Charte wird in den französischen See-Provinzen stark für die Marine ausgehoben. Nantes allein soll 600 Mann stellen.

In französischen Blättern liest man folgendes Schreiben, welches der französische Vice-Admiral de Rigny bereits unterm 7. Jänner d. J. von der Rhede von Furia an die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers (den Senat) von Griechenland erlassen hatte:

„An Bord des Linienschiffs Trident, den 7. Jänner 1828.

„Meine Herren! Ich habe der Deputation, die Sie zu mir gesendet haben, die Befehle meiner Regierung mitgetheilt. — Sie lauten dahin, daß der Werth aller derjenigen Waaren (mit Ausnahme der Kriegscontrebande), welche durch den Ausspruch des Prisengerichts (zu Aegina) unter Vorwänden, an Bord der französischen Kauffahrer le Pere chéri, Talisman, Alexandre, und anderer confiscirt worden sind, vergütet werden müsse, indem diese Confiscationen ungeachtet der Warnungen Statt gefunden haben, welche seit zwei Jahren ohne Unterlaß Ihrer Regierung ertheilt worden sind. Es ist alsdann, meine Herren, Ihre Sache, sich für diese Vergütung, die Sie zu leisten haben, an den Kapern zu entschädigen, die davon Vortheil gezogen haben, und die fast sämmtlich auf der Insel Spezzia zu Hause sind. Ich werde die Vollziehung der Maaßregeln, die ich Hrn. Leblanc aufgetragen habe, vor der Hand bis zur Ankunft des Präsidenten von Griechenland suspendiren; Sie haben jedoch diesen Schiffs-Commandanten eine Verschreibung über den geforderten Betrag auszustellen, welcher, nach der Ankunft des Präsidenten, in der zu bestimmenden Weise und Frist, berichtiget werden muß. — Ferner lauten die Befehle meiner Regierung dahin (nach Ablauf von 14 Tagen nach gegenwärtiger Erklärung), jedes bewaffnete Schiff, das unter griechischer Flagge auf dem Meere betroffen wird, wegzunehmen, und nach Toulon zu schicken. Ausgenommen davon sind die der Regierung gehörenden Schiffe, welche in Gemäßheit ihrer Instructionen für die Vertheidigung der Inseln und Morea's agiren; diese sollen jedoch ebenfalls weggenommen werden, wenn sie überführt sind, daß sie ein unter französischer Flagge segelndes Schiff visitirt, geschweige gar geplündert haben. — Ueber diesen Gegenstand ist auch ein königlich-großbritannischer Kabinets-Befehl erlassen worden. — Was die im Innern des Archipelagus segelnden kleinen Goeletten und Misticks anlangt, so benachrichtige ich Sie von neuem, daß Befehle ertheilt worden sind, alle diejenigen dieser Fahrzeuge zu zerstören, welche der Proclamation des griechischen Ober-Admirals (Lord Cochrane) zuwider, mit einer den Tonnengehalt des



Digitized by Google

Fahrzeuges übersteigenden Ausrüstung und Bemannung betreffen werden. — Die griechische Regierung hat an mich, in Folge einer Reclamation der Insel Spezzia, in Betreff der kleinen Goelette von 4 Kanonen Mars geschrieben. Diese Goelette ist im Grund gebohrt worden, weil sich ihre Papiere nicht in Ordnung befanden, weil sie eine Quantität Flinten, Pistolen und Säbel an Bord hatte, und sich auch Zucker und andere offenbar von Plünderung einiger Kauffahrer herrührende Waaren auf selber befanden. — Um Ihnen aber zu beweisen, daß wir nichts anders beabsichtigen, als die Seeräuberei zu zerstören, und die gesetzwidrig ausgerüsteten Fahrzeuge zu zwingen, ihrer eigenen Regierung zu gehorchen, lasse ich der Deputation die festgenommenen Leute übergeben. — Nachdem seit sechs Jahren alle Warnungen vergeblich gewesen sind, so ist es nothwendig, daß alle griechischen Seeleute wissen, daß sie sich nicht, nach Belieben, ungestraft auf gesetzwidrig ausgerüsteten Schiffen gebrauchen lassen dürfen. — Ich habe die Ihre ꝛc. Unterz.: Der Vice-Admiral de Rigny."

Die 5Percents wurden am 22. März mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 55 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 5 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

In der am 6. März gehaltenen sechsten dießjährigen Sitzung der hohen teutschen Bundesversammlung zeigte Präsidium an, daß der königl. baierische Hr. Bundestagsgesandte, Freiherr v. Lerchenfeld, für den königl. würtembergischen Hrn. Bundestagsgesandten, Freiherrn v. Trott, substituirt sei, und daß die Stimme der großherzogl. mecklenburgischen Häuser von dem Hrn. Bundestagsgesandten von Braunschweig und Nassau, Freiherrn v. Marschall, noch ferner vertreten werde. — Der großherzogl. und herzogl. sächsische Bundestagsgesandte, Hr. Graf von Beust, erstattete im Namen der Reclamations-Commission über eine Vorstellung der Witwe eines vormals großherzogl. frankfurtischen Hauptmanns Schraudenbach zu Oestrich Vortrag. Sämmtliche Stimmen waren mit dem Antrage der Commission, unter dem von Oestreich vorgeschlagenen Zusatze, einverstanden, daher Beschluß: daß die Witwe des Schraudenbach um so mehr abzuweisen sei, als die Erfüllung ihres Gesuches lediglich von der Gnade der bei dem aufgelosten Großherzogthume Frankfurt betheiligten Regierungen abhänge. Die Eingaben Nr. 27 und 28 wurden der betreffenden Commission übergeben. Das Separat-Protokoll enthält die §§. 42 bis incl. 47.

## Wien, den 31. März.

Sr. k. k. apostol. Majestät haben Sich bewogen gefunden, dem Agramer Großpropste, Prior Auranse und Banal-Locumtenenten, Bischof Alexander v. Alagovich, die k. k. wirkliche geheime Rathswürde mit Nachsicht der Cameral-Taxen mittelst allergnädigsten Handbillets vom 16. März l. J. zu verleihen. In welcher Eigenschaft derselbe den gewöhnlichen Dienseid am 27. März in die Hände Sr. Majestät abgelegt hat.

Am 31. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 216¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 43; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1015½ in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat April ist die Rund-Semmel zu ½ kr. um ¼ Loth; ordinäre Semmel zu ½ kr. um ¼ Loth; poblenes Brot zu 1 kr. um ¼ Loth, detto zu 3 kr. um 1 Loth, detto zu 6 kr. um 1¼ Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um 1¼ Loth leichter auszubacken; alle übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 8 kr. CM. oder 20 kr. WW.

## Vermischte Nachrichten.

Der Baron von Rottenhan zu Rentweinsdorf im Baierischen Unter-Main-Kreise, hat vorzüglich durch die Benützung der Idee des herzogl. Anhalt-Cothen'schen Finanzrathes Albert über die Antheils-Wirthschaft, seinen Landgütern große Vortheile verschafft. Die Versuche, welche er seit dem Jahre 1825 damit anstellte, haben so befriedigende Resultate geliefert, daß sie nach der Vergleichung der gewöhnlichen Dienstboten- mit der Antheils-Wirthschaft das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern veranlaßt haben, die Darstellung jener Resultate in einer eignen Beilage seines Wochenblattes abdrucken zu lassen, um dadurch zur Nachahmung aufzumuntern.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Kochkunst für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln, oder „Allerneuestes österreichisches Kochbuch." Mit getreuer Angabe der in den meisten Kochbüchern fehlenden Handbuhungsvortheile. Nach eigenen und vieljährigen erprobten Erfahrungen von Franz Zelena, ehemaligem Hausbofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann. 55 Druckbogen, mit Titelkupfer und 8 in Kupfer gestochenen Tafel-Arrangements. Gr. 8. Wien, 1838. Preis: ungeb. 2 fl. 36 kr. — im steifen Deckel gebund. 2 fl. 48 kr. CM.

Digitized by Google

Nro. 93

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 2. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 31. März. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0 Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.639 | 28 2. 7 9. | + 3.5 | W. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.533 | 28 3 6 | + 5.8 | WNW. — | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.628 | 28 4 8 | + 4.0 | WNW. — | Regen. |

## Nachrichten aus Griechenland.

Wir geben hier aus Nr. 6 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 6. Februar noch einige von den Actenstücken, welche dieses Blatt in Bezug auf die Organisation der neuen provisorischen Regierung enthält:

Unterm 24. Jänner, drei Tage nach der Ankunft des Präsidenten in Aegina, erließ die bisherige Stellvertretende Regierungs-Commission folgende Bekanntmachung, worin sie ihre Amts-Verrichtungen niederlegt: „Die Stellvertretende Regierungs-Commission thut dem gesammten Griechenlande kund: Dem allgemeinen Wunsche und Verlangen zufolge ist Sr. Excellenz, der Präsident von Griechenland, in dem provisorischen Sitze der Regierung angelangt; und indem wir, in Folge des Decrets Nr. 9, der dritten National-Versammlung die schwere, und für uns kaum tragbare, Last der Leitung der Angelegenheiten heute niederlegen, halten wir es für unsere unerläßliche Pflicht, der Nation zu danken, die uns ihres Zutrauens würdig gehalten hat. — Wir glauben unsere Pflichten erfüllt zu haben, so weit unsere Kräfte, die Dinge selbst, und die Umstände es erlaubten. Wenn nicht bewirkt worden, was bewirkt werden sollte, so möge man es nicht unserm Mangel an gutem Willen, sondern unserm Unvermögen, und der schwierigen Lage der Dinge zuschreiben. — Wir freuen uns, die Zügel der Regierung in die Hände eines seiner Tugenden und Vorzüge wegen ehrwürdigen, in den Geschäften erfahrnen, und mit Einem Worte eines Mannes zu übergeben, der allein im Stande ist, die Nation in den Genuß der Güter seiner mit so vielen Opfern erworbenen Freiheit zu sehen. — Griechen! es ist nicht überflüssig, euch zu Gemüthe zu führen, daß, wenn sonst Gehorsam gegen die Regierung und die Gesetze nothwendig war, er jetzt noch nothwendiger werde. Wir müssen unsere Bereitwilligkeit und unsern Eifer verdoppeln, um, geleitet von einem so einsichtsvollen und geschickten Manne, endlich die Früchte unserer siebenjährigen Kämpfe zu genießen. Aegina, den 24. Jänner 1828. Die Stellvertretende Regierungs-Commission: Georg Mauromichali. Jo. M. Milaiti. Jannuli Nako. — Der Staats-Secretär fürs Innere und die Polizei: Anastasius Londo." — Hierauf ertheilte der Präsident unterm 29. Jänner folgende Antwort: „Der Präsident von Griechenland, an die Stellvertretende Regierungs-Commission. Nach den geheimen Unterredungen, die wir gepflogen, seit ich unter euch mich befinde, werdet ihr ohne Zweifel einsehen, daß es mir unmöglich war, eher auf das Amtsschreiben zu antworten, mit dem ihr mir eure Kundmachung vom 24. d. M. zuschicket. Ihr werdet noch mehr davon überzeugt werden, wenn ihr die Proclamation lesen werdet, die ich binnen Kurzem zugleich mit der Verordnung über die Organisation der provisorischen Regierung bekannt machen werde. Wenn ihr, als mit dem Zutrauen der Nation beehrte Bürger, meine Ansicht von der dringenden und unumgänglichen Nothwendigkeit, dieses System anzunehmen, und unverzüglich in Wirksamkeit zu setzen, theilet, so werdet ihr es mir dadurch beweisen, daß ihr euch geneigt zeiget, auch meine Arbeiten und meine Verantwortlichkeit zu theilen. — Ich gestehe, meine Herren, daß ich auf euch hoffe und vertraue, weil ich euch achte. — Ich darf euch nicht erst zu Gemüthe führen, daß es sehr unschicklich wäre, wenn das Publicum das Geringste von den Maaßregeln erführe, die ich in Kurzem ergreifen will, ehe sie in derjenigen Gestalt vor seine Augen kommen, in der ich sie ihm vorzustellen die Absicht habe. Aegina, den 29. Jänner 1828. Der Präsident J. A. Capodistrias." — Ein ähnliches Schreiben erließ der Präsident am nämlichen Tage an den Senat, gleichfalls mit der Erinnerung, daß es sehr unschicklich seyn würde, wenn das Publicum die geringste Kenntniß von den Maaßregeln, die er in Kurzem zu nehmen gedenke, erhielte, ehe sie in der Form, die er beabsichtige, öffentlich bekannt gemacht werden.

Am folgenden Tage erließ der Senat nachstehendes Decret: „Nr. 58 des Gesetz-Bulletins. — Der Senat der Griechen: Nachdem der von der griechischen

Digitized by Google

Nation mit den Zügeln der Regierung betraute Herr Johann Anton Capodistrias in Griechenland angelangt ist; — nachdem die schwierige Lage des Vaterlandes und die Fortdauer des Krieges nicht erlaubt haben, noch gegenwärtig erlauben, die in Troezen bestätigte und publicirte Verfassung nach ihrer ganzen Ausdehnung in Wirksamkeit zu setzen; — nachdem das Heil der Nation das oberste aller Gesetze ist, und dem Senat vom Volke die Sorge für seine Rettung anvertraut worden; — indem der Senat nur die Rettung Griechenlands zum Zwecke hat, und diese und die Wohlfahrt der griechischen Nation, deren Interessen ihm anvertraut worden, für seine heiligste Pflicht hält; — und nachdem der Präsident den Plan einer provisorischen Abänderung der Regierung vorgelegt hat; — decretirt der Senat: 1) Der Präsident, mit dem Senate, beruft die griechische Nation zu einer National-Versammlung, nach dem 4. der 26ten Sitzung der dritten National-Versammlung in Troezen. 2) Die provisorische Regierung des Landes wird nach folgenden Artikeln geregelt*). 3) Der Senat legt das übernommene Amt der gesetzgebenden Gewalt hiermit nieder. Aegina den 30. Jänner 1828. Der Präsident (des Senats) N. Reuieri. — Folgen die Unterschriften der Senatoren, 64 an der Zahl. Der erste Secretär: Chr. Aenian." — Tags darauf, den 31. Jänner, richtete der Präsident nachstehendes Schreiben an den Senat: „Der Präsident Griechenlands an den erlauchten Senat. Ich kann, meine Herren, Ihnen die Gefühle, die mir Ihr Decret Nr. 68 einflößt, nicht besser zeigen, als indem ich Ihnen die Liste der Candidaten mittheile, die mir Viele aus Ihnen, und von der Regierungs-Commission, auf mein Ersuchen, insgeheim anzufertigen so gefällig gewesen. Ich sende sie Ihnen zu, um gewissenhaft die Pflicht zu erfüllen, die ich gegen die Nation nach der Proclamation übernehme, die ich morgen publiciren werde. Ich ersuche Sie daher, diese Liste durchzusehen, und eine andre anzufertigen, auf welche ich Sie die Namen der Bürger zu setzen bitte, die, nach Ihrer Meinung, am besten die Pflichten erfüllen können, die nach der Organisation der neuen provisorischen Regierung ihnen vorbehalten sind. Aegina den 31. Jänner 1828. Der Präsident, J. A. Capodistrias." — Ein, mit den erforderlichen Abänderungen, gleichlautendes Schreiben wurde von den Präsidenten an die Stellvertretende Regierungs-Commission erlassen, und am folgenden Tage erschien die (bereits in unserm Blatte vom 22. März mitgetheilte) Proclamation des Präsidenten.

*) Hier folgt das Decret I. Nr. 4. des Präsidenten in Betreff der Errichtung des Panhellenium's (so wird dieses Wort, dem im übrigen Europa üblicheren Sprachgebrauche gemäß selbstlin der zu Aegina im Druck erschienenen französischen Uebersetzung jenes Decrets geschrieben), welches wir in unserm Blatte vom 23. März mitgetheilt haben.

Am 4. Februar erschienen mehrere Decrete des Präsidenten. Das erste derselben lautet folgendermassen: „Der Präsident Griechenlands decretirt: Art. 1. Es wird ein Kriegsrath (Πολεμικὸν Συμβούλιον) errichtet, dessen Geschäft darin besteht, die auf die Kriegs-Operationen und den Militärdienst sich beziehenden Angelegenheiten, nach den Vorlagen des Präsidenten, zu erwägen und zu controlliren. 2. Die zwei Militär-Commandanten, der zu Lande und der zur See, sind von Rechtswegen Mitglieder dieses Rathes, so wie auch so viele von griechischen Generälen und Admiralen, als der Präsident nöthig und nützlich findet, herbeiziehen. 3. Dieser Rath wird von dem Präsidenten Griechenlands präsidirt. 4. Eine besondere Verordnung bestimmt umständlicher seinen Organismus und seine Obliegenheiten. Aegina den 4. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias." — Ein zweites Decret verordnet die Errichtung eines Ministerial-Rathes (Υπουργικὸν Συμβούλιον) der sich mit den auswärtigen Angelegenheiten, mit den Angelegenheiten des Handels, der Schifffahrt, und allen den Gegenständen zu beschäftigen hat, welche ihm der Präsident zuweisen wird, unter dessen unmittelbarer Leitung dieser Rath arbeitet. — Durch ein drittes Decret wird eine kirchliche Commission (Ἐκκλησιαστικὴ Ἐπιτροπή) niedergesetzt, welche der Regierung alle auf den Stand und die Bedürfnisse der Kirche sich beziehenden Auskünfte geben soll. — Ein viertes Decret enthält die nähern Bestimmungen über die Organisation und den Geschäftsgang des Panhelleniums. Man arbeitet täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, von 9 bis 12 Uhr; in dringenden Fällen auch wieder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Die Secretäre unterrichten dann täglich den Präsidenten von Allem. Die Stimmenmehrheit entscheidet.

Nun folgt ein fünftes Decret, worin der Präsident die Formeln des Eides festsetzt, den sowohl er selbst, als die Mitglieder des Panhelleniums, schwören sollen, und der bekanntlich auch bei der Justallation der provisorischen Regierung am 7. Februar von dem Grafen Capodistrias und den bisher ernannten neun Mitgliedern des Panhelleniums geleistet worden ist *). Eid des Präsidenten. Im Namen der heiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit schwöre ich, nach den durch die Verhandlungen von Epidaurus, Astros und Troezen gelegten Grundlagen, die mir von der Nation anvertrauten Pflichten zu erfüllen. Ich schwöre, sie zu erfüllen, bis zum Zusammentritt der National-Versammlung, in Gemäßheit der durch die Errichtung der provisorischen Regierung bestimmten Reglements; indem ich nur zum Zwecke habe, den Fortgang der nationalen und politischen Wiederherstellung Griechenlands zu befördern, damit es baldmöglichst der bedeutenden Vortheile genie-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 30. März.

Digitized by Google

ßen konne, die der Londoner Tractat vom 6. Juli 1827 ihm verheißt. — Ich mache mich verantwortlich für alle Handlungen meiner Regierung, und mache mich anheischig, sie der Bestätigung der National-Versammlung zu unterwerfen, die im Monat April zusammentreten wird. — Eid des Panhelleniums. Im Namen der heiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit, schwören wir, nach den durch die Verhandlungen von Epidaurus, Astros und Troezen gelegten Grundlagen, die Obliegenheiten zu erfüllen, die wir durch die Decrete, welche die gegenwärtige provisorische Regierung einsetzen, übernommen haben. Wir schworen, diese Obliegenheiten zu erfüllen bis zum Zusammentritte der National-Versammlung, in Gemäßheit der durch die besagten Decrete bestimmten Reglements, indem wir nur zum Zwecke haben, aus allen Kräften zur nationalen und politischen Wiederherstellung des Vaterlandes, beizutragen, und ihm die bedeutenden Vortheile, welche der Londoner Tractat vom 6. Juli 1827 ihm verheißt, baldmöglichst zu verschaffen. — Wir verbürgen uns daher, an der Verantwortlichkeit Theil zu nehmen, die der Präsident von Griechenland auf sich nimmt, und folglich wollen wir, durch ihn, alle Handlungen unserer Regierung der National-Versammlung vorlegen, die im Monat April zusammentreten wird. — Der Staats-Secretär, zu welcher Stelle durch ein eigenes Decret des Präsidenten vom 4. Februar Hr. Spyridon Trikupi ernannt wird, schwort mit den Mitgliedern des Panhelleniums. In der Folge sollen die öffentlichen Beamten auf die Weise in Eid genommen werden, wie sie der Präsident von Griechenland, nach dem Vorschlage des Panhelleniums, bestimmen wird.

Die neun, durch Decret vom 4. Februar, bisher ernannten Mitglieder des Panhelleniums sind die HH. Georg Kunduriotti, Andreas Jaimi, Peter Mauromichali, N. Spiliadi, Georg Psylla, K. Zografo, A. Pappadopulo, Chr. Aenian und Chr. Klonari. — Unter diese neun Individuen sind, denselben Decret zufolge, die drei Abtheilungen der Finanzen, des Innern und des Krieges folgendermaßen vertheilt: 1) Section der Finanzen. Zum Probulos*) wird ernannt: Hr. G. Kunduriotti; zum ersten Secretär: Hr. N. Spiliadi, zum zweiten Secretär: Hr. A. Pappadopulo. — Section des Innern: Probulos: Hr. Andr. Jaimi; erster Secretär: Hr. G. Psilla, zweiter Secretär: Hr. Chr. Aenian. — Section des Kriegswesens: Probulos: Hr. Peter Mauromichali; erster Secretär: Hr. Const. Zografo, zweiter Secretär: Hr. Chr. Klonari. — Die übrigen achtzehn Mitglieder des Panhellenums waren noch nicht ernannt.

*) Προβουλος, ein aus der alten Verfassung Athen's entlehnter Name; einer, der vorher berathschlagt, Vorberather.

## Großbritannien und Irland.

Am 19. März um 2 Uhr Nachmittags hatte der Marquis von Wellesley eine Audienz beim Könige; um 3 Uhr versammelten sich die Kabinets-Minister zu einem Conseil im Pallaste, welches gegen anderthalb Stunden dauerte; später wurde der neue Gouverneur der Insel Mauritius (Isle de France) Sir Charles Colville vom Könige im geheimen Rath in Eid genommen, und der Attorney-General, Sir Charles Wetherell, zum Handkuß gelassen. Hierauf ertheilte Sr. Majestät dem Herzog von Wellington, dem Grafen Bathurst und Hrn. Peel Audienzen. Abends wurde ein Kurier an Sir Fred. Lamb nach Lissabon abgefertigt, und ihm die möglichste Beschleunigung seiner Reise empfohlen. — Am 21. Nachmittags wurde abermals Kabinetsrath gehalten. — Es hieß, der König sei Willens, am 2. April nach Windsor zurückzukehren, und dort die Oster-Feiertage zuzubringen.

In den Fonds herrschte am 21., da von keiner Seite Neuigkeiten eingetroffen waren, viel Flauheit. Die Consols blieben die ganze Borsezeit hindurch 82¼.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 23. März enthält einen Bericht des Kriegsministers Vicomte de Caux an den König, und eine in dessen Gemäßheit erlassene königliche Ordonnanz vom 21. März, wodurch den Offizieren, die zur Zeit der Ordonnanz vom 5. Mai 1824 im Genusse eines Nichtactivitäts-Soldes waren, erlaubt wird, ihre Rechte auf einen Reformsold nach Maaßgabe der Ordonnanz vom 5. Februar 1823 geltend zu machen, indem sie die Zeit, wo sie den Nichtactivitäts-Sold genossen, als wirklichen Dienst in Rechnung bringen.

In der öffentlichen Sitzung der Deputirten-Kammer am 22. März berichtete Hr. Mechin über die Reclamationen der Legionäre mehrerer Departements, welche die Bezahlung ihres rückständigen Gehalts verlangen. Hr. Syrieys machte einige Bemerkungen dagegen, die Kammer beschloß aber die angetragene Zuweisung an den Minister der Finanzen und des Kriegs und an die Commission des Budgets. Hr. Lafitte berichtete hierauf über verschiedene Petitionen, besonders in Betreff der Leihhäuser, der Spiele und der Lotterien. Hr. v. Chabrol suchte einige Angaben desselben in mildern Lichte darzustellen. Hr. Charles Dupin schilderte alsdann in einem umständlichen, auf Berechnungen gestützten, Vortrage, die Verhältnisse der spielenden und der klugen Departements, worin er unter Andern zeigte, daß unter 86 Departements 21 in die Lotterie 46,103,028, die 65 andern nur 5,251,737 Fr. gesetzt hätten, und daraus besonders auch in Bezug des großen Mißverhältnisses der Verbrechen in diesen beiden Klassen von Departements verschiedene Schlüsse zog. Trotz der Gegenbemerkungen des Hrn. von Chabrol ward die Petition an den Budgets-Ausschuß und an den Minister

Digitized by Google

des Innern verwiesen. Eine Petition, die von der Post-Verwaltung Bürgschaft für die in den Briefen enthaltenen Geldwerthe verlangt, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß, bei welcher Gelegenheit H^rr v. Vaulchier seine Verwaltung zu rechtfertigen suchte. Die Kammer beschloß die Zuweisung der Petition an den Finanz-Minister. Darauf ward über die Wahl des H^rn. Lorimier berichtet, und derselbe nach lebhafter Erörterung, durch Vereinigung des größten Theils des rechten Centrums mit der rechten Seite, mit 173 gegen 142 Stimmen aufgenommen.

Die mit Unterstützung des Vorschlages des H^rn. Benjamin Constant gegen die facultative Censur beauftragte Commission hat sich mit sieben Stimmen gegen zwei für Verwerfung dieses Vorschlages entschieden. Sie hat H^rn. de Bastouth zu ihrem Referenten ernannt. Dagegen ist der Vorschlag des H^rn. de Conny, daß diejenigen Deputirten, welche amovible Regierungs-Stellen annehmen, sich einer neuen Wahl zu unterziehen haben, von der mit Prüfung derselben beauftragte Commission einstimmig genehmigt, und H^rr de Chantelauze zum Referenten hierüber ernannt worden. — Der Courrier Français ist sehr aufgebracht über die Entscheidung der ersten dieser Commissionen, welche man freilich bei der Composition derselben *) nicht anders habe erwarten können. Nicht minder entrüstet ist dasselbe Blatt über die am 22. in der Deputirten-Kammer mit einer Mehrheit von 3x Stimmen beschlossene Zulassung des H^rn. Lorimier, als Deputirten. Unter solchen Umständen hält der Courrier den Eintritt des H^rr von Chateaubriand ins Ministerium nicht für wahrscheinlich. „Wir haben daran geglaubt (sagt er) ehe das Ministerium jenen Charakter von Nullität, und Opposition gegen das Gute an den Tag legte, der immer mehr hervortritt. Wie könnte wohl H^rr von Chateaubriand der beredsame und unermüdliche Vertheidiger der Publicität, neben H^rr von Martignac sitzen, der über den Vorschlag des H^rn. Benjamin Constant in so heftigen Aerm gerathen ist, und das Verlangen das nicht, eine Commission, nach seinen Wünschen zu finden? „Was würde er mit Collegen machen, welche sich durch die Inteiguen desselben H^rn. v. Villele paralysiren ließen, den er mit so ehrenvoller Standhaftigkeit bekämpfte? Einige Zeit lang konnte man glauben, daß das Ministerium suchen werde, sich durch einige Männer von erclantantem Talente zu verstärken; allein seitdem es eine so berühmte Gestalt angenommen hat, seitdem es Lust „daran zu finden scheint, die Hoffnungen, die es erregt hatte, zu zerstören, sieht man nicht recht ein, welche Stütze es wieder aufrichten konnte, noch welcher ausgezeichnete Mann dieses schwierige Geschäft würde übernehmen wollen."

## Spanien.

Der Moniteur vom 25. März enthält folgendes Schreiben aus Mahon vom 23. Februar: „Die französische Fregatte Hecla, von 18 Kanonen, Capitän de Gourdon, von Toulon kommend, mit Lebensmitteln und Schiffsvorräthen für die hier liegende französische Fregatte Galathea bestimmt, kam am 3. Februar vor dem Eingange des Hafens an, mußte jedoch daselbst Anker werfen, und wegen des heftigen des Nordwestwindes bis zum 6. daselbst verweilen, an welchem Tage sie erst in den Hafen einlaufen und bei der Galathea vor Anker gehen konnte, um die Ausladung ihrer Vorräthe zu bewerkstelligen. — Am 5. sah sich die französische Brigg Chamyenoise von Toulon, zu dem Blockadegeschwader von Algier bestimmt, genöthigt, am Eingange des Hafens Anker zu werfen, um ihre große Raa auszubessern, die am Tage nach ihrer Abfahrt durch einen Windstoß zerschmettert worden war. Der Commandant der Galathea verabsolgte ihr sogleich die Mittel zur Ausbesserung dieses Schadens, und am folgenden Tage war die Brigg bereits im Stande, nach ihrer Bestimmung abzugehen. — Die Fregatte Galathea ist am 16. Februar ebenfalls nach Algier abgegangen, um ihren Posten vor diesem blockirten Platze wieder einzunehmen. — Am 17. lief die französische Fregatte Cybele von Algier kommend im hiesigen Hafen ein, wo sie die Proserpine erwarten wird, die von Toulon kommt, um sie abzulösen. — Am 22. Februar Abends lief ein algierischer Korsar von 6 Kanonen und 64 Mann, von einem gewissen Arif Reis commandirt, in den hiesigen Hafen ein. Der französische Consul, welcher hievon schleunig unterrichtet worden war, benachrichtigte die Capitäns der Cybele und des Hecla davon, damit sie sich über die Maaßregeln zur Wegnahme dieses Korsaren, und zur Verhinderung von Insulten selbigen verständigen möchten. Der Hecla lichtete in Folge dessen in der Nacht die Anker, und legte sich auf halbe Kabellauläuge vom Korsaren, der sich auch nur in der Entfernung von zwei Kabellauläugen von der Cybele befindet. Es ist wahrscheinlich, daß der Algierer, weil er sich in einem neutealen Hafen aufhält, von der spanischen Hafenbehörde die übliche Frist von 24 Stunden in Anspruch nehmen wird, um dadurch zu verhindern, daß die beiden ihm auflauernden Schiffe ihn nicht verfolgen. Da es sich anderseits auch der Ruder Wienen, und einen leichten Sieg oft zum Austaufen benützen kann, welcher den beiden großern und massivern Schiffen hinderlich seyn würde, so dürfte er auch durch dieses Mittel entkommen, wofern sich einer von den beiden französischen Capitäns nicht entschließt, selber als er, aus dem Hafen zu segeln, um ihn zu erwarten, und anderhalb den neutralen Gebieten anzugreifen. Man glaubt, daß die französischen Schiffe wirklich diese Maaßregel ergreifen werden."

*) Die Mitglieder dieser Commission waren: die HH. de Champvallins, Vicomte du Tertre, Graf Courtard, de Lasie, Hocquart, de Sprieys, Graf de Laborde, Keratry und Bastouly.

## Wien, den 1. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J., die erledigte Lotto-Administrators-Stelle in Prag, dem bisherigen Lotto-Gefälls-Administrator in Lemberg, Sigmund Uth, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 1. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 7/12; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 43; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1008 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse N^ro 1108.

Digitized by Google

Nro. 94

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 3. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 1. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.635 | 283. 4r. 9p. | + 4.0 | WNW. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.601 | 28 4 4 | + 7.0 | N. —— | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.628 | 28 4 8 | + 5.0 | N. —— | trüb. |

## Portugall.

Der Moniteur vom 25. März meldet Folgendes aus Portugal: „Die Nachrichten, die wir auf directem Wege aus Lissabon erhalten, stimmen nicht in allen Puncten mit den in den englischen Blättern erschienenen Erzählungen überein. Die Unordnungen, deren Schauplatz jene Hauptstadt in den ersten Tagen nach der Ankunft des Regenten gewesen, sind nur zu wahr; aber nichts beweist, daß der Infant Dom Miguel den Plan gefaßt habe, den verfassungswidrigen Gewaltthätigkeiten des Pöbels nachzugeben. Einige öffentliche Acte veranlassen zu dem Glauben, daß der Infant im Gegentheil seine Lage begreift, die eingegangenen Verpflichtungen und die geleisteten Bürgschaften nicht vergißt, und sich die Folgen, welche der augenblickliche Succeß der Intriguen, wobei man seinen Namen zu compromittiren sucht, nach sich ziehen dürfte, keineswegs verhehlt. — Der englische Botschafter hat wirklich die Fonds, die von einer Anleihe herrühren, wofür England die Bürgschaft übernommen hatte, zurückgeschickt; die Unordnung, welche damals zu Lissabon herrschte, rechtfertigte diese Vorsicht. Indeß hören wir, daß am 14. März ein Conseil gehalten worden sei, worin der Prinz-Regent sein Versprechen, in Gemäßheit der ihm von der Verfassungs-Urkunde verliehenen Vollmachten, und der durch diese Fundamental-Acte eingeführten Formen zu regieren, erneuert habe. In demselben Conseil ist die Auflösung der Deputirten-Kammer beschlossen worden. Da der englische Botschafter positive Instructionen erhalten hatte, so sind die englischen Truppen abgegangen; drei Regimenter sind nach dem mittelländischen Meere; und zwar eines nach Gibraltar, eines nach Malta, und eines nach Corfu abgesegelt. — Es liegen nur noch zwei Linienschiffe auf dem Tajo, und 300 Mann im Fort St. Julian, zum Schutze der englischen Kaufleute bestimmt, welche Besorgnisse für ihre Personen oder ihr Eigenthum hegen dürften."

Im (englischen) Courier vom 21. März heißt es: „Die Regierung hat keine neuern Depeschen aus Lissabon (als durch das Dampfboot, George IV.) erhalten, es soll aber, wie es heißt, über Frankreich ein Privatschreiben aus Lissabon eingegangen seyn, welches, wofern man ihm trauen darf, neuere und angenehmere Nachrichten enthält. Die Personen, an welche dieses Schreiben gerichtet ist, sind uns als achtungswürdige Leute bekannt, dessen ungeachtet können wir die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben nicht verbürgen. Diese lauten im Wesentlichen dahin: „Es sei Hrn. Lamb durch sein kräftiges Benehmen und durch seine weisen Rathschläge gelungen, den Einfluß der Königinn auf den Infanten zu vernichten; er habe ihm die Augen geöffnet und ihn vermocht, die wahrhafte, nicht die vorgebliche, Stütze der Constitution zu werden. Die vereinten Rathschläge Dom Miguel's und unseres Botschafters, welche der Königinn die drohende Gefahr vorstellten, der sie sich selbst, ihren Sohn und den Staat aussetzen würde, hätten sie bewogen, sich von Lissabon heimlich wegzubegeben." — Man darf nicht unbemerkt lassen, daß dieses Schreiben mit außerordentlicher Geschwindigkeit den Weg von den Ufern des Tajo zurückgelegt haben muß, indem das Dampfschiff Georg IV. die dortige Rhede erst am 12. März verließ und seine sechstägige Ueberfahrt nach England als äußerst schnell angesehen wird. Die Regierung oder Handelshäuser hätten doch dieselbe Nachricht erhalten können; wir wünschen daher mehr, als wir glauben, daß diese Nachricht wahr seyn möge."

Aus Oporto hatte man in England Nachrichten bis zum 6. März erhalten, welchen zufolge auch in dieser Stadt tumultarische Auftritte vorgefallen, und Versuche gemacht worden waren, den Infanten Dom Miguel, als unumschränkten König, zu proclamiren.

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 20. März zeigte der Herzog von Wellington an, daß er am 28. März das Haus in Kenntniß von den Maaßregeln setzen werde, welche die Regierung hinsichtlich der Gesch-

Digitized by Google

gebung über die Getreide-Einfuhr zu nehmen gedenke. — Hierauf erhob sich Lord Stranglord und sagte: da er seinen edlen Freund, den Staats-Secretär des auswärtigen Departements, auf seinem Platze sehe, so wünsche er einen für einen Handelsstaat sehr wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen; er meine die verderblichen Wirkungen jenes abgeschmackten und höchst barbarischen Krieges, dessen Fortdauer zwischen Buenos-Ayres und Brasilien man so lange geduldet habe. Vor einiger Zeit habe sein edler Freund (Lord Dudley) den mit Südamerika in Handelsverkehr stehenden Kaufleuten Hoffnung gegeben, daß er seinen Einfluß gebrauchen werde, um jenem Kriege Einhalt zu thun, bei welchem England so viel gelitten habe; allein die Feindseligkeiten würden noch immer fortgesetzt, und seien in einigen Fällen von so abscheulichen Grausamkeiten gegen englische Kaufleute begleitet gewesen, die ihres Gleichen nur in den Zeiten der alten Flibustier finden könnten. Sein edler Freund werde ihm erlauben, zu versichern, daß was man auch von unserem Handel mit den neugebackenen Staaten (new-Fangled states) von Südamerika denken möge, es nur Einen Handel von einiger Wichtigkeit nach dieser Weltgegend für England gebe, nämlich den Handel mit Brasilien. Dieser sei wegen der Unsicherheit, die aus dem Kriegszustande jenes Landes entspringe, gänzlich unterbrochen. Er wisse bestimmt, daß in diesem Augenblicke für anderthalb Millionen Pf. St. Waaren zur Verschiffung nach dem brasilianischen Markte bereit liegen, welche die hiesigen Kaufleute so lange nicht abzuschicken wagten, als man den gegenwärtigen Zustand der Dinge so fortgehen lasse — ein Zustand, welcher dem sehr ähnlich sei, der bei einem früheren Anlasse als Grund zu einem ernsthaften Kriege genommen wurde. Es lägen auch gegen zwei Millionen Pf. Sterl. in Bereitschaft, auf die man in Rio de Janeiro warte, die aber aus denselben Ursachen nicht abgeschickt werden könnten. Er sei überzeugt, daß sein edler Freund die Umstände für wichtig genug halten werde, um dem Hause eine solche Auskunft zu geben, welche für eine so große Zahl von Kaufleuten, die ängstlich darauf warteten, befriedigend seyn werde. — Graf Dudley erwiederte: Allerdings werde der Krieg zwischen Buenos-Ayres und Brasilien leider seit langer Zeit und auf eine Art geführt, welche unserm Handel beträchtlichen Schaden zufüge; er könne jedoch den edlen Lord und das Haus versichern, daß von Anfang der Feindseligkeiten an, sowohl bevor er ins Amt getreten, als nachher, unserer Seits, unter dem Beistande des Eifers und der Geschicklichkeit unserer Minister zu Buenos-Ayres und in Brasilien, nichts vernachlässiget worden sei, eine Aussöhnung zwischen den kriegführenden Parteien zu Stande zu bringen. Bisher seien alle Bemühungen vergeblich gewesen; er könne aber Ihren Herrlichkeiten die Versicherung geben, daß er früherhin Grund gehabt habe, die Aussicht auf eine nahe bevorstehende Pacification zu eröffnen. Es sei unmöglich, in Fällen dieser Art, mit Sicherheit zu sprechen; allein so viel könne er sagen, daß die von ihm früher geäußerte Hoffnung nicht ganz verschwunden, sondern vielmehr durch die letzten Berichte aus jenen Ländern neu belebt worden sei; doch wolle er hiedurch keineswegs zu sanguinische Erwartungen auf eine baldige Ausgleichung erwecken. Jene beiden Nationen seien durch langen Krieg und widerstreitende Interessen so sehr gegen einander erbittert worden, daß ihre Versöhnung größere Schwierigkeiten, als man anfangs glaubte, darbieten dürfte. Hinsichtlich der Beeinträchtigung unseres Handels, namentlich durch das Kaper-System, könne er die Versicherung geben, daß die Regierung alles thun werde, was das Völkerrecht erlaube. Er habe vor einiger Zeit gehört, daß Kaper, obgleich anderswo ausgerüstet, Kaper-Briefe von Buenos-Ayres erhalten hätten; in Folge dessen seien augenblicklich Instructionen an unsern Admiral auf jener Station ergangen, die kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen, um jeden Nachtheil, der aus der Fortdauer dieses Systems für unsern Handel entspringen könnte, zu verhüten. Was die Blockade betreffe, welche allerdings unsern Kaufleuten durch Hemmung unsers ganzen Handels und Einschließung eines großen Theils unseres Kapitals, beträchtlichen Schaden zufüge, habe die Regierung die einzigen Schritte gethan, die es unter den gegenwärtigen Umständen habe thun können. Sobald er von der Blockade und deren Folgen gehört habe, habe er keine Zeit verloren, die sich hierauf beziehenden Papiere den Rechtsgelehrten der Krone vorzulegen, nach deren Gutachten er allein handeln könne. Er habe ihnen die Frage gestellt, ob diese Blockade eine wirkliche (effectual) Blockade sei, und hätten diese Rechtsgelehrten erklärt, daß die Blockade keine wirkliche sei, dann würde man aufs schleunigste Maaßregeln ergriffen haben, sie nicht zu respectiren. Die Meinung der Rechtsgelehrten sei gewesen, daß nach den Auskünften, in deren Besitz man sich bisher befinde, die Blockade eine wirkliche zu seyn scheine, und als solche respectirt werden müsse; sobald man jedoch in Erfahrung bringe, daß sie aufhöre, eine solche zu seyn, dann dürfe ferner keine Rücksicht darauf genommen werden. — Lord Stranglord äußerte die Besorgniß, daß, wenn man unsern Vorstellungen keinen größern Nachdruck gebe, dieß wenig Eindruck auf die Parteien machen werde; es sei ja notorisch, daß mehrere Mitglieder der Regierung von Buenos-Ayres Eigenthümer von Kaperschiffen seien. Diese neuen Republiken hätten uns durch ihre Bankrutte schon um 20 Millionen geprellt; wenn wir es seien, die sie ins Daseyn gerufen (Mr. Canning's bekannte Aeußerung) die sie geschaffen haben, so sei es klar, daß wir keine Ursache haben, sehr stolz auf unser Werk zu seyn. — (Hört! und Gelächter.) — Der Marquis von Londonderry sagte dann, daß er sich

Digitized by Google

sehr geneigt fühle, noch etwas weiter im Fragen, namentlich über die orientalischen Angelegenheiten, zu gehen, als sein edler Freund; allein die Sache sei zu delicat, als daß er das Haus jetzt damit behelligen wolle. Nach allem, was jedoch bekannt ist, könne er sich nicht enthalten, Ihre Herrlichkeiten aufzufordern, einen Rückblick auf die auswärtige Politik dieses Landes vor der Bildung des letzten Kabinets zu werfen, und dann zu sehen, wie wir gegenwärtig in Hinsicht auf Süd-Amerika, Portugall und Griechenland stehen. Die Expedition nach Portugall sei, seiner Meinung nach, zu einer der unglücklichsten Expeditionen ausgeschlagen, in welche sich dieses Land je eingelassen habe. Welches auch die Wünsche und Gesinnungen des portugiesischen Volkes seyn mochten, so hoffe er, daß man sich hier zu Lande denselben nicht widersetzen werde. Wir befänden uns jetzt in einem abhängigeren Zustande von den grossen Continental-Mächten, als je zuvor. Er hoffe aufrichtig, sein edler Freund an der Spitze des Ministeriums werde seinen Weg durch alle die Schwierigkeiten, die sich ihm darbieten, zu finden wissen; denn wahrlich sein Vorgänger habe ihm eine schlechtere Erbschaft hinterlassen, als je irgend einem Staatsmanne zu Theil geworden sei. Wenn er (der Herzog von Wellington) das Land aus seinen gegenwärtigen Verlegenheiten rette, werde er noch mehr Ruhm, als durch alle seine Siege, erwerben.

---

Nicht weniger interessant als Hrn. la Chaumette's Prozeß, den wir in unserem Blatte vom 27. März erwähnt haben, ist ein Rechtsstreit, der unlängst vor dem Gerichtshofe (Kings bench) verhandelt und entschieden worden ist, und dessen Verhandlung großes Aufsehen in London gemacht hat. Der Kläger darin war die ostindische Compagnie, die Beklagten mehrere Leute, worunter auch ein Director der ostindischen Compagnie, Capitän Prescott, und der Gegenstand die ungeschmälige, aus gewinnsüchtigen Absichten veranstaltete Besetzung von Kadettenstellen im Dienste der ostindischen Compagnie. Ein Geistlicher in Suffex, Dr. Back, hatte im August 1826 im Morning Herald eine Anzeige gelesen, des Inhalts, daß man einem jungen Mann unter 20 Jahr, aus guter Familie, eine annehmliche Stelle im Auslande verschaffen könne, daß aber seine Equipirung nicht unbedeutende Kosten verursachen dürfte. Dr. Back, der einen Sohn hatte, den er zu versorgen wünschte, schrieb nach dem Orte hin, wo man sich melden sollte, und führte eine Zeit lang eine Correspondenz in der Sache, die er aber endlich abbrach. Am October 1826 erhielt er ein Schreiben von einem gewissen Hrn. Wright, der ihn aufforderte, nach London zu kommen, um mit ihm über die Sache zu verhandeln. Hr. Back kam und erfuhr nun, daß die Stelle eine Kadettenstelle in Indien sei, und daß, wenn sie in der Kavallerie sei, sie 900 Guineen, und in der Infanterie 7—800 Guineen kosten würde. Erkannt über diesen hohen Preis, da man vorher für die Stelle selbst gar nichts gefordert, brach Dr. Back die Sache abermals ab, sah sich aber gegen Ende Jänners 1828, ähnlicher Verhältnisse wegen, genöthigt, die Unterhandlung abermals anzuknüpfen. Um sich jedoch jetzt darüber ins Klare zu setzen, schrieb er an den Präsidenten der ostindischen Compagnie, setzte ihm die ganze Sache auseinander, und fragte ganz offen, ob dieß der rechte Weg sei, eine Stelle in der Compagnie zu erlangen. Der Präsident sandte, der Sache auf den Grund zu kommen, sogleich einen Beamten der Compagnie an Dr. Back ab, der sich auf das Genauste unterrichtete, und den Doctor anwies, die Unterhandlung fortzusetzen, um hinter das Ganze zu kommen und zu sehen, ob nicht vielleicht ein Beamter der Compagnie selbst dahinter stecke. Die Unterhandlung ging nun weiter fort, Dr. Back bezahlte 800 Pf., die ihm die Compagnie gegeben hatte, an einen gewissen Hrn. Despard, und nun kamen immer mehr Personen zum Vorschein, welche bei der Sache die Hand im Spiele zu haben scheinen. Capitän Prescott, der mit einem dieser Leute Namens Sutton, in Verbindung gestanden zu haben scheint, hatte sich unterdeß von dem Obersten Toone, der 30 Jahre lang Director gewesen war, ein unausgefülltes Kadetten-Patent leihen lassen, es ausgefüllt, und dabei falsche Umstände angegeben, auch, alles Dringens des Obersten (dem die Sache verdächtig geworden zu seyn schien,) ungeachtet, ihn den jungen Mann sehen zu lassen, für den das Patent bestimmt sei, dieß nicht gethan, sondern die Sache unter der Hand betrieben. Hrn. Brougham's geschickte und beredte Vertheidigung, so wie seine Beibringung einer Menge der angesehensten und bedeutendsten Leute als Zeugen für den guten Ruf des Beklagten (Admiral Malcolm, Hr. Marsden (der Verfasser der malayischen Grammatik) Hr. Mills (Verfasser der Geschichte von Indien u. a.) machte, daß die Jury den Capitän Prescott für nicht schuldig erklärte. Despard, der das Geld empfing, ward indeß für schuldig erklärt.

Die Consols wurden am 22. März mit 83¼ eroffnet stiegen auf 83⅞, und gingen dann, da bedeutende Verkäufe gemacht wurden, auf 83 herab, zu welchem Preis sie geschlossen wurden.

## Frankreich.

Der Moniteur zeigt an, daß der zum französischen Botschafter am russischen Hofe ernannte, Duc de Mortemart am 10. April auf seinen Posten abgehen werde.

Der Minister des Innern überreichte der Deputirten-Kammer am 25. März einen Gesetzentwurf in Betreff der Anfertigung der Wahllisten.

Die nachträgliche Instruction über die Vorfälle in der Straße St. Denis am 19. und 20. November v. J. ist beendigt, und die Advocaten der Kläger haben dieselben Erkannt über diesen hohen Preis, da man vorher für die Stelle selbst gar nichts gefordert, brach Dr. Back die Sache abermals ab, sah sich aber gegen Ende Jänners 1828, ähnlicher Verhältnisse wegen, genöthigt, die Unterhandlung abermals anzuknüpfen. Um sich jedoch jetzt darüber ins Klare zu setzen, schrieb er an den Präsidenten der ostindischen Compagnie, setzte ihm die ganze Sache auseinander, und fragte ganz offen, ob dieß der rechte Weg sei, eine Stelle in der Compagnie zu erlangen. Der Präsident sandte, der Sache auf den Grund zu kommen, sogleich einen Beamten der Compagnie an Dr. Back ab, der sich auf das Genauste unterrichtete, und den Doctor anwies, die Unterhandlung fortzusetzen, um hinter das Ganze zu kommen und zu sehen, ob nicht vielleicht ein Beamter der Compagnie selbst dahinter stecke. Die Unterhandlung ging nun weiter fort, Dr. Back bezahlte 800 Pf., die ihm die Compagnie gegeben hatte, an einen gewissen Hrn. Despard, und nun kamen immer mehr Personen zum Vorschein, welche bei der Sache die Hand im Spiele zu haben scheinen. Capitän Prescott, der mit einem dieser Leute Namens Sutton, in Verbindung gestanden zu haben scheint, hatte sich unterdeß von dem Obersten Toone, der 30 Jahre lang Director gewesen war, ein unausgefülltes Kadetten-Patent leihen lassen, es ausgefüllt, und dabei falsche Umstände angegeben, auch, alles Dringens des Obersten (dem die Sache verdächtig geworden zu seyn schien,) ungeachtet, ihn den jungen Mann sehen zu lassen, für den das Patent bestimmt sei, dieß nicht gethan, sondern die Sache unter der Hand betrieben. Hrn. Brougham's geschickte und beredte Vertheidigung, so wie seine Beibringung einer Menge der angesehensten und bedeutendsten Leute als Zeugen für den guten Ruf des Beklagten (Admiral Malcolm, Hr. Marsden (der Verfasser der malayischen Grammatik) Hr. Mills (Verfasser der Geschichte von Indien u. a.) machte, daß die Jury den Capitän Prescott für nicht schuldig erklärte. Despard, der das Geld empfing, ward indeß für schuldig erklärt.

Die Consols wurden am 22. März mit 83¼ eroffnet stiegen auf 83⅞, und gingen dann, da bedeutende Verkäufe gemacht wurden, auf 83 herab, zu welchem Preis sie geschlossen wurden.

## Frankreich.

Der Moniteur zeigt an, daß der zum französischen Botschafter am russischen Hofe ernannte, Duc de Mortemart am 10. April auf seinen Posten abgehen werde.

Der Minister des Innern überreichte der Deputirten-Kammer am 25. März einen Gesetzentwurf in Betreff der Anfertigung der Wahllisten.

Die nachträgliche Instruction über die Vorfälle in der Straße St. Denis am 19. und 20. November v. J. ist beendigt, und die Advocaten der Kläger haben dieselben

Digitized by Google

de einfehen dürfen. Auf den 25. März sind die Anklagekammer und die Zuchtpolizeikammer des königl. Gerichtshofes zu Paris, unter dem Vorsitze des Hrn. Séguier, zusammenberufen, um über den Stand dieses Prozesses einen Spruch zu fällen.

Auf Befehl des Seeministers wird die aus einem Linienschiffe und vier Fregatten bestehende Flottille, die man zu Brest ausrüstet, um nach Brasilien zu segeln, noch mit zwei andern Fregatten verstärkt werden. Zwei Fregatten von 60 Kanonen kreuzen schon an der brasilianischen Küste. Die neue Expedition, unter den Befehlen des Schiffs-Capitäns Piquet-Dupiessis, soll 1000 Mann Landtruppen an Bord nehmen.

Die 5Percents wurden am 24. März mit 108 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. geschlossen.

## Teutschland.

Am 5. März ward in Sternberg der großherzoglich-mecklenburgische Landtag in hergebrachter Form eröffnet. An den folgenden Tagen wurden zur speciellen Bearbeitung der betreffenden Gegenstände mehrere Ausschüsse erwählt, namentlich, für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse, für die neue Gesetzgebung über das Stadtbuch- und Stadtpfandbuchwesen, wegen des Imposts auf fremde Wollenwaaren; wegen der allgemeinen Schafpocken-Impfung; wegen der bürgerlichen Rechte der Juden; wegen Schiffbarmachung der Elde, Havel, Stör und Warnow u. s. w.

Zwischen Hamburg und New-York ist nun eine regelmäßige Packetbootfahrt angelegt. Die Packetschiffe werden von beiden Orten alle sechs Wochen abgehen. Das erste sollte am 15. Februar New-York verlassen, und am 15. April wieder von Hamburg expedirt werden.

## Wien, den 2. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J., den k. k. böhmischen Gubernialrath, Johann Talatzka Ritter von Gesteritz, an die Stelle des zum k. k. Gubernium in Tyrol übersetzten k. k. Hofrathes, Robert Benz, zum Hofrathe bei der ob der ennsischen Regierung zu ernennen; den k. k. Regierungsrath bei der dortigen Landesstelle, Jacob Barchetti, in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den k. k. Kreishauptmann des Mühlviertels, Aloys v. Portenschlag, zur ob der ennsischen Regierung zu übersetzen, dann die hierdurch erledigte Kreishauptmanns-Stelle, dem k. k. Regierungsrathe und Polizei-Director in Linz, Johann Weiß Edlen v. Starkenfels, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Zugleich sind in Folge dieser Allerhöchsten Entschließung die ob der ennsischen Regierungs-Secretäre, Franz v. Moor und Aloys v. Schwinghaund, in den Ruhestand versetzt worden; welch letzterem Se. k. k. Majestät bei dieser Gelegenheit, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und treuen Diensten, den Titel eines k. k. Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet haben.

---

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. v. M., das Allerhöchstdenselben durch die k. k. Polizei- und Censur-Hofstelle überreichte Exemplar des von dem Redacteur der allgemeinen Theater-Zeitung, Adolph Bäuerle, zum Vortheile des Unterstützungs-Fondes für Blinde herausgegebenen Erinnerungsbuches der Unterthanenliebe, unter dem Titel: „das sechzigste Geburtsfest Sr. Majestät", huldreichst aufzunehmen, und dem besagten Redacteur über seine wiederholten patriotischen Unternehmungen das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen geben zu lassen geruhet.

---

Am 2. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 83¼; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 125¾; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 125¾; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ Bz. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1010½ in CM.

## Vermischte Nachrichten.

Zu Canton (in China) erscheint seit dem 8. November v. J. in englischer Sprache und unter dem Namen Canton-Register, eine Zeitung, die zweimal in der Woche erscheinen soll, und sich als ein Blatt ankündigt, das Vorfälle aller Art, Preise der Waaren, Ankunft und Abgang der Schiffe u. s. w. berichten wolle. Sie verspricht jedoch auch Uebersetzungen aus den Hauptwerken und Nachweisungen über die Sitten und Eigenheiten der Chinesen mitzutheilen, und hat namentlich schon einige, wiewohl sehr unvollkommene Notizen über das Münzwesen China's gegeben. Eine angebliche Eigenheit des Flusses bei Canton, daß Körper, welche ins Wasser fallen, nicht wieder in die Höhe steigen, wird bei Gelegenheit des Ertrinkens zweier Europäer angemerkt. — Der beigefügte Preis-Courant liefert den Beweis, daß auch die Märkte China's mit Gegenständen europäischer Industrie, und zwar nicht allein von England aus, überschwemmt sind. Teutsche Wollenwaaren namentlich sind, eben so sehr wie englische und französische, im Ueberfluß vorhanden, und deßhalb auch, gleich jenen, im Preise sehr gedrückt. Dagegen sollen in Manilla europäische Fabrikate gesucht seyn.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1108.

Digitized by Google

Nro. 95

K. K. ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 4. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 2. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.569 | 283 St. 11 P. | + 2.9 | NNW. schwach | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.500 | 28 3 2 | + 9.5 | N. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.487 | 28 2 10 | + 4.0 | N. — | heiter. |

## Konstantinopel den 19. März.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Ein am 14. d. M. aus Smyrna abgegangner Kurier hat heute Morgens die Nachricht überbracht, daß die, aus einer Fregatte von 50 Kanonen, zwei Korvetten und vier Briggs bestehende Escadre, unter Tahir Pascha's Commando, welche am 5. d. M. mit 1500 Mann Landungstruppen an Bord, die Dardanellen verlassen hatte, in der Nacht vom 11. auf den 12. im Kanal von Scio angekommen war, wo sie drei griechische Fahrzeuge überfiel, von denen zwei genommen, und eines in den Grund gebohrt wurde; dann, in Verbindung mit den auf der gegenüber liegenden Küste bei Tschesme, unter persönlicher Anführung des am 10. d. M. dahin aufgebrochnen Pascha von Smyrna, (Hassan Pascha) gesammelten Truppen, am 12. gegen Mittag eine Landung auf der Insel selbst bewerkstelligte, die Besatzung des dortigen Forts entsetzte, und die Insurgenten, nebst ihrem Anführer, dem Obersten Fabvier, zur schleunigen Flucht nöthigte.

Fast in demselben Augenblicke, wo der Kurier, welcher obige Nachrichten überbrachte, zu Lande hier eintraf, kehrte Tahir Pascha, mit seiner Escadre, von der Expedition gegen Scio in den hiesigen Hafen zurück. Seinen Berichten zufolge waren die Griechen — die sich ohnehin in der letzten Zeit, da sie seit lange keinen Sold mehr erhielten, in einem vollständigen Zustande der Anarchie und Insubordination gegen ihren Anführer befunden hatten — bei der Erscheinung seiner Escadre von solchem Schrecken ergriffen worden, daß sie sich über Hals und Kopf in ihre noch übrigen Fahrzeuge warfen, Kanonen und Gepäck im Stiche ließen, und die Insel fast ohne Widerstand räumten, deren Wiedereroberung solchergestalt ohne Blutvergießen bewerkstelligt wurde.

Der bisherige königl. preußische Gesandte bei der hohen Pforte, H^r^ von Miltitz, ist von seinem Posten abberufen, und einstweilen durch H^rn^ von Canitz, der vor einigen Tagen hier eingetroffen ist, ersetzt worden. Dem Vernehmen nach wird H^r^ von Miltitz Konstantinopel gegen Ende dieses Monats verlassen.

Zu Smyrna hatte man Nachrichten aus Aegina bis zum 22. Februar erhalten. — Am 14. Februar war daselbst eine Bekanntmachung des Präsidenten von Griechenland, nebst mehreren von ihm erlassnen Decreten, in Betreff der Errichtung einer National-Bank oder eigentlich Eröffnung einer Anleihe erschienen, zu welcher Griechen sowohl als Fremde beizutragen aufgefordert, und acht Procent jährlicher Zinsen für das eingelegte Geld versprochen werden. In einem besondern, unterm 16. Februar erlassnen, Circular an die Bürger, die einiges Vermögen im Archipelagus, in den Provinzen des Peloponneses, und des griechischen Continents besitzen, werden diese auf das allerdringendste aufgefordert, die Summen, welche ihr aufgeklärter Patriotismus für die National-Bank bestimmt, baldmöglichst unmittelbar an den Präsidenten einzusenden, und die, nach dem Stiftungs-Decrete jener Anstalt dafür auszustellende Obligation in Empfang zu nehmen. Zu Administratoren der Bank werden der Produkos der Finanz-Section (H^r^ G. Kunduriotti), nebst seinen beiden Secretären (der HH. N. Spiliadi und A. Pappadopulo) ernannt.

Am 15. Februar hatte der Staatssecretär, H^r^ Trikupi einen umständlichen Bericht über die häufigen Beschwerden und Reclamationen in Betreff der Beeinträchtigungen und Verluste, welche der europäische Handel durch die Griechen erlitten habe, an den Präsidenten erstattet, und darin, mit Unterscheidung des durch eigentliche Piraten, und des durch Korsaren, welche mit Kaper-Briefen der Regierung versehen sind, zugefügten Schadens, verschiedne Maaßregeln vorgeschlagen, die, nach seiner Ansicht, Abhülfe gegen jene Beschwerden gewähren sollen.

Am 22. Februar hatte sich der Präsident, Graf Capodistrias, am Bord des englischen Linienschiffes Warspite, nach der Insel Poros (im Süden von

Digitized by Google

Aegina) eingeschifft; mehrere andere fremde Kriegsschiffe begleiteten ihn dahin; seine Abwesenheit von Aegina sollte höchstens 14 Tage dauern.

Seit dem 23. Februar erscheint in Smyrna, anstatt des Spectateur Oriental, ein neues Zeitungsblatt in französischer Sprache, unter dem Titel: Le Courrier de Smyrne, Journal politique, commercial, et litteraire. Als Redacteur dieses Blattes nennt man Hrn. Bousquet-Deschamps; aber auch Hr. Blaque, der ehemalige Herausgeber des Spectateur Oriental, soll, dem Vernehmen nach, daran arbeiten.

## Portugall.

Die Gazette de France vom 26. März Abends gibt Auszüge aus Londoner Blättern vom 24. gedachten Monats, welchen zufolge die englische Regierung Depeschen von Sir F. Lamb und Sir W. Clinton aus Lissabon vom 16. März erhalten hatte. Es bestätigt sich, daß der Infant-Regent die beiden Kammern (wie der Moniteur bereits gemeldet hat) am 14., wie der Regent in seinem deßhalb an den Präsidenten des Conseils, Herzog von Cadaval, gerichteten Schreiben sich ausdrückt, kraft der ihm durch die Constitution verliehenen Vollmachten aufgelöst habe. Diese unerwartete Maaßregel hatte viel Aufsehen erregt.

## Spanisches Amerika.

Am 1. Jänner ist die Sitzung des mexicanischen Congresses durch eine Rede des Präsidenten Guadalupe Victoria eröffnet worden. Er sagte darin unter anderm, daß er nöthigenfalls zur Herstellung der Ruhe sich selbst an die Spitze der Truppen stellen würde. Vorläufig hat er die Ausführung der erforderlichen Maaßregeln einem Offiziere, Nameus Gomez Pedraza, welcher mit viel Kraft zu handeln scheint, anvertraut. Noch herrscht eine große Bestürzung in der Hauptstadt. Die Regierung ist an der übeln Lage der Dinge zum Theil selbst Schuld; denn es scheint, daß sie, um ihre Lieblings-Maaßregel, die Vertreibung der Alt-Spanier, besser motiviren zu können, unter der Hand einige unruhige Köpfe in Bewegung gesetzt hat. Kurz nach der Annahme des Gesetzes, welches die Alt-Spanier vertreibt, erließ ein angesehener mexicanischer Offizier unter dem angenommenen Namen eines Obersten Montano, eine Proclamation an die Aufrührer, worin er erklärte, daß er sich an ihre Spitze stelle, weil die Regierung den wahren Interessen des Landes zuwider handle und verlangte, daß das Ministerium verändert, der nordamerikanische Gesandte Poinsett weggejagt, und die Freimaurer-Logen geschlossen werden sollten *). Gleich nach Erlassung dieser Proclamation zog sich Montano nach den Ebenen von Apani zurück, und sammelte dort eine ansehnliche Macht. Da er mit vielem Gelde versehen ist und man nicht weiß, woher er es genommen haben mag; so ist der Verdacht entstanden, daß er im Auftrage von spanischen Emissairen handle. Was aber die größte Entrüstung in Mexico hervorgebracht hat, ist, daß der Vice-Präsident Bravo mit einer großen Anzahl von Offizieren die Hauptstadt plötzlich verlassen hat, um, wie man glaubt, zu Montano zu stoßen. Ein Gleiches hat in einigen andern Städten Statt gefunden. Pedraza hat sogleich eine starke Truppen-Abtheilung unter General Guerrero gegen Montano ausgeschickt; sie waren aber noch nicht handgemein worden. Die Hauptstadt wird streng bewacht, und es darf sie Niemand ohne Paß verlassen.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des unterm 20. December v. J. von dem General-Congreß zu Mexico erlassenen Decrets zur Vertreibung der Spanier: „Der Präsident der vereinigten mexicanischen Staaten an die Einwohner der Republik. Wisset, daß der General-Congreß Folgendes verordnet hat: a) Die capitulirten Spanier und die übrigen Spanier, wovon der Art. 16 der Tractat von Cordova handelt, sollen das Gebiet der Republik in der ihnen von der Regierung bezeichneten Frist, die jedoch nicht über sechs Monate ausgedehnt werden darf, verlassen. 2) Von dieser Verfügung darf die Regierung ausnehmen: a) die mit Mexicanerinnen Verheiratheten, welche mit ihnen leben; b) diejenigen, welche Söhne haben, die keine geborne Spanier sind; c) die über 70 Jahr alten; d) diejenigen, welche durch physische Hindernisse zurückgehalten werden. 3) Die seit dem Jahre 1821 mit oder ohne Paß in das Gebiet der Republik eingewanderten Spanier müssen es ebenfalls in der obenbenannten Frist verlassen. 4) Die in dem Art. 2 enthaltenen Ausnahmen treten auch für diejenigen ein, welche seit 1821 auf gesetzliche Weise eingewandert sind. 5) Die spanischen Ordensgeistlichen müssen die Republik ebenfalls verlassen, doch kann die Regierung die dritte und vierte Verfügung des Art. 2 auf sie in Anwendung bringen. 6) Die Unverheiratheten, welche nicht wenigstens seit zwei Jahren einen festen Herd haben, eben so die Heimathlosen, sind den obigen Bestimmungen gleichfalls unterworfen. 7) Die Regierung soll von den Spaniern, welche diesem Gesetz zufolge das Land verlassen müssen, diejenigen ausnehmen können, welche der Unabhängigkeit Dienste geleistet und ihre Anhänglichkeit an unsere Institutionen gezeigt, so wie deren Söhne, welche dem patriotischen Betragen ihrer Väter nicht widersprochen haben, und im Gebiete der Republik wohnen, nebst den öffentlichen Lehrern irgend einer Wissenschaft, Kunst oder nützlichen Gewerbes, wenn sie der Regierung nicht verdächtig sind. 8) Dem Präsidenten im Minister-Conseil nach vorgängiger Anzeige des Gouverneurs des bezüglichen Staates steht die Ausführung des vorhergehenden Artikels zu. 9) Auf gleiche Weise wird er auch die Gefahr bestimmen, welche

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. März.

das Bleiben der übrigen Spanier im Lande, welche in die vorstehenden Artikel nicht einbegriffen sind, nach sich ziehen kann, und er wird die Wegweisung derjenigen verfügen, welche er für passend hält. 10) Die in den Artikeln 7 und 9 der Regierung beigelegte Vollmacht hört sechs Monate nach dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes wieder auf. 11) Die Regierung wird dem Congreß über die Ausführung dieses Gesetzes Nachricht ertheilen, und dieser kann nach seiner Ansicht die im vorigen Artikel bestimmte Frist ausdehnen. 12) Die in Aemtern stehenden Spanier, deren Gehalt keine 1500 Piaster beträgt, und welche nach der Beurtheilung der Regierung ihre Reise- und Transportkosten zu bestreiten nicht im Stande sind, sollen sie aus dem öffentlichen Schatze der Federation bis zum ersten Hafen Spaniens oder der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, je nach der Wahl der Interessirten, bestritten werden, wobei die Regierung mit der strengsten Oeconomie, je nach dem Range und Stande jedes Einzelnen zu verfahren hat. 13) Auf gleiche Bedingungen sollen auch die Reise- und Transportkosten der Mönche aus dem öffentlichen Schatze bestritten werden, für welche die Provinz und das Kloster, welchem sie angehören, die Kosten wegen Mangel an Fonds nicht zahlen kann. 14) Die Angestellten, welche in Folge dieses Gesetzes das Land verlassen, und zu ihrem Aufenthalte ein nicht feindliches Land wählen, sollen den fortwährenden Genuß ihres Gehalts haben, welches an dem Puncte der Republik ausgezahlt wird, welchen die Regierung anweiset. 15) Die Trennung der Spanier von dem Gebiete der Republik soll nur so lange dauern, bis Spanien unsere Unabhängigkeit anerkennt. 16) Diejenigen Spanier, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes im Lande bleiben können, sollen mit den Feierlichkeiten, welche die Regierung für passend erachten wird, den Eid ablegen, die Unabhängigkeit der mexicanischen Regierung, ihre volksvertretende federale Regierungsform, die Verfassung und die allgemeinen Gesetze, so wie die Verfassung und die Gesetze des Staatsbezirks und der Gebiete, in welchen sie wohnen, zu unterstützen. 17) Die Spanier, welche sich weigern würden, diesen Eid zu leisten, müssen die Republik verlassen. 18) Die Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 25. April 1826 werden aufgehoben; jedoch bleibt der Art. 1, welche den eingebornen Spaniern oder den Unterthanen der spanischen Regierung den Eintritt durch die Häfen der Republik verbietet, in seiner ganzen Kraft. 19) Die Spanier, welche in der Republik bleiben dürfen, können künftig ihren Aufenthalt nicht an den Küsten nehmen, und diejenigen, welche gegenwärtig dort wohnen, kann die Regierung verpflichten, sich ins Innere zu begeben, im Fall eine Invasion von feindlichen Truppen befürchtet würde. 20) Allen denen, welche an den Unruhen wegen der Vertreibung der Spanier Theil genommen, in so weit es zur Kenntniß der Gerichte der Federation gekommen ist, wird, jedoch der Rechte der einzelnen Staaten unbeschadet, Verzeihung bewilligt. 21) Diese Amnestie schließt aber diejenigen nicht mit ein, welche nach einer Veränderung der von dem mexicanischen Volke angenommenen volksvertretenden Bundesregierungsform getrachtet.

J. M. de Grigoyen,
Präsident der Deputirten-Kammer
Pedro Paredes,
Präsident des Senats.

(Folgen 20 nähere Bestimmungen des Präsidenten für die Regierungen einzelner Staaten zur genauen Ausführung der Vollziehung obigen Decrets. Es wird noch besonders darin verfügt, daß, wenn sich unter den Verwesenen etablirte Kaufleute befinden sollten, welche ihre Geschäfte nicht in so kurzer Zeit in Ordnung bringen könnten, die Regierungen, die oberste Regierung davon in Kenntniß setzen sollen, um ihnen nöthigenfalls einen Aufschub zu verschaffen.)

Regierungspallast zu Mexico, den 20. December 1827.

Guadelupe Victoria."

## Großbritannien und Irland.

Der Globe and Traveller meldet, die englischen Fischer, welche die französische Küste von Jersey aus besuchen, seien mit den französischen Kriegsfahrzeugen, welche darauf zu achten haben, daß die englischen Fischer nicht die französischen Grenzlinien passiren, in Streit gerathen. Die Ermahnungen der französischen Wachtschiffe hätten kein Gehör gefunden, und sonach sei ein englisches Fahrzeug, welches die Grenze überschritt, von ihnen genommen worden. Sofort hätten alle Fischerboote von Jersey die französischen Fahrzeuge angegriffen und das englische befreit. Es heiße indessen, daß bei dieser Gelegenheit viele Fischer von den Franzosen gefangen genommen, oder getödtet worden seien.

Die Consols wurden am 24. März mit 83 eröffnet, stiegen auf 83¼ und wurden mit 82⅞ geschlossen. — Die portugiesischen Fonds waren, in Folge der aus Lissabon eingegangenen Nachrichten, von 62 auf 58⅛ gefallen.

## Frankreich.

Am 24. März arbeitete der König mit den Ministern des Innern und des öffentlichen Unterrichts, und am folgenden Tage mit dem Siegelbewahrer, Grafen von Portalis.

Die 5Percents wurden am 25. März mit 102 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 30 Cent. geschlossen; die 5Percents mit 69 Fr. eröffnet und mit 69 Fr. 5 Cent. geschlossen.

## Königreich der Niederlande.

Eine königliche Verordnung vom 28. Februar enthält strenge Verfügungen in Betreff der Auswanderer und anderer Fremden, die zum Theil truppweise nach den

Digitized by Google

Niederlanden kommen und sich nach Amerika begeben wollen. Es soll künftig keiner in das niederländische Gebiet eingelassen werden, der nicht mit einem Passe von einem niederländischen Gesandten, Geschäftsträger oder Consul versehen ist. Dieser Paß muß außer den angegebenen Namen und bisherigen Wohnorten der Auswanderer den Erlaubnißschein von der Behörde zum Auswandern, den Betrag des baaren Geldes oder Geldwerths, den sie bei sich haben, zu Deckung der Reisekosten, so wie die ausführliche Anzeige des Capitäns oder Eigenthümers von dem Schiff, mit dem sie reisen wollen, enthalten. Außerdem muß von einem oder mehreren Handelshäusern der Niederlande eine förmliche Bürgschaft für alle Kosten ohne Ausnahme gestellt werden, welche Auswanderern während ihres Aufenthalts auf niederländischem Gebiet zur Last fallen.

Briefe aus Palembang auf Sumatra vom Monat October 1827 enthalten die Nachricht, daß in einem Districte dieser Insel, der vierzehn Tagreisen von der Hauptstadt liegt, Unruhen ausgebrochen waren, die sehr bedenkliche Folgen hätten haben können, wenn sie mehr Ausdehnung gewonnen hätten. Allein der Resident von Palembang, von dem Aufstande unterrichtet, sandte sogleich eine Abtheilung Truppen ab, die nach sechs Wochen zurückkehrten, nachdem sie die Ruhe wieder hergestellt hatten. Die vornehmsten unter den Aufrührern wurden nach Palembang gebracht, und vom Gericht verurtheilt, ihre Mitschuldigen dagegen begnadigt. Diese Begebenheit hatte zur Folge, daß ein District, der sich früher der niederländischen Regierung nicht hatte unterwerfen wollen, dazu gezwungen wurde, und daß die Aufwiegler selbst die Bedingung eingehen mußten, die Kosten dieser Expedition zu tragen, und einen jährlichen Tribut an die niederländische Regierung zu bezahlen.

## Wien, den 3. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J., den Vice-Delegaten zu Verona, Dominik Grafen Michieli, in gleicher Eigenschaft nach Treviso, und den Vice-Delegaten in Belluno, Rochus Locatelli, nach Vicenza zu übersetzen, dann zum Vice-Delegaten in Verona den Gubernial-Secretär beim Venetianischen Gubernium, Hieronymus Freiherrn von Fini, und zum Vice-Delegaten in Belluno den Venediger Gubernial-Secretär, Franz Gregoretti, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben dem in Wien privatisirenden Doctor der Philosophie, Georg Carl Rumy, die Annahme des Diploms eines correspondirenden Mitgliedes der pomologischen Gesellschaft zu Altenburg allergnädigst zu bewilligen geruhet.

---

Das erste Wettrennen dieses Jahres auf der Simmeringer-Heide, wird am 8. das zweite am 17. April Statt finden. Es wird ersucht, auf dem Wege zur Heide die Wiesen und Aecker nicht zu betreten, während der Rennen selbst über die Bahn weder zu reiten, zu fahren, noch zu gehen, sich an kein Rennpferd und an keinen der Reiter, ehe er gewogen worden, zu drängen, endlich keine Hunde mitzunehmen. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

## Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird E. Lewy, erster Hornist und Solospieler des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore, Oster-Montags den 7. April 1828, um die Mittagszeit, im Saale der Herren Landstände, in der Herrengasse, ein Concert zu geben die Ehre haben. Vorkommende Stücke: 1) Ouverture aus der Oper: Cortez, von Spontini. 2) Divertiment- für das chromatische Waldhorn, componirt von Hrn. Kapellmeister Léon de St. Lubin, vorgetragen vom Concertgeber. 3) Arie: „Dieß Bildniß ist bezaubernd schön," aus Mozarts Zauberflöte, (mit italienischem Texte), gesungen von Hrn. Rubini. 4) Bravour-Variationen für das Pianoforte, über ein Ländler-Thema, componirt und vorgetragen von Fräulein Leopoldine Blahetka. 5) Duett aus der Oper: Elisa e Claudio, von Mereadante, gesungen von den HH. Lablache und Rubini. 6) Adelaide, von Beethoven (mit italienischem Texte), gesungen von Hrn. Rubini, begleitet von Fräulein Blahetka. 7) Duo-Concertant für die Clarinette und das chromatische Waldhorn, componirt von Hrn. Joan Müller, vorgetragen von demselben und dem Concertgeber. Sämmtliche Mitwirkende haben ihre Leistungen aus befonderer Gefälligkeit für den Concertgeber übernommen. Eintrittskarten zu 4 fl. W. W. sind in den Kunsthandlungen der HH. Haslinger, auf dem Graben, Mechetti, der k. k. Reitschule gegenüber, und Leidesdorf, in der Kärthnerstraße; ferner in der Wohnung des Concertgebers, Krugerstraße Nr. 1014, und am Concert-Tage an der Kasse zu haben. Der Anfang ist um halb 1 Uhr.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Neuestes sehr faßliches, vollständiges und systematisches Elementarbuch für das Whist-Spiel. 12. Wien 1828. Kostet auf Post-Druckpapier in geschmackvollem Umschlag elegant gebunden 48 kr. CM.

Digitized by Google

Nro. 96

A. K. ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 5. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 3. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.257 | 283. 02. 1P. | + 6.0 | W. | schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.324 | 28 0 11 | + 5.0 | WNW. | — | Regen. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.345 | 28 1 3 | + 2.0 | NW. | — | Wolken. |

Konstantinopel den 19. März.

Der griechische Patriarch, Agathangelos, zu Konstantinopel, hat in Folge des auf eine dem Sultan überreichte Bittschrift zu Gunsten der Insurgenten, erhaltenen Antwortschreibens *), in den ersten Tagen dieses Monats nachstehenden Aufruf an seine Glaubensbrüder in Morea und auf den Inseln des Archipelagus erlassen:

„An alle geehrten Oberhäupter der griechischen Nation, an die Vorsteher der Geistlichkeit, und an sämmtliche Christen in Morea und auf den Inseln des Archipelagus, welchen Standes und Namens sie seyn mögen, in denen noch nicht jeder Funke frommen Sinnes, und gesunder Vernunft erloschen ist; Friede sei mit euch, und die Gnade des Höchsten möge euch nie verlassen!"

„Vielleicht haben Manche unter euch, da die Kirche ein so langes Stillschweigen beobachtete, geglaubt, sie habe das Heil der Bewohner des Peloponnesus und des übrigen Griechenlands gänzlich aus den Augen verloren; es sei der Schatz ihrer geistlichen Ermahnungen, nachdem ihr ihre früheren Warnungen so gleichgültig aufgenommen habet, erschöpft, und sie sei unempfindlich gegen euer Elend geblieben, ohne weiter auf Mittel zu denken, wie eure Wunden geheilt, und ihr dem drohenden Abgrunde entrissen werden könnet. — Aber diejenigen, welche dieses glauben, irren sich. Die Kirche, ihre gemeinschaftliche Mutter, hat, mit der ganzen griechischen Nation, welche gottesfürchtig unter dem osmanischen Scepter lebt, nicht aufgehört, um euch zu trauern; sie ist vom Schmerz zerrissen über euren Verlust; sie sieht, mit welch' unsäglichem Jammer ihr euren früheren Wohlstand vertauscht habt; sie hat bis auf den heutigen Tag immer nur eure Rückkehr zur Pflicht, eure Reue abgewartet, um euch wieder mit dem Kleide der Reinen schmücken, euch verzeihen zu können, um die Bande, die euch von der Kirchen-Gemeinde ausschließen, zu lösen, und euch wieder ihrer geistlichen Gaben theilhaftig zu machen. Diese liebevolle Sorge der Kirche hat sich neuerlich durch die That bewährt; kaum erfuhr sie, daß ein Theil der Irregeleiteten im Peloponnes zur Reue sich wende, als sie ihnen ihre mütterlichen Arme aufschloß, sie des auf ihnen lastenden Bannfluchs entband, und eifrige Fürsprache bei der erlauchten Regierung für sie einlegte, worauf sie der Verzeihung derselben theilhaftig und unter den weithin ragenden Schatten des immer grünen Stammes kaiserlicher Huld und Gerechtigkeit aufgenommen wurden, wie dieß schon bei früheren Anlässen, vermöge des unerschöpflichen Maaßes der Erbarmung unseres gnädigsten Monarchen der Fall gewesen. — Allein noch immer hält der Irrthum einen nicht geringen Theil von Griechenland umstrickt! Haben doch Viele von euch sich überzeugt, daß, so oft sie fremden Versprechungen trauten, sie hintergangen worden, so oft sie von dem Pfad der Treue gegen unsere rechtmäßige, von Gott über uns gesetzte, Regierung zu weichen versuchten, sie Andern zur Beute geworden, und durch ihre unbesonnenen Aufopferungen nur immer fremden Interessen gedient haben! Entweder also verharren die Bewohner Morea's und der Inseln noch beständig in diesem nämlichen Irrwahn, oder sie lassen sich bethören durch gehässige Anfeindungen Anderer, deren Gewohnheit es ist, die Wahrheit zu entstellen, zu mißdeuten, und auf die großmüthigen Gesinnungen der hohen Pforte gegen Jene, die zu ihrer Pflicht zurückkehren wollen, ein falsches Licht zu werfen. Furcht macht euch zaudern; ihr glaubt, durch jene Vorspieglungen betrogen, künftige Uebel im Geiste voraussehen, welche diejenigen Uebel übertreffen würden, in die ihr euch bereits gestürzt habt. Allein die Kirche hat für euch Sorge getragen. Sie wollte dem guten Hirten des Evangeliums gleichen, und das verlorne Schaf aufsuchen, um es wieder in die Hürde der Kirche und des Staatsvereins zurückzuführen, aus der es sich verirrte; sie wollte euch euer voriges Glück, unter dem Schutze der Huld unseres gnädigen Beherrschers, wieder finden lassen. — Werdet ihr also nun endlich hören die

*) Vergl. Oesterr. Brob. vom 22. März.

Digitized by Google

rufende Stimme der Kirche? Werdet ihr euer Ohr leihen ihren heilsamen Ermahnungen? Werdet ihr endlich euer eignes Beste erkennen, oder werdet ihr noch ferner, verstockten Herzens, verblendet und verführt von den trügerischen Einflüsterungen der argliftigen Feinde eures Glücks, auf Irrwegen fortwandeln und dadurch kund geben, daß euer Zustand unempfänglich sei für Besserung? — Aber dann würde uns wenigstens das Bewußtseyn bleiben, unsere heilige Pflicht und die Pflicht der Menschlichkeit erfüllt zu haben — und so sei denn hiemit dieser letzte Versuch gethan."

„Die Erinnerung an dasjenige, was die Verständigen und Bessergesinnten unter euch ohne Zweifel noch nicht vergessen haben — an den ehemaligen ruhigen und ungestörten Besitz und Genuß euer Glücksgüter, der euch in gleichem Maaße, wie den Muselmännern, vergönnt war; die Sicherheit des Eigenthums und der Ehre, die Leichtigkeit jeder Gattung von Erwerb, die gleichmäßige Handhabung der Gerechtigkeitspflege vor allen Gerichten, — Vortheile, welche die Bewohner der Morea und des Archipelagus, nebst andern, noch ausgedehntern Begünstigungen, und alles dieß auf ein eignes, von unserm Monarchen gnädigst verliehenes Reglement fest begründet, in vollem Maaße genossen; — dagegen der unaussprechliche Jammer, der euch jetzt zu Boden drückt, der Tod so Vieler der Eurigen, die Verwüstungen und alle die andern schweren Uebel ohne Zahl, in die ihr gestürzt seid, und in die ihr noch stürzen werdet, wenn ihr euch nicht beeilet, das Erbarmen unserer erlauchten Regierung anzuflehen, und sie euch nicht wieder gnädig aufnimmt; — ferner die gewichtigen Gründe, welche wir den Vorspieglungen der Uebelgesinnten, und Feinde der Ordnung entgegen zu setzen haben, die oft schon die Umsichtigsten und Verständigsten zum Falle zu bringen vermochten, andererseits die Ueberzeugung, die wir aus hundert Beispielen geschöpft haben, daß die Pforte diejenigen, welche ihre Zuflucht zu ihrer Großmuth nehmen, gnädig wieder aufzunehmen bereit ist; — alle diese Betrachtungen haben uns ermuthiget, eine gemeinschaftliche bittliche Vorstellung, mit unserem Siegel versehen einzureichen, und da wir uns, als Oberhaupt der griechischen Nation und Kirche, zur Fürsprache berechtiget hielten, haben wir unsere inständige Fürbitte dahin eingelegt, daß euch, nachdem ihr euch wieder werdet unterworfen haben, nicht nur vollkommne Amnestie, sondern auch noch andere Gnaden und Begünstigungen, die mit eurer Stellung als Raaja's vereinbar sind, sowohl als Beweis der Großmuth unserer erlauchten Regierung, als um euer zerrüttetes Gemüth zu beruhigen, und eure und eurer Nachkommen Existenz, wenn ihr eurer Pflicht als gehorsame Unterthanen getreu bleiben werdet, auf Jahrhunderte zu sichern, zugestanden werden. — Lob und Preis dem Allmächtigen! Die Pforte hat sich auch dießmal, wie immer, gnädig bezeigt; sie hat unsere Bitten erhört, unsere Hoffnungen sind nicht getäuscht worden; wir haben von ihr nicht bloß mündliche, sondern schriftliche Versicherung erhalten, daß sie unsere Fürbitte annehme; und dadurch zugleich das Recht unseres patriarchalischen Stuhles, als Vermittler in den Angelegenheiten unserer Nation aufzutreten, bestätiget gesehen. — Die hohe Regierung — die Gott schützen wolle — gibt in der uns ertheilten Antwort die erfreuliche Versicherung der Gnade für alle bisher durch Verführung Irregeleiteten, und legt hiemit neue und klare Beweise ihrer Güte und Langmuth an den Tag, die selbst die Verhärtetsten, zum Dankgefühle erweichen müssen. Sie bekräftiget nicht nur die vollkommenste Amnestie, sondern will Keinen wegen des Vergangnen auch nur einmal zur Rede stellen; sie leistet nicht nur Verzicht auf allen Ersatz für den durch die Revolution ihr verursachten Schaden, sondern erläßt auch alle durch diese sieben Jahre ihr gebührenden Abgaben, und schenkt euch noch überdieß Steuer-Freiheit für ein ganzes Jahr im Voraus; sie erneuert die ursprüngliche Verfassung der Morea und des Archipelagus mittelst Wiederherstellung der Reglements dieser Länder, und gewähret noch andere Begünstigungen, die ein Lohn für die Treue ihrer Unterthanen seyn sollen; sie sichert endlich freie und ungestörte Ausübung der Religion zu."

(Der Beschluß folgt.)

## Spanisches Amerika.

Ueber den Zustand der Dinge in Mexico enthalten Londoner Blätter nach Privatbriefen und Zeitungen aus Mexico, die bis zum 12. und aus Vera-Cruz bis zum 19. Jänner reichen, wie auch aus nordamerikanischen Blättern folgende Angaben. — Die mexicanischen Zeitungen beobachten zwar in Betreff der dortigen neuen Conspiration oder Revolution, deren die letzten Privatnachrichten erwähnten, viele Zurückhaltung, bestätigen jedoch den Umstand, daß sich zu Otumba ein Insurgenten-Corps unter der Anführung eines gewissen Montano gebildet; daß sich der General Bravo heimlich aus Mexico entfernt habe, wie man glaubte, in der Absicht, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen, und daß sich die Provinz Vera-Cruz in insurrectionellem Zustand befinde. „Wir glauben, (sagt der Londoner Courier vom 22. März) daß dieses die Quintessenz von den Nachrichten ist, die man als vollkommen authentisch ansehen darf." — In einem Schreiben aus Mexico, das die zu Philadelphia erscheinende National-Gazette mittheilt, das von früherm Datum, als die oben erwähnten Angaben, nämlich vom 9. Jänner ist, heißt es, daß der General Guerrero gegen die Insurgenten aufgebrochen sei, und selbe, nebst dem General Bravo, nach einem von ihrer Seite schwachen Widerstande, genöthigt habe, sich zu ergeben. Wenn sich diese Nachricht bestätiget, so dürfte die sogenannte Yorkinos-Partei einen

Digitized by Google

wichtigen Sieg errungen haben. Nur die Bethörung des Factionsgeistes kann den Umstand erklären, daß ein so ausgezeichneter und eifriger Patriot, wie Brave, seinen Ruf aufs Spiel gesetzt, und sich, allem gesunden Menschenverstande zum Trotz, in eine offenbar so wenig Erfolg versprechende Sache eingelassen hat. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Generäle Barragan und Santana fortwährend in der Provinz Vera-Cruz im Aufstand gegen die Federal-Regierung befanden. — Der Globe vom 22. März enthält Folgendes: „Die heute eingegangenen Privat-Nachrichten von Mexico vom 10. Jänner lauten sehr niederschlagend, indem sie die frühern Angaben in Betreff der dortigen Unruhen vollkommen bestätigen. Der Congreß berathschlagt über den Prozeß, welcher dem General Bravo gemacht, und zwar ob derselbe als Militär oder Civilist gerichtet werden solle. Es scheint jedoch, daß die Militär-Behörde diese Frage factisch gelöst, und entschieden habe, daß General Bravo am 25. Jänner erschossen werden solle. Mexico befand sich unter dem Martialgesetze, und aller Handel lag darnieder."

In den neuesten New-Yorker Blättern, welche bis zum 2. März reichen, befindet sich die Beschreibung eines mörderischen Gefechts, welches am 20. Februar zwischen der mexicanischen Kriegsbrigg Guerrero, Capitän Davis Porter, Neffe des mexicanischen Commodore dieses Namens, und zwei spanischen Kriegsbriggs, Namens Marie und Marie Amalie, in der Nähe der Insel Cuba Statt gefunden hat, und wobei letztere geschlagen wurden, sich jedoch durch die Flucht retteten, und nach Maciel entkamen. Der Guerrero führte 22 Kanonen und 136 Mann, von den beiden Briggs führte eine 18 Kanonen und 180, und die andere 20 Kanonen und 130 Mann. Der Mexicaner wurde bei diesem Gefechte übel zugerichtet, und auch die beiden spanischen Briggs stark beschädigt. Die Kanonade wurde zu Havannah gehört, worauf die spanische Fregatte Lealtad von 54 Kanonen und 500 Mann sogleich aus dem Hafen lief, um den Briggs zu Hülfe zu eilen. Da sie ein vortrefflicher Segler ist, und die mexicanische Brigg, wie gesagt, sehr übel zugerichtet war, so gelang es ihr, dieselbe einzuholen, worauf sich ein verzweifeltes Gefecht zwischen beiden entspann, welches zwei Stunden und zwanzig Minuten dauerte. Ungefähr die Hälfte dieser Zeit hindurch sollen sich die beiden Kämpfenden bloß auf Sprachweite von einander befunden haben. Die Flagge des Mexicaners wurde im Gefechte zweimal weggeschossen, und immer wieder durch eine neue ersetzt. Da durch den frühern Kampf mit den beiden Briggs und den mit der Fregatte, die Munition des Mexicaners völlig erschöpft, und derselbe überdieß aufs gräulichste zugerichtet war, so sah sich der Capitän Porter genöthigt, die Flagge zu streichen. Die spanische Fregatte in der Meinung, daß die feindliche Flagge aufs neue weggeschossen worden sei, setzte ihr Feuer fort, und eine Kartätschenkugel fuhr dem Capitän Porter durch den Leib, nachdem sich seine Brigg bereits ergeben hatte. Der Mexicaner zählte 40 Todte, die Anzahl der Verwundeten war nicht bekannt. Aber auch die spanische Fregatte soll viele Leute verloren haben, und stark beschädigt seyn.

Das Packetboot von Havannah war nach einer neun und zwanzigtägigen Fahrt am 5. März zu Cadix angelangt, und hatte eine bedeutende Menge Cigarren und Briefe bis zu Ende Jänner mitgebracht. Es befanden sich damals in Havannah eine große Menge von Spaniern, die aus Mexico vertrieben worden waren, und die sich am Bord der mexicanischen Fregatte die Theepflanze begeben wollten, um nach Cadix zu gehen. Briefe aus Vera-Cruz hatten indeß gemeldet, daß, auf die Vorstellungen der die Truppen befestigenden Generäle, der Befehl ergangen sei, mit der Vollziehung des Vertreibungs-Decrets inne zu halten. Die Nachricht, daß die columbische Brigg Pichincha nach Puerto-Rico übergegangen sei, bestätigte sich. Das oben erwähnte Packetboot hat auch die Nachricht mitgebracht, daß das Kriegsschiff Asia (bekanntlich vor einigen Jahren durch Verrath der Mannschaft den Mexicanern überliefert) in Vera-Cruz angekommen sei, nachdem es auf dem Wege eine große spanische Korvette, die aus Barcelona ausgelaufen sei, genommen. Ohne Zweifel ist dieß die Mahonesa, welche 219. in Folge der in Catalonien ausgebrochenen Unruhen, Deportirte am Bord hatte.

### Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 21. März enthält die Anzeige, daß der König dem Herzog von Devonshire die Erlaubniß zur Annahme des ihm von dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Andreas-Ordens ertheilt habe. Ferner die Anzeige von der Ernennung Sir H. Taylor's zum General-Intendanten der Artillerie, und des Vice-Admiral Johnston Hope zum Schatzmeister des Marine-Invaliden-Hauses zu Greenwich; dann die Ernennung des Bischofs von Winchester an die Stelle des Dr. Hoot zum Dechanten von Worcester, des Dr. Philpotts zum Dechanten von Chester, des Dr. Spry zum neuen Prädendar von Canterburn, und des Eorw. W. Canning zum neuen Prädendar von Windsor.

---

In der Sitzung des Unterhauses vom 14. März äußerte Hr. Peel bei Gelegenheit von Lord Ruffell's Antrag auf die zweite Lesung der Bill über die Aufhebung des Wahlrechts von Penryn, daß man lieber jene Lesung aufschieben solle, bis die Sache von East Retford erledigt sei; solle er (Hr. Peel) aber für die Bill stimmen, so müsse er bemerken, daß er damit nicht das Stimmrecht auf Manchester übertragen wissen wolle. Wenn man überhaupt den Ort nicht bestimmen wolle, auf den das Stimmrecht überginge, so wolle er für die

Digitized by Google

Bill stimmen. Lord John Russell war damit einverstanden. H. O'Neill machte dabei die bittere Bemerkung, daß er verschern könne, daß von den 145 Mitgliedern, welche in der letzten Sitzung zu der Auftheilung des Wahlrechts von Penryn gestimmt hätten, gewiß zwei Drittheile auf eben die Art in das Parlament gekommen wären. Jedes Mitglied solle einmal vortreten, und, die Hand aufs Herz, erklären, daß er, außer der gesetzmäßigen Ausgabe, nicht einen Schilling daran gesetzt habe, seine Wahl zu bewirken, und sich nie eine von den Handlungen habe zu Schulden kommen lassen, weßhalb man jetzt so gegen Penryn verfahre. — Ganz England betrachte es mit Unwillen, wie die Mitglieder dieses Hauses Strafe wegen Bestechung bei einer einzelnen Wahl verfuchten, während die ganze Sache bei jeder Wahl offenkundig vorkomme. Die Bill ward indeß zum zweiten Male gelesen, und zum 18. zur dritten Lesung angesetzt. — In derselben Sitzung ward von H. Peel auf die Vorlegung des Commissoriums und des Briefwechsels der Commission über die Versorgung des westlichen Theils von London mit Wasser (die so sehr der Reform bedarf) angetragen. — In der Sitzung vom 17. März ward, auf H. Whitmore's Antrag, die Vorlegung einer Uebersicht der Einfuhr fremder Wolle zum einheimischen Verbrauch vom 1. Januar 1822 bis 5. Januar 1828, beschlossen, so wie auf H. Sykes' Antrag die Vorlegung der Holzeinfuhr aus verschiedenen europäischen Ländern in den Jahren 1826 und 1827. — H. Peel äußerte sich über die Bill zur Verwandlung der Zehnten (Tithe-Commutation-Bill) in Geld, und erklärte sich dagegen, wie sie jetzt beschaffen sei (daß die Einrichtung für immer gemacht werde). Es sei sehr schwer, darin das nothige Maaß zu treffen: er könne aber unmöglich dazu stimmen, daß, auf eine Berechnung über vergangene Einnahmen hin, die Summe, welche künftig der englischen Geistlichkeit gezahlt würde, fest bestimmt werden sollte, da diese Summe sich immer nach dem Preise des Korns richten müßte. In Irland habe man einen dahin dabei vorgeschlagen, und zwar durch den Zehnten-Vergleich von 1823. Dieser sei in 940 Kirchspielen in Ausübung gebracht, und die dem zufolge eingezahlten Summen betrügen bis jetzt 286,000 Pf. St. Diesem Vergleich zufolge gälte die Uebereinkunft nur auf 21 Jahre, und diese stimme mit der Politik und der Gerechtigkeit gleich gut überein. Er trage darauf an, daß der Ausschuß über den Zehnten-Vergleich möglichst beschleunigt werde, die Dauer des Vergleichs auf 21 Jahre zu bestimmen. H. Benett vertheidigte die Bill, wie sie jetzt sei. Die Einzelnen würden dadurch Muth bekommen, die bis jetzt brach gelegenen Ländereien anzubauen, da bis jetzt der große Theil von dem, was sie darauf gewännen, nur in die Hände der Geistlichkeit käme. H. Hume rühmte bei dieser Gelegenheit die Verfassung in Schottland, wo seit 200 Jahren die Zehnten schon in Geld verwandelt wären, wodurch das Land sehr gewonnen habe. Schottland sei früher nur sehr theilweise angebaut gewesen, jetzt aber ein wahrer Garten. Dieß würde nicht der Fall seyn, wenn die Geistlichkeit noch ihre Zehnten in natura fordern könnte. Der Vorschlag der 21 Jahre sei durchaus verwerflich; denn nach dieser Zeit käme die Geistlichkeit und forde ein Zehntel von allem dem Guten ein, was bis dahin der Ackerbauer gestiftet habe. H. Peel bemerkte zuletzt noch, er habe das Amendement deswegen vorgeschlagen, damit die Bill endlich in Kraft komme. Es ward hierauf abgestimmt und das Amendement mit 81 Stimmen gegen 29 angenommen. Das Haus vertagte sich um 1 Uhr Morgens. — Heute zeigte H. Hustisson in Abwesenheit des Präsidenten des Handels-Bureau an, daß derselbe am 28. d. M. eine Motion im Betreff der Kornge setze machen werde. — Das Haus ging dann in den Ausschuß über die Test-Acte über, dessen Resultat wir bereits in unserm Blatte vom 1. d. M. gemeldet haben.

Ein Londoner Blatt (der Atlas, erzählt folgende Anekdote: Ein junger Lord, Mitglied des Unterhauses, soll vor ungefähr drei Wochen bei H. Hustisson angefragt haben: Was es eigentlich für eine Bewandtniß mit der Aufhebung der Test- und Corporations-Acten habe, und ob diese Sache mit dem Getreide-Handel oder mit den Colonien in Verbindung stünde? — Der Staatssecretär soll ihm erwiedert haben: „Lassen Sie das gut seyn — gehen Sie und votiren Sie nur dagegen."

Die Consols wurden am 25. März mit 83⅞ eröffnet und geschlossen.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 25. März las der Minister des Innern zuerst eine Darstellung der Beweggründe des Gesetzentwurfs über die jährliche Revision der Wahl-Listen und der Jury, und dann den Text des Gesetzes selbst vor, das in folgende fünf Titel abgetheilt ist: 1) Jährliche Revision der Listen der Jury; 2) Entscheidung der Reclamationen durch das Präfecturs-Conseil; 3) Recurs gegen die Entscheidungen des Präfecturs-Conseils; 4) Bildung eines Rectifications-Verzeichnisses im Falle der Wahl nach dem jährlichen Schlusse der Liste; 5) Allgemeine Verfügungen. Nach Ueberreichung dieses Gesetzentwurfes ward der in der diesjährigen Session zum erstenmal erschienene General Lafayette als Deputirter beeidigt. Hierauf verlas der Justiz-Minister die Beweggründe zu einem Gesetzentwurfe über die Aufhebung der Gesetze, in dem Falle, daß der Cassations-Hof einen Urtheilsspruch zweimal umgestoßen hat, und den Text des Gesetzes selbst. Die Kammer vernahm dann noch einen Bericht über die Wahl des H. Drouillet de Sigalas, der nach einer Erörterung, bei welcher sich vorzüglich H. Benjamin Constant der Zulassung desselben widersetzte, als Mitglied aufgenommen wurde.

Eine Marseiller Zeitung gibt neuerdings folgendes Verzeichniß der Truppen, welche bis zum 4. April bei Toulon versammelt seyn werden. Die Linien-Regimenter Nr. 8, 16, 46 und 58, das Jäger-Regiment Nr. 5, das Genie-Regiment Nr. 2, eine Compagnie Ouvriers, zwei Compagnien Artillerie und Artillerietrain, mit 194 Pferden.

Die 5Percents wurden am 26. März mit 102 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 20 Cent. geschlossen.

---

Am 3. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅞; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1011⅞ in CM.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1208.

# Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Digitized by Google

Nro. 97 und 98

W. 1 — K. ZEITUNG 1828.

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 6. und Montag, den 7. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 4. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.318 | 28 0 10 | — 0.2 | NW. mittel. | Schnee. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.256 | 28 0 1 | + 3.6 | WNW. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.335 | 28 1 1 | + 0.8 | NNW. schwach. | trüb. |

### Konstantinopel den 19. März.

Nachstehendes ist der Schluß des (im letzten Blatte abgebrochnen) Aufrufs des griechischen Patriarchen an seine Glaubensbrüder in Morea und auf den Inseln des Archipelagus:

„Folgendes sind die eignen Worte unserer gnädigen Regierung (in dem Antwortschreiben an den Patriarchen); sie sprechen ihr menschenfreundliches Wohlwollen ganz aus:

„Wohl ist es weltbekannt, wie das Patriarchat sehr richtig bemerkt und anerkennt, mit welcher Güte und Großmuth die ottomannische Regierung jederzeit alle ihre Unterthanen ohne Unterschied, die unter ihrem Scepter leben, behandelt hat, so lange sie nicht von dem Pfade ihrer Treue und Pflicht abwichen, und ihrem Stande, als Raaja's, gemäß, sich benahmen; mehr, als alle übrigen, aber haben die griechischen Unterthanen in Morea und auf den Inseln des Archipelagus sich der Gnade ihrer Monarchen zu erfreuen gehabt; sie haben fortwährend, unter dem weit umfassenden Schutze der osmanischen Regierung, jeden erwünschten Wohlstand, Ruhe und Sicherheit genossen. Jeder war, nach seinen Verhältnissen, in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit sich seinen Unterhalt zu erwerben, und ungehindert zu Lande und zur See Handel zu treiben. Anstatt diese glückliche Lage, in der sie sich befanden, dankbar zu erkennen, haben sie sich eitlen Hirngespinsten hingegeben, und in ihrer Verblendung sich so weit vergessen, daß sie die Fahne des Aufruhrs gegen die hohe Pforte, ihre und ihrer Väter Wohlthäterinn, zu erheben wagten. So haben sie selbst ihre Ruhe und ihren Wohlstand verscherzt, sie haben gehandelt, als suchten sie durch ihre Halsstarrigkeit sich immer verschärftere Strafen zuzuziehen. Dessen ungeachtet hat die Pforte, ihren großmüthigen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen jederzeit getreu, sich nicht beeilt, dieselben zu züchtigen, wie sie es verdienten, noch gegen sie Maaßregeln der Strenge zu gebrauchen; sondern, indem sie diejenigen aus ihnen zur Strafe zog, die in der Rebellion widersetzlich verharrten, hat sie nichts unterlassen, um die Uebrigen auf dem Wege der Güte zu ihrer Pflicht zurückzuführen; sie hat den Schleier der Vergessenheit über ihre vergangnen Uebelthaten geworfen, sobald sie sich zur Unterwerfung bereit zeigten, und sich seitdem, wie früher, mit den Mitteln zur Wiederherstellung ihrer Ruhe und ihres ehemaligen Wohlstandes beschäftigt, wie dieß durch vielfältige und offenkundige Thatsachen hinlänglich bewährt ist. — Wenn also nunmehr auch die übrigen in Aufstand begriffnen Griechen in sich gehen; wenn sie einsehen, daß der Weg, den sie gewandelt, zu nichts Gutem führe, und daß, so wie sie bisher nichts als Unglück und Täuschung eingeerntet haben, sie auch in Zukunft nichts Anderes, als, nach vergeblicher Hinopferung ihres Lebens und ihrer Habe, Früchte des Jammers und der Reue ernten werden; wenn sie dieß Alles einsehen, wenn sie ihre Schuld bereuen, und sich der Gnade und Großmuth der hohen Pforte unterwerfen, so wird auch diese, nach Erforderniß des heiligen Gesetzes, ihnen auf die unzweideutigste Art die vollständigste Amnestie zusichern, und sie, so lange sie ihren Unterthans-Pflichten treu bleiben, nie mehr in der Folge wegen ihrer vergangnen Vergehungen zur Rechenschaft ziehen. — Ihre liegenden Güter und andere Besitzungen, obschon sie nach dem heiligen Gesetze, als der hohen Pforte anheimgefallen betrachtet werden konnten, und es Letzterer demnach frei stünde, sie in Besitz zu nehmen, und darüber nach Willkür zu verfügen, werden dennoch, bloß aus Gnade und Erbarmung, den vorigen Eigenthümern, wenn selbe noch am Leben sind, gelassen, sollten sie aber gestorben seyn, ihren gesetzlichen Erben ausgefolgt werden. — Obwohl die von den Insurgenten bewohnten Länder unabhängiges Erbeigenthum der hohen Pforte sind, und diese das Recht hätte, in der Verwaltung derselben alle jene Aenderungen vorzunehmen, die sie für zweckdienlich erachten würde, so will sie doch, aus Gnade und Erbarmung, sowohl in Morea, als in dem

Digitized by Google

„übrigen Griechenland, die alte Verfassung so wie sie „früher bestanden, wieder herstellen, und die Regierungs „erneuern, welche den Bewohnern dieser Länder allen „Schutz und alle Wohlfahrt zusichern, und wird über „deren Beobachtung streng gewacht werden. — Die Mus „selmänner werden, wie vordem, sich in ihren alten „Wohnsitzen, und in den festen Plätzen niederlassen; „eben so werden die Griechen, nachdem sie, als Raaja's, „die in ihren Händen befindlichen Kanonen und andere „Waffen und Kriegsbedarf an die Abgeordneten der hos „hen Pforte werden abgeliefert haben, nach ihren vorig „en Wohnplätzen zurückkehren. Sie werden in den unge „störten Besitz ihrer Kirchen treten, und in denselben ih „ren Cultus frei ausüben dürfen. — Obwohl man be „rechtiget wäre, von ihnen die seit sechs bis sieben Jahren „rückständigen Abgaben, die Kopfsteuer sowohl als die „übrigen Contributionen, und außerdem einen Schaden „Ersatz für die so beträchtlichen Summen, welche der „Fiscus aus Anlaß der Insurrection auszulegen gezwun „gen war, zu fordern, so werden ihnen dennoch, in gnä „diger Rücksicht auf die zu ihren Gunsten Statt gefun „dene Einschreitung und Fürbitte, alle diese Entrichtun „gen gänzlich erlassen werden; überdieß will die hohe „Pforte, um einen auffallenden Beweis ihrer Großmuth „gegen ihre Unterthanen, und eine sichere Bürgschaft „der Amnestie zu liefern, die denjenigen zu Theil werden „soll, welche ihre Verirrungen abzuschwören bereit sind, „aus besonder Gnade ihnen alle Steuern, sowohl den „gesetzlichen Charadsch (Kopfsteuer) als die übrigen „Abgaben, für ein ganzes Jahr im Voraus, vom Tage „ihrer Unterwerfung an gerechnet, erlassen. — Die „Statthalterschaft der Morea wird einem Seeeigs „keit liebenden und wohldenkenden Pascha anvertraut „werden, der seine Raaja's mit Güte und Menschlichkeit „behandeln wird, mit Einem Worte, die osmanische Re „gierung wird alle Mittel anwenden, um ihren griech „ischen Unterthanen Ruhe und Wohlstand zu verwirken, „und sie gegen jede Gewaltthätigkeit und Bedrückung „sicher zu stellen. — Dieß sind die Begünstigungen, wel „che Se. Hoheit in ihrer Großmuth geruhen wird, den „Griechen zu ertheilen. Wenn sie auch diese ihnen gnä „digst zugesicherten Wohlthaten nicht nach ihrem Werthe „schätzen, und noch ferner auf revolutionären, die Gren „zen ihrer bürgerlichen Stellung, als Raaja's, über „schreitenden Forderungen bestehen sollten, so würde „man ihnen durchaus keine weitern Begünstigungen zu „gestehen können, und die Umstände würden es auf „keine Art gestatten. — Wenn ihre Unterwerfung bin „nen der Frist von drei Monaten Statt findet, so „können sie sich versichert halten, der so eben auseinan „der gesetzten, ihnen verheißenen Begnadigungen theil „haftig zu werden; wenn sie aber, nach Ablauf dieser „Frist noch ferner in ihrer Widersetzlichkeit verharren „sollten, so werden sie sich die Folgen selbst zuzuschrei „ben haben, und der Strafe nicht entgehen, die ihre „Verbrechen hienieden und jenseits erwartet. — Dieß wird „hiemit zur Wissenschaft des Patriarchen gebracht, und „demselben gegenwärtiges Antwortschreiben mit „dem Auftrage zugefertiget, die darin enthaltne Amnestie, „nebst den übrigen Punkten den griechischen Insurgen „ten gehörig kund zu machen, und sie zur Darnachach „tung aufzufordern."

„Wir zweifeln nun nicht mehr" (schließt der Patriarch in seinem Aufrufe) „daß alle diese hier angeführten, ausgezeichneten Gnaden, welche die hohe Pforte, auf unsere gemeinschaftliche Fürbitte, zu ertheilen geruht hat, euch in hohem Grade erfreuen, jeden Argwohn, den man euch beigebracht haben dürfte, zerstören, alle noch übrigen Zwifel verscheuchen, und jedes Hinderniß heben werden, das sich eurer Unterwerfung noch entgegenstellen könnte. Deßhalb haben wir gemeinschaftlich dieses Circular-Schreiben an euch erlassen; selbes wird euch durch eigene dazu erwählte angesehene Personen überbracht, und feierlich kund gemacht werden, und zwar sind zu dieser Sendung bestimmt, aus unseren hochwürdigen Bischöfen und Aeltesten, der Bischof von Nicäa, Josephus, der Bischof von Chalcedon, Zacharias und der Bischof von Larissa, Meletius, ferner aus den Patriarchats-Würdenträgern, der Protosynkellos, Meletius, damit sie euch alles dieß mündlich bekräftigen, und einschärfen mögen. — Kinder! der Augenblick ist günstig für die Reue, wie keiner; lasset, um Gottes Erbarmungen willen, die unschätzbare Gelegenheit nicht vorüber gehen, die ihr, ohne Zweifel, ein anderes Mahl nicht wieder werdet finden können, wenn ihr sie suchen werdet! Geht endlich in euch, kehret wieder zur Vernunft zurück; denkt an euer Leben, an eure Habe, an euer Seelenheil! Hört die liebende Stimme der Kirche; sie ist die Stimme des Herrn; die Stimme einer Mutter, die euch auferzogen hat! Schenkt ihren heilsamen Ermahnungen Gehör, und bewähret mit dem Werke die Aufrichtigkeit eurer Reue über Alles, was ihr gefehlt, damit auch wir uns, mit der ganzen griechischen Nation, über euch erfreuen können; damit ihr wieder vereiniget werdet mit dem Gesammt-Körper, der sich nach Christus nennt, und versammelt in die Hürde des Heilands und theilhaftig geistlicher Nahrung und Trostes! Kehret zurück unter den Scepter eurer gesetzmäßigen Regierung, auf daß euch wieder Glück und Segen erblühe, und ihr hestere Tage verlebet, und den Gefahren des Schiffbruchs, den drohenden Klippen entrinnet, an denen ihr einst leichtern müsset, wenn ihr nicht bei Zeiten in den rettenden Hafen der großherrlichen Huld steuret, der euch so gewiß ist, und so bereit, euch aufzunehmen!"

„Wir erwarten mit Zuversicht innerhalb der Frist von drei Monaten, die Früchte, welche diese unsere angelegentlichen Ermahnungen werden getragen haben, durch die von uns zu diesem Behufe abgefertigten, vorerwähnten

Digitized by Google

Männer zu erfahren; wie leben in der besten Hoffnung, diese Früchte werden den Wünschen der hohen Pforte entsprechen, und ihr werdet mit Dankbarkeit euch derselben, Gehorsam zu leisten, und durch eure schuldige Unterwerfung eine heilige Pflicht zu erfüllen, damit wir euch belohnen mögen mit unserem Segen und unserer geistlichen Gnade. — Wenn ihr aber, was ferne sei, in der Widersetzlichkeit beharren sollter, und vom Irrwahne fortgerissen, unsere Aufforderung von euch stoßet, sofeid ihr hiermit nochmal gewarnt — die Art ist angelegt an die Wurzel des Stammes — sehet dann zu!"

## Rußland.

Berliner Blätter vom 31. März enthalten folgendes Schreiben aus Petersburg vom 22. gedachten Monats: „Der Friede mit Persien ist in Turkmantschan (nordwestlich von Miana) am 21. Februar (neuen Styls) um Mitternacht unterzeichnet worden. Der General Baron Sacken, Commandant von Tebris, hat die erste Nachricht davon dem General Sipägin in Tiflis ertheilt, der sie durch einen Expressen hieher übermacht hat. Man erwartet stündlich den Kurier mit dem Friedens-Tractat."

Ferner melden Berliner Blätter vom obigen Tage von der polnischen Grenze vom 20. März: „Alle Nachrichten von außerordentlichen Truppen-Ausbedungen im Königreiche Pohlen, welche man bisher in den öffentlichen Blättern gelesen hat, sind eben so ungegründet, als die Anzeige von dem Einmarsche neuer russischer Truppen in dieses Land. Die pohlnische Armee sowohl, als die in Pohlen stehenden russischen Truppen, sind weder vermehrt, noch dislocirt worden, und es ist in dieser Beziehung seit mehreren Jahren nicht die mindeste Aenderung eingetreten. Die russischen Garden werden am 2. (15. April) St. Petersburg verlassen, und ihren Marsch zum Theil nach Tulczyn antreten. Die Heerstraßen, welche zu der Armee des Feldmarschalls Wittgenstein führen, sind mit Kriegsbedürfnissen und Transporten aller Art bedeckt."

## Portugall.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 15. März las der Vice-Präsident nachstehendes, von dem Infanten-Regenten an den Herzog von Cadaval, Präsidenten der Pairs-Kammer, gerichtete Schreiben vor: „Geehrter Herzog von Cadaval, Vetter und Freund! Ich, der Infant-Regent, im Namen des Königs, grüße Sie mit vieler Zuneigung und Achtung. Durch ein von heutigem Tage datirtes Decret habe Ich für dienlich erachtet, im Namen des Königs, Gebrauch von der Mir durch den Titel V. Kap. 2. Art. 24. Abschnitt 4 der Verfassungs-Urkunde verliehenen modernden Gewalt zu machen, die Deputirten-Kammer aufzulösen, welches Ich Ihnen mittheile, um die Pairs-Kammer, deren Präsident Sie sind, davon in Kenntniß zu setzen. Der Infant-Regent. Pallast von Ajuda, den 12. März 1828." — In Folge dieses Schreibens erklärte der Vice-Präsident die Session für beendiget. — Dasselbe Schreiben wurde am 14. auch in der Deputirten-Kammer vorgelesen, und die Session für geschlossen erklärt.

Vom Kriegs-Departement wurde am 14. März Folgendes bekannt gemacht: „Se. königl. Hoheit der Infant-Regent befehle, im Namen des Königs, daß bei den Armee-Corps in den Garnisonen sowohl, als auf dem Marsch, und bei andern Gelegenheiten keine andere Hymne, als die portugiesische Hymne, gespielt werden solle."

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 24. März richtete Sir Robert Wilson an Hrn. Peel folgende zwei Fragen in Betreff der auswärtigen Verhältnisse: 1) Ob man Willens sei, den Tractat vom 6. Juli in Ansehung der Pacification Griechenlands vollkommen aufrecht zu erhalten, wie zu Anfang der Session in der Thronrede versichert worden sei? Seiner (Sir Robert's) Meinung zufolge, schienen die seitdem in Betreff Rußlands und der Türkei eingetretenen neuen Ereignisse eine additionnelle Erklärung von Sr. Majestät Ministern nothwendig zu machen. 2) Ob dem brittischen Seeoffizier, welcher im mittelländischen Meere commandirt, irgend ein Befehl übermacht oder erneuert worden sei, die Absendung von Lebensmitteln an die türkischen Streitkräfte in Griechenland zu verhindern, so wie ferner ob Befehle erlassen worden seien, die Abführung der Nicht-Combattanten in der Morea nach Aegypten zu verhindern? — Hr. Peel beschränkte sich in seiner Antwort bloß auf die von Sir Robert Wilson gestellten nackten Fragen, ohne sich in irgend einen weiteren Commentar über die Bemerkungen einzulassen, von denen selbe begleitet waren, und zwar lauteten diese beiden Bescheide, wie folgt: 1) Es sei in der Entschließung Sr. Majestät alles, was in Ihrer Macht stünde, zu thun, um den Tractat vom 6. Juli in Wirksamkeit zu setzen, keine Veränderung eingetreten. Was die Veränderungen betreffe, welche, wie man voraussetze, in den Verhältnissen zwischen Rußland und der Türkei eingetreten seien, so befände sich Sr. Majestät Regierung nicht im Besitz irgend einer offiziellen Mittheilung hierüber; noch habe man eine Kriegserklärung Rußlands gegen die Türkei erhalten. Alle Discussion darüber, ohne eine derlei positive Mittheilung, würde demnach zwecklos seyn. 2) Es seien Befehle vor der Schlacht von Navarin ertheilt worden, die noch fortwährend gälten, und deren Zweck dahin ginge, die Häfen von Morea, die von den Türken oder Aegyptiern besetzt sind, zu blockiren, und zu verhindern, daß denselben keine Verstärkungen zugeschickt werden. Ja, noch vor der Unterzeichnung des Tractats vom 6. Juli sei dem Ibrahim Pascha die bestimmte Notification gemacht worden, daß man nicht zugeben könne, daß er gefangene Frauen und Kinder in die Scla-

Digitized by Google

verei schicke, sondern sich der Ausführung eines solchen Vorhabens, aufs entschiedenste widersetzen werde. — Das Unterhaus schien durch die Antworten des H^rn Peel vollkommen zufrieden gestellt.

Zu Bombay hatte man aus dem persischen Meerbusen die Nachricht erhalten, daß der Imam von Maskat eine Expedition gegen Mombaß und andere Häfen an der Ostküste von Afrika ausrüste, die aus den Schiffen Liverpool, Caroline, Prinz von Wales, Mustapha, Nadir-Schah, und den Briggs Vestalinn und Nasarih bestand, und unter der persönlichen Anführung des Imam gegen Ende des Octobers v. J. abgehen sollte. Mombaß ist ein bedeutender Seehafen in Zanguebar, dessen Einwohner lange unter der Botmäßigkeit des Imams von Maskat gestanden haben. Die dortigen Autoritäten wandten sich auf die Kunde, daß der Imam seine Seemacht vermehre, und in der Voraussicht, daß er es auf einen Angriff gegen sie absehen habe, an den englischen Capitän Owen, welcher die von Seiten der brittischen Regierung, oder vielmehr der ostindischen-Compagnie, vor Lärgerer Zeit angeordnete Aufnahme der Ostküste von Afrika leitet, die nunmehr völlig zu Stande gebracht worden ist, und der sich eben im dortigen Hafen befand, mit der dringenden Bitte, sie unter seinen Schutz zu nehmen. Capitän Owen ließ sich bewegen, die englische Flagge auf den Willen von Mombaß aufzupflanzen, und ernannen von seinen Schiffs-Lieutenants zum Residenten daselbst zu ernennen. Als man zu Bombay und zu London Nachricht von diesem Schritte erhielt, wurde derselbe gemißbilligt, und solchergestalt ein vortrefflicher, der commercieller Hinsicht höchst wünschenswerther, Niederlassungspunct auf jener Küste, und eine ausgesuchte Station zur Verhinderung des Sclavenhandels ausgeschlagen. — Zu Maskat hatte man erfahren, daß an einer Stelle der Küste von Zanguebar ein, wahrscheinlich von Bourbon oder Mauritius kommendes, französisches Handelsschiff angehalten, und der Patron nebst der ganzen Mannschaft mit Ausnahme zweier Individuen umgebracht worden seien. Es hieß, daß dieses Schiff auf den Sclavenhandel ausgegangen sei.

Aus Bombay hat man ferner erfahren, daß der Capitän Betham, Commandant des der ostindischen Compagnie gehörigen Kreuzers Clive, zu Ende Augusts einen Zwist mit den Scheich von Buschir hatte, welcher durch die Desertion einiger Leute von der Mannschaft des Ostindienfahrers Amherst, der sich in Diensten gedachten Scheichs begaben, veranlaßt worden war. Capitän Betham sandte, wie der Hergang der Sache erzählt wird, einen seiner Leute an den Scheich, und ließ ihn höflich ersuchen, die Auslieferung der Ausreißer anzuordnen. Der Scheich ließ jedoch den Boten unbarmherzig prügeln, und die Mannschaft der Schaluppe, die ihn an die Küste geführt hatte, ergreifen, und ins Gefängniß werfen. Die schnellen und entschlossenen Maaßregeln, welche Capitän Betham auf die Nachricht von dieser Gewaltthätigkeit ergriff, brachten den Scheich auf andere Gedanken, jedoch nicht eher, als bis mehrere Schaluppen Mannschaft aus Land gesetzt hatten, um ihn anzugreifen.

## Frankreich.

Am 26. März hielt die Pairs-Kammer eine Sitzung, worin zuerst Graf Daru eine Trauerrede auf den verstorbenen Grafen Clemeut de Ris hielt, und dann der Marquis v. Mortemart die Bewegründe seines Vorschlages, die Art der Ernennung der Commissionen betreffend, entwickelte, der von der Kammer in Erwägung gezogen ward. Der Finanz-Minister legte hierauf den Gesetzentwurf, die Flußsicherei betreffend vor. Der Siegelbewahrer theilte der Kammer die vom Könige den Fürsten von Bobenlohe und Aremberg bewilligten Naturalisations-Briefe mit.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 25. März wird der Schiffs-Capitän von Melay zum Gouverneur der französischen Besitzungen in Ostindien ernannt.

Die Gazette de France meldet mit Bedauern, daß der General-Secretär der Polizei-Präfectur, Baron Fougeres, seine Entlassung gegeben habe.

Der Moniteur vom 28. enthält folgendes Schreiben aus Montpellier vom 20. März: „Vorgestern den 18. d. M. als dem zum Aufbruch bestimmten Tage, stand das Detachement des zweiten Genie-Regiments, 400 Mann stark, schon vor 6 Uhr Morgens auf dem Exercierplatz der Citadelle in Linie aufgestellt, und zeichnete sich durch seine treffliche Haltung und die in seinen Reihen herrschende Fröhlichkeit aus. Als die Stunde des Aufbruchs geschlagen hatte, ließ der Oberst Thuilier die Truppen ein Viereck bilden und richtete eine Rede voll Wärme und Herzlichkeit an dasselbe, wovon wir folgende Stellen im Gedächtnig behalten haben: „Unter-Offiziere und Sapeurs! Der König beruft euch, um Theil an einer militärischen Expedition zu nehmen, und ihr folgt diesem Rufe mit Eifer, glücklich Sr. Majestät eure ganze Ergebenheit beweisen zu können. — Ich weiß „nicht, ob ihr Gelegenheit finden werdet, euch in Gefechten auf offenem Felde, bei Angriffs-Arbeiten, die unter dem Feuer des Feindes ausgeführt werden, auszuzeichnen „oder bloß eure Einsicht und Erfahrenheit zu zeigen. Ich hege aber die Ueberzeugung, daß ihr in einem wie in dem andern Falle, dem zweiten Genie-Regimente Ehre „machen, und den guten Ruf behaupten werdet, dessen „in den letzten Kriegen eure Vorgänger genossen haben.“ — Diese braven Militärs erwiederten diese Anrede mit dem einstimmigen Rufe: „Es lebe der König!“

Dem Journale de Commerce vom 28. März zufolge, war auf der Börse zu Marseille eine telegraphische Depesche aus Toulon angekündigen worden, welcher zu Folge ein Abgeordneter des Dey von Algier am Bord einer französischen Fregatte zu Toulon mit Vollmachten zu Friedens-Unterhandlungen angekommen war.

Die 5Percents wurden am 27. März mit 102 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 35 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. eröffnet und geschlossen. — Am 28. wurden die 5Percents mit 102 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 45 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Am 5. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¹/₄; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116¹/₄; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 43¹/₄; Kurz auf Augsburg, für 100 Gulden Curr., Gulden 99¹/₄ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1021¹/₄ in CM.

Die Consols wurden am 26. März mit 83¹/₄ eröffnet, fielen auf 82⁷/₈, und wurden mit 83¹/₄ geschlossen. — Am 27. standen die Consols um 2¹/₂ Uhr 83⁵/₈. ⁷/₁₆.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's kk. Witwe in der Dorotheergasse Nº. 1106.

Digitized by Google

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 8. April 1828.


| Meteorologische Beobachtungen vom 5. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.312 | 283. 2. 0P. | + 1.0 | N. schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.291 | 28 : 9 | + 3.0 | NNW. mittel. | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.395 | 28 : 10 | — 0.4 | S. schwach. | heiter. |
| vom 6. April. | 8 Uhr Morgens. | 27.230 | 27 11. 9P. | + 1.8 | NNW. schwach. | Schnee. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.310 | 28 0 9 | + 5.0 | NW. mittel. | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.355 | 28 : 4 | + 2.5 | NW. schwach. | — |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. März fragte Lord Grey den Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten (Grafen Dudley), wie es mit den orientalischen Angelegenheiten stehe, und welche Folgen die Sache haben dürfte. — Der edle Lord räumte ein, daß der Gegenstand Schwierigkeiten darbiete, welche so groß seien, daß ein allgemeiner Krieg daraus entstehen könnte. Unter solchen Umständen wolle er (Lord Grey) von der Regierung keine näheren Aufschlüsse verlangen, aus Besorgniß, der Verlegenheit ihrer Lage zu vermehren; da jedoch öffentlich gesagt worden sei, daß die Minister Sr. Majestät keine Anzeige erhalten hätten, daß sich in den Verhältnissen zwischen Rußland und der Pforte irgend etwas geändert, oder daß eine dieser beiden Mächte eine Kriegserklärung erlassen habe, so sehe er sich genöthiget, in Beziehung hierauf einen Aufschluß von den Ministern zu begehren. Er (Lord Grey) glaube allerdings, daß die angebliche Kriegserklärung weder der Regierung mitgetheilt, noch überhaupt erschienen sei; allein es scheine ihm, daß Ihre Herrlichkeiten, ohne gerade eine Kriegserklärung in die Waagschale zu legen, dennoch nicht in Abrede stellen könnten, daß zwischen den beiden obgenannten Mächten in der letzten Zeit ein solcher Zustand eingetreten sei, der sich wenig von einem Kriegsstande unterscheide. Wenn Maaßregeln ergriffen, wenn Tractate verletzt, wenn Truppen in feindseligen Absichten zusammengezogen, wenn eine Erklärung von der russischen Regierung erlassen worden, worin der Entschluß kund gegeben wird, unmittelbar zu Werke zu schreiten, um Forderungen zu unterstützen, welche die Pforte zu bewilligen nicht geneigt zu seyn scheine, so sei er der Meinung, daß eine wesentliche Aenderung in den Verhältnissen zwischen Rußland und der Pforte, im Vergleich mit der Lage, in welcher sich jene Mächte bei Eröffnung der gegenwärtigen Session gegenseitig befanden, Statt gefunden habe. In der Thronrede sei gesagt worden, Se. Majestät hoffen, daß, ungeachtet der Ereignisse zu Navarin, diese beklagenswerthe Begebenheit keine Feindseligkeiten zur Folge haben werde. Er halte es demnach für Pflicht, die Minister zu fragen, ob irgend eine Aenderung zwischen Rußland und der Pforte eingetreten sei, wodurch die Hoffnung der Fortdauer des Friedens, die in der Thronrede verkündiget worden, vermindert werden könnte. — Lord Dudley erklärte, er wünsche dem edlen Lord, dem Hause und Publicum eine vollkommen genügende Auskunft über einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit zu geben, und gestand, daß Rußland Absichten geäußert habe, welche geringe Hoffnung zur Aufrechthaltung des Friedens zwischen jenem Reiche und der Pforte übrig ließen; allein die englische Regierung habe keine Nachricht erhalten, daß diese Absichten ins Werk gesetzt worden seien; allerdings sei, nach allem, was zwischen Rußland und der Pforte seit der Eröffnung der gegenwärtigen Session, als die Thronrede gesprochen worden, Statt gefunden habe, die Hoffnung zur Aufrechthaltung des Friedens sehr vermindert worden; hierüber könne kein Zweifel obwalten; aber die Regierung habe keine Anzeige von einem Anfang der Feindseligkeiten erhalten.

---

Bei Gelegenheit der dem Parlamente vorliegenden Bills, wodurch den Flecken von East-Retford und Penryn das Recht, Repräsentanten nach dem Parlamente zu senden, genommen werden soll, sind allerlei Dinge wieder zur Sprache gebracht worden, welche der Moralität des ganzen Wahlwesens keine große Ehre machen; und

Digitized by Google

man hat nicht mit Unrecht bemerkt, diese beiden Flecken wären nur die Sündenböcke; kräftiger wie eine große Zahl anderer Ortschaften dieser Art seien sie aber nicht; ihr größtes Unrecht, und in der That das einzige, wofür sie büßen müßten, sei die Oeffentlichkeit, womit dort das jenige geschehen sei, was heimlich an hundert andern Orten seit undenklichen Zeiten Statt finde. Diese sogenannten verfallnen Flecken (rotten boroughs) theilen sich in zwei Klassen, in geschlossene und in offene. Bejahlt wird in den einen wie in den andern; jede Stimme hat ihre bestimmte Taxe. Der Unterschied ist der, daß in den geschlossenen nur die Anhänger und Freunde von gewissen einflußreichen Familien, meistens von Pairs, als Candidaten auftreten. Die Wahlen gehen dort immer ganz ruhig ab, und finden eigentlich nur pro forma Statt; denn es fällt gewöhnlich keinem Fremden ein, als Mitbewerber aufzutreten. In den offenen Flecken ist die Sache am ärgsten; denn dort entscheidet das Geld beinahe allein; indem die Zahl der Candidaten nicht wie in jenen durch den Einfluß mächtiger Familien so sehr beschränkt ist. Penryn war, wie neulich von einem Vertheidiger des Wahlrechts dieses Orts im Unterhause sehr naiv bemerkt wurde, früher ein geschlossener Flecken, wie Knaresborough, Old Sarum, Appleby und hundert andere. Die Repräsentantenstellen wurden durch zwei einflußreiche Gutsbesitzer vergeben, und jeder Wähler erhielt für seine Stimme regelmäßig zwölf Guineen. Im Jahre 1807 fand ein Versuch Statt, den Flecken zu öffnen, und schon damals war er in großer Gefahr, sein Wahlrecht zu verlieren; dasselbe ereignete sich im Jahre 1818; die Gefahr sei aber (fuhr der ebengedachte Vertheidiger von Penryn fort) vorübergegangen, und seitdem habe eine gänzliche Reform Statt gefunden; es würde demnach um so ungerechter seyn, dem Flecken das Wahlrecht zu nehmen, als über andere geschlossene Orte, wo Bestechungen notorisch Statt fänden, wie z. B. in Gatton gar nichts gesagt würde. Das Publicum würde also berechtigt seyn, das Parlament der Parteilichkeit für geschlossene Flecken zu beschuldigen, und es würde an die berühmte Petition erinnern, worin die Bittsteller sich zum Beweise erboten, daß im Unterhause an 300 Stellen von Pairs, und 187 von reichen Gutsbesitzern vergeben, mithin nur 171 Mitglieder durch die unabhängigen Flecken und Städte gewählt würden.

Eins der seltsamsten Documente, welche jemals dem Unterhause vorgelegt worden, ist eine vor Kurzem eingegangene Bittschrift des Vicars, des Pfarrers, der Kirchen-Aeltesten und Einwohner der Gemeinde von St. Martin in Leicester, gegen die Aufhebung der Test- und Corporations-Acten. Sie stellen vor, daß der heilige Paulus, als er das Christenthum in England gepredigt, es zur Pflicht gemacht habe, Einen Glauben, Eine Disciplin, Eine Form der Gottesverehrung und Eine Lebensregel anzunehmen. Freilich citiren sie die Quellen nicht, worans sie diese Nachrichten über die bisher stark bestrittene Anwesenheit des heiligen Paulus in England geschöpft haben. Sie sagen ferner, daß, als Lucius, der Enkel des Caractacus, von dem heiligen Paulus bekehrt worden, er das Christenthum zur Religion des Königreichs und also die Nation zu einer Kirchen-Nation, folglich die Kirche zum bürgerlichen Grundgesetz des Königreichs gemacht habe u. s. w. Sie protestiren schließlich gegen die für die Dissenters verlangten Zugeständnisse, und zwar nicht sowohl, weil ihre eigenen persönlichen Würden und Emolumente vermuthlich sehr bald hingeopfert werden, sondern hauptsächlich weil die Nation, was auch die Individuen seyn möchten, aufhören würde, eine christliche zu seyn."

Die Anzahl der in Großbritannien befindlichen protestantischen Dissenters ist größer, als man es meistens glaubt. Nach einer Berechnung in der Morning-Chronicle beträgt sie allein in England und Schottland, aber mit Einschluß der schottischen Presbyterianer, an 10 Millionen. Sie verhalten sich also, in Ansehung der Zahl, zu den Anhängern der anglikanischen Kirche, wie Zwei zu Eins; und wenn man die irländischen Katholiken hinzurechnet, wie Drei zu Eins.

Der Herzog von Wellington hat das Unglück gehabt, beim Aussteigen aus seinem Kabriolet zu fallen, und sich dergestalt zu beschädigen, daß er drei Tage das Bett hüten mußte. Seit dem 25. März arbeitete er jedoch wieder in seinem Amte.

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 22. März: „Am 7. d. M. sind in Odessa mehrere Schiffe aus Konstantinopel angelangt, die von widrigen Winden und vom Eise lang aufgehalten worden waren. Es sind mehrere Beamte unserer dortigen Gesandtschaft, auch der Staatsrath Pisani angekommen. — Wir haben in den letzten Tagen in den Morgenstunden noch täglich gegen 13 Grad unter Null gehabt. Mittags nimmt die Kälte, wegen der größten Sonnenwärme, bedeutend ab, doch ist das Thermometer noch nicht auf den Nullpunct gestiegen."

## China.

Das Canton-Register (die neulich erwähnte in Canton herauskommende englische Zeitung) vom 15. November enthält folgenden Artikel: „Zustand von China. Die militärischen Operationen in der westlichen Tartarei oder Turkistan, gewöhnlich die kleine Bucharei genannt, sind eingestellt, und die kaiserlichen Truppen zurückberufen worden. Während des Sommerfeldzugs in diesem Jahre sind die mahomedanischen Rebellen von Aksa bis jenseits Kaschgar zurückgetrieben. Die Städte Yarkend, Cotin ꝛc., welche im vorigen Jahre in die Hände der Rebellen fielen, sind ihnen wieder von Sr. Majestät Truppen entrissen worden. Das Haupt des Re-

Digitized by Google

hellen aber, ein Muhamedaner, der auf den Thron der kleinen Bucharei Anspruch macht, ist entkommen. Es hieß unter den Eingebornen, daß er mit einer Truppenverstärkung, mit welcher die russischen Gouverneurs an der Grenze ihn versehen hätten, nach dem Schauplatze des Krieges zurückzukehren sei."

### Frankreich.

Am 28. März empfing der König den Baron Durand de Mareuil, welcher den Duc de Rauzan als Botschafter zu Lissabon ablösen soll, in einer Privat-Audienz.

Das Corps, welches sich bis zum 4. April bei Toulon versammeln wird, besteht aus 4800 Mann Infanterie, 700 Mann Artillerie, Genie und Train, 450 Train-Pferden, 450 Mann Kavallerie, 250 vom Generalstabe, einer Feld- und einer Bergbatterie. Außerdem sollen von Cadix aus 3600 Mann Infanterie dazu stoßen. Die Schiffe zum Transport der Kavallerie werden für Rechnung der Regierung auf 3 Monate gemiethet; sie zahlt 20 Fr. für die Tonnenlast, und macht die zur Unterbringung der Pferde nöthigen Veränderungen auf eigene Kosten. Auch assecurirt sie den Eigenthümern die Schiffe, welche aber nie die Escorte verlassen dürfen. — Spätere Nachrichten aus Marseille sprechen von einer telegraphischen Depesche, welche am 22. März daselbst angekommen sei, und den Befehl gebracht habe, die projectirte Militär-Expedition zu suspendiren.

Die letzten Blätter des Moniteur enthalten wieder mehrere Einberufungs-Ordonnanzen von Wahl-Collegien, um die durch Doppelwahlen oder Tod vakanten Stellen in der Deputirten-Kammer zu besetzen.

Die Pariser Akademie der Inschriften wurde am 28. März eine Notiz mitgetheilt, nach welcher der berühmte Reisende, Major Laing, wirklich nach der geheimnißvollen Stadt Tombuktu vorgedrungen, aber dort als Opfer eines Meuchelmords gefallen seyn soll.

Die 5Percents wurden am 29. März mit 102 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 96 Cent. geschlossen.

### Preußen.

Der königl. geheime Staatsminister Freiherr von Humboldt war von Berlin nach Paris, und der königl. schwedische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Berliner Hofe, Freiherr von Brandel, von da nach Stockholm abgegangen.

### Königreich der Niederlande.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Brüssel vom 25. März: „Mehrere ausländische Blätter, namentlich auch die Gazette de France, haben der bevorstehenden Reise unseres Kronprinzen nach Rußland einen politischen Zweck zuschreiben wollen, und dabei Gerüchte aufgenommen, die schon ihrer Sonderbarkeit wegen Mißtrauen einflößen müssen. Hier mißt man denselben keinen Glauben bei, vielmehr ist es bekannt, daß diese Reise schon vor mehreren Monaten, als man die gegenwärtige Lage der Dinge unmöglich voraussehen konnte, beschlossen war. Se. königl. Hoheit werden sich eine kurze Zeit in Berlin aufhalten."

### Teutschland.

Nach erfolgter Verabschiedung der für den außerordentlichen Landtag des Königreichs Würtemberg bestimmten Gesetzentwürfe wurde derselbe am 2. April Mittags nach 12 Uhr durch den von Sr. königl. Majestät hierzu bevollmächtigten Minister des Innern, Geheimen Rath v. Schmidlin, mit folgender Entlassungsrede geschlossen: „Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! Indem ich Ihnen auf Befehl Sr. königl. Majestät den Schluß des außerordentlichen Landtags verkündige, schätze ich mich glücklich, Ihnen die Wiederherstellung unseres geliebten Königspaares melden zu können. — Zeugen des Eindrucks, den diese Krankheit auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft machte, waren Sie nicht minder Zeugen der rastlosen Sorge, der nie unterbrochenen Aufmerksamkeit, mit der unser König, erhaben über das Gefühl Seiner körperlichen Leiden, dem Gange Ihrer Berathungen folgte. — Der König dankt Ihnen für den Eifer, den Sie der Berathung der Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe gewidmet haben, — für die Unbefangenheit, mit der Sie die Interessen des Ganzen wie der einzelnen Theile beachtet, für das Anerkenntniß, das die wohlmeinenden Absichten der Regierung gefunden haben. — Der König erkennt die Bereitwilligkeit, mit der Sie die gerechten Ansprüche des königlichen Hauses auf eine, der Würde desselben wie den Kräften des Landes entsprechende Weise zu sichern bemüht waren; Er mißkennt auch die Schwierigkeiten nicht, welche die Vereinigung dieser beiden Rücksichten einer noch vollständigern Erfüllung der allseitigen Wünsche entgegenstellte. — Die Bedürfnisse der Hohen Schule und die persönlichen Verhältnisse ihrer Lehrer und Vorsteher sind zeits und zweckgemäß festgestellt; desto freudiger werden die Ersteren ihres schönen Berufes warten, desto williger die Letztern der ihnen als Staatsbeamten obliegenden Verpflichtung folgen. — Durch die Vervollständigung der neuen Pfandgesetze ist ein weiterer Schritt zur allmäligen Umbildung unseres bürgerlichen Rechts, zur Verdeutlichung und Vereinfachung mancher für den täglichen Verkehr höchst wichtigen Rechtslehren geschehen. — Auch die Beschleunigung der Landes-Vermessung wird zur Befestigung des Privatkredits, wie zur gleichmäßigern Vertheilung der öffentlichen Lasten dienen. — Die Verwaltungs-Gesetze, deren Berathung wir so eben beendigt haben, werden die Fortschritte der Humanität, der Volksbildung, des Feldbaues und der Industrie beurkunden. Die Wissenschaft und die Kunst, der Bürgerfleiß und der Erwerbsfleiß sollen im Gesetz ihre Anerkennung, ihre Entwicklung und ihre Stütze finden.

— Möge der schönste Erfolg unsere vereinten Bemühungen krönen! Möge die glückliche Vereinbarung mit dem Nachbarstaate, die uns im ersten Beginne dieses Landtags erfreute, recht segensreich für uns, wie für unsere Nachbarn werden! — Noch ein weiteres, nicht minder erfreuliches Ereigniß hat die denkwürdige Periode dieses Landtags bezeichnet. Unsere vieljährigen Unterhandlungen mit dem römischen Hofe sind auf eine, der verfassungsmäßigen Autonomie der katholischen Kirche, wie dem nicht minder verfassungsmäßigen Oberaufsichts-Rechte der Regierung, entsprechende Weise beendigt; der neuernannte Landesbischof und das von ihm zu bestellende Domkapitel werden im Laufe dieses Monats ihre Amtsverrichtungen antreten. — So trennen wir uns denn mit dem wohlthuenden Gefühle des gegenseitigen Vertrauens, der herzlichen Eintracht, die fester und immer fester Regierung und Stände vereinen. — Heil dem Volke, das ein solches Band an das Herz seines Königs knüpft!" — Der Präsident, Dr. Weishaar, erwiederte diese Rede mit folgenden Worten: „Ew. Excellenz haben uns im Namen des Königs ein freundliches Lebewohl gesagt. — Empfangen Sie dafür unsern ehrfurchtsvollsten Dank. Sie waren während dieses Landtages so oft Theilnehmer an unsern Berathungen, und Zeuge unserer Beschlüsse; seien Sie heute Zeuge unserer Gefühle, und übernehmen Sie den Ausdruck derselben bei Sr. Majestät unserm Könige! — Wir haben so vielfachen Grund zu diesem Danke. Um wie vieles sind wir dem Ziele näher gerückt, das Regierung und Volk unablässig vor Augen haben müssen, — dem Ziele, daß alle Verhältnisse im Staatsleben, welche nicht ihrer Natur nach der besondern, nach Umständen zu regelnden Fürsorge bedürfen, durch Gesetze normirt werden! Wie manche Ungewißheit, wie manches Hinderniß, die bisher dem Talente und dem Fleiße störend in den Weg traten, sind jetzt gehoben! — Das gegenseitige Vertrauen zwischen König und Volk — schon so fest begründet durch die würdevolle Herstellung unserer Verfassung — hat eine neue Stütze erhalten durch den Gang der Verhandlungen auf diesem Landtage. Viele Zweifel, welche den Anträgen der Regierung entgegen standen, wurden durch die Berathung beseitigt, vielen andern wurde ein ehrendes Anerkenntniß der Regierung zu Theil. Mögen die Gesetze, welche aus der unbefangenen gemeinschaftlichen Berathung der Organe der Regierung und des Volks hervorgegangen, nun der Sanction des Königs unterliegen, die glücklichen Wirkungen hervorbringen, die in unserer Absicht und in unsern sehnlichsten Wünschen liegen! Der Ernst, mit welchem wir berathschlagten, und der vom Könige huldvoll anerkannte Eifer, mit welchem wir unsere Pflichten zu erfüllen und die Interessen des Ganzen, so wie der Theile, zu erwägen und zu vereinigen strebten, möge beweisen, daß wir die hohe Wichtigkeit und das tiefe Eingreifen der vorgelegten Gesetzentwürfe in alle Fugen des bürgerlichen Lebens nie aus den Augen verloren haben. — Mit Freude erinnern auch wir uns des noch während des vorigen Landtages eingetretenen glücklichen Erfolges, mit welchem die nie ermüdende Fürsorge des Königs durch die Vereinigung mit dem Nachbarstaate gekrönt worden ist. Und dankbar verehren wir die Thätigkeit, mit welcher die Beendigung der Verhandlungen in Beziehung auf die Autonomie der katholischen Kirche herbeigeführt, und in Anfehung dieser, so wie des Oberaufsichts-Rechts der Regierung, der Verfassung Genüge geschehen ist. Möge die demnächst beginnende Wirksamkeit des Landesbischofs und seines Domkapitels den segensreichen Erfolg für die katholische Kirche haben, den wir von den guten Absichten desselben erwarten dürfen! — Wir danken dem Himmel für die Wiederherstellung unseres geliebten Königspaares. Möge Dasselbe noch lange des häuslichen Glückes genießen, durch welches jede Freude erhöht wird, die das Leben bieten kann! — Wie theuer uns allen das Leben unseres Königs ist, hat uns der Schrecken, welchen die Gefahr drohenden Erscheinungen beim Beginne Seiner Krankheit verursachten, in einem frühe nie gekannten Maaße klar gemacht. — Gott erhalte den König! Zum Glück für Sein Volk; zum Glück für unsern Kronprinzen, dem der königliche Vater ein um so wirksameres Vorbild sein wird, je länger wir uns Seiner Regierung zu freuen haben. — Gott erhalte den König!" — Unter dem allseitigen Wiederhalle dieser Schlußworte verließ der königliche Bevollmächtigte die Versammlung, welche sofort auseinander ging.

Zu Stuttgart erschien am 30. März das letzte Bülletin über das Befinden des Königs. Sr. Majestät sind in voller Genesung und wollten an diesem Tage, dem siebzehnten nach Entwicklung des Masern-Ausschlages, zum ersten Male das Bett verlassen. Die Bülletins über das Befinden Ihrer Majestät die Königinn haben schon früher aufgehört.

---

## Wien, den 8. April.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J., die an dem Domkapitel in Trient erledigte Dignität der Dompropstei, dem Regierungsrathe und Studien-Hof-Commissions-Referenten, Thomas Joseph Powondra, allergnädigst zu verleihen geruhet.

---

Das erste Wettrennen dieses Jahres auf der Simmeringer-Heide wird heute am 8., das zweite am 17. April Statt finden. Es wird ersucht, auf dem Wege zur Heide die Wiesen und Aecker nicht zu betreten, während der Rennen selbst über die Bahn weder zu reiten, zu fahren, noch zu gehen, sich an kein Rennpferd und an keinen der Reiter, ehe er gewogen worden, zu drängen, endlich keine Hunde mitzunehmen. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Wittwe in der Dorotheergasse Nro 1108.

Digitized by Google

Nro. 100

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 9. April 1828.

| Meteorologischer Beobachtungen vom 7. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.365 | 28 12. 5p. | + 6.0 | SW. | still. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.318 | 28 0 10 | + 12.0 | SO. | mittel. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.253 | 28 0 1 | + 6.8 | O. | schwach. | heiter. |

Wien, den 8. April.

Am 16. März l. J. wurden hier die allerhöchsten Ratifications-Urkunden des zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien am 16. Juni v. J. abgeschlossenen Handels- und Schiff-Fahrts-Tractates auf die herkömmliche Weise ausgewechselt. Der Tractat selbst lautet im Original-Texte und in nebenstehender teutscher Uebersetzung, wie folgt:

*Au nom de la Très-sainte et indivisible Trinité.*

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche etc. etc. et Sa Majesté l'Empereur du Brésil etc. etc. également animés du desir d'assurer à leurs sujets les avantages d'un commerce reciproque, et de leur faciliter en même tems l'échange des produits respectifs de leurs pays, sont convenus de regler les objets les plus essentiels de leurs relations commerciales au moyen d'un Traité exprés de Commerce et de navigation, et de les établir sur les bases de la convention préalable signée par les plénipotentiaires respectifs à Rio de Janeiro le 30 Juin de l'année dernière et approuvés par les deux hautes Parties contractentes.

A cet effet Elles ont nommé des plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche le Sieur Clément Wenceslas Lothaire Prince de Metternich-Winnebourg, Duc de Portella, Comte de Königswart etc., Chevalier de la Toison d'or, Grand' Croix de l'ordre Royal de St. Etienne, de la Croix civile d'honneur, de l'ordre de St. Jean de Jerusalem, de la Croix du mérit du Brésil, de l'ordre de Portugal du Christ et de plusieurs autres ordres; Chancelier de l'ordre militaire de Marie Thérèse, Chambellan, Conseiller intime actuel de Sa dite Majesté l'Empereur d'Autriche, Son Ministre d'Etat et des Conférences, et Son Chancelier de Cour et d'Etat ainsi que de la Maison Impériale;

Et Sa Majesté l'Empereur du Brésil le Sieur Antoine Telles de Silva, Menezes, Caminha, Marquis de Resende et Grand de l'Empire du Brésil, Commandeur de l'ordre

Im Namen der Allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit.

Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich ꝛc. ꝛc., und Sr. Majestät der Kaiser von Brasilien ꝛc. ꝛc., von demselben Wunsche beseelt, Ihren Unterthanen die Vortheile eines wechselseitigen Handelsverkehres zuzusichern, und ihnen zugleich den Austausch der gegenseitigen Landeserzeugnisse zu erleichtern, sind übereingekommen, die wesentlichsten Gegenstände Ihrer Handelsverhältnisse mittelst eines eigenen Handels- und Schifffahrts-Tractates zu regeln, und dieselben auf die Grundlagen der unter dem 30. Juni v. J. von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichneten, und von den zwei contrahirenden hohen Theilen genehmigten vorläufigen Convention zu stützen.

Zu solchem Ende haben Sie zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Hrn. Clemens Wenzel Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Grafen von Königswart u. s. w., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungarischen Sr. Stephan-Ordens, des goldenen Civil-Ehrenkreuzes, des Ordens des heiligen Johann von Jerusalem, des brasilianischen Südkreuzes, des portugiesischen Christus-Ordens, und mehrerer anderer Orden; Kanzler des militärischen Marien-Theresien-Ordens, dann Kämmerer und wirklichen geheimen Rath Sr. obbenannten Majestät des Kaisers von Oesterreich, allerhöchstihren Staats- und Conferenz-Minister und Haus-, Hof- und Staats-Kanzler;

und Sr. Majestät der Kaiser von Brasilien den Hrn. Anton Telles de Silva, Menezes, Caminha, Marquis von Rezende und Grand des brasilianischen Kaiserthums,

Digitized by Google

du Christ, Chevalier de l'ordre Impérial d'Autriche de la Couronne de fer de la 1ère Classe, et de l'ordre de St. Jean de Jerusalem; Gentilhomme de la chambre de Sa Majesté l'Empereur du Brésil, membre de Son Conseil, et Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique,

Lesquels, après avoir fait constar de leurs pouvoirs reconnus suffisans, ont arrêté les Articles suivans:

*Article I.*

Il y aura pour les navires autrichiens et brésiliens liberté réciproque de commerce et de navigation entre les sujets des deux Hautes Parties contractantes dans tous les ports, lieux et territoires des deux Empires qui sont ouverts ou viendront à l'être par la suite à toute autre nation étrangère.

*Article II.*

Les sujets des deux Hautes Parties contractantes pourront en conséquence de cette liberté réciproque de commerce et de navigation entrer avec leurs navires dans tous les ports, baies, rades, mouillages, et rivières des territoires appartenans à chacune d'Elles, y décharger le tout ou partie de leurs cargaisons, y prendre charge et réexporter selon les réglemens de douane établis; ils pourront y résider, louer des maisons et magasins, voyager, commercer, ouvrir des boutiques, transporter des denrées, des métaux et de l'argent monnoyé et gérer leurs affaires par eux-mêmes, ou par leurs Agens et Commis, sans être obligés à employer à cet effet des courtiers ou autres personnes quelconques, ou leur payer rémunération ou salaire, excepté s'ils les employaient volontairement; et il y aura dans tous les cas liberté entière pour les vendeurs ou acheteurs, d'ajuster ou de fixer, selon qu'il leur conviendra le mieux, le prix des marchandises ou denrées quelconques importées ou exportées des territoires des deux Hautes Parties contractantes.

*Article III.*

Il est toutefois convenu d'exceptuer les articles de contrebande de guerre et ceux réservés aux couronnes des deux Hautes Parties contractantes, de même que le Commerce côtier de port à port, consistant en produits, indigènes ou étrangers déjà dépêchés pour la consommation, lequel commerce ne pourra se faire qu'en embarcations nationales, étant libre cependant aux sujets des Hautes Parties contractantes de charger leurs effets et marchandises sur les dites embarcations, en payant les mêmes et les autres les mêmes droits.

*Article IV.*

Les navires et bâtimens des sujets des deux Hautes Parties contractantes ne seront assujettis dans les ports et mouillages de l'autre, à titre de phare, Commandeur des Christus-Ordens, Ritter erster Klasse des kaiserl. österreichischen Ordens der eisernen Krone, und des Ordens des heiligen Johann von Jerusalem, Kammerherrn Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, Mitglied Seines Rathes und allerhöchsthiren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. k. k. apostol. Majestät:

Welche nach Untersuchung ihrer, als zulänglich befundenen Vollmachten, folgende Artikel festgesetzt haben:

I Artikel. Es wird für die österreichischen, eben so wie für die brasilianischen Schiffe, eine gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt zwischen den Unterthanen beider hohen contrahirenden Theile in allen Häfen, Orten und Gebieten beider Reiche, welche dermalen schon jeder anderen fremden Nation geöffnet sind, oder künftig geöffnet werden sollten, Statt finden.

II. Artikel. Die Unterthanen beider hohen contrahirenden Theile können, in Folge dieser gegenseitigen Freiheit des Handels und der Schifffahrt, mit ihren Schiffen in allen Häfen, Baien, Buchten, Ankerplätzen und Flüssen des jedem derselben gehörigen Gebietes einlaufen, daselbst ihre Ladungen ganz oder theilweise an das Land bringen, auch Ladungen dort einnehmen, und dieselben nach Maßgabe der bestehenden Zollverordnung ausführen; sie können dort ihren Aufenthalt wählen, Häuser und Magazine miethen, reisen, Handel treiben, Kaufläden eröffnen, Waaren, Metalle und gemünztes Gold verführen, und ihre Geschäfte entweder selbst oder durch ihre Bedienten und Handelsdiener besorgen, ohne dazu der Sensalen oder anderen Personen sich bedienen, oder diesen einen Antgeld oder Sold bezahlen zu müssen, wenn anders sie solche nicht freiwillig gebrauchen; und es wird in jedem Falle den Verkäufern, sowohl als den Käufern volle Freiheit gegönnt seyn, die Preise aller und jeder in das Gebiet beider hohen contrahirenden Theile eingeführten oder aus denselben ausgeführten Waaren und Güter, nach eigenem Gutbefinden zu regeln und zu bestimmen.

III. Artikel. In Folge wechselseitiger Uebereinkunft sind hiervon jedoch ausgenommen die Artikel der Kriegs-Contrebande, und die den Kronen beider hohen contrahirenden Theile vorbehaltenen Gegenstände; gleichwie auch der Küstenhandel von einem Hafen zum anderen, so fern derselbe in einheimischen oder fremden, zum Verbrauche bereits verzollten Erzeugnissen bestehen sollte; indem dieser Küstenhandel nur mittelst National-Fahrzeugen getrieben werden darf, wobei es indessen den Unterthanen der hohen contrahirenden Theile unbenommen bleibt, ihre Güter und Waaren auf derlei Fahrzeugen, gegen Erlegung derselben Gebühren, die einen wie die andern, zu verladen.

IV. Artikel. Die Fahrzeuge und Schiffe der Unterthanen beider hohen contrahirenden Theile werden in den Häfen und auf den Ankerplätzen des andern Gebietes

Digitized by Google

tonnage, port, pilotage, quarantaine ou autres droits semblables ou analogues, sous quelque dénomination que ce soit, à aucun droit différent ou plus élevé que ceux auxquels sont ou seront assujettis dans ces mêmes ports à leur sortie, ceux de la nation la plus favorisée.

*Article V.*

Afin de déterminer la nationalité des navires autrichiens et brésiliens, les Hautes Parties contractantes conviennent, que seront considérés comme navires autrichiens tout ceux, qui sont la propriété de sujets autrichiens et construits, enregistrés et navigués en conformité des lois et réglemens de l'Autriche, et que ceux qui sont de construction ou propriété de sujets brésiliens, et dont le Capitaine et les trois quarts de l'équipage seront également sujets du Brésil, seront considérés comme brésiliens, et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche ayant en vue de faciliter la navigation du Brésil, s'engage à tenir provisoirement en suspens l'entière éxécution de cette dernière disposition, le propriétaire et le Capitaine devant toutefois être brésiliens, et les navires devant avoir tous leurs papiers et documens en forme legale.

(La fin à demain.)

## Frankreich.

Der Moniteur vom 31. März erklärt das in mehreren Journalen verbreitete Gerücht von der Ankunft eines Abgesandten von zu Algier Marseille für durchaus ungegründet.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 29. März wurden zwei Commissionen ernannt, die eine aus drei Mitgliedern, zur Verification der dem Fürsten von Hohenlohe und dem Fürsten von Aremberg bewilligten Naturalisations-Briefe; die andere aus sieben Mitgliedern zur Prüfung des Vorschlags des Marquis v. Mortemart in Betreff der Ernennung der Commissionen. Die erste besteht aus den HH. Herzog von Havré, Herzog v. Uzès und dem Baron Pasquier; die zweite aus den HH. Herzog v. Mortemart, Marquis v. Brac, Graf Chastellux, Marquis v. Pastoret, Herzog v. Narbonne, Marquis v. Brezdois und dem Baron Portal.

In der Deputirten-Kammer legte an demselben Tage der Kriegs-Minister zuerst einen Gesetzentwurf vor, zur Vermehrung der Kredite von 1827 für das Kriegsministerium um 300,000 Fr., zur Bestreitung des Rückzugsgehalts der ausser Thätigkeit befindlichen Offiziere. H. Berbis erstattete darauf einen Bericht über eine Petition, die Wahlen vom Departement Ardèche betreffend, und trug auf Zuweisung derselben, an den Minister des Innern an. Der General Sebastiani wünschte unter der Benennung von Leuchtthurm-, Tonnen-, Hafen-, Lootsen-, Quarantaine- oder anderen dergleichen Gebühren, welchen Namen sie auch haben mögen, keinen anderen oder höheren Abgaben unterworfen seyn, als jenen, wozu die Unterthanen der am meisten begünstigten Nation in denselben Häfen beim Ein- und Auslaufen gehalten sind, oder künftig gehalten seyn werden.

V. Artikel. Um die Nationalität der österreichischen und brasilianischen Schiffe zu bestimmen, kommen die beyden contrahirenden Theile dahin überein, daß jene als österreichische Schiffe betrachtet werden sollen, welche ein Eigenthum österreichischer Unterthanen, und in Gemäßheit der österreichischen Gesetze und Anordnungen gebauet, eingeschrieben und bemannt sind; gleichwie andererseits jene, welche in Brasilien gebauet und ein Eigenthum brasilianischer Unterthanen sind, und wobey der Capitain nebst den drey Viertheilen der Mannschaft ebenfalls aus brasilianischen Unterthanen bestehen, als brasilianische Schiffe angesehen werden sollen. Und da S. Majestät der Kaiser von Oesterreich Brasiliens Schifffahrt zu begünstigen die Absicht haben; so verbinden Allerhöchstdieselben Sich, auf der vollständigen Erfüllung dieser letzteren Bestimmung provisorisch nicht zu bestehen; nur müssen auf jeden Fall der Eigenthümer und der Capitän Brasilier, und die Schiffe selbst mit den erforderlichen See-Urkunden und Documenten in gesetzlicher Form versehen seyn.

(Der Beschluß im morgenden Blatte.)

noch überdieß eine Zuweisung an die Commission zur Prüfung des neuen Wahlgesetz-Entwurfs, von dem er bemerkte, daß er noch eine bedenkliche Lücke enthalte, indem der bedauernswerthe Umstand darin noch fortdaure, daß die Agenten der Gewalt nicht verantwortlich gemacht, und noch keine Strafsanction gegen die Betrügereien der Verwaltung festgesetzt sei. H. Dumblot Cormé unterstützte diese Ansicht gegen H. Berbis, und die Kammer beschloß die von dem General Sebastiani angetragene Zuweisung an die Commission, und an den Siegelbewahrer. Eine weitere Petition der Wähler des Departements Arriège erhielt nach einiger Erörterung dieselbe dreifache Zuweisung durch die Kammer. Bei einer dritten, die Wahl des H. Straforello betreffenden Petition, ward die von H. Berbis angetragene Zuweisung an den Siegelbewahrer im Interesse der Petitionäre überhaupt von H. Cambon bekämpft. Die HH. Straforello, de la Boulay, Agier und Jaboedissere sprachen in derselben Sache. H. Benjamin Constant erklärte sich für die Zuweisung an den Siegelbewahrer, und beantwortete bei dieser Gelegenheit mehrere neuerlich in Flugschriften und Journalen angeführte Beschuldigungen gegen die sogenannten Comités Directeurs, die er als abgedroschen und unter geheimt bezeichnete *). Er bemerkte dieß zu einer Zeit,

*) Mittlerweile finden wir in den neuesten Blättern des Constitutionnel und des Courrier

wo die constitutionelle Gewalt noch von allen Seiten von einer geheimen Macht bedroht sei, nämlich von der alten Verwaltung, die fortwährend kühn ihr Haupt erhebe, bald gegen die Kammer, bald gegen das Ministerium, das leider noch immer unbeweglich auf seiner Bahn hafte, und worüber man sich lustig mache. Endlich ward die Zuweisung der Petition an den Minister des Innern, den Siegelbewahrer, und an die zu bildende Wahl-Commission von der Kammer beschlossen. Die Kammer hörte noch einen Bericht über die Wahl des Hrn. v. Alyon, der endlich nach zweimaliger zweifelhafter Abstimmung als aufgenommen erklärt wurde.

## Großbritannien und Irland.

Die Arbeiten der Commission zur Untersuchung des Zustandes der Anstalten, welche London mit Wasser versorgen, sollen ihrem Ende nahe seyn. Die Commissäre sind Dr. Roget, der Secretär der royal society, ein tüchtiger Arzt, der bekanntlich treffliche Wasserbaumeister Telford, und der Chemiker Professor Brande. Die Sitzungen der Commission haben, der Unpäßlichkeit eines der Mitglieder wegen, erst im December v. J. begonnen, sind aber seit jener Zeit mit rastloser Anstrengung fortgesetzt worden. Wie nothwendig die Untersuchung sei, kann man schon daraus ersehen, daß von allen Seiten Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit des Wassers eingegangen sind, und daß in einer über den Gegenstand erschienenen Schrift deutlich bewiesen wird, daß 7000 Familien in Westminster und den Vorstädten Wasser erhalten, dessen Anblick schon hinlänglich ist, den größten Ekel zu erregen.

Die Consols wurden am 28. März mit 83¼ eröffnet, und standen um 2 Uhr 83¼.

## Preußen.

Die preußische Staatszeitung enthält folgenden Artikel: „Mehrere teutsche Zeitungen melden, die herzoglich nassauische Regierung habe den gegenwärtig zu Wiesbaden versammelten Ständen des Herzogthums den an sie gelangten Antrag, dem preußisch-hessischen Zollverbande beizutreten, vorgelegt, und die Stände hätten ersucht, diesen Antrag abzulehnen. Es ist gewiß, daß kein solcher Antrag von Preußen an Nassau gelangt ist. So viel Bereitwilligkeit auch die preußische Regierung hat, zur Beseitigung der Hindernisse, welche Handel und Verkehr zwischen den teutschen Bundesstaaten hemmen, ihrerseits möglichst beizutragen, so befindet sie sich doch, glücklicherweise, in Verhältnissen, die es ihr wünschenswerther machen, Anträge auf eine Zollvereinigung von Staaten, welche dieselbe in ihrem Interesse halten, abzuwarten, als ihrerseits ohne Bedürfniß damit entgegen zu kommen. Besondere Vortheile bietet ein Beitritt Nassau's zu dem preußisch-hessischen Zollverbande für Preußen ebenfalls nicht dar, welche dieses bewegen könnten, von seinem bisher beobachteten Grundsatze in Beziehung zu Nassau eine Ausnahme zu machen, da es im Gegentheil im Falle einer Unterhandlung mit Nassau für Preußen schwerer seyn möchte, als im Verhältniß zu irgend einem andern teutschen Lande, Vortheile aufzufinden, welche mit den Aufopferungen, welche preußischer Seits zu bringen wären, einigermaßen das Gleichgewicht hielten."

## Teutschland.

Das großherzoglich-hessische Regierungsblatt vom 28. März enthält nachstehende Verordnung, die Handelsverhältnisse des Großherzogthums betreffend: „Ludwig, von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bei Rhein u. s. w. Um die Beschränkungen des Ausfuhrhandels unserer Unterthanen zu vermindern, und den Producten des inländischen Bodens und Gewerbfleißes einen möglichst ausgedehnten freien Markt zu eröffnen, haben wir mit der Krone Preußen einen Zollverein-

---

Français vom 31. März umständliche Berichte über eine Versammlung von sieben bis achthundert constitutionellen Wahlmännern des ersten Wahlbezirks des Seine-Departements, welche am vorhergehenden Tage in der Rotunde im Rondell der elysäischen Felder Statt gefunden hat, um über die Ansprüche der verschiedenen Candidaten, die sich für die nächsten Wahlen gemeldet haben, zu debattiren. Der Courrier Français liefert die in dieser Versammlung Statt gefundenen Verhandlungen unter der Aufschrift: „Fortschritte des Gemeingeistes," und beim die obgedachte Journale schließen diese Mittheilung mit folgenden Worten: „Wir glaubten, über diese „interessante Sitzung, umständliche Details „mittheilen zu müssen. Sie scheint uns eine große „und heilsame Neuerung in unsern politischen Sitten zu seyn, und wir kennen sämmtliche Wahlmänner Frankreichs nur auffordern, dieses Beispiel „nachzuahmen, welches ihnen die Wahlmänner des „ersten Wahlbezirks der Stadt Paris gegeben haben." — Die Gazette de France betrachtet die Sache aus einem andern Gesichtspunkte, und beginnt ihren Artikel über diese Sitzung folgendermaßen: „Die Revolution hat begonnen. Der Jacobiner Clubb ist wieder eröffnet. Die Journale der Faction sind mit den Verhandlungen der ersten Sitzung angefüllt. Ellshundert Wahlmänner sind nach den elysäischen Feldern zusammenberufen, ein Bureau ist ernannt, Statuten sind erlassen, eine Tagesordnung ist vertheilt. Präsidenten und Secretäre, von einer geheimen Macht (pouvoir occulte) ernannt, sind feierlich installirt, Debatten über alle „nur erdenklichen Fragen, über alle frühern Begebenheiten sind eröffnet worden. Man hat den verschiedenen „politischen Versammlungen, die auf die Restauration folgten, manches hat sogar Frankreich den Vorzug darüber gemacht, daß es bei der Austheilung des Hrn. Manuel aus der Kammer unthätig geblieben ist. Alle Namen der Revolution und der Usurpation sind wieder aufs Tapet gebracht worden. „Damit man uns nicht beschuldige, daß wir von dem „Umsturze der gesetzlichen Ordnung und von der Wiederkehr der Anarchie träumen, geben wir hier „die Analyse der ersten Sitzung dieses neuen Jacobiner-Clubbs." (Wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen.)

gungsvertrag abschließen lassen, welcher nunmehr beiderseits ratificirt worden ist. In Folge dieses Vertrags wird demnächst zwischen dem Großherzogthum Hessen und der preußischen Monarchie, unter alleinigem Vorbehalt derjenigen Abgaben, welche, in Rücksicht der Verschiedenheit des Systems der innern indirecten Auflagen, in jedem der beiden Staaten noch ferner zu entrichten sind, ein völlig freier Verkehr eintreten, und es werden daher die Zollinien an den beiderseitigen Grenzen aufgehoben werden. Da indessen die schon früher in das Publicum gekommene Kenntniß von diesem Vertrag die Wirkung geäußert hat, daß von vielen inländischen Handeltreibenden und Privatpersonen Vorräthe von solchen Waaren, hinsichtlich deren nach der Natur jener Uebereinkunft eine Erhebung der bisherigen Eingangsgebühren zu erwarten war, in unverhältnißmäßig großer Menge einzuführen versucht worden sind, und die auf Unseren Befehl erlassene Verordnung vom 7. d. M. *), obgleich sie, Unseren Absichten gemäß, jene mißbräuchlichen Einfuhren verhindert hat, dennoch — wie es nach der damaligen Lage der Unterhandlungen mit der Krone Preußen nicht anders möglich war — das handeltreibende Publicum über den Umfang der angeordneten Nacherhebung in Ungewißheit lassen mußte, mithin nunmehr eine genauere Bestimmung über die, vom 7. März l. J. an bis zum Eintritt des definitiven Zustandes zu entrichtenden Einfuhr- und Durchfuhrabgaben nothwendig geworden ist; so haben wir, in Gemäßheit des Art. 73 der Verfassung, und der hierzu von den Ständen des Großherzogthums, nach §. 8 des Finanzgesetzes vom 12. Juni 1827, im Voraus erklärten Einwilligung, verordnet und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1 Vom 1. April l. J. an, bis auf weitere Verfügung, sollen bei der Einfuhr an den Grenzen des Großherzogthums, oder aus den Lagerhäusern, Privatmagazinen oder andern Freilagern, von den in der Anlage verzeichneten Waarenartikeln, statt der bisherigen, die jedem Artikel beigefügten erhöhten Einfuhrabgaben erhoben werden. Art. 2 Diejenigen Manufactur- oder Fabrikwaaren, welche Erzeugnisse des preußischen Staats sind, und deren Ursprung als preußisches Fabrikat durch Verbleuung, Siegeln oder Stempelung eines königl. preußischen Zollamts, und durch die geeigneten schriftlichen Bescheinigungen bei dem Eingang an Unsern Zollstätten hinreichend legitimirt wird, sollen dieser Erhöhung nicht unterliegen, sondern auch fernerhin nach den Sätzen des Tarifs Lit. A Unserer Verordnung vom 9. Juli 1827 versteuert werden. Art. 3 Die Durchgangsgebühr soll, bis auf weitere Verordnung, fernerhin nach dem Unserer Verordnung vom 9. Juli 1827 unter Lit. B. beygefügten Tarif erhoben werden, und die Erhebung von Ausgangszollen noch zur Zeit nicht Statt finden. Auch bleiben alle übrigen Bestimmungen Unserer Verordnung vom 9. Juli 1827, bis auf weitere Verfügung, in Kraft. Art. 4 Die durch die Verordnung vom 7. März l. J. vorbehaltene Nacherhebung soll nunmehr hinsichtlich aller vom 7. März an bis zum 1. April l. J. eingeführten ausländischen Waaren in Vollzug gesetzt werden. Sie beschränkt sich jedoch auf die in der Anlage zu Art. 1 gegenwärtiger Verordnung bezeichneten Artikel, und besteht in der Differenz der für dieselben nunmehr bezeichneten Tarifsätze gegen die Sätze des Tarifs Lit. A Unserer Verordnung vom 9. Juli 1827. Art. 5 Die Art. 1 und 4 der gegenwärtigen Verordnung leiden keine Anwendung auf Unsere Landrathsbezirke Vöhl und Wimpfen, sodann auf die Orte Rünbach, Rodelheim, Steinbach und Niederursel. Dagegen können, vom 1. April l. J. an, die in dem beigefügten Verzeichnisse aufgeführten Waaren, wenn sie auch in diesen Bezirken und Orten versteuert worden sind, in die übrigen Theile des Großherzogthums nicht steuerfrei einaeführt werden. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Darmstadt am 27. März 1828. Ludewig. Contrasignirt: du Thil.“

## Wien, den 9. April.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat durch Entscheidung vom 13. März d. J., das erledigte Kreis-Physicat zu Brück an der Mur, dem Districts-Arzte zu Murau, Doctor Joseph Juttmann, zu verleihen befunden.

---

Die Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte von Fr. v. Schlegel werden in dieser Woche, heute Mittwochs am 9., und dann Freitags am 11. in der Stunde von 12 bis 1 Uhr gehalten.

---

Am 8. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅞; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145¾; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 125⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 43; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien per Stück 1003 in CM.

## Nekrolog.

(Eingesendet.)

Am 31. Jänner d. J. starb in Wien Graf Johann O'Donel, k. k. wirklicher Kämmerer, Major in der Armee, Commandeur des königl. bairischen Max Joseph Ordens, Ritter des königl. spanischen Ordens Carl des III., Ehrenmitglied der hiesigen k. k. Academie der bildenden Künste.

Aus einem altadeligen irländischen Geschlechte, als der jüngere Bruder des für den Staat zu früh verstorbenen k. k. Hofkammer-Präsidenten, entsprossen, wurde er am 17. August 1762 geboren. Er widmete seine Jugend nach alter Familiengewohnheit dem k. k. Kriegsdienste, wohnte dem Feldzuge des Jahres 1778 gegen-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. März.

Preußen bei, verließ aber den Dienst bei der Aussicht auf eine lange Waffenruhe, im Jahre 1784, nachdem er sich mit der Witwe des Hrn. Joseph Grafen von Wurmbrand, einer gebornen Gräfinn von Clary, vermählt hatte. Dieser Verbindung dankte er 45 Jahre ungetrübten Glückes, und am Abend seines Lebens Trost in seinen Leiden, eine nie erschöpfte, immer sich aufopfernde Sorgfalt.

Zwar in Teutschland geboren, aber in Brüssel am Hofe des Prinzen Carl von Lothringen aufgewachsen, hatte er sich die Vorzüge beider Nationalitäten frühe angeeignet, und war unter dem Einflusse beider Länder und Sitten gereift. So hatte er teutsche Gediegenheit und die ernste Richtung seines Geistes mit jener Zartheit des Geschmackes und jener Eleganz der Formen zu verschmelzen gewußt, auf welche, zu der Zeit, in die seine Jugend fällt, der Weltmann insbesondere angewiesen schien. War schon in diesem Streite der französischen Geistesbildung, und ihrem verfeinerten gesellschaftlichen Tone die Oberhand geblieben, so erhte seine Vorliebe selbst im Widerspruche die Rechte des Vaterlandes, und die Feier seines errungenen oder vermeintlichen Sieges war von einer Schonung und Gutmüthigkeit begleitet, die ihn selbst dann nicht verließ, wenn er die Irrthümer der Zeit mit den Waffen des Witzes und der heitersten Laune auf das Glücklichste bekämpfte. In Beziehung auf politische Grundsätze konnte er als ein geprüfter Kämpfer für Wahrheit und Recht betrachtet werden.

Seine patriotische Gesinnung bewährte er noch besonders im Jahre 1809, als der Aufruf des väterlichen und sonst so friedliebenden Monarchen zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen einen übermüthigen Feind zum freiwilligen Kriegsdienst an Alle erging. Graf O'Donel war einer der Ersten, der sich persönlich zu den Waffen stellte, durch sein Beispiel und seine feurigen Worte viele Andre nachzog. Als Hauptmann unter den Wiener Freiwilligen nahm er an allen Schlachten dieses denkwürdigen Feldzuges Antheil, und trat erst nach geschlossenem Frieden wieder in jene unabhängige Verhältnisse zurück, die es ihm gestatteten seine Liebhaberei für Künste und ernstere wissenschaftliche Beschäftigungen zu befriedigen; unter diesen zog ihn das Studium der Geschichte vorzüglich an, und seine Landschaftszeichnungen erwarben ihm das Diplom eines Ehrenmitgliedes der hiesigen Akademie der bildenden Künste.

Der Congreß, welcher im Jahre 1814 so viele erlauchte und historische Personen in Wien versammelte, eröffnete seinen geselligen Tugenden, seinem Talente in geistreicher Unterhaltung zu glänzen, ohne Andre zu verdunkeln, seiner verschonenden Urbanität, die alle im Gespräche gewonnenen Vortheile nur erst als eine Gabe des Gegners zu empfangen schien, der Zartheit und Sicherheit im Ton und geselliger Haltung gewisser Maaßen eine neue Entwickelungs-Periode. Von dem höchstseligen Könige von Baiern wurden diese Vorzüge besonders gewürdigt, und in manchen zu Tegernsee heiter durchlebten Tagen das Band fester geknüpft, welches huldvolle Güte und ehrerbietige Dankbarkeit zuerst geschlossen hatten.

Schwer würde es seyn zu ermessen, wie wohlthuend dieser Mann durch die Anmuth seines Umganges und die tiefe Liebenswürdigkeit seines Wesens in einer so langen Reihe von Jahren auf seine Umgebungen gewirkt hat; mit welchem kindlich wohlthuendem Gemüthe, welcher innigen religiösen Ueberzeugung er das Gute das Schöne und Große wollte, und aus allen Kräften zu befordern suchte. Er gehörte in dieser Beziehung unter die seltneren Erscheinungen, die sich der Beobachtung im Gebiete des geselligen Lebens darbieten können.

So war er in seiner Laufbahn vorgerückt, als wiederholte Gichtanfälle ihn in kurzer Zeit unverhältnißmäßig alterten, und seine physische Kraft aufzehrten, ohne ihm eine Klage auszupressen, oder sein gottesfürchtiges Zutrauen zu erschüttern. Mit seinem Gotte versohnt, mit der Welt im Frieden, die er verließ, mit dem Bewußtseyn eines fleckenlosen Wandels, begleitet von den Thränen der Unglücklichen, die er zu lindern suchte, von den Wehklagen seiner Verwandten und Freunde, unter dem herzzerreißenden Jammer der tiefgebeugten Witwe, unterlag er seinen Leiden im sechs und sechzigsten Lebensjahre.

Auf dem Gottesacker zu Währing erhebt sich ein unscheinbares Denkmal, — es bedeckt die Asche des unvergeßlichen Mannes.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Kochkunst für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln, oder „Allerneuestes österreichisches Kochbuch.“ Mit getreuer Angabe der in den meisten Kochbüchern fehlenden Handübungsvortheile. Nach eigenen und vieljährigen erprobten Erfahrungen von Franz Zelena, ehemaligem Haushofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann. 55 Druckbogen, mit Titelkupfer und 8 in Kupfer gestochenen Tafel-Arrangements. Gr. 8. Wien, 1828. Preis: ungeb. 2 fl. 36 kr., — im steifen Deckel gebund. 2 fl. 48 kr. CM.

Digitized by Google

Nro. 101

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 10. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 8. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.142 | 27Z. 10L. 8P. | + 4.8 | N. | still. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 26.989 | 27 8 10 | + 13.0 | S. | stark. | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 26.989 | 27 8 10 | + 7.5 | SO. | mittel. | heiter. |

Wien, den 9. April.

Traité de Commerce et de Navigation entre Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, et Sa Majesté l'Empereur du Brésil.

(Fin.)

*Article VI.*

Toutes les denrées, marchandises et articles quelconques, qui sont de production, de manufacture, ou de l'industrie des sujets et territoires de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et expédiés des ports de l'Autriche pour la consommation, pourront être librement importés dans tous et chacun des ports de l'Empire du Brésil, étant consignés à qui que ce soit, sans être assujettis à des droits d'importation différens ou plus élevés, que ceux que payent à présent, ou viendraient à payer par la suite pour les mêmes denrées, marchandises et articles, les sujets de la nation la plus favorisée, en conformité du tarif général des douanes, qui, à cette fin, sera promulgué dans tous les ports du Brésil, dans lesquels des douanes sont ou seraient établies.

Il est convenu qu'en parlant de la nation la plus favorisée au Brésil, la nation portugaise ne devra pas servir de terme de comparaison, même quand elle viendrait à être privilégiée au Brésil en matière de commerce.

*Article VII.*

Il est également convenu que toutes les fois que des produits du territoire ou de l'industrie de l'Autriche, importés dans les douanes du Brésil pour la consommation, n'auraient point de valeur déterminée dans le tarif, celui qui importe de tels articles, sera admis à faire une déclaration de leur valeur, afin d'être dépêchés en douane sur cette déclaration; mais dans les cas où les officiers des douanes chargés de la perception des droits, jugeraient, qu'il y aurait une trop grande erreur dans l'évaluation, il leur sera libre de prendre pour leur compte les objets ainsi évalués, en payant au vendeur dans le terme de quin-

Handels- und Schiff-Fahrts-Tractat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien.

(Beschluß.)

VI. Artikel. Alle und jede Güter, Waaren und Artikel, welche Erzeugnisse des Bodens, der Handarbeit oder des Kunstfleißes Sr. Maj. der Unterthanen und Länder des Kaisers von Oesterreich sind, und aus österreichischen Häfen zum Verbrauch ausgeführt werden, können, an wen immer sie auch gerichtet, oder wem sie auch zugefertigt seyn mögen, in allen und jedem Hafen des brasilianischen Reiches ungehindert eingeführt werden, ohne anderen oder höheren Eingangsgebühren, als jenen unterworfen zu seyn, welche die Unterthanen der am meisten begünstigten Nation für dieselben Güter, Waaren und Artikel jetzt schon entrichten, oder künftig in Folge des allgemeinen Zoll-Tariffes zu entrichten haben werden, welcher zu solchem Ende in allen Häfen Brasiliens, wo Zollämter bestehen, oder noch aufgestellt werden sollen, bekannt gemacht werden wird.

Man ist jedoch zugleich übereingekommen, daß bei Erwähnung der am meisten begünstigten Nation, jene der Portugiesen nicht zum Vergleichungspunct dienen könne, selbst wenn solche in Brasilien besondere Handels-Privilegien erhalten sollte.

VII. Artikel. Eben so ist man darüber einig, daß, so oft der Werth von Erzeugnissen des österreichischen Bodens oder des österreichischen Kunstfleißes, welche bei den Zollämtern Brasiliens zum Verbrauche eingebracht werden, in dem Tariffe nicht bestimmt angesetzt wäre, demjenigen, welcher derlei Artikel einführt, gestattet seyn solle, über deren Werth eine Erklärung abzugeben, damit besagte Gegenstände in Gemäßheit dieser Erklärung von dem Zollamte behandelt werden; im Falle jedoch, wo die mit Einhebung der Gebühren beauftragten Zoll-Beamten erachteten, daß bei

Digitized by Google

ne jours, à compter du jour de la saisie, dix pour cent en sus de l'évaluation, et en restituant les droits payés.

*Article VIII.*

En réciprocité des articles précédens toutes les denrées, marchandises et articles quelconques du produit, des manufactures ou de l'industrie des sujets et territoires de Sa Majesté l'Empereur du Brésil, importés directement pour la consommation dans les ports de l'Autriche, ne payeront aucun autre droit que ceux que payent ou viendraient à payer les mêmes articles, importés de la même manière par les sujets de la nation la plus favorisée.

*Article IX.*

Les produits et marchandises quelconques des sujets et territoires de chacune des deux Hautes Parties contractantes, importés dans les états de l'autre, seront munis de certificats d'origine, selon les formes établies à cet effet dans les états respectifs.

*Article X.*

Toutes les denrées, marchandises et manufactures des sujets et territoires de l'Empire d'Autriche, qui seront expédiés dans les ports de l'Empire du Brésil pour l'entrepôt ou la réexportation, ne payeront aucun autre droit que ceux établis à présent, ou qui viendraient à s'établir par la suite pour la nation la plus favorisée.

*Article XI.*

Les deux Hautes Parties contractantes conviennent, que leurs sujets jouiront dans leurs territoires et états respectifs de tous et chaque franchise, privilége, et exemption qui seraient concédés pour le commerce et la navigation à une autre nation quelconque, devant être entendu, que ces conditions favorables seront de suite et de droit réciproquement concédées indépendamment de toute autre stipulation quelconque, comme si elles avaient été expressement déclarées dans le présent Traité.

*Article XII.*

En tout ce qui est relatif au chargement et déchargement des navires et à la sûreté des proprietés, marchandises et effets des sujets de chacune des deux Hautes Parties contractantes, les sujets respectifs jouiront de la sûreté, des faveurs et des exemptions concédées à la nation la plus favorisée; ils pourront disposer librement de leurs proprietés par vente, troc, donation, testament ou de toute autre manière, sans qu'il leur soit mis obstacle ou empêchement quelconque; leurs maisons, proprietés et effets seront protégés et respectés et ne seront point saisis contre leur gré par une autorité quelconque, sans prejudice toutefois de la marche légale de la justice; ils

der Angabe des Werthes ein zu grosser Irrthum untergelaufen wäre, soll es ihnen frei stehen, die in der Art geschätzten Gegenstände für eigene Rechnung zu übernehmen, wogegen sie aber dem Verkäufer binnen vierzehn Tagen, vom Tage des Anhaltens der Waare an gerechnet, zehn vom Hundert über die Schätzung zu bezahlen, und die etwa erlegten Gebühren zurück zu ersetzen haben.

VIII. Artikel. In Erwiederung vorstehender Artikel sollen alle Güter, Waaren und Artikel, welche Erzeugnisse des Bodens, der Handarbeit oder des Kunstfleisses der Unterthanen und Länder Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien sind, und unmittelbar in die österreichischen Häfen zum Verbrauche eingeführt werden, keine anderen Gebühren zu entrichten haben, als jene, welche die Unterthanen der am meisten begünstigten Nation für dieselben auf gleiche Art eingeführten Artikel entrichten, oder künftig entrichten sollten.

IX. Artikel. Alle Erzeugnisse und Waaren der Unterthanen und Länder jedes der zwei contrahirenden Theile sollen bei ihrer Einfuhr in die Staaten des anderen Theiles mit Ursprungszeugnissen, nach den in den beiderseitigen Staaten dießfalls bestehenden Vorschriften, versehen seyn.

X. Artikel. Alle Güter, Waaren und Manufacturen der Unterthanen und Länder des österreichischen Kaiserthums, welche in den Häfen des brasilianischen Kaiserthums zur einstweiligen Lagerung oder zur Wiederausfuhr abgefertigt werden, sollen keine anderen als jene Gebühren entrichten, welche für die am meisten begünstigte Nation jetzt schon festgesetzt sind, oder künftig noch festgesetzt werden dürften.

XI. Artikel. Beide hohen contrahirenden Theile kommen überein, daß ihre Unterthanen in ihren rücksichtlichen Ländern und Staaten alle und jede Freiheiten, Privilegien und Ausnahmen, welche was immer für einer anderen Nation in Beziehung auf Handel und Schifffahrt bewilligt werden dürften, genießen sollen; wobei zugleich verstanden ist, daß denselben wechselseitig diese günstigen Bedingungen unmittelbar von Rechtswegen und unabhängig von jeder anderen Stipulation dergestalt zu Gute kommen sollen, als ob solche im gegenwärtigen Tractate ausdrücklich angeführt wären.

XII. Artikel. In Allem, was das Ein- und Ausladen der Schiffe, so wie die Sicherheit des Eigenthums, der Waaren und der Effecten der Unterthanen der hohen contrahirenden Theile betangt, werden die beiderseitigen Unterthanen sich aller der Sicherheit, Begünstigungen und Freiheiten zu erfreuen haben, welche der am meisten begünstigten Nation zugestanden sind; sie können über ihr Eigenthum durch Verkauf, Tausch, Schenkung, letztwillige Anordnung, oder auf jede andere Weise frei, ohne allem Anstand oder Hinderniß verfügen; ihre Häuser, ihr Besitzthum und ihre Effecten sollen geschützt und in Ehren gehalten, auch durch keine

Digitized by Google

seront exempts de tout service militaire de terre ou de mer, de tout autre service public, de tout emprunt forcé et de tous impôts ou réquisitions militaires, et ils ne seront assujettis à payer aucune imposition ordinaire plus élevée que celles que payent ou viendraient à payer les sujets de la nation la plus favorisée.

*Article XIII.*

Chacune des deux Hautes Parties contractantes aura le droit de nommer des consuls généraux, consuls et vice-consuls, qui résideront dans les ports ou villes des Etats de l'autre, pour la protection du commerce; mais avant d'exercer leurs fonctions, ils devront avoir été admis et approuvés, dans les formes d'usage, par le gouvernement près du quel ils doivent résider.

Ils jouiront dans l'un et dans l'autre pays, tant pour leurs personnes que pour l'exercice de leurs fonctions et la protection qu'ils doivent à leurs nationaux, des mêmes privilèges, qui sont ou seraient accordés aux consuls de la nation la plus favorisée.

*Article XIV.*

Sa Majesté l'Empereur du Brésil concède aux sujets de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche le privilège d'être signataires aux douanes du Brésil, avec les mêmes conditions et sûretés que les sujets brésiliens, et il est convenu d'autre part, que les sujets brésiliens jouiront dans les douanes de l'Autriche de toutes les faveurs compatibles avec les lois et réglemens existans.

*Article XV.*

Le présent Traité de Commerce et de Navigation aura son plein et entier effet pendant le terme de six ans à compter de la date de l'échange des ratifications.

*Article XVI.*

Les ratifications du présent Traité seront échangées à Vienne dans l'espace de neuf mois, ou plutôt si faire se peut, à compter du jour de la signature.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Vienne le 16. Juin, l'an de grâce mil huit cent vingt sept.

*Metternich.* (L. S.) *Rezende.* (L. S.)

## Jonische Inseln.

Berichten aus Zante, die bis zum 2. März reichen, zufolge, war am 1. gedachten Monats Soliman Bei (der französische Renegat la Seve) mit der Besatzung von Tripolizza, nach einem neuntägigen Marsche, zu Modon eingetroffen, und am 5. Abends Ibrahim Pascha selbst mit sämmtlichen Truppen, die er bei seinem Aufbruche nach Tripolizza am 25. Februar mitgenommen hatte *), nach Modon zurückgekehrt. Beide waren auf ihrem Marsche von den im Innern der

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 28. März.

Behörde wider ihren Willen in Beschlag genommen werden, ohne Gefährde jedoch des gesetzlichen Rechtsganges; sie sind überdieß jedes Militärdienstes zu Land und zu Wasser enthoben, so wie auch jedes andern öffentlichen Dienstes, jedes gezwungenen Darlehens, oder jeder militärischer Requisition, und können zu keiner gewöhnlichen Steuer verhalten werden, die höher wäre als jene, welche die Unterthanen der am meisten begünstigten Nation bezahlen, oder künftig bezahlen sollten.

XIII. Artikel. Jeder der zwei hohen contrahirenden Theile hat das Recht General-Consule, Consule und Vice-Consule zu ernennen, welche in den Häfen oder Städten des andern Staates zum Schutze des Handels sich aufhalten werden; bevor selbe jedoch ihre Amtsverrichtungen ausüben können, müssen sie von der Regierung, bei welcher sie zu verweilen bestimmt sind, in der herkömmlichen Form zugelassen und anerkannt worden seyn.

Dieselben werden übrigens, sowohl was ihre Person, als auch die Erfüllung der ämtlichen Obliegenheiten und den ihren Landsleuten schuldigen Schutz betrifft, in den beiderseitigen Staaten denselben Privilegien genießen, welche den Consulen der am meisten begünstigten Nation zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden sollten.

XIV. Artikel. Se. Majestät der Kaiser von Brasilien räumt den Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich die Befugniß ein, daß sie bei den brasilianischen Zollämtern denselben Rechtes der Zoll- und Gebühren-Vormerkung, und unter denselben Bedingungen und Gewährschaften, wie die Unterthanen Brasiliens, sich zu erfreuen haben sollen, wogegen, dem gemeinschaftlichen Uebereinkommen gemäß, auch die brasilianischen Unterthanen bei den österreichischen Zollämtern jede, mit den bestehenden Gesetzen und Anordnungen vereinbarliche Begünstigung genießen werden.

XV. Artikel. Gegenwärtiger Handels- und Schifffahrts-Tractat soll durch einen Zeitraum von sechs Jahren, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen an gerechnet, in voller und unbeschränkter Wirksamkeit bleiben.

XVI. Artikel. Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractates sollen zu Wien binnen neun Monaten, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und Ihre Insiegel beigedruckt.

So geschehen zu Wien den 16. Juni im Jahre der Gnade 1827.

Metternich. (L. S.) Rezende. (L. S.)

Digitized by Google

Morea in mehr oder minder zahlreichen Haufen umher schwärmenden Griechen nicht im Mindesten beunruhigt worden, hatten aber bei den in dieser Jahreszeit äußerst schlechten Wegen, ausgetretenen Flüssen u. s. w. mit vielen Beschwerlichkeiten anderer Art zu kämpfen. Die Festungswerke und Mauern von Tripolizza sind ganz geschleift, und, wie es heißt, auch die ansehnlichsten Gebäude dieser von den Aegyptiern ganz und gar geräumten Stadt, abgetragen, und der Erde gleich gemacht worden. Die Schwierigkeit, Tripolizza jedesfalls gehörig zu verproviantiren, und der Wunsch, seine Streitkräfte, unter den gegenwärtigen Umständen, so viel als möglich, auf Einem Puncte im Süden der Halbinsel, zwischen Navarin und Modon, zu concentriren, scheinen Ibrahim Pascha bewogen zu haben, Tripolizza aufzugeben.

Am 12. März war der Secretär des General Church H. Stephan Lee (ein Engländer) von Dragomestre in Zante angekommen, wo er sich am 21. noch im Lazarethe befand. Hier erhielt er am 15. vom General Church selbst die Nachricht, daß Reschid Pascha, mit einem bedeutenden Corps Infanterie und Kavallerie, in der Nähe von Dragomestre angelangt sei *), und einen Brief an ihn (General Church) geschrieben, und ihm darin ganz trocken erklärt habe: „daß „nachdem so lange Zeit hindurch diese Provinz nur von „Einem Pascha regiert worden sei, auch jetzt nicht „Zwei darin befehlen dürften, also, entweder er, oder „General Church heraus müßten; und da ihm, als dem „weit älteren Besitzer, wie er glaube, das Vorzugs„Recht gebühre, so ersuche er den General Church, sich „mit seinen Leuten gutwillig aus dieser Gegend zu entfernen, widrigenfalls er sich genöthiget sehen werde, die „Entscheidung dem Schicksale der Waffen anheim zu stellen." — General Church, dem es gänzlich an Reiterei fehlt, habe, in Folge dieses Schreibens, sogleich Anstalten getroffen, die, auch mit besseren Truppen, als die seinigen, gegen einen feindlichen Kavallerie-Angriff gar nicht haltbare Position von Dragomestre zu verlassen, und den bei ihm befindlichen französischen Ex-Obersten Denzel beauftragt, eine gedecktere Stellung, und zwar noch näher an der Küste, aufzusuchen, um sich im äußersten Falle bei einem mit Uebermacht drohenden Angriffe der Türken, einschiffen zu können.

Am 9. März war die englische Kriegsbrigg Musquito in vier Tagen von Napoli di Romania zu Zante eingelaufen. Sie soll Depeschen von dem Grafen Johann Capodistrias, (der sich sonach in den ersten Tagen des März in Nauplia befunden haben muß,) an den Lord-Obercommissär, Sir F. Adam, überbracht haben, welche sogleich durch ein eben nach Corfu segelndes französisches Handelsfahrzeug dahin befördert wurden. Der Musquito hielt sich in Zante gar nicht auf, sondern ging, nachdem die Depeschen abgegeben waren, wieder in südlicher Richtung unter Segel.

Die in der Mitte Februars aus Alexandria, unter den Befehlen des Riala Beg (dritten Admirals der Flotte), abgegangne, aus 3 Kriegs- und 25 Transportschiffen bestehende Expedition, welche bald nach ihrem Auslaufen mit einem heftigen Sturme zu kämpfen hatte *), soll zu Suda (auf der Insel Candia) eingelaufen seyn.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 31. März, wo wir die Aufhalten zu dieser Expedition des Seraskiers, nach Briefen aus Corfu vom 16. März, gemeldet haben.

## Nachrichten aus Griechenland.

Nr. 9 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 16. Februar (neuen Styls), die wir über Zante erhalten haben, enthält die, in Form eines Circulars (Εγκύκλιος) erlassene Bekanntmachung des Präsidenten, Grafen Capodistrias) in Betreff der Errichtung einer Bank **) nebst dem hierüber erschienenen Decret. Die Bekanntmachung lautet folgendermaaßen: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Ich habe sowohl schriftlich dem Panhellenium, als auch mehreren Bürgern mündlich mitgetheilt, was ich, indem ich die übergroße Last der Leitung der gefahrvollen Angelegenheiten des Vaterlandes übernahm, unter solchen Umständen für meine Pflicht hielt, der Beachtung der drei verbündeten Höfe zu unterlegen, indem ich von ihrer Freigebigkeit pecuniären Beistand für den Fortgang des heiligen Kampfes unsers Vaterlandes nachsuchte. — Zu gleicher Zeit theilte ich auch die Hoffnungen mit, die ich von den Ministern jedes dieser drei Höfe ermuntert wurde, zu fassen; Hoffnungen, mit deren baldiger Verwirklichung ich auch seit meiner Ankunft in Griechenland mich ohne Unterlaß beschäftigte. — Aber, so günstig auch meine Hoffnungen, so anhaltend auch meine Bestrebungen, so groß auch das Wohlwollen der drei Höfe gegen unser Vaterland seyn mögen, so können die erwarteten Hülfsleistungen doch nicht sobald bei der Hand seyn, als es die gegenwärtige Lage des Vaterlandes erheischt. Daher ist es unumgänglich nöthig, daß die Regierung vorläufig ein Ebenmaaß in alle Zweige des öffentlichen Dienstes bringe, und im Stande sei, ohne Verzug die tapfern Griechen, sowohl zu Lande als zur See, in Bewegung zu setzen, um den heiligen Boden von den Türken zu reinigen, und den Handel im Archipel von der vom Seeraub herrührenden Unsicherheit zu befreien. — Indem wir uns auf diese Weise bereit erweisen, zu thun, was und so viel von uns abhängt, können wir mit um so besserm Grunde auf die Hülfsquellen vertrauen, die wir anrufen, und mittelst deren wir rühmlich mitwirken können

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 31. März.
**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. April.

Digitized by Google

zur Befreiung, zur Wieder-Aufrichtung, vielleicht auch zur Unabhängigkeit unsers geliebten Vaterlandes. — So lange Griechenland starr und unbeweglich bleibt unter der Last der Unglücksfälle und der Hülflosigkeit, so lange es gestattet, daß der Feind sich nähret von seinen (Griechenlands) eigenen Hülfsquellen, so lange es die Unehre und Schande duldet, welche die Schlechtigkeit der Elenden über selbes bringt, die seine Flagge durch den Seeraub entehren, — so lange werden die drei Monarchen, deren Wohlwollens es sich getreut, mit Recht zweifeln, ob es möglich ist, die heilsamen Endzwecke zu seinen Gunsten zu verwirklichen, für die der Tractat vom 6. Juli, und, wie anderswo gesagt worden, die denkwürdige That vom 20. October Statt gefunden haben. — Andererseits können jene europäischen Regierungen, welche nicht in Allem mit den Absichten Ihrer kaiserl. und königl Majestäten, des Königs von Großbritannien, des Königs von Frankreich, und des Kaisers von Rußland, zu Gunsten Griechenlands übereinstimmen, diesen Zweifel und die Dinge, die ihn dem Anscheine nach rechtfertigen, Als einen Anlaß ergreifen, um das Schicksal Griechenlands mit jahrelangen Ungewißheiten zu umzäunen (περιφραξουσι). — Davon wird sich jeder Grieche, der es erwägt, überzeugen, wie auch ich selbst davon überzeugt bin, und wird erkennen, daß es jedes Staatsbürgers ohne Ausnahme heiligste Pflicht ist, in diesem entscheidenden Augenblicke alle seine Kräfte anzuwenden, um dem Vaterlande für immer den Genuß des Schicksals zu versichern, zu dem es seit sieben Jahren schon durch die Wunder der göttlichen Vorsehung aufgefordert wird. — So groß auch die Opfer sind, welche die Griechen bis auf diesen Tag gebracht haben, so groß auch die Hülflosigkeit seyn mag, in welche die Nation versunken ist, so besitzt Griechenland doch noch die Kraft der unbeugsamen Tapferkeit seiner edlen Söhne, sowohl zu Lande als zur See; er besitzt ohne Zweifel dauernde Männer, die immer die ersten Eigenthümer und Kaufleute gewesen; eine Klasse von Staatsbürgern, die manche Reste ihres Vermögens und ihres Ansehens gerettet haben, sowohl auf den Inseln, als auch in den Provinzen von Morea, und dem Festlande von Griechenland. — Ueberzeugt von den edlen Gefühlen dieser Klasse, bin ich versichert, daß der Patriotismus der Griechen der griechischen Regierung die Mittel verschaffen werde, um auf kurze Zeit Mund- und Kriegs-Bedürfnisse für die Armee und die Flotte, ohne anderes Entgelt für den Augenblick, zu bestreiten, und von diesen sowohl (den wohlthätenden Griechen), als von jenen (den Soldaten und Matrosen) die Dienste zu erhalten, welche die Rettung Griechenlands erfordert. — Sobald aber die griechische Regierung den Beistand der von den verbündeten Mächten erwarteten Mittel erhalten, und die Nutzung der National-Einkünfte verständig geregelt haben und genießen wird, dann wird sie vor allem sich beeilen, die doppelte Schuld abzutragen, die sie heute contrahirt haben dürfte. — Erstens wird sie dann baar auszahlen die Löhnungen der Soldaten und Matrosen, die diesen neuen Feldzug gegen bloße Kost und die nöthige Munition, mitmachen werden. Zweitens wird sie den Darleihern die vorgestreckten Summen wieder zurückzahlen; es sei denn, daß sie selbst es verzögern, ordentliche Interessen zu beziehen für die Termine, die contrahirt wurden. — Das beiliegende Decret Nr. 7 gibt die erforderlichen Aufklärungen über die vorgeschlagne Anstalt. — Ich habe nur noch eine andre Bemerkung hinzuzufügen. Die Theilnahme der ganzen christlichen Welt für Griechenland, seit dem Beginn des gegenwärtigen Kampfes; die Wohlthaten, die Griechenland erhalten durch die zahlreichen Beiträge, die in Europa zur Erleichterung seiner Leiden Statt gefunden; die Wünsche für dessen Rettung, gebrn mir gegründete Hoffnung, daß auch viele wohlthätende Fremde mit Freuden, zu dieser entscheidenden Stunde, in die nachstehende Maaßen organisirte Bank einlegen werden. Aegina den 14. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staatssecretär: S. Trikupi."

Nachstehendes ist der Inhalt des in obiger Bekanntmachung erwähnten Decrets: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland, nachdem er seine Absicht dem Panhellenium mitgetheilt, und das Panhellenium sein Gutachten gegeben, decretirt: Artikel 1 Es wird eine Bank (Χρηματιστικη Τραπεζα) errichtet. Art. 2 Die Kapitalien dieser Bank bestehen aus den verschiedenen Summen, die ihre Theilnehmer (Actionnäre) einlegen werden, um acht Procent jährlicher Zinsen dar- zu ziehen. Art. 3 Die Bürger, die nicht anders an der Bank Theil haben können, als, daß sie ihre Producte anbieten, die im Auslande verkauft werden können, werden diese Producte den Directoren der Bank überliefern, und diese werden ihnen (den Actionnärs) Obligationen zu dem Betrage des Werths der Producte ausstellen. Art. 4 Die der Bank anvertrauten Summen werden auf ein Jahr lang gegeben. Art. 5 Nach diesem Termine haben jene, die es wollen, das Recht, ihre Kapitalien ganz oder zum Theil zurückzunehmen. Nur müssen sie dieses ihr Verlangen den Bank-Directoren einen Monat vorher anzeigen. Art. 6 Nach Errichtung der Bank werden die Obligationen, welche die Bank-Directoren den Actionnärs ausstellen werden, ohne Abzug angenommen beim Kaufe der Staats-Einkünfte, bei Uebernahme dem Verderben ausgesetzter National-Besitzungen, auch als Hypothek zu Folge des herauszugebenden Decrets über das Hypothekenwesen, auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 51, und endlich beim Kaufe von Nationalgütern, wenn die nächst zusammentretende National-Versammlung die Veräußerung eines Theils derselben beschließen wird. Art. 7 Der Produtes der Finanz-Abtheilung des Panhelleniums, mit zwei von dem



Digitized by Google

Präsidenten ernannten Mitarbeitern *), sind die Directoren der Bank, Art. 8 Eine besondere Anordnung bestimmt den Organismus der Bank und aller Zweige ihrer Direction. Aegina, den 14. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staatssecretär J. Trikupi.

*) Also nicht, wie es in der vorläufigen Nachricht aus Aegina (Oesterr. Beob. vom 4. April) gedeutet hatte, die beiden Secretäre der Finanz-Section.

## Großbritannien und Irland.

Am 27. März hielt der König großes Lever im Pallaste von St. James, das erste in dieser Jahreszeit, wo bei sämmtliche fremde Botschafter und Gesandte St. Majestät ihre Aufwartung machten, und dem russischen Botschafter, Fürsten von Lieven, welcher zwei Schreiben seines Monarchen zu übergeben hatte, dem spanischen Botschafter, Grafen von Alcudia, der seine Creditive vom Herzog von Lucca, und dem Señor Madrid, der seine Creditive als Gesandter von Columbia überreichte, Privat-Audienzen.

Das Parlament sollte am 3. April wegen der Oster-Ferien, bis zum 21. d. M. vertagt werden.

Die Consols, welche am 28. März mit 83¼ geschlossen worden waren, wurden am 29. mit 83¼ eröffnet und mit 83¼ geschlossen.

## Frankreich.

Der Graf Corbiere war zu Paris angekommen, und in dem Hotel abgestiegen, welches er bewohnte, ehe er Minister wurde.

Die 5 Percents wurden am 31. März mit 102 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 69 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. geschlossen.

## Teutschland.

Frankfurter Blätter melden aus Carlsruhe vom 30. März: „Der Inhalt der Thronrede bei Eröffnung des diesjährigen Landtages ist in allen Theilen des Großherzogthums einem Gefühl begegnet, daß sich fortwährend in den herzlichsten Aeußerungen offenbart. Die Beruhigung über die wichtigsten Interessen des Fürstenhauses wird von dem gesammten Vaterlande als die Bürgschaft der eigenen, ungetrübten Wohlfahrt begrüßt; denn beide sind unzertrennlich. Ein dankbarer Sinn freut sich der Gegenwart, und vertraut der Zukunft, weil solche, vor Wechsel-Fällen gesichert, die Gewißheit eines festen Bestandes theurer Verhältnisse darbietet. Die Amtsbezirke des Main- und Tauber-Kreises, die Städte des Neckar-Kreises haben den Ausdruck ihrer Empfindungen in mehrfachen Adressen dargebracht. Die Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von einer Deputation der Stadt Heidelberg überreichte Adresse lautet wie folgt: Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Wenn E. königl. Hoheit nach den Worten Höchstihrer Thronrede getrost in die Zukunft blicken, indem die Rechte des großherzoglichen Hauses, die eingeführte Erbfolge und die Integrität des Großherzogthums durch heilige Verträge gesichert sind, so finden sich die getreuen Bürger Ihrer Stadt Heidelberg gedrungen, zu den Stufen des Thrones E. königl. Hoheit die Erklärung niederzulegen, wie trostvoll beruhigend diese Worte alle Gemüther ergriffen haben. Die Ereignisse der letzten Jahrzehende, die Stürme, welche über die teutschen Länder kamen, die politische Wiedergeburt, die daraus hervorging, haben Fürsten und Völker enger verbunden, als sonst durch die Geschichte von Jahrhunderten dieß möglich war. Es ist in der That nicht bloß das höchste Streben der Mächte Europa's, daß der von ihnen anerkannte Rechtszustand erhalten werde, sondern gewiß auch der einzig richtige und allgemeine Wunsch der Untergebenen, keine weiteren Veränderungen in ihren politischen Verhältnissen zu erfahren. Geruhen E. königliche Hoheit, namentlich von der Stadt Heidelberg die treugehorsamste Versicherung entgegenzunehmen, daß sie stets dankbar die wohlwollenden Regierungshandlungen E. königl. Hoheit und Höchstdero unvergeßlichen Herrn Vaters bewahren wird, und nichts sehnlicher vom Himmel erbitten kann, als das immerwährende Fortbestehen der segensreichen Verbindung mit einem fürstlichen Stamme, der sich das schönste Gut errungen hat, der gleiche Liebe und Ergebenheit aller Badener sich zu versichern. E. königl. Hoheit unterthänigst treugehorsamste Namens sämmtlicher Heidelberger Bürger die Abgeordneten. (Folgen die Unterschriften.)"

## Wien, den 9. April.

Sr. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J., die durch die Beförderung des Gubernial-Raths Talabér, Ritter von Gesterik zum Hofrathe bei der ob der ennsischen Regierung, bei dem böhmischen Gubernium erledigte Rathsstelle, dem böhmischen Landrathe, Leopold Hasner, allergnädigst zu verleihen geruhet.

---

Am 9. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 145¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1005½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse N°. 1108.

Digitized by Google

Nro. 102

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 11. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 9. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 26.995 | 27 8 8 11 P. | + 6.0 | WNW. | mittel. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.029 | 27 9 4 | + 10.5 | NW. | schwach. | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.069 | 27 9 10 | + 7.0 | NW. | — | heiter. |

## Großbritannien und Irland.

Die Vorlegung der Anträge der Regierung hinsichtlich der Getreidegesetze, welche am 28. März Statt finden sollte, wurde wegen Krankheit des Präsidenten des Handels-Bureau's Hrn. Charles Grant, auf den 31. März verschoben, weil der Herzog von Wellington wünschte, daß diese wichtige Frage in beiden Häusern an Einem Tage zur Sprache gebracht würde. Wiewohl man nun die dießfälligen Absichten der Regierung noch nicht genau kannte, so kündigte doch im Unterhause Hr. Whitmore bereits seinen Entschluß an, in der Voraussetzung, daß die Anträge der Regierung nicht durchgehen würden, eine Reihe von Gegenanträgen vorzulegen. Auch erklärte Hr. Hume, er werde eine feste Einfuhrsabgabe vom fremden Getreide vorschlagen.

Mehrere Journale hatten, zum Theil mit bittern Anmerkungen, dem Hrn. Peel vorgeworfen, daß die Antwort, welche er im Unterhause dem Sir Robert Wilson auf seine Frage wegen des Orients gab, weit weniger offen und aufrichtig gewesen sei, als die Auskunft, welche Lord Dudley am folgenden Tage im Oberhause dem Grafen Grey ertheilte. Der Courier versucht diese Verschiedenheit zu erklären: Hr. Peel meint er, habe sich in seiner Antwort streng an die offiziellen und bestimmt thatsächlichen Nachrichten gehalten, Lord Dudley hingegen auf allgemeinere Beziehungen Rücksicht genommen.

Man hatte aus Lissabon seit dem 16. März keine weitern Nachrichten in London erhalten.

## Frankreich.

Am 31. März versammelten sich die Deputirten in ihren Bureau zur Ernennung der Finanz-Commission. Die Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfs für die definitive Regulirung des Budgets von 1826 besteht nun aus den HH. Augustin Perier, Graf v. Charency, v. Saunac, Vicomte v. Boulaye, d'Andigné de Restaud, André de la Lozére, Labbey de Pompiéres, Baron Delessert, Dupont; die Commission zur Prüfung der Gesetzentwürfe für die Zuschußkredite des Rechnungs-Jahrs 1827: 1) Dem Kriegs-Minister 11 Millionen 2000 Fr. 2) Dem Seeminister 5 Millionen 500,000 Fr. 3) Dem Finanz-Minister 1,894,425 Fr., aus den HH. v. Ricard, v. Montbrian, Leclerc, Durand d'Elcourt, Baron Wangen, Vassal, Baron Lepelletier d'Aulnay, du Maralhac, Vicomte v. Beaumont. Die Budgets-Commission aus den HH. Renouard de Bussiéres und v. Lardemelle, Ritter Berbis und Graf Sebastiani, Leclerc de Beaulieu und Gautier, Graf Labourdonnaye und Mestadier, St. Albin und Bessiéres, dem General Dupont und Chauvelin, Baron Louis und Laffitte, C. Perrier und Baron Pelet, v. Lastours und Pardessus.

Der Moniteur zeigt nunmehr an, daß der König seinen Gesandten bei den vereinigten Staaten von Nordamerika, Baron Durand de Mareuil, beauftragt habe, sich nach Lissabon zu begeben, und den Duc de Rauzan zu vertreten, den traurige Familien-Verhältnisse nöthigten, auf Urlaub nach Frankreich zurückzukehren.

Der Erzbischof von Besançon, Graf Villefrancon, Pair von Frankreich ist gestorben.

Hr. Boulay de la Meurthe, der im siebenten Pariser Wahl-Bezirke als Candidat für die Deputirten-Kammer aufgetreten war, hat in Betracht der seinem Namen aus der Revolutions- und Usurpations-Zeit anklebenden Erinnerungen, seiner Bewerbung entsagt.

Die 5Percents wurden am 1. d. M. mit 102 Fr. 35 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. eröffnet und mit 68 Fr. 95 Cent. geschlossen.

---

Folgendes sind (nach dem Constitutionnel) die näheren Details der, am Sonntage den 30. März, in den elysäischen Feldern zu Paris Statt gefundnen Versammlung, die von der Gazette de France als ein neuer Jacobiner-Club bezeichnet wird: „Die Sitzung ward um eilf Uhr eröffnet, und der Präsident, Hr. Davillier, machte die Anwesenden mit dem Zwecke der Versammlung bekannt, und ermahnte

Digitized by Google

sie, genau auf die Ordnung, die dabei beobachtet werden sollte, zu halten *). Er erinnerte daran, daß viele Wahlmänner den Entschluß gefaßt hätten, nur diejenigen zur Candidatur zuzulassen, welche sich anheischig gemacht, weder Stellen noch Gunstbezeigungen von der Regierung anzunehmen, ohne sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, und fügte hinzu, daß diese Bedingung ohne Zweifel die einhellige Zustimmung der Versammlung erhalten würde. Er las hierauf das alphabetische Verzeichniß der Candidaten (dieses Wahlbezirks) vor, deren Namen folgen: HH. Bogne de Faye; General Clauzel, General Mathieu-Dumas, Maurice Duval, Graf Lavalette, Marcellot, Nicolas, Ritot, Roel, Tiolier, Tripier. — Hr. Bourgeois tritt auf, um die Candidatur des Hrn. Ritot zu unterstützen, greift dagegen die HH. Dumas und Tripier an, die er als dessen furchtbarste Mitbewerber ansieht. Er läßt den Arbeiten und den Fähigkeiten des Hrn. Dumas Gerechtigkeit widerfahren. Er habe sich allerdings auf einer langen und schwierigen Laufbahn durch Liebe zum Gemeinwohl, durch eine über allen Verdacht erhabne Rechtschaffenheit ausgezeichnet; es sei aber zweifelhaft, ob er, der in so verschiedenartigen Geschäften und unter verschiedenen Regierungen gebraucht worden; der, wenn auch in den allerlöblichsten Absichten, doch gewohnt sei, der Macht zu dienen, daß sich jene politische Unabhängigkeit habe aneignen können, welche die erste Bedingung sei, die ein Deputirter zu erfüllen habe. Was Hrn. Tripier betreffe, so habe derselbe, obschon er bereits in der Deputirten-Kammer gesessen, doch nur zweimal darin gesprochen, und so groß auch sein sonstiges Verdienst seyn möge, den Hoffnungen nicht entsprochen, die sein Ruf als Advocat erweckt hatte. Hr. Ritot trete dagegen zwar ohne vorhergegangenen Ruf, aber auch rein von jedem Verdachte wegen seiner früheren Handlungsweise auf. — Der General Dumas äußert seine Freude über die Oeffentlichkeit, die man dieser vorbereitenden Prüfung gegeben habe; er betrachtet die Discussion, die eben eröffnet worden, als ein glänzendes Zeugniß des Fortschritts des Gemeingeistes. Vereine dieser Art verschafften der wahrhaften National-Meinung den Sieg über die Anstrengungen der Intrigue und der Bestechung. Das erste Collegium gebe mit einem heilsamen Beispiele voran. Dieses Beispiel habe in den Herzen eines Veterans von 1789 den Wunsch und die Hoffnung erweckt, in den Reihen der Vertheidiger der Freiheit, wovon einige zu seinen ältesten Freunden gehören, wieder zu erscheinen. Da er neben Hrn. von Lafayette zur ersten Organisation der National-Garde mitgewirkt habe, so habe er die derselben zugefügte Schmach lebhaft empfunden; er hege den Wunsch, zur Wiederherstellung dieses edlen und heilsamen Instituts beizutragen; er erinnert an die bereits bekannt gemachte Darstellung seines Lebenslaufes, er verpflichtet sich während der ganzen Dauer seines Mandats seine unabhängige Stellung zu behaupten, und glaube seinen physischen und moralischen Kräften nicht zu viel zuzutrauen, indem er nach der Ehre geizt, eine ihm sein ganzes Leben hindurch theuer gewesene Sache zu vertheidigen; denn unter allen Regimes, unter allen Gewalten, selbst dann, als die Nothwendigkeit, die Anarchie zu unterdrücken, die Herrschaft eines Einzigen unvermeidlich machte, bewahrte er in seinem Herzen die intigen und unwandelbaren Gesinnungen eines Freundes der Freiheit, und er könne mit Zuversicht sagen, daß er dem so eben abgelegten Glaubensbekenntnisse niemals untreu zu werden hoffe. (Langanhaltender Beifall.) — Hr. Bourgeois bedauert, seine Meinung nicht hinlänglich entwickelt zu haben. Er habe bloß sagen wollen, daß der Zustand der ehrenvollen Subordonation, worin sich der General befunden habe, nicht als eine Bürgschaft für seine politische Unabhängigkeit angesehen werden könne. Die menschlichen Kräfte seien beschränkt, und das längste Leben könne nicht Allem genügen. Die Regierungen würden im Allgemeinen nur von denen, die ihnen fremd geblieben, richtig beurtheilt. Aus diesem Gesichtspuncte scheine Hr. Ritot den Vorzug zu verdienen. Die neuen Menschen könnten allein die Revolution beendigen, indem sie selbe consolidirten. — Hr. Tuelle äußert gleichfalls seine Unzufriedenheit, daß Hr. Tripier während seiner legislativen Laufbahn seiner Sendung nicht entsprochen habe; vielleicht aber habe sich sein politische Meinung, seit dem sich der Gemeingeist so stark unter uns entwickelte, entschiedener ausgebildet. Indeß wünschte man, daß Hr. Tripier einigen Aufschluß über sein Benehmen zur Zeit der Ausschließung des Hrn. Manuel habe, und anzeigte, weßhalb er die Protestation, welche damals abgefaßt worden, nicht mit unterzeichnet habe. — Hr. Tripier erkannte die Größe der Pflichten, welche der Name ihrer Vorgänger den neuen Candidaten auflege; er glaube jedoch, daß denen, welche unbegrenzte Ergebenheit gegen ihr Vaterland an den Tag legen, einige Nachsicht gebühre. Wenn er damals keinen thätigen Antheil an den parlamentarischen Debatten genommen habe, so läge die Ursache darin, daß ihm seine Berufsgeschäfte nicht die gehörige Muße dazu gegönnt hätten. Jetzt, nach dem er seine Advocatie aufgegeben habe, sei dieses Hinderniß nicht mehr vorhanden. Man habe an die Ausschlie-

*) Um sich hierauf beziehendes Reglement war vor der Eröffnung der Sitzung angeschlagen, und an sämmtliche Wahlmänner vertheilt worden. Das Bureau dieser Versammlung besteht, dem Reglement zufolge, aus dem HH. Charles Davillier, Präsident; Odilon-Barrot, Vice-Präsident; Delaberche, Cadet-Gassicourt, Gabillot, Sedillot, Trucht, Thirion, Assistenten; Decrufs und Charles Remufat, Secretären.

Digitized by Google

sung des H^rn. Manuel erinnert; er habe damals das Wort zu dessen Vertheidigung genommen, und wenn er nicht zum zweyten Male auf der Tribune habe erscheinen können, so sey die Ursache davon gewesen, weil die Sache mit der Uebereilung des Parteygeistes betrieben worden sey. Uebrigens erklärt er, daß er bereit sey, auf alle Fragen Bescheid zu geben. — H^r. Chevalier wünscht, daß er (H^r. Tripier) über einen wichtigen Umstand Auskunft gäbe. Ob es nämlich wahr sey, daß er, bey einer Gelegenheit, wo H^r. Benjamin Constant vor Gericht gestellt ward, erst dessen Vertheidigung übernommen, sich aber hernach wieder von derselben losgesagt habe? — H^r. Tripier erwiederte, er erinnere sich nicht im geringsten jemals in dem Falle gewesen zu seyn, H^rn. B. Constant den Beistand seines Amtes zu verweigern oder zu bewilligen. Er fasse sodann auf die Protestation in Betreff H^rn. Manuels zu sprechen, und erinnerte, daß er (Tripier) zu einem Vereine von Deputirten gehört habe, die zwar das Attentat, dessen Gegenstand derselbe war, hochlich verdammten, jedoch der Meinung waren, daß es ihre Pflicht sey, ihren Posten nicht zu verlassen, und nicht mit dem gesetzwidrigen und gefährlichen Beyspiel einer Protestation der Minorität gegen die Majorität vorauzugehen. (Beyfall.) — H^r. v. Girardin äußerte einige Worte zu Gunsten der entgegengesetzten Meinung, und nach neuen Erläuterungen, die von H^rn. Tripier gegeben worden, erhält H^r. von Lavalette das Wort, und gibt zuvörderst H^rn. Tripier ein öffentliches Zeugniß seiner Dankbarkeit. Er sey es gewesen, der sich in schwierigen Zeitläuften mit seiner (Lavalette's) Sache befaßt, und ihn allein mit eben so viel Muth als Beredsamkeit vertheidigt habe. (Lebhafte Bewegungen in der Versammlung.) Was seine (Lavalette's) persönliche Candidatur anlange, so sey seines Wissens nur eine kleine Anzahl von Einwendungen dagegen gemacht worden. Man habe ihm im Verdacht gehabt, der Stifter des geheimen Kabinets bey der General-Post-Direction zu seyn. Als er dahin berufen wurde, hatte er nicht die Vollmacht etwas zu ändern, und das geheime Kabinet, wenn es vorhanden war, konnte nur von dem Directorium gestiftet seyn. Uebrigens wisse man, von welchen Verschwörungen die damalige Regierung bedroht war. Alle Vorsichtsmaaßregeln, welche man treffen mochte, konnten durch die große Gefahr entschuldiget werden, und der Chef der Regierung war ein gesetzter Mann, unfähig aus einem Mittel der politischen Aufsicht ein Hülfsmittel für die Bosheit und Delation zu machen. — H^r. Rossi liest einige allgemeine Bemerkungen aus einem politischen Glaubensbekenntnisse vor, welche ohne Zweifel werden gedruckt werden. — H^r. Ritot erklärt, er habe sich nicht darauf vorbereitet, das Wort zu nehmen; wenn es darauf ankäme, alte Ansprüche geltend zu machen, so müßte er sich zurückziehen; als ein neuer Mensch, trete er mit offener Stirne hin; denn wenn man von Candidaten nichts als Unabhängigkeit des Charakters, der Meinung und der äußern Lage verlange, so halte er sich für berechtigt, zu sagen, daß er dieser Bedingungen Genüge leiste. — Nach einigen neuen Explikationen zwischen den HH. Bourgeois und Tripier, gibt H^r. Maurice Duval Rechenschaft von den Beweggründen, die ihn ermuthigt hätten, aufzutreten. Dieß sey eines Theils das Zutrauen, welches ihm einige seiner Collegen zur Zeit der verschiedenen Wahlen bezeugt hätten, und anderen Theils den Entschluß, der Fahne der Freiheitsfreunde getreu zu bleiben. — H^r. Truelle erinnert an einige von den Ansprüchen des H^rn. Bogne de Faye, der ihm übrigens nur durch die Publicität seines parlamentarischen Lebens bekannt sey. — H^r. Cadet-Gassicourt bemerkt, daß viele Fragen mit Stillschweigen übergangen worden seyen, er wünschte, daß man sich dreister ausdrücke. Er kommt auf die Anschuldigung des H^rn. Manuel zurück. Wenn H^r. Tripier die Protestation nicht unterzeichnet habe, weshalb hätte er es auch thun sollen? welche Wirkung sollte sie hervorbringen! Ist H^r. Manuel selbst, nicht von Frankreich verlassen worden? Sein Name, der aus allen Wahlurnen hatte hervorgehen sollen, wurde bey den Wahlen, welche auf seine Expulsion folgten, kaum ausgesprochen. — H^r. Chevalier beklagte sich ebenfalls über die Zurückhaltung der Versammlung; der Zweck der Discussion, die er zuerst veranlaßt habe, gehe nicht dahin, die Leidenschaften zu entzünden, sondern über Alles, was den Wählern in die Augen fallen soll, Licht zu verbreiten. Er wünschte, daß man die verschiedenen Ansprüche der Concurrenten mit mehr Offenheit und Umständlichkeit discutire. Auch seinem Benehmen zufolge habe Frankreich seiner Pflicht gegen H^rn. Manuel nicht entliegt; allein, — und dieß sey ein neuer Titel, der für H^rn. Ritot geltend gemacht werden könne. — H^r. Ritot habe im Jahre 1824 in einer Versammlung von Wählern verlangt, daß die Stadt Paris dem illustren Redner, den Frankreich kürzlich verloren habe, einen gelatanten Beweis ihrer Achtung und Dankbarkeit geben solle. — H^r. Ritot will einen solchen Lobspruch nicht annehmen, ohne die Wähler gegen den ihnen gemachten Vorwurf der Undankbarkeit zu vertheidigen. Er müßte zu Ehren der Stadt Paris erinnern, daß in einer Zeit allgemeiner Schlaffheit, das Departemental-Collegium dem H^rn. Manuel über 600 Stimmen gegeben habe, und daß dieser illustre Redner dieß sein muthigen Beweis von Achtung und Zutrauen dankbar empfunden habe. — Nach einigen Bemerkungen des H^rn. Thirion, verlangt H^r. Longomard, daß H^r. Dumas eingeladen werde, sich aufs Neue zu erklären, und zwar derjenigen Wähler halber, die zu spät gekommen seien, um ihn beim ersten Mal zu hören. — H^r. Mathieu Dumas wiederholt sein politisches Glaubensbekenntniß, und bringt, ohne dieselben Ausdrücke zu gebrauchen, dieselbe Wirkung auf die Versammlung hervor. — H^r. Lacretelle ließt die Rührung der Versammlung; er sey nicht berechtigt, auf die Aufforderung, die der General Dumas an seine vormaligen Waffengefährten erlassen hat, zu antworten; denn obschon ihn dieselbe Proscription getroffen, so habe er doch niemals dessen Arbeiten getheilt; er sei aber oft Zeuge des Muths und der Beredsamkeit gewesen, wovon der ehrenwerthe General in den verschiedenen Kammersammlungen, deren Mitglied er war, Beweise gegeben habe. H^r. Dumas habe neben Washington gekämpft, er habe aus Amerika die Liebe und die Wissenschaft der Freiheit zurückgebracht. Endlich nachdem er zu unserm militärischen Ruhme mitgewirkt, habe er eine in ganz Europa bekannte, gelehrte Schilderung davon entworfen, und sich zu dem ersten Rang der Annalisten jener Zeit der Wunder emporgeschwungen; seine Werke tragen den Stempel des Genius, der diese Wunder erzeugte. (Beyfall.) — H^r. Bourgeois unterstützte aufs neue die Rechte des H^rn. Ritot. Wenn man einen Candidaten suche, der eine große Stelle in der Geschichte einnehme, so sei die Wahl nicht zweifelhaft. H^r. Ritot sei ein neuer Mensch, und dieß sei vielleicht sein größtes Verdienst. Die Depu-

Digitized by Google

tirten-Junction sei eine Bürde und keine Belohnung; sie sei eine sich eröffnende Laufbahn; die Dienste des Hrn. Pirot lägen in der Zukunft. — Nach einigen Worten des Hrn. Vignier nimmt Hr. Odillon-Barrot das Wort, um die Dankbarkeit des Bureau's gegen die Versammlung auszudrücken. Die Ruhe und Weisheit, welche dieselbe an den Tag gelegt habe, werden dazu dienen, diese öffentlichen Discussionen, die seit dreißig Jahren aus unsern politischen Sitten verschwunden waren, unter uns zu naturalisiren. Unsere Freunde, wie unsere Feinde, erwarteten das Resultat dieses ersten Versuches; er wird der Freiheit ganz günstig sein, wenn es wahr ist, daß wir würdig und fähig sind, die Rechte, die wir errungen haben, mit Mäßigung auszuüben. Jeder wird sich an alles dasjenige, was in dieser Discussion geäußert worden ist, erinnern. Jeder wird die Ansprüche der Candidaten gewissenhaft abwägen. Es sind Ihnen acht Tage Zeit gegeben, um über die Wahl, die Sie zu treffen haben, nachzudenken, und in acht Tagen wird die Urne des vorbereitenden Scrutiniums, die mit eben so vieler Unterscheidungskraft als Unabhängigkeit gegebenen Stimmen empfangen. — Der Präsident hob die Sitzung auf, und die Versammlung ging in großer Ordnung auseinander.

Die Gazette de France, welche die Verhandlungen dieses Clubbs gleichfalls im Auszuge mittheilt, schließt mit folgenden Betrachtungen: „Hier haben wir also eine Versammlung von eilfhundert Köpfen, von einem einzigen Collegium zusammenberufen, deren Debatten in den Journalen den Verhandlungen der Deputirten-Kammer den Raum streitig machen. Hier haben wir eine neue populäre, in acht Sectionen getheilte Kammer, welche sich der Aufmerksamkeit des Publicums bemächtiget, der Initiative der Gesetzgebung bemeistern und der Brennpunct der frechsten Meinungen und aller demoratischen Umtriebe werden wird. — Was wird, im Angesichte dieser versammelten Sectionen, aus der von der Charte eingesetzten legislativen Versammlung? Der Courrier dricht schon den Stab über die gegenwärtige Kammer, indem er sagt: „Die Minorität in dieser „Kammer hat außerhalb derselben die Majorität für sich.“ — Die Wirkung jener Sitzung ist bereits in allen Journalen demerkbar. Die liberalen Blätter treten mit verdoppelter Heftigkeit und Keckheit auf. Das Wort: Massacren, welches von der Revolution, die sich dieser Abgeschmacktheit selbst zu schämen anfing, beinahe ausgegeben worden war, wird neuerdings mit Muth aufs Tapet gebracht. Der Courrier fordert die Auflösung der Kammer; der Constitutionnel will, daß man den Beamten, die es gewagt hatten, die Rebellion zu unterdrücken, den Proceß mache. Das Journal des Debats scheut sich nicht zu behaupten, daß die Unruhen vom November das Werk des Einflusses, oder wohl gar der ausdrücklichen Befehle des vorigen Ministeriums seien. — So werden also die Gesetze offen verletzt; so wird allen von der Charte und von der Gesetzgebung getroffenen Vorsichtsmaaßregeln mit frecher Stirne Hohn gesprochen. Das Gesetz wollte, daß die Versammlungen der Wahlmänner*) nur vom Könige einberufen werden konnen; daß keine Debatten, keine Berathschlagungen Statt finden sollen, daß sich die Wahlmänner darauf zu beschränken haben, ihre Wahlzettel auf dem Bureau zu schreiben. Das peinliche Gesetzbuch verbietet, ohne Autorisation der Regierung, jede Versammlung von mehr als zwanzig Personen für politische Zwecke, und eine Versammlung von eilfhundert Burgern wird mitten in Paris zusammenberufen. — Von wem ist diese Zusammenberufung ausgegangen? — Die Charte sagt, daß die Präsidenten der Wahl-Collegien nur vom Konige ernannt werden konnen. — Welcher König in Paris hat Hr. Davilier zum Präsidenten der Sectionen der elysäischen Felder ernannt? Welche geheime Macht hat die Reglements und Tagesordnungen entworfen? Und man spricht uns von Mont-Rouge und von der Congregation! Und mit einsehbaren Gefahren schließt man uns die Augen über eine Macht, die sich mitten in Paris, mit Insolenz neben den verfassungsmäßigen Gewalten, niederläßt, und ganz Frankreich ihre Gesetze vorschreibt. — Inmitten dieser Gefahren fragt Jedermann nach dem Ministerium. Was thut es, um den Gefahren der Monarchie die Spitze zu bieten, und die Vollziehung der Gesetze sicher zu stellen? Was thun die Gerichtshöfe? Welche moralische Kraft wird uns Mitter treten, um diesen Strom aufzuhalten, der alle Dämme zu durchbrechen droht. Wir wollen wenigstens die Minister warnen; wir wissen nicht, welche Mittel sie besitzen; wir wissen aber, welches ihre Pflichten sind. — Sollen denn also jene herrlichen Eingangs-Worte der Verfassungs-Urkunde in Erfüllung gehen: „Wenn die Gewalt „thätigkeit der Schwäche der Regierung „zugeständnisse entreißt, schwebt die öf„fentliche Freiheit nicht minder in Gefahr, „als der Thron selbst.“

Dem Constitutionnel vom 2. April zufolge versammelten sich die constitutionellen Wahlmänner des siebenten Wahl-Bezirks der Stadt Paris am 31. März bei Hr. Adolphe Boffange, um, wie Tags zuvor von dem ersten Wahlbezirke geschehen, über die Ansprüche der verschiedenen Candidaten ihres Bezirks zu berathschlagen. Hr. Boulaye de la Meurthe eruenerte die, bereits in den Zeitungen erschienene Erklärung (Siehe oben) daß er auf die Candidatur Verzicht leiste, worauf die übrigen Candidaten, (Bavoux, Jay und Bourrat, der Letztere) das Wort nahmen. Da sich jedoch die Versammlung nur als einen Familien-Verein (réunion de famille) betrachtete, so wurde, wie der Constitutionnel demerkt, kein Protokoll über diese Sitzung abgefaßt. Uebrigens ermuntert der Constitutionnel abermals sämmtliche Wahlbezirke, dieses Beispiel nachzuahmen und sich an das Geschrei der Gazette de France und der Quotidienne (sie, nachdem sie, in ihrer Art, das thrige zu der jetzigen Verwirrung beigetragen, endlich einsieht, wohin es in Frankreich gedeihen ist) nicht zu kehren.

Am 10. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld: Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅞; Dark. mit Verlosr. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42¼; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1006⅛. in CM.

*) Art. 8 des Wahlgesetzes vom 5. Februar.

In einigen Exemplaren des gestrigen Blattes ist S. 419 Sp. 2 Z. 7 und 8 v. o. „vorzögen,“ statt „verzögern“ zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 103

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 12. April 1828.

K. K. ZEITUNG 1828

| Meteorologische Beobachtungen vom 10. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reduciert. Pariser Mas. | Wiener Mas. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.221 | 27 | 11 | 8 | + 7.3 | NW. schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.185 | 27 | 11 | 3 | + 12.5 | W. —— | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.189 | 27 | 11 | 3 | + 8.0 | W. still. | heiter. |

## Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 28. März (neuen Stils) enthält Folgendes: „Vorgestern am 26. d. M. traf der Collegienrath Gribojädow mit dem Friedens-Tractate hier ein, der mit Persien am 10/22. Februar in Turkmantschai abgeschlossen worden ist. — Sogleich benachrichtigten 201 Kanonenschüsse von der Festung die Residenz von dieser erfreulichen Begebenheit, — der Frucht ruhmvoller Kriegsthaten und diplomatischer Unterhandlungen, die beide gleich sehr von glänzenden Resultaten begleitet worden sind. Heute wurde in der Kirche des Winterpallastes Gott dem Herrn das Dankgebet dargebracht. Wahrlich wir haben viele Ursache zu dem Höchsten unsern heissen Dank emporzusenden, daß der Krieg beendigt und mit einem vortheilhaften Frieden gekrönt ist, dessen Bedingungen uns für alle Verluste, die der unvorhergesehene Ueberfall uns zufügte, entschädigen und gegen einen Wiederversuch sicher stellen. — Die Erweiterung der Grenzen, welche Rußland durch diesen Tractat zu Theil wird, dient ihm als vollgenügendes und erwünschtes Unterpfand für die Erhaltung unserer friedfertigen Verhältnisse zu der persischen Regierung. — In Kurzem werden dem Publicum alle Stipulationen dieses wichtigen Vertrages mitgetheilt werden." — Ferner nachstehendes Allerhöchste Reskript: „An den Herrn Kriegs-General-Gouverneur von St. Petersburg, General-Adjutanten Golenischtschew-Kutusow. Pawel Wassiljewitsch! Der Tractat des ewigen Friedens zwischen Rußland und Persien ist am 22. Februar in Turkmantschai geschlossen und unterzeichnet worden. — Kraft dieses Tractates erhält Rußland eine neue, feste und sichere Grenze und außer dem vollen Ersatz seiner Kriegskosten, als Zuwachs seiner Herrschaft, die Chanate Eriwan und Nakitschevan, die von nun an das Gebiet von Armenien genannt werden sollen. — Solchergestalt wird dem Kriege, den ein plötzlicher Feindes-Einbruch entzündete, durch einen vortheilhaften und ruhmlichen Frieden ein Ende gemacht. — Indem Wir Gott, der immerdar der gerechten Sache seinen Segen verleiht, und Unsere Waffen mit neuem Ruhme gekrönt hat, den Dank darbringen, eilen Wir, Sie von diesem wichtigen Ereigniß zu benachrichtigen, und sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit Uns vereint ihre Dankgebete zu dem Höchsten erheben. Bei einem besondern Manifeste wird der Friedens-Tractat sogleich zur allgemeinen Kunde gebracht werden. Verbleiben Ihnen stets wohlgewogen. Das Original ist von St. kaiserl. Majestät Hochsteigenhändig unterzeichnet: Nikolaus. St. Petersburg, den 27. März 1828."

---

Schreiben aus Odessa vom 21. März. Die Ereignisse der letzten Zeit haben beinahe eine gänzliche Stockung in unserm Handel herbeigeführt. Freilich würde die Strenge der Jahreszeit und die ungewöhnliche Kälte des verflossenen Winters, welche unsern Hafen selbst mit einer festen Eisdecke umlagerte, das Aus- und Einlaufen der Schiffe, wenn auch der Durchfahrt durch den Bosphorus nicht Hindernisse von Seite der ottomanischen Regierung entgegengestellt worden wären, verhindert haben; die Speculationen wären jedoch um desto lebendiger auf das Frühjahr gerichtet worden. Zu unserer nicht geringen Verwunderung sind im Laufe dieser Woche mehrere Schiffe mit Gütern unter österreichischer und russischer Flagge direct und nach einer glücklichen Fahrt aus Konstantinopel hier angelangt. In dem Augenblick, in dem wir den Bosphorus wieder eröffnet sehen, verschwinden aber die fernern Aussichten für den Handel durch den nun zur Gewißheit gesteigerten Bruch zwischen Rußland und der Pforte. Hier und in der ganzen Umgebung herrscht die größte militärische Thätigkeit, und das Gerücht verbreitet sich seit mehreren Tagen, daß die Armee am 1/13. April den Pruth überschreiten werde. Unser bisheriger Militär-Commandirender, Graf v. Pahlen, schickt sich zur Abreise an, um mit der Armee

Digitized by Google

vorzugehen, indem er zum General-Gouverneur der beiden türkischen Fürstenthümer bezeichnet seyn soll.

Portugall.

Nachrichten aus Lissabon vom 19. März (in Pariser Blättern vom 2. d. M.) zufolge, war die englische Brigg Fabian, nach einer siebentägigen Fahrt, von Falmouth in den Tajo eingelaufen, und hatte Depeschen an den englischen Botschafter, Sir Fred. Lamb, mitgebracht.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 17. März enthält folgenden, vom Kriegs-Ministerium bekannt gemachten, Tagsbefehl: „Da ich erfahren habe, daß einige Uebelgesinnte, Feinde des Glückes und der Ruhe der Nation, unter den Soldaten Gerüchte auszustreuen suchen, welche dahin abzwecken, ihnen Besorgnisse über ihr künftiges Schicksal einzuflößen, so ist es meine Pflicht, als Minister des Kriegs-Departements, den HH. Generäle in den Provinzen und die Corps-Commandanten zu empfehlen, dem Eindruck, den dergleichen Gerüchte erzeugen können, dadurch zu begegnen, daß sie mit großer Offenheit versichern, daß S.^r königl. Hoheit, der Infant-Regent, im Namen des Königs, für alle Militärs, welche dem Pfad der Ehre, ohne davon abzuweichen, folgen werden, die höchste Achtung hegen, und stets hegen werden. S.^r königl. Hoheit haben als Beweis alles dessen, was die portugiesischen Soldaten zu leisten vermögen, den tapfern Entschluß, den sie im Jahre 1823 faßten, um Ihm beizustehen, eine damals bestandne Faction zu vernichten, welche den Plan entworfen hatte, die heilige Religion und die Monarchie umzustürzen. S.^r königl. Hoheit rechnen auf denselben Eifer jedes Mal, so oft sich die Gelegenheit, ihn zu zeigen, darbieten wird, und vorzüglich, wenn ruchlose Menschen auf was immer für eine Art es wagen sollten, diese beiden, den Portugiesen stets so theuren, Gegenstände anzugreifen. — Indem ich durch Gegenwärtiges den HH. Corps-Commandanten und Generälen der Provinzen diese wohlwollenden Gesinnungen des Infanten-Regenten mittheile, muß ich zu gleicher Zeit erklären, daß dieser erlauchte Herr fest entschlossen ist, unerbittlich gegen jeden Militär zu seyn, dessen Benehmen dem nicht entsprechen würde, was die Gesetze vorschreiben, indem die erste Pflicht eines Soldaten Unterwerfung gegen die Gesetze ist, und derjenige, der sich davon entfernt, sich eines so ausgezeichneten Standes unwürdig macht. Unterz.: Der Graf von Rio Pardo."

Ein Supplement zur Hofzeitung von obgedachtem Tage enthält nachstehendes Decret des Infanten-Regenten: „Ich, der Infant. Da die Reglementar-Gesetze in Betreff der Wahlen unvollständig, und die im Decrete vom 7. August 1826 in dieser Hinsicht erlassenen Vorschriften mangelhaft sind, so ist es demnach unmöglich, an die Stelle der so eben aufgelosten Deputirten-Kammer sogleich eine andere zusammen zu berufen. S.^r königl. Hoheit haben es daher für angemessen befunden, besagtes Decret vom 7. August zu annulliren, und eine neue Organisation anzuordnen, woraus Institutionen hervorgehen werden, die zugleich im Einklange mit der Charte und den für eine Monarchie passenden alten Gebräuchen und Gewohnheiten des Königreichs stehen, und der Nation die Mittel, auf eine würdige Weise repräsentirt zu werden, gewähren werden. Es ist eine Commission ernannt worden, um eine so wichtige Sache in Erwägung zu ziehen, und da selbe aus Männern zusammengesetzt werden mußte, welche gottesfürchtig, und mit gleicher Liebe zu dem Throne wie zu dem Lande erfüllt sind, so haben S.^r königl. Hoheit nachbenannte Personen zu Mitgliedern besagter Commission gewählt: Den Bischof von Viseu, als Präsidenten, die HH. Vasconcellos; Magalhaes; Guicio; Gomez Ribeiro; Visconde de Santarem; Cruz e Carvalho; Freire de Lima; Ribeiro Saraiva; Figueiredo, und den Rath Manoel Jose Costa e Sa; letzterer wird die Functionen eines Secretärs der Commission versehen, deren Arbeiten S.^r königl. Hoheit unterbreitet werden sollen."

Unterm 18. März war folgender Erlaß des Ministeriums des Innern an das Justizministerium bekannt gemacht gemacht worden: „Da bei S.^r königl. Hoheit dem Infanten-Regenten Beschwerden gegen die Provinzial-Richter vorgebracht worden sind, welche ihres Charakters uneingedenk, und von Parteigeist hingerissen, seit der Rückkehr S.^r königl. Hoheit fortgefahren haben, einen strengen Despotismus auszuüben, und skandalöse Prozesse gegen Bürger anhängig zu machen, deren ganzes Verbrechen in ihrer Anhänglichkeit gegen die Person S.^r königl. Hoheit, und das Königthum besteht, ohne daß sie jemals die öffentliche Ruhe gestört haben, so wird der Justizminister aufgefordert, die nöthige Untersuchung darüber einzuleiten, damit dergleichen Gerichtspersonen nach der größten Strenge der Gesetze bestraft werden, weil sie sich eines eben so unwürdigen als verbrecherischen Verfahrens schuldig gemacht haben."

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung meldet die Ernennung des bisherigen Botschafts-Secretärs in Lissabon, Francis Reginald Forbes, zum Botschafts-Secretär in Wien, und des bisherigen Attaché bei der Botschaft in Paris, John Henry Mandeville, zum Botschafts-Secretär in Lissabon.

Die Consols, welche am 23. März mit 83¼, geschlossen worden waren, wurden am 24. mit 83⅛ eröffnet, und stiegen, da sehr günstige Gerüchte für die Erhaltung des Friedens auf der Borse circulirten, bis 84¼.

Frankreich.

In der Pairs-Kammer wurden am 1. April im Namen des Petitions-Ausschusses verschiedene Berichte erstattet. Mehrere derselben gaben zu Erörterungen An-

Digitized by Google

laß, bei welchen der Graf Marcellus, Marquis v. Mardois, Graf Canteleu, Baron Barente, Marquis d'Herbouville, der Duc de Sabran und der Minister des Innern gehört wurden. Darauf ward eine besondere Commission aus sieben Mitgliedern ernannt, um einen Bericht über den vorgelegten Gesetzentwurf, die Flußfischerei betreffend, zu erstatten.

Das Assisengericht der Seine fällte am 2. April sein Urtheil in der Sache des Diamanten-Diebstahls bei der Dlle. Mars. Der Gatte der Kammerfrau der Demoiselle Mars, der bekanntlich aus Genf nach Paris zurückgebracht worden war, Namens Mulon, und die Kammerfrau selbst, wurden zu zehnjähriger Zwangsarbeit und zum Pranger verurtheilt.

Die 5Percents wurden am 2. d. M. mit 102 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 10 Cent. geschlossen.

## Königreich beider Sicilien.

Am 24. März d. J. öffnete sich im Innern des Kraters des Vesuvs ein Schlund von beiläufig 25 Fuß im Umfang, aus welchem eine ungeheure Quatimasse in Gestalt einer Kugel emporstieg, und bald darauf, indem sie unter einem heftigen Knalle zerplatzte, eine große Menge flüssiger Substanzen um sich her warf. In den darauffolgenden Tagen rauchte der Schlund fort, und es zeigten sich die und da Flammen. Am 27. und 28. wurden diese Phänomene bedeutender, das unterirdische Getöse nahm zu, und es entstand eine kleine Feuer-Eruption. Am 29. bemerkte man, daß der neue Schlund sich um das dreifache erweitert hatte. Die vulkanischen Stoffe bildeten rings um die Oeffnung des Schlundes eine 50 Fuß hohe Pyramide, und die aus demselben geschleuderten Steine wurden zu einer außerordentlichen Höhe getrieben.

Diese Vorspiele einer nahen Eruption dauerten bis zum 21. fort, wo sich in der Nähe des erwähnten Schlundes zwei andere noch größere Oeffnungen gebildet hatten, welche Feuer und Lava auswarfen. Am Morgen des 22. war aus allen drei Oeffnungen eine einzige entstanden. Gegen zwei Uhr Nachmittags fand endlich die Eruption selbst Statt. Sie war ziemlich heftig, dauerte jedoch nur anderthalb Stunden, und richtete weiter keinen Schaden an, indem die ausgeworfenen Stein- und Lava-Massen großentheils wieder in den Krater zurückfielen, und nur in dem nord-östlich, am Fuße des Vesuvs gelegenen, Orte Ottajano das Niederfallen kleiner Steinchen verspürte. Um 5 Uhr Abends war auf dem Gipfel des Berges nur mehr ein Saum von Rauch zu sehen. Am 23. zeigten sich wieder einige Erscheinungen von Feuer und Rauch, jedoch hatten die unterirdischen Erschütterungen schon sehr nachgelassen. Nach einer am folgenden Tage angestellten Beobachtung haben sich während der Eruption im Innern des Kraters 17 feuerspeiende Oeffnungen gebildet.

Als im Laufe des verflossenen Jahres die sterblichen Ueberreste des außerordentlichen Botschafters und bevollmächtigten Ministers Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, am Wiener Hofe, Fürsten D. Alvaro Ruffo, am Bord der königlich-neapolitanischen Fregatte Cristina von Triest nach Messina, und von da nach der nahe gelegenen Gemeinde Scaletta, am Vorgebirg dieses Namens, gebracht worden waren, um in der dortigen Familiengruft beigesetzt zu werden, wurden selbe von dem Neffen des Verewigten, dem königlichen Kriegs- und Marine-Minister, Fürsten Della Scaletta, der Geistlichkeit und den höchsten Civil- und Militär-Behörden der Provinz mit aller nur erdenklichen Feierlichkeit empfangen und in die Kirche begleitet, wo, unter großem Zulaufe des Volkes aus Messina und den umliegenden Gemeinden, das Seelenamt von dem Provinzial der Kapuziner gehalten wurde. Folgende Inschriften, im Lapidar-Styl, waren, erstere am Portal der Kirche, und die zweite an der Fronte des prachtvollen, in der Kirche aufgerichteten, Katafalks angebracht:

PRINCIPI. ALVARO. RVFFO.
SVPREMI. HONORIS.
ET. PIETATIS. OFFICIA. HIC. PERACVNTVR.
INGREDITOR
O. QVICVMQVE. PIVS. QVICVMQVE. PIDELIS.
ET. ANIMAE. RIVS. PIETISSIMAE.
STERNAM. REQVIEM. PRECATOR.

PRINCIPIS. ALVARI. RVFFO.
REGIVS. NOSTRIS. FAMILIAR. BORBONIDVM. TRIVENDAS
CETERIS. EUROPAE. DYNASTIS. ACCEPTISSIMI
REVVIAS. VINDOBONA. VBI. DEMORTVVS
AD. HOC. TEMPLVM. TRANSFERRI. CVRAVIT.
ASTORIVS. RVFFO. EX. FRATRE. NEPOS.
SCALETTAE. PRINCEPS. ET. DELLICAE.
ET. NAVALIS. REI. SVPREMVS. ADMINISTER.
VT. PROPE. PARENTIS. TVMVLVM.
IACERENT.

---

## Wien, den 11. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J., die durch die Beförderung des Nordert von Purthart zum Vice-Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, bei derselben erledigte Hofraths-Stelle dem k. k. wirkl. nied. österr. Regierungsrathe und bisherigen Referenten dieser Hofstelle, Andreas Kneidinger, allergnädigst zu verleihen geruhet.

---

Am 11. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 1/4; Darl. mit Verlooß v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 42 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1009 1/2 in CM.

Digitized by Google

## Nekrolog.

Am 27. August 1827 verschied S^r. Durchlaucht der Fürst Ferdinand von Trautmansdorff-Weinsberg und Neuſtadt am Kocher, gefürſteter Graf auf Umſtand und Herr mehrerer Herrſchaften; Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des ungariſchen S^r. Stephans-Ordens in Brillanten und mehrerer fremden hohen Orden: k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenz-Miniſter; erſter Oberſthofmeiſter S^r. k. k. apoſtol. Majeſtät, dann Oberſter der ſämmtlichen k. k. Leibgarden.

Der Verblichene ſtammte aus einem uralten Geſchlechte, deſſen weite Verzweigung die vielen Schlöſſer in Steyermark, Oeſterreich und Tyrol beweiſen, welche den Namen Trautmansdorff führen. Daſſelbe leuchtet durch einen Grundzug in ſeinem Charakter hervor, durch den es ſich einen weltgeſchichtlichen Namen erworben. Dreizehn Trautmansdorffe ſtellen in der Schlacht bei Mühlfried unter dem Banner Rudolphs von Habsburg; und in der Mühldorfer Schlacht kämpften die Enkel mit dem ritterlichen Sinne der gefallenen Helden. Die Treue der Ahnherren für Habsburgs Stamm bewährte in einer ſturmbewegten Zeit Maximilian von Trauttmansdorff, der, kaum aus den Jünglingsjahren getreten, ſchon durch die wichtigſten Verhandlungen an den Höfen zu München, Florenz und Rom die Weisheit eines ergrauten Staatsmannes erprobte, und den entſcheidenden Sieg auf dem weißen Berge vorbereiten half. Als Friedensſtifter zu Dresden bemühte er ſich das entzweite Teutſchland zu verſöhnen, die einzige Bedingung, damit es kein Raub fremder Eroberer werde; und zu Münſter verdiente er ſich den heißeſten Dank der weinenden Völker. Da dieſer Friedens-Heros durch Mäßigung und Beharrlichkeit das erreichte, was zu erringen die weiſeſten Staatsmänner der damaligen Zeit beinahe zu verzweifeln begannen. Von ſeinem dritten Sohne, dem Grafen Carl, ſchrieb Montecuculi aus dem Feldlager oberhalb S^r. Gothard 1664: „er ſei im ritterlichen Kampfe gegen den Erbfeind gefallen, ſein Namen werde daher unſterblich ſeyn.“

Auf den Sproſſen eines, um Oeſterreich ſo hoch verdienten Geſchlechtes, dem Grafen Ferdinand (geboren zu Wien 12. Jänner 1749), war die Aufmerkſamkeit Maria Thereſia's um ſo mehr gerichtet, da ſein Vater, Franz Norbert, geheimer Rath und Ritter des goldenen Vließes, als Oberſtſtallmeiſter Ihrer königl. Hoheit der Erzherzogin Eliſabeth, ſeine Mutter aber, Maria Anna, geborne Gräfinn von Herberſtein, als Kammerfräulein der Kaiſerinn ſelbſt, dann als Sternkreuz-Ordens und Pallaſt-Dame, zu der gewählten Geſellſchaft des Hofes gehörte; ja die gütige Fürſtinn nahm ſelbſt einen wohlthätigen Einfluß auf ſeine Bildung, da Sie ihm, auf die Vorbitte ſeiner Mutter, erlaubte, unter der unmittelbaren Aufſicht ſeines Erziehers, drei Jahre (1763—1765) in der kaiſerl. Ingenieur-Akademie zu verweilen, um Antheil an dem allgemeinen Unterricht zu nehmen. Er befliß ſich mit beſonderem Eifer der Mechanik und Baukunſt, deren äſthetiſcher Theil ihn vorzüglich angeſprochen, und ſeinen Kunſtſinn in dieſem Fache ausgebildet hat.

Als der zweite Sohn ſeines Hauſes, von Jugend an für den Staatsdienſt beſtimmt, hörte er während der nächſten drei Jahre die Rechtswiſſenſchaften unter Borries, Martini, Riegger und Sonnenfels, Männern, die durch Gelehrſamkeit und Vortrag der Stolz unſerer Hochſchule geworden, und begab ſich im Jahre 1769 nach Wetzlar, um ſich beim Reichskammergerichte in der Ausarbeitung wichtiger Rechtsfälle zu üben, wurde aber ſchon im nächſten Jahre an das kaiſerliche Hoflager berufen, um als Kämmerer, im Gefolge Ihrer königl. Hoheit der Erzherzogin Maria Antonia, die erhabene Braut des Dauphin nach Straßburg zu geleiten, und reiſte, nach ihrer Uebergabe, von da, zu ſeiner Belehrung, durch Lothringen und die Niederlande nach Holland, beſichtigte einen großen Theil von Teutſchland und Frankreich, und kehrte dann über Paris nach Wien zurück, wo er zum Beiſitzer der Landrechte, und bald darauf zum niederöſterreichiſchen Regierungsrath ernannt wurde.

Der Tod ſeines ältern Bruders änderte keineswegs ſeinen frühern Entſchluß, ſich dem Staatsdienſte zu widmen, vielmehr that er ihm für die Zukunft die Mittel dar, wichtige Geſandtſchaftsposten bekleiden zu können; um ſich daher für dieſe ehrenvolle Beſtimmung gehörig vorzubereiten, bemühte ſich der Graf zuerſt die verwickelten Verhältniſſe des teutſchen Reiches genau kennen zu lernen, und arbeitete ſeit dem Jahre 1774 mit großem Eifer in der Reichskanzlei. Im Jahre 1780 zum geheimen Rath ernannt, betrat er noch in demſelben ſeine diplomatiſche Laufbahn als chur-böhmiſcher Geſandter beim Reichstage zu Regensburg, der damals für eine lebereiche Pflanzſchule einflußvoller Staatsmänner galt; im Jahre 1783 erhielt er auch die Leitung der Geſandtſchafts-Geſchäfte beim fränkiſchen Kreiſe, und fand bei dem Streite, der über die freie Schifffahrt auf der Schelde ins offene Meer ſich erhob, die günſtige Gelegenheit, durch perſönliche Verhandlungen mit mehreren Fürſten des Kreiſes, den Durchzug der kaiſerlichen Truppen nach den Niederlanden weſentlich zu erleichtern. Der Monarch äußerte ſeine Zufriedenheit dem Grafen Trautmansdorff um ſo lauter, je weniger in andern Reichskreiſen alle Schwierigkeiten in dieſer Hinſicht beſeitiget werden, und ernannte ihn im Jahre 1785 zum Geſandten am chur-mainziſchen Hofe, indem er ihm, nebſt der fernern Leitung der Geſchäfte beim fränkiſchen Kreiſe, auch noch die beim ober-rheiniſchen übertrug. An wichtigen Verhandlungen fehlte es auch hier nicht, wie die Wahl des Freiherrn von Dalberg zum Coadjutor des Erzſtifts bewies, welche ganz nach den vorherrſchenden Anſichten des Kaiſers geleitet wurde; dieſer Poſten war daher auch nur als eine Vorbereitungsſchule für einen höhern Wirkungskreis zu betrachten, welchen der Monarch ſchon lange im Geiſte dem Grafen zugedacht hatte. Dieſe Gelegenheit bot ſich dar, als nach der Abdankung des Grafen Belgiojoſo, die Angelegenheiten in den Niederlanden einen Mann erforderten, der, mit der hochſten Ergebenheit für ſeinen Landesfürſten, einen tiefen politiſchen Blick, Seelenſtärke und einen verſöhnenden Geiſt verband. Voll Vertrauen auf ſeine bisherige Dienſtleiſtung, ernannte der Kaiſer den Grafen den 11. October 1787 mit ausgedehnter Vollmacht zum bevollmächtigten Miniſter in den Niederlanden bei Ihrem königl. Hoheiten den General-Gouverneurs, der Durchlauchtigſten Erzherzogin Maria Chriſtina und Ihrem Gemahle, dem Herzoge Albrecht von Sachſen-Teſchen, und zum Präſidenten des niederländiſchen Guberniums.

(Die Fortſetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: Joſeph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's ſel. Witwe in der Dorotheergaſſe N^r. 1168.

Digitized by Google

Nro. 104

W. 1 — ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 13. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 11. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.275 | 28Z | 0L. | 4P. | + | 8.5 | W. | stark. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.333 | 28 | 1 | 1 | + | 10.0 | WNW. | — | Regen. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.473 | 28 | 2 | 9 | + | 6.8 | W. | — | Wolken. |

## Großbritannien und Irland.

Der vom Oberhause ernannte Ausschuß zur Prüfung der Jagdgesetze hat nunmehr seinen Bericht erstattet. Es heißt darin: daß die bestehenden Gesetze, wodurch der Kauf und Verkauf von Wildpret verboten wird, als unzureichend in Ansehung ihres Zweckes befunden worden sind, wie denn ihre Bestimmungen fortwährend umgangen werden; daß diese Gesetze folglich aufzuheben oder dergestalt zu modificiren seyn dürften, daß der Wildpret-Verkauf gesetzlich erlaubt werde; daß ferner die Gesetze, wonach das Jagdrecht auf gewisse durch Geburt oder besonderes Besitzthum bevorzugte Personen beschränkt ist, abzuändern sind, und zwar dergestalt, daß jede Person, welche 10 Acres zusammenhängendes Land besitzt, befugt seyn soll, mit Erlaubniß des Eigenthümers *), darauf zu jagen, wie auch, daß der Eigenthümer einer gleichen Strecke Landes dieselbe Befugniß haben soll; daß der Jagdberechtigte Jedem nach Belieben die Befugniß dazu soll ertheilen dürfen; daß die Eigenthümer großer Güter (Manors) die Erlaubniß sollen gewähren können, auf dem Gemeinde- und Un-Land zu jagen; daß nachdrückliche Strafen gegen Wilddiebe verordnet; endlich aber, daß durch die jetzt festzusetzenden Bestimmungen den Rechten der großen Gutsbesitzer in keiner Art Eintrag geschehen soll.

Im Unterhause überreichte am 25. März der Alderman Thompson eine Bittschrift von drei der bedeutendsten Versicherungs-Anstalten, wegen Ermäßigung der Abgaben von Versicherungs-Policen. Er bemerkte, daß die gegenwärtige Abgabe 3 Shilling für jede 100 Pf. St. von allen sowohl vor Seegefahren als Feuerschaden versicherten Summen betrage, ferner, daß die Zahl der Gebäude in einem großen Maaßstabe, die Versicherungen aber nicht in gleichem Verhältniß zugenommen hätten. Im Jahre 1795 belief sich, sagte er, die Zahl der Wohngebäude in Großbritannien auf 1,575,923, im Jahre 1821 war sie aber bereits auf 2,429,600 angewachsen. Im vorigen Jahre hat die Abgabe von Feuerversicherungs-Policen nahe an 550,000 Pf. eingetragen, was eine versichernde Summe von 400 Millionen Pf. voraussetzt, welches zwar eine große Summe ist, aber dennoch nur einen kleinen Theil des in Gebäuden, Hausrath und Vorräthen steckenden Kapitals ausmacht; man kann in der That annehmen, daß kaum ein Drittheil dieser Art von Eigenthum versichert ist, was ich für ein Uebel halte, welches zum großen Theil von den schweren Abgaben herrührt, womit die Versicherungs-Policen belastet sind. Die Herabsetzung der Abgabe würde eine Vermehrung der Versicherungen und folglich keine Verminderung der Einnahmen nach sich ziehen, wie man sich davon bei der Herabsetzung der Abgabe vom Wein zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat. In den See-Versicherungen hat nun vollends eine große Verminderung Statt gefunden. Im Jahre 1814 belief sich der Ertrag dieser Abgabe auf 485,600 Pf., 1826 betrug sie nur noch 219,630 Pf., welches von der Stiftung vieler See-Assecuranz-Gesellschaften auf dem Continente herrührt, die keine solche Abgaben zu bezahlen haben. Als Beispiele führe ich an, daß die Versicherungs-Prämie nach Calais 5 Sh. von 100 Pf. (¼ pCt.), also von 10,000 Pf. 25 Pf. beträgt; nun kommt aber die Abgabe mit 12 Pf. 10 Sh. hinzu, so daß die ganzen Kosten sich auf 37½ Pf. belaufen, während man in Frankreich, wo keine solche Abgabe besteht, mit 25 Pf. davon kömmt. Da nun unter solchen Umständen Niemand hier versichern wird, so hoffe ich, daß der Kanzler der Schatzkammer der Sache seine Aufmerksamkeit in der Absicht schenken wird, die

*) Bekanntlich sind in England die meisten Besitzer kleiner Grundstücke nicht Eigenthümer, sondern nur Emphyteutische Besitzer, Erdpächter ꝛc., deren Besitz auf die im Contract bestimmte Frist beschränkt ist, und die einen Canon entrichten. Dieses Verhältniß der Grundeigenthümer zu den Grundbesitzern ist eins der mächtigsten Triebräder im offentlichen Leben in England; denn gewöhnlich sind die Besitzer die Clienten der Eigenthümer; bei Wahlen stimmen sie für sie oder nach ihrer Weisung, reichen Bittschriften beim Parlamente ein, u. s. w.

Digitized by Google

Abgabe wo möglich um die Hälfte zu ermäßigen. — Der Kanzler der Schatzkammer entgegnete: er habe dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit bereits gewidmet, und so schwerlich es ihm auch sei, so müsse er doch jetzt Anstand nehmen, irgend etwas zu thun, was eine Verminderung der Staats-Einnahme nach sich ziehen könne. Dieser Zweig derselben betrage in Summe eine Million Pf., er könne daher Niemanden die Hoffnung geben, einen so wichtigen Theil der Einnahme zu vermindern. (Hort!) Uebrigens sei die Behauptung, daß die Versicherungen gegen Feuersgefahr mit der Zunahme von Gebäuden nicht Schritt gehalten hätten, ungegründet; es sei vielmehr der ungekehrte Fall eingetreten, und die Summe der Versicherungen habe Jahr für Jahr zu- und noch nie abgenommen. Was die See-Versicherungen betreffe, so sei es wahr, daß seit 1814 eine Verminderung Statt gefunden habe; übrigens habe der vorige Redner als Vergleichungs-Maaßstab eines der ungünstigsten Jahre, nämlich das Jahr 1826, gewählt, während das Jahr 1814, womit er es verglichen habe, ein Kriegsjahr gewesen sei, wo verhältnißmäßig schon deßhalb mehr versichert wurde, weil Niemand es im Kriege wage, unversicherte Versendungen zu machen; wenn man zwei andere Vergleichungs-Punete nehme, so stellen sich die Sachen besser; so seien im Jahre 1812, 93 Millionen, und im Jahre 1827, 92 Millionen versichert worden, was doch nur eine Verminderung von 1 Million ergebe. (Beifall.) Uebrigens wolle er nicht bezweifeln, daß ihn und wieder im Auslande versichert würde; im Allgemeinen geschehe es aber schon deßhalb nicht, weil die Versicherten wohl wüßten, daß es ihnen nirgend so leicht wie hier wird, ihre Entschädigung wieder zu erhalten. Nach einigen Zwischenreden wurde die Petition verlesen und auf den Tisch gelegt. — Am 27. Marz trug der Alderman Waithman darauf an, daß dem Hause die Rechnungen der Ober-Canada-Gesellschaft, welcher große Strecken Kronländereien zur Urbarmachung abgelassen worden sind, vorgelegt werden sollten: indem er glaube, daß der Zweck dieser Unternehmung verfehlt werde. Hr. W. Horton entgegnete: er glaube nicht, daß man die genannte Gesellschaft zwingen konne, ihre Rechnungen vorzulegen; die Regierung habe ihr unter gewissen Bedingungen Ländereien überlassen; so lange diese Bedingungen erfüllt würden, und dieses sei gegenwärtig der Fall, habe man keinen Grund, über sie zu klagen. Hr. Huskisson sagte ebenfalls, daß diese Gesellschaft äußerst nützlich sei, indem durch sie unbebautes Land in Cultur gesetzt, Ansiedelungen von Auswanderern befördert, und ein Drittheil des Kaufpreises zur Anlegung von Straßen und Brücken, überhaupt zu öffentlichen Zwecken verwendet würden. Hr. Waithman wollte sich damit nicht zufrieden geben und sagte, alle diese Gesellschaften müßten streng bewacht werden; denn es hätten zahllose Prozesse bewiesen, daß Viele derselben nur auf Betrug ausgingen, und daß sogar Mitglieder des Hauses dabei betheiligt wären; ja, ein Mitglied, der Repräsentant eines Fleckens (Hr. Wilks jun.) sei deßhalb in solche Verwickelungen gerathen, daß er im Begriff sei, seinen Sitz im Parlament gegen eine Geld-Entschädigung aufzugeben, und es sei durch die Zeitungen stadtkundig geworden, daß der Handel bereits eingeleitet sei *). Hier würde der Redner zur Ordnung gerufen, welches sodann, weil er immer von der Sache abschweifte, noch einige Male geschah, bis er sich entschloß, seinen Antrag zurückzunehmen.

Eine der beiden Commissionen, welche über die bei dem Rechtsgange in Civil-Prozessen einzuführenden Verbesserungen ihre Vorschläge einreichen soll, ist bereits zu Stande gekommen. Sie wird sich mit dem Rechtsverfahren der obern Civilgerichte und der Verkürzung des Prozeßganges beschäftigen. Zu Mitgliedern sollen die HH. Sergeant Bosanquet, Sergeant Stephen, E. H. Alderson, T. Patterson und T. Parke ernannt werden; lauter Männer, die durch ihre juristischen Kenntnisse ausgezeichnet sind. Der vormalige Richter der Common Pleas, Sir John Richardson, und der vormalige Unter-Staats-Secretär, Hr. Hobhouse, haben die angetragene Theilnahme ihrer Gesundheit wegen abgelehnt.

Die Fregatte Blossom, Capitän Beechey, ist im December vergangenen Jahres aus der Behrings-Straße zu St. Blas angekommen. Capitän Beechey segelte 1827 abermals in die Kotzebue-Bucht, konnte aber wegen schlechten Wetters nicht so tief hineindringen, als im Sommer 1826, um Capitän Franklin und seine Genossen aufzusuchen. Capitän Beechey gerieth mit einigen Eingebornen ins Handgemenge, die sehr feindselig gesinnt waren, weßhalb er beforgte, sie möchten diejenigen, welche er suche, umgebracht haben. Nachdem er so lange als möglich geblieben war, verließ die Blossom die Küste, steuerte südwärts, und wird im Laufe dieses Sommers zurück erwartet.

Die Consols wurden am 1. April mit 84¼, ⅜ eröffnet, und standen um 2 Uhr 84⅛. Die Commissäre der Tilgungsfonds kauften zu diesem Preise.

## Frankreich.

Der König begab sich mit seiner ganzen Familie am 2. April Morgens in feierlichem Zuge nach der Pfarrkirche St. Germain l'Auxerrois, um daselbst seine österliche Andacht zu halten.

Der Bischof von Beauvais, Minister der geistlichen Angelegenheiten, hatte sich für die Osterfeiertage nach seiner Diöcese begeben.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 1. April

*) Die Sache ist richtig; der fragliche Flecken heißt: Sudbury. Die Zeitungen enthalten, Nachrichten über einen ärgerlichen Auftritt, der in Beziehung hierauf Statt gefunden hat.

Digitized by Google

benützte der Duc de Sabran den Anlaß einer Bittschrift in Betreff der Wahlen, um den Minister des Innern über die am Sonntag den 30. März Statt gefundene Versammlung der Wahlmänner in den einsiedlischen Feldern *) zu interpelliren. Der Minister soll der Kammer die Versicherung gegeben haben, daß die Regierung, keineswegs über die von dem edlen Pair bezeichneten Thatsachen gleichgültig, zwar entschlossen sei, die Bürger in dem Genusse aller ihrer gesetzlichen Freiheiten zu lassen, aber auch den festen Willen habe, nie zu dulden, daß man sich dieser Freiheiten als Vorwand zu gesetzwidrigen und für die öffentliche Ruhe Gefahr drohenden Handlungen bediene.

Die 5Percents wurden am 3. April mit 108 Fr. 45 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 95 Cent. eröffnet und geschlossen.

## Preußen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien reiste von Berlin nach St. Petersburg ab. Eben so kehrten Ihr königl. Hoheiten der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und dessen Gemahlinn von Berlin nach Weimar zurück.

Das Potsdamer Amts-Blatt enthält folgende Verordnung: „Der wegen seiner Theilnahme an geheimen Verbindungen und deren Umtrieben hier, sowie in mehreren andern Staaten verhaftet gewesene angebliche Ferdinand Johannes de Witt, genannt von Döring, der eigentlich Ferdinand Johann Witt heißt, und aus dem Dänischen gebürtig ist, hat sowohl durch seine Aussagen bei den gegen ihn geführten Untersuchungen, als auch durch die jetzt von ihm in den Druck gegebenen Bekenntnisse, sich selbst als einen so übelberüchtigten Abenteurer dargestellt, daß es bedenklich ist, demselben den Aufenthalt in den königlichen Staaten zu gestatten. Die Polizei-Behörden werden daher hierdurch angewiesen, den ꝛc. Witt im Betretungsfalle sofort über die Grenze, von wo er gekommen, zurück transportiren zu lassen. Berlin, den 24. März 1828. Der Minister des Innern und der Polizei, von Schuckmann."

## Teutschland.

Die allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs Hannover wurde, nachdem ihre dießjährigen Berathungen beendigt waren, von dem königl. Kabinets-Ministerium unterm 19. März vertagt.

In Folge der, durch das königlich-würtembergische Regierungsblatt vom 30. October v. J. verkündeten, päpstlichen Bullen „Provida solersque" und „Ad dominici gregis custodiam" ist der bisherige General-Vicar, Bischof von Evara, Staatsrath von Keller, zum Bischof des neuerrichteten Bisthums Rottenburg ernannt, und von demselben vermöge besonderer päpstlichen Ermächtigung mit höchster Genehmigung vom 30. März d. J. das künftige Domkapitel auf nachstehende Weise gebildet worden: Dom-Decan: der bisherige General-Vicariatsrath Jaumann in Rottenburg; General-Vicar und erster Domkapitular: zur Zeit noch nicht bestimmt; zweiter Domkapitular: der bisherige General-Vicariatsrath Wagner in Rottenburg; dritter Domkapitular: der bisherige General-Vicariatsrath Meßmer daselbst; vierter Domkapitular: der bisherige General-Vicariatsrath Doffenberger daselbst; fünfter Domkapitular: der bisherige Decan und Stadtpfarrer, Ober-Kirchenrath Dr. Banotti in Ehingen; sechster Domkapitular: der bisherige Decan und Stadtpfarrer Strobele in Riedlingen.

In den neuesten Sitzungen der Kammer der Abgeordneten des Großherzogthums Baden wurden derselben von allen Seiten der Bittschriften des Gewerbsstandes überreicht, welche die nachtheiligen Folgen schildern, die aus der neuesten Vereinigung des Königreiche Würtemberg und Baiern zu einem gemeinschaftlichen Zollverbande für so viele Zweige des badischen Gewerbsfleißes entstehen. Namentlich klagen die Weinbau treibenden Gemeinden, die Leder-Fabrikanten und viele andere, daß ihnen der Absatz nach Würtemberg beinahe ganz unmöglich werde.

Der verdiente großherzoglich-badische Director des Wasser- und Straßenbaues, Oberst Tulla, ist den 27. März zu Paris im 59sten Jahre seines Alters gestorben.

## Wien, den 12. April.

Se. k. k. Majestät haben den Rittmeister und Escadrons-Commandanten des E. H. Ferdinand Husaren-Regiments Nr. 3, Andreas Szatkovics, in gnädigstem Andenken ihrer mehr als dreißigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, sammt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den ungarischen Adelsstand tarfrei zu erheben geruhet.

---

Am 12. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅛; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115¼; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Cur., Gulden 99¼ G. Ufo. 99¼ 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1005 in CM.

## Nekrolog.

(Fortsetzung.)

Selbst nach den lehrreichen Erfahrungen der vier letzten Jahrzehente, gesteht auch der in Geschäften ergraute Staatsmann, daß die Stellung des Grafen Trauttmansdorff zu den schwierigsten gehörte, aus der sich zu ziehen selbst die höchste Klugheit nicht hinreicht, wenn sie vom Glücke nicht wesentlich begünstiget wird. Auf einer Seite ein Volk, das schon in früheren Jahrhunderten die hartnäckigsten Kämpfe zur Aufrechthaltung seiner ihm

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 11. April.

Digitized by Google

angeblich beschränkten Vorrechte versucht hatte, und in der neueren Zeit mit desto grösserer Eifersucht über seine Joyeuse entrée wachte, je mehr es in den Grund seines innern Wohlstandes zu erkennen glaubte, und das an eine väterliche Regierung gewohnt war, sondern es dem milden Zepter der teutschen Habsburge wieder gehorchte.

Auf der andern Seite ein Fürst, dessen rastlos thätiges Streben, das Glück seiner Völker zu befördern, selbst alte Einrichtungen nicht schonte, sobald er sie mit der Wohlfahrt des Staates unvereinbar hielt. Allein schon die in Folge seines ersten Besuches der Niederlande von Joseph II. im Jahre 1781 erlassenen Verordnungen, fanden den lebhaftesten Widerspruch. An unbedingtes Gehorchen gewohnt, erließ er strengere Befehle, die aus einem Streite über liechtliche Einrichtungen gar bald den Kampf über die Landesverfassung herbeiführten, den, auf gütlichem Wege beizulegen, die Aufgabe für den Grafen Trauttmansdorff blieb.

Obgleich die Lösung derselben bei den schon hoch aufgereizten Gemüthern, und namentlich bei dem augenscheinlich üblen Einflusse, welchen die seit 1787 in Holland eingetretene Gährung auf die benachbarten und verschwisterten Niederlande äußerte, äußerst schwierig geworden; so benahm sich Graf Trauttmansdorff dennoch mit solcher Würde und Offenheit, daß er den gemäßigten Theil unter dem Volke gewann, und die gegründete Hoffnung hegen durfte, das Land durch eine allgemeine Versöhnung zu beruhigen. Der Monarch, hoch erfreut über die erfolgreichen Bemühungen des Grafen, übersandte ihm das goldene Vließ in Brillanten, mit drei seltenen Aquamarin-Steinen geschmückt, sammt einem Handschreiben vom 10. Februar 1789, das auf ewige Zeiten eine der ehrenvollsten Urkunden im fürstlich Trauttmansdorff'schen Archive bleiben wird. „Er übersende ihm das goldene Vließ," waren die eigenhändigen Worte des Kaisers, „nicht weil der Graf irgend einer Belohnung bedürfe, um das Gute zu thun, da er schon in seinem Bewußtseyn den schönsten Lohn finde, sondern weil Er es für eine Pflicht halte, ausgezeichnete Staatsdienste laut anzuerkennen, und dankbar zu belohnen."

Doch alle Hoffnung, daß der Segen der Eintracht die Niederlande beglücke, schwand auf ein Mal dahin, als in Frankreich der schon lange gährende Vulkan ausbrach, dessen Verheerungen im Laufe von 27 Jahren sich beinahe über ganz Europa erstreckten. Das gefährliche Beispiel des Nachbarvolkes riß auch die Brabanter dahin, die, durch vielfältige fremde Einflüsterungen noch mehr aufgereizt, sich zu bewaffnen begannen. In diesem entscheidenden Augenblicke, wo die Gewalt eines Dictators allein noch dem Aufstande zu steuern vermocht hätte, entzweite sich der Befehlshaber der Kriegsmacht mit dem Grafen über die zu ergreifenden Maaßregeln, und handelte nach eigener Willkür. Der erste Versuch, eine Insurgentenschaar mit Gewalt der Waffen zu zerstreuen, mißlang, und ward die Lösung zum allgemeinen Aufstande; dieselben verderblichen Kunstgriffe, die man zu Paris versucht, um die Mannszucht und Treue der Truppen zu untergraben, wurden auch zu Gent und zu Brüssel mit demselben Erfolge angewandt, und die Landesregierung sah sich gezwungen, hinter den Wällen des treuen Luxemburg einstweilen Zuflucht zu suchen. Der Graf begab sich später nach Wien, und im Sommer 1790 auf seine Güter nach Bohmen, wo er die ihm gegönnte Muße benützte, um eine Denkschrift über die während seiner Verwaltung in den Niederlanden eingetretenen Ereignisse zu verfassen, die als ein höchst wichtiger Beitrag über diesen Theil der damaligen Zeitgeschichte zu betrachten ist.

(Der Beschluß folgt.)

## Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Nicolò **Paganini** heute Sonntag den 13. April um die Mittagsstunde im k. k. großen Redouten-Saale sein zweites **Concert** zu geben die Ehre haben. Vorkommende Stücke: 1) Ouverture aus der Oper **Medea** von **Cherubini**. 2) Concert für die Violine, bestehend aus einem Allegro maestoso, Adagio appassionato und Rondò brillante, componirt und vorgetragen vom Concertgeber. 3) Arie aus der Oper Temistocle von Paesi (O cielo qual fieri palpiti), gesungen von Signora Bianchi. 4) Sonata con Variazioni über die Physharmonica aus der Oper Mosè von Rossini, für die Violine, componirt und (auf der G-Saite allein vorgetragen vom Concertgeber. Mit Begleitung des Orchesters. 5) Variationen über die Cavatina (Di tanti palpiti) aus der Oper Tancred von Rossini, gesungen von Signora Bianchi. 6) Variationen über das Thema Nel cor più non mi sento, welche der Concertgeber nur für die Violine allein componirt hat und ohne alle Orchester-Begleitung vortragen wird. Eintrittskarten zu 2 fl. C. M., (Gallerie zu 1 fl. C. M.) sind am Tage des Concertes an der Casse zu haben. Der Anfang ist um halb 1 Uhr.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: **Das vierte Heft der österreichischen militärischen Zeitschrift 1828.** Dieses enthält: I. Die Fortsetzung von des F. M. Graf Montecuccoli Feldzug gegen die Türken, von 1664. Mit dem Fac-Simile des seinem Berichte beigelegten Original-Planes der Stellung bei Serinvar. — II. Parallele zu den im 6. Hefte der allgemeinen Militärzeitung 1826 angeführten Waffenthaten der französischen ehemaligen 32. Linien-Halbbrigade, vom 11. April 1796 bis 25. Mai 1797. — III. Schluß des Feldzugs 1684 der Venetianer gegen die Pforte. — IV. Fortsetzung des Feldzuges 1800 in Italien. — V. Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner 1204. — VI. Die neuesten Militär-Veränderungen. — In diesem Comptoir wird auf den Jahrgang 1828 dieser Zeitschrift Pränumeration mit vier und zwanzig Gulden Cinl. Scheinen angenommen.

Digitized by Google

Nro. 105

# Oesterreichischer Beobachter.

W — K ZEITUNG 1828

Montag, den 14. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 12. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.568 | 283. 42. 09. | + 7.3 | W. mittel. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.5[illegible] | 28 3 8 | + 11.5 | WSW. schwach. | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.5[illegible] | 28 3 8 | + 7.5 | W. still. | heiter. |

## Großbritannien und Irland.

Am 31. März trugen im Oberhause der Herzog von Wellington, im Unterhause Hr. Grant, die Abschriften der Regierung hinsichtlich der neuen Getreide-Gesetze in der Gestalt einer Reihe von Resolutionen vor. Nach einigen Discussionen wurde beschlossen, sie am 25. April in Berathung zu nehmen. Das Oberhaus wollte sich am 2., das Unterhaus am 3. April bis nach Ostern vertagen.

Die dem Parlamente vorgelegte Uebersicht über den Betrag der Armen-Taxe und über die Zahl der unterstützten Armen hat eine große Sensation hervorgebracht, da selbiger in einem Maaße zugenommen hat, welches furchtbar ist. Erwägt man nun, daß die Hülfsbedürftigen, nach den bestehenden Armen-Gesetzen, nicht bloß einen moralischen Anspruch, sondern ein gesetzliches Recht auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger haben, so ist es offenbar, daß diese Gesetze die Wirkung haben, die Faulheit, die Unordnung und die Liederlichkeit zu befördern; weil Jedermann in England weiß, daß, sobald er sich durch Leichtsinn oder schlechten Lebenswandel außer Stande gesetzt hat, sich und die Seinigen zu ernähren, die Commune ihn erhalten muß. Von der einen Seite wird hiernach durch die Armen-Steuer das Laster befördert, und der Antheil desjenigen, der unverschuldeterweise herunterkommt, geschmälert; von der andern Seite aber, da die Beiträge zur Armen-Steuer nach dem Grundbesitz berechnet werden, die schönste Tugend, welche das Christenthum vorschreibt, die Barmherzigkeit, zu einem Rechen-Exempel herabgewürdigt.

Der Globe versichert, Nordamerika habe auf sehr vortheilhafte Bedingungen, wodurch es unter Anderm einen Hafen im Mittelmeer bekommen würde, einen Handels-Tractat mit der Pforte abgeschlossen.

Von Portsmouth waren zur Beschützung des englischen Handels zwei Kriegssloops nach Oporto abgegangen.

Man schreibt vom Cape-Coast-Castle unterm 4. December v. J., daß sechs Wochen zuvor der Sohn des berühmten Mungo Park in dem Lande Akimbuh, das südöstlich von Accra liegt, gestorben sei. Er war im letztverganganen Juli auf diese Küste gekommen, um sich nach dem südwestlichen Theile des innern Afrika's zu begeben, und die Entdeckungen, die der Tod seines Vaters unvollständig gelassen hatte, zu ergänzen. Während er sich zu Akimbuh aufhielt, um die Sprache zu lernen, hatte das jährliche sogenannte Yams-Fest Statt; die Eingebornen waren dem Gebrauche gemäß auf einer weiten Ebene versammelt, auf der ein Fetisch-Baum stand, dem die Priester allein sich nahen dürfen. Hr. Park stieg auf einen Baum, um eine Ansicht der Volksgruppe aufzufassen. Der König, der sein Vorhaben gewahr wurde, rieth ihm ab, und versicherte ihm, daß er nicht lange leben könne, wenn er sich einer solchen Entweihung schuldig mache. Park that es dennoch, und zwei Tage darauf war er nicht mehr. Vermuthlich hatten ihn die Fetischpriester vergiftet.

Die Consols, welche am 2. mit 84¼ geschlossen worden waren, wurden am 3. zu demselben Preise eröffnet, und standen um 2 Uhr 84⅛.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 4. April enthält folgenden Artikel: „Die Versammlung, die am verflossnen Sonntag in den einsäßchen Feldern Statt gefunden hat; die Art und Weise ihrer Organisation, die Beschaffenheit der Berathungen, welche sie beschäftigten, die Oeffentlichkeit, die diesen Berathungen gegeben worden ist, alles dieß hat peinliche Erinnerungen und ernstliche Besorgnisse bei einsichtsvollen und ordnungsliebenden Menschen erweckt, und mußte die Aufmerksamkeit der Regierung rege machen. — Die Wahlen sind unbestreitbar die wichtigsten von den Operationen, wozu die Mitwirkung der Staatsbürger in Anspruch genommen wird;

Digitized by Google

die Wahl der Deputirten hat für sie ein so dringendes und so legitimes Interesse, daß es gerecht und nothwendig ist, ihnen bei den Mitteln, sich hierüber Licht zu verschaffen, großen Spielraum zu lassen. Diese Mittel stehen in ihrer Gewalt. Die Journale, die Flugschriften, die politischen Glaubensbekenntnisse, die Umlaufschreiben werden mit vollkommener Freiheit verbreitet. Ja noch mehr. Es bilden sich oftern mehr oder minder zahlreiche Vereine, worin sich die Wähler unter einander zu verständigen und übereinzukommen suchen. — Die Regierung kennt die Existenz dieser Vereine, und legt denselben kein Hinderniß in den Weg, weil sie in Privathäusern gebildet, und ohne Wirksamkeit nach Außen, keinen ernsthaften Uebelstand darbieten — So verhält es sich aber keineswegs mit der Zusammenkunft der Wähler des ersten Arondissements von Paris, welche am verflossenen Sonntage in einem von den Kaffeehhäusern in den elysäischen Feldern veranstaltet worden war. — Diese Versammlung war zusammenberufen worden; sie wurde in einem öffentlichen Orte gehalten, ohne vorher die Erlaubniß dazu zu erhalten, ja ohne selbst die mit der Erhaltung der öffentlichen Ordnung beauftragte Behörde davon unterrichtet zu haben; sie hat sich constituirt, organisirt; sie hat sich, wie eine deliberirende Versammlung benommen; sie hat ihre Reglements bekannt gemacht, ohne daß man die Autorität kennt, welche sie erlassen hat; sie hat ihre Präsidenten, ihre Secretäre, ihr ganzes Bureau gehabt, ohne daß man weiß, von wem diese Beamten ihre Vollmachten hatten; sie hat eine feierliche Discussion gestattet, worin Redner, unter der Form einer Prüfung der Ansprüche zur Candidatur, die bedeutendsten Thatsachen, die wichtigsten Acte der öffentlichen Autorität der Reihe nach musterten, das Benehmen der Kammern, der Wahl-Collegien, das Benehmen von ganz Frankreich billigten oder tadelten; sie vertagte sich auf einen bestimmten Zeitpunct, um ihre Arbeiten alsdann wieder vorzunehmen, und am folgenden Tage machten die Journale das Protokoll dieser seltsamen Sitzung bekannt. — Man muß es, zur Steuer der Wahrheit, sagen, die öffentliche Ordnung ist dabei nicht in der Art gestört worden, daß der Einfluß dieser lebhaften Debatten nach außen fühlbar gewesen wäre, und in dieser Beziehung sah sich die Verwaltung nicht bemüssiget, unmittelbar einzuschreiten. — Man kann sich jedoch nicht verhehlen, daß dergleichen, außerhalb aller Einwirkung der öffentlichen Behörde gestellte Versammlungen etwas Unregelmäßiges und Gefährliches an sich tragen, das nicht geduldet werden darf. — Das Gesetz vom 5. Februar 1817, welches die Art und Weise wie die Wahl-Versammlungen gehalten werden sollen, festsetzt, untersagt unbedingt jede Discussion, jede Berathschlagung. Wie wäre es möglich, daß dasjenige, was in einer regelmäßigen, legalen, von einem zu diesem Behufe von der Krone ernannten Beamten präsidirten Versammlung durchs Gesetz verboten ist, in einer Zusammenkunft eben derselben Bürger erlaubt seyn könnte, die weder vorgesehen, noch autorisirt, und wobei keine mit einem gesetzlichen Charakter bekleidete Person beauftragt ist, die Ordnung zu erhalten, und gefährlichen Verirrungen Einhalt zu thun. — Ist es wohl denkbar, daß eine oder mehrere Personen die Befugniß haben sollten, so nach ihrem Belieben eine ungeheure Anzahl von Bürgern an einem öffentlichen Orte zu versammeln, und ihrer unvorsichtigen und leidenschaftlichen Deliberation die wichtigsten Gegenstände der innern und auswärtigen Politik Preis zu geben? — Man hat eingewendet, daß die Zusammenkunft, welche diese Bemerkungen veranlaßt hat, bloß aus Wahlmännern bestand, und daß man dabei nur Fragen, welche sich auf die Ansprüche der Candidatur bezogen, verhandelt habe. — Allein standen diese Fragen nicht von selbst mit allen Fragen der Gesetzgebung und der Politik in Verbindung? — Einem Candidaten aus dem Benehmen, das er bei Anlaß dieses oder jenes Gesetzentwurfs, dieses oder jenes Regierungs-Actes beobachtete, ein Motiv des Lobes oder des Tadels machen, heißt dieß nicht nothwendig so viel, als jene Gesetzentwürfe oder Acte der Billigung oder der Rüge der Versammlung unterwerfen? Und ohne über das in der letzten Versammlung Vorgefallene hinauszugehen, haben sich die Redner nicht über Acte der hohen Verwaltung, über Maaßregeln, die von den Kammern ergriffen worden, über das von den Wahl-Collegien eingehaltene Benehmen mit Hitze ausgedrückt? Haben Sie nicht Grundsätze ausgesprochen, Meinungen an den Tag gelegt, Rechte bestritten, Pflichten aufgestellt? — Alles dieß ist allerdings ohne Störung der äußern Ruhe vorgegangen; allein es war das erste Mal, daß diese Versammlung zusammenberufen war, die öffentliche Neugierde war noch nicht rege gemacht worden. Wer konnte dafür stehen, daß eine neue Zusammenkunft nicht ganz andere Resultate hervorbringen würde? — Dieses Mal waren es friedliche Menschen, welche die Ordnung nicht haben stören wollen; allein es war nur der Anfang; aber das Beispiel ist nun einmal gegeben, und es werden Aufmunterungen, ihm zu folgen, an alle Wahlmänner öffentlich erlassen. — Welcher besorgte Mann, welcher redliche Bürger wird behaupten, wird erwarten können, daß dergleichen Zusammenkünfte allenthalben so friedlich ablaufen dürften, daß die ausgesprochenen Meinungen und Rathschläge ohne heftigen Widerspruch, die Debatten ohne Animosität, die Doctrinen und Beispiele ohne Gefahr seyn werden, daß der Funke dieser hitzigen Discussion nicht nach außen sprühen werde, um dort Feuer und Anordnung anzufachen? — Wenn Wahlmänner solchergestalt berechtigt wären, sich auf den Ruf eines aus ihrer Mitte zu versammeln, welches Mittel gäbe es, zu verhindern, daß sich nicht auch die Bürger, die keine Wähler sind, versammelten,

Digitized by Google

um über Gegenstände, die sie interessiren, zu berathschlagen? — Wo wäre der Gesetzes-Text, welcher die Versammlungen von Wählern schützte, und den andern Bürgern seinen Beistand verfagte? — Welches wäre die Grenze, wo diese tumultuarische Befugniß ein Ende hatte? — Welche Bürgschaft könnte die öffentliche Ordnung inmitten solcher Verirrungen finden? — Die Regierung will Allen die Fälle ihrer Rechte sichern, und wenn man sich diesen gefährlichen Ausschweifungen widersetzt, so nimmt man den Feinden der Freiheit allen gerechten Grund zu Klagen und Besorgnissen. — Die am 31. März in dem in den elysäischen Feldern gelegenen Kaffeehause Salon de Mars gehaltene, veranstaltete Zusammenkunft, die sich auf Sonntag den 6. April vertagt hat, ist nicht autorisirt, und kann nicht geduldet werden. Die Regierung hat den Gerichtsbehörden Anzeige hiervon gemacht, damit auf den Fall einer neuen Zusammenkunft die Vorschriften des Gesetzes in Vollzug gesetzt werden. — Sie hat befohlen, daß diese Maaßregel im Voraus bekannt werde, in der sichern Ueberzeugung entsteht, daß selbe von den Friedliebenden gebilliget werden, und andererseits, daß diese heilsame Ermahnung hinreichen wird, um die Wiederkehr eines Mißbrauchs zu verhindern, welcher eine nahe Quelle von Unordnungen werden könnte."

---

Der Graf de la Bourdonnaye ist zum Präsidenten, und Hr. Gautier zum Secretär der Budgets-Commission ernannt worden.

Die 5Percents stehen am 4. d. M. mit 102 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 30 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. geschlossen.

## Schweden und Norwegen.

Ein Handelsschreiben aus Drammen vom 10. März erzählt: „Unsere Stadt ist für den Augenblick in Trauer versetzt. Mehrere Handlungshäuser, sogar diejenigen, welche als die vorzüglichsten und solidesten angesehen wurden, haben mit der Bezahlung inne gehalten, und ihre Läden und Comptoirs geschlossen. In der vorigen Woche begann dieses Unwetter loszubrechen; nachdem der Stadthauptmann Groner, welcher der erste war, geschlossen hatte, folgten gleich die Handlungshäuser P. G. Berg, Alhum und Thorne, Melhuus, P. H. Poulsen, W. Cappelen, Segelke und Olsen, und man fürchtet, daß noch mehrere fallen werden. Inzwischen wird jetzt alles Mögliche gethan, um zu verhindern, daß dieß Unglück nicht weiter um sich greife. Eine große Menge Menschen bei den Sägemühlen und andern Arbeiten und Werken, ist auf einmal arbeitslos."

## Preußen.

Oeffentliche Blätter melden vom Niederrhein vom 19. März: „Die in der Nr. 74 vom 14. März der allgemeinen Zeitung mitgetheilte Nachricht *) enthält eine um so auffallendere Entstellung der Wahrheit, als der Einsender derselben am 29. Februar, wo er denselben Artikel an die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung und den Hamburger Correspondenten schickte, von der wahren Lage der Sache wohl unterrichtet seyn konnte. Das eigentliche Verhältniß derselben ist Folgendes: Der unglückliche junge Mann, dessen frühes Schicksal betrauert wird, war wegen anderer Krankheitszustände den größten Theil des Winters über in Kur gewesen, als er am letzten Carnevalstage zu Köln mit einem andern Studierenden in einen unbedeutenden Streit gerieth, der ein Studenten-Duell zur Folge hatte. In diesem bekam er eine leichte Wunde im Gesicht, und eine etwas stärkere über der linken Brust, die von dem berühmten Wundarzte, welcher den jungen Mann den ganzen Winter über behandelt hatte, nie für gefährlich gehalten wurde. Demungeachtet stellten sich am achten Tage plötzlich die Vorboten des Todes ein, und erfolgte derselbe auch innerhalb vier und zwanzig Stunden. Diese überraschende Wendung hatte auf ungewöhnliche Einwirkungen der übrigen Gesundheitszustände auf die Duellwunde schließen lassen. Allein die Obduction ergab ein ganz anderes, und das unerwartete Resultat, daß zwischen jener Wunde und der Todesursache, die eine Entzündung der großen Schlagader und ihrer wichtigsten Verzweigungen war, nicht nur kein ursächlicher Zusammenhang Statt fand, sondern daß, wenn ein solcher Zusammenhang da gewesen wäre, derselbe nur ein wohlthätiger hätte seyn können. Das dießfallige von zwei der Universität fremden Medicinal-Beamten aufgestellte visum repertum schließt mit den Worten: „Die Verwundung liegt demnach außer dem Kreise der Krankheits- und Todesursache. Und sollte der Verwundung ein Einfluß auf die Krankheit eingeräumt werden, so würde dieser, wenn Heilung derselben möglich gewesen wäre, nur ein wohlthätiger gewesen seyn. Denn die Haupt-Anzeige zur Bekämpfung der Krankheit war Blutentziehung, und Blut hatte er schon durch die Wunde verloren."

---

## Wien, den 23. April.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat mittelst Entscheidung vom 23. März d. J., die erledigte Bezirks-Wundarztes-Stelle zu Stano im Kreise Ragusa in Dalmatien, dem Magister der Chirurgie und der Geburtshülfe, Michael Messi, verliehen.

---

Das Preisrennen für alle in der österreichischen Monarchie von inländischen Stuten gezogene Pferde, wird am 17. d. M. Statt finden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. März.

Digitized by Google

## Nekrolog.
(Beschluß.)

Nachdem im Anfange des Jahres 1793 die eingetretenen Verhältnisse die gegründete Hoffnung gewährten, die Niederlande den französischen Waffen sehr schnell wieder zu entreißen, geruheten Sr. jetzt regierende Majestät, zum Beweise Ihres vollen Zutrauens, den Grafen am 28. Februar 1793 zum niederländischen Hofkanzler zu ernennen. Um diesen schone Land auch dem österreichischen Zepter zu erhalten, wandte Graf Trauttmansdorff die möglichste Sorgfalt an, den Geist der Bewohner für den neuen Herrscher zu gewinnen, und das Heer mit den nothwendigen Lebensmitteln zu versehen. In einem, 1794, unter dem Vorsitze Sr. Majestät selbst gehaltenen Staatsrath, unterstützte er mit dem Grafen Metternich den Wechselvorschlag des General Mack, entweder das ganze kaiserliche Heer bis auf 400.000 Streiter zu vermehren, oder, sollten dieß die Finanzen des Staats nicht erlauben, lieber sogleich, wo das Waffenglück sich für Oesterreich noch hinneige, Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen. Doch die Schlacht bei Fleurus entschied über das Schicksal der Niederlande, und da Oesterreich damals die Hoffnung aufgab, sie den französischen Waffen wieder entreißen zu können, so wurde nach dem Rückzuge des kaiserlichen Heeres über den Rhein die niederländische Kanzlei aufgehoben, und auch der Graf einstweilen in Ruhestand versetzt.

Aus diesem trat er wieder im Jahre 1801 hervor, als der Freiherr von Thugut sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte. Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten wurde nun dem Grafen Trauttmansdorff anvertraut, der sie auch, bis zur Zurückkunft des Grafen Ludwig von Cobenzl aus Frankreich im September, verwaltete, welcher ihre Leitung nun übernahm. Dagegen wurde Graf Trauttmansdorff schon früher bei Errichtung der Conferenz, als Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zum Staats- und Conferenz-Minister ernannt.

Im Andenken seiner treuen und vielfältigen Dienste, geruhte Sr. Majestät, durch das Diplom vom 12. Jänner 1805, den Grafen in den Fürstenstand zu erheben, mit der Anordnung, daß diese Würde stets in gerader Linie auf den Aeltesten seines Stammes übergehen sollte, und ihn auch, nach dem Ableben des Fürsten von Starhemberg, zum ersten Obersthofmeister an Ihrem Hofe, mittelst des am 18. August 1807 in Lachsenburg erlassenen Allerhöchsten Hand-Billets, zu ernennen. In dieser Würde wurde er, durch die am 2. Jänner 1808 ausgestellte Vollmacht, mit dem Auftrage beehrt, für Sr. Majestät um die Hand der durchlauchtigsten Erzherzoginn Maria Ludovica, der jüngsten Tochter Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, zu werben, den er mit all der Feierlichkeit vollzog, die einem für den Monarchen und den Staat so freudigen Ereignisse entsprach, bei welcher Veranlassung auch der Fürst Trauttmansdorff mit dem Großkreuze des St. Stephan-Ordens geschmückt wurde.

Beinahe gegen zwanzig Jahre bekleidete der Fürst dieses erste Staats- und Hofamt mit all dem Anstande und der strengen Beobachtung des festgesetzten Ceremoniels, wie es die Würde eines der ersten und ältesten europäischen Hofe erfordert. Diese unermüdete Sorgfalt für die Ehre und das Ansehen seines Hofes entwickelte er vorzüglich zur Zeit des Wiener-Congresses, theils durch die den erhabenen Gästen ununterbrochen gewidmete Aufmerksamkeit, theils durch die Anordnung der Hoffeste, in welchen sich Pracht und Geschmack auf das Innigste verband. Die Verleihung der Decoration des St. Stephans-Ordens in Brillanten (den 12. Februar 1816), von einem höchst schmeichelhaften Handschreiben begleitet, beweisen die Fortdauer der Allerhöchsten Zufriedenheit des Monarchen mit dem eifrigen Dienste und der Anhänglichkeit an Allerhöchstihre Person, welche der Fürst in so vielen Zeitpuncten seines Lebens erprobt hat.

Wenn auch seit den letzten zwei Jahren seine körperlichen Kräfte sehr abnahmen, so vermochte er nichtsdestoweniger bis auf die letzten Tage seines Lebens, sowohl seine Amts- als häuslichen Geschäfte mit der größten Genauigkeit zu vollziehen. Als Freund der schonen Natur, brachte er noch den letzten Sommer auf seinem angenehmen Landsitze Ober-Waltersdorf zu, wo ihm den 12. Juli die ausgezeichnete Gnade zu Theil wurde, während seines Krankenlagers von dem Monarchen besucht zu werden, und sich der Allerhöchsten Theilnahme zu erfreuen. Allein der Genuß der reinen Luft vermochte eben so wenig, als die Kunst des Arztes seine sinkenden Lebenskräfte zu erhalten. Im Vorgefühle seines nahen Todes ließ er sich den 25. August in einer Sänfte nach Wien bringen, wo er zwei Tage darauf an völliger Entkraftung, schmerzlos und ruhig verschied, bewein von seiner Gattinn, seinen Kindern und Enkeln, tief betrauert von Allen, die sein edles, den Unglücklichen stets zugängliches Herz erkannt, und seine hohe Humanität im Benehmen und Umgange, die schone Frucht seiner hohern Bildung, verehret haben. Durch sie verdiente er es auch, in der Eigenschaft eines ersten Oberstehofmeisters zu den nächsten Umgebungen des Monarchen zu gehören, dessen huldvolle Worte noch jeden Unglücklichen, der an seinem Throne Zuflucht gesucht, aufgerichtet, den noch jeder mit dem heißesten Wunsche für hochthessen langes Leben verlassen hat.

Der Leichnam des Fürsten wurde mit dem, seinem hohen Range gebührenden herkommlichen Gepränge, unter Beiwohnung des gesammten k. k. Hofstaates, in der Stottenkirche feierlich beigesetzt, und hierauf nach Tzinitz in Böhmen geführet, um in der von seinem großen Ahnherrn in der dortigen Kapuzinerkirche errichteten Familiengruft, an der Seite seines Vaters, dem letzten Willen gemäß bestattet zu werden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 106

W. A. K. ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 15. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 13. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.515 | 28 3. 4p. | + 8.0 | SO. schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.426 | 28 2 3 | + 13.0 | OSO. stark. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.435 | 28 2 4 | + 8.0 | SO. mittel. | trüb. |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 27. März reichte Sir Jos. Yorke eine Bittschrift der Actiengesellschaft der Vauxhall-Brücke gegen die Bill zur Erbauung einer Hängebrücke, von Lambeth aus, ein. Diese neue Unternehmung sei vollkommen überflüßig. Die Erbauung der Waterloo-Brücke habe, obgleich sie zu 500,000 Pf. veranschlagt worden sei, beinahe 1 Million gekostet, und trage nur 1/2 pCt. Die Southwark-Brücke, welche man zu 360,000 Pf. St. angeschlagen, habe 700,000 Pf. gekostet, und trage noch weniger ein. Er habe nicht geglaubt, daß irgend Jemand im Jahre 1828 noch einen solchen Plan haben könne. — Lord John Russell trug, im Namen der Wähler von Canterbury, auf die Wahl eines neuen Mitgliedes für diesen Ort an die Stelle des Hrn. Lushington an, der zum Gouverneur von Madras ernannt sei, und demnach die Stelle eines Parlamentsgliedes verloren habe. — H. Waithman trug auf Vorlegung einer Uebersicht der Ländereien an, welche man der Compagnie in Ober-Canada bewilligt, und der Summe, welche sie dafür bezahlt habe. Als die Gesellschaft zuerst ihre Bestätigung von dem Hause erhalten, habe sie angegeben, daß sie 2 Million Pf. Kapital anlegen wolle; dieß sei indeß nicht geschehen, sondern nur 100,000 Pf. angelegt worden, und die Zahlungen wurden in Terminen vor mehreren Jahren geleistet. Unmöglich könnten die Ansiedler in Canada dabei gewinnen, um so weniger, da sie nicht allein ihre Ueberfahrt, sondern auch noch 10 Shilling für den Morgen Landes bezahlen müßten, welche die Krone für 3 Sh. 6 P. verkauft habe. Er wolle die Compagnie indeß nicht weiter anklagen, verlange aber zu wissen, was sie mit der Million Morgen, die sie von der Krone gekauft, begonnen hätten. H. Wilmot Horton sagte, er sehe nicht ein, wie das Haus ein Recht habe, sich um die Verhältnisse Einzelner zu bekümmern. Uebrigens könne sich H. Waithman durch den von der Gesellschaft ausgegebenen Prospect von der Lage ihrer Angelegenheiten überzeugen. Er hoffe, die Gesellschaft würde bestehen, denn ihr Gedeihen werde auch für das öffentliche Beste ersprießlich seyn. H. Hume bestätigte dieß und sagte, er wünsche, daß noch ein Dutzend ähnlicher Gesellschaften errichtet würden. Die Gesellschaft schaffe übrigens einen jeden, der Geld genug habe, um über das Meer zu gehen, und ihe Land abzukaufen, kostenfrei nach dem Platze der Ansiedlung, siehle ihn dort an, und gebe ihm Unterstützung auf ein oder anderthalb Jahre. (Hört!) Uebrigens müsse man bedenken, daß die Gesellschaft große Ausgaben habe, und die Ansiedler die Kaufpreise erst nach längerer Zeit abtragen konnten. H. Huskisson erklärte sich ebenzu, er glaube, daß es noch zwei ähnliche, eine in Neu-Süd-Wales, und eine in Vandiemens-Land gäbe. Die Million Morgen Landes in Canada habe die Canada-Compagnie deßwegen bekommen, weil man ihr, mehrerer Umstände wegen, die ihr ursprünglich bestimmte Million von den reservirten geistlichen Ländereien nicht habe geben können. Man wolle den Vertrag, den man von Seiten der Regierung mit der Compagnie geschlossen, nicht verheimlichen, könne aber über die Privat-Verhältnisse derselben nichts sagen. Nach dem, was er (H. Huskisson) von einem der Directoren der Compagnie gehört, wären die Angelegenheiten derselben keineswegs in einem so glänzenden Zustande, daß sie Eifersucht erregen könnten. Uebrigens werde er selbst in kurzem Gelegenheit nehmen, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Angelegenheiten von Canada, namentlich auf die besten Mittel, die daselbst bestehenden Zwistigkeiten, welche dem Gedeihen der Colonie nur hinderlich wären *) auszugleichen, zu lenken. Dieß solle kurz nach den Feeien geschehen. H. Waithman nahm, nachdem er sich überhaupt über die vielen Compagnien verbreitet hatte, und deßwegen von

*) Man wird sich erinnern, daß zwischen dem Gouverneur und dem gesetzgebenden Körper vor einiger Zeit bedeutende Streitigkeiten Statt gefunden haben.

Digitized by Google

mehreren Mitgliedern, ja sogar vom Sprecher, zur Ordnung gerufen worden war, seinen Antrag zurück *).

In der Sitzung des Oberhauses vom 28. März zeigte der Herzog von Wellington an, daß es seine Absicht sei, wegen Unpäßlichkeit des Hrn. C. Grant, den Vorschlag wegen der Korngesetze, bis nächsten Montag auszuschieben, da es wünschenswerth wäre, daß über denselben an einem und demselben Tage in beiden Häusern discutirt würde. — Im Unterhause sagte Hr. Peel: Er wünsche den Ausschuß über die Korngesetze bis Montag auszusetzen, wegen einiger Unpäßlichkeit seines hochgeehrten Freundes (Hrn. C. Grant), der es doch den Gegenstand heute vorgebracht haben würde, wenn es besonders verlangt worden wäre. Nachdem Sir E. Knatchbull, Hr. W. Whitmore u. a. wider Uebereilung in der Sache sich geäußert, bemerkte Hr. Peel noch: Es werde nicht verlangt, daß das Haus es Montag zu einer entschiedenen Abstimmung bringen solle; man wünsche nur, die Resolutionen vorzutragen, um sie gedruckt zu sehen. Der Ausschuß hierüber, desgleichen die dritte Verlesung der Bill über die Test-Acten, ward auf Montag ausgesetzt. — Lord John Ruffell trug jetzt auf Genehmigung der Bill wegen Penryn an. Hr. Stewart schlug den Zusatz in denselben vor, daß die, für Manchester zu wählenden Mitglieder beschworen sollten, daß sie ihre Wahl auf keine Weise durch Geld, oder Geldesversprechung, oder durch Hülfe von Pairs oder auf andere unregelmäßige Weise erlangt hätten. Dieser Antrag ward nach einer Debatte mit 120 gegen — Eine Stimme verworfen. Es war die des Hrn. D. W. Harvey.

Die Lage der Gläubiger der verschiedenen amerikanischen Staaten, welche ihre Dividenden nicht bezahlt haben, scheint endlich eine Intervention von besserer Art als bisher versucht worden, herbei führen zu wollen. Im Laufe voriger Woche hielten mehrere Parlamentsglieder, welche auch unter den Kapitalisten große Verbindungen haben, eine Berathung über diesen Gegenstand, in welcher beschlossen wurde, eine Aufforderung zur Unterschrift circuliren zu lassen, mittelst deren eine allgemeine Versammlung sämmtlicher Gläubiger jener Staaten zusammenberufen werden sollte, in der Absicht, ihren Ansprüchen Gewicht zu geben. Eine Menge höchst achtbarer Unterschriften zu dieser Aufforderung sind bereits beisammen, und einer der ersten Kaufleute der City von London hat sich bereitwillig geäußert, erforderlichenfalls den Vorsitz in der Versammlung übernehmen zu wollen. Der Globe bemerkt, daß die erwähnten Forderungen beinahe 20 Millionen Pf. St. betragen.

An der irländischen Küste ist das Dampfschiff Venus untergegangen. Die Dampfmaschine zerbrach und stieß ein Loch durch den Boden des Schiffes, wodurch das Wasser mit Gewalt eindrang. Es wurde durch Pumpen flott erhalten; als der Capitän aber mit seiner Mannschaft sich auf eine feige Weise davon machte, bekam das Wasser die Oberhand; das Schiff, welches leicht hätte auf den Strand gesetzt werden können, sank unfern der Küste, und von den Passagieren, welche noch am Bord waren, kamen sechs in den Wellen um. — Durch eine neue Verbesserung an den Dampfmaschinen, welche auf dem Dampfschiff Sophie angebracht ist, hat die Maschine von 80 Pferdekraft im Fortbewegen die Wirkung einer von 100 Pferdekraft.

Die Consols schwankten am 3. d. M. zwischen 84 und 84⅛, zu welch letzterem Preise sie um 2 Uhr Nachmittags standen.

## Portugall.

Nachrichten aus Lissabon vom 22. März (in Pariser Blättern vom 6. d. M.) zufolge, war der General Saldanha e Daun, (früherhin Gouverneur von Oporto und eine Zeit lang Kriegsminister) welcher sich in der letztern Zeit in England aufgehalten hatte, am Bord des englischen Dampfboots Georg IV. am 21. Morgens im Tajo angekommen, aber nicht ans Land gestiegen, sondern hatte sich sogleich vom Packetboot an Bord des im Tajo liegenden englischen Admiralschiffes begeben.

Der französische Botschafter Duc de Rauzan, (welcher bekanntlich wegen Familien-Angelegenheiten einen Urlaub erhalten hat) wollte sich am 22. am Bord des Dampfboots nach Cadix einschiffen; sein Botschafts-Secretär verfieht bis zur Ankunft des Baron Durand de Mareuil die Geschäfte.

Zu Setubal (einem kleinen Seehafen südlich von Lissabon) sollen Versuche Statt gefunden haben, den Infanten Dom Miguel als absoluten König zu proclamiren, und dabei ernsthafte Unordnungen vorgefallen seyn.

## Spanisches Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus Peru gewähren noch wenig Aussicht zur baldigen Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Columbien. Alle Schritte des Congresses und der Regierung zeigen, daß die anti-bolivar'sche Partei die Oberhand hat. Die meisten unter Bolivar's Verwaltung getroffenen Anordnungen werden allmälig umgestoßen, und nichts wird unterlassen, was zur schärfern politischen Trennung der beiden Staaten beitragen kann. Am 27. September beauftragte der Congreß den Präsidenten La Mar in einer Botschaft, auf das Schleunigste alle peruanischen Soldaten zu reclamiren, welche wider ihren Willen durch General Bolivar nach Columbien geschafft worden wären; eine ähnliche Reclamation sollte auch bei Bolivia gemacht werden. Dieser neue Staat ist nach einer langen Sitzung des Congresses am 1. October bedingungsweise als unabhängig anerkannt worden. Der Congreß erkannte näm-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 15. d. M., wo wir bereits in Kürze von diesen Verhandlungen gesprochen haben.

Digitized by Google

lichden Provinzen von Ober-Peru das Recht zu, sich zu einer selbstständigen Republik auszubilden, und ermächtigte die Regierung, mit ihnen in Verbindung zu treten, sobald sie von einer fremden bewaffneten Intervention befreit seyn, und eine eigene National-Regierung haben würden. Der peruanische Congreß ist sehr thätig, und hat auch schon mehrere Gesetze in Betracht des Erziehungswesens und der Lage der eingebornen Urbevölkerung erlassen. Am 27. October überreichte ein aus 10 Mitgliedern bestehender Ausschuß derselben den Verfassungsentwurf für die Republik Peru, aus 180 Artikeln bestehend. Das Volk wird durch zwei Kammern repräsentirt, und die Verfassung hält nach dem Ausspruche des Ausschusses die Mittelstraße zwischen einer Föderativ- und einer Central-Republik. Die Departemental-Junten haben eigene Gesetzgebung für ihre Provinzen, deren Gesetze aber der Sanction des Congresses bedürfen; sie haben ferner das Interventionsrecht in der Vertheilung der Abgaben; die Municipalitäten aller Städte und Districte müssen ihnen jährliche Rechnung ablegen, und ihnen kommt die Oberleitung der Gemeinden in allen Zweigen des Religions-, Unterrichts- und Polizeiwesens zu. Der Präsident der Republik kann nach Ablauf seiner Amtszeit nicht wieder erwählt werden; ihm steht zur Seite, außer den von ihm ernannten Staats-Secretären, ein Staatsrath, der unabhängig von der vollziehenden Gewalt ist, und dessen Mitglieder von den beyden Häusern ernannt werden. Die richterliche Macht ist von allen andern Gewalten unabhängig, und die Richter können ihrer Stellen nicht, wie andere Staatsdiener, entsetzt werden; alle richterlichen Urtheile, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Angelegenheiten, müssen mit den Beweggründen öffentlich bekannt gemacht werden. Dieses Gesetz hat jetzt schon — noch vor der Annahme der Constitution — practische Anwendung in Peru erhalten. Die officielle Staatszeitung El Peruano enthält in fortlaufender Reihe eine Liste der Causas Vistas und Rechtssprüche der hohern Tribunale der Hauptstadt und der Provinzen. Unter den sechs und zwanzig Rechts-Angelegenheiten z. B., die vom 16. August bis zum 12. September vor das Obergericht des Departements Libertad gebracht wurden, waren sieben Klagen von Gemeinden und einzelnen Personen, gegen Regierungsbeamte, Intendanten, Gouverneure ꝛc. zum Schadenersatz wegen gemißbrauchter Gewalt und gesetzwidriger Verhaftung. Das Geschwornengericht erkennt die Verfassung als Grundlage der peinlichen Rechtspflege. Jede Provinzial-Junta schlägt der Regierung zu den Stellen der Präfecten, Unter-Präfecten und Richter erster und zweiter Instanz drei Candidaten vor, woraus diese wählt. Die Verfassung tritt auf fünf Jahre in Wirkung; nach Ablauf dieser Zeit wird eine große Convention der Republik zusammenberufen, und die Veränderungen, welche als nothwendig erachtet werden, sind zu sanctioniren, und darauf die Verfassung als ein ewiges Grundgesetz zu proclamiren. Ueber die Religion der Republik heißt es in §. 3: „Ihre Religion ist die katholisch-apostolisch-römische. Die Nation beschützt dieselbe durch alle Mittel, dem Geiste des Evangeliums gemäß, und erlaubt keine öffentliche Ausübung einer Andern.“ Die Commission äußert sich über diesen Artikel folgendermaaßen: „Der Ausschuß beschließt seine Darstellung mit der Bemerkung, daß, obgleich es bei dem Artikel über die Religion keine Abänderung war, die Frage über Toleranz ganz zu übergehen, ohne der Ausübung anderer Gottesdienste die Thüre zu öffnen oder zu verschließen, und folglich der Einwanderung nützlicher Ausländer, deren die Republik so sehr bedarf, keine Mauer entgegenzusetzen, so hat er es doch für weise gehalten, dem Volkswillen darin nachzugeben, um die öffentliche Ausübung jeder andern Religion auszuschließen. Die Meinung, welche die große Mehrheit der Peruaner über diesen zarten Punct hegt, legt dem Ausschusse in seinem Eifer für das öffentliche Wohl die Pflicht auf, sich mit derselben in Harmonie zu setzen.“ — Der Handel hat im November-Monat an Lebhaftigkeit gewonnen, und es wurde vom Congresse eine Herabsetzung der Zölle erwartet. Hr. Chaumette des Fossés hat als General-Consul des Königs von Frankreich in Lima das Erequator von der Regierung erhalten, und darauf seine Functionen angetreten.

Die Nachrichten aus Mexico von dem Ausgange der dortigen Unruhen lauten höchst verschieden. Nach einigen hätte General Bravo, als er gesehen, daß die Truppen des General Barragan nicht Stich hielten, und nichts von der Sache zu erwarten sei, sich selbst freiwillig dem General Guerrero eingefunden, und sich ihm zum Gefangenen ergeben; so auch die mit ihm gewesenen Officiere. Auch mit General St. Ana wäre es nie eigentlich zum Widerstande gekommen. — Aus Tampico wird vom 26. Jänner gemeldet, es herrsche Stärcken unter dem Handelsstande, weil das Zollamt von der Regierung Befehl erhalten, von allen fremden Kaufleuten ein Verzeichniß der in ihrem Besitz befindlichen Waaren zu fordern, damit, wegen des dringenden Geldbedürfnisses des Staates, sofort die innern Abgaben von denselben erhoben werden könnten.

In Mittel-Amerika währte, laut Nachrichten vom 3. Februar, der Bürgerkrieg fort, und die Salvadorianer hatten kürzlich wieder große Aufschneidungen in der Provinz Gualan verübt. In Omoa, dem Hauptshafen der Provinz, hatten die Neger sich empört und die Behörden fortgejagt, die sich mit den vornehmsten Einwohner nach Balize (Honduras) auf englisches Gebiet geflüchtet hatten, wodurch der auswärtige Handel ganz aufhören mußte, da Omoa und Gualan auf der einzigen fahrbaren Straße nach dem Innern liegen.

## Frankreich.

Um die Deputirten-Kammer vollzählig zu machen, sind gegenwärtig überhaupt noch 37 Deputirte zu ernennen, nämlich: 28 in Folge doppelter Wahlen; 5 durch die Annullirung der sämmtlichen Wahlen des Departements des Vaucluse's; 1 durch die Annullirung der Wahl des Hrn. v. Chardonnet (Saone und Loire); 1 durch die Abdankung des Hrn. v. Meren (Doubs); 1 durch die Abdankung des Barons Dudon (Ardèche), und 1 für Corsika, an die Stelle des wegen unzureichenden Alters zurückgewiesenen Hrn. v. Vatismenil.

Der Gazette de France zufolge sollen der Marquis und die Marquise von Poule Willens seyn, London, wohin sie sich bald nach ihrer Verbeurtheilung

Digitized by Google

begeben hatten, zu verlassen, und Caen (in der Normandie) zu ihrem künftigen Aufenthalte zu wählen.

Als der Professor Cousin von dem Universitätsrath Erlaubniß erhielt, seine Vorlesungen wieder anzufangen, wurde er jedoch für dieses Jahr auf die Geschichte der alten Philosophie beschränkt.

Die 5Percents wurden am 5. d. M. mit 102 Fr. 25 Cent. eroffnet und geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 10 Cent. eroffnet und mit 69 Fr. 5 Cent. geschlossen.

## Preußen.

Unterm 30. März wurden in der preußischen Armee 5 Obersten zu General-Majors, 11 Oberst-Lieutenants zu Obersten, 20 Majors zu Oberstlieutenants ꝛc. ernannt.

## Wien, den 14. April.

Se. k. k. Majestät haben dem k. k. Rathe und pensionirten Hof-Controlor, Joseph Latour, den erblandischen Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler," und dem Prädicate: „von Thurmberg" allergnädigst zu verleihen geruhet.

Das Preisrennen für alle in der österreichischen Monarchie von inländischen Stuten gezogene Pferde, wird am 17. d. M. Statt finden.

Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Am 14. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅛; Darl. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 42¼; Conv. Munze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1006⅛ in CM.

## Vermischte Nachrichten.

Die letzten drei Monate des verflossenen, und die ersten drei des gegenwärtigen Jahres sind seit Menschengedenken die Fruchtbarsten an heftigen und verheerenden Erderschütterungen in beiden Hemisphären gewesen. Auch Calabrien wurde am 12. März von einem Erdbeben heimgesucht, das ungefähr vier Secunden dauerte, sich bis zur Stadt Paola in Calabria Citeriore erstreckte, am stärksten aber in den Bezirken von Reggio und Palmi verspürt wurde. Am 13. März folgten noch fünf sehr leichte Erdstöße. Außer dem Einsturze zweier kleiner Häuser, und der an mehreren Gebäuden verursachten Beschädigungen in der Gemeinde Palmi, wußte man beim Abgang der letzten Nachrichten von keinen andern Verwüstungen. Die Einwohner der erwähnten Districte schweben jedoch in großer Besorgniß, und brachten die Nacht vom 12. auf den 13. März außerhalb ihrer Häuser zu; diese Besorgnisse verminderten sich jedoch, als man an dem Toben im Aetna und in Vulcan von Stromboli wahrnahm, daß ein baldiger Ausbruch zu erwarten sei.

## Geographische Berichtigung.

Bei Heinrichs in Leipzig 1828 ist, als erster Band eines Werkes betitelt: Reisen durch Mittel-Europa, erschienen: Reise durch Sachsen, Bohmen, Mähren, nach Wien und Schlesien, so wie die Donaureise von Ulm bis Pressburg, von Dr. Christian Gottfried Daniel Stein, Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der königl. Academie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt ꝛc.

Seite 311, wo von Pressburg die Rede ist, erzählt der Verfasser unter andern Folgendes: „Einige 100 Schritte außerhalb der Stadt ist ein von Menschenhänden zusammengetragener, 1702 Wiener Klafter hoher „Hügel, Konigshügel oder Koniginberg, Kiralyhegy, Kralowa Hora genannt, 37° 56' L. 48° 50' Br., wo „die Gespannschaften Zips, Liptau und Gomor zusammenstoßen. Maria Theresia ließ ihn 1776 neu errichten. „Auf diesen Hügel reitet der König von Ungarn gleich „nach der Krönung, und thut mit dem bloßen Schwerte „des heil. Stephan vier Kreuzhiebe nach den vier Himmelsgegenden, wodurch er verspricht, das Konigreich auf „allen Seiten wider die Feinde zu beschützen. Hier entspringen die Flüsse Hernath und Gran."

Wahrlich ein herrliches Denkmal der Theresianischen Zeiten, welches die ägyptischen Pyramiden, den Stolz der alten Pharaone, weit übertrift. Welcher Kraftaufwand gehorte dazu, einen Erdhügel von 1702 Wiener Klaftern Hohe, von Menschenhänden zusammenzutragen zu lassen. Nach des Verfassers Angabe ließ Maria Theresia dieses Herculische Werk im Jahre 1776 ausführen. Da aber Maria Theresia bereits im Jahre 1741 zu Pressburg gekront wurde, so wird es vermuthlich das Werk einiger jenes Verges gewesen seyn, über welchen die große Konigin geritten ist. Etwas unbequem und beschwerlich muß es für den König von Ungarn dennoch seyn, im vollen Kronungs-Ornat, einen Berg, viel höher als der Schneeberg, unweit Wien, die Lomnitzer Spitze in den Karpartben, oder der Aetna in Sicilien, im Galopp ersteigen zu müssen, auch muß es für die Bischofe in Pontificalibus, und die Großwurdenträger mit den Reichsbanieren zu Pferde etwas beschwerlich seyn, auf die Rückkunft ihres neugekronten Herrn am Fuße dieses Gebirges unter freiem Himmel durch wenigstens einen Tag und eine Nacht zu harren, indessen die versammelten treuen Reichsstände mit Dollond'schen Fernröhren nach dieser schonen Höhe sehen, um Augenzeugen dieser feierlichen Handlung seyn zu konnen.

Wie lange wird denn unser liebes Vaterland im Auslande noch Terra incognito bleiben! Was muß es im Laude des Verfassers doch für Berge geben, der eine angebliche Höhe von 1702 Wiener Klaftern einen Hügel nennt. Wie convex mussen seine Augen seyn, wenn er den Konigsberg, von dem hier die Rede ist, der das hohe Ufer der Donau, an der er liegt, mitgerechnet, kaum 10 Klafter über die Oberfläche des Wassers emporsteigt, für einen solchen Berg angesehen hat. Nach des Verfassers Angabe liegt Pressburg 34° 44' L., und der Konigsberg einige 100 Schritte ausserhalb der Stadt 37° 56' L. Einige 100 Schritte machen doch selbst in Jonathas Swift's Liliput! keine Differenz von drei geographischen Graden. Die Gespanschaften Zips, Liptau, und Gomor stossen an diesen Hügel gerade, wie Rußland Preußen und Pohlen, im vergrößerten Verhältniß, durch Ungarn, Oesterreich, Teutschland, Frankreich und Spanien an Cadix. Wenn, wie der Verfasser geträumt hat, die Flüsse Hernath und Gran hier entspringen, so müssen sich beide nach dem natürlichen Niveau des Terrain's in die Donau ergiessen, und die ganze Länge ihres Laufes würde drei, höchstens vierthalb Klafter betragen; dieß wäre doch wahrlich die größte geographische Seltenheit der Welt!

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist so eben erschienen: Der Felddienst der Reiterei. Von F. Grafen von Kavanagh, k. k. Major. Wien 1828, kostet in Umschlag geheftet 12 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 107

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 16. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 15. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.528 | 28. 3l. 6p. | + 7.0 | W. schwach. | Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.528 | 28 3 6 | + 12.0 | WNW. — | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.530 | 28 3 6 | + 7.5 | WNW. — | Regen. |

## Nachrichten aus Smyrna.

Wir haben bereits angezeigt, daß in Smyrna, anstatt des Spectateur Oriental, ein neues Zeitungsblatt in französischer Sprache unter dem Titel: Le Courrier de Smyrne, Journal politique, commercial et littéraire erscheint. Erst vor einigen Tagen ist uns, durch einen Zufall verspätet, die erste Nummer dieser neuen Zeitung vom 23. Februar zugekommen, die mit folgendem Artikel beginnt:

„Die Unterdrückung des Spectateur Oriental mitten auf einer Bahn, die er mit Erfolg zurücklegen hoffte, ist ein an und für sich ziemlich einfaches Ereigniß, welches aber durch die ernsthafte Wendung der politischen Lage des Orients eine rechte Wichtigkeit erhalten hat. Je schwieriger die Umstände werden, desto fühlbarer wird das Bedürfniß, den wahren Stand der Dinge zu kennen, für ein Volk, welches bestimmt ist, die Folgen davon zu tragen. Wir haben auch gleich in dem Augenblicke, wo eine eben so mißtrauische als übelberathene Gewalt auf den Spectateur Oriental, ohne ihn zu hören, losgeschlagen, und ihn als schuldig bestraft hat, bevor sie noch wissen konnte, ob er auch nur angeklagt zu werden verdiente, den Entschluß gefaßt, ein neues Blatt herauszugeben. Die Anwesenheit des provisorischen Ex-Consuls, Hrn. Castaigne, war keineswegs die Ursache, um derentwillen wir die Ausführung dieses Planes aufgeschoben haben; die Willkür kann uns zu nahe treten; aber nie werden wir dieß voraussetzen oder fürchten. Als Freunde der Gesetze und der Ordnung, hegen wir eine aufrichtige Achtung für jede gesetzliche Behörde; wir kennen ihre Rechte, aber wir kennen auch die unsrigen, und jederzeit fest entschlossen, sie, ohne irgend einen Mißbrauch, in der ganzen Fülle zu gebrauchen, hat uns keine Verlegenheit zurückgehalten; die Mittel allein haben uns gefehlt."

„Endlich ist der allgemeine Wunsch erhört worden, und es hat sich eine neue Gesellschaft gebildet, um die Lücke auszufüllen, die durch die erzwungene Unterbrechung des Spectateur Oriental entstanden war. Der Courrier de Smyrne ist mit diesem edlen Geschäfte beauftragt. Die Redaction dieses Blattes ist Männern anvertraut, auf deren Eifer man rechnen darf, und welche die Wichtigkeit ihres Berufes unter den gegenwärtigen Umständen in ihrem ganzen Umfange erkennen."

„Die ihnen zu Gebote stehenden typographischen Mittel, die einzigen, welche gegenwärtig in Smyrna zu finden sind, werden ihnen noch einige Zeit lang nicht gestatten, ihrem Unternehmen die gehörige Entwicklung zu geben; allein diese bloß vorübergehende Beschränkung wird für sie nur ein Antrieb seyn, durch das Interesse der Gegenstände und die Bedeutsamkeit der Betrachtungen das Mangelhafte hinsichtlich des Druckes zu ersetzen. Seht oft haben Gefangene, aller Mittel, ihre Gedanken mitzutheilen, beraubt, sie auf die Mauern ihres Kerkers gegraben, und dadurch zuweilen nützliche Gedanken und edle Grundsätze der Nachwelt überliefert; die Hoffnung ihrer Seits nützlich seyn zu können, wird die Redacteurs des Courrier de Smyrne bei den zahllosen Schwierigkeiten aufrecht erhalten, mit denen sie bei dem Zustande des ihnen zu Gebote stehenden Materials zu kämpfen haben werden."

„Alle für das Wohl der Gesellschaft nützlichen Kenntnisse zu verbreiten, die Entwicklung der Industrie und den Zuwachs des Handels zu begünstigen, zu den Fortschritten der Civilisation beizutragen, irrige oder übertriebene Meinungen zu berichtigen, ohne Unterlaß gegen die Vorurtheile zu kämpfen, welche den Gang des menschlichen Geistes hemmen, dieß ist das Ziel, welches sie sich vorgesteckt haben, und zu erreichen streben werden. Persönlichkeiten, Auffehen erregende Scandale, werden ihnen fremd bleiben; von der Rechtlichkeit ihrer Gesinnungen durchdrungen, überzeugt, daß die Stimme der Vernunft durch sich selbst mächtig genug ist, werden sie den leichten Beistand der Heftigkeit der Worte nie in Anspruch nehmen, und neue Kraft in der Mäßigung finden, mit welcher sie einen Theil der im Spectateur

Digitized by Google

Oriental aufgestellten Grundsätze zu vertheidigen gesonnen sind."

---

Die erste Nummer des Courierr de Smyrne enthält folgende Uebersicht der Lage Griechenlands vom Anfange der Insurrection bis auf die neueste Zeit: „Die Geschichte der Revolution Griechenlands läßt sich in zwei scharf zu sondernde Epochen theilen, die sich beide zwar durch gleich merkwürdige Ereignisse auszeichnen, während sie dagegen in ihren Resultaten ganz von einander abweichen. Die eine, welche mit der Insurrection der Wallachei und Moldau im März 1821 beginnt, geht bis zum Ende des Jahres 1823; dieß ist die Zeit der Begeisterung und des Glückes. Die zweite fällt in die Zeit zwischen dem Anfange des Jahres 1824 bis zu der Unterzeichnung des Londoner Tractats am 6. Juli 1827; dieß ist die Periode der Entartung und des Unglücks. In der ersten dieser Perioden waren sich die Griechen selbst überlassen, konnten ihre Hoffnungen nur auf ihre Einigkeit und ihren Eifer bauen, und brachten wirklich Opfer für ihre Sache; sie ernteten aber auch die Früchte davon durch die Einnahme der festen Plätze Morea's, durch die Besetzung Athen's und dessen Citadelle, durch die Verbrennung zweier türkischer Linienschiffe zu Scio und Tenedos, durch die Aufreibung der Armee von Dramali, und vor Allem dadurch, daß sie sich mit der Idee vertraut machten, daß eine Revolution Denen, welche sie unternehmen, erst dann Gewinn bringen kann, wenn sie ihnen ungeheure Opfer gekostet hat; Maurocordato's Präsidentschaft knüpft sich an diese erste Periode. Die Zweite sah regelmäßige Anleihen, die definitive Organisation der philhellenischen Ausschüsse, Subscriptionen, öffentliche und Privat-Collecten, mit Einem Worte, alle die Mittel entstehen, welche in Bewegung gesetzt wurden, um den Griechen Geld zu verschaffen, welches man doch gerade mit Sorgfalt hätte von ihnen entfernen sollen, und welches dieselben Ausschüsse, die ohne Zweifel aus sehr ehrenwerthen, aber schlecht von dem Zustande des Landes unterrichteten Männern bestanden, so reichlich an sie vertheilten, ähnlich jenen sorglosen Reichen, die sich begnügen, mit Gold um sich zu werfen, ohne sich um den Gebrauch zu bekümmern, welchen die davon machen, die es empfangen. In jener Zeit nun änderte die griechische Revolution ihren Charakter; sie war bald nur ein allgemeines Haschen nach Beute, wobei jeder sich bemühte, den größten Theil davon zu tragen. Die Truppenanführer dachten nur daran, den Sold zu fordern, welchen sie nicht erhalten hatten, die Schiffscapitäne vergaßen die Vertheidigung des Staats, um sich dem Gewinne der Seeräuberei hinzugeben. Das Prisen-Gericht ward constituirt, um einen Schleier von Gesetzlichkeit über jene Gewaltthaten zu werfen, und die Auflösung des griechischen Gesammtkörpers war vollendet. Dieß ist die Zeit der Präsidentschaft eines Kundurioti und Zaimi; die festen Plätze Morea's und Morea selbst wurden durch Ibrahim, Attika durch Reschid Pascha erobert, die Akropolis capitulirte, die Armee vom Phalerus ward nach einigen Stunden besiegt; Entmuthigung, Elend und Anarchie zeigten sich überall. Zwei Männer von großem Talente und Rufe erschienen, um die Lage der Dinge zu ändern. Allein ihr Ruf wäre beinahe bei dem allgemeinen Schiffbruche mit untergangen; Fabvier und Cochrane scheinen nur in Griechenland geblieben zu seyn, um durch ihre Gegenwart zu bezeugen, daß das Uebel, welches dieses Land getroffen, einen mächtigeren Schutz als den von Privaten verlange. Griechenland näherte sich seinem Untergange; von den Waffen besiegt, von der öffentlichen Meinung verlassen, überließ es sich selbst auf Gnade oder Ungnade dem Sieger, als der Londoner Tractat unterzeichnet wurde. — Dieser Tractat, dessen politische Legalität wir hier nicht untersuchen wollen, eröffnet die dritte Epoche der griechischen Revolution, und die Ankunft des Präsidenten Capodistrias macht einen bestimmten Abschnitt in dieser Epoche; sie soll die der Kraft und Ordnung seyn."

„Die Expedition gegen das Raubnest Karabusa verkündet Allen, daß der Augenblick gekommen ist, wo Griechenland definitiv organisirt, das durch die Gewohnheit der Plünderung verderbte Volk der Anarchie entrissen, der letzte Ueberrest des neutralen Handels gerettet, und endlich der friedenstiftende Vertrag vom 6. Juli zur Ausführung gebracht werden soll. Dieß ist der dem Präsidenten übertragene Beruf; er wird dessen volle Größe einsehen; er wird vor Allem einsehen, daß die Zeit der Täuschung und der Schonung vorbei ist, daß die Bedingung der Lebensfähigkeit des griechischen Gemeinwesens jetzt ganz in der Offenheit liegt, mit welcher man die Laster aufdeckt, die es verzehren, in der Festigkeit, mit welcher man sie angreift, in dem Muthe, mit welchem man alle verderbte Menschen aufs Aeußerste verfolgt, die jetzt an der Spitze der Nation stehen, und gern die Mißbräuche, die ihnen Nutzen gewähren, fortsetzen, und die Gesetze, welche sie verdammen, lähmen möchten."

„Warum aber vermied Graf Capodistrias, Er, der gewiß von diesen Ideen durchdrungen ist, in seiner Proclamation das Wort Seeräuberei? Warum, traf nicht sein voller Unwille diesen neuen Moloch, und die, welche auf seinen blutbefleckten Altären opfern? Warum schien er es zu fürchten, Griechenland anzukündigen, daß die Seeräuber ihm nicht mehr angehören, daß sie von diesem Augenblick an dem Gesetz der Nationen entzogen werden, und die Wachsamkeit der Regierung zugleich sie und ihre Mitschuldigen verfolgen werde, daß er nicht ruhen werde, bis diese entehrende Wunde der Nation gänzlich geheilt sei *). Mußte er nicht mit aller

*) In späteren Bekanntmachungen des Grafen Capo-

Macht der kräftigsten Worte den Anführern und dem Volke wiederholen, daß sie übermenschlicher Anstrengungen bedürften, um ihr früheres Betragen aus dem Buche der Geschichte auszulöschen; daß ihr bisheriger Ruf nicht zu behaupten, sondern in Vergessenheit zu bringen sei; daß die, welche mit bewaffneter Hand zur Revolution fortgerissen, den Stempel der Legitimität, nicht durch Kriegsglück auf ihre Sache zu drücken gewußt hatten, ihr Heil nur von der Achtung und dem Interesse der Neutralen zu erwarten hätten; daß die Ehre und Freiheit eines jeden Bürgers es erfordere, daß Ehre die Stelle der Anarchie einnehme, und die Gesetze geachtet werden; daß der Schutz der Mächte und das Leben des griechischen Gesammt-Körpers selbst, nur um diesen Preis zu erringen seien. Als Washington zu den Amerikanern sprach, verhehlte er ihnen weder ihre Fehler, noch ihre Pflichten, und er wendete sich an ein schon mit Ruhm bedecktes und auf sein Glück stolzes Volk. Sollte der Graf Capodistrias gefürchtet haben, die Griechen zu entmuthigen? Aber handelt es sich denn darum, daß man ihnen Muth einflöße, und ist der Weg, den sie bisher eingeschlagen haben, von der Art, daß man sie darauf fortwandeln lassen kann?"

„Das Circular an die Militär-Personen bietet einen bei den jetzigen Umständen sehr merkwürdigen Punct dar. Der Präsident schreibt ihnen vor, da zu bleiben, wo sie sich jetzt befinden, und nichts ohne neue Befehle zu unternehmen. So ist der klare Sinn des Vermittelungs-Vertrages aufgefaßt; der Krieg soll aufhören; alle, trotz der Annahme des Waffenstillstandes und den Erklärungen der Admirale, gegen Candia und Negroponte vorbereiteten Expeditionen sollen nicht zur Ausführung kommen. Man wird, wie zu hoffen steht, einen schon allzu lange genährten Wahn zerstreuen, den nämlich, daß die Griechen, so lange die türkische Regierung verweigere, den Waffenstillstand anzuerkennen, das Recht hätten, gegen sie Krieg zu führen, als wenn es möglich wäre, sich in diesem Punct über die Absichten und Ausdrücke des Tractats zu täuschen, und nicht darin zu erkennen, daß die drei Alliirten die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung mit oder ohne Willen der Kriegführenden gewollt haben. Der Präsident hat Alles, was in dieser weisen Interpretation Günstiges enthalten ist, eingesehen; er fühlt, wie nützlich es für das Interesse des Landes sei, keine neuen Verwickelungen entstehen zu lassen, er wird die unzeitige Hitze Derer unterdrücken, welche sich nicht vertheidigten, als man sie angriff, und jetzt angreifen wollen, da ihr Feind durch eine andere Macht als die ihrige gehemmt ist; er wird das Lächerliche und Unpassende erkennen, was in der Rolle einer falschen Tapferkeit liegt; und er wird mit Würde zu gleicher Zeit die Absichten der Vermittlung und das Andenken an Navarin ehren."

„Aber moge er sich ja nicht täuschen; es ist nicht genug, neue Angriffe zu vermeiden; man muß auch denen ein Ziel setzen, welche die Verletzung des gegebnen Wortes und gegen das eigne Interesse der Griechen Statt gefunden haben; die Expedition von Scio, — dieses verabscheuungswürdige Unternehmen, welches in einem Augenblicke den Charakter der Vermittlung geändert, und den Bruch der Unterhandlungen zu Konstantinopel, durch gerechten Argwohn, den es der türkischen Regierung einflößen mußte, herbeigeführt hat, — muß ohne Verzug zurückgerufen; Scio muß befreit werden. Diese erste Bürgschaft der Redlichkeit, dieses erste Unterpfand der Sicherheit, scheinen uns unerläßlich zu seyn, und man sage nicht, es sei sehr wenig daran gelegen, ob die Pforte an die Redlichkeit der Vermittlung glaube oder nicht, ob sie sich mit Vertrauen auf die weiteren Absichten verlassen könne oder nicht; dieß würde die Sprache der Unwissenheit und der Leidenschaft seyn. Nein, es ist von keiner geringen Wichtigkeit, daß die Pforte endlich die Augen über den Zweck des Tractates öffnen und einsehen möge, was man von ihr fordere; bis jetzt ist diese Frage auf die seltsamste Weise verwickelt und entstellt worden; man muß sie auf einen einfachsten Ausdruck zurückführen und Thatsachen sind dafür mächtiger als alle Worte. Wir wiederhohlen es, diese erste Bürgschaft ist unerläßlich; der Friede von Europa hängt vielleicht davon ab; und man sollte es wagen, das erbärmliche Interesse einer wenige Meilen vom asiatischen Continent entfernten Insel, die nie in den Händen der Griechen bleiben kann, dagegen in die Wagschale zu legen! Der Präsident wird der Erste seyn, einzusehen, wie thoricht es seyn würde, dieß zu fordern; er wird bedenken, daß das Mittel, welches zu großes Opfer auferlegt, sich am Ende in Haß verwandelt, und daß bei einem allgemeinen Conflicte, welcher die Existenz und die Ruhe so vieler Völker bedrohen würde, die der Griechen zuerst vergessen, vielleicht sogar geopfert werden würden. Dieser Gegenstand verdient die ernsthafteste Aufmerksamkeit. Auf die Grundsätze der Ordnung und der Gerechtigkeit, welche die Mediation leiten sollen, gestützt, wird der Präsident von ihr die Mittel erhalten, die Herrschaft der Gesetze zu begründen und die Unabhängigkeit des Landes zu befestigen, zu dessen Wiedergeburt er berufen ist."

---

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 31. März fand, wie schon erwähnt, die lange erwartete Mittheilung über die Absichten der Regierung in Betreff des Getreidehandels Statt. Der Herzog von Wellington bemerkte, es sei die Absicht der Regierung, wo möglich alle Parteien zufrieden zu stellen. Nun stimmen

---

distrias und in einem von dem Staats-Secretär Trikupi an den Präsidenten erstatteten Berichte ist dieser Gegenstand zur Sprache gebracht worden.

Digitized by Google

aber, sagte er, alle Parteien dahin überein, daß den Getreide-Producenten einiger Schutz zu Theil werden muß; die Meinungs-Verschiedenheiten beziehen sich hauptsächlich auf das Maaß, in welchem er gewährt werden soll. Die Nothwendigkeit desselben gründet sich auf die große Steuerlast, welche die einheimischen Producenten im Vergleich zu den ausländischen zu tragen haben. Diejenigen, welche für eine große Herabsetzung der Abgabe von ausländischem Getreide sind, schlagen ein System vor, welches die Folge haben müßte, daß ein großer Theil des gegenwärtig mit schweren Kosten urbar und ertragsfähig gemachten magern Landes künftig unbebaut liegen bleiben würde. Die pflegende Fürsorge des Parlaments und der dem Ackerbau stets gewährte Schutz hat unsern Grund und Boden zu dem gegenwärtigen hohen Grade von Ertragsfähigkeit gebracht, und viele Strecken Landes, welche früher wüst liegen blieben, sind jetzt fruchtbare Aecker. Wollte man von dem bisherigen System abgehen, so würde das magere Land ganz liegen bleiben, das gute vernachlässigt werden, die innern Quellen des Getreide-Vorraths versiegen, und Großbritannien für seinen Bedarf an Getreide vom Auslande abhängig werden. (Hört, hört!) Ich will, fuhr er fort, das hieraus entspringende Uebel nicht übertreiben, aber Jedermann wird leicht einsehen, daß es immer in der Macht desjenigen Staates, aus oder durch dessen Gebiet wir unsere Hauptzufuhren beziehen mochten, stehen wird, eine schwere Abgabe auf die Aus- oder Durchfuhr des Getreides zu legen. Die Folgen, die dieses für uns nach sich ziehen könnte, brauche ich nicht erst auseinander zu setzen; sie sind augenscheinlich wichtig genug, selbst wenn man auch davon absehen will, daß es sogar in der Macht eines solchen Staates liegt, die Zufuhren ganz abzuschneiden. Noch gefährlicher wären die Folgen dieses Systems in Jahren des Mißwachses; denn alsdann wären wir in einem noch viel großern Maaße, als jetzt, auf das Ausland angewiesen, weil der Getreide-Bau hier wesentlich abgenommen haben würde. Ueberhaupt würde eine starke Herabsetzung der Einfuhr-Abgaben, weit entfernt, die Getreidepreise im Allgemeinen zu ermäßigen, sie mit der Zukunft nur erhöhen, weil hier wenig gebaut, im Auslande aber die Preise ebenfalls steigen würden. Was aber würde die Folge einer solchen Maaßregel in Ansehung Irlands seyn, wenn letzteres den englischen Markt für seine Erzeugnisse verlieren sollte? (Hört, hört!) Die dem Hause vorliegenden Nachweisungen ergeben, daß jährlich zwei Millionen Quarters Getreide von Irland nach England geführt werden. Der Getreidebau ist beinahe die einzige Industrie, welche in Irland mit Erfolg betrieben wird; wenn man daher den Zustand dieses Landes in Betrachtung zieht, so kann man unmöglich solches Opfer von ihm verlangen. Eben so wenig kann man es von der ackerbautreibenden Klasse in England fordern; auch würde es für die Regierung, welche von dieser Klasse einen großen Theil ihrer Einkünfte bezieht, nachtheilig seyn. Ich hoffe daher, daß man eben so wenig diesem, als dem Systeme eines gänzlichen Verbots, welches ohnehin als unausführbar befunden worden ist, huldigen wird. Der einzige richtige Weg liegt in der Mitte, und zwar in der Art, daß die Einfuhr-Abgabe steige, wenn die Getreide-Preise fallen, und umgekehrt ermäßigt werde, wenn die Preise steigen, so daß die Abgabe immer im richtigen Verhältnisse mit den Preisen stehe. Die in der vorigen Session genehmigte Bill ermächtigte den Eigenthümer von unter königlichem Schloß befindlichem Getreide, dasselbe gegen Entrichtung einer gewissen Abgabe auf den einheimischen Markt zu bringen; hierbei war bestimmt worden, daß dieses in dem Zeitraum vom Mai bis Juli 1827 oder im Mai 1828 geschehen müßte. Die Folge davon ist, wie man aus den dem Hause vorzulegenden Nachweisungen ersehen wird, gewesen, daß die Eigenthümer aus den Entrepots mehr Getreide gezogen haben, als wenn sie die Freiheit gehabt hätten, es zu jeder beliebigen Zeit zu thun. Von den am 1. Juli 1827 in den Entrepots befindlichen 653,905 Quarters sind 514,471 herausgenommen, und nur 119,434 übrig gelassen worden, welches beweiset, daß das gegenwärtig bestehende Gesetz durchaus nicht hinreichend wirksam ist, um die Einfuhr von fremdem Getreide zu verhüten (hört! hört!), namentlich um sie zu verhüten, wenn die Preise so mäßig sind, als sie es zur Zeit waren, wo die eben genannten Quantitäten aus den Entrepots genommen worden sind. Man wird nämlich aus den mehrerwähnten Nachweisungen ersehen, daß von der erwähnten Summe von eingeführtem Getreide 580,000 Quarters zu einer Zeit dem innern Verbrauch überliefert worden sind, als der Durchschnitts-Preis nur 50 Shill. betrug, und 9,000 als er zwischen 55 und 58 Shill. stand, was durchaus nicht von den Verfassern der noch jetzt in Kraft bestehenden Bill beabsichtigt worden ist. Die Bill, welche dem Parlamente in der gegenwärtigen Session vorgelegt werden soll, gründet sich nun zwar auf das nämliche Princip, es sollen aber in der Scala der Abgaben diejenigen Veränderungen Statt finden, welche geeignet seyn werden, den Mängeln der vorigen abzuhelfen. Die nachstehende Tabelle zeigt diese Veränderungen:

Vergleichende Tabelle der früheren und der jetzt vorzuschlagenden Abgabe von Weitzen:
(nach dem Winchester-Maaße)

| Durchschnitts-Preise pro Quarter: | | | | Vorgeschlagene Abgabe: | | Abgabe nach der Bill von 1827: | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 50 und unter | 51 | Shill. | | 34 | Shill. | 40 | Shill. |
| 51 „ „ | 52 | „ | | 33 | „ | 38 | „ |
| 52 „ „ | 53 | „ | | 32 | „ | 36 | „ |
| 53 „ „ | 54 | „ | | 31 | „ | 34 | „ |
| 54 „ „ | 55 | „ | | 30 | „ | 32 | „ |

Digitized by Google

| Durchschnitts-Preise pro Quarter: | | | | Vorgeschlagene Abgabe: | | Abgabe nach der Bill von 1827: | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 55 | und unter | 56 | Schill. | 29 | Schill. | 30 | Schill. |
| 56 | » | 57 | » | 28 | » | 28 | » |
| 57 | » | 58 | » | 27 | » | 26 | » |
| 58 | » | 59 | » | 26 | » | 24 | » |
| 59 | » | 60 | » | 25 | » | 22 | » |
| 60 | » | 61 | » | 24 | » | 20 | » |
| 61 | » | 62 | » | 23 | » | 18 | » |
| 62 | » | 63 | » | 22 | » | 16 | » |
| 63 | » | 64 | » | 21 | » | 14 | » |
| 64 | » | 65 | » | 20 | » | 12 | » |
| 65 | » | 66 | » | 18 | » | 10 | » |
| 66 | » | 67 | » | 16 | » | 8 | » |
| 67 | » | 68 | » | 13 | » | 6 | » |
| 68 | » | 69 | » | 10 | » | 4 | » |
| 69 | » | 70 | » | 6 | » | 2 | » |
| 70 | » | 71 | » | 2 | » | 1 | » |
| 71 | » | 72 | » | 1 | » | 1 | » |

Was die Ermittlung der Durchschnitts-Preise betreffe, so versicherte der Redner, daß darin wesentliche Verbesserungen Statt gefunden hätten, und daß Betriegereien hierin nur höchst selten Statt finden könnten. Er erinnerte gegen das Ende seines Vortrags, daß er in der vorjährigen Session seine Ueberzeugung ausgesprochen habe: kein Mitglied des Hauses hege die Meinung, daß die Grundsätze des freien Handels auf den Getreidehandel unbedingt ausgedehnt werden könnten. Was ihn betreffe, so glaube er es nicht, und würde auch nimmermehr dafür stimmen. Er schloß mit dem Antrage: daß dem Hause eine Nachweisung der Durchschnitts-Preise des Weitzens vom 1. Juli v. J. ab, bis zur gegenwärtigen Zeit, wie auch des aus den Entrepots zum innern Verbrauch genommenen Weitzens und des Betrages der davon entrichteten Abgabe vorgelegt werden möchte, welcher Antrag, nach einigen Bemerkungen verschiedener Mitglieder des Hauses, genehmigt wurde.

(Die Verhandlungen im Unterhause an diesem Tage werden wir nachtragen.)

## Frankreich.

Der königliche Gerichtshof von Paris hat über die Vorfälle am 19. und 20. November v. J., am 3. April folgendes Urtheil gefällt: „Der Gerichtshof, nach Erwägung dessen, was die Forderung eines Aufschubs und einer weitern Instruction betrifft, in Betracht, daß die Kläger keinen neuen Thatumstand vorlegen, daß sie keinen neuen Zeugen aufweisen, von dem nützliche Erläuterungen zu hoffen wären, und daß die Instruction keiner weitern Entwickelungen fähig zu seyn scheint; in Betreff dessen, was die allgemeinen Klagen des königlichen Procurators gegen die Anstifter oder Mitschuldigen von Rebellionen, die an den Abenden des 19. und 20. Statt gefunden haben, angeht; in Betracht, daß die Instruction keine Schuld gegen die als Theilnehmer an diesen Rebellionen Angeklagten dargethan hat, und die gerichtlichen Untersuchungen nicht im Stande gewesen sind, die Schuldigen zu entdecken; in Betreff dessen, was die Klagen des königlichen Procurators gegen die Anstifter der andern Unordnungen angeht, die an demselben Abende Statt gefunden haben; in Betracht, daß keine hinreichende Schuld gegen irgend einen der Angeklagten vorhanden ist, wodurch sie solcher Handlungen überwiesen wären, die als Verbrechen oder Vergehen oder Contraventionen bezeichnet sind, in Betreff dessen, was die Klagen des königlichen Procurators wegen ausgeübter Gewaltthätigkeiten durch die Agenten der öffentlichen Macht angeht: so wie die Klagen der HH. Douez, Dallet, Foy, Catillon, Denis, Guilbert, Cellier, Cabanis, Bignon, Legrand, Henault, Dudon, Bianqui, Jeamin, Parisot, Lemoine und Garnier; in Betracht, daß wenn die Instruction sich auf Thatsachen einließ, die Militär-Personen aufgebürdet wurden, diese Thatsachen wieder sich auf andere beziehen, die nicht militärischen Individuen oder Gensd'armen aufgebürdet werden, die unter der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen Gerichtshöfe stehen; daß, wenn diese Gensd'armen am 19. und 20. November unter die Befehle der Militärbehörde gestellt worden sind, diese administrative Maasregel nicht die Folge haben kann, die Gensd'armen der Gerichtsbarkeit zu entziehen, der sie durch das Gesetz vom 28. Germinal des Jahres VI. unterworfen sind; daß demnach der Gerichtshof competent ist, über alle bei Gelegenheit der Ereignisse vom 19. und 20. November erfolgten Klagen, wer auch die Beschuldigten seyn mögen, zu bestimmen; von Grund aus erwägend, daß dem Inhalt des 25sten Artikel des Gesetzes vom 3. August 1791 gemäß, diejenigen, denen die bewaffnete Macht anvertraut ist, welche zur Zerstreuung von Volks-Aufständen und aufrührerischen Versammlungen herbeigerufen wird, die Gewalt der Waffen in Fällen gebrauchen können, wo Gewaltschritte oder Thätlichkeiten gegen sie verübt werden; daß, in diesem Fall, das Gesetz nicht fordert, daß dem Gebrauche der Waffen Formlichkeiten und die durch Artikel 26 und 27 desselben Gesetzes vorgeschriebenen Aufforderungen vorangehen; in thatsächlicher Erwägung, daß in dem Augenblicke, wo das Abfeuern der Flinten am 19. November, auf Befehl des Capitäns Platz-Adjutanten Bouvier, und am 20. November, auf Befehl des Obersten Fitz James erfolgte, die Truppen von Steinwürfen angefallen waren; daß, wenn die Nothwendigkeit für diese Officiere, zu diesen strengen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, nicht erwiesen ist, gleichwohl das daraus erfolgte Unglück, dem Inhalt des zuvor angeführten Gesetzes gemäß, zu keiner peinlichen Verfolgung Anlaß geben kann; in Betracht, die besondern Klagen des Douez, Denis und Bianqui betreffend, daß durch die Instruction erwiesen ist, daß Schüsse nach der Rue des Ours,



Digitized by Google

am 29. November Abends, von mehreren Gensd'armen zu Fuß, die zu einer unter dem Befehle des Lieutenants d'Aur stehenden Abtheilung gehörten, abgefeuert wurden; daß gleichfalls erwiesen ist, daß keine Gewaltthat oder Thätlichkeit zu diesen Schüssen berechtigt hatte; daß, wenn man auch dem Lieutenant d'Aur vorwerfen könne, dieses Schießen nicht verhindert zu haben, doch keine hinreichenden Beweise vorliegen, daß er es befohlen hätte; und daß andererseits nichts im Stande gewesen ist, diejenigen Gensd'armen kenntlich zu machen, die auf diese Art ohne Noth und Vorwand, mit Ueberschreitung des Falles, wo das Gesetz die Anwendung der Gewalt gestattet, geschossen, und sich dadurch der daraus erfolgten Ereignisse, namentlich des Todes eines gewissen Solomons und der schweren Verwundung der Denis, Douez, Blanqui und der Tochter des Ravisart, schuldig gemacht haben; in Betracht der Privatklage des Foy, daß, wenn ausgemacht erscheint, daß er ohne Recht und ohne Noth von einem Gensd'armen geschlagen und verwundet ward, dieser Gensd'arme und die Abtheilung, zu der er gehörte, den gerichtlichen Nachforschungen entgangen sind, und die Militärbehörde erklärt hat, ihn nicht auffinden zu können; in Erwägung der andern Flintenschüsse, der Angriffe der Kavallerie und der der bewaffneten Macht aufgebürdeten Gewaltthaten, in deren Folge die besagten Dallet, Glaize, Guilbert, Cellier, Cadonis, Goguelet, Henault und Andere verwundet worden sind; daß, wenn nichts beweist, daß die Truppen autorisirt worden sind, zu diesen strengen Mitteln zu greifen, andererseits diejenigen, die sie angewandt haben, in Folge der Verwirrung nicht entdeckt werden konnten, die an den zwei Tagen des Straßenkampfes stattgefundenen Auftritte, in der Zusammensetzung und den Märschen der Gensd'armerie Statt gefunden hat; in Erwägung, den Escadronschef Resch und die Lieutenant d'Aur und Bidon betreffend, daß nichts eine Anzeige gibt, daß sie die besondern Gewaltthätigkeiten befohlen hätten, die von den unter ihren Befehlen stehenden Gensd'armen ausgeübt wurden, und daß sie erklärt haben, sie können nicht zu kennen, die sich diesen gewaltthätigen Handlungen überlassen hatten; in Erwägung, was den Staatsrath Franchet, vormaligen Polizei-Director des Königreichs betrifft, daß in dem Prozesse keine Anzeige irgend einer Theilnahme von seiner Seite an Handlungen bekannt ist, die zu gerichtlicher Einschreitung Veranlassung gegeben haben; in Erwägung, was den Staatsrath Delavau betrifft, daß der Gerichtshof die administrativen Maaßregeln, die er in seiner Eigenschaft als Polizei-Präfect befohlen hat, nur dann prüfen oder würdigen konnte, wenn sie in einer verbrecherischen Absicht verfügt worden wären, wozu aber keine Andeutung vorhanden ist; daß die aus der Instruction hervorgehenden Thatsachen keine Präventionen von Handlungen, die als Verbrechen oder Vergehen gelten, darlegen; in dem, was die Klagen des ältern und jüngern Hamelin gegen den Polizei-Commissär Roche betrifft; in Erwägung, daß in dem Augenblick, wo der v. Hebrard durch das Herabfallen eines Stücks Holz verwundet ward, alle ihn umgebenden Personen das Fenster des von dem jüngern Hamelin in dem vierten Stockwerke des Hauses der Straße St. Denis Nr. 78, als daselbst angegeben haben, aus welchem das Stück Holz geworfen worden sei; daß demnach, in Gemäßheit des vierten Artikels des peinlichen Instructions-Gesetzbuches, hier ein Fall leichter That Statt fand, wovon die Beweise unverzüglich erhoben, und der Ankläger ausfindig gemacht werden mußte; daß die Pflicht des Polizei-Commissärs, der als Beistand des königlichen Procurators handelte, dem Art. 49 und 50 desselben Gesetzbuches gemäß, darin bestand, ohne irgend einen Vorzug zur Constatirung des Corpus delicti, so wie zu den durch den 32sten und die folgenden Artikel vorgeschriebenen Erläuterungen und Durchsuchungen und selbst zur Verhaftung des Beschuldigten vorzuschreiten: daß demnach der Polizei-Commissär Roche, indem er sich das von den Gebrüdern Hamelin bewohnte Haus offnen ließ, daselbst Durchsuchungen anstellte, und den jüngern Hamelin verhaftete, der durch den öffentlichen Ruf als des Verbrechens schuldig angegeben ward, wovon man den Ankläger aufsuchte, keine Ueberschreitung der Gewalt begangen, sondern vielmehr eine Schuldigkeit, die ihm das Gesetz aufgelegt hat, erfüllt, und die gesetzlichen Schranken seiner Verrichtungen nicht überschritten hat. Aus diesen verschiedenen Beweggründen, ohne sich mit den Anderungen um Aufschub und weitere Information aufzuhalten, — fällt das Urtheil, daß kein Grund vorhanden ist, gegen die Beklagten Ambrosius Bourgeau u. s. w. noch ferner einzuschreiten, desbelbt, daß die besagten Haberhofer, Colmache, Letourneur und Carousal unverzüglich in Freiheit gesetzt werden, wenn sie nicht aus einem andern Grunde in Haft gehalten werden; spricht, daß für jetzt kein Grund vorhanden ist, die andern Hauptklagen des königlichen Procurators, und eben so wenig die andern Privatklagen der besagten Douet, Dallez, Foy des ältern, Hamelin, Catillon, Glaise, Denis, Guilbert, Cellier, Cadanis, Bignon, Begrand, Henault, Adolph Dudon, Adolph Blanqui, Jeamin, Pariset, Lemoine und Garnier zu verfolgen, und daß kein Grund vorhanden ist, über die deßfalls Klage zu einer weitern Instruction vorzuschreiten; mit Vorbehalt der Einschreitung in rein militärischen Handlungen, wenn solche Statt finden; so wie mit Vorbehalt für die bürgerlichen Parteien, im vorkommenden Falle, gegen Jeden wieder einzukommen, und daß demnach dem Gegentheil alle gebührenden Schuhmittel vorbehalten seien; deßhalt überdieß, daß der gegenwärtige Beschluß sogleich durch den General-Procurator vollzogen werde. Gegeben in dem Justiz-Pallaste zu Paris, den 3. April 1828, u. s. w."

(Die Pariser Zeitungen warten am 7. wegen des Osterfestes nicht erschienen).

---

Am 15. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1012 in CM.

---

Das Preisrennen für alle in der österreichischen Monarchie von inländischen Stuten gezogene Pferde, wird am 17. d. M. Statt finden.

Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 808.

Digitized by Google

Nro. 108

W — K ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 17. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 15. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Mass. | Wiener Mass. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.541 | 283 3L. 8P. | + 8.5 | WNW. schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.528 | 28 3 5 | + 13.8 | WNW. mittel. | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.595 | 28 4/4 4/4 | + 9.0 | W. schwach. | — |

## Nachrichten aus Smyrna.

Nachrichten aus Smyrna vom 20. März zufolge war der französische Vice-Admiral de Rigny am Bord des Linienschiffes, le Trident, in Begleitung der Fregatte la Fleur de Lys, am 15. gedachten Monats von Vurla nach den Gewässern von Scio abgesegelt. — Die letzten Nachrichten von dieser Insel reichen bis zum 18. März, und es ergibt sich daraus, daß die nach Tahir Pascha's Rückkunft nach Konstantinopel daselbst verbreitete Nachricht von der gänzlichen Räumung jener Insel*) von den Griechen, zu voreilig gewesen. Die Griechen, unter Oberst Fabvier, hatten allerdings nach der am 13. März gegen Mittag erfolgten Landung der von Tschesme übergeschifften türkischen Truppen die Stadt Scio und deren Umgebungen verlassen, die Belagerung des dortigen Schlosses aufgehoben, und sich, mit Hinterlassung ihres Belagerungsgeschützes, eiligst nach dem südlichen Theile der Insel, in die sogenannten Mastix-Dörfer zurückgezogen; dort standen sie aber noch am 18., ohne bis dahin von den Türken, die nicht weiter nach Süden als bis Thalassopotami, dem nächsten jener Dörfer bei der Stadt (Scio), vorgerückt waren, beunruhiget worden zu seyn.

Am 15. März gegen Mittag erschien der griechische Admiral Miauli am Bord der Hellas, mit zwei griechischen Brigantinen und einigen kleineren Kriegsfahrzeugen, im Kanal von Scio, wo er sich noch am 18. befand, und durch seine Anwesenheit die Verbindungen der Türken auf der Insel mit der gegenüber liegenden asiatischen Küste erschwerte. Die französische Fregatte la Fleur de Lys soll mit der Hellas im Kanal parlamentirt haben.

Der k. k. Vice-Consul zu Scio, Hr. Strepo-rich, war am 20. März am Bord der österreichischen Peniche, la Vestale, zu Smyrna angelangt.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. April.

## Portugall.

Die Lissadoner Hofzeitung vom 17. März enthält die Entlassung des Brigadiers, Grafen von Villaflor, als Gouverneur der Provinz Alemtejo und interimistischen Gouverneur von Porto, und die vom 18. die Entlassung des Grafen von Villa-Real, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher Posten durch den Visconde von Santarem besetzt worden ist.

Dem Courrier zufolge waren die Befehle zur Einschiffung der englischen Truppen, die sich in Portugall befanden, am 20. März zu Lissabon eingetroffen: Es scheine sogar, daß die englische Escadre nicht um Tajo bleiben werde, wenn nicht das Fort, welches den Eingang dieses Flußes vertheidigt, den englischen Marine-Soldaten eingeräumt wird.

Am 17. März ist auf der Straße von Coimbra nach Lissabon, in geringer Entfernung von ersterer Stadt ein gräuliches Attentat verübt worden. Drei Professoren jener Universität, mit dem Dechant und einem Domherrn des dortigen Kapitels, welche am Morgen jenes Tages, als Deputirte, um den Infanten-Regenten zu beompliementiren, von Coimbra abgereist waren, wurden ungefähr zwei Meilen von der Stadt, in der Nähe von Condeixa, von zehn vermummten Individuen angefallen, aus ihren Wagen gerissen, feldeinwärts geschleppt, und dort auf sie geschossen; zwei von den Professoren blieben todt auf dem Platze, und die beiden Geistlichen wurden schwer verwundet. Durch den Knall der Schüsse und das Geschrei der Ueberlebenden wurden einige Bauern und Miliz-Soldaten herbeigezogen, welche über die Mörder herfielen, und drei derselben festnahmen, die für Studenten von Coimbra erkannt wurden. In Folge dieser gräßlichen Begebenheit, die allgemein dem Parteihasse zugeschrieben wird, haben mehrere Verhaftungen in Coimbra Statt gefunden.

## Großbritannien und Irland.

Das Unterhaus bildete sich am 31. März auf den Antrag von Sir C. Grant zu einem Ausschuß, um über den Zustand der Korngesetze zu berathen. Sir

Digitized by Google

C. Grant erinnerte zuvörderst daran, daß die vorliegende Frage vor wenigen Monaten zu einer gründlichen Berathung gekommen, und ein Grundsatz angenommen worden sei, welcher sich hoffentlich noch jetzt der Zustimmung des Hauses erfreuen würde, der Grundsatz sei der: daß das System des gänzlichen Verbots aufgegeben werden sollte. Von der andern Seite habe man sich überzeugt, daß der inländische Ackerbau zu einigem Schutze berechtigt sei, und die Aufgabe sei nun die, einen richtigen Mittelweg zwischen den sich darbietenden Extremen aufzufinden. Nach dem jetzt bestehenden Gesetze sei die Einfuhr von fremden Getreide gegen Entrichtung einer Abgabe zulässig, welche für den Schutz des inländischen Producenten nicht hinreichend sei; wie sich daraus genügend ergebe, daß eine Summe von 500,000 Quarters in den Monaten Juli und August vorigen Jahres, also zu einer Zeit eingeführt worden sei, wo das inländische Bedürfniß eine solche Zufuhr keinesweges erheischte. Der Redner legte nun dem Hause dieselbe Tabelle vor, welche von dem Herzoge von Wellington dem Oberhause vorgelegt worden ist, und bemerkte, daß die Regierung zwar von vielen Seiten angegangen worden sei, auch eine Erhöhung der Abgabe von Gerste und Hafer zu bevorworten; nach reiflicher Ueberlegung sei man aber zu dem Entschlusse gekommen, hierin keine Aenderung vorzunehmen, und sich auf eine Modification in Ansehung des Weizens zu beschränken. Ich empfehle, sagte er, diese Maaßregel nicht als die beste, die unter allen Umständen ergriffen werden könnte, aber als unter den gegenwärtigen am besten geeignet, die Erledigung der lange schwankenden Frage herbeizuführen. Ich glaube sie auch in so fern als bleibend ansehen zu dürfen, als sie auf ein meiner Ansicht nach gutes Princip gegründet, und als eine Vereinigung der beiden großen Interessen (der ackerbautreibenden Klasse und der Fabrikanten), welche sich in unserem Lande schon zu lange feindlich gegenüber gestanden haben, anzusehen ist. Wohl weiß ich, daß die gegenwärtige Bill nicht so weit, als die vorjährige geht; ich bitte aber das Haus, zu glauben, daß ich zur Einbringung derselben meine Zustimmung niemals gegeben hätte, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es die beste ist, welche unter den obwaltenden Umständen erlangt werden kann; ja, wenn ich nicht die innige Ueberzeugung hätte, daß selbst Hr. Canning ihr seinen Beifall nicht versagt haben würde. Gewiß erinnert sich ein Jeder an jene denkwürdige Rede, worin der uns vorliegende Gegenstand mit jener sanften, ruhigen und eindringlichen Beredsamkeit vorgetragen wurde, welche jenem Redner in so großem Maaße eigen war. Jeder, der sie gehört hat, wird sich mit mir vereinigen, um dem großen Staatsmanne, welcher der Stolz derer war, die seiner Fahne folgten, und der sogar das Vertrauen seiner Gegner sich erworben hatte, bei dieser Gelegenheit eine schwache Huldigung darzubringen. — Hr. Whitmore erklärte, daß er zwar seine Gegen-Resolutionen jetzt nicht vortragen wolle, daß er aber gegen die Vorschläge des gebeten Herrn ausdrücklich protestiren müsse. Derselbe habe viel von dem Nachtheile des gänzlichen Verbotssystems gesprochen, er, (der Redner) begriffe aber den Unterschied zwischen einem gänzlichen Verbot und einer einem Verbot gleich kommenden Steuer nicht; auch habe der gedachte Herr von einer Vereinigung von streitenden Interessen viel geredet, wenn aber solche Vereinigung erfolgt sei, so habe sie nicht zwischen gewissen Volks-Klassen, sondern zwischen Mitgliedern des Kabinets Statt gefunden (hört! hört!); übrigens sei er überzeugt, daß, wenn die vorliegenden Propositionen genehmigt werden sollten, an Zufuhren von auswärts gar nicht zu denken seyn, und das Land von der Hülfe ganz und gar beraubt werden würde, deren es unter unvorhergesehenen Umständen so nothwendig bedürfe. Hr. Benett erklärte seine Zufriedenheit mit den Absichten der Regierung, weil die vorgeschlagenen Maaßregeln ein besserer Schutz für die ackerbautreibende Klasse als die vorjährige Bill sei. — Hr. Ferguson stimmte der Absicht der Regierung im Allgemeinen bei, tadelte aber, daß die Erhöhung der Abgabe auf Weizen allein beschränkt sei, und erklärte, daß er später ausdrücklich darauf antragen werde, die Erhöhung auch auf Gerste und Hafer auszudehnen. — Lord Morpeth sagte: der geehrte Hr. (Hr. Grant) habe sich auf die angebliche Ansicht des Hrn. Canning berufen, um zu bevorworten, daß die in dem Getreide-Gesetze vorzunehmenden Modificationen zum Vortheil der ackerbautreibenden Klasse Statt finden sollten. Er (Lord Morpeth) habe aber aus dem, was Hr. Canning zu jener Zeit gesagt hat, nichts entnommen, was auf eine solche Ansicht schließen lassen könte; er fordere das Haus auf, wenn es nur einen Funken vom Geiste der Selbstständigkeit habe, sich nicht vor dem andern Hause des Parlaments zu beugen, und nicht seine vor so kurzer Zeit gefaßten Beschlüsse wieder abzuändern. — Sir Th. Lethbridge erinnerte das Haus an den Unterschied zwischen dem Durchschnitts-Preise des Getreides zur Zeit, wo die vorjährige Bill entworfen wurde, und der gegenwärtigen; damals sei er auf 60 oder 61 Schill. für Weizen angegeben worden, jetzt aber sei er hochstens 52 bis 53 Schill.; es würde demnach besser gewesen seyn, die vorjährige Abgabe beizubehalten, da sie, bei einem so wesentlichen Abschlag des Durchschnitts-Preises, für den Getreide-Producenten vortheilhafter, als die jetzt vorgeschlagene sei. (Vergl. die Tabelle im gestrigen Blatte.) Daß übrigens hohe Abgaben die Einfuhr nicht verhüten, beweise die Uebersicht der Einfuhr im vergangenen Jahre, welche ergebe, daß Getreide auch zu Zeiten eingeführt worden sei, wo sich die Einfuhr-Abgabe, mit Inbegriff der Kosten, bis auf 2 Pf. 2 Schill. 8 D. belaufen habe; ihm (dem Redner) scheine eine dem völligen Verbot gleichkommende Abgabe, wie sie früher

Digitized by Google

(nach der Kornbill von 1815) beſtanden, und wobei das Land ſich ſo wohl befunden habe, immer noch das Beſte. Uebrigens ſei es jedenfalls unumgänglich nothwendig, die Abgabe von Gerſte und Hafer zu erhöhen. — Oberſt Sibthorp erklärte ſich beſonders mit letzterem vollkommen einverſtanden. Er bemerkte, daß vom 5 Jänner bis 22. März d. J. nicht weniger als 165,728 Quarters Hafer aus Irland hier eingeführt worden wären. Wenn er recht berichtet ſei, ſo ſei der größte Theil davon ausländiſcher in Irland eingeſchmuggelter Hafer; es ſei daher höchſt wichtig, hierauf ſtreng zu wachen. — H^r. Huskiſſon entgegnete hierauf, daß er Mittel in Händen habe, um zu beweiſen, daß die Behauptung des letzten Redners durchaus falſch ſei; in der That ſei es auch ganz unmöglich, daß ſolche Smuggelei Statt finde. Ueber die Behauptung des geehrten Mitgliedes für Sommerſetſhire (Sir Th. Lethbridge), daß eine große Quantität Weizen gegen Entrichtung einer Abgabe von 2 Pf. 2 Schill. 8 D. pr. Quarter eingeführt worden ſei, habe er ſich nicht genug wundern können; bekanntlich ſei dieß die Abgabe geweſen; welche eintrete, wenn der Durchſchnitts-Preis des Weizens auf 5s bis 5s 5ßchill. falle; nun habe ich hier, fuhr der Redner, indem er ein Papier vorwies, fort, eine Ueberſicht der Einfuhr, welche wochentlich Statt gefunden hat, wenn der Durchſchnitts-Preis ſich ſo ſtellte. Will man wiſſen, wie viel Weizen alsdann eingeführt worden iſt? Nil; nil; nil. (Großes Gelächter.) Wenn man ferner behauptet, daß der inländiſche Hafer durch das beſtehende Geſetz (welches in dieſer Beziehung nicht abgeändert werden ſoll) nicht hinlänglich geſchützt iſt, ſo muß ich bemerken, daß ausländiſcher Hafer noch niemals mit einer ſo ſchweren Abgabe wie jetzt belaſtet worden, und daß ſie im Verhältniß bedeutender als die von andern Getreidearten iſt. Die Vorſchläge der Regierung ſind übrigens nicht bloß von den Anhängern des Verbot-Syſtems, ſondern auch von den Gegnern desſelben angegriffen worden. Das geehrte Mitglied für Bridgenorth (H^r. Whitmore) hat uns Gegen-Reſolutionen angekündigt, mit denen er noch zurück hält. Was er vorſchlagen will, weiß ich nicht, und es ſcheint mir, daß es angemeſſener geweſen wäre, wenn er ſeine Vorſchläge wirklich gemacht hätte, damit man im Stande geweſen wäre, eine Vergleichung anzuſtellen. Wie die Sachen jetzt ſtehen, müſſen wir von ſeiner Meinung abſehen, und ich werde mich darauf beſchränken, nur noch Einiges über die Folgen der vorjährigen Bill zu bemerken. Es kann nicht geläugnet werden, daß 500,000 Quarters Weizen zu einer Zeit eingeführt worden ſind, wo die inländiſchen Preiſe keineswegs ſo hoch waren, um ausländiſche Zufuhren zu erheiſchen. Man darf aber die Umſtände nicht unberückſichtigt laſſen, unter denen dieſe Einfuhr Statt fand. Zuvorderſt wird man ſich erinnern, daß den Miniſtern durch die Acte vom Monat November 1826 die Befugniß ertheilt wurde, 500,000 Quarters gegen eine Abgabe von 12 Sh. zuzulaſſen. Es iſt zwar von dieſer Befugniß kein Gebrauch gemacht worden; ſie hatte aber die Wirkung, daß, in der Erwartung, daß es geſchehen würde, bedeutende Quantitäten Getreide auf Speculation hier in die Entrepots niedergelegt, und nachmals, weil ſie einmal hier waren, mit bedeutendem Verluſt verkauft worden ſind; ferner erzeugte die Ausſicht auf eine reiche Ernte im Monat Auguſt einen ſolchen paniſchen Schrecken unter den Getreidehändlern, daß ſie, ebenfalls mit großem Verluſt, ihre in den Entrepots befindlichen Vorräthe zu jedem Preiſe losſchlugen. Dieſes ſind Zufälligkeiten, vor denen kein Geſetz ſchützen kann; indeſſen hat man auch hierauf Rückſicht genommen, und deßhalb iſt es die Abſicht der Regierung, die Abgabe zu erhöhen, wenn der Durchſchnitts-Preis um die 60 Shill. oder darunter ſeyn wird (vergl. die Tabelle); die vorgeſchlagene Erhöhung iſt aber ſo bedeutend, daß ſie, wenn die Preiſe nicht viel mehr ſteigen, einem Verbote gleichkommt, wodurch das Intereſſe der Getreidebauenden hinlänglich geſichert zu ſeyn ſcheint — H^r. Baring ſagte, es ſei ein eitles Beſtreben, die Getreide-Preiſe durch künſtliche Mittel über ihrem natürlichen Courſe erhalten zu wollen; die Regierung müſſe früher oder ſpäter ſich überzeugen, daß der Zuwachs der Volkszahl auch eine Vermehrung der Erhaltungsmittel nothwendig mache, daß der Theil der Bevölkerung, welcher durch Manufacturen ernährt werde, kaum das liebe Brot verdiene, weil dieſes zu theuer ſei, und daß ſelbſt die Getreidebauer wünſchen müßten, dieſe Klaſſe nicht herabkommen zu ſehen, weil ſie ſonſt keine Abnehmer für ihre Erzeugniſſe wohl aber eine ſtets wachſende Zahl von Armen zu unterhalten haben würden. — H^r. Peel machte auf die Nothwendigkeit aufmerkſam, die Sache endlich zu regulieren, um den ewigen Schwankungen zu entgehen, denn ſie bisher unterworfen geweſen ſei; und gab zu verſtehen, daß H^r. Huskiſſon ſich habe entſchließen müſſen, in Beziehung auf freien Getreide-Handel, weniger, als er eigentlich für zweckmäßig halte, zu fordern, um nur eine endliche Abmachung herbeizuführen, und ſich die Zuſtimmung des Oberhauſes zu ſichern. Gewiß ſei es nothwendig, auf die Zunahme der Volkszahl und darauf Rückſicht zu nehmen, daß England keine hinreichende Quantität Getreide für die jetzt vorhandene größere Volkszahl produeire, daß es alſo auf andere Länder wegen Zufuhren ſehen müſſe, daß aber hierunter Irland voran ſtehe, und daß man dieſem Lande den engliſchen Markt nicht verſchließen dürfe. Am Ende ſeines Vortrages kam er noch einmal auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen Einverſtändniſſes, welches nur in der vorgeſchlagenen Art zu erlangen ſei, zurück. — H^r. Hume ſagte, es ſei höchſt verfaſſungswidrig, daß ſich das Haus durch daſjenige beſtimmen laſſe, was die Wünſche oder die Abſichten des Oberhauſes ſeyn möchten (hört!); das

Digitized by Google

Unterhaus solle sich nur durch das allgemeine Interesse des Volkes, und keineswegs durch die Ansichten der Aristokratie bestimmen lassen; es sei durchaus gegen alle Grundsätze einer guten Verwaltung, alle übrigen Klassen zum Vortheil der Grundbesitzer zu besteuern (Gemurre); er sei auch entschlossen, an die Stelle der heute vorgetragenen Resolutionen eine feste Abgabe in Vorschlag zu bringen, und zwar auf Weitzen zunächst von 25 Schill. pr. Quartier, wovon jährlich ein Schilling abgehen sollte, bis sie nur noch 10 Schilling betrüge, welches die gleichmäßige Abgabe seyn sollte. Für Gerste wolle er 9 Schilling, mit einer jährlichen Verminderung bis zu 7 Schilling herab, vorschlagen. — Oberst Wood sagte: er glaube, eine permanente Steuer sei deßhalb, weil in Zeiten der Noth doch davon abgegangen werden müßte. — Sir Fr. Burdett erklärte, daß er die größten Freiheiten im Getreidehandel für das Beste halte; vermuthlich wären die ehrenwerthen Secretäre der Colonien und des Innern und der Präsident des Handels-Bureau's auch seiner Meinung; wahrscheinlich hätten sie sich aber in der Lage befunden, ihre eigene Ansichten nicht ungehindert walten lassen zu dürfen; übrigens scheine es ihm höchst unangemessen, verschiedene Interessen eines Landes einander schroff gegenüber zu stellen, da sie doch alle so eng verknüpft wären, daß Eines nicht leiden könne, ohne daß das Andere mitleide. Er hege indessen die Ueberzeugung, daß die jetzt vorliegende Frage den Verkehr und die Zahlungsmittel viel mehr als die Abgaben betreffe; und er werde im Laufe dieser Session die Sache auch unter diesem Gesichtspuncte zur Sprache bringen. — Nach einigem Zwischenreden wurden die von Sir C. Grant vorgeschlagenen Resolutionen zum Druck befordert und (wie schon erwähnt) beschlossen, die Sache am 25. April wieder in Erwägung zu ziehen.

Am 2. April hatte Fürst Esterhazy eine lange Conferenz mit dem Herzoge von Wellington und Lord Dudley; und am folgenden Tage Fürst Polignac mit denselben Ministern.

Am 3. April nahm H. Stratford Canning, seit seiner Rückkehr nach England, zum ersten Male seinen Sitz im Unterhause, als Mitglied für New-Sakum.

Die Consols, welche am 4. mit 83⅞, geschlossen worden waren, wurden am 5. mit 83⅞, ⅛ eröffnet, und standen um 2 Uhr 83⅞ auf Lieferung, und 84 gegen Baar.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 5. April berichtete H. Berbis im Namen der Petitions-Commission, und trug in Betreff einer gegen den Präfecten von Korsika gerichteten Petition auf Billigung des Betragens dieses Präfecten an. Dieß gab Hrn. Conny Veranlassung zu einem lebhaften Ausfall gegen die neueste Versammlung der Pariser Wahlmänner. H. de Labord beantwortete denselben in einer Rede, die auf beiden Seiten der Kammer großen Eindruck zu machen schien. Auch H. Benjamin Constant kam bei Gelegenheit der Berichterstattung über eine andere Petition auf denselben Gegenstand zurück. H. Bourdeau rechtfertigte die Bittsteller von Haute-Vienne, die von Hrn. Mounier Buisson angegriffen waren. H. Casimir Perrier sprach in demselben Sinne, und der Minister des Innern erklärte sich über die Art, wie die von der Kammer zugewiesenen Petitionen behandelt werden. Die Wahl des Hrn. von Montbel gab zu umständlichen Erörterungen Anlaß, bei denen der General Sebastiani die Versammlungen der Wahlmänner zu rechtfertigen suchte, und sich gegen die durch die Post verschickten Flugschriften erklärte. H. Bavlchier verantwortete sich darüber, und kam wiederholt durch Aeußerungen des Hrn. Casimir Perrier auf diesen Gegenstand zurück. — Der Kammer ward noch ein Gesetzentwurf zur Bewilligung einer Pension von 1500 Franken für die Schwester des Schiffsfährichs Bisson, der sich im Archipel mit einer Schaar griechischer Seeräuber freiwillig in die Luft sprengte, vorgelegt. — Ein Bericht über die Wahl des Hrn. Gerin hatte die Zulassung dieses Deputirten zur Folge.

Dem Courrier Français zufolge (der allein von allen Pariser Blättern auch am Ostermontag erschienen war) hatte H. Lafitte am 5. in der Deputirten-Kammer eine Petition von Hrn. Leclerc, Capitän der zweiten Legion der (aufgelösten) Pariser Nationalgarde, auf Bureau gelegt, worin um Wiederherstellung dieser Garde gebeten wird.

H. de Pradt war seit mehreren Tagen von einer bedeutenden Unpäßlichkeit befallen.

Am. Sonntag war am 7. d. M. von London zu Paris eingetroffen.

Die 5Percents wurden am 7. d. M. mit 102 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. geschlossen.

Am 26. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅛; Dart. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 42¾; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1013 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comtoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 25 kr. C. M.

Die Liste des heutigen Wettrennens auf der Simmeringer Heide ist im Comtoir des österreichischen Beobachters für 5 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

Nro. 109

ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 18. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 16. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.595 | 283. 4z. 4 D. | + 10.0 | S. still. | Nebel. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.519 | 28 3 9 | + 14.0 | WNW. schwach. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.522 | 28 3 5 | + 11.5 | SW. still. | — — |

## Nachrichten aus Griechenland.

Auszug eines Schreibens aus Napoli di Romania vom 10. März. Am 2. d. M. erschien der Präsident, Graf Capodistrias am Bord des englischen Linienschiffes Warspite, und in Begleitung der Fregatten Juno, Helena und Castor, dann der Briggs Musquito und Revel, auf der hiesigen Rhede. Er kam von Poros *), wo er sich am 29. Februar Abends eingeschiffe hatte. Graf Capodistrias war kaum ans Land gestiegen, als Theodoraki Griva, der Commandant des Palamides (der obern Citadelle) sich mit seinen Offizieren vor ihm stellte, um die Befehle des Präsidenten zu empfangen, der ihn äußerst freundlich aufnahm, ihn umarmte, und ihm den Wunsch bezeigte, ihn, mit einer kleinen Schaar der Seinigen, als Leibwache, bei sich zu behalten, da seine (des Präsidenten) Absicht sei, das Commando der Forts und Werke von Napoli di Romania dem Oberst-Lieutenant von Heidegger zu übertragen, welchem Griva den Palamides, nebst allen in dieser Festung befindlichen Kriegs- und Mundsvorräthen übergeben sollte. Griva, über die schmeichelhafte Aufnahme von Seite des Präsidenten angenehm erfreut, erklärte sich bereit, mit seinen Palikaren, die nichts als den nothdürftigsten Unterhalt verlangten, in Allem die Befehle desselben zu vollziehen.

Am folgenden Tage, den 3. März, stieg der Graf Capodistrias, in Begleitung des Oberst-Lieutenants von Heidegger auf den Palamides, wo die Uebergabe vollzogen wurde. Am 5. folgte die Albanitika (Istchkale, die untere Citadelle) diesem Beispiele. Photomara, der in dieser Feste commandirte, legte seine Gewalt in die Hände des Präsidenten nieder, und versöhnte sich sogar, auf dessen Verwendung, mit seinem Todfeinde Griva **). Am 6. verließen diese beiden Chefs, mit ihren Familien, die Forts, und zogen in die Stadt. Am 7. wurde der Palamides von 120 Hydrioten und Spetzioten, die im Solde des Präsidenten stehen, besetzt; die Albanitika erhielt eine Besatzung von ungefähr 200 Mann aus der Stadt. Zu Unter-Befehlshabern in Palamides wurde ein Russe, H^r Ranko, und in der Albanitika, ein Würtemberger, H^r Müller, ernannt.

Am 9. brachen die Truppen des Photomara und des Griva, letztere unter den Befehlen seines Bruders, Stavro Griva, nach dem Isthmus (von Korinth) auf. An demselben Tage verließ auch der Präsident die Stadt, und schlug den Weg zu Lande nach Damala (Trözen) und Poros ein, von wo er sich wieder nach Aegina begeben wird. Theodoraki Griva, mit ungefähr 80 Mann, begleitete ihn; auch der alte Kolocotroni (Theodor) und Alexander Maurocordato befinden sich im Gefolge des Präsidenten.

Bei Damala steht ein griechisches Corps von ungefähr 2400 Mann, dessen Commando Graf Capodistrias dem Fürsten Demetrius Ypsilanti übertragen hat. Am 28. Februar, dem Tage vor der Abfahrt des Präsidenten von Poros *) nach Nauplia, nahm selber dieses Corps in Augenschein; die Commandanten der Kriegsfahrzeuge der drei Mächte (Sir Ed. Parker, H^r Leblanc, und H^r Petrowitz), die drei Proboli (Peter Mauromichali, Georg Kundurioti und Andreas Zaimi) Admiral Miauli, der dazumal mit der Hellas bei Poros lag, Theodor Kolocotroni, und eine Menge anderer Chefs begleiteten den Präsidenten bei dieser Musterung, und wohnten dem Gastmahle bei, welches bei diesem Anlasse gegeben wurde. Sir W. Parker und H^r Petrowitz

*) Siehe Oesterr. Beob. vom 4. April.

**) Die Streitigkeiten dieser beiden Parteihäupter, welche in Napoli di Romania so viel Unheil anrichteten, sind bekannt. Vergl. Oesterr. Beob. vom 28. und 29. August, 10. und 23. September, und 3. October 1827.

*) Die Insel Poros ist nur durch einen schmalen Meeresarm von dem festen Lande, auf welchem Damala liegt, getrennt.

Digitized by Google

brachten den Toast aus: „Auf die Unabhängigkeit Griechenlands!“ Ersterer, auf Lorbeer-Zweige anspielend, welche den Tisch zierten, fügte hinzu: „Und möge sie um diesen Preis erkauft werden!“ Letzterer letzte seinem Toast die Worte bei: „Peter der Große, als er das erste Linienschiff vom Stapel ließ, sagte: Wissenschaften und Künste sind von Griechenland ausgegangen. — Sie werden ihm von dem dankbaren Europa zurückgegeben werden.“ — H^r. Leblanc trank auf das Wohl „der tapfern Armee und Marine Griechenlands.“ Kolocotroni und Miauli dankten für diese Artigkeit. Der Toast, welchen der Präsident: „Den drei Mächten!“ ausbrachte, wurde mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. — Graf Capodistrias hat dem H^rn. Rhodios, der bekanntlich in früherer Zeit nicht im besten Einvernehmen mit dem Obersten Fabvier stand, den Auftrag gegeben, zu Methana (einer Halbinsel im Norden von Damala,) wo sich die Depots der von Fabvier gebildeten Taktikos befinden, ein anderes Corps regulärer Infanterie zu organisiren.

Durch die gestern (9 März) hier eingelaufene englische Brigg Pelican, die nach vollbrachter Expedition gegen das Raubnest Karabusa auf der dortigen Rhede zurückgeblieben war, hat man die Nachricht erhalten, daß der bekannte englische Philellene, Major Urquhart, dem mit einem kleinen Corps von Marine-Soldaten das Commando des dortigen Forts, nach Vertreibung der Piraten, übertragen worden war, durch den Einsturz eines Hauses unter dessen Trümmern begraben worden ist. Ein anderer Philellene, H^r. Henn, ist heute nach Karabusa abgegangen, um das Commando des Forts zu übernehmen. Durch den Pelican hat man auch erfahren, daß eine ägyptische Flotille, aus 2 Fregatten, 5 Korvetten, und einem Dutzend Transportschiffen bestehend, in den ersten Tagen des März zu Suda eingelaufen war.

Gennäos Kolocotroni (Sohn des Theodors, der sich zu Karitene befindet, und Nikita (Stamatelopulo), welcher in den Gebirgen von Londari steht, haben Deputationen zur Begrüßung des Präsidenten abgeschickt, der auch von andern Orten ähnliche Sendungen erhalten hat.

Der Graf Capodistrias hat folgende Chefs der Civil-Verwaltung ernannt, für Aegina: Andreas Janithi, aus Ipsara; für Poros: Demetrius Kalergi, aus Candia; für Napoli di Romania: den Grafen J. B. Theotoki, aus Corfu; für Syra: Beninzelo Ruffo, aus Patras; für Kalavrita: Kapfali aus Messolongi.

Miauli ist am 29. Februar mit der Hellas, einer Kanonier-Schaluppe und einer Tratte von Poros gegen Skopelo, einem bekannten Schlupfwinkel der Piraten, ausgelaufen, hat ein Dutzend ihrer Raubfahrzeuge zerstört, und funfzehn derselben nach Poros aufgebracht, von wo er dann mit der Hellas nach den Gewässern von Scio segelte *).

## Großbritannien und Irland.

Der Finanz-Ausschuß vertagte seine Sitzungen am 2. d. M. bis zum 15. April. Er war in seinen Arbeiten bereits weit vorgerückt, und hatte die Haupt-Branchen des Marine- des Armee- und des Artillerie-Departements einer genauen Prüfung unterzogen, so daß er im Stande seyn dürfte, bald nach den Oster-Ferien Bericht darüber ins Unterhaus zu erstatten.

Im Marine-Departement herrschte große Thätigkeit. Nach Woolwich, wo sich das See-Arsenal befindet, war Befehl ergangen, Kanonen für sechs Linienschiffe in Bereitschaft zu halten. Die Zahl der gegenwärtig im mittelländischen Meere und im Tajo befindlichen Linienschiffe beläuft sich auf acht. Ihre Namen sind: Gloucester, Melville, Ocean, Windsor-Castle, Revenge, Spartiate, Wellesley und Warspite. Die Asia, die bekanntlich in der Schlacht von Navarin sehr gelitten hat, wird, sobald sie wieder ausgebessert ist, nach derselben Bestimmung abgehen.

Sir William Knighton, dessen Reise nach dem Continent wir seiner Zeit angezeigt hatten, war am 1. April in Dover angekommen.

Zu London hat ein französischer Kaufmann, als Agent der spanischen Regierung, den Plan zu einer abermaligen spanischen Anleihe beim Handelsstande in Umlauf gesetzt. Spanien will, gegen Verzinsung zu 6pCt. und Verpfändung der Einkünfte der Havannah (welche 25 Millionen Realen) und der spanischen Lotterie (welche 11 Millionen Realen betragen), 600,000 Pf. St. in England entlehnen. Bis jetzt hatte sich aber noch kein Kapitalist mit dieser Anleihe befassen wollen.

## Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 17. März enthält eine päpstliche Bulle, welche die Autorisation zur Erhebung des Tributs der spanischen Geistlichkeit von 10 Millionen Realen auf sechs Jahre verlängert, und die Bestimmung hinzufügt, daß in dieser Abgabe die Zehnten der Laien im Fürstenthume Catalonien, so wie die Erstlinge von Früchten, welche die Municipal-Behörden von Arragonien einziehen, nicht mehr begriffen seyn sollen. Folgendes ist der wesentliche Inhalt gedachter Bulle: „Unser Vorfahr, Pius VII., überzeugt von dem wesentlichen Bedürfniß des spanischen Königreichs, erhörte E^re. Majestät Bitten und verstattete bisweilen, daß von dem Patrimonium der Kirche zu Abhelfung jener Bedürfnisse von Zeit zu Zeit Unterstützungen und Subsidien gefordert werden dürften. Vermöge des apostolischen Briefes vom 12. April, welcher anfängt: „Apostolicae benignitatis indulgentiam“ verstattete Unser erwähnter Vor-

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

Digitized by Google

fahr E[w]. Majestät von den Gütern der Welt-Geistlichen und der Kloster-Geistlichen alljährlich dreißig Millionen Reales de Vellon zu erheben, und setzte diese Erlaubniß auf sechs Jahre fest. Als im Jahre 1823 auf Antrag derjenigen berühmten Männer (illustres Varones) — welche damals in E[w]. Majestät Abwesenheit die Regentschaft bildeten, Unser Vorfahr eine weniger lästige Abgabe bewilligte, wodurch die königl. spanische Regierung ermächtigt wurde, zehn Millionen Reales de Vellon jährlich, während sechs Jahre von beiden Klassen der Geistlichkeit und allen denen, welche auf die Zehnten der Laien und die terzias decimales Anspruch haben, zu erheben, so waren in dieser Summe die alten Subsidien mitbegriffen, welche durch die eethelitte Concession Unsers Vorfahren Pius IV. glorreichen Andenkens, der spanische Clerus in den General-Schatz des Königreichs für den Bau der Galeeren zu bezahlen pflegte. Unser geliebter Sohn, Don Joseph Naccifo Aparici, E[w]. Majestät Geschäftsträger bei Uns, hat Uns zwei Bitten vorgetragen und Uns demüthigst ersucht, solche zu erfüllen. Die erste bezieht sich auf den Umstand, daß in Spanien Zweifel entstanden sind, ob der durch das apostolische Schreiben von Pius VII. auferlegte, vorerwähnte Tribut, ebenfalls von den Decimas zu entrichten sei, welchen einige Laien, vorzüglich in Catalonien, beziehen, so wie auch von den primicias, welche in Aragonien die Stadt-Magistrate verwalten; wohl verstanden, nämlich diejenigen Decimas und primicias, für welche daselbst die Güter der Laien der Entrichtung der gewöhnlichen Contributionen unterworfen sind, und ist es daher E[w]. Majestät Wunsch, daß Wir diese decimas und primicias dem neuen Tribut als nicht unterworfen erklären, jedoch zu gleicher Zeit festsetzen, daß der vorgenannte Tribut den Gütern des einen und des andern Clerus aufzuerlegen sei, und zwar wohl zu verstehen, denjenigen Gütern, welchen früher die größere Abgabe mittelst des apostolischen Schreibens von Pius VII. vom 16. April 1817, welcher mit den Worten: Apostolicae benignitatis indulgentiam anfängt, auferlegt worden war. Der zweiten Bitte liegt die Fortdauer des unglücklichen Zustandes des Schatzes des spanischen Königreichs zum Grunde, und da die vorerwähnten sechs Jahre nächstens verstrichen seyn werden, so bitten Uns E[w]. Majestät, Ihnen das Recht zu ertheilen, den vorgenannten Tribut von zehn Millionen jährlich neuerdings während den folgenden sechs Jahren erheben zu dürfen." (Hierauf folgt die oben erwähnte Erlaubniß S[r]. Heiligkeit, die mehrerwähnten zehn Millionen alljährlich von der Geistlichkeit während sechs Jahre erheben zu dürfen.)

## Frankreich.

Der König arbeitete am 7. April mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen de la Ferronnays. Am folgenden Tage den 8. um 10 Uhr Vormittags präsidirten S[r]. Majestät in einer Sitzung des Ministerialraths, dem auch der Dauphin beiwohnte, und welcher bis Mittag dauerte. In Folge dieses Conseils fand später eine geheime Rathssitzung, unter dem Vorsitze des Königs Statt, welcher der Dauphin, die Minister mit Portefeuille (mit Ausnahme des Ministers der geistlichen Angelegenheiten), dann die Staatsminister Baron Portal, Duc de Levis, und der Vicomte Lainé, Pairs von Frankreich, Alexis de Noailles, Deputirter, und der Staatsrath H[r]. Bourdeau, Mitglied der Deputirten-Kammer beiwohnten. Diese Sitzung dauerte bis halb vier Uhr Nachmittags. — Der Gazette de France zufolge wurde in selber der Gesetzentwurf in Betreff der periodischen Presse, welcher der Deputirten-Kammer vorgelegt werden soll, in Berathung gezogen. Folgendes sollen die Hauptbestimmungen des neuen Gesetzentwurfs seyn, die Jedermann zu ertheilende Befugniß, gegen gewisse Bürgschaften, ein Journal herauszugeben; die Aufhebung der facultativen Censur, die Aufhebung des Artikels des Gesetzes von 1822 in Betreff der Tendenz-Prozesse, endlich Modificationen in dem System der verantwortlichen Verleger und neue Garantien für das Privatleben. Man behauptet, daß das neue Gesetz sich in gewissen Puncten dem Gesetz von 1819 nähern dürfte, welches der Jury die Urtheile über Preß-Vergehungen zuwies.

Im Moniteur vom 9. April heißt es: „Einige Blätter haben gemeldet, daß der kürzlich nach Rußland abgereiste Marquis von Larochejaquelein, Pair von Frankreich, in Dienste dieser Macht treten werde. Wir sind ermächtiget zu erklären, daß diese Angabe unrichtig ist. H[r]. von Larochejaquelein ist, weit entfernt aus französischen Diensten zu treten, erst unlängst von einem Linien-Kavallerie-Regiment zu dem ersten berittnen Garde-Grenadier-Regiment versetzt worden. Da dieser junge Offizier aber gerne in Thätigkeit treten, und zur Verherrlichung des Namens, den er führt, das Seinige beitragen möchte, so hat er Urlaub, auf ein Jahr, und die Erlaubniß vom Könige erhalten, nach Rußland zu gehen, um S[r]. Majestät den Kaiser Nicolaus um eine Anstellung als Freiwilliger, bei einem der russischen Armee-Corps, welche in Bewegung gesetzt werden sollen, zu bitten; nachher wird H[r]. von Larochejaquelein wieder nach Frankreich zurückkehren, um den Grad und den Posten, den er dort bekleidet, wieder einzunehmen."

Die Sitzung der Deputirten-Kammer am 7. April ward ganz mit dem Scrutin zur Ernennung von drei Candidaten für die durch den Tod des H[rn]. Dübruel erledigte Stelle eines Quästors ausgefüllt. Die Zahl der Stimmenden war 323. H[r]. von Bondy erhielt 142, S[t]. Aignan 133, Dubourg 120, Tregomain 119, Preffac 105, Mechin 63 Stimmen, somit keiner unter diesen die absolute Mehrheit. Ein zweites Scrutin soll am folgenden Tage vorgenommen werden.

Eine königliche Ordonnanz vom 6. April ernennt die

Digitized by Google

Präsidenten und Vice-Präsidenten von 21, für den 22. April einberufenen Wahl-Collegien.

Die Wahlmänner des ersten Pariser Bezirks eröffneten, da ihnen der Zusammentritt im Freien untersagt ist, in einem Privathause ein vorläufiges Scrutin über den Candidaten, den sie bei der wirklichen Wahl unterstützen wollen. Von 652 Votanten (absolute Mehrheit 327) erhielten Mathieu Dumas 289, Nitot 259, Tripier 46, Noel 35, Duval 32 Stimmen. Es soll nun über die drei Ersten ein Ballotage-Scrutin gehalten werden.

Der Moniteur kündigt an, daß der Lehrcurs des Hrn. Cousin begonnen habe, und daß auch Hr. Guizot, Professor der Geschichte bei der Facultät der Literatur, seinen Unterricht wieder beginnen werde. Eben so würde Hr. Recamier, Professor der Medicin an dem Collegium von Frankreich, seine Vorlesungen, die im letzten Semester unterbrochen worden, wieder anfangen, und der öffentliche Unterricht somit keines seiner Organe mehr beraubt seyn. Die Regierung sei überzeugt, daß kein Tumult diese gelehrten und nützlichen Vorlesungen stören werde. Sie zähle dabei eben so sehr auf den Verstand einer lernbegierigen Jugend, die einsehen müßte, daß Unordnungen die tödtlichsten Feinde der Wissenschaften seien, als auf die Weisheit und Klugheit der Professoren, denen eine so wichtige Aufgabe anvertraut sei.

Zu Toulon kamen, ungeachtet des Gerüchts, daß die Expedition nach Morea Gegenbefehl habe, immer mehr Truppen an. Auch lag auf der Rhede ein beträchtliches Geschwader, namentlich die Linienschiffe Scipio, Breslau und die Stadt Marseille, sieben Fregatten, so wie mehrere Brigge, Korvetten und Transportschiffe.

Hr. Barbié du Bocage hat der Academie der Wissenschaften am 31. März mehrere Briefe über Entdeckungen im Innern Afrika's, über Revolutionen, die zu Tombuctu vorgefallen sind, und leider auch über den Tod des Majors Laing und des Capitäns Clapperton mitgetheilt. Diese Briefe sind von Hrn. Rousseau, französischem General-Consul zu Tripoli, (der kürzlich auch gestorben ist). Darin heißt es: „Der Major Laing, von dem man schon früher sagte, er sei unter dem Dolche von Räubern in Gebiete Tuat gefallen, ward dort nur verwundet, und hatte sich nach seiner Heilung endlich nach Tombuctu begeben. Kurz nach seiner Ankunft kamen aber 30,000 Fellans, deren mächtiger und kriegerischer Stamm dermalen ausschließlich die unermeßlichen Wüsten des mittleren Afrika's beherrscht, daselbst an, und verlangten gebieterisch seine Auslieferung, um ihn zu tödten, und dadurch, wie sie sagten, die christlichen Nationen zu verhindern, vermöge der Nachrichten, die ihnen derselbe über Sudan ertheilen könnte, eines Tages in diese entfernten Länder zur Untersuchung der Völker einzudringen. Vor der Einnahme Tombuctu's durch die Fellans regierten 24 Chefs ungleich in der Stadt, und unter diesen eine Frau, Nana Beira (Prinzessinn Mutter). Einer derselben, Othman Bulo Lauoi Abubekher, nahm Hrn. Laing bei seiner Ankunft zu Tombuctu, auf die Empfehlung des Cheich El Mokhtar, zu dem er sich nach dem Anfall der Hangars geflüchtet hatte, in seinem Hause auf. Dieser ließ Hrn. Laing, gleich nachdem die Fellans vor Tombuctu erschienen waren, und seinen Kopf verlangt hatten, in der Nacht unter Begleitung einiger vermeintlichen treuen Diener entführen. Darunter war aber ein gewisser Rehbal, aus dem Stamme der Barbarischen, insgeheim an die Fellans verkauft, und dieser gab ihm auch, nachdem er die Fellans von seiner Flucht benachrichtigt, und sie ihn eingeholt hatten, den ersten Dolchstoß." — Clapperton ward zu Sakatu ermordet, trotz des guten Empfanges, der ihm bei seiner ersten Reise von dem dortigen Sultan Bello zu Theil geworden war. Wahrscheinlich hatte man Letzterem die unglücklichen Reisenden als Spione geschildert, die nach Sudan geschickt seien, um Erkundigungen zum Behufe einer Eroberung des Landes einzuziehen. Hr. Rousseau hat dem Pascha von Tripoli ein Zeugniß über seine Unschuld an diesen traurigen Ereignissen ausgestellt, der Schauplatz mehr als neunzig Tagreisen von der letzten tripolitanischen Grenzstadt Gadames entfernt liegt.

Die 5Percents wurden am 8. April mit 102 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 20 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 90 Cent. geschlossen.

## Großherzogthum Toskana.

Nachrichten aus Florenz zufolge war der kais. russische Gesandte bei der ottomannischen Pforte, Hr. von Ribeaupierre am 5. d. M. von Triest daselbst eingetroffen, und im Gasthofe der Madame Humbert, am Arno, abgestiegen. Es hieß, daß Hr. von Ribeaupierre sich einige Zeit in Florenz aufzuhalten gedenke.

## Deutschland.

Zu Nürnberg fand am 7. April die Grundsteinlegung zu Albrecht Dürers Denkmal mit den, im Programm vorher bekannt gemachten Feierlichkeiten Statt. Aus allen Gegenden Teutschlands, selbst aus Italien, hatten sich Künstler und Kunstfreunde zu diesem interessanten Feste versammelt, welches durch besonderes freundliches Wetter begünstigt ward. Zu München wurde an diesem Tage auf dem Hoftheater ein neues Lustspiel von Hrn. E. v. Schenk, unter dem Titel: Albrecht Dürer in Venedig, mit ausgezeichnetem Beifall aufgeführt.

## Wien, den 17. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 18. März l. J., Allerdochstihrem Kammerer, Großkreutz des großherzoglich badischen Zähringer-Löwen-Ordens und ehemaligen Erzieher des Prinzen Gustav von Schweden königl. Hoheit, Gottfried Polter de Vernand, die Grafenwürde im österreichischen Kaiserstaate mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

---

Am 17. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. — 89⅞; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅞; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. — —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1019½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Vilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1108.

Digitized by Google

Nro. 110

WIEN 1 — IV ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 19. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 17. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.407 | 283 28. 03. | + 11.5 | W. schwach. | dunstig. |
| | 3 Uhr Nachmit | 27.381 | 28 1 8 | + 17.0 | O&O. — | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.320 | 28 0 11 | + 12.0 | O. still. | heiter. |

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 4. April: „Der General von der Infanterie und General-Adjutant Balaschow, ist mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand, von seinem Posten als General-Gouverneur (von Rjasan, Tula, Woronesch, Orel und Tambow) entlassen worden, und hat eine Stelle im Reichsrath erhalten. — Unsere Zeitung enthält eine von St. Majestät dem Kaiser bestätigte Verordnung zur Verwaltung Bessarabiens. Die allgemeine Verordnung zur Verwaltung der Gouvernements behält auch in Bessarabien ihre Kraft in allen übrigen Puncten, außer den in dieser Special-Verordnung ausgenommenen. Der Oberbefehlshaber Bessarabiens soll General-Gouverneur von Neu-Reussen und Bessarabien genannt werden. Alle Stände in Bessarabien, so wie auch die dortigen Ansiedler, Zigeuner und Juden, bleiben im Besitz ihrer bisherigen Vorrechte. Die Einwohner sind auf unbestimmte Zeit von der Rekrutirung befreit, diejenigen Bauern nicht mit einbegriffen, die aus Rußland hinübergezogen sind. Der Adel in Bessarabien erfreut sich auch in Rußland aller der, durch die Adelsbriefe und Gesetze verliehenen Vorrechte, so auch der russische Edelmann, welcher sich in Bessarabien niederläßt, aller allgemeinen Vorrechte dieses Standes, gleichmäßig mit dem bessarabischen Adel. Die Bauern, mit Ausnahme der Zigeuner, sind kein: Leibeigene, weder von bessarabischen Gutsbesitzern, noch von russischen Edelleuten. Auch dürfen letztere in Bessarabien, außer Zigeunern, Leibeigene nur als Hausgesinde mit sich haben, nicht aber landfäßig machen. Der General-Gouverneur steht an der Spitze der ganzen Verwaltung, welche in die der Provinz, der Kreise (Zynute) und der Städte zerfällt. Die Provinzial-Verwaltung hat ihren Sitz in Kischenew (1695/4 Werst von Petersburg), die der Kreise kommen in die Städte Chim, Bielhy, Kischenew, Bender, Ackerman und Ismail. Der Provinzial-Conseil besteht unter Vorsitz des General-Gouverneurs aus sieben Mitgliedern, die auf seine Vorstellung vom dirigirenden Senate anerkannt werden. Der Provinzial-Conseil versammelt sich zwei Mal im Jahre, im Mai und im November, kann aber zu jeder andern Zeit, wenn es erforderlich ist, zusammenberufen werden. Er soll, wenn es irgend möglich ist, alle innerhalb der Frist der Sitzungen eingehende Sachen im Verlaufe eines Monats beendigen. — Die Kosten der Verwaltung des ganzen Landes betragen jährlich 156,945 Silberrubel. — Zur Beförderung einer vervollkommneren Landwirthschaft und Schafzucht, so wie der damit verknüpften Manufactur-Industrie in Neu-Reussen, hat St. Majestät der Kaiser den Vorschlag des regierenden Herzogs von Anhalt-Köthen, wegen Anlegung einer Colonie von anhaltischen Ansiedlern genehmigt. Es ist Befehl gegeben worden, die von den Deputirten des Herzogs ausersehenen freien Krondländereien in Taurien, zum immerwährenden erblichen Besitze anzuweisen. Hierzu gehören 42,345 Dessätinen urbares und Brach-Land im Dnepperschen Kreise und in eben dem Kreise 6000 Dessätinen Ufersland. Die Bedingungen hinsichtlich der Abgaben sind von dem Finanz-Minister mit den herzoglich Anhalt-Köthenschen Deputirten abgeschlossen, und von St. Majestät dem Kaiser bestätigt worden. Zur Erleichterung der Transporte von Schafen ꝛc. für die Ansiedlung und zur Anlegung einer Musterwirthschaft, hat St. Majestät der Kaiser dem Herzoge von Anhalt-Köthen die der Krone gehörige Starostei Gußin (in Podolien, 1447 Werst von St. Petersburg) auf 24 Jahre gegen Erlegung von 1000 Silberrubeln jährlich an die Krone, vom Jahre 1829 an gerechnet, eingeräumt."

Eine Beilage zur preußischen Staatszeitung vom 12. d. M. meldet folgendes aus St. Petersburg vom 3. April: „Man ist in diesem Augenblick mit dem Druck des Friedens-Tractates mit Persien beschäftigt, dessen Bekanntmachung sofort zu gewärtigen steht. Er gewährt dem russischen Reiche außer den (bereits erwähnten) Chanaten Eriwan und Nachitschewan, die Salinen von Kulpi und sehr ausgedehnte Handels-Ver-

Digitized by Google

heile. Von den 80 Millionen Rubel Kriegs-Contribution sind bereits 64 Millionen bezahlt worden. Der Kaiser hat 6 Millionen davon unter diejenigen Offiziere vertheilen lassen, welche sich im persischen Kriege am meisten ausgezeichnet haben; und der Ober-Befehlshaber Graf Paskewitsch von Eriwan hat für seinen Theil 1 Million Rubel erhalten. Dem wirklichen Etatsrath Odreskow, welcher den Frieden unterhandelt und unterzeichnet hat, ist das Großkreutz des St. Annen-Ordens und eine Gratification von 300,000 Rubel zu Theil geworden."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 1. April überreichte H. Grattan eine Petition der Seidenweber in Dublin, welche bitten, daß in Irland für die Armen in gleicher Art wie in England gesorgt werden möchte. Sir J. Newport bemerkte hierüber, daß die Einführung der englischen Armen-Gesetze in Irland, seiner Ansicht nach, diesem Lande im höchsten Grade nachtheilig seyn würde. In England residirten eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gutsbesitzern auf ihren Gütern, und wären daher im Stande, den mit der bestehenden Armen-Taxe nothwendig verbundenen Uebelständen entgegen zu wirken. In Irland sei dieß aber der Fall nicht; die Armen-Taxe würde daher dort noch viel heillosere Folgen wie in England haben. H. Peel erklärte sich damit vollkommen einverstanden. Ein Hauptgrund der Dranglage Irlands ist, sagte er, die Zerstückelung des Grund und Bodens, die dort ohne Maaß und Ziel Statt findet. Das Erbe des Vaters wird unter seine Kinder und Kindeskinder zerstückelt, so daß die Theile am Ende so klein werden, daß eine Familie davon nicht leben kann; daran wird aber nicht gedacht, und es werden auf die Hoffnung des Ertrages dieser kleinen Landesparcellen viele Ehen geschlossen, wo späterhin die große Armuth herrscht; wenn nun vollends Jedem ein Recht auf die Unterstützung der Gemeinde gegeben werden sollte, so glaube ich, daß die Zerstückelungen in noch größerem Maaße zunehmen würden. Uebrigens wäre dieses System auch aus dem bereits sehr richtig angeführten Grunde unausführbar, daß die meisten irländischen Gutsbesitzer, die natürlichen Verweser der Armen-Angelegenheiten, sich auswärts aufhalten. H. Lamb sagte, man möchte, ehe daran gedacht werden könne, die Armen-Gesetze auf Irland auszudehnen, sie in England verbessern; (hört! hört!) was offenbar ein Grund des Elends und der Verarmung in England sei, könne unmöglich als eine Wohlthat für Irland angesehen werden. (Hört!) — Von H. Palmer wurde eine Petition der Pflanzer von den englischen Colonien in Westindien und der dahin handeltreibenden Kaufleute, welche eine Ermäßigung der Abgabe vom rohen Zucker nachsuchen, eingereicht. Sie stellen vor, daß die während des Krieges mit Frankreich darauf gelegte und als wirkliche Kriegssteuer bezeichnete Abgabe noch immer nicht aufgehoben worden sei; daß die Pflanzer bei der jetzigen Abgabe nicht bestehen können; daß der Verbrauch des Zuckers keineswegs in dem Maaße wie die Volkszahl zugenommen habe, daß namentlich in Irland äußerst wenig verbraucht werde, während die Vermehrung der Zucker-Consumtion dort die großen politischen und moralischen Resultate herbeiführen konnte; daß eine Steuer-Ermäßigung für den Fiscus nicht nachtheilig seyn könne, da, wie man es bei mehreren Artikeln, namentlich beim Kaffeh, erfahren habe, die vermehrte Einfuhr über und über den scheinbaren Ausfall in der Einnahme decke ꝛc. H. Palmer trug den Inhalt der Bittschrift ohne weitere Bemerkungen zu machen vor, indem er hinzufügte, daß er nächstens, wo die Zucker-Abgabe auf anderem Wege im Parlamente zur Sprache kommen werde, mehr darüber sagen werde. — Nächst den Pflanzern in Westindien erscheinen die Londoner Fiaker als Bittende vor dem Unterhause. Der Alderman Thompson überreichte eine Petition derselben gegen die Cabriolets oder einspännige Chaisen. Der würdige Alderman bemerkte, daß es 700 Eigenthümer von zweispännigen Platz-Mieths-Kutschen (vulgo Fiaker genannt), gebe, welche dem Fiscus über 30,000 Pf. jährlich bezahlten; ihre Hauptklage sei, daß ihnen die Befugniß verlagt werde, selbst Cabriolets zu halten, während sie Andern gewährte; die Zweispänner verdienten höchstens 8 bis 12 Sh. täglich, während die Einspänner es gewöhnlich auf 24 bis 25 Sh. brächten; erstere müßten mithin zu Grunde gehen; H. Dawson (Secretär des Schatz-Amtes) sagte, die Eigenthümer der Fiakers hätten großes Unrecht sich zu beklagen; es sei ihnen von der Behörde zuerst der Vorschlag gemacht worden, einspännige Chaisen zu halten; sie hätten es aber abgelehnt; die Autorisation sei andern ertheilt worden, und nun schrien sie, als ob ihnen ein großes Leid zugefügt worden sei; während die Billigkeit es fordere, daß diejenigen, welche den Versuch gemacht und sich folglich der Gefahr des Mißlingens ausgesetzt hätten, nunmehr aus ihrer Speculation auch einigen Nutzen zögen. Die Bittschrift wurde zum Druck befordert. — An demselben Tage trug Sir R. Wilson darauf an, daß eine Nachweisung aller, in dem Zeitraume von 1821 bis 1827 nach den verschiedenen Staaten von Süd-Amerika mit Einschluß von Mexico (das bekanntlich im nördlichen Amerika liegt), ausgeführten großbritannischen und Colonial-Producte, nebst Angabe des Werths derselben, imgleichen eine Nachweisung des Werths der Einfuhren von diesen Ländern nach Großbritannien dem Hause vorgelegt werden möchten. Es liegt mir, sagte er, daran, diese Staaten gegen die ungegründeten und unverdienten Beschuldigungen zu vertheidigen, welche, theils um sie herabzusetzen, theils um einen Tadel auf das Andenken des großen Mannes (Canning) zu werfen, der zu deren Emancipation so thä-

Digitized by Google

tig mitwirkte, gegen sie erhoben worden sind *). Jene Staaten haben die Dienste dieses Mannes anerkannt, und dessen Verlust betrauert; und ich hoffe, daß England jetzt, wo er nicht mehr ist, den Vortheil immer im Auge haben wird, den es aus dem Verkehr mit jenen Staaten ziehen kann. Der Gegenstand ist äußerst wichtig; denn die Angaben, welche mir mitgetheilt worden sind, erweisen, daß der offizielle Werth der in den Jahren 1822 bis 1826 nach Brasilien allein ausgeführten Waaren 15⅞ Millionen Pf. St., und der Werth der Ausfuhren nach den übrigen Staaten Süd-Amerika's ebenfalls 15 Millionen betragen hat. Neben dieser großen Masse von directen Exporten, welche allein schon beweisen, daß unser Verkehr mit jenen Ländern nicht, wie man behauptet hat, unbedeutend ist, geht noch ein großer Theil der von hier nach Jamaika verführten Waaren nach dem Festlande, welches bei Veranschlagung des Werths der gedachten Staaten für England wohl beachtet werden muß. Was die, wegen Nichterfüllung ihrer Geldverbindlichkeiten erhobenen Anklagen betrifft, so sind sie wohl zum Theil gegründet. Wenn aber gesagt worden ist, es seien 22 Millionen Pf. St. durch Anleihen dort verloren worden, so ist dieß übertrieben; man darf den nominellen mit dem wirklichen Betrage dieser Anleihen nicht verwechseln. So ist z. B. der nominelle Betrag der mexicanischen Anleihe 6,400,000 Pf., der von Mexico wirklich empfangene aber nur 2,800,000 Pf. gewesen, und eben so verhält es sich mit den Anleihen der übrigen Staaten, die sämmtlich lebhaft wünschen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und die nur einige Zeit um sich von den erlittenen Drangsalen zu erholen, dazu brauchen. Dabei muß auch auf die Lage der neuen Staaten Rücksicht genommen werden, die einen langen kostspieligen Krieg kaum beendigt haben, die Feinde noch an ihren Küsten sehen, und in der Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten noch unerfahren sind. Meines Erachtens kann die großbritannische Regierung keinen bessern Weg einschlagen, als wenn sie diesen Staaten Schutz und Beistand angedeihen läßt; es wird ihnen alsdann viel leichter werden, sich aus den gegenwärtigen Verwickelungen zu ziehen. — H. Grant (Präsident des Handels-Bureau's) erklärte, daß er sich der eben gemachten Motion nicht widersetzen wolle, wiewohl einige der verlangten Nachweisungen schwer herbei zu schaffen seyn würden; auch er nehme den lebhaftesten Antheil an dem Schicksale der süd-amerikanischen Staaten, und auch er hoffe, daß sie Mittel finden werden, sich ihres Ruhms und der errungenen Freiheit in jeder Art würdig zu zeigen. — Sir H. Parnell verlangte Uebersichten von allen in den Jahren 1824, 1826 und 1827 eingeführten ausländischen Waaren, und der davon entrichteten Steuern. Beide Anträge wurden genehmigt.

Die Consols, welche am 5. d. M. mit 83⅞ geschlossen worden waren, wurden am 7. mit 84⅛ eröffnet und standen um 5 Uhr 84.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 8. April wurde das zweite Scrutin zur Ernennung der drei Candidaten für die Quästur vorgenommen. Die HH. v. Bondy und St. Aignan erhielten dabei die absolute Stimmenmehrheit, und wurden als Candidaten ausgerufen. Ueber die HH. v. Preissac und Dudourg, die nach jenen die meisten Stimmen, aber ohne absolute Mehrheit hatten, wurde nun abgestimmt, wobei H. v. Preissac den Sieg davon trug.

Die Gazette de France folgert aus den Abstimmungen bei der letzten Quästorenwahl, daß die Liberalen aufs Höchste über 140 Stimmen in der Deputirten-Kammer verfügen könnten, und daß also, gesetzt auch die nahe bevorstehenden 30 Wahlen brächten ihre Zahl auf 170, die Royalisten, wenn sie nur zusammen halten wollten, immer eine Mehrheit von 260 Stimmen gegen sie behaupten würden.

Die 5Percents wurden am 9. April mit 102 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 20 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. geschlossen.

## Teutschland.

Dem Vernehmen nach ist durch einen königlichen Befehl vom 11. April das Uebungslager, welches zu Anfang Septembers bei Augsburg gehalten werden sollte, wegen der im Herbste fortzusetzenden Verhandlungen der baierischen Stände, contremandirt worden.

## Wien, den 18. April.

Se. k. k. Majestät haben die bei dem General-Rechnungs-Directorium erledigte Hof-Commissionsraths-Stelle, dem nieder-österreichischen Regierungsrathe und dirigirenden Hofkriegs-Buchhalter, Michael Freiherrn von Neustädter, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Das Athenäum in Venedig hat unterm 24. Jänner d. J. den Johann Debrois Edlen v. Bruyck, Doctor der Philosophie und der Rechte, wirklichen k. k. Hofrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, zum Ehren-Mitgliede gewählt, und demselben das hierüber unterm 26. eben dieses Monats ausgefertigte Diplom zugesendet.

*) Bezieht sich auf die bekannten, am 18. März von Lord Strangford und Lord Londonderry im Oberhause gethanen Aeußerungen.

Am 18. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 126; Wiener-Stadtbanco-Obligationen zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1016½ in CM.

Digitized by Google

## Vermischte Nachrichten.

Am 3. d. M. ereignete sich in der südlichen Gegend des Gräzer Kreises, auf der Herrschaft Brunnsee, ein in Hinsicht auf die Witterung um diese Zeit eben so seltener, als wegen des dabei erfolgten Unglücks auch trauriger Fall. Nachmittags ungefähr um 3 Uhr erhob sich von Westen aus ein mit Blitzen und Donner begleitetes Ungewitter, welches gegen Osten zog. — Zwölf Minuten nach 3 Uhr erschlug der Blitz einen am Wege von Weitersfeld begriffenen Mann, und zwar in der Nähe des Dorfes Hainsdorf, ¼ Stunde von Brunnsee entfernt, auf offener Straße. Die an dem Körper des Verunglückten angewandten Rettungs-Versuche blieben fruchtlos, da der Tod nicht durch Erstickung, sondern durch den Schlag selbst erfolgte. Die äußeren Merkmale waren: ein großer Brandfleck am Kopfe, zwei solche quer gegen einander laufende an der Brust und am Bauche, und eben so am rechten Fuße. Das rechte Ohr wurde ganz weggerissen, und die Kleidungsstücke in Stücke zerrissen. Alles verbreitete einen Schwefelgeruch. Nach dem Donner stellte sich Regen ein, und um 8 Uhr Abends fiel ziemlich viel Schnee, so daß alle Flächen damit bedeckt waren.

## Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Der seit Kurzem hier anwesende Virtuos auf der Violine, Nicolaus Paganini, ist eine so merkwürdige Erscheinung im Gebiete der Tonkunst, daß wir nicht umhin können, dem außerordentlichen Genie dieses auf die Seele seiner Zuhörer durch Besiegung der ungeheuersten Schwierigkeiten, und durch einen bis ins Innerste dringenden Ausdruck mit magischem Zauber wirkenden Mannes auch unserer Seits den gerechten Tribut der Bewunderung zu zollen.

Weit entfernt auf Kosten der in Wien lebenden, gewiß mit vollem Rechte im Rufe großer Virtuosen stehenden, Violinspieler irgend eine Parallele ziehen zu wollen, behaupten wir vielmehr, daß Paganini nur mit sich selbst verglichen werden kann; er steht allein für sich da, und hat mit allen übrigen Violinspielern nichts gemein, als die Violine und den Bogen. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Kunstverständigen ist er zu einer Höhe gestiegen, welche in der That schwindeln macht. Mit Alles besiegender Kraft ruft er auf seinem Instrumente Gänge, Passagen und Töne hervor, welche man bisher kaum zu träumen wagte; mit unerbittlicher Strenge und eiserner Hand beherrscht er seine Violine, welche zuweilen unter der Last der ihr auferlegten Schwierigkeiten zu ertliegen scheint. Vom Strome der eigenen Phantasie und dem Ausdruck der im Tongemählde darzustellenden Momente hingerissen, scheint er bald in Klagetonen der bittersten Wehmuth unter durchdringenden Seufzern die Seele auszuhauchen, bald aber als ein geistiges Wesen, dem festen Boden der Erde entrückt, über dem kaum athmenden Zuhörer mit Furcht und Staunen verursachenden Anschwunge dahin zu lauschen, von dem die Rückkehr zur Besinnung nur dann erst wieder zu gestatten, wenn der um ihn her gezogne magische Kreis im Verhallen seiner Töne sich auflelost hat. Es wäre eine vergebliche Mühe, sich in die Einzelnheiten seines Spieles einzulassen; man muß ihn selbst hören, um zu fühlen, daß sein Spiel nicht begriffen, viel weniger beschrieben werden kann.

Paganini ist hier zum ersten Male, außer Italien, aufgetreten, und der außerordentliche, noch keinem Künstler so enthusiastisch gezollte Beifall, welcher ihm in dieser Hauptstadt, wo die Tonkunst einen so hohen Grad von Ausbildung erreicht hat, bereits in zwei Concerten zu Theil ward, mag ihm ein Vorbote des Triumphes seyn, den er in allen Ländern und Städten, die er besuchen wird, seiner wartet. Dem Vernehmen nach wird Paganini im Laufe dieses Sommers nach Berlin und München gehen, den künftigen Winter in Paris zubringen, und dann im Frühjahre seine Kunstreise nach England fortsetzen.

Nachstehende Erklärung ist uns von Hrn. Paganini zum Einrücken in unsere Blätter mitgetheilt worden:

„Indem Unterzeichneter dem Verfasser des Artikels in der Theaterzeitung vom 5. d. M. über sein erstes vor Wiens gebildetem und höchst achtungswerthen Publicum gegebenen Concert seinen Dank abstattet, glaubt er sich gleich verbunden, dieses Publicum über einen Ausdruck aufklären zu müssen, welcher in jenem Artikel vorkommt, und leicht auf leere, höchst fälschlicher Weise verbreitete Gerüchte bezogen werden konnte, deren Ursprung nicht bekannt ist. Er muß daher zu seiner eigenen Ehre, und der Wahrheit gemäß, hiermit versichern, daß er zu keiner Zeit, und unter keiner Regierung, welches auch sei, gezwungen gewesen, aus was immer für einem Grunde, anders zu leben, als es einem freien, geachteten, die Gesetze getreulich befolgenden Bürger zukommt. Dieses werden, wo es nöthig wäre, alle Behörden bestätigen, unter deren Schutze er mit Ehre, sich und seiner Familie und jener Kunst lebte, in welcher er jetzt das Glück hat, sich dem so edeln Kunstverständigen, als nachsichtigen Publicum Wiens zu zeigen, dem ersten, vor dem er, seit er Italien verließ, zu spielen die Ehre hat.

Wien, den 10. April 1828.

Nicolaus Paganini."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: Das vierte Heft der österreichischen militärischen Zeitschrift 1828. Dieses enthält: I. Die Fortsetzung von des F. M. Graf Montecuccoli Feldzug gegen die Türken, von 1664. Mit dem Fac-Simile des seinem Berichte beigelegten Original-Planes der Stellung bei Serinvar. — II. Parallele zu den im 6. Hefte der allgemeinen Militärzeitung 1826 angeführten Waffenthaten der französischen ehemaligen 32. Linien-Halbbrigade, vom 11. April 1796 bis 25. Mai 1797. — III. Schluß des Feldzugs 1684 der Venetianer gegen die Pforte. — IV. Fortsetzung des Feldzuges 1800 in Italien. — V. Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner 1204. — VI. Die neuesten Militär-Veränderungen. — In diesem Comptoir wird auf den Jahrgang 1828 dieser Zeitschrift Pränumeration mit vier und zwanzig Gulden Einl. Scheinen angenommen.

Digitized by Google

Nro. 111

ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 20. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| vom 18. April. | 8 Uhr Morgens. | 27.388 | 28. 12. 9 P. | + 13.0 | SO. schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.324 | 28 0 11 | + 18.0 | OSO. —— | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.313 | 28 0 10 | + 13.5 | SO. —— | —— |

## Großbritannien und Irland.

In der letzten Sitzung des Unterhauses vor den Oster-Ferien am 3. April, nachdem Hr. Peel bereits die Motion zu der, wegen der vielen dem Hause vorliegenden Arbeiten, sehr kurzen Vertagung desselben auf den 14. April gemacht hatte, erhob sich Sir Robert Wilson, und sagte, er halte es für Pflicht, das Haus nicht auseinander gehen zu lassen; ohne an den sehr ehrenwerthen Herrn (Hr. Peel) ein Paar Fragen über einen Gegenstand zu stellen, der schon einmal zur Sprache gebracht worden *), und Personen betreffe, die einen wohl begründeten Anspruch auf die gerechte Theilnahme der Regierung hätten, und zu deren Schutze die Nationalehre verpfändet sei. Bestimmten, und wie er nicht zweifle, ämtlichen Nachrichten zufolge seien mehrere Tausend griechische Weiber und Kinder auf Ibrahim Pascha's Flotte nach Alexandria geführt, und dort auf dem Markte als Sclaven verkauft worden. Er habe gehört, daß die Zahl dieser Unglücklichen sich gegen sieben tausend belaufe. Der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Peel) habe bei einer früheren Gelegenheit geäußert, daß Befehle erlassen worden seien, die Wegführung irgend eines Theils der wehrlosen Bewohner von Morea zu verhindern; er (Sir R. Wilson) könne daher nicht begreifen, wie nichtsdestoweniger ein solches Attentat von den Aegyptiern habe verübt werden können, da doch gewiß nach der Schlacht von Navarin noch genug dienstfähige Kriegsfahrzeuge vorhanden gewesen seien, um sich der Ausführung desselben wirksam widersetzen zu können. Die erste Frage, die er demnach an den sehr ehrenwerthen Herrn zu stellen habe, sei, ob irgend eine offizielle Anzeige von den Befehlshabern unserer Marine in der Levante eingelaufen sei, welche Aufklärung darüber gebe, wie es zugegangen, daß die ägyptischen Schiffe mit jener Ladung ungehindert aus der Bai von Navarin abgesegeln konnten? Und zweitens, ob Maaßregeln, mit oder ohne Zustimmung unserer Bundesgenossen, genommen worden seien, die Befreiung jener Unglücklichen, die solchergestalt aus ihrem Vaterlande fortgeschleppt worden, zu erwirken? Dieß sei die mindeste Genugthuung, welche Griechenland nicht bloß von England, sondern von jeder europäischen Nation, welche Ansprüche auf Civilisation mache, zu erwarten habe. — Hr. Peel ersuchte den ehrenwerthen Herrn, sich zu erinnern, daß er (Hr. Peel) bei einem frühern Anlasse (in der Sitzung vom 24. März) erklärt habe, es sei zu Anfang des Jahres 1826, folglich lange vor der Unterzeichnung des Tractats vom 6. Juli, ja sogar vor der Unterzeichnung des Petersburger Protocolls, die indirecte Anzeige an die englische Regierung gelangt, daß Ibrahim Pascha mit dem Gedanken umgehe, einen Theil der Bevölkerung von Morea nach Aegypten in Sclaverei zu führen. Bevor jedoch irgend etwas zur Ausführung dieses Planes geschehen, und bevor noch, wie er wiederholt bemerken müsse, irgend eine Verhandlung über das Schicksal der Griechen mit andern Mächten gepflogen worden, habe die englische Regierung ausdrücklich erklären lassen, daß sie sich einer solchen Maaßregel auf das Entschiedenste widersetzen werde. Es kam aber damals zu keinem Schritte der Art, wie man ihn befürchtete, und es war daher nicht nöthig, zur Anwendung von Gewalt seine Zuflucht zu nehmen. Späterhin sei allerdings ein Theil der Einwohner von Morea von Ibrahim Pascha nach Aegypten geschickt worden. Damit habe es folgende Bewandtniß: Die dem Admiral Codrington ertheilten Instructionen hätten dahin gelautet, das Auslaufen der türkisch-ägyptischen Flotte aus der Bai von Navarin, wenn feindselige Absichten gegen die Griechen dabei zum Grunde lägen, zu verhindern, selbes dagegen auf alle Weise zu begünstigen, wenn die Flotte entweder nach Alexandria oder nach Konstantinopel zurückzukehren die Absicht haben sollte. Daß hiebei bloß die Einschiffung von Türken und Aegyptiern, keineswegs

*) In der Sitzung des Unterhauses vom 24. März. Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. April.

Digitized by Google

aber der griechischen Bevölkerung von Morea gemeint gewesen, halte er für überflüssig, zu bemerken. Am 27. oder 28. December sei nun ein Theil jener Flotte, 45 Segel stark, wovon 17 Segel nach der Schlacht von Navarin in den Hafen eingelaufen waren, mit kranken und verwundeten Türken und griechischen Weibern und Kindern an Bord, nach Alexandria abgesegelt. Wie hoch sich die Zahl dieser Letzteren belaufen habe, wisse er nicht bestimmt zu sagen, glaube aber mit gutem Grunde versichern zu können, daß sie nicht über sechshundert betragen haben dürfte. Sobald die englische Regierung Nachricht hievon erhalten, sei an den Admiral deßhalb geschrieben, und ihm aufgetragen worden, die genauste Untersuchung über die Sache anzustellen, über deren Resultate aber noch keine Auskunft gegeben werden könne. — Sir Francis Burdett erklärte sich mit den Aufschlüssen, die der sehr ehrenwerthe Staats-Secretär gegeben, zufrieden, und dankte seinem ehrenwerthen Freunde (Sir R. Wilson) daß er diese Sache wiederholt zur Sprache gebracht habe, die, wie er hoffe, von dem Ministerium mit Nachdruck werde betrieben werden. Er könne unmöglich glauben, daß die englischen Offiziere und Matrosen ihre Pflicht nicht gethan hätten, wenn man gleich hier zu Lande bei der Belohnung und Belobung ihrer Dienste mit ziemlicher Lauigkeit zu Werke gegangen sei. — Sir James Mackintosh behauptete, die in Frage stehende Wegführung griechischer Weiber und Kinder aus Morea sei nichts anders, als die theilweise Ausführung des allerdings gehegten Planes, die griechische Bevölkerung aus dieser Halbinsel fortzuschaffen, und dafür Araber als Colonisten dahin zu verpflanzen. England sei verpflichtet, sich diesem Vorhaben nach Kräften zu widersetzen, und auf die Rückfendung der bereits nach Aegypten transportirten Gefangnen zu dringen. Uebrigens behalte er sich vor, nächstens darauf anzutragen, daß das Haus in volle Kenntniß der weiteren Maaßregeln gesetzt werde, welche man zur Ausführung des „weisen und gerechten" Tractats vom 6. Juli zu ergreifen gedenke. — Hr. Bright wünschte, das Haus möge sich in einer so wichtigen Angelegenheit nicht von Gefühlen hinreißen lassen, und die Regierung wohl bedenken, was sie ihrem eignen Gewissen und dem Lande schuldig sei. Der Londoner Tractat sei keineswegs von der Art, daß er die allgemeine Billigung erhalten habe, und das Ministerium möge sich wohl in Acht nehmen, das Land durch unbesonnene Tractate in einen Krieg zu verwickeln, dessen Ausdehnung und Dauer nicht zu berechnen seien. — Hr. Peel nahm hierauf noch einmal das Wort, und sagte, der sehr ehrenwerthe Herr (Sir J. Mackintosh) müsse ihn mißverstanden haben, wenn er glaube, es sei davon die Rede, die Auslieferung der nach Aegypten geführten Moreotischen Weiber und Kinder zu fordern. Wenn selbe, wie man behaupte, als Sclaven in Alexandria verkauft worden, so seien sie wahrscheinlich seitdem schon in die zweite und dritte Hand übergegangen, und könnten daher, da sie Privat-Eigenthum geworden, nicht füglich zurück gefordert werden. Wären die Schiffe, an deren Bord sie nach Aegypten gebracht wurden, zwischen Navarin und Alexandria, zur See gestroffen worden, dann würde es sich anders verhalten haben. Die britische Seemacht in jenen Gewässern sei nach der Schlacht von Navarin zu schwach gewesen, um jenen Hafen wirksam blockiren, und das Auslaufen einer so zahlreichen Escadre wie die, welche Ende Decembers nach Alexandria gesegelt sei, und aus 4 Fregatten, 8 Korvetten, 18 Briggs und 15 Transport-Schiffen bestanden habe, zu verhindern. — Sir Joseph Yorke (Vice-Admiral und Director des Marine-Hospitals von Greenwich), bezeugte den schadhaften Zustand der brittischen Schiffe nach der Schlacht von Navarin, und versicherte, daß den Commandanten derselben durchaus keine Nachlässigkeit hiebei zur Last gelegt werden könne. — Das Haus vertagte sich sodann auf Montag den 14. April.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. April trug der Graf Malmesbury auf Vorlegung der dem Hrn. Jacob, beim Antritt seiner zweiten Reise nach dem Continent, ertheilten Instructionen an. — Graf Darnley verlangte eine Nachweisung der von Irland nach Großbritannien in den Jahren 1826 und 1827 gebrachten Passagiere. — Der Marquis von Lansdowne überreichte eine Petition der irländischen Katholiken, und sagte, daß er die Ausführung seines früher angekündigten Vorsatzes, die Emancipation der Katholiken zur Sprache zu bringen für jetzt aufschieben wolle, weil eine dießfällige Motion an einem andern Orte (im Unterhause) gemacht worden sei, und es ihm angemessen scheine, den Ausgang der dort bevorstehenden Berathungen zu erwarten, ehe das Oberhaus die Sache in Erwägung ziehe. — Am 3. fand nichts von Bedeutung Statt, und das Haus vertagte sich, auf den Antrag des Grafen v. Shaftesbury, auf Dinstag den 25. April.

---

Der Vice-Admiral Sir George Cockburn (einer der Mitglieder des Admiralitäts-Rathes) hatte am 5. April eine lange Conferenz mit dem Grafen Dudley im auswärtigen Departement. Die bei der Admiralität angestellten Beamten waren an diesem Tage zwei Stunden länger über die vorgeschriebenen Amtsstunden in ihren Bureau's beschäftigt. — Graf Bathurst, Präsident des geheimen Raths, hatte am 7. April eine lange Unterredung mit dem Herzoge von Wellington. — Der portugiesische Botschafter Marquis von Palmella hatte am 8. April eine beinahe zweistündige Conferenz mit dem Grafen Dudley im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welcher hierauf mit dem Herzoge von Wellington arbeitete.

Der Courier kündigt an, die Einkünfte Groß-

Digitized by Google

trittuniens hätten in den drei ersten Monaten d. J. 538,000 Pf. St. mehr, als in den nämlichen drei Monaten 1827 betragen. Der Ueberschuß zeigte sich besonders bei den Zollen mit 177,000, bei der Accise mit 200,000, und bei dem Stempel mit 124,000 Pf. Sterling.

In London hatte man durch einen von Oporto eingetroffnen Kauffahrer Nachrichten von dort bis zum 23. März erhalten, denen zufolge die in gedachter Hauptstadt befindlichen Engländer in großer Besorgniß schwebten, und die Einwohner mit den Truppen der Besatzung, welche letztere als constitutionell gesinnt geschildert werden, mehrere Male handgemein geworden waren. Die Bevölkerung des Oberlandes (welches die Wein-Districte enthält), ist durchaus für die alte Ordnung der Dinge und für das unumschränkte Königthum; dieselbe Stimmung herrscht in der Provinz Traos-Montes.

Am 3. April ging in Lloyds Kaffehhause die traurige Nachricht ein, daß das von Hamburg nach China fahrende Kauffahrerschiff Asia am 16. October v. J. bei den Philippinen untergegangen ist. Das Schiff war bei Lloyds für 10,000 Pf. St., und für eben so viel bei der Alliance-Assecuranz-Gesellschaft versichert. Der Totalwerth des Schiffes und der Ladung war 50,000 Pf. St.

Die Consols standen am 8. d. M. um 2 Uhr Nachmittags 83¼, ⅞ für gegenwärtige Abrechnung, und 83⅞, 84 für Mai.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 9. April fuhr Hr. Berbis mit seiner Berichterstattung über Petitionen, die sich auf Wahl-Operationen beziehen, fort. Fast alle gaben zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Hr. Bignon erklärte sich über Unregelmäßigkeit bei den Wahlen der Nievre-Seine, und benützte diese Gelegenheit zur Vertheidigung der sogenannten dirigirenden Comité's. Die Petition der Wähler von Rouen ward von den HH. Cabanon und Duvergier de Hauranne gegen Hrn. v. Saussez vertheidigt. Bei diesen sowohl als mehreren folgenden Petitionen ward immer die angetragene Zuweisung an die betreffenden Ministerien beschlossen. Eine Petition der Wähler vom Lot führte zu einer neuen Beleuchtung der Umstände bei der Wahl des Hrn. Syrieys. Dieser Deputirte beantwortete die Angaben des Hrn. Mauguin, verglich sich aber im Feuer der Rede so weit, daß er behauptete, er wisse nicht, ob es Complotte gegen die öffentlichen Freiheiten gebe, wie man behauptet habe, er könne aber die Meinung seines Vorgängers nicht theilen, der gesagt habe, der König hätte keine Feinde in Frankreich. Allerdings könne dieser gute König als Privatmann keine Feinde haben, aber als König habe er deren viele in Frankreich. Eine Menge Deputirter der linken Seite verlangten hierauf das Wort, und trugen auf die Verweisung zur Ordnung an. Der Präsident hörte die Vertheidigung des Hrn. Syrieys, sah sich aber doch veranlaßt, ihn am Ende derselben zur Ordnung zu rufen. Die Kammer bildete sich dann noch in ein geheimes Comité zur Anhörung einiger Vorschläge des Hrn. Ernouf und Gaetan von Larochefoucauld.

Der Vicomte d'Agoult, erster Stallmeister der Dauphine, Pair und Gouverneur von St. Cloud, ist in einem Alter von 78 Jahren mit Tode abgegangen. Auch der Herzog von Riviere lag fast ohne Hoffnung der Herstellung krank.

Die 5Percents wurden am 10. April mit 102 Fr. 30 Cent. eroffnet und mit 102 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. eroffnet und mit 69 Fr. 5 Cent. geschlossen.

## Preußen.

Berliner Blätter vom 12. April melden: „Heute Mittag um 1 Uhr wurde in der Kapelle des hiesigen königlichen Schlosses die feierliche Taufhandlung des am 20. v. M. gebornen Prinzen, Sohnes Sr. königl. Hoheit des Prinzen Carl, durch den Bischof Dr. Eylert vollzogen. Der junge Prinz hat in der heiligen Taufe die Namen: Friedrich Carl Nicolaus erhalten. Von den Hochsten und Hohen Taufzeugen waren anwesend: Se. Majestät der König, Se. königl. Hoheit der Kronprinz und Hochstdessen Gemahlinn, Ihre königl. Hoheit die Herzoginn von Cumberland, Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht, Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz; abwesend: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestäten die Kaiserinnen von Rußland, Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, Ihre königl. Hoheit die Erbgroßherzoginn von Mecklenburg-Schwerin, Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Friedrich der Niederlande, Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar und Hochstdessen Gemahlinn, Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und Hochstdessen Gemahlinn Kaiserl. Hoheit, Ihre Hoheit die Prinzessinn Auguste von Sachsen-Weimar, Se. königl. Hoheit der Infant von Spanien, Carl von Bourbon, Herzog von Lucca, Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Oldenburg. Des Mittags war große Tafel bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl."

## Königreich der Niederlande.

Am 1. April ist im Haag die diesjährige Session der Generalstaaten geschlossen worden. Der Minister des Innern hielt bei dieser Gelegenheit folgende Schlußrede: „Edle, hochmogende Herren. Auf königlichen Befehl komme ich, Ihre ordentliche Session von 1827/28 zu schließen. Einige wenige Mittheilung zwischen den verschiedenen Zweigen der Legislatur, völlige Einheit in dem Wunsche für das allgemeine Beste, welcher das Oberhaupt der Nation an deren Vorweser knüpft; gegenseitiges Vertrauen des Königs zur Liebe seines Volkes und des Volkes zur Sorgfalt seines Königs: — dieß sind die Merkmale, welche alle Ihre Sessionen vor dem Vaterlande und vor Europa bezeichnen, und dieß war insonderheit der Charakter der jetzt ablaufenden Session. Denn seit der Ueberreichung der Adresse, als Antwort auf die Thronrede, offenbarte sich eine einmüthige Ansicht und Meinung in Bezug auf einen erheblichen Punct, indem dieser die Achtung vor dem Gesetze, die Erhaltung der Volks-Freiheiten, und die Vorrechte der Krone betraf. Hierauf haben Sie einstimmig genehmigt, die Ausnahmen-Gesetze hinsichtlich der Abgaben auf Artikel, die unter schwedischer Flagge eingeführt werden, abzuschaffen, und hierdurch bewiesen, daß, wenn von freisinnigen, die Handelsfreiheit schützenden Verabredungen mit fremden Mächten die Rede ist, König und Nation nie zurückstehen werden, sobald die Ausführung nach Grundsätzen

Digitized by Google

billiger Gegenseitigkeit regulirt wird. Die Vorschläge, denen sie in dieser Session ihre Zustimmung gaben, sind: Maaßregeln zur Entwickelung des Niederlags-Systems, Veränderungen im Zoll-Tarif, ausgedehntere Gewährleistung, um in Absicht auf die Unruhen zu beseitigen und die Macht des Mutterlandes zu befestigen, die Finanzgesetze, Erlasse für neue Bauten, die in dem ruhigen und glücklichen Vaterlande an so vielen Orten erstehen. Mitten unter solchen wichtigen Arbeiten haben Sie mit der Prüfung der Gesetzbücher fortgefahren, und dem Gebäude unserer neuen Gesetzgebung das zwar langsam, aber desto dauerhafter sich erhebt, einige neue Bestandtheile hinzugefügt. Die kommenden Geschlechter werden im Genuß der von Ihnen errichteten Gesetzbücher nicht nach der Dauer ihrer Anfertigung, aber wohl darnach fragen, ob sie gehörige Burgschaft für die Freiheit, die Ehre, das Daseyn und das Vermögen der Bürger gewähren. Dieß Bedürfniß reiflicher Prüfung, die nothwendige Langsamkeit in Ihren die Gesetzbücher angehenden Berathungen, haben Se. Majestät bewogen, die Erörterungen über das Ihnen vorgelegte peinliche Gesetz, auf die folgende Session zu vertagen. Namens des Königs erkläre ich die gegenwärtige Session für beendigt." Nachdem der Minister, von den Deputirten begleitet, sich entfernt hatte, ging die Versammlung auseinander.

Man erwartet jetzt mit Gewißheit die Einführung der Dampf-Packetboote, um die englische Post nach dem Hafen von Ostende zu bringen, welches bisher mittelst Segelfahrzeugen geschah, wodurch bei der Schwierigkeit, welche das Einlaufen in den Hafen von Ostende verursachte, die Ankunft oft verzögert wurde. — Auch heißt es, daß die Post künftig wöchentlich dreimal, anstatt wie bisher, zweimal ankommen soll.

Am 27. März hat sich nicht weit von Lüttich in der Steinkohlengrube Helarich Wilhelm, zu Seraing, die dem Hrn. Cockerill gehört, ein sehr unglückliches Ereigniß zugetragen. In einer der Galerien, die wahrscheinlich mit entzündlichem Gas angefüllt war, fand plötzlich eine Explosion Statt, durch welche 39 Arbeiter, worunter 24 Familienväter sich befanden, getödtet wurden; 24 andere, die man aus der Grube zog, waren nur scheintodt, und konnten durch schnell angewandte Hülfe wieder zum Leben gebracht werden.

## Teutschland.

Die großherzogl. hessische Zeitung enthält Folgendes: „Zur Beruhigung aller getreuen Unterthanen unsers verehrten Landesvaters zeige ich hierdurch an, daß Allerhöchstdieselben sich auf dem Wege vollkommener Genesung befinden. Dr. Georg Freiherr v. Wedekind, Leibarzt Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein."

Am 5. d. M. ist zu Leipzig der, in der literarischen und Buchhändler-Welt, als ein rechtlicher, unterrichteter und gewerbthätiger Mann wohl bekannte Buchhändler Georg Joachim Göschen, im 78sten Jahre seines thätigen Lebens, an den Folgen eines ihn plötzlich überraschenden Stickflusses, mit Tode abgegangen.

## Wien, den 19. April.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Marchese Antonio Visconti-Aimi, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 19. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¼;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
dtto dtto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116¾;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42⅛;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1015⅛, in CM.

## Kundmachung.

Der bestandige Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien ladet die Herren Eigenthümer von veredeltem Rind- und Schafvieh ein, die Ausstellung mit ihren Thieren zu besuchen, welche am 5. und 6. Mai d. J., und zwar mit Allerhöchster Bewilligung wieder im Hofe nächst dem k. k. Augarten gehalten werden wird.

Bei dieser Ausstellung hat die Gesellschaft die Prämien für das bestveredelte Rindvieh in folgender Weise zu ertheilen beschlossen, nämlich für den vorzüglichsten 2—3jährigen Stier die Medaille der Gesellschaft in Silber; für den nächstfolgenden dieselbe Medaille in Bronze; für eine jede der besten Kalbinnen, oder Kühe mit dem ersten Kalbe, gleichen Alters, die stärkere; für jene beiden, welche im Werthe zunächst stehen, die bronzene Gesellschafts-Medaille; wobei zugleich jeder Prämie ein im Namen der Gesellschaft ausgestelltes Zeugniß, daß dem bezeichneten Stücke der Preis zu Theil wurde, beigegeben werden wird.

Die Herren Eigenthümer werden ersucht, die Zahl und Gattung der von ihnen zur Ueberdringung bestimmten Thiere vorläufig, und zwar längstens bis zum 28. April d. J. im Bureau der Gesellschaft (in der Stadt im Heiligenkreuzer Hofe Nr. 677) schriftlich anzumelden, wobei mit Rücksicht auf das Ausstellungs-Locale, von jedem Eigenthümer nicht mehr als sechs Stück angenommen; für das Schafvieh aber jedem Besitzer in der Regel a Stücke (jeder ungefähr für sechs Stück gerechnet) angeboten werden können.

Dem Viehe, falls es nicht als Mastvieh vorgewiesen wird, ist eine schriftliche Erklärung des Eigenthümers beizugeben, daß es in dessen Stalle geboren und gezogen, in jedem Falle aber, daß der Ort, woher es gelangt, gesund ist. Für diese Erklärung ist, insofern der Eigenthümer ein Herrschaftsbesitzer wäre, dessen eigene Fertigung anforderm aber die Bestättigung der Ortsobrigkeit, oder des Ortsgerichts erforderlich. Zur Vermeidung möglicher Ansteckung sowohl, als zur Schonung der Thiere, dürfte es räthlich seyn, die Schafe auf Wägen zu überdringen.

Das in Wien eintreffende, sowohl Rind- als Schafvieh, hat alsbald, und spätestens am 4. Mai bis 6 Uhr Abends, am Thore des Augartens angemeldet zu werden; das verspätete Hornvieh wurde, der zu dessen Beurtheilung erforderlichen Zeit wegen, bei Ertheilung der Prämien nicht in Berücksichtigung kommen können. Zur Versicherung der Gesundheit werden sämmtliche Thiere noch besonders untersucht, und nur vollkommen Gesunde zur Ausstellung zugelassen werden. Das nöthige Futter haben die Ueberdringer der Thiere selbst zu besorgen.

Uebrigens hat der Ausschuß sich auch dießmahl verwendet, damit der, sowohl an der Landesgrenze als an den Linien von Wien, für das zur Ausstellung kommende Vieh erlegte Consumozoll, bei dessen Rückkehr, wie gewöhnlich, wieder zurückerstattet werde.

Wien, am 26. März 1828.

Peter Graf von Goëß,
d. Z. Präses der Gesellschaft.
Carl Freiherr von Braun,
bestandiger Secretär.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Digitized by Google

Nro. 112

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 21. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 19. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.398 | 28 1 10 | + 14.5 | SO. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.375 | 28 1 7 | + 19.5 | SSO. stürmisch. | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.361 | 28 1 5 | + 12.7 | SO. schwach. | —— |

## Rußland.

Eine außerordentliche Beilage zum Journal de Saint Petersbourg enthält nachstehendes Manifest Sr. Majestät des Kaisers:

„Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. Der Allerhöchste hat abermals seine Segnungen über Rußland verbreitet, indem er den Krieg mit Persien, dessen Anfang eine lange Dauer befürchten ließ, durch einen glorreichen Frieden beendigte."

„Mitten unter freundschaftlichen Unterhandlungen, und während bestimmte Versicherungen uns die Hoffnung gaben, freundnachbarliche Verhältnisse mit Persien aufrecht zu erhalten, ist die Ruhe Unserer Völker an den Grenzen des Kaukasus gestört, und das Gebiet des Reiches, trotz der Heiligkeit der Verträge, durch einen plötzlichen Einfall verletzt worden."

„Unter diesen Umständen mußte Gewalt mit Gewalt zurückgetrieben werden. Genothzüchtet, den Feind durch ein unwegbares, von den Truppen, welche selbes vertheidigen sollten, verwüstetes, Land zu verfolgen, oft im Kampfe mit der Natur selbst, der brennenden Sonnenhitze des Sommers und der Strenge des Winters ausgesetzt, war Unsere tapfere Armee so glücklich, nach unerhörten Anstrengungen, Eriwan, das für unüberwindlich gehalten wurde, zu erobern. Sie ging über den Araxes, pflanzte ihre Fahnen auf den Gipfel des Ararat, und immer weiter uns Innere vordringend, besetzte sie sogar Tebris und die Umgebungen dieser Stadt. Das Chanat von Eriwan, auf beiden Ufern des Araxes, und das Chanat Nakhitschevan, ein Theil des alten Armeniens, fielen in die Gewalt der Sieger."

„Aber im Laufe dieser raschen Eroberungen erwarben die russischen Truppen noch einen andern Ruhm. Mitten in einem Kriege, dessen Schauplatz ihre Tapferkeit auf das feindliche Gebiet versetzt hatte, blieben die Sicherheit der Personen, und alle Rechte des Eigenthums eben so heilig, eben so unverletzbar für sie, als ob sie sich im vollen Frieden und in einem verbündeten Lande befunden hätten. Menschlich, milde und großmüthig hat ihr Benehmen den russischen Namen mit einem noch höhern Glanze umgeben, als dem, welchen der Sieg verleiht."

„Solchergestalt haben, in weniger als acht Monaten nach dem Einrücken Unserer Truppen auf das persische Gebiet, entscheidende Thaten, zukunftreiche Resultate unsere Waffen gekrönt. Ihr Glück hat bewiesen, daß die Vorsehung Unsere gerechte Sache beschirmte. Von ihrem mächtigen Schilde bedeckt, und den Frieden, als das Höchste der Güter betrachtend, wird Rußland ihn nie stören lassen, ohne gegen den Angreifenden eine gerechte und strenge Züchtigung zu verhängen. Der Weg zu neuen Triumphen war vor uns gebahnt; allein von dem Augenblicke an, wo dieser so kostbare Friede möglich wurde, war Unser einziges Verlangen darnach gerichtet, ihn zu schließen."

„Unser Ziel war, dem Reiche eine natürliche und starke Grenze gegen Persien zu sichern, eine vollständige Entschädigung für alle durch den Krieg veranlaßten Verluste zu erhalten, und solchergestalt alle Ursachen, die dessen Wiederkehr herbei führen könnten, zu beseitigen."

„Dieß sind auch die Grundlagen, auf welche am 7/19. Februar zu Turkmantschai zwischen Rußland und Persien ein immerwährender Friede geschlossen worden ist, dessen Bekanntmachung gegenwärtiges Manifest begleitet."

„Für uns besteht eines der Haupt-Resultate dieses Friedens in der Sicherheit, die er einem Theile Unserer Grenzen verbürgt. Einzig und allein aus diesem Gesichtspunete betrachten Wir die Nützlichkeit der neuen Länder, welche Rußland dadurch erwirbt. Alles, was sich von Unsern Eroberungen nicht auf diesen Zweck bezog, ist auf Unseren Befehl, sobald die Friedens-Bedingungen erfüllt worden waren, zurückgegeben worden."

„Andere wesentliche Vortheile fließen aus den zu Gunsten des Handels festgesetzten Stipulationen, dessen freie Entwicklung Wir jederzeit als eine der productiv-

Digitized by Google

ken Ursachen der Industrie und der Arbeit, und zu gleicher Zeit, als die wahre Bürgschaft eines dauerhaften, auf vollkommne Gegenseitigkeit der Bedürfnisse und Interessen gegründeten Friedens betrachtet haben."

„Dem, der die Schicksale der Reiche lenkt, gebührt der demüthige Tribut Unserer tiefen Dankbarkeit. Mögen alle Unsere lieben und getreuen Unterthanen, in Anerkennung der auffallenden Beweise der Gunst und des Schutzes der Allerhöchsten bei den Ereignissen dieses Krieges und dessen glücklicher Beendigung, ihre inbrünstigen Gebete vor den Altären darbringen. Möge dieser Friede, das Werk der Vorsehung, fest und dauerhaft seyn, und möge ihr heiligster Wille Uns beistehen, Ruhe und Frieden an den Grenzen Unserer Staaten zu erhalten. Gegeben zu St. Petersburg den 21. März (2. April) im Jahre des Heils 1828, und Unserer Regierung im dritten. Unterz. Nicolaus. — Contrasignirt, der Graf von Nesselrode."

---

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des, mit obigem Manifeste, zu St. Petersburg bekannt gemachten, Friedens- und Freundschafts-Tractats zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und Sr. Majestät dem Schah von Persien:

„Im Namen des Allerhöchsten!"

„Se. Majestät der sehr erhabne, sehr erlauchte, und sehr mächtige Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, und Se. Majestät der Padischah von Persien, Beide von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, den Uebeln eines ihren gegenseitigen Neigungen gänzlich zuwiderlaufenden Krieges ein Ziel zu setzen, und die alten Verhältnisse guter Nachbarschaft und Freundschaft zwischen den beiden Staaten auf eine feste Grundlage mittelst eines Friedens wieder herzustellen, der die Bürgschaft seiner Dauer an sich trägt, indem er jeden Gegenstand künftiger Zwistigkeiten und Mißverständnisse beseitiget, haben zu ihren Bevollmächtigten, um an diesem heilsamen Werke zu arbeiten, ernannt, nämlich:

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen: den Hrn. Johann Paskewitsch, Ihren General-Adjutanten und General der Infanterie, Befehlshaber des detachirten Kaukasischen Armee-Corps, Director der Civil-Verwaltung von Georgien, und der Gouvernements Akrachan und Kaukasus, Commandanten der Flotille des caspischen Meeres, und Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse in Diamanten, des St. Wladimir-Ordens erster des St. Georgs-Ordens zweiter Klasse, mit zwei Ehren-Degen, wovon einer mit der Inschrift: für die Tapferkeit, und der andere mit Diamanten verziert, decorirt; und Ritter des preußischen rothen Adler-Ordens erster Klasse, des Halbmondes der hohen ottomannischen Pforte, und mehrerer andern fremden Orden;

„Und den Hrn. Alexander Obreskoff, Ihren wirklichen Staatsrath und Kämmerer, Ritter des St. Wladimir-Ordens dritter, des polnischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, und des Malteser-Ordens;

Und Se. Majestät, der Schah von Persien: Sr. königl. Hoheit den Prinzen Abbas Mirza, — welche, nachdem sie sich in Turkmantschai versammelt, und ihre in guter und gehöriger Form befindlichen Vollmachten ausgewechselt hatten, folgende Artikel festgesetzt und abgeschlossen haben:

Artikel I.

Es soll von diesem Tage an Friede, Freundschaft, und vollkommenes Einverständniß zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen einer Seits, und Sr. Majestät dem Schah von Persien, anderer Seits, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und ihren respectiven Unterthanen auf immerwährende Zeiten Statt finden.

Artikel II.

In Betracht, daß die zwischen den hohen contrahirenden Theilen eingetretenen und heute glücklich beendigten Feindseligkeiten die Verpflichtungen, welche ihnen der Tractat von Gulistan auferlegte, aufgehoben sind, haben Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, und Se. Majestät der Padischah von Persien für zweckdienlich erachtet, besagten Tractat von Gulistan durch gegenwärtige Klauseln und Stipulationen zu ersetzen, welche bestimmt sind, die künftigen Verhältnisse des Friedens und der Freundschaft zwischen Rußland und Persien zu ordnen und immer mehr zu befestigen.

Artikel III.

Se. Majestät der Schah von Persien sowohl in seinem, als seiner Erben und Nachfolger Namen, tritt an das russische Reich das Chanat von Erivan, sowohl diesseits als jenseits des Araxes, und das Chanat von Nakhitschevan zu vollem Eigenthum ab. In Folge dieser Abtretung verpflichtet sich Se. Majestät der Schah von Persien, den russischen Behörden spätestens binnen sechs Monaten vom Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats an gerechnet, sämmtliche Archive und öffentliche Documente, welche die Verwaltung der beiden obgedachten Chanate betreffen, auszuliefern.

Artikel IV.

Die beiden hohen contrahirenden Theile kommen überein, als Grenze zwischen den beiden Staaten, folgende Demarcations-Linie festzusetzen: Von dem Grenz-Punete der ottomannischen Staaten, welcher in gerader Linie zunächst am Gipfel des kleinen Ararat liegt, läuft diese Linie bis zum Gipfel jenes Berges, von wo sie zur Quelle des untern Karassu-Flusses, der am südlichen Abhang des kleinen Ararat entspringt, hinabsteigt, und dem Laufe desselben bis zu seiner Mündung in den Araxes, Scherur gegenüber, folgt. Von diesem Punete an folgt die Demarcations-Linie dem Bette des Araxes bis zur Festung Abbas-Abad *); um die äußern Werke dieses

*) Zur deutlichen Ansicht dieser neuen Grenzen empfeh-

Digitized by Google

Platze, die auf dem rechten Ufer des Araxes liegen, wird ein Rayon von einem halben Agatsch oder vierthalb ruſſiſchen Werſten gezogen, der ſich nach allen Richtungen erſtreckt; das ganze Terrain innerhalb dieſes Rayons ſoll ausſchließend Rußland gehören, und mit großter Genauigkeit innerhalb zwei Monaten von dieſem Tage an gerechnet, abgeſteckt werden. Von der Stelle, wo das öſtliche Ende dieſes Rayons an den Araxes ſtoßt, folgt die Grenz-Linie wieder dem Bette dieſes Fluſſes bis zur Fuhrt von Jedibulak, von wo ſich das perſiſche Gebiet längs dem Bette des Araxes auf einen Raum von 3 Agatſch oder 21 ruſſiſchen Werſten erſtreckt; von dieſem Puncte an zieht ſich die Grenz-Linie gerade durch die Ebene (Steppe) von Mughan bis zum Bette des Bolgaru-Fluſſes an der Stelle, welche 3 Agatſch oder 21 ruſſiſche Werſte, unterhalb des Zuſammenfluſſes der beiden kleinen Flüſſe Odinabazar und Sarakamyſche, liegt. Von hier ſteigt dieſe Linie vom linken Ufer des Bolgaru bis zum Zuſammenfluſſe der beſagten Flüſſe Odinabazar und Sarakamyſche hinauf, und erſtreckt ſich längs dem rechten Ufer des Odinabazar bis zu ſeinem Urſprung und von da bis zum Gipfel der Anhöhen von Dſchikoir, dergeſtalt, daß alle Gewäſſer, welche dem caſpiſchen Meere zuſtromen, Rußland, und alle, die ſich nach Perſien hin ergießen, Perſien gehören. Da die Grenze der beiden Staaten hier durch den Rücken der Berge bezeichnet wird, ſo iſt man übereingekommen, daß deren Abhang gegen das caſpiſche Meer Rußland und der entgegengeſetzte Abhang Perſien gehören ſoll. Von dem Rücken der Anhöhen von Dſchikoir folgt die Grenze bis zum Gipfel des Kamarkuia, den Berge, welche Talyſchin vom Diſtrict von Archa trennen. Die Berg-Rücken, welche beider Seits den Lauf der Flüſſe ſchreiben, ſollen hier die Grenz-Linie eben ſo beſtimmen, wie oben hinſichtlich des zwiſchen dem Urſprung des Obinabazar und den Gipfeln von Dſchikoir begriffnen Raumes feſtgeſetzt iſt. Die Grenz-Linie folgt ſodann vom Gipfel des Kamarkuia dem Berg-Rücken, welche den Diſtrict von Zuvante vom Diſtrict von Archa ſcheiden, bis zur Grenze des Diſtricts von Welkidſchi, immer nach dem hinſichtlich des Laufes der Gewäſſer ausgeſprochnen Grundſatze. Der Diſtrict von Zuvante, mit Ausnahme des an der entgegengeſetzten Seite des Gipfels beſagter Berge gelegnen Theils deſſelben, fällt ſonach Rußland anheim. Von der Grenze des Diſtricts von Welkidſchi folgt die Grenz-Linie zwiſchen beiden Staaten den Gipfeln des Kloputu, und der Haupt-Kette der Gebirge, welche durch den Diſtrict von Welkidſchi bis zur nördlichen Quelle des Fluſſes Alſara laufen, ſtets mit Beobachtung des Grundſatzes in Betreff des Laufes der Gewäſſer. Von hier folgt die Grenze dem Bette dieſes Fluſſes bis zu ſeiner Mundung ins caſpiſche Meer, und vervollſtändiget hiedurch die Demarcations-Linie, welche künftighin die reſpectiven Beſitzungen Rußlands und Perſiens ſcheiden ſoll.

Artikel V.

S^r. Majeſtät der Schah von Perſien, zum Beweiſe ſeiner aufrichtigen Freundſchaft für S^r. Majeſtät den Kaiſer aller Reuſſen, erkennt durch gegenwärtigen Artikel, ſowohl in ſeinem als ſeiner Erben und Nachfolger Namen, feierlich an, daß ſämmtliche Länder und alle Inſeln, welche zwiſchen der im vorhergehenden Artikel bezeichneten Demarcations-Linie einer Seits, und dem Rücken der Gebirge des Kaukaſus und dem caſpiſchen Meere anderer Seits liegen, ſo wie die Nomaden und andere Völker, welche dieſe Länder bewohnen, für immer dem ruſſiſchen Reiche zugehoren.

Artikel VI.

Zu dem Endzweck, die bedeutenden Opfer, welche der zwiſchen beiden Staaten ausgebrochne Krieg dem ruſſiſchen Reiche verurſacht hat, wie auch den für die ruſſiſchen Unterthanen daraus hervorgegangenen Schaden und Verluſt zu erſetzen, verpflichtet ſich S^r. Majeſtät der Schah von Perſien, ſeine mittelſt Bezahlung einer Geld-Entſchädigung zu vergüten. Die beiden hohen contrahirenden Theile ſind übereingekommen, daß der Betrag dieſer Entſchädigung auf zehn Kururs von Tomans Raidſche, oder zwanzig Millionen Silber-Rubel feſtgeſetzt und die Art, die Friſten und die Bürgſchaften der Bezahlung dieſer Summe durch eine beſondere Uebereinkunft beſtimmt werden ſollen, welche gleiche Kraft und Gültigkeit haben ſoll, als ob ſie wortlich in den gegenwärtigen Tractat eingeſchaltet wäre.

Artikel VII.

Nachdem S^r. Majeſtät der Schah von Perſien für dienlich erachtet haben, zu ihren präſumtiven Nachfolger und Erben, ihren erlauchten Sohn den Prinzen Abbas-Mirza zu bezeichnen, verpflichtet Sich S^r. Majeſtät der Kaiſer aller Reuſſen, um S^r. Maj., dem Schah von Perſien ein öffentliches Zeugniß ſeiner freundſchaftlichen Geſinnungen und ſeines Wunſches zu geben, zur Befeſtigung dieſer Thronfolge beizutragen, von heute an in der erlauchten Perſon S^r. königl. Hoheit des Prinzen Abbas-Mirza den präſumtiven Nachfolger und Erben der Krone von Perſien anzuerkennen, und ihn, nach ſeiner Thron-Beſteigung als den rechtmäßigen Souverain dieſes Königreiches zu betrachten.

(Der Beſchluß folgt.)

## Spaniſches Amerika.

Aus den öſtlichen Provinzen Columbiens lauten die engliſchen Berichte im Allgemeinen nicht günſtig. Sowohl die bewaffneten, mit den Spaniern in Verbindung ſtehenden Streifpartieen unter Cisneros im Innern, als auch die wiederholten Erſcheinungen Admi-

---

len wir wiederholt die bei dem Kunſthändler Mollo (Kohlmarkt N^r. 253) erſchienene Karte der Länder zwiſchen dem ſchwarzen und caſpiſchen Meere.

Digitized by Google

ral Laborde's an der Küste, machten die Gegenwart einer starken Macht in Venezuela nothwendig, und es standen mehr als 12,000 Mann schlagfertig, die eine große Bürde für das wenig bevölkerte Land waren, wo überdieß Handel und Gewerbe darnieder liegen. Laborde erschien vom 1. bis 10. Februar mehrere Male an der Küste, und zu Caracas wurden einige Personen als des Verständnisses mit ihm verdächtig gefänglich eingezogen. Der Handel in Laguayra und andern Häfen des östlichen Columbiens stockte wegen des unruhigen Zustandes im Innern gänzlich, und viele dort etablirte ausländische Handelshäuser waren entschlossen, ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen, und das Land zu verlassen. — Dagegen meldet ein Schreiben aus Laguayra vom 13. Februar in einem Hamburger Blatte: „Admiral Laborde's Versuch gegen die columbische Küste ist gänzlich fehlgeschlagen. Er zeigte sich in der Nähe Laguayra's, und theilte Aemter und Titel, vom General-Capitän abwärts, unter die dortigen Absolutisten aus, als die Verschwörung von den Behörden zu Caracas entdeckt wurde. Der columbische General Arismendi ließ hierauf eine Menge Verschworer, worunter einige Geistliche, erschießen. Die übrigen Theilnehmer sind verhaftet. — Ein Bericht des Obersten Cisneros, der am Ufer des Tuy befehligt, meldet, daß die Faction des Parteigängers Cisneros durch beständige Niederlagen auf 100 Mann geschmolzen sei. Am 30. Jänner wurde der Rest der Bande bei Capalleta von den Regierungs-Truppen überfallen, und Cisneros selbst entkam nur mit Noth."

## Frankreich.

Die Pairs-Kammer nahm in ihrer Sitzung am 10. April den Grafen Cordiere auf. Der Duc de Choiseul hielt eine Trauerrede auf den am 24. März verstorbenen Duc de Vauguyon, und der Duc de Broglie zollte dem Andenken des Grafen von Brigode, der am 27. September 1827 gestorben, denselben Tribut. Darauf hörte die Kammer einen Bericht des Marquis von Mortemart, über den Vorschlag die Art der Ernennung von Special-Commissionen betreffend, und des Baron Pasquier, über die Naturalisationsbriefe für die Fürsten von Hohenlohe und Aremberg. Am Schluß der Sitzung ward die große Glückwünschungs-Deputation bei Gelegenheit des königl. Geburtstages am 12. April, durchs Loos bestimmt.

Die Deputirten-Kammer erörterte am 10. April den Vorschlag des Hrn. Bacot de Romans zur Aufhebung der sogenannten Laboessier'schen Aufsichts-Commission über die Journale. Hr. Laboessiere nahm zuerst das Wort, und schloß weder für, noch gegen den Vorschlag. Hr. Destutt de Tracy suchte in einer umständlichen Rede zu entwickeln, daß besagte Commission der Würde der Kammer an sich und der Ehre der einzelnen Mitglieder derselben widerstrebe. Er ging dabei auf eine Kritik der Begebenheiten von 1823 ein, wo die Unabhängigkeit der National-Tribune und die der Wahlen der Wahl-Collegien ungestraft in der Person eines der größten Redner (Hrn. Manuel), dessen kräftige und muthige Stimme sich jemals zur Vertheidigung der öffentlichen Freiheiten habe vernehmen lassen, verletzt worden sei, auf die bewaffnete Intervention in Spanien zur Beförderung der Herrschaft einer „rachsüchtigen und abergläubischen" Klasse, auf die Verletzung der Wahlrechte durch Bestechung, Gewaltthätigkeiten und Trug bei den Wahlen für 1824, so wie auf die Septennalität, auf den Zuwuchs der Schuld zum Vortheile eines Theils von Franzosen, die in ihrem Vermögen gelitten hatten, und auf die den Ministern ohne Controlle überlassenen Finanzen, aus denen ein Deficit erwachsen sei, das durch nichts entschuldigt werden könne. Bei solchen Handlungen sei nicht zu wundern gewesen, daß die ministerielle Kammer die höchste Empfindlichkeit gegen jede Aeußerung der öffentlichen Meinung an den Tag gelegt, und, nachdem sie keinen Beifall hätte erhalten können, Stillschweigen habe gebieten wollen. Bei diesem Ursprung jener unglückseligen Conception habe dann auch die gebührende Verachtung derselben nicht fehlen können. Der Redner schilderte hierauf die Vortheile der Preß-Freiheit, und trug auf Annahme des Vorschlags des Hrn. Bacot de Romans an. Die Kammer beschloß dessen Annahme einstimmig. Die Departements der Ardennen und der Charente wurden hierauf bevollmächtigt, zur Beschleunigung gewisser Arbeiten, zwei Zusatz-Centimen auf sechs Jahre aufzulegen. In dem geheimen Comité ward der Vorschlag des Hrn. Gaetan v. Larochefoucauld, nothige Reformen bei der Organisation des Staatsraths betreffend, erwogen. Hr. Dupin unterstützte denselben mit solchem Nachdruck, daß Hr. v. Vatismenil selbst die Nothwendigkeit einiger Reformen zugestand, und nur wünschte, man möge geborige Zeit zur reifen Erwägung dieser wichtigen Frage lassen.

Die 5Percents wurden am 11. d. M. mit 102 Fr. eröffnet und mit 102 Fr. 5 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 80 Cent. geschlossen.

## Preußen.

Der Herzog und der Prinz Georg von Cumberland waren am 8. Mai von Berlin nach London abgegangen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 25 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 113

WIENER ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 22. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 20. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Mass. | Wiener Mass. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.361 | 283. 12. 5 p. | + 12.0 | OSO. | schwach. trub. |
| | 1 Uhr Nachmitt. | 27.325 | 28 1 0 | + 19.0 | SO. | stark. Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.301 | 28 0 8 | + 12.5 | SO. | still. heiter. Wetterleuchten. |

## Frankreich.

Der König machte dem schwer krank liegenden Herzog von Rivière, Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux, am 21. April einen Besuch. Tags vorher ertheilte S^r. Majestät dem Contre-Admiral Roussin eine Audienz, der von Brest mit einer Escadre nach Brasilien abgehen soll, um den französischen Handel zu schützen, und für mehrere ihm neuerlich zugefügte Beschädigungen Genugthuung zu fordern.

Am 20. April Abends hatte der Minister des Innern das Unglück, daß die Pferde mit ihm durchgingen, und nachdem der Kutscher vom Bocke gefallen war, vor dem Palais-Royal den Wagen umwarfen. Indessen wurde weder der Minister noch sonst jemand dabei beschädigt.

Die Deputirten-Kammer erörterte und bewilligte am 11. April drei Gesetz-Vorschläge, wodurch verschiedene Departements bevollmächtigt werden, durch eine außerordentliche Erhebung von zwei Centimen bei der Grundsteuer vom Jahre 1829 an, die Kataster-Arbeiten zu beschleunigen. In einem geheimen Comité trug H^r. Cauvy auf Modification des Gesetzes, die Vicinalstraßen betreffend an. Man beschloß, bei Gelegenheit des Gesetzes zur Gemeinde-Organisation darauf zurückzukommen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 12. April wurde über verschiedene Petitionen Bericht erstattet, unter andern von H^rn. de Sesmaisons über die Petition des H^rn. Duplant, Sohn, Advocaten, welcher das vorige Ministerium angeklagt, und verlangt, daß es der Deputirten-Kammer gefallen möge, die vorigen Minister *) vor dem durch den Art. 55 der Charte eingesetzten Gerichtshof (der Pairs-Kammer) in Anklagestand zu versetzen. Der Referent (H^r. de Sesmaisons) stellte keinen Antrag dahin, gedachte Petition ans Bureau der Auskünfte zu verweisen. H^r. von Montbel erklärte sich in einer umständlichen Rede (auf die wir zurückkommen werden) dagegen, und trug darauf an, über diese Petition zur Tagesordnung zu schreiten. Dieser Antrag wurde jedoch nicht unterstützt, und die Verweisung der in Frage stehenden Petition ans Bureau der Auskünfte beschlossen.

Der Baron James von Rothschild war von London, wohin er sich auf einige Tage begeben hatte, bereits wieder nach Paris zurückgekehrt.

*) So heißt es im Moniteur; in den übrigen Pariser Blättern bloß: die HH. v. Villèle, von Corbière und v. Peyronnet,

## Rußland.

### Friedens- und Freundschafts-Traetat zwischen S^r. Majestät dem Kaiser aller Reussen und S^r. Majestät dem Schah von Persien.

(Beschluß.)

### Artikel VIII.

Die russischen Kauffahrtei-Schiffe genießen, wie vordem, das Recht, frei auf dem caspischen Meere, und längs den Küsten desselben fahren und daselbst anlegen zu dürfen. Sie sollen in Persien, im Fall eines Schiffbruchs, Hülfe und Beistand finden. Dasselbe Recht ist den persischen Kauffahrtei-Schiffen zugestanden, auf dem alten Fuße im caspischen Meere zu fahren, und an den russischen Ufern anzulegen, wo die Perser, im Fall eines Schiffbruchs, gegenseitig Hülfe und Beistand erhalten werden.

Da von Kriegsschiffen diejenigen, welche die russische Militär-Flagge führen, von Alters her die einzigen sind, welche das Recht haben, auf dem caspischen Meere zu fahren, so wird ihnen dieses ausschließende Vorrecht aus diesem Grunde gegenwärtig gleichfalls vorbehalten, und zugesichert, so, daß, Rußland ausgenommen, keine andere Macht Kriegsschiffe auf dem caspischen Meere halten darf.

Digitized by Google

### Artikel IX.

Da S^r. Majestät dem Kaiser aller Reussen und S^r. Majestät dem Schah von Persien am Herzen liegt, die zwischen ihnen so glücklich hergestellten Bande durch alle Mittel enger zu knüpfen, so sind sie übereingekommen, daß die Botschafter, Minister und Geschäftsträger, welche gegenseitig bei den respectiven hohen Höfen beglaubigt werden dürften, entweder um sich eines temporären Auftrags zu entledigen, oder um beständig daselbst zu bleiben, mit den ihrem Rang angemessenen und der Würde der hohen contrahirenden Theile, so wie der Freundschaft, die sie verbindet, und den Landes-Gebräuchen entsprechenden Ehren und Auszeichnungen empfangen werden sollen. Man wird zu diesem Ende, mittelst eines besondern Protokolls, über das beiderseitig zu beobachtende Ceremoniell übereinkommen.

### Artikel X.

Da S^r. Majestät der Kaiser aller Reussen und S^r. Majestät der Schah von Persien die Wiederherstellung und Ausdehnung der Handels-Verhältnisse zwischen den beiden Staaten, als eine der ersten Wohlthaten betrachten, welche die Rückkehr des Friedens erzeugen soll, so sind Sie übereingekommen, im vollkommenen Einverständnisse die auf den Schutz des Handels und auf die Sicherheit ihrer respectiven Unterthanen sich beziehenden Anordnungen zu reguliren, und selbe in einer eignen, hier beigefügten, zwischen den respectiven Bevollmächtigten festgesetzten Acte zu verzeichnen, welche ein integrirender Theil des gegenwärtigen Friedens-Tractats ist, und als solcher betrachtet werden soll. S^r. Majestät der Schah von Persien behält Rußland, wie vordem, das Recht vor, Consuln oder Handels-Agenten allenthalben, wo das Beste des Handels es erfordern wird, zu ernennen und verpflichtet sich, diesen Consuln und Agenten, deren jeder kein aus mehr als zehn Individuen bestehendes Gefolge haben darf, den Schutz, die Ehren und Privilegien, die mit ihrem öffentlichen Charakter verknüpft sind, angedeihen zu lassen. S^r. Majestät der Kaiser aller Reussen verspricht Seinerseits, eine vollkommene Gegenseitigkeit hinsichtlich der Consuln oder Handels-Agenten S^r. Majestät des Schah's von Persien zu beobachten. Im Falle einer gegründeten Klage von Seite der persischen Regierung gegen einen der russischen Agenten oder Consuln, wird der am Hofe S^r. Majestät des Schah's residirende Minister oder Geschäftsträger von Rußland, unter dessen unmittelbare Befehle jene Agentrn oder Consuln gestellt sind, selbe von ihren Functionen suspendiren und die Ausübung derselben provisorisch, an wen er für gut finden wird, übertragen.

### Artikel XI.

Sämmtliche durch den eingetretenen Krieg suspendirten Geschäfte und Reclamationen der respectiven Unterthanen werden, der Gerechtigkeit gemäß, nach dem Abschluß des Friedens, wieder aufgenommen und beendiget werden. Die Schuldforderungen, welche die respectiven Unterthanen gegenseitig haben dürften, so wie die an den Fiscus, sollen schleunig und gänzlich getilgt werden.

### Artikel XII.

Die hohen contrahirenden Theile kommen, im Interesse ihrer respectiven Unterthanen, gemeinschaftlich überein, eine Frist von drei Jahren festzusetzen, damit diejenigen unter ihnen, welche zugleich unbewegliches Eigenthum dießseits und jenseits des Araxes besitzen, selbes in vollkommner Freiheit verkaufen oder vertauschen können. S^r. Majestät der Kaiser aller Reussen nimmt jedoch von der Wohlthat dieser Verfügung, in so fern sie Ihn betrifft, den ehemaligen Sardar von Erivan, Hussein-Chan, seinen Bruder Hassan-Chan und den ehemaligen Gouverneur von Nakhitschevan, Kerim-Chan aus.

### Artikel XIII.

Sämmtliche von beiden Seiten, entweder im Laufe des letzten Krieges oder vorher gemachten Kriegsgefangenen, wie auch die gegenseitig, zu was immer für einer Epoche in Gefangenschaft gerathnen Unterthanen beider Regierungen, sollen binnen der Frist von vier Monaten, und nachdem sie mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen versehen worden, frei gegeben, und nach Abbas-Abad instradirt werden, um daselbst den beiderseitigen Commissären überliefert zu werden, welche beauftragt sind, sie in Empfang zu nehmen, und für deren weitere Sendung in ihre Heimath zu sorgen. Die hohen contrahirenden Theile werden auf gleiche Weise hinsichtlich aller Kriegsgefangnen und aller russischen und persischen gegenseitig in Gefangenschaft gerathenen Unterthanen verfahren, welche entweder wegen der weiten Entfernung, in der sie sich befunden haben dürften, oder wegen irgend einer andern Ursache, oder eines andern Umstandes in obgedachter Frist nicht ausgeliefert werden konnten. Die beiden Regierungen behalten sich ausdrücklich das unbeschränkte Recht vor, sie zu jeder Zeit zu reclamiren, und verpflichten sich, selbe gegenseitig, so wie sich derlei Individuen finden, oder reclamirt werden sollten, zurückzugeben.

### Artikel XIV.

Die hohen contrahirenden Theile werden die Auslieferung von Ueberläufern oder Deserteurs, welche sich vor dem Kriege oder während desselben unter ihre respective Herrschaft begeben haben, nicht fordern. Um jedoch die gegenseitig nachtheiligen Folgen zu verhindern, die aus den Einverständnissen hervorgehen könnten, welche einige dieser Ueberläufer mit ihren ehemaligen Landsleuten oder Vasallen zu unterhalten suchen dürften, verpflichtet sich die persische Regierung, den Aufenthalt der Individuen, welche ihr jetzt namentlich bezeichnet werden oder in Zukunft bezeichnet werden dürften, in ihren zwischen dem Araxes und der durch den Tschara-Fluß, den Urmia-See,

Digitized by Google

dem Dschakatu, und dem Kisil-Ozane bis zu dessen Mündung ins caspische Meer gebildeten Linie liegenden Besitzungen (den Provinzen Aderbeidschan und Ghilan) nicht zu dulden. S^r. Majestät der Kaiser aller Reussen verspricht gleichfalls Seiner Seits nicht zu gestatten, daß sich die persischen Ueberläufer in den Chanaten von Karabag und Nakhitschewan, wie auch in dem am rechten Ufer des Araxes gelegenen Theile des Chanats von Erivan, niederlassen oder wohnhaft bleiben. Es versteht sich jedoch, daß diese Klausel nur hinsichtlich der Individuen verbindlich ist, die mit einem öffentlichen Charakter oder einer gewissen Würde bekleidet sind, wie die Chans, die Begs und die geistlichen Häupter oder Mollahs, deren persönliches Beispiel, Anstiftungen oder heimliche Einverständnisse einen verderblichen Einfluß auf ihre ehemaligen Landsleute, Untergebenen oder Vasallen ausüben könnten. Was die Masse der Bevölkerung in den beiden Ländern anlangt, so sind die hohen contrahirenden Theile übereingekommen, daß es den respectiven Unterthanen, welche von einem Staate in den andern übergegangen seyn, oder in Zukunft übergehen sollten, frei stehen solle, sich allenthalben, wo die Regierung, unter deren Herrschaft sie sich gestellt haben werden, es für gut finden wird, niederzulassen und aufzuhalten.

### Artikel XV.

In der wohlthätigen und heilsamen Absicht, die Ruhe in seine Staaten zurückzuführen, und von seinen Unterthanen alles zu entfernen, was die Drangsale, welche der durch gegenwärtigen Tractat so glücklich beendigte Krieg über sie herbeigezogen hat, erschweren könnte, gewähren S^r. Majestät der Schah sämmtlichen Einwohnern und Beamten der Provinz Aderbeidschan vollkommene und gänzliche Amnestie. Keiner derselben, ohne Kategorie-Ausnahme, soll wegen seiner Meinungen, wegen seiner Handlungen oder wegen seines entweder während des Krieges oder während der temporären Occupation gedachter Provinz von den russischen Truppen beobachteten Benehmens, weder verfolgt, noch belästiget werden können. Es soll ihnen überdieß die Frist von einem Jahre, von diesem Tage an gerechnet, gestattet werden, um sich mit ihren Familien aus den persischen Staaten in die russischen Staaten frei begeben, ihre beweglichen Güter ausführen und verkaufen zu können, ohne daß die Gouverneure oder die Local-Behörden diesem das geringste Hinderniß entgegen setzen, noch irgend eine Abgabe oder Retribution von den von selben verkauften oder ausgeführten Gütern oder Gegenständen erheben dürfen. Was ihre unbeweglichen Güter anlangt, so soll ihnen eine Frist von fünf Jahren gestattet seyn, um sie zu verkaufen oder nach Gutbefinden darüber zu verfügen. Von dieser Amnestie sind diejenigen ausgenommen, welche sich binnen obgedachter Frist von einem Jahre, irgend eines Verbrechens oder Vergehens, das einer von den Gerichtshöfen zu verhängenden Strafe unterliegt, schuldig gemacht haben sollten.

### Artikel XVI.

Gleich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedens-Tractates werden sich die respectiven Bevollmächtigten beeilen, nach allen Orten die nothigen Meldungen und Befehle zur unverzüglichen Einstellung der Feindseligkeiten abzuschicken.

Gegenwärtiger, in zwei gleichlautenden Instrumenten ausgefertiget, von den respectiven Bevollmächtigten unterzeichneter, mit dem Siegel ihrer Wappen versehener und zwischen ihnen ausgewechselter Friedens-Tractat, soll von S^r. Majestät dem Kaiser aller Reussen und S^r. Majestät dem Schah von Persien bestätiget und ratificirt und die feierliche mit Ihrer eignen Unterschrift versehene Ratification desselben, binnen vier Monaten oder wo möglich, noch früher, zwischen ihren Bevollmächtigten ausgewechselt werden.

Geschehen im Dorfe Turkmantschai, den "/.. Februar im Jahre des Heils 1828, und am 5. Schaban im Jahre der Hedschra 1243.

---

S^r. Majestät der Kaiser hat folgenden Tagsbefehl an die Truppen des abgesonderten kaukasischen Corps erlassen:

„Die Rechte des Herrn hat Eure Waffenthaten mit einem für Rußland ruhmvollen Frieden gekrönt. Die Gerechtigkeit unserer Sache hat gesiegt, die Tapferkeit der russischen Truppen den Uebermuth der Feinde gezügelt, ihm den unredlichen Einbruch in unsere Grenzen vergolten. Euer männlicher Muth, der Eifer und die Standhaftigkeit, womit Ihr die Schwüle des Sommers und die Strenge des Winters und alle Lasten des Feldzuges in einer wilden Umgebung ertrugt, im Kampfe mit dem Feinde und mit der Natur selbst, — erwarben Euch meine Erkenntlichkeit sowohl, als den Dank unseres geliebten Vaterlandes. Allein noch lobenswerther ist Euer mildes Verfahren gegen die Besiegten, Eure Schonung gegen die Fluren und Städte, die der Krieg ergriff, die unerschütterliche Beobachtung der musterhaftesten Kriegszucht und Subordination. Eure Gegner selbst, gedemüthigt vor Rußlands siegstrahlenden Waffen, staunten die Großmuth der Sieger an! Ihr habt in vollem Maaße meine Erwartungen gerechtfertigt. Zur Bezeichnung dieser Eurer Verdienste um Thron und Vaterland, stifte ich: zur Tragung für alle Truppen die an den Feldzügen gegen die Perser 1826, 1827 und 1828 Theil genommen haben, die von mir besonders bestätigte Medaille „Für den Perserkrieg," an einem aus den Ordensbändern des heil. Großmärtyrers und Sieggewinners Georg und des heil. Apostelgleichen Fürsten Wladimir zusammengelesten Bande. Es möge dieses Zeichen zum Denkmale Eures Muthes und Eures musterhaften milden Betragens dienen! Es sei ein neues Unterpfand der

Digitized by Google

Dienstreue des russischen Heeres und meiner Erkenntlichkeit gegen Euch. St. Petersburg, vom 27. März 1828. Nicolaus.

Das Journal de Saint Petersbourg vom 29. März enthält Folgendes aus Odessa vom 19. gedachten Monats: „Im Laufe der letztverflossnen Woche sind 1200 Tschetwert feines Getreide von guter Qualität, das Tschetwert zu 11 Rubel, 5000 Pud Talg zu 7 Rubel, und 4 bis 5000 Pud Talg zu 6 Rub. 80 Kop. und 6 Rub. 90 Kop. gekauft worden. Da diese beiden Artikel in diesem Augenblicke im Auslande gesucht zu seyn scheinen, so ist zu vermuthen, daß die Preise derselben auf unserem Platze steigen werden. — Das Journal d'Odessa enthält eine allgemeine Uebersicht der Schifffahrt und des Handels im schwarzen Meere im Jahre 1827, woraus hervorgeht, daß die Zahl der im Laufe jenes Jahres in die Häfen von Odessa, Taganrog, Eupatoria, Feodosia, Kertsch, Mariupol, Ismail und Reni eingelaufnen Schiffe 1804, und der Werth der eingeführten Waaren 19,358,502 Rubel, 25¼ Kop. betragen hat; ausgelaufen aus denselben Häfen sind 1756 Schiffe, welche für 31,027,268 Rubel 50 Kop. Waaren ausgeführt haben. — Am 16. März ist in unsern Hafen eine österreichische Brigantine mit verschiedenen Waaren, in neun Tagen von Konstantinopel kommend, befrachtet, eingelaufen; drei österreichische Brigantinen, wovon zwei mit Weizen befrachtet, sind in diesen Tagen aus unserem Hafen ausgelaufen, und nach Konstantinopel unter Segel gegangen."

## Wien, den 21. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. April d. J., den niederösterreichischen Regierungs-Concepts-Practicanten, Anton Ferdinand Ritter von Schwabenau, zum überzähligen unbesoldeten Kreis-Commissär in der Provinz Oesterreich ob der Enns allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 21. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1014 in CM.

## Literarische Notizen.

Nach der Anerkennung, welche die dichterischen Anlagen des Lord Byron bei dem gebildeten Publicum fast aller europäischen Länder gefunden haben, muß die Frage, wie er sein eignes poetisches Treiben, und die Literatur seiner Zeit in Momenten kritischer Besonnenheit und redlicher Selbstprüfung beurtheilt habe, von allgemeinem Interesse seyn. Daher wird der nachstehende Auszug eines Briefes von Lord Byron vom 25. September 1821, welchen das neueste Heft des Londoner Quarterly Review mittheilt, seines Eindrucks nicht verfehlen, und vielleicht von Kennern dem besten, wenn auch nicht gerade schönsten Theile des Nachlasses seines reichbegabten Geistes beigezählt werden.

Bei Gelegenheit der Lectüre von Moore's Lallah Rukh äußert er sich in folgenden merkwürdigen Worten:

„Was aber die Poesie überhaupt angeht, so bin ich, je mehr ich darüber nachdenke, um so mehr davon überzeugt, daß er (Moore) und alle andern — Scott, Southey, Woodsworth, Campbell, ich — daß wir alle auf dem falschen Wege sind, einer wie der andere; daß wir einem falschen, revolutionären, nichtswürdigen poetischen Systeme (oder gar mehreren solchen) ergeben gewesen sind, von dem sich nur Rogers und Crabbe frei gehalten haben, und daß die jetzige und die nächstfolgende Generation dieser meiner Ansicht über kurz oder lang beistimmen wird. Ich habe mich noch mehr darin bestärkt, als ich neulich einige unserer Klassiker, insbesondere Pope, einer wiederholten Prüfung unterworfen habe. Ich nahm die Gedichte Moore's, meine eignen, und einige andere, verglich sie Zeile für Zeile mit den Pope'schen, und war wirklich erstaunt, — obwohl es mich hätte kaum befremden sollen — ja ich war tief beschämt über den unaussprechlichen Abstand, an Gesinnung, Gelehrsamkeit und Effect, ja an Phantasie, Innigkeit und Erfindung zwischen dem kleinen Herrn des Jahrhunderts der Königin Anna, und uns andern Leuten der späteren byzantinischen Zeit. Glaubt mir, dort ist alles Horaz; hier bei uns gibt es nur Claudiane; wenn ich noch einmal meine Laufbahn von Neuem beginnen könnte, so sollte diese Ueberzeugung mein Führer seyn."

Der Recensent, dem wir diese Mittheilung bei Gelegenheit der Abfertigung der berüchtigten Charakteristik des Dichters von Leigh Hunt, zu verdanken haben, schließt seine Kritik mit folgenden Worten: „Einige Grabmäler von Ferrara (so schrieb Lord Byron in einem der vielen Briefe, die eine Vorahnung seines frühen Endes auszudrücken) einige Grabmäler von Ferrara haben mir mehr als die glänzendsten Monumente von Bologna gefallen; z. B. die einfache Inschrift: Marsui Lerigi implora pace; und Lucrezia Picini implora eterna quiete. Gibt es einen erhabeneren Pathos als diesen? Diese wenigen Worte sagen alles, was gesagt werden kann und soll. Die Todten hatten genug des Lebens; alles was sie brauchten, war Ruhe, und um diese bitten sie. Hiermit ist die ganze Hülflosigkeit, die demuthsvolle Hoffnung, der ganze Gebetshauch, der aus dem Grabe hervordringen kann, ausgesprochen. Bitte für mich um Frieden! Implora pace! Ich hoffe, wer mich überlebt, wird diese beiden Worte und nicht mehr auf meinen Grabstein setzen."

Ist es möglich, fügt der Recensent hinzu, daß Hr. Leigh Hunt diese Worte lesen kann, ohne zu erröthen; oder an welchen andern Leser wird Lord Byron sein Implora pace vergebens richten?

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1208.

Digitized by Google

Nro. 114

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 23. April 1828.

W. A. Z. ZEITUNG 1828

| Meteorologische Beobachtungen vom 21. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Mas. | Wiener Mas. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.368 | 28 1 6. | + 13.0 | SSO. | mittel. | dunstig. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.370 | 28 1 6 | + 18.1 | SO. | — | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.351 | 28 1 3 | + 14.5 | SO. | still. | — |

## Großbritannien und Irland.

Zu London hatte man am 11. April die Nachricht erhalten, daß am Morgen dieses Tages drei Linienschiffe mit Truppen von der Infanterie des in Portugall gestandnen englischen Armee-Corps in Portsmouth angekommen waren. Die Kavallerie ꝛc. sollte unverzüglich in Transportschiffen nachfolgen.

Die Londoner Hofzeitung vom 8. d. M. enthält die offizielle Anzeige, daß Sr. Majestät den 23. zur Feier Ihres Geburtstages (eigentlich Namens-Tages, mit dem der Geburtstag, der im Sommer fällt, zugleich gefeiert wird) eine Cour halten werden. Die Ritter der verschiedenen Orden werden in Gala erscheinen. Die Damen, welche vorgestellt zu werden wünschen, müssen ihre Namen bei dem Ober-Kammerherrn abgeben lassen, damit sie Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Am 10. April gab der Herzog von Wellington den Ministern und ihren Gemahlinnen ein Diner auf seinem Landsitze Strathfieldsay. Mehrere der Mitglieder des Kabinets, namentlich diejenigen, welche zu den Finanz-Departements gehören, werden einige Zeit dort bleiben, um über die dem Parlamente, in Ansehung der bisher nur auf sechs Monate bewilligten Armee- und Marine-Anschläge zu machenden Propositionen zu berathen.

Aus den nunmehr öffentlich bekannt gemachten Uebersicht von der Einnahme des am 5. April zu Ende gegangenen Quartals ergibt sich, gegen den correspondirenden Zeitraum des vorigen Jahres, eine Mehreinnahme von 538,141 Pf. St., davon kommen auf die Donane 177,191, auf die Accise 284,754, auf die Stempel-Abgabe 104,740, auf die Post 4000 und auf die Taxe 17,410 Pf.; nur unter einer Rubrik „Verschiedenes" hat eine Verminderung von 19,954 Pf. Statt gefunden. Vergleicht man das am 5. April 1827 geschlossene Jahr mit dem Jahre bis dahin 1828, so ergibt sich für Letzteres ein Ueberschuß von 1,001,692 Pf. Bei der Vergleichung der beiden Jahre zeigt sich übrigens in der Accise eine Mindereinnahme von 77,000 Pf.; die Gesammtsumme ergibt aber, wie schon bemerkt, dessenungeachtet, einen Ueberschuß.

Briefe aus Quebec vom Anfang März sagen, daß sich in Ober-Canada ein eben so heftiger Geist des Widerstandes gegen die Regierung zu zeigen anfängt, als es bereits seit längerer Zeit in Unter-Canada der Fall ist. Das Haus der Repräsentanten hat mehrere von der Regierung vorgelegte Bills verworfen; und dem Gouverneur werden bei jeder Gelegenheit alle möglichen Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

In Portsmouth befinden sich jetzt drei für wissenschaftliche Zwecke ausgerüstete Schiffe. Nämlich: der Hecla, Capitän Boteler, der die Westküste von Afrika, nordwärts vom Aequator, untersuchen soll; der Kangarao, Capitän Andr. de Magne, welcher nach Westindien zurückkehrt, um die Aufnahme der floridischen Gewässer zu vollenden; und der Chanticleer, Capitän Foster, welcher eine Reise um die Welt in der Absicht unternehmen wird, wissenschaftliche Untersuchungen an verschiedenen Orten, die er berühren wird, anzustellen, und Versuche mit dem Pendul zu machen.

Am 7. April schlug der Alderman Wood im Gemeinde-Rath von London eine Abänderung in den Bestimmungen der Gemeinde-Gesetze dahin vor, daß den Dissenters gestattet werden sollte, Mitglieder der Corporation zu werden, welches einstimmig angenommen wurde. Auch wurde eine Petition eines weiblichen Nachkommens von Sir Hugh Middleton, des Mannes, der zuerst den Plan entwarf, London mit Trinkwasser zu versehen, vorgetragen. Sie bat um eine jährliche Unterstützung, weil sie ganz außer Stande sei, für ihr Forkommen zu sorgen. Sir Hugh Middleton, dem die Hauptstadt so großen Dank für sein Unternehmen schuldig ist, setzte dabei sein ganzes Vermögen zu und starb in der größten Armuth. Die 72 Actien, worauf es begründet war, wurden ursprünglich jede für 100 Pf. verkauft; im Jahre 1790 galten sie schon 10,000 Pf. und jetzt sind sie noch viel mehr werth.

Digitized by Google

Am Getreide-Markt war im Ganzen nicht sehr viel Leben; die Zufuhren sind in der letzten Zeit unbedeutend gewesen. Sowohl in London wie in Liverpool hat guter Weizen mit einer Preiserhöhung von 1 bis 2 Sh. per Quarter willige Käufer gefunden. Es sind in der ersten Woche des Aprils ziemlich bedeutende Verkäufe von ausländischem Weizen im Entrepot zu 37 und 38 Sh. per Quarter bewerkstelliget worden. In Colonial-Waaren wurde am 8. d. M. viel gemacht. Namentlich fanden bedeutende Verkäufe von Baumwolle und Kaffeh, letzterer zu erhohten Preisen, Statt. In Zuckern geschah wenig, wie auch in Indigo, wegen der am 25. bevorstehenden Auction von 5700 Kisten.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres sind aus London, Liverpool und Hull 5,821,562 Pfund Baumwollen-Gespinnst, mithin 1,503,563 Pfund mehr als in dem gleichen Zeitraume des vorigen Jahres ausgeführt worden. Höchst merkwürdig ist, daß allein nach China und Indien 826,515 Pf. (im ersten Quartal des vorigen Jahres nur 39,140) baumwollenen Garns, also beinahe der 20ste Theil des Ganzen verladen wurden.

Briefe aus Jamaika bis zum 19. Februar bestätigen die Nachricht, daß die Zucker-Ernte sehr reich zu werden verspricht.

Der Courier widerspricht nun seiner eigenen frühern Angabe, daß der Marquis v. Poulé und seine Gemahlinn nach Caen gingen; sie hätten vielmehr Paris zu ihrem künftigen Aufenthalte gewählt, und würden in wenigen Tagen dahin abgehen. Die Prinzessinn hatte vor ihrem Abgange aus Lissabon ihren Antheil von den Familien-Diamanten, die ihr königlicher Vater zur Vertheilung unter seine Kinder hinterlassen, erhalten, und hat ihn, wie man vernimmt, bei den HH. Rundell und Bridge in London deponirt.

Die, auf den Grund von Triester Briefen, von mehreren Zeitungen gegebene Nachricht, daß von den Forts von Navarin und von ägyptischen Fahrzeugen auf eine englische Kriegs-Sloop gefeuert worden sei, ist, nach der Versicherung des Courier's, ganz grundlos.

Die Consols wurden am 11. April mit 83¾ eröffnet, und standen um 2½ Uhr 85¼, 84 gegen baar Geld und 84¼ auf Lieferung.

## Spanisches Amerika.

Nach Zeitungen aus Mexico vom 17. Februar ist das Schicksal des ehemaligen Vice-Präsidenten, General Bravo, (der bekanntlich zu der Partei der sogenannten Schotten übergegangen war) noch nicht entschieden. Der Congreß hat aber mit 49 Stimmen gegen 26 beschlossen, daß er wegen Hochverraths vor Gericht gestellt werden sollte. Der Ex-Gouvernent des Staats Vera-Cruz wird noch immer im Fort von San Juan d'Ulloa gefangen gehalten; die gegen ihn einzuleitende Untersuchung dürfte jedoch zu grossen Verwickelungen Anlaß geben, weil es heißt, viele Mitglieder des Congresses dieses Staats seien bei dem Aufstande betheiligt, und hätten den Aufrührern Vorschub geleistet. Es gehen indessen zahlreiche Protestationen von Anhänglichkeit an das Federal-System bei dem General-Congreß ein. — Der Commodore Porter hat seine Admirals-Flagge auf dem vor Kurzem aus der Südsee angekommenen Linienschiffe „Congreß" (das ehemals spanische Schiff „Asia") aufgezogen, und wird nächstens wieder in See gehen, um an den Küsten zu kreuzen und dem Admiral Laborde entgegen zu wirken.

Die Bulle, wodurch der Papst den D. Fernando Caledoy Flores zum Erzbischof von Santa-Fé (de Bogota) ernennt, und mehrere dort gewählte Bischofe anerkennt, ist am 18. Jänner in Bogota angekommen. Die Bulle wegen Ernennung des Erzbischofs lautet im Eingange wie folgt: „Wir, Leo, Bischof, Diener der Diener Gottes, an Unsere geliebten Kinder von der Stadt Santa-Fé in Westindien *), Unsern Gruß und apostolischen Segen. In Betracht, daß die Metropolitan-Kirche von Santa-Fé die Segnungen eines geistlichen Hirten seit lange entbehrt, und daß Unser geliebter Sohn, Fernando Caledoy Flores seinen Verdiensten gemäß, nach dem Rathe Unserer Ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der romischen Kirche, für dazu fähig erachtet worden ist, so ernennen Wir ihn zum Hirten und Erzbischof der Metropolitan-Kirche von Santa-Fé, um sie in geistlichen und weltlichen Dingen zu regieren ꝛc." — S. Heiligkeit haben, wie man aus diesem Document ersieht, noch die alten spanischen Benennungen Santa-Fé anstatt Bogota, wie die Hauptstadt seit der Unabhängigkeits-Erklärung kurzweg genannt wird, und West-Indien anstatt Columbien gebraucht, und somit die politische Unabhängigkeit dieses Landes keineswegs (wie in öffentlichen Blättern irrig behauptet worden ist) anerkannt.

Eine Zeitung aus Carthagena vom 10. Februar enthält ein Schreiben des General-Gouverneurs der dänischen Besitzungen in West-Indien, van Schotten, an Bolivar aus Santa-Cruz vom 11. October 1827, worin Ersterer den Libertador benachrichtigt, daß er von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark angewiesen worden ist, Verbindungen mit Columbien anzuknüpfen, und dem Libertador einen persönlichen Besuch abzustatten, daß er aber, in der Unmöglichkeit dieß sogleich zu thun, einen Offizier abgeschickt habe, um den General Bolivar zu becomplimentiren.

Die Zeitung von Bogota enthält eine Mittheilung des Finanzministers, worin die Gründe auseinandergesetzt werden, weßhalb den einheimischen Gläubigern der Regierung, durch eine kleine abschläzige Zinszahlung, ein Vorzug gewährt worden ist; es wird darin ferner versichert, daß die Forderungen der Ausländer nächstens berücksichtiget werden sollen. Man sieht die jetzt nur nicht, woher das Geld kommen soll.

*) S. Fedo nelle Indie Occidentali della Spagna, heißt es im römischen Staats-Schematismus.

Digitized by Google

Ein chilesisches Blatt „Aurora“ enthält eine Aufforderung zu Unterzeichnungen, Behufs Errichtung einer Bank in Valparaiso. Es wird darin unter Andern Folgendes gesagt: Die Zunahme des Handels-Verkehrs und der Einfuhren in ein an anderen Tauschwaaren armes Land haben in Chili einen solchen Mangel an baarem Gelde erzeugt, daß der Zinsfuß unmäßig gestiegen ist, und sich bis zu der unerhörten Höhe von 24 bis 30 pCt. erhoben hat. Das Betriebs-Kapital muß mit dem zunehmenden Handel auch zunehmen, wenn wir nicht Rückschritte machen wollen. Bei dem großen Mangel an baarem Gelde, oder an einem andern Geldzeichen werden alle Fortschritte gehemmt. Die Stiftung einer den Verkehr erleichternden Bank wäre demnach unter solchen Umständen eine große Wohlthat, wenn nur die Realisirung sich verbürgen will. das Institut vor den Angriffen zu schützen, welche in Zeiten der Unruhe Stiftungen dieser Art gar zu oft bedrohen. Der im Allgemeinen vorgeschlagene Plan ist, das Stiftungs-Kapital durch eine in London zu negocirende Anleihe von 500,000 Piaster und durch Beiträge im Lande zusammen zu bringen.

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 5. April: „Am Gründonnerstage haben Sr. Majestät der Kaiser, JJ. MM. die Kaiserinn Alexandra Feodorowna und die Kaiserinn-Mutter Maria Feodorowna, JJ. kk. HH. der Thronfolger Großfürst Alexander Nicolajewitsch und der Großfürst Constantin Nicolajewitsch, der Großfürst Michael Pawlowitsch, und die Großfürstinn Helena Pawlowna, so wie die Großfürstinnen Maria, Olga und Alexandra Nikolajewna und Maria und Elisabeth Michailowna, in der Hofkirche des Palastes das heilige Abendmahl genommen. — Dinstag den 2. April richtete man bei der im Bau begriffenen Isaaks-Kathedrale die erste kolossale aus einem Stück bestehende Granitsäule in die Höhe, und befestigte sie auf ihrem Fußgestelle. Gegenwärtig waren JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn Alexandra Feodorowna, Sr. kaiserl. Hoheit der Thronfolger und Sr. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch, nebst einer zahlreichen Versammlung angesehener Personen und eine Menge Volks.“

In den ersten Tagen des Aprilist zu St. Petersburg die Caravane mit der Gold- und Platina-Ausbeute vom Ural, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1827 gewonnen worden, angekommen. Das mitgebrachte Quantum dieser Metalle ist folgendes: A. Gold. 1) Von den Kronwerken und Goldwäschen zusammen 41 Pud 26 Pf. 18 Solotnik 66 Th. — 2) Von Privatwerken und Goldwäschen. Zusammen 99 Pud 25 Pf. 72 Sol. Total-Ausbeute an Gold 141 Pud 21 Pf. 90 Sol. 66 Theile. B. Platina. 1) Von den Kronwerken und Goldwäschen zusammen 1 Pud 2 Pf. 79 Sol. 24 Th. 2) Von Privatwerken 9 Pud 8 Pf. 12 Sol. Total-Ausbeute an Platina 10 Pud 10 Pf. 92 Sol. 24 Theile. Dieses Quantum zusammen mit der in der ersten Hälfte des Jahres 1827 gewonnenen Ausbeute gibt an Gold von den Kronwerken 89 Pud 29 Pf. 53 Sol. 45 Theile, von Privatwerken 192 Pud 10 Pf. 49 Sol., zusammen 282 Pud 6 Sol. 45 Theile; an Platina von den Kronwerken 2 Pud 7 Pf. 25 Sol. 24 Theile, von Privatwerken 23 Pu 23 Pf. 40 Sol. 48 Theile, zusammen 25 Pud 30 Pf. 65 Sol. 72 Theile.

## Dänemark.

Am 10. April passirte, aus der Ostsee kommend, eine königl. schwedische Fregatte mit Contre-Admirals-Flagge, nebst einer Korvette und einem Schooner, bei Kopenhagen vorüber.

## Frankreich.

Am 12. April, dem Jahrestage des Einzugs des Königs (als Graf von Artois) in Paris (1814), empfing derselbe die Glückwünsche seiner Familie und der Prinzen von Geblüt, der Minister und Marschälle, des diplomatischen Corps, für welches der päpstliche Nuncius das Wort führte, der Kammern, des Staatsraths, der Gerichtshofe, der Akademie, der Municipalität und des Etats-Majors von Paris ꝛc., die Sr. Majestät insgesammt auf das Huldreichste beantwortete.

Der Prinz von Sachsen-Coburg reiste am 22. April von Paris nach London zurück.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 18. April berichtete zuerst Hr. Mechin über eine Petition verschiedener Besitzer von spanischen Cortes-Bons, und trug auf Ueberweisung derselben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten an. Diese Anleihen seien von den Cortes selbst nur sehr ungern aufgenommen worden, wie die Debatten vom 18. Mai und 3. Juni beweisen; die Minister des Königs, der König selbst, hätten darauf gedrungen. Sie seien von der königlichen Hand unterzeichnet. Der König habe sogar aus eigenem Antrieb den Unterhändlern dieser Anleihe den Orden Carls III. verliehen. Das Geld sei für die Bedürfnisse Spaniens verwendet worden, und werde noch dafür verwendet. Hr. v. Labord unterstützte die Zuweisung, zeigte aber, wie wenig bei dem gegenwärtigen Zustande Spaniens Trost für die Gläubiger zu hoffen sei, wenn nicht andere Institutionen und eine weise Verwaltung daselbst eingeführt würden. Die spanische Schuld belaufe sich auf sechzehn Milliarden Realen; reducire man sie auf ein Viertel, so bliebe doch immer noch eine Summe, deren Zinsen höher seien, als die ganzen gegenwärtigen Einkünfte Spaniens. Hr. Mechins Antrag ward von der ganzen Kammer gegen nur sieben Stimmen angenommen. Darauf berichtete Hr. de Sesmaisons über eine Petition der Offiziere außer Thätigkeit, und trug auf eine Zuweisung an den Kriegsminister, die Commission des Budgets und die Commission der Zuschuß-Credite an. Die Kriegsminister erklärte, man könne die Grenzen der letzten königlichen Ordonnanz nicht überschreiten. Der General Sebastiani

Digitized by Google

suchte zu beweisen, daß die Wohlthaten dieser Ordonnanz unzureichend seien, und daß es sich nur noch um jährliche 200,000 Franken mehr handle, damit die alten verstümmelten Soldaten, die den Ruhm des Landes ausgemacht, Brod gesichert erhielten. Ueber denselben Gegenstand sprachen noch in sehr umständlichen Reden die HH. Jars, General Higonet, v. Beaulieu, v. Bricqueville, ehemalige Mitglieder der „großen Armee.“ Es sei Gerechtigkeit, die sie nachsuchten, sie verlangten keine Almosen für die alten Krieger. Der 65ste Art. der Charte versichere den Militärs diesen Anspruch. Die Kammer bewilligte darauf den Antrag des Berichterstatters. — Eine Bittschrift, die Abschaffung der Brandmarkung betreffend, ward von der Kammer dem Siegelbewahrer und dem Bureau der Nachweisungen zugeschickt. Die Bittschrift des Hrn. Gerin, der die Auslieferung des Mörders seiner Schwester, des nach Savoyen geflüchteten Geistlichen, Mingrat, von der sardinischen Regierung durch die Verwendung der Kammer verlangt, ward dem Siegelbewahrer zugewiesen. Eine Petition, die Unterdrückung der Spielhäuser betreffend, wurde, nachdem sie vorzüglich von den HH. Conny und Dupin unterstützt worden, an die Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz gewiesen.

Dem Vernehmen nach sollte der neue Gesetzentwurf wegen der periodischen Presse am 14. April durch den Siegelbewahrer der Deputirten-Kammer vorgelegt werden.

Am 10. April berathschlagte der Pariser Gerichtshof bei verschlossenen Thuren über einen Vorschlag seines Präsidenten, des Vicomte Desèze, über einen, gegen mehrere Journale einzuleitenden Tendenzprozeß.

Zu Besançon ist der constitutionelle Candidat Jobez, zu Tournon der constitutionelle Candidat Boissy d'Anglas, beide mit beträchtlicher Mehrheit, in die Deputirten-Kammer gewählt worden. Zu Niort blieb die Wahl am ersten Tage zwischen den zwei constitutionellen Candidaten, Tonnet-Derseul und General Lyme, unentschieden.

### Großherzogthum Toscana.

Die Gazzetta di Firenze meldet aus Livorno vom 11. April: „Gestern ist das Linienschiff der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Delaware, Capitain Dawas, von 92 Kanonen und 800 Mann Besatzung auf unserer Rhede angekommen. Es kommt von Norfolk in 50 Tagen, und zuletzt von Mahon, aus welchem Hafen es am 5. d. M. abgegangen ist. Am Bord dieses Schiffes befindet sich der Prinz von Musignano und Carl Buonaparte, Sohn des Fürsten von Canino, (Lucian Buonaparte) mit seiner Gemahlinn und Familie. — Andenselben Tage ist auch die Bella Stella, eine der beiden ottomanischen Kriegs-Brigantinen, welche die auf unsern Werften für Rechnung des Vice-Königs von Aegypten erbaute Brigantine nach Alexandria geleitet hatten, aus letzterem Hafen wieder hier eingelaufen. Die Bella Stella wird von Ahmed Bodschiadli kommandirt, und führt 20 Kanonen mit 250 Mann Besatzung. Sie hat Alexandria am 17. März verlassen, und ist auf ihrer Fahrt hieher nicht auf das mindeste Hinderniß gestoßen. Die mit dieser Gelegenheit aus Alexandria eingegangenen Briefe enthalten nichts von Bedeutung.“

Am 11. April Abends um 11 Uhr 20 Minuten wurde zu Florenz eine Erderschütterung verspürt, welche 20 bis 22 Secunden dauerte; gegen 2 Uhr nach Mitternacht wiederholten sich diese Erdstöße, welche übrigens nicht den mindesten Schaden anrichteten.

### Königreich der Niederlande.

Ihr MM. der König und die Königinn der Niederlande sind in Begleitung der Prinzessinn Mariane am 11. April Nachmittags zu Amsterdam angekommen.

Se. Majestät der König haben gleich am Tage Ihrer Ankunft die Statuten einer Handels-Gesellschaft bestätigt, welche den Namen der westindischen Compagnie führen, und unter der Leitung eines Directors und sechs Commissairen, sämmtlich Mitglieder der ersten Handlungs-Häuser in Amsterdam, stehen wird. — Die Compagnie hat einen Fond von 10 Millionen Gulden, und beabsichtigt hauptsächlich den Handelsbetrieb mit den südamerikanischen Staaten. Dem Vernehmen nach sind bereits alle Actien, deren je die auf 1000 fl. lautet, unterzeichnet, und der König soll einen großen Theil derselben Selbst behalten haben.

### Teutschland.

Das neueste königl. baierische Regierungsblatt meldet die am 20. März erfolgte Ernennung des Staatsraths Freiherrn v. Pfeffel zum außerordentlichen königl. baierischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. französischen Hofe.

### Wien, den 22. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März l. J., dem griechisch nicht unirten Pfarrer, Johann Siava, der Gemeinde Sinna, im ersten Walachen Grenz-Regimente, zur Belohnung seiner sowohl beym Militar, als auch in der Seelsorge geleisteten guten Dienste, die mittlere goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

---

Am 22. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¼; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 113¾; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115¾; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1013½ in CM.

### Anzeige.

Bei der am 19. und 21. dieses erfolgten Ziehung der Devisen-Lotterie von Ruckenstein ꝛc., sind auf folgende Nummern, als:

Nummer 141,829 die Herrschaft Ruckenstein,
" 173,515 das große Haus Nr. 84,
" 168,599 der Freihof Aichberg,
" 181,588 die Sammlung Kunstgegenstände,
" 9078 fl. 10,000 W. W.,
" 10,848 fl. 5000 " (als Haupttreffer der grünen Gratis-Gewinnstloose)
" 133,878 fl. 6000 W. W. (als Haupttreffer der gelben Gratis-Gewinnstloose)

die Haupttreffer gefallen.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 115

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 24. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 22. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.479 | 28Z. | 2L. | 10P. | + | 13.5 | S. | schwach. | Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.436 | 28 | 2 | 4 | + | 15.1 | SO. | stark. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.428 | 28 | 2 | 3 | + | 11.0 | SW. | schwach. | —— |

## Jonische Inseln.

Berichte aus Zante vom 31. März, 1. und 5. April melden Folgendes:

„Zante, den 31. März 1828.

„Nachrichten aus Modon zufolge kreutzen seit einigen Tagen mehrere englische und französische Kriegsschiffe in den Gewässern zwischen Modon, Navarin und Koron *), in der Absicht, wie es scheint, alle Zufuhr von Lebensmitteln nach diesen Häfen abzuschneiden, und dadurch Ibrahim Pascha, der nur noch etwa auf drei Monate damit versehen seyn soll, zu nöthigen, die Morea zu verlassen und nach Aegypten zurückzukehren. Trotz dieser Blockade gelang es einer aegyptischen Brigg, die mit 600 Säcken Mehl befrachtet, von Suda kam, am 23. d. M. zu Modon einzulaufen. Am folgenden Tage versuchten zwei ägyptische Goeletten, ebenfalls von Suda kommend, und mit Lebensmitteln beladen, in den Hafen von Modon zu gelangen, wurden aber von einer französischen Fregatte, wie es heißt mit Kanonenschüssen, zurückgewiesen, worauf sie nach Koron steuerten. Am 27. lief wieder ein mit Mehl beladenes türkisches Schiff, welches Ibrahim Pascha vor längerer Zeit, um Proviant zu holen, nach Albanien geschickt hatte, in den Hafen von Navarin ein, und in der Nacht vom 27. auf den 28. sind auch die beiden obgedachten Goeletten der Wachsamkeit der Blockade-Schiffe entgangen, und zu Modon eingelaufen. Drei Tage früher, am 25. März, war eine ägyptische Goelette von Prevesa zu Modon angekommen, welche einen Kurier von Konstantinopel mit Depeschen für Ibrahim Pascha *) an Bord hatte. Seitdem ist die Blockade der drei südlichen, im Besitze der Aegyptier befindlichen, Hafen von Morea bedeutend verschärft, und gestern und vorgestern sind mehrere Handelsfahrzeuge, die mit Proviant zu Modon und Navarin einlaufen wollten, von dem Blockade-Geschwader, zu welchem nun auch einige griechische Fahrzeuge gestoßen seyn sollen, zurückgewiesen worden."

„Zante, den 1. April 1828.

„Gestern erschienen auf dieser Rhede zwei griechische Briggs und eine griechische Goelette, alle drei mit aufgesteckter griechischer Flagge und Wimpeln. Der Vice-Admiral Sachturi, der seine Flagge auf einer von den Briggs aufgezogen hatte, kam ans Land, und ersuchte den hiesigen brittischen Residenten, zwei jungen Griechen, die im Auslande erzogen werden sollen, zu gestatten, im hiesigen Lazarethe ihre Quarantaine zu halten, was auch bewilligt wurde, worauf diese drei Fahrzeuge die Fahrt nach ihrer Bestimmung, Dragomestre, fortsetzten, wohin sie 3 bis 400 Mann griechischer Truppen, nebst Lebensmitteln, führen. Der bekannte griechische Häuptling, Georg Varnachioti, der im Laufe des Insurrections-Krieges abwechselnd den Griechen und Türken diente, und sich in der letzteren Zeit bei Prevesa aufgehalten hatte, ist nun wieder mit seinen Parteigängern zu den bei Dragomestre stehenden Griechen übergegangen, zu welchen unlängst auch Chrysanthos Sißini, (Bruder des von Ibrahim Pascha bei der Einnahme von Castel Tornese gefangnen Michael Sißini) mit 200 Mann gestoßen ist."

„So eben erfährt man mit Gewißheit, daß vier griechische Kriegsfahrzeuge, zwei Briggs und zwei Goeletten, in den Gewässern von Navarin erschienen sind, um gemeinschaftlich mit den vor diesem Hafen kreutzen-

*) Aller Wahrscheinlichkeit nach sind dieß die Schiffe, welche am 12. März von Corfu, nachdem man daselbst die Nachricht von dem Einlaufen einer ägyptischen Escadre in Suda erfahren hatte, in südlicher Richtung absegelten. Vergl. Oesterr. Beob. vom 31. März.

*) Vermuthlich mit den Befehlen zur Einstellung der Feindseligkeiten. Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. März.

Digitized by Google

den englischen und französischen Kriegsschiffen, die Blocade zu halten."

„Banke, den 5. April 1828.

„Im Lager der ägyptischen Truppen bei Modon, namentlich in der Abtheilung des vierten und zehnten Regiments, hat sich die Pest gezeigt, an welcher bis zum 30. v. M. bereits mehrere Individuen gestorben waren. Ibrahim Pascha hat sofort die Lager dieser beiden Regimenter gesperrt, und sie in Quarantaine gesetzt, wodurch man wenigstens der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun hoffte. In den Festungen Navarin, Modon und Koron herrschte der beste Gesundheits-Zustand."

„Am 31. v. M. erschien zu Modon von Smyrna, Aegina und Poros kommend, die k. k. Kriegsbrigg Veneto, commandirt vom Major Zimburg, nebst einer österreichischen Handels-Goelette, mit 102 Arabern an Bord, welche in griechische Gefangenschaft gerathen waren, und durch Vermittlung des k. k. Escadre-Commando in der Levante, gegen eben so viele in türkischer Gefangenschaft befindliche Griechen ausgewechselt wurden. Der k. k. Major Prokesch, der sich Behufs der Einleitung dieses Geschäftes in den ersten Tagen des verflossnen Monats nach Aegina und Peros begeben hatte, befand sich am Bord des Veneto."

„Am 31. März befanden sich in den Gewässern von Navarin, Modon und Koron folgende Kriegsfahrzeuge. Englische: 1 Linienschiff, 1 Korvette, 2 Briggs und 1 Goelette. — Französische: 1 Fregatte. — Griechische: 2 Briggs und 2 Goeletten. — Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß er sich, wenn man ihm durch die Blockade der in seiner Gewalt befindlichen Häfen alle Zufuhr abschneide, genöthigt sehen werde, sich durch einen Zug ins Innere des Landes auf andern Wegen Lebensmittel zu verschaffen."

## Großbritannien und Irland.

Der Baron Durand de Mareuil, welcher den Duc de Rauzan, als französischer Botschafter in Lissabon ablöst, war am 9. April in London angekommen und nach einer langen Unterredung mit dem Fürsten von Polignac nach Portsmouth abgegangen, wo er sich nach Lissabon einschiffen wird.

Das Dampfboot Duke of York, welches Lissabon am 1. April verlassen hatte, war am 11. d. M. zu Portsmouth eingelaufen. Der portugiesische General Saldanha (der sich bekanntlich vor Kurzem aus England nach Lissabon begeben hatte), befand sich, nebst mehreren andern vornehmen Passagieren, am Bord dieses Dampfboots.

Sir William Clinton, welcher den Oberbefehl über das brittische Armee-Corps in Portugall führete, ist, nachdem sämmtliche englische Truppen das Land verlassen hatten, gleichfalls aus Lissabon abgegangen, und am Bord des Windsor-Castle zu Portsmouth angekommen.

Die Consols wurden am 12. d. M. mit 84¼ eröffnet, fielen auf 83⅞, und wurden mit 84 geschlossen.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 14. April überreichte der Siegelbewahrer-Justiz-Minister Graf von Portalis, nach einer sehr langen einleitenden Rede, einen neuen Gesetzentwurf in Betreff der Journale und periodischen Schriften, aus achtzehn Artikeln bestehend. (Wir werden ihn vollständig mittheilen.) — Die Kammer bestätigte den Empfang dieses Gesetzentwurfs, und verordnete, daß selber, nebst der von dem Minister vorgetragenen Auseinandersetzung der Motive, gedruckt, mitgetheilt, und an die Bureau's verwiesen werden solle. — Hierauf verlangte der Finanzminister das Wort, und hielt folgende Rede: „Meine Herrn! Alle Staaten von Europa bedürfen des Friedens; alle möchten ihn erhalten. Indeß haben die türkischen Angelegenheiten in den Verhältnissen einiger Mächte Verwicklungen herbeigeführt, denen Frankreich nicht fremd bleiben darf. Wenn bereits die einen bewaffnet sind, und andere sich schnell bewaffnen könnten, dürfen wir uns nicht mit einer Ruhe, die von keiner Vorsichtsmaaßregel begleitet wäre, auf die Ereignisse verlassen; wir müssen uns daher vorbereiten, alle Bedingungen einer erhaltenden Politik zu erfüllen. — Alles erlaubt, dem Könige zu hoffen, daß die verschiedenen Mächte, sie mögen nun in Verbindung oder einzeln zu Werke gehen, nur Einen Zweck haben werden, nämlich den, die Tractate zu vollziehen, die allgemeine Ruhe zu befestigen, und ein gerechtes, für die Ruhe Europa's unerläßliches, Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Einzig und allein in dieser Absicht, meine Herrn, haben Se. Majestät uns befohlen, die nöthigen Mittel, um Ihre Land- und Seemacht auf einen angemessenen Fuß zu setzen, von Ihnen zu verlangen. Die Privat-Interessen werden wegen Maaßregeln, welche die Klugheit und das allgemeine Interesse gebietet, in keine Besorgniß gerathen; sie werden vielmehr der Fürsorge der Regierung für ihre Würde, — dieser ersten Bedingung und Bürgschaft der Ruhe des Landes und seiner Wohlfahrt, — neue Beweggründe des Vertrauens und der Sicherheit finden. — Der König, meine Herrn, hat uns aufgetragen, Ihnen den Gesetzentwurf vorzulegen, den ich Ihnen nun vorzulesen die Ehre haben werde: Gesetz-Entwurf. Carl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, Allen, welchen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß zuvor. Wir haben verordnet und verordnen, daß der Gesetzentwurf, dessen Inhalt folgt, in Unserm Namen der Kammer der Deputirten, der Departements von Unserm Minister-Staats-Secretär beim Finanz-Departement vorgelegt werden solle, den Wir beauftragt haben, die Motive desselben auseinander zu setzen, und die Discussion darüber zu unterstützen: Ar-

Digitized by Google

tikel 1) Der Finanzminister ist ermächtiget, in das große Buch der Staatsschuld, bis zum Betrage von vier Millionen fünfpercentiger Renten (die ein Kapital von achtzig Millionen repräsentiren), mit Genuß der Rückstände vom 22. März 1828 an gerechnet, einschreiben zu lassen, wovon der Ertrag zu den außerordentlichen Ausgaben verwendet werden soll, die im Jahre 1828 in den vom Artikel 152 des Gesetzes vom 25. Mai 1817 vorgeschriebenen Formen autorisirt werden dürften. 2) In der Session von 1829 wird Rechenschaft über die Realisirung und die ganze oder theilweise Verwendung dieses Kredits in Renten, abgelegt werden, worüber nicht anders als durch öffentliche Unterhandlungen, mit Concurrenz, in den Formen disponirt werden kann, welche Behufs der Veräußerung der durch den (Anleihe-) Vertrag vom 9. August 1821 überlaßnen Renten beobachtet worden sind. 3) Die durch das Gesetz vom 25. März 1827 zur Tilgung der fundirten Schuld festgesetzten jährliche Summe von 40 Millionen, wird auf 40 Millionen 800.000 Fr. von dem obgedachten Zeitpunkte, 22. März 1828 an gerechnet, erhöht. So geschehen in Unserem Schlosse der Tuilerien am 15. April 1828, im vierten Jahre Unserer Regierung. Carl. — Auf Befehl des Königs: Der Finanzminister, Roy." — Die Kammer bestätigte den Empfang des Gesetzentwurfs, und verordnete den Druck, die Vertheilung und Anweisung desselben an die Bureaux. — Zu Anfang dieser Sitzung wurde ein Schreiben des Hrn. de Pradt an den Präsidenten verlesen, worin derselbe wegen seiner täglich mehr zerrütteten Gesundheits-Umstände seine Stelle, als Deputirter des Puy-de-Dome-Departements niederlegt.

Folgendes war die Anrede, welche Hr. Royer-Collard, Präsident der Deputirten-Kammer, am 12. April an den König gehalten hat: „Sire! dieß ist der Tag, wo wir vor vierzehn Jahren mit allgemeinem Jubel die Legitimität, dieses lebendige Bild des Rechts, der Ordnung, des Friedens, bewillkommten. Ihre Herrschaft hat seitdem durch ihre Wohlthaten sich befestigt: Frankreich verdankt ihr die Charte und gute Könige; die Gemüther sind überzeugt, alle Herzen gewonnen. Möge die Legitimität, Bewahrerinn unserer Freiheiten, mit diesen Freiheiten Jahrhunderte voll Ruhm und Glück durchschreiten! Möge der erlauchte Stamm, auf dem sie beruht, einer langen Reihe von Geschlechtern seinen heiligen Schutz gegen den Despotismus und die Anarchie gewähren! Organe des Vertrauens der Nation, beeilen wir uns, am Fuße des Thrones Ew. Majestät die Huldigung unserer tiefen Ehrfurcht und unserer unverletzlichen Treue niederzulegen." — Der König antwortete: „Ich empfange mit großem Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen der Deputirten-Kammer, an diesem für Mein Herz so erfreulichen Tage, wo Ich mit Gesinnungen aufgenommen wurde, die Ich dem Könige Meinem Bruder verdanken muß. Diese Legitimität, von der Sie sprachen, sichert Frankreich den Frieden und das Glück, die es durch dieselbe wieder gefunden hat. So lange Mein Bruder lebte, trug Er aus allen Kräften hiezu bei. Gott hat ihn zu sich gerufen; aber, so lang Ich lebe, werden Meine Bemühungen darauf gerichtet seyn, diese Liebe auch zu verdienen, welche die Franzosen zur selbigen Zeit laut werden ließen. Ich werde zufrieden sterben, wenn Ich Frankreich glücklich hinterlasse, und sicher bin, daß sein Glück durch Meine Nachkommlinge fortdauern wird."

Durch zwei königliche Ordonnanzen vom 13. April werden die Präsidenten von neun Wahl-Collegien ernannt, die am 26. und 28. April zusammentreten sollen. Eine dritte Ordonnanz ernennt aus den drei von der Deputirten-Kammer vorgeschlagenen Candidaten den Grafen Bondy zum Quästor der Kammer.

Zu Niort wurde Hr. Tonnet-Herfent, zu Puy l'Eveque Hr. Calmont, in die Deputirten-Kammer gewählt. Beides waren Candidaten der sogenannten Constitutionellen.

Der Moniteur macht eine Uebersicht der indirecten Einnahmen in den ersten drei Monaten d. J. bekannt, woraus sich ein Mehrertrag von 8,238.000 Fr. gegen das Budget und von 12,132.000 Fr. gegen die nämlichen drei Monate 1827 ergibt.

Der Cardinal de Latil und der Cardinal Prinz Groß-Almosenier (de Croi) waren zu Paris angekommen.

Das Geschwader, mit welchem der Contre-Admiral Rouffin am 25. April von Brest nach Brasilien unter Segel gehen soll, besteht aus dem Linienschiffe Jean-Bart und vier Fregatten. Dort wird die zeither vom Contre-Admiral Lemarrant bekleidete Schiffs-Division zu ihm stoßen. Lemarrant übernimmt das Commando der Station im stillen Ocean.

Der Precurseur von Lyon wiederholt seine Versicherung, daß zu Toulon die Rüstungen zu einer Expedition keineswegs unterbrochen wären. Die 3a gemietheten Transportschiffe lägen bereit, und hätten contractmäßig die Bezahlung für 1½ Monat voraus erhalten; man bringe große Lebensmittel-Vorräthe an Bord, und die zur Expedition bestimmten Truppen wären, mit Ausnahme des achten Linienregiments zu Marseille, und des dritten Jägerregiments zu Tarascon, in Toulon versammelt.

Die 5Percents wurden am 14. April mit 101 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 101 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 35 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

An sämmtliche Divisions-Commando's der königl. baierischen Armee ist in Betreff der Einstellung des Uebungslagers bei Augsburg, nachstehendes königliches Rescript erlassen worden: „Ludwig, von Gottes Gnaden König

Digitized by Google

von Baiern ꝛc. ꝛc. ꝛc. Wir hatten gewünscht, in dem dieß-jährigen Uebungslager einen großen Theil Unseres Heeres versammelt, und von demselben die für die Erfüllung seines hohen Berufes erworbene Fertigkeit und Uebung entwickeln zu sehen, welche sich von einem Heere, dessen Befehlshaber und Offiziere in so vielen Feldzügen immer mit Ruhm sich bedeckt haben, erwarten läßt. Allein die Geschäfte der Ständeversammlung des Reiches, welche sich tief in den Sommer verlängern werden, machen es Uns zu Unserem Bedauern nicht möglich, in der Mitte der Tapfern zu erscheinen, welche für die Erhaltung und den Ruhm Unseres Thrones gekämpft haben. Wir haben daher beschlossen, das für dieses Jahr angeordnete Uebungslager bei Augsburg nicht Statt haben zu lassen. — Unser Kriegs-Minister hat dieses allen Abtheilungen des Heeres schleunigst bekannt machen zu lassen, und solche Maaßregeln zu ergreifen, daß die Vorbereitungskosten so viel als möglich vermieden, oder, wo dieses nicht mehr geschehen kann, vermindert werden. München, den 11. April 1828. Ludwig. Auf allerhöchsten Befehl: der Kabinets-Secretär Grandauer."

## Wien, den 23. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J., den k. k. Concepts-Practikanten des Olmützer Kreisamts, Leopold Freiherrn von Pley, zum unbesoldeten Kreis-Commissär in Mähren zu ernennen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat durch Entscheidung vom 6. März d. J. die Kreisarzter-Stelle zu Novaredo dem Gemeinde-Arzte in Pergine, Doctor Aloys Montavon zu verleihen befunden.

Am 23. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅝; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1010½ in CM.

Die nächste Vorlesung über die Philosophie der Geschichte, von Friedr. von Schlegel, wird am Freitage, den 25. d. M. Statt finden.

## Vermischte Nachrichten.

Am 30. März Nachmittags hatte man zu Goldberg in Schlesien ein Gewitter. In Prausnitz hatte der Blitz in ein kleines unbewohntes Haus im Oberdorfe eingeschlagen, und nur durch schnelle Hülfe wurde dem Ausbruche eines gefährlichen Feuers vorgebeugt. — Wir bemerken, daß die Nachrichten von den an mehreren Orten der Niederlande, in Frankreich und selbst in Sachsen am 21. bis 25. März bemerkten Erdstößen, das Einsinken des Keekseleer Berges bei Audenarde, das Unwetter in England, so wie der Ausbruch des Vesuvs am 22. März und schon zuvor, mit dem von uns angezeigten tiefen Barometerstande am 21. März *) in mehreren Gegenden Deutschlands und den Gewittern an diesem und den folgenden Tagen in Nord- und Mittel-Teutschland genau zusammentreffen. — In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden in Berlin einige Erdstöße verspürt.

Der Gerichtstafel-Beisitzer mehrerer ungarischer Comitate, Carl v. Mayerfy, schon bekannt durch mehrere Erfindungen, vorzüglich die der Marmorsäger im Jahre 1825, und der dritthalb Pfund schweren chemischen Doppelgewehre, im Jahre 1826, hat nun eine neue Vorrichtung entdeckt, mittelst welcher man durch die reißendsten Ströme zu Fuße gehen kann. Am 20. März d. J. machte er, in Gegenwart mehrerer ausgezeichneten Personen und vieler Sachkenner, einen Versuch mit seinen Stiefeln von schwarzem Eisenblech, welche oben mit einem Kranze versehen sind, auf der Donau bei dem Lagerspital in Pesth, welcher vollkommen glückte. Von einer Entfernung von 100 Klaftern vom Ufer aus ging er in einer schrägen Richtung die Donau abwärts dem Ufer zu, welche Strecke 500 Klafter betrug, und von der Sicherheit seiner Erfindung überzeugt, bewährte er den unerschrockendsten Gleichmuth. Er machte verschiedene Bewegungen, setzte sich nieder, u. s. w. Die Füße gingen 2 Fuß tief ins Wasser, und er kann bei dem stürmischsten Wetter mit gleicher Behendigkeit diesen Gang ausführen. Er wird nächstens einen zweiten öffentlichen Versuch anstellen.

*) Hier in Wien war der Barometerstand an diesem Tage, — dem ersten warmen Frühlings-Tage — 27" 8' 9".

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Die Unkraut-pflanzen und deren Vertilgungsart, als nothwendiges Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht. Nebst einer botanisch-oeconomischen Beschreibung derselben. Praetisch dargestellt von Joh. Udald Teindl. Präfecten an der k. k. theresianischen Ritter-Academie, und Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften in Steyermark und Krain. Wien, gr. 8., 1827. Preis: 1 fl. 36 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 116

ZEITUN 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 25. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 23. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.517 | 28 3 2. 4 | + 17.8 | WNW. schwach. | dunstig. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.463 | 28 2 8 | + 14.8 | W. — | trüb *). |
| | 10 Uhr Abends. | 27.5¼ | 28 3 8 | + 8.5 | WNW. mittel. | Regen. |

*) Um 6 Uhr Abends Gewitter mit Hagel und Regen.

## Nachrichten aus Griechenland.

Wir haben in unserm Blatte vom 10. d. M. die, in Form eines Circulars erlassene, Bekanntmachung des Präsidenten von Griechenland, Grafen Capodistrias, in Betreff der Errichtung einer Bank, nebst dem hierüber erschienenen Decrete (Nr. 7) mitgetheilt. Dieses Decret verweist in seinem letzten Artikel auf eine besondere Anordnung über die Organisation der Bank und aller Zweige ihrer Verwaltung, welche auch am folgenden Tage erschienen, und in Nr. 10 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 20. Februar (neuen Styls) unter Nr. 133 bekannt gemacht worden ist. Sie lautet folgendermaaßen: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland verordnet: 1) Der Probulos der Finanz-Abtheilung des Panhellenion's und seine zwei Mitarbeiter bilden die Commission, welcher die Bank-Direction übertragen ist. 2) Der Probulos hat den Schlüssel der Kasse, und ist mit seinen Mitarbeitern für die Führung der Bücher und das Archiv, so wie für die Ausgabe der Obligationen der Nationalbank verantwortlich. 3) Die Commission ernennt, mit Genehmigung des Präsidenten (von Griechenland), ihre nöthigen Secretäre. 4) Die Bücher sind: a) ein Journal, b) ein großes Buch, in das die Obligationen der Nationalbank eingeschrieben werden, und c) ein Buch der doppelten Buchhaltung. 5) Das Journal zerfällt in zwei verschiedene Theile; in dem ersten wird im Auszug mit einer correspondirenden Nummer, der Art oder welche Schrift immer, angezeigt, die den Eingang der Kapitalien in die Kasse beurkundet; in dem zweiten wird ebenfalls, mit der entsprochnen Nummer, die Verordnung angezeigt, kraft welcher die Kasse eine Zahlung macht, so wie die Quittung, welche sie bestätiget. Eine abgesonderte Abtheilung dieses Journals enthält die kurze Andeutung der Obligationen, welche die Bank für die Summen ausstellt, welche die Theilnehmer (Actionairs) eingelegt haben. Dieses Journal wird von einem der Mitarbeiter geführt. 6) Das Buch, in welches diese Obligationen eingeschrieben werden, enthält auf einem breiten Rande Hinweisungen, die sich auf alle Theile der Leitung dieses Geschäftszweiges beziehen. 7) Das Buch der doppelten Buchhaltung und sein Gebrauch findet nach Art ähnlicher Bücher Statt, deren sich die Kaufleute in ihren Comptoirs bedienen. Diese zwei Bücher (Art. 6 und 7) werden von dem andern Mitarbeiter geführt. 8) Jedes Blatt dieser Bücher wird eigenhändig von einem der Mitarbeiter numerirt, am untern Rande der Seite von dem Probulos als erstem Bank-Director, unterschrieben, und von dem zweiten seiner Mitarbeiter mit unterfertiget. 9) Alle Mandate, sowohl über den Eingang der Summen, als über ihren Ausgang aus der Kasse, sei's im Baaren, oder in Obligationen, sind nach dem anliegenden Muster unterschrieben von dem Präsidenten von Griechenland, von dem Probulos der Finanz-Abtheilung, und von einem der Mitarbeiter, der dazu vom Probulos beauftragt ist. 10) Jede andere Anordnung, die sich auf die Direction der Bank bezieht, wird von der Commission dem Präsidenten auf die vorerwähnte Grundlage vorgeschlagen werden. Aegina, den 15. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupi."

Formular der Bank-Actien.

Die Nationalbank empfängt heute den — vom Hrn. — die Summe von — in spanischen Zweisäulen-Thalern.

Sie verbindet sich, ihm dieselbe zurückzuzahlen, nach dem Decrete Nr. 7, am — Tag des Monats — des Jahres —, sammt der Summe von —— als den Interessen, zufolge des obbesagten Decrets und der Verordnung unter Nr. 133.

Gegeben den —

Unterschrift und Siegel des Präsidenten.
Siegel des Staates. Unterschrift des Probulos.
Unterschrift des Mitarbeiters.

Durch Decret des Präsidenten vom 17. Februar werden die HH. Alexander Condostavlo und Georg Stavru Joannu (Georg, Sohn des Stavro Joannos) zu

Digitized by Google

Bank-Directoren (nebst dem Probulos der Finanz-Abtheilung des Panhelleniens) und durch Decret vom 19. Februar Hr. Johann Domboli zum Schatzmeister (Ταμίας) von Griechenland unter der Bank-Direction ernannt.

Das Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 20. Februar enthält ferner nachstehendes Privat-Circular (Ἐγκύκλιος ἰδιωτικὴ), welches der Präsident von Griechenland unterm 16. Februar an die wohlhabenden Bürger im Archipelagus und in den Provinzen Morea's und des Festlandes von Griechenland erlassen hatte: „Das Circulare mittelst dessen ich, meine Herren, eurer Local-Regierung die Eröffnung einer Nationalbank mittheile *), erklärt hinlänglich sowohl die Ursachen und den Zweck einer solchen Maaßregel, als die Dringlichkeit, durch euren Patriotismus zu ihrer schleunigsten Bewerkstelligung beizutragen. — Indem ich auch selbst, so viel ich vermag, dazu mitzuwirken wünsche, hätte ich euch gerne mündlich die großen Vortheile vorgestellt, die das Gelingen dieser ersten Anstalt mit sich führt, und vorzüglich, welche moralische Wirkung es sowohl in unserm geliebten Vaterlande, als auch in den übrigen Ländern Europa's hervorbringen wird. — So aber will ich wenigstens versuchen, mit dieser Freude zu verschaffen, und diese Pflicht zu erfüllen, indem ich mich durch gegenwärtiges Schreiben an euch wende. Ich schreibe euch nicht als Präsident von Griechenland, sondern als ein Mann, der seit geraumer Zeit, und wo er auch seyn mochte, es beständig sich zur Ehre rechnete, ein Grieche zu seyn, und Griechenland zu dienen. — Die Bevollmächtigten der Versammlung zu Troezen, sowohl früher, als nachher, seit ich mich inmitten der Leiden Griechenlands befinde, das Volk, der Clerus, die Beamten, eure Krieger endlich sowohl zu Lande als zur See, alle verlangen mit Aeußerungen des Zutrauens, als den letzten Beweis meiner Gesinnungen für sie, die Organisirung der Staatswirthschaft, gegründet auf die Gesetze; aber ich werde ihre Wünsche nur dann erfüllen können, wenn ihr mir eure Bereitwilligkeit hiezu an den Tag legt, um die ich euch heute ersuche, indem ich euch vorschlage, daß jeder von euch irgend eine Summe in die Nationalbank schicken möge. — Auf diese Art werdet ihr mir die Mittel verschaffen, um auf der Stelle die Maschine der Regierung in Bewegung zu setzen, die nun theils zerbrochen, theils so eingerichtet ist, daß sie eher den Untergang, als die Rettung des Staates erzeugen könnte. — Sobald wir im Stande sind, mit unsern eigenen Mitteln einen Anfang von Ordnung in die verschiedenen Zweige der Kriegsangelegenheiten zu bringen; sobald wir den Feind in seiner gegenwärtigen erbärmlichen Lage, eng eingeschlossen, und den Archipel vor dem Seeraub gesichert haben, so werden die Mächte, die uns Hoffnung auf Geldhülfe gemacht, sie uns auch wirklich leisten, weil sie nicht mehr zweifeln werden, daß sie die wohlthätigen Absichten zu unsern Gunsten ausführen können, die den londoner Vertrag veranlaßt haben. Durch diese letzte Anstrengung werden wir von nun an der Welt, nicht nur den unwandelbaren Entschluß zeigen, das Vaterland von den Feinden Gegenwart gänzlich zu befreien, sondern auch beweisen, daß wir frei zu leben verstehen und vermögen, aber frei, unter der Herrschaft der Gesetze. — Ich bin vollkommen überzeugt, ihr Herren, daß ein jeder sich glücklich schätzen wird, aufgefordert zu werden, zu diesem großen und nützlichen Zwecke ohne ein anders Opfer beizutragen, als mittelst nutzbringender Einlage seiner Ersparnisse. Er wird sich aber noch glücklicher schätzen, wenn er (wie ich hoffe) sieht, daß auch die Fremden, die Griechenland so oft beigesprungen, nun abermal selbst beitragen zur Herstellung unsers Nationalkredits, indem sie Kapitalien in unsre Bank schicken. Dann werden wir vielleicht in der Lage seyn, die bedeutendere Angelegenheit unsrer Anleihe außerhalb Griechenlands, mit Ehren zu reguliren. — Es ist hier nicht der Ort, alle die Gedanken zu entwickeln, die mich diese Anstalt (der Nationalbank) für den Grundstein der moralischen und politischen Wiedergeburt Griechenlands ansehen lassen. — Ich schließe, ihr Herren, indem ich jeden auffordere, baldmöglichst unmittelbar an mich die Summe zu senden, die er, nach seiner Einsicht und seinem Patriotismus, für die Nationalbank bestimmt hat. Die eingeschickten Summen werden allgemein bekannt gemacht werden, und ich werde euch antworten, indem ich entweder euch, oder euren Beauftragten die ämtlichen Sicherstellungen geben werde, die aus der Verordnung über die Organisation der Nationalbank bekannt sind. — Ich sagte euch: baldmöglichst, weil die Zeit drängt, und die Regierung nichts in Händen hat, als die sehr mäßigen Mittel, die ich von den wenigen Hülfsquellen nehme, die mir von den menschenfreundlichen Christen anvertraut worden, zum Trost der Armen und Greise und zur Loskaufung der Gefangenen! Ich leihe für den Augenblick der Nation diese kleine Hülfe, die kaum für die Bedürfnisse weniger Tage hinreicht, indem ich hoffe, späterhin die Absicht der Menschenfreunde, nach ihrem Wunsche erfüllen zu können. — Ich habe euch nichts mehr zu sagen. Ich bin ungeduldig, mit euren Antworten eine freie Burgschaft des künftigen Glücks zu erhalten, das uns die göttliche Vorsicht verheißt. — Der Abgeordnete, der euch dieses Schreiben bringt, ist auch mit umständlicheren Weisungen zu eurer weiteren Belehrung versehen. Aegina, den 16. Februar 1828. J. A. Capodistrias."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 10. April.

---

Durch ein Decret des Präsidenten vom 27. Februar werden folgende sechs neue Mitglieder des Pan-

Digitized by Google

bellenion's *) ernannt. Zur Finanz-Abtheilung: H^r. Anagnosti Deliyanni, H^r. Tatsi Mangina **). — Zur Abtheilung des Innern: H^r. Andreas Metaxa, H^r. Spyridon Kalogeropulo. — Zur Kriegs-Abtheilung: H^r. Nicolaus Ch. Joannu Mexi, H^r. Apostolus Nicolaus Apostoli.

---

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 23. Februar (neuen Styls) enthält nachstehende Proclamation des Präsidenten von Griechenland an die verschiedenen Militär-Corps, welche in Neu- und Alt-Epidaurus versammelt sind: „Glänzende Thaten für das Vaterland, und die Beharrlichkeit, die Tapferkeit und die Kriegslust eures Herzens geben mir die volle Ueberzeugung, daß ihr auch fernerhin die Bahn des Ruhmes mit der nämlichen Bereitwilligkeit durchlaufen werdet, mit welcher so viele eurer glänzenden Thaten sich unsterblich gemacht haben. Dieselbe Ueberzeugung, die ich innerlich fühle, ermuntert mich persönlich, in eurer Mitte zu erscheinen, und von euch selbst die Beweise eures Zutrauens gegen mich zu empfangen, die eure Bereitwilligkeit, euch den Anordnungen des neuen Feldzuges, der euch eröffnet wird, zu fügen, geben wird. Der gegenwärtige Kampf ist das Siegel aller eurer glänzenden Kämpfe, indem er binnen Kurzem verspricht, das ganze Land von der Last eurer Feinde zu erleichtern. — Um hierzu die nöthigen Befehle zu erhalten, und die Militär-Ordre zu hören, werdet ihr angewiesen, sobald ihr meinen Befehl erhalten, euch am 21. d. M. in Damala zu versammeln ***). — Die Wirksamkeit einer militärischen Organisation, (die euch bekannt gemacht werden wird,) in der gegenwärtigen Lage, wird vor Allem die gehörige Verbindung und jenen Zusammenhang bewahren, die den Soldaten immer zum Sieger gemacht haben; sie verspricht aber auch, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, von der alles Wohl der Nation entspringt. Die dem erwähnten Reglement sich beharrlich unterwerfenden Militärs, erhalten fortan das nöthige Brot und Befestigung, ihrem Grade gemäß; außerdem verbürge ich ihnen auch Löhnung, vierteljährig zahlbar. In Betreff aber der vorher verdienten Löhnungen wird Jedem sein Recht werden, sobald der Schatz bei Mitteln seyn wird; er wird aber dann reichliche Mittel haben, wenn die Einrichtung des neuen Militär-Organismus, in ihrer ganzen Ausdehnung ausgeführt, die nöthigen Quellen der Bereicherung eröffnet haben wird. — Indem die Regierung den Patriotismus fühlt, der in den Herzen aller Militärs von Griechenland brennt, hat sie die völlige Ueberzeugung, daß in dem Augenblick, wo die ganze Nation für die allgemeine Rettung das letzte Opfer, durch Geldhülfe an die Regierung, bringt, auch die Soldaten ihre vaterländische Schuld abtragen werden, indem sie dem Vaterlande dienen, und sich, nur auf kurze Zeit, mit der bloßen Beköstigung begnügen, und die Burgschaft erhalten, daß ihre Löhnung nach Verlauf von drei Monaten auch bezahlt werden soll. — Dieses findet die Regierung für jetzt nöthig, euch zu verkünden, überzeugt, daß ihre Hoffnungen für das wahre Interesse des Vaterlandes nie werden getäuscht werden. Aegina, den 16. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär Sp. Trikupi.

Die allgemeine Zeitung vom 23. Februar enthält ein Decret des Präsidenten vom 19. Februar, kraft dessen die Bank-Direction provisorisch mit dem Finanz-Ministerium beauftragt ist. — Ein anderes Decret vom 20. Februar bestimmt den Werth, welchen drei und vierzig in Griechenland zurirende Geldsorten haben sollen.

---

## Frankreich.

Der König machte in dem großen Hofzirkel am 12. April Abends eine Whistpartie mit dem Prinzen Paul von Würtemberg, und mit den Gesandten von Baiern und Würtemberg. S^r. Majestät besuchte täglich, auch wohl an Einem Tage zweimal, den gefährlich krank liegenden Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux, Herzog von Rivière.

Der Marquis von Londonderry befindet sich seit einigen Tagen in Paris. Einige dortige Blätter wollen wissen, er sei zum Nachfolger des Lord Granville (gegenwärtig englischen Botschafter am französischen Hofe) bestimmt.

In den Sectionen von Paris werden fortwährend Privat-Versammlungen gehalten, um sich über die Personen der zu wählenden Deputirten zu einigen. Zu den sechs zu vergebenden Stellen haben sich nicht weniger als 42 Concurrenten gemeldet. Besonders unter den Wahlmännern der vierten Section herrscht großer Zwiespalt.

Die 5Percents wurden am 25. April mit 101 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 101 Fr. 35 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 40 Cent geschlossen. — Am 26. wurden die 5Percents mit 101 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 101 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 55 Cent. geschlossen.

---

Nachstehendes ist die Rede, welche H^r. Montbel

---

*) Die Namen der durch ein früheres Decret vom 4. Februar ernannten neun Mitglieder des Panhellenion's haben wir in unserem Blatte vom 2. April mitgetheilt. Nun sind noch zwölf Mitglieder zu ernennen.

**) Einige Beiträge zur Charakteristik dieses Mannes finden sich im Oesterr. Beob. vom 28. September 1827.

***) Hier wurde bekanntlich am 28. Februar, vor der Abreise des Präsidenten nach Napoli di Romania, die Musterung über die dort versammelten Truppen gehalten. Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. d. M.

Digitized by Google

in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 12. April bei Gelegenheit der Petition des Hrn. Duplant, welcher verlangte, daß die vorigen Minister in Anklagestand versetzt werden sollen, gehalten hat: „Meine Herrn! Der Verfasser der Bittschrift, die uns beschäftiget, verlangt von Ihnen, das vorige Ministerium in Anklagestand zu versetzen. Er stützt diesen Vorschlag auf die von diesem Ministerium vorgelegten Gesetze, und auf die von ihm contrasignirten Ordonnanzen. Er ruft den Frieden, den Krieg, die amerikanischen Republiken, das schwarze Kabinet, den Dey von Algier, das Defizit, Griechenland, die Jesuiten und den Sultan Mahmud zu Hülfe. Ich kann in den von dem Bittsteller aufgehäuften Thatsachen nichts finden, was die von ihm begehrte Anklage zu motiviren vermochte. — Man greift das Ministerium wegen der von ihm vorgeschlagenen Gesetze an. Diese Gesetze, welche kraft des Artikels 16 der Verfassungs-Urkunde, worin die Initiative der Krone festgestellt wird, vorgelegt wurden, sind von den Deputirten und den Pairs frei discutirt worden. Wurden sie verworfen? nun so ist ja nichts von ihnen, als etwa die Erinnerung übrig, daß das Ministerium sie der Prüfung den Kammern vorlegte, welche nicht für gut fanden sie anzunehmen. Haben dagegen die drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt jene Gesetze angenommen, weil sie deren Nützlichkeit und Angemessenheit erkannten, welches Mittel der Anklage gegen das Ministerium ist alsdann vorhanden? — Mit dem auf die Ordonnanzen gestützten Angriff ist es nicht besser beschaffen. Eine Ordonnanz ist ein Akt der freien Ausübung der vollziehenden Gewalt, welche ausschließlich dem Könige zusteht. Der Minister, indem er solche contrasignirt, erklärt unter seiner Verantwortlichkeit, daß sie den Gesetzen des Königreichs nicht zuwider laufe. Unter den angegriffenen Ordonnanzen gibt es keine, die nicht aus den Rechten der Krone hervorginge, so wie solche von unserer jetzigen Gesetzgebung anerkannt sind; also können die Minister unter diesem Vorwande nicht angeklagt werden. — Man macht dem vorigen Ministerium den spanischen Krieg zum Vorwurfe, den man als eine offentliche Calamität bezeichnet. Das Recht, den Krieg zu erklären, ist eine von den ausschließlichen Prärogativen der Krone, und überdieß haben die Kammern, so viel an ihnen lag, den spanischen Krieg sanctionnirt, indem sie zu diesem Unternehmen und zu der Occupat on, welche die Folge hievon war, die nöthigen Fonds bewilligten. Wer könnte nun aber behaupten, daß es nicht um unsere Würde, nicht um das Interesse der Monarchie geschehen war, wenn wir nicht die Ketten zerbrachen, womit die Revolte einen mit Frankreich verbündeten König, den Enkel Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. belastet hatte. Der spanische Krieg hat der revolutionnären Hydra einen Todesstoß versetzt; sollte man deßhalb den Ruhm unseres Heere, den Ruhm eines tapfern Prinzen, die Ehre und Hoffnung unsers Vaterlandes, anklagen? — Die Nationalwürde, sagt man, ist bei den griechischen Angelegenheiten compromittirt worden. Die Regierung hätte also, undesonnene Declamationen zu Gefallen, mit Hintansetzung der Grundsätze einer gesunden Politik, der Interessen unserer Stellung und unseres Handels, unser Jahrhundert zurückscheuten lassen sollen, um uns in einen abenteuerlichen Kreuzzug zu stürzen, mit Gefahr einen großen Brand in Europa anzuzünden, dessen Dauer und Folgen unmöglich zu berechnen waren. Die National-Würde, sagt ihr, ist compromittirt worden . . . Aber der Ruf der Dankbarkeit, aber die Segnungen der von unsern Seeleuten geretteten, durch die Consuls-Agenten losgekauften Opfer, aber der Tractat vom 6. Juli, aber der Kanonendonner von Navarin, aber der heldenmüthige Tod Bisson's, haben eure verläumderische Behauptung siegreich beantwortet. — Das Ministerium hat sich Bestechung der Deputirten zu Schulden kommen lassen. Diese Beschuldigung, meine Herrn, erstreckt sich weiter, als auf die Minister. Ist es wohl zu glauben, daß Leute, die in der Reife des Alters mit dem öffentlichen Vertrauen bekleidet, hieher in diesen Kreis kamen, um darin Platz zu nehmen, der Bestechung zugänglich seyn sollten? Wenn einige davon Gunstbezeugungen von der Regierung empfangen, so geschieht dieß ohne Zweifel aus der Ursache, weil ihnen ihre Talente und geleisteten Dienste die Gunst des Monarchen erworben, so wie sie ihnen die Achtung und die Stimme ihrer Mitbürger zuwege gebracht hatten. Ohne Zweifel dienen sie in ihrer neuen Stellung dem Könige und ihrem Vaterlande mit Treue und Unabhängigkeit. Wenn es anders seyn könnte, so wollen wir diejenigen, welche ein schmutziges Interesse der Pflicht, erniedrigende Würden der Ehre vorziehend, um den Sold einer schmählichen Servilität oder noch strafbarerer Intriguen betteln, den Qualen ihres Gewissens überlassen. — Hier sehe ich aber eine für die französische Loyalität beleidigende, für die Ehre der Kammer beschimpfende Angabe; und ich erblicke nirgends einen Beweis dafür. Die vorige Administration, sagt ihr, hat die Freiheit der Wahlen unterdrückt, warum hat aber denn das Comité Directeur, dessen Existenz man auf der Tribune laut vertündet hat, dieses so mißtrauische, so thätige, so geschickte Comité, nicht eine große Anzahl von Thatsachen aufzuzeigen vermocht? Warum hat es unter 80,000 Wählern nur einige inculpiren können? Warum ergab sich aus Ihrer strengen Prüfung, daß der große Theil der Beschuldigungen ungegründet war, und daß selbst einige Irrthümer sich noch durch die redliche Meinung entschuldigen ließen? Man kann doch nicht verlangen, daß die Regierung, alles Einflußes beraubt, vor eine stark constituirte Opposition hintrete; die Nothwendigkeit dieses Einflußes würde noch augenscheinlicher aus den dermaligen Umständen hervorgehen. In einem Augenblicke, wo das Ministerium, in der Meinung, die Gemüther zu beruhigen, gegen so

Digitized by Google

viele Forderungen sich nachgiebig zeigte, organisirte man zahlreiche Versammlungen, welche an öffentlichen Orten über die wichtigsten Gegenstände der Politik berathschlagten; in diesem Augenblicke machte man gewisse Anfprüche und Rechte auf das öffentliche Vertrauen geltend, die weder für den Thron noch für die Freiheit beruhigend sind. — Ich kann in der Bittschrift nicht sehen, was die Anwendung des Artikels 56 der Charte rechtfertigen konnte; nichts was Hochverrath oder Concussion ausmacht. Aber, wird man einwenden, die Concussion ist das nothwendige Resultat dieses ungeheuern Deficits von 200 Millionen, welche sonder Zweifel unter die Congregationen und die Absolutisten vertheilt worden sind. Meine Herrn, die Beobcht hat mit dem Wort Defizit beklagenswerthe Erinnerungen zu verbinden gesucht. Die Vernunft und die Gerechtigkeit finden die natürliche Erklärung desselben in dem Geiste und im Ganzen des Berichts des Finanzministers, in den Budgets der vorhergegangenen Jahre und der frühern Ministerien. Diese allenthalben verzeichnete Schuld war Niemanden unbekannt. Man hätte sie, um sie in Beziehung auf das Ministerium, das man angreift, zu würdigen, mit den successiven Erleichterungen, die für die Steuerpflichtigen Statt gefunden haben, in Vergleich setzen sollen. Allein da man nun einmal die Wahrheit in Dunkel hüllen wollte, um die schwache Einbildungskraft durch den Anblick eines drohenden Phantoms zu schrecken, warum vergrößert man dieses Deficit nicht durch das ganze Capital der öffentlichen Schuld? Die colossal gewordene Zisser würde für die Einfalt und Unwissenheit ein noch schrecklicheres Popanz seyn. — Wenn ich glaube, daß kein Anlaß vorhanden ist, den Artikel 56 der Charte anzuwenden, so bin ich weit entfernt zu behaupten, daß das vorige Ministerium frei von Irrthümern und Fehlern sei. Nie sind die Minister diesem traurigen Resultate der Beschränktheit des menschlichen Geistes entgangen, und werden ihm nie entgehen. Wenn es anders seyn sollte, müßten sie einer höheren Natur als der unsrigen angehören, und wenn sie auch vor Fehlern und dem Irrthume geschützt wären, würden sie darum gegen Kritik und Angriffe mehr gedeckt seyn? Den entgegengesetzten Parteien als Zielscheibe bloßgestellt, der nämlichen Thatsachen halber von den einander widersprechendsten Beschuldigungen verfolgt, dürfte durch die geringe Uebereinstimmung der ihnen gemachten Vorwürfe ihre Rechtfertigung nur um so leichter werden. — Welches auch der Umfang des Petitions-Rechtes seyn mag, so weiß ich doch nicht, in wie weit ein so wichtiger Act als die Anklage eines Ministeriums durch andere Rücksichten, als durch das freie Gefühl Ihrer Pflichten dictirt oder provocirt werden könne. Dem sei wie ihm wolle, die Petition darf nicht ins Bureau der Nachweisungen geschickt werden; wenn man aus den darin aufgestellten Thatsachen nicht den Schluß folgern kann, daß daß Ministerium anklagenswerth sei, so müssen Sie solche durch die Tagesordnung verwerfen; ergibt sich aber die entgegengesetzte Ueberzeugung aus der Bittschrift, so erheischt die Gerechtigkeit von Ihnen, daß Sie angeschuldigte Personen nicht unter der unbegrenzten Prävention einer Strafbarkeit lassen dürfen, gegen die sie sich nicht vertheidigen könnten; es wäre vielmehr Ihre Pflicht, einen Richterspruch zu veranlassen, der wenn sie strafbar sind, ihre Bestrafung und wenn sie unschuldig sind, ihre Rechtfertigung herbeiführen würde. — In der Ungewißheit, wie die Sentenz der Pairs ausfallen dürfte, möchte man Sie gerne dahin verleiten, so viel an Ihnen liegt, das Verdammungs-Urtheil über das vorige Ministerium auszusprechen und um Sie in diesem Systeme zu bestärken, führt man Ihnen das Beispiel der Minister an, die unter der Last einer Anklage erlegen sind. Man nennt Enguerrand de Marigni (Premier-Minister unter Philipp dem Schonen). Sicherlich hätte man im Interesse des Angriffs, ein passenderes Citat wählen sollen. Der Name Marigni's erinnert an eine der empörendsten Ungerechtigkeiten, welche jemals die Blätter der Geschichte befleckt haben. Warum schilderte man Ihnen aber nicht auch die Reue, welche diesem Schritte folgte, und womit man gerne, wenn es möglich gewesen wäre, jenen von dem Hasse befohlenen und von der Verwerfenheit gefällten Richterspruch gesühnt hätte? ... Es gibt in der That, meine Herren, einen unerbittlichen, unbestechlichen Richter, der mit seiner unvermeidlichen Hand die Täuschungen und Vorurtheile zerstört, den Groll getäuschter Eitelkeit oder die erbärmlichen Berechnungen des Eigennutzes vernichtet; dieser Richter, — die Zeit bestätigt die gerechten Urtheile, sie läßt aber alle ungerechten Richtersprache auf das Haupt derjenigen fallen, die sie gefällt haben. Haftet an dem Andenken des Aristides der Ostracismus, den ein durch Sophisten irregeleitetes Volk gegen die strenge und unbequeme Tugend dieses großen Bürgers richtete? Ist das Andenken Strafford's durch jene ungerechte Sentenz gebrandmarkt, welche in dem Opfer dieses treuen Ministers die schreckliche Verurtheilung vorbereitete, welche von den Jahrhunderten mit ewigem Abscheu verfolgt wird. — Ich hatte nur, meine Herren, vor Ihnen Erinnerungen, die ich im Begriffe stand, für Frankreich zu erwecken; ich überlasse sie Ihrem Nachdenken. Ich stimme für die Tagesordnung." — Bekanntlich wurde dieser Vorschlag nicht angenommen, und die in Frage stehende Petition ans Bureau der Nachweisungen verwiesen.

---

**Wien, den 24. April.**

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. v. M., dem im Kriegs-Archive verwendeten pensionirten Hauptmanne Johann Baptist Schels, die Annahme des ihm von der königl. schwedischen Akademie der militärischen Wissenschaften zu Stockholm zugefertigten Ehren-Diploms als auswärtiges Mitglied dieser Akademie, gnädigst zu gestatten geruhet.



Digitized by Google

Am 24. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅞; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞. Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1206¼ in CM.

---

S. k. k. Majestät haben aus besonderer Allerhöchsten Gnade dem Eigenthümer des Theaters an der Wien, Cajetan Hruschowsky Ritter von Hruschowa, k.k. wirklichen Kämmerer, die Allerhöchste Bewilligung ertheilt, dieses Theater sammt den dazu gehörigen Gebäuden auf neun Nr. 25 und 26, mittelst einer eigenen Lotterie ausspielen zu dürfen.

---

## Nekrolog.

Am 26. Jänner l. J. starb hier S. Excellenz der H. Joachim Egon, Landgraf zu Fürstenberg in der Baar und zu Stühlingen, Herr der Herrschaften Weitra, Rempolz und Veste Wasen, Ritter des goldenen Vließes, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Obersthofmarschall, im 79ten Jahre seines Alters.

Er wurde den 22. December 1749 zu Ludwigsburg in Schwaben geboren, und folgte im Jahre 1758, unter Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Leopold Christian von Schallenberg, in dem Besitze der ererbten zwischen Herrschaften. Seine Ausbildung erhielt er in der königl. savoyischen Akademie zu Wien, wo er sich besonders den Rechtswissenschaften mit ausgezeichnetem Fleiße widmete. Nach zurückgelegten Studien ging er nach Wetzlar, um bei dem Reichskammergerichte seine praktische Laufbahn zu beginnen. Als er sich jedoch im Jahre 1772 zu Wallerstein mit der Gräfinn Sophie von Oettingen-Wallerstein vermählt hatte, begab er sich nach Wien, trat nach erlangter Großjährigkeit den Besitz seiner Herrschaften an, und widmete sich von nun an ganz dem unmittelbaren Dienste des k. k. Hofes. Er wurde im Jahre 1781 dienstthuender Kammerherr der weiland S. Majestät dem Kaiser Joseph II., nachdem er seit dem Jahre 1776 in der nämlichen Eigenschaft Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Maximilian, Churfürsten von Cöln, zugetheilt war, bis Hochstderselbe sich nach Cöln begab. Im Jahre 1790 ging er im Gefolge des Allerhöchsten Hofes nach Frankfurt a. M. zur römischen Kaiserkrönung weil. S. Majestät Kaiser Leopold II., und von da als außerordentlicher Gesandter mit der Nachricht der vollzogenen Krönung an den königl. englischen Hof. Im Jahre 1792 wurde er zum wirklichen Oberstkämmerer ernannt, nachdem er vom Jahre 1792 an, noch bei Lebzeiten seines Vorgängers, des Grafen S. Julian, Vice-Oberstkämmerer gewesen. In eben diesem Jahre erhielt er die geheime Rathswürde. Von 1766 bis 1797 war er Oberstpostmeister bei JJ. kk. HH. den Erzherzoginnen Clementine und Amalia; und als Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogum Clementine im Jahre 1797 an den königl. Erbprinzen von Neapel vermählt wurde, ward ihm der ehrenvolle Auftrag, Hochstdieselbe als k. k. Commissär nach Triest zur Uebergabe an den königl. neapolitanischen Bevollmächtigten, Herzog von Gravina, zu begleiten. Im Jahre 1803 erhielt er den Orden des goldenen Vließes. Im Jahre 1804 übernahm er als nächster Stammverter die Vormundschaft des minderjährigen Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg, und die Administration der Fürstenberg'schen Reichslande in Schwaben, und von 1805 bis 1807 führte er die unter den damaligen Umständen sehr schwierige Landmarschallamts-Verwesung in Nieder-Oesterreich. Noch einmal sollte ihm die Ehre zu Theil werden, als Uebergabs-Commissär eine Prinzessinn des erhabenen Kaiserhauses zu begleiten, indem er von S. Majestät im Jahre 1819 als solcher zur Uebergabe Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzoginn Carolina an den königl. sächsischen Hofstaat nach Culm beordert wurde. Im Jahre 1826 bekam er durch die Ernennung zum Obersthofmarschall einen neuen Beweis des Allerhöchsten Vertrauens, und in dieser Eigenschaft führte er auch nach erfolgtem Tode S. Durchlaucht des Fürsten v. Trautmansdorff die Stellvertretung des Oberstthofmeisteramtes bis zu seinem eigenen Ableben. In allen diesen Verhältnissen bewährte der Verblichene eine unerschütterliche Rechtlichkeit, eine seltene Thätigkeit und Genauigkeit in den ihm anvertrauten Geschäften, und eine unbegrenzte Anhänglichkeit an das Allerhochste Kaiserhaus, so daß er nicht weniger das Vertrauen seines Monarchen, als die Hochachtung und Liebe Aller genoß, die das Glück hatten, mit ihm in nähere Berührung zu kommen. Die ruhige Besonnenheit und heitere Milde, welche aus allen seinen Zügen sprach, und über sein ganzes Wesen verbreitet war, gewann ihm unwiderstehlich die Herzen. In allen Lagen des Lebens hielt er einen Gleichmuth fest, welcher eben so sehr die Furcht eines frommen Gott ergebenen Sinnes, als einer klaren, geprüften Lebensansicht war. Jeder Hülfsbedürftige konnte seiner freundlichsten Theilnahme, und wo es in seiner Macht stand, seiner Hülfe gewiß seyn. Mit der schonendsten Geduld trug er die Schwächen Anderer, und alle seine Urtheile über Menschen hatten das Gepräge der liebevollsten Gesinnung. Nie kam ein hartes verdammendes Wort über seine Lippen.

Bei diesem Reichthum an Liebe in der Brust, mußte er die Wonne und der Segen seiner Familie werden. Ihm schenkte die Vorsehung die seltene Gnade, daß er das funfzigjährige Jubiläum einer Ehe feiern konnte, welche die Zufriedenheit und das Glück seines Lebens ausmachte. Er beging das rührend schöne Fest im Jahre 1822 in der Mitte von fünf Kindern und drei und zwanzig Enkeln. Wo diese, was seine Gattinn an ihm verloren, kann nur ihr eigener Schmerz ermessen, aber Jeder, der den hohen Verblichenen gekannt, wird seine Thränen dem Andenken eines Mannes weihen, der so rein und segensvoll durchs Leben ging!

Friede seiner Asche!

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Im Compteir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 16 kr. C. M.

---

Das dritte Pferderennen auf der Simmeringer-Haide, wird am 29. April, das vierte am 3. Mai Statt finden. Am letztern Tage wird um den Preis für Bauernpferde und um jenen, für alle in dem österreichischen Kaiserthume erzeugten und gezogenen Pferde, gelaufen.

Digitized by Google

Nro. 117

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 26. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 24. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.569 | 28Z. 4L. 0P. | + 8.0 | WNW. schwach. | Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.675 | 28 5 3 | + 11.5 | WNW. mittel. | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.725 | 28 5 11 | + 8.8 | WNW. schwach. | heiter. |

## Nachrichten aus Griechenland.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 23. Februar enthält folgendes Schreiben des Präsidenten von Griechenland an die mit der Direction der Nationalbank beauftragte Commission: „Durch meine Anzeige Nr. 75 an das Panhellenion hatte ich vorläufig meinen Entschluß bekannt gemacht, zur Errichtung einer Nationalbank eine Summe von 25,000 Tallari beizutragen, welche beinahe das Ganze der Beiträge ausmacht, die mir die christliche Menschenliebe der Freunde Griechenlands anvertraut hat. — Zu Erfüllung jenes Entschlusses sende ich hiermit der Commission 7000, sage siebentausend zweisäulige Thaler; über die übrigen 18,000, sage achtzehntausend, wovon ich einen Theil bereits auf National-Bedürfnisse ausgegeben, und einen Theil mit mir nach Poros, zur Bestreitung des vorhabenden Ausmarsches der Rumelioten, nehme, werde ich nach meiner Rückkunft der Commission Rechnung legen, indem ich ihr zugleich die nothigen Belege darüber vorlegen werde. — Zu gleicher Zeit schicke ich ihr, mit gegenwärtigem Schreiben, die in der obenerwähnten Anzeige berührten individuellen Beiträge, nämlich 1000 Thaler von mir, und, 1200 Thaler von meiner Suite; ferner von dem Mitgliede der Commission, Hrn. Alexander Condostavlo, 200 Thaler, von Hrn. Johann Domboli 700, von Hrn. Jacovaki Riso 100, von Hrn. Georg Betzo 100, und von Hrn. Elias Betand 100. — Unter den obbesagten 25,000, die ich aus menschenfreundlichen Beiträgen zur Errichtung der Bank einlege, sind die 4000 Thaler mit einbegriffen, welche der edle Vaterlandsfreund Johann (Sohn) des Nic. Pappäfi von freien Stücken mir in Malta eingehändigt hat, als eine Gabe von seiner Seite, zur Linderung der Leiden des Vaterlandes. Zum Andenken also dieses edlen Sohnes der Hellas soll dieses Kapital von 4000 Thalern auf ewige Zeiten in der Nationalbank verbleiben, als ein Eigenthum der Nation, die Interessen aber von dem Präsidenten alljährlich an Arme und auf andere Gott gefällige Werke vertheilt werden. Aegina den 20. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär: Sp. Trikupi."

Das Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands von obgedachtem Tage enthält ferner folgende Anzeige von Einlagen in die Nationalbank:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Am 21. Februar | Hr. Peter Mauromichali (dem Bei von Maina) . | 200 | Tallari |
| | Hr. Georg Mauromichali (dessen Sohn) . . . . | 100 | „ |
| | Hr. Doutron, Dr. Juris, Franzose . . . . . | 200 | „ |
| Am 22. Februar | Hr. Anton Georganda | 100 | „ |
| | Hr. Anagnosti Delejanni . . . . . | 500 | „ |
| | Summe | 1100 | „ |
| Am 23. Februar | Hr. Nicolaus Ch. Alexandri, . . . | 40 Pf. St. und 5 Piaster. | |

## Portugall.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 1. d. M. enthält folgende Erzählung von dem am 18. März auf der Straße von Coimbra nach Lissabon verübten Attentate: *) „Ungefähr eine Meile von Condeixa ist eientsetzliche Missethat begangen worden. Am 17. März Nachmittags um 4 Uhr giugen 4 Kaleschen von Coimbra nach Lissabon ab, worin sich der Professor der Rechte, Mathäus, der Professor der Medicin, Figueiredo, der Professor der Philosophie, Neves, nebst dem Dechant des Kapitels und einem Domherrn befanden. Diese Herren übernachteten zu Condeixa, und setzten am folgenden Morgen ihre Reise fort. Als sie ungefähr eine Meile gefahren waren, erblickten sie acht vermummte Männer, wovon vier mit Doppelhaken bewaffnet waren; diese befahlen den Kutschern stille zu halten; die vier andern hießen die Reisenden aussteigen, und auf ein mit einer Pfeife gegebenes Zeichen erschienen noch andre Spießgesellen. Die Reisenden mußten sich nun auf ihren Befehl von der Heerstraße entfernen, und in Eine Reihe stellen; die Koffer wurden hierauf erbrochen, die darin befindlichen Papiere untersucht, und viele davon zerrissen. — Einer von den Vermummten führte das Commando und rief Nr. 1., worauf stracks ein Schuß nach dem Kopfe des Professors der Medicin abgefeuert wurde, der ihn auf der Stelle zu Boden streckte. Er rief sodann 2, 3 und 4, worauf drei Schüsse nach dem Professor Matthäus fielen, und ihn schwer verwundeten; er bat, man möchte ihm lieber gleich den Garaus machen, was auch einer von den Mör-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 17. April.

Digitized by Google

dern mit einem Stilete that. Nun kamen Professor Reyes und sein Sohn an die Reihe; da der Letztere aber bat, man möchte lieber ihn als seinen Vater umbringen, der eine zahlreiche Familie habe, so verwendete sich einer von den Mördern für beide, und es geschah ihnen auch kein Leid; durch den Schrecken sind sie jedoch krank geworden, und liegen nun zu Coimbra. Der Dechant und der Domherr erhielten mehrere Stiche, und würden gewiß umgebracht worden seyn, wenn nicht durch göttliche Fügung eben der General Agostinho Luis de Fonseca nebst seinem Sohne und einigen Reitern vorbeigekommen wären, welche, da sie in der Ferne den Vorgang sahen, mit Hülfe der schnell zusammengerafften Landleute fünf von den Mördern ergriffen, und nebst den beiden Verwundeten nach Condeira brachten. Die fünf Delinquenten wurden noch am 8. nach dem Universitäts-Gefängniß geführt. Vier wurden von den Einwohnern von Rabucal gefänglich eingebracht, und am folgenden Tage ebenfalls in das gedachte Gefängniß gesetzt. Zwei davon wurden in Figa und einer zu Pereira ergriffen. Es hat sich gezeigt, daß die Mörder Studenten von schlechtem Charakter sind, wovon sich einige bereits durch anderweitige verbrecherische Handlungen berüchtigt gemacht haben."

Ferner enthält die Lissadoner Hofzeitung nachstehendes Schreiben des Justizministers an den Corregidor von Coimbra: „Der Inhalt Ihres Berichts ist in Kenntniß von dem gräulichen Verbrechen gesetzt worden, welches auf der Straße von Coimbra nach Lissabon bei Condeira, an einigen wehr- und arglosen Deputirten, welche von Seiten der Universität und des Domkapitels der Stadt Coimbra hieher gesandt wurden, um Sr. königl. Hoheit zu dem glücklichen Nachkunft nach Portugal Glück zu wünschen, so wie auch an einigen in deren Begleitung befindlichen Personen von verruchten Elenden oder vielmehr von entarteten Menschen verübt worden ist, welche eher den Namen von grausamen Tygern als von Menschen verdienen; da nun Sr. königl. Hoheit überzeugt sind, wie höchst wichtig es für das ofentliche Interesse ist, daß dieses gräuliche Verbrechen, worvor die Natur schaudert, und das Portugall leider in seiner Mitte und von Portugiesen verüben gesehen hat, unverzüglich auf die exemplarischste Weise bestraft werde, so haben Höchstdieselben zu beschließen geruht, daß Sie ungesäumt die nachdrücklichsten Maaßregeln ergreifen sollen, um alle die Urheber und Mitschuldigen dieses Verbrechens auszumitteln, und daß Sie diese Untersuchung mit dem größten Eifer und der größten Thätigkeit betreiben sollen, weil es eine der wichtigsten Pflichten ist, die Sie dermalen zu erfüllen haben, und weil von der Art, wie Sie sich derselben entledigen, die Meinung Sr. königl. Hoheit in Betreff Ihrer hauptsächlich abhängen wird. Das geringste Versehen, das Sie sich bei einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit zu Schulden kommen lassen dürften, soll nicht ungeahndet bleiben. Ferner befehlen Sr. königl. Hoheit, daß Sie zu gehöriger Zeit an das Justiz-Ministerium Bericht über das Resultat der Maaßregeln erstatten, die Sie unverzüglich einzuleiten haben. Im Pallast von Ajuda am 22. März 1828. Luis de Paula Furtado Castro do Rio de Mendoça."

## Rußland.

Das Journal de St. Petersburg enthält folgende Ernennungen in der Flotte des baltischen Meeres: Der Vice-Admiral Korobka ist zum Chef der ersten Division, die Contre-Admirale Rudnoff, Candler und Rentel sind zu Chefs der ersten, zweiten und dritten Brigade dieser Division ernannt. Zum Chef der zweiten Division ist der Vice-Admiral Graf Heiden, und zu Chef der ersten, zweiten und dritten Brigade derselben sind die Contre-Admirale Lazareff s., Hamilton und Wassiliess, und endlich zum Chef der dritten Division ist der Vice-Admiral O'Sivine und zu Chefs der ersten, zweiten und dritten Brigade derselben sind die Contre-Admirale Bytschenskoy 3., Tscheleieff und Minitzky ernannt.

Aus St. Petersburg vom 8. April wird gemeldet: „In der Oster-Nacht verkündeten die Signale der Festungs-Kanonen, zu denen sich bald das Geläute aller Kirchen gesellte, den Beginn der Feierlichkeiten zur Feier des heiligen Festes. Auf den Morgen um 5 Uhr war große Gala bei Hofe angelagt, und für den zweiten Oster-Tag um die gewohnliche Zeit. — Hier hat sich plötzlich ein Nachwinter eingestellt, und uns die schonste Schlittenbahn in der Osterwoche zugeführt."

## Großbritannien und Irland.

Der vom Unterhause ernannte Ausschuß, zur Prüfung der Ursachen der großen Zunahme von Verbrechen und des Zustandes der Polizei in der Hauptstadt, ist in seinen Arbeiten schon ziemlich weit vorgerückt. Sämmtliche Gefängnisse sind von den dazu gewählten Mitgliedern desselben besichtigt worden, und man erwartet, daß er bald einen Bericht erstatten wird. Was die Aufmerksamkeit des Ausschusses ganz besonders in Anspruch genommen hat, ist die in der That furchtbare Zunahme von ganz jungen Verbrechern, und dem im Gerichtshofe von Old-Bailey herrschende Gebrauch, das Todesurtheil über alle eines, technisch für ein Kapital-Verbrechen geltenden Verzehens schuldig befundenen Personen zu sprechen, obwohl bei jeder Session die Widersinnigkeit dieses Verfahrens mehr ans Licht tritt. So wurden bei der letzten Sitzung zwei Knaben von 12 und 13 Jahren zum Galgen verurtheilt, weil sie das Fenster eines Ladens aufgebrochen, für 4 Pfennige Waare entwendet, und mithin einen Diebstahl mit Einbruch verübt hatten, welches ein Kapital-Verbrechen ist.

In den Debatten des Unterhauses am 2. April, wo Hr. Dawson, der Unter-Staatssecretär, auf die Herabsetzung der Abgabe von Spielkarten, von 2 Sh. 6 P. auf 1 Sh. antrug, gab er auch einige merkwürdige Details über die Steigerung dieser Abgabe, und über deren Ertrag in England. Der erste Act, wodurch die Abgabe auferlegt wurde, ging unter der Königinn Anna durch, und jene betrug 6 P. Unter Georg II. im Jahre 1758 ward sie auf 1 Sh. erhobt, unter Georg III. im Jahre 1777 auf 1 Sh. 6 P., im Jahre 1790 auf 2 Sh. und im Jahre 1802 auf 2 Sh. 6 P. Eigenthümlich ist die Vertheilung dieser Abgabe, 1 Sh. und 6 P. kostet der Stempel auf das Piquet-As *), 6 P. der auf den Umschlag und 6 P. der auf das Etikett. Natürlich hat diese hohe Abgabe zur Folge, daß viele fremde Karten eingeschmuggelt werden, und dieß hat denn auch die Abnahme des Ertrages der Abgabe herbeigeführt. Im Jahre 1758 wurden 891,869 Spiele Karten gestempelt, und der Ertrag der Steuer war 14,593 Pf. Im Jahre 1776 wurden 519,166 Spiele gestempelt, und die Steuer belief sich auf 26,671 Pf. Im folgenden Jahre wurde sie auf 1 Sh. 6 P. erhobt und sogleich nahm die Zahl der gestempelten Spiele ab. Sie betrug nämlich im Jahre 1777 nur 320,415 und die Steuer 24,033 Pf. Im Jahre 1790 wurden, als sie auf 2 Sh. erhobt ward, nur 289,779 Spiele gestem-

*) In England wird nämlich nicht, wie bei uns, das Coeur-As, sondern das Piquet-As, und zwar schwarz gestempelt.

Digitized by Google

pfft. welche 28,476 Pf. eintrugen, im Jahre 1802, wo die Steuer auf 1 Sh. 6 P. stieg, nur 181,019, und es ward nur ein Steuerbetrag von 22,677 Pf. eingenommen. Im Jahre 1826 betrug die Zahl der gestempelten Spiele nur 13,407 und der Ertrag der Steuer 18,350 Pf. St. — Die meisten nachgemachten Karten kommen von Brüssel herüber, wo eine formliche Fabrik derselben angelegt ist.

In Folge eines Kabinets-Befehls vom 30. Jänner 1826 mußte von allem, nach den Niederlanden auf niederländischen Schiffen ausgeführten Salze, eine Abgabe von 1 Pf. 13 Sh. 4 P. pr. Tonne entrichtet werden. Durch diese, einem gänzlichen Verbote beinahe gleichkommende Abgabe, war dieser Handel ganz ins Stocken gerathen. Dieser Befehl ist, in Anfehung des Steinsalzes, aufgehoben.

## Frankreich.

Am 15. April Nachmittags ertheilte der König dem Bischof von Hermopolis (ehemaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten), eine Privat-Audienz. Am 16. Morgens arbeitete der Kriegs-Minister Vicomte de Caux mit dem Dauphin. Später präsidirte der König im Ministerial-Rathe, welchem auch der Dauphin beiwohnte.

Die Pairs-Kammer erörterte am 15. April die Verification der den HH. Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein und Aremberg von dem Könige bewilligten Naturalisationsbriefe, wobei die HH. St. Roman, Baron Pasquier, Baron Mounier, Marquis v. Verac und Graf Pontecoulant gehört wurden. Diese Verification ward hierauf von der Kammer ausgesprochen.

Die in der Deputirten-Kammer zu Prüfung des Gesetzentwurfs, die Einschreibung von vier Millionen Renten in das große Buch betreffend, niedergesetzte Commission ist folgende: Für das erste Bureau, General Sebastiani; für das zweite, Odier; für das dritte, v. Türkheim; für das vierte, Duvergier d'Hauranne; für das fünfte, Marquis v. Lyon, für das sechste, Haas v. Belfort; für das siebente, v. Jorgeril; für das achte, Baron Delessert; für das neunte, Marschall. — Folgendes sind die Mitglieder der zur Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der periodischen Presse ernannten Commission: 1) Baron de Montbel; 2) H. Chauvelin, jr. 3) H. de Champvallins; 4) H. Segun; 5) Graf Alexis de Noailles; 7) H. Jacquinot-Pampelune; 8) Graf de Saint-Aulaire; 9) H. de Chantelauze. Das sechste Bureau hat seinen Commissär noch nicht ernannt.

Nachstehendes ist der Inhalt des in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 14. d. M. von dem Justizminister vorgelegten Gesetzentwurfs in Betreff der Journale und periodischen Schriften: Artikel 1) Jeder volljährige *) Franzose, welcher die bürgerlichen Rechte genießt, kann, ohne vorhergehende Autorisation, ein Journal oder eine periodische Schrift herausgeben, wenn er sich nach den Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes richtet. 2) Der Eigenthümer oder die Eigenthümer eines jeden Journals oder einer jeden periodischen Schrift sollen, vor der Publication derselben, gehalten seyn, eine Caution zu leisten. — Wenn das Journal oder die periodische Schrift mehr als einmal in der Woche, es sei an einem bestimmten Tage oder lieferungsweise und unregelmäßig erscheint, soll die Caution dieselbe seyn, wie die, welche im Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1819 für die täglich erscheinenden Blätter festgesetzt ist *). — Die Hälfte dieser Caution wird erlegt, wenn das Journal oder die periodische Schrift nur einmal in der Woche erscheint. — Das Viertel obiger Caution, wenn dieses Journal oder periodische Schrift bloß einmal im Monat erscheint. Die Journale oder periodischen Schriften, die nur einmal im Monate oder noch seltener erschinen, und ausschließlich den Intelligenz-Nachrichten, Ankündigungen, gerichtlichen Proclamen, Anzeige der zur See angekommenen und abgegangenen Schiffe, Fruchtpreis- oder Marktlisten, Processcontracts gewidmet sind, werden von aller Cautionsleistung ausgenommen. — 3) Der König kann auf das mit Gründen belegte Ansuchen einer von den vier Akademien, welche das königliche Institut ausmachen, ein Journal oder eine periodische Schrift, welche ausschließlich den Wissenschaften, der Literatur und den Künsten gewidmet ist, und nur einmal in der Woche oder noch seltener erscheint, von der Cautionsle sung dispensiren. Wenn ein solches Journal oder periodische Schrift ofter erscheinen, oder wenn eines ihrer Blätter oder eine ihrer Lieferungen politische Nachrichten oder sonstige dessen Gegenstände enthält, so soll ihnen die Dispens entzogen werden; und wenn die Eigenthümer nicht binnen Verlauf eines Monats die Caution, zu der sie der Periodizität ihres Journals halber verbunden sind, bei der Consignations-Kasse erlegen so soll es aufhoren zu erscheinen, bei Strafe einer Geldbuße von 1000 Franken für jedes Blatt oder jede Lieferung, welche nach Verlauf dieser Frist ausgegeben werden dürfte. 4) Im Fall daß sich Mehrere zur Herausgabe eines Journals oder einer periodischen Schrift verbinden, muß die Gesellschaft eine von denen seyn, welche im Handelsgesetzbuch definirt und bestimmt sind. — Den Fall ausgenommen, wo das Journal von einer anonymen Gesellschaft herausgegeben wird (der wie sich aus den nachfolgenden Artikeln ergibt, bei politischen Journalen gar nicht Statt finden kann), sind die Associes verbunden, einen, zwei oder drei Geschäftsführer (gerans) aus ihrer Mitte zu wahlen, der oder die nach der Bestimmung der Artikel 22 und 24 des Handelsgesetzbuchs, jeder individuell, zeichnen können. — Wenn einer von den verantwortlichen Geschäftsführern mit Tode abgeht, sind die Eigenthümer gehalten, binnen 3 Monaten einen andern zu präsentiren, bei Strafe die 500 Fr. Geldbuße. Wenn sie nur einen Geschäftsführer aufgestellt haben, sind sie verbunden, binnen drei Tagen nach dessen Ableben einen andern zu ernennen; im Unterlassungs-Falle muß das Journal oder die periodische Schrift aufhoren zu erscheinen, bei Strafe von 1000 Fr. Geldbuße für jedes Blatt oder jede Lieferung, welche nach Ablauf dieser Frist ausgegeben worden seyn dürfte. — 5) Die verantwortlichen Geschäftsführer, oder einer oder zwei derselben, haben über die Redaction des Journals oder der periodischen Schrift selbst die Aufsicht zu führen. — Jeder von den verantwortlichen Geschäftsführern muß die von dem Artikel 980 des Gesetzbuches vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen; Eigenthümer von wenigstens einem Antheil oder Actie des Unternehmens seyn,

*) Die Volljährigkeit tritt nach dem Code civil mit zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre ein.

*) Nämlich 10,000 Fr. Renten für die täglich erscheinenden Blätter zu Paris, dann im Seine- und Oise- und im Seine- und Marne-Departement, und 5000 Fr. Renten für die nicht täglich erscheinenden Blätter. In den Städten, welche über 50,000 Einwohner zählen, sollen erstere einer Caution von 2500 Fr. unterliegen. In den Städten von 50,000 Einwohnern beträgt die Caution für erstere 1500, für letztere 750 Fr.

Digitized by Google

und in seinem eigenen und Privatnamen wenigstens ein Viertel der geleisteten Cautions-Summe besitzen. 6) Kein durch die Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes der Cautions-Leistung unterworfenes Journal oder periodische Schrift kann eher herausgegeben werden, als bis zuvor eine Declaration gegeben worden, worin angezeigt ist: 1) Der Titel des Journals oder der periodischen Schrift, und die Zeitabschnitte, in denen es erscheinen wird. 2) Die Namen aller Eigenthümer, ihr Domicil, der Antheil eines jeden von ihnen an dem Unternehmen. 3) Der Name und das Domicil der verantwortlichen Geschäftsführer. 4) Die Gewähr, daß jene Eigenthümer die von dem Gesetze vorgeschriebenen Fähigkeits-Bedingungen in sich vereinen. 5) Die Buchdruckerei, worin das Journal oder die periodische Schrift gedruckt werden soll. — Jedesmal, wenn irgend eine Veränderung, es sei im Titel des Journals oder in den Bedingungen seiner Periodicität, oder unter dem Eigenthümer oder unter den verantwortlichen Geschäftsführern eintritt, soll binnen den auf die Veränderung folgenden nächsten drei Tagen, vor der competenten Behörde, auf Betreiben des verantwortlichen Geschäftsführer eine Anzeige darüber gemacht werden, bei Strafe von 500 Fr. im Unterlassungs-Falle. — Auf gleiche Weise soll es gehalten werden, wenn das Journal oder die periodische Schrift einer anderen Buchdruckerei als der, welche ursprünglich angegeben worden ist zum Druck übergeben würde. — In dem Falle, wo das Unternehmen von einer einzigen Person begonnen wird, soll der Eigenthümer zugleich der verantwortliche Geschäftsführer des Journals seyn. 7) Diesen Declarationen müssen die nöthigen Ausweise und Urkunden als Beilagen angeschlossen werden; sie müssen von jedem der Eigenthümer des Journals oder der periodischen Schrift, oder von den Bevollmächtigten eines jeden derselben unterfertigt seyn. Zu Paris werden solche bei der Direction des Buchhandels und in den Departements bei dem General-Secretariat der Präfectur eingereicht.

(Der Beschluß folgt.)

Dieser neue Gesetzentwurf hat wenig Beifall bei den liberalen Blättern gefunden. Selbst das Journal des Debats, welches ihn anfangs gepriesen hatte, nimmt sein Lob wieder zurück. In der Gazette de France wird er aus andern Gründen angefochten, und die Quotidienne zieht wieder gegen die Gazette de France zu Felde. Der Courrier Français, — heute offenbar das revolutionärste der Pariser Journale — sagte gleich am Tage nach Vorlegung dieses Gesetzentwurfs: „Wenn man der Errichtung eines neuen Journals solche Bedingungen auflegt, so wird man sicher keine Gesellschaft finden, die kühn genug wäre, eine solche Unternehmung zu wagen; wenn man die schon bestehenden Journale durch elende Plackereien quält, die, ohne der Staatsgewalt und der Gesellschaft irgend eine Bürgschaft darzubieten, bloß dazu dienen, die bestehenden Contracte umzuwerfen; wenn man Zumuthungen in Gesetze verwandelt, die dem Verbote neuer Journale, und vielleicht der Unterdrückung der bestehenden gleich kommen, so darf man sich nicht als Beförderer der Presse brüsten. Alles, was bei dieser Aenderung gewonnen wäre, bestände darin, daß die wissenschaftlichen und literarischen Journale, die frei erschienen, nur noch mit Erlaubniß der Regierung erscheinen werden. Denn nur der König kann sie von der Caution befreien, und jeder Vernünftige sieht ein, daß er nur unter einer solchen Befreiung an die Errichtung eines nicht politischen Journals denken könnte. Das also, was der Minister Peyronnet durch den Stempel that, geschieht hier durch die Caution, und durch die albernen, den geschäftsführenden Eigenthümern aufgelegten Formlichkeiten. Das Resultat bleibt dasselbe, und nur die Mittel sind verschieden. Damit nun aber doch nicht einige Unvorsichtige Lust bekommen, sich einzulassen, so zeigt man ihnen von Ferne eine Geldstrafe, die dem Betrag der Caution gleichkommt, also eine Geldstrafe von 200,000 Fr. Heißt dieß nicht so viel, als die Confiscation aus Liebe zur Preßfreiheit herstellen? Man hebt die Tendenz auf, aber man behält sorgfältig die Suspension bei. Bei den Tendenzprocessen hatten zwei vereinigte Kammern des königlichen Gerichtshofes zu entscheiden; jetzt soll ein bloßer Gerichtshof der Zuchtpolizei ein Journal aus Gelegenheit irgend einer Anklage suspendiren können. In einen solchen Gesetzentwurf sollen sich also die schönen Versicherungen von Loyalität und Constitutionalität auf? Bei den HH. Villele und Peyronnet wußte man doch voraus, was man zu erwarten hatte; sie bekriegten die Publicität, aber sie gaben doch nicht vor, obschon die Heuchelei an der Tagesordnung war, daß sie die Beschützer derselben seien."

Hr. Benjamin Constant bemerkt in einem Schreiben an den Redacteur des Courrier Français vom folgenden Tage, daß er mit Andern diesen Journals über das neue Preßgesetz nicht theile. Allerdings seien die unmäßigen Geldstrafen, die Möglichkeit der Suspension, die Beschränkungen bei der Herausgabe literarischer Journale, und endlich hauptsächlich die Abwesenheit der Jury, bedeutende Fehler; aber die Aufhebung der Tendenz, die Abschaffung des facultativen Censur, sie Freiheit der Errichtung von Journalen ohne Autorisation, seien auf der andern Seite wahre Vortheile. Es würde höchst ungerecht seyn, diesen Entwurf mit dem „schändlichen" Gesetze vom vorigen Jahre zu vergleichen. Wenn er auch nur die Abschaffung der Censur enthalten hätte, so würde schon ganz Frankreich Beifall gezollt haben, und doch wäre dann die wirkliche und unterirdische Tendenzverfolgung, und das Monopol, das die Charte verletze, auch noch abgeschafft worden. Er erkläre daher, daß der zwar noch im Einzelnen mangelhafte Entwurf im Ganzen eine auffallende Verbesserung in der Gesetzgebung darstelle. Es sei die Pflicht der Deputirten, die Fehler desselben zu bessern; er für seinen Theil würde es an Bemühungen nicht fehlen lassen; es sei aber auch ihre Pflicht, und liege sogar im Interesse der Presse selbst, das Gute des Entwurfs anzuerkennen. — Der Courrier antwortet auf dieses Schreiben sehr unumständlich, und beharrt auf seiner ersten Ansicht. Seine Bitterkeit gegen den neuen Entwurf erscheint vielmehr gesteigert. Er nennt ihn einen Aufruf an die Unredlichkeit, einen Keim zur Zwietracht und Auflösung, der in die Gesellschaft der Journale gelegt sei, eine Inquisition nach Art des Hrn. Franchet, eine Bestätigung des Monopols u. s. w.

---

Am 25. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 7/12; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. — —; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1007/8 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Vitar.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Digitized by Google

K. K. ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 27. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 25. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.8o5 | 28 | 6. 10. | + 10.0 | WNW. schwach. | trub. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.8o2 | 28 | 6 10 | + 14.0 | W. still. | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.83¼ | 28 | 7 3 | + 10.0 | W. schwach. | heiter. |

## Großbritannien und Irland.

Seine Majestät der König sind am 17. April Abends von Windsor zu London eingetroffen.

Am Sonntag den 13. April wurde im auswärtigen Departement Kabinetsrath gehalten, wozu die Einladungen in der vorhergegangenen Nacht an die Kabinets-Minister ergangen waren. Der Sitzung, welche von 4 bis 6 Uhr Nachmittags dauerte, wohnten bei der Herzog von Wellington, die Grafen Dudley und Aberdeen, Viscount Palmerston, Lord Ellenborough, der Kanzler der Schatzkammer und die HH. Peel, Huskisson und Grant.

Sir William Clinton (dessen Rückkehr aus Portugall nach England wir bereits angezeigt haben), traf am 21. April in London ein, und arbeitete am folgenden Tage in den Departements der auswärtigen und der Colonial-Angelegenheiten.

Der General Saldanha-Daun ist von Lissabon, wo er bekanntlich gar nicht ans Land gestiegen war, wieder zu London angekommen, und in dem portugiesischen Gesandtschafts-Hotel abgestiegen.

Zu Malta wurde ein Kriegsgericht gehalten, um eine Untersuchung in Betreff der Umstände, welche den Untergang der brittischen Fregatte Cambrian Capitän Hamilton bei Karabusa herbeigeführt haben, anzustellen. Präsident dieses Kriegsgerichts war der Capitän Crafton von der Fregatte Dryad; die Mitglieder waren, die Capitäns Bridgeman und F. Spencer, und die Commandeurs Copeland und Hotham. Das Gericht sprach den Capitän Hamilton, so wie das Offizier-Corps und die gemeine Mannschaft des Cambrian von aller Schuld an dem Verluste dieser Fregatte, welche in den letztern Jahren eine bedeutende Rolle im Archipelagus gespielt hatte, nicht nur völlig frei, sondern ertheilte vielmehr den Anstrengungen und dem ganzen Benehmen der Offiziere bei jenem Unglücksfalle Lobsprüche. Admiral Codrington versicherte später der Mannschaft dieses untergegangenen Kriegsschiffes, er habe sie bei dem Groß-Admiral (dem Herzoge von Clarence) dergestalten empfohlen, daß der Umstand, daß sie auf dem Cambrian gedient, stets zu ihrer Beförderung beitragen werde. Als der Präsident dem Capitän Hamilton seinen Degen wieder einhändigte, richtete er folgende Worte an denselben: „Capitän Hamilton! Ich entledige mich mit vielem „und aufrichtigem Vergnügen des Auftrags, Ihnen Ihren Degen wieder zurück zu stellen, den Sie stets mit „Ehre und zum Nutzen Ihres Vaterlandes getragen haben. Ich kann zu gleicher Zeit nicht umhin, Ihnen das „Leidwesen anszudrücken, welches dieser Gerichtshof über „die traurige Katastrophe Ihrer langen und eifrigen Anstrengungen im Archipelagus fühlt, die sie mit so vieler „Geschicklichkeit und so vielem Vortheile für das Vaterland aufgeboten haben, und ich hege die Ueberzeugung, „daß es nicht Einen Offizier in der Escadre gibt, der dieses Gefühl nicht theilt."

Die New-Times geben folgenden Auszug aus einem Briefe aus Malta vom 28. Februar: „Vergangenen Donnerstag wurde mit einem wichtigen Prozesse im Seeraubsgerichtshofe der Anfang gemacht. Der Capitän und sieben Matrosen eines griechischen Schooners (Heracles) wurden nämlich angeklagt, am 29 Juli v. J. ein Maltesisches Kauffahrteyschiff zwischen Candien und der Küste der Berberei geplündert zu haben. Das Gericht bestand aus Sir E. Codrington, Sir J. Stoddart (Richter des Vice-Admiralitätsgerichts), Hrn. S. Bathurst (Schatzmeister von Malta) und den See-Capitänen Spencer und Richards. Der Prozeß dauerte drei Tage, und am Sonnabend, Nachmittags um 5 Uhr, begaben sich die Geschwornen in ein Nebengemach, um über ihr Urtheil zu berathschlagen. Sie waren vom Donnerstag an von allem Umgang abgeschnitten gewesen, nunmehr aber blieben sie auch ohne Nahrung ganze 24 Stunden hindurch, bis einige von ihnen krank wurden. Unter diesen Umständen sahen die Richter sich genöthigt, ihnen Speise und Arznei zukommen zu lassen; sie erklärten aber, daß die Geschwornen sich nicht eher trennen

Digitized by Google

dürften, als bis sie ihren Ausspruch abgegeben, was endlich gestern Morgen nach neunzigstündiger Deliberation geschah. Was diese lange Deliberation um so merkwürdiger macht, ist der Umstand, daß die Geschwornen, kurz nachdem sie sich nach dem Nebengemach begeben hatten, den Richtern sagen ließen, daß sie sich wegen ihres Ausspruchs über sieben der Angeklagten vereinigt hätten, sich aber nicht wegen des Ausspruchs über den achten einigen könnten, was, wie es sich nachher ergab, nur Einer der Geschwornen verhindert. Dieser erklärte den achten, einen Burschen von 17 Jahren, dessen Mutter eigens aus Griechenland gekommen war, um ihn, wo möglich, zu retten, für unschuldig, obgleich dieß schon das zweitemal war, daß man ihn wegen eines gleichen Verbrechens vor Gericht gestellt hatte. Die Richter antworteten natürlich, daß sie mit der Meinungs-Verschiedenheit der Geschwornen nichts zu thun hätten; die Geschwornen müßten einen einstimmigen oder gar keinen Ausspruch von sich geben. Wie dieß bei solchen Gelegenheiten in der Regel der Fall ist, beharrte der eine hartnäckige Mann seine eilf Collegen, und der Ausspruch der Jury ging dahin, daß der Capitän und sechs Matrosen schuldig wären, und daß der achte (erwähnter Bursche) unschuldig sei. Einem Gerüchte zufolge, war der hartnäckige Geschworne derselbe Mann, der die Garden der Cortes befehligte, als sie Ferdinand von Madrid nach Cadix brachten, ein Ausgewanderter für die Sache der Freiheit. Die übrigen Geschwornen bestanden aus Engländern (nur drei) Malteesern (die gegenwärtig brittische Unterthanen sind) Sicilianern und Einem Franzosen. Die Angeklagten hatten das Recht zu verlangen, daß die Hälfte der Geschwornen Ausländer wären. Man bewilligte ihnen dieß; aber sie beklagten sich, keine Griechen vorzufinden."

Eine vergleichende Uebersicht des Zustandes der Einkünfte von 1826 und 1827 wird von der jetzigen Lage der englischen Finanzen den besten Begriff geben. Es brachten ein:

| | vom 5. April 1826 bis dahin 1827. | | vom 5. April 1827 bis dahin 1828. | |
|---|---|---|---|---|
| Zölle . . . . | 15,864,598 | Pf. | 17,569,029 | Pf. |
| Accise . . . . | 17,339,580 | " | 17,224,318 | " |
| Stempel . . . . | 6,238,074 | " | 6,479,880 | " |
| einzelne Steuern | 4,714,842 | " | 4,785,683 | " |
| Post . . . . | 1,466,000 | " | 1,389,000 | " |
| Abzüge von Pensionen . . . . . | 54,062 | " | 54,276 | " |
| Miethskutschen und Hausteuersteuer . | 64,121 | " | 62,989 | " |
| des Königs erbliche Einkünfte . . | 5,811 | " | 9,065 | " |
| Ueberschußporteln von Aemtern . | 68,476 | " | 68,708 | " |
| außerordentliche Geldzuflüsse . | 365,540 | " | 539,868 | " |
| Summe | 46,181,124 | Pf. | 47,182,816 | Pf. |

Die Zunahme im Jahre 1827 betrug also 1,001,692 Pf.

Die zur Verbesserung des Zustandes von Irland in Dublin bestehende Gesellschaft hat vor Kurzem mehrere Versammlungen gehalten, um sich über die bei dem Lord Lieutenant oder dem Parlament zu machenden Anträge zu berathen. Es wurden der Versammlung mehrere Resolutionen, welche eine Deputation dem ersten Secretär für Irland, Hrn. Lamb, überreichen soll, vorgelegt. In einer derselben heißt es: Irland remittire jährlich an abwesende, sich meistens in England aufhaltende, Güter-Besitzer vier Millionen Pf. St. (28. Mill. Rthr.); um dieses und die Bezahlung der in Irland verbrauchten englischen Fabricate zu beschaffen, werde irländisches Getreide und Vieh nach England ausgeführt; die Mehrzahl der Bevölkerung Irlands sei mithin lediglich auf Kartoffeln angewiesen; wenn aber die Kartoffel-Ernte fehlschlüge; was gewöhnlich einmal alle 5 oder 6 Jahre Statt finde, so entstehe Hungersnoth. Unter mehreren, zur Verbesserung des Zustandes dieses unglücklichen Landes gemachten Vorschläge nennen wir folgende: Austrocknung von Sümpfen, Urbarmachung von uncultivirten Landstrecken, Bau von kleinen Häfen zur Beförderung der Fischereien und Vervollkommnung und Ausdehnung der inländischen Schifffahrt. Da aber die Kräfte der Einzelnen nicht hinreichen, um alles dieses auszuführen, so wird die Einschreitung des Parlaments in Vorschlag gebracht, um entweder Geld oder die Befugniß zur Eingehung von Anleihen zu bewilligen.

Die Consols wurden am 15. mit 84 eröffnet und standen um 2 Uhr 84¼, ⅞.

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 12. April: „St. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist hier eingetroffen. — Mittelst eines, unterm 5. d. M. an den dirigirenden Senat ergangen kaiserlichen Ukas ist der wirkliche geheime Rath und Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, zum Vice-Kanzler ernannt worden. — Durch Allerhöchste Rescripte vom 5. d. M. haben folgende hohe Beamte nachbenannte Orden und andere Gnadenbezeigungen erhalten: Der Präsident des Reichsraths, wirkliche geheime Rath, Graf Korschubei und der Minister des kaiserlichen Hauses, General-Adjutant, Fürst Wolkonski die diamantenen Insignien des St. Andreas-Ordens, der Hofmarschall Narischkin eine Tabatiere mit dem Porträt St. Majestät, der Hofstallmeister, Fürst Dolgorucki, das Porträt St. Majestät, der wirkliche geheime Rath Tatolmin, Mitglied des Reichsraths, das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens erster Klasse, der wirkliche Etatsrath und Staats-Secretär D. Daschkow, Collège des Ministers des Innern und der wirkliche Etatsrath Beklemischew, Stellvertretender Stallmeister, den St. Annen-Orden erster Klasse, der geheime Rath Robofinikin, Director des asiatischen Departements im Reichs-Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, das Groß-

Digitized by Google

kreuz des St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse und der General-Major Zacharjewski, Ober-Directeur der kaiserlichen Pallast-Verwaltung zu Zarskoje-Selo eine Brillant-Dose mit dem kaiserlichen Namenszuge. — Durch Tages-Befehl vom 6. d. M. haben St. Majestät 27 Odessten zu General-Majors befördert. — Der General-Adjutant St. Majestät, Fürst Menzikoff, ist zum Contre-Admiral ernannt und mit den Geschäften eines Chefs des Marine-Generalstabes beauftragt worden. — Der, dem Chef der zwanzigsten Infanterie-Division beigegebene General-Major Rabofoff z., erhält das Commando der Brigade des dritten Bataillons des ersten Infanterie-Corps, anstatt des General-Majors Schkourine z., der an die Stelle des zum Senateur ernannten bisherigen Ober-Polizeimeisters von Petersburg, General-Lieutenant Kniajnine, tritt. — Am 4. d. M. fand in der evangelisch-lutherischen St. Annen-Kirche das feierliche Begräbniß des am 4. d. M. in einem Alter von 83 Jahren hier verstorbenen Generals von der Infanterie Grafen Mathias Lambsdorff Statt. Der ehrwürdige Greis hat das Glück gehabt, während der Minderjährigkeit St. Majestät des jetztregierenden Kaisers und St. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch deren Gouverneur, so wie 1784 bis 1794 Cavalier bei St. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Zesarewitsch Constantin Pawlowitsch gewesen zu seyn; im Jahre 1817, bei der hohen Vermählung St. Majestät des Kaisers wurde General Lambsdorff nebst seinen Nachkommen in den Grafenstand erhoben. — Außer seiner Witwe hinterläßt der Verewigte fünf Söhne, drei Töchter und sechzehn Enkel."

## Frankreich.

Die Pairs-Kammer erörterte am 16. April einen Vorschlag, das abzuändernde Verfahren bei Ernennung von Special-Commissionen betreffend, wobei Graf Argout, Herzog von Crillon, Graf Tascher, Duc de Broglie, die Grafen Molé und Dejean gehört, und neue Vorschläge über denselben Gegenstand gemacht wurden, die man wieder an die Commission zu weiterem Berichte verwies. Außerdem wurden verschiedene Berichte im Namen des Bittschriften-Ausschusses erstattet.

Nachstehendes ist der Schluß des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Gesetzentwurfes in Betreff der Journale und periodischen Schriften: „Artikel 8) Jede Nummer der periodischen Schrift muß von dem Eigenthümer, wenn nur Einer ist, von einem der verantwortlichen Geschäftsführer, wenn die periodische Schrift von einer Gesellschaft unter collectivem Namen oder in Commandite, und von einem der Administratoren, wenn sie von einer anonymen Gesellschaft herausgegeben wird, im Original unterzeichnet werden. — Das mit Unterschriften versehene Original-Exemplar muß vor der Herausgabe bei Strafe von 1000 Fr., welche im Unterlassungsfalle den Geschäftsführern zur Last fällt, in dem Bureau des in dem Druckorte befindlichen königlichen Procurators hinterlegt werden. — Die Unterschrift muß bei Strafe von 500 Fr., gegen den Buchdrucker, bei allen übrigen Exemplaren unten beigedruckt werden. — Die Unterzeichner sind für den Inhalt, als Verfasser verantwortlich, wenn die oder der wirkliche Verfasser nicht bekannt sind, und als Mitschuldige, wenn die oder der Verfasser zur Verantwortung gezogen werden. — Zu diesem Behufe soll die gerichtliche Verfolgung sowohl gegen die oder den Verfasser des inculpirten Artikels oder der inculpirten Stelle als gegen den Unterzeichner der Nummer oder Lieferung, worin dieselben vorkommen, gerichtet werden. 9) Den Eigenthümern der gegenwärtig bestehenden Journale wird eine dreimonatliche Frist von der Promulgation gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, bewilligt, um einen, zwei oder drei verantwortliche Geschäftsführer, welche die von den vorstehenden Artikeln geforderten Bedingungen in sich vereinen, zu präsentiren, und die von dem Artikel 6 vorgeschriebene Declaration zu machen. — Wenn diese verantwortlichen Geschäftsführer nicht das Viertel der Cautions-Summe zu eigen besitzen, so sollen sie sich darüber ausweisen, daß sie außer ihrem Antheil am Unternehmen, seit länger als einem Jahre wirkliche und rechtmäßige Besitzer von Liegenschaften sind, welche wenigstens 300 Franken an directen Steuern entrichten, und auf denen keine Hypothek haftet. — In diesem Falle soll in der Declaration eine ausdrückliche Erwähnung dieses Umstandes gemacht werden. 10) Wenn die von dem besagten Artikel 6 vorgeschriebene Declaration in irgend einem ihrer Theile als falsch erkannt wird, soll das Journal oder die periodische Schrift unterdrückt, und die Verfasser der Declaration mit einer Geldstrafe belegt werden, deren Minimum dem Viertel, und deren Maximum dem Gesammtbetrage der Cautions-Summe gleich kommen muß. — 11) Im Fall eines Streits in Betreff der Regularität oder Aufrechtigkeit der von dem Artikel 6 vorgeschriebenen Declaration und der derselben angeschlossenen Beilagen soll auf Betrieb des Präfecten, auf ein bloßes Memorial von den Gerichten, nach erfolgter Anhörung des Staatsanwalds, summarisch und ohne Prozeßkosten darüber Recht gesprochen werden. — Wenn das Journal noch nicht erschienen ist, soll die Publication bis zu erfolgendem Urtheilsspruche aufgeschoben werden, welcher, der Appellation ungeachtet, vollzogen werden kann. 12) In dem Falle, wenn ein Journal oder eine periodische Schrift von einem einzigen Eigenthümer geschrieben und herausgegeben wird, und dieser Eigenthümer mit Tode abgeht, haben seine Wittwe oder seine Erben binnen acht Tagen einen verantwortlichen Geschäftsführer zu präsentiren; dieser Geschäftsführer muß vollig hypothekenfreies, unbewegliches Eigenthum, welches wenigstens 500 Fr. an directen Steuern entrichtet, besitzen, wenn dieses Journal in den Departements der Seine, Seine und Oise, und Seine und Marne und 250 Fr., wenn es in den andern Departements erscheint. Die von dem verstorbenen Eigenthümer geleistete Caution soll auf der Geschäftsführung (gestion) haften bleiben. 13) Die über den verantwortlichen Geschäftsführer verhängten Geldstrafen werden erhoben: 1. Von dem ihm zu eigen gehörigen Antheile der Cautions-Summe; 2. Von dem Rest der Caution, in dem Fall, wenn jener Antheil nicht hinreicht, unbeschadet für das Uebrige, der durch den Art. 3 des Gesetzes vom 9. Jänner 1819 (wegen des Reurefes gegen das Vermögen der verantwortlichen Individuen), festgesetzten Vorschriften. 14) Die Geldstrafen, außer denen, die durch gegenwärtiges Gesetz verhängt werden, welche

durch straffällige Publication in einem Journal oder einer periodischen Schrift verwirkt werden, sollen niemals weniger, als das Doppelte des Minimum's betragen, welches durch die Gesetze hinsichtlich der Bestrafung der Preß-Vergehen festgesetzt ist. 23) Im Wiederbetretungs-Falle können die Gerichte, unabhängig von den Bestimmungen des Artikels 10 des Gesetzes vom 9 Juni 1819 (hinsichtlich der Verdoppelung und der Vervierfachung der Geldbußen) den verantwortlichen Geschäftsführer eines Journals oder einer periodischen Schrift für unfähig erklären, sich in Zukunft mit der Geschäftsführung irgend eines Journals zu befassen; ferner können sie, je nach der Wichtigkeit der Umstände, die Suspension des Journals oder der periodischen Schrift für einen Zeitraum, der drei Monate nicht übersteigen, und nicht unter Einem Monate betragen darf, verhängen. Während dieser Zeit soll die Caution bei der Consignations-Kasse deponirt bleiben, und zu keinem andern Bestimmung verwendet werden können. 26) Bei den Prozessen, welche Diffamation zum Gegenstande haben, dürfen die Journale, wenn die Gerichte nach der Bestimmung des Artikels 64 der Verfassungs-Urkunde verordnet haben, daß die Verhandlungen bei verschlossenen Thüren Statt finden sollen, bei Strafe von 2000 Fr. die diffamirenden Angaben nicht bekannt machen, noch Auszüge aus Denkschriften, welche selbe enthalten, mittheilen. 27) Wenn, nach den Bestimmungen des letzten Paragraphs des Artikels 23 des Gesetzes vom 17. Mai 1819, die Civil-Gerichte, wegen diffamirenden Angaben, welche der Sache fremd sind, entweder die öffentliche Klage oder die Civil-Klage der Parteien vorbehalten haben, so dürfen die Journale, bei obgedachter Strafe, weder jene Angaben bekannt machen, noch Auszüge aus Denkschriften, welche sie enthalten, mittheilen. 28) Das Gesetz vom 17. März 1822 in Betreff der Polizei der Journale und periodischen Schriften (worin auch die Einführung der Censur in gewissen Fällen der Regierung anheim gegeben war) ist aufgehoben. So geschehen im Schloße der Tuilerien am 12. April 1828, Unserer Regierung im vierten Jahr. Carl. Auf Befehl des Königs: Der Pair von Frankreich, Siegelbewahrer und Justizminister: Graf Portalis."

Die 5 Percents wurden am 14. April mit 101 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 101 Fr. 85 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 68 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 60 Cent. geschlossen.

### Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben vermöge an die Regierung des Obrdenaukreises unterm 16. April erlassener allerhöchsten Entschließung den General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Obrdenaukreises, Grafen Carl Joseph von Drechsel in temporären Ruhestand zu versetzen, und die hierdurch erledigte Stelle eines General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten in dem genannten Kreise dem Kronobersthofmeister und Reichsrathe, Hrn. Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruhet.

### Wien, den 26. April.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Johann Otto Freiherrn von Beeß, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 26. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 105¼; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 42¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Gild. Curr., Gulden 99½ Usc. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1009 in CM.

### Vermischte Nachrichten.

Berliner Blätter vom 21. April melden: „Den heftigen, mit wolkenbruchähnlichen Regengüssen verbundenen Gewittern, welche an den Abenden vom 18. und 19. d. M. und in den darauf folgenden Nächten hier Statt fanden, und die, bei der vorhergegangenen warmen Witterung und der schweren, dunstreichen Luft an jenen Tagen nicht befremden konnten, folgten in verwichener Nacht, sehr überraschend nach der Kühle des Tages, wieder mehrere Gewitter, deren eines, in der vierten Morgenstunde, sehr heftig war. Ein besonders furchtbarer Schlag, von welchem die Häuser erzitterten und dröhnten, hat ein Haus an der Potsdamer Chaussée entroffen, und, obschon er nicht zündete, doch durch die Erschütterung dem Vernehmen nach, sehr beschädigt. Bei den Gewittern am 18. d. M. hat, so viel bis jetzt bekannt, der Blitz an vier Orten hierselbst eingeschlagen, doch nur in einem Hause zündend, und das Feuer ward von den Hausbewohnern im Entstehen gelöscht. Ein Blitzstrahl hat von dem Giebel eines Hauses nach der daneben liegenden Dachwohnung eines Arbeitsmannes, verletzte zwar die Betten etwas, jedoch ohne jemand von den darin befindlichen Personen zu beschädigen." — (Hier in Wien hatten wir am verflossenen Mittwoch den 23. d. M. das erste Frühlingsgewitter dieses Jahres.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. April wurde zu Rom eine leichte Erderschütterung verspürt. — Nachrichten aus Forli vom 10. zufolge waren daselbst in dem Zeitraum von vier Tagen nicht weniger als achtzehn Erdstöße verspürt worden, ohne jedoch Schaden anzurichten; stärker wurden sie in den Gewitter von Meldola und Galeata empfunden. Auch die Einwohner von Ancona, Pesaro und Sinigaglia wurden durch Erderschütterungen in Schrecken gesetzt.

### Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Wir glauben unsere Leser auf die öffentliche Versteigerung einer großen Sammlung von verschiedenen Kunst-Gegenständen aufmerksam machen zu müssen, welche am 5. Mai d. J. und an den folgenden Tagen in dem Gräflich Schaffgotsch'schen Hause N.° 569 am Kohlmarkt in den Stunden von 9 bis 2 Uhr Statt finden wird. Diese Gegenstände, unter welchen sich viele Seltenheiten, namentlich Uhren aus vier verschiedenen Jahrhunderten von der Größe eines Silber-Groschen bis zu der einer großen Wanduhr, sehr kunstreiche Schloßer-Arbeiten, Schnitzwerke ꝛc. befinden, können vom 2. Mai an in dem obgedachten Hause im ersten Stocke täglich zwischen 1 und 9 Uhr besichtiget werden. Bei der Versteigerung selbst werden täglich nach 11 Uhr die interessantesten Gegenstände; zwischen 9 und 11 Uhr aber die minder bedeutenden Gegenstände partheiweise ausgeboten werden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse N.° 1208.

Das dritte Pferderennen auf der Simmeringer-Heide wird am 29. April Statt finden. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

Nro. 119

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 28. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 26. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27,765 | 28 | 6 | 5,8 + | OSO. schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27,670 | 28 | 5 | 3 + | 17,0 OSO. —— | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27,660 | 28 | 5 | 1 + | 12,5 SO. —— | Wolken. |

## Großbritannien und Irland.

Alle Minister hatten einige Tage bei dem Herzoge von Wellington auf seinem Landgute zugebracht. Der Courier findet dieses sehr zweckmäßig, da sie bei der dermaligen kritischen Lage Englands dort weit ruhiger und reiflicher berathschlagen konnten, als in der getäuschvollen Hauptstadt. Nach seiner Zurückkunft nach London hatte der Herzog lange Unterredungen mit dem Fürsten Polignac, dem Grafen Dudley und Sir W. Clinton. — Der Courier spricht von der nahe bevorstehenden Abreise des Lords Heytesbury (Sir William Acourt) nach Petersburg, und des Hrn. Stratford-Canning nach Corfu.

Am 11. d. M. löste sich die Londoner Gesellschaft der Schiffsrheder in einer Versammlung in der London-Taverne auf, um eine ausgedehntere Gesellschaft zu bilden, die sich über ganz Großbritannien erstrecken soll. Eine Resolution, den traurigen Zustand der Schiffseigner ausdrückend, wurde einstimmig gut geheißen. Ein Mitglied bemerkte: „Die Ursache unseres traurigen Zustandes ist nicht der übertriebene Handel des Jahres 1825, vielweniger der Umstand, daß wir, wie behauptet wird, zu viel Schiffe bauen, sondern einzig und allein die Mitbewerbung, in welche wir uns mit Ausländern eingelassen haben, die uns zwingen, als Fracht anzunehmen, was wohl sie hinreichend lohnt, uns aber zu Grunde richtet.“

Wiewohl der Tunnel unter der Themse bereits beinahe ganz von Wasser befreit ist, so können doch keine Anstalten zur Fortsetzung der angefangenen Arbeiten gemacht werden; indem beinahe alles Geld, worüber die Actionnäre verfügen konnten, bereits ausgegeben ist, und nicht zu erwarten steht, daß sie, unter den obwaltenden Umständen, zu weitern Vorschüssen geneigt seyn möchten. Wird aber, fragt ein Correspondent der Morning-Chronicle, das Publicum nichts thun? Werden die Minister Nichts thun? Wird der hohe Adel Nichts thun? Sind die Geldleute von der City denn so sehr in die 6pCt. verliebt, daß sie Nichts herbergen möchten, um ein Werk zu fordern, welches der Hauptstadt so viel Nutzen und dem Lande so große Ehre bringen würde? Schande über sie Alle, wenn das Werk unvollendet bleibt; und sollte es noch dazu kommen, soist meine einzige Hoffnung, daß der Tunnel, da, wo man aufhoren wird, weiter zu graben, vermauert werden, und dem nach London kommenden Fremden, nicht als ein alles bisher Geschehene übersteigendes Werk, sondern als ein unauslöschlicher Fleck im Schilde Englands, gezeigt werden wird.

Die offiziell abgegebene Erklärung der beiden berühmten Baumeister J. Nash und Rob. Smirke über das Brunswick-Theater, lautet folgendermaßen: „Nach einer sorgfältigen Untersuchung der Trümmer des Brunswick-Theaters und der Risse zum Gebäude, und nachdem wir die verschiedenen Zeugenaussagen in Betreff derselben vernommen, sind wir der Meinung, daß die Grundsätze, nach denen das Dach gebaut worden, unrichtig, unsicher und nicht paßlich für ein Theater sind; daß die Mauern sich nicht in dem Zustande befanden, um ein Gewicht zu tragen, wie ein solches Gebäude (das Dach) es nothwendig haben mußte, und daß die Vorrichtungen, wodurch die verschiedenen Logenreihen und Gallerien getragen wurden, und wie man sie an dem noch stehenden Theile des Gebäudes bemerken kann, sehr schwach und unvollkommen ausgeführt waren. Wir sind indeß nicht im Stande anzugeben, welche unter diesen Ursachen die Zerstörung des Theaters unmittelbar herbeigeführt haben, sondern nach der Auskunft, welche mehrere von den Zeugen gegeben, und worin sie den Gebrauch beschreiben, der von dem Dache gemacht worden, und die Veränderungen beschreiben, welche man an der äußern Gestalt mehrerer

Digitized by Google

Theile desselben, einige Tage vor dem Einsturz, bemerkt, der Meinung, daß das Dach zusammengestürzt sei, und durch seinen Fall die schwächern Theile des Gebäudes zerstört habe."

Briefe aus Van-Diemensland vom Ende Juli v. J. besagen, daß die Eingebornen den Ansiedlern immer furchtbarer werden. Sie haben in Zeit von einem Jahre wohl hundert Personen ermordet. Einige im Dienste der Pflanzer stehende Neger sind zu den Eingebornen übergelaufen, und haben sie den Gebrauch von Feuergewehren, Brot zu backen, und Hammelfleisch zu essen, gelehrt. Bisher glaubten sie, man könne mit einer Flinte fortwährend schießen; jetzt wissen sie eine einfache von einer Doppelflinte zu unterscheiden; wenn beide Läufe abgefeuert sind, rufen sie: „Pop!" und stürzen sich mit Spießen und Keulen auf ihre Feinde. Sie führen immer eine große Anzahl starker Hunde bei sich, die den Schafheerden großen Schaden zufügen. Das Schlimmste von allem ist aber, daß sie gelernt haben, Hammelfleisch zu essen, während sie sich früher lediglich von Wurzeln und Kangaroo-Fleisch ernährten. Natürlich haben, seitdem die Diebstähle von Schafen in einem für die Schäferei-Besitzer höchst bedenklichen Maaße zugenommen.

Nachrichten aus Quebec, vom 25. Februar zufolge, hat auf Befehl des Gouverneurs, Grafen von Dalhousie, der General-Adjutant der Miliz einen General-Befehl erlassen, laut dessen die Bataillons-Chefs, Oberst-Lieutenant François Legendre, A. Herbert de Neuville, A. Paulin de Courval, A. Boucher de Labruère und Major M. Raimond, weil sie ihrer Pflicht, das Beispiel der Subordination und Achtung gegen Vorgesetzte zu geben, uneingedenk, sich als thätige Agenten einer der Regierung Sr. Majestät feindseligen Partei bewiesen, abgesetzt worden sind. Zugleich läßt der Gouverneur die bürgerliche Miliz dieser Provinz warnen, sich nicht durch Kunstgriffe und verfälschte Darstellungen übelgesinnter Personen verleiten zu lassen, ungegründeten Argwohn gegen die Absichten und Handlungen der Regierung zu fassen, oder von der Achtung gegen deren Autorität, und dem Geiste des Gehorsams abzuweichen, die von pflichtmäßigen und loyalen Unterthanen zu erwarten stehen.

Die Times theilen aus den drei ersten Nummern des zu Canton in China in englischer Sprache erscheinenden neuen Blattes: the Canton Register von Anfang November 1827, folgenden Auszug aus einem darin befindlichen Artikel mit, welcher: „Ueber den gegenwärtigen Zustand von China" überschrieben ist: „Die Kriegs-Operationen in der westlichen Tartarei oder Turkistan, gemeinhin die kleine Bucharei genannt, sind unterbrochen, und die kaiserlichen Truppen zurückberufen worden. Im Laufe des Feldzuges im Sommer des verflossenen Jahres wurden die mohammedanischen Rebellen von Akra bis über Kaschgar und die chinesische Grenze an der Nordwestseite in jener Gegend zurückgetrieben. Die Städte Yarkand, Koten u. s. f., welche im vorhergegangenen Jahre in die Hände der Rebellen gerathen waren, wurden von den kaiserl. chinesischen Truppen wieder erobert. Der Hauptanführer der Rebellen aber, ein mohamedanischer Prätendent auf den Thron der kleinen Bucharei wurde nicht gefangen; und unter den dortigen Einwohnern geht das Gerücht, daß er mit einer Truppenverstärkung, die ihm von Seiten der russischen Grenz-Gouverneure zugekommen, wieder auf dem Schauplatz der Rebellion erschienen sei. — Die Eingebornen beklagen sich über die unter der Masse des Volkes zunehmende Verarmung, und die daraus entspringende Zunahme der Räuber, welche selbst in den nördlichen Gegenden der Provinz Canton zu Tausenden auf den durch Engpäße geschützten Höhen und in den Schluchten lagern und der Regierung Trotz bieten. Die Finanzen des Reichs befinden sich in keinem guten Zustande; im verflossenen Jahre wurde daher, um ihnen in etwas aufzuhelfen, die sonderbare Maaßregel des Stellen- und Aemter-Verkaufs eingeführt, und für alle die verschiedenen Aemter vom Gouverneur einer Provinz abwärts, ein bestimmter Kaufpreis festgesetzt. Die Regierung entschloß sich jedoch, wie man gestehen muß, nur mit vielem Widerstande zu dieser Maaßregel, und zwar nur für Ein Jahr, um mit dem aus gedachtem Verkauf eingehenden Geldern, das nicht volle sechs Millionen Taëls betragen hat, die Kosten des Krieges gegen die Rebellen zu bestreiten."

Die ostindische Compagnie hat den Truppen, welche in dem letzten birmanischen Kriege gefochten haben, eine Gratification bewilligt.

Unlängst ereignete sich folgender merkwürdige Vorfall in Fulham (in der Nähe von London). Jemand miethete ein Haus daselbst, und fand zufällig einen Schlüssel von ungewöhnlicher Einrichtung. Er probirte ihn an mehreren Schlössern im Hause, ohne daß er irgendwo paßte; endlich entdeckte er eine kleine Thür in einer dunklen Ecke in einer der Dachstuben, der Schlüssel schloß, und er fand nun beim Oeffnen eine Art von Brunnen. Es war eine etwa 12 Fuß tief hinunter gehende Wendeltreppe, die man nur rückwärts hinabsteigen konnte. Als der Entdecker den Boden erreicht hatte, fand er eine vollständige Sammlung von Werkzeugen zur Falsch-Münzerei. Nach den Stämpeln zu urtheilen, waren die alten Schwerstücke (broad pieces) *) damit nachgemacht worden, und man kann, nach der Zeit zu schließen, annehmen, daß dieser sonderbare Versteckort vor ungefähr 200 Jahren angelegt worden.

*) Broad-pieces nannte man nämlich die alten Goldmünzen von 20 Schilling an Werth, welche unter Jacob I., Carl I. und unter dem Protectorat geschlagen worden waren, zum Gegensatz gegen die 22 Schillingstücke oder Guineen, welche unter Carl II. geschlagen wurden. Der eigentliche Name der broad-pieces war units, oder unites.

Digitized by Google

Die Conſols wurden am 16. April mit 84¼ eröffnet und ſtiegen gegen 3 Uhr, auf das Gerücht, daß der Friede zwiſchen Braſilien und Buenos-Ayres unter Vermittlung des Lord Ponſonby abgeſchloſſen worden ſei, auf 84⅛.

## Braſilien.

Einer Nachricht aus Pernambuco, vom 1. März zufolge, ſoll der vormalige Präſident von Buenos-Ayres, Rivadavia, zu Rio de Janeiro angekommen ſeyn, um neue Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen.

Die kürzlich eingeleitete Anleihe von 1000 Contos iſt zu 65¾ mit 5% Zinſen nunmehr definitiv abgeſchloſſen worden, nachdem die einheimiſchen Kapitaliſten ſich mit den Engliſchen darüber verſtändigt hatten. Unmittelbar nach dem Abſchluſſe wurden die Inſcriptionen zu 67 verkauft. Es wird allgemein behauptet, daß engliſche Häuſer der Regierung für ihre neuen fünfpercentigen Conſols 80 pCt. geboten haben.

## Frankreich.

Bekanntlich hatte Hr. Romain de Seze, Präſident der dritten Kammer des königlichen Gerichtshofs, darauf angetragen, gegen drei Pariſer Journale (den Courrier, den Conſtitutionnel und das Journal des Debats) einen Tendenz-Prozeß anhängig zu machen. Es ward beſchloſſen, daß der Gerichtshof am 17. April darüber berathſchlagen ſollte. Die zweite und dritte Kammer verſammelten ſich demnach unter Vorſitz des Barons Sequier. Man unterſucht, ob, nach den in der Anklage angeführten Beweggründen, Grund vorhanden ſei, den General-Procurator zu bevollmächtigen, gegen die der ſtrafbaren Tendenz bezüchtigten Journale gerichtlich einzuſchreiten. Nach einer Erörterung von mehr als vier Stunden, die über dieſe Anſicht mit vieler Lebhaftigkeit, vorzüglich gegen eins der bezüchtigten Journale Statt fand, erfolgte die Entſcheidung, daß der General-Procurator zur Einſchreitung gegen die in Frage ſtehenden Blätter nicht bevollmächtigt werden ſolle. Ein Mitglied (die Gazette de France fragt: ob Hr. Agier?) drückte ſein Bedauern aus, daß der Urheber des Antrags nur gegen die conſtitutionellen Journale ſo ſtreng verfahren wolle, während die Gazette de France ſeit einigen Monaten eine Reihe von Artikeln enthalten habe, die ſich eben ſo ſehr zur gerichtlichen Verfolgung eigneten.

Die Gazette de France bemerkt gegen den Finanz-Miniſter: wenn er die 4 Millionen Renten, deren er zu bedürfen glaube, in 5Percents zu 68, dem gegenwärtigen Kurs, negocirte, ſo würde er dafür 92 Millionen erhalten. Da er ſie aber, aus Oppoſitionsgeiſt gegen ſeinen Vorgänger, in 5Percents in Umlauf bringen wolle, ſo würden ſie dem Staate nach dem gegenwärtigen Kurs von 101 nur 81 Millionen eintragen.

Briefe aus Pamplona vom 10. April melden, daß man an dieſem Tage angefangen habe, die Apotheke des franzöſiſchen Spitals einzupacken, und daß die Kranken, das Gepäck und das Material der Artillerie am folgenden Tage nach Frankreich abgehen würden. Den Tag der gänzlichen Räumung dieſer Feſtung und der Uebergabe an die ſpaniſchen Behörden kennt man noch nicht, glaubt aber, es werde längſtens der 25. April ſeyn. Von der Munizipalität von Pamplona ſind Commiſſäre in Bayonne eingetroffen, welche Meubels ꝛc. für den Aufenthalt JJ. MM. des Königs und der Königinn von Spanien in Pamplona, der vom 1. bis 5. Mai dauern ſoll, ankaufen. — Man glaubt, die ganze Artillerie von Pamplona und St. Sebaſtian werde nach Bayonne, und die Kanonier-Compagnien in die Nachbarſchaft in Cantonnirung kommen.

Die 5Percents wurden am 18. d. M. mit 101 Fr. 90 Cent. eroffnet und mit 101 Fr. 95 Cent. geſchloſſen; die 3Percents mit 68 Fr. 70 Cent. eroffnet und mit 68 Fr. 75 Cent. geſchloſſen.

## Teutſchland.

Ihre Majeſtäten der König und die Königinn von Würtemberg erſchienen, nach vollig überſtandener Maſernkrankheit, am 20. April zum erſten Male wieder im Theater, wo Sie mit dem lauteſten Jubel begrüßt wurden.

### Herzogthum Salzburg.

Die Salzburger Zeitung vom 25. April meldet: „Am 19. und 20. April d. J. war Salzburg wieder der Zeuge von zwei merkwürdigen Feierlichkeiten, welche ſowohl ihrer Seltenheit als ihrer hohen Bedeutung wegen allgemeine Aufmerkſamkeit erregten. Dem Kenner der teutſchen Kirchengeſchichte, und beſonders jener des hohen Erzbisthums Salzburg, welches von älteſter Zeit her immer den erſten Rang unter Teutſchlands Kirchen behauptete, iſt es eine bekannte Sache, daß die drei noch beſtehenden Bisthümer Gurk, Seckau und Lavant von den Erzbiſchofen von Salzburg aus Bezirkstheilen ihrer eigenen Diöceſe errichtet und dotirt worden ſind, und zwar die beiden Letzten von dem heiligen Erzbiſchofe Eberhard II. im dreizehnten, das erſte aber von dem heiligen Erzbiſchof Gebhard im eilften Jahrhunderte. Von daher ſchreibt ſich auch das alte Vorrecht der Fürſt-Erzbiſchofe von Salzburg, die Biſchofe dieſer drei Sprengel ſelbſt zu ernennen, zu confirmiren und zu conſeeriren. In Anſehung des Bisthums Gurk jedoch wurde ſpäter im ſechzehnten Jahrhunderte die Uebereinkunft zwiſchen dem römiſchen Könige und Erzherzoge von Oeſterreich Ferdinand I. und dem Cardinal und damaligen Erzbiſchofe von Salzburg, Matthäus, getroffen, daß abwechſelnd jedesmal zwei Ernennungen dem Durchlauchtigſten Erzhauſe Oeſterreich, als im Beſitze des Herzogthums Kärnthen ſtehend, die dritte aber dem Fürſt-Erzbiſchofe von Salzburg zuſtehen ſoll. Das Recht der Confirmation und Conſecration blieb jedoch auch nach dieſem Vertrage auch in Anſehung derjenigen Beſetzungen dieſes Bisthums, welche durch das Erzhaus Oeſterreich geſchr-

hen würden, bei dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg. — Zur Ausübung dieser ausgezeichneten Rechte, zu welchen, was die Ernennung und Confirmation zu den genannten Bisthümern betrifft, kaum ein ähnliches Beispiel in der katholischen Kirche gegenwärtig gefunden werden dürfte, fand sich nun neuerdings wieder die Gelegenheit. Als nämlich nach dem Tode des letzten Fürstbischofes von Gurk, Jacob Peregrin Paulitsch, die Ernennung zu diesem bischöflichen Sitze, Sr. fürstliche Gnaden den hochwürdigsten Hrn. Erzbischof Augustin von Salzburg traf, ernannten Hochdieselben den hochwürdigsten Hrn. Georg Mayer, k. k. Gubernialrath und Referenten in geistlichen und Studien-Angelegenheiten in Laibach, wie auch Domprobst an der dortigen Kathedralkirche, zum Fürstbischof von Gurk. Die canonische Confirmation desselben hatte am 19. d. M. auf die feierlichste Weise in der fürsterzbischöflichen Hofkapelle Statt, welchem erhabenen Acte nebst dem hochwürdigsten Hrn. Fürstbischofe von Sedau, Sebastian Roman, und dem hochwürdigsten Hrn. Bischofe von Linz, Gregor Thomas, auch das hochwürdige Metropolitan-Kapitel von Salzburg, dann noch mehrere angesehene Personen sowohl des geistlichen Standes als auch die ausgezeichnetsten Mitglieder der hiesigen Staats-Behörden beiwohnten. Der Hr. Professor und geistliche Rath Ignaz Ullrich hielt bei dieser Gelegenheit eine gehaltvolle, der hohen Feierlichkeit entsprechende lateinische Rede über die Einheit der Kirche, in welcher er zugleich auch über die Tugenden und die hohen Verdienste des hochwürdigsten Confirmanten sich aussprach. Am 20. darauf wurde in der Metropolitan-Kirche von Sr. fürsterzbischöflichen Gnaden, als Metropoliten des Confirmirten, die Consecration desselben unter der Assistirung der beiden schon genannten hochwürdigsten Bischofe von Linz und Sedau nach dem sehr rührenden und bedeutungsvollen Ritus der katholischen Kirche vorgenommen. Die sehr zahlreich herbeigeströmte Volksmenge, welche dieser feierlichen Handlung beiwohnte, betete mit inbrünstiger Andacht während derselben, und vorzüglich, als am Schlusse derselben der Neu-Consecrirte nach der Ritual-Vorschrift der Volksversammlung seinen ersten bischöflichen Segen ertheilte, sowohl für das fortwährende Wohlseyn ihres eigenen hochverehrten Oberhirten, als auch für das Wohl des Neu-Geweihten und das glückliche Gedeihen seiner bischöflichen Bemühungen. Am 22. reiste der Fürstbischof von Gurk zum Antritte seiner Diöcese und zum segenvollen Wirken in derselben ab."

Wien, den 27. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. d. M., die erledigte General-Polizei-Directors-Stelle in Venedig, dem dermaligen Innsbrucker Polizei-Director, Joseph von Amberg, allergnädigst zu verleihen geruhet.

## Vermischte Nachrichten.

An den Abenden des 18. und 19. d. M. wurde Baireuth von zwei für diese Jahrezeit ganz ungewöhnlich heftigen Gewittern mit Sturm und Regengüssen (die an diesem Tage auch in Berlin sich einstellten), heimgesucht. Das erste schlug in Baireuth und in der Umgegend an mehreren Orten ein, ohne jedoch zum Glück zu zünden. In einem benachbarten Dorfe erschlug der Blitz zwei in einer Bodenkammer schlafende Kinder, und tödtete einiges Vieh in dem Stalle. Das Gewitter am 18. Abends bildete sich im Südwesten zwischen 6 und 7 Uhr, bei einer Lufttemperatur von 15 Grad Wärme im Schatten, anfangs nur in einer leichten Wolke, der einzelne Blitze entfuhren. Eine Stunde später umzogen sich mehrere Theile des Horizonts auch gegen Nordwesten mit schwarzen Wolken, die Blitze wurden immer heftiger, und erschienen auf allen Seiten des Gesichtskreises, nur gegen Osten blieb es hell. So stand diese Gewittermasse fast eine halbe Stunde lang unbeweglich, das Feuer schien nur vom Himmel zu fallen, und die Blitze waren fast so blendend und anhaltend, als bei dem bekannten Gewitter am 8. Juli 1819, dem heißesten Tage jenes Jahres. Man glaubte schon das Gewitter vorüber und die Wolken entladen, da tauchte tief im Hintergrunde des Horizonts gegen Südwesten eine neue dunkel-schwarze Nebelwolke auf, welche von Secunde zu Secunde dichter wurde, und sich innerhalb einer Minute fast über den ganzen Horizont verbreitete. Es entstand auf einmal große Dunkelheit, ein Wind erhob sich, und mit Sturm, Regen und fürchterlichen Blitzen und Donnern entlud sich diese Gewitterwolke über der Stadt. Nach einer Stunde war es wieder hell und ruhig. Der 19. April war ein milder Frühlingstag, doch schwül und etwas gewitrt. Am Abend erneuerte sich dieselbe Gewitterscene wie am Abende des 18. Fast zwei Stunden lang dauerte dieses zweite Gewitter mit heftigem abwechselnden Blitzen und Donnern. Ein starker Regenguß begleitete dasselbe. Zum Glück folgten auf diese Frühlings-Gewitter trockne heitere Tage. Am Morgen des 20. waren die Auwiesen gänzlich überschwemmt, und am Abende desselben Tages donnerte und blitzte es wieder in Südosten.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 25 kr. C. M.

Das dritte Pferderennen auf der Simmeringer-Heide wird morgen am 29. April Statt finden. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

Nro. 120

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 29. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 27. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.808 | 283 6L. 11D. | + 11.0 | WNW. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.835 | 28 7 3 | + 14.5 | WNW. —— | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.876 | 28 7 9 | + 10.0 | WNW. —— | heiter. |

## Türkei.

Der Courrier de Smyrne vom 22. März enthält folgende Nachrichten über die Ereigniße auf Scio*), die aus Berichten gezogen sind, deren Aechtheit er verbürgt:

„Die von Tahir Pascha befehligte Schiffs-Abtheilung, aus einer Fregatte von 50 Kanonen, zwei Korvetten, vier Briggs und einem Transportschiffe bestehend, segelte am 5. März mit Tagesanbruch aus den Dardanellen ab. In der darauf folgenden Nacht nöthigte sie ein heftiger Südwind, wieder umzuwenden, und sie kehrte nach ihrem Ankerplatze zurück. Am 9. ging sie bei einem günstigen Winde wieder unter Segel, und wurde am 10. in der Richtung nach Scio steuernd angetroffen. Eine Korvette und zwei Briggs wurden auf dem Wege zurückgelaßen, und kehrten nach Tenedos zurück."

„Am 12. März erschien Tahir Pascha mit seiner nun auf eine Fregatte, eine Korvette, zwei Briggs und ein Transportschiff reducirten Schiffs-Abtheilung vor Scio. Drei griechische Briggs bildeten die Blockade des Kanals zwischen Scio und Tschome; eine davon entwichte, ohne verfolgt zu werden; die zweite, welche von der türkischen Fregatte aus der Ferne einige Kanonenschüsse erhielt, wurde von derselben an die Küste der Insel gedrängt, und in eine so kritische Lage versetzt, daß sie manövrirte, um auf den Strand zu laufen; als ihr die Fregatte auf Pistolenschußweite nahe gekommen war, und sie mit einer einzigen Ladung in den Grund bohren konnte, wendete die Fregatte um, und ließ sie freiwillig entkommen; die dritte Brigg war in einer nicht minder verzweifelten Lage; von den beiden Briggs in die Mitte genommen, die ihr nach und nach so hart zu Leibe rückten, daß man sich von Bord aus hätte sprechen können, wurde es ihr unmöglich, zu entkommen, als die Fregatte das Signal gab, sie los zu laßen, wodurch auch dieses Schiff befreit wurde."

„Das Benehmen Tahir Tascha's gegen diese Fahrzeuge bewies, daß er von der Pforte die Weisung erhalten hatte, mit der größten Mäßigung zu Werke zu gehen, und allen Anlaß zu irgend einer Recrimination von Seiten der verbündeten Escadren zu vermeiden."

„Sonach, als die türkische Flottille von der asiatischen Küste aus erkannt wurde, ertheilten Hassan Pascha von Smyrna, und der von Konstantinopel Befehle dieser Expedition gekommene Silihdar des Wesirs den Truppen den Befehl zur Einschiffung. Die Transportmittel bestanden aus 14 Ruderbooten, welche zusammen etwa 800 Mann faßen konnten; ein eben zu Tschesme liegendes russisches Schiff wurde in Requisition gesetzt, und führte ebenfalls Truppen hinüber. Die Boote machten die Ueberfahrt dreimal, und in der Nacht vom 13. auf den 14. März, wurden 3500 Mann mit der über 2000 Mann starken Besatzung der Citadelle vereinigt. Die dreimalige Ueberfahrt war in weniger als 20 Stunden bewerkstelliget worden."

„Die ersten Compagnien landeten im Norden der Citadelle; sie wurden von den griechischen Batterien hart mitgenommen, die bis zu dem Augenblicke, wo sie in die Citadelle eindringen konnten, ein heftiges Feuer gegen sie unterhielten. Die Landung wurde sodann auf der Südseite bewerkstelliget, und von den Griechen, welche von dem Geschütz der Citadelle, den Weg frei zu laßen gezwungen wurden, nur mittelmäßig beunruhigt. In der Nacht vom 13. waren sämmtliche Truppen in die Citadelle eingerückt. Der Ausfall geschah erst am 14. Morgens; die Griechen hatten während der Nacht ihre Stellungen geräumt, wobei sie ihr Geschütz im Stiche ließen, und vier Magazine, welche Lebensmittel und Munition enthielten, in Brand steckten. Sie hatten auf einem von den hohen Bergen im Westen der Insel Posto gefaßt."

„Die Einwohner waren am Tage vorher nach dem ebenfalls in Westen liegenden Mesta geflohen; am 15. wurden sie an der Küste von dem französischen Linienschiffe Trident, auf welchem der Viceadmiral de Rigny seine Flagge aufgesteckt hatte, und von der Fregatte Fleur

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. und 27. April.

Digitized by Google

de Lys aufgenommen. Keiner davon wurde von den Türken verfolgt, und wenn die griechischen Truppen nur etwas Stand halten, können alle die unglücklichen Opfer dieser Expedition oder vielmehr dieser Speculation des Scaramanga und anderer, entkommen, und ruhigere Zeiten zur Rückkehr in ihre Heimath abwarten."

„In der Nacht vom 13. auf den 14. schlug Tahir Pascha mit seiner Division wieder den Weg nach den Dardanellen ein, wo er, wie man weiß, bereits eingelaufen ist."

„Am 14. mit Tagesanbruch erschien die Fregatte Helias, commandirt von Miaulis, in Begleitung dreier Briggs, wovon eine zum Brander hergerichtet von Casaris commandirt wurde, in den Gewässern von Scio. Diese Flottille setzte unverzüglich dem Tahir Pascha nach, und alle Segel auf, um ihn noch einzuholen; am 16. aber erschien sie wieder im Angesichte der Insel, und stellte die Blockade im Kanal, der selbe von dem (asiatischen) Continent trennt, wieder her."

„Den türkischen Offizieren waren die strengsten Weisungen ertheilt worden, die Mannszucht aufrecht zu erhalten, und die wehrlosen Einwohner zu schützen. Diese Weisungen sind treulich vollzogen worden, und man hat kein Blutvergießen zu beklagen. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der niederländische Consular-Agent und seine Söhne ums Leben gebracht worden seien; allein abgesehen davon, daß diese Nachricht noch der Bestätigung bedarf, ist sie von keinen Details begleitet, aus denen man die Ursachen dieses Vorfalls ersehen konnte."

„Es scheint, daß die Türken keine Lebensmittel nach Scio mitgenommen haben, und sie dürften in eine mißliche Lage gerathen, wenn man nicht ernstlich daran denkt, ihnen solche vom Festlande zukommen zu lassen."

„Den Griechen ihrerseits mangelt es ebenfalls an Lebensmitteln, und da sie weder Gewehr noch Munition mehr haben, um sich zu vertheidigen, wenn sie angegriffen werden, so ist zu glauben, daß sich Fabvier zur Räumung dieser Insel entschließen werde. Er erhielt seit einem Monat weder Befehle, um die er nachgesucht hatte, noch Unterstützung. Es heißt, daß ihm die Hellas welche überbracht habe, allein sie kam um einige Stunden zu spät."

„Die Flucht der Einwohner bietet ein herzzerreißendes Schauspiel dar; die noch bei Kräften befindlichen Männer widerstehen zwar, allein die Greise, die Frauen und Kinder sterben am Ufer Hungers. Der Trident und die Fleur de Lys waren mit diesen Unglücklichen überfüllt. Am 16. steuerte der Admiral de Rigny nach Mesta und Coquina, wo sich alle Familien auf kleine Eilande flüchten, um von dort nach den Inseln zu gehen."

„Welche Züchtigung verdienten nicht diejenigen, welche das Projekt zu dieser Expedition entworfen haben! Sie müßte schrecklich ausfallen, wenn man sie nach dem Unheil, das sie anrichten, bemessen wollte; und dennoch werden sie die ersten seyn, welche sich retten! Eben so führten im Jahr 1822 zwei von Samos herübergekommene namenlose Intriganten (worunter der berüchtigte Logothethi) die Ermordung von 30,000 Menschen auf dieser unglücklichen Insel herbei, waren die Ersten, welche die Flucht ergriffen, und gingen mit heiler Haut davon, um fern vom Feinde damit zu prahlen, daß sie Ströme Blutes vergießen machten!"

---

Ferner heißt es im Courrier de Smyrne vom obgedachten Tage: „Wir haben in unserm letzten Blatte angezeigt, daß der europäische Handelsstadt dieser Stadt sich an den Vice-Admiral de Rigny in dem Augenblicke, wo sich derselbe auf die Nachricht von der Ankunft einer türkischen Flottille vor Scio unter Segel begab, mit einem Gesuche gewendet, und von demselben eine Antwort erhalten habe, welche geeignet ist, alle Gemüther zu beruhigen. Diese Actenstücke scheinen uns unter den dermaligen Umständen eine allzu große Wichtigkeit zu haben, als daß wir sie unsern Lesern vorenthalten könnten:

An den Vice-Admiral de Rigny, Befehlshaber der französischen Escadre in der Levante u. s. f.

Herr Vice-Admiral! Die Erscheinung einer türkischen Flotte vor Scio und die plötzliche Abfahrt der unter Ihren Befehlen stehenden Schiffe, welche das Gerücht nach derselben Bestimmung gehen läßt, bedrohen die zu Smyrna etablirten Europäer mit noch größern Gefahren, als die bisherigen waren. Ein Conflict, welcher die Zerstörung der Expedition der Pforte herbeiführen könnte, würde hier unfehlbar das Leben und das Eigenthum aller Franken aufs Spiel setzen. Eine solche vor den Thoren von Smyrna vorfallende Katastrophe, kann für diese von so verschiedenen Nationen bevölkerte Stadt das größte Unheil herbeiführen.

Sie, Herr Vice-Admiral, sind in diesem Augenblick der einzige Commandant, welcher in diesen Gewässern die vermittelnden Mächte repräsentirt. Sie allein haben über die Maaßregeln, welche in Betreff der eingetretnen neuen Umstände zu ergreifen sind, zu entscheiden; erlauben Sie daher die unterzeichneten Chefs von hier zu Smyrna etablirten europäischen Handelshäusern und Familien, Ihnen die Lage vorstellen zu dürfen, in welche sie durch die Ereignisse, die sie befürchten, versetzt, und die von der Art sind, daß sie die verschiedenen Nationen, welche diese Stadt bewohnen, vor allen andern aber die zahlreiche griechische Bevölkerung, in ihre Folgen verwickeln würden.

Diese Bemerkungen dürften Ihnen, Herr Vice-Admiral, einer ernstlichen Beachtung um so würdiger erscheinen, als sie selbst mit dem Geiste einer zur Verhinderung des Blutvergießens eingegangnen Vermittlung übereinstim-

Digitized by Google

men. Smyrna, den 12. März 1828. (Folgen die Unterschriften.)

Der königl. niederländische General-Consul, welcher sich der Uebersendung des vorstehenden Schreibens an H^rn. de Rigny unterzogen hatte, theilte hierauf dem hiesigen Handelsstande folgende Antwort desselben mit:

„H^r. General-Consul! Ich habe bei Burla, mit dem Briefe, den Sie an mich zu richten mir die Ehre erzeigt haben, zugleich den demselben beigeschlossenen Schreiben erhalten, welches von einer großen Anzahl angesehener Bewohner des fränkischen Quartiers zu Smyrna unterzeichnet ist."

„Niemand würdigt besser, als ich, die Lage der fränkischen Familien und die lebhaften Besorgnisse, die sie in Folge der plötzlichen Abfahrt der französischen Kriegsfahrzeuge hegen dürften, da diese Abfahrt mit der Bewegung der ottomannischen Truppen und Schiffe vor Tschesme zusammenfällt."

„Da hier eine Verantwortlichkeit und verschiedene Pflichten auf mir lasten, so weiß ich, daß ich mich vielleicht weder der einen noch der andern vollkommen entledigen kann; allein es ist meine Absicht, diejenigen, welche die Beschützung der Franken betreffen, in erste Reihe zu stellen; ich sehe ein, daß ich zu diesem Behufe dem entfernten und unüberlegten Tadel, welcher vielleicht auf mich fallen dürfte, Trotz bieten muß, wenn ich mich auf vorhandene Anstrengungen beschränkend, nicht im Stande seyn sollte, einen vielleicht unvermeidlichen Kampf zu Scio, dessen Rückerwartung auf Smyrna ich voraussehe, zu verhindern."

„Es ist offenbar, daß die unsinnige Expedition der Griechen gegen Scio, welche Privatinteressen halber, den weisesten Rathschlägen zuwider, unternommen worden ist, früher oder später eine Krisis herbeiführen mußte. Um diese dort wie hier zu beschwören, habe ich in diesem kritischen Augenblicke Smyrna verlassen; und wenn am Ende meine Schritte diesen doppelten Zweck nicht erreichen können, so hoffe ich wenigstens, daß sie hinsichtlich des Gegenstandes der sehr richtigen Bemerkungen, die Sie mir zu übermachen die Ehre erzeigt haben, nicht ganz ohne Erfolg bleiben werden."

„Genehmigen Sie ꝛc.

Unterz. Der Vice-Admiral:
de Rigny."

---

Folgendes sind die letzten Nachrichten aus Scio, welche der Courrier de Smyrne vom obigen Tage mittheilt: „Aemtliche Nachrichten von Scio vom 18. Mittags melden, daß Juffuf-Pascha (der Gouverneur von Scio) die europäischen Consuln ersucht hatte, allen geflüchteten Raaja's zu wissen zu thun, daß sie in ihre Heimath zurückkehren, und dort, ohne Furcht, auf irgend eine Weise belästigt zu werden, bleiben könnten; daß sie Schutz und Achtung finden, und nie mit den Griechen, welche die Insel mit bewaffneter Hand angegriffen hatten, verwechselt werden würden. — Oberst Fabvier und die Truppen unter seinen Befehlen, standen in einem der Mastix-Dorfer, unweit Mesta, concentrirt. Die Desertion unter seinen Truppen war bedeutend; auf der Insel war das Gerücht allgemein verbreitet, Fabvier habe sich an Bord der französischen Fregatte, la Fleur de Lys begeben, und das Commando des regularen Corps einem Philellenen-Officier übertragen *). — Man weiß nun mit Bestimmtheit, daß die türkischen Officiere die beste Ordnung gehalten haben, daß kein Einwohner getödtet worden, und daß die Ermordung des holländischen Consular-Agenten eine von den vielen Fabeln ist, welche erdichtet werden, um die Thatsachen zu entstellen. — Die Griechen hatten sich in der Nacht vom 13. auf den 14. in solcher Hast zurückgezogen, daß sie 300 Stück Gewehre und all ihr Geschütz im Stiche ließen. — Die Zahl der türkischen Truppen auf Scio beträgt ungefähr 6000. — Die griechische Station, welche den Kanal zwischen der Insel und dem Festlande blockirt, besteht aus der Fregatte Hellas, drei Briggs und vier großen Prahmen. — Der H^r. Vice-Admiral de Rigny, der mit seinem Linienschiffe und einer Fregatte vom 15. bis zum 18. im Angesicht von Scio geblieben ist, hat eine Menge Flüchtlinge aufgenommen, die er nach Tino geschickt hat."

---

Der Courrier de Smyrne enthält folgendes Schreiben aus Canea (auf Candien) vom 28. Februar: „Am 26. d. M. ist eine ägyptische Schiffs-Abtheilung, aus zwei und dreißig Fahrzeugen, worunter zwei Fregatten, drei Korvetten, vier Briggs, drei Goeletten und zwanzig Transport-Schiffe, bestehend, zu Suda eingelaufen. Diese Escadre hat 126,000 Kilots Getreide, Gerste und Mehl, 300 Kuffen Reis, eine große Quantität Kaffeh, und mehrere Kisten mit Kopfbekleidung für die Truppen mitgebracht. — Die französische Brigg, le Volage, liegt seit mehreren Tagen in diesem Hafen; H^r. Fornetty, der französische Consul, hat sich am Bord dieses Fahrzeuges nach Karabusa eingeschifft, um mit dem Commandanten der dort befindlichen Korvette Pomone Rücksprache zu pflegen. — Von allen Seiten trifft Getreide ein, und der Markt ist überfüllt; mehrere Fahrzeuge werden wieder absegeln müssen, ohne ihre Ladungen an Mann bringen zu können. — Die vollkommene Ruhe, die auf

*) Spätern Nachrichten aus Smyrna vom 2. April zufolge, war Scio gänzlich von den Griechen geräumt, und Oberst Fabvier mit den schwachen Ueberresten seines Corps nach Spra abgegangen, wo er bei seiner Ankunft von den dahin geflüchteten Scioten so übel empfangen, und mit Verwünschungen, als Urheber ihres Unglücks, überhäuft wurde, daß die dortigen Behörden funfzig Mann zu seinem Schutze abenden mußten, um ihn gegen thätliche Mißhandlungen sicher zu stellen. Die übrigen Griechen, welche den Obersten Fabvier nicht nach Spra begleiteten, haben sich nach andern Inseln des Archipelagus zerstreut.

Digitized by Google

allen Puncten der Insel herrscht, und die man der vortrefflichen Administration Suleiman-Pascha's (des neuen Statthalters von Candia, der den allgemein verhaßten Lutfullah-Pascha ersetzte) verdankt, erregt bei allen Griechen im Innern und an den Küsten den Wunsch, daß ihrem auswärtigen Glaubensgenossen nicht beifallen möge, sie durch eben so schlechtcombinirte als feig ausgeführte Expeditionen zu stören, und Leben und Eigenthum der Einwohner neuerdings aufs Spiel zu setzen."

## Nachrichten aus Griechenland.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands (die gegenwärtig von Hrn. Chrysidi redigirt wird,) vom 17. Februar enthält das in der Proclamation des Präsidenten an die verschiednen Militär-Corps *) erwähnte Decret (N. 180) in Betreff der provisorischen Militär-Organisation. Es lautet folgender Maaßen: Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Nachdem es nothwendig ist, daß die Truppen ohne Verzug sich in Bewegung setzen; damit zum Gedeihen der Kriegsunternehmungen die möglichste Ordnung beim Militär beobachtet, und der Soldat, der seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllt, nicht beeinträchtigt werde, verordnet vor der Hand:

1) Die disponiblen Militär-Corps werden in Chiliarchien (Regimenter) formirt, wie folgt: Jede Chiliarche besteht aus 1120 Mann; nämlich 1 Chiliarchen; 2 Pentakosiarchen, die unter dem Chiliarchen stehen; 10 Hekatontarchen, je fünf unter jedem Pentakosiarchen; 20 Pentekontarchen, je zwei unter jedem Hekatontarchen; 10 Eikosipentarchen, je zwei unter jedem Pentekontarchen; 80 Dodekarchen, je zwei unter jedem Eikosipentarchen; 160 Pentarchen, je zwei unter einem Dodekarchen; 800 Mann Soldaten, je fünf unter einem Pentarchen; 1 Adjutanten; 1 Secretär; 1 Feldkaplan; 1 Arzt; 1 Kassier und 2 Fourier; 2 Fähnriche und 2 Trompeter oder Tambours, je einen auf jede Pentakosiarchie **).

2) Die Militärs erhalten Brot, tägliche Zehrung und Monat-Gage; und zwar:

| | Brot. Portionen. | Zehrung. Piast. Par. | Monat-Gage. |
|---|---|---|---|
| Der Chiliarch . . . . | 8 | 8 | 260 |
| Der Pentakosiarch . . . | 5 | 5 | 150 |
| Der Hekatontarch . . . | 3 | 2 | 100 |
| Der Pentekontarch . . . | 2 | 1 20 | 75 |
| Der Eikosipentarch . . . | 2 | 1 | 50 |
| Der Fähnrich . . . . | 2 | 1 | 40 |
| Der Dodekarch . . . | 1½ | 25 | 35 |
| Der Pentarch . . . . | 1½ | 20 | 30 |

| | Brot. Portionen. | Zehrung. Piast. Par. | Monat-Gage. |
|---|---|---|---|
| Der Soldat . . . . . | 1 | 15 | 25 |
| Der Adjutant, mit dem Grade eines Eikosipentarchen | 2 | 2 | 50 |
| Der Secretar, mit dem Grade eines Hekatontarchen . | 3 | 3 | 100 |
| Der Feldkaplan . . . . | 2 | 2 | 50 |
| Der Kassier, mit dem Grade eines Pentekontarchen | 2 | 3 | 75 |
| Der Fourier desgleichen . | 2 | 3 | 75 |
| Der Tambour . . . . | 2 | 1 | 50 |

Die Portion (Ration) Brot ist zu 300 Drachmen. Das Brot und die Zehrung werden täglich verabreicht, die Lohnung aber vierteljährig.

3) Die Grade der Pentarchen und Dekarchen *) vergibt der Chiliarch; die übrigen aber der Präsident auf den Vorschlag des Commandirenden des Feldzugs.

4) Der Chiliarch, und alle Offiziere unter ihm sind verpflichtet, auf die unter ihrer Leitung stehenden Soldaten Acht zu haben, und jede Woche legen sie ihrem Oberen eine Namensliste ihrer Untergebenen vor.

5) Keiner kann von einer Chiliarchie in eine andere übertreten, noch angenommen werden, außer wenn der Soldat eine schriftliche Erlaubniß von seinem Chiliarchen hat.

6) Keiner, sei's ein Offizier oder ein gemeiner Soldat, kann von seiner Chiliarchie wegbleiben, ohne schriftliche Erlaubniß seines Chiliarchen.

7) Die Militärs haben folgenden Eidschwur zu leisten: „Ich schwöre, im Namen der heiligsten untheilbaren Dreieinigkeit, auch meinen letzten Blutstropfen zu vergießen zur Vertheidigung unsers erhobenen Glaubens und der Freiheit des gemeinschaftlichen Vaterlandes gegen die Feinde, und zur Aufrechthaltung der Gesetze desselben."

„Ich schwöre Gehorsam den Befehlen Sr. Excellenz des Präsidenten, und der Commandanten, unter deren Leitung er mich beordern dürfte"

„Ich schwöre, keinen Schaden zu thun gegen meine „Mitbürger, meine Glaubensgenossen, und sonst gegen „keinen andern Menschen."

„Ich schwöre, nicht zu todten, nicht zu stehlen, nicht „zu rauben und zu schlagen."

„Ich schwöre nicht zu fliehen, ohne Erlaubniß des „Feldherrn, noch diesen heiligen Eid im geringsten zu „verletzen, und mich der ganzen Strenge der Kriegsgesetze zu unterwerfen."

8) Dieser Eid wird von allen Soldaten überhaupt

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. April.

**) Χιλιαρχος heißt ein Befehlshaber über 1000 Mann, κεντηκοντοαρχος über 500 Mann u. s. w.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. April.

*) So steht im Abdruck des Decrets, statt Dodekarchen die über zwölf Mann gesetzt sind, Dekarchen wären es nur über zehn Mann.

Digitized by Google

im Beiseyn des Feldkaplans und vor dem Präsidenten, und in dessen Ermanglung vor dem Ober-Commandanten auf das heilige Evangelium geleistet.

9) Welcher Militär die Stellung verläßt, wohin er beordert worden, wird, ist er Offizier, seines Grades entsetzt, und tritt in die Reihe der gemeinen Soldaten; der Soldat aber, bis auf den Dodekarchen, verurtheilt, als unbewaffneter Arbeiter und ohne Lohn im Lager zu dienen, um bloßes Brot, von einem Monat bis zum einem Jahr, je nach der Schwere seines Vergehens.

10) Der Soldat, der des Verraths oder Spionirens schuldig befunden wird, wird zum Tode verurtheilt.

11) Der Offizier, der raubt, stiehlt, oder Wohnungen verwüstet oder beschädigt, oder solches sonst am Eigenthum der Einwohner verübt, wo er liegt oder durchmarschirt, oder seine Untergebenen dazu verleitet, oder Menschen beschädiget, verliert seinen Grad, und wird gemeiner Soldat, mit der Verbindlichkeit, auch den Schaden zu bezahlen, den er angerichtet hat. Der gemeine Soldat aber, wenn er sich solcher Vergehen schuldig macht, wird von seinem Chiliarchen entwaffnet, zur Zurücksetzung der Sache, oder ihres Werthes, verurtheilt, und muß als Arbeiter im Lager dienen für bloßes Brot.

12) Der Mörder wird zum Tode verurtheilt.

13) Der Militär, der einer Frau Gewalt anthut, wird zum Arreste verurtheilt, von drei Monaten bis zu einem Jahre, und zu einer Geldstrafe von 100—600 Piastern; ist die Geschändete ein Mädchen, so ist, sowohl die körperliche als die Geldstrafe doppelt; und wenn aus dieser Gewaltthat der Tod des Weibes erfolgt, so wird er zum Tode verurtheilt.

14) Der Militär, der überwiesen wird, daß er die wirkliche Anzahl seiner Soldaten auf seiner Liste vergrößert, oder einen seiner Untergebenen beeinträchtigt hat, verliert seinen Grad, und muß ersetzen, was er ungerechter Weise erhalten oder vorenthalten hat.

15) Der Militär, der was immer für einer Ordre seines Commandanten nicht gehorcht, verliert, ist er Offizier, seinen Grad; und ist er gemeiner Soldat, so dient er zu den gemeinen Diensten im Lager, je nach der Schwere seines Ungehorsams.

16) Der Militär, der gegen seinen Obern die Hand aufhebt oder ihn insultirt, wird zum Arrest verurtheilt, bis sechs Monate, je nach dem Grade seines Obern.

17) Die Militärs, die wegen Alters, oder chronischer Krankheit oder schwerer Blessuren den Dienst nicht mehr fortsetzen können, und genöthigt sind, abzudanken, erhalten bloß ihre Monat-Gage; die aber sterben, und Witwen und Waisen hinterlassen, deren Familie erhält die Hälfte ihrer Gage. Diese Gunst, sowohl für die Abgedankten, als für die Witwen und Waisen, wird eine Vermehrung erhalten, nach Maaßgabe ihrer Dienstzeit und ihrer Verdienste.

Zu Nr. 120

18) Außer den Geschenken in Geld, den Beförderungen und Ehrenbezeigungen, die der Tapferkeit und dem Gehorsam der Militärs gespendet werden, werden die Militärs, die sich ehrenvoll betragen, und sich jedes Vergehens gegen die Ehre, die Sicherheit und das Eigenthum der Bürger enthalten, noch dadurch belohnt, daß sie die allgemeine Achtung, und insbesondere das Vertrauen und die Liebe der Einwohner der Provinz, der Stadt oder des Dorfes, in denen sie sich befinden, oder durch die sie ziehen, sich erwerben.

19) Der Ober-Feldherr schwört vor dem Präsidenten folgenden Eid:

Eid eines Ober-Feldherrn.

„Ich schwöre, im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, auch den letzten Tropfen meines „Blutes zu vergießen, um unsern heiligen orthodoxen „Glauben gegen die Feinde zu vertheidigen, und die „Freiheit meines Vaterlandes, und ihre Gesetze aufrecht „zu erhalten."

„Ich schwöre, den Befehlen S^r. Excellenz des Präsidenten, zu gehorchen."

„Ich schwöre, keinerlei Mißbrauch weder zu erlauben, noch selbst daran Theil zu nehmen, und alle mögliche Ordnung bei den mir untergeordneten Truppen zu beobachten. Sollte ich diesen meinen Eid im Geringsten übertreten, so will ich der ganzen Strenge der „Kriegsgesetze verfallen seyn."

20) Gegenwärtige Anordnung beruht auf den Grundlagen des nächstens erscheinenden Militär-Organismus, der provisorisch, bis zum Zusammentritt der National-Versammlung, in Kraft verbleiben soll. Aegina, den 19 Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis.".

---

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom obigen Tage enthält ein Decret des Präsidenten vom 25. Februar, worin die frühere Anordnung, daß der Bank-Directions-Ausschuß auch das Finanz-Ministerium führen, und in dieser Eigenschaft: der Finanz-Ausschuß (ἡ τῆς Οἰκονομίας Ἐπιτροπὴ) heißen soll *), bestätiget, zugleich aber verordnet wird, daß die beiden Zweige, jeder besonders, administrirt werden sollen, und, wenn das Finanz-Ministerium Geld aus der Bank nimmt, die Bank nicht nur für die entlehnte Summe, sondern auch für die acht Procent Zinsen zu creditiren ist.

---

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 1. März enthält von Seite des Finanz-Ausschusses die Ausschreibung der Verpachtung der Einkünfte der Inseln und von Morea, so wie der Salinen und Fischereien. Der Ersteher muß ein Viertel der Pacht-Summe sogleich baar erlegen, und die übrigen drei Viertel binnen 48 Stunden nachtragen.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. April.



Digitized by Google

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 5. März enthält nachstehendes bemerkenswerthe Schreiben des Bürgers Nicol. Oeconomu vom 26. Februar an die Comtabilitäts-Commission, welches gedachter Commission dem Redacteur der allgemeinen Zeitung zum Einrücken in sein Blatt mitgetheilt hat: „Ich diente vom Anfange des Jänner 1824 bis Ende Novembers desselben Jahres als Chef des Secretariats des vollziehenden Körpers, und als Schatzmeister des nämlichen vollziehenden Körpers; und da ich sah, das Viele doppelte Besoldung bekamen, so verlangte ich auch desgleichen, und bekam doppelte Besoldungen für meine obgenannten zwei Dienste; doch immer in der Absicht, nicht um davon Nutzen zu ziehen, sondern um seiner Zeit, (wie sie denn jetzt gekommen ist), zu machen, daß die, so doppelt Betheiligten die eine Besoldung wieder zurückerstatten müßten! Ich mache daher den Anfang, und stelle hiermit das Mandat Nr. 2824 des Finanzministeriums des dritten Jahrgangs auf den Nationalschatz pr. 1000 Piaster lautend, als Schatzmeister des vollziehenden Körpers des zweiten Jahrgangs zurück, in der Hoffnung, daß ihr machen werdet, daß auch die andern, die in gleichem Falle sind, aus Rücksicht für das Wohl des Vaterlandes, diesem Beispiele folgen. Aegina, den 26. Februar 1828. Nicolaus Oeconomu."

Das Blatt der allgemeinen Zeitung vom 1. März enthält unter der Aufschrift: Actionäre der Nationalbank, nachstehende Fortsetzung des Verzeichnisses der in diese Bank eingelegten Summen *).

Am 25. Februar Hr. Anast. Londo mit einem Wechsel auf Zante, Werth in Colonati . . . . . 295 —

Am 26. Februar. Die Hh. Lazarund Georg Kurduriotis . . . . . 3000 —

Am 26. Februar. Der Archimandrit Leontius Campani . . . . . 100 —

Am 28. Februar. Hr. Johann Orlando. . 1000 —

Summe 4395 —

Am 29. Februar. Hr. Anton V. Driza von Spezzia . . . . . 20 Pf. Sterl.

Hr. Nicol. Rasti von Spezzia . . . . . 20 „ „

Summe 40 Pf. Sterl.

Geschenke an die Nationalbank.

Am 28. Februar Hr. Johann Refala von Zante schickt aus Syra 1512 Piaster in Geldsorten von Syra, die nach der Verordnung Nr. 207 ausmachen 99 Colonati und 5½ Piaster.

*) In dem, in unserem letzten Sonnabends-Blatte mitgetheilten, Verzeichnisse der Beiträge zur Nationalbank, ist der Irrthum unterlaufen, daß die von den Reisegefährten des Spyridi Trikupis eingezahlte Summe von 1200 Thalern doppelt angegeben ist. Die nach der allgemeinen Angabe folgenden Summen sind nämlichbloß die Specification dessen, was diese Reise gefährten, jeder einzeln, zu jenen 1200 Thalern beigetragen haben; nämlich: Hr. Alexander Condostavio (seitdem Mitglied der Bank-Direction) 200, Hr. Johann Dombroli bekanntlich zum Schatzmeister von Griechenland ernannt) 700, Hr. Jacovaki Risso (der lange mit Graf Capodistrias in Genf lebte, und mehrere Werke über Griechenland geschrieben hat), 100, Hr. Georg Beyo und Hr. Elias Betand (beides Secretäre des Grafen) jeder 100 Thaler.

## Frankreich.

Der Herzog von Riviere, Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, ist am 21. April Morgens 8 Uhr, der langen und schmerzhaften Krankheit, deren Leiden, er mit echt christlicher Standhaftigkeit ertragen hatte, erlegen. Der König und die königliche Familie, die den Verewigten in der letzten Zeit seiner Krankheit täglich besucht hatten, sind durch den Verlust dieses treuen und bewährten Dieners in tiefe Betrübniß versetzt. — Man nennt den Herzog von Blacas, als seinen Nachfolger beim Herzoge von Bordeaux.

Das Handelshaus des Hrn. Paravan in Paris hat fallirt und der Chef desselben ist verschwunden. Der Fürst von Talleyrand und der Herzog von Dalberg, die als Commanditairs an den Geschäften dieses Hauses Theil hatten, sollen drei bis vier Millionen dabei verlieren.

Die 5Percents wurden am 29. d. M. mit 101 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 5 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 68 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 68 Fr. 95 Cent. geschlossen.

Am 28. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅛; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¼; detto detto v. J. 1821. für 100 fl. in CM. 116; Wiener-Stadtdenco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42¼; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1012½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Wirwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 15 kr. C. M.

Das dritte Pferderennen auf der Simmeringer-Heide wird heute am 29. April Statt finden. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

Nro. 121

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 30. April 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 28. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.974 | 28. 8l. 11 p. | + 8.8 | NW. | schwach. heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.959 | 28 9 0 | + 15.0 | NW. | —— —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.970 | 28 8 11 | + 10.0 | N. | still. —— |

## Jonische Inseln.

Berichte aus Corfu vom 14. April melden: „Diesen Nachmittag sind die beiden kaiserlich österreichischen Kriegs-Goeletten, Arethusa und Sophia, in sechszehn Tagen von Alexandrien hier eingelaufen. Unter dem Convoi der Arethusa befindet sich die, gegenwärtig als Transportschiff verwendete österreichische Handels-Brigantine Austria, geführt vom Capitän Peter Leva, an deren Bord die von dem Pascha von Aegypten für Sr. Majestät den Kaiser von Oesterreich bestimmte Giraffe eingeschifft ist. Uebermorgen wird die Austria ihre Fahrt nach Venedig fortsetzen, wo die Giraffe, zur Contumaz, im Lazareth untergebracht werden soll *). — In der vorgestrigen Nacht ging die französische Kriegsbrigg Alcyone auf dieser Rhede vor Anker. Sie kam in eilf Tagen von Toulon, und brachte dem Grafen Guileminot Depeschen. Diesen Morgen ist die Alcyone in südlicher Richtung abgesegelt. — Nachrichten aus Prevesa vom 7. d. M. zufolge war der Seraskier Reschid Pascha zu Arta eingetroffen. Von Prevesa wurden in Eile mehrere Barken und auch die zur Bewachung des Hafens bestimmte türkische Brigg nach Salagora (am nördlichen Ufer des Golfs von Arta) abgesendet, um den Seraskier und sein Gefolge nach Prevesa, und, wie man vermuthete, Truppen und Lebensmittel nach Karavansara zu bringen. Mehmed Reschid Pascha wurde am 8. d. M. in Prevesa erwartet. — Die zu Ende Februars von Konstantinopel abgegangene, aus dem Protosynkellos des Patriarchats, drei Bischöfen und einem Civil-Beamten der Pforte bestehende Commission *) ist zu Arta eingetroffen.

*) Ein unlängst eingelaufenes Schreiben des k. k. General-Consuls in Aegypten, Hrn. Acerbi, an den Director der k. k. Hof-Naturalien-Kabinette aus Alexandria vom 17. März, meldete bereits die auf den folgenden Tag festgesetzte Einschiffung dieser Giraffe. Es war Hrn. Acerbi anheim gestellt, unter zwei Giraffen (Männchen und Weibchen) eine zu wählen; er entschied sich für das stärkere Männchen, das etwas über ein Jahr alt ist, und 8½ Wiener Fuß mißt. Für den Transport zu Lande dürfte wohl der Monat Juni der günstigste Zeitpunct, und sonach die Ankunft der Giraffe in Wien im Juli zu erwarten seyn.

## Spanien.

Der zu Cadix erscheinende Correo de Ambos Mundos vom 1. April meldet: „Am 22. ist die neu erbaute Kriegs-Fregatte Restauracion, Capitän D. Manuel de Montes y Marcoleta, in diese Bai eingelaufen. Wenn sie, wie man sagt, von hier nach der Havannah abgeht, wird der Admiral Laborde, mit Einschluß derselben, folgende disponible Streitkräfte in den dortigen Gewässern haben: Die Linienschiffe Soberano und Guerrero, jedes von 74 Kanonen; die Fregatten Iberia von 60, Lealtad von 60, Cafilda von 40, Sabina von 40, Aretusa von 40, Perla von 40 Kanonen; die Brigantinen Hercules von 22, Mars von 18, Amelia von 18, Bellona von 16 Kanonen; vier andere kleinere Fahrzeuge und die erwähnte Fregatte Restauracion, zusammen 17 Kriegsschiffe mit 360 Kanonen. — Dieses Geschwader ist mit allem Nöthigen aufs vollkommenste versehen, und die Mannschaft erhält ihren Sold pünctlich bezahlt; dasselbe ist mit den Land-Truppen auf Cuba (20,000 Mann) der Fall, welche aufs beste disciplinirt und equipirt sind; außerdem hat die Insel Cuba, wie bekannt, durch die Fregatte Perla einen Kassen-Ueberschuß von Einer Million harten Piastern nach Spanien gesendet. — In den europäischen Häfen und Gewässern haben wir überdieß noch folgende Schiffe: Das Linienschiff Heroe von 74 Kanonen, das eben zu Ferrol ausgebessert worden ist; die Fregatte Diana von 40, die

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. März u. 5. April.

Digitized by Google

Korvetten Zafiro von 26, Diana von 26, und Velos von 20 Kanonen. Die Brigantine-Goeletten Catalan von 22, Diligente von 14 und Encantadora von 14 Kanonen; die Briggs: Jason von 22, Relampago von 22, Manzanares von 22, Voluntario von 14, Jacinta von 14 und Guadalete von 22 Kanonen; die Goeletten: Andaluza von 16, Maria von 10, und Mahonesa von 16 Kanonen."

Pohlen.

Nachrichten aus Warschau zufolge soll daselbst unverzüglich eine Bank errichtet werden, deren Statuten bereits die landesherrliche Genehmigung erhalten haben. Mit 40 Millionen Gulden in Domainen-Pfandbriefen und 16 Millionen Gulden in dem neuen pohlnischen Papiergelde dotirt, soll sie discontiren, auf Waaren und Güter Geld ausleihen, und auch dahin wirken, daß der so sehr hohe Zinsfuß in Pohlen herabgesetzt werde. Auch soll zugleich in Warschau eine Börse errichtet werden, woran es bis jetzt mangelte. — Die öffentlichen Sitzungen des pohlnischen National-Gerichtshofes zur Aburtheilung der des Hochverraths beschuldigten Individuen haben daselbst am 10. April mit großer Feierlichkeit begonnen. Im Laufe künftigen Monats wird das Urtheil erwartet.

Großbritannien und Irland.

Das Unterhaus sollte am 14. April, bis wohin es sich vertagt hatte, seine Sitzungen wieder beginnen; kurz vor vier Uhr traten der Sprecher und einige Mitglieder in den Saal, da aber um vier Uhr deren nicht 40 beisammen waren, welche Zahl zur Constituirung des Hauses erforderlich ist, so fand keine Sitzung Statt. Am 15. versammelten sich aber beide Häuser. — Lord Goderich trug im Oberhause darauf an, daß dem Hause Nachweisungen des vom Jahre 1821 bis 1828 in die königliche Münze gebrachten Gold und Silbers, und des während derselben Zeit dort geprägten Gold- und Silber-Geldes, wie auch über die in diesem Zeitraum ausgeführte Quantität von diesen Metallen, vorgelegt werden möchte. Der Graf Malmesbury verlangte eine baldige Vorlegung der Nachweise über die in den verschiedenen Grafschaften erhobenen Armen-Steuern, welche, wie er äußerlich vernommen, sich auf 8 Millionen Pf. St. belaufen sollten, und wovon ein bedeutender Theil zu andern Zwecken verwendet werde. Der Marquis von Lansdowne überreichte Bittschriften von mehreren Aerzten und Chirurgen um Erlassung von gesetzlichen Vorschriften, wegen Beschaffung von Leichnamen für das Studium der Anatomie. Er trug demnach auf die dritte Lesung seiner Bill, betreffend die Criminal-Gesetze wegen Angriffe gegen Personen, an. Graf Grey widersetzte sich der Klausel, wonach die Leichname von Mördern, nicht wie bisher, zum Secziren überliefert werden sollten; indem dieses doch wesentlich dazu beitrage, den Schrecken vor der Strafe zu vermehren. Lord Tenterden stimmte dieser Ansicht bei, worauf der Marquis von Lansdowne erklärte, daß er unter solchen Umständen seine ursprüngliche Meinung aufgeben wolle. Die Bill wurde hiernach zum dritten Male verlesen, und die fragliche Klausel daraus entfernt. — Im Unterhause betrafen die Verhandlungen am 16. blos Local-Gegenstände.

Die Sitzung des Oberhauses vom 16. April war äußerst kurz. Der Herzog von Wellington überreichte eine Petition von protestantischen Dissenters von Lewes, in der Grafschaft Sussex, welche sich gegen die Bill zur Aufhebung der Test- und Corporations-Acten erklären, indem sie bei der Toleranz, deren sie gegenwärtig genießen, sich wohl befänden, und, wenn die gedachte Bill durchgehen sollte, nur wesentliche Beeinträchtigungen in ihren jetzigen Freiheiten besorgten. — Lord King bemerkte, diese Petition komme von einer Bande (from a set) elender Wesleyanischer Methodisten, die ohne Zweifel die untolerantesten Geschöpfe auf der Erde seien. — Der Graf von Falmouth tadelte es sehr, daß der edle Lord sich erlaube, eine achtbare Klasse von Menschen, weil sie in einigen Puncten von der herrschenden Kirche abweichen, eine „elende Bande" von Dissenters zu nennen. — Die Bittschrift ward auf die Tafel des Hauses gelegt, welches sich hierauf vertagte. — Im Unterhause waren um 4 Uhr nur 24 Mitglieder anwesend, und es fand daher (da wenigstens 40 erforderlich sind), gar keine Sitzung Statt.

Der englische Botschafts-Secretär und bisherige Geschäftsträger am Petersburger Hofe, E. Disbrowe, Esq. war in der Nacht vom 17. auf den 18. April von Petersburg zu London eingetroffen.

Die englischen Truppen haben nunmehr Portugall geräumt, und es ist nur eine englische Seemacht im Tajo und die beim Eingange befindlichen Forts Sau Julian und Bugio von Engländern besetzt geblieben, um die in Lissabon befindlichen großbritannischen Unterthanen zu schützen. „Jedermann wird, sagt der Courier, die Entfernung unserer Truppen aus Portugall billigen; denn wofür hätte man sie noch länger dort behalten. Es war zwar angemessen, sie noch einige Zeit nach Dom Miguel's Ankunft dort zu lassen, weil eine Krisis befürchtet wurde, wobei die Sicherheit der in Portugall residirenden Engländer gefährdet werden konnte; in die innere Regierung Portugalls konnten sich aber unsere Truppen nicht mischen."

Der Tunnel, aus welchem es endlich gelungen war, beinahe alles Wasser herauszupumpen, ist leider wieder überschwemmt worden. Hr. Brunel hat sich in der Taucherglocke herabsenken lassen, und er hat sich überzeugt, daß die Zunahme des Wassers in dem unterirdischen Gange nicht von einem Einbruche, sondern von einer großern Infiltration herrührt, die an der Seite des Werks Statt gefunden hat, wo noch kein Lehm hinabgeworfen worden war. Dieses geschieht gegenwärtig,

Digitized by Google

und H^r. Brunel verliert den Muth noch immer nicht; er betrachtet das gegenwärtige Hinderniß als unbedeutend, und hofft, daß er es bald überwunden haben wird.

Die Consols wurden am 18. April mit 84¼. ¼ eröffnet, fielen dann in Folge der Nachricht von der französischen Anleihe auf 84, und standen um 2½ Uhr 84½.

## Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Laut Nachrichten aus Washington vom Ende Februar soll die Regierung die Absicht haben, das in den westindischen Gewässern stationirte Geschwader, zum Schutze der Schifffahrt und des Handels der vereinigten Staaten, zu verstärken. Die Veranlassung zu dieser Maaßregel sucht man in einer von dem Befehlshaber der mexicanischen Seemacht, Commodore Porter, vor einiger Zeit erlassenen Proclamation, worin er zur Ausrüstung von Kaper-Fahrzeugen auffordert, und nicht nur Kriegs-Contrebande, sondern jedes feindliche Eigenthum in neutralen Schiffen für gute Prise erklärt. Als zur ersten Kategorie gehörend, werden in jener Bekanntmachung auch Schiffs-Materialien und Kleidungsstücke aufgeführt. Diese Grundsätze sind den von der Regierung der vereinigten Staaten stets proclamirten ganz entgegengesetzt und wenig geeignet, ein gutes Vernehmen zwischen beiden Staaten herbeizuführen. Die Schifffahrt im mexicanischen Meerbusen dürfte hiedurch sehr gefährdet werden, wenn die mexicanische Regierung nicht durch die bei ihr gemachte und durch die Eingangs erwähnte Maaßregel bekräftigten Vorstellungen bewogen werden sollte, von dem vom Commodore Porter aufgestellten Grundsätzen abzustehen. — Wie sehr letztere gegen das von den vereinigten Staaten eben so wohl früher als auch neuerlich befolgte System abstechen, ersieht man aus dem am 4. Juli 1827 abgeschlossenen und unterm 29. Jänner d. J. vom Präsidenten John Quincy Adams publicirten Handels- und Schifffahrts-Vertrage mit Schweden. Dessen 17. Artikel, wie es schon in dem abgelaufenen Vertrage von 1816 geschehen war, die im Vertrage von 1783 zu Gunsten der neutralen Schifffahrt enthaltenen Vereinbarungen von neuem bestätigt, und namentlich den Grundsatz anerkennt, daß die neutrale Flagge jegliche Ladung, mit Ausnahme der Kriegs-Contrebande, und auch feindliches Gut und feindliche Unterthanen, mit Ausnahme der in wirklichem Dienst des Feindes stehenden, deckt; dagegen aber auch das neutrale auf feindlichen Schiffen befindliche Gut für der Confiscation unterworfen erklärt. Der Artikel 18 ist ein ebenfalls schon in dem Vertrage von 1816 enthaltener, dem Handel und der Schifffahrt der Neutralen günstiger, Zusatz zu den Festsetzungen des Vertrages von 1783. Er bestimmt, daß die der einen oder andern Nation gehörenden, nach einem zur Zeit ihrer Abfahrt schon blockirten Hafen bestimmten Kauffahrtei-Schiffe nicht, wegen eines einmaligen Versuchs, einzulaufen, sollen genommen oder verurtheilt werden dürfen, wenn nicht bewiesen werden kann, daß sie unterwegs von der Blockade des fraglichen Hafens haben unterrichtet werden können und müssen; natürlich zieht aber ein während derselben Reise wiederholter Versuch dieser Art, nach den Bestimmungen des genannten Artikels, die Confiscation des schuldigen Schiffes nach sich. Dieser, nach dem Grundsatze der vollständigsten Reciprocität und der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und ihrer Ladungen in den respectiven Staaten auf ganz gleichem Fuße wie die nationalen, und deren Ladungen, geschlossene Vertrag, soll auf 10 Jahre, und nach Ablauf dieser Zeit, wenn nicht ein Jahr vorher eine Aufkündigung erfolgt, hinfort gültig seyn, bis Eins der beiden Theile denselben aufkündigt, worauf er noch ein Jahr in Kraft seyn und alsdann erlöschen soll.

In dem Hause der Repräsentanten zu Washington ist die mehrere Tage lang debattirte Bill gegen den Zweikampf mit 61 gegen 57 Stimmen durchgegangen. Kraft dieser Bill wird der Tod einer der Duellanten als Mord, und die Secundanten eines Mörders Verbrechens schuldig erklärt, selbst wenn der Zweikampf nicht den Tod eines der Duellanten zur Folge haben sollte.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 18. April verlas der Präsident ein Schreiben des H^rn. Monnier Buisson, worin derselbe in Betracht einiger von der Tribune erfolgten Denuntiationen, seine Wahl zum Deputirten betreffend, aus persönlichem Zartgefühl seine Entlassung eingibt. Dieses Ereigniß machte großes Aufsehen in der Kammer. H^r. Ravez erklärte, er halte es der Würde der Kammer gemäß, diese Entlassung nicht anzunehmen; denn H^r. Buisson verjehne nicht auf die Qualität des Deputirten, sondern auf eine Wahl, die doch von der Kammer als gültig anerkannt worden sei. H^r. Bourdeau, der frühere Berichterstatter über den Wahlact in Betreff dieses Deputirten, beharrte auf seiner Erklärung, daß ein Wähler ein Faktum in der ganzen Ausdehnung des Worts begangen habe. H^r. Sebastiani lobte das Zartgefühl des H^rn. Buisson, und trug auf die vorläufige Frage an. Die HH. Pardessus, Casimir Perrier und Bourdeau sprechen, der erste gegen, die zwei andern für die Frage. Der Präsident ließ über die vorläufige Frage abstimmen, ob nämlich eine Berathschlagung Statt finden, oder die Entlassung einfach angenommen werden solle. Das zweimalige Aufstehen und Niedersetzen ließ Zweifel. Man bemerkte dabei, daß H^r. von Preissac und H^r. Bacot de Romans sich von der Rechten in das linke Centrum gesetzt hatten, um mit dieser Seite zu stimmen. Die Entscheidung erfolgte endlich durch namentlichen Aufruf für die einfache Annahme der Entlassung, mit 146 weißen gegen 150 schwarze Kugeln. Die Kammer beschloß hierauf noch die Annahme von drei Gesetzentwürfen, die Ermächtigung einiger Departements zu Auflagen zum Behufe des Straßenbaues betreffend.

Die Pairs-Kammer hörte am 19. April den jährlichen Bericht der Aufsichts-Commission der Tilgungskasse, und darauf legte der Finanzminister fünf Gesetzentwürfe in Betreff außerordentlicher Auflagen verschiedener Departemente zum Behufe der Vollendung der Katasterarbeiten vor.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 19. April erstattete zuerst der Graf d'Orvilliers, Pair von Frankreich und Präsident der Aufsichts-Commission der Tilgungskasse, in Begleitung seiner Collegen, einen Bericht über die Lage dieser Kasse. Die Kammer beschloß dessen Druck und Vertheilung unter die Bureau's, so

Digitized by Google

wie die Zuweisung an die Commission des Budgets. H. Lafitte berichtete über eine Bittschrift, in Betreff eines Darlehens, das der König von Sachsen im Jahre 1821 zu Paris gemacht hat. Die Kammer beschloß die Zuweisung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. H. von Boulay erstattete Bericht über eine Bittschrift, in welcher die Wahlansprüche des H. von Dilly angegriffen wurden, und trug auf die Tagesordnung an. H. Pas von Beaulieu bestritt diesen Antrag, und vertheidigte die Bittsteller. Die Erörterung ward sehr lebhaft. H. Casimir Perrier gab eine umständliche Schilderung aller in der Bittschrift angeführten Umstände. H. von Dilly vertheidigte sich, und ward von Neuem durch H. Casimir Perrier und H. Dupin den ältern bestritten. Endlich wurde von der rechten Seite der Schluß dieser Verhandlung und die Tagesordnung verlangt, und bei der Abstimmung mit einer schwachen Mehrheit durchgesetzt. Mehrere andere Bittschriften von geringerem Interesse wurden nach kurzen Erörterungen erledigt.

Der französische Botschafter am portugiesischen Hofe, Herzog v. Rauzan, traf am 17. April zu Paris ein.

Nach der Gazette des Tribunaux ging der Antrag des Präsidenten Oeseze im Pariser Appellationsgerichte Anfangs auf Einleitung von Tendenz-Prozessen gegen vier Journale, den Constitutionnel, den Courier Français, le Journal des Débats und die Gazette de France; er hatte denselben aber nachher auf zwei, den Constitutionnel und den Courrier beschränkt.

Die Privat-Versammlungen und vorbereitenden Abstimmungen der Pariser Wahlmänner über die zu wählenden Deputirten, dauerten noch lebhaft fort.

Der Messager des Chambres (ein neues Abendblatt, das, wie man behauptet, unter ministeriellem Einflusse seit einigen Wochen in Paris erscheint) erklärt wiederholt, daß seine raisonnirenden und politischen Artikel sein eigenes Werk, und nicht unter fremder Leitung oder fremden Einfluß geschrieben seien. Zugleich versichert er aber auch, vom 25. April an die Pariser und auswärtigen Neuigkeiten 24 Stunden früher als die andern Journale zu liefern. H. Salvandy wird als Redacteur des Messager genannt.

## Großherzogthum Toscana.

Am 18. April Nachmittags sind Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen, Bruder JJ. kk. HH. der regierenden Frau Großherzogin und der verwitweten Frau Großherzogin Marie Ferdinande, in Florenz eingetroffen, und im Palaste Pitti abgestiegen. — Der kaiserl. russische Gesandte bei der hohen Pforte, H. v. Ribeaupierre, befindet sich fortwährend in Florenz.

## Wien, den 29. April.

Se. k. k. apostolische Majestät haben unterm 25. April l. J. an den königl. ungarischen Ersten Hof-Kanzler, Grafen Adam von Reviczky, folgendes allergnädigste Handschreiben zu erlassen geruhet:

„Lieber Graf Reviczky!"

„In Anerkennung Ihrer Mir und dem Staate bisher geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste, und „zum Beweise Meiner vollen Zufriedenheit mit denselben, habe Ich Sie zu Meinem ungarischen Hofkanzler „zu ernennen besunden, überzeugt, daß Sie mit Ihrer bisher bewährten Anhänglichkeit an Meine Person, „und mit Ihrem erprobten Diensteifer thätigst fortfahren „werden, auch fernerdin Meinem in Sie gesetzten Vertrauen vollkommen zu entsprechen."

Wien, den 25. April 1828.

Franz m. p.

Se. k. k. apostol. Majestät haben vermöge Allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 29. Jänner d. J., dem k. k. Hofrathe und Ober-Director der k. k. Patrimonial-, Avitical- und Familien-Herrschaften, Anton Kerchofer, in Rücksicht der Se. Majestät und Allerhochstdero Familie von demselben treu und ersprießlich geleisteten fünfzigjährigen Dienste, das Ritterkreuz des österreichischkaiserlichen Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxe zu verleihen, und ihm den 16. April d. J. in Höchstseigener Person das Ordenszeichen auf feierliche Art zu überreichen geruhet.

Am 29. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅝; Darl. mit Verlooß v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145⅝; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42¼; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück — in CM.

Die nächste Vorlesung über die Philosophie der Geschichte von Friedr. v. Schlegel wird am Freitage, den 2. Mai zur gewöhnlichen Stunde Statt finden.

## Kundmachung.

Den (P. T.:) Herren Mitgliedern der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien wird hiermit gegiemend bekannt gemacht, daß sie die Eintrittskarten zu der am 5. und 6. Mai d. J. hier zu haltenden Vieh-Ausstellung von Seite der Gesellschafts-Kanzlei zugestellt erhalten werden. Anderen Herren Landwirthen und Freunden der Viehzucht, welche die Ausstellung zu besuchen wünschen, werden dieselben am 1. 2. und 3. Mai l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr in dem Bureau der Gesellschaft (Heiligenkreuzerhof Nr. 677) verabfolgt werden.

Wien, den 30. April 1828.

Carl Freiherr v. Braun,
beständiger Secretär.

## Concert-Anzeige.

N. Paganini wird die Ehre haben, Sonntag den 4. Mai d. J. um die Mittagsstunde, im k. k. großen Redouten-Saale, sein viertes Concert zu geben.

In einigen Exemplaren des gestrigen Blattes ist S. 499 Sp. 2 Z. 29 v. o. „Rückwirkung" statt „Rückerwartung" zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Compton des österreichischen Beobachters ist zu haben: Die Unkrautpflanzen und deren Vertilgungsart als nothwendiges Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht. Nebst einer botanisch-oeconomischen Beschreibung derselben. Praetisch dargestellt von Joh. Ubald Teindl, Präfecten an der k. k. theresianischen Ritter-Academie, und Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften in Steyermark und Krain. Wien, gr. 8., 1827. Preis: 1 fl. 36 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 122

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 1. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 29. April. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 28.000 | 28Z | 9L. | 3P. | + | 10.8 | N. | still.. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.927 | 28 | 8 | 5 | + | 15.3 | S. | — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.874 | 28 | 7 | 9 | + | 10.0 | S. | — | — |

## Türkei.

Der Courrier de Smyrne vom 22. März enthält folgenden Artikel:

„Die Einnahme von Scio wird Anlaß zu neuen Declamationen von Seiten gewisser Journale geben, welche nicht ohne Talent redigirt, bisher in den Erörterungen über die orientalischen Angelegenheiten mehr gewandt als redlich zu Werke gingen, die Wichtigkeit der Thatsachen durch Läugnen zu schwächen suchten, und anstatt politische Fragen mit Ruhe und Unbefangenheit zu verhandeln, in einen religiösen Eifer überströmten, der um so verdächtiger seyn dürfte, je weniger er übrigens mit dem diesen Journalen eigenthümlichen Charakter und mit dem Zeitgeiste, von dem sie ihren Impuls erhalten, im Einklange steht. Es ist demnach wichtig, in diesem Augenblicke, den wahren Gesichtspunct, aus welchem diese Sache betrachtet werden muß, festzustellen."

„Die Stellung der Griechen nach der Katastrophe von Navarin war eine der schönsten, welche die Ereignisse jemals einem im Revolutions-Zustande befindlichen Volke dargeboten haben. In Wirklichkeit unter das Patronat von dreien der ersten europäischen Mächte gestellt, die ihre Theilnahme für das Schicksal Griechenlands, fast ohne Möglichkeit zur Rückkehr, verpfändet hatten, war die Rolle der vorzüglichsten Einwohner dieses Landes eben so edel als leicht geworden; die innere Organisation nahm ihre ganze Sorgfalt in Anspruch. Ueber die Gefahren eines Angriffs zur See beruhiget, mußten sie zugleich das Unglück ihres Feindes, das keineswegs ihrem Muthe zuzuschreiben war, und die Verantwortlichkeit berücksichtigen, welche die Admiräle gegen ganz Europa übernommen hatten, und deren sie sich nur durch eine gewissenhafte Unparteilichkeit gegen beide kriegführende Theile entledigen konnten."

„Konnten die Griechen, durch die öffentliche Meinung, durch den Tractat vom 6 Juli, durch die materiellen Streitkräfte, die er nach dem Archipelagus geführt hatte, und vor Allem durch das zu Navarin vergoßne Blut, welches die Vermittlung enger als je an ihre Sache knüpfte, geschützt, — konnten sie wohl, ohne ihre ersten Pflichten gegen die Alliirten hintanzusetzen, das Vertrauen auf diesen Schutz verlieren, und neuerdings ihr Heil in eignen Waffenthaten suchen? Schon das bloße Schamgefühl hätte sie nach dem, was unmittelbar vorher, ohne ihr Zuthun, vorgefallen war, davon abhalten sollen, die Gesetze der Dankbarkeit und der Ehre mit Füßen zu treten, und dem Verbot der Admiräle, die Expedition gegen Scio auszuführen *) fast an dem nämlichen Tage, wo es bekannt gemacht wurde, Trotz zu bieten."

„Diese Expedition, welche einzig und allein zum Zweck einer Privat-Speculation unternommen wurde, war thöricht; sie mußten die zu Konstantinopel angeknüpften Unterhandlungen, um Griechenlands Schicksal festzustellen, durch neue Verlegenheiten verwickeln **). Der Schiffs-Capitän Leblanc, Commandant der Fregatte Juno, wurde nach Syra geschickt, um der dortigen Commission Vorstellungen zu machen, die nicht beachtet, sondern schnöde zurückgewiesen wurden; allerdings hätte man dann mit vollem Rechte Gewalt brauchen können, um die Expedition zu verhindern; die Schwäche der Griechen wurde abermals geschont; Fabvier landete auf Scio mit 2000 Mann und den Unternehmern, Ralli, Skaramanga und Psycha, denen einige Transportschiffe mit Lebensmitteln folgten, welche diese Speculanten, an derlei Schacher gewohnt, verkauften, und die Schiffe, wie der Constitutionnel sich ausdrückt, mit einer reichen Beute an Mastix und andern Producten zurückschickten. Diese Beute war aber Raub, der an den friedlichen Bewohnern der Insel schonungslos verübt wurde. Solchergestalt erhielten auch bei diesem Anlasse wieder der Ungestüm und die Plünderungs-Sucht der Griechen die Oberhand, über die mächtigen Gründe, welche sie hätten zurückhalten sollen."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 30. November.
**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. und 14. December v. J.

Digitized by Google

„Wenn man ihre Escadre verbrannt hätte, wie das Gerücht in Europa lief, würden sie wohl ein Recht gehabt haben, sich darüber zu beklagen? Und doch hat man sich bloß darauf beschränkt, sie zu benachrichtigen, daß man in dem Falle, wenn die Türken eine Expedition unternehmen sollten, um die Festung zu entsetzen, keine Gewalt brauchen würden, um sie daran zu hindern. Man hätte dieß auch in der That ohne schreiende Ungerechtigkeit, ohne im Angesichte der ganzen Welt zu erklären, daß man das Recht des Stärkeren für sich habe, und daß dieser Grund genüge, unmöglich thun können. Würde wohl eine in philanthropischer Absicht gestiftete Vermittlung es gewagt haben, ein solches Prinzip auszusprechen?"

„Jetzt, wo die Türken durch einen eben so kühn, als rasch ausgeführten Schlag wieder in Besitz der Insel Scio gelangt sind, auf welches Geschrei müssen wir uns nicht gefaßt machen! Wie viele Leute werden nicht in die Trompete stoßen, um über neue Verletzung des Waffenstillstandes, über Beleidigung gegen die Mächte, über den Sieg des Halbmonds gegen das Kreutz, über Niedermetzlung der Christen, Lärm zu schlagen, und die Türken eines ungerechten Angriffs zu beschuldigen Allen diesem? wollen wir einige Raisonnements entgegenstellen, wenn anders diese Herren Lust haben, uns Gehör zu schenken."

„Es hat kein Gemetzel Statt gefunden, und die Besitznahme von Scio ist mit einer Mäßigung vor sich gegangen, die man kaum bei europäischen Truppen finden dürfte. Dieser Sieg hat also kein Blut gekostet; dasselbe laßt sich aber von der Landung der Griechen auf Scio nicht rühmen."

„Der factische Waffenstillstand war den Kriegführenden durch die Zerstörung der türkischen Flotte zu Navarin bereits auferlegt, als die Griechen ihre Expedition gegen Scio unternahmen; hat also Verletzung Statt gefunden, so kommt sie von den Griechen, und zwar um so mehr, da sie diesen Waffenstillstand, der ganz zu ihren Gunsten war, anerkannt und angenommen hatten. Die Türken konnten also, ohne daß man sie beschuldigen kann, mit Hohn gegen die Erklärung der Mächte wieder auf den Kampfplatz getreten zu seyn, sich in die Stellung zurück versetzen, in der sie sich nach der Schlacht von Navarin befunden hatten."

„Was den dreimonatlichen Waffenstillstand anlangt, den die Pforte heute den Griechen vorschlägt, da die Annahme desselben von Seite der letztern noch ungewiß ist, da er übrigens erst von dem Tage an laufen soll, wo er von den zu diesem Behufe nach Morea abgeschickten Commissären publicirt seyn wird, so ist es klar, daß dieser Waffenstillstand die Pforte nicht jetzt schon in ihren Operationen hindern konnte. Mit gefundem Menschenverstande und redlichem Willen läßt sich diesen Raisonnements nichts entgegen setzen."

„Wir schließen diesen Artikel durch die Bekanntmachung zweier Schreiben, die im Monat Jänner an die Chefs der Expedition gegen Scio geschrieben worden sind; sie dienen zur Vervollständigung unserer Bemerkungen:

„An die HH. Mitglieder, welche die Expedition gegen Scio leiten.

„Burla, den 10. Jänner 1828.

„Meine Herrn! Die Expedition, welche Privat-Personen gegen Scio unternommen haben, ist gegen die Rathschläge ausgeführt worden, welche der griechischen Regierung von den Admiralen der verbündeten Mächte ertheilt worden waren; diesen Rathschlägen war eine von dem Capitän Leblanc zu Syra auf meinen Befehl gemachte Mittheilung vorhergegangen, welche zum Zwecke hatte, einer solchen Zersplitterung und einer solchen Anwendung der geringen Streitkräfte, welche die Griechen damals beisammen haben konnten, vorzubeugen."

„Obgleich die Admiräle der verbündeten Mächte seit dieser Expedition, in Betracht der gegenwärtigen Umstände, nicht für angemessen befunden haben, der die Expedition gegen Scio leitenden Commission die Einstellung ihrer Operationen zu gebieten, so würde diese Commission nichtsdestoweniger im Irrthum seyn, wenn sie glaubte, daß in dem Falle, wenn die Türken versuchen sollten, die Festung zu entsetzen, und die Insel wieder zu erobern, sie daran von den verbündeten Streitkräften gehindert werden dürften; diese müssen bei einem Kampfe, der gegen meine Vorstellungen unternommen worden ist, neutral bleiben."

„Diese Expedition war überdieß, trotz allen Anstrengungen des Chefs, welcher den militärischen Theil derselben leitete, von solchen Gewaltthätigkeiten theils gegen die Consuln der neutralen Mächte, theils gegen die griechischen Einwohner selbst, theils gegen die Katholiken und Andere begleitet, daß es nicht in den Absichten unserer Regierungen, deren Zweck dahin geht, die Levante zu pacificiren, liegen kann, partielle und excentrische Unternehmungen, welche über die Grenzen der gemeinsamen Vertheidigung hinausgehen, zu beschützen."

„Wenn sich jedoch aus neuen Umständen die Nothwendigkeit irgend einer Transaction zwischen den beiden Parteien ergeben, und die Gegenwart irgend einer Streitmacht nöthig seyn sollte, um deren Ausführung zu verbürgen, so müßte man nicht den letzten Augenblick abwarten, um Anzeige davon zu machen, damit ich zu gehöriger Zeit im Stande bin, die erforderlichen Anstalten zu treffen."

„Ich habe die Ehre u. s. f.

Unterz.: Der Vice-Admiral
de Rigny."

An den Herrn Obersten Fabvier.

„Burla, den 10. Jänner 1828.

„Herr Oberst! Ich habe die Ehre, Ihnen beiliegend die Abschrift eines Briefes zu übermachen, den ich an die Commission von Scio gerichtet habe. Die sehr na-

Digitized by Google

he bevorstehende Ankunft des Grafen Capodistrias dürfte Sie, als Philellene, vielleicht auf den Gedanken bringen, daß es für die Sache der Griechen von der dringendsten Nothwendigkeit ist, um dieses neue Oberhaupt, den Kern einer durch Ihre Fürsorge disciplinirten Macht, zu concentriren, welche so ersprießlich dazu dienen kann, im Sitze der Regierung etwas Ordnung und Autorität herzustellen."

Unterz: Der Vice-Admiral
de Rigny."

---

Der Gouverneur von Smyrna, Hassan Pascha, war von der Expedition gegen Scio, am 18. März wieder in Smyrna eingetroffen.

## Großbritannien und Irland.

Der österreichische und der portugiesische Botschafter hatten am 17. April lange Conferenzen mit dem Grafen Dudley, der an diesem Tage Depeschen aus Paris von Lord Granville erhalten hatte. — An demselben Tage ertheilte der König dem Herzoge von Leeds und Sir William Clinton Audienzen.

Capitän Franklin soll bei Sr. königl. Hoheit dem Lord Ober-Admiral die Erlaubniß nachgesucht haben, eine neue Reise nach den Polar-Gegenden zu unternehmen, um die noch unvollendete Aufnahme der Küsten zu beendigen.

Auf dem Getreide-Markte ist wenig Leben; die letzten Zufuhren von Weitzen sind, wiewohl unbedeutend, doch völlig genügend gewesen. Der Preis des Hafers ist jedoch wegen bedeutender Ladungen, die aus Irland angekommen sind, etwas gefallen. Der Courier macht die Bemerkung, daß die Provinzial-Blätter sich den von der Regierung in Ansehung des Getreide-Handels vorgeschlagenen Maaßregeln wenig abgeneigt gezeigt haben. Er zieht hieraus den Schluß, daß die einzubringende Bill wenig Widerstand im Parlament erfahren dürfte.

Am 15. April ist Dlle. Sontag im Opernhause zu London als Rosine im Rossinischen Barbier von Sevilla aufgetreten. Das Haus war gedrängt voll. Prinz Leopold, der vor einigen Tagen vom Continent eingetroffen war, wohnte mit der Herzoginn von Kent der Vorstellung bei. Die junge Sängerinn erntete den lautesten Beifall ein, und wurde am Schlusse der Oper herausgerufen. Die Londoner Blätter, welche schon vorher über ihre frühere Geschichte, ihre Familien-Verhältnisse und bisherigen Kunstleistungen ausführliche Berichte gegeben hatten, enthalten nunmehr Beurtheilungen, die der Künstlerinn im Allgemeinen günstig sind. Sie wollen jedoch nicht in das unbegränzte Lob, was ihr das Publicum zollte, einstimmen. „Ihr größter Vorzug, sagt ein Morgenblatt, besteht in der großen Fertigkeit der Ausführung; sie ist vielleicht zu verschwenderisch mit Verzierungen, aber sie weiß sie mit so viel Grazie und Effect anzubringen, daß man ihr diesen Mißgriff gern verzeiht."

Die Consols wurden am 19. April mit 84¼, ⅜ eröffnet, und blieben zu diesem Preise bis gegen 3 Uhr.

## Dänemark.

Die am 10. April bei Kopenhagen vorbeigesegelte, von dem Contre-Admiral von Nordenskiold befehligte schwedische Flotille von 1 Fregatte, 1 Korvette und 1 Goelette, ging nach Christiania, um 2 norwegische Briggs an sich zu ziehen, und sich dann nach dem mittelländischen Meere zu begeben.

## Frankreich.

Das Journal du Commerce vom 21. d. M. zeigt an, daß die constitutionellen Wahlmänner von fünf Collegien zu Paris, welche gegenwärtig neue Deputirte zu wählen haben, sich über folgende Candidaten vereinigt haben: Mathieu Dumas, Demarçay, Eusebe Salverte, Chardel und Bavoux. — Die constitutionellen Wahlmänner des vierten Collegiums sind noch zwischen den HH. Corcelles, Larrégny, Milleret, Chedeaux und Morand getheilt.

Die 5Percents wurden am 21. April mit 102 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. eröffnet und mit 69 Fr. 10 Cent. geschlossen.

## Königreich der Niederlande.

Die offizielle Zeitung der Niederlande vom 17. April enthält die Statuten der in Amsterdam neu errichteten westindischen Gesellschaft, die am 9. d. M. von Sr. Majestät genehmigt worden. Die Stifter sind sechs Amsterdamer-Bürger. Sie ist auf 25 Jahre errichtet, sollte sich indessen im Laufe dieser Zeit ein Verlust von mehr als der Hälfte des Kapitals ergeben, so kann eine General-Versammlung ihre Auflösung beschließen. Das Kapital soll nicht unter fünf und nicht über zehn Millionen Gulden betragen, es zerfällt in Actien von 1000 fl., deren jede wieder zur Hälfte getheilt werden kann. Außer den Gliedern der königlichen Familie kann niemand über 80 Actien nehmen. Die Zahl der Actien bestimmt die Zahl der Stimmen jedes Theilnehmers auf der jährlichen General-Versammlung. Zu dieser ernennt der König den Präsidenten, und nur die Mitglieder der königlichen Familie können sich hier durch Bevollmächtigte vertreten lassen. In vielen Fällen wird die General-Versammlung von dreißig Haupttheilnehmern ersetzt, zu der ebenfalls der König den Vorsitzer ernennt. Der Verwaltungsrath besteht aus einem Director und sechs Commissären. Ohne des Königs Genehmigung dürfen die Statuten nicht geändert werden. Die Einzahlungen geschehen terminweise, jedesmal mit 10 vom Hundert. Für die eingezahlten Gelder sind 4 pCt. Zinsen versprochen; von dem übrigen Gewinnste erhalten die Commissären einen Antheil vorab. Sechs Wochen hindurch ist die Theilnahme An- und Aus-

Digitized by Google

ländern offen, sollten die öffentlichen Einschreibungen indessen auch keine fünf Millionen erreichen, so wird die Gesellschaft nicht minder zu Stande kommen, weil sie des Minimums ihres Kapitals schon sicher ist.

Aus dem Haag meldet man das am 12. d. M. erfolgte Ableben des Finanz-Ministers Appelius. Er starb an einer Krankheit, an welcher er schon längere Zeit gelitten hatte. Er hat kein Vermögen hinterlassen. Im Jahre 1767 in Middelburg geboren, war sein Vater reformirter Prediger war, trieb er, ehe er in den Staatsdienst trat, das Geschäft eines Advocaten. Die politische Laufbahn begann er als Mitglied der National-Versammlung der batavischen Republik. Mit der Verwandlung des Freistaats in eine Monarchie unter Louis Napoleon ward er Minister-Staats-Secretär, ging nach der Vereinigung des ganzen Staats mit Frankreich nach Paris in der Qualität eines Staatsraths, und kehrte 1814, als die Niederlande sich wieder von Frankreich getrennt hatten, nach seinem Vaterlande zurück, wo er zuerst zum Staatsrath für die Provinz Seeland ernannt wurde. Hierauf erhielt er die Ober-Aufsicht über die Finanzen in den südlichen Provinzen, nahm aber, wo der Finanzplan der südlichen und nördlichen Provinzen vereinigt wurde, ernannte Se. Majestät ihn zuerst zum General-Director der indirecten Abgaben und später zum Finanz-Minister. An seine Stelle wird der bisherige außerordentliche Staatsrath Hr. Cannemann eintreten.

Der Oberst Gustavson (vormaliger König von Schweden) ist mit einem Passe des englischen Gesandten im Haag am 8. April von Amsterdam nach Helgoland, wo er seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen gedenkt, abgereist.

## Teutschland.

Die Anhalt-Kothen'sche Zeitung vom 16. April enthält folgende offizielle Mittheilung: „Nachdem zwischen dem kaiserl. russischen Finanz-Ministem General-Lieutenant von Cancrin und den herzogl. gemeinen Finanzräthen v. Behr und Albert eine Uebereinkunft wegen Anlegung einer Anhaltischen Colonie im südlichen Rußland, besonders Behufs der Beförderung einer vervollkommneten Landwirthschaft und Schafzucht getroffen, und solche in dem Minister-Conseil geprüft worden war, so haben Se. Majestät der Kaiser gedachtem Zweck Sr. Durchlaucht dem Herzoge die von den gedachten herzogl. Commissären ausersehenen Kron-Ländereien in Taurien, und zwar 42,345 Dessätinen arbares und Beachland und 6000 Dessätinen im Dnepercschen Kreise (zusammen circa acht Quadratmeilen) zum immerwährenden und erblichen Besitze überwiesen, und zugleich Höchstdenenselben zur Erleichterung der Transporte von Schafen für die Ansiedelung die der Krone gehörige Starosten Haißin (in Podolien) auf 24 Jahre contractmäßig überlassen."

## Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung meldet aus Privitz, im Neutraer-Comitat, vom 10. April: „Am 4. d. M. wurde dieser Marktflecken durch eine unbeschreiblich furchtbare Feuersbrunst zu einer großen Brandstätte, von welcher aus nun die vielen schuldlos Verunglückten ihre Hände nach allen Seiten und in jede Ferne flehend um Erbarmen und Hülfe ausstrecken. Es war Charfreytag; die Einwohner waren zahlreich in den beiden Kirchen versammelt, um andachtsvoll das Andenken an unsere Erlösung zu feiern; — da erschollt der Unglücksruf „Feuer!" An zwei entgegengesetzten Orten loderten zu gleicher Zeit die schrecklich wilden Flammen empor; blitzschnell drängten sie sich durch die engen Straßen, unaufhaltsam breiteten sie sich nach allen Seiten aus, und auf einmal war fast das ganze Privitz mit allen Habseligkeiten seiner Bewohner ein Feuerherd, der, so weit Flammen und Hitze reichten, Alles aufzehrte. Fruchtlos verringten sich die menschlichen Anstrengungen zum Widerstand; fruchtlos bot die ganze Bevölkerung, besonders das Collegium der PP. Piaristen, mit Hintansetzung des Lebens, alle Kräfte auf; fruchtlos eilten auf den ersten Feuerlärm die HH. Beamten des benachbarten Schlosses Baimoz insgesammt, mit den herrschaftlichen Zimmerleuten, zur Rettung herbei; — ein heftiger Sturmwind vereitelte alle diese Bemühungen; das Unglück wurde vollständig. Die uralte Pfarrkirche (ein Denkmahl des zwölften Jahrhunderts) sammt Thurm, die Pfarrwohnung mit allen Wirthschaftsgebäuden, die Schule, das Spital (ein Denkmal der Wohlthätigkeit des hochw. Erlauer Domherrn Joseph v. Skopecz), 205 (zwei hundert und fünf) Häuser, und so mit Hab und Stroh angefüllte Scheunen brannten in ungezählten Gärten brannten derselbst zusammen, daß jetzt nur ein Schutthaufen ankündigt, was sie vordem gewesen. Glücklicherweise ist kein Menschenleben ein Opfer dieses Feuers geworden; wohl aber konnen Noth und Elend und Kummer manches Leben zufleiden, wenn nicht Unterstützungen aus der Ferne dem Jammer zu steuern eilen. Er ist desto größer, da es bei vielen dieser Verunglückten seit nicht vollen vier Jahren nunmehr das zweitemal ist, wo sie durch Feuersbrunst um alle ihre Habseligkeiten kamen.

## Wien, den 30. April.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J., dem k. k. Hof-Secretär der vereinten Hofkanzlei, Anton v. Cavallar, in huldvollst Anerkennung seiner als General-Consul in Ancona als Civil-Commissär in Dalmatien und im Kirchenstaate sich erwordenen Verdienste, und in Rücksicht seiner bisherigen ausgezeichneten Dienstleistung in der dermaligen Eigenschaft, den Titel eines k. k. Regierungsrathes taxfrei zu verleihen geruhet.

Am 30. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¹/₄; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¹/₄; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 126⁷/₈; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 52¹/₄. Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞ G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück — in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Mai ist die ordinäre Semmel zu 1 kr. um ⅞ Loth; das gewöhnliches Brot zu 1 kr. um ¼ Loth, detto zu 3 kr. um ¾ Loth, detto zu 6 kr. um 1½ Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um ⅞ Loth, detto zu 3 kr. um 1⅞ Loth leichter auszubacken; alle übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 8 kr. CM. oder 20 kr. WW.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

ZEITUN 1828

Nro. 123

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 2. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 30. April. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.825 | 28 Z. | 7 L. | 2 P. | + | 11.0 | SSW. | still. | dunstig. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.693 | 28 | 5 | 6 | + | 18.4 | WNW. | mittel. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.646 | 28 | 4 | 11 | + | 15.0 | WNW. | schwach. | — |

## Nachrichten aus Griechenland.

Unterm 18. März war zu Poros (unter Nr. 677) nachstehendes Decret des Präsidenten von Griechenland erschienen: „Der Präsident von Griechenland, in Erwägung, daß eine Schiffs-Abtheilung des Pascha von Aegypten, aus mehreren Kriegs- und Transportschiffen bestehend, am 12. Februar aus Alexandria nach den griechischen Gewässern ausgelaufen ist, und daß dieser Expedition, die bereits im Hafen von Suda, auf Candien, angekommen ist, andere derselben Art folgen sollen; — in Erwägung, daß diese Expeditionen den doppelten Zweck haben, unmittelbar die festen Plätze der Insel Candia zu verproviantiren, und mittelbar von da Beistand aller Art der Armee Ibrahim Pascha's, und den Festungen, welche sie im Peloponnes besetzt hält, zukommen zu lassen; — endlich in Erwägung, daß es Pflicht der griechischen Regierung ist, so viel von ihr abhängt, die Zufuhr von Mundvorräthen, Munition und Hülfe aller Art nach gedachten Plätzen zu verhindern; — decretirt, was folgt: 1) Eine aus acht Kriegs-Briggs und Goeletten, und einer gewissen Anzahl Kanonier-Schaluppen, und andern bewaffneten Fahrzeugen bestehende Schiffs-Division ist bestimmt, die Zufuhr von Lebensmitteln, Munition, und allen andern Kriegs-Contrebande-Artikeln nach den von den Türken besetzten Festungen von Candia zu verhindern, die strengste Blockade vor den Festungen Koron und Modon, wie auch vor Navarin, aufrecht zu erhalten, und die vor dem Golf von Patras und Lepanto bereits bestehende Blockade zu verstärken. 2) Der Contre-Admiral G. Sachturis ist zum Befehlshaber dieser Division ernannt *). Er wird jedes, die Flagge des Feindes führende Kriegs- oder Transportschiff, welches die Blockade zu brechen versucht, oder sich vor den Festungen, deren Blockade ihm aufgetragen ist, oder in der Nähe derselben zeigt, angreifen, und durch die Capitäne der unter seinen Befehlen stehenden Schiffs-Division angreifen lassen. 4) Er wird nicht zugeben, und die Capitäne seiner Division anweisen, nicht zuzugeben, daß irgend ein Kauffahrtei-Schiff, oder anderes Handelsfahrzeug unter neutraler Flagge in obgedachte Häfen oder Rheden einlaufe. 5) Er wird alle neutralen Kauffahrtei-Schiffe oder andere neutralen Handelsfahrzeuge, welche nach gedachten Häfen oder Rheden mit einer Ladung von Mund-Vorräthen, Munition, oder andern Kriegs-Contrebande-Artikeln segeln, anhalten, und durch die unter seinen Befehlen stehenden Capitäne anhalten lassen, und sie nach dem Sitze der Regierung (Aegina) schicken, um von dem zu diesem Behufe niedergesetzten Gerichtshofe gerichtet zu werden, wobei er sich stets an die ihm ertheilten Instructionen hinsichtlich der bei der Wegnahme dieser Fahrzeuge, und während ihrer Fahrt nach dem Sitze der Regierung zu beobachtenden Vorschriften, zu halten hat. 6) Ausgenommen hievon sind die neutralen Handelsfahrzeuge, die nach den Festungen von Candia bestimmt sind. Diese sollen in den ersten drei Wochen nach Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets, wenn sie von den jonischen Inseln oder von den Küsten des Königreichs Neapel, und während sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung, wenn sie von den französischen Küsten, oder von den Küsten des adriatischen Meeres kommen, bloß von ihrer Direction abgewendet, und erst nach Ablauf dieser Frist, wenn sie mit Mundvorräthen, Munition und anderer Kriegs-Contrebande beladen sind, angehalten und nach dem Sitze der Regierung geschickt werden. 7) Es ist sämmtlichen Fahrzeugen, aus welchen obenerwähnte Schiffs-Division besteht, schlechterdings verboten, sich von ihrer Station zu entfernen, und auf den Meeren umher zu streifen, wobei Karabusa und Dragomestre, als die Endpuncte der Linie ihrer Station, angenommen werden. Jedes Fahrzeug der gedachten Division, welches sich außerhalb dieser Linie ge-

*) Er war bekanntlich bereits am 31. März in den Gewässern von Zante erschienen. Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. April.

Digitized by Google

gen das mittelländische Meer zu betreten läßt, ohne mit einem besondern, von dem Contre-Admiral unterzeichneten, Auftrage versehen zu seyn, soll als Seeräuber angesehen und behandelt werden. 8) Sämmtlichen Fahrzeugen der gedachten Schiffs-Division ist nicht bloß verboten, den friedlichen Handel der Neutralen auf irgend eine Weise zu belästigen oder zu stören, sondern es wird ihnen auch allen zur Pflicht gemacht, die neutralen Handelsfahrzeuge zu beschützen, ihnen nöthigenfalls allen Beistand zu leisten, und sie vor Allem gegen die Seeräuber in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen, und ihnen sogar auf der Stations-Linie Convoi zu geben. 8) Es wird allen und jedem von den Capitänen der Schiffe besagter Division anbefohlen, auf die Seeräuber, die sich auf der Linie ihrer Station befinden dürften, Jagd zu machen, sie zu zerstören, oder, wenn sie sich ihrer bemächtigen, sie unter gutem und sicherem Geleit, nach dem Sitze der Regierung zu schicken. Poros, den 18. März 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis."

Unter obigem Datum und unter Nr. 678, war ferner nachstehendes Decret bekannt gemacht worden: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland, in Erwägung, daß die Festung Messolongi, obwohl seit der Einnahme von Vaßiladi sehr streng von der See-Seite blockirt, nichtsdestoweniger zu Lande verproviantirt wird; — in Erwägung, daß in der Stadt Preveſa, und an mehrern andern am Golf von Ambrakia gelegenen Orten, Niederlagen von Lebensmitteln und Munition sich befinden, welche zu Verproviantirung der Besatzung von Messolongi und der Truppen, die noch eine Linie in Acarnanien besetzt halten, und mittelst deren der Feind gedachte Besatzung unterstützt, bestimmt sind; — in Erwägung endlich, daß es Pflicht der Regierung ist, so weit es in ihren Kräften steht, die Zufuhr von Lebensmitteln, Munition und allen andern Kriegs-Contrebande-Artikeln in den Golf von Ambrakia zu verhindern; — in Berücksichtigung des Decrets Nr. 677; — und nach gepflogner Einsicht der Berichte des Oberbefehlshabers Hrn. Richard Church, wenn er den Beistand einer Seemacht begehrt, um Preveſa blockiren, und den Erfolg der Operationen gegen Messolongi vorbereiten zu können; — decretirt, was folgt: 1) Der Contre-Admiral Sachturis wird Befehl erhalten, von der unter seinem Commando stehenden Schiffs-Division eine hinlängliche Anzahl von Kanonier-Schaluppen und bewaffneten Fahrzeugen zu detachiren, eine Flottille daraus zu bilden, und selbe nach Dragomeſtre zu schicken, wo sie unter den unmittelbaren Befehlen des Oberbefehlshabers, Hrn. Richard Church, stehen soll. 2) Der Oberbefehlshaber wird die angemessenen Maaßregeln ergreifen, um Preveſa in Blockadestand zu setzen, und zu diesem Behufe den Commandanten besagter Flottille die nöthigen Befehle und Weisungen ertheilen. 3) Bei Erklärung der Blockade wird er Sorge tragen, die Wegnahme irgend eines neutralen Kauffahrtei-Schiffes oder anderen Handelsfahrzeuges während den ersten zwei Wochen nach Bekanntmachung jener Erklärung zu verbieten. Während dieses Zeitraums sollen die neutralen Schiffe oder Fahrzeuge, welche mit einer Ladung von Kriegs-Contrebande, nach dem Golf von Ambrakia bestimmt sind, bloß von ihrer Direction abgewendet, und frei entlassen werden. 4) Die, nach Ablauf dieser Frist, mit einer Ladung von Kriegs-Contrebande weggenommenen Schiffe oder Fahrzeuge sollen zuvorderst nach Dragomeſtre geführt, und von einer eigens hierzu von dem Oberbefehlshaber niedergesetzten Commission untersucht werden. Entscheidet diese; daß die Wegnahme regelmäßig und aus gültigen Gründen geschehen ist, so soll das weggenommene Schiff oder Fahrzeug nach dem Sitze der Regierung geschickt werden, um von dem competenten Gerichtshofe gerichtet zu werden. Im entgegengesetzten Falle soll es auf der Stelle frei gegeben werden. 5) Der Oberbefehlshaber wird den Commandanten der Schaluppen und übrigen bewaffneten Fahrzeuge, welche die Flottille ausmachen, die strengsten Befehle geben, den friedlichen Handel der Neutralen zu respectiren, und ihm nicht das mindeste Hinderniß in den Weg zu legen. Er wird diejenigen, welche überführt sind, gegen diese Befehle gehandelt zu haben, durch ein Kriegsgericht richten, und streng bestrafen lassen. 6) Er wird eine Operations-Linie bestimmen, welche die Schaluppen und übrigen Fahrzeuge der Flottille nicht überschreiten dürfen, bei Strafe als Seeräuber angesehen und behandelt zu werden, wenn sie außer den Grenzen dieser Linie betroffen werden. Poros, den 18. März 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis."

Ein Schreiben aus Poros vom 25. März meldet Folgendes: „Am 20. Nachmittags erschien unvermuthet das französische Linienschiff le Trident auf der hiesigen Rhede; es hatte den Hrn. Vice-Admiral de Rigny an Bord, welcher sich sogleich in einer Schaluppe ans Land verfügte, um dem Präsidenten Grafen Capodistrias einen Besuch abzustatten. Admiral de Rigny brachte die Nacht am Bord der Fregatte Juno zu, besuchte am 21. Morgens noch einmal den Präsidenten, und schiffte sich dann am Bord des Trident nach Milo (dem Sammelplatze der französischen Station im Archipelagus) ein."

„Am 23. d. M. musterte Graf Capodistrias zum zweiten Male das bei Damala stehende Corps, dessen Commando dem Fürsten Demetrius Ypsilanti anvertraut ist *). Es war bei dieser zweiten Musterung, mit Inbegriff von Grivas Mannschaft, nur noch 1700 Mann

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. April.

Kark. Gestern erhielt Ypsilanti seine letzten Instructionen und ein Theil seiner Truppen ist bereits nach Salamis abgegangen. Die Uebrigen und der Befehlshaber selbst, sollen morgen nach ihrer Bestimmung — man glaubt nach Attika — aufbrechen."

„Gestern ist auch eine aus sieben Kriegsfahrzeugen bestehende Flottille, unter den Befehlen des Contre-Admiral Sachturis ausgelaufen. Sie ist zur Blockade der von den Türken und Aegyptiern besetzten Häfen des Peloponnesus bestimmt. Am Bord derselben wurde Griva mit 420 Rumelioten eingeschifft, die zur Verstärkung des Corps des General Church nach Dragomestre geführt werden sollen *). Die Kanonier-Schaluppen Baviera und Philellene sollen binnen Kurzem, nebst einigen andern kleinen Fahrzeugen, zur Blockade der Festen Athen und Negroponte abgehen. Die Kosten zu diesen Ausrüstungen wurden durch gezwungene und freiwillige Beiträge, vorzüglich von den Inseln, und den Ertrag einiger Zölle bestritten und der Ueberrest der auf diesem Wege eingegangenen Gelder — man sagt 80,000 Thaler — auf Vorschüsse an die verschiedenen Administrations-Zweige verwendet."

„Am 22. d. M. wurde im hiesigen Hafen ein Versuch mit dem, bekanntlich in England gebauten Dampfschiffe Enterprize angestellt, der jedoch nicht besser, als die früheren Versuche mit dem Ganze dieses Schiffes in England, ausfiel. Es ist zwar prachtvoll gebaut, die Triebkraft aber viel zu schwach."

„Capitän Hastings hat das, bereits vor einem Jahre aus England angekommene Dampfschiff Perseverance (in Griechenland Karteria, genannt), welches zuletzt in den Gewässern von Missolongi zur Blockade lag, verlassen, weil er sich mit dem General Church nicht vertragen konnte. Dieser ist unter andern nicht mehr Generalissimus, wozu ihn die provisorische Regierungs-Commission im vorigen Frühjahr ernannt hatte. Der Präsident gibt ihm bloß den Titel: Oberbefehlshaber in West-Griechenland, welchen Namen Demetrius Ypsilanti für Ost-Griechenland führt. H^r. Hastings soll dem Vernehmen nach ein Arsenal zu Poros einrichten, zu dessen Director einer von den Tombasis bestimmt ist."

„Graf Capodistrias hat die gefangnen Araber und Türken, welche durch Vermittlung des k. k. österreichischen Escadre-Commando in der Levante gegen eine gleiche Anzahl gefangner Griechen ausgewechselt worden sind **), vor ihrer Abfahrt neu kleiden lassen."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. April.
**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. April.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 22. April enthält nachstehenden Bericht des Minister-Staats-Secretärs des öffentlichen Unterrichts, H^rn. von Vatimesnil, an den König:

„Sire! Der Normal-Unterricht (l'enseignement primaire) ist einer der würdigsten Gegenstände der Fürsorge E^w. Majestät. Die Erfahrung hat bewiesen, daß es nutzlich sei, die Aufsicht über diesen Unterricht Local-Vereinen angesehener Personen anzuvertrauen, deren Rathschläge die Depositäre der königlichen Gewalt ausführen, und die Behörde, die sie in dieser Angelegenheit aufsehen sollen, vorbereiten können. Es ist nothwendig, daß der Normal-Unterricht religiös sei. Die Aufsicht, welcher er unterworfen wird, muß daher auf eine solche Weise organisirt seyn, daß die geistlichen Obern einen wirksamen Antheil daran haben. — Nach diesen Grundsätzen, Sire! habe ich die Ehre, E^w. Majestät den Vorschlag zu machen, für die katholischen Normal-Schulen Aufsichts-Comités zu errichten, deren jedes aus neun Mitgliedern bestehen soll, wovon drei, mit Inbegriff des Präsidenten, von dem Diocesan-Bischofe gewählt werden. Alles, was die Ernennung der Lehrer, deren Abberufung und die Disciplin des Normal-Unterrichts betrifft, soll der Berathung dieser Comités unterworfen seyn. Ihre Gutachten werden der Universitäts-Behörde vorgelegt seyn, welche darüber entscheidet. — Dieses Regime, Sire, würdet sich sehr demjenigen, das durch die Ordonnanzen vom 29. Februar 1816 und 2. August 1820 eingeführt, und durch die Ordonnanz vom 8. April 1824 abgeändert worden ist. Allein die Ordonnanzen von 1816 und 1820 haben mir verschiedene Verbesserungen fühlig gemacht; ich habe diese Verbesserungen in dem Entwurfe anbringen zu müssen geglaubt, den E^w. Majestät vorzulegen die Ehre habe, und ich ersuche Hochstdieselben, zu erlauben, daß ich solche Ihrer Aufmerksamkeit bezeichne. — Die Interessen der Religion waren in den Aufsichts-Comités, unter der Herrschaft der Ordonnanzen von 1816 und 1820, denen zufolge nur Cures von den Mitgliedern gedachter Comités zum Clerus gehörte, nicht hinlänglich repräsentirt E^w. Majestät werden, indem Hochstdieselben dem Diocesan-Bischofe die Ernennung des Präsidenten und zweier Notablen übertragen, den heilsamen Einfluß der Diener der Altäre sichern. — Die Verfügung der Ordonnanz vom 29. Februar 1816, welcher zufolge jede Woche den Pfarrer und den Maire jeder Gemeinde zu Special-Aufsehern hat, wird nach wie vor in Kraft verbleiben, wie alle andern Verfügungen derselben Ordonnanz, die nicht aufgehoben werden; es scheint mir aber nöthig, zu erklären, daß dem Diocesan-Bischofe das Recht zustehen soll, die Schulen zu visitiren, oder visitiren zu lassen, wenn er es für angemessen befindet. — Bisher hatten die Regierungen von den Candidaten, die sich meldeten, um Fähigkeits-Diplome zu erhalten, kein Zeugniß in Betreff ihres religiösen Unterrichts verlangt. Ich habe die Ehre, E^w. Majestät vorzuschlagen, diese wichtige Garantie einzuführen. — Vorzüglich würden die geschickten Lehrmeister mit Hülfe der besten Lehrmethoden dahin arbeiten, die Geistes-Kräfte ihrer Zoglinge zu entwickeln, wenn die Religion nicht zu gleicher Zeit ihre Herzen bildet, die Tugendhaften belohnte, und den Lasterhaften zur Erfüllung der Pflichten aller Art geneigt mache. Der Religions-Unterricht und der Unterricht in den Schulwissenschaften müssen sich einander wechselseitigen Beistand leisten; in einem guten Erziehungs-Systeme sind sie unzertrennlich. — Die Ordonnanz vom 1816 hatte für jeden Canton ein Comité angeordnet. Diese allzu unbedingte Anordnung war mit Inconvenienzien verknüpft. Die Erfahrung hat bewiesen, daß es in einigen Cantonen schwierig sei, diese Comités auf angemessene Weise zusammen zu setzen. Ueberdieß, wenn es einer Seits rathsam ist, daß sich die Aufsichts-Behörde nicht fern von den

Digitized by Google

ihrer Aufsicht untergebenen Personen befinde, so darf sie anderer Seits eben so wenig denselben zu nahe stehen, um nicht dem Einfluß von Local-Vorurtheilen zu unterliegen; dann gibt es auch Arondissements, die allzu ausgedehnt und allzu bevölkert sind, als daß ein einziges Comité für sie hinreichend wäre. Ew. Majestät werden vielleicht der Meinung seyn, daß es rathsam seyn dürfte, hier den Mittelweg einzuschlagen, nämlich als allgemeine Norm aufzustellen, daß im Durchschnitte für jedes Arondissement ein Comité bestehen soll, dabei jedoch die Befugniß, je nach den Bedürfnissen und Umständen, mehrere zu errichten, als Ausnahme zuzulassen, und festzusetzen, daß das Comité einen oder mehrere unentgeltliche Inspectoren ernennen könne. — Die Ordonnanz vom 1816 bot den Lehrern keine hinlänglich zuverlässigen Garantien der Stabilität ihrer Anstellung dar. Ein Beschluß des Rectors war hinlänglich, um ihnen nicht nur die gegenwärtige Lehrbefugniß, sondern sogar das Fähigkeits-Diplom zu entziehen. Dieses Diplom bildet ihren Rechts-Titel; sie bezeugt ihre Fähigkeit, und constituirt demzufolge wahrhaft ihren Stand. Ist es nicht der Billigkeit und der Vernunft angemessen, zu verordnen, daß sie dieses Diplom nicht anders als durch einen Beschluß des akademischen Raths, nach einer demselben, auf Befehl des Aufsichts-Comités vorhergegangenen Instruction, wobei der Inculpirte vernommen wird, vorläufig erklärt seyn könne? Ist es außerdem nicht angemessen, diesen Lehrern den Recurs an den königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts gegen die Beschlüsse des akademischen Rathes zu eröffnen? Der Beruf des Lehrers erheischt so viele Hingebung und Aufopferungen, daß sie diesem Berufe widmen, durch eine vorsichtsvolle Gesetzgebung besonders gegen die Willkür geschützt zu werden bedürfen. Garantien, welche den von mir so eben angedeuteten analog sind, ersteren zu Gunsten des größten Theils des Lehrkörpers. — Ich habe die Ehre, Ew. Maj. vorzuschlagen, die Lehrer der Normal-Schulen an diesem väterlichen System Theil nehmen zu lassen. Eine solche Verfügung muß, indem sie den Beruf, den sie ausüben, höher stellt, nothwendig zu Vervollkommnungen des Elementar-Unterrichts führen. — Die Normal-Schulen für Mädchen sind bisher einer besondern Gesetzgebung unterworfen gewesen. Die Leitung dieser Schulen ist ausschließlich den Präfecten übergegangen. Sie haben weder an den Vortheilen der religiösen Aufsicht, noch an denen des Universitäts-Regimes irgend einen Antheil. Sollten es Ew. Majestät nicht für möglich halten, auf sie dieselben Regeln, wie auf die Normal-Schulen für Knaben, in Anwendung zu bringen? — Der beiliegende Ordonnanz-Entwurf scheint mir geeignet, die wohlthätigen Absichten Ew. Majestät zu Gunsten des Normal-Unterrichts zu unterstützen. Er setzt die Ordonnanzen vom 1816 und 1820, mit Vorbehalt der eben von mir auseinandergesetzten Modificationen wieder in Kraft, und schafft die Artikel 8, 9, 10 und 11 der Ordonnanz vom 8. April 1824 ab. — Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die Genehmigung derselben vorzuschlagen. — Ich verharre mit tiefer Ehrfurcht, Sire, Ew. Majestät unterthänigster und gehorsamster Diener und getreuer Unterthan:

Der Minister Staats-Secretär des öffentlichen Unterrichts: H. de Vatimesnil."

Nun folgt die von dem Könige bereits genehmigte Ordonnanz in Betreff des Normal-Unterrichts in 23 Artikeln.

Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 20. April (im Moniteur vom 23.) meldet: „Am 22. März hat die Fregatte Alkäa am Eingange der Bai von Tunis einen algierischen Korsaren mit 6 Kanonen und 60 Mann Besatzung genommen und verbrannt. Dieser Korsar und der, welcher in Cagliari (auf Sardinien) blockirt ist, scheinen die einzigen zu seyn, welche seit zwei Monaten aus Algier ausgelaufen waren, ohne jedoch auf ihrer Fahrt irgend eine Prise gemacht zu haben."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 21. April erstattete der Contre-Admiral Halgan, im Namen der zur Prüfung des Gesetzentwurfs wegen Bewilligung einer Prämie von 1500 Fr. für die Schweifet des Schiffahrtsrichs Bisson niedergesetzten Commission, Bericht; die Commission trug einstimmig auf dessen Annahme an. Die Kammer beschloß Druck und Vertheilung des Berichts, und verschob die Erörterung des Gesetzentwurfs auf eine künftige Sitzung. Hierauf legte der Siegelbewahrer der Kammer die von den Pairs beglaubigten und eingetragenen Naturalisations-Briefe für die Fürsten von Hohenlohe und Arenberg vor, mit dem Antrag, ihnen, dem Gesetze gemäß, nun auch die Beglaubigung der Deputirten-Kammer zu ertheilen. Die Kammer beschloß deren Druck und Vertheilung an die Bureaux, um sie der Prüfung zu unterwerfen. Zuletzt nahm die Kammer noch vier Gesetzentwürfe wegen außerordentlicher Besteuerung mehrerer Departements zu Local-Einrichtungen an.

Am 22. April versammelten sich diejenigen sechs Wahlcollegien von Paris, welche wegen Doppelwahlen, neue Ernennungen in der Deputirten-Kammer vorzunehmen haben, zum ersten Male wieder, beschäftigten sich aber an diesem Tage nur mit der Bildung ihrer Bureau's. Die Wahl hiezu fiel überall auf die Personen, welche die liberalen Oppositions-Journale vorgeschlagen hatten. Am 23. wurde dann zur Wahl der Deputirten selbst geschritten. Von dem Comité Directeur und den revolutionairen Journalen waren hiezu die HH. Mathieu Dumas, General Demarçay, Eusebe Salverte, Coreelles, Chardel und Bavour in den vorberetenden Clubbs in Antrag gebracht, und alle sechs auch bei den wirklichen Wahlen ernannt worden!

Die 5Percents wurden am 22. D. MM. mit 102 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 45 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 69 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 20 Cent. geschlossen.

Am 1. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞; Darl. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 114; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42½; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1012½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Wittwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

In Comptoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 15 kr. C. M.

Das vierte Pferderennen auf der Simmeringer-Heide wird am 3. Mai um den Preis für Bauernpferde und um jenen, für alle in dem österreichischen Kaiserthume erzeugten und gezogenen Pferde, Statt finden. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 124

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 3. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 1. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.719 | 28 5 10. | + 10.5 | NW. stark. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.680 | 28 5 4 | + 13.3 | NW. schwach. | trub. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.689 | 28 4 11 | + 8.8 | NW. — | — |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 17. April überreichte Sir Th. Lethbridge eine Bittschrift von Schaf-Züchtern aus der Grafschaft Sommerset, wodurch die Erhohung der Abgabe von ausländischer Wolle in Antrag gebracht wird. Er drückte hierbei die Hoffnung aus, daß, da das gegenwärtige Ministerium die Ueberzeugung zu hegen scheine, daß das Interesse der Ackerbau treibenden hintereinander geschützt werden müsse, dasselbe sich auch entschließen werde, diesem Theile der Landwirthschaft durch Erhohung der von ausländischer Wolle zu erhebenden Abgabe Schutz zu gewähren. H^r. Hume sagte, er müsse sich in der That darüber wundern, daß die ackerbautreibende Klasse, welche ohnehin schon das Monopol des Getreides genieße, nun noch ein ferneres Monopol verlange, welches dem Handel und den Fabriken Englands höchst nachtheilig seyn würde. Uebrigens würde den Ackerbautreibenden jede Maaßregel, wodurch der Handel und die Fabriken litten, zuletzt nachtheilig seyn, weil die Consumenten, d. h. die Abnehmer ihrer Erzeugnisse, dadurch verarmen würden. Sir C. Burrell meinte dagegen, es sei höchst nothig, der übermäßigen Einfuhr ausländischer Wolle Einhalt zu thun, weil die inländischen Woll-Producenten sonst zu Grunde gerichtet würden. Als Beweis davon bemerkte er, daß im ersten Jahre nach Herabsetzung der Einfuhr-Steuer 15, im darauffolgenden 30 und im letztvergangenen 65 Millionen Pfund ausländischer Wolle eingeführt worden wären. H^r. Maberly entgegnete, man müsse, um die Sache richtig zu beurtheilen, weiter darnach forschen, was aus der solchergestalt eingeführten Wolle werde; man würde sich alsdann überzeugen, daß sie unmittelbar in die Hände des Fabrikanten komme, und daß sie alsdann als brittische Fabrikat ausgeführt werde; hierdurch würden Tausende von Menschen beschäftigt, der Handel belebt, und folglich, wenn auch nicht unmittelbar, das Interesse des Ackerbaues wesentlich befordert. Sir Fr. Burdett erklärte sich hiermit völlig einverstanden, und gab zu verstehen, daß die Sache bei den bevorstehenden Berathungen über den Getreide-Handel mit zur Sprache kommen würde.— H^r. Henry Maxwell überreichte mehrere Bittschriften gegen die Gewährung der Forderungen der Katholiken. Bei dieser Gelegenheit fragte er den Staats-Secretär des Innern, ob denn das Gerücht, daß die Regierung Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle wegen Abschließung eines Concordats angeknüpft habe, gegründet sei. Dieses Gerücht habe viele Besorgnisse unter den protestantischen Unterthanen S^r. Majestät erregt. Zwar verhehle er sich nicht die Schwierigkeit, womit die Beantwortung einer solchen Frage verbunden sei, da die Mitglieder der Regierung, wenn sie wirklich solche Unterhandlungen gepflogen hätten, die Strafen des Praemunire verwirkt hätten (Gelächter) *); er halte es aber dennoch für seine Pflicht, diese Frage zu thun. H^r. Peel entgegnete, er müsse dem geehrten Herrn danken, daß er ihm die einzige sichere Antwort, wodurch er dem furchtbaren Praemunire entgehen konne, unter den Fuß gegeben habe. (Gelächter.) Er habe von dem in Frage stehenden Gerüchte erst ganz kürzlich Etwas gehört, und er konne versichern, daß dasselbe auch nicht den mindesten Grund habe. Sir J. Newport bemerkte hierauf, daß er den 13. k. M. auf Zurücknahme des Statuts antragen werde, welches die Strafen des Praemunire für jeden Verkehr mit dem romischen Stuhle aussprechc. — Die vom Oberhause angenommenen Bills, das Verfahren bei Angriffen gegen Personen betreffend, wurden hierauf zum ersten Male verlesen. — H^r. Maberly verlangte die Vorlegung mehrerer sich auf den Tilgungs-Fond beziehenden Papiere. Er bemerkte, daß sich aus den dem Parlamente bereits vorliegenden Nachweisungen ergebe, daß die Staats-Schuld im Jahre 1815 sich auf 792,254,000, und die Zinsen auf 27,371,000 Pf. St. belaufen hätten, und daß jetzt, ungeachtet des Tilgungs-Fonds, das Kapital der Schuld auf 852,188,000 Pf., also um 59 Mill. Pf., die jährlichen Zinsen aber auf 27,411,000 Pf., also um 40,000 Pf. gewachsen waren; es sei demnach hohe Zeit, die Sache in reifliche Erwägung zu ziehen; übrigens dürfe er nicht unbemerkt lassen, daß sich im Jahre 1815 die unfundirte Schuld auf 60 Millionen belaufen habe, die seitdem größtentheils verdreist worden sei, und die Erhohung des Kapital-Betrages der fundirten Schuld zum Theil erkläre. — Sir H. Parnell, der Präsident des Finanz-Ausschusses, erwiederte auf eine Frage des Obersten Davies, daß der Ausschuß bereits die Anschläge für die Armee, die Marine und die Artillerie geprüft habe, und daß er hoffe, der Ausschuß würde in der nächsten Woche einen Bericht erstatten konnen. — H^r. Slaney bat demnächst um die Erlaubniß, eine Bill wegen Ver-

*) Man wird sich noch der Bemerkungen des H^rn. Canning (in der Debatte, wo er den jetzigen Lord Kanzler mit so beißender Satyre verfolgte) über das Praemunire erinnern, welches nichts Geringeres ist, als ein Pönal-Gesetz, wonach derjenige, welcher es übertritt, so gut wie vogelfrei erklärt wird.

Digitized by Google

besserung der Gesetze in Betreff der Unterstützung der Armen, eindringen zu dürfen. Er erinnerte hiebei, daß die Armen-Beiträge ungeheuer zugenommen hätten, und daß es dringend nothwendig sei, ernstliche Maaßregeln in dieser Beziehung zu ergreifen. H. Peel bemerkte, im Verlauf der Berathung, daß es ungemein schwierig sei, zu einer bestimmten Ansicht in Ansehung der Armen-Gesetze zu kommen. Daß die Armuth zugenommen habe, könne man sich nicht verhehlen, daß Mangel an Arbeit die Schuld daran sei, könne man aber nicht behaupten, denn noch nie habe so wohl unter den Gewerb- als Ackerbau treibenden Klassen, eine größere Thätigkeit als in den letzten drei Jahren geherrscht. Den Armen-Gesetzen die Schuld allein davon beizumessen, würde ebenfalls Unrecht seyn, da in Irland, wo sie gar nicht bestanden, die Armuth noch viel größer sei, und in Schottland, wo ein zwischen dem Englischen und dem Irländischen die Mitte haltendes System befolgt werde, ebenfalls Mangel herrsche; er glaube demnach, daß es vielleicht unmöglich sei, dem Uebel durch Gesetze abzuhelfen; übrigens wolle er sich dem Antrage nicht widersetzen, da über die Angemessenheit desselben später berathen werden würde. Der Antrag wurde hierauf, wie ein ähnlicher des H. Horn, auf eine Erlaubniß zur Bill einzubringen, um die Gemeinden Englands zu ermächtigen, ihre Armen-Beiträge Behufs Beförderung der Auswanderungen auf einige Zeit zu verpfänden, genehmigt.

Bekanntlich bezweckt eine vom Marquis von Lansdowne im Oberhause eingebrachte Bill die Quäcker zur Ablegung von Zeugniß in Criminal-Sachen zu befähigen. Dieses hat einen Quäcker veranlaßt, H. Brougham öffentlich auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche für das allgemeine Beste daraus hervor gehen dürften, wenn sie auch die Befugniß erhielten, Geschworne zu werden, welches gegenwärtig, weil Geschworne jedesmal vereidigt werden, nicht geschehen kann, indem wie bekannt, kein Quäcker einen Eid leistet.

Die Consols waren am 21. April mit 84¼, ⅞ eröffnet, und standen um 2 Uhr 84⅞.

## Frankreich.

Die Pairs-Kammer hörte am 22. April den von dem Marquis v. Malleville vorgetragenen Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Flußfischerei betreffend, und ernannte hierauf eine Commission zur Prüfung von fünf Gesetzentwürfen, außerordentliche Besteuerung mehrerer Departements zum Behufe von Localzwecken betreffend.

In der Deputirten-Kammer legte an demselben Tage der Minister des Innern zuerst mehrere Gesetzentwürfe, örtlich Interessen betreffend, vor. Hierauf erstattete H. Bessieres einen Bericht über die Wahl des Hrn. Calmon im Bot-Departement, und trug auf die Annahme dieses Deputirten an. H. v. Labourdonnaye schlug auf die Zulassung des Hrn. v. Mirandol vom Perdogne-Departement vor, der hierauf den Eid als Deputirter ablegte. H. Jaubert de Langlade erstattete alsdann einen sehr umständlichen Bericht im Namen der Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die Wahllisten. Der Antrag des Präsidenten auf die Eröffnung der Erörterung über diesen Entwurf am 28. April ward von der Kammer genehmigt. In dem Commissionsbericht ward darauf angetragen, jedem Wähler, ehe er seinen Stimmzettel in die Urne legte, den Eid abzunehmen, daß er wirklich das von ihm auszuübende politische Recht besitze. Strafen auf die Nichtvollziehung der Verfügungen des Gesetzes zu setzen, findet die Commission nicht passend. In dem geheimen Comité begann an diesem Tage die Erörterung über den Vorschlag des Hrn. Conny, die am folgenden Tage fortgesetzt werden sollte.

In dem Bericht, den der Graf d'Orvilliers, Pair von Frankreich und Präsident der Oberaufsichts-Commission über die Amortisations-Kasse, am 19. April in beiden Kammern erstattet hat, erklärt derselbe: der Zustand gedachter Kasse sei immer noch blühend; doch glaube die Commission, das Gesetz vom 1. Mai 1825 habe dem Amortisations-System einen verderblichen Stoß versetzt. Die Commission wünsche, daß die consolidirten 5 Percents gleichfalls an der Amortisation Theil nehmen möchten; denn es wäre unrecht, die 5 Percents zu Gunsten der consolidirten 3 Percents jenes Vortheils zu berauben. Doch sei es billig, diese Maaßregel nur auf die Fonds unter dem Pari anzuwenden ꝛc. — Die Gesammteinnahme der Amortisations-Kasse bis zum 31. März 1828 betrug 820,406,107 Fr. Sie hatte bis zu demselben Tage 37,070,107 Fr. 5percentige und 9,784,229 Fr. 3percentige Renten für 810,369,555 Fr. 19 Cent. angekauft. Der Ueberschuß der Consignations-Kasse belief sich an demselben Tage nach Abzug der Ausgaben auf 96,063,843 Fr. 73 Cent. und jener der Depositums-Kasse auf 35,629,340 Fr.

Bei den am 22. April in den sechs Wahlcollegien von Paris, welche neue Deputirte zu ernennen hatten, Statt gefundenen Wahlen, hatte General Mathieu Dumas in dem 1ten Collegium unter 1241 Votanten, 775 Stimmen; General Demarçay in dem 2ten unter 1145 Votanten 616; H. Eusebe Salverte in dem 3ten unter 1138 Votanten 810; H. Coroellet in 4ten unter 1139 Votanten 634; H. Charbel in 5ten unter 1030 Votanten 535; H. Bavour im 6ten unter 816 Votanten 459 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren größtentheils auch unter liberalen Candidaten vertheilt, die royalistischen brachten es nicht über 40 bis 50; mit Ausnahme des 6ten Collegiums, wo H. Ferdinand Berthier 175 Stimmen zählte. H. de la Live hatte nur 4.

H. de Pradt hat bekanntlich seine Dimission als Mitglied der Deputirten-Kammer eingereicht, und in dem hierüber an den Präsidenten (Hrn. Royer-Collard) erlassenen Schreiben, seine zerrüttete Gesundheit als Grund dieses Schrittes angegeben. Ein Paar Tage später erschien im Courier Français ein langes Schreiben des Hrn. de Pradt, worauf die Quotidienne vom 18. April die nachstehende Stelle mittheilt, und sie mit folgenden Bemerkungen begleitet: „Als wir gestern von dem Rücktritte des Hrn. Abbé de Pradt sprachen, suchten wir uns die Gründe zu erklären, die ihn zu diesem Entschlusse bewogen haben dürften. Diesen Morgen lesen wir im Courrier Français ein langes Schreiben, worin der abtretende Deputirte zuvörderst den zerrütteten Zustand seiner Gesundheit anführt, der ihn befürchten lasse, daß seine Kräfte der ihm auferlegten ruhmvollen Bürde nicht gewachsen seyn dürften. Der H. Abbé de Pradt geht hierauf in politische Betrachtungen ein, welche zu beweisen scheinen, daß die Liebe zur Ruhe gerade keines der Symptome seiner Krankheit ist, er hat das lange Zögern, das schonende Verfahren, die halben Maaßregeln, mit Einem Worte, Alles das, was die Engherzigkeit mit dem Namen von Mäßigung und Weisheit zu schmücken pflegt, nicht länger ertragen können. Dieser Stein von Frieden, oder dieser Krieg ohne Schlachten konnte dem Almosenier des Kriegsgottes*) unmöglich genügen. „Die Session von 1828," sagt er, „sollte für das seit

*) Aumonier du Dieu Mars; diesen Titel legte sich H.

Digitized by Google

„1814 eingeführte System das seyn, was die constituirende Versammlung für das alte Regime gewesen ist.“ Man sieht hieraus, daß der Ex-Deputirte von Clermont es eigentlich darauf abgesehen hatte, daß die jetzige Kammer die Restauration in eben der Art restaurire, wie die constituirende Versammlung die alte Monarchie restaurirt hatte. Die Schilderung, die er von dem gegenwärtigen Zustande der Gemüther bei der liberalen Partei, oder wenigstens unter den Häuptern, welche diese Partei leiten, entwirft, enthält so viel Merkwürdiges, daß wir unsern Lesern einige Stellen daraus mittheilen zu müssen glauben:

„Drei Monate der Erwartung“ (sagt H^r. de Prad^t), „haben uns noch nicht weiter, als an den Rand einer Discussion über die facultative Censur geführt. Wir, nach vierzig Jahren, mit den Grundsätzen der constituirenden Versammlung, im Angesichte Englands und der vereinigten Staaten stehen wir noch an Debatten über die Censur; das heißt ja, große Rückschritte machen! Ich fühle mich gedemüthigt, wenn andere über dergleichen Zugeständnisse triumphiren. Nur das hat in meinen Augen Werth für ein Volk, was von seinem Rechte stammt, und ein Glück, das ihm als Geschenk zu Theil wird, halte ich für das größte Unglück. Das einem Volke widerfahren kann, weil es voraussetzt, daß es kein Recht darauf hatte. — Ich erlaube mir etwas mehr Ehrgeiz, als diejenigen, welche sagen: Wenn man nur dieß oder jenes durchsetzt, so wird die Session vortrefflich ausfallen. Solche Reden hört man alle Tage, und gemeine Seelen wagen es nicht, sich höher zu erheben. Dieses System mag unseren Ufanken Nutzen bringen; ich zweifle aber, ob die gegenwärtige Generation reichliche Früchte daraus ziehen wird. Bei einem solchen Systeme würden die vier großen Epochen der neuern Geschichte zur Verödung und Verbesserung des Menschengeschlechtes — die Reformation, die englische, die amerikanische und die französische Revolution — gar nicht Statt gefunden haben. Es scheint mir, daß eine allgemeine Erschlaffung im Staate, im öffentlichen Geiste, die Frucht dieses Systems geworden sei; man ist in eine wahre Erödung versunken. Bei den Wahlen hörte man nichts als Schwüre für die Anklage der Minister und Verwünschungen gegen die Jesuiten; heute sieht es aus, als ob die Einen nie da gewesen, und die Andern nicht mehr da wären. Ein Jahrhundert scheint zwischen der Epoche der Wahlen und dem gegenwärtigen Augenblicke zu liegen. Welche Garantieen sind gegeben worden? Das Recht der eignen Unterschrift in Wahl-Angelegenheiten ist der Kammer abgesprochen worden; kaum hat man dem Wunsche nach Erleichterung der Circulation im Innern, durch Abschaffung der Pässe zu solchen Reisen, Gehör gegeben, und die Willkür bei Wegnahme der Buchdrucker- und Buchhändler-Patente eingestellt. Die gesunde Vernunft gibt an die Hand, daß man bei einem neuen Systeme nicht unter den Gesetzen eines abgeschafften Systems bleiben kann; die Zerstörung des einen bricht auch den Stab über die anderen. Die Wirkungen des alten Systems zeigen sich in der Kammer, und hindern, daß eine fire Majorität Statt finde; so lange es so bleibt, werden folgende Folgen eintreten: 1) Die Kammer wird ungefähr gleich getheilt seyn; 2) das Ministerium wird nicht wissen, auf was es sich stützen soll, da es sich der Kammer weder bedienen, noch sie entbehren kann; 3) Eine Fraction der Kammer wird über die Majoritäten den Ausschlag geben; 4) Die Elemente der beiden Haupt-Fractionen der Kammer werden sich enge an einander schließen, woraus gegenseitige Irritationen, mit allen ihren Folgen hervorgehen werden. Ein so schweres Uebel fordert das schleunigste Heilmittel; wird es wohl Jemand auf sich nehmen wollen, das rechte zu wählen?“

„Es geht hier (schließt die Quotidienne) wie immer in kritischen Epochen, wo die Parteien auf dem Punkte stehen, loszubrechen, um das Ziel ihrer Ehr- und Herrschsucht zu erreichen, oder ihre Chimären zu versuchen. Es ist augenscheinlich, daß Zwietracht in der liberalen Partei obwaltet, wo die Einen ihre Blicke nach der Regierung, deren Aemter sie gerne erhalten, die Andern nach der neu eröffneten Bahn der Revolutionen richten, auf die sie sich gierig stürzen möchten. Wahrscheinlich hat H^r. de Prad^t, wie alle Schwätzer, mehr gesagt, als er wollte, oder wenigstens mehr, als den Liberalen lieb war; H^r. de Prad^t ist ein mißvergnügter Soldat, der mit der Parole durchgeht. Aber wohin? Wird er, nachdem er seine Majorität wieder für sich, noch für seine Ideen in der Kammer gefunden, jene Majorität außerhalb der Kammer suchen, von welcher der Courrier Français zuweilen spricht, und flüchtet er sich nach der Auvergne, wie Coriolan zu den Volskern? Wir werden hinführo unsere Blicke nach dem Pupide-Dôme richten müssen, um zu sehen, ob und die Revolution, oder vielmehr die Restauration der Restaurationen nicht von daher kommt!“

Die Gazette de France vom 21. April äußert sich über denselben Gegenstand folgendermaaßen: „Die Demission des H^rn. de Prad^t, und das Schreiben, welches er an den Courrier Français erlassen hat, konnten bei manchen Personen den Glauben erregen, daß, wenn die liberale Partei den Deputirten vom Puy-de-Dôme nöthigte, vom Schauplatz der Geschäfte abzutreten, der Grund darin liegen mochte, daß nicht die ganze Partei die revolutionnäre Ueberspannheit theilt, wovon dieser alte Hitzkopf uns die Probe geliefert hat; die so denken, würden sich sehr irren. Zuverderst ist es sicher und gewiß, daß das Journal, welches sein Schreiben aufgenommen hat, die darin ausgesprochenen Gesinnungen vollkommen theilt, und dieses Journal ist das Organ der Macht, die über das Schicksal der Monarchie entscheidet, so lange diese nicht kräftiger auftreten wagt; die Macht, die von diesem Journale repräsentirt wird, ist die nämliche, welche die Club's- und Wahl-Versammlungen, ohne Rücksicht auf die Rathschläge der sogenannten Politischen (Politiques) unter den Liberalen schafft, welche die Notabilitäten der Streckensetzt und des Aufruhrs hervorsucht, um sie überall voranzustellen; die dem H^rn. Bavour den Vorzug vor H^rn. Jay gibt, und zu Paris, trotz dem Constitutionnel, die Wahl des H^rn. Corcelles durchstehen wird.*). — Diese Macht ist in Allem gleicher Meinung mit H^rn. de Prad^t; sie beweist es täglich durch ihre Sprache und durch Thatsachen. — Wenn die Partei der Politischen zum Rückzuge dieser Deputirten beigetragen hat, so geschah das nicht etwa, weil man nicht alles wollte, was er will. Sagen wir es rund heraus, die Partei hat dießmal beschlossen mit Klugheit zu conspiriren, sie mochte gerne in die Festung dringen, ohne die Garnison zu wecken; denn sie weiß sehr gut,

---

de Prad^t bekanntlich in seinem im Jahre 1814 erschienenen Werke über seine Botschafts-Reise nach Warschau bei.

*) So ist es, wie bekannt auch geschehen.

daß die Bewohner des Platzes ihn entgegen sind, und daß sie nur durch Ueberrumplung reüssiren kann. H^r de Pradt im Gegentheile verlangt, daß man gleich die Leitern anlegen und Sturm laufen solle. Beide, H^r de Pradt, und die Politischen wollen die Stadt erobern; H^r de Pradt ist nur ein Rasender, der, mit der Hitze und Unerfahrenheit des jugendlichen Alters glaubt, daß man eine Monarchie mit einer Rede zerstören kann, und die Liberalen sind gewandte Leute, welche sehr wohl wissen, daß man zu Allem Zeit braucht, und daß im Kriege die Disciplin die erste Bedingung des Sieges ist. Allein diese Partei ist dennoch zuweilen so unvorsichtig, ihre Geheimnisse durchblicken zu lassen; so z. B. drückt sich eines der Haupt-Journale der Coterie der Politischen, der Globe, indem er H^r de Pradt über seine Ungeduld den Text liest, folgender Massen aus:

„Vielleicht würden wir weiter gehen, als Monseigneur von Mecheln; allein lassen sich wohl alle diese Dinge an Einem Tage, oder wenn H^r de Pradt mit sich handeln lassen will, in Einem Monate zu Stande bringen? H^r de Pradt, scheint wenig Werth auf die Loyalität der Wahlen, auf die Presfreiheit zu legen; aber unserer Seits, sind, wenn man diese beiden Puncte einmal gewonnen hat, vollkommen ruhig über die Zukunft."

„Hätten wir die Rathschläge des H^rn. de Pradt befolgt, so wären wir heute einige und vierzig Narren in der Kammer, würden uns auf unseren Bänken ungebärdig anstellen, aus vollem Halse schreien, während die Rechte noch im Besitz der Macht bliebe ꝛc.

„Diese Worte (schließt die Gazette de France) sind merkwürdig; also die Politischen wollen Alles, was H^r de Pradt will; sie würden noch weiter gehen, als er ... und H^r de Pradt ist schon so weit gegangen, daß er für das Regime von 1814 thun wollte, was die constituirende Versammlung für das alte Regime gethan hatte; das Regime von 1814 ist die Charte. H^r de Pradt wollte die Charte in dem nämlichen Sinne ändern, wie die Constituante die Monarchie geändert hatte. Und ihr! Politische des Liberalismus, die ihr ihn genothigt habt, die Kammer zu verlassen, ihr sagt uns, daß ihr noch weiter gehen würdet als er! Wir wußten es wohl, aber Frankreich wußte es nicht."

Die 5Perents wurden am 23. April mit 102 Fr. 35 Cent. eroffnet und mit 102 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3Perents mit 69 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 20 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

G^r. königl. Hoheit der Prinz Gustav von Schweden verweilte auf seiner Reise von Wien nach Karlsruhe, am 27. April einige Stunden in Augsburg, und nahm im Gasthofe zu den drei Mohren das Mittagsmahl ein.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Amalie, Gemahlinn des Prinzen Johann von Sachsen, ist in der Nacht vom 23. auf den 24. April von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Nach 12 Uhr verkündigten 101 Kanonenschüsse den Bewohnern Dresdens dieses frohe Ereignis.

Durch eine unterm 24. April an die bairische Stände-Versammlung ergangene königliche Botschaft, ist die Sitzung derselben bis zum 30. Juni D. J. verlängert worden. — Das Gesetz über die Einführung der Landrathe in den Kreisen ist dem Vernehmen nach in der Kammer der Reichsräthe, wie früher in der Kammer der Abgeordneten, durch Stimmenmehrheit angenommen worden.

Am 23. April wurde in der königl. Erzgießerei das Piedestal zu dem Denkmale S^r. Majestät des Königs Maximilian Joseph von Baiern, welches zu Kreuth aufgestellt werden soll, in Erz gegossen. Die colossale Buste ward schon früher vollendet, und erhält über ihre Aehnlichkeit sowohl, als über den sehr wohlgerathenen Guß, allgemeines Lob.

Aus Griechenland ist zu München die Nachricht eingegangen, daß der treue Freund und Begleiter des Oberstlieutenants v. Heidegger, Ober-Lieutenant v. Schilcher, am 4. März auf Poros mit Tode abgegangen ist; ein unglücklicher Schuß, den er auf einer Jagdpartie erhalten, und von welchem man ihn bald wieder hergestellt zu sehen gehofft hatte, zerstörte dennoch seine Kräfte, und er unterlag.

Am 23. April ist zu Hamburg der Professor der Geschichte am dortigen Gymnasium, H^r. C. F. J. Hartmann, J. U. D. (geboren am 12. April 1783, zu Forste in der Lausitz) nach einem kurzen Krankenlager mit Tode abgegangen. Der Verewigte, welcher in den Jahren 1811 bis 1815, während seines damaligen Aufenthalts in Wien, Theil an der Redaction des Oesterreichischen Beobachters genommen hatte, führte seit sechs Jahren, neben seinen andern sehr gehäuften Berufs-Geschäften, die Redaction des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten. Der zu frühe Tod dieses thätigen und rechtschaffnen Mannes, in der Blüthe seiner Jahre, wird von seiner trostlosen Witwe und den Kindern, die er hinterläßt, so wie von seinen zahlreichen Freunden und Bekannten innig betrauert.

---

Am 2. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞; Darl. mit Verlooß v. J. 1820, für 100fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 216⅞; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1009⅞ in CM.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 15 kr. C. M.

Das vierte Pferderennen auf der Simmeringer-Heide wird heute am 3. May um den Preis für Bauernpferde und um jenen, für alle in dem österreichischen Kaiserthume erzeugten und gezogenen Pferde, Statt finden. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

1 — K ZEITUNG 1828

Nro. 125

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 4. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 2. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.601 | 28 4 2. 4 P. | + 9.0 | W. schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.536 | 28 3 7 | + 12.0 | NW. stark. | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.667 | 28 5 2 | + 7.5 | WNW. mittel. | heiter. |

## Großbritannien und Irland.

Der König hat vor Kurzem das neue Gebäude besichtigt, welches dem Schlosse von Windsor hinzugefügt worden ist. Sr. Majestät haben dem Baumeister Whatwille, welcher das Ganze leitet, bei Ihrer Ungnade verboten, irgend Jemandem zu erlauben, das Innere zu besehen; man hat daher bis jetzt wenig davon erfahren, da alle Neugierigen abgewiesen werden. Die St. James-Chronik hat sich jedoch einige Nachrichten hierüber zu verschaffen gewußt, und theilt sie ihren Lesern mit. Es ergibt sich hieraus, das die ganze Einrichtung äußerst prächtig ist. Die Papier-Tapeten strotzen von goldenen Verzierungen; die seidenen sind mit Stickereien geziert, wie man sie in England noch nie gesehen hat. Alle Fenster sind von Spiegelglas; die Fußboden sehr künstlich parquettirt; die Thüren sämmtlich, mit Ausnahme der Schlafzimmer-Thüren, mit Spiegelglasern versehen ꝛc. ꝛc. Das Schloß von Windsor hat jetzt 300 Zimmer, und es sind an 600 Menschen zur Bedienung erforderlich. Es werden zur Beendigung des Ganzen wohl noch 500,000 Pf. St. ausgegeben werden.

Sr. Majestät haben Hrn. H. S. Fox, bisherigen Secretär der königlichen Gesandtschaft zu Neapel, zu ihrem bevollmächtigten Minister bei den vereinigten Provinzen vom Rio de la Plata ernannt.

Sr. königl. Hoheit der Herzog von Cumberland, nebst dem Prinzen George, sind am 21. April in London eingetroffen, und im Pallaste von St. James abgestiegen.

Die politische Bedeutung, welche von einigen Pariser Blättern der Reise des Marquis von Londonderry beigelegt worde, erklärt der Courier für ungegründet.

Der neue Korn-Bericht von Hrn. Jacob ist bereits erschienen. Es wird darin berechnet, daß die europäische Bevölkerung seit dem allgemeinen Frieden um 28 bis 29 Millionen zugenommen habe.

Die Consols waren am 22. April festiegen, sie standen um 2¼ Uhr 85⅞, ¼.

In der Sitzung des Oberhauses vom 16. April überreichte der Herzog v. Richmond eine Bittschrift von mehreren Schafzüchtern aus der Grafschaft Sussex, gegen die Einfuhr ausländischer Wolle, und bemerkte dabei, daß, wenn nicht, in Beziehung hierauf, irgend eine Maaßregel im Unterhause beschlossen würde, er auf Ernennung eines besondern Ausschusses zur Untersuchung des Zustandes der inländischen Woll-Producenten antragen werde, indem dieser gegenwärtig höchst bedenklich sei. Lord Malmesbury stimmte dieser Ansicht bei; zwar glaube er nicht, daß es erforderlich sei, die frühere Abgabe von ½ Sh. per Pfund wieder herzustellen; die gegenwärtige, von einem halben Pence Sterling, scheine ihm aber nicht hinreichend, um die Woll-Producenten zu schützen. — Am 17. April war im Oberhause die zweite Lesung der Bill zur Aufhebung der Test- und Corporations-Acten an der Tagesordnung. Lord Holland, der diese Sache ganz besonders sich angelegen seyn ließ, erinnerte die Versammlung an die große Anzahl von Bittschriften (860), die auf der Tafel lägen, und sämmtlich um die Abschaffung jener Acten nachsuchten. In das Geschichtliche der Sache eingehend, setzte er auseinander, daß die Test-Acte ursprünglich nicht gegen die Protestanten gerichtet gewesen sei, sondern für sie und wider die Katholiken. Der Herzog v. Dermond, Lord Southampton und andere Edelleute, die wohl wußten, das Carl II. ein heimlicher Papist sei, und sogar die portugiesische Infantinn heirathen wollte, betrieben die Test-Acte lediglich, um die Katholiken von den Aemtern zu entfernen. Es hätten daher sämmtliche Dissenters des Unterhauses für dieselbe gestimmt. Auch hätte man den Dissenters Hoffnung gemacht, daß man, mittelst einer andern Bill, sie aus dem Bereich der Test-Acte entfernen werde, und in der That eine Bill zu diesem Behuf ins Unterhaus gebracht, die gleichen Schritt mit der Test-Acte hielt. Allein kaum sei diese angenommen gewesen, als die Regierung das Parlament vertagt habe, und so jene Bill liegen geblieben sei. Wie wolle man daher eine ursprünglich, gegen die Stuarts und die Papisten gerichtete Maaßregel, jetzt, nachdem die Stuarts verschwunden sind, aufrechthalten, und zwar gegen Protestanten? Die Acte beschränkte die Vorrechte der Krone, und diese könnten, ohne Nachtheil für das Volk, nicht angegriffen werden. „Vielleicht, fuhr der Redner fort, werden einige edle Lords lächeln, wenn sie von mir solche Ansichten hören; allein ich betheure, daß man keine Handlung meines Lebens und keine Aeußerung von mir finden wird, die mit denselben im Widerspruch stünde. Nun aber hat der König ein Recht, Dienste zu belohnen, und jeden seiner Unterthanen zu Dienstleistungen aufzufordern. Die in Frage stehende Acte aber sagt zu den Leuten: Wenn Ihr auch alle eure Zeit, eure Einsichten und Kräfte dem Besten des Landes aufgeopfert habt, so hoffet doch niemals, dafür einen Lohn zu ernten. (Hört!) Wer darf nun sagen, die

Digitized by Google

Entziehung politischer Rechte sei keine Verfolgung? (Beifall.) Ist es nicht eine Verfolgung gegen den König von England, wenn man ihm seine Vorrechte in Verwendung und Belohnung der Dienste seiner Unterthanen, auf solche Art controllirt und schmälert? Ueberhaupt habe ich bemerkt, daß gerade die, welche selbst die besten Aemter haben, andern die Erlangung von Stellen am meisten erschweren. (Gort!)" Der Redner erklärte sich völlig dagegen, daß man die Ceremonien der Religion zu Mitteln, Aemter zu bekommen, herabwürdige. Die Test-Acte treffe gerade die gewissenhaften, die Freunde der Verfassung, die ihr Gewissen eben so achteten, als die herrschende Kirche, während die gewissenlosen, die sich aus gar keiner Religion etwas machten, die Aemter erhielten, da sie jeden Glauben, den man von ihnen verlangt, beschwören. (Beifall.) Hinsichtlich des Punctes, daß der Pfarrer gesetzlich genöthigt sei, jedes, der es wolle, das Abendmahl zu reichen, bemerkte der Redner, daß dieß ein Eingriff des gemeinen Rechts in die Gewissensfreiheit des Geistlichen sei, und citirte bei dieser Gelegenheit Luthers Aeußerungen von den Juristen, die nicht viel besser seien, als der Teufel. (Gelächter.) Er zeigte ferner die Nutzlosigkeit der Acte, da sie in der That gar nicht in Kraft gesetzt werde, und die große Verwirrung im Lande entstehen müßte, wollte man alle dissentirende Beamte im Civil und Militär davonjagen (wenn nämlich die jährlich erneuerte Indemnitäts-Bill einmal unwirksam würde). Ganz besonders freue es ihn, daß die Londoner Stadtbehörde um Abschaffung der Acte bitte, wenn er bedenke, daß man im vorigen Jahrhundert noch so zurück gewesen sei, daß man gerade Dissenters zu Beamten gewählt, da man wohl gewußt, daß sie das Amt nicht annehmen konnten, und also die Strafe bezahlen müßten. Aus diesen Geldern sei großentheils das Rathhaus gebaut. Die Furcht, daß die Dissenters das Grundeigenthum der anglikanischen Kirche schmälern könnten (was selbst Swift vor 120 Jahren behauptete), sei ungegründet, wie das Beispiel von Irland beweise, wo die Test-Acte schon seit 48 Jahren aufgehoben sei, ohne diese Wirkung gehabt zu haben. Mit der Katholiken-Emancipation — die er noch zu erleben hoffe — habe die vorliegende Sache gar nichts zu schaffen, und die herrschende Kirche würde durch die Aufhebung der Acte gerade erst ein Dasein gewinnen. — Der Erzbischof von York stimmte aufrichtig für die Aufhebung von Maßregeln, die in vielen Fällen die Religion nur entweiht hätten. Ueberhaupt brächten religiöse Betheuerungen, die zu politischen Zwecken auferlegt werden, dem Glauben nur Gefahren. — Der Graf von Winchelsea verlangte, in der neuen Bill eine deutlichere Sicherstellung der englischen Kirche, deren Sache die Sache des Christenthums sei. — Der Bischof von Lincoln sprach wie der Erzbischof von York, doch berichtigte er mehrere Aeußerungen des Lords Holland über das Geschichtliche und Rechtliche der Acten, und erklärte, daß jeder Staat das Recht habe, Leute von Aemtern auszuschließen, deren religiöse Grundsätze dem Staate nachtheilig seien. Auch zeige die Geschichte, daß es Leute genug gegeben, die sich zum Umsturz der herrschenden Kirche für verpflichtet hielten, und diese seien, nichtsdestoweniger, gewissenhafte aufrichtige Leute gewesen. Er wünsche, daß in der Bill die Aemter angegeben werden, welche zu erlangen, eine Declaration nöthig sei. Wenn die englische Kirche überhaupt von gesetzlichen Maßregeln Nutzen haben könne, so seien dieß keine Gesetze zu Beschränkung der Unterthanen, sondern Verbesserungen ihrer praktischen Disciplin und ihres langsamen Verwaltungswesens. Auch der Bischof von Durham erklärte sich für die Aufhebung. Lord Eldon aber meinte, daß in der englischen Verfassung Kirche und Staat unzertrennlich seien, und darum müßten die Test-Acten bestehen, zumal da aus dem jetzigen Stande der Dinge keine Unruhe und Unordnung erfolgt sei. Die Declaration, die man an die Stelle der bisherigen Verpflichtung setze, sei ungenügend; man brauche nur zu erklären, daß man zum christlichen Glauben gehöre, nicht einmal zu welchem, und dadurch solle der König ermächtigt werden, gewisse Beamte der Declaration zu entheben. Ueberhaupt könne die englische Kirche, die mit der Verfassung so innig verwebt sei, nur dadurch erhalten werden, daß nur ihre Bekenner zu Aemtern gelangen. Vierzig Jahre lang habe er nun gegen die Aufhebung dieser sichernden Acte gestimmt; damals sei ein großer Theil der edlen Lords, die ihn jetzt umgeben, noch nicht geboren gewesen, und selbst viele der Bischofe, die für die Maaßregel stimmen, waren wenigstens noch Kinder. Die neue Bill könne nicht dafür Gewähr leisten, daß nicht lauter Katholiken in die Aemter kämen. Er bete zu Gott, daß die jetzigen Beförderer der Maaßregel in der Zukunft die Genugthuung haben mögen, zu sehen, daß sie der Kirche nicht geschadet haben. Der Herzog von Wellington erklärte, daß die gegenwärtige Bill im Unterhause von seinen Freunden daselbst zuerst bekämpft worden sei, und daß sie erst, als sie die große Mehrheit wahrgenommen, welche im Unterhause dafür sei, sich entschlossen hätten, das Amendement in Vorschlag zu bringen, welches gegenwärtig einen Theil der Bill ausmache, und nach dessen Annahme alle mit der Regierung in Verbindung stehenden Mitglieder des andern Hauses dieselbe unterstützt hätten. „Ich bin," fuhr er fort, „vollkommen überzeugt, daß die Sicherheit der englischen Kirche und ihre Verbindung mit dem Staate, weder auf den jetzt zurücknehmenden Acten, noch auf der gegenwärtigen Bill beruhe. Diese Verbindung und diese Sicherheit, deren Fortdauer wir Alle wünschen müssen, beruhen auf dem vom Könige geleisteten Eide, an welchen wir in unsern verschiedenen Stellungen gebunden sind. Die von den bisherigen Gesetzen gewährte Sicherheit ist der englischen Kirche scheint mir sehr zweifelhaft, wenn ich erwäge, daß sie auf einem Privilegium beruht, welches wir durch eine alljährige Maaßregel in seiner praktischen Wirkung suspendiren, und daß in Folge dieser alle Jahre wiederkehrenden Maaßregel, gerade diejenigen zu Aemtern zugelassen werden, welche nach der ursprünglichen Bestimmung der Gesetze davon ausgeschlossen seyn sollten. (Gort! hört!) Der Beweis hiervon ist, daß manche Corporationen nur aus Dissenters bestehen. Kann es nun wohl, frage ich, bedenklich seyn, Gesetze aufzuheben, welche so ganz und gar ihren Zweck verfehlen, und kann diese Aufhebung die Sicherheit der Kirche und deren Einigung mit dem Staate gefährden? Die bestehenden Gesetze haben nicht blos ihrem Zwecke nicht entsprochen, sondern waren auch unvermeidlich in ihrem Ursprung und abgeschmackt in ihrer Wirksamkeit. Sie haben einen geheiligten Ritus unserer Kirche (das Abendmahl) zu einem schändlichen Mittel entweihet." Der Herzog machte darauf aufmerksam, daß nur eine schwache Minorität in diesem Hause wider die Bill sei, und wir aus sehr zahlreichen Briefschriften hervorgehe, daß durch Beharren bei dem bestehenden Systeme zerstörende Zwiespalte nur genährt werde. Er gebe daher der neuen Bill seinen vollen Beifall. — Lord Goderich sagte, nachdem er die peinliche Lage geschildert, in welche das bestehende Gesetz die Geistlichen versetze, daß es ein herzerhebendes Schauspiel sei, wenn die Kir-

Digitized by Google

che von England fest und hochgeachtet da stehen werde, ohne Beistand ausschließender Systeme. — Der Bischof von Chester erklärte sich ebenfalls für die Bill, weil sie eine würdigere Garantie für die Kirche sei, als der bisherige Test. Uebrigens sehe er vollkommenes Vertrauen in die Kirche, deren Diener und Bekenner, und hege eine zu vortheilhafte Meinung von den Dissenters selbst, als daß er irgend eine Gefahr von der Aufhebung der in Frage stehenden Acten für die herrschende Kirche befürchten könne. Wenn man ihm erlauben wolle, nach dem Orte hinzudeuten von wo er eine weit größere Gefahr befürchte, so bitte er um Erlaubniß, die Aufmerksamkeit der edlen Lords nicht auf den Widerruf der Test- und Corporations-Acten, welche die Dissenters von Stellen und Aemtern ausschließen, sondern vielmehr auf den Schutz und die Unterstützung zu lenken, welche man einer Ausschließungs-Maßregel anderer Art hat angedeihen lassen. Wenn er sehe, daß man im Begriffe stehe, eine Unterrichts-Anstalt in der Hauptstadt *) zu errichten, die hinsichtlich auf Erziehung die höchsten Ansprüche mache, und unter den günstigsten Auspicien unternommen worden sei; und wenn er finde, daß bei dieser Anstalt religiöse Erziehung jeder Art von ihrem Unterrichts-Plane ausgeschlossen sei, so müsse er bekennen, daß ihn dieses einigermaaßen beunruhige. Wenn er eine Anstalt zur Aufnahme und zum Unterrichte christlicher Jünglinge eröffnet sehe, deren Thore allen Formen des christlichen Cultus verschlossen seien; in deren Plane es liege, die Religion ausdrücklich von den Lehrgegenständen auszuschließen, so könne er nicht umhin, zu gestehen, daß er einige Gefahr erblicke, welche dem Christenthume in England von einer solchen Lehr-Anstalt drohe; doch werde er durch den Gedanken beruhiget, daß, sobald sich die ersten Früchte dieses Erziehungs-Planes gezeigt haben werden, die ganze christliche Welt zur Verdammung einer solchen Maaßregel aufstehen, und nicht allein die herrschende Kirche, sondern die ganze allgemeine christliche Kirche (the whole Catholic church of Christ) in diesem Lande sich dagegen auflehnen werde. — Graf Mansfield stimmte gegen die Bill, die jedoch sogleich, ohne Abstimmung, zum zweiten Male verlesen wurde. — Graf Winchelsea wollte die Clausel, auf die er vorher angespielt, sogleich eingetragen und gedruckt wissen, ward aber von Lord Holland erinnert, daß jetzt von Clauseln noch nicht die Rede seyn könne. — Am 21. April wird über die Bill im allgemeinen Ausschuß verhandelt werden.

Spanisches Amerika.

Das Diario de la Havanna enthält folgende Beschreibung einer schrecklichen Feuersbrunst, welche am 11. Februar diese Hauptstadt der Insel Cuba verheerte. „In der Vorstadt Jesus Maria brach am 11. Februar eine Feuersbrunst aus, welche in wenigen Stunden gegen 350 Häuser einäscherte, und mehr als 2000 Menschen aus allen Ständen in das grenzenloseste Elend versetzte. Manufacturen, Magazine, Kaufladen, Effecten und Geräthe aller Art, wurden von den Flammen verzehrt; der heftige Wind vereitelte die Bemühungen der Löschenden. Man glaubte, daß der am Ende der Vorstadt eindringende Meeres-Arm den Fortschritten des Feuers Einhalt thun werde; allein der Sturm trieb die Flammen nach der andern Seite, und man beobachtete eine Zeit lang, daß sich der Brand sogar über die Brücke nach der Vorstadt el Horcon verbreiten würde. Diese Gefahr wurde jedoch durch die Niederreißung eines Hauses glücklich beseitiget. Umgekommen ist jedoch dabei Niemand. Alles deutete sich bei der Löschung dieses Brandes mitzuwirken; vor Allem aber zeichneten sich hierbei die Officiere und die Mannschaft der französischen Fregatte St. Jean d'Acre aus. Am folgenden Morgen war es die erste Sorge des Gouverneurs, den Familien, welche um all das übrige gekommen waren, Hülfe und Unterstützung zu leisten, zu welchem Ende er eine Commission ernannte, welche alle obdachlosen Abgebrannten einstweilen unter Dach und Fach bringen, und ihnen Speise und Trank verabreichen ließ. Die Commission beschäftigte sich ernstlich mit den Mitteln, den von diesen Unglücksfall angerichteten Schaden wieder gut zu machen; der Gouverneur hat jedoch den Wieder-Aufbau der eingeäscherten Häuser in so lange verboten, bis ein ämtlicher Bauplan entworfen seyn würde, um dadurch alle unregelmäßige Bauart zu verhindern."

Englische Blätter schreiben aus Trinidad, die Geistlichkeit und die spanischen Behörden von Porto-Rico hätten zu la Guayra eine Verschwörung gegen die columbische Regierung angestiftet, und wenn der spanische Admiral Labordе mit seinem Geschwader einige Tage früher an den Küsten Columbiens eingetroffen wäre, so hätte Bolivar's Regierung sich derselben des ersten Gefahren ausgesetzt gesehen. Die Entdeckung dieser Verschwörung habe man der Thätigkeit des Generals Paez zu verdanken, welcher sich der Anführer zu Anfang Januars bemächtigt habe. Unter ihnen befanden sich mehrere Neger, deren geheime Einverständnisse mit den Leuten ihrer Kaste sich tief ins Innere des Landes erstrecken. — Ferner heißt es in Londoner Blättern: „Sir Rivadavia soll zu Rio de Janeiro mit einem von Lord Ponsonby redigirten Vertrag und einer Declaration eingetroffen seyn, welche letztere dahin lautet, daß, in so fern die in diesem Vertrag stipulirten Bedingungen von Seite Brasiliens nicht eingegangen werden sollten, die englischen Jahrzeuge Befehl erhalten würden, die Blockade nicht länger zu achten. Bis diesen Augenblick hat Brasilien achtzehn neutrale Fahrzeuge zurück behalten, welche die Blockade verletzt haben, und zwar: acht englische, fünf französische, drei amerikanische, ein schwedisches und ein dänisches."

Spanien.

Das Echo du Midi schreibt unterm 19. April: „Die Festungen Cadix, Seu d'Urgel und Jaca werden von den spanischen Truppen nicht genommen werden, sondern bloß die Festungen Figueras, Pamplona und St. Sebastian. Das erste Schweizer-Regiment, das zu Figueras stand, soll sich nach Grenoble begeben. Die erste Colonne der französischen Besatzung von Pamplona ist gestern ausgezogen; die letzte Colonne wird zu Bayonne am 27. April eintreffen. Gleich darauf wird die Räumung von St. Sebastian erfolgen." — Dasselbe Journal meldet von der spanischen Gränze vom 17. April, daß sich zu Saragossa Spuren eines bösartigen ansteckenden Fiebers gezeigt hätten, das zuerst in dem Städtchen Caspe ausgebrochen sei, und Aehnlichkeit mit einer Krankheit zeige, die im Sommer 1826 große Verheerungen in den Bezirken von Narbonne angerichtet habe. Wahrscheinlich seien die ersten Berichte darüber etwas übertrieben, sonst wäre zu besorgen, daß JJ. MM. die Reise über Saragossa aufgeben, wieder nach Barcelona umkehren, und über Valencia nach Madrid zurückkehren würden.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 16. April: „Dem Exarchial-Erzbischof Narses,

*) Die neue Londoner Universität, über die wir unsere Ansichten im Oesterr. Beob. vom 2. Sept. v. J. mitgetheilt haben.

der in Georgien wohnhaften Armenier, hatten Sr. Majestät der Kaiser bereits unterm 6. Februar folgendes Kabinetsschreiben überfandt: „Hochwürdiger armenischer Erzbischof Narses! Schon seit langer Zeit und bei vielen Gelegenheiten haben Sie Ihre große Ergebenheit gegen Rußland, besonders aber während des gegenwärtigen Krieges mit den Perfern, dessen glückliche Endschaft, wie ich hoffe, bald zu erwarten ist, auch im Gefolge unserer Truppen die thätigste Theilnahme bewiesen, und selbst die Sicherheit Ihrer Person auf das Spiel gesetzt. Der Commandeur des abgefonderten kaukasischen Corps, General-Adjutant Paskewitsch, hat mir wiederholentlich über dieses Ihr loyenswerthes Verfahren Bericht erstattet, mit der Erklärung, daß Sie im ganzen Verlaufe der Kriegsoperationen sich durch einen vorzüglichen Eifer für das Beste Rußlands ausgezeichnet, und die günstigen Gesinnungen des armenischen Volkes für uns, nicht nur durch weise Rathschläge und Ermahnungen, sondern auch durch eigenes Beispiel, aufrecht erhalten haben. Zur Ausspeisung Ihrer, so gemeinnützigen Verdienste und zum Merkmale meines besonderen Wohlwollens für das ganze armenische Volk, habe ich für gut gefunden, Sie dem Orden des heil. Alexander Newsky beizurechnen, dessen Insignien beifolgend. Ihnen wohlgewogen verbleibe. Sr. Petersburg, den 6. Februar 1828. Nicolaus." — In den Stallmeister Fürsten Dolgoruki hat Se. Majestät der Kaiser folgendes Schreiben erlassen: „Herr Stallmeister Fürst Dolgoruki! Ich habe selbst die Einrichtung der Hof-Equipage und verschiedene zum Marsche in Ordnung gesetzte Equipagen in Augenschein genommen, und Alles in der besten Ordnung und Vollständigkeit gefunden. Ihre jetzt vorgelegte Rechnung für das Jahr 1827 verschafft mir abermals das Vergnügen, zu sehen, daß durch Ihre eifrige und taktvolle Sorge für das Beste der Krone, in jenem Jahre an den Staats-Ausgaben des Hof-Marstall-Comtoirs über 600,000 Rubel erspart worden sind. Für diesen Ihren Eifer Ihnen meinen Dank bezeugend, sende ich Ihnen hierneben eine Tabatiere mit meinem Portrait, und verbleibe Ihnen stets wohlgewogen. Sr. Petersburg, den 5. April 1828. Nicolaus." — Die nach dem Tractat mit Persien an Rußland gekommenen Chanate von Eriwan und Nachitschewan sollen von nun an in allen Acten die Provinz (Oblast) Armenien genannt, und in den Titel Sr. Majestät eingeschlossen werden. Ueber die Organisation und Regierungsform dieser Provinz wird der dirigirende Senat die nothigen Vorschriften erhalten. — Als Clerisey für die Kathedrale in der Festung Eriwan sind drei Priester eingesetzt, jeder mit einem Gehalte von 300 Silberrubeln, ein Diaconus mit 200, und zwei Psalmodisten, jeder mit 100 Rubeln. Die dazu nöthige Summe ist für das laufende Jahr aus den Kirchenentkünften Grusiens, vom 1. Jänner 1829 an aber aus den Einkünften Eriwans, abzulassen."

Der Etatsrath Obreskow hat folgendes Kabinetsschreiben erhalten: „Der Friede mit Persien, den Sie als Unser weiser Bevollmächtigter abgeschlossen haben, vereinigt in sich den Ruhm und den Nutzen des Reiches, und hat daher Unsere Erwartungen vollkommen zufrieden gestellt. Ihre angewendeten Mühen und Anstrengungen zur Erreichung dieses glänzenden Zieles haben Ihnen Unsere besondere Aufmerksamkeit zugewandt; zur Bezeugung derselben ernennen Wir Sie zum Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse, dessen Insignien hiebei folgen. Wir verbleiben ihnen wohlgewogen. Nicolaus."

Privatbriefe aus dem russischen Hauptquartier an den persischen Grenze erzählen, die stundenlangen Debatten über mehrere Bedingungen des Friedensschlusses wären auf offenem Felde, wo der Schnee zwei Arschinen hoch lag, abgehandelt worden.

Die russische Gesandtschaft zu Kopenhagen erklärte in der Staatszeitung: „In Folge der vielen, bei der kaiserl. russischen Regierung eingereichten Anfragen, hat dieselbe ihren Gesandtschaften im Auslande, und darunter der hiesigen zu erkennen gegeben, daß sie nicht gesonnen sei, fremde Offiziere in ihren Dienst zu nehmen, weil ganz und gar keine Vacanzen Statt finden, und die Organisation der Armee keinen Volontärdienst gestatte."

## Frankreich.

Die Deputirten-Kammer fuhr am 23. April im geheimen Comité mit Erörterung des Vorschlags des Hrn. Conny fort. Ein Amendement des Hrn. Keratry, daß die neue Wahl des Deputirten, der von der Regierung eine Stelle mit Gehalt bekommen hätte, auf das Ende der Session verschoben werden solle, warb von Hrn. Mechin unterstützt, den HH. Pellet de Loyre, Benjamin Constant und Dupin bekämpft, endlich aber mit einer Mehrheit von vier Stimmen durchgesetzt. Eye man über den ganzen Vorschlag abstimmte, schlugen die HH. Rodot und Bastic vor, zu Gunsten der Minister eine Ausnahme zu machen, und die Kammer entschied für diese Vergünstigung. Der General Sebastiani trug, aber vergeblich, auf dieselbe Vergünstigung für die Militärs der hohern Grade an, die den Civil-Beamten nicht gleich gestellt werden dürften, mit denen die Kammer seit 1815 so überhaupt worden sei, daß unter 1400 nach und nach auf den Bänken der Kammer ersteinen Deputirten 1200 Beamte gewesen seien. Hr. Chauvelin bekämpfte besonders den Antrag des Hrn. Sebastiani. Nur die der Ancienneté zugestandenen Grade sollen dem ursprünglichen Vorschlage gemäß ausgenommen bleiben, der endlich mit einer Mehrheit von 144 weißen gegen 133 schwarze Kugeln angenommen ward. Es soll demnach jede erhaltene Staatsstelle mit Gehalten den Deputirten 1200 Den Fall setzen, nach der Session sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, wenn nämlich der Vorschlag, nach erhaltener Annahme in der Pairs-Kammer, von der Regierung in Form eines Gesetzes vorgelegt wird.

Vom Wahl-Collegium zu Melun wurde beim zweiten Scrutin Hr. Baillot mit 252 Stimmen (unter 330 Votanten) in die Deputirten-Kammer gewählt. Das Bezirks-Wahlcollegium zu Senlis ernannte Hrn. Alexandre de la Rochefoucault, Sohn des Herzogs v. Liancourt, das zu Mamers Hrn. Camille Perrier, das zu Luneville den Grafen Lobau, das zu Brest Hrn. Daunou.

Die 5 Percents wurden am 24. April mit 102 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 5 Percents mit 69 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Am 3. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞; Darl. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116½; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 93⅞ G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1012½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 126

K. K. ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 5. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 3. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.679 | 28 5 2. 4 9. | + 8.0 | W. still. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.611 | 28 4 7 | + 13.3 | WSW. schwach. | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.6 4 | 28 4 5 | + 8.8 | SW. — | — |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 18. April trug Lord Carnarvon auf die zweite Lesung der Bill, wodurch das Wahlrecht vom Flecken Penryn auf Manchester übertragen werden soll, an; er nahm den Umstand, daß diese Bill an demselben Tage, wie die Bill wegen Aufhebung der Test- und Corporations-Acten dem Oberhause vorgelegt worden ist, wahr, um Lord Holland, wegen des schönen Erfolgs, den seine gestrigen Bestrebungen herbeigeführt haben, Glück zu wünschen. „Wie die gestrige Bill, sagte er, der Todesstreich der religiösen Unduldsamkeit gewesen ist, so hoffe ich, daß die gegenwärtig uns vorliegende, wenn sie zu einem glücklichen Ausgange gelangt, allmählig eine Reform des Parlaments herbeiführen, und der Bestechlichkeit und Eidbrüchigkeit, die in der Hälfte aller Flecken des Königreichs herrscht, ein Ende machen wird.“ Es wurde hierauf mit der Vernehmung der Zeugen der Anfang gemacht, deren Aussagen ungefähr eben so, wie im Unterhause, lauteten. — Im Unterhause wurden am 18. April mehrere Bittschriften, worunter eine aus Neu-Süd-Wales, worin um die Einführung der Jury und einer Volks-Repräsentation gebeten wird, vorgelegt. Sir J. Mackintosh, welcher sie überreichte, bemerkte, daß die beiden australischen Colonien (Neu-Süd-Wales und Van-Diemens-Land) bereits eine Bevölkerung von 55 bis 60,000 Seelen zählten, wovon 35 bis 40,000 freie Ansiedler seien. Der Betrag der Einkünfte, welche die Regierung hieraus beziehe, belaufe sich, wie er vernommen habe, auf 60,000 Pf. St. jährlich, und der Ertrag des dortigen Landes und der Arbeit jährlich, auf 600,000 Pf. England habe bisher jeder Colonie, welche sich zu solcher Wichtigkeit erhoben habe, die Vortheile nicht verweigert, um welche Neu-Süd-Wales bitte; er hoffe daher, daß diesem Gesuche gewillfahrt werden würde. Hr. Huskisson erwiederte, daß er diese Angaben für unrichtig halten müsse. Nach den in den Händen der Regierung befindlichen Documenten belaufe sich die Volkszahl der in Frage stehenden Colonien auf ungefähr 40,000 Seelen. Davon seien nur 18,000 freie Ansiedler; die Übrigen hätten durch Verbrechen ihre bürgerlichen und politischen Rechte in ihrem Vaterlande verwirkt, und wären zur Strafe nach jenen Ländern deportirt worden. Das Haus würde sich mithin wohl überzeugt halten, daß es unter solchen Umständen, und bei solchen Zahlen-Verhältnissen, höchst unvorsichtig seyn würde, dasjenige zu gestatten, was die erwähnten Colonien jetzt verlangten. Hr. Bright bemerkte hierbei, die Einwohner dieser Colonien bestänben aus drei Klassen, nämlich aus ursprünglich freien Ansiedlern, aus solchen, die als Sträflinge hingebracht worden, und nach abgelaufener Strafzeit oder erfolgter Begnadigung in Freiheit gesetzt, dort geblieben, und freie Ansiedler geworden wären, und aus wirklichen Sträflingen; nun seien ihm zwar die Zahlen-Verhältnisse nicht genau bekannt; er habe aber Ursache zu glauben, daß unter den 18,000 Menschen, wovon der geehrte Herr (Hr. Huskisson) gesprochen habe, die zweite Klasse nicht mit begriffen sei. Hr. Huskisson entgegnete, dieses sei allerdings der Fall; er habe unter der Benennung von freien Ansiedlern nicht bloß alle ursprünglich freie Einwanderer, sondern auch alle emancipirten Sträflinge verstanden. Sir J. Mackintosh erklärte nichtsdestoweniger, als Hr. Huskisson die zweite Lesung der dem Hause vorliegenden Bill, Neu-Süd-Wales betreffend, verlangte, daß er nächstens auf Einschaltung von zwei Clauseln antragen werde, um die Einführung der Jury und die Zulassung von einigen Einwohnern der Colonie in den Verwaltungs-Rath, gleichsam als den Anfang einer Volks-Repräsentation, festzusetzen. Hr. Huskisson entgegnete, daß schon früher ein Versuch gemacht worden sei, die Geschwornen-Gerichte in den Colonien einzuführen. Daß es aber, weil die jetzige Bevölkerung noch zu gering und auf zu großen Flächen zerstreut liege, und wegen anderer örtlicher Schwierigkei-

Digitized by Google

ten unmöglich gewesen sei, die Sache in Ausführung zu bringen. H^r. Bright und mehrere andere Mitglieder sprachen den Wunsch aus, daß die Bill in jedem Fall nur temporär seyn möchte, weil die Zeit bald kommen würde, wo Neu-Süd-Wales nicht mehr als eine Verbrecher-Colonie würde angesehen und behandelt werden könnten; wo dann die Einführung eines ganz andern Systems, als das bisher befolgte, erforderlich seyn würde. Die Bill erhielt hierauf die zweite Lesung, und es wurde beschlossen, sie über acht Tage in weitere Berathung zu ziehen.

Ein Correspondent der Times rechnet aus, daß allein die Porto-Freiheit der Mitglieder des Unterhauses dem Fiscus 549,101 Pf. St. kostet. Das Unterhaus hat nämlich 658 Mitglieder, wovon Jedes das Recht hat täglich 15 Briefe portofrei zu empfangen und 10 abzusenden; es können demnach täglich für jedes Mitglied 25 und für 658 Mitglieder 16,450 Briefe befördert werden. Multiplicirt man nun diese Summe mit der Zahl der Wochentage 313, so ergibt sich eine Summe von . 5,148,850 Pf. St.
hierzu kommt die Zahl der Sonntags beförderten Briefe, die auf 10 für jedes Mitglied beschränkt ist . . . 342,160 „

Summe aller für Mitglieder des Unterhauses beförderten Briefe . . 5,491,010 Pf. St.

Nimmt man das Porto jedes Briefes auf 2 Shill. an, was nicht zu viel scheint, da unter jedem Couvert zwei Briefe seyn dürfen, so ergibt sich die Eingangs erwähnte Summe. Diese Berechnung scheint beim ersten Anblick sehr übertrieben; denn Jeder sagt sich, es sei unmöglich, daß jedes Mitglied des Unterhauses täglich 25 Briefe empfange und abschicke; sie ist es aber nicht in dem Maaße, wie man es glauben möchte, denn die Mehrzahl der Parlaments-Mitglieder verschenken die freien Couverts, welche sie nicht selbst verbrauchen, und der Schaden des Post-Fiscus bleibt derselbe. Auf diese Weise wird dieses sonst billige Privilegium der Porto-Freiheit für die Parlaments-Mitglieder, die im Interesse ihrer Committenten oft einen starken Briefwechsel unterhalten, gemißbraucht. Uebrigens sind die ebenfalls portofreien Briefe der Pairs bei obiger Berechnung nicht berücksichtigt.

Endlich ist die Untersuchung über das Brunswick-Theater geschlossen. Am 11. April gab die Jury in dieser, wie die englischen Blätter sehr richtig sagen, ermüdenden und unnütz hingezogenen Untersuchung, ihren Ausspruch, der darauf hinausgeht: 1) Daß in Hinsicht auf H^rn. Maurice und die übrigen dabei Verunglückten, deren Tod durch einen Unglücksfall veranlaßt sei (accidental), welcher durch das ungehörige Anhängen schwerer Gewichte an das eiserne Dach entstand. 2) Daß die auf so ungehörige Weise angehängten Gewichte auf Befehl der Eigenthümer angehängt worden seien, daß man die Eigenthümer häufig gewarnt, und daß sich deutliche Anzeichen der Unhaltbarkeit bemerkbar gemacht, um die der H^r. Carruthers gewußt, und die einen umsichtigen Mann hätten veranlassen sollen, das Theater zu schließen, bis man diesen Gefahren vorgebeugt hätte." Als deodand (dem Fiscus anheimgefallen) bestimmte die Jury die Sachen, welche den Tod der Verunglückten herbeigeführt. Nach näherer Erklärung der Jury wurde daher das eiserne Dach, die Rinnen, der Schiefer, und was noch sonst von dem Theater übrig ist (mit Ausschluß der Treppen) dazu gerechnet. H^r. Whitwell, der Baumeister, erklärte, nachdem die Jury ihren Ausspruch gethan, daß er jetzt erklären könne, daß er, vor dem Unglücksfall, alle Beziehungen mit diesem unglücklichen Theater, Aufsicht u. dgl. aufgegeben habe. Man habe ihn auch nicht hereinlassen wollen, bis er nicht, wie jeder andere, sein Eintrittsgeld bezahlt, ein Umstand, den der Billetteinnehmer bestätigte.

Die Gräfinn Nelson, Wittwe des berühmten Admirals, ist am 27. April im 79^ten Jahre ihres Alters zu London mit Tode abgegangen.

Die Consols wurden am 23. April mit 85, 85⅛ eröffnet, gingen auf 84¾ zurück, und standen um 2¼ Uhr 85¼, ⅜.

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 19. April: „S^r. Majestät der Kaiser haben, in Betracht der ausgezeichneten Dienste Ihres wirklichen geheimen Raths und Gesandten am preußischen Hofe, Grafen Alopeus, dessen Sohn, den Gesandtschafts-Attaché Grafen Alexander Alopeus, zum Kammerjunker zu ernennen geruhet. Der Admiral A. Spiridoff ist am 30. März zu Reval verstorben. — Die Zahl der Studirenden zu Dorpat beläuft sich dermalen auf 507, wovon 95 sich der Theologie, 84 der Rechtswissenschaft, 179 der Arzneikunde und 150 den philosophischen Studien widmen. Ueberdem nehmen 5 Offiziere vom Generalstabe an einem astronomischen Cursus auf der Universität Theil, und 25 Civil-Beamten frequentiren verschiedene andere Lehr-Cursus. — Das (früher erwähnte) Berathungs-Bureau für Schäferei von H^rn. Harvey in Moskau ist nunmehr in voller Thätigkeit. — Die französischen Fabrikanten Osterried und Boll wollen eine Baumwollspinnerei auf 1200 Actien, jede von 1500 Rubel B. A. anlegen, und zwar in Moskau als demjenigen Gouvernement, wo die Handarbeit am wohlfeilsten sei."

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 28. April war die Discussion über den Gesetzentwurf, kraft dessen der Schwester des Schiffs-Fähnrichs Bisson, der sich bekanntlich am 4. November v. J. mit einer den griechischen Piraten abgenommenen Prise, de-

Digitized by Google

ren sich diese neuerdings zu bemächtigen suchten, in die Luft sprengte, eine jährliche Pension von 1500 Fr. bewilliget wird, an der Tagesordnung. Hr. Gaetan de la Rochefoucauld schlug, in Folge einer langen Rede, in welcher er Frankreich zu einer werkthätigeren Theilnahme an dem Schicksale der Griechen aufforderte, in Form eines Amendements zu obgedachtem Gesetzentwurfe vor, dem Marine-Minister 600,000 Fr. zur Disposition zu stellen, wovon 500,000 zur Bezahlung der Zinsen eine Anleihe von zehn Millionen, zu Gunsten der Griechen, und die übrigen 100,000 Fr., nach Abzug der Pension der Mlle. Bisson, als Belohnungsfond jener Anleihe verwendet werden sollen. — Hr. de Tracy erlaubte sich einige Bemerkungen sowohl über die Handlung des Schiffs-Fähnrichs Bisson, die sich in seinen Augen nicht ganz rechtfertigen lasse, und eigentlich nur eine Art ehrenvoller Selbstmord sei, als über die Stelle in der Auseinandersetzung der Beweggründe zu dem in Frage stehenden Gesetzentwurfe, wo Bisson's Handlung mit der Schlacht von Navarin zusammengestellt, und in Vergleich gesetzt werde. Uebrigens stimmte er für Annahme des Gesetzentwurfes. — Das Amendement des Hrn. Gaetan de la Rochefoucauld wurde gar nicht berücksichtiget, und der Gesetzentwurf, nach einigen Bemerkungen des Marine-Ministers gegen Hrn. de Tracy's Rede, mit 244 gegen 3 Stimmen angenommen. — Hernach erstattete Hr. Girod (de l'Ain) im Namen einer Special-Commission Bericht über die dem Fürsten von Hohenlohe und dem Fürsten von Aremberg vom Könige verliehenen Naturalisations-Diplome, deren Verification nach einigen Debatten, wobei die HH. Dupin (der Aeltere) Agier, der Justizminister, General Dutertre, und Marschall sprachen, von der Kammer, ersterer mit 204 gegen 83, und letztere mit 161 gegen 48 Stimmen genehmiget wurde.

Das Wahlcollegium zu Mayenne hat Hrn. Prosper Delaunay, das zu Chalons an der Marne den Grafen Gueheneuc (Vater der Wittwe des verstorbenen Marschalls Lannes), das zu Pon Hrn. Coudere, das zu Vienne Hrn. Felix Faure, das vom Vosges-Departement (dessen Operationen ganz annullirt worden waren) die HH. Marmier, Boula de Colombier, Champy, Paulot und Oberst Jacqueminot, in die Deputirten-Kammer gewählt. Alle diese Ernennungen, so wie die gestern gemeldeten, sind im Sinne der sogenannten constitutionellen Partei erfolgt.

Die Gazette de France vom 25. April enthält folgende Bemerkungen über die letzten Pariser Wahlen: „Wir haben ohne Unterlaß behauptet, daß die revolutionnäre Bewegung, die uns fortreißt, von der Art sei, daß sie sich weder von dem Willen, noch von den Interessen derer, welche den Impuls dazu gegeben haben, aufhalten oder mäßigen lassen werde. Die gestrigen Wahlen liefern den Beweis hievon. — Es ist sicher, daß die Partei der Politischen, der es gelungen war, Hrn. Boulay de la Meurthe von der Candidatur, und Hrn. de Pradt aus der Kammer zu entfernen, unerhörte Anstrengungen aufgeboten hat, um die Wahlen der HH. Mathieu Dumas, Demarçay, Eusebe Salverte, Bavoux und Corcelles zu hintertreiben. — Das Vergebliche dieser Bemühungen bestätigt neuerdings die Behauptung der Gazette, daß die Partei der Politischen wohlen einigen Einfluß auf gewisse Individuen, aber schlechterdings keinen auf die Massen habe. — Es ist sonnenklar, daß die politische Partei die Ernennung des Hrn. Boulay de la Meurthe nicht hätte hindern können, wenn es ihr nicht geglückt wäre, diesen Candidaten zu bewegen, freiwillig zurückzutreten. — Was die Ohnmacht dieser Partei, den Gang der Revolution, welche sie hervorgerufen hat, zu hemmen, am triftigsten beweist, ist der Umstand, daß es ihr nicht einmal gelungen ist, zwei von den Eigenthümern des Journals, das ihr Organ ist (des Constitutionnel), in die Kammer zu bringen. — Um den fortschreitenden Gang der Revolution noch augenscheinlicher zu machen, braucht man nur die drei letzten Wahlen in Paris gegen einander zu stellen. Die Vergleichung der Deputirten dieser drei Epochen zeigt am Besten den Gang der öffentlichen Meinung in Paris, der nicht, von der Art ist, daß er von selbst stille stehen wird. — So finden wir, daß der zweite Bezirk, welcher Hrn. Sanlot-Baguenault ernannt hatte, im November Hrn. Laffitte, und nun den General Demarçay gewählt hat; daß der dritte Bezirk, statt des Hrn. Casimir Perrier, Hrn. Eusebe Salverte, die siebente statt des Hrn. Royer-Collard, Hrn. Bavoux, gewählt, und der vierte Bezirk Mittel gefunden hat, durch die Wahl des Hrn. de Corcelles Hrn. Benjamin Constant noch zu überbieten. — Als wir sagten, daß die Revolution rasche Fortschritte bei uns mache, erwiederte man uns, daß wir übertrieben. Man behauptete, daß sie sich gar nicht rühre, und daß alles stationnär sei, ausgenommen die Gazette de France. — Wie denkt man wohl heute darüber?"

Der Messager des Chambres beantwortet den Vorwurf einiger Journale, daß man bei der Anleihe von vier Millionen Renten den Vorzug der fünfpercentigen vor den 3, 4 oder 4½ Percentigen gegeben habe, folgendermaaßen: „Es ist jetzt als eine Finanz-Wahrheit anerkannt, daß die Darleihensweise, die am meisten das Spiel oder die Speculationen erleichtert, diejenige ist, die mit Zunahme des Kapitals geschieht. In der That erfordern die Dreipercents alle Stöße des Spiels, und die ganze Beweglichkeit der Speculationen, während die Fünfpercents beinahe still stehen, oder nur unbedeutende

Digitized by Google

Veränderungen zeigen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß nichts einem Staate, der durch Tilgung wieder heimbezahlen will, lästiger ist, als eine auf Zunahme des Kapitals berechnete Rente; denn da die Tilgung von einem Tage zum andern vor sich geht, so wird sie von dieser Zunahme getroffen, oder kann wenigstens selbst darunter leiden. Das was zu 65 angenommen war, kann nun auf 98 oder 100 steigen, und welcher Verlust ergibt sich alsdann bei der Einlösung für den Staat. Seitdem wir Drei- und Fünfpercents haben, konnte man sehen, welches von diesen beiden Papieren den Bewegungen der Börse am meisten folgt, und welches der Agiotage am wenigsten günstig war. Die Fünfpercents sind gewissermaßen ein väterlicher Fonds, der die öffentliche Vernunft für sich hat. Sein Ruf ist fest gegründet. Die Dreipercents, von neuerer und weniger natürlicher Erfindung, sind das Triebrad der Spieler und die beweglichste Beschäftigung der Agiotage geblieben. Da nun aber der Staat diese beiden Fonds angenommen hat, so kommt uns nicht zu, ihr Princip zu beurtheilen; hingegen müssen wir die verschiedenen Folgen derselben bemerklich machen, und können wenigstens so viel aussprechen, daß die Fünfpercents der Klugheit des Familienvaters angemessener sind, der sein Vermögen nicht dem Ungefähr aussetzen will, und immer wissen will, was er an Kapital schuldig ist, dieser an Interessen bezahlt. Deswegen hat man in Frankreich eine Vorliebe für die Fünfpercents, wenigstens vorerst, so lange sich die Umstände nicht geändert haben. Daher mußte auch der Staat dieser Darleihensart den Vorzug geben. Eine Negocirung der 80 Millionen in Dreiperceutigen Renten würde im Gegentheil mancherlei Nachtheile in einem Augenblick dargeboten haben, wo diese Renten noch nicht wieder zu öffentlicher Gunst gelangt sind, und das Kapital derselben im Laufe mehrer Jahre noch bedeutend durch die allmäligen Emissionen zum Behufe der Entschädigungen zunehmen muß. Die Masse der Dreipercents hätte daher nicht vermehrt werden können, ohne daß der übergroße Zufluß eines Effects, das bereits nicht zum Besten steht, diesen bestehenden und noch ferner zu schaffenden Renten auffallenden Nachtheil zugefügt, die Bedingungen der Besitzer verändert, und so die Interessen der ganzen Klasse verletzt hätte, für welche die Politik eine Entschädigung von Staatswegen geschaffen hatte. Auch ist zu bedenken, daß der Zufluß in Frankreich unter um so höher als Dreipercent steht, und daß sein Vortheil dabei gewesen wäre, zu einem bloß conventionellen Zins anzuleihen, der das Kapital der Schuld im Verhältnisse des wahren Geldpreises erhöht hätte. Dieselbe Rücksicht der Erhöhung des Kapitals mußte auch von den Dreipercents abhalten. Eher hätte noch die Anleihe zu 4/5 Percent gemacht werden können. Der wahre Zufluß würde dafür gesprochen haben. Allein der Fonds wäre zwischen den beiden Massen der Drei- und Fünfpercents zu klein gewesen, würde die Concurrenz der Käufer nicht so angesprochen, und den Besitzern somit auch die Leichtigkeit im Verkaufe nach ihren Bedürfnissen nicht so, wie bei jenen, gewährt haben. In jedem Fall scheint uns das wahre Kredietsystem die Nothwendigkeit in sich zu fassen, jeder neuen Renten-Creirung, jedem neuen Zuwachs der Schuld, auch eine Tilgung an die Seite zu stellen. Auch die Form der Negocirung einer Anleihe ist sehr wichtig. Der Finanzminister mußte, als Vormund der öffentlichen Interessen, diejenige vorschlagen, die ihm die meiste Bürgschaft darzubieten schien. Wenn er sich an die im Jahre 1821 beobachtete Art hielt, so darf man deßwegen nicht glauben, daß er sich mit dem, was sein Vorgänger im Jahre 1825 that, in Opposition setzen wollte. Denn im Jahre 1825 verlangte der damalige Minister selbst, und das Gesetz befahl es eben so, daß über die Renten, deren Negocirung autorisirt ward, nur unter den Formen verfügt werden konnte, die bei der Veräußerung der Renten in Folge des Anleihe-Vertrags vom 9. August 1821 beobachtet worden waren."

Der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten Baron de Damas ist Pariser Blättern vom 26. April zufolge, zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernannt.

Der Marquis und die Marquise von Loule waren am 25. April aus London zu Paris angekommen.

Der General-Lieutenant Graf Rutty, Pair von Frankreich, Director der Pulver- und Salpeter-Fabrication, und Staatsrath ist am 24. April zu Paris im 54sten Lebensjahre an Magenkrebs gestorben.

Am 25. April ist H. Hoffmann, Verfasser mehrerer dramatischen Werke und seit vielen Jahren einer der emsigsten Mitarbeiter des Journal des Debats zu Paris mit Tode abgegangen.

Der Leichnam des verschwundenen Baukiers Paravey ist in der Seine gefunden worden.

Die 5Percents wurden am 25. April mit 102 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 45 Cent. geschlossen.

---

## Wien, den 4. Mai.

Donnerstag den 1. Mai hat der zum königl. ungarischen Hofkanzler ernannte bisherige königl. ungarische erste Hof-Vice-Kanzler, Adam Graf v. Reviczky, in seiner Eigenschaft bei Dienstleistung in Gegenwart des k. k. Oberstkämmerers und Oberstkhofmeister-Stellvertreters, Grafen von Czernin, bei Hofe in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt. Hierauf ist derselbe von dem Grafen von Czernin mit dem herkömmlichen Gepränge in die königl. ungarische Hofkanzlei eingeführt, und daselbst dem gesammten Personale dieser Hofstelle feierlich als Chef vorgestellt worden.

---

Am 12. April d. J. feierte die hiesige Universität das jährliche Dankfest ihrer Restauration, dem der Hofkanzler und Präsident der k. k. Studien-Hof-Commission, Graf von Mittrowsky, als Stellvertreter des obersten Kanzlers und Ministers des Innern, Grafen von Saurau, im Namen Sr. k. k. apostol. Majestät beiwohnten.

---

Durch einen am 28. April zu Wien eingetroffenen Kurier haben Se. Majestät der Kaiser von Rußland Ihrem bei dem österreichisch-kaiserl. Hofe beglaubigten Botschafter dem wirklichen geheimen Rath und Senator Baillo von Tatischeff, in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste desselben, die Insignien des Ordens des heil. Wladimir erster Klasse, in Begleitung eines schmeichelhaften Reskripts, zu übersenden geruht.

---

Morgen, den 6. Mai ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Digitized by Google

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 6. Mai 1828.

W. Z. 1828

| Meteorologische Beobachtungen vom 4. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Mas. | Wiener Mas. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.604 | 28 | 4 | 5 | + 11.5 | S. | schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.506 | 28 | 3 | 1 | + 13.5 | S. | — | schwacher Regen. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.479 | 28 | 2 | 10 | + 10.0 | S. | — | schwacher Regen. |

## Großbritannien und Irland.

Am 21. April stattete der Herzog von Cumberland mit dem Prinzen Georg einen Besuch bei dem Könige ab. Der Herzog speiste bei Sr. Majestät; Prinz Georg kehrte aber nach seinen Zimmern zurück, wo er bald darauf den Besuch seines Onkels, des Herzogs von Clarence erhielt. — Am 22. begab sich der Herzog mit dem Prinzen zur Prinzessinn Auguste, um über die Gesundheit Ihrer königl. Hoheit, welche seit einiger Zeit bedenklich krank waren. Sich jedoch bereits etwas besser befinden, Nachricht einzuziehen. Später besuchte der Herzog mit dem Prinzen den Herzog und die Herzoginn von Clarence, den Herzog und die Herzoginn von Gloucester, und in Kensington die Herzoginn von Kent, den Herzog von Sussex und die Prinzessinn Sophie. Der Herzog von Cumberland stattete noch im Laufe des Tages einen Besuch bei dem Grafen Eldon (dem ehemaligen Lord-Kanzler) ab.

Am 21. April überreichte Lord King im Oberhause eine Bittschrift, welche er einzig in seiner Art nannte, indem sie von Mitgliedern der anglikanischen Kirche sowohl, als auch von protestantischen Dissenters und von Katholiken unterzeichnet sey, mit der vereinten Bitte um Widerrufung aller Verordnungen, durch welche diejenigen von öffentlichen Bedienungen ausgeschlossen sind, die einer, von der herrschenden Kirche abweichenden Religions-Meinung zugethan sind. Die Bittschrift sei in dem reinsten und christlichsten Sinne abgefaßt, und gereiche jedem zum Ruhme, der sie unterzeichnet habe. Die Bittsteller hätten, daß allen, denen eine öffentliche Bestimmung ertheilt werden sollte, lediglich zur Bedingung gemacht werde, daß sie ein Jahr vor ihrer Anstellung das Abendmahl, in welcher Kirche es auch immer sei, nur unter beiden Gestalten genommen hätten, wobei nun freilich überlehen worden sei, daß durch solche Bestimmung wohl die katholischen Prieker, nicht aber die Laien irgend einen Vortheil erreichten. Die Bittschrift wurde gelesen, und dann auf die Tafel gelegt. Außer obiger Bittschrift wurde noch eine große Anzahl von Bittschriften für die Aufhebung der Test- und Corporations-Acten, und einige gegen die Katholiken eingereicht. — Der Graf von Roseberry wünschte, ehe das Haus sich in ein Comite wegen der Test- und Corporations-Acten verwandeln sollte, die Lords auf die Stellung Schottlands aufmerksam zu machen, indem die Schottländer durch solche Gesetze schon bisher sehr beeinträchtigt gewesen seyn würden, wenn nicht die jährliche Indemnitäts-Bill es verhindert hätte. Um Mißverständnisse zu verhüten, und nicht für einen Anhänger der schottischen Kirche gehalten zu werden, bekannte er sich als ein eifriger Anhänger der anglikanischen Kirche, indem er sagte, er habe immer die Liturgie derselben der schottischen Kirche vorgezogen, und wäre daher für ihre Erhaltung eifrigst besorgt, obgleich in den Lehrsätzen beider Religionen nur ein sehr geringer und unbedeutender Unterschied sei. Die Frage sei also, in wie fern die Schottländer durch die in Frage stehende Test- und Corporations-Acten und deren künftige Gestaltung berücksichtigt werden würden. Er müsse sich auf die Uebereinkunft bei der Union beziehen, daß nämlich Schottland in dem freien Genuß aller seiner bürgerlichen Rechte bleiben solle; allein man müsse eingestehen, daß die Schottländer vermöge der bisherigen Test- und Corporations-Acten, von jenem Genuß ihrer Rechte gänzlich ausgeschlossen gewesen seyn würden, hätten sie nicht in jener jährlichen Indemnitäts-Bill gleichsam ein Gegengift gegen das Gesetz gefunden. Man werde sich erinnern, daß Se. Majestät bei der Thron-Besteigung sich für die Aufrechthaltung der presbyterianischen Kirche von Schottland, als dort befehlshaberschend, verpflichtet habe, und dennoch wurde Se. Majestät durch die jetzt bestehenden Gesetze verhindert, Personen von der presbyterianischen Kirche in der Armee, oder sonst wo, anzustellen. Ein größerer Widerspruch in den Gesetzen könnte wahrlich in keinem Lande vorkommen. Er wolle daher den Vorschlägen zur Aufhebung der in Frage stehenden Acten seine herzliche Zustimmung geben. — Der Graf von Dudley bemerkte den Gegenstand zwischen England und Schottland als sehr zart und schwierig. Als die Vereinigung der Parlamente Statt fand, waren die Schottländer sehr eifersüchtig auf die Engländer, indem sie, mit festen Blicken auf die Statuten von Wilhelm und Maria zu verhindern suchten, daß kein Engländer zu irgend einer Anstellung in Schottland zugelassen werden sollte, wenn er nicht ihre Glaubens-Artikel unterzeichnen wollte. Dasselbe galt von den Engländern. Der Redner bezog sich auf die vollständige Verhandlung über diesen Gegenstand in den Jahren 1787, 1789 und 1790. Man war auf gegenseitige Erhaltung u. s. w. bedacht, und es gab daher sowohl einen Prüfungs-Eid in Schottland als auch in England, um zu einem öffentlichen Amte zu gelangen. In der Uebereinkunft bei der Union fand eine bestimmte Erklärung Statt, wodurch die Erhaltung der herrschenden

Digitized by Google

Kirche Englands den Nachkommen geschert werden sollte, und daher dürfe die Nachkommenschaft darin ohne die tristigsten Beweggründe durchaus keine Veränderung machen. Es sei wahr, daß Sr. Majestät sich verpflichtet hätten, die presbyterianische Kirche zu schützen, aber der König habe sich auch ebenfalls verpflichtet, die englische Kirche unverletzt zu erhalten. Diejenigen, welche beweisen könnten, daß die Test- und Corporations-Acten die englische Kirche bisher nicht erhalten hätten, und auch künftig erhalten werden, besäßen viel mehr Verstand und Einsicht, als das beschränkte Individuum, welches die Ehre habe, jetzt zu dem Hause zu sprechen, und wenn man bedenke, daß die englische Kirche nahe an zwei Jahrhunderte, nämlich von 1662 bis 1828, durch die unveränderte Gestalt jener Acten erhalten worden wäre, und daß man über diesen Gegenstand während einer langen Periode Stillschweigen beobachtet habe, so müsse der Verstand sehr rasche Fortschritte gemacht haben, welche seit Kurzem über Ihre Herrlichkeiten so vielen Einfluß ausgeübt haben. In den Tausenden von Bittschriften, welche man über diesen Gegenstand dem Hause überreicht habe, sei oft auf die Herabwürdigung durch jenen Eid gedeutet worden, allein er müsse die Bittsteller darin zurechtweisen, indem Sr. Majestät selbst den Eid habe leisten müssen, den sie nun als eine Herabwürdigung hätten stellen wollen. — Der Herzog von Wellington äußerte seinen Wunsch, daß man nicht ohne die größte Nothwendigkeit Aenderungen in der vorgelegten Bill machen möchte, sollte man sie aber annehmbarer abfassen können, ohne den wesentlichen Inhalt zu stören, so würde er seine herzliche Zustimmung geben. In der Folge schlug der Herzog noch folgende Einschaltung vor: „Ich bekenne und bezeuge auf das Feierlichste in der Gegenwart des allmächtigen Gottes" so wie auch die Einschaltung, nach ich erkläre „als ein rechtgläubiger Christ", welche Verbesserung am Schlusse der Verhandlung ohne Widerspruch angenommen wurde. Was den Unterschied zwischen Schottland und England in dieser Angelegenheit betrifft, so wies man die Sache gänzlich ab. Einige wesentliche Veränderungen, die von verschiedenen Mitgliedern in Vorschlag gebracht worden waren, wurden mit einer großen Stimmen-Mehrheit verworfen, und einige unbedeutende angenommen. Der Beschluß der Verhandlung wurde bis auf den nächsten Donnerstag (24. April) ausgesetzt.

Im Unterhause wurde am 21. April eine große Anzahl von Bittschriften verschiedenen Inhalts, unter andern eine des königlichen Collegiums der Chirurgen in London, vorgelegt. Hr. Peel, der sie überreichte, sagte, es genüge, die Namen der Bittsteller zu nennen, es genüge, zu wissen, daß Sir Astley Cooper, Sir William Blizard, Abernethy ꝛc. dazu gehörten, um die Aufmerksamkeit des Hauses zu erregen. Die Bittsteller legen die Schwierigkeit dar, womit das Studium der Anatomie in England verknüpft sei, und daß viele Studierende genöthigt wären, sich deßhalb nach Frankreich zu begeben, daß die Kenntniß des innern Körperbaues nicht durch Modelle, sondern nur durch menschliche Körper zu erlangen sei, daß schwere Strafen, über diejenigen Chirurgen verhängt wären, die sich unwissend zeigten, und daß die Mittel um die nöthigen Kenntnisse zu erlangen, ihnen ganz unzugänglich seien. Es bestehen, sagte der Redner, große Vorurtheile in Ansehung dieses Punctes unter den niedern Klassen, und es ist deßhalb schwierig, den Gegenstand öffentlich in Berathung zu ziehen; wenigstens darf es nur mit der größten Vorsicht geschehen; da aber in Beziehung hierauf nächstens ein Antrag gemacht werden wird, so enthalte ich mich jetzt jeder weitern Aeußerung. — Sir J. Yorke sagte, es sei höchst traurig zu sehen, daß die Selbstmorde in einem so großen Maaße zunähmen; er hoffe, daß dieses von dem nächsten niedersetzenden Ausschusse in Erwägung gezogen, und der Beschluß gefaßt werden würde, die nicht reclamirten Leichen der Selbstmörder zur Anatomie zu liefern. — Hr. Hume sprach dagegen die Hoffnung aus, daß dieses nicht geschehen würde, indem eine solche Maaßregel ganz geeignet wäre, das vorhandene Vorurtheil nur noch zu vergrößern. — Hiernach hielt sich auch Hr. Peel aus, wie auch Sir J. Mackintosh, welcher ähnliche Bittschriften von der medicinischen Gesellschaft in Edinburg überreichte, und hierbei bemerkte, jene Aeußerung über die große Zahl der Selbstmorde in London sei unrichtig. London sei die größte Hauptstadt, und es fänden daselbst verhältnißmäßig die wenigsten Selbstmorde Statt. (Hört! hört!) Paris, welches bald so groß sei, zähle dreimal so viel Selbstmorde. Auf die Leichen der hingerichteten Verbrecher zur Beförderung der Anatomie zu rechnen, sei, wie er weiter bemerkte, eben so unzureichend, da die Zahl der Hinrichtungen glücklicher Weise abnehme; er führte hierbei an, daß sich im Jahre 1733 in London und Middlesex die Zahl der Hingerichteten zur Volkszahl wie 1 zu 10,000 verhalten habe, während das Verhältniß jetzt wie 1 zu 70,000 sei. (Hört, hört.) — Nach einigen Bemerkungen von Sir J. Yorke wurden die Bittschriften zum Druck befördert. — Hr. Stuart Worley fragte Hrn. Huskisson, ob er Etwas dagegen haben würde, dem Hause eine Fortsetzung der ihm im vergangenen Jahre mitgetheilten officiellen Correspondenz mit den nordamerikanischen Freistaaten vorzulegen; er hoffe, daß das freundschaftliche Vernehmen zwischen England und diesen Staaten nicht gestört worden sei, und es würde dem Publicum zur großen Zufriedenheit gereichen, wenn es Gewißheit hierüber erhalte. — Hr. Huskisson entgegnete: daß in Anfehung desjenigen Theils der in Frage stehenden Correspondenz, welcher nicht auf noch schwebende Unterhandlungen Bezug habe, gar keine Schwierigkeit obwalte; was aber jenen anlange, so sei es ein alter Grundsatz, daß sie nicht bekannt gemacht würden, und man sei voriges Jahr nur deßhalb davon abgegangen, weil die in Frage stehenden Papiere bereits in Amerika gedruckt worden wären. Uebrigens freue es ihn versichern zu können, daß nichts vorgefallen sei, wodurch das freundschaftliche Verhältniß irgend eine Störung hätte erleiden können. — Hr. Huskisson kündigte an, daß er am nächsten Freitage (25. April) auf Niedersetzung eines besondern Ausschusses zur Prüfung des Zustandes der Verwaltung von Canada antragen werde.

Die Berathungen des Unterhauses über die neue Kornbill haben am 22. April begonnen; der erste Versuch der Opposition, das Gesetz auf die von Hrn. Canning vorgeschlagene Grundlage zurück zu führen, scheiterte. Hr. Calcraft schlug nämlich als ein Amendement vor, die Canning'sche Scala der jetzt vorgeschlagenen zu substituiren; sein Antrag wurde jedoch mit 202 Stimmen gegen 58 verworfen.

---

Die in unglaublicher Progression zunehmende, und das medicinische Bedürfniß von ganz Europa weit übersteigende Einfuhr des cocculus indicus, der nux vomica und anderer giftigen und berauschenden Substanzen in

England hat auf die Entdeckung geführt, in welchem Umfange die Bier-vergiftung von den londoner-Brauern, insbesondere bei Bereitung des Porterbie-res getrieben wird. Das von allen Kennern wegen der Gründlichkeit, Kraft und Beredsamkeit seiner politischen Raisonnements so hochgeachtete Sonntagsblatt, the Watchman, welches unter allen in England erscheinenden Zeitschriften sich nicht nur die Bestimmung des besseren Theiles der Nation am unbefangensten aussprickt, sondern auch überhaupt dem Ideale eines echten Volksblattes am nächsten kommen dürfte, hat jenen wichtigen Gegenstand zur Sprache gebracht. Es führt die Sache der Gerste und des Hopfens von Alt-England gegen die tropischen Surrogate, Reize und Gifte mit demselben Feuer und Witz, mit welchem es die alten Schranken des deutschen Gewerbs- und Commerz-Politik gegen den Freiheitsschwindel der neuen Industrie-Philosophen vertheidigt; gleich wachsam für alles, was der großen Masse der gewerbtreibenden Stände sowohl bei ihrer Arbeit, als auch bei ihren Genüssen verderblich werden könnte. — Seine Denunciation der Biervergiftung hat beim englischen Publicum, zumal bei dem medicinischen, allgemeine Sensation erregt. Jährliche Krankheitserscheinungen, die seit einigen Jahren bei den arbeitenden Ständen in England vorgekommen sind, werden in allen ihren Symptomen durch die bloße Nennung jener tödtlichen Substanzen erklärlich; und wie ernsthaft das Ungewitter sich, welches sich über die Londoner-Brauherren zusammenzieht, da die Sache wahrscheinlich noch in der gegenwärtigen Parlamentssitzung zur Sprache kommen wird, läßt sich daraus entnehmen, daß, bei der unermeßlichen Biereonsumtion von England, eine Biervergiftung in ihren Folgen nicht viel weniger furchtbar, als eine Brunnen-Vergiftung erscheinen kann.

Die Consols wurden am 24. April mit 85¼ eröffnet, und standen um 1 Uhr 85¼. ⅛.

## Portugal.

Londoner Blätter melden aus Rio de Janeiro vom 16. Februar: „Der Kaiser hat in seiner Eigenschaft als König von Portugall ein Linienschiff und zwei Briggs nach Buenos-Ayres geschickt, um für die Wegnahme portugiesischer Kauffahrteischiffe Genugthuung zu verlangen. — Der Buenos-Ayres-Caper, General Mansilla (der nämliche, von dem das Schiff Mathilde, Capitän Abendroth, genommen), wurde auf seiner Rückkehr nach Buenos-Ayres von unsern Schiffen verfolgt, bei Barragan eingeholt und angezündet. Ein gleiches Schicksal traf den Caper Federal Argentino. — In der Nacht vom 26. Jänner verließ der Admiral Brown die Rhede von Buenos-Ayres mit vier seiner besten Schiffe; drei der unsrigen kamen ihm entgegen, und nach einem Gefechte von mehr als einer Stunde mußte er sich zurückziehen."

## Spanisches Amerika.

Aus Guatemala vom 25. Februar wird gemeldet: In der Nähe von Chiquemania ist eine blutige Schlacht vorgefallen, in welcher die Truppen des Staates San Salvador aufs Haupt geschlagen wurden. Oberst Perks, Anführer der federalistischen Truppen, hat den Flüchtlingen an 400,000 Dollars an Geld und Effecten abgenommen. Der Präsident, D. Manuel Arce, hat den Oberbefehl des Heeres niedergelegt. — Der Staat San Salvador hat indessen die ihm angetragenen Friedensbedingungen ausgeschlagen, Oberst Perks sollte daher an der Spitze von 4000 Mann wohldewaffneter und disciplinirter Truppen, zu denen unterwegs noch 2000 Mann stoßen sollten, gegen die Stadt San Salvador anrücken, wo man wenig Widerstand zu finden erwartete.

Der Mörder des brittischen Consuls (zu Balize) O'Reilly ist am 17. Februar hingerichtet und sein Kopf zur Schau ausgesteckt worden.

Nachrichten aus la Guayra vom 17. Februar zufolge war der spanische Admiral Laborde neuerdings mit seiner Escadre in den Gewässern von Columbien erschienen.

## Rußland.

St. Majestät der Kaiser hat unterm 25. März (6. April) an den General-Inspecteur des Militär-Medicinalwesens, Sir James Willie, folgendes Reskript erlassen: „Der einsichtsvolle Eifer, den Sie in der Ausübung Ihrer Functionen entwickeln, und Ihre beharrliche Fürsorge zur Vervollkommnung der Verwaltung des Medicinalwesens Meiner Armeen, haben jederzeit Meine besondere Aufmerksamkeit auf Ihre nützlichen Dienstleistungen gezogen. Indem Sie mit eben so viel Erfolg als Thätigkeit an der Organisation siehender Lazarethe arbeiten, haben Sie einen neuen Anspruch auf Meine Dankbarkeit erlangt und Ich bezeige mich, Ihnen davon durch Uebersendung einer Dose mit Meinem Porträt, einen Beweis zu geben. Ich bin Ihr wohlgeneigter (unterz.) Nicolaus."

## Frankreich.

Der Moniteur vom 27. April enthält die königliche Ordonnanz, kraft deren der General-Lieutenant und Staats-Minister Baron de Damas, Pair von Frankreich, zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernannt wird. — Der Constitutionel, vorzüglich aber der Courrier Français äußern ihre Unzufriedenheit mit dieser Ernennung. — Durch eine zweite königliche Ordonnanz wird der Graf von Trogoff, Maréchal-de-Camp und Adjutant des Königs (an die Stelle des verstorbnen Vicomte d'Agoult), zum Gouverneur des Schlosses von Saint-Cloud ernannt, und soll vom Tage des Ablebens des Vicomte d'Agoult an gerechnet, alle mit dieser Stelle verknüpften Emolumente, Vortheile und Prärogativen genießen.

Zu Vendome ist Hr. Crignon Duvallet, zu Nevers Hr. Boigne, zu Charolles Hr. Dupin in die Deputirten-Kammer gewählt worden. Alle drei sind Constitutionelle. Nun fehlen noch die Wahlen von Bezieres und Doullens, um die 33 Ernennungen, welche die erste Serie zu machen hat, zu vervollständigen. Am 28. April beginnen dann die Operationen der Wahlcollegien der zweiten Serie, welche 17 Deputirte zu liefern haben. Ueberhaupt wird also die Kammer 50 neue Mitglieder erhalten. Noch in keiner der vorigen Sessionen hat man so viele neue Wahlen gesehen.

Die Gazette de France enthält in Form eines Schreibens eines ihrer Abonnenten in der Provinz (aus Senlis) folgendes Schreiben an die Redaction dieses Blattes, in Bezug auf die letzten Pariser Wahlen: „Mein Herr! Der Conservateur ist noch immer meine Lieblingslectüre, und ich finde darin täglich äußerst pikante Parallelen zwischen der damaligen und der gegenwärtigen Epoche, und sehr belehrende Aufschlüsse über Individuen, die heute wieder eine Rolle spielen. Als ich von der Ernennung des Hrn. Bavour zum Deputirten durch eines Ihrer Wahlcollegien hörte, wünschte ich zu wissen, wer dieser Hr. Bavour sei, und sagte mir: „Ich wette, daß ich das im Conservateur finden werde." In der That brauchte ich nicht lange zu blättern, und der Hr. Vicomte de Chateaubriand selbst war es, welcher die

Digitized by Google

Güte hatte, mir darüber Aufschluß zu geben. Er sagt uns im 41ten Hefte des Conservateur, dessen Gesinnungen und Grundsätze H^r. v. Chateaubriand, wie einige Leute, ohne Zweifel höflicher Weise, behaupten, abgeschworen haben soll, daß H^r. Bavoux der Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen von Seite des königlichen Gerichtshofes von Paris, wegen der unter den Studenten an der Rechtsschule ausgebrochenen Unruhen gewesen sey, und fügt hinzu: „Welches Unglück hätte nicht ein unvorsichtiger Professor stiften können! Es gibt Zeiten, wo die Dummheit eine Macht ist, wo Gemeinplätze für genialische Züge gelten. Wie konnten Studierende, die noch den so dürftig bedachtigsten ihres Geistes, wie durch den Adel ihres Characters auszeichnen, abgedroschene Declamation, der Beredsamkeit des National-Convents würdig, für Talent nehmen, und sich für aufgewärmte Rapsodien der Freunde und Brüder, begeistern? Mußte ihnen nicht das Lächerliche und die Mittelmäßigkeit der Doctoren Edel gegen die Doctrin einflößen? Sind diese unsterblichen Gesetzgeber der Anarchie wohl Jemanden, außerhalb den Barrieren von Paris, bekannt?... Die Jugend möge daher monarchisch und christlich seyn, wäre es auch nur um ihres eigenen Ruhmes willen! Könnte es wohl etwas Erbärmlicheres geben, als sich für die Sache des H^r. Bavoux zu opfern!" — Wirklich eine kühne Entschuldigung des H^rn. Professors Bavoux von Seite des Vicomte de Chateaubriand! — Am Schlusse dieses merkwürdigen Artikels des Conservateur findet sich eine sehr auffallende Prophezeihung: „Noch einige Zeit, fuhr H^r. v. Chateaubriand, und H^r. Bavoux wird für die Verfolgung, die er jetzt erduldet, belohnt werden..." Es ist allerdings nicht schwer, ein Prophet zu seyn, wenn man selbst an der Erfüllung seiner Prophezeihungen arbeitet, und durch gewaltsame Aufregung der Volks-Leidenschaften, und Herabwürdigung der Regierung, im Jahre 1828 denjenigen zur Theilnahme an der Legislatur verhilft, die man im Jahre 1829 die unsterblichen Gesetzgeber der Anarchie nannte! Uebrigens ist es wahr, wie H^r. v. Chateaubriand aus Anlaß des H^rn. Bavoux sagte, daß es Zeiten gibt, wo die Dummheit eine Macht ist; dieß ist besonders dann der Fall, wenn das Genie sich so weit herabwürdiget, daß es sich zum Werkzeuge derselben macht. — Empfangen Sie ꝛc. Einer Ihrer Abonnenten."

Nach Briefen von Toulon hat die dort ausgerüstete Expedition, wo nicht ganz aufgegeben, doch verschoben zu seyn.

Einem Schreiben aus Toulon vom 20. April zufolge lagen damal auf der dortigen Rhede folgende französische Kriegsschiffe vor Anker: Die Linienschiffe Scipion von 74 Kanonen, Capitän de Bougainville, und Breslau, Capitän Maillard de Biscuart. Die Fregatten: Amphitrite, Capitän Duplessis-Parscaut; Sirene, Capitän Robert; Marie-Thérese, Capitän Fouque; Bellone, Capitän de Saint-Priest; Magicienne, Capitän de Venancourt; Flore, Capitän Perec; Circe, Capitän Duval d'Ailly; Cybele, Capitän de Robilard. Die Korvetten: Echo, Capitän de Chateauville, und Diligente, Capitän Montac. Die Briggs: Lancier, Capitän Digoureur; Grenadier, Capitän Lemer; Faucon, Capitän Feu; Huffard, Capitän Villeneau; Ruse, Lieutenant Delalun; Champenoise, Lieutenant Vallaun; Aventurier, Lieutenant Guenel; Malouin, Lieutenant Guney d'Ornano. Die Goeletten: Torche, Lieutenant de Flotte; Dauphinoise, Lieutenant Anvray; Philomele, Lieutenant Richard; Mutine, Lieutenant Briet. Die Gabarren: Volcan, Lieutenant Laplace; Heela, Lieutenant de Gourdon; Emulation, Lieutenant de Bachaud; Rhinoceros, Lieutenant Odiet. — Im Arsenale befanden sich: Das Linienschiff: Ville de Marseille von 74 Kanonen, Capitän Cuvillier. Die Korvette: Caravane, Capitän Raynouard. Die Briggs: Curieur Capitän Dault; Curyale, Lieutenant Despert. Die Goeletten: Fauvette, Lieutenant Defosp-de-Fontaine; Marsouin, Lieutenant de Sercey. Die Gabarren: Loire, Lieutenant Montfort; Dromedaire, Lieutenant de Neaudy. Das Dampfschiff: Couteur, Lieutenant Thurjault.

Briefen aus Port-Mahon (Insel Minorca) vom 16. April zufolge lagen daselbst mehrere französische Kriegs-Fahrzeuge, um ausgebessert zu werden. Auch der französische Contre-Admiral Collet, Befehlshaber der Station vor Algier befand sich daselbst, um seine durch die Strapatzen der Blokade zerrüttete Gesundheit herzustellen.

Die 5 Percents wurden am 26. April mit 102 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 69 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 45 Cent. geschlossen.

## Preußen.

In dem neuesten Amtsblatte der Regierung von Koblenz wird das für die Bewohner Rheinpreußens wichtige königliche Reglement wegen den Wahlen der Landrathsämter-Candidaten und Kreisdeputirten für die Provinzen Westphalen und Niederrhein bekannt gemacht. In Folge dieses Reglements wird den Kreis-Versammlungen die Wahl der zu erledigten Landrathsstellen vorzuschlagenden Candidaten sowohl als der Kreisdeputirten übertragen. Zu den Stellen der Landräthe und Kreisdeputirten können in Westphalen der Regel nach nur Rittergutsbesitzer der Kreise gewählt werden. In der Provinz Niederrhein sind sowohl Landräthe als Kreisdeputirte entweder aus den Rittergutsbesitzern oder aus den notabelsten Grundbesitzern der Kreise wählbar. Die Candidaten zu Landrathsstellen müssen sich einer Prüfung unterwerfen, sofern dieser Nachweis nicht bereits geführt wär.

---

Am 5. May war zu Wien der Mittelpreis der Staats-schuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅜.;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 45;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1015⅞. in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse N^ro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 15 kr. C. M.

Das für den 7. bestimmte Preisrennen ist auf den 10. verlegt, an welchem Tage vermuthlich das letzte Rennen dieses Frühjahres Statt finden dürfte. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

Nro. 128

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 7. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 5. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Mass. | Wiener Mass. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.869 | 283 12. 6P. | + 12.0 | S. | mittel. | Dunstig. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.324 | 28 1 0 | + 15.0 | SO. | stark. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.308 | 28 0 9 | + 9.0 | SSW. | schwach. | Regen. |

## Großbritannien und Irland.

Der 23. April war der von Sr. Majestät dem Könige zur Feier Seines Geburtstages bestimmte Tag. Er begann mit dem Läuten aller Glocken, während die Fahne Englands von allen öffentlichen Gebäuden und Kirchthürmen wehte. Die Cour, welche ebenfalls auf diesen Tag angesagt worden, war ungemein zahlreich und glänzend. Der König trug die Feld-Marschalls-Uniform; der Herzog von Cumberland erschien zum ersten Male in der blauen Uniform der Garde zu Pferde, und wurde Sr. Majestät bei Gelegenheit seiner Ernennung zum **Obersten dieses Regiments**, besonders vorgestellt. Prinz Georg trug die Uniform des zehnten Husaren-Regiments. Die Fürstinn von Polignac hatte die erste Audienz bei Sr. Majestät. Die Gräfinn Alcudia, Gemahlinn des spanischen Gesandten, und Mistreß Lawrence, Gemahlinn des nord-amerikanischen Geschäftsträgers, wurden Sr. Majestät vorgestellt; außerdem noch an 200 Damen, worunter Frau von Rothschild durch die verwittwete Herzoginn von Richmond. Die Cour dauerte zwei und eine halbe Stunde, und Sr. Majestät schienen sehr wohl zu seyn, und die Anstrengung sehr leicht zu tragen. Abends waren die Theater, viele öffentliche Gebäude und die Häuser aller Hof-Lieferanten glänzend erleuchtet.

In der Sitzung des Oberhauses vom 22. April schlug der Herzog von Wellington die zweite Lesung der Bill wegen Zurücknahme des Leib-Renten-Gesetzes (Life Annuities-Bill) vor. Lord King bemerkte darauf, Niemand, als der Urheber dieser Leib-Renten-Bill, könne etwas gegen ihre Abschaffung haben. Die Bill hätte dem Lande schon viele Millionen gekostet. Sie sei einer der größten Fehler, die je unser politischer Chymologos oder Kanzler der Schatzkammer begangen habe. Hierauf berief er sich auf Hrn. Finlaysons Berechnungen über diesen Gegenstand, von denen besonders die Eine sehr einleuchtend sei. Er hätte die Resultate des Jahres, in welchem die Leib-Renten bewilliget worden, mit dem Markt-Preise der Consols verglichen und gefunden, daß der Ankauf von Consols um 10,750 Pf. weniger, als die Leib-Renten gekostet haben würde. Es sei dieß eines von den Kunststücken politischer Quacksalber gewesen, die, ohne Kenntniß der Sache, ihre eigene Praxis verfolgten. Einer nach dem Andern von den Kanzlern unserer Schatzkammer hätte den Weg häufiger Auslerungen des Publicums eingeschlagen. Anfangs hätten wir Dr. van Butchel *) gehabt, der starke Purganzen anempfohlen habe, dann hätten wir Dr. Eady herbeigerufen, der gesagt habe: „O ja, van Butchel hat Recht; wir müssen mit dem Auslecrungs-System fortfahren. Zuerst hätten wir das 48ste Statut Georgs III. gehabt, das auf purgare gelautet habe, dann das 49ste von Georg III., das iterum purgare gelautet habe. (Gelächter.) Dann sei das 52ste Georgs III. wegen Zugestehung von Leib-Renten erschienen, und habe iterum repurgare geboten. Darauf hätten wir das 56ste, das clysterium donare, und das 57ste Georgs III. das reclysterium donare gutheißen habe, erhalten (Gelächter); und das alles müßte das arme Publicum tragen (Hört, hört!) — Lord Berkley und Lord Goderich erhoben sich darauf, um die Aeußerungen des Lord King zu widerlegen, indem Letzterer besonders darzuthun suchte, daß die Competenz von Hrn. Finlayson Berechnungen großem Zweifel unterworfen sei. Der Graf von Lauderdale meinte indeß, daß, wenn gleich er mit dem edlen Viscount (Goderich) darin übereinstimme, daß das Parlament bei der Berücksichtigung von Hrn. Finlayson's Berechnungen sehr vorsichtig seyn müsse, dennoch das von ihm (Lord Goderich) vertheidigte System der Leib-Renten nur darauf hinausliefe, die gegenwärtige Generation zum Vortheile der künftigen zu belasten. Die Bill

*) Anspielung auf den damaligen Kanzler der Schatzkammer, Hrn. Vansittart, jetzt Lord Berkley. — Dr. Eady oder Eady, dessen Name weiter unten genannt wird, ist ein in London berüchtigter Quacksalber. Hier zielt der Redner vermuthlich auf den Nachfolger des Hrn. Vansittart, nämlich Lord Goderich, damals Hr. Robinson genannt.

Digitized by Google

ward darauf zum zweiten Male gelesen, und man bestimmte, daß sie am Donnerstage wieder in Erwägung gezogen werden sollte. — Bei dem hierauf fortgesetzten Verhör von Zeugen wegen der Bill zur Verlegung des Wahlrechts von Penryn auf Manchester, fiel wenig Erhebliches vor. Einem von den im Interesse des Fleden von den Wählern gestellten Zeugen, wurde indeß das Geständniß entlockt, daß er gesehen habe, wie bei der letzten in Penryn vorgefallenen Wahl eine Kahe für 40 Pf. St., und ein Kanarien-Vogel für eben so viel verkauft worden seien (Gelächter); kurz alle den Wahlern gehörenden Thiere dieser Art wären um den festen Preis von 40 Pf. St. von den Candidaten gekauft worden. (Bekanntlich ist dieß eine von den vielen Arten, wie die Stimmen-Hecken betrieben wird). — Am 25. April sollte die Katholiken-Frage im Oberhause zur Sprache kommen.

Im Unterhause kam am 22. April der Mangel an Leichen für das Studium der Anatomie, abermals zur Sprache. Hr. Warburton überreichte mehrere Petitionen, die Klage enthaltend, daß es unter den gegenwärtigen Gesetzen unmöglich sei, eine gründliche Kenntniß der Anatomie zu erlangen, da man nur mit äußerster Schwierigkeit todte Körper zum Secziren zu erhalten im Stande sei. Er sagte, die Zahl der zu London Anatomie Studierenden würde sich bei einer Aenderung jener Gesetze unglaublich vermehren, da jetzt sehr Viele sich genothigt sehen, um dieser Wissenschaft obzuliegen, nach Paris, Dublin, Teutschland und den Niederlanden zu gehen. Er schloß mit dem Antrage, einen Ausschuß zur Untersuchung dieser Angelegenheit zu bilden. Hr. Peel unterstützte dieß Gesuch im Ganzen, bemerkte aber, man würde an den Vorurtheilen der niedern Klassen bedeutenden Widerstand finden. Der Antrag ward darauf genehmigt und der Ausschuß ernannt. — Auf die hierauf geschehene Motion, daß das Haus sich in einen Ausschuß zur Erwägung der Korn-Gesetze verwandle, bemerkte Hr. Portman, daß die jetzt von der Regierung gemachten Vorschläge ihm bei Weitem nicht so gut zu seyn schienen, als die des vorigen Jahres. Die Einnahmen der Länderei-Nutzungen Englands beliefen sich jetzt nur auf die Hälfte ihres frühern Werths, die Regierung müsse daher nothwendig einer noch größern Werthverringerung vorbeugen. Hr. Grant meinte, daß, bei der Veränderlichkeit der fremden Korn-Preise die von den Ministern angenommene Maaßregel, eine veränderliche Abgabe zu bestimmen, auf jeden Fall besser sei, als eine gänzlich verbietende. Hr. Calcraft sagte, er wisse nicht, aus welchem Grunde die Minister von der Bill des Hrn. Canning abgewichen wären. In der Letztern sei der Normal-Preis zu 60 Shilling angeschlagen worden, jetzt aber habe man ihn auf 64 erhöht. Keine Veränderung der Umstände wäre vorhanden, welche ihn vermögen könnte, Beschlüssen seine Zustimmung zu geben, die, im Widerspruch mit jener frühern Bill, den Getreide-Producenten da keinen Schutz gewährten, wo sie verwundbar wären, und sie da vertheidigten, wo sie unverwundbar wären. (Hört, hört!) Hr. Stanley sagte, er wünsche, das Korn zu einem so niedrigen Preise angeschlagen zu sehen, als für das Bestehen der Interessen des Ackerbaues nöthig sei, aber eben so sehr wünsche er, den Preis desselben festgestellt, zu wissen, damit jene Unbestimmtheit vermieden werde, welche dem Landbauer und dem Consumenten gleich verderblich sei. Zu diesem Zwecke schlug er die Bill des vorigen Jahres vor, und berief sich auf den Beifall, mit welchem sie im Hause aufgenommen worden sei. Hr. Peel vertheidigte dagegen die Beschlüsse der Minister, und endigte seinen Vortrag folgendermaaßen: „Wenn gesagt wird, daß der Plan des letzten Jahres mit Beifall aufgenommen worden, so darf man nie vergessen, daß der Vorschlag, den Preis von 64 Shillingen anzunehmen, in einem der vollsten Häuser der vergangenen Jahre von 168 Mitgliedern unterstützt ward, welche jetzt nicht umhin können, auch dem gegenwärtigen Vorschlage ihren warmen und herzlichen Beifall zu zollen, da er, mehr durch Zufall, als aus Absicht, dasselbe Ziel verfolgt, als ihr eigenes Amendement. (Hört, hört!) Ich kann nicht läugnen, daß die Stimmen-Mehrheit für Hrn. Canning's Vorschlag entschieden gewesen sei; aber ich beantworte nur die Bemerkung, daß derselbe mit Beifall aufgenommen worden. Der Beifall, oder die Acclamation, wenn ich mich recht erinnere, rührten vielmehr von der Minorität her, welche alle Ursache hatte, auf das Gewicht und die Achtbarkeit ihrer Mitglieder stolz zu seyn, während die damaligen Minister einen keinen Grund hatten, sich auf ihre Majorität etwas zu Gute zu thun. Doch um 11 Uhr des Abends ist es wohl nicht zu viel, zu verlangen, daß die Haupt-Verhandlung aufgeschoben werde, bis die Einzelnheiten angeordnet und bekannt gemacht sind, und das ehrenwerthe Mitglied für Wareham sein Amendement vorgetragen hat." Auf den Antrag des Hrn. Duncombe bildete sich hierauf das Haus zum Ausschusse, und nun stellte Hr. Calcraft die Beschlüsse des letzten Jahres als Amendement auf. Hr. Benett gab zwar zu, daß der vorjährigen Bill im Vergleich mit der diesjährigen der Vorzug einzuräumen sei, jedoch schlug er ein anderes Amendement vor, indem er den Geldpreis nicht auf das Ganze der Scala erhöht, sondern eine größere Abgabe auf den untern und eine geringere auf den obern Theil derselben gelegt wissen wollte. Obgleich hierdei der Durchschnitt derselbe wäre, würde doch dadurch dem Landbauer ein größerer Schutz gewährt werden. Hierauf äußerte sich Hr. Huskisson in folgender Art über das Amendement des Hrn. Calcraft: „Das ehrenwerthe Mitglied habe gesagt, die Minister hätten den Wendepunct der Abgaben von 60 zu 64 Sh. erhöht, dieß sei aber kei-

Digitized by Google

neswegs der Fall. Wenn er den Sinn des im vergangenen Jahre hierauf zuerst angewendeten Wortes: Wendepunct richtig so auslegte, daß es einen Theil der Scala bezeichne, wo die Abgabe auf der einen Seite zu steigen, auf der andern zu fallen beginne, so wolle er es unternehmen, das Betragen der Regierung zu rechtfertigen. Im vergangenen Jahre seien 60 Shilling nach Winchester-Maaß und 62 nach Reichs-Maaß als Wendepunct festgestellt worden, und hieevon sei man auch jetzt nicht abgewichen. Wenn gleich die Scala der Abgaben verändert worden, so habe dieß doch nicht mit dem Wendepunct Statt gefunden; und dieß sei gerade der Punct, auf welchem wirksamer Schutz gewährt werden müsse. Die nächste Frage sei nun die, ob die Scala der Abgaben hinreichenden Schutz für die Interessen des Ackerbaues gewähre, oder nicht? Im vorigen Jahre hätten die Minister 60 Shilling als den Mittelpunct, wo ein wirksamer Schutz erforderlich sei, angenommen; da man aber gefunden hätte, daß darauf in kurzer Zeit 500,000 Quarter fremden Korns eingeführt worden wären, so sei es klar, daß der von der Kornbill beabsichtigte Grad des Schutzes nicht erreicht worden sei. Uebrigens gehe der ursprünglich von Lord Liverpool, und spätter in der letzten Parlaments-Sitzung von Hrn. Canning aufgestellte Grundsatz über die Korn-Gesetze darauf aus, daß aufwärts von 60 Shillingen ein wirksamer Schutz für die Korn-Bauer vorhanden seyn, und zwischen 60 und 66 Shillingen Korn eingeführt werden solle, aber unter einer Auflage, welche die Einführung einer übermäßigen Menge verhindern müßte. Jetzt müsse man fragen, ob jener Grundsatz zur Anwendung gekommen sei? Diese Frage sei mit der Angabe zu beantworten, daß 500,000 Quarter eingeführt worden seien. Obgleich hiee besondere Umstände hinzugetreten wären, so ginge doch auf der andern Seite aus Untersuchungen, welche das andere Haus des Parlaments angestellt habe, hervor, daß unter gewissen Conjuncturen, selbst wenn der Preis unter 60 wäre, die Korn-Einfuhr so übermäßig werden könne, daß sie dem heittischen Landbauer zum größten Nachtheil gereichen würde. Diesem Mangel des Gesetzes müsse man nothwendig dadurch abhelfen, daß man einen ausgedehnteren Schutz zwischen 60 und 65 aufstellte, denn daeüber wären wohl alle Paetieen einverstanden, daß innerhalb jener Gränze keine zu freie und unumschränkte Einführung fremden Korns gestattet werden dürfe. Man habe deßhalb die Abgabe um 4 Shilling erhöht, wenn sich der Preis auf 62 belaufe." Nachdem der Redner hierauf noch die Meinung derjenigen widerlegt hatte, welche behaupten, die jetzt in Vorschlag gebrachte Maaßregel gewähre bei niedrigem Stande der Preise keinen angemessenen Schutz; fuhr er fort: „die auf das Korn sich beziehenden Anordnungen müßten sich nothwendig von allen denjenigen unterscheiden, welche andere Artikel beträfen; denn die Gerechtigkeit erheische, daß der Landbauer, welcher bei hohen Korn-Preisen der Wohlthat einer schützenden Abgabe verlustig ginge, für diesen Verlust bei niedrigen Getreide-Preisen entschädigt würde. Er sei überzeugt, die Gesetzgebung dieses Landes würde nie eine bleibende Korn-Auflage beschließen, welche nicht beim möglichen Bedürfnisse wieder verändert werden könnte." Hr. Baring und Sir George Philips griffen sodann die neuen Vorschläge der Minister heftig an; der Letztere sagte unter Andern, indem er auf die allgemeine Bedeutung und Bestimmung der Korn-Gesetze zurückging, je mehr man sich von dem Grundsatze des freien Handels entferne, desto größern Schaden würde man dem Lande zufügen. Der Handel habe schon genug durch die Veränderlässigung jenes Grundsatzes gelitten; Niemand habe so geschickt die Nachtheile eines verbietenden Systems dargelegt, als jener sehr ehrenwerthe Herr, der sich jetzt zu dessen Vertheidigung aufwerfe; das Parlament möge daher seine frühern Lehren benutzen. Nachdem noch Hr. Portman geäußert, er stimme mit dem sehr ehrenwerthen Herrn in Betreff der jetzt vorgeschlagenen Abgabe überein, wurde zur Abstimmung geschritten; sie ergab 202 Stimmen für die Vorschläge der Minister, und 58 für das Amendement des Hrn. Calcraft, welches sonach durchfiel. Es wurde demnächst beschlossen, die Verhandlungen künftigen Freitag (den 26. April) wieder aufzunehmen; und um drei Viertel auf zwei Uhr vertagte sich das Haus.

Lord Eldon und mehrere andere Paies haben einen Protest gegen die Aufhebung der Corporations- und Test-Acten unterzeichnet, in welchem als Grund angegeben wird, daß die Aufhebung des Test-Eides die Sicherheit der herrschenden Kirche, welche einen wesentlichen Theil der Staats-Verfassung bilde, gefährde, und daß die Declaration, welche an die Stelle desselben gesetzt worden, zu diesem Behufe keineswegs hinreiche.

Das englische Packetboot, der Crusader, machte am 24. April ein Kunststück von Schnelligkeit; es segelte nämlich von Dover mit Depeschen und Passagieren nach Calais ab. Als es in den Hafen von Calais einlief, begegnete es dem französischen nach England gehenden Postboote. Der Crusader setzte seine Passagiere ans Land, und in diesem Augenblicke kamen gerade der Marquis v. Rezende, brasilianischer Gesandter am Wiener Hofe, und mit ihm der Chevalier d'Almeida zu Calais an, und wünschten sogleich nach England abzugehen. Augenblicklich wendete der Crusader, stach in See, und kam noch vor dem französischen Packetboote in Dover an.

Der Courier widerspricht der früher von ihm gemachten Anzeige von der Ermordung der Reisenden Laing und Clappeton. Sie hat, wie es sagt, keinen bessern Grund als der in der Etoile schon vor funfzehn Monaten gegebene Bericht hierübee, welcher sich, wie der jetzige, auf die Autorität des Pascha von Teipolis stützte. Jetzt wissen wir, daß der drittische Consul sich

Digitized by Google

deßhalb an den Pascha gewendet hat, welcher brhaup-tete, nicht die geringste Kenntniß von der Sache zu haben, und hinzufügte, er glaube nicht Ein Wort davon.

Die am 17. April zu London mit Tode abgegangene Gräfinn Sara Nelson war nicht die Wittwe, sondern die Schwägerinn (Bruderfrau) des berühmten Admirals dieses Namens. Sie war die Tochter eines Geistlichen, des Hrn. Yonge, und hatte, als sie Hr. Nelson im Jahre 1786 heirathete, wohl nicht erwartet, daß sie noch einst die gräfliche Würde erhalten werde, die, nach dem Tode des Admirals, der ohne Kinder starb, auf ihren Gatten, den gegenwärtigen Grafen Nelson, der Domherr in Canterbury ist, überging.

Die einst in London wegen ihrer Schönheit und Kunstfertigkeit so gefeierte Tänzerinn Mercandotti, welche vor einigen Jahren von einem jungen reichen Gentleman, Namens Hughes Bell, entführt, und in der Provinz geheirathet wurde, lebt nun, da ihr Gatte sein großes Vermögen durchgebracht hat, und sich dermalen in Frankreich aufhielt, zu London in großer Dürftigkeit in einem Stübchen, aus dessen Fenstern sie die Aussicht auf das Hotel hat, worin sie noch vor Kurzem in Saus und Braus lebte. Die guten Freunde und Bekannten ihres Gatten sollen, seitdem dieser sein Vermögen durchgebracht hat, die Entdeckung gemacht haben, daß er eigentlich ein höchst unwürdiger und unbesonnener Mensch, und für sein Streben, ihres Gleichen seyn zu wollen, mit Fug und Recht bestraft worden sei.

Die Consols wurden am 25. April mit 85¼ eröffnet, stiegen auf 85⅝, und standen um 2 Uhr 85⅞, 86.

## Frankreich.

Am 26. April besuchte der König die Säle der diesjährigen Kunstausstellung, und vertheilte unter mehrere ausgezeichnete Künstler Ordenskreuze von St. Michel und der Ehrenlegion. Nach seiner Entfernung erhielten noch andere Künstler, deren Werke für minder bedeutend angesehen worden, aus den Händen des Vicomte de la Rochefoucauld Medaillen.

Durch mehrere Ordonnanzen werden die Präsidenten von drei, am 8. Mai zusammentretenden Wahlcollegien ernannt, und drei andere Wahlcollegien zur Ersetzung der neuerlich wieder durch Tod oder Entsagung entstandenen Vacanzen auf den 10. Juni einberufen.

Die Ernennung des Baron von Damas zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ist fortwährend der Gegenstand der heftigsten Declamationen von Seite der revolutionnären Pariser-Journale. Das Journal des Débats geht so weit, den Königlichen Ordonnanz, worin diese Ernennung verfügt wird, folgende Einleitung voranzuschicken: „Als getreue, dem Könige und seiner erlauchten Familie ergebene Unterthanen, als aufrichtige Freunde der Institutionen, die wir dem Hause Bourbon verdanken, als standhafte Feinde der deplorablen Administration, von der Frankreich auf immer befreit zu seyn glaubte, haben wir mit dem tiefsten Schmerz, den Morgen nachstehende Ordonnanz im Moniteur gelesen."

Der Dichter Casimir Delavigne hat den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Der Constitutionnel spricht von einem Gerüchte, daß der Finanzminister Hr. v. Roy, wegen der Ernennung des Hrn. v. Damas, seine Entlassung gefordert habe.

## Königreich beider Sicilien.

Am 20. April Mittags ertheilten Sr. Majestät der König, in Gegenwart des gesammten Hofstaats, dem neu ernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen am königl. sicilianischen Hofe, Grafen von Voß, eine feierliche Audienz im Thronsaale, wobei dieser Gesandte seine Beglaubigungs-Schreiben überreichte, und dann Ihrer Majestät der Königinn vorgestellt wurde.

Am 19. April war die französische Kriegsbrigg, le Loiret, Capitän Laroque, auf der Rhede von Neapel angekommen. Sie hatte Milo am 2. und Malta am 12. April verlassen.

## Großherzogthum Toscana.

Am 28. April Morgens haben Sr. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen die Reise von Florenz nach Rom angetreten.

Der kaiserl. russische Botschafter bei der hohen Pforte, Hr. von Ribeaupierre, war am 23. April nach Genua abgereist, von wo er sich über Livorno, wieder nach Florenz, wo seine Familie geblieben ist, zurück begeben wird.

## Wien, den 6. Mai.

Sr. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz geruhten dem Hof-Secretär der vereinten Hofkanzlei, Johann Franz von Hempel-Kürsinger, für das Hochstdenselben ehrerbietigst überreichte Exemplar seines Werkes: „Haupt-Repertorium über alle seit dem Jahre 1740 ergangenen, und in den gedruckten Gesetzsammlungen enthaltenen Verordnungen," eine goldene Dose huldreichst zu verehren, und das höchste Wohlgefallen zu ertennen zu geben.

Am 6. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅝; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143⅝; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 43; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1009⅛. in CM.

## Theater-Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß im k. k. privil. Theater in der Leopoldstadt, nächsten Freitag den 9. Mai 1828 seine freie Einnahme Statt finden wird. Es wird gegeben zum ersten Male: Die Giraffe in Wien, oder: Alles à la Girafe. Modernes Gemälde mit Gesang in zwei Acten, von Adolf Bäuerle. Musik vom Kapellmeister Drechsler. Die neuen Decorationen von Dollinger, die Tänze und Gruppirungen vom Pantomimen-Meister Rainoldi. Da das etwas starke Personen-Verzeichniß hier nicht ausführlich mitgetheilt werden kann, bemerket, daß in den Hauptrollen die HH. Raimund, Korntheuer, Fermiette, und die Damen Ennöll, Krones, Heurteur ꝛc. mitwirken. Wozu seine gehorsamste Einladung zu machen die Ehre hat Adolf Bäuerle, Dichter des k. k. privil. Theaters in der Leopoldstadt. Billets für Logen und Sperrsitze sind von heute an, in seiner Wohnung Jägerzeile Nr. 510, neben dem Theater, vorderte Stiege, im ersten Stocke, zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 129

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 8. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 6. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.286 | 283. 02. 6P. | + 9.8 | SW. | still | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.300 | 28 0 8 | + 15.0 | SW. | schwach. | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.330 | 28 1 0 | + 10.0 | SO. | —— | heiter. |

## Großbritannien und Irland.

Am 25. April Nachmittags um 3 Uhr wurde Kabinetsrath im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten; die Minister hatten kaum eine halbe Stunde lang gesessen, als sich der Lord-Kanzler und der Herzog von Wellington zum Könige begaben, und, nach einer kurzen Audienz bei Sr. Majestät, wieder in den Rath zurückkehrten, der bald nachher aufgehoben wurde.

Fürst Esterhazy hatte am selben Tage eine lange Conferenz mit dem Grafen Dudley.

Das Befinden der Prinzessinn Auguste hatte sich wieder verschlimmert.

Bei Yarmouth waren zwei Escadren, eine schwedische und eine dänische, beide zum Schutze des Handels nach dem mittelländischen Meere bestimmt, gesehen worden

In der Sitzung des Oberhauses vom 24. April nahm der Herzog von Cumberland (der, kürzlich in England angekommen ist), seinen Sitz ein. Es wurden hierauf zuvörderst mehrere Bittschriften für und wider die Katholiken und die Test- und Corporations-Acten eingereicht, desgleichen eine von einem Israeliten, Namens J. L. Goldsmith, worin er darstellte, daß die in die, anstatt des Test-Eides abzugebende Erklärung eingeschalteten Worte: „Als ein wahrer Christ" die Israeliten in eine viel uldere Lage als die jetzige setzen würden, weshalb sie bitte, dafür Sorge zu tragen, daß den Rechten, welche sie bisher genossen hätten, nicht Eintrag geschehen möchte. Die Petition wurde verlesen, und man schritt zur weitern Berathung über die Bill wegen Aufhebung der Test- und Corporations-Acten. Graf Eldon sagte, er habe einige Amendements vorzuschlagen, bemerkte aber zugleich, daß er sich, dieselben möchten nun angenommen werden, oder nicht, dadurch des Rechtes nicht begeben wolle, dennoch gegen die dritte Lesung der Bill überhaupt zu stimmen. Seiner Ansicht nach sei die gegenwärtige Bill geeignet, die Forderungen der Katholiken zu befördern; er wünsche demnach, daß in derselben die Unantastbarkeit und ewige Gültigkeit der Lehre, Disciplin und Regierung der englischen und der schottischen Kirche, und aller zur Zeit der Union mit Schottland gültigen und zur Erhaltung der Kirche Englands dienenden Acten ausdrücklich ausgesprochen werden, ingleichen, daß die oft erwähnte Erklärung eine Klausel enthalten möge, wodurch Jeder, der sie abgebe, bekenne, daß er ein Protestant sei. Der Graf von Carnarvon bemerkte hierauf, er begreife nicht, warum der edle Lord sich die Mühe gebe, Amendements zu einer Bill vorzuschlagen, gegen die er überhaupt opponire. Auch der Herzog von Wellington widersprach dem Vorschlage des Grafen Eldon, der ihm ganz unnütz scheine, da die vorliegende Bill auf die Katholiken gar keinen Bezug habe. Lord Holland sagte, daß die katholische Frage durch die vorliegende Bill gar nicht berührt werde, wohl aber sei der Vorschlag des edlen Grafen entweder ganz unnütz oder den Katholiken ganz nachtheilig, und er müsse sich demselben deshalb unbedingt widersetzen. Das erste Amendement des Grafen Eldon wurde hierauf mit 72 Stimmen gegen 32 verworfen, und die weitere Berathung auf den folgenden Tag ausgesetzt.

Im Unterhause brachte Hr. Taylor, seiner früheren Ankündigung gemäß, die Verbesserung der Justizpflege im Kanzlei-Gerichte zur Sprache, und schlug die Resolution vor: „daß es dem Hause dringend nothwendig scheine, daß geeignete Maaßregeln ergriffen würden, um eine schnellere Erledigung der vor dem Kanzlei-Gericht schwebenden Prozesse herbeizuführen." Er sagte, der Fehler liege keineswegs in den Personen, sondern in dem Systeme, welches die nachtheilige Folge erzeuge, daß eine zahllose Menge Sachen übermäßig verzogert würden. Auch bemerkte er am Schlusse seines Vortrages, daß ihm die Appelation vom Lord-Kanzler an das Oberhaus, wo derselbe Lord-Kanzler mit einem schnarchenden Bischofe und irgend einem schottischen Pair über Appellationen gegen seine eigenen frühern Entscheidungen zu

Digitized by Google

Gericht ſtehe, ein Unſinn ſcheine. (Gelächter.) H^r. Twiss, der ſich ausführlich über dieſen Gegenſtand ausließ, ſagte, ſeiner Anſicht nach ſei es durchaus nöthig, noch einen vierten Richter im Kanzlei-Gericht anzuſtellen. Hiermit wollte ſich der Attorney-General nicht einverſtanden erklären, indem ihm drei Richter genug ſchienen. H^r. Harvey drückte ſich ſehr bitter über das Ganze aus. Der rechtsgelahrte Herr, welcher zuletzt geſprochen hat, ſagte er, iſt ein täglicher Zeuge der Mängel des Kanzlei-Gerichtshofes, und ſie ſind ihm reichlich zu Statten gekommen; überhaupt iſt es eine anerkannte Sache, daß die Juriſten ſelbſt jede Abſtellung dieſer Mängel hintertreiben. (Beifall.) Die Schmach, welche auf der Ausübung der Rechtswiſſenſchaft ruht, wird nicht eher verwiſcht werden, als bis wir uns jene verwickelten Formen und langen Reden vom Halſe ſchaffen, welche die Juriſten reich und die Parteien arm machen; denn wie die Sache jetzt ſteht, ſo iſt ſie ein Fluch für das Land. H^r. Sugden erklärte ſeine höchliche Entrüſtung, daß der geehrte Herr das Kanzlei-Gericht einen Fluch für das Land nenne (großer Beifall von der Oppoſitionsſeite); noch mehr müſſe er ſich aber wundern, daß Leute, die ſo hoch in der Geſellſchaft ſtünden, als die Mitglieder dieſes Hauſes, ſolchen Ausdrücken Beifall zollten. (Lauter und dauernder Beifall — der jedoch H^rn. Harvey und nicht H^rn. Sugden galt.) Der Redner fuhr fort, das Kanzlei-Gericht zu vertheidigen, er wurde aber von der Oppoſition häufig unterbrochen und ausgelacht. H^r. Peel ſchlug im Verlauf der Verhandlung die vorläufige Frage vor, damit das Haus Zeit habe, über dieſe wichtige Sache nachzudenken, worauf ein andermal darüber beſchloſſen werden würde. Dieſer Vorſchlag wurde mit 91 Stimmen gegen 42 angenommen.

---

Man iſt mit dem Benehmen des Marquis von Anglesea in Irland ſehr zufrieden, und ſogar der Katholiken-Verein hat in einer der letzten Sitzungen ſein Wohlgefallen darüber geäußert.

Bekanntlich hat die oſtindiſche Regierung allen bei der Compagnie in Dienſt ſtehenden Beamten verboten, den Zeitungen in Pulo Penang, Malacca, Singapore u. ſ. w. irgend eine die indiſche Regierung betreffende Mittheilung zu machen. Das neue in Canton erſcheinende Blatt (Canton-Register) macht nun bekannt, daß es allen Mittheilungen der Art geöffnet ſei, und daher die indiſchen Angelegenheiten freimüthig werde beleuchten können.

Das Eindringen des Waſſer, welches neulich im Tunnel Statt fand, kann als ein bloßer Lck betrachtet werden. Sobald die Pumpen zur Anwendung gebracht wurden, erniedrigten ſie es ſtündlich um zwei Fuß. Man kann jetzt den Tunnel als vollkommen hergeſtellt anſehen, denn, vermöge der Wirkung der Dampfmaſchinen, brachten die Pumpen das Waſſer im Gange bis zu der angegebenen Tiefe, und am 19. April war es ſo weit ausgeſchöpft worden, daß ſeine Oberfläche bis zu drei Fuß unter die Wölbung der Gallerie herabſank, und der Zufall ſo unbedeutend erſchien, daß man die Pumpen nur ab und zu zur Anwendung zu bringen für nöthig hielt.

Sämmtliche Londoner Blätter enthalten die wichtige Nachricht, daß Sir Walter Scott, der ſich ſeit einigen Tagen in London aufhält, der D^lle. Sontag „der gefeierten Sängerinn“ vorgeſtellt worden iſt.

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 22. April: „S^r. Majeſtät der Kaiſer haben dem Miniſter des kaiſerl. Hofes, General-Adjutant Fürſten Wolkonski, zur Bezeigung Ihres ausgezeichneten Wohlwollens für deſſen Verdienſte und beſonders als Merkmal Ihrer Erkenntlichkeit für die vorzügliche Ordnung, die derſelbe in allen Zweigen des ihm anvertrauten Miniſteriums eingeführt hat, die diamantenen Inſignien des Andreas-Ordens zu verleihen geruhet. Der wirkliche Kammerherr Sitzkoff und die wirklichen Staatsräthe Trefurt und Youdine, ſind zu geheimen Räthen ernannt worden. — Das von dem verſtorbenen Reichs-Kanzler, Grafen Rumänzow, zum öffentlichen Nutzen in hieſiger Reſidenz geſtiftete Muſeum ſoll mit den beiden für ſelbiges eingerichteten Häuſern, dem durch den wirklichen geheimen Rathe, Grafen Rumänzow, mitgetheilten letzten Willen des Verſtorbenen gemäß, von nun an als Eigenthum des Miniſteriums der Volks-Aufklärung, mit der Bedingung angeſehen werden, daß dieſe Häuſer nebſt den dazu gehörigen Plätzen und ſämmtlichen Einnahmen für ſelbige nie zu etwas Anderem, als dem Unterhalte und Zuwachſe dieſes Rumänzow'ſchen Muſeums angewendet werden. — Auf den Bericht, daß der Landmann Pekke Jahnis aus Budendikhof zu Grobin in Kurland im October v. J. drei Fiſcher, deren Boot der Sturm ſchon umgeworfen hatte, mit der größten Gefahr für ſein eignes Leben, aus den Wellen gerettet, haben S^r. Majeſtät auf das Memorial des Miniſter-Comités am 13. März höchſteigenhändig zu reſolviren geruhet: „Pekke Jahnis eine Medaille nebſt 500 Rubeln zu ertheilen, und den Vorfall durch die Zeitungen bekannt zu machen.“ — Nachrichten aus Riga zufolge, wurde am 13. April die Dwina vom Eiſe frei, und ſchon am folgenden Tage langte ein mit Salz beladenes Schiff auf der daſigen Rhede an.“

## Schweden und Norwegen.

Die Staatszeitung vom 22. April meldet die Abreiſe des Königs nach Norwegen, und theilt die königliche Kundmachung mit, durch welche S^r. Majeſtät die Regierung in Ihrer Abweſenheit unter S^r. königl. Hoheit dem Kronprinzen angeordnet haben.

Die Staatszeitung vom 28. April meldet, daß, da nun die meiſten der betreffenden Stellen mit den eingeforderten Aeußerungen über den Bericht der ſtändiſchen

Digitized by Google

Revisoren, betreffend ihre vorjährige Untersuchung der öffentlichen Kassen und der Verwaltung derselben eingekommen, S^r. Majestät den Druck des Berichtes und jener Aeußerungen zur Kenntniß für das Publicum befohlen hätten.

Einer Kundmachung des Oberstatthalter der Hauptstadt vom 15. April zufolge, mußten alle Ausländer, die sich Geschäfte halber daselbst aufhielten, und noch zu bleiben wünschten, sich unverzüglich bei dem Minister des Auswärtigen deshalb melden.

Unterm 26. März hat der Reichsstatthalter von Norwegen, Graf von Platen, ein Circular an die verschiedenen Behörden und Beamten des Königreiches erlassen, worin er sich bestimmt wider die künftige Feier des 17. Mai, Jahrestages der Verfassung von Eidsvold, erklärt, als welche er nicht für diejenige, die gegenwärtig zur Grundlage der Vereinigung beider Königreiche diene, anerkennen wolle, noch könne. Er schlägt den Einwohnern vor, als den Begründungstag der Freiheit und gegenwärtigen Wohlfahrt Norwegens künftig entweder den 14. August (an welchem Tage die Feindseligkeiten zwischen beiden Brudervolkern aufgehört), oder den 20. October (wo die Vereinigung vom Storthinge beschlossen ward), oder endlich den 4. November (Jahrstag der Auferstehung Carls XIII. als König von Norwegen) festlich zu begehen.

In der vorbereitenden Versammlung am 16. April einigten sich die Storthings-Glieder dahin, den Grafen Wedel-Jarsberg um Leitung ihrer Verhandlungen bis zur ordentlichen Präsidenten-Wahl, um den Sorenschreiber Thaulow zu ersuchen, provisorisch als Secretär einzutreten.

Am 19. stellte eine aus neun Mitgliedern bestehende Storthings-Deputation, deren Wortführer Amtmann Hagerup war, sich bei der versammelten norwegischen Regierung ein, um zu berichten, daß das außerordentliche Storthing sich jetzt verfassungsmäßig constituirt habe, und zu ersuchen, daß es S^r. königl. Majestät eröffnet werden möge. Es ward darauf der Deputation zu erkennen gegeben, daß S^r. königl. Majestät den Reichsstatthalter, Grafen von Platen, ermächtigt habe, im Namen Höchstdesselben das Storthing zu öffnen, welches den 21. geschehen sollte. Diese Eroerterung des außerordentlichen Storthings ward am 20. durch Herolde feierlich proclamirt.

Zwei Compagnien des Hallingdalschen nationalen Musketier-Corps sind in Christiania eingezogen, um während des Aufenthalts S^r. Majestät des Königs den Garnisondienst in der Stadt zu verrichten.

Zwei am 3. April von Frederikwärn abgegangenen norwegische Cutter-Briggs sind in Gothenburg zu dem schwedischen Geschwader gestoßen.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 29. April enthält eine königliche Ordonnanz vom 28. gedachten Monats, kraft deren die Gehalte der Mitglieder des königlichen Ordens der Ehrenlegion, welche vor den 6. April 1814 Commandeurs dieses Ordens waren, für das Jahr 1817 um fünfhundert Franken erhöht wird; so daß jedes dieser Mitglieder für besagtes Jahr die Summe von sechzehnhundert und zwanzig Franken, mit dem gewöhnlichen Abzuge von zwanzig Franken für das königliche Invaliden-Haus, zu beziehen hat.

Durch Ordonnanz vom 17. April werden H^r. d'Astros Bischof von Bayonne, an die Stelle des verstorbnen H^rn. de Villefrancon, zum Erzbischof von Besançon, und den Abbé Jenaffe, General-Vicar von Auch, zum Bischof von Bayonne ernannt.

Am 27. April wurde der neue königl. bairische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Pfeffel, dem Könige vorgestellt, und überreichte sein Beglaubigungsschreiben. — Am 28. fuhr S^r. Majestät in Begleitung des Dauphins und der Dauphine nach Marly.

Mehrere Journale wiederholen das Gerücht, daß der Finanzminister H^r. von Roy seine Entlassung begehrt habe.

Die 5Percents wurden am 28. April mit 102 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 63 Fr. 85 Cent. eröffnet und geschlossen.

## Päpstliche Staaten.

Der heilige Vater hat unterm 27. März d. J. ein Motu-Proprio in Betreff der Militär-Administration der päpstlichen Truppen erlassen, dessen wesentliche Bestimmungen dahin lauten: „Wir haben durch andere gleichzeitige Anordnungen Unser Augenmerk auf alles dasjenige gerichtet, was die Disciplin der Truppen betrifft; die eingeschlichenen Mißbräuche abgeschafft, die Anzahl der Truppen vermindert, und selbe auf die lediglich Behufs des friedlichen Dienstes (servigio pacifico) Unserer Staaten erforderliche Zahl beschränkt. Da es ferner Unser Wille ist, daß die Verwaltung dieser Truppen, wobei sich wegen der allzuhäufigen Veränderungen, die durch die verflossenen unseligen Zeitläufte veranlaßt worden waren, ebenfalls eine Menge von Unordnungen und Mißbräuchen eingeschlichen hatten, auch auf angemessne Weise regulirt werde, so haben Wir Nachstehendes anzuordnen befunden: Die Administrations-Weise soll gleichförmig eingerichtet werden. Die General-Administration des Militärwesens soll in einem militärisch-ökonomischen Conseil concentrirt seyn, das von S^r. Eminenz dem Kardinal-Staats-Secretär präsidirt werden, und aus dem Gouverneur von Rom und General-Director der Polizei, dem Generalschatzmeister und dem Präsidenten delle Armi bestehen wird. Der Generalrechnungsführer der Kammer und der Secretär der Presidenza delle Armi werden delenirt als Beisitzer, und zwar letzterer als Secretär des Conseils

Digitized by Google

beigegeben. In Folge dessen wird die dermalige Militär-Congregation aufgehoben. Um dem Präsidenten gedachten Conseils zur genauern Ausübung seiner Berufspflichten an die Hand zu geben, wird demselben ein Consultativ-Rath beigegeben, welcher aus dem General-Commandanten der Truppen und zwei Stabsoffizieren bestehen wird, welche letztere aus den rechtlichsten und geschicktesten Offizieren gewählt werden sollen, die nach einem langjährigen Dienste in Ruhestand leben, und welche den Titel als Honorär-Räthe erhalten werden. Das Gebiet der päpstlichen Staaten soll in dieser Beziehung in drei Abtheilungen getheilt werden. Die erste Abtheilung beginnt an der Grenze des Königreichs Neapel, und erstreckt sich, mit Inbegriff der Delegation Benevent, über die Delegationen von Spoleto und Perugia; die zweite umfaßt sämmtliche Marken mit Inbegriff der Delegationen von Urbino und Pesaro, und die dritte die vier Legationen. Dem militärisch-ökonomischen Verwaltungs-Rathe, welchem überdieß ein Oberst jeder Waffengattung mit einer Consultativ-Stimme beigegeben werden soll, wird aufgetragen, einen Plan zur Organisation der Truppen in militärischer Beziehung abzufassen, und dabei auf die Reform der Platz-Commandos, der einzelnen Offiziere und der mit dem Militär-Wesen verknüpften Aemter Rücksicht zu nehmen. Er hat bei dieser Arbeit in Allem auf Ersparniß und jene Vereinfachung zu sehen, die Wie durch gegenwärtige Anordnung sowohl, als durch frühere Verfügungen für die Militär-Administration beabsichtiget; überall, wo die gegenwärtigen Umstände es erlauben, soll möglichst die alte Form wieder eingeführt werden. Gedachtes Conseil wird sich ferner mit der Regulirung des Administrations-Details in Gemäßheit der oben angedeuteten Normen beschäftigen, und endlich das Disciplinar-Reglement abfassen. Diese Operationen werden uns durch das Organ des Staats-Secretärs zur Sanction vorgelegt werden."

---

**Wien, den 7. Mai.**

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J., das Lehramt der politischen Wissenschaften und Gesetzkunde an der Universität zu Pavia, dem Professor Andreas Zambelli zu verleihen geruhet.

Am 7. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¾; Darl. mit Verloof, v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 143¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

**Bank-Actien pr. Stück 1010 in CM.**

---

## Vermischte Nachrichten.

Zu Petersburg war erst am 18. April Thauwetter eingetreten, doch erhob sich auch in den Mittagsstunden die Wärme noch nicht über 6 Grad. — Von der Kälte in Sibirien kann man sich ungefähr eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß diesen Winter das Quecksilber zu Krasnoiarsk 40 Tage hintereinander gefroren war. In der freien Luft konnte man kaum athmen. Der Angara-Fluß war dennoch nur drei Monate, December bis Ende Februar, gefroren; fostet fließt er, selbst bei starker Kälte, ungehindert, von Eis umringt, in Folge der Beschaffenheit seines Wassers und der reißenden Schnelligkeit der Strömung. — Aus Stawropol im Kaukasus, meldet ein Schreiben vom 20. März: „Schon im December v. J. begann der Winter hier mit einer für dieses südliche Klima ganz ungewöhnlichen Strenge, und der Schnee fiel vom 12. bis zum 18. Jänner so reichlich, von Sturm und immer zunehmender Kälte, die bis auf 20 Grad Reaumur stieg, begleitet und in ganzen Massen und in der Luft umherwirbelnd, daß fast kein Mensch sich auf den Straßen zeigte und in Kurzem alle Straßen und Höfe gesperrt waren. Ein ähnliches Unwetter hatten wir in den ersten Tagen des Februars, und heute, wo ich dieses schreibe, am ersten Frühlingstage, sieht das Auge weit umher nur öde Eisgefilde und die Luft voll Schneegestöber, während sonst um diese Zeit die Wiesen sich bereits mit Blumen schmücken. Die Bewohner unserer Gegend, von denen die meisten ihre Heerden das ganze Jahr hindurch in den Steppen frei umherlaufen lassen, und wenig für Winterfütterung sorgen, haben einen bedeutenden Verlust an Pferden, Vieh und Schafen erlitten."

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorothergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist ganz neu erschienen und zu haben: Die Pferderennen in England und ihre Verbreitung auf dem Continente, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht. Gr. 8. Wien. Preis: 15 kr. C. M.

Das fünfte Pferderennen auf der Simmeringer-Heide wird am 10. Mai Statt finden. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

Nro. 130

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 9. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 7. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.401 | 28 1 2. 11 P. | + 10.5 | S. schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.429 | 28 2 3 | + 13.8 | S. mittel. | Regen. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.443 | 28 2 5 | + 10.0 | SO. schwach. | heiter. |

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. April erstattete der General Sebastiani, im Namen der mit Prüfung des Gesetzentwurfes in Betreff der Inscription von vier Millionen fünfpercentiger Renten, oder der neuen Anleihe von achtzig Millionen Franken beauftragten Commission folgenden Bericht: „Meine Herren! Ihre Commission hat das Ihnen vorgeschlagene Gesetz, welches dahin zielt, den Hrn. Finanzminister zu ermächtigen, fünfpercentige Renten bis zum Belauf von vier Millionen in das große Buch der Staats-Schuld einschreiben zu lassen, mit der ernstlichsten Aufmerksamkeit ihrer Prüfung unterzogen. Sie hat mir aufgetragen, Ihnen Bericht über das Resultat ihrer Arbeit zu erstatten. — Die Politik Frankreichs, seit der Restauration, war stets auf die Erhaltung des Friedens von Europa gerichtet; die gegenwärtige Epoche ist keine Epoche der Eroberungen mehr. Die Nationen und die Regierungen, durch lange anhaltende Unglücksfälle gewitzigt, bedürfen beide gleich der Ruhe. Der kriegerische Eifer ist durch die Wechselseitigkeit der Unfälle erloschen; aus dem Schooße der Schlachtfelder schrie das Menschenblut, und dieser Schrei wurde von allen Herzen vernommen. Neue Kämpfe haben auf andern Schauplätzen begonnen, Kämpfe der Vervollkommnung der Industrie, Kämpfe der Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes. Auf diesem Felde wird heute ein edler Wetteifer unterhalten, gibt sich ein hochsinniger Ehrgeiz kund, werden die National-Rivalitäten angefacht. — Meine Herren, dieses tiefe, allgemeine Verlangen, den Frieden zu erhalten, hat unsere Intervention bei dem Londoner Tractate veranlaßt, dessen Zweck dahin ging, dem Blutvergießen in den schönen und interessanten Ländern Griechenlands Einhalt zu thun, und noch ernsthaftere, wichtige Erörterungen zu beseitigen. Wir haben Grund zu glauben, daß dieser Tractat seine Vollziehung erhalten, und daß den Griechen endlich ein Vaterland, und die freie Ausübung der Religion ihrer Väter zu Theil werden wird. — Wir wollen uns nicht in die innern Angelegenheiten irgend eines Volkes mischen; zufrieden mit dem, was wir besitzen, mit dem, was wir sind, wird diese unlängst noch so mächtige und furchtbare Nation heute von keiner ehrsüchtigen Absicht mehr getrieben. Aber meine Herren, die Menschlichkeit und die Gerechtigkeit stimmen in diesem Falle mit der Politik überein. Der Friede konnte nicht dauerhaft seyn, wenn die relativen Kräfte der verschiedenen Staaten aufhorten, sich die Wage und in einem glücklichen Gleichgewichte zu halten. Es ist nothwendig, daß Gerechtigkeit, daß Mäßigung herrschen; daß jede Vergrößerung eine Gefahr werde; daß alte Nationen nicht mehr ein Raub habsüchtiger Nachbarn werden, und nicht mehr durch Theilungen, welche durch den Willen einer ungerechten und brutalen Stärke herbeigeführt werden, verschwinden. — Die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten erheischt daher, meine Herren, eine außerordentliche Vermehrung der Hülfsquellen; die Regierung mußte, um die Würde der Krone aufrecht zu erhalten, und den Rechten der Nation Achtung zu verschaffen, ihre friedlichen Absichten durch die Mitwirkung der Kammern unterstützen, und sie dadurch an den Tag legen, daß sie ihre Land-Armee auf den Friedensfuß bringt, dessen vollzähliger Stand dermalen einen beträchtlichen Ausfall an Mannschaft und Material darbietet, und diejenigen Ausrüstungen zur See anordnet, welche unsere Besitzungen und unsern Handel auf der ganzen Oberfläche der Erde schützen sollen. — Man hat ohne Zweifel Grund, sich darüber zu wundern, und zu beklagen, daß die bisher gemachten Aufopferungen den Bedürfnissen des Friedensfußes nicht genügten, und man wird vielleicht besorgen, daß unsere gewöhnlichen Ausgaben der Kriegsministeriums durch die Berufung einer Anzahl von Leuten in die Cadres der Armee, die ohne neue Kosten diese Cadres hätten füllen sollen, vermehrt werden dürften. Man darf es sich nicht verhehlen, diese Klagen sind gerecht; excentrische Ausgaben haben einen Theil der Fonds, welche lediglich diesem Gegenstand hätten gewidmet seyn sollen, verschlungen, und die Commission äußert hiebei aufs bestimmteste den Wunsch, daß die von mir bezeichnete Unord-

Digitized by Google

nung gegen die sich so gerechte Beschwerden erhoben haben, nicht mehr vorfalle. Wir haben einige Gründe zu hoffen, daß, bei einer neuen Organisation, die permanente Armee, durch glückliche Combination mit den Reserven, uns die Mittel geben werde, unsern Friedensstand auf einem achtungsgebietenden Fuße zu erhalten, und uns leicht auf den Kriegsfuß versetzen zu können; und diese Art von Kreislauf (rotation) zwischen den unter den Fahnen Anwesenden und den auf Urlaub zu schickenden Leuten wird die gewöhnliche Ausgabe jenes Budgets, wobei ohnehin einige Reductionen eintreten können, wenig oder gar nicht vermehren. Bei der Marine ist der Friedens-Etat vollzählig; man braucht ihr daher bloß die Mittel zu verschaffen, die unvorgesehenen Ausgaben einiger außerordentlichen Rüstungen bestreiten zu können; aber die Commission hofft auch, daß im Marine-Budget durch ein besser geordnetes Verwaltungs-System ansehnliche Reductionen Statt finden werden. — Meine Herren! In dem Augenblicke, wo große Mächte bedeutende Streitkräfte ausrüsten und zusammenziehen, wo der Krieg im Orient ausbricht, darf Frankreich unmöglich länger mit seinen gewöhnlichen Aushebungen, mit Herbeischaffung seiner Approvisionnements zögern, ohne sich den Vorwurf der Unvorsichtigkeit und der Schwäche zuzuziehen. Der König gibt in diesem Falle ein neues Unterpfand seines Verlangens, die Einigkeit mit seinen Bundesgenossen aufrecht zu erhalten, und des wohlverdienten Vertrauens, welches ihm die Kammern und die Nation einflößen. Damit unsere Intervention wirksam sei, muß der Stand unserer Streitkräfte Achtung gebieten; ja noch mehr, Europa muß wissen, daß es keine Parteien mehr in Frankreich gibt, daß alle Spaltungen auf die Stimme des Monarchen verschwinden, wenn diese sich vernehmen läßt, um das Land zur Befestigung des Friedens aufzufordern. — Nachdem die Staats-Raison uns die Nützlichkeit, die Nothwendigkeit bewiesen hat, der Regierung den außerordentlichen Kredit, den sie von uns verlangt, zu gewähren, bleibt nur noch zu untersuchen übrig, ob die vorgeschlagne Modalität der Anleihe diejenige ist, welche am besten zur Erhaltung und Verbesserung unseres Kredits beizutragen vermag."

(Der Beschluß im morgenden Blatte.)

Am 28. April begann in der Deputirten-Kammer die Erörterung über den Gesetzentwurf die Wahllisten betreffend. H$^r$. Jars sprach zuerst gegen denselben, erklärte ihn für unvollständig und unzureichend; unvollständig im Ganzen und in seinen Details durch Auslassungen, die durch die Amendements der Commission, und durch weiterhin von der Tribune vorzuschlagende Amendements vielleicht ersetzt werden können; unzureichend, weil keine Strafe darin ausgesetzt sei. Wo durch Fehler eines Administrators Bürger compromittirt, ihre Interessen beschädigt werden können, müßen strenge Strafen Statt finden. Der Straf-Codex sei 1824 und 1827 vorhanden gewesen, und habe doch zu nichts gedient. Wolle man das Gute, so solle man es ganz geben. Die Revolution und die Contre-Revolution würden geendigt seyn, so wie man wahrhaft zur gesetzlichen Ordnung zurückkehre. Darauf hielt H$^r$. Cunin Gridaine eine lange Rede zu Gunsten des Gesetzes. Nach ihm sprach H$^r$. Caqueray gegen das System des Gesetzes. Vorzüglich würde die Freiheit dabei nichts gewinnen, wenn man den Maires Verrichtungen übertrage, die bisher von den Unterpräfecten besorgt worden seien. Statt des Einflusses der Verwaltung würden alsdann die Maires den Drohungen der dirigirenden Comités ausgesetzt seyn, deren Macht man kenne. Wenn es wirklich falsche Wähler gebe, so würde der Eid zu nichts Weiterem dienen, als sie zu veranlassen, noch einen weitern Meineid zu schwören. H$^r$. Duchatel sprach bloß in der Hoffnung, das Gesetz durch Amendements gebessert zu sehen, für die Annahme desselben. H$^r$. Destutt de Tracy wollte nur dann sich entweder für oder gegen das Gesetz erklären, wenn er das Schicksal der Amendements wisse, welche die Wiederkehr ähnlicher Mißbräuche unmöglich machten, wie sie eine traurige und schmähliche Erfahrung unter der letzten Verwaltung gezeigt hätte. H$^r$. von Beaumont erklärte das Gesetz für eine der ersten Wohlthaten des neuen Ministeriums, und wünschte, daß man es nicht durch Amendements entstelle. Der Redner kam dann auf die dirigirenden Comités zu sprechen. Sie seien das Werk des letzten Ministeriums, das durch die Censur Frankreich habe Fallstricke legen wollen, denen man durch diese Verbündung Widerstand geleistet habe. Jetzt aber, wo keine Ursache mehr dazu vorhanden wäre, seien diese Vereine wahre Clubbs geworden, wo die Candidaten über das Rechenschaft ablegten, was sie für den Kaiser und für die Republik gethan hätten, wo aber von dem Könige nicht die Rede sei. H$^r$. de la Boulaye hielt die meisten Gesetzartikel für unnütz, und andere für unzureichend. Die Wahlcomités erklärte er für sehr gefährlich. Ein solcher Associationsgeist sei nützlich für den Handel, er überlasse aber dem Gewissen und der Geschichte die Antwort darauf, ob derselbe auch in der Politik nützlich sei. Schließlich trug er auf Vertagung des Gesetzes an. H$^r$. Dumeylet sprach zu Gunsten des Gesetzes. H$^r$. Hiss erklärte es für unzureichend, allen Wahlbetrügereien zu begegnen, und wünschte Abhülfe durch viele Amendements. Die Erörterung ward auf den folgenden Tag ausgesetzt.

Der Duc de Mortemart hat am 29. April die Reise nach seinem Posten, als Botschafter am russischen Hofe, angetreten.

Die Gazette de France spricht von der Ernennung des ehemaligen Marine-Ministers Grafen Chabrol zum französischen Botschafter am sardinischen Hofe.

Zu Beziers sind H$^r$. Bionnet, zu Rouen H$^r$. Martin, (mit 770 Stimmen aus 983) zu Deputirten gewählt worden.

Digitized by Google

Einem Schreiben aus Brest vom 24. April zufolge war Nachstehendes der Bestand der segelfertigen Marine auf der dortigen Rhede: Das Linienschiff Jean Bart, von 74 Kanonen; die Fregatte Arethuse, von 54 Kanonen; die Korvetten Ceres, Arriege, Railleuse und Adour, und die Goelette Eglé. — Die Fregatte Nymphe war am 19. April nach einer unbekannten Bestimmung abgesegelt. Ausgerüstet wurden im Hafen von Brest: Das Linienschiff Duquesne von 74 Kanonen, und die Fregatten von 54 Kanonen, Terpsichore, Pallas und Themis. Unlängst wurden zwei Transport-Briggs vom Stapel gelassen, welche den Namen Biffon und Trementin (zur Erinnerung an die bekannte That dieser beiden Seemänner auf der Rhede der Insel Stampalia am 4 November v. J.) erhielten.

Die 5Percents wurden am 29. April mit 102 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 20 Cent. geschlossen.

## Brasilien.

Zwischen Großbritannien und Brasilien ist unterm 17. August v. J. nachstehender Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag abgeschlossen worden. Die Bevollmächtigten waren brasilianischer Seits: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis v. Queley, der des Innern, Vizconde S. Leopoldo und der der Marine, Marquis de Maceyo; und brittischer Seits der Gesandte am brasilianischen Hofe, Hr. Robert Gordon. Folgendes ist der Inhalt des Tractats: Art. I. Zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien und Sr. Majestät dem Könige der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, Ihren Erben und Nachfolgern, und Ihren Unterthanen, Staaten und Landen, soll ohne Unterschied der Person und des Ortes, beständiger Friede und ewige Freundschaft Statt finden. Art. II. Sr. kaiserliche Majestät und Sr. brittische Majestät sind übereingekommen, daß jede der hohen contrahirenden Parteien das Recht haben solle, General-Consuln, Consuln und Vice-Consuln in allen Häfen der andern Macht anzustellen oder zu ernennen, wo dieselben zum Besten der Handels-Interessen ihrer respectiven Unterthanen erforderlich sind, oder werden dürften. Die Consuln jeder Klasse sollen die Ausübung ihrer Functionen nur in dem Falle antreten, daß sie von ihren respectiven Monarchen mit Beobachtung der gehörigen Formen ernannt, und von dem Monarchen, in dessen Gebiete sie angestellt werden, bestätigt worden sind. Unter den Consuln jeder Klasse soll auf dem Gebiete beider hohen contrahirenden Mächte gegenseitig die vollkommenste Gleichheit Statt finden. Die Consuln sollen der ihrem Range zustehenden Privilegien, wie diese insgemein anerkannt und gestattet sind, theilhaftig seyn. In allen Civil- und Criminal-Fällen sollen sie den nämlichen Gesetzen des Landes, wo sie residiren, wie ihre Landsleute, unterworfen seyn, und desgleichen den vollen und gänzlichen Schutz der Gesetze, wenn sie denselben Folge leisten, genießen. Art. III. Die Consuln und Vice-Consuln beider Nationen sollen, jeder an seinem respectiven Orte, bei Mißhelligkeiten, die zwischen den Unterthanen, Capitäns und Mannschaft der Schiffe ihrer respectiven Nationen entstehen dürften, die Autorität von Schiedsrichtern, ohne Dazwischenkunft der Landesbehörden, ausüben, es sei denn, daß die öffentliche Ruhe diese Dazwischenkunft erfordere, oder die Parteien es verlangten, und ihre Sachen von das Tribunal des Landes, auf dessen Gebiete jene Mißhelligkeiten Statt gefunden, brächten. — Desgleichen sollen sie das Recht ausüben, das Eigenthum derjenigen Unterthanen ihrer Nationen, die ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen, zum Besten der rechtmäßigen Erben des gedachten Eigenthums, oder der Gläubiger der Erbschaft, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen ihrer respectiven Länder, zu administriren. Art. IV. Die Unterthanen jeder der hohen contrahirenden Mächte sollen auf allen Gebieten der andern die vollkommenste Gewissensfreiheit in religiösen Gegenständen, in Gemäßheit des in ihren respectiven Staaten eingeführten und ausgeübten Duldungs-Systems, genießen. Art. V. Die Unterthanen jeder der hohen contrahirenden Mächte dürfen nach Belieben durch Verkauf, Tausch, Schenkung, Testament, oder auf jede andere Weise, ohne die mindeste Schwierigkeit oder Hinderniß anzutreffen, über ihr Vermögen schalten; ihre Häuser, Güter und Effecten sollen beschützt und respectirt werden, und keine Behörde dieselben wider den Willen der Eigenthümer antasten dürfen. Sie sollen von allem gezwungenen Militärdienste jeder Art, zu Wasser oder zu Lande, und von allen gezwungenen Anleihen oder Kriegssteuern und Requisitionen frei und desgleichen nicht verbunden seyn, irgend eine ordentliche Steuer von jeder beliebigen Benennung zu einem höheren Betrage zu entrichten, als die Unterthanen des Monarchen, auf dessen Gebiete sie sich aufhalten, bereits entrichten oder noch entrichten dürften. — Desgleichen sollen sie keinen willkürlichen Visitationen und Haussuchungen ausgesetzt seyn, und es soll keine Prüfung oder Durchsuchung ihrer Bücher oder Papiere unter irgend einem Vorwande Statt finden können. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß die Visitationen, Haussuchungen, Prüfungen und Durchsuchungen bloß in Fällen von Hochverrath, Contrebande und andere Verbrechen, deren in den Gesetzen der respectiven Nationen Erwähnung geschieht, in Gegenwart der competenten Behörde Statt finden können und sollen. Im Allgemeinen soll bestimmt seyn, daß die respectiven Unterthanen der hohen contrahirenden Parteien auf allen Gebieten der andern, hinsichtlich ihrer Personen, die nämlichen Rechte, Privilegien, Begünstigungen und Befreiungen genießen sollen, welche den Unterthanen der meistbegünstigten Nationen gestattet werden oder zu irgend einer Zeit gestattet werden dürften. Art. VI. Indem die Constitution des Reichs alle Partieularjurisdictionen abgeschafft hat, so ist man übereingekommen, das Amt eines Schutzrichters (Juiz Conservador) der englischen Nation nur so lange bestehen zu lassen, bis ein genügendes Substitut an die Stelle jener Jurisdiction getreten, welches den Personen und dem Eigenthum der Unterthanen Sr. brittischen Majestät hinreichenden Schutz gewähren kann. Wobei zu bemerken, daß die Unterthanen Sr. brittischen Majestät in Brasilien die nämlichen Rechte und Vortheile genießen sollen, deren

Digitized by Google

die brasilianischen Unterthanen in ihren Civil- und Criminalsachen geniessen, daß sie ohne vorgängig eingeleitete Untersuchung und Befehl von Seiten der rechtmäßigen Behörde nicht sollen verhaftet werden können, mit Ausnahme der Fälle, daß sie auf frischer That ertappt würden; und daß ihre Personen in allen Fällen, wo das Gesetz Bürgschaftsleistung gestattet, von Haft frei seyn sollen. Art. VII. Sollten Mißverhältnisse, Störung der Freundschaft oder ein Bruch zwischen beiden Kronen (was Gott verhüten wolle) eintreten, so soll ein solcher Bruch nicht eher, als bis nach Abberufung oder Abreise der beiderseitigen diplomatischen Agenten, als vorhanden angesehen werden. Den Unterthanen von beiden contrahirenden Mächten, welche auf dem Gebiete der andern sich aufhalten, soll alsdann gestattet seyn, ihre Geschäfte in Ordnung zu bringen, oder ohne Hinderniß nach dem Innern Handel zu treiben, wenn sie nämlich sich fortwährend ruhig benehmen, und den Gesetzen nicht zuwiderhandeln. In dem Falle jedoch, daß ihr Betragen zu Verdacht Anlaß geben sollte, sollen sie das Land meiden müssen, jedoch ihnen alle Gelegenheit zum Abzuge mit Vermogen und Effecten, und hinreichende Zeit zu diesem Behufe, jedoch nicht über sechs Monate, gestattet werden. Art. VIII. Ferner ist bestimmt und ausgemacht worden, daß keine der hohen contrahirenden Mächte wissentlich oder absichtlich Unterthanen der andern Macht in ihre Dienste nehmen oder in demselben behalten soll, welche aus deren See- oder Landdienst deserteret sind; vielmehr sollen sie die gedachten Personen auf dießfalliges Nachsuchen aus ihren respectiven Diensten entlassen. — Ferner ist bestimmt und erklärt worden, daß jede Begünstigung, welche von einer der hohen contrahirenden Mächte irgend einem andern Staate in Betreff deserteirten Personen ertheilt werden dürfte, als zugleich der andern hohen contrahirenden Partei ertheilt, angesehen werden solle, auf die nämliche Weise, als wenn die gedachte Begünstigung in dem gegenwärtigen Vertrage ausdrücklich stipulirt wäre. — Ferner ist beschlossen worden, daß, im Fall Matrosen oder Marine-Soldaten von Schiffen, welche den Unterthanen einer der hohen contrahirenden Mächten gehoren, während ihres Aufenthalts in den Häfen der andern deserteiren sollten, die Behörden verbunden seyn sollen, allen möglichen Beistand zur Habhaftwerdung gedachter Deserteurs zu leisten, wie auch, daß die zu diesem Behufe erforderliche Reclamation durch den General-Consul oder Consul, oder durch seinen Delegaten oder Repräsentanten geschehen soll, und daß ferner keine bürgerliche oder religiose Corporation besagte Deserteurs beschützen oder aufnehmen soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Großbritannien und Irland.

Briefe vom Vorgebirge der guten Hoffnung melden, daß im December v. J. ein Beschluß der englischen Regierung daselbst publicirt worden, durch welche die Einbringung von Kaufmannswaaren irgend einer Art auf niederländischen Schiffen untersagt ist.

### Teutschland.

Durch ein großherzogliches Reskript, das der Staatsminister des Innern, Freiherr v. Berckheim, am 29. April der zweiten Kammer mittheilte, ist der badische Landtag bis zum 14. Mai verlängert.

### Wien, den 8. Mai.

Der verstorbene Hof- und Gerichts-Advocat und beeidete Notar, Carl Joel Ritter von Joelson, hat in seiner letztwilligen Anordnung ein Kapital von 3000 fl. in 5Cpt. k. k. Staats-Obligationen (Metalliques), zu einer immerwährenden, seinen Namen führenden Stiftung mit der Bestimmung gewidmet, daß die hiervon abfallenden Zinsen pr. 150 fl. C. M. einem unbemittelten Schüler des hohern Lehr-Curses an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, der ein gebornes Böhme, und vorzüglich ein Unterthan der fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaften sei, als ein Stipendium, unter der Bedingung der Zeugnisse mit Vorzug aus allen vorgeschriebenen Lehrgegenständen verliehen werden soll und dessen Fortgenuß erst mit der Erlangung der Doctorswürde aufzuhören habe. Der Hofkriegsrath hat dieses Kapital nach der Absicht des Stifters seiner Bestimmung zugeführt.

---

Am 8. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¹/₁₆; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144⁷/₈; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 45¹/₄; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1011¼ in CM.

### Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Benedig zufolge, ist die, als Geschenk des Vice-Königs von Aegypten für Sr. Majestät den Kaiser von Oesterreich bestimmte, Giraffe wohlbehalten daselbst angekommen.

In Zara wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. April um 11¼ Uhr zwei Erderschütterungen verspürt, welche von einem starken unterirdischen Sausen begleitet waren. Der zweite Stoß war so heftig, daß Flaschen, Gläser, Bilder ꝛc. von ihren Standorten herabfielen und ein großer Theil der Einwohner aus Furcht den übrigen Theil der Nacht im freien zubrachte. Um dieselbe Zeit wurde auch ein Erdbeben in Triest verspürt. (Bekanntlich haben an diesem Tage auch in Mittel- und Unter-Italien Erderschütterungen Statt gefunden.)

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen: Das fünfte Heft der österreichischen militärischen Zeitschrift 1828. Dieses enthält: I. Die Fortsetzung von Montecuccolis Feldzug 1664 gegen die Türken. (Die Schlacht bei Lewenz.) — II. Das Treffen bei Caldiero am 12. November 1796. — III. Die Sendung des österreichischen Hauptmanns Vukassevich nach Montenegro im Jahre 1788. — IV. Die Fortsetzung der Geschichte des Feldzuges 1800 in Italien. — V. Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner im Jahre 1204. (Fortsetzung.) — VI. Literatur: Stiebers Handbuch des Militärgeschäftsstyles für Offiziere der k. k. Armee. — VII. Die neuesten Militär-Veränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1828 dieser Zeitschrift mit vier und zwanzig Guldn Einl. Scheinen angenommen. Auch ist dort um eben diesen Preis jeder der früheren Jahrgänge seit 1818 zu bekommen.

---

Das fünfte Pferderennen auf der Simmeringer-Heide wird morgen den 10. Mai Statt finden. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

Nro. 131

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 10. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 8. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.563 | 283. 2t. 8p. | + 10.3 | SW. | still | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.500 | 28 1 11 | + 16.5 | S. | stark. | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.361 | 28 1 5 | + 10.5 | SW. | schwach. | — |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. April setzte der Graf Darnley seinen Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung des Zustandes von Irland, auf nächsten Donnerstag (1. Mai) aus, weil er, wie er sagte, vernehme, daß es der Wunsch des Hauses sei, die Berathung über die Test- und Corporations-Acten fortzusetzen. Diese wurde demnächst auch wieder aufgenommen, und vom Grafen Eldon eröffnet. Seinem Antrag auf Auslassung eines Theils der Einleitungs-Worte der Bill wurde aber als ungehörig, weil man in der Discussion schon weiter als die Einleitung geschritten sei, vom Grafen Grey widersprochen, und als er dennoch darauf bestand, daß sein Antrag ganz in der Ordnung sei, er sich auch dann nicht beruhigen wollte, als ihm das Protokoll der letzten Sitzung vorgelegt wurde, und er erklärte, dasselbe sei falsch abgefaßt, so erhob sich Lord Holland und sagte: „Es ist uns in den ersten Tagen unserer dießjährigen Session gesagt worden, daß die Türken ein ganz vorzüglicher Menschenschlag seien, deren bloßes Wort so gut wie geschriebene und unterschriebene Documente anderer Menschen wären. Ihr Gedächtniß, hat man uns versichert, ist so gut und ihre Rechtschaffenheit so groß, daß wir ihnen ohne Furcht betrogen zu werden, unbedingt trauen konnen. Wir aber, Mylords, sind schwache gebrechliche Menschen, und bloß Christen. Wir sind nicht so vortreffliche Leute, und nicht so genau in unsern Transactionen; es gehört daher zu den Regeln dieses Hauses, daß, was darin vorgeht, niedergeschrieben, und in den Protokollen zum ewigen Andenken aufbewahrt werde. (Beifall und Gelächter.) Ich bin kein Jurist, Mylords, wäre ich einer, so würde ich Ihnen die furchtbaren Folgen des Umsturzes unsrer Regeln recht schwarz ausmalen, ich würde Ihnen zeigen, wie ein revolutionnäres Bestreben obwaltet, die Gesetze und Gebräuche, welche uns von unseren Vorfahren übermacht worden sind, zu stürzen." (Gelächter.) Der edle Lord fuhr in dieser sarkastischen Weise fort, die frühern Reden des Grafen Eldon zu parodiren, und schloß mit dem Antrage, daß die Motion des Letztern verworfen werden möchte; worauf dieser sie zurücknahm. Nach einigen Zwischenreden trug der Graf Eldon auf die Einschaltung der Worte: „ich bin ein Protestant," in die abzugebende Erklärung, an. Er sagte, man sei darin einverstanden, daß die vorliegende Bill die katholische Frage ganz unberührt lassen solle, wenn man aber nicht das Wort „Protestant" in die Erklärung einschalten wolle, so würden die Katholiken unzweifelhaft durch die Zurücknahme der Test-Acte gewinnen, denn sie würden alsdann regierende Mitglieder von Corporationen (Lord-Mayors oder Aldermänner) werden können; ihm sei wenigstens kein Gesetz bekannt, welches dieses hindern würde; und er fordere den gelehrten Lord auf dem Wollsack auf, zu sagen, ob dieß nicht richtig sei. Der Lord-Kanzler (Lord Lyndhurst) erwiederte, er habe über die Sache reiflich nachgedacht, und er sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Auslassung der Worte: „ich bin ein Protestant," die Sache der Katholiken keinesweges befördern werde, wohl aber würde die Einschaltung Erbitterung erzeugen, was immer Unglück bringend sei; er müsse deshalb gegen die Motion stimmen. (Hört, hört!) Was die Besorgniß betreffe, daß Katholiken, nach Zurücknahme der Test-Acte regierende Mitglieder von Corporationen werden könnten, so sei sie völlig grundlos, denn diese müßten nicht bloß den Test-Eid, den man jetzt abschaffen wolle, sondern auch den Supremats-Eid (Oath of Supremacy, wodurch der König als Haupt der Kirche anerkannt wird), der beibehalten werde, leisten, was kein Katholik thun könne (hört); da nun außerdem noch immer die Erklärung, daß man den Glauben an die Transsubstantiation verwerfe, verbleibe, so sei man vollkommen gegen das Eindringen von Katholiken in die Corporationen gesichert; er müsse also nochmals gegen die Motion seines edlen und rechtsgelahrten Freundes stimmen, weil sie

unnütz sei, nur Erbitterung erzeugen, und Unglück bringen werde. (Lauter Beifall) Der Graf Eldon war darüber entrüstet, daß von ihm gesagt worden sei, er habe einen unglückbringenden Vorschlag gemacht. „Ich verdiene, sagte er, solch' eine Beschuldigung nicht, und ich werde sie mir von Niemanden gefallen lassen (hört!); ich werfe sie auf den zurück, der sie gemacht hat, und zwar mit der Verachtung, welche Jeder fühlen muß, der sich auch nur durch einen Verdacht für beleidigt hält. Meiner Ueberzeugung nach werden die Katholiken durch die gegenwärtige Bill, wie sie jetzt gestaltet ist, nicht verhindert werden, regierende Mitglieder von Corporationen zu werden, denn sie sind, wie ich bestimmt überzeugt bin, zur Erklärung gegen die Transsubstantiation gesetzlich nicht verpflichtet, und wenn es auch bei einigen Corporationen geschehen mag, so ist es doch nicht durchgängig der Fall. Die von mir vorgeschlagene Einschaltung halte ich für äußerst wichtig und für dringend nothwendig. Die Aufhebung der Test-Acte ist, wie ich hier vor Gott und der Welt erkläre, nach meiner Ueberzeugung, die wichtigste revolutionäre Maaßregel, die jemals diesem Hause vorgelegt worden ist. (Hört! Gelächter.) Die edlen Lords, die hinter mir sitzen, mögen lachen; ich mochte ihnen nicht gern dieß Vergnügen rauben; wenn sie aber etwas warten wollen, so werden sie vielleicht ihr Ergötzen mäßigen. Ich wiederhole es, die Maaßregel ist revolutionnär und unglückbringend (Gelächter); denn sie zerstört das Band zwischen der Kirche und dem Staat, welches ich für das Wesentlichste der Verfassung unsers Landes halte. (Hört! Gelächter.) Es ist eine jener Maaßregeln, die erzeugt sind durch das, was man den Fortgang der Aufklärung und der Liberalität nennt, was aber nichts als eine die Wurzeln unseres Staatswesens zerstörende Neuerungs-Wuth ist." Der edle Lord beklagte sich bitter über die Bischöfe, welche ihre Schuldigkeit nicht besser thäten, und sich dieser Maaßregel nicht widersetzen; er erklärte ihnen rund heraus, daß er, wenn diese Bill angenommen würde, wohl noch in die Kirche, aber nicht mit Leuten, die als Bischöfe nicht bemüht wären, den Untergang der Kirche zu verhüten, gehen würde. Die Bischöfe von Lincoln und von Gloucester vertheidigten sich gegen diesen Angriff, worauf das Amendement des Grafen Eldon mit 117 Stimmen gegen 55 verworfen wurde. Der Graf von Winchelsea schlug demnächst vor, daß in die Erklärung die Worte eingeschaltet würden: „Ich glaube, daß die canonischen Bücher des alten und neuen Testaments, wie sie in diesem Bande gesetzlich gelten, das geoffenbarte Wort Gottes sind." Die Bischofe von Chester und von Bath widersprachen aber diesem Antrage, da, ihrer Ansicht nach, durch die bereits genehmigten Worte: „als ein rechtgläubiger Christ," hinreichend dafür geforgt sei, daß nur Christen zur Abgebung der Erklärung zugelassen würden. Die Motion wurde von dem Grafen Eldon vertheidigt, aber mit 70 Stimmen gegen 22 verworfen, worauf man die übrigen Paragraphen der Bill ohne Stimmenzählung annahm, und die dritte Lesung auf Montag anberaumte.

Im Unterhause wurden mehrere Petitionen in Betreff der katholischen Angelegenheit eingereicht. Sodann machte Hr. Grant die Motion, das ganze Haus solle sich zur Berathung über die Korn-Gesetze in einen Ausschuß verwandeln, welches alsbald geschah. Hr. Benett schlug darauf vor, daß nach dem Preise von 62 Sh. die Abgabe langsam steigen sollte. Er wolle 62 Sh. 8 P. als den Mittel-Preis annehmen, für welchen er eine Abgabe von 24 Sh. 4 P. in Vorschlag brächte, aber bei jedem Steigen des Korn-Preises über 62 Sh. 8 P. solle sich die Abgabe um einen Shilling vermehren. Nachdem er sich hierauf in weitläuftige Erörterungen eingelassen hatte, fuhr er fort, er wünsche, daß dieser Vorschlag angenommen würde, da er ganz für das Wohl des gesammten Gemeinwesens (hört, hört, hört!) und für die Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes berechnet sei. Als die erste Resolution zur Abstimmung gebracht wurde: „daß, wenn der Weizen auf 62 Sh. und unter 63 Sh. stände, die schützende Abgabe 24 Sh. 8 P. seyn sollte," erhob sich Hr. Whitmore, und sagte: es schiene ihm, als wenn die Wirkung der vorgeschlagenen Bill die seyn würde, die Korn-Einfuhr bis zum Steigen des Preises nicht auf 62 Sh. sondern auf 72 Sh. zu verhindern. Indem er sich auf den Bericht des Hrn. Jacob berief, meinte er, die Folge davon, daß wir uns von dem fremden Kornhandel so sehr zurückzögen, würde seyn, daß das Volk in den Getreide producirenden Ländern gewungen würde, das einheimische Korn selbst zu consumiren, und daß in Zukunft nicht mehr producirt werden würde, als gerade zur eignen Consumtion nöthig wäre. Diese Maaßregel trüge daher dazu bei, die Preise auf dem Festlande bei niedrigem Stande zu erhalten, und unsere künftigen Hülfsmittel in dieser Hinsicht zu vermingern. Nach Hrn. Jacobs Angaben, habe sich die Bevölkerung Englands und Irlands seit 1815 um 3,500,000 Seelen vermehrt. Wenn sich also die Volksmenge fortwährend vergrößere, die Production aber nicht vergrößere, so müßte die schlechte Ernte eines einzigen Jahres das tiefste Elend über das Volk verbreiten. Darauf trug der Präsident das Amendement vor: „Wenn das Korn auf 62 Sh. stände, solle sich die Abgabe um 2 Sh. vermindern, bis der Preis auf 67 gekommen seyn würde." Hr. Leslie Foster sprach dafür; er begann mit einer Bemerkung über die ungegründeten Befürchtungen, welche einige Landbauer in Hinsicht auf die Einfuhr fremden Weizens zu hegen schienen. Der niedrigste Durchschnitts-Preis wäre, wie er gehört habe, ungefähr 52 Sh. und die Abgabe würde sich auf 34 Sh. belaufen; welches zusammen hier zu Lande einen Betrag von 66 Sh. für den Weizen ergebe. Er habe einen zu bedeutenden Schutz

Digitized by Google

von jeher eben so gefürchtet, wie einen geringen; die Landbauer würden dadurch, daß sie die Regierung zu einem zu großen Schutze veranlaßten, nur ihren Ruin bewirken, wenn einst ein Zeitraum des Elends und der Hungersnoth käme und dieß würde die Vorurtheile des Volks gegen ein solches System so bestärken, daß man niemals im Stande seyn würde, es wieder aufzustellen. (Hört, hört!) H^r. Baring erklärte sich ebenfalls gegen das Amendement, worauf man zur Abstimmung schritt. Für das Amendement waren 32, dagegen 230; es wurde also mit einer Stimmen-Mehrheit von 198 verworfen. H^r. Portman stellte als Amendement auf, daß die Abgabe sich für jeden Schilling unter dem Preise von 61 um 2 Sh. vermehren sollte. H^r. Robinson meinte, dieß sei schon durch die letzte Abstimmung des Hauses entschieden worden. (Lautes Geschrei: Nein, nein!) Das Amendement wurde jedoch, nach einigem Zwischenreden, mit 140 Stimmen gegen 80 verworfen, worauf sich das Haus auf Montag vertagte.

Folgendes sind die Namen der Pairs, welche, außer Lord Eldon, die Protestation gegen die Aufhebung der Test- und Corporations-Acten unterzeichnet haben: Malmesbury, Kenyon, Newcastle, Brownlow, Falmouth, Walkingham, Howe, Boston, Mansfield, Beauchamp, Stanhope.

---

Wie bedeutend der Handel zwischen Portugall und England, namentlich was den Wein betrifft, seyn müsse, geht aus einer offiziellen Liste hervor, welche die Angabe der Ausfuhr des Portweins in den letzten acht Jahren enthält. Im Jahre 1818 betrug die Ausfuhr der Factorei-Weine von Porto 32,843 Pipen, wovon 32,465 nach England gingen: im Jahre 1819, 19,502 P., welche beinahe sämmtlich nach England verschifft wurden; im Jahre 1820, 23,740 P., abermals beinahe ganz nach England; im Jahre 1821, 24,641 P., ebenfalls; im Jahre 1822, 27,758 P., wovon 27,470 nach England; im Jahre 1823, 23,578 P., wovon 23,208 nach England; im Jahre 1824, 19,164 P., Ausfuhr in eben dem Verhältniß nach England; im Jahre 1825, 40,524 P., wovon 40,277 nach England; im Jahre 1826, 18,601 P., wovon 18,310 nach England. — Im Jahre 1819 führte England für beinahe 2 Million Pf. St. Manufacturwaaren nach Portugall ein; Frankreich dagegen nur für 80,000 Pf.

„Nachrichten aus Sincapore vom 23. November erwähnen eines Schreibens aus Macao vom 16. Mai v. J., nach welchem die Zeitung von Peking mit Details von einem dritten Siege angefüllt sind, den die Chinesen über die mohamedanischen Rebellen (in der kleinen Bucharei) errungen hätten. Der Feind verlor, den amtlichen Berichten zufolge, bei der letzten Niederlage, 40 bis 50,000 Mann an Todten und Verwundeten."

Die Consols standen am 29. April, nachdem sie bis 86⅛ gegangen und dann auf 85⅞ gefallen waren, um 2 Uhr Nachmittags 86⅞.

## Spanien.

Ihre Majestäten der König und die Königinn von Spanien sind am 9. April von Barcelona abgereist, und denselben Morgen um 11 Uhr in Tarrasa eingetroffen. In Sabadell haben Hochstdieselben die daselbst gen Fabriken besichtigt, und den Einzug in Tarrasa auf einem Triumphwagen gehalten, welcher von 24 Jünglingen, Alt-Spanisch gekleidet, gezogen wurde. Am 10. April besuchte das Erlauchte Paar die Manufacturen; die Straßen der Stadt, welche JJ. MM. betraten, waren mit Tuch belegt, und eben so die Fußböden in allen Fabriken. Tänze und eine glänzende Erleuchtung der Stadt schlossen das Fest des Tages. Am 11. verließen JJ. MM. die gewerbefleißige Stadt Tarrasa, wurden mit dem höchsten Enthusiasmus in Martorell von dessen Bewohnern empfangen, und langten um 10½ Uhr des Morgens in Esparraguera an. Um 6 Uhr Morgens des 12. April begaben JJ. MM. sich mit sämmtlichem Gefolge nach dem Kloster Montserat, langten daselbst um 11 Uhr an, und wohnten einem feierlichen Te Deum bei, blieben daselbst bis 2 Uhr, und setzten Ihre Reise nach Jaualada fort, wo Sie Abends um 6 Uhr unter dem lautesten Jubel der Bewohner eintrafen.

Die Cortes von Navarra sind auf den 1. Juni nach Pamplona einberufen, wohin der König von Saragossa aus sich begeben wird. Von da geht die Reise über Vittoria nach la Granja. Die Cortes von Navarra werden dem König einen Wagen mit sechs Pferden und sechs goldene Schlüssel andieten, letzteres mit Hinsicht auf die Zahl der Thore von Pamplona.

## Brasilien.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Tractats zwischen Brasilien und Großbritannien: Art. IX. Die Ertheilung von Salven an die Häfen und Flaggen beider Nationen soll den bisher unter Seestaaten üblichen Reglements gemäß seyn. Art. X. Es soll gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt für die respectiven Unterthanen der hohen contrahirenden Mächte in Schiffen beider Nationen und in allen und jeden Häfen, Städten und Gebieten, die den nämlichen hohen contrahirenden Mächten gehören, Statt finden, mit Ausnahme derjenigen, welche jeder fremden Nation ausdrücklich untersagt sind. Wobei zu bemerken, daß, sobald einer dieser verbotenen Häfen dem Handel irgend einer jeder andern Nation eröffnet werden sollte, derselbe auch von dem nämlichen Augenblick an den Unterthanen der hohen contrahirenden Mächte unter den nämlichen Bedingungen offen stehen soll. Die Unterthanen der hohen contrahirenden Mächte dürfen mit ihren respectiven Schiffen in alle Häfen, Baien, Buchten und Ankerplätze der Gebiete einlaufen, welche jedem der hohen con-

Digitized by Google

trahirenden Mächte gehören, und daselbst ihre ganze Ladung oder einen Theil derselben ausschiffen, und Waaren einnehmen oder wieder ausführen. Sie dürfen sich daselbst aufhalten, Häuser und Magazine miethen, reisen, Handel treiben, Läden eröffnen, Waaren, Metalle und Gelder transportiren, und ihre Interessen wahrnehmen, ohne zu diesem Behufe unter irgend einer Aufsicht zu stehen, und ihre Geschäfte nach Belieben durch ihre Agenten oder Kassiere betreiben. — Man ist jedoch übereingekommen, daß der Küstenhandel von Hafen zu Hafen mit inländischen oder auswärtigen Consumtions-Artikeln hiervon ausgenommen seyn soll, welcher Handel nur in inländischen Schiffen betrieben werden darf; wobei jedoch den Unterthanen der hohen contrahirenden Parteien frei steht, gedachte Schiffe mit ihren Effecten, Waaren, Metallen und Geldern, unter Erlegung der nämlichen Zölle zu befrachten. Art. XI. Die Schiffe und Fahrzeuge der Unterthanen jeder der hohen contrahirenden Parteien sollen in den Häfen und Ankerplätzen an Leuchte- und Tonnengeld oder sonstigen Abgaben keine andere oder größere Zölle entrichten, als von den Nationalschiffen entrichtet werden oder noch werden dürfte. Art. XII. Um allen Zweifeln hinsichtlich der Nationalität brasilianischer oder brittischer Schiffe vorzubeugen, sind die hohen contrahirenden Parteien übereingekommen, solche Schiffe, welche in Gemäßheit der brittischen Gesetze angekauft, registrirt und gefahren werden, als brittische Schiffe anzusehen; dagegen sollen die auf brasilianischem Gebiete erbauten Fahrzeuge, welche brasilianischen Unterthanen gehören und deren Capitän und drei Viertheile der Mannschaft brasilianische Unterthanen sind, als brasilianische Schiffe angesehen werden. Für brasilianische Schiffe sollen auch alle Fahrzeuge gelten, welche dem Feinde durch die Kriegsschiffe Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien oder seinen mit Kaperbriefen versehenen Unterthanen abgenommen worden, wenn dieselben von dem brasilianischen Prisengerichte als gute Prisen regelmäßig verurtheilt worden, wie auch solche, welche von irgend einem competenten Gerichte wegen Verletzung der Gesetze zur Verhinderung des Sclavenhandels verurtheilt, von brasilianischen Unterthanen angekauft worden und deren Mannschaft den obigen Verfügungen entspricht. Art. XIII. Die Unterthanen eines jeden beider Monarchen sollen auf dem Gebiete des andern die volle Freiheit genießen, mit andern Nationen in allen Waaren und Artikeln Geschäfte zu treiben. Art. XIV. Von dem vorhergehenden Artikel sind alle Artikel und Waaren ausgenommen, deren ausschließliches Monopol die brasilianische Krone sich vorbehalten hat. Sollte jedoch einer dieser Artikel in der Zukunft ein freier Handels-Artikel werden, so soll es den Unterthanen Sr. brittischen Majestät gestattet werden, eben so ungehindert, wie die Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, Handel damit zu treiben; und die Zölle auf die Ein- oder Ausfuhr dieser Artikel und Waaren sollen in allen Fällen die nämlichen seyn, sie mögen nun an brasilianische oder brittische Unterthanen adressirt oder von denselben ausgeführt werden, oder einem derselben als Eigenthum gehören. Art. XV. Um zu bestimmen, was hinführo als Kriegs-Contrebande angesehen werden soll, ist man übereingekommen, unter dieser Benennung alle Waffen und Instrumente, die zum Behufe des Land- oder See-Kriegs dienen, als Kanonen, Flinten, Mörser, Petarden, Bomben, Granaten, Kartätschen, Saueissen, Lavetten, Flintenkolben, Bandoliere, Pulver, Lunten, Salpeter, Kugeln, Piken, Degen, Sturmhauben, Küraße, Hellebarden, Lanzen, Spieße, Pferde-Harnische, Pistolenhalfter, Degengehenke, und überhaupt alle Arten Kriegswerkzeuge, wie auch Schiffbauholz, Theer oder Pech, Kupfer in Platten, Segel, Segeltuch und Tauwerk, und überhaupt Alles, was zur Ausrüstung von Kriegsschiffen dient, mit Ausnahme von unverarbeiteten Eisen und föhrenen Planken, verstehen. Es sollen demnach alle obgenannten Artikel kraft dieses Vertrages der Confiscation unterworfen seyn, so oft versucht würde, dieselbe dem Feinde zuzuführen. Art. XVI. Es sollen ferner Packetboote bestehen zur Erleichterung des Staatsdienstes beider Höfe und der Handelsverhältnisse ihrer respectiven Unterthanen. Dieselben sollen als kaiserliche oder königliche Schiffe angesehen werden, so oft sie nämlich unter den Befehlen von Offizieren der kaiserlichen oder königlichen Marine stehen. Dieser Artikel wird bis zum Abschluß einer besondern Convention zwischen den Mächten, in Betreff der nähern Bestimmungen über die Anlegung von Packetschiffen in Kraft bleiben. XVII. Zur wirksameren Beschützung des Handels und der Schifffahrt ihrer respectiven Unterthanen sind beide hohe contrahirende Parteien dahin übereingekommen, in keine der Häfen, Baien oder Landungsplätze ihrer respectiven Gebiete Piraten oder Seeräuber auszunehmen, und gegen diejenigen Personen, welche der Seeräuberei schuldig erwiesen, und sonstige in ihren Gebieten wohnhafte Individuen, welche des Einverständnisses mit ersteren oder der Theilnahme an ihren Verbrechen überführt worden, die volle Kraft der Gesetze in Anwendung zu bringen. Alle den Unterthanen jeder der contrahirenden Mächte gehörenden Schiffe und Ladungen, welche den Piraten in der Nähe eines Hafens der andern genommen oder geplündert werden dürften, sollen ihren Eigenthümern, oder deren gesetzmäßig autorisirten Procuratoren, herausgegeben werden, sobald nämlich die Identität des Eigenthums dargethan worden; und diese Herausgabe soll selbst dann Statt finden, wenn der reclamirte Artikel verkauft worden wäre, jedoch nur in dem Falle, daß der Käufer gewußt oder hätte wissen können, daß besagter Artikel mittelst Seeraubs erlangt worden. Art. XVIII. Sollten etwa Kriegs- oder Kauffahrtei-Schiffe, welche einem der beiden Staaten gehören, in den Häfen oder an den Küsten ihrer respectiven

Digitized by Google

Gebiete Schiffbruch leiden, so sollen die Behörden und die Zollbeamten des Ortes allen möglichen Beistand zur Rettung der schiffbrüchigen Personen und Effecten leisten; zugleich auch für die Sicherheit und Unterbringung der geretteten Artikel oder ihres Ertrages sorgen, damit dieselben, im Fall das schiffbrüchige Fahrzeug ein Kriegsschiff gewesen, ihren respectiven Regierungen, oder im Fall es ein Kauffahrteischiff gewesen, dem Eigenthümer oder dessen gehörigermaaßen autorisirten Procurator, herausgegeben werden, sobald diese Herausgabe reclamirt und die zum Behuf der Rettung und Bergung der reclamirten Artikel Statt gefundenen Kosten berichtigt worden. Alle aus einem Schiffbruche geretteten Artikel sollen keiner Erlegung eines Zolles unterworfen seyn, es sei denn, daß sie zum inneren Verbrauch dispachirt wären. Art. XIX. Alle Waarengattungen und Artikel jeder Art, welche in den Gebieten Sr. brittischen Majestät, sowohl in ihren europäischen Häfen, als in ihren Colonien, welche für den fremden Handel eröffnet sind, erzeugt oder verarbeitet worden, dürfen zum inneren Verbrauch in alle und jede Häfen des brasilianischen Reiches eingeführt werden, an wen sie immer adressirt seyn mögen, nachdem sie ein- für allemal einen Zoll von nicht mehr als 15 pCt. in Geld oder Geldeswerth erlegt haben, wie dieses in dem Anschlagstarife der Zollhäuser angegeben worden, sintemal jener Tarif in allen Häfen des Reiches, woselbst Zollstätten Statt finden, kund gemacht worden ist. — Ferner ist man übereingekommen, daß bei der Entwerfung künftiger Tarife der jedesmalige Marktpreis der Artikel zu Grunde gelegt, und dem Consul Sr. brittischen Majestät verstattet werden solle, jedesmal, so oft es sich zeigte, daß einer der in dem gegenwärtigen Tarif begriffenen Artikel zu hoch angeschlagen worden, Vorstellungen zu machen, damit dieser Umstand binnen möglichst kurzer Zeit in Erwägung gezogen werde, ohne daß die Dispachirung besagter Artikel dadurch Aufschub leide. — Desgleichen ist verabredet worden, daß, so oft brittische bei den Zollhäfen des brasilianischen Reiches eingeführte Artikel im Tarife keinen bestimmten Werth haben, und zum innern Verbrauche dispachirt werden sollen, der Einführer dieser Artikel eine Declaration über ihren Werth beifügen solle, wonach sie dispachirt werden sollen; im Fall jedoch die mit der Erhebung der Abgaben beauftragten Zollbeamten der Ansicht wären, daß besagte Schätzung dem Werthe der Artikel nicht gleich käme, so soll es ihnen frei stehen, auf die also geschätzten Artikel Beschlag zu legen, dem Einführenden 10 pCt. auf besagte Schätzung innerhalb funfzehn Tagen, von dem ersten Tage der Beschlagnahme an gerechnet, mit Rückzahlung der bereits entrichteten Abgaben, auszuzahlen, in welcher Hinsicht die in den großbritannischen Zollstätten übliche Sitte befolgt werden soll.

(Der Beschluß folgt.)

Zu Nr. 131

## Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 29. April legte der Marquis v. Malleville, Namens der Commission, den allgemeinen Inhalt der Erörterungen über den Gesetzentwurf, die Flußfischerei betreffend, vor. Sodann folgte die Berathschlagung über die einzelnen Artikel, wovon der erste und zweite und der erste Paragraph des dritten Artikels mit einigen Amendements nach verschiedenen Erörterungen angenommen wurden, an denen Graf Tournon, Graf Argout, Baron Barante, Graf Tocqueville, Graf Peyronnet, Graf Kergariou, Graf Pontecoulant, Marquis v. Malleville der Berichterstatter, der Finanzminister, und der Staatsrath General-Director der Forsten, Theil nahmen.

Nachstehendes ist der Beschluß des (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Berichts, welchen der General Sebastiani, im Namen der mit Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der neuen Anleihe beauftragten Commission, in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. April erstattet hat: „Die Regierung verlangt von uns einen Kredit von vier Millionen 5percentiger Renten, um nach der im Jahre 1821 befolgten Weise und Form negocirt zu werden, und 800,000 Fr. jährlich die zur Tilgung dieser Anleihe bestimmt sind. — Der Herr Finanzminister hat eingesehen, daß bei Vermehrung der Schuld, auch die Mittel zur Tilgung derselben in gleichem Verhältnisse vermehrt werden müssen. Wenn ein solches Verfahren stets befolgt worden wäre, würden sich unsere Finanzen und unser Kredit in einem blühendern Zustande befinden. Die Erhaltung des Kredits hängt wesentlich von der Treue, womit die eingegangnen Verpflichtungen erfüllt werden, und von dem Gleichgewicht ab, das zwischen den Einnahmen und Ausgaben obwaltet. Die Regierung betritt heute die rechte Bahn; sie will den alten Renten-Besitzern das Unterpfand, welches ihnen das Gesetz gewährt hatte, bewahren, und stellt für die Theilnehmer an der neuen Anleihe ein neues Unterpfand auf. Die zusammengesetzten Zinsen (Intérêt composé, compound interest d. h. Zinsen von Zinsen) des Tilgungsfonds, dieser mächtige und einzige Hebel, welcher mit Sicherheit und in einer voraus bestimmten Zeit die Tilgung der Schuld bewirkt, erhält bei der neuen Anleihe seine volle Kraft. Wir wollen hoffen, daß dasselbe System bald auch auf die alte Schuld angewendet werden, und daß eine wohlverstandne Repartition die verschiedenen Arten von Staats-Papieren zu einem hohen und ungefähr gleichem Preise erhalten werde. Ein Tilgungsfond ohne zusammengesetzte Zinsen verliert den Charakter und die Kraft seiner Institution; man muß ersteu, ihm seine ganze Macht wieder zu geben, und darf niemals vergessen, daß es keine reelle Amortisation gibt, als die, deren Zond von dem Ueberschuß der gewöhnlichen Einnahmen, über die gewöhnlichen Ausgaben genom-



Digitized by Google

men wird. — Der Staat muß einsehen, daß er in allen Geschäften mit Privaten, selbst auch nur eine Privatperson ist, und daß er nicht mehr Recht hat, als sie, ohne deren Einwilligung die von ihm eingegangnen Verbindlichkeiten zu verletzen. — Die Verminderung der Erträgnisse, die progressive Vermehrung der Ausgaben, welche gleichzeitig mit der Verminderung der Grundsteuer eingetreten ist, haben das Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe gestört. Die wohlverstandne Verminderung, die in unsern gewöhnlichen Ausgaben Statt finden wird, und die bereits fühlbare Vermehrung unserer Staats-Einkünfte, eine glückliche Frucht des wieder hergestellten Vertrauens, sind uns Bürge, daß sich Einnahme und Ausgabe bald vollkommen im Gleichgewicht setzen werden. Unsere, auf die Treue in Erfüllung der Verpflichtungen, auf das wechselseitige Vertrauen der Regierung und der Nation, auf die Verminderung unserer gewöhnlichen Ausgaben, auf die Zunahme des Ertrags der gegenwärtig bestehenden Abgaben, gegründete Kredit, muß in seinem neuen Aufschwung die größten und dauerhaftesten Resultate herbeiführen. Die durch den Monarchen so glücklich befestigte, und so unzerstörbar in die Herzen und Gemüther eingepflanzte verfassungsmäßige Ordnung, wird ihm eine Kraft und eine Energie verleihen, welche in Zukunft Frankreich eine für Europa selbst wohlthätige und schutzgewährende Würde und Unabhängigkeit verbürgen werden. — Die Steuern müssen unsere gewöhnlichen Bedürfnisse, wovon die Zinsen der Schuld einen Theil ausmachen, bestreiten; der Kredit weise benützt, wird im Nothfalle für unsere außerordentlichen Bedürfnisse Rath schaffen. Durch ihn wird der Betrag der neuen Lasten vermindert, und fast unmerklich gemacht; durch die Tilgungsfonds verschwinden sie in einer voraus bestimmten und berechneten Zeit. — Wir haben verschiedene Arten von Staats-Papieren, die sämmtlich, die Fürsorge der Regierung in Anspruch nehmen müssen. Die 5perceentigen Renten machen die große Masse unserer Staatsschuld aus, und gehören einem bereits sehr alten, die 4½, und 3perceentigen Renten hingegen einem neuen Systeme an, und diese nach der Convenienz der verschiedenen Darleiher bemessene Verschiedenheit der Fonds, darf von den Anleihen, welche uns die Nothwendigkeit aufzunehmen in den Fall setzt, nicht ausgeschlossen werden. Die Mehrheit Ihrer Commission ist der Meinung gewesen, daß der Gesetzvorschlag der Regierung allzu enge Grenzen setze, und daß die freie Wahl, die Anleihe von vier Millionen in 5 und 4perceentigen Renten zu bewerkstelligen, derselben einen größeren Spielraum gewähren dürfte, welcher mit dem Geschmack der Darleiher die Interessen des Schatzes vereinbaren würde. — Die Commission hat aus Achtung für das, was einmal besteht; und weil den verschiedenen Gattungen der Staats-Papiere gleicher Schutz gebührt, nicht für gut befunden, sich in ihrem Berichte in eine Prüfung der streitigen Meinungen über diese Fonds einzulassen. Sie war bloß der Meinung, daß es angemessen sei, Ihnen vorzuschlagen, dem Hrn. Finanzminister die Befugniß zu ertheilen, diese neue Anleihe in consolidirten 5 Percents oder in 4 Percents zu bewerkstelligen. Die 4percentige Rente ist ein neuer Fond, dessen Einführung in unser Finanzsystem uns nützlich geschienen hat; als Mittelglied zwischen der 5 und 3percentigen Rente repräsentirt sie vielleicht den gegenwärtigen Zins vom Gelde genauer, und kann die Bedingungen der neuen Anleihe leicht und vortheilhaft für den Schatz machen. Sie sehen ein, meine Herren, daß diese beiden Modalitäten eine verschiedene Amortisation erheischen. Zu 1 Percent, wenn die Anleihe in 5percentigen gemacht wird, berechnet, würde sie 800,000 Fr., und zu 1¼ Percent berechnet, wenn die Anleihe in 4percentigen zu Stande kommt, 1,200,000 Fr. betragen. Dieser Tilgungsfond schien uns hoch genug, und wir müssen hiebei erklären, daß der Vorschlag, den wir Ihnen vorlegen, bereits die Zustimmung des Hrn. Finanzministers erhalten hat. — Unsere Communicationen mit der Regierung waren freimüthig und loyal; sie beobachtete bei den Aufschlüssen und Angaben, die sie uns geliefert hat, nur diejenige Zurückhaltung, welche das Interesse der Politik gebietet. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß ihre Fürsorge unstorbar auf die Erhaltung des Friedens gerichtet war, welcher das feste Bedürfniß der Völker und Fürsten ist. Wir glauben, daß dieses, gleich uns, von dem Wunsche beseelt ist, die unnützen Ausgaben zu vermindern, und durch gleichem Schutz den Landbau, Handel und Gewerbe, die Reichthümer des Landes, die allein den Reichthum des Staates ausmachen, zu entwickeln. Die außerordentlichen Hülfsquellen, die Ihr gehört, werden nur zur Befestigung des Friedens und zu dem Behufe verwendet werden, dieses edle Ziel durch eine wirksame Intervention zu erreichen. Opfer dieser Art, werden Frankreich nie zu schwer fallen. Stark durch seine Liebe zur Verfassungs-Urkunde und zur Dynastie, deren Werk diese Urkunde ist, würde Europa in Tagen der Gefahr, Frankreich bereit finden, beide mit gleicher Aufopferung zu vertheidigen." — Die Kammer verordnete den Druck und die Vertheilung dieses Berichts. Die Debatten sollten, unmittelbar nach Beendigung der Discussion über das neue Wahlgesetz, eröffnet werden. Die 5Percents wurden am 30. April mit 102 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. eröffnet und geschlossen.

---

Am 9. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅝; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45⅛; Couv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1010 in CM.

---

Morgen, den 11. Mai ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Neuestes sehr faßliches, vollständiges und systematisches Elementarbuch für das Whist-Spiel. 12. Wien 1828. Kostet sauf Post-Druckpapier in geschmackvollem Umschlag elegant gebunden 48 kr. C. M.

Das fünfte Pferderennen auf der Simmeringer-Heide wird heute den 10. Mai Statt finden. Die Liste dieses Wettrennens ist im Comptoir des österreichischen Beobachters um 6 kr. C. M. zu haben.

Digitized by Google

Nro. 132

W 1 — K ZEITUN 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 11. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 9. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.554 | 28 | 3 | 9 | + 13.3 | W. | schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.550 | 28 | 3 | 9 | + 16.7 | OSO. | still. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.646 | 28 | 4 | 11 | + 12.5 | W. | — | — |

## Rußland.

Zu St. Petersburg waren am 26. April nachstehende Actenstücke bekannt gemacht worden:

Manifest Sr. Majestät des Kaisers.

Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Der im Jahre 1812 mit der ottomannischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er sechzehn Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, unerachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustandes zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblicke Rußland Hohn, und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Rußland, ihr unversöhnlicher Feind zu seyn, tritt die Convention von Ackerman und somit, auch alle frühern Tractate mit Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen Anstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können.

Kaum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der russischen Flagge geringgeschätzt, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habsüchtigen und willkührlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosphorus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedrohet. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Rußland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine plötzliche Veränderung von Seiten der persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die ottomannische Pforte es ist, die sich bemüht, den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hülfe verheißt, in Eile die Truppen der angrenzenden Paschas bewaffnet, und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff factisch zu unterstützen. Dieß ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkei seit dem Abschlusse des Bucharester Tractats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseligerweise die Frucht der Opfer und der edelmüthigen Anstrengungen gewesen, welche Rußland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten.

Allein jede Langmuth hat ihre Grenzen, die Ehre des russischen Namens, die Würde des Reiches, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und die Unsers Nationalruhmes haben Uns das Ziel derselben vorgezeichnet.

Nur nachdem Wir Unsere auf einer gebieterischen Nothwendigkeit beruhenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange erwogen haben, und, von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben Wir Unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beistande gegen einen die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verletzenden Feind vorzuschreiten.

Wir sind überzeugt, daß unsere getreuen Unterthanen mit Unsern Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unsers Unternehmens vereinigen, und daß sie den Allmächtigen anflehen werden, auf daß Er Seine Kraft Unsern tapfern Soldaten verleihe, und Seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen.

Gegeben zu St. Petersburg, den 4. (26.) April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung.

Gez. Nicolaus.

Contrasignirt: Der Vice-Kanzler Graf v. Nesselrode.

Declaration.

Alle Wünsche Rußland's, um mit einem benachbarten Reiche im Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Unerachtet seiner großen Geduld und der kostspieli-

Digitized by Google

gen Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschützung seiner Gerechtsame in der Levante anzuvertrauen, und der ottomannischen Pforte die Ehrfurcht vor bestehenden Tractaten eindringlich zu machen, will Es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Beweggründe entwickeln, die ihm die traurige Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses auferlegen.

Sechzehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verflossen, und eben so lange hat man die Pforte den tractatenmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzu viele Beweise, welche das kaiserliche Kabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderleglich dar. Bei mehr als einer Gelegenheit, und namentlich im Jahre 1821, nahm die Pforte Rußland gegenüber einen Charakter der Herausforderung und der offenbaren Feindschaft an. Sie hat eben diesen Charakter seit drei Monaten durch förmliche Handlungen und Maaßregeln, welche bereits ganz Europa kennt, von Neuem angenommen.

An demselben Tage, wo die Gesandten der drei Mächte, welche durch eine, jedem Eigennutze fremde, Uebereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, bei ihrem Abgange von Konstantinopel, den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehen; an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichneten, und wo die Pforte in gleicher Weise ihre friedlichen Gesinnungen auf das bestimmteste ausdrückte*); an eben diesem Tage hat sie auch alle Völker, welche sich zum muhamedanischen Glauben bekennen, gegen Rußland zu den Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamismus verkündet, es der Absicht, das ottomannische Reich umzustürzen, beschuldigt, und während sie selbst ihren Beschluß bekannt, einzig nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber die wesentlichen Artikel der Convention von Ackerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen Vertrag in keiner andern Absicht geschlossen zu haben, als um ihn zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie auf diese Weise auch alle früheren Tractate brach, deren Erneuerung in dem von Ackerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus gefaßt und ihre Schritte darnach eingerichtet.

Kaum hat der Großherr mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privilegien der russischen Flagge verletzt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt, die Führer der Schiffe genöthigt, jene gegen willkürlich festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verspäteten Zahlung auf die Hälfte zurückgeführt, und sogar die Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät gezwungen, entweder in den Stand der Rajas hinabzusteigen, oder in Masse das Gebiet der ottomannischen Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosphorus geschlossen, der Handel des schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die russischen Städte, die demselben ihre Existenz verdanken, sehen ihre Vernichtung vor Augen, und die mittägigen Provinzen Sr. Majestät des Kaisers verlieren den einzigen Ausführweg ihrer Producte, und die einzige See-Verbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragsfähig machen, und Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen können. Selbst die Grenzen der Türkei setzten der Aeußerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zur selben Zeit, als sie sich in Konstantinopel kund gaben, unterhandelte der General Paskewitsch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Pressen einen Friedens-Vertrag, dessen Bedingungen vom Hofe von Teheran bereits angenommen worden waren. Unpöhlich überwachte ihn die Lauigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eifers zur Abschließung einer Convention trat, die bereits von beiden Seiten in allen ihren Punkten genehmigt war. Auf diese Zögerungen folgten Schwierigkeiten, auf diese eine unverkennbar feindselige Tendenz; und während einer Seits das Benehmen der benachbarten, sich eilfertig rüstenden Pascha's diese zu erkennen gaben, wurde anderer Seits durch sichere Benachrichtigungen und bestimmte Eingeständnisse das Geheimniß der Versprechungen einer Diversion geoffenbart, die uns zu neuen Anstrengungen nöthigen sollte.

So kündigte die türkische Regierung in ihren Proclamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Rußland zu brechen, während sie dieselbe durch ihre Handlungen vernichtete; so weissagte sie den Krieg für eine ferne Zukunft, während sie ihn gegen Rußlands Unterthanen und Handel in der Wirklichkeit bereits begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von Neuem. Rußland wird nicht länger bei den Gründen verweilen, welche es berechtigten, so offenbar feindselige Handlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transactionen aufgeben könnte, welche für ihn nur Monumente des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verräther an sich selbst werden, und sich durch Nichtachtung seiner Rechte, der Nichtachtung seiner Pflichten schuldig machen.

Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die offenbarste Mäßigung und auf die schlagenden Beweise der friedfertigsten Gesinnungen folgen.

*) Das hier in Bezug genommene Schreiben des Großwesirs an den Grafen Nesselrode, so wie die Antwort des Grafen Nesselrode, vom 14. (26.) April, welcher gegenwärtige Declaration beigefügt ist, werden wir, nebst den zu letzterer gehörigen erläuternden Bemerkungen morgen mittheilen.

Digitized by Google

Die Opfer, die sich Rußland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpunkte, welcher zugleich den militärischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freisinnigste Politik eingegebenen, so freiwilligen als zahlreichen Opfer — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie, und selbst die Türkei, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen, und in keiner Art berechtigt, darauf Anspruch zu machen, — die Türkei selbst hat die gedeihlichen Resultate derselben empfunden. Demungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem Sᵗ. Petersburger Kabinete, der Grundverträge von Kainardschi, Jassy und Bucharest, zu verkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Grenzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellten, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken mußten. Kaum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Rußland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verletzungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Serviern war eine Amnestie versprochen worden; statt ihrer erfolgten eine Invasion und ein fürchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachei waren ihre Freiheiten garantirt worden; aber ein Bevormundungs-System vollendete den Ruin dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfällen der Völkerschaften, welche das linke Ufer des Kubans bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden; es wurde aber vielmehr laut dazu aufgefordert, und die Türkei, nicht zufrieden damit, daß sie, in Betreff mehrerer, zur Sicherheit Unserer asiatischen Besitzungen unumgänglich nothigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Convention von Ackerman selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt unzulässig, daß sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unsere Nachbarschaft den Sclavenhandel, Raub und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja, was noch mehr ist; damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die russische Flagge wehete, in dem Bosphorus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt, und die Stipulationen des Handels-Tractats von 1783 öffentlich verletzt. — Dieß geschah in demselben Augenblicke, wo der lauteste Ruhm und erwünschte Siege in einer heiligen Sache die Waffen Sᵗ. Majestät des Kaisers Alexander unsterblichen Andenkens krönten. Nichts hinderte Ihn, seine Macht gegen die ottomannische Pforte zu kehren. Aber ein friedfertiger, und über jeden Groll erhabener Sieger, vermied dieser Monarch sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zugefügten Kränkungen zu ahnden, und wollte nicht den durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wieder gegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst befestigt worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermeßliche Vortheile dar; er verzichtete darauf, um im Jahre 1816 mit der türkischen Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsatze und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch gütliche Ausgleichung Gewaltverletzungen für die Ruhe und ein treues Festhalten an den bestehenden Verträgen, so wie für die Aufrechthaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse, zu erlangen, — Gewährleistungen, die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche außer Stande war ihm zu widerstehen, hätte abdringen können.

Eine so große Mäßigung wußte man aber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die versöhnenden Eröffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmuth zu ermüden, ihm seine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Uebergewichte Rußlands, welches sich einzig und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu erhalten, gefestet sah, Trotz zu bieten, und seine Geduld bis aufs Aeußerste zu treiben.

Und doch hatte ein Krieg mit der Türkei die Verhältnisse Rußlands zu seinen übrigen Alliirten in keiner Art verwickelt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbindlichkeit, knüpften das Schicksal des ottomannischen Reiches an die versöhnenden Stipulationen der Jahre 1814 und 1815, unter deren Schutz das civilisirte und christliche Europa von seinem langen Zwiespalte ausruhte, und die Regierungen durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und durch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden sah. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Rußlands unterstützten Bemühungen, nach gleich langen Ausflüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nachdem mehrere Puncte der in Betreff der Ausführung des Tractates von Bucharest angeknüpften Unterhandlung schon festgestellt zu seyn schienen, erweckte ein allgemeiner Aufstand in Morea und der feindliche Einfall eines seiner Pflicht untergetreuen Pascha-Chefs in der türkischen Regierung und Nation alle die Bewegungen eines blinden Hasses gegen die ihnen zinsbaren Christen, ohne Unterschied, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Rußland nahm keinen Augenblick Anstand, seine gerechte Mißbilligung über das Unternehmen des Fürsten Ypsilanti zu erkennen zu geben. Als Beschützer der beiden Fürstenthümer, billigte es die von dem Divan angeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Repressions-Maaßregeln, indem es indeß bei demselben auf der Nothwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht mit den Unruhstiftern, die man zu entwaffnen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentant Sᵗ. kaiserl. Majestät wurde in seiner eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der grie-

Digitized by Google

chischen Geistlichkeit, den Patriarchen, ihren Chef an der Spitze, erfuhren inmitten der Feierlichkeiten unserer heiligen Religion eine schimpfliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt und ohne Urtheil niedergemacht; der Ueberrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung, weit entfernt, nachzulassen; breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der russische Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen. Umsonst zeigte er ihr durch seine Note vom 6. (18.) Juli 1821 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die verübten und in der Geschichte beispiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Wuth protestirt hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souverains zu gehorchen, und Konstantinopel zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Rußland befreundeten und verbündeten Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Friedens in gleichem Maaße erheischte, sich beeiferten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen, das Ungewitter zu beschworen, welches über die verblendete türkische Regierung auszubrechen drohte. Rußland seinerseits verschob die Abhülfe seiner nur allzugerechten Beschwerden, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, dasjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmal gefährdete Ruhe damals zu erheischen schienen. So groß diese Opfer auch waren, sie blieben fruchtlos. Alle Bemühungen der Alliirten des Kaisers scheiterten hintereinander an der Hartnäckigkeit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unseres Verhaltens, wie über den Umfang ihrer eigenen Hülfsmittel, im Irrthume begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Griechen wurde, den Einschreitungen zum Trotze, die damals die Pacification Griechenlands zum Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans wurde ungeachtet der exemplarischen Treue der Servier von Tag zu Tag gegen dieselben deshender, und die Besetzung der Moldau und Wallachei verlängerte sich ungeachtet der dem Repräsentanten Großbritannieens gemachten feierlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit Rußlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine früheren Verhältnisse mit der Pforte wieder herzustellen. So viele feindliche Maaßregeln mußten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat October 1825 dem ottomannischen Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger Tod ihn der Liebe seiner Völker entriß, hatte er eben die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkei nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde.

Eine neue Regierung begann, und lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welche die vorige Regierung ihr als ein schönes Erbtheil hinterlassen hatte. Kaum hatte der Kaiser Nicolaus den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Rußland betrafen, und sodann am 25. März (4. April) 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien die Grundlagen einer Dazwischenkunft aufstellte, welche das allgemeine Beste laut erheischte. Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Se. kaiserl. Majestät sich von der Entigkeit der großen Höfe die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, versprachen, so verzichteten Dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleinigen Einflusses, und verbannten jeden Gedanken einer ausschließlichen Maaßregel in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan noch ein anderweitiges Hinderniß zur Aussöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Auspicien wurden die Conferenzen zu Ackerman eroffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusatz-Convention zum Bucharester Traetate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Mäßigung tragen, die, jede Forderung den unwandelbaren Principien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Ueberlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolges in Anschlag bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Konstantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Tractat vom 6. Juli 1827, im Angesichte der Welt, die in dem Protokolle vom 4. April verkündeten uneigennützigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr erkannte, sollte er dieselben vermittelst einer billigen Combination, mit der Integrität, der Ruhe und dem wahren Wohle des ottomannischen Reiches in Uebereinstimmung bringen. Die freundschaftlichsten Mittel wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Uebereinkunft zu vermögen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freimüthige Eröffnungen, welche alle Pläne der drei Höfe vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten dieser Höfe sich genöthigt sehen würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa nicht ferner vertrüge. Die Pforte nahm auf diese Winke nicht die mindeste Rücksicht. Ein Anführer der ottomannischen Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffenstillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort brach und zuletzt Gewalt-Maaßregeln herbeiführte. Es erfolgte das Gefecht bei Navarin; nothwendiges Resul-

Digitized by Google

tet eines erwiesenen Treubruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Rußland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu befestigen, ihn über die ganze Levante auszudehnen und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das ottomannische Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantien zugesellten und die mittelst ersprießlicher Concessionen, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewähren würden.

Dieß ist das System, dieß die Acte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. December (1. Jänner), und durch Maaßregeln erwiederte, die nur eben so viel Brüche der Verträge mit Rußland, eben so viele Verletzungen seiner Rechte, eben so viele schwere Angriffe auf dessen Handels-Wohlfahrt, eben so viele Beweise des Verlangens sind, ihm Verlegenheiten und Feinde zuzuziehen.

Rußland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leidenden Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der ottomannischen Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch sechzehn Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeichnen hinreichend die Zwecke desselben. Von der Turkei veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen S^r. kaiserl. Majestät erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; — veranlaßt durch das gebieterische Bedürfniß, dem Handel auf dem schwarzen Meere und der Schifffahrt im Bosphorus für die Zukunft eine unverletzliche Freiheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden.

Indem Rußland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschuldigung des Divans — sich dem Hasse gegen die ottomannische Macht hinzugeben, oder auf deren Sturz bedacht zu seyn, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Aeußerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaufhörlich dargeboten haben.

Rußland ist nicht minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen, bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden.

Rußland endlich, obschon mit der Pforte, aus Gründen, die von dem Vertrage vom 6. Juli unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Stipulationen dieser Acte nicht entfernt, und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Rußland nicht dazu, und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ansforderungen zu dulden, und keinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt, und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gewissenhafter Treue erfüllt und unabweichlich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Rußland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Traetats mit ihnen gemeinsam zu verfahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre gereichende Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets geneigt, seine dermalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Traetats vom 6. Juli, nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschaffenheit, zu benutzen.

Der Kaiser wird die Waffen nicht eher niederlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Segnungen desjenigen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben.

Gegeben zu S^t. Petersburg, den 14. (26.) April 1828.

---

Das Journal von Odessa enthält folgenden offiziellen Artikel vom 12. April: „Es ist zur Kunde der Oberbehörde gelangt, daß die türkische Regierung von der im October 1827 bei Navarin gelieferten Seeschlacht, einen Vorwand genommen habe, unsern Handel zu unterdrücken, wodurch den Kaufleuten bedeutende Verluste sie entstanden seyn mögen. Demzufolge ist auf den Befehl S^r. Majestät des Kaisers eine besondere Commission in Odessa niedergesetzt, um die Prätensionen derjenigen zu prüfen, die etwa in Folge der letzten Maaßnahmen der ottomannischen Pforte Verluste erlitten haben möchten. Individuen, welche dergleichen Anforderungen geltend zu machen haben, mögen unverzüglich ihre Ansprüche, mit gesetzlichen Belegen, unterstützt, dem H^rn. General-Gouverneur von Neu-Rußen zu erkennen geben."

Am 24. April gegen Mittag begann der Eisgang auf der großen Newa bei dem schönsten heitern Wetter, die Isaaks-Brücke wurde abgenommen. Seit 25. Morgens war die Bootfahrt schon lebhaft. Der Frühling läßt sich freundlich an. Der Horizont ist völlig unbewölkt, die Luft still und anmuthig, das Thermometer zeigt um Mittagszeit 15 Grad Reaumur im Schatten, und 26 Grad im Sonnenschein.

### Großbritannien und Irland.

Die Bill hinsichtlich des Widerrufs der Test- und Corporations-Acten ist am 28. April im Oberhause zum dritten Male gelesen und angenommen worden. Von den verschiedenen Amendements, welche vorgeschlagen wur-



Digitized by Google

den, ist nur eins von Bedeutung, nämlich die Einschaltung der Worte: „Auf den wahren Glauben eines Christen" (upon the true faith of a Christian) durchgegangen. Der Herzog von Wellington benutzte den Anlaß dieser letzten Debatte, um hinsichtlich der Katholiken-Frage zu erklären, daß Niemand entschiedner als er, gegen jedes weitere Zugeständniß zu Gunsten der Katholiken seyn könne. — Sir Francis Burdett hat im Unterhause angekündigt, daß er seine Motion hinsichtlich der Katholiken-Frage bis auf den 8. Mai verschieben wolle.

Die Consols fielen am 29. April, bald nach Eröffnung der Börse, um ein halbes Percent, boben sich jedoch bald wieder, und standen um 2¼ Uhr 86⅞.

## Frankreich.

Der Präfect der Seine, Graf Chabrol hat dem Stadtrathe von Paris das städtische Budget für 1828 vorgelegt. Die Einnahmen sind darin zu 45,529,574 Fr. 48 Cent. angeschlagen; die Ausgaben belaufen sich auf 45,529,076 Fr. 36 Cent. Auf den Bau einer großen Weinhalle (Hauptniederlage der geistigen Getränke), den man im Jahre 1810 begonnen hat, verwendet die Stadt jährlich eine Million Franken. Der Bau wird im Jahre 1833 vollendet seyn, und Paris 21 Millionen kosten. Bei Gelegenheit des dem Stadtrathe vorgelegten Budgets sagte der Präfect: Der König wünsche, daß in Paris für die Ausstellung der Erzeugnisse der französischen Industrie, ein eigener Pallast erbaut werde, einer so edeln Bestimmung würdig. Ich glaube, setzte er hinzu, von Ihnen nicht zu viel Gutes zu erwarten, meine Herren, wenn ich erwarte, daß der Stadtrath von Paris sich bereilen wird, zur Erfüllung dieses königlichen Gedankens beizutragen.

Zu Vorort wurde Hr. Martin Lafitte, zu Pont-Audemer Hr. Boyer d'Argenson (beides constitutionelle Candidaten) in die Deputirten-Kammer gewählt.

Hr. v. Brigode ist zu Lille, Hr. Martell zu Libourne in die Deputirten-Kammer gewählt worden. Beides sind sogenannte Constitutionelle.

Der Präsident des Kassationshofs, Graf Defeze, liegt gefährlich krank. Da das Gerücht Hrn. v. Peyronnet zu seinem Nachfolger bestimmte, so ergießen sich die liberalen Oppositions-Blätter zum Voraus in Klagen über diese Wahl.

Ein Journal spricht von einem Gerücht, daß die Minister Roy, Portalis, Hyde de Neuville und de Caur nach einem am 30. April gehaltenen Ministerial-Conseil ihre Entlassung begehrt hätten.

Nach Briefen aus Toulon liefen über die dort ausgerüstete Expedition mannigfaltige Gerüchte. Es hatte geheißen, sie solle am 25. April unter Segel gehen, nun verschob die Sage ihre Abfahrt bis zum 15. Juni. Auch wollte man wissen, das jetzt bei der Escadre vor Algier befindliche Linienschiff Provence solle dazu stoßen.

Die 5Percents wurden am 1. Mai mit 102 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 5 Cent. geschlossen.

## Wien, den 10. Mai.

Se. k.k. Majestät haben dem Feldmarschall-Lieutenant Leopold Freiherrn von Rothkirch, und seinem Bruder, dem General-Major Leonhard, Freiherrn v. Rothkirch, in Rücksicht ihrer mehr als dreißigjährigen ausgezeichneten Militär-Dienstleistung und ihres uralt adeligen Herkommens, den österreichischen Grafenstand taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 10. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116¼; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½pCt. in CM. 43¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼. Also. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1012½ in CM.

Die nächste Vorlesung über die Philosophie der Geschichte von Fr. v. Schlegel wird am Montage den 12. Mai, und die nächstfolgende am Freitage den 16. Mai Statt finden.

## Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Nicolo Paganini Sonntag den 11. Mai 1828 um die Mittagsstunde im k. k. großen Redouten-Saale sein letztes Concert zu geben die Ehre haben. Vorkommende Stücke: 1) Ouverture aus der Oper: Lodoiska, von Cherubini. 2) Concert für die Violine, von Rode, bestehend aus einem Allegro maestoso, (Adagio Cantabile, in Doppelgriffen, eigends für dieses Concert von Paganini componirt), und einer Polacca, vorgetragen vom Concertgeber. 3) Schluß-Arie aus der Oper l'Ultimo giorno di Pompei, von Pacini: Su quella man, gesungen von Signora Bianchi. 4) Sonate über die Preghiera, aus der Oper Mose von Rossini, mit einem variirten Thema, componirt und (auf der G-Saite allein) vorgetragen vom Concertgeber. (Auf Verlangen.) 5) Variationen über ein Thema aus der Oper: Armida von Rossini, gesungen von Signora Bianchi. 6) Capriccio über das Thema: La ci dar la mano, aus der Oper Don Juan von Mozart, und andere Variationen, componirt und vorgetragen vom Concertgeber. Eintrittskarten zu 5 fl. C. M. (Gallerie zu 4 fl. C. M.) sind in der Kunsthandlung Artaria und Compagnie am Kohlmarkt Nr. 1161, und am Tage des Concertes an der Kasse zu haben. Der Anfang ist um halb 2 Uhr.

Heute, den 11. Mai ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 133

W. K. ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 12. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 10. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.731 | 28Z. | 6L. | 0P. | + | 12.5 | N. | schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.673 | 28 | 5 | 3 | + | 17.0 | N. | — | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.728 | 28 | 5 | 11 | + | 12.5 | S. | — | Regen. |

## Rußland.

Nachstehendes ist der Beschluß der Actenstücke, welche am 26. April zu St. Petersburg bekannt gemacht worden sind:

### Erläuterungen.

Das russische Kabinet hat in seiner heutigen Erklärung, als Klagepuncte gegen die ottomannische Pforte, angeführt: die Festhaltung von unter russischer Flagge segelnden Fahrzeugen, die ihrer Fahrt durch den Bosphorus gelegten Hindernisse, die Beschlagnahme ihrer Ladungen, die den Schiffspatronen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladung zu willkürlich bestimmten Preisen herzugeben, die gewaltsame Vertreibung aller russischen Unterthanen und Kaufleute aus sämmtlichen der ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen.

Diese Handlungen sind eben so viel offenbare Eingriffe in die wörtlichen Bestimmungen der Verträge, und vernichten die wichtigsten Artikel der zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Verträge. Es wird hinreichen, den Text der letztern hier anzuführen, um zu beweisen, in welchem Maaße sie verletzt worden sind.

1) Festhaltung von Fahrzeugen unter russischer Flagge.

„Die hohe Pforte gestattet den russischen Kauffahrteischiffen eine freie Fahrt von dem schwarzen nach dem weißen Meere, und umgekehrt." (Art. 1 des Vertrages von Kainardschi.)

„Die hohe Pforte gestattet allen russischen Unterthanen im Allgemeinen, die freie Schifffahrt auf allen Meeren und Gewässern, auf der Donau und überall, wo Schifffahrt und Handel den russischen Unterthanen anstehen möchten." (Artikel 1 des Handels-Vertrages von 1783.)

Die unter russischer Flagge fahrenden Schiffe sollen nicht dem mindesten Aufenthalt oder der mindesten Untersuchung, mit welcher Waare sie immer beladen seyn mögen, unterworfen seyn." (Art. 30 desselben Vertrages.)

2) Die der Fahrt der russischen Schiffe durch den Bosphorus gelegten Hindernisse.

„Man ist übereingekommen, daß alle unter russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe frei und ungehindert durch den Kanal von Konstantinopel, vom schwarzen nach dem weißen Meere und umgekehrt sollen segeln dürfen." (Art. 30 des Handels-Vertrags von 1783.)

„Die hohe Pforte verspricht die Bedingungen des besagten Handels-Vertrages streng zu beobachten, alle dem ausdrücklichen Inhalte seiner Stipulationen zuwiderlaufenden Verbote aufzuheben, und der freien Schifffahrt der unter russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe auf allen Meeren und Gewässern des ottomannischen Reichs, ohne Ausnahme, in keiner Art hinderlich zu seyn." (Art. 7 der Convention von Akerman.)

3) Beschlagnahme der Ladungen.

„Die russischen Kauffahrteischiffe sollen nicht genöthigt seyn, ihre Ladungen weder in Konstantinopel, noch an irgend einem andern Orte zu löschen." (Art. 31 des Handels-Vertrags von 1783.)

„Wenn es sich ereignen sollte, daß Fahrzeuge mit Lebensmitteln zur Ausfuhr aus Rußland nach der Pforte nicht unterworfenen Staaten beladen wären, oder wenn der umgekehrte Fall einträte, daß sie aus besagten Ländern Lebensmittel nach den russischen Staaten brächten, wenn sie nur nicht Staaten vom ottomannischen Gebiet sind, so sollen diese Schiffe örtlichen Regulativen nicht unterworfen seyn, sondern frei durch den Kanal von Konstantinopel segeln dürfen." (Art. 35 des Handels-Vertrages von 1783.)

4) Die den Patronen von russischen Fahrzeugen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkürlich bestimmten Preisen herzugeben.

„Die hohe Pforte verpflichtet sich, die russischen Kaufleute nicht zu zwingen, Waaren wider ihren Willen zu kaufen oder zu verkaufen." (Art. 7 des Handels-Vertrages von 1783.)

„Nach Inhalt der Bestimmungen der Artikel 30 und 36 des besagten Vertrages (des Handels-Vertrages von

Digitized by Google

1783), welcher den russischen mit Lebensmitteln und andern Waaren und Erzeugnissen Rußlands, oder anderer dem ottomannischen Reiche nicht untergebenen Staaten, beladenen russischen Kauffahrteischiffen die freie Fahrt durch den Kanal von Konstantinopel, wie auch die freie Verfügung über diese Lebensmittel, Waaren und Erzeugnisse zusagt, verspricht die hohe Pforte ꝛc. ꝛc. (Art. 7 der Convention von Akerman.)

5. Gewaltsame Vertreibung der russischen Unterthanen und Kaufleute aus allen der ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen

„Die beiden Reiche gestatten den Kaufleuten, sich auf ihrem Gebiete so lange aufzuhalten, als ihr Interesse es erheischen wird." (Art. 11 des Vertrages von Kainardschi.)

„Es soll jedem russischen Kaufmann gestattet seyn, in den Staaten der Pforte so lange als der Vortheil seines Handels es verlangen möchte, unter dem Schutze seiner Regierung zu reisen, zu verweilen oder zu verbleiben." (Art. 1 des Handels-Vertrages von 1783.)

„Die hohe Pforte verspricht, die russischen Kaufleute, Schiffs-Patrone und alle russischen Unterthanen überhaupt die durch die, zwischen beiden Reichen bestehenden Verträge ausdrücklich stipulirten Vortheile, Vorrechte und vollkommene Handels-Freiheit genießen zu lassen." (Art. 7. der Convention von Akerman.)

Nachdem die Pforte alle Privilegien der russischen Unterthanen, des russischen Handels und der russischen Flagge vernichtet hatte, versprach sie den dritten Theil des Preises, wozu sie die in Beschlag genommenen Ladungen selbst abgeschätzt hatte, sogleich zu bezahlen, und den Rest später zu berichtigen; sie veranlaßte aber sofort eine Umprägung ihrer Münzen, und diejenigen, welche hierauf in Umlauf gesetzt wurden, waren von einem solchen Gehalte, daß ihr Werth um 50 pCt. geringer war.

Nächst diesen Thatsachen wird das russische Kabinet noch einige erwähnen, welche auf die letzten Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte Bezug haben.

Im Jahre 1821, als die Pforte dem Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, die gewichtigsten Gründe zu Beschwerden gab, als ein Bruch zwischen beiden Staaten nahe bevorzustehen schien, erklärte Persien der Türkei den Krieg. Weit entfernt, aus einem Ereignisse, welches seinem Interesse so günstig werden konnte, Nutzen zu ziehen, weit entfernt, Persien zu unterstützen oder aufzumuntern, gab Rußland zu erkennen, daß es nicht nur die Feindseligkeiten nicht erregt habe, sondern daß es deren baldige Beendigung wünsche. Im Jahre 1828 sollten glückliche Unterhandlungen den Hof von Teheran mit dem von St. Petersburg versöhnen, als die Türkei Persien durch Vermittlung des Pascha's von Van benachrichtigte, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Rußland bevorstehe, letztere Macht aufforderte, einen Vertrag mit uns nicht abzuschließen, und ihr eine Sendung von ottomannischen Truppen ankündigte. Zwei andere Pascha's, die von Kars und von Akhaltzik, sind, weil sie lange vor der Bekanntmachung des Hatti-Sherif mit dem Oberbefehlshaber des russischen Heeres ein gutes Vernehmen unterhalten hatten, vor Kurzem abgesetzt worden.

Wir bemerken noch, daß, während die Pforte Rußland beschuldigt, der erklärte Feind des Islams zu seyn, Millionen von Muselmännern mitten in den Staaten des Kaisers öffentlich und ungestört sich zum Glauben ihrer Väter bekennen. Kein Hinderniß beschränkt sie für diese Freiheit, keine Anordnung stört sie in der Ausübung aller ihrer Religions-Gebräuche.

Auch wird es nicht unnöthig seyn, das vom Groß-Wesir unterm 12. December v. J. an den Grafen von Nesselrode erlassene Schreiben, und die, auf Befehl des Kaisers vom Vice-Kanzler hierauf ertheilte Antwort, nachstehend mitzutheilen. Das Erstere dieser Documente zeigt, wie die Pforte uns die Versicherung ihrer friedfertigen Gesinnungen in demselben Augenblicke ertheilte, wo sie den Hatti-Sherif vom 20. December (1. Jänner) publicirte; und das Zweite, wie Rußland, wiewohl genöthigt, der Pforte den Krieg zu erklären, ihr die Mittel an die Hand gibt, die Dauer desselben durch eine schnelle Wiederherstellung des Friedens abzukürzen.

Wörtliche Uebersetzung eines Schreibens des Groß-Wesirs an den Grafen von Nesselrode, vom 23. des Mondes Dschemafiulewal 1243, den 30. November (12. December) 1827.

Unser sehr erhabener und sehr geneigter Freund!

Indem wir unsere Wünsche für die Erhaltung Ihrer Gesundheit und das Fortbestehen Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen geben, bemerken wir, daß in Folge der zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe glücklich abgeschlossenen Convention von Akerman, wodurch die Verhältnisse einer gegenseitigen Freundschaft noch mehr befestigt worden sind, der sehr edle Ribeaupierre, welcher in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des kaiserl. Hofes nach Konstantinopel gekommen war, Sr. Hoheit dem Sultan in einer feierlichen Audienz mit dem gewöhnlichen Ceremoniel das Schreiben Sr. Majestät des Kaisers überreicht und dem hohen Wesir-Amte sein Beglaubigungs-Schreiben übergeben hat; indem er bei dieser Gelegenheit auf das Wohlwollendste mit aller Achtung und allen Ehrenbezeigungen, welche die gegenseitig bestehenden freundschaftlichen und friedfertigen Gesinnungen erfordern, empfangen ward. Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser Förmlichkeiten beschäftigte man sich mit der Sorge, alle, auf die Verabredungen der geschlossenen Verträge Bezug habenden laufenden Geschäfte auf angemessene Weise zu leiten, wie auch verschiedene andere Gegenstände zu ordnen. Während dessen wurden der hohen

Digitized by Google

Pforte auf dringende Weise gewisse schädliche und den Verträgen fremde Vorschläge gemacht, in deren Rücksicht die ottomannische Pforte ihre auf Wahrheit und Rechtlichkeit gegründeten freimüthigen und aufrichtigen Antworten in wiederholten Mittheilungen und Besprechungen bekannt gemacht hat. Endlich hat sie den genannten Minister zu wiederholten Malen ersucht und aufgefordert dem kaiserl. Hofe die starken Nothwendigkeits-Gründe und die wahrhaften Entschuldigungs-Ursachen, welche sie hierunter bestimmten, zu melden und die billigen Antworten, die von dort erfolgen würden, abzuwarten; allein dieser Minister hat wider alle Erwartung, ohne Rücksicht auf die Rechte der Regierungen und auf die Pflichten eines Repräsentanten, sich geweigert, den von der hohen Pforte angegebenen Gründen billiges Gehör zu leihen, und indem er sich vorbereitete, Konstantinopel zu verlassen, ohne Beweggrund die Erlaubniß hiezu verlangt. Indeß ist es gewiß, daß, da die Ankunft und der Aufenthalt der Repräsentanten der befreundeten Mächte nur die Aufrechthaltung und Vollziehung der bestehenden Verträge zum Zweck hat, es gegen das Völkerrecht handeln heißt, wenn man dergleichen den Verträgen fremde Erörterungen beginnend, die Residenz verlassen will.

Nach dieser Betrachtung ist endlich dem genannten Minister erklärt worden, daß im Falle er von seinem Hofe autorisirt wäre, Konstantinopel auf diese Weise zu verlassen, er der hohen Pforte nur eine, den ihm vorgeschriebenen Beweggrund enthaltende, zum Beweisstück dienende Note zu überreichen habe, damit hierdurch die Förmlichkeit der gegenseitigen Rechte erfüllt würde; aber er hat auch dieses verweigert, so daß die Art seines Auftrages nicht von jedem Zweifel frei seyn konnte. Indem darauf die hohe Pforte ihrerseits sich genöthigt sah, einen Mittelweg zwischen der Alternative der Erlaubniß oder der Verweigerung einzuschlagen, so hat auf diese Art der genannte Minister von selbst Konstantinopel verlassen und sich weggegeben. In Folge dessen ist das gegenwärtige freundschaftliche Schreiben erlassen und abgeschickt worden, um Ihrer Excellenz diese Benachrichtigung zu ertheilen.

Wenn Sie beim Empfange desselben erfahren werden, daß die hohe Pforte zu jeder Zeit keine andere Absicht und kein anderes Verlangen hat, als den Frieden und das gute Vernehmen aufrecht zu erhalten, und daß das in Rede stehende Ereigniß nur durch die Handlungsweise des genannten Ministers Statt gehabt hat; so hoffen wir, daß Sie sich bei jeder Gelegenheit bemühen werden, die Pflichten der Freundschaft zu erfüllen.

Schreiben des Vice-Kanzlers, Grafen von Nesselrode an den Groß-Vesir.

Sehr erhabener Groß-Vesir!

Ich habe das Schreiben, welches Ihre Erlaucht mir die Ehre erwiesen hat, am 12. December 1827 an mich zu richten, empfangen und dem Kaiser vorgelegt. Hätte mein erhabener Herr nicht eine Antwort aufschieben und der hohen Pforte Zeit lassen wollen, ihre beklagenswerthen Beschlüsse zu ändern, so würde ich Befehl erhalten haben, Ihre Erlaucht noch an demselben Tage, wo Ihre Zuschrift an mich gelangt ist, zu antworten; das ottomannische Ministerium sei in großem Irrthum, wenn es glaube, daß das Betragen des russischen Gesandten zu Konstantinopel nicht durchaus und vollkommen von S^r. kaiserl. Majestät gebilligt werde. Es könne der hohen Pforte nicht unbekannt seyn, daß H^r. von Ribeaupierre nicht aufgehört habe, in den Angelegenheiten Griechenlands nach den ausdrücklichen Befehlen seines Souveräns zu handeln, da sie die Verpflichtungen, welche in dieser Rücksicht alle Bestimmungen der drei Höfe leiten müßten, vor Augen, und der russische Gesandte offiziell erklärt habe, daß er das Organ aller Absichten und Wünsche des Kaisers sei. Eben so wenig konne sich die hohe Pforte über die wahren Beweggründe der ihr für die Pacification Griechenlands gemachten Vorschläge täuschen, da ihr dargethan worden sei, daß nach deren Tendenz der für die Sicherheit des Handels und die Ruhe Europa's unentbehrliche Friede sich in diesen Ländern auf Grundlagen feststellen würde, welche, weit entfernt der Integrität des ottomannischen Reiches Abbruch zu thun, und lediglich die Form seiner alten Rechte ändernd, ihm große politische Vortheile, Mittel für die innere Wohlfahrt und Geldentschädigungen für die wenig drückenden Zugeständnisse, welche sie machen würde, dargeboten hätten. Nachdem der russische Gesandte diese so mächtigen Betrachtungen in allen seinen Besprechungen mit den türkischen Ministern und in allen seinen amtlichen und vertraulichen Noten bereits entwickelt habe, sei er nicht verpflichtet gewesen, sie noch in einem neuen Amts-Schreiben, welches man ohne Ursache, so wie ohne Zweck von ihm verlangt habe, darzuthun. Uebrigens waren ihm die Entschließungen und Gesinnungen S^r. kaiserl. Majestät bekannt; auch kannte er die stets abschlägigen Antworten der erhabenen Pforte. Er konnte daher nicht darein willigen, für den vorliegenden Fall auf Instructionen zu warten, die er als völlig überflüßig betrachten mußte. In der Lage, worin die erhabene Pforte selbst ihn versetzt hatte, blieb ihm nichts weiter übrig, als die Würde seines Hofes durch seine Abreise von Konstantinopel zu retten, zugleich aber der Regierung S^r. Hoheit einen nützlichen Wink zu geben, und ihr, durch die Entfernung verderblicher und leidenschaftlicher Rathschläge, Zeit zu lassen, über die sie umgebenden Gefahren nachzudenken. Der Kaiser hat mit tiefem Schmerze gesehen, daß die hohe Pforte, anstatt eine so offenbar freundschaftliche Politik gehörig zu würdigen, derselben vielmehr Handlungen entgegengestellt hat, die ihre Verträge mit Rußland null und nichtig machen, daß sie die Haupt-Bedingungen derselben verletzt, den Handel auf dem schwarzen Meere und die Unterthanen

S^r. kaiserl. Majestät gleichzeitig angegriffen, und zuletzt allen Muselmännern ihren festen Entschluß verkündigt hat, Gutes durch Böses zu vergelten, Krieg für Frieden zu bieten, und feierliche Verträge niemals zu erfüllen. E^w. Erlaucht wird es, nach so vielen feindlichen, und ungeachtet der Vorstellungen und der Sorge der mit Rußland befreundeten und verbündeten Höfe, fortgesetzten Maaßregeln nicht wundern, zu vernehmen, daß ich beauftragt bin, auf Ihr Schreiben vom 12. December 1827 durch Eintheilung der beifolgenden Declaration zu antworten. Dieser Declaration folgt unmittelbar der Marsch der russischen Truppen, die der Kaiser, um seinen rechtmäßigen Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, in die Staaten S^r. Hoheit hat einrücken lassen. Je lebhafter und aufrichtiger das peinliche Gefühl ist, das meinem erhabenen Souveräne die Nothwendigkeit einflößt, zu Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, um so angenehmer würde es ihm seyn, die Dauer derselben zu verkürzen, und wenn sich bevollmächtigte S^r. Hoheit in dem Hauptquartiere des Oberbefehlshabers der russischen Heere melden, so werden sie die beste Aufnahme finden, insofern die erhabene Pforte sie in der aufrichtigen Absicht schickt, die zwischen beiden Reichen bestandenen Verträge zu erneuern und wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, den am 6. Juli 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich stipulirten Verabredungen beizutreten, der Wiederkehr solcher Handlungen, die S^r. kaiserl. Majestät gerechten Anlaß zum Kriege geben, für immer vorzubeugen, und die, durch die Maaßregeln der ottomanischen Regierung herbeigeführten Verluste, so wie die Kriegskosten, die sich nur nach Maaßgabe der Verlängerung der Feindseligkeiten vermehren werden, zu ersetzen. Der Kaiser würde zwar die militärischen Operationen, während der alsdann zu eröffnenden Unterhandlungen nicht einstellen können; aber er hält sich, bei seinen gemäßigten Absichten, überzeugt, daß sie bald zur Abschließung eines dauerhaften Friedens, dem Gegenstande seiner heißesten Wünsche, führen würden.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

S^t. Petersburg, 14. (26.) April 1828.

(gez.) Graf von Nesselrode.

---

## Nachrichten aus Griechenland.

Ueber Corfu sind uns vier neue Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands (N^r. 15 bis 18) vom 12. bis 26. März (neuen Styls) zugekommen; folgendes sind die interessantesten Artikel, welche sie enthalten:

(Aus N^r. 15. der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 12. März).

Circular N^r. 564. Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Unter den übrigen großen Uebeln, die der unglücklicher Weise Statt gefundne Zustand der Dinge dem Vaterlande gebracht hat, ist keines der geringsten der Nachtheil, den die überschweren Zinsen der Darlehen (unter Privaten in Griechenland) sowohl dem National-Kredit, als den individuellen Interessen der Bürger, verursachte. Auch kann nie ein Volk, das so versährt, den gebührenden Platz unter den cultivirten Völkern einnehmen; ja nicht einmal kann überhaupt eine menschliche Gesellschaft auf solchen Grundlagen bestehen. — Weit entfernt, dieses eingreiffene Uebel der absichtlichen Berechnung oder den Grundsätzen der Bürger Griechenlands zuzuschreiben, ist die Regierung im Gegentheile überzeugt, daß diese Bürger selbst, von freien Stücken, dieses Uebel heute heilen werden, wo das politirte Europa sich Griechenlands angenommen hat. So stark ist die Ueberzeugung der Regierung von dieser Heilung, daß sie es nicht einmal nothwendig findet, von Amtswegen das Erforderliche zu verordnen; die Stimme des nationalen und individuellen Interesse selbst, aufgemuntert von der Regierung, ist schon allein hinreichend, die Zinsnehmer auf den rechten Weg zu bringen, von dem sie abgebracht worden. Sollte jedoch wider alle Erwartung der Regierung, dieses System fortgesetzt werden, so erklärt die Regierung im Voraus, daß ihr gerechter Zorn, und die Indignation der Gerechtigkeit über die Häupter derjenigen kommen werden, die mit solchen nationalverderblichen Contracten spieulirten. Poro, den 19. Februar 1828. Der Präsident J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär Sp. Trikupis.

### Inländische Nachrichten.

Poros, den 29. Februar 1828.

Gestern um 9 Uhr früh bestieg der Präsident die Schaluppe der Fregatte Hellas, in Begleitung des General Colocotroni und des Admiral Miauli, um nach Troezen überzusetzen, wo seit einigen Tagen sich ein Corps von Continental-Griechen versammelt hatte. Als er bei dem im Hafen von Poros geankerten Kriegsschiffen vorbeifuhr, kamen die Capitäns dieser Schiffe, und einige der Offiziere von freien Stücken an den Ort der Landung. Von da begab sich der Präsident und alle diese Fremden zu Pferde, nach dem Dorfe Damala, das in der Nähe der Ruinen des alten Troezen liegt. Auf dem Wege dahin, etwa eine Stunde weit, waren die verschiedenen continental-griechischen Corps aufgestellt, wie zur Musterung. In Damala angekommen, stieg die ganze Gesellschaft im Hause des Generals Noti Bohari ab. Nach einiger Rast begaben die Fremden sich in die Umgegend, um die Alterthümer zu beschauen; der Präsident aber gab verschiedenen Militär-Chefs Audienz, und besprach sich lange mit ihnen. Darauf aber verfügte er sich, mit den Offizieren der Kriegsschiffe und allen Chefs der verschiedenen Corps, nach einem prächtigen Citronengarten, wo ein Frühstück aufgetragen wurde, bei dem nach einander zahlreiche Gesundheiten ausge-

Digitized by Google

dracht wurden für die verschiedenen Fürsten, die griechische Regierung und ihre Chefs zu Lande und zur See. Unter den übrigen Gesundheiten ward auch die, welche Capitän Parker (vom englischen Linienschiff Warspite) auf einen für Griechenland ehrenvollen, und mit den wahren Interessen Europa's übereinstimmenden Frieden ausbrachte, bemerkt.

Nach eingenommenem Frühstücke nahm der Präsident, wie auch die Fremden, den Rückweg nach dem Meere in derselben Ordnung, inmitten der zwei Reihen der wie in Schlachtordnung aufgestellten Krieger. Dieser Tag machte den besten Eindruck, sowohl auf die Herzen der fremden Offiziere, die das Lager von Troezen besichtigen wollten, als auf die der Continental-Griechen, die über diese Ehre hoch erfreut waren.

Heute, den 29. Februar beehrte der Präsident abermals das Schiff Sr. brittischen Majestät, Warspite, um sich nach Nauplion zu begeben. In seiner Begleitung sind zwei russische Fregatten, die Helena und der Castor, dann die französische Fregatte Juno und die englische Kriegsbrigg Musquito.

Man schreibt aus Nauplion, daß am 2. März obige Schiffe wirklich vor jener Stadt vor Anker gegangen, und am 3. d. M. der Präsident aus Land gekommen ist, begleitet, wie gewöhnlich, von den Schiffs-Commandanten, und begrüßt mit den gewöhnlichen Salven *).

---

Obiges Blatt der allgemeinen Zeitung enthält einen Auszug aus der Rede, mit welcher der Schullehrer N. Vambuki auf Poros den Präsidenten, Graf Capodistrias, bei seiner Ankunft auf diese Insel, am ersten Fasten-Sonntage (κυριακὴ τῆς Ὀρθοδοξίας) empfing, und worin er unter andern die Nothwendigkeit zeigt, außer Kriegs-Lagern auch moralische Lager (ἠθικὰ στρατόπεδα) d. h. Schulen zu errichten. Die etwas schwülstige Rede schließt mit der Stelle aus Isokrates: „Für deine beste Leibwache halte du deiner Freunde Tugend, der Bürger Wohlwollen, und deine eigne Klugheit."

Ferner enthält dieses Blatt eine Adresse des französischen Doctor Juris Hrn. Dutrône (nicht Douteron, wie ihn ein früheres Blatt der allgemeinen Zeitung irrig genannt hatte) an alle, besonders arme, Griechen, worin er sich anbietet, ihnen vor der Hand unentgeldlich in der französischen Sprache, nach Lancaster's Methode, Unterricht zu ertheilen.

Neue Actionäre der National-Bank.

Vom 6. März. Hr. Anagnostis Charalampus in Geld, mittelst eines Wechsels, zahlbar in Zante. . . . . 300 Colonnati.

Derselbe in Producten, 10,000 Pfund Rosinen, zu liefern zur Zeit der Fechsung. 

(Aus Nr. 16 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 15. März).

Dieses Blatt beginnt mit einem sehr umständlichen Decrete des Präsidenten vom 15. Februar in 35 Artikeln, Vorschriften für die griechische Handels-Schifffahrt enthaltend, welches mit 1. (13.) Mai d. J. in Kraft treten soll, und worin die verschiedenen Papiere und Documente, mit welchen die griechischen Handels-Fahrzeuge versehen seyn müssen, und in deren Ermangelung sie als Piraten-Schiffe (ὡς πειρατικὰ) behandelt werden, vorgeschrieben sind.

Inländische Nachrichten.

Dragomesto (Dragomêre), den 29. Februar 1828.

Nachdem ein von dem Ober-General (Chef) detachirtes Corps die Stellung St. Nicolai bei Marina besetzt hatte, ward die Communication Messolong's mit den feindlichen Corps bei Karvassara (das alte Ambracia), und folglich auch mit Arta und Prevesa, gänzlich abgeschnitten. Als der Feind sah, daß Messolongi in Gefahr sei, beschloß er, gegen das erwähnte Corps vorzurücken, und so setzte sich am 23. d. M. der Gouverneur von Prevesa, Veli bey, mit 1500 Mann in Marsch, griff am 24. mit großem Ungestüm unsre Stellung bei St. Nicolai an, ward aber zurückgeworfen. Nach einiger Weile hatte er neue Hülfe erhalten, und griff abermal an, ward aber wieder mit ziemlichem Verluste zurückgeschlagen. Gegen Mittag unternahm er endlich einen dritten Angriff, der aber das nämliche Schicksal hatte, wie die beiden vorigen; und so zog er von dannen. Der Verlust des Feindes beläuft sich auf 100 Todte und Verwundete. Von den Unsrigen wurden 2 Mann getödtet, und 8 Mann leicht verwundet.

Der Verlust des Feindes wäre viel großer gewesen, wenn ein Corps von 300 Mann Griechen, das den Unsrigen zu Hülfe eilte, und dem Feinde in den Rücken fallen sollte, zu rechter Zeit angekommen wäre. Aber wegen der Unwegsamkeit der Gegend, besonders aus Ursache des beständigen Regengusses, kam es kaum den folgenden Tag an, als wegen des nämlichen Regens, und der verzögerten Ankunft der Lebensmittel auch das Corps bei St. Nicolai eine andere Stellung, näher dem Hauptquartier, genommen hatte *).

Napoli di Romania den 8. März 1828.

Kaum hatte der Präsident den Boden von Nauplion betreten, als sogleich die Festungs-Commandanten Sr. Excellenz ihre Ehrfurcht und zugleich den Wunsch bezeugten, die verschiedenen Festungen seiner Verfügung

---

*) Wir haben bereits in unserem Blatte vom 18. April aus einem Schreiben aus Nauplia vom 10. März Nachrichten über die Musterung und das Frühstück zu Damala, über die Ankunft des Präsidenten zu Nauplia u. s. w. mitgetheilt.

*) Vergl. die Nachrichten aus Corfu in unserm Blatte vom 31. März.



Digitized by Google

zu übergeben, und gegen den Feind des Landes aufzubrechen, das sie geboren. Der Präsident nahm ihr patriotisches Anerbieten an, und beorderte die Commandanten Generale, Griva und Strato (Photomara) mit ihren Soldaten nach Damala, um dort zu ihren bereits versammelten rumeliotischen Brüdern zu stoßen; das Commando über Itskale und Palamidi aber vertraute er dem durch seine Talente und seine Griechenliebe bekannten Obersten H^rn. Heidek (Heidegger) an. Ein Theil der neuen Besatzung, zum provisorischen Dienst der Festungen, bestehend aus Spezzioten unter dem Befehle des Capitän N. Gudi, ist gestern in Itskale eingerückt. Gestern gegen 2 Uhr nach Mittag schickte auch der General Griva dem Präsidenten die Schlüssel von Palamidi, den noch am selben Tage die neue Besatzung, bestehend aus Hydrioten unter dem Vice-Admiral Sachturi besetzte. Zu gleicher Zeit übernahm das Corps Pfarioten, unter dem Capitän K. Nicodimo, die verschiedenen Batterien der Stadt.

Gestern ist General Strato mit seinem Corps ausmarschirt; und morgen marschirt auch General Griva mit seinem Corps aus; sowohl diese beiden Generale als alle rumeliotischen Soldaten folgen dem Präsidenten nach Damala, wohin dieser sich zu Lande begibt, um auch die dort organisirten Corps gegen die Feinde in Bewegung zu setzen, nachdem er vorläufig persönlich die Festungen Palamidi und Itskale, nach der Commandanten Griva und Strato eigenem Verlangen, wird besichtiget haben.

Wer bedenkt, wie viel Uebel sowohl früher, als selbst neuerlich in dieser vielgeprüften Stadt Nauplion Statt gefunden, war die letzte Stufe der Leidenschaften, den offnen Ungehorsam und die unverstellte Rebellion, das Mißtrauen und den Argwohn gesehen hat, die in Folge der schrecklichen Begebenheiten sich aller Herzen bemeistert hatten, ist mit Recht erstaunt über all das Gute, das aus der Ankunft des Präsidenten in diesem Lande geflossen. Die Losung dieses Erstaunens ist am Tage: die Gegenwart gleicht der Vergangenheit nicht. Dieß fühlen die Griechen heute vom ersten bis zum letzten; die Wirklichkeit zeigt die wunderbare Umwandlung ihres Benehmens, und ihren Wetteifer im Guten. Diese Fingerzeige auf ihren wahren Charakter und ihre Gesinnung verkünden die schönsten Hoffnungen für die Zukunft *).

„Poros, den 13. März 1828.“

Der Admiral H^r. Andr. Miauli berichtet in einem Rapport an den Präsidenten, vom 5. März aus dem Hafen von Skiatho, daß er, zur Vollziehung seiner Aufträge, mit der unter seinem Befehle stehenden Marine-Abtheilung vor Skopelo angelangt, fast alle den seit geraumer Zeit sich dort aufhaltenden Militärs gehörigen Schiffe theils genommen, theils vernichtet habe. Die Chefs derselben (Militärs) habe er brieflich aufgefordert, sich auf Skiatho zu versammeln, um die Befehle der Regierung zu vernehmen, und ihnen nachzukommen, wenn sie anders den Folgen der gerechten Entrüstung gegen sie entgehen wollen. Er sei noch an selbem Tage, durch widrigen und starken Wind genöthigt, nach Skiatho gesegelt, nachdem er einige kleine bewaffnete Schiffe mit den nöthigen Weisungen vor Skopelo gelassen. Das Beispiel von Skopelo that gute Wirkung auf die in Skiatho, welche die dort befindlichen Schiffe selbst überlieferten. Von den genommenen Schiffen behielt der Admiral einige bei sich, die ihm zur Vollziehung seiner Ordre vonnöthen waren, die übrigen, 25 an der Zahl, schickte er nach Poros, unter dem Commando des Capitäns Manoli Buti. Die meisten dieser Schiffe, bestehend in Goeletten, Traten, Mystiken, und Scampawia's, sind bereits hier angekommen, und die übrigen werden erwartet.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. April.

Actionäre der National-Bank.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vom 5. März. | H^r. Gika Botassi | 1000 | |
| | Schwerthaler, = Colonnati. . . . . | 995 | 10 |
| Vom 6. März. | H^r. Georg Malokini | | |
| | 30 Pfund Sterling | | |
| Vom 9. März. | H^r. Theodor Gika . . | 500 | — |
| Vom 13. März. | Die Herren Söhne des | | |
| | Anagnostis Botassi | | |
| | 100 Pfund Sterling | | |
| | H^r. Anastasius Kyriako | 500 | — |
| | H^r. Emanuel Tombasi | 700 | — |
| Vom 14. März. | H^r. Demetrius Isamado. . . . . | 1000 | — |

(Der Beschluß dieser Anzüge folgt.)

## Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Bedford hat abermals einen Anfall vom Schlage gehabt, nachdem er einer Versammlung der Level-Corporation in Ely (in dessen Nähe sich der sogenannte große Bedford-Level *) befindet), beigewohnt, und sich dort vielleicht zu sehr angestrengt hatte.“

*) Nach seinem Ahnherrn, unter Carl I. so genannt, der diese große Morastfläche, von ungefähr 300,000 engl. Morgen im Jahre 1649 durch große und lange Kanäle auszutrocknen suchte. Zur dessern Beförderung dieses Zweckes und zur Erhaltung der Anstalten, wurde unter Carl II. eine Corporation errichtet, welche noch jetzt besteht, und deren Director der gegenwärtige Herzog v. Bedford ist.

Die Consols, die am 29. April mit 85⅞ geschlossen worden waren, boben sich am 30. auf 86⅛, gingen aber bis 2 Uhr wieder auf 85⅞ zurück.

## Frankreich.

Der Graf de Seze war am 2. Mai Abends zu Paris mit Tode abgegangen.

Die 5Percents wurden am 2. April mit 102 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. geschlossen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 134

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 13. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 11. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.714 | 28 3 8. 9. | + 12.5 | SW. | schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.631 | 28 4 9 | + 17.0 | SO. | — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.624 | 28 4 8 | + 12.5 | SO. | — | — |

## Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 28. April enthält nachstehende von dem kaiserlich russischen Feldmarschall Grafen von Wittgenstein beim Einmarsch der russischen Truppen in die Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu erlassende Proclamation:

„Bewohner der Moldau und der Wallachei!

„Se. Majestät der Kaiser, mein erhabener Herr, hat mir den Befehl ertheilt, Euer Gebiet mit der Armee, deren Commando Er mir anzuvertrauen geruht hat, zu besetzen. Indem die Legionen des Monarchen, der Euer Geschick beschützt, die Grenzen Eurer Heimath überschreiten, bringen sie ihr alle Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit."

„Moldauer und Wallachen aller Klassen! Empfangt die Tapfern, welche ich zu beehligen die Ehre habe, als Eure Brüder, als Eure natürlichen Vertheidiger. Beeifert Euch in Allem, was man von Euch verlangen wird, zu den Bewegungen der Heere Sr. kaiserlichen Majestät mitzuwirken, und gebt der Macht, die fortwährend über Eure Gerechtsame gewacht hat, erneuerte Beweise Eurer alten Ergebenheit. Der Krieg, den Rußland so eben der ottomannischen Pforte erklärt hat, ist nur dahin gerichtet, den gerechtesten Beschwerden abzuhelfen und die feierlichsten Verträge in Ausführung zu bringen. Als friedliche und unterwürfige Zuschauer von Feindseligkeiten, die Euch nicht berühren können, moget Ihr Euch ohne Unruhe mit dem Wohle Eures Vaterlandes beschäftigen, und alle Eure Pflichten unabweichlich erfüllen. Die Gesetze, die Gebräuche Eurer Vorfahren, Euer Eigenthum und die Rechte der heiligen Religion, die uns gemeinsam ist, werden geachtet und geschützt werden. Um schneller zu diesem Ziele zu gelangen, hat der Kaiser mich beauftragt, in den Fürstenthümern unverzüglich eine provisorische Central-Verwaltung zu errichten, zu deren Chef der geheime Rath Graf Pahlen ernannt worden ist. Im Besitz des Vertrauens Sr. Majestät wird derselbe fortan unter Euch die Verrichtungen und die Gewalt eines bevollmächtigten Präsidenten der Divans der Moldau und der Wallachei ausüben. Ich werde es mir auf das Eifrigste angelegen seyn lassen, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen. Strenge Disciplin wird bei allen Armee-Corps gehalten und gegen die mindesten Unordnungen rasche Gerechtigkeit gehandhabt werden; verlaßt Euch darauf!

Bewohner der Moldau und der Wallachei! Der Krieg den mein erhabener Beherrscher zu unternehmen gezwungen ist, wird Euch — gern gibt er sich dieser Hoffnung hin — nur vorübergehend die Vortheile des Friedens entziehen; er verbürgt Euch deren baldige Rückkehr, und wird Euch die Wohlfahrt eines gesetzlichen und dauernden Zustandes sichern, gegründet auf Festsetzungen, welche die Spuren der von Euch erlittenen Uebel vollends verwischen, und Euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft gewähren werden."

„Gehorsam gegen die Behörden, Vergessen der durch die Anarchie erzeugten Feindschaften, Aufopferung der Privat-Interessen für eine Sache, die sie alle umfaßt, das sind die Pflichten, deren freiwillige und einmüthige Erfüllung ich im Namen des Kaisers Euch anempfehle".

„Richtet Euch nach den edelmüthigen Absichten, deren Organ zu seyn ich mir Glück wünsche, und Ihr werdet neue Ansprüche auf das Wohlwollen Sr. Majestät erlangen."

## Nachrichten aus Griechenland.

(Aus Nr. 17 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 22. März.)

Regierungs-Circular an die Provinzen. Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Gründe der Menschlichkeit und der Politik erheischen es von der Regierung, euch zu befehlen, daß ihr alle in der Provinz zerstreuten Araber und andere Kriegsgefangene Türken versammelt, und nach Nauplion, unter die Aufsicht des dortigen provisorischen Commandanten schicket, der hierüber die nöthigen Weisungen von der Regierung erhalten hat. — Die Regierung hofft, daß der freie Wille

Digitized by Google

Dekret, welche die Gefangnen in ihrer Gewalt haben, jedem gewaltsamen Mittel zur Erreichung des menschenfreundlichen und politischen Zweckes zuvorkommen werde, der auf die Befreiung unserer Landsleute mittelst Auswechslung abzielt. Poros, den 16. März 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis.

---

Eine Militär-Commission verurtheilt den unachtsichtlichen (aus Uebereilung und Unachtsamkeit) Mörder Georg Parasteva von Dimitzani, nach §. 49 des Gesetzbuches, auf sechs Monate Arrest, wovon die ersten drei mit Gassenlehren in Ketten; ferner an die Witwe und Waisen des Ermordeten (eines gewissen Dimitrios Georgiu) auf der Stelle 100 Piaster, dann nach ausgestandner Strafe durch 10 Jahre die Hälfte seines Einkommens zu zahlen. Die Zeitung frohlockt über dieses Anzeichen innerer Sicherheit.

## Inländische Nachrichten.

„Poros, den 16. März 1828.

Am 1. d. M. segelte aus diesem Hafen, Admiral Miauli auf dem Zweidecker Hellas, mit der Kanonierschaluppe die Griechenfreundinn (Philhellene), und einer bewaffneten Trate ab. Am 2. kam er nach Skopelo, wo er auf der Stelle die Befehle der Regierung vollzog, indem er alle die Prahmen (Brigantinen), Mystiks, Goeletten und andre Fahrzeuge verschiedener Gattungen aufbrachte, die er im Hafen und den verschiedenen Landungsplätzen der Insel fand. Darauf segelte er nach Skiatho, und nahm auch dort alle Schiffe dieser Art, die er finden konnte.

Ein und vierzig Schiffe, die er bei Skopelo, und acht und dreißig, die er auf Skiatho genommen, bilden den größten Theil der auf diesen Inseln, und der auf Skyro und Thasso befindlichen Schiffe der Art, die bisher in jenen Gewässern das Werkzeug der Seeräubereien und tausend andrer Mißbräuche waren. Daher er ein und vierzig derselben verbrannte oder versenkte, neun und zwanzig aber hieher schickte, die sogleich in ordentliche Untersuchung genommen wurden; sechs nahm er mit sich, und zwar drei am Schlepptau des Zweideckers, da sie augenblickliche Reparatur bedurften, die andern drei aber, um sie zur Blockade von Chios zu gebrauchen. Drei andre wurden von der Gewalt der Winde entführt.

Diese heilsame Maaßregel der Regierung, und die thätige und genaue Ausführung derselben durch den Admiral, geben dem ganzen Archipel, und den übrigen griechischen und benachbarten Meeren die sicherste Bürgschaft, daß die Seeräuberei ganz vernichtet, und binnen kurzem dem Handel und der Communication zur See die vollkommene Sicherheit verschafft werden wird.

Der Admiral konnte nicht auch die geringe Zahl der noch übrigen kleinen Fahrzeuge jener Inseln aufbringen, indem er eilen mußte, sobald als möglich vor Chios zu erscheinen; daher er am 11. d. M. von Skiatho abgelte, um auch jene Insel (Chios) vor der angedrohten feindlichen Marine zu beschützen *). Aber während die Regierung den Admiral mit dem Zweidecker zum Schutze von Chios verwendet, wird ihre Sorgfalt, die See zu regulieren und sicher zu machen, nicht unterbrochen. Miauli's Beispiel versichert sie, daß sie im Schoße der Nation Männer findet, die Gefühl haben für Ehre und für Freiheit, und ihr beistehen, um das Ungeheuer der Unordnung zu bekämpfen und zu vernichten. Die Arme, die in den vergangenen Seeschlachten jene glänzende Trophäen aufgerichtet haben, werden helfen, auch die Ehre der Nation zu retten, wie sie geholfen haben, sie von der Knechtschaft zu befreien.

### Auszug eines Privat-Schreibens aus Dragomesto vom 12. März 1828.

Nach dem Ausmarsche des Corps derer vom Xeromero (Provinz in Acarnanien), ging ein Theil desselben nach dem Kloster Namens Papadatas, und besetzte diese Stellung; ein andrer Theil aber nahm die dort befindlichen Familien, und transportirte sie nach der Gegend von Javitza. Die in Machala befindlichen Türken fielen über die Unsrigen, die sich im Kloster befanden, her, kehrten aber nach einem langen Gefechte den Rücken, und die Unsrigen verfolgten sie, bis sie selbe in Machala einschloßen, wo sie sie sehr bedrängten, bis ein von Drakotrypa gekommener Succurs die Eingeschlossenen rettete. Hierauf stand das Corps der Xeromiten im Kloster Porta, General K. Bohari mit den übrigen in Bambina, und General Rango in Chryssoviza. Nach wenigen Tagen wurde General Rango mit noch andern Capitänen beordert, den feindlichen Paß von Paleomanina (Alt-Manina) wegzunehmen; sie nahmen und vertheidigten ihn gegen zahlreiche Feinde, die gegen sie kamen. Der Kampf dauerte vom Morgen bis an den Abend; da aber diese Bewegung der Unsrigen mit wenigen Vortheilen Statt gehabt hatte, so mußten sie, aus Mangel der nöthigen Munition, diese Stellung wieder verlaßen. Der Serasskier ist in Janina angekommen, aber er hat, wie es heißt, keine Truppen, und wirklich ist er dermalen schwach. Georg Varnakioti ist von den Türken abgefprungen **), nachdem er vorerst seine Verwandten aus Prevesa und Anatoliko herausgepracticirt hatte. Heute kam er nach Mitika zum General Tsonga, um seine Familie da zu laßen, und morgen kommt er sicher zum Ober-General. Unbeschreiblich ist die Freude, mit der die Griechen diesen ihren neugen Bender und alten Kriegskameraden empfangen.

*) Miauli kam bekanntlich zu spät; die Türken hatten von seiner Ankunft bereits auf Scio gelandet.

**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. April.

Digitized by Google

Obiges Blatt der allgemeinen Zeitung und das folgende vom 26. März enthalten wieder ein neues Verzeichniß von Actionären der National-Bank, worunter die HH. Lazar und Georg Kunduriotti mit 2000, General Theodor Colocotroni, mit 1000, Ch. Jo. Merti von Spezzia mit 1000; der Staats-Secretär Sp. Trikupis mit 300 Colonnati. Die Gesammt-Summe dieser Geldbeträge vom 16. bis 22. März beläuft sich auf 11,165 Colonnati und 30 Pf. St.; hiernach befinden sich 80 Colonnati von den Offizieren der drei russischen Kriegsschiffe Helene, Castor und Revel, mit der besonderen Widmung zum Wieder-Aufbau der zerstörten rechtgläubigen (ὀρθοδόξων) Kirchen. An Naturalien; von Hrn. Andreas Jaimi 10,000 Pf. Rosinen, ob zuliefern zur Zeit der Fechsung.

(Aus Nr. 18 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 26. März.)

Dieses Blatt enthält Muster der in der Schifffahrts-Ordnung vom 15. Februar vorgeschriebenen Schiffs-Papiere. — Ferner ein Decret des Präsidenten vom 2. März folgenden wesentlichen Inhalts: Auf die Klage mehrerer Gemeinden der Insel-Bewohner, daß ihre dießjährigen Einkünfte verpachtet worden, ohne daß man ihnen dieß bekannt gemacht hätte, wodurch denn auch der Staat wegen Mangel an Concurrenz verloren, — und da die Noth des Staates so dringend ist, daß er sich demüssiget sieht, die Bürger zu Beiträgen von ihrem Letzten zu nöthigen, — sollen die oberwähnten Einkünfte neuerdings licitando verpachtet werden, jedoch ohne Nachtheil der ersten Ersteher, sowohl in dem Falle, wenn sie bei der neuen Licitation von andern Pächtern überboten werden, oder wenn sie selbst gedachte Einkünfte zu höherem oder niedrigerem Preise, als vorher, in Pacht nehmen sollten. — Durch eine Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 24. März wird diese neue Licitation auf den 27. April d. J. nach Aegina ausgeschrieben.

## Großbritannien und Irland.

Se. Majestät der König verließ am 23. April Morgens St. James, und begab sich, in Begleitung des Herzogs von Cumberland und des Prinzen Georg, nach Windsor, wo er mehrere Theile des Schlosses in Augenschein nahm. Nach 11 Uhr Abends kehrte er mit dem Herzoge und dem Prinzen Georg nach St. James zurück.

Das Befinden der Prinzessinn Auguste hat sich bedeutend gebessert.

Der Marquis von Palmella (der portugiesische Gesandte) und der Graf Münster (der hannöversche Minister), wie auch der preußische Gesandte, Baron von Bülow hatten am 29. April Conferenzen mit dem Grafen Dudley im auswärtigen Amte.

Die Kriegsschiffe Asia und Blonde sind nunmehr segelfertig, und werden in den nächsten Tagen nach dem mittelländischen Meere abgehen.

Die nach dem Mittelmeere bestimmte schwedische Escadre war zu Portsmouth eingelaufen.

Mehrere Pairs haben neuerdings eine Protestation gegen die dritte Lesung der Bill in Betreff des Widerrufs der Test- und Corporations-Acten eingereicht. Folgendes sind ihre Namen: der Herzog von Cumberland, Lord Eldon, Graf von Newcastle, Graf von Winchelsea, Lord Walsingham, Lord Kenyon, Lord Farnham, Graf von Brownlow, Graf v. Mansfield und Graf von Falmouth.

Die Consols, die am 30. April mit 85¼ geschlossen worden, wurden am 1. d. M. mit 85⅛ eröffnet, stiegen auf 86, und fielen dann wieder, da beträchtliche Verkäufe Statt fanden, auf 85¼, ⅜. Die Baiffiers hatten das Gerücht ausgesprengt, der Herzog v. Wellington habe seinen Abschied genommen. Um 4 Uhr standen die Consols mit 85⅝.

## Frankreich.

Der Baron von Damas hat bereits seine Amtsverrichtungen als Gouverneur des Herzogs von Bordeaux angetreten.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 30. April sprach zuerst Hr. Rambuteau über das die Wahllisten betreffende Gesetz, und schlug einige Verbesserungen desselben vor. Darauf ward die Erörterung unterbrochen, und die Kammer nahm folgende vier neue Deputirte auf, die sich auf die linke Seite setzen: Baillot, Jobez, Tonnet Herfent und Bavour. Die Zulassung einiger andern Deputirten ward aus Mangel an Beweisstücken vertagt. Hr. Donatien de Sesmaisons erhielt darauf das Wort über das in Erörterung befindliche Gesetz. Er suchte zu zeigen, daß man eine Verantwortlichkeit der Beamten nicht aufstellen könne, ohne den Gang der Verwaltung zu hemmen. Doch hält er Verordnungen für nöthig, um die Regelmäßigkeit der Wahloperationen zu sichern. Er erhebt sich dann gegen die Wahlclubbs. Solche ungesetzliche Associationen hätten zur Zeit des Convents Statt gefunden. Der Convent habe Soldaten und Kanonen gehabt, und doch hätten die Clubbs ihn beherrscht. Diese hätten den Weg zum Despotismus und zur absoluten Gewalt gebahnt. Der Redner erklärte übrigens das Gesetz für zureichend, und hält Strafen für unnöthig. Hr. Mechin unterstützte den Entwurf, und erklärte ihn für den ersten Schritt auf einer bessern Bahn. Leider lehrte die Erfahrung; daß auch die sorgfältesten Formalitäten die Güte der Gesetze nicht verbürgten. Noch fänden ehrgeizige Umtriebe Statt, und erwarteten einen günstigen Augenblick, um sich der Gewalt wieder zu bemächtigen. Wenn die Session geendigt und das Budget votirt sei, konnte sich leicht die Scene ändern, und es

Digitized by Google

dürften neue, nur zu bekannte Schauspieler wieder erscheinen. Jene Männer, die ihre Herrschaft auf die Ignoranz der Menge und die Bestechlichkeit ihrer Untergeordneten gegründet, seien noch nicht weit entfernt, ihre Alliansen seien noch nicht zerbrochen, ihre Macht noch nicht zerstört. Die neue Verwaltung möchte sich dafür bestellen, die Majorität dadurch zu erhalten, daß sie den Interessen des Landes diene, dann würde es ihr an Vertheidigern nicht fehlen. H^r. Alexander de Laborde erklärt den Entwurf eben so sehr für eine Wohlthat der Verwaltung als für eine ewige Schande für ihre Vorgänger. Er sei unnöthig, wenn das Ministerium immer, wie gegenwärtig, aus Männern von Ehre zusammen gesetzt sei, aber unzureichend; wenn die alte Ordnung der Dinge wieder zurückkehren sollte. Die Strafen halte er bei der Permanenz der Listen und ihrer regelmäßigen Durchsicht für unnöthig. Die Ansicht des H^rn. Ministers des Innern über die alte Verwaltung könne er nicht theilen, gegen die sich der Minister eben so großmüthig als gewandt benommen habe; großmüthig, weil er versichert seyn könne, daß man ihn nicht mit derselben Beredsamkeit, gewandt, weil er sie gleich wieder verlassen, eine Schwenkung links gemacht, und sich auf die dirigirenden Comités geworfen habe. Wenn bei den Pariser Wahlen auch einige Spaltungen unter den Wählern Statt gefunden hätten, so sei dieß nur innerhalb derselben Meinungsschattirung der Fall gewesen; nicht ein einziger Wähler von innen, die sich allein für Royalisten ausgegeben, habe in seinem Votum dabei zu leiden gehabt. Wenn die Wahlen der Deputirten nicht allgemeinen Beifall erhalten hätten, wenn einige schwierige Personen die Aeußerung der Meinung etwas lebhaft getroffen hätten, so liege die Schuld an der alten Verwaltung, die die Einwohner von Paris durch eine Maasregel tief verwundet habe, die den Tag zuvor durch den ältesten und einen der neuesten Chefs der Pariser Nationalgarde, wovon der eine der Freiheit die meisten Unterpfänder gegeben, der andere sich durch seine Anhänglichkeit an die Monarchie ausgezeichnet habe, treffend geschildert worden sei. Der königliche Commissär, H^r. Cuvier, bedauert darauf eine unklindige Zwietracht der verschiedenen Theile des Gesetzes an, und sucht die Einwürfe gegen dasselbe zu widerlegen. H^r. Dupont de l'Eure erklärt den Entwurf nur für eine Paraphrase der Gesetze, die bisher bei Bildung der Wahllisten geherrscht hätten, und für unzureichend zu Verhütung der Rückkehr von Mißbräuchen unter einem Ministerium, das der Kammern bloß noch deshalb zu behalten zu haben geschienen hätte, um ihnen jährlich eine Milliarde abzuforderu. Man sage zwar, in Zukunft sei nichts der Art zu besorgen. Er sehe aber keine Garantie, daß die Kammer nicht aufgelöst und die Minister selbst entlassen werden konnten. Und was wollt ihr, fuhr der Redner fort, daß wir von euren politischen Absichten denken sollen, wenn wir alles erwägen, was euren Vorgängern zugestanden ward, durch jenen gestern auf dieser Tribune von einem unter ruchbaren machten unbegreiflichen Angriff gegen die neuen Deputirten von Paris, denen ihr, wahrscheinlich zum erstenmale, kund gemacht habt, daß ihre durch 4000 Wähler fast einstimmig erfolgte Wahl von irgend einer kühnen Minorität, mit der ihr uns zu unterhalten beliebtet, aufgedrungen worden sei? Dieser ganz nutzlose und der sonstigen Urbanität jenes Ministers so wenig entsprechende Angriff wird weder die neu ernannten Deputirten, noch die Wähler, die sie mit ihren Stimmen beehrten, besonders betrüben, und sie um kein Haar von der constitutionellen Bahn, die sie sich vorgesteckt haben, ablenken. Die Wähler kennen ihre Rechte und ihre Pflichten, und ich glaube, daß, wenn sie auch noch einmal unter das Ministerium kommen sollen, von dem wir seit Kurzem befreit sind, sie doch, mit genauer Beachtung der Schranken der Gesetzlichkeit, nie andere als solche Deputirten ernennen würden, die ihres vollen Vertrauens werth sind. Dieser tröstliche Gedanke und die Ueberzeugung, daß der Augenblick nahe ist, wo alle Wahlgesetze Frankreichs zu dem Gefühle ihrer constitutionellen Allmacht gelangen werden, bestimmen mich, für den Entwurf trotz seiner Unvollkommenheit zu votiren. Ich will zwar unsere gegenwärtige Lage, mit der im vorigen Jahre verglichen, nicht herabsetzen; doch sind wir noch immer unter der Herrschaft des doppelten Votums und der Septennalität, und seit mehreren Jahren verlangt das Land verschiedene Grundinstitutionen, unter andern die gesetzliche Organisation der Nationalgarde. H^r. Etienne bemerkt, jedes unvollständige Gesetz sei nothwendig auch ein schlechtes; das gegenwärtige sei schon das vierte, das seit zehn Jahren über die Wahlen gemacht worden. Gleichwohl trägt er auf Annahme desselben mit einigen Amendements an. H^r. Dumolart Comte hält noch eine lange Rede über das Ganze des Entwurfs. H^r. Thiil bewundert zwar das neue Gesetz als schon, kann es aber nicht für vollkommen erklären. Er will noch Strafverfügungen. Die allgemeine Erörterung wird darauf geschlossen, und die Erörterung der einzelnen Artikel auf den folgenden Tag festgesetzt.

Die Pairs-Kammer fuhr am 1. Mai in Erörterung des Gesetzes über die Flüsschiffahrt fort, und kam damit bis zum 25. Artikel einschließlich. Einige der angenommenen Artikel gaben zu Discussionen Anlaß, bei denen die Grafen: Pontecoulant, S^t. Roman, Argout, Peyronnet, Siyasious, Tournon, Laine, Villele, die Marquis Fordin des Issarts, Mallevile u. s. w. gehört worden.

Der Procureur von Lyon spricht von einem Gerüchte, daß in Folge der neuen Wahlen, welche viele ultraliberale Deputirte in die Kammer gebracht hätten, ein großer Theil der linken Seite sich an das sogenannte rechte Centrum anschließen wolle, wodurch dann die vormaligen Benennungen: Aeußerste linke und äußerste Rechte, wieder zum Vorschein kommen würden. Der Procureur bezweifelt jedoch noch diese Nachricht.

Die 5 Percents wurden am 3. April mit 102 Fr. 80 Cent. eroffaet und mit 103 Fr. geschlossen; die 5 Percents mit 69 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. geschlossen.

---

Am 12. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144¼; detto detto. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45¼; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1014½. in CM.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse N^ro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français - allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. Septième edition, 7^te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexicoformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

N^no. 135

ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 14. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 12. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.625 | 283. 4z. 8p. | + 14.0 | NW. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.485 | 28 2 11 | + 19.5 | SW. stark. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.550 | 28 3 9 | + 11.4 | WNW. mittel. | heiter. |

## Fürstenthümer Moldau und Wallachei.

### Auszug eines Berichtes aus Jassy vom 7. Mai.

Gestern gegen Abend traf hier von verschiedenen Seiten die Meldung ein, daß bei dem, anderthalb Stunden von hier entfernten, Grenz-Orte Skulemi im Laufe des gestrigen Tages plötzlich Pontons in den Pruth herabgelassen worden seien, und man drei Brücken über diesen Fluß zu schlagen begonnen habe. Diesen Morgen gegen 5¼ Uhr sind zwei Schwadronen russischer Uhlanen, an deren Spitze sich der Oberst Sprandi befand, in diese Hauptstadt der Moldau eingerückt. Der besagte Oberst verfügte sich sogleich zum Fürsten Sturdza, um ihm die Besetzung des Fürstenthumes durch russische Truppen, und das Aufhören seiner Regierung zu notifiziren. Ungefähr anderthalb Stunden später erfolgte der Einmarsch der übrigen Schwadronen des Uhlanen-Regiments, und eines Regimentes Infanterie mit klingendem Spiel. Gegen halb 10 Uhr kam der zum Gouverneur der beiden Fürstenthümer ernannte General Graf Pahlen hier an. Der Bojaren-Divan versammelte sich in der Metropolie, um daselbst die Befehle des neuen Landes-Gouverneurs zu vernehmen, der um 11 Uhr im Divan erschien, und dort, so wie aus den Fenstern des Divan-Pallastes, eine in moldauischer Sprache gedruckte Proclamation *) vertheilte, zugleich auch dem Divan ein in russischer Sprache abgefaßtes, gegen die Pforte gerichtetes, Kriegs-Manifest überreichte. — Fürst Sturdza wird als Gefangener, jedoch mit dem seiner Würde gebührenden Anstande behandelt; es heißt, er soll morgen über den Pruth abgeführt werden.

### Auszug eines Berichtes aus Bukuresk vom 4. Mai.

Der zu Giurgewo residirende Kapi Kiaja des Fürsten der Wallachei wurde unlängst von dem dortigen Festungs-Commandanten Kutschuk-Ahmed gerufen und befragt, was alle die Unruhe und Bewegung in Bukuresk zu bedeuten habe? Er wenigstens sehe keinen Grund dazu, indem von Seite der Türken keine Veranlassung zur Besorgniß gegeben worden sei, da er die Festung fast nie verlasse, ausgenommen, wenn seine Soldaten außerhalb derselben exerciren, und beinahe alle seine Leute zur Feier des Baitam-Festes über die Donau geschickt habe. Der Kapi Kioja möge seinem Fürsten schreiben, daß von den Türken durchaus kein Einfall in die Wallachei zu besorgen sei, ja daß er (der Commandant) selbst, als Rebell und Verräther an der Pforte handeln würde, wenn er, seinen ausdrücklichen Instructionen zuwider, so was unternehmen wollte.

*) Vermuthlich die, welche wir im gestrigen Blatte aus der St. Petersburger Zeitung mitgetheilt haben.

## Jonische Inseln.

Zu Corfu hatte man am 20. April durch die englische Kriegsbrigg Rattlesnake, in sechs Tagen von Malta kommend, die Nachricht erhalten, daß die russischen, seit geraumer Zeit zu Malta vor Anker gelegenen Kriegsschiffe, nach dem Archipelagus unter Segel gegangen sind.

Der Seraskier Reschid Mehmed Pascha war am 10. April Abends, bloß von zwanzig Mann begleitet, in Prevesa angekommen. Er hatte sich alle Ehrenbezeigungen zu seinem Empfange verbeten. Gleich nach seiner Ankunft ließ er den englischen General-Consul, Hrn. Meyer, zu sich bitten, und unterhielt sich gegen drei Stunden lang mit ihm. Am 11. Morgens besichtigte der Seraskier die Festungswerke und Artillerie-Vorräthe in Prevesa, und gab Befehle zur schleunigen Ausbesserung und Verstärkung der dortigen Fortificationen. Am 12. in der Frühe war Reschid Pascha wieder nach Arta abgegangen. Nach Karvaßara (dem alten Ambrakia) wurden fortwährend zu Salagora (am nördlichen Ufer des Golfs von Arta) bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln eingeschifft.

Digitized by Google

## Spanisches Amerika.

Ein Handelshaus zu Havre hat folgenden Brief von seinem Correspondenten zu Carthagena (in Columbien) erhalten: „Carthagena, 8. März 1828. Ich schreibe Ihnen diese Zeilen in größter Eile und Bestürzung. Der Inhalt erlaubt mir nicht, sie zu unterzeichnen; meine Handschrift werden Sie erkennen. General Padilla hat sich gegen die Herrschaft des Libertadors (Bolivar) erklärt. Montilla, der mit des Letztern Vollmacht bekleidet ist, naht sich unsrer Stadt mit einer Armee, und ist nur noch vier Stunden entfernt. Mit jedem Augenblick kann man einem Treffen zwischen beiden Parteien entgegensehen. Für jetzt blockirt General Montilla die Stadt auf der Landseite, und hat sich bereits des Forts Bocachica bemächtigt, wodurch er den Schiffen, welche uns mit Lebensmitteln versehen könnten, den Eingang des Hafens sperrt. Schon bedroht der Pöbel uns und unser Eigenthum, und wenn man handgemein wird, was unvermeidlich scheint, so sind wir in Gefahr, Opfer der allgemeinen Verwirrung zu werden. Die Zeit erlaubt mir nicht, Ihnen mehr zu schreiben. Ich bin beschäftigt, mein Eigenthum unter den Schutz des englischen Consuls zu stellen. Hätten wir hier einen accreditirten Agenten, so wäre diese Vorsicht unnothig; aber dieß sind die Folgen der bisherigen Politik unserer Regierung! Suchen Sie einige Handelshäuser zu einer Bittschrift an das Ministerium zu vermögen, daß es das französische Eigenthum unverzüglich durch eine hieher gesandte hinlängliche Seemacht beschütze."

## Spanien.

JJ. MM. der König und die Königinn von Spanien haben am 22. April ihren feierlichen Einzug zu Saragossa gehalten. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Am folgenden Morgen verfügten Sich JJ. MM. in die Kirche der heil. Jungfrau del Pilar; nach Ihrer Rückkehr war große Aufwartung im erzbischöflichen Palaste, wo JJ. MM. ihr Absteigquartier genommen hatten.

## Portugall.

Die Gazeta de Lisboa vom 16. April enthält zwei Decrete des Infanten-Regenten vom 12. d. M., durch deren eines der bisherige Polizei-Präsident José Joaquim Rodrigues de Bastos abgesetzt, und durch das andere der bisherige Rath José Bazata Freire de Lima statt seiner zu jener Stelle ernannt wird.

Die Gazeta vom 24. gibt eine ausführliche Uebersicht der Staats-Einnahme und Ausgabe vom verwichenen Monat März. Die erstere betrug, mit Einrechnung eines am 29. Februar gebliebenen Bestands von 863,968,188 Rees, überhaupt 1,054,635,541 Rees. Die Ausgabe ließ am Schlusse des März einen Bestand von 380,955,774 Rees, mithin um 16,987,774 Rees mehr als der Bestand am Ende Februars gewesen war.

Laut Nachrichten aus Lissabon in Briefen aus Oporto vom 21. April (im englischen Courier) scheinen die Angelegenheiten in Portugall eine andere Wendung zu nehmen. Der Infant soll den Pallast der Königinn verlassen und sich nach Bempoſta begeben haben.

## Großbritannien und Irland.

Der Staats-Secretär Graf Dudley benachrichtigte die Comité von Lloyds Kaffeehause, daß die Regierung die nöthigen Maaßregeln getroffen habe, um den Korsaren von Buenos-Ayres, der das englische Schiff Morning-Star geplündert, ausfindig zu machen, und daß der brittische Geschäftsträger zu Buenos-Ayres, so wie der die Station im la Platastrome commandirende Admiral beauftragt wären, den brittischen Handel aus allen Kräften zu schützen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 28. April überreichte Graf Grosvenor eine Bittschrift von mehreren Dissenters in Chester. Er äußerte bei dieser Gelegenheit seine Freude darüber, daß man im Begriff stehe, die religiösen Hindernisse, welche noch beständen, hinweg zu räumen; er sagte, daß er hoffe, die Sache der Katholiken würde der jetzt vorliegenden Bill auf dem Fuße folgen. Graf Eldon bemerkte hierauf, daß man aus den Aeußerungen des edlen Lords entnehmen könne, was die Folgen der vorliegenden Bill seyn würden. Es heiße, daß man die katholische Sache nunmehr bald zur Sprache bringen werde; wenn es kein anderer thue, so würde er (Graf Eldon) es unfehlbar thun. (Hört!) Es wurde hierauf zur Tagesordnung, nämlich zur dritten Lesung der Bill wegen Zurücknahme der Test- und Corporations-Acten geschritten. Lord Holland bemerkte, daß er sich verpflichtet halte, als Amendement zur abzugebenden Erklärung vorzuschlagen, daß die Worte: „als ein rechtgläubiger Christ" aus der Erklärung weggelassen werden möchten; und zwar wegen ihres Einflusses auf den Zustand der Juden. Er führte hier geschichtlich aus, daß bei allen frühern ähnlichen Gelegenheiten auf die Juden Rücksicht genommen worden sei. Es sei niemals die Absicht gewesen, die Juden von den öffentlichen Aemtern auszuschließen, und als unter der Regirung Wilhelms III. eine Acte angenommen worden, in welche dieselben Worte: „als rechtgläubige Christen" eingeschaltet gewesen, so hätten die Juden darüber Beschwerde geführt, und es sei der Vorschlag erfolgt, die Worte aus der Acte wegzulassen. Es würde sehr hart seyn, wenn die gegenwärtige Bill, deren Zweck es sei, einer gewissen Klasse Wohlthaten angedeihen zu lassen, die Wirkung hätte, die Stellung der Juden zu verschlimmern. Er trage demnach darauf an, die in Frage stehenden Worte aus der vorliegenden Bill zu streichen. Der Bischof von Landaff widersetzte sich dem Antrage, weil es ihm sehr wünschenswerth scheine, daß die Worte als ein ausdrückliches Anerkenntniß, daß das Christenthum einen Theil der Landesgesetze ausmache, und daß Kirche und Staat unzertrennlich seien, stehen blieben. Lord Berſey unterstützte das Princip der Mo-

Digitized by Google

tion, bemerkte aber, daß es ihm unangemessener scheine, die Worte, und zwar aus der von dem ehrwürdigen Bischofe ausgesprochenen Rücksicht nicht zu streichen, wohl aber eine Klausel einzuschalten, um den Juden ausnahmsweise zu gestatten, die Erklärung mit Weglassung der anstößigen Worte abzugeben. (Hört!) Graf Eldon sagte, es sei schon in der vorigen Session, bei Gelegenheit der Ehe-Akte hievon die Rede gewesen, und man sei damals zu dem Entschlusse gekommen, ihrer in dieser Akte nicht zu erwähnen, weil, da die Juden hier und überall wären, das Parlament, wie er glaube, recht daran gethan habe, anzunehmen: sie seien nirgends. (Gelächter.) Der edle Lord kündigte an: daß er, nachdem über die obige Motion entschieden worden seyn würde, bestimmt auf die Einschaltung der Worte: „Ich bin ein Protestant“ antragen werde; er glaube dieß ihnen zu müssen, damit der Geist der Gesetze, welche dieses Land so lange regiert hätten, nicht ganz vernichtet werde. Der König sei berufen, den protestantischen Glauben zu vertheidigen, und bisher sei man immer bemüht gewesen, die Regierung nur Protestanten anzuvertrauen. Er (Graf Eldon) habe manche schwere Erfahrungen in seinem Leben gemacht; noch nie habe er sich aber in einer peinlicheren Lage, als in Ansehung der vorliegenden Bill, befunden, da er sich genöthigt sehe, gegen Männer aufzutreten, für die er die höchste Achtung und Zuneigung hege; allein seine Pflicht spreche in ihm zu laut, als daß er nicht jede andere Rücksicht hintansetzen müßte, um jener getreu zu bleiben. Der Graf von Winchelsea erklärte, daß er dem von dem edlen Lord (Holland) vorgeschlagenen Amendement unmöglich beipflichten könne, weil es Juden und Katholiken auf ganz gleichen Fuß mit den protestantischen Dissenters setzen und alle Garantien für die herrschende Kirche bei Besetzung der Civil-Aemter umstoßen würde. Er sei überzeugt, es werde eine Zeit kommen, wo die edlen Lords die Sanctionirung der gegenwärtigen Maaßregel bitter bereuen würden, der er sich bis zum letzten Athemzuge standhaft widersetzen werde. Uebrigens klagte er sehr gegen die Bischofe, welche in dieser Sache mit so geringem Eifer für das Interesse ihrer Kirche, ja mit gänzlicher Gleichgültigkeit dafür sich benommen hätten. Der Bischof von Durham suchte sich und seine Amtsbrüder zu entschuldigen; eine Rechtfertigung, die jedoch Lord Eldon nicht gelten lassen wollte. Der Herzog von Wellington erklärte sich ebenfalls gegen das Amendement. „Die Auslassung der Worte: „als rechtgläubiger Christ“, sagte er, ist in der Absicht vorgeschlagen worden, um die Juden nicht von Aemtern und Stellen auszuschließen. Es ist aber nie die Absicht der Gesetze dieses Landes gewesen, die Juden zu öffentlichen oder Corporations-Aemtern zuzulassen; meines Wissens haben sie deren auch nie bekleidet. was bei den Dissenters allerdings der Fall ist; die vorliegende Bill ist lediglich zu Gunsten der letztern vorgeschlagen worden; ich bin daher der Meinung, daß wir die in Frage stehenden Worte beibehalten.“ Lord Holland's Amendement wurde hierauf ohne Stimmenzählung verworfen. Graf Eldon trug nun sormlich auf Einschaltung der Worte: „ich bin ein Protestant“ an. Graf Harrowby, der Bischof von Chester und der Herzog von Wellington erklärten sich dagegen. Letzterer bemerkte, der edle Lord auf dem Wollsack (der Lord-Kanzler) habe vor wenigen Tagen auseinandergesetzt, daß jede Person, welche ein regierendes Mitglied einer Corporation werden wolle, nicht nur den Supremats-Eid (wodurch der König als Haupt der Kirche anerkannt wird) sondern auch die Erklärung gegen die Transsubstantiation ablegen müsse. Dieser Ansicht habe weder der edle Graf (Eldon) noch überhaupt irgend Jemand widersprochen; er müsse sie also für richtig, und daher die obige Klausel für unnüß halten, da die Katholiken durch jenen Eid und diese Erklärung ohnehin von den in Frage stehenden Aemtern ausgeschlossen seien. Niemand hat, sagte er, eine entschiedenere Ansicht über die katholische Frage, als ich; Niemand ist fester entschlossen, als ich, mich den Forderungen der Katholiken zu widersetzen (hört, hört), aber Niemand ist auch fester entschlossen, als ich, mich neuen Maaßregeln gegen die Katholiken zu widersetzen. Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten, und das Amendement des Grafen Eldon mit 154 Stimmen (100 gegenwärtige und 54 Bevollmächtigte *) gegen 52 (42 gegenwärtige und 10 Bevollmächtigte) verworfen. Ein anderes Amendement des Grafen Eldon und ein Antrag von Lord Bexley, auf Einschaltung einer Klausel zum Besten der Juden, hatten ein gleiches Schicksal. Ein Amendement des Herzogs von Wellington, um den auswärts befindlichen Personen eine Frist von sechs Monaten zur Abgabe der Erklärung zu gestatten, wurde genehmigt; ein anderes des Bischofs von Landaff, um den Mitgliedern der Kirche von England die Erklärung zu erlassen, aber verworfen. Ganz am Schlusse der Debatte erhob sich der Herzog von Cumberland, und sagte: „Ich fühle mich verpflichtet, bei meiner Rückkehr in dieses Land nach einer langen Abwesenheit, meine Ansicht über die vorliegende Sache unverholen auszusprechen. Ich bedaure, daß das erste Votum, welches ich abzugeben berufen bin, im Widerspruch mit einer von meinem an der Spitze der Regierung stehenden edlen Freunde unterstützten Maaßregel ist; denn Niemand hegt für ihn eine größere Achtung, als ich. Nachdem ich aber 32 Jahre lang ein und dasselbe Verfahren beobachtet habe, so kann ich mich nicht entschließen, jetzt davon abzugehen. Es ist das erste und hoffentlich das letzte Mal, daß ich anderer Meinung als mein edler Freund bin. Ich bo-

*) Die Mitglieder des Oberhauses haben bekanntlich die den Mitgliedern des Unterhauses nicht gestattete Befugniß, durch Bevollmächtigte zu stimmen.

de nur hinzuzufügen, daß ich gegen die vorliegende Maaßregel stimmen werde." — Die Bill ging hierauf, nach einigen Bemerkungen der Lords Redesdale und Mount Charles, durch. — Am 29. April fand im Oberhause nichts von Wichtigkeit Statt.

Im Unterhause rechte H^r. Ward am 28. April eine Petition mehrerer Kaufleute aus der City von London gegen die Auferlegung einer Abgabe auf fremde Wolle ein. Sir Th. Lethbridge meinte, die vorgeschlagene Abgabe sei für den Schutz des Agricultur-Interesses nöthig, der Preis der brittischen Wolle sei unglaublich niedrig, und der einzige Weg ihn wieder zu erhöhen, sei die Auferlegung einer Abgabe. Lord Milton äußerte dagegen, die Abgabe sei schon früher vorgekommen, aber ohne Wirkung gewesen, und würde auch jetzt den Verkauf der brittischen Wolle nicht befördern. Sir M. W. Ridley schlug einen Ausschuß Behufs dieses Gegenstandes vor, allein H^r. Thompson stimmte dagegen, indem er meinte, eine fernere Untersuchung würde unnütze Besorgnisse erregen, und so lange die Ausfuhr des verarbeiteten Artikels nicht geringer wäre, als die Einfuhr fremder Wolle, würde durch die letztere Niemand Unrecht oder Schaden erleiden. Die Ausfuhr seit 1822 doppelt so groß gewesen, als wenige Jahre zuvor, im letzten Jahre habe sich die Ausfuhr der Wollen-Manufacturen nach Teutschland allein auf eine Million Pf. St. belaufen, und dieß sei doch das Land, von welchem hauptsächlich fremde Wolle eingeführt würde. H^r. C. Grant erinnerte das Haus daran, daß schon eine Motion in Betreff des ganzen Woll-Handels angekündigt sei, er würde sich daher nicht eher darüber erklären, als bis die ganze Frage dem Hause vorgelegt wäre. Die Petition ward entgegengenommen und zum Druck befördert. Lord Bentinck reichte eine Petition dreier Individuen gegen den Kornhandel zwischen England und der Insel Man ein. Sir James Graham machte das Haus hierauf aufmerksam. Es seien, sagte er, in Liverpool Speculanten, welche eine Menge fremden Korns nach der Insel Man bringen, dort mahlen und in der Form von Mehl wieder nach England einführen ließen, wo sie dann keine Abgabe zu bezahlen brauchten. H^r. Grant versicherte, die Minister würden morgen ihre Absichten in dieser Angelegenheit dem Hause vorlegen. H^r. Curteis meinte, die Regierung müsse dem Uebel sogleich entgegenkommen, da die Ausfuhr fremden Korns (aus den Entrepots) von Liverpool nach der Insel Man 20,000 Quarters wöchentlich betrüge, und dieß den Gutsbesitzern der Nachbarschaft zum größten Nachtheil gereichen würde. Sir James Graham sagte, man dürfe die Frage des Schutzes nicht berühren, ohne auch die über den Geldumlauf rege zu machen. Er lege deshalb dem Minister der Schatzkammer drei Fragen vor, erstens: ob die Regierung den Verkehr mit Noten von weniger als 5 Pf. in England verhindern, zweitens: ob sie die Circulation von Noten von weniger als 5 Pf. in Schottland und Irland gestatten wolle, und drittens: ob sie die Parlaments-Acte zu ändern beabsichtige, in welcher verboten würde, daß sich mehr als sechs Theilnehmer zur Ausstellung von Wechseln auf London, die weniger als 50 Pfund betrügen, innerhalb 65 Meilen von genannter Stadt vereinigen sollten. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte auf die erste Frage: die Minister hätten keine Ursache, von dem Grundsatze abzuweichen, welcher sie 1822 in Betreff der Aufhebung der Circulation der Noten von einem Pfund geleitet hatte; auf die zweite Frage könne er jetzt nicht antworten, und die dritte gehe nicht allein die Minister, sondern vorzüglich auch die Bank von England an, deren Mitwirkung also hierbei nöthig wäre. Auf den Antrag des H^rn. Charles Grant bildete sich das Haus zu einem Ausschuß in Betreff der Korn-Gesetze. Sir Alexander Grant las als Präsident des Ausschusses die erste Resolution, „daß, wenn die Gerste auf 35 Sh. und unter 34 Sh. stände, die schützende Abgabe 12 Sh. seyn sollte," vor. H^r. C. Grant sagte, man müsse die jetzt von der Regierung vorgeschlagenen schützenden Abgaben auf Gerste und Hafer annehmen, wenn man nicht eine Aenderung derselben mit starken und wichtigen Gründen unterstützen könnte. Der Oberst Sibthorpe stellte als Amendement auf: „die Abgabe solle 25 Sh. seyn, wenn die Gerste bis zu 32 Sh. käme, und unter 34 Sh. wäre. H^r. C. Grant bemerkte: der Umstand, daß man eine Aenderung in der Scala des Weizens gemacht habe, gebe noch keinen hinreichenden Grund zu einer Aenderung im Preise der Gerste. Selbst wenn die größte Einfuhr Statt fände, könne das Ackerbau-Interesse nicht sehr betheiligt werden. Im Jahre 1827 sei der Durchschnitts-Preis 20 Sh. 3 Pence, gewesen, jetzt betrage er 35 Sh.; und bei solchem Preise könne eine Abgabe von 12 Sh. den Landbauern unmöglich Schaden thun. H^r. Peel sagte: man habe den vorjährigen Preis des Weizens unzureichend gefunden, da die Einfuhr so groß gewesen sei, daß man für Preis und Abgabe eine Aenderung nöthig gefunden. Mit der Gerste sei dieß aber nicht der Fall, da deren Einfuhr nur die geringe Quantität von 200,000 Quarters betragen hätte. Allein selbst bei dem jetzigen Stande der Scala sei die Abgabe für die Gerste im Verhältniß zum Weizen viel höher, als je, mit Ausnahme des letzten Jahres, in den Korn-Gesetzen dieses Landes bekannt gewesen. Wenn man den Zeitraum der letzten 50 Jahre berechne, den Weizen zu 100 Sh., die Gerste im Verhältniß zu demselben auf 55 und den Hafer zu 35 annehme, so müsse die Gerste zu 24 Sh. 8 P. angeschlagen werden, um mit dem Weizen zu 62 Sh. im Verhältniß zu stehen; folglich, wenn der Preis der Gerste 32 Sh. wäre, müßte die Abgabe 15 Sh. 8 P. betragen. Die jetzige sei aber für den Preis von 32 Sh. noch höher, denn sie beliefe sich auf 18 Sh.

Digitized by Google

10 P. H^r. Wodehouse bemerkte, man könne die Berechnung des sehr ehrenwerthen Herrn nicht annehmen, da der von ihm angegebene Zeitraum einen zwanzigjährigen Krieg umfasse. H^r. Peel erwiederte darauf: dieselben Umstände, welche die Einfuhr der Gerste und des Hafers verhindert hätten, müßten auch die des Weitzens nicht zugelassen haben. Hierauf schritt man zur Abstimmung. Für das Amendement waren 47, dagegen 104, es ergab sich also eine Stimmen-Mehrheit von 57 für die ursprünglichen Resolutionen. Auf den Antrag, daß, wenn der Preis des Hafers 25 Sh. beträge, die Abgabe 9 Sh. 3 P. seyn sollte, sagte H^r. Fergufon, der durch eine solche Abgabe gewährte Schutz sei für Schottland, welches keinen Weitzenbau habe, nicht hinreichend, er stelle daher als Amendement auf, daß statt einer Abgabe von 9 Sh. 3 P. bei einem Preise von 25 Sh. die Abgabe bei einem Preise von 26 Sh. bis zu 10 Sh. 9 P. erhöht werden sollte. H^r. C. Grant erklärte sich gegen diesen Vorschlag, und sagte, aus H^rn. Jacobs Bericht ginge hervor, daß der ausserhalb zu 19 Sh. berechnete Hafer, nach Bezahlung der Abgaben hier zu Lande um 6 Sh. verkauft worden sei, deshalb habe man nicht viel Gefahr von fremder Concurrenz im Handel mit diesem Getreide zu befürchten. H^r. Fergufon meinte dagegen, der Durchschnitts-Preis des Hafers in sieben fremden Häfen, worunter auch Rotterdam, sei für eine Reihe von Jahren, nicht mehr als 7 Sh. für den Quarter in England dagegen 30 Sh. gewesen. Der Oberst Sibthorpe vertheidigte das Amendement, und bemerkte, H^rn. Jacobs Berichtes sei ein recht gutes und amüsantes Buch, aber wenn der Schreiber desselben unglücklich genug gewesen wäre, einen Theil des ärmlichen Landes in seiner Grafschaft (Lincoln) während weniger der letzten Jahre zu pachten, so würde er gewiß sein eigenes Buch ins Feuer geworfen haben. (Gelächter.) Bei der darauf erfolgten Abstimmung erklärten sich 59 für und 101 gegen das Amendement, die ursprünglichen Resolutionen gingen also mit einer Stimmen-Mehrheit von 42 durch. Auf die Resolution in Betreff des Betrages der Abgabe für Erbsen und Bohnen, brachte H^r. Western das Amendement in Vorschlag, sie solle, statt bei dem Preise von 37 Sh. bei dem von 41 Sh. anfangen, — es wurde indessen mit 99 Stimmen gegen 43 verworfen. Nach Lesung der andern Resolutionen beklagte sich H^r. Benett über die unbillige Methode, wonach der Durchschnitts-Preis aufgenommen würde, und empfahl auch Schottlands und Irlands Häfen dabei einzuschließen, aber nach einer langen Besprechung über diesen Gegenstand wurden alle Resolutionen angenommen.

Die Consols, welche am 1. d. M. mit 85⅛, ⅛ geschlossen worden waren, wurden am 2. zu gleichem Preise eröffnet, und blieben bis gegen 2 Uhr auf diesem Stande; gegen 3 Uhr hoben sie sich etwas, und es wurden Käufe zu 85⅛, ⅛ geschlossen.

Zu Nr. 135

## Frankreich.

In der Deputirten-Kammer gab am 1. Mai H^r. Favard de Langlade eine Zusammenstellung der allgemeinen Erorterung über den Entwurf des Wahlgesetzes, mit der schließlichen Erklärung, daß er als Berichterstatter der Commission, auf seinen Anträgen beharre. Die Kammer beeidigt darauf die neuen Deputirten, Grafen v. Loban, Chardel und Salvette, wovon der erste im linken Centrum, die beiden andern auf der linken Seite Platz nehmen. Bei der nun folgenden Erörterung der einzelnen Artikel des Wahlgesetzes werden nach einander die HH. Pataille, v. Montdel, Thil, v. Martignac und der ältere Dupin über die zwei ersten Amendements der Commission gehört, welche die Kammer annimmt. Das zweite von der Commission vorgeschlagene Amendement bildet demnach den ersten Artikel des Entwurfs, der nun so lautet: „Die dem Gesetze vom 2. Mai 1827 gemäß gemachten Listen sind permanent, mit Vorbehalt der Ausstreichungen und Eintragungen, die bei der durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschriebenen Revision Statt finden können. Diese Revision soll folgenden Verfügungen gemäß vorgenommen werden." Der zweite Artikel lautend: „Am 2. Juni jedes Jahrs werden sich die Maires der Gemeinden, die einen Canton ausmachen, auf der Mairie des Hauptorts, unter dem Vorsitz des Maires versammeln, und zur Revision derjenigen Abtheilung der in Folge des Gesetzes vom 2. Mai 1827 gebildeten Liste, welche die Bürger ihres Cantons betrifft, die auf diese Liste eingetragen werden sollen, vorschreiten. Sie werden sich dabei von den Einnehmern des Centralbezirks Beistand leisten lassen," wird dahin amendirt, daß es statt: am 2. Juni, vom 1. bis zum 10. Juni heißen soll. Der dritte Artikel lautend: „In den Städten, die für sich allein einen Canton bilden, oder die in mehrere Cantone abgetheilt sind, soll die Revision durch die Maires, die Adjuncten und die drei ältesten Mitglieder des Municipalraths, nach der Ordnung des Verzeichnisses geschehen. Sie werden sich unter dem Vorsitz des Maires versammeln. In Paris wurden die Maires der zwölf Bezirke die Revision unter dem Vorsitz des ältesten Maires vornehmen;" wird blos dahin amendirt, daß es zuletzt heißen soll: „unter dem Vorsitz des ältesten im Amte." Der vierte Artikel: „Das Resultat dieser Operation soll dem Unterpräfecten überschickt werden, der es vor dem 1. Juli, mit seinen Bemerkungen, dem Präfecten des Departements zusenden soll," wird ohne Erörterung angenommen. Der fünfte Artikel lautet: „Vom 1. Juli an wird der Präfect die Generalrevision der Liste vornehmen," wird von H^rn. Keratry in der Beziehung angegriffen, daß das den Präfecten verliehene Recht eigentlich den Gerichtsbehörden gehören sollte. H^r. Mestadier bekämpft dieses System, das von H^rn. Pataille vertheidigt wird. Der Minister des Innern bemerkt, der Präfect habe die Listen verfaßt, ihm gebühre also auch



Digitized by Google

die Revision. Uebrigens würde die Frage der Competenz erst später vorkommen. Die Kammer nimmt darauf den Artikel ohne Amendement an. Die Erörterung beginnt nun über den 6ten Artikel, lautend: „Er wird in dieselbe diejenigen Bürger eintragen, von denen er weiß, daß sie die gesetzlichen Befugnisse haben, so wie diejenigen die zuvor ausgelassen waren. Er wird ferner ausstreichen 1) die Gestorbenen, 2) diejenigen, die die erforderlichen Eigenschaften verloren haben, 3) diejenigen, deren Eintragung durch königliche Ordonnanz oder durch ein Urtheil des königlichen Gerichtshofes für ungültig erklärt wurde, 4) endlich diejenigen, von denen es müßte, daß sie unbefugterweise eingetragen worden wären, sofern gegen diese Eintragung nichts eingewendet worden seyn möchte. Er wird über alle seine Entscheidungen ein Register halten, und darin seine Beweggründe und die Beweisstücke anführen." Die Commission hatte vorgeschlagen, statt: „durch königliche Ordonnanz, oder durch ein Urtheil des königlichen Gerichtshofes," zu setzen: „durch die competenten Behörden." Der Minister trug diesem Amendement bei, und der Artikel wird von der Kammer, auf die angeführte Art amendirt, angenommen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 2. May werden zuerst die HH. Demarçay, Dauneu und Gueheneuc als Deputirte beeidigt. Dann fährt die Kammer in Erörterung des Entwurfs über die Wahlisten fort. Der 7te Artikel lautet: „Die auf diese Weise von dem Präfecten berichtigte Liste soll am 16. August an dem Hauptorte jeder Gemeinde angeheftet, und auf dem Secretariat der Mairien, Unterpräfecturen und Präfecturen niedergelegt werden. Sie wird den Namen jedes auf den ersten Theil der Liste eingetragenen Individuums, gegenüber die Angabe der Einnahmsbezirke enthalten, wo dasselbe die Steuern bezahlt, und die Summe, auf welche sich diese belaufen." Zwei von den HH. Girod de l'Ain und Humblot Conté vorgeschlagene Amendements werden abgewiesen. Die Commission hatte nach dem ersten Paragraph den Zusatz vorgeschlagen, die Liste solle jeder interessirten Person mitgetheilt werden können. Der Minister des Innern bemerkte, daß das Gesetz vom 2. May 1821 bereits eine Mittheilung der Journalisten an „Jedermann, verordnet, und das Amendement ward alsdann zurückgenommen. Die Aenderung, statt: „und die Summe, auf welche sich diese belaufen," durch: „und den Betrag und die Art der Steuer," wird genehmigt. Der 8te Artikel lautet: „Die durch den vorigen Artikel vorgeschriebene Bekanntmachung soll als Bekanntmachung der Entscheidungen für Individuen dienen, die sich in Einschreibung gemeldet, und diese darauf erhalten hatten. Jede Entscheidung, eine Ausstreichung betreffend, soll demjenigen, den sie angeht, innerhalb zehn Tagen bekannt gemacht werden." Hr. St. Aulaire schlägt ein Amendement vor, nach welchem das Secretariat unter gewissen Umständen in Strafe verfallen sollte. In dem Verwaltungs-Geschäft komme allerdings nichts von Strafen vor, deßwegen sei es auch tyrannischer und drückender, als irgend ein Gesetzbuch, das noch auf einem Volke gelastet habe. Es sei vom Despotismus und für den Despotismus erfunden worden; es würde ein wunderbarer Zufall seyn, wenn ein Samenkorn der Freiheit aus der Hand eines Mannes gekommen wäre, der das Genie der absoluten Gewalt besessen; dieser hätte recht gut gewußt, was er gewollt, die Freiheit aber hätte er nicht gewollt. Er frage nun, ob die gegenwärtigen Depositäre der Gewalt entschlossen seien, das abenteuerliche Erstück der Gewaltthätigkeiten des Kaiserreichs und der Schändlichkeit ihrer Vorgänger beizubehalten, ein warmblütiges Gebäude, das von allen Seiten dem Einsturz drohe, noch immer zu stützen. Hr. Bathoul liest darauf eine lange Rede gegen die Strafen vor. Hr. Chauvelin spricht für das Amendement des Hrn. v. St. Aulaire, das aber bei der Abstimmung verworfen wird. Hr. Benjamin Constant schlägt vor, die Bekanntmachungen der Präfecten sollen immer motivirt seyn. Hr. Pardessus bemerkt, dieß seien sie schon nothwendig durch die Angabe der Entscheidungsgründe. Die Kammer verwirft daher den Vorschlag. Einige andere von Hrn. Kératry und Etienne vorgeschlagene Amendements habe dasselbe Schicksal. Endlich genehmigt die Kammer den durch die Commission amendirten 8. Artikel auf folgende Art: „Jede Entscheidung, die eine Ausstreichung betrifft, soll dem betreffenden Individuum innerhalb zehn Tagen bekannt gemacht, und wenn es das Departement nicht bewohnt, an den Ort zugeschickt werden, den es sich zur Ausübung seiner politischen Rechte erwählt hat. Diese und alle übrigen in dem gegenwärtigen Gesetze zu verfügenden Bekanntmachungen sollen nach der Art geschehen, die bis jetzt bei den Geschwornen, in Vollziehung des 38sten Art. des peinlichen Instructions-Gesetzbuches, angewandt worden sind."

Zu Orleans wurden die Hrn. Cormenin, zu Bologne die Hrn. Fontaine, zu Montbrison die Hrn. Leo de Lesis zu Deputirten gewählt. Letzterer gehört der rechten Seite der Kammer an.

## Teutschland.

Se. Majestät der König von Sachsen haben Sich bewogen gefunden, dem wirklichen geheimen Rathe und Präsidenten des geheimen Finanz-Collegiums, Freiherrn von Manteuffel, dem wirklichen geheimen Rathe, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem k. k. österreichischen Hofe, Grafen von der Saalenburg, und dem wirklichen geheimen Rathe, Alexander Marquis Piatti, den Rang und Charakter der Conferenz-Minister dem Hofmarschall und General-Director der Kunst-Akademien, Grafen Vitzthum von Eckstädt, den Charakter eines wirklichen geheimen Rathes unter Entheilung des Charakters eines Hofmarschalls, dem Kammerherrn, Heinrich Grafen v. Einsiedel, den Charakter eines Ober-Schenken, und dem Director der Commerzien-Deputation, geheimen Finanz-Rathe Zahn, den Charakter eines geheimen Rathes beizulegen, nicht minder den geheimen Rath und Ceremonienmeister Preuß zum Ober-Ceremonienmeister, mit dem Range in der 2ten Klasse der Hofrangordnung nach den Commerzien-Deputations-Director, unter Entheilung des geheimen Raths-Charakters, zu ernennen, endlich dem bei der Gesandtschaft zu Wien angestellten Legationsrathe von Griesinger, den Charakter eines geheimen Legationsrathes zu ertheilen.

---

Am 13. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 43½; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1015½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 136

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 15. Mai 1818.

| Meteorologische Beobachtungen vom 13. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.679 | 28 3 58. 49. | + 10.0 | WNW. | stark. Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.718 | 28 5 10 | + 13.2 | WNW. | — Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.779 | 28 6 7 | + 9.8 | WNW. | mittel. heiter. |

## Großbritannien und Irland.

Am 2. d. M. wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Später hatten der Fürst Esterhazy mit Lord Dudley, und der Fürst Polignac und der Marquis von Palmella mit dem Herzog von Wellington Conferenzen.

Das Unterhaus hat in der Sitzung vom 2. Mai die im Oberhause durchgegangnen Amendements zu der Bill hinsichtlich der Aufhebung der Test- und Corporations-Acten gleichfalls angenommen, so daß nun die Bill, um Gesetzkraft zu erhalten, nur noch die königliche Sanction erwartet.

In der Sitzung des Unterhauses vom 29. April ward auf den Antrag des Hrn. Charles Grant der Bericht des Ausschusses über die Korn-Gesetze eingerecht und verlesen. Hr. Hume sagte: er wisse wohl, daß schon viel unangenehmer Streit über diese Gesetze Statt gefunden habe, und daß die Land-Eigenthümer die gegenwärtige Maaßregel als eine für ihre Interessen günstige betrachteten, weil sie so hohe Abgaben auferlege, als die Minister vorzuschlagen für gut befunden hätten. Er glaube aber, daß die Land-Eigenthümer kein Recht auf einen besondern und ausschließlichen Schutz hätten, der nicht auch andern Zweigen des Kunstfleißes und Vermögens gewährt werden müsse. Ihre Ansichten über die Wichtigkeit der Ländereien seien sehr irrig, wenn sie glaubten, diese seien das vorzüglichste Interesse im Staate, denn die Geschichte würde ihnen beweisen, daß sie dieß Interesse sehr überschätzten; da kein Land reich und mächtig geworden sei, welches nicht vorzüglich dem fremden Handel seine Aufmerksamkeit geschenkt habe. Sie glaubten, das Korn habe gewisse besondere Eigenschaften, welche es von der allgemeinen, auf die Leitung des Handels anwendbaren Regel ausnähmen, allein es müsse im Gegentheil weit mehr dieser Regel unterworfen werden, als andere Artikel. Der Consumtion des Zuckers, Tabaks, Thees und fast aller übrigen Gegenstände seien gewisse Gränzen angewiesen, und nur bis zu diesen könne der Verkehr mit denselben ausgedehnt werden. Allein der Korn-Handel habe keine Schranken, und könne, so lange noch Consumenten vorhanden seien, bis ins Unendliche fortgeführt werden. Er könne mit der Bevölkerung in gleichem Verhältnisse wachsen, und wenn dieß der Fall wäre, so würde er den Unbeschäftigten Arbeit geben, und den Reichthum des Landes erhöhen; weil für jeden Quarter fremden Getreides, welches eingeführt würde, das Land gezwungen wäre, Manufacte hervorzubringen, um ihn zu bezahlen. Durch solchen Tauschauch würden wir die Macht des Staates vergrößern, indem wir die Grundsätze des freien Handels verbreiten; und da wir mit dem Verhältnisse bekannt wären, in welchem die Volksmenge zunehme, so müßten wir die fremde Getreide-Einfuhr bis zu der größtmöglichen Ausdehnung gestatten. Gewöhnlich behaupteten die Land-Eigenthümer, wenn fremdes Korn eingeführt würde, so würde das ihrige keinen Abgang finden. Es sei jedoch eine Million Menschen vorhanden, die wegen ihres geringen Verdienstes nur sehr geringe Mahlzeiten einnehmen könnten. Wenn durch die Einführung einer Million Quarters diese Million Arbeitsloser Beschäftigung erhielte, so würde die Getreide-Consumtion auch nicht um einen Bushel abnehmen, sondern im Gegentheil würden diese Menschen bei vergrößertem Verdienste auch mehr verzehren können, und durch das Wiederausgeben ihres Arbeits-Lohns die Preise der Artikel im Allgemeinen erhöhen; und man wisse ja, daß drei Viertel, ja sogar fünf Sechstel des gesammten Werthes vieler Gegenstände für die darauf verwendete Arbeit bezahlt werde. So würden diese Leute nicht nur das von ihnen consumirte Getreide bezahlen, sondern auch Land und Land-Eigenthümer der Verpflichtung entbinden, sie als Unthätige zu unterstützen. Durch die jetzt dem Hause vorliegende Maaßregel werde aber die Freiheit des Handels nicht befördert, sondern unterdrückt. Er wünsche ein solches Verfahren eingeführt zu sehen, wodurch erstens das Land vermöge einer festen Abgabe, feste Preise erhalte, und zweitens der Streitfrage über

Digitized by Google

das Korn-Gesetz ein für allemal ein Ende gemacht werde. Er frage den sehr ehrenwerthen Herrn (H^rn. C. Grant), ob er oder irgend einer seiner Freunde glaube, der jetzige Vorschlag werde das Gesetz über diesen Gegenstand endlich bestimmt feststellen? (Hört!) Er halte dafür, daß dieß Niemand behaupten könne. Das Korn müsse auf denselben Standpunct gestellt werden, wie andere zur Einfuhr zulässige Artikel, und bis dieß nicht geschehen sei, würden die Streitigkeiten über jenes Gesetz nicht aufhören. Die Behauptung, daß bei der Erlaubniß dieses freien Korn-Handels die Einfuhr vom Continent her uns er Land überschwemmen würde, könne durch den Durchschnitts-Preis, welcher in allen Ländern der Welt in den letzten dreißig Jahren Statt gefunden habe, widerlegt werden, denn es wäre bei demselben den Producenten unmöglich, nach Entrichtung aller Auslagen, Getreide hieher zu senden, und noch einigen Gewinn von demselben zu hoffen. Man habe ihm gesagt, wenn das Getreide zu einem Hungersnoth-Preise stiege, würde das System einer festen Abgabe keine Anwendung finden, allein einen solchen Preis würde man durch die Oeffnung der Häfen vermeiden. Das Amendement, welches er aufstelle, sei Folgendes: „Vom 5. Juli 1828 bis zum 5. Juli 1829 solle auf jeden von einem fremden Lande in das vereinigte Königreich eingeführten Quarter Weizen eine Abgabe von 15 Sh. gelegt werden, für das Jahr vom 5. Juli 1829 bis zum 5. Juli 1830 solle dieselbe 14 Sh. betragen, und so jährlich um 1 Sh. sinken, bis zum 5. Juli 1835, nach welchem die Abgabe von 10 Sh. fest und unveränderlich bleiben, und von jedem aus fremden Ländern, mit Ausnahme von Canada, eingeführten Quarter Weizen bezahlt werden solle. — H^r. C. Grant meinte, er käme mit dem ehrenwerthen Mitgliede für Aberdeen in vielen Grundsätzen, aber nicht in allen daraus gezogenen Folgerungen überein. Die Einwendungen, welche das ehrenwerthe Mitglied gemacht hätte, gingen sowohl gegen die Maaßregel der letzten Sitzung, als gegen die jetzt vorgeschlagene. Er habe Unrecht, wenn er glaube, daß eine feste Abgabe die Unveränderlichkeit des Preises bewirken werde. Wenn auch die Abgabe fest wäre, so würde der Preis sich nach den Veränderungen der Zeitumstände dennoch ändern, und dieß sei, seiner Ansicht von der Sache nach, Grund genug, eine veränderliche Abgabe mit der Veränderlichkeit des Preises in Verhältniß zu stellen. Keine Gründe könnten das Haus bewegen, eine feste Abgabe von 10 Sh. anzunehmen. Wenn die Preise sehr hoch stiegen, so würde das Geschrei der Consumenten die Regierung zwingen, die Abgabe aufzuheben. Er widersetze sich dem Vorschlage des ehrenwerthen Mitgliedes, weil er nicht vermuthe, daß das Land sich einer bei eintretender Theurung daraus hervorgehenden Gefahr aussetzen wolle. Lord Horwick sagte, er sehe keine Gründe, warum er die veränderliche Abgabe der festen, oder viele, warum er die letzte der ersteren vorziehen müsse. Wen würden wir bereit finden, unserm Mangel abzuhelfen, wenn wir kein Korn aus andern Ländern annehmen wollten? Würden diese nicht sagen, wenn wirklich der Fall eines Getreidemangels eintreten sollte: „Ihr wolltet unser Korn nicht, da es wohlfeil war, dafür sollt ihr es jetzt nicht haben, da ihr Mangel daran leidet?“ (Hört, hört!) H^r. Otway-Cave unterstützte ebenfalls das Amendement, indem er bemerkte, es sei wahr, daß eine feste Abgabe nicht überall durchgeführt werden könne, aber dasselbe müsse man auch von einer veränderlichen sagen, die noch außerdem viele Nachtheile darbiete. Lord Milton sagte, er wundere sich, H^rn. Huskisson bei einer Verhandlung von so großer Wichtigkeit nicht gegenwärtig zu sehen, und nachdem er durch H^rn. Warburton erfahren hatte, daß ihn Unpäßlichkeit verhindert habe, zu erscheinen, fuhr er fort, er sei erstaunt gewesen, zu hören, wie mehrere ehrenwerthe Herren in der Sitzung vom vorigen Abend Vorschläge zur Vermehrung der Abgabe für Gerste und andere Getreide-Arten, ja selbst für Erbsen und Bohnen, gemacht hätten. Ihm mißfalle dieß Bemühen, dem Ackerbau ein ungebührliches Uebergewicht einzuräumen. Er könne nicht an die Uneigennützigkeit glauben, auf welche jene Herren Anspruch machten. (Hört, hört!) Nur auf gleiche Weise, wie die übrigen Interessen des Landes, wünsche er, das des Ackerbaues beschützt zu sehen. Er wünsche keine Stelle Landes uncultivirt, aber auch keine auf Kosten anderer Erwerbszweige des Volks angebaut zu wissen. (Hört! hört!) H^r. Peel erwiderte, er stimme zwar in manchen Ansichten über das Ackerbau-Interesse mit einigen seiner ehrenwerthen Freunde nicht überein, jedoch könne er ihnen unmöglich Selbstsucht zumuthen. Wenn sie auf Erhöhung der Abgabe für Gerste, Bohnen und Erbsen angetragen hätten, so hätten sie nur damit ein richtiges Verhältniß dieser Producte mit dem Weizen bezweckt. Was den Vorschlag des ehrenwerthen Mitgliedes für Aberdeen (H^r. Hume) betreffe, so weiche er von dessen eigenen Grundsätzen ab, denn wenn durch die Einführung des fremden Korns der Ackerbau wirklich, wie der gedrückte Herr behauptet habe, gefördert werde, so würden nach diesem System die Producenten durch eine Abgabe von 10 Sh. benachtheiligt. Nach den Resolutionen der Regierung sei das Korn bei einem Preise von 72 Sh. abgabenfrei, nach dem Amendement dagegen würden 10 Sh. gefordert, und wenn gleich ein solcher Fall nicht leicht eintreten mochte, so würde man doch, wenn er sich wirklich ereignete, das Uebel einer festen Abgabe in seiner vollen Kraft empfinden. Das Amendement ward hierauf mit 189 Stimmen gegen 27, also mit einer Majorität von 112 Stimmen verworfen. Ein anderes Amendement des H^rn. Hume gegen die vom Sprecher angekündigte Resolution: „daß zwischen dem 5. Juli 1828 und dem 5. Juli 1829 eine Abgabe von 8 Sh.,

Digitized by Google

und zwischen dem 5. Juli 1829 und dem 5. Juli 1830 eine von 7 Sh. auf den Hafer gelegt werden sollte," ward ohne Abstimmung verworfen. Hr. C. Grant erinnerte, daß er eine Bill wegen der Abstellung der Einfuhr von Getreide nach der Insel Man und der Zurückschaffung desselben in der Gestalt von Mehl nach Liverpool in Vorschlag bringen würde.

Der Courier widerspricht auf das Entschiedenste dem Gerücht, daß die Expedition, welche in den französischen Häfen ausgerüstet wird, gegen Algier bestimmt sei. „Wir können, sagt jenes Blatt, diesem Gerücht auf eben so bestimmte als authentische Weise widersprechen. Algier ist nicht und war niemals der Gegenstand dieser Expedition. Es wurde aber für rathsam gehalten, Vorbereitungen für den Fall zu treffen, daß irgend ein gemeinschaftliches Unternehmen zur Beschleunigung der Räumung Morea's beschlossen worden wäre."

Der Courier vom 2. Mai enthält folgendes: „Vor einigen Tagen wurden wir ermächtigt anzuzeigen, daß die Nachricht von der Ermordung des Capitäns Clapperton und des Major Laing unrichtig sei. Wir melden nun aber mit Bedauern, daß der Capitän Clapperton in der That und zwar an der Ruhr gestorben, also nicht durch durch Mörderhand umgekommen ist. Nachstehender Auszug aus einem Briefe des Capitän Laing am Bord der Brigg Maria, auf der Rhede von Accra, in der Bai von Benin, vom 26. Jänner 1828 läßt leider keinen Zweifel an Capitän Clapperton's Tode übrig: „Zu Wheidah erfuhr ich, daß sich zu Badagry ein Weißer am Lande befinde. Ich begab mich dahin, um zu sehen, ob etwas in der Sache sei, und melde Ihnen mit Vergnügen, daß ich dort in der That Richard Lander (den Diener des Major Laing) vorfand, den ich nebst vier Negern und den Papieren seines Herrn, der am 15. April 1827 zu Socattuh an der Ruhr gestorben ist, auf dieses Schiff brachte. Von Hrn. Dixon hat man nichts gehört. Es heißt, daß mein würdiger Namensvetter (der Major Laing) sich im März 1827 zu Timbucktu befand. Um die gedachten armen Burschen, nebst Capitän Clapperton's Tagebuch zu bekommen, mußte ich mich einige Tage in Badagry aufhalten, und einige Geschenke, über 60 Pf. St. an Werth, springen lassen, die mir die Regierung, wie ich hoffe, wieder ersetzen wird."

Es sind mehrere Briefe von Hobart-Town (Van-Diemens-Land) vom 10. Jänner in London eingegangen. Sie enthalten vieles Interessante über den unglücklichen Seefahrer La Peyrouse, über dessen Schicksal sich immer mehr Licht verbreitet. Viele Ueberreste seines Schiffes, Glocken, Kanonen und andere Gegenstände, sind vom Capitän Dillon auf den Salomon-Inseln gefunden worden. Es ist bestimmt, daß drei von seiner Mannschaft am Leben sind, welche der Capitän jedoch nicht gesehen hat. Dieser selbst wurde durch den übeln Gesundheits-Zustand seiner Mannschaft von weiteren Entdeckungen abgehalten. Die französische Expedition, welche sich in Van-Diemens-Land aufhielt, machte sich sogleich zum Absegeln fertig, um des Capitän Dillon Schiff, Research, zu treffen, oder, im Fall sie es verfehlen sollte, unverzüglich nach den Salomon-Inseln zu gehen.

Die Consols wurden am 3. d. M. mit 85¼ eröffnet und standen um 2 Uhr 85¼. ⅛.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 6. d. M. enthält nachstehende königliche Ordonnanz: „Carl, von Gottes Gnaden ꝛc. Auf den Bericht Unseres Minister-Staats-Secretär beim Kriegs-Departement, haben wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die von der Klasse von 1826 kraft Unserer Ordonnanz vom 28. April 1827 aufgerufnen Recruten, welche in Gemäßheit Unserer Ordonnanz vom 18. November 1827, und Unserer Entscheidung vom 20. Februar 1828 in ihrer Heimath gelassen worden sind, werden in Thätigkeit gesetzt; ihr Aufbruch soll am nächstkünftigen 15. Juni Statt finden. 2. Die von der Klasse von 1825, kraft Unserer Ordonnanz vom 2. Jänner 1826 aufgerufnen Recruten, welche in Gemäßheit Unserer Ordonnanz vom 19. November desselben Jahres in ihrer Heimath gelassen worden sind, werden in Thätigkeit gesetzt. Ihr Aufbruch soll am nächstkünftigen 15. Juni Statt finden. 3. Unser Minister-Staats-Secretär beim Kriegs-Departement ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Im Schlosse der Tuilerien, den 4. Mai 1828. Carl. Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staats-Secretär des Krieges: Vicomte de Caux."

Der königl. französische Botschafter am Madrider Hofe, Graf von Saint-Priest, und der französische Gesandte an den Höfen von Toskana, Parma und Modena, Baron de Vitrolles, waren nach ihren Posten abgegangen. — Die Gazette de France will wissen, Hr. von Chateaubriand sei zum französischen Botschafter in Rom ernannt.

Am 4. Mai hatte der königl. sächsische Gesandte Freiherr v. Uechtritz die Ehre, dem Könige ein Notificationsschreiben über die Geburt eines Prinzen, Sohnes des Prinzen Johann, und sein eignes Abberufungsschreiben zu überreichen. Am 6. Mai fuhr der König in Begleitung des Dauphins nach Marly. — Man bemerkte, daß die Minister in den letzten Tagen einige Rathsversammlungen in der Wohnung des Siegelbewahrers gehalten hatten.

Die Pairs-Kammer fuhr am 2. Mai mit Förterung des Gesetzes, die Flußfischerei betreffend, fort. Am 3. Mai legte ihr der Seeminister den Gesetzentwurf, den der Schwester des Schiffsfährwirth Bisson bewilligten Jahresgehalt betreffend, vor. Darauf bestimmte die Kammer nach geschehener Verification der Ansprüche der Fürsten von Hohenlohe und Aremberg die Aufnahme derselben auf den folgenden Tag, und fuhr dann noch in der Erörterung des Flußfischerei-Gesetzes fort.

Digitized by Google

In der Deputirten-Kammer erstattete am 5. Mai der General Higonnet einen Bericht über die Bewilligung eines Kredites von 800,000 Fr. für das Kriegsministerium, zum Behuf der außer Dienst befindlichen Offiziere. Die Kammer beschließt die Erörterung des Entwurfs nach den Berathschlagungen über das Wahlgesetz. Darauf werden die neuen Deputirten, Camille Perrier, Corcelles, Demarçay und Alexander Larochefoucault vereidigt. Die drei ersten nehmen ihren Platz auf der linken Seite, der letzte im linken Centrum. H^r. Jaubert berichtet im Namen der Bittschriften-Commission über das Verlangen eines H^rn. Germain, die Verletzung des Briefgeheimnisses betreffend, und trägt auf die Tagesordnung an. H^r. Petou verlangt Zuweisung an den Finanzminister, geht in die Umtriebe des sogenannten schwarzen Kabinets ein, das aus 12 Personen zusammengesetzt gewesen sei, monatlich 30,000 Fr. gekostet habe, und in der Nacht vom 31. Jänner aufgelöst worden wäre. H^r. Puymaurin sucht die Operation dieses Kabinets als ein Erhaltungsmittel für die Regierungen darzustellen. Das Briefgeheimniß sei einer der schönsten Grundsätze, der aber im Augenblick einer Gährung nicht anwendbar wäre. Die Republik und das Kaiserreich hätten Briefe öffnen lassen. Nur die Regierung der Gegenwärtigen guten Königs trage ein übel berechnetes Bedenken, und werde so die Umtriebe ihrer innern und äußern Feinden nicht kennen lernen. H^r. Pataille bringt neue Thatsachen als Belege der Bittschrift vor. H^r. v. Vaulchier, der gerade in den Saal eintritt, sucht ihn zu widerlegen. H^r. Daunant drückt seine Entrüstung über die Maximen des H^rn. Puymaurin, das Briefgeheimniß betreffend, aus, und trägt auf Zuweisung an den Siegelbewahrer an. H^r. Dupont de l'Eure fordert H^rn. v. Vaulchier auf zu sagen, ob ein schwarzes Kabinet existirt habe. Die rechte Seite steht in Masse auf, den General-Director der Posten von einer Antwort abzuhalten, während die linke ihn dazu auffordert. Es entsteht dadurch ein großer Tumult. H^r. v. Vaulchier erklärt, er werde hier nicht antworten, sei aber stets bereit, den competenten Behörden Rede und Antwort zu geben. Der Antrag auf die Tagesordnung wird verworfen, und die Zuweisung an den Finanzminister beschlossen. Die beantragte Zuweisung an den Siegelbewahrer gibt bei der Abstimmung ein zweifelhaftes Resultat, wird aber bei der namentlichen Abstimmung mit 157 schwarzen gegen 152 weiße Kugeln abgewiesen. H^r. Petou unterstützt darauf eine Bittschrift, die neue Communal-Organisation betreffend. Bei Gelegenheit einer Bittschrift, die Bestimmung des Schicksals der, einer Caution unterworfenen Beamten betreffend, schildert H^r. Marchal die von ihm als inquisitorisch bezeichneten Maaßregeln der vorigen Verwaltung, um Alles der Macht der Congregation zu unterwerfen. Die Kammer beschließt die Tagesordnung. Die HH. Benjamin Constant, v. Mentdel und Durrin sprechen über eine Bittschrift, welche Abschaffung des doppelten Votums und der Septennalität verlangt. Die Kammer beschließt die Niederlegung derselben auf dem Bureau der Nachweisungen. Eine Bittschrift des Grafen Polignac, das Verbot der ausländischen feinen Wolle betreffend, gibt zu einer Erörterung Anlaß, bei der die HH. Girod de l'Ain, Cunin-Gridaine, Saint-Cricq und Rambuteau gehört werden. Die Kammer beschließt Zuweisung derselben an die Minister des Innern und des Handels.

Die 5Percents wurden am 5. Mai mit 102 Fr. 95 Cent. eroffnet und mit 103 Fr. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 95 Cent. eroffnet und mit 69 Fr. 90 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

S^r. königl. Hoheit der Prinz Max von Baiern sind am 8. Mai, in Begleitung des königlichen Kämmerers Freiherrn v. Freiberg, von München nach Frankreich abgereist. S^r. königl. Hoheit werden auch England besuchen, und im September nach Baiern zurückkehren.

## Wien, den 14. Mai.

S^r. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J., dem niederösterreichischen Regierungsrathe, Director des Wiener allgemeinen Krankenhauses und Findelhauses und Professor der practischen Medicin an der Universität, D^r. Johann Edlen von Raimann, allergnädigst zu bewilligen geruhet, die von der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden, von der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin, und von der medicinisch-philosophischen Gesellschaft zu Würzburg ihm übersendeten Diplome eines correspondirenden Mitgliedes, annehmen zu dürfen.

Am 14. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 144¼; — detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 43¼; Anlehen auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅛. G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1014⅛, in CM.

## Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird heute Donnerstag den 16. Mai um halb 8 Uhr Nachmittags, im großen Saale der Nieder-Oesterreichischen Herren Landstände in der Herrngasse, zum Besten eines bedrängten und armen Familienvaters und seiner acht unmündigen unversorgten Kinder, ein Vocal- und Instrumental-Concert Statt finden. Vorkommende Stücke: 1) Ouverture vom Kaiserl. königl. Hoftheater-Kapellmeister Jos. M. Umlauf. 2) Arie von Rossini, gesungen von Fräulein Ruschitzka. 3) Variationen für die Violine, über ein ungarisches Original-Thema mit Orchesterbegleitung, vorgetragen von dem achtjährigen Ludwig Wiest. 4) Declamation, — gesprochen von Fräulein Betty Roberwein, k. k. Hofschauspielerinn. 5) Quartett für vier Männerstimmen. 6) Erinnerung an Irland, große Phantasie für das Fortepiano mit Orchesterbegleitung von J. Moscheles, vorgetragen von Fräulein Anna Sedlack, Tochter des hochfürstlich Johann Lichtensteinischen Kapellmeisters. Zur Beförderung des edlen Zweckes haben obbenannte Herren und Damen, so wie alle Herren Mitglieder des Orchesters mitzuwirken, und die Herren Gebrüder Wranitzky die Leitung und das Arrangement des Ganzen menschenfreundlichst übernommen. Eintrittskarten zu 3 fl. W. W., ohne jedoch der milden Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, sind in den Kunsthandlungen der Herren Tobias Haslinger, Beermann am Graben, Artaria und Comp. am Kohlmarkte, Leidesdorf in der Kärnthnerstraße, und am Tage des Concerts an der Kasse zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. Septième edition, 7^te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 22 kr. CM. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexiconformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

Nro. 137

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 16. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 14. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.793 | 283. | 6r. | 9D. + 11.2 | NW. | schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.705 | 28 | 5 | 8 + 16.7 | N. | — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.700 | 28 | 5 | 7 + 12.9 | N. | — | — |

## Nachrichten aus Griechenland.

Ueber Zante sind uns zwei neue Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands (Nr. 19 und 20) vom 29. März und 2. April (neuen Styls) zugekommen. Folgendes sind die bemerkenswerthesten Artikel, welche sie enthalten:

(Aus Nr. 19 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 29. März.)

Aegina, den 28. März 1828.

Heute begab sich Sr. Excellenz unser Präsident von Poros hieher, auf der Fregatte Helena, begleitet von noch zwei andern kaiserlichen Schiffen, derselben Flagge. Gegen Sonnenuntergang ging er auf unserer Rhede vor Anker, und kam auch sogleich ans Land, wo er mit den gewohnten Ehrenbezeigungen empfangen, und mit der gebührenden Feierlichkeit, in Begleitung der Offiziere der Schiffe Sr. kaiserl. Majestät, nach seiner Wohnung begleitet wurde. So wie er da anlangte, kamen sogleich die Mitglieder des Panhellenions, und darauf alle übrigen Behörden ihn zu bewillkommen.

Der Präsident war von Nauplion am 9. d. M. aufgebrochen, um sich nach Poros zu begeben. Da er den Weg zu Lande vorzog, so kam er denselben Tag bis zum Dorfe Liguri *), wo er übernachtete. Den folgenden Tag setzte er seine Reise fort, und langte, nachdem er eine kleine Weile sich im Lager von Troezen verweilt hatte, am Abend des 10. d. M. in Poros an.

Seit jener Zeit bemerkte man eine große Thätigkeit im Staatssecretariate. Mehrere Kuriere kamen von Dragamesto, und andere wurden expedirt. Eine englische Brigg und eine französische Goelett kamen und gingen wieder mit Briefen, im Zwischenraume weniger Stunden. Der Admiral de Rigny verweilte einen Tag lang auf Poros, das er den Tag darauf verließ, so wie auch die Fregatte Sr. allerchristlichsten Majestät, Junon, welche, wie es heißt, die Richtung nach Chios nahm. Zwei griechische Goeletten waren mit Lebensmitteln hieher (nach Aegina) geschickt worden.

Der Vice-Admiral Sachturi ist, nachdem er eine lange Audienz bei dem Präsidenten gehabt, nach Hydra abgesegelt; und bei seiner Rückkunft erschienen 8 Briggs und Goeletten der griechischen Marine, auf denen unverzüglich Vorbereitungen zum Auslaufen getroffen wurden. Diese Schiffe sind: das des Vice-Admirals Sachturi, und die der Capitäne Stavro Pinoti, N. Pandeli Nicolaki, K. Kotzia, A. Sotiri, A. Gudi, A. Georgiu. Die Brigg des Capitän N. Jannithi, die einen Bestandtheil dieser Flotte ausmacht, war bereits vor einigen Tagen abgesegelt.

Mit dieser Bewegung zur See fand zu gleicher Zeit auch die der im Lager zu Troezen versammelten Truppen Statt; diese waren mehrmal von eigenen Commissionen gemustert worden, und am Sontag, den 25. d. M. hatte sich der Präsident selbst nach dem Lager begeben, empfing den Eid der Chiliarchen (Regimenter), und übergab ihnen die Fahnen *). Die eine derselben ward auf dem Schiffe des Admirals Sachturi, die übrigen auf kleinen Schiffen aufgepflanzt.

Ein anderes Schauspiel setzte die Einwohner von Poros in Erstaunen. So Kinder, die den Regimentern folgten, wurden provisorisch in den Kloster Aja Moni (das heilige Kloster) unter der Aufsicht des Herrn Anton Papadopulo untergebracht. Diesen Kindern werden hoffentlich binnen Kurzem auch andere beigesellt werden, die mit dem Elende ringen, und denen der Präsident die nämliche Wohlthat erweisen wird.

Aus einem heutigen Privat-Schreiben von Salamis erfahren wir, daß gestern ein Corps von unserm Lager in Eleusis nach dem Dorf Menidi (nördlich von Athen) vorgerückt ist, das von 600 Türken besetzt war.

*) Der halbe Weg dieser Route. Siehe Gell's Itinerary.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. Mai.

Sobald die Feinde den Anmarsch der Unsrigen erfuhren, kamen sie sogleich zum Dorfe heraus, um die Unsrigen zurückzuwerfen. Es entstand ein Gefecht, und anfänglich hatten die Türken die Oberhand wegen der stärkern Anzahl; doch säumten die Unsrigen nicht zu siegen, und den Feind zu schändlicher Flucht zu nöthigen; sie tödteten viele, indem sie ihn eine lange Zeit verfolgten, und machten auch einen Gefangenen. Von den Unsrigen wurden nur 6 Mann verwundet. Sie nahmen dem Feinde viele Ochsen und Schafe. Aus dem nämlichen Schrecken erfahren wir, daß die in Attica befindlichen Feinde sehr verlassen sind.

---

**Bank-Actionnäre.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 25. März | die HH. Konstantin Bamba aus Spezzia . . . . . | 30 | Pf. St. |
| 24. „ | die HH. Panajoti N. Lidoriki | 300 | Colonnati |
| 27. „ | der H^r. Basilius Buturi . | 500 | „ |
| 29. „ | die HH. Demetrius N. und Emanuel Gebrüder Manussaki . . . . . | 50 | „ |
| — „ | der H^r. Georg M. Andonopulo . . . . . | 200 | „ |

**Actionpäre in Producten.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 29. März | Athanasius Grigoriadi, in Mais zur Zeit der Fechsung | 150 | „ |
| | D. Kanellopulo desgleichen | 100 | „ |

(Aus N^r. 20 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 2. April.)

„Regina, den 1. April 1828.

Gestern langte aus Chios der Admiral Miauli an, auf seiner Fregatte an 1200 Mann bringend, und beute überschiffte er nach Eleusis. Der Oberst Fabvier ist mit den regulären Truppen in Methana eingetroffen, und heute hat er sich hier dem Präsidenten vorgestellt. — Schmerzliche Nachricht. Die Expedition von Chios ist mißlungen! Eine kleine Flottille, die gegen alle Erwartung im Kanal von Chios erschien, bewirkte am 22. März die Ausschiffung in die Festung von nur 1200 Türken; denn die seit lange erwartete Fregatte Hellas, die am 24. d. M. ankam, verhinderte die weitere Ausschiffung. Eine so unbedeutende Landung erzeugte doch dieses schreckliche Unglück, worüber alle gute Griechen, und die ganze civilisirte Welt trauern wird; aber zu einem kleinen Troste mögen sie erfahren, daß nur das Land von Chios in den Händen der Barbaren geblieben ist, die christlichen Einwohner aber alle gerettet worden sind. Die Chioten, die diese Expedition mitgemacht haben, sind jetzt nicht in der Verfassung, um darüber zu sprechen. Da sie die traurige Lage ihrer geretteten Landsleute theilen; aber sie wollen in der Folge dem Publicum einen umständlichen und aufrichtigen Bericht mittheilen über den Anfang, den Fortgang und das Mißlingen dieser Expedition, damit sowohl der Grieche als der Fremde erfahre, was eigentlich das Mißlingen derselben bewirkte *).

**Türkey.**

Der Courrier de Smyrne vom 19. April gibt folgende Nachrichten aus Scio vom 15. gedachten Monats: „Am 28. März ist der Sakis-Emini (Steuer-Einnehmer in den Mastix-Dörfern) der nämliche, dem Oberst Fabvier, bei der Landung der Griechen das Leben rettete, ist von Tschesme wieder hier angelangt, und nach den Mastix-Dörfern abgegangen. Da er wegen seiner Milde und Gerechtigkeit bei den Bewohnern dieser Dörfer sehr beliebt ist, so sind augenblicklich die Meisten von denen, die sich in die Gebirge geflüchtet hatten, herabgekommen, und haben sich vor ihm gestellt; sie wurden mit Güte aufgenommen, und auf der Stelle wieder in den Besitz ihrer Wohnungen gesetzt. — Am 6. d. M. kamen von Samos zwei Fahrzeuge, die über hundert jener Dorfbewohner an Bord hatten, die in ihre Heimath zurück zu kehren wünschten. Einer derselben stieg ans Land, und verfügte sich zu diesem Behufe zum Sakis-Emini; dieser schickte ihn zu Jussuf Pascha (dem Gouverneur der Insel), der ihn sehr freundlich empfing, und aufforderte, seine Gefährten gleichfalls ans Land zu bringen, wo sie ungestört von ihrem Eigenthum Besitz nehmen könnten. Die Zahl der Chioten, die solchergestalt, seit der Räumung der Insel von den Griechen, nach ihrer Heimath zurückgekehrt sind, mag sich auf dreihundert belaufen. — Der Pascha läßt das Schloß verproviantiren, und Backöfen bauen, woran es während der letzten Belagerung gefehlt hatte. — Es wird auf der Insel die beste Ordnung gehalten; die Katholiken und die wenigen zurückgebliebenen Griechen finden von Seite des Pascha allen nur wünschenswerthen Schutz. Die Besatzung von Scio besteht gegenwärtig aus 1500 Mann regulärer Truppen, Infanterie und Kanoniere, und 5000 Mann irregulärer Miliyen, welche nächstens nach Tschesme zurückkehren sollen. — Zwei russische, mit Getreide beladene Schiffe, sind in den Hafen (von Scio) eingelaufen und haben ihre Ladungen an den Pascha verkauft, der sie baar bezahlte. — So eben zeigt sich an der Küste eine Fregatte von 64 Kanonen mit genuesischer Flagge. Die türkische Kavallerie, 150 Mann stark, sprengte sogleich ans Ufer, und das Fort feuerte einige Allarm-Schüsse ab. Die Fregatte, mit einer Schaluppe am Schlepptau, blieb eine Zeit lang stille, und schien noch auf andere Fahrzeuge zu warten; sie hat nun die Richtung nach den Dardanellen eingeschlagen; man vermuthet, es sei die Hellas, von Miaulis commandirt."

---

*) Der Courrier de Smyrne vom 12. April enthält mittlerweile den Bericht des Obersten Fabvier an den Grafen Capodistrias über die Ereignisse aus Scio, der nicht sehr ehrenvoll für die Chioten und übrigen Griechen, die Theil an dieser beklagenswerthen Expedition genommen haben, lautet.

Digitized by Google

Im Courrier de Smyrne vom 12. April heißt es: „Die griechischen Oster-Feyertage sind dieses Jahr in Smyrna mit größerem Pomp, als je, gefeiert worden. Die Prozession, bey der sich eine zahlreiche Menge Volkes eingefunden hatte, zog diesmal außerhalb der Kirche von einem Thor derselben in das andere, was um so mehr auffallen mußte, da bisher den verschiedenen christlichen Glaubensgenossen bloß gestattet war, ihre religiosen Feierlichkeiten im Innern ihrer Kirchen zu begehen. Die Griechen betrachten diese Neuerung als eine ausgezeichnete Gunst und als ein neues Unterpfand des besondern Schutzes, den die Pforte ihrem Cultus angedeihen läßt."

## Jonische Inseln.

Berichten aus Zante vom 26. April zufolge wurde die Blockade der südlichen Häfen der Morea (Navarin, Modon und Koron) in der letzteren Zeit großentheils von französischen Kriegsfahrzeugen, fortwährend aufs strengste gehandhabt, so daß es nur selten einem oder dem andern Fahrzeuge gelingt, Proviant oder andere Vorräthe nach diesen Plätzen zu bringen. Unter Ibrahim Pascha's Truppen in Koron war eine Meuterei ausgebrochen, die bei Abgang der letzten Nachrichten noch nicht gedämpft war. Unlängst ist nun auch das russische Admiralschiff Azoff, an dessen Bord sich der Vice-Admiral v. Heyden befindet, nebst drei andern russischen Kriegsfahrzeugen, wieder in den Gewässern von Navarin erschienen. Das russische Linienschiff Alexander, welches zu gleicher Zeit mit obigen Schiffen von Malta nach jenen Gewässern gesegelt war *), ist am 25. April in Zante vor Anker gegangen, um sich daselbst einzubessern, da es durch ein Zusammenstoßen mit einem andern russischen Schiffe vor Navarin beschädiget worden war.

Die k. k. Kriegsbrigg Veneto, an deren Bord sich der k. k. Major Profesch befindet, hat nach beendigtem Geschäft der Auswechslung der Gefangenen, nachdem sie noch einige Tage durch widrige Winde zurückgehalten worden, am 22. April die Rückfahrt von Navarin, über Aegina, nach Smyrna angetreten. In ihrer Begleitung befindet sich die k. k. Goelette Vigilante.

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. May machte Lord Darnley seine angekündigte Motion wegen Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung des Zustandes von Irland. Er wolle, sagte er, namentlich dem Vorurtheil, welches viele edle Lords gegen Einführung der Armen-Gesetze in diesem Lande hegten, und welches vorzüglich aus dem Mißbrauche derselben in England entstanden sei, zuvorkommen, indem er erklärte: es sei nicht seine Absicht, daß die Armen-Gesetze in derselben Art, wie sie in England beständen, auch in Irland eingeführt werden sollten, da er wohl wisse, daß Irlands ganzer Reichthum nicht genügen würde, um den ersten durch Elisabeth's Statut bezweckten Gegenstand zu erreichen, nämlich: die zwar zur Arbeit fähigen, aber dennoch Arbeitslosen, zu beschäftigen. Allein für den zweiten in jenem Statute in Betracht gezogenen Gegenstand, nämlich für die Unterstützung der lahmen, blinden, und überhaupt zur Arbeit unfähigen Armen könne und müsse viel in Irland gethan werden, da diese Klasse sich dort in dem fürchterlichsten Zustande befände. Man empfinde zu Mitleid für die Griechen, und sogar für die Türken, welche bei Navarin gefallen sind, man fühle Mitleid für die Negersclaven, wie viel mehr müsse man nicht für ein so nahe mit England verbundenes Land sorgen, dessen landbebauende Einwohner zwar frei, aber dennoch in einem viel jämmerlichern Zustande als Sclaven wären. Ein edler Graf (Limerik) habe gesagt, er beziehe seinen ganzen Unterhalt aus Irland, er hingegen (Lord Darnley), dessen Eigenthum in beiden Ländern vertheilt sei, würde sich, wenn keine Aenderung eintrete, in wenigen Jahren in einem viel schlimmern Zustande befinden, als wenn die Voraussagung eines tapfern Admirals, daß Irland vom Ocean verschlungen werden würde, in Erfüllung gehe. (Gelächter.) Um sich dem im Vaterlande sie bedrückenden Mangel zu entziehen, begäben sich viele Irländer nach England, und diese Auswanderungen vermehrten sich fortwährend in solchem Maaße, daß der Auswanderungs-Ausschuß erklärt habe, sie würden den Ruin Englands und Schottlands zur Folge haben. Im Süden der Insel könne man einen Stein Kartoffeln für 3 Farthings kaufen; der einzige Reichthum der Bauern bestände in dem Speck ihrer Schweine, so daß einer von ihnen auf die Frage: warum er mit seinen Schweinen unter einem Dache wohne, geantwortet habe: „Es hat ja das beste Recht auf meine Wohnung, denn es bezahlt die Miethe dafür." Man müsse diesem Elend durch Manufacturen abhelfen, um so zugleich Geld zu verdienen, und den Unbeschäftigten Arbeit zu geben, denn das Einzige, was bisher geschehen sei, nämlich die Emigration zu befördern, sei mehr geeignet, England als Irland von Nutzen zu seyn; weil es die irländischen Auswanderer von England ablenke. Wenn er beweisende Thatsachen über das unglaubliche Elend jenes Landes aufgestellt, und dann eine Untersuchung derselben verlangt habe, so hätte man ihm in einem civilisirten Lande nicht antworten müssen, er eröffne eine Bude von Klagen. Wenn er Irlands Elend darstelle, so eröffne er nicht eine Bude, sondern einen ganzen Bazar von Klagen. Wer da glaube, daß seine Angaben übertrieben wären, der möchte deren Richtigkeit an Ort und Stelle untersuchen. Er sei übrigens versichert, der edle Herzog (Wellington) werde das Leiden jener Klasse seiner Landsleute lindern wollen, die

*) Vergl. unser vergestriges Blatt.

Digitized by Google

einen großen Theil der Armeen gebildet, welche er so oft zum Siege geführt hätte. Der edle Lord schloß mit oben gedachter Motion. — Der Graf von Limerik widersetzte sich dem Antrage, weil die Bildung eines Ausschusses in Irland Erwartungen erregen würde, die man nie zu erfüllen im Stande wäre. Was des edlen Lords Klagen über die so häufigen Auswanderungen betreffe, so würde eine Verhinderung derselben ein Eingriff in die Freiheit des Volkes seyn. Lord Limerik sprach folgendermaaßen: „Mylords, der edle Graf (Darnley) hat uns eine getreue Schilderung der unglücklichen Lage des Bauernstandes in Irland gegeben, und mit dieser muß ich vollkommen übereinstimmen. Man gibt viele Ursachen für dieselbe und eben so viele Heilmittel gegen das Uebel an. Unter den Letzteren hat man besonders häufig die „Katholiken Emancipation" genannt, allein wenn man wünscht, das Elend in Irland noch zu verlängern, so bewilige man nur diese Emancipation, und man kann versichert seyn, daß dann das Todesurtheil des unglücklichen Landes gesprochen seyn wird, da man doch durch jenes imperium in imperio begründen werde, wovon so oft in diesem Hause gesprochen worden sei. Fragt man mich aber, welches Heilmittel ich zur Abstellung des Elends vorschlage, so ist es dieses: Man lasse jeden, der keine Beschäftigung hat, Arbeit zu Theil werden, und man wird Millionen von der beständigen Furcht des Hungertodes befreien. Dieß kann dadurch am Besten bewirkt werden, daß man einen hinreichenden Fonds gründet, und zwar muß dieser durch eine allgemeine Land- und Abwesenheits-Taxe gebildet werden, deren Verwendung auf die Verbesserung des Landes aus jedem Gesichts-Puncte betrachtet von dem größtem Nutzen sein, und Irland in wenigen Jahren zu einem vorzüglichern Theile unseres Staates machen würde. Darauf erhob sich der Herzog von Wellington und sagte, der Graf von Darnley habe behauptet, aller Reichthum von Irland würde nicht hinreichen, die arbeitslosen Einwohner dieses Landes zu beschäftigen, sondern die Hülfe, welche er verlange, solle sich nur auf Lahme, Blinde und Gebrechliche erstrecken. Allein mit dieser Hülfe würden wir doch dem Mangel nicht abhelfen können, welcher aus Arbeitslosigkeit hervorginge. (Hört, hört!) Alles, was man auch thun könne, würde dennoch allen Arten des Elends kein Ende machen. Die vorgeschlagene Maaßregel sei kein für die Untersuchung des Parlaments passender Gegenstand. Man meine gewöhnlich, eins der größten Uebel in Irland sei der Mangel an Kapital, aber Kapital allein würde die Last der Armen nicht erleichtern. Der edle Lord schlage Armen-Gesetze vor, allein die von England und Schottland seien nicht auf Irland anwendbar. Er halte es für besser, eine Anregung zu vermeiden, welche nothwendig aus der Untersuchung der besprochenen Angelegenheiten hervorgehen müßte, und stimme deshalb gegen die Motion. Die Motion ward hiernach ohne Abstimmung verworfen.

Im Unterhause wurden am 1. Mai Bittschriften wegen Erhohung der Abgabe von ausländischer Wolle überreicht, wobei Hr. Poulet Thompson die Hoffnung aussprach, daß die Sache nicht länger, als bis zum Montag aufgeschoben werden möchte. Die Ankündigung, daß deshalb ein Ausschuß ernannt werden solle, habe eine große Bestürzung in der City erzeugt; aller Verkehr in Wolle sei gehemmt, und die nach dem Auslande gegebenen Aufträge theils zurückgenommen, theils dahin beschränkt, daß von dem zu bedingenden Preise die etwa noch einzuführende Abgabe abgerechnet werden solle. — Der Alderman Waithman überreichte eine Bittschrift von 7000 Einwohnern, meistens Webern aus Norwich, wegen Feststellung des Tagelohns. Es erfolgte hierauf eine lange Besprechung über diesen Gegenstand, wobei Hr. C. Grant sich entschieden gegen die Anträge der Bittsteller erklärte, welche ihnen selbst am nachtheiligsten seyn würden, wie alle über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen genugsam bewiesen hätten. Diese und einige andere Petitionen ähnlichen Inhalts wurden zum Druck befördert. — Hr. Harvey setzte hierauf in einer langen Rede die Mißbräuche auseinander, welche bei Untersuchungen, betreffend Contraventionen gegen die Douanen- und Accise-Gesetze Statt fänden, und verlangte, daß eine Controlle hierüber angesetzt werden möge, weil bei gegenwärtigen Verfahren die Gerichtskosten nicht nur alle von der Krone erstrittenen Geldstrafen, im Betauf von 157,800 Pf. St. (für 5 Jahre), sondern noch außerdem an 12,000 Pf. St. absorbirt hätten. Der Redner suchte auszuführen, daß für jede, noch so geringfügige gerichtliche Untersuchung die Kosten sich wenigstens auf 170 Pf. St. beliefen. Er führte mehrere einzelne Fälle zum Beweise an, und gab den Advocaten, welche bei solchen Anklagen für die Krone handelten, alle Schuld. Der Attorney-General bestritt viele Behauptungen des Redners, und bemerkte, daß, wenn der Schuß eines Zweiges des öffentlichen Einkommens, der sich auf 43 Millionen Pf. St. belaufe, der Krone wirklich 12,000 Pf. St. gekostet habe, dieses ihm ein wohlfeiler Schuß dünke. (Beifall.) Er vertheidigte die Advocaten der Krone gegen die erhobenen Anklagen, und schloß, indem er sich dem Antrage widersetzte; dieser wurde demnächst mit 146 Stimmen gegen 39 verworfen.

## Frankreich.

Der Constitutionnel schlägt an Hrn. Decaze's Stelle, Hrn. Benjamin de Constant, Courrier Français den Grafen Simeon, (Oheim des Grafen Portalis) zum ersten Präsidenten des Kassationshofes vor. Die Gazette de France meint, Graf Simeon werde ernannt werden. Dieselbe Gazette wiederholt ihre Nachricht, Hr. v. Chateaubriand werde Botschafter in Rom an des Herzogs v. Laval Stelle, dieser komme in der nämlichen Eigenschaft nach Wien, und der Marquis v. Caraman kehre mit dem Herzogstitel nach Frankreich zurück.

Lord Londonderry war von Paris nach London zurückgekehrt.

Die 5Percents wurden am 6. April mit 103 Fr. eröffnet und mit 102 Fr. 95 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 69 Fr. 95 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Würtemberg ist von seiner Reise nach Petersburg in erwünschtem Wohlseyn nach Stuttgart zurückgekommen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 138

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 17. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 15. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 72.735 | 28 | 6 | + 13.8 | W. still. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt | 27.705 | 28 | 5 | + 18.3 | W. schwach. | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.759 | 28 | 5 | + 13.0 | W. still. | — |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. Mai wurde auf den Antrag des Marquis von Salisbury über die Bill, die Jagdgesetze betreffend, in einem Comité des ganzen Hauses berathen. (Der Hauptzweck derselben ist, wie man sich erinnern wird, den bisher gänzlich verbotenen Verkauf von Wildpret gesetzlich zu gestatten, und die Jagd-Befugniß den meisten Besitzern von Grund und Boden zu gewähren.) Lord Suffield erinnerte, daß, bei den jetzigen Beschränkungen des Jagdrechts, die Wilddiebe sich einer beinahe gänzlichen Straflosigkeit erfreuten, weil die Geschwornen gar zu sehr geneigt wären, sie freizusprechen. Es seien, fuhr der Redner fort, drei Sachen wünschenswerth: 1) daß Jeder, welcher Nahrungsmittel zu kaufen befugt sei, auch berechtigt seyn möge, wenn es ihm beliebe, Wildpret zu kaufen; 2) daß Jeder, welcher Land besitze, wo sich Wild aufhalte und ernähre, die Befugniß erhalte seldiges zu tödten und zu verkaufen; 3) daß der Land-Besitzer, wenn er diese Befugniß nicht selbst ausüben wolle, sie auf Andere zu übertragen berechtigt sei. Da nun die vorliegende Bill, wiewohl keine vollkommene Maaßregel, diesen drei Forderungen genüge, so wolle er derselben seine Zustimmung um so lieber ertheilen, als sie der Aristokratie, welche unaufgefordert, und bloß aus dem Wunsche des allgemeinen Besten, ihre bisherigen ausschließlichen Privilegien aufgebe, zur großen Ehre gereichen werde. Der Graf von Malmesbury tadelte die Bill, weil sie dem ohnehin schon so sehr bevorrechteten hohen Adel noch ein Recht mehr einräume, das nämlich: sein Wildpret verkaufen zu dürfen. Was ihn betreffe, so fühle er eine große Abneigung, Wildhändler zu werden. Lord Wharncliffe bemerkte, dieß sei ein Sophism, da der Zweck der Bill hauptsächlich der sei, auch Andere dieser Vorrechte theilhaftig zu machen. Der edle Lord ging nun in ausführliche Betrachtungen, in Betreff der in den jetzt bestehenden Gesetzen enthaltenen Widersprüche, ein; er schlug vor, daß jedem Besitzer eines zusammenhängenden Flächenraums von 20 Acres (ungefähr 15¼ Morgen) das Recht gegeben werden solle, darauf zu jagen, welches ihm durchaus nöthig scheine, um die Besitzer kleiner Landgüter in den Stand zu setzen, ihre Ernte vor den Verwüstungen des Wildes zu schützen. Nach einigen Einwendungen des Grafen Malmesbury, welcher behauptete, daß die vorliegende Bill der Wilddieberei nur Vorschub leisten würde, gingen die einzelnen Klauseln der Bill durch den Ausschuß; und die weitere Berathung ward auf nächsten Donnerstag aufgeschoben.

Im Unterhause wurde zunächst über die der Bill wegen Aufhebung der Test- und Corporations-Acte vom Oberhause hinzugefügten Amendements berathen. Hr. Hudson Gurney sagte, die vom Oberhause angenommenen Aenderungen hätten die Frage ganz verrückt; denn während sie früher zwischen den Dissenters und der Kirche geschwebt habe, sei sie jetzt eine Frage zwischen Kirche und Staat; der von den Lords gefaßte Beschluß, daß auch die Minister der Krone zur Abgabe der Erklärung verpflichtet seyn sollten, habe Letztere gewissermaaßen zu Vasallen der Kirche gemacht; und sie würden hiernach nie irgend eine Aenderung in den kirchlichen Institutionen vorschlagen dürfen. Bevor er sich für oder wider die Amendements aussprechе, wolle er vernehmen, wie die Minister dieselben betrachteten. Hr. Peel entgegnete: er habe zwar keine Verpflichtung, über die im andern Hause gefaßten Beschlüsse Erklärungen zu geben; er nehme jedoch keinen Anstand zu sagen, daß ihm die im Oberhause vorgenommenen Abänderungen unverfänglich schienen, da die Kirche Englands durch die Unions-Acte mit Schottland bereits für einen dauernden und unverletzbaren Theil der Verfassung dieses Reichs erklärt worde; und die Worte: „als rechtgläubiger Christ“ in dem Abschwörungs-Eide (gegen die Transsubstantiation) enthalten wären, den jeder Diener der Krone ohnehin zu leisten verpflichtet sei. Hr. W. Smith bemerkte, daß es ihm zwar lieber gewesen wäre, wenn das Oberhaus die Bill unverändert angenommen hätte; die

dort vorgenommenen Aenderungen seien aber nicht so beschaffen, daß sie verwerflich wären, und er müsse um so mehr dafür stimmen, da die höchsten Autoritäten der Kirche (die Bischofe) ihnen ein so schönes und für sie so ehrenvolles Beispiel gegeben hätten. (Hört!) Die Amendements wurden demnächst nach einigen Bemerkungen von Lord J. Ruſſel und H^r. Brougham, die Hoffnung aussprechend, daß diese Bill einer allgemeinen religiösen Toleranz den Weg bahnen werde, angenommen. — Darauf erhob sich H^r. Huskiſſon und sprach folgendermaaßen: „Die Frage, welche ich jetzt das Haus ersuchen will, der Prüfung eines besondern Ausschusses zu unterwerfen, ist keine größere und keine geringere als die folgende: ob die ausgedehnten und schätzbaren Besitzungen der Krone — Canada — unter einer Civil-Regierung stehe, die für die Wohlfahrt jener Provinzen berechnet ist; ob sie eine Regierung haben, welche den Bedürfnissen, dem Glücke, der Ehre der zahlreichen jetzt dort wohnenden brittischen Unterthanen zu genügen fähig ist; ob endlich jene Regierung die Treue und Liebe aufrecht halten kann, welche immer zwischen den Colonien und dem Mutterlande bestehen muß? Wenn sich ergeben sollte, daß das gegenwärtige System nicht diese wohlthätigen Zwecke zu erfüllen im Stande sei, so wird es ein Beruf der Weisheit des Parlaments seyn, die Uebel zu entfernen, deren Vertilgung nothwendig erscheint. Es kann bei der Anstellung einer solchen Untersuchung und bei der Heilung solcher Uebel keine Schwierigkeit obwalten, da sich die Gesetzgebung Englands in der, der Provinz Canada im Jahre 1791 gegebenen Constitution vorbehalten hat, Aenderungen und Verbesserungen in der Verfassung machen zu dürfen. Ich werde nicht weiter in die Veränderungen eingehen, welche in der Verwaltung, Verfassung und Regierungsart Canada's Statt gefunden haben, seit es Besitzung der brittischen Krone ward, als nothwendig ist, um dem Hause den Grund der jetzt erhobenen Streitfragen verständlich zu machen. So gering auch die Bevölkerung jener Gegenden war, als in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der erste französische Statthalter für dieselbe ernannt wurde, so glaubte die französische Regierung dennoch, das ganze Lehns-System, wie es in voller Kraft und in allen seinen Gehässigkeiten bestand, dort einführen zu müssen. Dadurch ward eine Theilung des Eigenthums und Unter-Eigenthums bewirkt, die ins Unglaubliche geht. Eine Anzeige in einer Zeitung von Canada, welche ich heute gelesen habe, zeigt den Verkauf von einigen Theilen solches zersplitterten Eigenthums an; „Ein Drittel einer ganzen Hälfte eines Sechstels;" ein Anderer war: „Der vier und vierzigste Theil eines Viertels, eines Fünftels von einem Sechstel; (Gelächter) ein Anderer: Der vier und sechzigste Theil eines Fünftels von einem Sechstel;" (Gelachter) sobald nach dem Vertrage zwischen Großbrittannien und Frankreich im Jahre 1763 jene Provinz an die englische Krone abgetreten worden, erklärte der König: er wolle Canada eine gesetzgebende Versammlung und alle Vortheile der brittischen Gesetze und Verfassung zu Theil werden lassen. Es wurden auch wirklich bald hernach englische Gesetze und Gerichtshöfe, so weit sich dieß thun ließ, dort eingeführt, allein das Versprechen, eine gesetzgebende Versammlung zu konstituiren, war noch nicht erfüllt worden. Es bedurfte dringend einer Maaßregel, die geeignet war, für England die Zuneigung der Bewohner Canada's zu gewinnen, welche noch fest an ihren, unter der frühern Regierung angenommenen Gewohnheiten und Rechten hingen, und außerdem durch den Geist der Widersetzlichkeit, der sich im übrigen Nord-Amerika offenbarte, leicht angeregt werden konnten. Auf ihr Bitten erfolgte deßhalb im Jahre 1774 eine Parlaments-Acte, welche ihnen zwar nicht die früher verheißene gesetzgebende Versammlung, aber doch ihr altes französisches Civil-Recht, die Aufhebung der englischen Gerichtshöfe und die Wiederherstellung des Zustandes, in welchem sich das Land bei der Eroberung der Engländer befunden hatte, zusicherte. Nur die Criminal-Gesetze unseres Staates wurden beibehalten. Durch eine zweite Parlaments-Acte desselben Jahres ward bestimmt, daß die in Canada erhobenen Abgaben von jetzt an nur auf die Civil-Verwaltung und die Unterhaltung der Gerichtshöfe der Colonie verwendet werden sollten. Vier Jahre nachher, 1778, erschien eine neue Parlaments-Acte, auf welche das Haus im Verlaufe seiner Untersuchung und Entscheidung über den vorliegenden Gegenstand wohl zu achten haben wird, ich meine die sogenannte Declarations-Acte, durch welche unserem Lande das Recht vorbehalten wurde, Anordnungen in Betreff des Handels der Colonien zu machen, durch welche aber zugleich ausdrücklich festgesetzt ward, daß alle in den Colonien erhobenen Abgaben dieser selbst verblieben, und durchaus nicht als ein Theil der Einkünfte Englands betrachtet werden sollten. Im Jahre 1791 endlich hielt es H^r. Pitt für nothig, dem Hause eine Bill vorzuschlagen, welche durchging und nachher den Namen Quebec-Acte erhalten hat. Dieser gab Canada eine den übrigen Besitzungen S^r. Maj. in Amerika ähnliche Regierungsform. Das Recht der Aufsicht über alle aus Handels-Anordnungen entspringenden Einkünfte sollte nämlich dem Hause der Versammlung (House of Assembly) zustehen, welches hier dieselbe Natur annahm, wie die gesetzgebenden Körper der übrigen Provinzen der brittischen Krone in Nord-Amerika. Nach der Acte von 1774 sollten die Einkünfte der Colonie auf die Verwaltung der Justiz und der Civil-Regierung verwendet werden; nach der von 1791 sollte die Verwendung der Einkünfte einzig und allein von dem Hause der Versammlung abhingen. Aber diese Bill hatte noch andere wichtige Zwecke. Sie sonderte Canada in zwei Theile, und gab jedem derselben eine besondere und unabhängige Regierung. Die untere

Digitized by Google

Provinz sollte ein aus einer Versammlung von wenigstens 50 Mitgliedern bestehendes Haus haben; die geringste Zahl der Mitglieder im Hause der obern Provinz wurde aber auf 15 festgestellt. Die Mitglieder der obern Provinz, in welcher weder französische Colonisten noch französisches Lehnswesen Eingang gefunden hatten, sollten aus 21 Grafschaften und mehreren Städten gewählt werden. Ein anderes Verfahren ward leider in Unter-Canada beobachtet, denn hier nahmen französische Ansiedler, die noch immer ihrem alten Lehns-System getreu blieben, den großten Theil des Landes ein, so daß sie auch in der Versammlung das Uebergewicht über die wenigen von den Städten ernannten Mitglieder erhalten mußten, und daß die englischen Ansiedler fast ganz ausgeschlossen sind. Die Folge davon war, daß nach Verlauf von 35 Jahren die Repräsentanten der obern Provinz sich nicht vermehrt haben, während die Zahl der Repräsentanten der untern Provinz von 15 bis auf 50 angewachsen ist. Kein brittischer Unterthan kann anders klagen oder verklagt werden, als nach der von den französischen Gerichtshofen vorgeschriebenen Form. Keine Verfügung über das Eigenthum kann anders getroffen werden, als nach dem alten Lehns-System. Keine Appellation findet von diesen Gerichtshofen State, und wie drückend auch ihr Urtheil seyn mag, man mußte sich dabei beruhigen; so daß die im Innern des Landes wohnenden englischen Ansiedler, welche von dem St. Lorenz-Flusse durch die französischen Seigneurien ausgeschlossen sind, die beide Ufer desselben einnehmen, noch jetzt unter den französischen Gesetzen stehen, wie sie im dreizehnten Jahrhundert waren. Natürlicherweise mußte sich diese Klasse von Leuten so sehr bedrückt fühlen, daß sie mehr Neigung empfand, sich mit ihren Nachbarn in den vereinigten Staaten, von welchen sie Schutz und Beistand erhalten konnte, zu verbinden, als mit den Colonisten des Landes, welchem sie gegenseitige Treue schuldig war. (Hort, hört, hört!) Welche Mittel gibt es aber gegen diese Uebel? Einige schlugen vor, die englischen Repräsentanten in Ober-Canada sollten sich mit den französischen von Unter-Canada vereinigen, um so den brittischen Ansiedlern in der letzten Provinz Schutz zu gewähren. Ob dieß nun das beste Mittel seyn würde, darüber haben wir jetzt nicht zu entscheiden, aber ich halte es für beachtenswerth. Einen andern Punct gibt es jedoch, auf welchen ich die Aufmerksamkeit des Hauses zu lenken wünsche; dieß ist die Oberaufsicht, welche die Regierung über die Ausgaben und Anordnungen im Innern Canada's haben soll. Die Haupt-Grundlage der Revolution, mit welcher ich zu schließen gedenke, ist also: erstens, der gegenwärtige Zustand von Unter-Canada; zweitens der gegenwärtige Zustand der Einkünfte und die Nothwendigkeit, eine wirksame Oberaufsicht über dieselben festzustellen. Ich will nicht erst die Wichtigkeit darstellen, welche diese Colonien für Handel und Gewerbe von Großbritannien haben, aber ich bitte das Haus, die politische Ehre des Landes in Betracht zu nehmen, nicht Besitzungen aus unsern Händen zu lassen, auf welche unser Recht nie bestritten war, nicht auf dieselben zu blicken, wie auf Louisiana — wie auf eine Sache von Pfunden, Schillings und Pence. Wir müssen Canada beschützen, so lange wir unsern Ruf unbefleckt wissen wollen. (Hort, hort!) Wir haben überall den Samen der Freiheit ausgestreut, und er ist aufgegangen, und blüht auf allen Theilen des Erdballs. Groß sind die Opfer, welche wir gebracht haben, aber dennoch bleibt England die mächtigste und glücklichste Nation Europa's. (Hort, hort!) Ob Canada von diesem Lande abhängig bleiben soll, oder ob vielleicht Zeit-Umstände es von uns trennen werden, das will ich hier nicht weiter erörtern; aber wenn ein solches Ereigniß eintreten sollte, so hoffe ich aufrichtig, daß immer jene freundschaftliche Verbindung bestehen wird, welche aus unsern frühern gegenseitigen Verhältnissen hervor gehen muß. (Laute Beifallsbezeigungen.) Ich schließe mit dem Antrage, daß ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werde, um über die durch das 31ste Statut Georgs III. errichtete Civil-Regierung von Canada eine Untersuchung anzustellen." Nach einigen Hin- und Wider-Reden wurde der Antrag genehmigt und ein besonderer Ausschuß ernannt.

Lord Holland hat in das Protokoll des Oberhauses eine Protestation gegen das Amendement „als ein rechtgläubiger Christ," welches in die Erklärung in der Bill zur Aufhebung der Test-Acte aufgenommen worden ist, einrücken lassen. Der edle Lord sagt darin: „Ich stimme nicht bei, weil die Aufnahme der Worte „als ein rechtgläubiger Christ" eine Meinung implicite sanctionirt, der ich nach meinem Gewissen nicht beipflichten kann; nämlich, daß zu der Ausübung rein politischer oder weltlicher Functionen ein besonderer religiöser Glauben nothwendig sei."

Die Consols, die am 3. d. M. mit 85¼ geschlossen worden waren, wurden am 6. mit 85¼ eröffnet, zu welchem Preise sie um ¼ über standen.

Schweden und Norwegen.

Die königliche Eröffnungs-Rede, welche der Staatsrath von Collet am 21. April im versammelten Storthinge zu Christiania verlas, lautet folgendermaaßen: „Gute Herren und norwegische Männer! Sie sind zusammenberufen, um die höchsten und theuersten Interessen des Staates in Erwägung zu ziehen. Die dringende Wichtigkeit dieser Interessen allein vermochte Mich zu bewegen, der Nation Ausgaben aufzubürden, die Ich ihr zu ersparen gewünscht hätte. Da es sich jedoch darum handelt, die Integrität der Rechte zu bewahren, welche ihr in der Constitution vom 4. November 1814 bewilligt sind, so hat Meine Sorgfalt für die strenge Beobachtung derselben Mir nicht gestattet, das ordentliche Storthing abzuwarten, und es däucht mir, daß Wir den Zeitpunct, unsere vorzüglichsten Gesetze mit der Constitution in Einklang zu bringen, nicht länger abwarten könnten. —

Digitized by Google

Seit der Auflösung des Storthings ist in unsern politischen Verhältnissen keine Veränderung eingetreten. Ich empfange fortwährend von allen Mächten Beweise der Freundschaft und des Zutrauens. — Die Unterhandlungen mit Preußen hatten den Erfolg, den Ich Ihnen bei der Eröffnung des ordentlichen Storthings angekündigt hatte. Ein für beide Staaten gleich nützlicher Handels- und Reciprocitäts-Vertrag ist abgeschlossen und ratificirt worden. Die Schifffahrt im schwarzen Meere ist der Flagge beider Reiche, ohne Vorkaufsrecht für die Pforte, eröffnet worden. Keine Klausel in der zu diesem Behufe abgeschlossenen Convention vermag der Ausführung derselben Hindernisse in den Weg zu legen, und Ich hoffe, daß die im Orient herrschenden Mißhelligkeiten dem ottomanischen Ministerium keinen hinreichenden Anlaß geben werden, diesem Vertrage zuwider zu handeln. — Die Ratification des Handels-Vertrages mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika sind kürzlich zu Washington ausgewechselt worden. Sie werden mit Freuden wahrnehmen, daß die Hindernisse, welche dem Aufblühen unsers Handels mit diesen Staaten im Wege standen, hinweggeräumt worden sind. — Die neuerdings zu St. Petersburg unterzeichnete Convention zwischen den vereinigten Königreichen und Rußland soll Ihnen gleich nach Statt gefundener Auswechslung der Ratificationen mitgetheilt werden. Dieser auf gegenseitiges Vertrauen begründete Vertrag wird dem norwegischen Handel neue Vortheile und wirkliche Erleichterungen darbieten. Die Unterhandlung in Betreff eines Handels-Vertrages mit Brasilien ist eingeleitet worden. Ich bestrebe Mich, der Flagge der vereinigten Königreiche in den übrigen Staaten des amerikanischen Festlandes die Aufnahme und die Erleichterungen zu verschaffen, die wir ihnen bereits seit sechs Jahren in unsern Häfen bewilligt haben. — Mehrere Vorschläge sollen Ihnen zur Prüfung vorgelegt werden. Der erste betrifft die Pflichten Meiner Räthe in administrativer Hinsicht; die der Mitglieder des ersten Gerichtshofes im Königreiche in gerichtlicher Hinsicht, und die des Storthings in legislativer Hinsicht, wie dieß im §. 86 der Constitution besagt ist. Der zweite betrifft die, in Gemäßheit der §§. 50 f. f. bis zum §. 64, zu beobachtenden Formen, damit die Wahlrechte mit der gleichförmigen Regelmäßigkeit ausgeübt werden, die allein das Vertrauen einzuflößen vermag, welches die Nation in die von ihr erwählten Repräsentanten setzen soll. Der dritte, dem Buchstaben und dem Geiste des §. 109 gemäß, verpflichtet jeden Staatsbürger zur Vertheidigung des Staats. Die bestehenden Mißbräuche werden durch gleichmäßige Vertheilung der Pflichten aufhören, und die Land-Bewohner nicht mehr allein die Last des activen Armee-Dienstes tragen müssen. — Die Erfahrung hat dargethan, daß das Kapital des im Umlauf befindlichen Papiergeldes den Bedürfnissen des Handels, Landbaues und der Gewerbe keineswegs gleichkommt. Die allgemeine Stockung im Umsatze der Erzeugnisse erfordert von Seiten der Regierung und der Legislatur eine Bestimmung, mittelst deren dem Producenten die Hoffnung gewährt werde, seine Producte mit einigem Vortheil ausführen zu können. Das Ihnen vorzulegende Gesetz wird diese Bedingungen erfüllen. — Die Existenz eines constitutionellen Staats beruht auf dem Gleichgewichte der Gewalten; eine Regierung, welche die Aufrechthaltung desselben vernachlässigt, gefährdet in ihrem Lande das Bestehen der Institutionen, die für das Interesse Aller eingeführt sind. Dieses Interesse beschränkt sich nicht ausschließlich auf einzelne Individuen, sondern umfaßt noch andere, fast wesentlichere Interessen, in so fern sie mit der Erhaltung der Nationalität eng verbunden sind. Der Ruhm der Nationen und die Kraft der Regierungen, als erste Triebfeder desselben, beruhen in der Ausführung der Gesetze; es läßt sich nur eine wahrhafte Auslegung derselben denken: nämlich die buchstäbliche. Meine königliche Pflicht hat Mir nicht anzunehmen gestattet, und die Nation hat nicht angenommen, daß jedes Storthing nach Belieben das Grundgesetz auslegen dürfe. Weder Ich noch Sie, dürfen zugeben, daß die größere oder geringere Einsicht eines Reichsgerichtes, wie man dieß versuchen zu wollen geschienen, alle in jenem Acte enthaltenen Garantien umstürzen dürfe. Die Ihnen vorzulegenden Entwürfe werden diese Garantien verstärken, von denen weder Ich, noch Meine Regierung jemals abgehen, noch gestatten dürfen, daß davon abgegangen werde. Folgen Sie bei der Prüfung der Gesetze der Eingebung Ihres Gewissens. Die großen politischen, gerichtlichen, administrativen und finanziellen Fragen lassen sich nur eine nach der andern regeliren. Die wohlthätigen Wirkungen dieses fortschreitenden Ganges, sind bereits verspürt worden. Wenn wir erwägen, was wir seit der Einführung der Constitution vom 4. November gewonnen haben, werden wir die bewundernswürdigen Bemühungen zu schätzen wissen, deren es bedurfte, wie auch die Hindernisse, welche besiegt werden mußten, um Norwegen, ungeachtet seiner durchaus unumschränkten Gesetzgebung, die Unabhängigkeit und das Glück zu verschaffen, deren es gegenwärtig genießt. Um jedoch diese Unabhängigkeit und diese ruhige Lage zu sichern, müssen die Regierung und die National-Versammlung sich durch die Beschließung gerechter Gesetze auszeichnen; und zur Erreichung dieses Zwecks verlasse Ich Mich vertrauensvoll auf die erprobte Einsicht der Nation und die getreue Mitwirkung des Storthings. — Die Nation setzt Vertrauen in Meine Sorgfalt für ihre Wohlfahrt; sie erkennt die wesentlichen Verbesserungen, die seit ihrer Vereinigung mit Schweden eingetreten; sie strebt nur nach dem ruhigen Genusse der erworbenen Freiheiten, welche gesetzmäßig auf den von Mir bewilligten Zugeständnissen beruhen. Ich zweifle nicht daran, daß sämmtliche Mitglieder des Stor-

Digitized by Google

things den Wünschen ihrer Constituenten zu Hülfe kommen, und Meine väterlichen Absichten unterstützen werden; und eine glückliche Übereinstimmung der Gedanken und des Willens wird dem Gedeihen der beiden scandinavischen Königreiche das Siegel aufdrücken. — Kraft des §. 74 der Constitution erkläre Ich die Sitzungen des außerordentlichen Storthings für eröffnet." Hierauf verlas der Staatsrath Krogh einen Bericht über dasjenige, was seit dem letzten Storthing in der Verwaltung des Landes vorgefallen. Da die Constitution des Königreichs keine Verfügung enthält, daß auf die königliche Eröffnungs-Rede sogleich eine Beantwortung von Seiten des Präsidenten erfolgen solle, und da Sr. Majestät die strengste Beobachtung des Grundgesetzes verordnet hatten, so wurde die Sitzung gleich darauf unter dem Ausrufe: Gott erhalte den König und die vereinigten Königreiche!" geschlossen.

## Frankreich.

Der König arbeitete am 6. Mai nach einander mit dem Kriegsminister de Caux, dem Siegelbewahrer Grafen Portalis, dem Minister des Innern Vicomte von Martignac, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen de la Ferronays.

Am 7. Maium 7½ Uhr Morgens arbeitete der Kriegsminister Vicomte de Caux mit dem Dauphin. Um 10½ Uhr Abends präsidirte der König im Minister-Conseil welchem der Dauphin beiwohnte.

Die General-Lieutenants Baron Fririon, Vicomte Corsin, Vicomte Jamin, Vicomte Vasserot, Graf d'Alton, Baron Teste, Baron Billard, Vicomte de Fezensac; ferner die Marechaux de Camp Baron de Druault, Baron Hurel, Graf de Montlivault, Duc de Crillon, Baron Digonnet und de Cabondal, welche beim Instructions-Lager zu Saint-Omer im Jahre 1827 verwendet worden waren, sind zu General-Inspectoren der Infanterie für 1828 ernannt worden. — Die General-Lieutenants Graf de France, Graf Excelmans, Graf von Sparre, Graf Ornano, Graf de Vitré, Graf Colbert und Duc de Dino; ferner die Marechaux de Camp Vicomte de Latour-Maubourg, und Marquis de Raidaillac, die im Jahre 1827 im Lager von Luneville verwendet worden waren, sind zu General-Inspectoren der Kavallerie ernannt worden.

Die Pairs-Kammer nahm am 5. Mai den Fürsten von Hohenlohe und den Herzog von Aremberg in ihrer Mitte auf. Sie kam an diesem Tage mit Berathschlagung über das Gesetz der Flußfischerei zu Ende, das mit 140 gegen 4 Stimmen angenommen ward. Im Laufe der Sitzung erhielt die Pairs-Kammer eine Botschaft von der Deputirten-Kammer, die den Entwurf ihres Beschlusses, die neue Wahl der Deputirten, die Staatsstellen mit Gehalt angenommen hätten, betreffend enthielt.

In der Deputirten-Kammer werden an demselben Tage die HH. Martin, Martin Lafitte und Argenson beeidigt. Die zwei ersteren nehmen ihren Platz auf der linken Seite; Hr. d'Argenson neben dem General Lafayette. Später werden auch noch der Marquis v. Dree und Hr. v. Gucheneue beeidigt. Die Kammer kommt in Erörterung des Wahlgesetzes an den 9. Artikel, lautend: „Nach Bekanntmachung der berichtigten Liste kann keine Veränderung mehr darin vorgenommen werden, als durch Entscheidungen des Präfecturraths mit nachstehenden Formen." Dieser Artikel wird mit folgender Aenderung angenommen: „Durch den Präfecten im Präfecturrath." Der zweite Titel des Entwurfs, die Entscheidungen über die Reclamationen durch den Präfecturrath betreffend, beginnt mit dem 10. Artikel, lautend: „Vom 15. August, dem Tag der Bekanntmachung an, soll auf dem General-Secretariat der Präfectur ein Register eröffnet werden, in das mit Beifetzung des Datums alle Reclamationen, den Inhalt der Listen betreffend, eingetragen werden sollen. Der General-Secretär wird einen Empfangschein über jede Reclamation und die ihr beigefügten Beweisstücke abgeben." Dieser Artikel wird mit folgenden Amendements angenommen: „Das Register soll mit Seitenziffern und der Namensunterschrift von Seite des Präfecten versehen seyn," und „in fortlaufenden Zahlen," so wie „diese Reclamationen sollen von dem Reclamanten oder seinem Bevollmächtigten unterzeichnet werden," und „der Empfangschein soll Datum und Seitenzahl der Eintragung enthalten." Der 11. Artikel lautend: „Jedes Individuum, das glauben mochte, sich darüber beschweren zu können, daß es unbefugt eingetragen oder ausgelassen worden sei, soll bis zum 30. September einschließlich seine Reclamation mit den Beweisstücken begleitet, vorlegen können." erhält nach dem Worte: „ausgelassen," den Zusatz „oder ausgestrichen," so wie das durch Hrn. Daunant vorgeschlagene Amendement: „oder über jeden andern bei Verfassung der Listen gegen ein Individuum begangenen Irrthum." Der 12. Artikel lautend: Innerhalb derselben Zeitfrist kann jedes in die Liste eines Departements eingetragene Individuum die Eintragung eines jeden Bürgers reclamiren, der nicht darauf gesetzt worden wäre, obschon er alle nöthigen Bedingungen vereinigte, oder die Ausstreichung jedes Individuums, von dem es behauptete, daß es unbefugter Weise eingetragen sei. Es muß seine Forderung motiviren, und mit Beweisstücken belegen," wird angenommen. Ein von Hrn. Monthel vorgeschlagener Zusatzartikel, daß derjenige Wähler, der die Ausstreichung eines Individuums verlangte, in die verursachten Kosten verurtheilt werden solle, wenn die Eintragung doch gültig befunden würde, mit Vorbehalt weiterer gerichtlicher Strafen im Falle der Verläumdung u. s. w., gibt zu lebhafter Erörterung Anlaß, wird aber nach zweimaliger zweifelhafter Abstimmung, ungeachtet aller Bemühungen der rechten Seite, für verworfen erklärt.

Die 5Percents wurden am 7. Mai mit 108 Fr.

86 Cent. eröffnet und mit 103 Fr. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 10 Cent. geschlossen.

## Wien, den 16. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J., den k. k. Landrath und Lemberger Criminal-Gerichts-Vorsteher, Michael Carl Keller, auf sein Ansuchen, in die zu Rzeszow in Galizien erledigte Criminal-Gerichtsvorstehers-Stelle, allergnädigst zu übersetzen geruhet.

Das General-Rechnungs-Directorium hat den Rechnungs-Officialen der Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung, Carl von Kwiatkowsky, zum Buchhalter bei der Salinen-Buchhaltung zu Wieliczka ernannt.

Am 16. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⁷/₁₆; Darl. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117⅜; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 45¼; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1019½ in CM.

## Vermischte Nachrichten.

Das von dem k. k. Rath und pensionirten Postwagens-Directions-Controllor, Christian Crusius ic., herausgegebene „topographische Post-Lexicon aller Ortschaften der k. k. Erbländer *)" enthält nunmehr durch die so eben angekündigte Erscheinung der „zweiten Abtheilung" des dritten und letzten Supplements: „das venetianische Gouvernement enthaltend, seine Vollendung, und ist somit als völlig geschlossen anzusehen. Dessen Inhalt ist der ersten Abtheilung des dritten Supplements, welche das lombardische Gouvernement in zwei Bänden enthält, ganz gleich, nämlich:

I. Territorial-Eintheilung des venetianischen Gouvernements: a) in Provinzen; b) in Districte; und c) in Gemeinden.

II. Post-Reise-Routen von Wien und den Provinzial-Hauptstädten nach Venedig.

III. Post-Course im Innern des Venetianischen.

IV. Verzeichniß sämmtlicher Post-Inspectorate, Poststationen (Pferdewechsel) und Briefsammlungen, mit der Anzeige ihrer Entfernung von jenem Provinzial-Postamte, zu welchem sie gehören.

V. Post-Berichte der k. k. Central-Post-Direction und der Provinzial-Post-Inspectorate über den Abgang und die Ankunft der: a) Corriere; b) Diligence; c) Messaggeria; d) Staffetta; e) Pedoni ic.

VI. Topographische Beschreibung aller Ortschaften, der Städte, Märkte, Dörfer, Schlösser, Landhäuser, Mühlen, Meiereien und einen eigenen Namen führenden Häuser ic.

Bis zum Erscheinen, welches im Monate Juni d. J. erfolgen wird, des hier angezeigten letzten Bandes des dritten und letzten Supplements, wird bis Ende Mai Pränumeration hierauf mit 5 fl. C. M. bei dem Verfasser (Stadt Nº 836, im dritten Stock); in der Gerold'schen Buchhandlung (Stephansplatz Nº 625); und für die Provinzen bei den k. k. Kreis- und Ober-Postämtern angenommen, der spätere Ladenpreis aber sodann bedeutend erhöhet werden.

*) Von diesem Werke, wovon der erste Theil Böhmen, Mähren und Schlesien in zwei Bänden — der zweite Theil Oesterreich, Tirol, Steiermark, Kärnthen ic. in vier Bänden — der dritte Theil Galizien ic. in zwei Bänden — der vierte Ungarn und Siebenbürgen ic. in fünf Bänden in sich enthält — aus einem Haupt-Register über diese vier Theile in sieben Bänden — aus dem ersten Supplement-Bande: das Herzogthum Salzburg — aus dem zweiten: das Königreich Dalmatien — und aus dem dritten: das vereinigte lombardisch-venetianische Königreich (in drei Bänden) zusammen aus fünf und zwanzig Groß-Octav-Bänden bestehend, sind: nämlich von den vier Haupttheilen und dem Register nur äußerst wenig vollständige Exemplare in der Gerold'schen Buchhandlung, jedes um . . 40 fl. Conv. Münze, das erste Supplement um . 3 „ 30 kr. „ das zweite um . . . . . 1 „ 54 „ „ das dritte in drei Bänden um 11 „ — „ „

zusammen 56 fl. 24 kr. C. M.

so wie auch einige einzelne Bände mit Ausnahme der Supplemente zur Ergänzung im Preise von 2 fl. C. M. zu bekommen. Wer jedoch bis Ende Mai dieses Jahres sich dieses ganz vollständige Werk anschaffen will, erhält es zu dem äußerst billigen Preise von 50 fl. C. M.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Kochkunst für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln, oder „Allerneuestes österreichisches Kochbuch." Mit getreuer Angabe der in den meisten Kochbüchern fehlenden Handhabungsvortheile. Nach eigenen und vieljährigen erprobten Erfahrungen von Franz Zelena, ehemaligem Hausofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann. 55 Druckbogen, mit Titel-Kupfer und 8 in Kupfer gestochenen Tafel-Arrangements. Gr. 8. Wien, 1828. Preis: ungeb. 2 fl. 36 kr., — im steifen Deckel gebund. 2 fl. 48 kr. CM.

Digitized by Google

Nro. 139

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 18. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 16. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.588 | 28 3. 4l. 3p. | + 15.0 | O. | still. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.450 | 28 2 6 | + 19.5 | SO. | schwach. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.489 | 28 3 0 | + 11.5 | WNW. | stark. | —— |

## Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 3. Mai enthält Folgendes: „Die zur Verstärkung der zweiten Armee bestimmten Truppen der kaiserlichen Garde, beinahe dreißig tausend Mann stark (mit Ausnahme der dritten Bataillone und Divisionen und des ersten Reserve-Kavallerie-Corps) haben sich am 1. (13.) v. M. in Bewegung gesetzt. Sie marschiren in zwei Colonnen auf dem Wege nach Kiew und Schitomir; Infanterie und Artillerie bilden die linke, der Rest der Infanterie und die leichte Kavallerie die rechte Marsch-Colonne, deren jede in acht Echelons getheilt ist, von welchen die letzte am 15. (27.) v. M. von hier ausrückte. Diese Truppen, aus dem Kern der Garde bestehend, in der großen Vollzahl ihrer gegenwärtigen Bataillons und Escadrons, mit einer trefflichen Artillerie, und einer Batterie Congrev'scher Raketen, gewähreten das schönste militärische Schauspiel, das man sich vorstellen kann. Se. Majestät der Kaiser, begleitet von JJ. kk. HH. dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Wilhelm von Preußen, ließ vor dem Ausmarsche aus der Stadt jedes Detachement die Revue passiren, führte sie darauf Selbst bis jenseits der Barriere, und geruhete, Worte der Ermunterung an sie zu richten, die von allen den Tapfern mit einstimmigen Ausrufungen der Ergebenheit für die Durchlauchtigste Person des Monarchen erwidert wurden. Auch JJ. MM. die Kaiserinnen geruheten von jedem Regimente Abschied zu nehmen. Die Truppen mit Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch an der Spitze und Sr. kaiserl. Hoheit dem Thronfolger an der Flanke der Regimenter, deren Chef Er ist, begleitet von ihrem ganzen Kriegstrosse, defilirten im Schnellschritte an JJ. MM. dem Kaiser und den Kaiserinnen vorüber, und betraten den Weg zum Ziele ihrer Bestimmung mit diesem Hochgefühle, das von der Heiligkeit der Sache unzertrennlich ist, die sie zu unterstützen berufen sind."

Se. Majestät der Kaiser hat folgendes Allerhöchste Manifest erlassen: „Wir Nicolaus der Erste ꝛc. Die Erhaltung des Friedens, dessen Rußland bisher sich erfreute, war immer der erste Gegenstand Unserer angelegentlichen Sorgfalt, und Dank sei dem Höchsten, Unsere Bemühungen sind bis jetzt nicht vergebens gewesen. Durch den plötzlichen Einbruch der Perser wurde die Ruhe an Unsern Grenzen jenseits des Kaukasus zuerst erschüttert. Allein Gewalt mit Gewalt abwehrend, ergriffen Wir mit Freuden die erste Möglichkeit, den Krieg einzustellen. Ein ruhmvoller und zuverlässiger Friede befestigte in jener Gegend die Sicherheit Unseres Reiches. Jedoch von einer andern Seite bedroht die ottomannische Pforte Rußland mit Krieg, und zwar mit einem Vertheurungs-Krieg, über den sie schon lange gebrütet hat, den sie allgemein zu machen sucht, und zu dem sie einen Heerbann unter ihr Glaubenspanier ruft. In Unserem, gleichzeitig hiemit erlassenen Manifeste, das Unsern getreuen Unterthanen diese Drohungen und deren unvermeidliche Folgen zu erkennen gibt, haben Wir es nöthig erachtet, Unsern Streitkräften ein gehöriges Gegengewicht zu verleihen, um unter dem Beistande Gottes nicht nur diesem Kriege mit Kraft zu begegnen, sondern ihn auch mit Standhaftigkeit fortzusetzen, wofern wider Vermuthen und ungeachtet aller Mäßigkeit Unserer Grundsätze, dessen Fortdauer durch die Härte des Feindes unvermeidlich werden sollte. Demnach verordnen Wir auch: 1) Im ganzen Reiche von fünfhundert Mann zwei Rekruten zu erheben, mit Ausnahme von Grusien, Bessarabien und den Gouvernements: Cherson, Jekatherinoslaw, Poltava, Slobodsko-Ukrainsk, Kiew und Podolien. 2) In letzteren sechs Gouvernements, als den nächstgelegenen zur Kriegsgrenze, und die daher in dem Falle seyn werden, auf Abschlag der Steuern einen Theil der nothwendigsten Bedürfnisse in Natura zu liefern, soll, um nicht die Einwohner mit einer zu den übrigen unverhältnißmäßigen Last zu bedrücken, für dieses Mal nur die Hälfte der auf sie zu rechnenden Rekruten-

Digitized by Google

Anzahl, d. h. von fünfhundert Mann einer gestellt; die restirende Hälfte aber bis zur künftigen Rekrutirung gelassen, und von derselben alsdann nur die Anzahl derer erhoben werden, die nach Abrechnung der Quittungen für diejenigen Individuen übrig bleiben, welche zu Troßbuben (Poponschiki) angenommen werden, und nicht in ihre Heimath zurückkehren. 3) In die Bestimmung der durch diese Aushebung eintretenden Rekruten, sind die angesiedelten Regimenter der vier Kavallerie-Divisionen nicht mit eingeschlossen. Diese Regimenter sind, ohne von der allgemeinen Rekrutirung mit Leuten versehen zu werden, den Vorschriften für die angesiedelten Truppen gemäß, aus ihren eigenen Regiments-Districten zu complettiren. 4) Die Rekrutirung geht in Grundlage der bestehenden Verordnungen und des besonders verfügenden Ukases vor sich, der zugleich hiermit dem dirigirenden Senate ertheilt worden ist. In diesem Ukase verordnen wir, zur möglichsten Erleichterung Unserer vielgeliebten getreuen Unterthanen unter andern, bei Bestimmung des Maaßes der Höhe sich nur auf die Nothwendigkeit zu beschränken, die Betreibung der Gelder aber zur Anschaffung der Uniformen, nach den Preisen der vorhergehenden Rekrutirung ohne alle Erhöhung derselben vorzunehmen. Gegeben in St. Petersburg, am 24. (26.) April im Jahre der Gnade 1828, Unserer Regierung im dritten. Nikolaus." — Die Rekrutirung beginnt mit dem 1. Juni d. J. und muß unfehlbar in zwei Monaten beendigt seyn. Zu dieser Frist sind alle für die frühern Aushebungen noch mangelnden Rekruten herbeizuschaffen. Die Rekruten dursen nicht unter 18, und nicht über 35 Jahre alt, noch unter einer Höhe von 2 Archin und 3 Werschock seyn.

Folgendes ist der von Sr. kaiserlichen Majestät unterm 24. (26.) April an die Armee erlassene Tagesbefehl: „Der so glorreiche und dem Vaterlande so ersprießliche Friede mit Persien, hat den glänzenden Kriegsthaten der russischen Armeen noch kein Ziel gesetzt. Wir beendigen so eben einen auf gerechte Gründe unternommenen Krieg; von einer andern Seite hingegen erwartet unser ein nicht minder heiliger Kampf um die Vertheidigung unserer Ehre und unserer mit russischem Blute erkauften Rechte. Schon hatten die feindseligen Schritte der türkischen Regierung den edlen Langmuth des Kaisers Alexander, glorreichen Andenkens, erschöpft; jetzt hat diese Regierung das Maaß voll gemacht; kaum hatte sie durch die feierlichsten Eidschwüre Frieden zugesichert, so warf sie auch offen die Maske der Freundschaft, womit sie sich verhüllt hatte, von sich. Wir marschiren nun in die Unserem Reiche angrenzenden Gegenden, um den Unruhen und dem Blutbade ein Ende zu machen, und den verletzten Frieden auf unerschütterliche Grundpfeiler festzusetzen. — Soldaten! als ihr gegen gebildete, in der Kriegskunst erfahrene Völker kämpftet, erwartet ihr euch nicht bloß durch die Tapferkeit, die euch den Sieg sicherte, sondern auch durch euren Edelmuth, einen unzerstörbaren Ruhm. Blinder Gehorsam gegen seine Obern, eine strenge Mannszucht und Milde gegen die Besiegten waren stets dem russischen Krieger eigenthümlich. Daher erfuhrt ihr auch von den friedlichen Einwohnern einen freudigen Empfang, und wurdet von denen, die ihr besieget, als Befreier begrüßt. Auch fortan werdet ihr euch diesen hohen Ruf zu erhalten wissen. Reicht unsern Glaubensgenossen eine Freundeshand, überwindet die, welche sich nicht unterwerfen wollen, aber schont die Schwachen und die Waffenlosen! schont selbst das Eigenthum, die Häuser, ja auch die Tempel unsrer Feinde, ungeachtet ihres von dem unsrigen abweichenden Glaubens! So will es die heilige Lehre unseres Heilands. Wer durch seine Milde und seine Menschlichkeit sich die erbittertsten Feinde gewonnen, wer die Wittwen und Waisen geschützt haben wird, der soll meinem Herzen eben so theuer seyn, als der Tapferste in den Schlachten. — Soldaten, Russen! ihr werdet meine Erwartungen nicht täuschen. Gott ist für uns, der gutes Recht und furchtlose Zuversicht mit dem Siege krönt. Nicolaus."

Der General-Gouverneur von Neu-Russen und Bessarabien hat bekannt gemacht, daß hinsichtlich des Handels kein Embargo in den russischen Häfen Statt findet, und es jedem freistehe, seine Schiffe und Schiffsgüter unter der Flagge die sie führen, wohin beliebig, zu verschicken. Dabei aber wird zur Warnung bemerkt, daß die Regierung, da kein russischer Minister sich in Konstantinopel aufhält, und in Betracht der bekannten Verhältnisse zur ottomannischen Pforte, die Sicherheit der Schiffe und Ladungen nicht verbürgen kann; daher diejenigen, die unter russischer Flagge den Bosphorus passiren wollen, solches nur auf die eigene Gefahr thun können.

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 5. Mai überreichte Lord Malmesbury verschiedene Bittschriften gegen die Einfuhr fremder Wolle. Der Herzog von Richmond machte, in Folge einer früheren Anzeige die Motion, einen Special-Ausschuß zu bestellen, um den Zustand des Wollhandels zu untersuchen. Der Herzog erklärte, daß er sich der Bestellung dieses Ausschusses nicht widersetzen wolle, in der Ueberzeugung, daß das Resultat keineswegs Aenderung sondern Bestätigung der gegenwärtig hierüber bestehenden Anordnungen seyn werde; nur könne er nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, daß die Sache, ehe man darüber debattire, genau untersucht werde. Nach einigen Bemerkungen verschiedener Mitglieder des Hauses wurde der Ausschuß genehmiget. — Im Unterhause äußerte Hr. Ch. Grant, aus Anlaß einer von Lord Milton überreichten Bittschrift gegen jede hohere Abgabe auf die Einfuhr fremder Wolle, daß die Regierung, nach reiflicher Erwägung des Gegenstandes, beschlossen habe, keine Aenderung in der Abgabe vorzunehmen.

Digitized by Google

In der City of London-Taverne fand am 2. Mai eine Versammlung von Besitzern südamerikanischer und mexicanischer Papiere Statt. Sie war sehr zahlreich, und das Parlamentsglied Hr. Baring führte den Vorsitz. Hr. G. R. Robinson äußerte, der Zweck der Versammlung gehe dahin, die mexicanischen und die südamerikanischen Staaten in Stand zu setzen, die Bezahlung ihrer respectiven Dividenden wieder aufnehmen zu können. Er halte es für ganz unnütz, weiter in die Vergangenheit zurück zu gehen, und zu untersuchen, wie diese Staaten in ihre dermalige zahlungsunfähige Lage gerathen seien. Seiner Meinung nach wäre es besser, wenn sich die Herren über die beste Art und Weise beriethen, wie man wieder zu dem vorgestreckten Gelde gelangen könne. Er las nun nachstehende Resolutionen vor, und machte den Antrag, daß sie von der Versammlung genehmiget werden mögten: 1) Daß die Versammlung in Kenntniß sei, daß die Darleihen an die Staaten Mexico, Columbia, Chili, und die übrigen südamerikanischen Staaten, zusammen eine Summe von sieben Millionen Pfund Sterling und die Zinsen davon die Summe von 685,960 Pfund ausmachten, und daß besagte Staaten sowohl hinsichtlich der Dividenden, als das Sinking-Fonds zur Abtragung des Kapitals un Rückstande seien; 2) daß das drittische Publicum besagten Staaten in einer höchst bedenklichen Zeit mit vieler Gutmüthigkeit beigestanden, und daher gerechten Anspruch auf pünctliche Wiedererstattung der von ihm gemachten Vorschüsse habe; 3) daß der Präsident und diejenigen Personen, welche die Versammlung zu diesem Behufe erwählen dürften, sich mit den königlichen Ministern über den Gegenstand dieser Forderungen ins Einvernehmen setzen, und sie um deren Einschreitung zum Schutz der Obligations-Inhaber angehen sollen. Ein Obligations-Besitzer fragte, ob irgend eine Aussicht vorhanden sei, daß diese Staaten in Stand zur Abzahlung ihrer Dividenden kommen dürften, denn wenn dieses nicht der Fall wäre, so sei es unnütz, irgend eine Resolution darüber zu fassen. Hr. Kemble meinte, es komme jetzt nicht darauf an, diese Frage zu untersuchen; er hoffe, die Regierung werde es für wichtig genug halten, alles aufzubieten, um ihren Unterthanen zu Wiedererlangung einer so bedeutenden Summe zu verhelfen*); denn mögen sie nun mit Geld oder mit Waaren handeln, so gebührt ihnen derjenige Schutz, welchen die Regierung, wenn fremde Staaten ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen, gewohnlich angedeihen läßt. Er glaube, daß es unnütz sei, sich in eine Untersuchung über die Zahlungsunfähigkeit vorherbesagter Staaten einzulassen, indem der Zweck gegenwärtiger Versammlung lediglich dahin gehe, die Ansichten der Obligations-Inhaber in Betreff der Nichtbezahlung ihrer Dividenden öffentlich an den Tag zu legen. Die Resolutionen wurden genehmigt, und die Versammlung ging auseinander.

*) Die Regierung hat bekanntlich immer erklärt, daß er sich in derlei Geldgeschäfte nicht mische.

Die Literary Gazette vom 2. Mai enthält folgende nähere Umstände über den Tod des Capitäns Clapperton: „Von dem Diener des Capitäns Clapperton erfahren wir, daß derselbe am 25. April 1827 zu Sockatuh, wofelbst er fünf Monate hindurch zurückgehalten worden war, weil ihm der Sultan Bello wegen des zwischen ihm und Bornu herrschenden Krieges, die Weiterreise nicht gestatten wollte, mit Tode abgegangen ist. Er hatte dort gewartet, in der Hoffnung, Erlaubniß zur Reise nach Timbuctu zu erhalten, und lebte in einer kleinen runden Lehmhütte, von etwa funfzig Yards im Umfange, die dem Bruder des Sultans gehörte. — Hier wurde er von der Ruhr befallen, die ihn sehr stark und schnell mitnahm, so daß er zusehends abmagerte. Zwei Tage vor seinem Tode befahl er seinem Bedienten, ihn zu rasiren, weil er zu schwach sei, um auf zu sitzen. Als derselbe damit zu Ende war, verlangte er einen Spiegel, und bemerkte, daß es ihm besser gehe, und er die Krankheit gewiß überstehen werde. An dem Morgen, wo er starb, athmete er hörbar, und wurde sehr unruhig; kurz darauf verschied er in den Armen seines Dieners Richard Lander. Dieser bestattete ihn in einem kleinen Dorfe, Namens Jungali, fünf Meilen südöstlich von Sockatuh, zur Erde; der Leiche folgten dieser treue Diener und fünf Sclaven. Die Leiche wurde von einem Kamehle getragen, und um die Gruft von dem erwähnten Diener ein viereckiges Haus von Lehm aufgeführt; Richard erhielt hierauf von dem Sultan Bello die Erlaubniß, nach Haufe zurück zu kehren. Er reiste nun nach Badagry ab, auf welcher Reise er sieben Monate zubrachte, und an der Küste von dem Capitän Lain'g an Bord genommen wurde, dem er wegen der Erhaltung seines Lebens, seiner Auslösung und sonstigen Unterstützung aller Art sehr viel Dank schuldig zu seyn äußert. Wie er erzählt, wäre er zu Badagry bald ums Leben gebracht worden, weil die dortigen Portugiesen die Eingebornen gegen ihn aufhetzten, und ihm Gift im Getränke beibringen wollten. Er landete zu Cape Coast, wohin er von dem Esk geführt wurde. Auf der Reise von Sockatuh nach Badagry verlor er vier Pferde und zwei Esel, weil diese Thiere, erst der großen Sonnenhitze ausgesetzt, hierauf durch die von dem Regen stark angeschwollnen Bäche waten mußten. Richard bestätigt ebenfalls die Angabe, daß Mungo-Park an einem Felsenriffe, das sich von der Insel Busa oder Bouffa in den Niger hin zieht, umgekommen sei; er gerieth nämlich an das Riff, und konnte sich nicht wieder losmachen. Als ihn die Eingebornen erblickten, kamen sie herbei, und feuerten auf ihn und seine Leute. Drei schwarze Sclaven und zwei seiner weißen Gefährten warfen sich, in der Verzweiflung sich umschlungen haltend, in den Niger, und

Digitized by Google

ertrunken. Richard erzählt ferner, daß Parks Sohn, der sich bekanntlich nach Afrika begeben hatte, um Nachrichten über den Tod seines Vaters einzuziehen, im Januar d. J. fünf Tagreisen von Acara im Innern gestorben sei."

Die Consols wurden am 6. Mai mit 85¼ eröffnet, und standen um 2¼ Uhr 85⅝, ⅞.

## Frankreich.

Die Pairs-Kammer bewilligte am 6. Mai fünf Gesetz-Entwürfe, außerordentliche Besteuerungen verschiedener Departemente zum Behufe der Katasterarbeiten betreffend. Dann folgte eine Erörterung über den Vorschlag des Marquis von Mortemart in Bezug auf eine neue Ernennungsart von Special-Commissionen. Die Kammer entschied nach Anhörung mehrerer Redner, daß in Zukunft, so oft die Ernennung von Special-Commissionen Statt finde, die Versammlung zu entscheiden hätte, ob die Commission von der Kammer oder vom Präsidenten ernannt werden solle. Im ersteren Fall müßte die Ernennung in den Bureaux an dem von der Kammer bestimmten Tage erfolgen.

In der Deputirten-Kammer gab an demselben Tage zuerst ein von Hr. v. Formont vorgeschlagener Amendement zum Artikel 12, daß nämlich jeder Wähler, der sich nicht auf der Wahlliste des Departements, wo er votiren solle, einschreiben lasse, in dieselbe Strafe verfallen müßte, wie der Geschworne, der sich nicht zu den Assisen begebe, zu sehr lebhaften Erörterungen Anlaß, bei welchen die HH. Agier, Boulane, Mechin, Seguinsons, Benjamin Constant, Hodé de Neuville, und Dupin gehört wurden. Hr. Formont nimmt am Ende seinen Antrag zurück. Die Kammer geht nun zum 13. Artikel über, lautend: „Jede Forderung zur Ausstreichung kann nur dann angenommen werden, wenn der Reclamant den Beweis beilegt, daß sie von ihm der betreffenden Partei mitgetheilt worden, die zehn Tage Zeit zur Antwort darauf haben soll." Die Commission schlägt vor, den Artikel dahin zu amendiren, daß es heiße: „Jede Forderung zur Ausstreichung oder Eintragung von Dritten gestellt, soll nur dann u. s. w." Die Kammer genehmigt dieses Amendement. Die Kammer genehmigt hierauf auch, nach einigen kritischen Bemerkungen des Hrn. Boscals de Reals; die von dem königlichen Commissär vorgelegte Novelle, den 14. Artikel lautend: „Die Forderungen zu Eintragungen sollen von dem Präfecten dem Präfecturrath unmittelbar nach ihrem Empfang, und die Forderungen zur Ausstreichung nach Verfluß der im vorigen Artikel angezeigten zehn Tage vorgelegt werden. Der Präfecturrath wird nach fünf Tagen sein Urtheil fällen; seine Entscheidungen sollen motivirt seyn." Die Kammer nimmt hier die von der Commission vorgeschlagene Veränderung des ersten Paragraphen auf folgende Art an: „Der Präfect wird im Präfecturrath über die Forderungen von denen in den folgenden 23. und 24. Artikel die Rede ist, innerhalb der fünf Tage nach ihrem Empfang, wenn sie von den interessirten Parteien oder ihren Bevollmächtigten gestellt sind, und innerhalb der fünf Tage, die dem durch den 23. Artikel bestimmten Aufschub folgen sollen, wenn sie von Dritten gestellt sind, bestimmen." Ein anderes von der Commission vorgeschlagenes Amendement wird durch eine von Hrn. Girod de l'Ain vorgeschlagene Verfügung mit einervon dem königlichen Commissär verlangten Modification angenommen, so daß der zweite Par. nun lautet: „Der Präfecturrath soll die Mittheilung befehlen können, ohne die betreffenden beigebrachten Urkunden über die in Streit befindliche Frage beizulegen." Der 15. Artikel lautet: „Es soll alle vierzehen Tage ein nach den erfolgten Entscheidungen in dieser Zeit berichtigtes Verzeichniß durch den Präfecturrath bekannt gemacht werden, daß die im 7. Artikel angezeigten Angaben enthält. Dem 8. Artikel zufolge dient die Bekanntmachung dieser berichtigten Verzeichnisse den Individuen, deren Eintragung befohlen ward, zur Notification. Die Entscheidungen zur Abweisung von Eintragungen oder zu Ausstreichungen sollen in den fünf Tagen von ihrem Datum den Individuen notificirt werden, deren Eintragung oder Ausstreichung entweder von ihnen selbst, oder von dritten reclamirt ward. Die Entscheidungen, welche Forderungen zur Ausstreichung verwerfen, sollen innerhalb derselben Frist sowol dem Reclamanten, als dem betreffenden Individuum notificirt werden." Der Vorschlag des Hrn. Daunant, am Schluß des 2. Par. die Worte beizusetzen: „oder berichtigt," wird genehmigt, so wie der Beisatz zum letzten Par. zu den Worten, die Forderungen zu Ausstreichungen: „oder zur Berichtigung." Der 16. Artikel wird auf folgende Art amendirt angenommen: „Der Präfect wird am 16. October die Liste schließen, das letzte berichtigte Verzeichniß, den Schlußdecret und die Listen des Departemental-Verzeichnisses in solchen Departementen, wo mehrere Collegien sind, sollen am 20. October angehestet werden."

Der Messager des Chambres erklärt eine Nachricht der Gazette de Lyon, daß die zu Toulon ausgerüstete Expedition bestimmt sei, die von Spanien an Zahlungsstatt für seine Schuld an Frankreich abgetretenen balearischen Inseln in Besitz zu nehmen, für abgeschmackt. Dabei äußert er, es sei überhaupt noch kein Tag zur Abfahrt besagter Expedition festgesetzt, sondern dieselbe erwarte die Befehle der Regierung sowohl wegen ihres Auslaufens als wegen ihrer Bestimmung.

Die 5Percents wurden am 8. Mai mit 103 Fr. eröffnet und mit 103 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 25 Cent. eröffnet und geschlossen.

## Teutschland.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau ist nach England abgereist, und wird, wie man vernimmt, etwa sechs Wochen abwesend bleiben. Diese Zeit wird, wie es heißt, größtentheils dem Besuche der schottischen Hochlande gewidmet seyn.

## Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erherzoginn Elisabeth, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoheit des Erherzogs Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreiches, sind am 9. Mai, Morgens um 7¼ Uhr, von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Artilleriesalven machten den erfreuten Bewohnern der Hauptstadt dieses glückliche Ereigniß kund. Sowohl die durchlauchtigste Wochnerinn, als der neugeborne Erherzog befinden sich so wohl, als es die Umstände gestatten.

Am 17. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅜; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45⅞; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Guld. 99⅛. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1021⅞. in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 140

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 19. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 17. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 72.550 | 283 | 32. 97. | + 8.0 | NW. mittel. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.476 | 28 | 2 10 | + 12.0 | NNW. —— | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.582 | 28 | 2 11 | + 7.2 | NW. schwach. | —— |

## Großbritannien und Irland.

Die Regierungszeitung von Calcutta vom 3. December v. J. enthält Folgendes: „Es sind uns Nachrichten aus China und Nord-Indien zugekommen, welche sämmtlich darin übereinstimmen, daß die Rebellion in der chinesischen Tatarei unterdrückt worden ist. Die Chinesen haben, wie es scheint, die empörten Tatarn aufs Haupt geschlagen, wovon sich ein großer Theil nach Leh daf geflüchtet haben, wo sie aber nicht sehr geborgen seyn dürften, da dieser Staat selbst, wenn auch nicht unter völliger Bothmäßigkeit, so doch unter der mächtigen Controlle des chinesischen Reiches steht. Die Tatarn waren, nachdem sie von den Chinesen dreimal nach einander geschlagen worden waren, nicht mehr im Stande, ihnen die Spitze zu bieten, ihr Anführer Chang-ti-urk entkam jedoch glücklich. Diesen Siegen der chinesischen Truppen folgten die Eroberung von Kholan und von Yarkhend, wo eilf Anführer der Insurgenten als Opfer für die Geister der chinesischen Offiziere, welche im Laufe des Krieges gefallen waren, hingerichtet wurden. Das kaiserliche Heer drang hierauf gegen Kaschgar vor, und nahm diese Stadt in Besitz. Nachrichten von dort vom 20. Juli zufolge, hatten die Chinesen, nachdem sie in den mohammedanischen Städten starke Besatzungen zurückgelassen, den Rückmarsch nach ihrem Vaterlande angetreten. Der Haupt-Anstifter und Leiter der Insurrection ist nach irgend einem fremden Lande entflohen, nachdem er vorher von allen seinen Anhängern verlassen worden war. Der Kaiser hat zum Beweise seiner Großmuth den eroberten Städten, aus Rücksicht auf die Verwüstungen, die sie durch den Krieg erlitten haben, die Steuern von einem Jahre erlassen. Dieser Act leitet jedoch auf die Vermuthung, daß die Pacification der Dschagatey nicht minder durch Zugeständnisse von Seiten der chinesischen Regierung als durch die Tapferkeit ihrer Truppen bewerkstelligt worden sei. Die Wiederherstellung des chinesischen Einflusses längs dem Ländersriche, der sich von der Wüste von Kobi bis Kaschgar erstreckt, setzt den Fortschritten der Civilisation und des Handelsverkehrs in diesen Regionen, welche ohne diesen Einfluß in einer nicht sehr fernen Zeit die Steppen der Tatarei mit den Gefilden von Hindostan in eine für beide Länder heilsame und fruchtbare Berührung gebracht haben würde, aufs Neue eine unübersteigliche Scheidewand entgegen, als die Riesenkette des Himalaya-Gebirges ist."

Von Plymouth sind am 3. Mai zwei Schiffe zu wissenschaftlichen Zwecken ausgelaufen. Der Chanticleer, Capitän Foster, soll von Feuerland und Neu-Shetland aus so weit als möglich nach Süden vordringen, und der Hecla, Capitän Boteler, soll die Westküste von Afrika, von Tanger bis zum Aequator, auf das Genaueste untersuchen und aufnehmen.

Die Giraffe in London (bekanntlich ein Geschenk des Vice-Königs von Aegypten) befindet sich in einem sehr kränklichen Zustande; ihre Füße sind in der Gegend der Knie angeschwollen, so daß das Thier fast immer liegen muß. Die kranken Theile werden täglich in Salzwasser gebadet.

Die Consols wurden am 8. d. M. mit 85⅛, ⅞ eröffnet und zu demselben Preise geschlossen.

## Schweden und Norwegen.

Am 29. April ist Sr. Majestät der König von Schweden unter Kanonendonner in Christiania angekommen. — Dem dem norwegischen Storthinge abgestatteten Bericht von dem Zustande und der Verwaltung des Königreichs zufolge, fielen Ernte und Fischerei im vorigen Jahre gut aus, hingegen hat ein vortheilhafter Absatz der Ausfuhr-Producte, und besonders des Holzes, große Schwierigkeiten gefunden, wodurch viele Gegenden des Königreichs und Handel und Schifffahrt bedeutend litten. Die seit längerer Zeit beabsichtigte Reise eines Gelehrten nach Siberien, zur Untersuchung über die magnetischen Pole der Erde (Oersted), wird jetzt für Rechnung des Staats angetreten. Die Zoll-Einkünfte haben im vorigen Jahre 28,000 Sp. Silber und 32,000 Sp. Zettel weniger, als im vorhergegangenen, gebracht,

Digitized by Google

jedoch 107,000 Sp. Silber und 113,000 Sp. Zettel mehr als im Budget angenommen war.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 10. Mai enthält eine bereits unterm 20. März erlassene königliche Ordonnanz, kraft deren die Hh. Bacot de Romand, General-Director der Verwaltung der indirecten Steuern, Mitglied der Deputirten-Kammer; der Baron de Villeneuve, General-Director der Zoll-Administration, Mitglied der Deputirten-Kammer, und Bourdeau, General-Director der Administration des Enregistrements und der Domainen, Mitglied der Deputirten-Kammer, zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste, mit Sitz und Stimme bei den Berathungen des Conseils, ernannt werden.

Die Pairs-Kammer genehmigte am 7. Mai auf einen Commissionsbericht folgende reglementarische Verfügung zu Special-Commissionen: „Wenn nach der Vorbereitungs-Prüfung der Bureau die Kammer, den 17. Artikel des Reglements gemäß, die Absicht kund gegeben hat, den Gesetzentwurf oder Vorschlag einer Special-Commission zuzuweisen, so wird der H. Kanzler sie befragen, ob sie deren Wahl ihrem Präsidenten überlassen oder sie selbst besorgen will. Die Kammer wird in der gewohnten Form berathschlagen. Im ersteren Falle wird der H. Kanzler in der Sitzung die Mitglieder der Commission bestimmen und nennen; im zweiten Fall wird die Kammer den Tag angeben, wo sie in ihren Bureau die Ernennung der Commission vornehmen will. Diese Wahl wird durch die Mitglieder der Bureau oder nach den Formen des 53. Artikels des Reglements erfolgen. Der Beschluß soll ins Protokoll eingetragen werden." Die Kammer nahm darauf sogleich nach der neuen Art die Bildung von zwei Special-Commissionen vor, die eine zur Prüfung von fünfzehn Gesetzentwürfen, außerordentliche Besteuerungen von Departements zum Behufe des Straßenbaues betreffend, und die zweite zur Prüfung des Entwurfs eines Beschlusses, die wiederholte Wahl von Deputirten betreffend. Die Kammer genehmigte noch ohne Erörterung mit 130 Stimmen unter 139 den Gesetzentwurf, den Jahrsgehalt für die Schwester des Schiffsfähnrichs Bisson betreffend.

In der Deputirten-Kammer entwickelte am 3. Mai H. Benjamin Constant die Beweggründe eines Vorschlags, die Namen der Deputirten, die den ersten oder wiederholten Aufruf nicht beantwortet hätten, in das Protokoll einzutragen. — „Wir haben, sagt der Redner, bei Annahme unseres Mandats, auch daraus hervorgehende Pflichten übernommen. Wir haben überdieß das Amt, mit dem wir bekleidet sind, meistentheils gewünscht, nachgesucht, erbeten. Unsere Committenten haben unsere Versprechungen erhalten; sie haben unsere Wünsche erfüllt; sie durften mit Recht auf unsere Festigkeit rechnen; ich für meinen Theil, indem ich nach den Verrichtungen strebte, womit die Wähler mich beehrt haben, war von der Ansicht durchdrungen, daß ihnen meine ganze Zeit, meine ganze Kraft gehöre; daß keine persönliche Rücksicht, kein Privatinteresse, keine Aussicht auf Erfolge oder Reichthümer in Ausübung irgend einer Profession meinen eingegangenen Verpflichtungen vorangehe, und daß ich mir für meine Geschäfte und meine Ruhe nur diejenigen Augenblicke gestatten dürfe, die diejenigen, welche mich gewählt hatten, nicht in Anspruch nehmen möchten. Wer anders denkt, mag ein ausgezeichneter Gelehrter, ein berühmter Gesetzkundiger, ein gewandter Unternehmer in Sachen des Kunstfleißes, ein sorgsamer Pfleger seines Vermögens seyn, aber er darf nicht zugleich seine Committenten der von ihm eingegangenen Verpflichtungen berauben, und die Stellung derjenigen von seinen Collegen erschweren, die, von einem über alles Lob erhabenen Eifer geleitet, ihre theuersten Interessen opfern, sich von ihren Familien trennen, und vielleicht in ihrem Vermögen Schaden leiden, um hier die Charte zu vertheidigen. Jeder Tag, um den sich die Session durch unsere Abwesenheiten verlängert, ist ein Schaden für sie; es ist eine schwere Schuld, die wir uns gegen sie aufgeladen haben. Wir fordern mit Recht Strafen gegen Beamte, die ihre Pflichten hintansetzen, und wollen uns gegen eine Maaßregel auflehnen, die nicht einmal eine Strafe ist, sondern nur der Ausdruck einer Thatsache, die Angabe einer Wahrheit! Dabei ist noch ein anderer Umstand zu bedenken, daß nämlich das in einem kritischen Augenblicke ernannte neue Ministerium bis jetzt nur Anker geworfen, aber das Steuerruder noch nicht ergriffen hat. Um das Letztere zu erfassen, muß es die Wünsche kennen, die die Organe der Nation ihm vorzulegen gesonnen sind. Ich sage durchaus nicht, daß es sich denselben unterwerfen muß. Sollte, was ich für unmöglich halte, einer dieser Wünsche eine der Grundlagen unserer Institutionen, die Monarchie, die wir wünschen, oder die uns nicht minder theure Freiheit, die von uns heilig gehaltene königliche Prärogative, oder die Rechte der Nation erschüttern, die wir zu vertheidigen beauftragt sind, dann würde Widerstand die Pflicht des Ministeriums seyn. Dann gäbe es aber kein anderes Mittel zur Erfüllung dieser Pflicht, als den König zu bitten, die Kammer aufzulösen. Wird sie hingegen nicht aufgelöst, so kann das Ministerium nur mit der Majorität fortbestehen. Dazu muß es aber wissen, wo diese Majorität ist, und was sie verlangt. Es kann dieß aber so lange nicht wissen, als eine schwankende Majorität an demselben Tage, über dieselben Fragen, entgegengesetzte Entscheidungen fällt. Diese wiederholten Schwankungen versetzen es in eine Verlegenheit, an der es nicht Schuld ist; sie würden das Gute verhindern, wenn, wie ich wohl glaube, das Ministerium das Gute will; sie würden dem Bösen zur Entschuldigung dienen, wenn das Böse in seiner Absicht läge. Alles, was die Principien der Majorität zweifelhaft macht, ist verhängnißvoll. Die geringste Entscheidung wird in dieser Beziehung wichtig; wir haben den Beweis davon. Das Ministerium hilft häufig im Erstaunen über unsere

Digitized by Google

Widersprüche still; es scheint bereit, sich neuen Zweifeln zu überlassen. Ist es nicht traurig zu denken, daß diese Zweifel, die der Staatsgewalt schaden, die Gerechtigkeit lähmen, Frankreich beunruhigen, nur die Abwesenheit einiger Mitglieder zum Grund haben können, die anderwärts Geschäfte besorgen, wie wenn die Geschäfte des Landes nicht die ersten für sie wären, oder den Vergnügungen nachgehen, wie wenn ein Deputirter an ein anderes Glück denken könnte, als an das, seinem Lande zu dienen; oder die eine Profession besorgen, wie wenn, unsern Pflichten gegen unsre Committenten gegenüber, nicht jede Profession zurückstehen müßte. Sprechen wir klar! Zwei Systeme theilen uns: das erste ist die Fortsetzung des Gangs der alten Minister, das zweite die Verfolgung eines andern Systems. Bei der oft Statt findenden Schwankung kann das Ministerium unmöglich wissen, zu welchem System sich die Kammer neigt. Was thut es deswegen? Wenn es durch seine Stellung veranlaßt wird, einige Besserung in den Mißbräuchen des alten Systems vorzuschlagen, so wird es durch unsere Schwankungen gezwungen, diese Vorschläge nur unvollständig zu machen. Dieser Zustand kann nur dann aufhören, wenn die Majorität einmal genau bekannt ist... Vereinigen wir uns daher, meine Collegen, durch unsere beständige Einfigkeit diese Majorität zu erfahren." — Die Kammer entschied mit großer Mehrheit für Zuweisung dieses Vorschlags an eine Commission zu Prüfung desselben. Die Erörterung des Wahlgesetzes wird hierauf fortgesetzt, und der 17. Artikel mit den Amendements, die der Minister des Innern in der Sitzung vorgeschlagen hatte, angenommen, lautend: „Es kann nun keine Veränderung mehr in der Liste vorgenommen werden, außer durch Erkenntnisse, die in der im folgenden Titel bestimmten Art erlassen sind." Der Minister schlug ferner vor, den 18., 19. und 20. Art. des Entwurfs durch folgenden Artikel, der nun der 18. würde, zu ersetzen: „Jede interessirte Partei, die sich berechtigt glaubt, gegen die von dem Präfecten im Präfecturrath erlassenen Erkenntnisse einzuschreiten, kann bei dem betreffenden königlichen Gerichtshof die Appellation einlegen. Diese Appellation an eine höhere Justanz muß, unter der Strafe der Nullität, in einer Zeit von zehn Tagen sowohl dem Präfecten als den interessirten Partien angezeigt werden. Im Fall daß das Erkenntniß des Präfecten im Präfecturrath eine Forderung zur Eintragung von Seite eines Dritten gestellt, verworfen hätte, kann die Reclamation nur durch das Individuum geschehen, dessen Eintragung verlangt ward." Die Kammer bewilligt darauf die Berichtigung für die Aufschrift des mit dem vorigen Artikel beendigten zweiten Titels des Entwurfs nach dem Vorschlage des Hrn. Beranger auf folgende Art: „Von den Reclamationen über die Revision der Wahllisten." Bei der Erörterung über den neuen 18. Artikel wird derselbe den drei Paragraphen nach, die der Minister des Innern vorgeschlagen hatte, angenommen. Auch wird der letzte Par. des 20. Artikel des Entwurfs beobehalten, lautend: „Sie sollen summarisch, mit Beseitigung aller übrigen Geschäfte, und ohne daß der Beistand eines Avoue's nöthig wäre, entschieden werden. Die Gerichtsacten, die dadurch entstehen, sollen unentgeldlich eingetragen werden. Die Sache soll in öffentlicher Sitzung von einem Mitgliede des Gerichtshofs berichtet, und das Urtheil nach Anhörung des Sachwalters der Krone gefällt werden." Folgendes Amendement der Commission wird angenommen: „Findet Appellation an dem Kassationshofe Statt, so soll dabei, wie bei dem königlichen Gerichtshofe, mit derselben Befreiung von Eintragungsgebühren, ohne Bestimmung einer Geldstrafe, verfahren werden." Zu dem 19. Artikel, der so lautet: „Der Recurs gegen jede Entscheidung, die ein Individuum von der am 15. August angeheftesten Liste gestrichen hätte, soll eine suspensive Wirkung haben," ward noch das Amendement des Hrn. Daunant bewilligt, nach den Worten, der Liste; „oder die ihm einen geringeren Steuerbetrag zugeschrieben hätte, als wegen dessen er früher darauf eingetragen worden war."

Die mit Prüfung des Gesetzentwurfs wegen der periodischen Presse beauftragte Commission der Deputirten-Kammer soll Hrn. Segur in ihrem Berichterstatter ernannt, dieser aber es abgelehnt haben.

Die 5Percents wurden am 9. Mai mit 103 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 102 Fr. 95 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 5 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

In der am 1. Mai gehaltenen zehnten Sitzung der hohen teutschen Bundesversammlung zeigte der kaiserl. königl. präsidirende Hr. Gesandte Freiherr von München-Bellinghausen an, der kaiserl. russische wirkliche Hr. geheime Rath und bei dem durchlauchtigsten teutschen Bunde accreditirte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Anstett, habe am 19. v. M. an den damals substituirten präsidirenden Gesandten, Hrn. von Stralenheim, eine Note erlassen, mit welcher dem durchlauchtigsten teutschen Bunde das Manifest Sr. russisch-kaiserlichen Majestät vom 21. März (2. April) d. J. und der zwischen Rußland und Persien am 10. (22.) Februar 1828 abgeschlossene Friedensvertrag mitgetheilt werde. Der substituirte präsidirende Herr Gesandte hat diese Note zur Kenntniß der hohen Bundestagsgesandtschaften gebracht und dem Herrn Gesandten, Freiherrn von Anstett, hierüber vorläufige Eröffnung gemacht. Der kais. kön. präsidirende Herr Gesandte übergab hierauf die Note, welche mit ihren Anlagen sammt der vorläufigen Antwort dem Protokolle angefügt wurde, und schlug vor, in welcher Art dieselbe Namens des durchlauchtigsten teutschen Bundes zu beantworten sei. Der Entwurf der

Digitized by Google

Antwortsnote wurde verlesen und demselben von sämmtlichen Gesandtschaften einhellig beigestimmt. Diese Antwortsnote lautet: „Der unterzeichnete kaiserl. königl. wirkliche geheime Rath und präsidirende Gesandte des teutschen Bundestages hat die Ehre gehabt, der hohen Bundesversammlung in der heutigen Sitzung — der ersten nach der Statt gefundenen vierwöchentlichen Vertagung — das Schreiben Sr. Excellenz des kaiserl. russischen wirklichen Herrn geheimen Raths, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am durchlauchtigsten teutschen Bunde, Freiherrn von Anstett, vom 19. vorigen Monats vorzulegen. Die teutsche Bundesversammlung hat mit dem lebhaftesten Interesse von dem Manifeste Kenntniß genommen, welches Sr. russisch-kaiserliche Majestät bei Gelegenheit des Friedensvertrages mit Persien zu erlassen geruhten, und dieselbe Aufmerksamkeit dem dieser Versammlung mitgetheilten Friedenstractate gewidmet. Der teutsche Bund, ein Bund des Friedens und der Eintracht, gestiftet zu Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der souveränen Fürsten und freien Städte Teutschlands, kann nur den aufrichtigsten Antheil an einem Ereignisse nehmen, durch welches Sr. Majestät der Kaiser von Rußland den Frieden ihres Reiches mit einem benachbarten Staate auf eine so ehrenvolle als Dauer versprechende Weise zu sichern wußte. Die freundschaftlichen Verhältnisse, welche mit Sr. russisch-kaiserlichen Majestät fortwährend zu unterhalten sich der teutsche Bund zur angelegentlichsten Aufgabe machen wird, dürgen für die Aufrichtigkeit dieser Gesinnungen, und der Unterzeichnete ist beauftragt, Sr. Excellenz dem wirklichen Herrn geheimen Rath Freiherrn von Anstett, den Ausdruck derselben mit dem Ersuchen zu übermittela, solche zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers bringen zu wollen. — Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, Sr. Excellenz die Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung zu erneuern." (Unterz.) Freiherr von Münch-Bellinghausen. — Folgendes ist der Inhalt der Note, welche der Freiherr von Anstett unterm 19. April an Hrn. von Stralenheim erlassen hatte: „Der Unterzeichnete, wirkliche geheime Rath Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister gedachten Sr. Maj. beim durchlauchtigsten teutschen Bunde ist beauftragt, das bei Gelegenheit des Friedensschlusses mit Persien erlassene Manifest, so wie ein Exemplar des am 10. (22.) Februar d. J. im Dorfe Turkmantschai unterzeichneten Tractates selbst, zur Kenntniß des teutschen Bundes, durch dessen Organ, die hohe Bundes-Versammlung, zu bringen. Diese Actenstücke finden sich anliegend in einer außerordentlichen und offiziellen Beilage zum St. Petersburger Journal. — Solchergestalt ist durch einen ehrenvollen Frieden ein Krieg beendigt worden, welcher Rußland durch einen plötzlichen Einfall und in dem Augenblicke erklärt wurde, wo dessen Verhältnisse mit Persien alle Kennzeichen gegenseitiger Freundschaft und Vertrauens trugen. — Heute sichert der Tractat von Turkmantschai Rußland eine natürliche, klarbestimmte Grenze, die durch den Lauf eines Flusses bezeichnet, fernerhin zu keinen Discussionen Anlaß geben kann. Dieser selbe Tractat hat Persien die unvermeidlichen Folgen eines ungerechten Angriffs fühlen lassen. Er hat ihm die Verbindlichkeit einer Schadloshaltung für die Kosten eines Krieges auferlegt, der sein Werk gewesen ist. Er bietet übrigens die befriedigendsten Garantien für die Zukunft dar, um so mehr, als die Handels-Verhältnisse zu gleicher Zeit zwischen beiden Staaten ihren wechselseitigen Interessen gemäß, regulirt worden sind. Er gewährt demnach in jeder Hinsicht, die Aussicht auf einen festen und dauerhaften Frieden, der vor allen in den Wünschen Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus liegt. — Nichts wäre Rußland leichter gewesen seyn, als weit bedeutendere Vortheile in den Unterhandlungen mit Persien zu erlangen; allein wenn einer Seits die Tapferkeit der Truppen die russischen Heere mit neuem Ruhm gekrönt hat, so war es anderer Seits der Wille des Kaisers, daß seine Politik den Ruhm einer steten Mäßigung bewahre; dieß wird das unabänderliche System Sr. kaiserl. Majestät in allen Conjuncturen seyn, welche eintreten können, und der Unterzeichnete ist förmlich ermächtiget, dieß wiederhohlt zu versichern. — Er erlaubt sich keinen Zweifel über die Aufnahme, welche gegenwärtige Mittheilung finden wird, und die offnen und freundschaftlichen Verhältnisse, welche Sr. Majestät der Kaiser aller Reussen beständig mit dem durchlauchtigsten teutschen Bunde unterhalten hat, berechtigen ihn zu der Hoffnung, daß er seinem Hofe bald ähnliche Versicherungen zu übermachen haben werde. — Es bleibt also dem Unterzeichneten nichts mehr übrig, als den Freiherrn von Stralenheim, hannöverschen Gesandten, und substituirten Präsidenten der hohen Bundesversammlung, zu ersuchen, gegenwärtige Note, ohne Zeitverlust, zur Kenntniß dieser Versammlung zu bringen. — Er benutzt übrigens diese Gelegenheit, um dem Freiherrn von Stralenheim die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern, von Anstett."

Das Journal de Francfort erklärt die Nachricht von der bereits erfolgten Abreise des Herzogs von Nassau nach England für zu voreilig. Sr. Durchlaucht wollten die Reise dahin erst in einigen Tagen antreten.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Neuestes sehr faßliches, vollständiges und systematisches Elementarbuch für das Whist-Spiel. 12. Wien 1828. Kostet auf Post-Druckpapier in geschmackvollem Umschlag elegant gebunden 48 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 141

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 20. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 18. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 6 Uhr Morgens. | 27.442 | 28. 2. 5p. | + 8.0 | NW. | schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.440 | 28 2 5 | + 12.0 | NW. | — | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.438 | 28 2 4 | + 7.5 | NW. | — | heiter. |

## Portugall.

Der Moniteur vom 11. Mai enthält Folgendes:

„Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 10. Mai 1828 meldet, daß Dom Miguel zu Coimbra, Aveiro, Setubal, Villa-Franca, Viana, und in mehreren andern Städten, ohne irgend einen Widerstand, zum König proclamirt worden sei."

„Lissabon ist ruhig, und Porto war am 28. sehr still."

„Die gegenwärtigen Absichten sind, unverzüglich die drei Stände einzuberufen."

„Wir glauben (fügt der Moniteur hinzu) die Gewißheit zu haben, daß in dem Falle, wenn sich der Infant wirklich zum absoluten Könige proclamiren lassen sollte, der königliche Minister, welcher bloß bei dem Prinzen-Regenten accreditirt ist, auf der Stelle seine Functionen einstellen würde."

## Brasilien.

Nachstehendes ist der Beschluß des (in unserm Blatte vom 10. Mai abgedruckten) Freundschafts-, Schifffahrts und Handels-Tractats zwischen Brasilien und Großbritannien: Art. XX. Sr. Maj. der Kaiser von Brasilien machen sich anheischig, keinen Artikel, der aus irgend einem fremden Lande herrührt oder in demselben erzeugt oder verarbeitet worden, in irgend einen Theil ihrer Besitzungen unter geringeren Abgaben zuzulassen, als im vorhergehenden Artikel bestimmt worden, es sei denn, daß die nämliche Abgaben-Verminderung auch zu Gunsten ähnlicher Artikel, welche aus brittischem Gebiete herstammen, oder in demselben erzeugt oder verarbeitet worden, mit alleiniger Ausnahme aller und jeder Gattungen, Artikel und Waaren von portugiesischer Production oder Manufactur, welche geraden Weges aus Portugall nach Brasilien in Schiffen der einen oder der andern Nation eingeführt werden: in welche Ausnahme zu Gunsten Portugalls Sr. brittische Majestät insbesondere mit Rücksicht auf den Antheil gewilligt haben, den Höchstdieselben an der Unterhandlung hatten, welche glücklicherweise durch den Versöhnungs- und Unabhängigkeits-Vertrag vom 29. August 1825 beendigt wurde, wie auch in Betracht der engen Freundschafts-Verbindungen, deren Bestehen zwischen Brasilien und Portugall Sr., brittische Majestät so herzlich aufrecht zu erhalten wünschen. Art. XXI. Alle Gattungen, Artikel und Waaren von brasilianischer Production, Industrie oder Manufactur, welche zum innern Verbrauche in die Gebiete und Besitzungen Sr. brittischen Majestät, sowohl in Europa als in jede ihrer asiatischen, amerikanischen und afrikanischen Colonien, welche für den fremden Handel eröffnet sind, directe eingeführt werden; sollen weder andre noch höhere Abgaben erlegen, als bei der Einfuhr ähnlicher Artikel, welche auf die nämliche Weise, aus jedem andern auswärtigen Lande eingeführt worden entrichtet werden. Art. XXII. Da es gewisse Artikel von brasilianischer Production gibt, welche, wenn sie zum innern Verbrauche im vereinigten Königreiche zugelassen werden, höhern Abgaben unterworfen sind, als von ähnlichen Productions-Artikeln der brittischen Colonien erlegt werden müssen, so sind Sr. brittische Majestät dahin übereingekommen, daß solche Artikel ohne Erlegung von Consumtions-Abgaben in Magazine niedergelegt werden dürfen, um sodann mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften wieder ausgeführt zu werden; und sollen dieselben hinsichtlich der gedachten Aufspeicherung und Wiederausführung keinen andern oder höhern Abgaben unterworfen seyn, als auf ähnliche Productions-Artikel brittischer Colonien bei deren Aufspeicherung und Wiederausführung bereits gelegt worden oder noch werden dürften. — In Gemäßheit der nämlichen Bestimmung sollen die Productions-Artikel brittischer Colonien, welche den brasilianischen Productions-Artikeln entsprechen, in den brasilianischen Häfen bloß zur Wiederausführung unter den nämlichen Begünstigungen, als die entsprechenden Artikel in den brittischen Zollstätten genießen, zugelassen werden. Art. XXIII. Alle aus brittischem Gebiete in irgend einem Hafen Sr. kaiserl. Maje-

Digitized by Google

Art eingeführte Gattungen, Artikel und Waaren, sollen mit Originalscheinen, welche von den competenten Zollbeamten in dem Einschiffungshafen ausgestellt worden, begleitet, die Zollscheine eines jeden Schiffes nach der Reihe numerirt, und mittelst des Amtssiegels der brittischen Zollstätte, an das Ladungsmanifest befestigt seyn, welches letztere vor dem brasilianischen Consul beschwoen werden muß, um sodann bei der Zollstätte des Einfuhrhafens vorgezeigt zu werden. Der Ursprung der aus solchen brittischen Besitzungen, wo sich keine Zollstätte befindet, in Brasilien eingeführten Artikel, soll mit Beobachtung derjenigen Formalitäten legitimirt werden, welche bei der Einfuhr aus solchen Besitzungen in Großbritannien Statt zu finden pflegen. Art. XXIV. S^r. brittische Majestät machen sich in ihrem und ihrer Nachfolger Namen anheischig, den Unterthanen S^r. kaiserl. Majestät den Handel nach ihren Häfen und asiatischen Gewässern in der nämlichen Ausdehnung zu verkatten, als der meistbegünstigten Nation gestattet werden dürfte. Art. XXV. In allen Fällen, wo Vergütungen bounties, gratifications) oder Rückzölle (drawbacks) für die aus irgend einem Hafen der beiden hohen contrahirenden Parteien ausgeführten Artikel gestattet würden, sollen die Vergütungen und Rückzölle in jeder Hinsicht gleich seyn, die Wiederausführung mag nun in brasilianischen oder in englischen Schiffen Statt finden. Art. XXVI. S^r. kaiserliche Majestät machen sich in ihrem und ihrer Nachfolger Namen anheischig, daß der Handel der brittischen Unterthanen in ihren Gebieten nicht beschränkt, oder auf irgend eine Weise durch die Wirkung irgend eines ausschließlichen Kaufs- oder Verkaufs-Monopols, oder durch Begünstigungen irgend einer Handels-Compagnie beeinträchtigt werden solle; sondern die Unterthanen S^r. brittischen Majestät sollen vielmehr freie und unbeschränkte Erlaubniß haben, zu kaufen und zu verkaufen von und an wen es immer sei, und in jeder Art und Weise, wie es ihnen beliebt, ohne genöthigt zu seyn, irgend einer der gedachten Handels-Compagnien, oder Individuen, denen ausschließliche Privilegien ertheilt sind oder noch werden dürften, den Vorzug zu geben. Ihrerseits machen S^r. brittischen Majestät sich anheischig, das nämliche Princip gegenseitig und getreulich gegen die Unterthanen S^r. kaiserl. Majestät zu beobachten. Unter diese Bestimmung sind solche brasilianische Artikel nicht eingegriffen, deren Ausschließlicher Kauf und Verkauf gegenwärtig der Krone vorbehalten sind, so lange diese Vorbehalt in Kraft besteht. Art. XXVII. S^r. kaiserl. Majestät haben beschlossen, den Unterthanen S^r. brittischen Majestät das Privilegium zu gestatten, Assignanten bei den brasilianischen Zollstätten unter den nämlichen Bedingungen und Garantien zu seyn, wie die brasilianischen Unterthanen. Andererseits ist verabredet und stipulirt worden, daß die brasilianischen Kaufleute in den brittischen Zollstätten die nämliche Begünstigung genießen sollen, so weit die Gesetze dieses gestatten und die Unterthanen S^r. brittischen Majestät dieselbe genießen. Art. XXVIII. Die hohen contrahirenden Parteien sind dahin übereingekommen, daß die im gegenwärtigen Vertrage enthaltenen Stipulationen für die Zeit von 15 Jahren, welche von der Ratifications-Auswechslung dieses Vertrages an gerechnet werden, in Kraft bleiben sollen, und noch länger, bis eine oder die andere der hohen contrahirenden Parteien die Beendigung zur Kunde der andern gebracht haben wird, in welchem Falle gegenwärtiger Vertrag mit dem Schlusse des zweiten Jahres, nach geschehener Anzeige, zu Ende gelaufen seyn wird. Art. XXIX. Gegenwärtiger Vertrag soll von den hohen contrahirenden Parteien ratificirt und die Ratificationen sollen im Verlauf von vier Monaten oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden. Dieß zur Urkund haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte S^r. Majestät des Kaisers von Brasilien und S^r. brittischen Majestät, kraft unserer Vollmachten, gegenwärtigen Vertrag unterschrieben und unsere Siegel beigedruckt. So geschehen zu Rio de Janeiro den siebenzehnten des Monats August im Jahre der Geburt unsers Herrn Jesu Christi Ein tausend Acht hundert und Sieben und zwanzig. Marquis de Queluz. Visconde de S. Leopoldo. Marquis de Macayo. Robert Gordon.

## Großbritannien und Irland.

Man sprach auf der Londoner Börse von einer Anleihe von 7 Millionen Pf. St., welche die englische Regierung beabsichtige. Auch waren angeblich Wetten geschlossen worden, daß bis zum 1. Mai 1829 Krieg zwischen England und Frankreich ausgebrochen seyn würde.

Am 8. Mai Abends sollte im Unterhause die Emancipation der Katholiken durch Sir Francis Burdett und H^rn. Brougham in Antrag gebracht werden. Man sah einer sehr zahlreichen Versammlung, und einer sehr lebhaften Debatte entgegen.

## Schweden und Norwegen.

Am ersten Mai empfingen S^r. Majestät der König zu Christiania von ihrem Staatsrathe umgeben, den Storthing, dessen Präsident, Graf Wedel-Jarlsberg, folgende Anrede an Höchstdieselben hielt: „Gnädigster König! Die unbegränzte Freude, welche das norwegische Volk beseelt, so oft es E^w. königl. Majestät innerhalb des alten Landes-Gränzen Norwegens erblickt, macht es dem gegenwärtig, in Folge des von Seiten E^w. königl. Majestät ergangenen Aufrufs, versammelten außerordentlichen Storthing zur erfreulichen Pflicht, sich E^w. königl. Majestät unterthänigst zu nahen, um die Gefühle des Volks und seiner Abgeordneten an den Tag zu legen. Aus der Fülle unsers Herzens danken wir der allgütigen Vorsehung, deren schützende Hand über E^w. königl. Majestät und dem ganzen königlichen Hause geschwebt, und E^w. königl. Majestät Gesundheit und Kraft verliehen hat, um, ohne Rücksicht auf die unfreundliche Jahreszeit oder die Beschwerlichkeit der Reise, mittelst

Digitized by Google

persönlicher Anwesenheit Norwegens Angelegenheiten in Erwägung ziehen, und Sich von den Banden der Liebe und Ergebenheit, welche das norwegische Volk mit E^w. königl. Majestät und Ihrem königlichen Geschlechte unauflöslich verknüpfen, wie auch von der unerschütterlichen Treue der Norweger gegen den heiligen Vertrag, der beide Völker der scandinavischen Halb-Insel zu gemeinsamer Sicherheit und Wohlfahrt verbindet, von Neuem überzeugen zu können. So oft E^w. königl. Majestät Sich unter uns zeigen, gewinnen diese Bande, wo möglich, neue Kraft. Wir bedauern, daß E^w. königl. Majestät diesmal nicht von der königl. Familie begleitet sind, und deßhalb die häuslichen Freuden vermissen werden, welche die Vorsehung mit freigebiger Hand E^w. königl. Majestät zuertheilt hat. Inzwischen lassen wir der innigen Sorgfalt für Norwegens Wohl, die E^w. königl. Majestät zu diesem Opfer veranlaßt, die dankbarste Anerkennung widerfahren, und erflehen den Segen des Himmels über E^w. königl. Majestät und das königliche Haus, während wir uns der Zuneigung und Gewogenheit E^w. königl. Majestät unterthänigst empfehlen." — Hierauf ertheilten S^r. Majestät folgende Antwort: „Gute Herren und norwegische Männer! Als Ich Mich nach Norwegen begab, war Ich überzeugt, an den Abgeordneten der Nation die treuen Dolmetscher ihrer Ergebenheit gegen Mich und Meine Familie zu finden. Norwegens gegenwärtiges und künftiges Glück hat Mich bewogen, die Beschwerlichkeiten zu übersehen, welche mit einer langen und besonders um diese Jahreszeit unternommenen Reise verbunden sind. — Voll Vertrauen zu Ihren Gesinnungen und Einsichten werde Ich Mich unverholen gegen Sie aussprechen. Das Volk wünscht die Beendigung der mit jedem Storthing erneuerten Zwistigkeiten. Als Vater des Vaterlandes begehre Ich dieß eben so ernstlich, als die Nation. Diese Zwistigkeiten sind eine unausbleibliche Folge des Umstandes, daß die Gesetzgebung nicht gänzlich im Einklange mit dem Grundgesetze steht, welches Ich fest begründet und aufrecht gehalten wissen will; dieß ist jedoch ohne organische Gesetze nicht möglich, an deren dringende Nothwendigkeit die Erfahrung uns täglich mahnt. Mit Hinsicht auf diese unumgängliche Nothwendigkeit, und um den gewöhnlich langsamen Gang eines ordentlichen Storthings zu vermeiden, habe Ich nöthig erachtet, Sie zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenberufen zu müssen. Ich betrachte die Ihnen jüngst vorgelegten Gesetze als nützlich und zweckmäßig, zur Sicherung unserer bürgerlichen Freiheit und zur Feststellung bestimmter Vorschriften, hinsichtlich der Vertheilung der constitutionellen Gewalten. Seitdem Ich das Grundgesetz vom 4. November 1814 genehmigt, habe Ich unablässig erwartet, die Einsichten und der Vaterlandssinn des Gesetz-Comité würden uns ein allgemeines Gesetzbuch schenken, welches mit den im Grundgesetz enthaltenen Bestimmungen, hinsichtlich der öffentlichen Freiheit, in Uebereinstimmung gebracht wäre: Meine hoffnungsvollen Erwartungen in dieser Hinsicht sind jedoch nicht erfüllt worden. Die Ursache hiervon muß zweifelsohne in den Beschwerlichkeiten gesucht werden, die einer, in allen ihren Theilen mit möglichster Deutlichkeit und Verständlichkeit abzufassenden Redaction im Wege standen. Als Oberhaupt der Nation, und verantwortlich für die Vollziehung des von Mir ertheilten Grundgesetzes, wende Ich Mich mit vollkommenem Vertrauen an die Abgeordneten des Reiches aus seinen verschiedenen Gegenden. Ich verlasse Mich darauf, daß Sie Meine väterlichen Absichten unterstützen werden. Unsere Garantien dürften ihre Natur verändern, wenn der an der Spitze stehende Regent keinen sichern Wegweiser an den gegebenen Gesetzen und dem regelmäßigen Gange der administrativen Ordnung finden. Sie wissen, Meine Herren, daß die ältern Gesetze, welche unter einer zwar gesetzlich bestimmten, aber uneingeschränkten Herrschaft erlassen worden, weder Alles vorausgesehen haben, noch voraussehen konnten, was unser Grundgesetz enthält, und dennoch hat dieser Unterschied bisher noch keine Abweichungen oder Verletzungen von Seiten Unserer Regierung veranlaßt, deren Fortgangs-Weise im Gegentheil immer das Gepräge einer unablässigen Sorgfalt für das Glück und die Ruhe des Reiches getragen hat. — Ich ertheile dem Storthing und jedem seiner Mitglieder die wiederholte Versicherung Meiner königlichen Gewogenheit." — Am nämlichen Tage nahmen S^r. Majestät die Garnison von Christiania, deren verschiedene Waffengattungen auf der Festung Aggershuus aufgestellt waren, in Augenschein. Bei Ihrer Ankunft auf dem Parade-Platze wurden Hochstdieselben von der Festung begrüßt, und von dem einstimmigen Jubelruf der Truppen und der zahlreichen Zuschauer bewillkommt. — Bisher hat sich der Storthing mit seiner innern Organisation beschäftigt, und folglich seine Berathschlagungen noch nicht eröffnet. Die königlichen Anträge sind der Berichts-Commission zur Prüfung zugesendet worden. Bei dieser Gelegenheit hatte ein Deputirter die Ansicht geäußert; die Commission solle zu gleicher Zeit auch darüber ihre Meinung mittheilen, ob die von Seiten der Krone eingereichten Entwürfe von einem außerordentlichen Storthing angenommen werden konnten. Dieser Antrag wurde jedoch nicht unterstützt.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. Mai ward zuerst H^r. Boulat von Colombier als Deputirter aufgenommen, und nach kurzer Erörterung auch H^r. Vienet, von Bezjers. Die Kammer kam nun in Erörterung des Wahlgesetzes an den 20. Artikel, lautend: „Der Präfect wird auf die erhaltene Kunde von der königlichen Ordonnanz oder von dem in der Zwischenzeit erlassenen gerichtlichen Erkenntniß auf der Liste die vorgeschriebene Berichtigung anbringen." Die Kammer verwirft ein Amen-

Digitized by Google

dement des H^rn. Bisson, das von dem Minister des öffentlichen Unterrichts bestritten. von H^rn. Beranger aber unterstützt ward, zund genehmigt den 20. Artikel. Die Erorterung kommt nun an den vierten Titel mit der Aufschrift: „Bildung eines berichtigten Verzeichnisses im Fall der Wahl nach dem jährlichen Schlusse der Liste.“ H^r. v. Maugun sucht der Kammer zu beweisen, daß sie sich bisher mehr mit den Jurylisten als mit den Wahllisten beschäftigt habe, und daß die jetzt folgenden Artikel ohne eine genauere Umarbeitung zu großen Unbernissen und Mißverständnissen Anlaß geben konnten. Er räth daher, den 4. Titel durch die Commission erst wieder umarbeiten zu lassen. Diese Rede macht Eindruck, und die Kammer beschließt wirklich, nach einigen Zwischenerorterungen, bei welchen H^r. Ravez, H^r. v. Martignac und H^r. v. St^e Aulaire gehört wurden, die Zurückweisung des 4. Titels zur Prüfung an die Commission.

Die am 3. d. M. in der Deputirten-Kammer zur Sprache gebrachte Petition des Grafen von Polignac, die Einfuhr der ausländischen feinen Wolle zu verbieten, gab dem Handels-Minister zu folgenden Bemerkungen Anlaß: In den Jahren 1824 und 1825 belief sich diese Einfuhr auf 4⅓ Millionen Kilogramme, (87,340 Centner); im Jahre 1826 auf 6 Millionen Kilogramme, und im Jahre 1827 auf 7,200,000. Es ist unmöglich anzunehmen, meinte der Minister, daß die innere Production abgenommen habe, da nach den statistischen Tabellen die Zahl der Heerden jährlich zunehme; eben so wenig konne man annehmen, daß die Bedürfnisse des Landes oder vielmehr der Fabriken zugenommen hätten; aus den Zoll-Registern ginge vielmehr hervor, daß die Einfuhr feiner Stoffe in den Jahren 1826 und 1827 um ein Fünftheil geringer gewesen wäre, als in den Jahren 1824 und 1825; was dagegen den innern Verbrauch betreffe, so müsse er leider bekennen, daß es darüber ganz an Documenten fehle; er werde inzwischen alle seine Kräfte aufbieten, um sich in dieser Beziehung das nöthige Licht zu verschaffen; so viel glaube er schon jetzt annehmen zu dürfen, daß die Arbeiten in den großen Manufakturen während der beiden letztern Jahre mindestens nicht zugenommen haben; wenn daher einerseits der Verbrauch im Lande und die Ausfuhr abgenommen und folglich die Fabrikation der wollenen Stoffe in Frankreich sich verringert habe, und andererseits wieder der Ustoff in größerer Menge aus dem Auslande eingeführt worden sei, wahrend die inländische Production sehr wahrscheinlich im Steigen war, so begreife man leicht, daß die vaterländische Wolle sich schlecht verkaufen und daß die Producenten heftige Klagen horen lassen müssten. „Der Bittsteller verlangt nun,“ fuhr der Minister fort, „daß die Einfuhr fremder Wolle verboten werde, so lange die inländische auf unseren Märkten unter einem gewissen, durch das Gesetz zu bestimmenden Preise bleibt; er hat aber dabei nicht bedacht, daß wenn es z. B. beim Getreide, dessen Preis und Güte in derselben Gattung nicht so sehr von einander abweichen, leicht ist, einen Mittelpreis festzusetzen, es nicht allein schwer, sondern fast unmöglich ist, bei der Wolle, die so unendlich verschiedene Sorten hat, einen solchen Durchschnittspreis zu ermitteln. Es verlohnt sich indessen wohl der Mühe zu untersuchen, ob es zweckmäßig sei, wenn man die Einfuhr nicht gänzlich verbieten will, den Eingangszoll noch zu erhöhen. Bis 1820 war die Einfuhr der ausländischen Wolle frei von jedem Zolle; dieß war ein Fehler, der sich schon von längerer Zeit herschreib; er war aus der falschen, bis dahin beibehaltenen Ansicht entsprungen, daß kein rohes Product einen Einfuhrzoll bezahlen dürfe, welche auch die Folgen davon für den Ackerbau seien mochten. Nach und nach versuchte man es, verschiedene Zolle einzuführen, um die inländische Wolle gegen die Concurrenz der fremden zu schützen; jetzt ist dieser Zoll bis zu 33 Percent gestiegen, und man muß bekennen, daß dieser Satz den inländischen Producenten einen bedeutenden Schutz gewährt. Ist aber dadurch der beabsichtigte Zweck erreicht worden, d. h. ist der Preis der inländischen Wolle in gleichem Maße wie der, auf die fremde Wolle gelegte Einfuhrzoll gestiegen? Man muß bekennen, daß dem nicht ganz so ist. Um gegen die Concurrenz des Auslandes mit Erfolg anzukämpfen, bedarf es, meines Bedünkens, für unsere Producenten und Fabrikanten einer Verbesserung ihrer Methoden, einer zweckmäßigeren Vertheilung der Arbeit und einer strengen Oeconomie in allen Arten der Production; denn unsere Zolltarife werden sie zwar stets vor jener Concurrenz zu beschützen suchen, vermögen aber doch nicht, sie über einen gewissen Punct hinaus zu vertheidigen. Ist dieser Punct nun bei der Wolle durch den gegenwärtigen Zoll erreicht? Man darf es glauben, da er jetzt 33 Percent beträgt; vielleicht aber, daß derselbe, durch eine mehr oder minder große Unachtsamkeit der Behorden, bei der Declaration des Werthes, zumal der feinen Wolle, deren Einfuhr hauptsächlich Gegenstand der Klagen der Producenten ist, umgangen wird. Darauf muß also hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit gerichtet seyn. Die Kammer wird, wie ich mir schmeichle, sich überzeugt halten, daß wir das Interesse des Ackerbaues und unserer Fabriken nicht aus dem Auge verlieren werden.“

Folgendes ist das Verzeichniß der Redner, welche sich für und wider den Gesetzentwurf hinsichtlich der Anleihe von 80 Millionen Franken einschreiben ließen: für: die HH. Deronx, Bessiere, Laffitte, Bellisle, Lastours, Syrieys de Mayrinhac, Mauguin, Agier, Cabanon, Gaetan de la Rochefoucault. — Wider: die HH. Charles Dupin, Bignon, Ternaux, General Thiard, Victor de Tracy, Vdt. Labbey de Pompieres, Etienne, Petou, Benjamin Delessert, Cordier.

Die 5Percents wurden am 10. Mai mit 103 Fr. 5 Cent. eroffnet und mit 103 Fr. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 5 Cent. eroffnet und mit 69 Fr. 95 Cent. geschlossen.

---

Am 19. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅝; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅜ Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1020½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations, Septieme edition, 8^te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. CM. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexiconformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

Nro. 143

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 22. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 20. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer. Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.438 | 283. 2L. 6P. | + 10.0 | NW. schwach. | trub. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.449 | 28 2 6 | + 14.0 | NNW. —— | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.470 | 28 2 9 | + 10.0 | NW. —— | heiter. |

Wien, den 21. Mai.

In Gemäßheit des von Sr. Majestät dem Kaiser bei dem gegenwärtig ausgebrochnen Kriege zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte angenommenen strengen Neutralitäts-Systems, haben die k. k. Agenten in der Moldau und Walachei den Auftrag erhalten, in dem Fall, daß die bisherigen Hospodare der beiden Fürstenthümer, bei welchen sie accreditirt waren, der Administration dieser Fürstenthümer enthoben werden sollten, ihre Amtsgeschäfte niederzulegen. Diesem Befehl zufolge, haben beide Agenten, auf die Nachricht, daß den Hospodaren, bei erfolgtem Einmarsch der kaiserlich-russischen Truppen, die Beendigung ihrer bisherigen Administration offiziell bekannt gemacht worden war, den Moldauischen und Walachischen Divans die Niederlegung ihrer Geschäfte angezeigt, und hierauf Jassy und Bucharest, respective am 9. und 10. d. M., verlassen.

Fürstenthümer Moldau und Walachei.

Ueber die weiteren Bewegungen der russischen Truppen seit ihrem Einmarsch zu Jassy*) meldet ein Schreiben von der Moldauischen Grenze vom 14. Mai Folgendes:

„Der Haupt-Uebergang der russischen Kriegsmacht hat bei dem ungefähr zwei Stunden vom Quarantaine-Orte Reni entfernten Dorfe Vadului-Isfac, jedoch erst in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M., folglich um 24 Stunden später, als das Einrücken über Stuleni in die Hauptstadt der Moldau selbst, Statt gefunden. Diese Verspätung ist durch das zu eben jenem Zeitpuncte eingetretene Anschwellen des Pruth-Flusses veranlaßt worden, weßhalb, nachdem alle Versuche, bei Tamarova Brücken zu schlagen, vereitelt worden waren, erst ein anderer Uebergangs-Punct gesucht werden mußte."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 14. d. M.

„Da nach bewerkstelligtem Uebergange die russischen Truppen sogleich mit größter Schnelligkeit das Ufer des Sereth besetzt hatten, und dann erst gegen Galatz gerückt waren, so ward dem Topukt schi (Commandanten der türkischen Beschlis-Besatzung in diesem Districte) der Weg zum Rückzuge nach Braila abgeschnitten, und selber, sammt seiner aus 40 Köpfen bestehenden Mannschaft, gefangen genommen."

„Obwohl von einer aus Braila nach dem Sereth detachirten türkischen Kavallerie-Abtheilung die auf jenem Flusse bestehenden Fähren am 8. mit Tagesanbruch zerstört worden waren, so passirte solchen dennoch am selben Tage, ohne allen Widerstand, ein russisches Corps von 10,000 Mann (worunter 4000 Mann Kavallerie nebst einem ansehnlichen Artillerie-Park), welches Braila gegenüber ein Lager bezog."

„Um die Besetzung der Hauptstadt der Walachei so schnell als möglich zu bewerkstelligen, ist gleich nach dem bei Vadului-Isfac erfolgten Uebergange, ein Corps von 5000 Kosaken in der geradesten Linie nach Bucharest beordert worden, wo es am 11. d. M. eingetroffen seyn soll. Eine von Jassy, unter Anführung des General Kleist, ebenfalls nach der Walachei aufgebrochne Truppen-Colonne war am 10. erst in der, zwei Posten von Fockschan gelegnen, Districts-Stadt Tetutsch angelangt. In Jassy sind 6 bis 700 Mann Infanterie, und 80 bis 100 Kosaken als Besatzung zurückgeblieben."

„Der Basch-Beschli-Aga, Aarif Aga, von dem es anfangs geheißen hatte, er sei sammt seiner Mannschaft zu Jassy gefangen genommen worden, hat mit 80 Mann in der Nacht vom 6. auf den 7. den Weg über Roman nach Bakou eingeschlagen, und soll von dort aus, da er den Weg nach Süden bereits von Schwärmen von Kosaken durchstreift vermuthete, sich gegen die siebenbürgische Grenze gewendet haben. Bei dem Durchzuge durch die Moldauischen Districts-Städte wurde von den Leuten des Basch-Beschli-Aga die strengste Mannszucht beobachtet."

Digitized by Google

## Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de Smyrne vom 5. April, den wir durch Verspätung erst gestern erhalten haben, enthält folgende umständliche Nachrichten über die Räumung der Insel Scio von den Griechen, deren Genauigkeit und Echtheit er verbürgt:

„Gleich bei der ersten Landung der Türken, am 13. März, ergriffen alle Beamten der Epitropie (Verpflegs-Commission) die Flucht, und am folgenden Tage geschah keine Austheilung von Lebensmitteln mehr. Die Chefs der irregulären Truppen stellten dem Obersten Fabvier vor, daß es ohne Munition unmöglich sei, die Blockade fortzusetzen; es bleibe ihm daher nichts übrig, als den Befehl zum Abzug zu geben. Fabvier schlug dieses Ansinnen rund ab. Bei der zweiten Landung der Türken sah sich der Oberst, da die regulären Truppen in Unordnung abgezogen waren, ohne daß es möglich gewesen wäre, sie wieder zum Stehen zu bringen, demüssigt, auch seiner Seits die Posten, die er noch inne hatte, aufzugeben."

„Die Position von Mesta war die einzige, welche auf den Fall einer Verfolgung von Seite der Türken einen einigermaaßen gedeckten Einschiffungsort darbieten konnte. Das reguläre Corps wurden dahin beordert, die irregulären Truppen beharrten jedoch auf der von ihnen eingeschlagnen Straße, und schleppten die gesammte Bevölkerung des Dorfes mit sich fort. Den Grund davon glaubt man in den furchtbaren Ausschweifungen zu finden, welche diese zügellosen Banden gegen die unglücklichen auf der Flucht befindlichen Familien durch Plünderung, Nothzucht und Mord begingen; die Gegenwart des Obersten hätte diese Gräuel verhindert. Mehrere am Ufer umherirrende Kinder jammerten um ihre Eltern, welche von dieser Soldateska umgebracht worden waren."

„Das Linienschiff Trident, an dessen Bord sich der Vice-Admiral de Rigny befand, und die Fregatte Fleur de Lys, Capitän Lalande, kreuzten seit dem 15. im Angesichte der Insel, und zwar in der Gegend, wo man einen Theil der Bevölkerung retten zu können hoffte. Am 16. war der Trident bereits mit einer Menge Frauen, Kinder und Greise beladen, die er nach Tino führte, und ans Land setzte. Die Fleur de Lys hatte den Befehl zu bleiben, um dieselben Dienste zu leisten, und am 17. schickte sie ihre Schaluppen ab, welche 65 Personen an Bord brachten. An demselben Tage um 9 Uhr Abends, langte der Oberst Fabvier mit drei griechischen Offizieren an Bord der Fregatte an, um mit dem Capitän sich zu besprechen. Er beklagte sich bitter über das Benehmen der Epitropie, welche Schuld an allem Unglück des Volkes war, indem sie die Truppen im Stiche ließ, und ihnen Lebensmittel und Munition verweigerte, obschon sie hinreichende Vorräthe davon in Händen hatte."

Am 18. um 2 Uhr langte Fabvier bei seinem zu Mesta concentrirten Corps an; die ans Land abgefertigten Boote der Fregatte, und griechische Barken kamen beladen mit Familien bei der Fregatte an, die selbe an Bord nahm; die Boote fuhren zu diesem Ende mehrere Male hin und her, und am 18. Abends betrug die Anzahl der auf der Fregatte zusammengebrachten Flüchtlinge 412 Personen. Sie steuerte hierauf nach Syra, wo sie die Unglücklichen am 20. Mittags ans Land setzte."

„Bei der Zurückkunft nach Scio, welche am 21. mit Tagesanbruch erfolgte, sandte der Capitän Lalande einen Offizier an Bord der Brigg, worauf sich Scaramanga, einer von den Chefs der Epitropie, als Flüchtling befand, um den Unglücklichen, welche früher fliehen wollten, ohne die Mittel zum Fortkommen zu haben, von Neuem seinen Beistand anzubieten; denn die griechischen Boote brandschatzten diejenigen, denen die Raubsucht der Irregulären noch einige Habseligkeiten übrig gelassen hatte, aufs unbarmherzigste, und stießen diejenigen, die nichts geben konnten, zurück! Fabvier kam ebenfalls an Bord dieser Brigg, wo sich zwischen ihm und den Mitgliedern der Epitropie ein heftiger Wortwechsel entspann. Der Oberst beklagte sich, daß die Epitropie, obschon sie am Bord der Brigg Geld zur Bezahlung der Truppen hatte, diese lieber auseinanderlaufen ließ, als sie befriedigen wollte, unter dem nichtigen Vorwande, daß, da die Soldaten Schaden angerichtet hätten, ihre Löhnung zur Vergütung desselben verwendet werden müsse; er stellte ihnen all das Unglück vor, welches dieser Schritt bereits veranlaßt habe, so wie alles dasjenige, was er noch herbeiführen werde, und schloß mit der Erklärung, daß er die Verwaltung gegen die öffentliche Meinung und gegen die Regierung verantwortlich mache. Scaramanga und seine Genossen wollten, daß die Truppen wieder umkehren sollten, um zu kämpfen und die Blockade wieder herzustellen; Fabvier wendete dagegen ein, daß die Mittel dazu nicht hinreichten, und die Truppen muthlos wären; es sei jetzt die rechte Zeit, von Widerstand zu sprechen, nachdem man in dem Augenblicke, wo es möglich gewesen wäre, die Blockade zu behaupten, Alles gethan habe, um seine Anstrengungen zu lähmen; die Flucht der Epitropie, und der Mangel an Hülfsmitteln, welche sie mitgenommen habe, seien an der Desertion der Truppen Schuld; man müsse durchaus den Sold bezahlen, und Lebensmittel und Munition herbeischaffen oder die Insel räumen. Alle Antworten der Epitropie zeigten, daß sie entschlossen war, nichts zu geben."

„Fabvier kehrte ans Land zurück; die Truppen hatten sich der Küste genähert; und obschon die Türken noch nicht nach dem Innern der Insel vorgerückt waren, und den Rückzug beunruhigt hatten, ward die Räumung doch beschlossen, und schien durch eine Flottille kleiner Fahrzeuge und Boote, 78 an der Zahl, welche im Hafen

Digitized by Google

von Mesta lagen, bewerkstelligt zu werden, als am 22. bei Tagesanbruch alle diese Fahrzeuge, einige davon mit flüchtenden Einwohnern, die übrigen aber leer, in See stachen."

„Scaramanga, um die Ursache dieser Bewegung befragt, erwiederte, daß sie auf Fabvier's Befehl Statt finde, ohne jedoch den Grund angegeben. — Am 23. wurde von einigen Soldaten ein Billet von Fabvier an Bord der Fregatte gebracht, worin er anzeigte, daß er das Opfer des niederträchtigsten Verrathes sei; in demselben Augenblick ließ die Epitropie sagen, daß Fabvier, von ungefähr tausend Türken angegriffen, vor denen er sich nach einigen Flintenschüssen zurückgezogen habe, von ihrer (der Epitropie) Seite Lebensmittel, Munition und Boote erhalten habe, um die Einschiffung seiner Truppen zu bewerkstelligen. Wenige Stunden darauf brachte ein Boot, welches nach der Insel, wohin sich Fabvier mit seiner Mannschaft geflüchtet hatte, abgeschickt worden war, die Antwort des Obersten zurück; sie lautete: daß die Epitropie ihm ohne Lebensmittel, ohne Wasser, ohne Munition lasse, und ohne seinen Befehl alle Fahrzeuge, welche sein letztes Hulfsmittel wären, fortgeschickt hätte; daß seine Truppen von 1500 Türken angegriffen, obschon von Hunger ganz erschöpft, dennoch Widerstand geleistet hätten; daß er eine große Anzahl Verwundeter zähle; daß, wenn ihn die griechischen Kriegsschiffe im Stiche ließen, sein ganzes Corps unfehlbar verloren seyn müsse."

„Der Capitän Lalande begab sich nach Empfang dieses Schreibens persönlich an Bord der Brigg Nelson, worauf sich die Chefs der Epitropie befanden; er stellte denselben vor, wie unmenschlich es von ihnen sei, ihre Landsleute so in Stich zu lassen, und 3000 Soldaten, die sie selbst in diese Expeditionen gestürzt hätten, vor Hunger umkommen, und ohne Mittel zum Abzug zu lassen; es sei ihre Schuldigkeit, selbe zu retten; nichts könne sie von dem Schandfleck reinigen, welchen dieses Benehmen über sie bringen würde. — Die Epitropen wandten ein, daß sie selbst Gefahr mit den Soldaten liefen, deren Wuth, von dem Obersten angereizt, ihr Leben bedrohen könnte; und daß sie, wenn sie auch ihre Boote bei der Insel gelassen hätten, nicht mehr Herren und Meister darüber gewesen seyn würden."

„Dergleichen Gründe in einem Augenblicke, wo es darauf ankam, ein ganzes Truppencorps nicht dem Hunger und dem Schwerte des Feindes Preis zu geben, erlaubten keine weitere Erörterung. Der Capitän beschränkte sich darauf, zu wiederholen, daß seine Mission zum alleinigen Zweck habe, Unglücklichen beizustehen, und er erlangte endlich von Scaramanga so viel, daß derselbe eine Brigg beordern werde, welche alle an der Küste zerstreuten Boote nach der Insel Mesta schicken solle. Die Fregatte sandte dem Obersten Fabvier Wasser und Zwieback, und ihre Boote nahmen die Verwundeten auf, welche der Oberst ihrer Sorgfalt übergeben hatte."

„Es war schwer die Gründe zu begreifen, welche die Epitropie bewogen hatten, die oben erwähnten 78 Boote fortzuschicken, und den Truppen dadurch alle Mittel zur Abfahrt zu entziehen. Fabvier, der in dieser schändlichen Maasregel den vollständigsten Verrath und die Absicht erkannte, ihn und alle seine Leute zu opfern, übersandte dem Capitän Lalande am 23. folgende Protestation:

„Kolina, den 23. Februar 1828.

„Herr Commandant! Das von den Dimogerontен von Scio begangene schändliche Attentat, welches dahin zielte, 3000 Christen dem Verderben zu überliefern, bestimmt mich, Sie im Namen der Menschlichkeit und der griechischen Regierung zu ersuchen, Sich die Mühe zu nehmen, nachstehende Thatsachen zu constatiren, damit Jedem sein Recht widerfahre. Durch Confrontation der Schuldigen und der Zeugen wird sich ergeben:

„1) Daß die Flucht der Commission und aller ihrer Beamten, welche am 25. März erfolgte, die erste Ursache der Desertion der irregulären Soldaten gewesen ist."

„2) Daß sie durch ihre unbegründete Weigerung, den Truppen das, was ihnen gebührte, auszuzahlen, die Irregulären zur Verübung von Unordnungen veranlaßt hat."

„3) Daß sie durch ihren Ungehorsam gegen den von mir ertheilten Befehl, die Reiterei nach Ipsara zu schicken, weil selbe in diesen Felsen und Defileen unnütz war, Schuld an dem Verlust aller Pferde, so an der Zahl, gewesen ist."

„4) Daß sie durch den von ihr den Fahrzeugen ertheilten Befehl, fortzusegeln, während ich befohlen hatte, alle Boote für den Nothfall bereit zu halten, sämmtliche Truppen in Verzweiflung stürzte, die hierauf nach dem Gestade eilten, so daß es unmöglich war, sie wieder nach den Positionen, die sie inne hatten, zu bringen, und wo ich mich noch mehrere Tage lang zu halten gedachte; dagegen die Irregulären, welche sich mehrere Boote verschafft hatten, in großer Anzahl entflohen waren."

„5) Daß, indem sie die Boote während dem Gefechte vom 22. außerhalb des erforderlichen Bereichs vom Ufer gehalten, und weder Wasser noch Munition nach einem unfruchtbaren Felsen geschickt hatte, ohne die Tapferkeit der Regulären alles über die Klinge hätte springen müssen."

„6 Daß sie durch die Verweigerung von Booten für die folgende Nacht, unsern Untergang unvermeidlich machte, wenn man nicht einige Barken aufgetrieben hätte, welche hinreichten, um die Truppen nach einem unfruchtbaren Eilande überzuführen, wo sie nun einem noch traurigern Schicksale Preis gegeben sind, weil die griechischen Fahrzeuge selbst alle Verbindung mit selben

Digitized by Google

hindern, und ſie demnach ohne Lebensmittel und ohne Waſſer dem gröſten Elende Preis gegeben ſind."

„Ich erwarte, Herr Commandant, von ihrer Rechtlichkeit, daß Sie ſich zu dieſer Unterſuchung herbeizulaſſen die Güte haben werden; ich erſuche Sie nicht erſt, dieſen Unglücklichen Hülfe zu leiſten; dieß iſt ein Ruhm, den ſich die franzöſiſche Flagge niemals nehmen läßt."

„Es befinden ſich auf dieſer Felſen-Inſel vierzig Familien von Scio, die durch die ausſchweifenden Erpreſſungen der Epitropie ausgefogen, von der Brigg des Scaramanga abgewieſen worden ſind, weil ſie nicht im Stande waren, das Ueberfahrtgeld zu bezahlen! Unſere Soldaten theilen das Wenige, was ſie noch haben, mit ihnen."

„Ich habe die Ehre u. ſ. f.

„Unterz. der Oberſt Fabvier."

„Der Commandant der Fleur de Lys war nicht berufen, die verlangte Unterſuchung anzuſtellen; ſeine Functionen beſchränkten ſich darauf, die Räumung zu erleichtern, um Blutvergießen zu verhindern."

„Der Oberſt ließ wiſſen, daß bereits die Hälfte der Irregulären fort ſei, und daß die anderen alle Mittel zur Deſertion ſuchen; daß, wenn die zum Zuſammenbringen der Boote beordeete Brigg ihre Schuldigkeit thue, die Räumung am folgenden Tage vor ſich gehen könne."

„Am 24. März wurden 463 Mann an Bord der Fregatte gebracht; zwei Briggs, eine griechiſche und eine joniſche, wurden ebenfalls mit Mannſchaft beladen, die ſie nach Ipſara überführte. Alle Unglücklichen, welche aus Mangel an Geld nicht hatten fortkommen können, eilten haufenweiſe ans Ufer. Die franzöſiſche Fregatte Juno, Capitän Leblanc, welche am Abend anlangte, war im Norden der Inſel beſchäftigt, alle diejenigen, die ſich zur Ueberfahrt meldeten, aufzunehmen. Am 25. nahm die Fleur de Lys noch Truppen an Bord, deren Zahl 665 Mann betrug. Oberſt Fabvier nebſt ſeinem Stabe kamen um Mittag an Bord. Er meldete, daß ſich nur noch 600 Mann, unter dem Commando des Oberſt-Lieutenants Abati, am Lande befänden, und daß alle Anſtalten zu deren Einſchiffung getroffen wären. Sie wurden in der That ſeitdem von den griechiſchen Fahrzeugen fortgebracht."

„Oberſt Fabvier und ſeine Offiziere wiederholten das, was ſie bereits erklärt hatten, nämlich: daß die Epitropie, welche die Lebensmittel, Munition und das zur Lohnung der Truppen beſtimmte Geld für ſich behalten oder vergeudet hatte, ihren Unterſchleif dadurch habe verbergen wollen, daß ſie den Soldaten alle Mittel, einem gewiſſen Tode zu entgehen, entzog. Was würde aus ihnen geworden ſeyn, wenn ſich nicht zum Glück neutrale Schiffe dort befunden hätten!"

„Am 27. um 7 Uhr Morgens ſetzte die Fregatte ihre Paſſagiere zu Syra ans Land, trotz den Schwierigkeiten, welche der Gouverneur machte, indem er vorſchützte, daß die Inſel von der Truppen-Einquartirung befreit ſei."

„Im Augenblick, wo der Oberſt den Fuß ans Land ſetzt, ſchrie der Pöbel Verrath, und ſchien Miene zu machen, ihn anzufallen; Fabvier legte jedoch die Hand an den Degen, und jagte durch dieſe bloße Bewegung den ganzen Haufen in die Flucht, ſo daß er ſich ungehindert nach dem Lazarethe begeben konnte."

„Sobald die Lage der Dinge zu Scio dem Präſidenten Capodiſtrias bekannt geworden war, hatte er an Miaulis einen Brief geſchrieben, der dieſem durch die Fregatte Juno überbracht wurde, und worin er demſelben aufteug, dem Oberſten Fabvier und der Epitropie in ſeinen Namen zu erklären, daß ſie ſich unverzüglich zu einem Kriegsrath verſammeln ſollten, um zu entſcheiden, ob man ſich noch ferner halten könne oder nicht; im erſteren Falle düeften ſie auf keinen Beiſtand der Regierung rechnen, welche weder die Macht noch den Willen habe, einer Expedition, welche von ihr ſtets als eine Unternehmung von Peivaten angeſehen worden war, Unterſtützung angedeihen zu laſſen, im zweiten Falle aber nehme er die freundſchaftliche Vermittlung des Hrn. Admiral de Rigny ſowohl zur Beſchiffung der Einſchiffung als auch Behufs der Verwendung bei dem Paſcha der Inſel zu Gunſten der Einwohner, welche dort zu verbleiben gedächten, in Anſpruch."

„Bei der Leſung der Depeſche des Präſidenten zeigte Miaulis an, daß ſich die Chefs der Epitropie bereits eingeſchifft, daß ſie dem Oberſten Fabvier alle Unterſtützung verſagt, und ihm nicht mehr als ein Fäßchen Pulver ausgefolgt hätten, um den Rückzug decken zu können; und daß er, Miaulis, ſich bemüſſigt gefunden, demſelben einige Fäſſer von ſeiner Fregatte zu ſchicken; er drückte übrigens ſeine Meinung über das Betragen der Epitropie mit vieler Freimüthigkeit aus."

„Der Capitän Leblanc endete ſeine Miſſion damit, daß er Mittel ſuchte, Flüchtlinge zu retten; er fand vierzig Familien auf einer Klippe im Norden der Inſel, wo ſie ſchon vier Tage, ohne einen Biſſen Brot, dem Hungertode Preis gegeben, zugebracht hatten. Sie wurden an Bord der Juno transportirt, und ihnen aller Beiſtand, den ihre Lage erheiſchte, geleiſtet. Hr. Leblanc bot ihnen ſeine Vermittelung bei Juſſuf Paſcha (dem tückiſchen Gouverneur) an; allein ſie wußten damals nicht, daß dieſer Gouverneur, durch eine öffentliche Erklärung, allen Einwohnern, welche in ihre Heimath zurückkehren wollten, Sicherheit ihrer Perſonen und ihres Eigenthums verbürgte; ſie zogen daher vor, nach Ipſara zu gehen, wo ſie ans Land geſetzt wurden."

„Dieſe vierzig Familien bildeten die Bevölkerung eines der Maſtix-Dorfer; bei der Erſcheinung der Griechen auf der Inſel wurde dieſem Dorfe eine Contribution von 800 Talaris auferlegt — eine Summe, die nach Verſicher-

Digitized by Google

zung jener Dorfbewohner achtmal stärker ist, als die, welche sie den Türken in einem ganzen Jahre bezahlten."

„Der Oberst Fabvier wollte in den letzten Tagen des Märzmonats Syra verlassen, um sich zu dem Präsidenten, Grafen Capodistrias zu verfügen, ihm das reguläre Corps zu überliefern und seinen Abschied zu nehmen. Er ist fest entschlossen, Griechenland zu verlassen."

## Frankreich.

Der Moniteur vom 15. d. M. enthält eine königliche Ordonnanz vom 11. d. M., kraft deren sechzigtausend Mann von der Klasse von 1827 ausgehoben werden sollen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 10. Mai erstattete Hr. Calemard v. Lafayette den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Auslegung der Gesetze nach dem Recurs an den Cassationshof betreffend, und trägt auf Annahme desselben an. Die Erörterung wird nach der Berathschlagung über die Gesetzentwürfe zu einer Anleihe von 80 Millionen und zu einem Kredit von 300,000 Fr. festgesetzt. Die Kammer hört darauf Berichte über Bittschriften an. Die Reclamation eines Hrn. Lassis gegen die Gesundheitsanhalten, die durch das System der Ansteckung eingeführt sind, gibt zu einer Erörterung Anlaß, bei welcher die HH. Straforello, Thouvenel v. Laborde, Boisbertrand und Saint Cricq gehört werden. Hr. v. Laborde macht besonders auf Mißbräuche aufmerksam, die im Lazareth zu Marseille Statt finden, daß z. B. ein zu Marseille ankommendes Schiff, nachdem es seine Waaren ausgeladen, nicht wieder abfahren könne, ohne eine Quarantaine auszuhalten, daß ein von Malta nach Marseille kommendes Fahrzeug in Marseille 10 Tage unter Quarantaine bleiben muß, während es in Genua davon befreit ist, eine Maaßregel, die um so sächerlicher sei, da man nur drei Tage brauche, um von Genua zu Lande nach Marseille zu kommen, daß wenn ein Mensch von einem Mast auf der Reise herunterstürzt und todt geblieben sei, in Toulon und Marseille zehn Tage länger Quarantaine gehalten werden müsse, und desgl. Er trägt auf Zuweisung der Bittschrift an die Minister des Innern und des Handels an, die denn auch mit großer Mehrheit von der Kammer genehmigt wird. Die Kammer nimmt nach Erwägung einiger andern Bittschriften die neuen Deputirten, HH. Sappen, Fontaine und Cormenin auf, und fährt dann in Erörterung des Wahlgesetzes fort. Da die Commission ihren Zusatz titel, eine neue Eidesformel betreffend, welche die Wähler ablegen sollten, wieder zurückgenommen hatte, so blieben nur noch einige besondere Vorschläge zur Berathschlagung übrig. Hr. v. Pina schlägt vor, alle Versammlungen von Individuen, unter welchem Vorwande diese immer erfolgen mochten, mit der Absicht auf die Wahlen durch vorbereitende Versammlungen oder andere Mittel irgend einer Art von Eröffnung der Wahlcollegien einzuwirken, unter der im 42. Art. des Strafgesetzbuchs festgesetzten Strafe gegen die Anstifter, Leiter oder Mitglieder derselben zu verbieten. Dieser Antrag veranlaßt eine sehr lebhafte Discussion. General Mathieu Dumas sucht den Vortrag als constitutionswidrig, unnütz und dem Gesetze unangemessen zu schildern. Er vertheidigt die vorbereitenden Versammlungen sehr eifrig. Hr. v. Boulaye unterstützt den Antrag. Hr. Salverte handelt die Frage der vorbereitenden Versammlungen in einer sehr umständlichen Rede ab, und sucht zu zeigen, daß man die Furcht vor denselben nur heuchle. Die Kammer beseitigt durch Abstimmung den Vorschlag des Hrn. Pina durch die vorläufige Frage. Die linke Seite, das linke Centrum, und ein Theil des rechten Centrums erheben sich gegen, ein Theil des rechten Centrums und die rechte Seite für Hrn. v. Pinas Amendement.

Die 5Percents wurden am 12. Mai mit 103 Fr. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 90 Cent eröffnet und mit 69 Fr. 95 Cent. geschlossen.

## Preußen.

Die preußische Gesetzsammlung enthält jetzt den zwischen dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossene Handelsvertrag, ratificirt von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen am 28. Februar und von Sr. Majestät dem Könige von Preußen am 8. März d. J. Der Vertrag enthält 27 Artikel. Die Theilung der Seelenzahl erfolgt nach Verhältniß der eingegangenen Gelder, und zwar vor der Hand (da die Zollgesetzgebung für die östlichen königl. preußischen Provinzen in einigen Puncten von den westlichen Provinzen verschieden, auch wie beide Theile sich überzeugt haben, die Ausscheidung der Waarenzolle in den östlichen Provinzen mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden ist), der Seelenzahl einer Seits in den großherzoglich hessischen, anderer Seits in den westlichen königl. preußischen Landen, nämlich in dem Großherzogthum Niederrhein und in den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen, mit Hinzurechnung der von der Krone Preußen jetzt schon durch Verträge in den westlichen Zollverband aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Unterthanen anderer teutschen Bundesstaaten. Die für diese ausbedungenen Entschädigungen trägt dagegen die königl. preußische Regierung für eigne Rechnung. Die aus den östlichen in die westlichen königl. preußischen Provinzen, oder in das Großherzogthum Hessen übergehenden Colonial- und andere überseeische Waaren, welche daselbst zur Verzehrung gelangen, aber keine Eingangsabgaben entrichten, weil sie in den östlichen preußischen Provinzen bereits versteuert worden sind, sollen angeschrieben werden, und





Digitized by Google

die davon etwa dort schon entrichteten Eingangsabgaben nichts desto weniger nach vorstehenden Maaßstabe zur gemeinschaftlichen Vertheilung kommen. In Beziehung auf den Uebergang aus dem Großherzogthume Hessen in den preußischen Staat ist unter anderm die Einfuhr von Kochsalz und Spielkarten verboten: die Einfuhr von Wein aber, bei dem Uebergange in die westlichen sowohl als die östlichen Provinzen, mit einer Abgabe von 4 Th. 20 Sgr. von der preußischen Ohm (in die östlichen Provinzen, jedoch zufälliglich der Steuer, welche die eigenen preußischen Weine aus den westlichen Provinzen bei dem Uebergange in die östlichen zu entrichten haben) belegt worden. In Beziehung auf die Einfuhr aus dem preußischen Staate in das Großherzogthum Hessen ist unter anderm der Wein bei der jedesmaligen Einlage, und so oft er an einen andern Eigenthümer übergeht, der allgemeinen Trankſteuer von 30 Kr. pr. Ohm, und da, wo er im Kleinen verkauft wird, der Zapfgebühr nach ihren verschiedenen Klassen unterworfen.

## Teutſchland.

Am 24. Mai wurde die dießjährige Sitzung der Baden'schen Stände mit nachstehender Rede Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs geschlossen: „Edle Herren und liebe Freunde! In Eintracht und Frieden sind die Arbeiten vollendet, wozu Sie berufen waren. Mit frohem Gefühle erscheine ich deßhalb in ihrer Mitte. Die Beweise treuer Anhänglichkeit, die Sie Mir und Meinem Hause während des Laufes dieses Landtages gegeben, erfüllten Mich mit lebhafter Freude. Ihre Vaterlandsliebe erleichtert Mir die Sorgen der Regierung. Sollten ungewöhnliche Verhältnisse Opfer nothwendig machen, so kann Ich auf die Bereitwilligkeit zählen, die Sie ausgesprochen. Mit reger Theilnahme bin Ich Ihren Verhandlungen gefolgt, und überall Ihrem redlichen Streben begegnet, in Eintracht mit Mir das Wohl Meines getreuen Volkes zu fordern. Empfangen Sie dafür Meinen herzlichen Dank. War es mir nicht möglich, allen Ihren Wünschen entgegen zu kommen, Wünschen, die Ich nicht selten theilte, die meinem Herzen nahe liegen, so werden sie in dem bereits Geschehenen mit Mir Beruhigung finden, und neue Hoffnung für die Zukunft. Kehren Sie nun in den Kreis der Ihrigen zurück; bringen Sie auch ihren Mitbürgern Meinen Dank für die Aeußerungen der Anhänglichkeit, die ich erhalten habe; sprechen Sie die Ueberzeugung aus, die Sie gewonnen, damit das Band des Vertrauens täglich inniger werde. Meine besten Wünsche, edle Herren und liebe Freunde, begleiten Sie. Freuen werde es Mich, Sie, die Ich kenne und schätze, nach drei Jahren wieder zu sehen, gefällt es der Vorsehung, Meine Tage zu fristen." — Zur Belohnung und öffentlichen Anerkennung der Verdienste, welche sich der Chef des großherzoglichen Finanz-Ministeriums, Staatsrath v. Böch, wieder bei dem Landtage erworben hat, geruhten Sr. königl. Hoheit der Großherzog, denselben zum wirklichen Finanz-Minister zu ernennen, und zugleich diesem würdigen Staatsbeamten das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens zu verleihen. Der Präsident der zweiten Kammer; geheime Legationsrath Jolly, erhielt das Commandeurkreuz, und der Vice-Präsident, Hofrath und Professor Duttlinger, so wie der Abgeordnete Zembrod, der nun schon auf zwei Landtagen Alters-Präsident war, das Ritterkreuz des gedachten Haus-Ordens. — Die ständischen Kammern haben zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt die Herren: Ober-Hofmarschall v. Gayling, Kreisdirector Frohlich, und geheime Referendäre v. Rüdt, aus der ersten Kammer; sodann die Herren: Jolli, Duttlinger, Frey, Kern, Lenz und Zeyher, aus der zweiten Kammer.

---

## Wien, den 21. Mai.

Das Atheneum in Venedig hat unterm 24. Jänner d. J. den Johann Debrois Edlen von Bruyck, Dr der Philosophie und der Rechte, wirklichen k. k. Hofrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, zum Ehren-Mitgliede gewählt, und demselben das hierüber unterm 26. eben dieses Monats ausgefertigte Diplom zugesendet.

---

Am 21. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 17/24; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 145 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 3/4; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 44 1/4; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 ⅞. G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1029 in CM.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist erschienen und zu haben: Die Kochkunst für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln, oder „Allerneuestes österreichisches Kochbuch." Mit getreuer Angabe der in den meisten Kochbüchern fehlenden Handöübungsvortheile. Nach eigenen und vieljährigen erprobten Erfahrungen von Franz Zelenka, ehemaligem Haushofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann. 55 Druckbogen. mit Titelkupfer und 8 in Kupfer gestochenen Tafel-Arrangements. Gr. 8. Wien, 1828. Preis: ungeb. 2 fl. 36 kr. — im steifen Deckel gebund. 2 fl. 48 kr. CM.

Digitized by Google

Nro. 144

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 23. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 21. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.322 | 28 2. 7p. | + 10.8 | OSO. schwach. | dunstig. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.300 | 28 1 11 | + 16.0 | SO. —— | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.373 | 28 0 4 | + 10.0 | SW. —— | trüb. |

## Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de Smyrne begleitet die (in unserem gestrigen Blatte mitgetheilten) Nachrichten über Scio mit folgenden Bemerkungen: „Die Details, welche wir über die Räumung von Scio mitgetheilt haben, erweeden sehr schmerzliche Betrachtungen über die Denk- und Handels-Weise der Meisten von den Chefs, welche in Griechenland an der Spitze der Geschäfte stehen. Nie hat sich der Geist der Habsucht mit grelleren Farben gezeigt, als bei diesem Anlasse, und der schändliche Verrath der Epitropie — um uns der Worte des Obersten Fabvier zu bedienen, — ist die verhafteste Combination, die sich nur denken läßt, um die Zeugen des verübten Raubes für immer aus der Welt zu schaffen. — Das Benehmen der Commissions-Mitglieder in dem kurzen Zeitraume von ihrer Ankunft bis zu ihrer Flucht läßt sich in kurzen Worten zusammenfassen: Scio angreifen, um den in den Magazinen aufgehäuften Mastix zu rauben, und die Dörfer, welche sich von den Orangenhalen des Jahres 1822 zu erholen anfingen, zu plündern; um sich der ganzen Citronen- und Orangen-Ernte, mittelst einer Zoll-Abgabe, die den Werth doppelt übersteigt, zu bemächtigen; um den Einwohnern und den Truppen wohlfeil zu Syra eingekaufte Vorräthe für theures Geld zu verkaufen; den Sold bezahlen und Munition liefern, so lange man die Gegenwart der Soldaten zum Schutz für jene Räubereien für nöthig erachtete, Soldaten und Einwohner im Stiche lassen, sie dem Hunger und dem Schwerte des Feindes Preis geben, sobald nichts mehr zu stehlen übrig war, und die Rand-Speculanten ihren Zweck erreicht hatten — darin besteht die Vaterlands- darin die Nächsten-Liebe der Scaramanga's und Consorten! — Dieses Exempel wird wenigstens nicht ohne Nutzen für das gegenwärtige Oberhaupt von Griechenland seyn, indem es ihm den Maaßstab von dem Geiste gibt, der bei allen diesen Expeditionen vorwaltet, die einzig und allein in der Absicht zu plündern, von ehemaligen Piraten-Chefs unternommen werden, denen heute jenes Handwerk durch die strengen, dagegen ergriffnen Maaßregeln, gelegt ist. Die Klagen der Bewohner von Scio, die mit Hinterlassung aller ihrer noch übrigen Habe, zur Flucht genöthiget, von ihren eigenen Landsleuten dem Hungertode oder dem Schwert der Feinde Preis gegeben worden sind, werden zu den Ohren des Präsidenten dringen, und ihm das Verständniß eröffnen, wie gefährlich es sei, der Gewinnsucht, von welcher die Bewohner der griechischen Inseln ohne Unterlaß getrieben werden, ein neues Feld zu eröffnen. Man will heute nach Candia wegen des Oeles, wie man nach Scio wegen des Mastix wollte; und aus so niederträchtiger Habsucht setzt man die auf den Inseln sesshaften griechischen Familien Repressalien aus, welche Leben und Eigenthum dieser Unglücklichen bedrohen! Der Präsident darf dieß nicht dulden, und die Wahrheit, die er ohne Zweifel hören will, verpflichtet uns, ihm zu sagen, daß es, nachdem er die Expedition von Scio tadelte, Schwäche von seiner Seite war, ihr nicht Einhalt zu thun, sondern zu erwarten, bis die Räumung durch Gewalt erzwungen wurde; er hätte sie seit lange befehlen sollen, und hat sich mit Recht das ärgerliche Schauspiel vorzuwerfen, welches diese Räumung jetzt dargeboten hat. — Brandmarkend für die Griechen, ist sie für die französische Marine unter den Befehlen des Admiral de Rigny ein neuer Anlaß geworden, die Menschheit mit einem über alles Lob erhabenen Eifer zu unterstützen, jenen philanthropischen Geist zu entwickeln, der seit Anfang dieses Krieges so viel Unglück verhütet, und wieder gut gemacht hat. In gleich edler Absicht, durch einen Waffenstillstand, das Blutvergießen und die Auswanderung der Bewohner von Scio zu verhindern, hat der Hr. Contre-Admiral Dandolo am 10. März auf der Goelette Vigilante, den Hrn. Major Corner mit dem Auftrage abgesendet, im Einverständnisse mit dem Adjutanten des französischen Admirals, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, oder zu Gunsten der Einwohner ins Mittel zu treten, wenn die Landung der Türken bereits Statt gefunden haben sollte. — Ehre den Männern, welche es unter

Digitized by Google

ihre ersten Pflichten zählen, so viel in ihrer Macht steht, die Drangsale des Krieges zu lindern! Die Menschheit wird ihre Namen mit unauslöschlichen Zügen in ihr goldenes Buch eintragen!"

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 13. May wurde die Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff der Inscription von vier Millionen Renten ins große Buch der Staatsschuld (der Anleihe von achtzig Millionen) eröffnet. H^r. Charles Dupin erhielt zuerst das Wort, und schloß seine lange Rede, worin er alle europäischen Staaten und ihre respectiven Streitkräfte der Reihe nach musterte, mit dem Antrage, daß die Minister den Kredit, die sie verlangen, in zwei Abtheilungen fordern mögten, wovon die erste bloß die Summen, welche für die unmittelbaren Ereignisse nöthig erachtet werden, die zweite aber die Ausgaben umfassen soll, die durch eine Vermehrung des Friedensfußes bei der Land- und See-Macht nothwendig gemacht werden. Hinsichtlich dieser zweiten Abtheilung verlange er, daß vor Allem ein Supplementar-Budget vorgelegt werde, um von der Budgets-Commission der Kammer geprüft, und mit den Budgets des Kriegs- und des Marine-Departements votirt werden zu können. — Nach H^rn. Dupin nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort und hielt folgende Rede: „Meine Herren! Ich durfte hoffen, daß die Erläuterungen, die Ihnen von dem achtbaren Referenten der Commission (General Sebastiani), in deren Mitte ich mich mit Bereitwilligkeit verfügt habe, gegeben worden, Ihnen hinreichenden Aufschluß über den Antheil ertheilt haben würden, den die Politik an dem vorliegenden Gesetze haben kann; ich will zu den Mittheilungen, in deren Kenntniß Sie bereits gesetzt worden sind, noch Einiges hinzufügen. — Indem ich das Wort nehme, ehe noch die Discussion weiter vorgerückt ist, geht meine Absicht dahin, meine Herren, so viel in meiner Macht liegt, ihren Wünschen entgegen zu kommen, und Interpellationen vorzubeugen, welche zu beantworten mir aller Wahrscheinlichkeit nach unmöglich seyn dürfte. — So oft meine Pflichten und die Beschaffenheit der mir anvertrauten Interessen es gestatten, werde ich nicht auf Erläuterungen warten lassen, die Sie ein Recht haben, zu fordern. — Aber die Kammer wird ohne Zweifel begreifen, daß es Umstände, wo diese Erläuterungen nur unvollständig, und Fälle geben muß, wo sie sogar nachtheilig seyn können. Die Klugheit gebietet uns dann, uns auf eine weise Zurückhaltung zu beschränken. — Mit der Sorge beauftragt, für die Interessen und für den Ruhm Frankreichs im Auslande zu wachen, übernehme ich die Verantwortlichkeit, die mir eine so herrliche Aufgabe auferlegt; im Gefühle der Reinheit meiner Absichten, werde ich stets ohne Furcht der strengsten Untersuchung ein Benehmen unterwerfen können, welches nie ein anderes Ziel, als die Aufrechthaltung der Würde der Krone, der Ehre und der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes haben wird. — Allein diese Verantwortlichkeit selbst gibt den Ministern des Königs das Recht, ihrer Seits ein Vertrauen in Anspruch zu nehmen, welches zu ihrer Disposition die Verwendung der Mittel läßt, deren Wirkungen ihnen nur unter dieser Bedingung zugerechnet werden können. — Wichtige Modificationen, die seit dem Zeitpuncte eingetreten sind, wo ich die Ehre hatte, hierüber zu den beiden Kammern zu sprechen, haben mir die Pflicht auferlegt, alle Eventualitäten zu berechnen, die Aufmerksamkeit des Königs und seines Conseils auf die möglichen Folgen einer neuen Lage zu leiten, und fühlbar zu machen, daß, in allen Fällen, unsere erste Sorgfalt dahin gerichtet seyn müsse, unsere Militär-Kräfte auf einen Fuß relativer Gleichheit mit denen der übrigen Mächte, zu setzen; und um diesen Zweck zu erreichen, haben die Minister des Krieges und der Marine geglaubt, daß es unerläßlich sei, einen Supplementar-Kredit von Ihnen zu verlangen. — Wenn neue, aus Umständen, die Ihnen bekannt sind, entstandne Complicationen die Berechnungen der Klugheit und der Politik vereiteln, den Willen der Kabinette beherrschen, ihre Wünsche und ihre Hoffnungen täuschen können, würden die Minister des Königs ihre Pflicht zu verletzen geglaubt haben, wenn ihre Voraussicht diesen Complicationen nicht zuvor gewirt wären und unsere Verantwortlichkeit würde sich weit mehr compromittirt gefunden haben, wenn wir uns, Ihnen die Erforderniße des Augenblicks verhehlend, der Unannehmlichkeit ausgesetzt hätten, uns von Ereignissen überraschen zu lassen, die uns dann weniger vorbereitet gefunden haben würden, einen mehr oder weniger directen Theil daran nehmen. Die Besorgniß, Maaßregeln zu ergreifen, welche vielleicht unnütz seyn werden, und die wir uns sogar bemühen müssen, unnütz zu machen, konnte nicht einen Augenblick der Pflicht die Wage halten, den Interessen Frankreichs und der Würde der Krone einige Bürgschaften mehr zu gewähren. — Die Gesinnungen, in denen wir unsere Entschlüsse gefaßt haben, müssen uns auch, meine Herren, ihren Beifall sichern; und ich bin weit entfernt, voraus zuzusetzen, daß so gemäßigte und durch die Umstände, selbst seit der Vorlegung des Gesetzes, so vollständig gerechtfertigte Forderungen, die Ergebenheit der Kammer auch nur einen Augenblick beferden, oder Gefahr laufen könnten, Rückschritten unterzeordnet zu werden, welche dem Zwecke, den wir im Auge haben, durchaus fremd sind. In allen Fällen würden wir unsere Pflicht gethan haben; die Ereignisse würden die billigen Richter unserer Vorsicht werden. — Uebrigens, meine Herren, wenn das Bedürfniß, das an Sie gestellt wird, für nothwendig erachtet worden, so ist es in solche Grenzen eingeschlossen, daß es, wie Ihnen der Finanz-Minister gesagt hat, nichts enthält, was die In-

Digitized by Google

teressen des Landes beunruhigen, nichts was im Auslande den leisesten Argwohn erregen könnte. — Die Aufrechthaltung des Friedens, welche stets die erste Pflicht der Regierungen seyn muß, weil sie das erste Bedürfniß der Völker ist, würde allein schon fordern, daß eine Macht, wie Frankreich, die Stellung annehme, welche dem Range, den sie behaupten soll, geziemt. Eine freie und starke Regierung muß sich stets entweder die Mittel, die Ereignisse zu meistern, oder das Recht, den ihm gebührenden Antheil daran zu nehmen, oder auch die Möglichkeit sichern, selben fremd zu bleiben, je nachdem es das Interesse oder die Würde des Staats erheischen. — Rußland, meine Herren, hat, wie Ihnen bekannt ist, den Entschluß gefaßt, durch Krieg, auf den wenigstens unvorsichtigen Aufruf, den der Großherr an die muselmännischen Völker erlassen hat, zu antworten. Wir haben die Actenstücke, die uns von Petersburg zugekommen sind, bekannt gemacht, worin zugleich die Motive des Krieges angegeben, und die Bedingungen gesetzt sind, deren Erfüllung die Dauer desselben beschränken konnte. Die russischen Truppen sind bereits über die Grenze gegangen, und der Kaiser selbst ist auf dem Wege, um sich an die Spitze seiner Armee zu stellen. — Sicherlich kann man Rußland das Recht nicht streitig machen, durch Gewalt die Vollziehung seiner Tractate mit der Pforte zu fordern. Nichtsdestoweniger, und ohne die möglichen Folgen dieser getrennten Handlung übertreiben zu wollen, ist es einleuchtend, daß die respective Stellung der Mächte hinsichtlich der Türkei heute einige Explicationen über die Art der Ausführung eines Tractates fordert, der ihnen gemeinschaftlich ist. — Alles, was uns in diesem Augenblicke zu sagen vergönnt ist, besteht darin, daß die Bundesgenossen des Königs erklären, gleich Ihm, ihre Verpflichtungen halten, und den durch den Tractat vom 6. Juli angezeigten Zweck erreichen zu wollen. — Frankreich, seiner Seits (und bis nicht die gemeinschaftliche Intervention mit dem isolirten Handeln eine der contrahirenden Mächte combinirt werden kann), darf die Verlängerung der Drangsale der Griechen, denen diese Intervention von drei großen Mächten fortan das Recht gegeben hat, eine bessere Zukunft zu hoffen, nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Die Sorgfalt des Königs, im Einklange mit dem so oft und so stark in den beiden Kammern ausgesprochnen Wunsche, wacht, damit Maaßregeln ergriffen werden, um so viel Elend wenigstens zu lindern. In dieser Hinsicht hoffen wir, daß die Menschlichkeit der Politik Frankreichs nie einen Vorwurf zu machen haben wird, und wir sind in voraus überzeugt, meine Herren, daß der Beifand und die Unterstützung, wie sie auch beschaffen seyn mögen, welche die Regierung diesen Unglücklichen leistet, nie von Ihnen unter die Zahl der Opfer gerechnet werden wird, die einen Vorwurf von Ihrer Seite verdienen, oder ein Bedauern erregen könnten. — Die Motive, welche ich in dieser kurzen Auseinandersetzung flüchtig angedeutet habe, werde Ihnen ohne Zweifel hinlänglich scheinen, um den Zweck und die Wichtigkeit des Ihnen vorgelegten Begehrens zu erklären. Sie werden darin eine Bürgschaft unserer Wachsamkeit und zugleich das Unterpfand des Vertrauens finden, welches der König in die Ergebenheit und Treue seiner Völker setzt. Und wir haben ohne Zweifel nicht zu viel von Ihren Gesinnungen erwartet, wenn wir Sr. Majestät im Voraus für Ihre Zustimmung und Ihre Mitwirkung in diesem Falle, wie in allen, selbst noch wichtigeren Fällen Bürge gestanden haben, wo es sich darum handeln würde, Frankreich die Rolle zu sichern, die ihm gebührt, und die ihm vorschreibt, stets in der Verfassung zu seyn, für die Aufrechthaltung des Gleichgewichts von Europa wachen zu können. — Europa, meine Herren, — es geziemt mir, es Ihnen zu sagen — hat seine Aufmerksamkeit auf Ihre Berathschlagungen geheftet. Ihnen kommt es zu, Europa, bei aller Hitze einiger Mißbelligkeiten über Maaßregeln der innern Administration, das imposante Schauspiel der aufrichtigen Einigkeit der Kammern mit der Regierung des Königs in Allem, was das Vaterland interessirt, darzubieten. Die Meinungen verstummen, sobald sich das National-Gefühl vernehmen läßt. Dieses edle Gefühl ist es, welches die gegenwärtige Frage über das Loos einer gewöhnlichen Debatte erheben soll. An dieses Gefühl, meine Herren, wenden wir uns heute; es wird uns antworten, so wie es hier im Namen des Königs und Frankreichs zu Ihnen spricht."

(Die Fortsetzung dieser Verhandlungen folgt.)

Die Deputirten-Kammer beendigte am 12. Mai die Erörterung über das Wahlgesetz, und nahm, ohne in den Zusatzvorschlag der Einführung einer Strafsanction in das Gesetz einzugehen, dasselbe mit 257 weißen gegen 105 schwarze Kugeln an.

Die Commission wegen der kleinen Seminarien soll in ihrer letzten Sitzung mit fünf Stimmen (Erzbischof von Paris, Erzbischof von Albi, v. Courville, v. Labourdonnaye und Alexis von Noailles) gegen vier (Seguier, Lainé, Mounier und Dupin) entschieden haben, daß die Existenz der Jesuiten und der von ihnen geleiteten Seminarien den Staatsgesetzen nicht entgegen sei.

Der Moniteur enthält folgenden Auszug eines Schreibens vom Bord eines der zum Blockade-Geschwader vor Algier gehörenden Schiffe vom 2. Mai: „Die Kriegsschiffe der Regentschaft von Algier sind gänzlich entwaffnet; die Fregatte und die vier Korvetten, die sie besitzt, sind bei der Affaire vom 4. October 1827, die sich in Folge ihres Versuches aus dem Hafen zu entwischen, entsponnen hatte, dergestalt mitgenommen worden, daß sie sich in äußerst schlechtem Zustande befinden. — Die Algierer haben seitdem dermalen nichts als eine unlängst vom Stapel gelaufne Fregatte von 60 Kanonen, die sich in gutem Zustande befindet; diese Fregatte ist jedoch erst zum Theil mit Kupfer beschlagen, und es gebricht den

Digitized by Google

Algierern an Allem, sie zu vollenden. — Von den drei Korsaren, die sie auf der See hatten, ist nur noch Einer übrig, welcher gegenwärtig von allen Seiten verfolgt wird. Von den beiden andern ist einer von der Fregatte Asträ a in den Grund gebohrt worden, und der andere, indem er bei Nachtzeit längs der Küste hin fuhr, mit genauer Noth nach Algier entkommen, wo er abgetakelt und der Capitän cassirt wurde, weil er auf seiner Kreuzfahrt nichts ausgerichtet hatte, was ihm jedoch, da er stets von unsern Kreuzern verfolgt wurde, unmöglich war"

Im mittelländischen Meere befinden sich jetzt 87 französische Kriegsschiffe, die Goeletten ungerechnet, in Dienstthätigkeit. Sie sind mit ungefähr 17,000 Seeleuten bemannt.

Der Messager des Chambres meldet aus Oporto vom 3. Mai, Dom Miguel sei in der Provinz Tras os Montes als König ausgerufen worden, und die englischen Kaufleute zu Oporto schwebten in großer Besorgniß.

Die 5Percents wurden am 13. Mai mit 103 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 103 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. eröffnet und mit 70 Fr. 10 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

Eine königl. sächsische Verordnung vom 22. März betrifft die Errichtung von Bürgergarden in allen Städten des Königreichs, welche wenigstens 1000 Einwohner haben. Bei dieser Einwohnerzahl soll die Stärke der Bürgergarde nur zehn Mann betragen, aber von 500 zu 500 Seelen jedesmal um 5 Mann steigen, so daß also in einer Stadt von 10,000 Einwohnern die Bürgergarde, mit Abrechnung der Offiziere, Unter-Offiziere und Trommler, 200 Mann zählen muß. Deren Zweck ist Erhaltung der polizeilichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Stadt in Friedens- und Kriegszeiten; auch sollen die Bürgergarden, in Abwesenheit von Soldaten, die nöthigen Patrouillen besorgen, bei Feuers- und Wassers-Gefahren Dienste leisten, Posten und Gefangene begleiten, u. s. w.; Alles in so weit unentgeldlich, als die Dienste zum Besten ihrer eigenen Gemeinde geschehen. Außerdem aber, wenn sie zur Beförderung eines allgemeinen Zweckes und außer der Stadt Dienste verrichten, namentlich bei Begleitungen, sollen sie aus Landeskassen eine Entschädigung von 12 Groschen auf einen Tag (24 Stunden) und von 6 Groschen auf einen halben Tag erhalten. Alle, welche in einer zu Haltung einer Bürgergarde verbundenen Stadt das Bürgerrecht erlangen, und zu Verrichtung der von ihnen zu verlangenden Dienste tüchtig befunden werden, sind verpflichtet, in die Bürgergarde einzutreten. Außer dem Falle der ermangelnden Tüchtigkeit kann eine Befreiung von dem Eintritte in die Bürgergarde nur zugestanden werden: a) denjenigen, welche bei Erlangung des Bürgerrechts bereits ein Alter von 50 Jahren erreicht haben: b) den Geistlichen und Schullehrern; c) den in königlichen Diensten stehenden Personen und den Magistratspersonen; d) den Bergleuten, unter denjenigen Bedingungen, welche von der Aushebung zum Militär befreien. Diejenigen Bürger, welche ein Verbrechen begangen haben, das entweder Zuchthausstrafe nach sich gezogen hat, oder das sonst in dieser Beziehung, nach dem Ermessen der Obrigkeit, jenem gleich zu achten ist, können in die Bürgergarde weder aufgenommen werden, noch dabei verbleiben. Die Offiziere werden durch die Stadträthe gewählt, unter welchen die Bürgergarden überhaupt in jeder Beziehung stehen. Die Uniform der Dresdner National-Bürgergarde soll das Muster für alle Bürgergarden in den königlichen Landen seyn. Alle in die Bürgergarde neu eintretenden Mitglieder haben sich diese Uniform auf ihre Kosten sogleich anzuschaffen; es wird jedoch armen Bürgern, wegen erwiesenen Unvermögens, auf einige Zeit Nachsicht gestattet. Die Anschaffung der Feuer- und Seitengewehre ꝛc. geschieht auf Kosten der Kämmerei- oder Gemeindekasse, und es verbleiben solche deren Eigenthum. Die Unterhaltung dieser Gegenstände aber hat jeder Bürgergardist, welcher selbige eben im Gebrauch führt, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Für Dresden bleibt es bei der bisherigen Verfassung der hiesigen Bürger-Nationalgarde, und Leipzig wird, wegen der eignen Polizeiwache, die es auf seine Kosten unterhält, mit der Einrichtung einer besondern Bürgergarde verschont.

## Wien, den 22. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J., dem Pfarrer von Dolina in der Triester Diöcese, Aloys Braiffa, zur Belohnung der angerühmten Verdienste, ein Ehren-Canonicat an der Kathedral-Kirche zu Triest allergnädigst zu verleihen geruhet.

---

Am 22. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 146; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118⅜; Wiener-Stadtbanco-Obligs. zu 2½ pCt. in CM. 44⅞; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1034 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. Septième edition. 8te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. CM. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexiconformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

Nro. 145

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 24. Mai 1828.

| Meteorologischer Beobachtungen vom 22. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.273 | 283. | 0L. | 4P. + 10.0 | WNW. schwach. | Regen. |
| | 1 Uhr Nachmitt. | 27.263 | 28 | 0 | 1 + 17.3 | WNW. mittel. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.287 | 28 | 0 | 6 + 10.0 | S. schwach. | trüb. |

## Wien, den 23. Mai.

Berichte aus Rio de Janeiro vom 7. März, welche durch außerordentliche Gelegenheit hier eingegangen sind, melden die daselbst erfolgte Ankunft eines kaiserl. österreichischen Kabinets-Kuriers, welcher am 13. December v. J., über London, dahin abgefertigt worden war. — Mit derselben Gelegenheit haben wir das Diario Fluminense vom 5. März erhalten, welches nachstehendes Decret Sr. Majestät des Kaisers Dom Pedro, Königs von Portugall, enthält: „Nachdem der in Meiner hohen Weisheit bezeichnete Zeitpunct, um Meine Verzichtleistung auf die Krone von Portugall, in Gemäßheit Meiner Carta Regia vom 3. Mai 1826, zu vervollständigen, eingetreten ist, und indem Ich der portugiesischen Nation, welche stets einen hohen Werth auf ihre Unabhängigkeit legte, einen unzweifelhaften Beweis des Verlangens geben will, das Ich hege, stets auf immer von der brasilianischen Nation (deren Souverain zu seyn Ich Mir zur ausgezeichneten Ehre, und zum wahren Ruhme rechne) getrennt zu sehen, dergestalt, daß selbst der Gedanke irgend einer Vereinigung der beiden Kronen unausführbar werde: habe Ich, aus freiem und selbsteignem Willen, und nach reiflicher Erwägung einer so wichtigen Angelegenheit, für dienlich erachtet, zu befehlen, wie Ich durch dieses königliche Decret befehle, daß das Königreich Portugall im Namen Meiner theuersten und vielgeliebten Tochter, Dona Maria II., und nach den Formen der von Mir decretirten und octroyirten Verfassungs-Urkunde, welche Ich beschworen lassen, und selbst beschworen habe, regiert werden solle; und Ich erkläre gleichfalls ausdrücklich, daß Ich weder irgend einen Anspruch, noch irgend ein Recht auf die Krone Portugalls und der dazu gehörenden Länder behalte. Der Infant Dom Miguel, Mein vielgeliebter Bruder, Regent von Portugall und Algarbien, hat dieß zur Wissenschaft zu nehmen, bekannt machen und vollziehen zu lassen. Im Pallaste von Boavista den 3. März 1828. Mit der Unterschrift Sr. Majestät des Königs."

## Rußland.

Die preußische Staatszeitung meldet aus St. Petersburg vom 9. Mai: „Am 7. d. M. hat Se. Majestät der Kaiser die Parade auf dem Schloßplatze gehalten und zugleich von den Truppen Abschied genommen. In der Casanschen Kirche wurden die bei länger dauernden Reisen des Monarchen üblichen Gebete gehalten. Die ganze kaiserliche Familie war bei dieser Ceremonie zugegen; die Kirche und der Platz vor derselben waren vom Volke angefüllt, welches bei dieser Gelegenheit die unzweideutigsten Beweise seiner Liebe und Anhänglichkeit an den Kaiser an den Tag legte. — Gestern Nachmittag sind Ihre Majestät die regierende Kaiserinn, Ihre Majestät die Kaiserinn Mutter und Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen nach Czarskojeselo abgegangen. Ihre Majestät die regierende Kaiserinn hat heute Morgens die Reise nach Odessa angetreten. — Mittelst Reskripts vom 12. (24.) April haben Se. Majestät der Kaiser dem General der Infanterie, Grafen Tolstoy, in Abwesenheit des General-Adjutanten Grafen Diebitsch, die Direction des General-Stabes der Militar-Colonien und der unter diesem stehenden Dienstzweige übertragen, und ihm in diesem Bezuge die Befugnisse des Chefs Höchstihres General-Stabes beigelegt. — Unterm 12. (24.) desselben Monats haben Se. Majestät der Kaiser an den dirigirenden Senat vier Ukasen folgenden Inhalts zu erlassen geruhet: 1) Dem Ober-Befehlshaber der zweiten Armee, General-Feldmarschall Grafen Wittgenstein werden alle Rechte, Gewalten und Vorzüge zuerkannt, die dem Ober-Befehlshaber der activen Armee verordnungsmäßig zukommen. 2) Da der Chef des kaiserlichen General-Stabes aus St. Petersburg zur zweiten Armee abgeht, so wird dessen Collegie, der Verweser des Kriegs-Ministeriums, General-Adjutant Graf Czernitscheff mit der Ver-

waltung des General-Stabes S^r. Majestät dieselbst beauftragt. 3) Der Senator Abakumoff ist zum Ober-Verwalter des Verpflegungs-Wesens der kaiserlichen Armee bestellt, welche die Bestimmung hat, die türkischen Gränzen zu beschreiten, und es wird demselben jede Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit, so wie jedes Vorrecht zuerkannt, das dem General-Intendanten der großen activen Armee verordnungsmäßig zukommt. Der gegenwärtige General-Intendant jener Armee, General-Major Melgunoff wird, mit Verbleibung bei seinem Posten, dem Ober-Verwalter untergeordnet. Zur Verwaltung der Fürstenthümer Moldau und Walachei, die unter dem Schutze S^r. kaiserl. Majestät stehen, haben Allerhöchstdieselben besondere Vorschriften bestätigt, die sogleich mit der Besetzung jener Gegenden, durch die kaiserlichen Truppen in Wirksamkeit treten; alle übrigen Ländereien, welche ebenfalls von ihnen besetzt werden, gelangen unter die Aufsicht des Ober-Verwalters der Armee-Verpflegung nach Vorschrift des Reglements für die Intendanten-Verwaltung. 4) Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse sind die Gouvernements: Podolien, Cherson und die Provinz Bessarabien, nach Grundlage der Verordnung zur Verwaltung der großen activen Armee und des Ukases aus dem dirigirenden Senat vom 13. März 1812, in den Kriegs-Stand erklärt, und sollen dem Kriegs-Bezirke der zweiten Armee zugezählt werden. — Mittelst Tages-Befehls vom 21. April (3. Mai) haben S^r. Majestät dem General-Major Baron Osten-Sacken, Befehlshaber der zweiten Brigade der zweiten Uhlanen-Division, die Functionen als Chef des General-Stabes des abgesonderten kaukasischen Armee-Corps übertragen. — Der Ober-Ceremonienmeister Graf Potocki, ist mit dem Hof-Dienst bei S^r. kaiserl. Majestät während des Feldzugs beauftragt worden. — Mittelst Tages-Befehls vom 4. d. M. haben S^r. Majestät den General der Infanterie, Grafen Tolstoy, zum Chef-Commandanten von S^t. Petersburg und Kronstadt während Höchstihrer Abwesenheit ernannt."

Einem andern Berliner Blatte zufolge begibt Sich der Kaiser Nicolaus von Petersburg unmittelbar nach Ismail, wo S^r. Majestät am 19. Mai einzutreffen gedachten.

## Spanien.

Die Gazette de France meldet, die Festung Figueras sei am 5. Mai noch nicht von den Spaniern besetzt gewesen, obschon bereits am 1. Mai Alles von Seite der französischen Truppen zur Räumung vorbereitet gewesen, die nur aus einem Bataillon Schweizer von Bleuler und einigen Artilleristen bestünden. Man sage, der Graf d'España wolle von dieser Festung nicht Besitz ergreifen, weil man ihm die Auslieferung der Forts von Seu d'Urgel verweigert habe. Am 6. Mai müßte sich zeigen, was an diesem Gerüchte sei, das übrigens unwahrscheinlich wäre, da bereits eine Abtheilung spanischer Kanoniere zu Villabertran liege, die den Befehl zum Einrücken in die Festung erwarte.

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 8. Mai eröffnete Sir Francis Burdett seine Rede zu Gunsten der Emancipation der Katholiken mit den Aeußerung des Bedauerns, sich bei seinem gegenwärtigen Antrage von den Talenten zweier ausgezeichneten Gonner der Emancipation verlassen zu sehen, nämlich dem nach Irland als Oberrichter versetzten Lord Plunkett, und dem verstorbenen Minister Canning. „Was den Verlust dieses Mannes betrifft, fuhr er fort, so muß jedes aufrichtige Vertheidiger der Katholiken ihn bewinen. Mir ist es ein Trost, daß meine Opposition gegen ihn, obgleich in Beziehung hochwichtiger Angelegenheiten, mich nie verhindert hat, seinem überlegenen Talente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Welt hat ihn in einem Zeitpunete verloren, wo sie ihn am wenigsten entbehren konnte, wenn auch seine Verwandte jene Stelle des römischen Geschichtschreibers mit vollem Rechte auf ihn anwenden dürfen: „Tu vero felix, Agricola, non tantum claritate vitae, sed etiam opportunitate mortis." Denn wenn Canning auch tausend Jahre gelebt hätte, so hätte er doch nie mit größerem oder allgemeinerem Beifall vom Schauplatz abtreten können, noch mit einem Ruf, der so sehr außerhalb des Bereichs der zerstörenden Wirkung der Zeit läge. (Hört, hört, hört.) Mich beseelen in Beziehung auf meinen Antrag gleiche Motive, wie die, welche Canning beseelten, und da die Resolution, welche ich am Ende meines Vortrags vorbringen werde, schon früher die Sanction des Hauses erhielt, so fordere ich dasselbe nunmehr auf, consequent zu seyn, und nicht in Beziehung auf Liberalität und Gerechtigkeit, worin die Welt von Tag zu Tag mehr Fortschritte macht, ein Beispiel des Rückschreitens zu geben. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß mich feindliche Gefühle gegen die bischöfliche Kirche bewegen; im Gegentheil, hätte ich heute noch zu wählen, welcher Confession ich angehören wolle, so würde meine Wahl auf sie fallen; und es ist eine meiner schönsten Freuden, eine solche Zierde der Episcopal-Kirche, wie den Vorgesetzten des Magdalenen-College zu Oxford, den Doctor der Theologie, H^rn. Drout, zu meinen Freunden zählen zu können. Meine erste Behauptung geht dahin, daß der Tractat von Limerick (dessen Verletzung ich als die Quelle aller Uebel bewerke, worüber Klage erhoben wird), die Römisch-Katholischen zur Zeit der Revolution zu gleichen Ansprüchen mit den Protestanten dieses Landes berechtige. Diesen Vertrag betrachte ich als die Magna-Charta der Privilegien der Katholiken, die ihnen ungerechter Weise vorenthalten werden (hört!), und da H^r. Peel gesagt hat, daß, wenn jener Tractat verletzt worden sei, allerdings wieder Gut-

Digitized by Google

machung Statt finden müßte, so wünsche ich um so sehnlicher, ihn zu überzeugen, daß er allerdings verletzt worden ist, um mich des Beistandes des Hrn. Peel dadurch zu versichern. Auch ein neuerer Vertrag als der von Limerick, ich meine die Artikel der Union zwischen England und Irland, wird meine Forderungen begründen. Niemals würde eine Vereinigung Irlands mit England Statt gefunden haben, wenn man damals dem Volke Irlands nicht die feierlichsten Versprechungen gemacht hätte. Wenn aber diese Vereinigung nicht zu Stande kam, so würde jetzt noch ein unabhängiges Parlament in Irland bestehen, und ich frage jedes ehrenwerthe Mitglied in diesem Hause, ob in solchem Falle die Emancipation in jenem Lande nicht schon längst durchgesetzt wäre? (Hört, hört!) Ich bin überzeugt, würde der Vertrag von Limerick von einem geschickten Advocaten vor einer Jury von zwölf geschieden Männern auseinandergesetzt, daß der Ausspruch nur günstig für die Katholiken ausfallen könnte. (Der Baronet verlas nun die verschiedenen Stipulationen des Tractats von Limerick, und begleitete sie mit einem Commentar, worin er zu zeigen suchte, daß fast einer jeden zuwider gehandelt worden.) Irland, fuhr er fort, ein von der Natur so begünstigtes Land, ist im Jahre 1793 zu einem Schauplatz des Blutbades gemacht worden, so daß man mit dem Dichter sagen konnte:

„Jeden neuen Morgen
Schreien neue Witwen, neue Waisen; neue Sorgen
Steigen zum Himmel empor."

Entledigen wir uns der Schmach, welche auf uns lastet, wegen der Behandlung, die Irland seit so langer Zeit von uns erfahren hat. Streeben wir, obgleich es etwas spät ist, strebe wir, Irland zu bewegen, daß es uns verzeihe und vergesse. Die Irländer vergessen gern, denn sie sind nicht bloß leicht zu reizen, sondern auch ein für die Dankbarkeit sehr empfängliches Volk. Was die Stipulationen der Unionsacte betrifft, so wird mir kein Mitglied widersprechen können, wenn ich behaupte, daß der große Name Pitts befleckt ist, nicht weil er nicht den Willen gehabt hätte, die Bedingungen, welche zu halten er sich verpflichtet fühlen mußte, wirklich zu halten, sondern weil er nicht Macht genug hatte, sein gegebenes Pfand auszulosen, ein Pfand, welches noch jetzt nicht ausgelöset ist. Wer kann es läugnen, daß Hr. Pitt die Maasregel, die ich jetzt vertheidige, damals als das einzige Mittel, die Union zu verwirklichen, deutlich und klar ausgesprochen, und ihre Realisirung feierlich verheißen habe? Hr. Pitt zwang das Parlament von Irland, durch die gewaltthätige Verwaltung, die er jenem Lande gab, selbst auf eine Union anzutragen, und hierauf wurde von einem der damaligen Staatssecretäre und dem Doctor Duigenan, einem der bittersten Feinde der Emancipation, die denkwürdige Erklärung gegeben: „daß, wenn Irland mit England einverleibt würde, kein anderer Grund vorhanden sei, die Emancipation länger vorzuenthalten." Nach Ablesung mehrerer Stellen aus Briefen des damaligen Ministers Hrn. Cooke, des Doctor Duigenan, und einer Rede des Hrn. Pitt selber, erhärtete der Redner seine Behauptung durch folgende Stelle aus der Rede, welche Georg III. bei der Auflösung des ersten vereinigten Parlaments hielt: „Ich betrachte die Union mit Irland als einen der glücklichsten Umstände Meiner Regierung, da sie Mir die Gelegenheit verschafft, die vollen Segnungen der brittischen Verfassung auf alle meine irländischen Unterthanen auszudehnen." (Hört, hört, hört!) Um das so häufig vorgebrachte Argument gegen die Emancipation zu entkräften, daß die Katholiken sich als Unterthanen zweier Souveräne betrachteten, führe ich die Erklärung der Papstes selbst an. In seiner Erklärung vom 29. Jänner 1825 an Mexico lehnt der Papst alle Dazwischenkunft zwischen jenem Staat und dem Mutterlande (Spanien) von sich „indem er nur in geistlichen Angelegenheiten eine Stimme habe." Diese Frage geht indeß nicht bloß die Katholiken, nein, sie geht auch die Protestanten an. Sie involvirt die Interessen, den Frieden, das Glück Englands. Sie berührt ebenfalls die Finanzen; denn es handelt sich darum, ob die Hülfsquellen Englands ferner durch die Fortdauer eines Systems von Unterdrückung in jenem Lande erschöpft werden sollen oder nicht. Nichts ist so wohlfeil als wahrhafte Gerechtigkeit, nichts so theuer als Unterdrückung. (Hört!) Wie geschickt auch die Mitglieder des Finanzausschusses seyn mögen, sie werden kein Mittel angeben, welches große Ersparnisse bewirken könnte, als wenn wir Irland Gerechtigkeit widerfahren lassen. Blicken wir doch um uns, blicken wir auf Hannover, auf Preußen, auf die Niederlande, auf Amerika, überall war Friede und Ruhe die Folge der Einführung religiöser Freiheit. (Beifall.) Allerdings würde die Emancipation in Irland einen großen Wechsel hervorbringen, allein jeder Wechsel in Irland kann nur zum Bessern seyn. Es ist abgeschmackt, noch von Gefahren zu sprechen, die der (protestantischen) Kirche Irlands drohen; es gibt keine protestantische Kirche Irlands, es gibt nur Eine protestantische Kirche des vereinigten Königreichs; aus diesem Gesichtspuncte wird der Herzog von Wellington die Frage jetzt zu betrachten haben, und ich hoffe, sein männlicher und heller Geist wird die Absurdität einsehen, gegen ein bloßes Phantom nochfernere Restrictionen beizubehalten. Ich wünsche nicht die Minister in Verlegenheit zu bringen; sie haben bereits viel gethan (lauter und fortgesetzter Beifall), sie haben das gethan, was in den Augen aller Bigotten das Aergste seyn muß, und müssen daher auf alles Uebrige sich bereit halten. (Lauter Beifall.) Es liegt jetzt bei dem Herzoge von Wellington, sich den schönsten Lorber zu erwerben, nämlich den, der Friedensstifter Irlands zu werden! Auf diese Weise wird er die tapfern

Digitized by Google

Katholiken entschädigen, welche sterbend halfen, sein Schwert mit Lorbeern zu umkränzen. (Jauchzender Beifall.) Ich weiß, wie man Petitionen gegen die Emancipation zuwege bringt. Neulich ermahnte ein Geistlicher seine Pfarrkinder zu Unterschriften unter einer solchen; sie verweigerten sie, bis er ihnen sagte: „Wie, gedenkt ihr nicht an die blutige Königinn Maria?“ Dieß that Wirkung. Statt also jene blutigen Zeiten in Vergessenheit zu bringen zu suchen, werden sie zu einem ungerechten Zweck täglich in Erinnerung gebracht, und doch waren gerade damals die Irländer an den Blutscenen so unschuldig, daß sich die in England verfolgten Protestanten nach Irland flüchteten und dort Schutz fanden! Als die Königinn Elisabeth von der ganzen katholischen Welt außerhalb Englands bedroht war, hatte sie nur 2000 Mann Truppen in Irland, und es war ein katholischer Edelmann, den sie als Admiral gegen die Invasion des vereinigten Europa's ausſandte; war ihr Zutrauen mißbraucht worden? So laßt uns denn die armen Irländer von der Schmach befreien. Taucht einen Menschen bis an die Lippen in Armuth, es kann sein Gemüth dennoch ausrecht bleiben, sagt aber Schmach noch hinzu, so fühlt er in Irland, und es war ein

Nro. 146 und 147

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 25. und Montag, den 26. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 23. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Tariser Maß. | Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.371 | 283 12. 60. | + 13.5 | WNW. stark. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.408 | 28 2 9 | + 18.7 | WNW. — | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.456 | 28 3 7 | + 10.8 | W. schwach. | trüb. |

Wien, den 24. Mai.

Die Expedition, welche im vergangnen Monate Behufs der Auswechslung einer Anzahl arabischer Kriegsgefangenen gegen Griechische unter Vermittlung der kaiserlich österreichischen Marine Statt gefunden hat, ist von einem so glücklichen Erfolge begleitet gewesen, daß einige nähere Umstände derselben hier mitgetheilt zu werden verdienen.

Der k. k. Contre-Admiral Graf Dandolo hatte die k. k. Kriegs-Brigg Veneto zur Ausführung dieses Geschäftes gewählt, und dem bei der Marine-Infanterie angestellten Major Prokesch den Auftrag ertheilt, sich gemeinschaftlich mit dem Commandanten der Brigg, Hauptmann Zimburg, der vorhabenden Auswechslung zu unterziehen. Diese beiden Offiziere begaben sich zu dem Ende in den ersten Tagen des März nach Napoli di Romania und von dort nach Poros, wo sie mit dem Grafen Capodistrias die erforderlichen Einleitungen trafen. Hier wurden ihnen 113 in griechische Gefangenschaft gerathene Araber übergeben, und auf der griechischen Goelette Aphrodite eingeschifft, welche unter Escorte der Brigg Veneto nach Modon segelte. Gleich nach Ankunft der beiden Schiffe zu Modon, am 30. März, wurden die Gefangenen ans Land gesetzt, und vor dem Kiosk des Ibrahim Pascha ausgeliefert. Die Unterhandlung mit Letzterem fand Anfangs einige Schwierigkeiten, weil, nach seiner Versicherung, seit dem Abgange der nach Alexandria zurückgesendeten ägyptischen Schiffe, nicht mehr als 17 griechische Gefangene in seiner Gewalt waren, er aber, nach dem mohammedanischen Kriegs-Gebrauch, nicht ermächtiget war, die Auslieferung eines Gefangenen von irgend Jemanden, dem er rechtmäßig anheim gefallen, zu verlangen. Er erklärte sich jedoch bereit, sofort eine Aufforderung an die Armee zu veranstalten, und die zur Auswechslung erforderliche Anzahl aus eigenen Mitteln einzulösen.

In den ersten Tagen des April wurde der Veneto durch einen heftigen Windstoß genöthiget, die Rhede von Modon zu verlassen, und in den Hafen von Navarin einzulaufen, wo die Unterhandlung mit Ibrahim Pascha aufs thätigste fortgesetzt ward. In mehreren ausführlichen Gesprächen gab er den Vorstellungen der kaiserlichen Offiziere so willfähriges Gehör, daß sie nicht nur das vollständige Aequivalent der 113 Araber, sondern noch 42 Kriegsgefangne mehr, und endlich überhaupt 172 Personen, worunter 47 Männer, 83 Weiber und 42 Kinder von ihm erhielten. Diese wurden am 7. April sämmtlich auf der Aphrodite, am folgenden Tage aber, da dieses Schiffswegen des stürmischen Wetters, einer so großen Last nicht gewachsen war, die Hälfte derselben auf dem Veneto selbst eingeschifft. Am 15. April kamen beide Fahrzeuge glücklich in Aegina an, woselbst am folgenden Tage die feierliche Uebergabe der ausgewechselten griechischen Gefangenen vor sich ging.

Der Graf Capodistrias erließ am folgenden Tage nachstehendes Schreiben an den Grafen Dandolo:

„Herr Admiral! Der Commandant der k. k. Brigg Veneto, und der Herr Major Prokesch haben sich der Auswechslung einer Anzahl Kriegs-Gefangener, die zwischen der griechischen Regierung und Ibrahim Pascha Statt gehabt hat, mit ausgezeichneter Gefälligkeit unterzogen. Die Unglücklichen, die in ihre Heimath zurückgekehrt sind, bringen Ihnen, Herr Admiral, Ihre Segenswünsche dar; und ich preise mich glücklich, selbige mit der Versicherung meiner aufrichtigsten Dankbarkeit begleiten zu können. Genehmigen Sie, Herr Admiral, den Ausdruck dieser Gesinnung, so wie den meiner ganz vorzüglichen Hochachtung."

„Aegina, den 2. (14.) April.

Unterz. Capodistrias."

Von der andern Seite ertheilt der Contre-Admiral Dandolo nachstehendes Danksagungs-Schreiben von Ibrahim Pascha:

Digitized by Google

„Ich habe das Schreiben erhalten, welches Sie die Güte hatten, am 26. Februar an mich zu erlassen, und ihn Ihnen für die freundschaftlichen Aeußerungen, die es enthält, sehr verbunden. Der Heer Major Prokesch hat mir 113 gefangene Araber ausliefern lassen; ich habe ihm eine gleiche Anzahl griechischer zurückgestellt. Ihr Bevollmächtigter aber hat mir so viel Achtung eingeflößt, daß ich mich gedrungen fühle, ihm einen besondern Beweis meines Wohlwollens zu geben. Ich habe daher beschlossen, ihm noch eine Ueberzahl griechischer Gefangenen anzubieten; sein bescheidnes Verlangen beschränkte sich auf 30; hiermit glaubte ich meinem Wunsche, ihm gefällig zu seyn, nicht genug zu thun, und habe ihm daher noch 42 zustellen lassen. Es wird mir jederzeit zum wahren Vergnügen gereichen, gute Nachrichten von Ihnen zu empfangen, und ich bitte Sie, meiner ganz besondern Hochachtung versichert zu seyn."

„Modon den 6. April 1828.

Unterz. Ibrahim Pascha."

## Wallachei.

So eben aus Bukarest einlaufenden Nachrichten zufolge, waren am 12. Mai, um 4 Uhr Nachmittags gegen 3000 Mann russischer Truppen, meistens Uhlanen und Kosacken, unter Anführung des General Baron Geismar, in diese Hauptstadt des Fürstenthums eingerückt, welche der Hospodar, Fürst Ghika, am 10. verlassen, und den Weg über Ploesti nach Kimpina eingeschlagen hatte.

Die zwei Tage früher in Bukarest verbreitete Nachricht, daß dreißig Türken aus Silistria nach Kalarasch gekommen seien, und dieses Dorf umzingelt hätten, verbreitete unter den Einwohnern von Bukarest einen solchen Schrecken, daß die Meisten über Hals und Kopf die Flucht ergriffen; es zeigte sich jedoch bald, daß jene Türken, wirklich nur dreißig an der Zahl, bloß deßhalb nach Kalarasch gekommen waren, um die auf dem Wallachischen Donau-Ufer befindlichen Mühlen, Kähne und Fähren aufs jenseitige Ufer nach Silistria hinüber zu schaffen.

Mehrere Türken, meistens Handelsleute, hatten in dem Jalomitzer Districte bei fünfhundert Stück Hornvieh zusammengetrieben, und bereiteten sich, selbes über die Donau hinüber zu bringen, woran sie jedoch durch den Pascha von Silistria gehindert wurden, der ihnen bei Todesstrafe befahl, sämmtliches Vieh dem Eigenthümern desselben zurückzustellen.

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 10. Mai: „Se. Majestät der Kaiser haben am 7. die hiesige Residenz verlassen und die Reise zur Armee, die gegen die Türkei zu agiren bestimmt ist, angetreten; Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael war bereits am 4. d. M. dahin abgegangen. — Während der Abwesenheit des Vice-Kanzlers, wirklichen geheimen Raths, Grafen Nesselrode, ist dem geheimen Rath und Senator Diwoff die Leitung des Reichs-Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden. — Unterm 1. d. M. ist der wirkliche geheime Rath Lanskoi, auf sein Ansuchen, Kränklichkeits halber, von der Verwaltung des Ministeriums des Innern und seinen übrigen Functionen, jedoch unter Beibehaltung seiner Stelle als Mitglied des Reichsrathes und Vorstehenden in der Bau-Commission der Isaaks-Kathedrale, enthoben worden; gleichzeitig haben Se. Majestät Höchstihren General-Adjutanten, General-Lieutenant Zakrewski, zum Minister des Innern zu ernennen geruht, mit der Bestimmung, daß derselbe, bis auf Weiteres, seine dermaligen Functionen als General-Gouverneur von Finnland und Chef des abgesonderten finnländischen Armee-Corps, beibehalten soll. — Unterm 7. d. M. haben Se. kaiserl. Majestät den General der Infanterie Lieven zum Minister des öffentlichen Unterrichts und zum Präsidenten des Comité's für die Organisation der Anstalten des öffentlichen Unterrichts zu ernennen, und den Adjuneten des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Staats-Rath Bludoff zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten der seemden Confessionen, unter Beibehaltung seiner bisherigen Amts-Verrichtungen zu berufen geruhet. — Se. Majestät haben ferner den Staats-Rath Gribojedoff zu Ihrem bevollmächtigten Minister am Hofe zu Teheran und den Hofrath Amburger zum russischen General-Consul zu Tauris zu ernennen geruhet. — Der wirkliche Staats-Rath und Kanzler Obreskoff ist zum bevollmächtigten Minister Sr. Majestät am königl. würtembergischen Hofe ernannt worden. — Der Verweser des Kriegs-Ministeriums, General von der Kavallerie, General-Adjutant Graf Tschernitscheff, ist zum Mitgliede des Reichsraths ernannt worden. — Durch einen an den dirigirenden Senat gerichteten Ukas vom 4. d. M. haben Se. Majestät geruht, die wirklichen Staatsräthe Bech im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, Ruschkowsky Postdirector zu Moskau, Thomsen, Dirigent der Hofkanzlei Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch, ferner den kaiserlichen Leibarzt Lindenström und den Staats-Secretär Longuinoff zu geheimen Räthen zu ernennen. — Der wirkliche geheime Rath Prinz Serge Galitzkoff, Mitglied des Reichs-Raths, ist am 7. in dieser Hauptstadt in Folge einer langen Krankheit gestorben. — Am 5. d. M. ist die Rhede von Kronstadt vom Eise frei geworden. Darauf wurde die den Wiedereintritt der Schifffahrt anzeigende Fahne auf der Festung Kronstadt aufgepflanzt, und mit einem Kanonenschusse begrüßt. — Bis zum 5. d. M. sind in den Rigaer Hafen 195 Fahrzeuge eingelaufen, und 23 ausgesegelt."

Digitized by Google

## Portugall.

Nach Pariser Blättern vom 17. Mai waren durch eine telegraphische Depesche aus Bayonne Nachrichten aus Lissabon bis zum 6. Mai eingegangen. Diesen Nachrichten zufolge hatte der Regent am 3. Abends ein Decret erlassen, worin die drei Stände des Königreichs (die sogenannten Cortes von Lamego) einberufen werden. Am 4. richtete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconde de Santarem, eine offizielle Note an die Botschafter und Gesandten der auswärtigen Höfe, um selbigen den Entschluß des Regenten und das Decret vom vorhergehenden Tage mitzutheilen. Sämmtliche Repräsentanten der fremden Höfe, mit Einschluß des spanischen Gesandten, kamen am 6. überein, eine Erklärung des Inhalts zu erlassen, daß vom Tage des Empfangs der obgedachten Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ihre Functionen am Lissaboner Hofe gänzlich aufgehört hätten. — Das Linienschiff D. João VI., an dessen Bord sich eine Commission befindet, welche dem Infanten D. Miguel die Abdications-Urkunde seines Bruders zu Gunsten der Königinn Dona Maria II. überbringt, war bei Abgang der letzten Nachrichten aus Lissabon, am 6. Mai, noch nicht daselbst angekommen. — Der Moniteur vom 17. Mai enthält noch nichts von diesen Nachrichten.

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9. Mai wurden die Berathungen über die Angelegenheit der Katholiken wieder aufgenommen. Zuerst sprach Sir Robert Inglis gegen die Motion des Sir Francis Burdett. Alles, sagte er, was der ehrenwerthe Baronet zur Unterstützung seiner Behauptungen angeführt habe, sei auch schon früher ausgesprochen worden, allein was die Wichtigkeit des Vertrages von Limerick betreffe, so schienen die Katholiken selbst von jeher nur wenig Gewicht darauf gelegt zu haben. Er sei überzeugt, die Katholiken würden nicht eher zufrieden seyn, bis sie eine abgesonderte Kirchen-Anstalt und besondere Gesetze hätten. (Hört, hört!) Sie hätten mit Wenigem begonnen, schritten aber immer weiter vor, bis ihr Verlangen keine Grenzen mehr kennen werde. Der ehrenwerthe Baronet hätte die vollkommene Duldung aller Religionen in den übrigen Staaten Europa's angeführt und behauptet, England müsse deren Beispiele folgen; allein jene Staaten seien sehr von England verschieden und selbst in Rußland, dem stärksten von den erwähnten Beispielen, dürften Zugeständnisse mit größerer Sicherheit gemacht werden, als hier, da wegen der uneingeschränkteren Macht des Regenten solche Zugeständnisse, sobald sie gefährlich befunden würden, leichter wieder aufgehoben werden könnten. England solle seine Stellung behalten — wenn die Katholiken sie erhielten, was sie verlangten, so möge es, wie sie gedroht hätten, mit Gewalt geschehen — aber der Staat solle nicht die Bollwerke seiner Verfassung selbst niederreißen. — Sie J. Newport sagte: aus einer Aeußerung des Lords Castlereagh im Parlamente ergebe sich, daß wenn gleich die Minister zur Zeit der Union den irländischen Katholiken keine feierlichen Versprechungen gemacht hätten, man doch unter der Hand Hoffnungen und Erwartungen bei ihnen erregt hätte, ohne welche die Union nicht zu Stande gekommen, ja, ohne welche Irland nicht länger ein Besitzthum Englands geblieben seyn würde. — Hr. Villiers Stuart bezog sich bei seiner Vertheidigung der katholischen Frage ebenfalls hauptsächlich auf die Union und die dabei von Seite der Regierung gegebenen Versicherungen. Er schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Stellen wir Protestanten und Katholiken auf eine gleiche Stufe in ihren Rechten und Freiheiten, und wir werden das ganze Volk von Irland von gleicher Liebe zu der Verfassung ergriffen sehen, deren Erhaltung ihnen gleiche Interessen gewährt; dann wird die Trennung der beiden Länder nur noch geographisch seyn; dann werden die Herzen, Gemüther, Neigungen beider Nationen durch das unzerstörbare Band moralischer Einigkeit verbunden seyn, und dann, aber nur dann, können wir eine sichere Aufforderung an die uns umgebenden Völker richten, und in der kurzen aber kräftigen Sprache des Motto's des St. Patrick-Ordens ausrufen: „Quis separabit!“ (anhaltender Beifall.) — Hr. Leslie Foster meinte, wenn die Emancipation zugegeben würde, so möchte wohl ohne Zweifel das, was man katholische Association nannte, aufhören, aber nichts desto weniger unter einem andern Namen wieder aufleben, z. B. unter dem: „einer Gesellschaft zur Verbesserung des Zustandes in Irland“ oder „einer Gesellschaft zur Anordnung der Erziehung,“ oder die katholische Geistlichkeit und die unter solchen Titeln verborgene katholische Association würden schon ihre gegenseitige Wichtigkeit einsehen; sie würden einmüthig auf die Befestigung der katholischen Interessen in Irland und auf die Ausschließung aller übrigen hinarbeiten, bei den Wahlen würden sich Candidaten melden, welche ganz im Geiste jener Verbindung handelten, und wenn gleich eine Anzahl von 100 katholischen Mitgliedern das Haus nicht unmittelbar und geradezu zur Widerherstellung der römischen Kirche vermögen könnte, so würde man die Festung, wenn auch nicht mit Sturm, doch durch unterirdische Gänge einnehmen, (Beifall) und nach und nach würde auf solche Weise die katholische Kirche dennoch zu ihrem Zwecke gelangen. — Nachdem Hr. Wilmot Horton diesen Behauptungen widersprochen hatte, erhob sich Sir J. Macintosh. Er widerlegte zuerst die Meinungen mehrerer derjenigen Redner, welche sich im Verlaufe der gegenwärtigen Verhandlung gegen die Emancipation geäußert hatten, besonders des Solicitor-General und des Hrn. Leslie Foster. Hierauf ging er zu einer Entwicklung der in den meisten europäischen Staaten herrschenden Toleranz über, und fuhr demnächst in folgender Art fort: „Wäh-

Digitized by Google

rend meine Freude über die immer wachsende Verbreitung der religiösen Duldung aufrichtig und groß ist, muß ich mich um so mehr betrüben, wenn ich bedenke, daß England unter der Regierung des Hauses Hannover den Platz verlassen hat, welchen es früher so ruhmvoll behauptete, und, anstatt allen Staaten Europa's voran zu eilen, fast hinter allen zurückgeblieben ist. Wo finden wir Unduldsamkeit? In England und in Spanien; in dem Lande Locke's und in dem Lande Loyola's! Wir verdanken unsern Vorfahren diese Ueberbleibsel von Intoleranz und Verfolgung, deren Folge leicht innere Unruhe und die Zerstörung des Friedens in unserem Reiche seyn können. Wir haben schon einen Schritt vorwärts gethan, indem wir die Test- und Corporations-Acten aufhoben. Die Aufhebung dieser Acten betrachte ich aber nicht als einen Triumph über die Kirche von England (hört, hört!); im Gegentheil, ich betrachte sie als einen Triumph, welchen wir den gelehrtesten und scharfsinnigsten Prälaten verdanken, die je im Oberhause saßen, und die keiner ihrer Vorgänger in dem großmüthigen Eifer für die Religion, deren Unterstützer und Vertheidiger sie sind, übertroffen hat. (Hört, hört!) Blackstone sagte freilich einst, als er über diese Acte sprach, sie sei ein Bollwerk gegen Juden, Türken und Ungläubige, aber ich freue mich, sagen zu können, daß wir dieß Bollwerk umgestoßen haben, und ich zweifle sehr daran, daß wir jetzt mehr zu befürchten haben sollten, als früher von Juden, Türken oder Ungläubigen zu fürchten war. (Gelächter.) Allein noch viel größere Pflichten sind uns noch zu erfüllen übrig. Wir müssen einem Volke seine Gewissens-Freiheit wieder geben, welches in allen Rücksichten gerechte Forderungen an uns zu machen hat. — (Hört, hört!) einem Volke, welches durch seine Unterdrückung eben so tief gesunken ist, als es sich in einer andern Lage durch seinen Geist hoch emporgeschwungen haben würde — einem Volke, welches wir täglich mehr beunruhigen und täglich mehr gegen uns aufbringen. (Hört, hört, hört!) Das ehrenwerthe Mitglied für Ripon (Sir R. Inglis) hat uns gesagt, er wolle Nichts gutwillig herausgeben, Alles müsse von ihm mit Gewalt erzwungen werden. Wenn ich solche mit Kraft und Bestimmtheit ausgesprochne Meinungen höre, so fühle ich mich gedrungen, das irländische Volk zu ermuntern, gerade wegen jener harten Erklärungen selbst, der Erfüllung seiner Wünsche mit Vertrauen entgegen zu sehen, seine Blicke auf die gerechte Vergeltung zu lenken, unter welcher jetzt England durch die Verweigerung jener Zugeständnisse und den allgemeinen Gang seiner Staatsverwaltung leidet, sich zu erinnern, daß nicht weniger als drei Verwaltungen in sehr kurzer Zeit und zwar hauptsächlich wegen der Meinungen, welche ihre Mitglieder über diesen Gegenstand hegten, zertrümmert worden sind, und daß seit dem Jahre 1812 Niemand im ganzen Lande es wagte, ein gänzlich antikatholisches Ministerium in Vorschlag zu bringen. Viele behaupten, daß die Erfüllung der verlangten Zugeständnisse den Untergang der protestantischen Kirche in Irland nach sich ziehen oder doch wenigstens die nachtheiligsten Folgen für sie haben würde, allein Niemand ist so sehr dabei interessirt, der Maasregel der katholischen Emancipation, welche das einzige Mittel zur festen und fortdauernden Verbindung zwischen England und Irland ist, beizutreten, als die Mitglieder jener protestantischen Kirche selbst, da deren Einfluß und Macht in dem Augenblick einer Trennung von England in Atome zerstiegen müssen. (Hört, hört!) Jene Kirche kann im Verlaufe der Zeit oder durch die Macht veränderter Meinungen sinken, aber sie muß sinken, sobald irgend ein Zusall während der Verzögerung der Zugeständnisse Irland von England trennt. Ich komme jetzt zu einer Betrachtung von der größten Wichtigkeit. Wir leben in einem Lande, in welchem die königliche Gewalt durch die Grundsätze der Freiheit eingeschränkt ist, aber nichtsdestoweniger muß dem Monarchen das Recht des freien und unbeschränkten Urtheils zustehen. Durch eine Täuschung hat sich die Meinung verbreitet, als könne er sich auf eine solche Art verpflichten, daß er sich selbst die Gewalt nehmen könne, über einen einzelnen Gegenstand zu urtheilen. Dieß widerlegt hinlänglich der richtige Ausspruch des Lord Kenyon: „Die höchste Gewalt des Staats kann sich nicht begränzen.“ Noch besser würde gesagt es seyn: „kann ihren Nachfolger nicht binden,“ denn wenn der höchste Gewalthaber seinen Nachfolger binden konnte, so würde man die unheilbringende Lehre zu vertheidigen im Stande seyn, daß ein König durch einen Eid gebunden werden könne, eine Pflicht nicht zu erfüllen, wodurch er sein Land zu retten fähig wäre. Man hat den Krönungs-Eid angeführt, damit er der Emancipation als Hinderniß diene. Die Unzulänglichkeit dieses Grundes ist schon oft und genügend dargethan worden. Der König würde, wenn ihn seine Räthe und die beiden Häuser des Parlaments unterstützten, sich den den Katholiken zu machenden Zugeständnissen nicht widersetzen. Ich habe kein Vertrauen zu religiösen Testen. Die Sicherheit, welche sie gewähren, kommt der nicht gleich, welche durch die Liebe des Volks zur Verfassung und durch die Theilnahme an den Segnungen derselben begründet wird. (Hört, hört!) Ich für meine Person halte denjenigen Prüfungs-Eid für den besten, welcher vor Alters als die herrlichste Eigenschaft eines römischen Bürgers angesehen wurde: „maximum pulcherrimumque illud jurandum se conservasse rempublicam.“ (Lauter Beifall). — Hierauf erhob sich Hr. Peel. Er bestritt zunächst die aus dem Vertrage von Limerick zur Vertheidigung der Forderungen der Katholiken gezogenen Argumente. „Es befindet sich, sagte er, in diesem Vertrage auch nicht das

Digitized by Google

Geringste, wodurch, wie behauptet worden ist, den Römisch-Katholischen der unbedingte Zutritt zum Parlamente gewährt worden wäre. Wenn ich auch zugebe, daß der erste Artikel des in Frage stehenden Vertrages sich auf ganz Irland beziehe, so frage ich, ob so unbestimmte, allgemeine Ausdrücke, wie „die Römischen Katholiken dieses Königreichs sollen solche Privilegien in ihrer Religions-Uebung genießen, als mit den Gesetzen Irlands bestehen können, oder als sie unter der Regierung Carls II. genossen ꝛc.“ besonders, wenn man die damaligen Umstände erwägt, dergestalt ausgelegt werden können, daß man dadurch den Katholiken alle politischen Rechte, als den Zutritt zum Parlament und zu den bürgerlichen Aemtern, habe einräumen wollen. Nie haben König Wilhelm oder seine Minister eine solche Absicht gehabt; nie können sie dieselbe gehabt haben, da der Zweck des Königs recht eigentlich der war, Irland der Oberherrlichkeit des Papstes zu entziehen. Durch das Versprechen, die Katholiken vor Störungen in ihren Religions-Uebungen zu bewahren, sollte ihnen insbesondere zugesichert werden, daß sie nicht dergleichen Beeinträchtigungen zu fürchten hätten, wie sie unter Elisabeths Regierung erfahren hatten, wo Jedermann, Katholik oder Protestant verpflichtet war, in einer gegebenen Zeit dem Gottesdienste nach dem Ritus der anglicanischen Kirche beizuwohnen, und wodie Uebertretung dieser Vorschrift beim dritten Male mit der Confiscation aller Güter bestraft wurde. Daß die Katholiken den Unterschied zwischen einer freien Religions-Uebung, und der Ausübung der politischen Rechte, sehr wohl zu machen wußten, beweiset der Vertrag den die Irländer im Jahre 1648 mit Carl I. abschlossen. In diesem Vertrage wurden wirklich politische Rechte für die Katholiken bedungen. Nicht so im Vertrage von Limerick; und schon, daß sie, nachdem was vorher geschehen war, nicht bedungen wurden, ist ein schlagender Beweis, daß man weder daran dachte, sie zu verlangen, noch sie zu gewähren. Noch mehr. Kurz vor der Capitulation machten die Belagerten Capitulations-Vorschläge, und verlangten unter andern, daß „die irländischen Papisten befugt seyn sollten, sich jedem Gewerbe, Handel oder Beruf zu widmen.“ Der Belagerer verwarf aber gerade diesen Vorschlag, ließ eine neue Batterie errichten, und sandte ihnen zwölf Capitulations-Artikel, welche nachmals die Grundlagen des Vertrags von Limerick wurden. Ist es nun glaublich, daß man den Papisten jenes verweigert hatte, um ihnen hernach ungleich größere und wichtigere Befugnisse einzuräumen? (Hört, hört!) In Beziehung auf eine neuere Periode unserer Geschichte, nämlich die Zeit der Union, ist behauptet worden, daß den Katholiken Versprechungen ertheilt worden seien. Ich muß dieß aber läugnen. Weder H^r. Pitt noch Lord Castlereagh, noch Lord Cornwallis haben jemals dergleichen Versprechungen weder feierlich und schriftlich, noch selbst in einer formlosern, für den Mann von Ehre gleich bindenden Art, ertheilt. H^r. Pitt selbst, wiewohl er der Meinung gewesen seyn mag, daß die Union dazu beitragen würde, die den Katholiken entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen, hat selbst, und zwar nach seiner Abdankung gelängnet, daß er dergleichen Versprechungen jemals ertheilt habe, und Lord Cornwallis, wie auch Lord Castlereagh, haben sich in ähnlicher Weise und in den bestimmtesten Ausdrücken bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen. Es kann demnach durchaus nicht behauptet werden, daß Verträge oder Versprechungen zum Nachtheil der Katholiken verletzt worden sind, denn die Verträge sicherten ihnen nichts zu, was sie nicht jetzt wirklich genössen, und die angeblichen Versprechungen sind nie ertheilt worden. Zur Betrachtung der Sache im Allgemeinen übergehend, so muß ich zuvorderst bemerken, daß die Zulassung der Katholiken zu den Staatsämtern eine wesentliche Veränderung nicht ein^s Theils der Verfassung, sondern der ganzen Verfassung seyn würde, die eine ganz besonders protestantische ist, denn gerade zum Schutz des protestantischen Glaubens wurden die römischen Katholiken von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Die protestantische Kirche ist durch das Gesetz ausdrücklich ein Theil des Staats geworden; wollte man aber den Katholiken gestatten, Mitglieder der gesetzgebenden Körper zu werden, so hieße dieß die Auflösung der so wichtigen Bande zwischen Kirche und Staat bewirken; es würde nur noch Eines bleiben, nämlich die Religion des Souverains. Dieses reicht nicht hin, und unser protestantischer Staat würde seinen Haupt-Charakter verlieren, wenn man die Ausschließung der Katholiken aufheben wollte. (Hört.) Man sagt uns zwar, die Religion, gegen welche jene Verbote gerichtet gewesen sind, sei nicht mehr dieselbe. Wer bürgt uns aber dafür, daß die Priester-Herrschaft nicht wieder die Oberhand gewinnen wird, wenn wir den Katholiken politische Rechte einräumen? Wer dafür, daß die bürgerlichen und religiösen Freiheiten dieses Landes nicht unter der Gewalt der katholischen Kirche stürzen werden, wenn wir ihre Schutzwehr zerstören? Wer bewesret uns, daß nicht gerade die Gesetze, deren Aufhebung jetzt verlangt wird, den Geist der Herrschaft jener Kirche gemildert und gebeugt haben? Man wirft England vor, daß es eine Ausnahme von dem allgemeinen herrschenden Geist der Duldsamkeit bilde; man fordert uns auf, es den andern Ländern nach zu thun; — können wir es aber jenen Staaten in allen Dingen nach thun? (Hört!) Man übersieht hierbei gänzlich den wesentlichen Unterschied zwischen unserm Lande und jenen Staaten; man vergißt, daß sie andere Schutzmittel haben, die wir weder besitzen noch anwenden könnten. Ich sage und behaupte daher, daß kein Land, in welchem die Katholiken mit den Protestanten



Digitized by Google

gleiche politische Rechte genießen, in der Lage ist, in welcher sich, sollte des achtbaren Baronets Vorschlag angenommen werden, Großbritannien befinden würde. Zwar haben wir keinen Prätendenten zu fürchten; auch ist die Macht des Papstes nicht mehr so ausgedehnt als in früheren Zeiten. Aber haben wir denn gänzlich die Lehren der Erfahrung vergessen, und den verderblichen Einfluß außer Acht gelassen, welchen die Anhänger der katholischen Religion so oft zum Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaft ausgeübt haben? Die von dem ehrenwerthen Baronet vorgeschlagene Veränderung würde die Zerstörung alles Desjenigen herbeiführen, was wir durch die Revolution erlangt haben und auch noch jetzt aufrecht erhalten müssen, nämlich den protestantischen Charakter der Staats-Verfassung. (Hört, hört, hört!) Als ich den ehrenwerthen Baronet behaupten hörte, es bestehe kein bedeutender Unterschied zwischen den beiden Religionen. — (Geschrei: „Nein, nein!“) ich sage, ich hörte, wie der ehrenwerthe Baronet eine Behauptung von solchem Inhalte aufstellte. (Hört, hört, hört!) Da ich jene Behauptung gehört habe, so muß man mich nicht hindern, darauf zu antworten. Der ehrenwerthe Baronet sagte, der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten sei nicht groß genug, um jene zu verhindern, an allen Rechten und Freiheiten der Letzteren Theil zu nehmen; ich aber behaupte, daß der Unterschied sehr groß ist; denn wir sind Protestanten, wir protestiren gegen die irrigen Lehren der katholischen Kirche — Lehren, welche sehr weit von den unsrigen abweichen. Ich endemit der Erklärung, daß trotz aller von der andern Seite angeführten Gründe, trotz aller beigebrachten hohen Zeugnisse, trotz der über diesen Gegenstand im Parlamente und in der Regierung so sehr getheilten Meinung, ich meiner Pflicht am besten nachzukommen glaube, wenn ich mich dem Antrage des ehrenwerthen Baronets widersetze. (Lautes Rufen: Hört, hört!) — H^r. Brownlow und nach ihm H^r. W. Lamb vertheidigten die katholische Frage, aber Beider Reden wurden durch das sich immer lauter äußernde Verlangen nach der Beendigung der Sitzung unterbrochen. Auf den Antrag des Lord Sandon vertagte sich endlich das Haus um 3 Uhr, und verschob den Fortgang der Verhandlung bis zum nächsten Montage.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. d. M. wurde die Debatte über Sir Francis Burdett's Motion fortgesetzt, und beendiget, und diese Motion mit einer Mehrheit von sechs Stimmen (272 gegen 266) angenommen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 14. Mai wurde nach einer langen Debatte, auf den Vorschlag des Kanzlers der Schatzkammer der Familie des H^rn. Canning eine jährliche Pension von 3000 Pf. Sterl. mit 181 gegen 54 Stimmen, votirt.

Dem Standard vom 13. Mai zufolge, war durch die freundschaftliche Vermittlung Englands ein Waffenstillstand zwischen Brasilien und Buenos-Ayres zu Stande gekommen, dessen Bedingungen am 12. in London zwischen den Ministern dieser beiden Staaten unterzeichnet worden seyen, und mit dem nächsten Packetboote nach Brasilien geschickt werden sollen.

Die Consols wurden am 13. d. M. mit 85¼ eröffnet, und standen um 2 Uhr 85¼, ⅞. — Am 14. um 2 Uhr standen die Consols 85⅞.

## Wien, den 24. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J., den kärnthnerischen Stadt- und Landrath, Franz Rauter, und den Görzer Stadt- und Landrath, Peter v. Burlo, zu Räthen des inner österreichisch-küstenländischen Appellations-Gerichtes, allergnädigst zu ernennen geruhet.

---

Am 24. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90¾; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 146½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118¾; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1035 in CM.

## Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Heute Montags den 26. Mai Nachmittags um 2 Uhr, wird die bereits angekündigte Ausstellung der Kunstwerke im Gebäude der k. k. Akademie der bildenden Künste eröffnet. Die Säle sind von dieser Zeit an, an den Werktagen von 9 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber nur Nachmittags von 2 bis 6 Uhr für Jedermann offen. Der Eintrittspreis ist 12 kr. C. M. Der Aufgang ist auf der Haupttreppe, zunächst dem Eingange in die St. Anna-Kirche im Akademie-Gebäude von Seite der Anna-Gasse. Man ersucht, die ausgestellten Gegenstände nicht zu berühren, keine Hunde mitzunehmen, Stöcke, Regen- und Sonnenschirme aber dem eigens hierzu aufgestellten akademischen Schuldiener zur Aufbewahrung zu übergeben. Das gedruckte Verzeichniß der ausgestellten Kunstwerke ist bei der Kasse zu haben.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Neuestes sehr faßliches, vollständiges und systematisches Clementarbuch für das Whist-Spiel. 12. Wien 1828. Kostet auf Post-Druckpapier in geschmackvollem Umschlag elegant gebunden 48 kr. CM.

Digitized by Google

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 27. Mai 1828.

W
A
ZEITU
182

| Meteorologische Beobachtungen vom 24. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.459 | 28. 2. 7p. | + 15.0 | SO. schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.470 | 28 2 9 | + 19.5 | OSO. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.456 | 28 2 7 | + 15.3 | SO. — | Wolken. |
| vom 25. Mai. | 8 Uhr Morgens. | 27.496 | 28 2. 7p. | + 16.0 | SO. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.496 | 28 3 1 | + 18.5 | SO. mittel. | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.530 | 28 3 6 | + 11.5 | W. schwach. | — |

## Frankreich.

Durch königliche Ordonnanzen vom 17. Mai werden der Baron Henrion de Pansey, einer der Präsidenten beim königlichen Cassations-Hofe, und Staatsrath zum ersten Präsidenten dieses Cassations-Hofes, an des verstorbenen Grafen de Seze Stelle — der Baron Favard de Langlade, Rath beim königlichen Cassations-Hofe, und Staatsrath im ordentlichen Dienste, zum Präsidenten beim Cassations-Hofe, an des Baron Henrion de Pansey Stelle, und Hr. Chauveau-Lagarde, an die Stelle des Baron Favard de Langlade, zum Rath beim königlichen Cassations-Hofe ernannt.

Nach der Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten *) in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. d. M. (über den Gesetzentwurf in Betreff der Anleihe von 80 Millionen), nahm Hr. Bignon das Wort, und suchte in einer langen Rede, worin er die Frage von der politischen, militärischen und finanziellen Seite beleuchtete, zu beweisen, daß die vorgeschlagene Maaßregel weder nothwendig, noch zeitgemäß, noch dringend genug sei, um die Zustimmung der Kammer zu erhalten. — Wir geben hier den Schluß der Rede des Hrn. Bignon, worin alle seine Gründe gegen den Gesetzentwurf zusammengefaßt sind: „Nach allem bisher gesagten, scheint es mir, meine Herren, daß aus der Beleuchtung des Gesetzentwurfs unter diesen verschiedenen Gesichtspuncten nachstehende Schlußfolgerungen, so gut, als unbestreitbar, hervorgehen. — Das an Sie gestellte Begehren ist nicht hinlänglich gerechtfertiget; die Motive, worauf es gestützt wird, sind nichts weniger, als entschieden; man spricht Ihnen von Vollziehung der Tractate, und die Tractate, aus deren Anlaß Sie aufgefordert werden, eine Anleihe zu votiren, sind Ihnen nicht einmal offiziel bekannt *). — Die von dem Ministerium hingeworfne Behauptung, die als Lehrsatz aufstellt, daß Frankreich den durch die türkischen Angelegenheiten erzeugten Complicationen nicht fremd bleiben darf, ist so weit entfernt, eine factische, eine fühlbare und erwiesene Wahrheit zu seyn, daß vielleicht in der entgegengesetzten Behauptung die Wahrheit liegen würde. — Die Furcht, Theilungen durch Gewalt hervorzurufen, ausgeführt zu sehen (eine Furcht, die in dem Berichte Ihrer Commission geäußert wird), ist wenigstens voreilig, und kann unmöglich jetzt als Grund einer Rüstung von Seite Frankreichs angeführt werden. — Die Besorgnisse mehrerer anderer Kabinette können Frankreich nicht in gleichem Grade treffen; für Frankreich ist die Gefahr weder unmittelbar noch dringend. — Wenn die von dem Ministerium beabsichtigte Rüstung eine andere Dazwischenkunft Frankreichs, wie der Commissions-Bericht zu verstehen gibt, zum Ziele hat, so stehen die Mittel in keinem Verhältnisse zu diesem Zwecke. Die vorgeschlagne Maaßregel hat den großen Nachtheil, einen Willen zu äußern, ohne die Kraft, ihn auch ausführen zu können. — Jede Rüstung von Seite Frankreichs würde die Sicherheit des Friedens stören, und einen nachtheiligen Einfluß auf unsere Industrie und unseren Handel ausüben. — Die Gefahr einer Rüstung vermindert sich keineswegs durch die Anführung, wie es in der ministeriellen Darstellung heißt, daß es nur eine Vorsichts-Maaßregel sei. Die militärischen Vorsichts-Maaßregeln sind fast immer ein Aufruf,

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. d. M.

*) Die französische Regierung hat den Londoner Tractat vom 6. Juli v. J. nie offiziell gemacht oder den Kammern vorgelegt.

Digitized by Google

an die Gefahr; die aus Vorsicht gegen den Krieg getroffnen Anordnung eine Aufforderung zum Kriege. — Vielleicht ist das Begehren des Ministeriums eine an dem Tage, wo es gestellt wurde, nützliche Demonstration gewesen. Wenn sich das Ministerium in dieser Meinung von der Nützlichkeit nicht irrte, so ist die beabsichtigte Wirkung durch den bloßen Vorschlag der Maaßregel erzielt worden. War der Nutzen nicht von der Art, wie man glaubte, so ist die Wirkung durch den Aufschub suspendirt. — Jedes Votum einer außerordentlichen Anleihe, bloß um den Bedürfnissen des gewöhnlichen Friedensstandes zu entsprechen, ist ein Mißbrauch, dessen Einführung durchaus Einhalt gethan werden muß. — Jede Creirung einer neuen Schuld, ohne gleichzeitige Creirung eines Zuwachses an Einkommen, um der Reute und der Amortisation zu dienen, ist ein großer Fehler, und eine Calamität. — Indessen, meine Herren, wenn Sie glauben, daß von der Anleihe, die man Ihnen vorschlägt, die Sicherheit, die Unabhängigkeit, oder die Würde des Landes abhängen, wenn Sie glauben, daß diese Maaßregel dringend sei, so gehen Sie hin, und werfen Sie mit fester Hand die zusammende Kugel in die Urne; wenn aber die Bedenklichkeiten, die ich so eben ausgesprochen, — denn es waren nur Bedenklichkeiten — Ihnen nicht ungegründet scheinen, so halten Sie inne, denken Sie an den ganzen Umfang eines, an sich selbst so wichtigen, in seinen Folgen so ernsthaften Votums. Vielleicht wird es Ihnen, nach dreimonatlichen Discussionen kaum gelingen, einige Millionen vom Staats-Budget herab zu handeln, und Sie sollten, unter dem Vorwande eines politischen Interesse's, welches nichts weniger als erwiesen ist, dem Ministerium diese Summe zwanzigfach in einigen Sitzungen in die Hände spielen; mit der einen Hand werden Sie einige Millionen, bloß für Ein Jahr, ersparen, und mit der andern bürden Sie den Steuerpflichtigen eine jährliche Last von fünf Millionen mehr für sechs und dreißig Jahre auf, die zur gänzlichen Tilgung dieser Anleihe erfordert werden. Unsere langen Reden, um Ersparnisse von 25 oder 50,000 Franken zu erwirken, werden sich vortrefflich ausnehmen, nachdem wir 80 Millionen durch ein einziges Votum, durch ein Votum des Vertrauens und der Hingebung bewilliget haben! Es wird uns nachher gut kleiden, in dieser Kammer unerschrockene Worte von einer unproductiven Ersparniß ertönen zu lassen! — Zu dem, was ich Ihnen, meine Herren, so eben aus einander gesetzt habe, herrscht durchaus keine feindselige Gesinnung gegen die Minister. Es liegt keinesweges in meiner Absicht, weder die Consistenz, deren sie bedürfen, zu schwächen, noch ihren Gang zu hemmen; ich schlage übrigens keine unbedingte Verwerfung vor; sondern bloß einen Aufschub. Weder ihre Ehre, noch selbst ihre Eigenliebe sind bei einem hartnäckigen Widerstande interessirt. Die Daten, auf welche ihr Vorschlag gegründet ist, sind, ihrer Natur nach, wesentlich mobil und veränderlich. Wir maaßen uns nicht an, alle Beweggründe zu kennen oder zu errathen, welche ihr Benehmen bestimmt haben; allein, welches auch die Geheimnisse einer Politik, in die wir nicht eingeweiht sind, seyn mögen, so scheint es unbestreitbar, daß keine Dringlichkeit, wenigstens keine solche Dringlichkeit vorhanden ist, daß ein Aufschub von zwei Monaten einem wahrhaft französischen Interesse nachtheilig seyn könnte. Heute würden wir, als Blinde, handeln. Ein Monat, ein Tag, konnen uns nützliche Aufschlüsse bringen; denn jeder Monat hat seine Fruchtbarkeit, jeder Tag seine Geburt. Dieser Aufschub wird für die Minister selbst nur vortheilhaft werden können, indem er ihnen Muße gibt, ihre Ideen festzustellen, die Dinge kaltblütig zu beurtheilen, vielleicht ihre ersten Ansichten zu modificiren, oder, wenn sie dabei beharren, ihre Plane mit mehr Ruhe zur Reife zu bringen, deren Ausführung besser zu sichern, und alle vorbereitenden Anordnungen zu treffen, welche keine unmittelbare Verwendung von Geldern, oder wenigstens keine solche erheischen, wofür die currenten Hülfsquellen des Schatzes nicht hinreichen würden. Durch ihr eigenes Nachdenken überzeugt, daß der Aufschub, auf den ich dringe, ohne Gefahr für die Sicherheit für die Ehre Frankreichs ist, werden Sie, nachdem sie durch einen, obgleich zur Unzeit vorgelegten, Gesetzentwurf die lobenswerthe Sorgfalt ihres Eifers für die Aufrechthaltung der National-Würde bewiesen haben, einen patriotischen Act mehr ausüben, indem sie freiwillig der nothwendig gewordenen Vertagung des Projectes eine Zustimmung geben, zu der sie sich weiterhin nur Glück zu wünschen haben werden. — Im entgegengesetzten Falle wird meine Ueberzeugung es mir zur Pflicht machen, jetzt gegen die Annahme des Gesetzentwurfs zu votiren." — Hierauf nahm der Marine-Minister (Baron Hyde de Neuville) das Wort, und sagte: „Meine Herren! Ich will mich auf keine umständliche Beantwortung der sehr schönen Rede, die Sie so eben gehört haben, einlassen, sondern auf einige Bemerkungen beschränken, welche, nach meiner Ansicht, die Ehre des Landes und die Krone Frankreichs zu interessiren scheinen. — Der Redner hat Ihnen gesagt: Wir müssen, einige Zeit lang wenigstens, Zuschauer der Ereignisse im Orient bleiben. Ja, meine Herren, wir sollen Zuschauer bleiben; aber nicht furchtsame und ohnmächtige Zuschauer. Frankreich will den Frieden; es wird Alles thun, um ihn aufrecht zu erhalten; aber um den Frieden zu haben, und ihn auf eine für die Welt wahrhaft nützliche Weise zu wollen, muß Frankreich, und zwar stets, in der Lage seyn, in welche Gott und die Natur es gesetzt haben. Das Ministerium hat Alles gesehen, Alles gepruft, Alles vorausgesehen (Bewegung), in so weit die menschliche Vernunft, durch Klugheit und Redlichkeit erleuchtet, voraussehen kann. Ja, meine Herren, die Minister des Königs haben Alles wohl erwogen, Alles, als gewissenhafte Män-

Digitized by Google

ner, als Männer, welche den Frieden der Welt und den Ruhm ihres Landes wollen, untersucht. — Man hat gesagt, wir hätten unsere Blicke auf andere Länder werfen sollen; man hat uns von den Unruhen der Halbinsel, ja sogar von der Usurpation in Portugall gesprochen. Meine Herren, Zeitungs-Gerüchte sind keine erwiesenen Thatsachen. Was auch geschehen mag, die Regierung des Königs hat ihre Politik an den Tag gelegt; sie weiß, daß sich die Konigin von Portugall in Brasilien, und daß sich in Lissabon nur der Regent von Portugall befindet. — Man hat die Frage aufgeworfen, ob der Wind von den Ufern der Newa oder von den Gestaden der Themse her wehe. Auf diese Bemerkung will ich, muß ich vor Allem antworten: Nein, meine Herren, der Wind bläst weder von den Ufern der Newa, noch von den Ufern der Themse; er weht für uns nur von den Ufern der Seine, und wird immer von daher wehen. Frankreich will den Frieden; es hat Freunde, es hat Bundesgenossen; es wird aber nie unter dem Einfluß irgend einer Macht stehen; es wird immer nur dem Einflusse seiner Politik gehorchen; und diese Politik besteht darin, daß Frankreich sei, was es seyn muß, und, ich wiederhole es, die ihm von Gott und der Natur angewiesene Stellung behaupte. — Man hat von der vorigen Administration, ihren Wünschen und Planen gesprochen; wir werden hier nicht auftreten, weder um das vorige Ministerium anzuklagen, noch um selbes zu rechtfertigen; es hat seine Werke, wir haben die unserigen; wird sind seine Nachfolger, wir übernehmen aber seine Erbschaft nicht. (Bravo-Rufen.) Wenn man es anklagt, so wird es sich ohne Zweifel zu vertheidigen wissen; wir werden uns auch zu vertheidigen wissen; und zwar durch unsere Handlungen. Meine Herren, mit unsern Handlungen, mit unsern Absichten, mit unserer redlichen Gesinnung werden wir stets mit Vertrauen auftreten. — Wir haben der Kammer einen Vorschlag gemacht, den wir für nützlich, für unerläßlich halten. Wir hegen die Hoffnung, daß der Friede der Welt wieder aufkeimen wird; daß wir diesen Frieden, wenn auch augenblicklich gestört, bald wieder hergestellt sehen werden. (Leises Gemurmel.) Ja, meine Herren, das russische Manifest ist bekannt, und der Friede ist auf einem Puncte des Continents gestört; allein, wenn wir uns auch den besten Hoffnungen überlassen, so mußten wir dennoch dafür sorgen, daß Frankreich die ihm gebührende Stellung behaupte. Wir haben unsere Pflicht gethan; Sie werden uns beistehen, sie zu erfüllen. Hinweg mit niederschlagenden Gedanken! Nie wird der König von Frankreich Weisungen von irgend einer Macht erhalten. Der weiße Helmbusch hat oft als Führer gedient; allein er zieht niemals hinter andern der. Der weiße Helmbusch läßt sich nicht leiten, meine Herren, aber man ist sicher, daß er stets zur Ehre führet." — In den Sitzungen der Deputirten-Kammer vom 15. und 16. d. M. wurde diese Debatte fortgesetzt, und die allgemeine Discussion an letzterem Tage geschlossen. Der General Sebastiani gab noch als Organ der Commission den allgemeinen Ueberblick der Erorterungen. — Die weitere Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs wurde auf den 19. vertagt.

Die 5Percents wurden am 17. Mai mit 103 Fr. 20 Cent. eroffnet und mit 103 Fr. 30 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 25 Cent. eroffnet und mit 70 Fr. 45 Cent. geschlossen.

### Großbritannien und Irland.

Der Regent, von 100 Kanonen, wird eiligst ausgerüstet, um Sr. königl. Hoheit dem Groß-Admiral zu seiner Inspectionsreise zu dienen. Der Herzog wird zuerst nach Irland gehen. Die Jachten des Jachtclubbs der dies Jahr ungewohnlich thätig ist, werden ebenfalls in Stand gesetzt, da die meisten den Herzog begleiten werden. Lord Yarborough's Jacht, der Falk, des ehemal. Capitän Greville's Cutter, der Scorpion, von 112 Tonnen Last, Sir T. A. Smith's Menai von 191 Tonnen (einer der schönsten Cutter, die je gebaut worden) und die Coquette, eine Brig-Jacht, sind sämmtlich segelfertig, und haben schon eine oder zwei Probefahrten gemacht. Der Graf v. Belfast läßt in Cowes (Insel Wight) einen schonen Cutter von 139 Tonnen bauen, und Hrn. West's Cutter von 113 Tonnen, der in Lymington nach Sir Rd. Seppings Plan gebaut wird, ist beinahe fertig. Die Jacht des Herzogs v. Norfolk und des Grafen v. Chesterfield (Thereſe, ein Cutter von 123 Tonnen, die zur ein Muster für alle englischen Schiffe der Art gehalten wird) und die des Hrn. Mensey, sind so eben wieder in Stand gesetzt worden, und werden in Kurzem in See gehen.

Merkwürdig ist es für England, wo politische Meinungen sich gewohnlich so streng vereeben, daß Hr. Spencer Perceval, Sohn des berühmten Staatsmannes dieses Namens, der, so lange er lebte, ein eifriger Gegner der Ansprüche der Katholiken war, in der Sitzung des Unterhauses vom 8. d. M. für die Emancipation gesprochen hat. Er erinnerte auch im Eingange seines Vortrages an die Ansichten seines Vaters und bemerkte, wie schwer es ihm geworden sei von dieser Bahn abzugehen, und wie nur die innigste Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Sache der Katholiken ihn dazu habe bewegen können.

Die Consols standen am 16. d. M. um 3 Uhr Nachmittags 85½.

### Schweden und Norwegen.

Sr. Majestät der König haben, um allen Zweifeln hinsichtlich der Feier des Jahrestags vom 17. Mai, (der Annahme der Constitution von Eidsvold) ein Ende zu machen, folgende Bekanntmachung erlassen: „Wir Carl Johann, von Gottes Gnaden König von Schweden und Norwegen ꝛc., thun kund und zu wissen: Der Kö-

Digitized by Google

nig hatte erwartet und war vollkommen zu der Ueberzeugung berechtigt, daß die Personen, welche seit vier Jahren die friedlichen Bewohner Norwegens bei Annäherung des 17. Mai in Aufregung zu bringen suchen, ihren verwerflichen Umtrieben ein Ende machen würden, eben sowohl, um dem Grundgesetze vom 4. November 1814 nicht zuwider zu handeln, als aus Besorgniß, die alte Feindseligkeit zweier Völker wieder zu erwecken, welche gegenwärtig glücklich sind, nachdem ihr Blut Jahrhunderte hindurch den vaterländischen Boden benetzt hatte, dessen tapfere Bewohner eines Vertrauens würdig waren, wie ihr gegenseitiges Interesse es erheischte. Mit Bedauern und sogar mit Betrübniß haben Sr. Majestät jedoch wahrgenommen, daß einige Individuen noch immer die öffentliche Meinung irre zu leiten suchen. Hochstdieselben wollen ihre Ansichtsweise in dieser Beziehung der öffentlichen Kunde nicht entziehen, und wenden sich an die Nation mit dem Zutrauen eines guten Vaters, der zu seinen Kindern spricht. Es gefiel der Vorsehung in ihrer ewigen Güte, die düstern Wolken zu zerstreuen, welche im Jahre 1814 das Land bedrohten, und die seitdem vorgefallenen Ereignisse zum Vortheile Norwegens zu gestalten. Wenn auch Menschenhände hieran Theil hatten, so waren es doch gewiß nicht die Berathungen und Beschlüsse vom 17. Mai, denen wir die glückliche Lage verdanken, in der wir uns gegenwärtig befinden. Die Vereinigung mit Schweden setzte dem traurigen Zustande ein Ziel, in welchem Norwegen sich befand; das Grundgesetz von 1814 drückte dieser Vereinigung das Siegel auf, und verbürgte der scandinavischen Halbinsel eine ruhige und glückliche Zukunft. Die Constitution vom 4. November 1814 ist das alleinige Grundgesetz Norwegens; es ist von dem Könige und dem Volke gegenseitig beschworen worden, nach Beendigung der Zwistigkeiten, deren verderbliche Wirkungen die Nation noch gegenwärtig empfindet. Diese Plage war Schuld an der Verarmung des Landes und versprützte das Blut seiner Kinder und ihrer schwedischen Brüder; der Nationaltreue, der Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit, und der Treue gegen abgelegte Gelöbnisse, verdankt man es, daß seit 14 Jahren die Thäler friedlich sind und die Einwohner ihre nährenden Saaten in Ruhe einernten. Das Gesetz vom 4. November 1814 vertheilt die constitutionellen Gewalten; es bestimmt auch die Verbindlichkeiten, Pflichten und Rechte des Königs, wie eines jeden Staatsbürgers. Dieses Gesetz hat der König feierlich zu befolgen und aufrecht zu erhalten versprochen; eben diesem Gesetze ist das Volk Vertrauen, Achtung und Gehorsam schuldig. Das Gesetz vom 4. November 1814 enthält Alles, was uns theuer und heilig seyn muß; die neuen Verpflichtungen sind in demselben bezeichnet, und die Ordnung ist darin angewiesen, in welcher die Verbesserungen entwerfen und beschlossen werden sollen. Das Gesetz vom 17. Mai 1814 ist nichtig, seit die Constitution vom 4. November 1814 an die Stelle desselben getreten und gegenseitig beschworen worden ist. Jenes erste Gesetz darf in keiner öffentlichen Verhandlung angeführt werden, eben so wenig, wie jedes andere, dessen Gültigkeit durch ein späteres aufgehoben worden. Der König ist gewiß derjenige, der sich am meisten freut, wenn er die Fortschritte betrachtet, die Norwegen seit so wenigen Jahren gemacht hat, und die Aussicht, welche sich diesem Lande eröffnet. Der König legt wenig Gewicht auf die Bemühungen, die es ihm gekostet, und die Hindernisse, die er zu überzeigen genöthigt gewesen, um Norwegen die Vortheile, deren es genießt, zu verschaffen; denn Sr. Majestät erkennen vor Allem, daß wir der Vorsehung, die uns augenscheinlich über die Ruhe und das Glück der scandinavischen Halbinsel gewacht hat, diesen glücklichen Stand der Dinge verdanken. Der König ersteht vom Himmel die Fortdauer der Wohlthaten, mit denen der Allmächtige uns überhäuft hat; Sr. Majestät fühlen jedoch, daß wir nur durch Demuth, Dankbarkeit und Beharren in der Ruhe, uns jener Wohlthaten würdig machen können. Uebertreibungen, übelgesinnte Aeußerungen, Verirrungen, werden uns nicht den Namen des Enthusiasmus der Patriotismus; und damit die Wohlgesinnten die Unordnungen unterdrücken mögen, über die man sich zu beklagen gehabt, erklären Sr. Majestät, daß sie die am 17. Mai seit 1814 Statt gehabten Zusammenkünfte mißbilligen. Diese Zusammenkünfte haben zu Auftritten Anlaß gegeben, welche der guten Ordnung und den öffentlichen Anstand zuwider sind; sie haben Unruhen und Spaltungen unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft herbeigeführt. Dieß sind Thatsachen, deren Vorhandenseyn sich nicht bestreiten läßt. Durch diese Gründe bewogen, gebietet der König, um so unerfreulichen Resultaten vorzubeugen, allen competenten Behörden, darüber zu wachen, daß in Veranlassung dieses Tages nicht vorfallen möge, was dem Grundgesetze von 1814, den Gesetzen überhaupt und der guten Ordnung zuwider seyn dürfte. Sr. Majestät sind gewärtig, daß ihre Unterthanen die öffentliche Ruhe nicht gefährden werden, und beauftragen daher alle bürgerlichen und militairischen Behörden, mit aller Strenge der Gesetze gegen denjenigen oder diejenigen zu verfahren, die ungeachtet dieser väterlichen Warnung sich eine Uebertretung der Gesetze oder des Anstandes erlauben möchten. Norwegisches Volk, Du bist loyal und getreu! Gedenke der Uebel, die vor 14 Jahren auf Dir gelastet. Vergleiche Deine damalige mit Deiner dermaligen Lage. Wisse Du Dein Glück erhoben. Deine Besitzungen auf Deine Nachkommen vererben, friedlich unter der Aegide schützender Gesetze leben, so fahre fort, der Stimme Deines Königs zu gehorchen. Er hat Dir die Freiheit verliehen, deren Du genießest, und die Gleichheit vor dem Gesetze. Er hat Deinen Söhnen die Laufbahn der Ehre eröffnet. Er allein hat Die Bewilligungen gewährt. Betrachte daher immer zutraulich das schwedische Volk wie Deinen Bruder, und weise Diejenigen zurück, der Deine Freiheit gefährdet, wenn er das Andenken an der beiden Brudervölker zu verunehren sucht. Gegeben zu Christiania, den 7. Mai 1828. Unterz. Carl Johann."

Die von Gothenburg ausgelaufne schwedisch-norwegische Escadre wird, dem Vernehmen nach, neun Monate lang zum Schutz des Handels beider Reiche im mittelländischen Meere bleiben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1208.

Digitized by Google

Nro. 149

W — K ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 28. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 26 Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.570 | 28 3 fl. 09. | + 12.0 | WNW. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.409 | 28 2 0 | + 17.0 | SO. —— | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.400 | 28 1 11 | + 13.0 | SO. still. | heiter. |

## Jonische Inseln.

Nachrichten aus Zante vom 1. Mai zufolge, waren die mit dem bekannten Hirtenbriefe des griechischen Patriarchen zu Konstantinopel, und der darin angekündigten Amnestie der Pforte ꝛc., in Begleitung eines türkischen Civil-Beamten, nach Griechenland geschickten Bischöfe, über Arta, zu Patras eingetroffen, und von da, unter militärischer Escorte, nach Modon abgegangen, um mit Ibrahim Pascha Rücksprache zu pflegen, und sich sodann nach Napoli di Romania zu begeben.

Die Zeitung von Corfu vom 3. Mai enthält folgende Nachrichten: „Durch die letzten aus der Levante hier eingelaufenen Fahrzeuge hat man erfahren, daß die türkischen Festungen in Messenien (Navarin, Modon und Koron) fortwährend von den Kriegsschiffen der drei verbündeten Mächte, und von einer gewissen Anzahl griechischer Schiffe, streng blockirt werden. Außer der Bedrängniß, in welche diese Blockade die im Peloponnes befindlichen ägyptischen Truppen versetzen muß, hat sich noch eine andere Begebenheit zugetragen, deren Folgen wichtig werden können. Einige tausend Albanesser in Ibrahim Pascha's Diensten, die ihren seit länger als 18 Monate, rückständigen Sold gefordert und nicht erhalten hatten, haben sich empört, und der Festung Koron bemeistert. Vor sieben Tagen wurden diese Rebellen von den ägyptischen Truppen angegriffen, wobei auf beiden Seiten über tausend Mann getödtet und verwundet wurden. Die albanesischen Rebellen sollen an die Pforte geschrieben haben, daß sie, wenn ihre Forderungen nicht unverzüglich befriedigt werden sollten, die Festung den Griechen übergeben würden. — Die Operationen der griechischen Truppen in West-Griechenland sind gegenwärtig gegen Anatolico und Messolongi gerichtet. Die Lagunen vor dieser Festung sind bereits in ihrer Gewalt. General Church griff am 24. v. M. mit einem Theile seiner Truppen die türkische Batterie auf der kleinen Felsen-Insel Poro, nahe bei Messolongi, an, und nahm sie, wobei 30 Türken zu Gefangnen gemacht wurden. Zu gleicher Zeit griffen die Griechen bei Kesalovriffo einen nach Messolongi bestimmten Transport an, erbeuteten 200 Lastthiere mit Proviant für jene Festung, und nahmen die Escorte gefangen. Die türkische Besatzung zu Anatolico bestand höchstens aus 300 Mann, die an allem Mangel litten; man glaubte daher, daß Anatolico sich nur noch wenige Tage werde halten können. — Die Zeitungen von Aegina, die bis zum 12. April reichen, enthalten außer Local-Verordnungen wenig Interessantes. Die dortige Regierung scheint sich in eine regelmäßige Thätigkeit zu setzen. Am 1. April war die Fregatte Hellas mit 1200 Mann Truppen von Scio zu Aegina angekommen; der größte Theil der Einwohner von Scio hatte sich nach verschiednen Inseln des Archipelagus geflüchtet. — Oberst Fabvier hat das Commando der Festung von Korinth (Akro-Korinth) übernommen, deren bisherige Besatzung zu den Truppen unter dem Commando des Fürsten Demetrius Ypsilanti, in Ost-Griechenland gestoßen ist, die sich bereits auf 6000 Mann belaufen sollen. — Die mißlungene Expedition der Griechen gegen Scio hat Besorgnisse für die Sicherheit der Insel Samos erregt; weshalb die Regierung die Fregatte Hellas, nebst einem Dampfschiffe und einem Brander dahin beordert hat, um einem Angriff gegen jene Insel von der asiatischen Küste her vorzubeugen."

In dem nächstfolgenden Blatte der Corfu Zeitung vom 10. Mai heißt es: „Nach den uns zugekommenen Nachrichten scheint es, daß sich Anatolico und Messolongi nicht mehr in solcher Bedrängniß und Noth an Lebensmitteln befinden, die den nahe bevorstehenden Fall dieser beiden festen Plätze besorgen ließen. Es scheint gleichfalls, daß der Seraskier (Reschid Pascha) nach jener Gegend aufgebrochen, und daß es am 2. d. M. zwischen den Türken und Griechen dicht an der Küste zu einem hitzigen Gefechte gekommen ist, wobei die Türken durch das Feuer der griechischen Kanonier-

Digitized by Google

Schaluppen viele Leute verloren haben; am folgenden Tage soll es jedoch den Türken gelungen seyn, die Griechen zurückzutreiben, und die Verbindung mit Anatolico und Messolongi wieder herzustellen. Wir erwarten jeden Augenblick die nähern Berichte über diese Ereignisse, worüber bis jetzt nur schwankende und unsichere Gerüchte umlaufen."

### Nachrichten aus Griechenland.

Wir haben (über Corfu) einige Nummern, der früher in Hydra, jetzt in Aegina erscheinenden französischen Zeitung: L'Abeille Grecque, die bis zum 17. April (neuen Styls) reichen, erhalten. — In dem Blatte vom 10. April wird die am 4. gedachten Monats erfolgte Ankunft des Grafen Viaro Capodistrias (Bruder des Präsidenten) zu Aegina angezeigt; er hatte die Fahrt von Corfu, seinem bisherigen Aufenthalts-Orte, an Bord der griechischen Kriegsbrigg Herkules, Capitän N. Jannitzi zurückgelegt. — In demselben Blatte heißt es: „S^r. Excellenz der Präsident hat sich am 7. d. M. um 11 Uhr Morgens in Begleitung des Staats-Secretärs, H^rn. Trikupis und des H^rn. Maurocordato, am Bord einer kleinen Goelette nach Methana eingeschifft, um das aus Scio zurückgekehrte, von dem H^rn. Obersten Fabvier commandirten regulären Corps zu mustern. Von da begab er sich nach Poros, um die neue Erziehungs-Anstalt für Kinder und Waisen unserer tapfern Palikaren in Augenschein zu nehmen, deren Leitung er dem H^rn. Kleobulos anvertraut hat; gestern (9. April) gegen 6 Uhr Abends ist er nach Aegina zurückgekehrt."

Das Blatt vom 14. April enthält ein Decret des Präsidenten vom 10. gedachten Monats, kraft dessen wieder sechs neue Mitglieder des Panhellenions ernannt werden, und zwar für die Section der Finanzen: die HH. Georg Stavro und Alex. Condostavlo; für die Section des Innern: die HH. Gregor Suzo, und Johann Janata; für die Section des Krieges: die HH. Alex. Maurocordato und Viaro Capodistrias.

In dem Blatte vom 17. April heißt es: „S^r. Exc. der Präsident ist Dinstag den 15. d. M. Mittags auf der englischen Kriegsbrigg Musquito nach Eleusis und Korinth abgegangen. Man behauptet, er werde mehrere Landesfestungen besichtigen, um sich mit eignen Augen von ihren Bedürfnissen und Hülfsquellen zu überzeugen. Er war von der griechischen Kriegsbrigg Themistocles, Capitän Demetrius Orloff, und einem andern Fahrzeuge begleitet; auf letzteren waren das Secretariat, und das Dienst-Personale S^r. Excellenz eingeschifft."

### Spanien.

Der vorläufige Tarif, welcher, durch ein Decret vom 21. Februar d. J. für den Einfuhrzoll von Colonialwaaren aus dem spanischen Amerika festgesetzt worden, ist von großer Wichtigkeit für den Handel. Die Abgaben, welche für einige Artikel über alle Maaßen hoch waren, sind jetzt, im Fall die Einfuhr direct und unter spanischer Flagge geschieht, so niedrig gestellt, daß der Schleichhandel sich nicht mehr lohnen wird. Was unter fremder Flagge ankommt, muß höheren Zoll bezahlen, nämlich Waaren, die im Tarif nicht benannt sind, 7 pCt. vom Werthe, wo hingegen unter spanischer Flagge nur drei. Es werden in diesem Reglement die Häfen der neuen Welt in drei Klassen eingetheilt. Die erste begreift die Inseln, welche dem Mutterlande treu geblieben sind, nämlich Cuba und Puertorico, deren Häfen mit der Benennung: „friedliche Häfen" bezeichnet, und denen das Niederlagsrecht für alle Arten Waaren aus Spanien gegen eine Abgabe von ½pCt. bei der Ein- und eben so viel bei der Ausfuhr, eingeräumt wird. Die zweite Klasse begreift die Länder, die sich getrennt haben, und die man fortfährt, als spanische, so wie ihre Producte als inländische oder nationale zu betrachten. Diese Producte können nur durch Dazwischenkunft Fremder nach Spanien kommen, und bezahlen den Zoll nach dem oben erwähnten Tarif. Die neutralen Häfen machen die dritte Klasse aus und sind, nach den, den spanischen Zollstätten ertheilten Instructionen: die vereinigten Staaten, die Inseln S^t. Domingo, S^t. Thomas, Jamaika, Martinique und Trinidad. Spanische Producte, die aus diesen Häfen in fremden Schiffen eingeführt werden, zahlen 2 pCt. mehr, als wenn sie direct aus den spanischen Colonien kommen.

### Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Clarence ging am 9. Mai nach Chatham zur Inspection der dortigen Schiffe und Werfte ab, und wird sich von dort in gleicher Absicht nach Sheerneß begeben. Die Admirale Sir Georg Cockburn und Sir J. Gore, so wie der ehrenwerthe Capitän Spencer, begleiten ihn. — Dem Vernehmen nach wird der Herzog von Cumberland, unmittelbar nach Erledigung der katholischen Sache, nach dem Festlande zurückkehren.

Der brasilianische Gesandte am Wiener Hofe, Marquis von Rezende, Fürst Esterhazy, Fürst Polignac, Graf Dudley und H^r. Croker hatten am 14. d. M. Conferenzen mit dem Herzoge von Wellington.

Im Finanzausschusse soll abermals eine Abstimmung, über die Einschränkung des Sapper- und Mineur-Corps in der Armee, Statt gefunden haben. Der Herzog von Wellington, welcher vernommen wurde, erklärte sich dagen, und sagte, daß er im Parlamente die Nothwendigkeit der unbeschränkten Beibehaltung dieses Corps zu rechtfertigen wissen würde. Nur drei Stimmen waren für die Reduction.

Digitized by Google

Am 10. Mai war der Geburtstag des Sir Rob. Peel. Sein ältester Sohn, der Minister Peel, gab seinen Geschwistern und deren Familien, zusammen 50 Personen, ein glänzendes Mahl. Der ehrwürdige Baronet vollendete sein 79stes Jahr und war von seinem Landsitz eigends deshalb zur Stadt gekommen. Er beschenkte jedes Mitglied seiner Familie mit einer für diese Gelegenheit geprägten silbernen Medaille.

Am 11. Mai waren in London auf dem Coventgarden-Markte grüne Erbsen zum Verkauf, für die man den mäßigen Preis von 3 Guineen für das Quart forderte! Kirschen und Erdbeeren waren ebenfalls da, aber zu denselben hohen Preisen.

Die Consols waren am 16. Morgens bei Eröffnung der Börse flau; späterhin wurden die Geschäfte thätiger, und um 2 Uhr standen sie 85¼. ⅛ für gegenwärtige und 85⅛. ¼ für nächste Abrechnung.

---

In der Sitzung des Oberhauses vom 12. Mai wurde die Getreide-Bill für die Insel Man zum dritten Male verlesen. Der Graf von Malmesbury bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß diese Bill dem Hause schon vor zwei Monaten hätte vorgelegt werden sollen, da in der Zwischenzeit eine große Quantität ausländisches Getreide aus den Entrepots von Liverpool nach der Insel Man gebracht, dort vermahlen, und als Mehl wieder zurückgeführt worden sei, wodurch nicht bloß eine ungeheure Quantität fremdes Korn, wider den Geist des Gesetzes, unter einer veränderten Gestalt in England eingeführt worden sei, sondern der Staatsschatz einen Verlust von 30 bis 40,000 Pf. St. gehabt habe, indem dieses Getreide unversteuert als Mehl eingeführt worden sei. Der Redner erklärte ferner, daß ihm die vorgeschlagene künftige Abgabe von Mehl, welches von der Insel Man komme, viel zu gering scheine. Der Herzog von Wellington entgegnete, daß, sobald der in der bestehenden Korn-Bill enthaltene Fehler, wonach die Einfuhr von fremdem Getreide nach der Insel Man möglich sei, entdeckt worden wäre, man keine Zeit verloren habe, um dem Uebelstande abzuhelfen. Was übrigens die Abgabe von Mehl aus der Insel Man betreffe, so sei sie vollkommen hoch genug, wovon man sich überzeugen werde, wenn man erwäge, daß durch die Fracht von Liverpool nach der Insel Man, durch die Kosten der Vermahlung und der Rückfahrt nach England, das Mehl wenigstens um so viel vertheuert werde, als die Abgabe, dem Anscheine nach zu gering sei. — Die Bill wegen Abänderung der Jagdgesetze wurde zum dritten Male verlesen. Die Verhandlungen am 13. betrafen nur Gegenstände von örtlichem Interesse.

Im Unterhause wurde am 12. Mai die katholische Frage wieder aufgenommen. Hr. Charles Grant sagte, er fühle, wie nothwendig es sei, daß etwas für das Wohl und Gedeihen Irlands gethan werde. Viele von seinen ehrenwerthen Freunden hätten in den letzten Verhandlungen ein treffendes Gemälde von dem bewegten und unruhigen Zustande jenes Landes entworfen. (Hört!) Worauf aber gründe sich dieser Zustand? Welches sei die Association, von der so viel Gefahr befürchtet würde? Es scheine, daß sich in Irland eine große und von Gesetz und Regierung nicht anerkannte Verbindung organisirt habe und unabhängig von den Gesetzen des Staats, ja vielleicht gegen dieselben, eine ausgedehnte Gewalt über das Volk ausübe. Wenn dem nun wirklich so sei, dürfe man wohl einen solchen Zustand fortdauern lassen? Müsse nicht ein Jeder einsehen, daß derselbe jenem Lande eindringliche Lehren über die Unklugheit unseres Betragens gegen seine Bewohner geben würde? Aber auch für uns sei es eine eindringliche Lehre, indem wir daraus abnehmen könnten, in wie weit auf Ungerechtigkeit Vergeltung folgen dürfte. (Beifall.) Um jenen Uebeln abzuhelfen, müsse das Haus nothwendig auf einen Grundsatz sinnen, demzufolge Zugeständnisse gemacht werden könnten. Es werde zwar behauptet, solche Zugeständnisse würden die englische Kirche in große Gefahr versetzen. Allein er sei so sehr für das Wohl derselben besorgt, als irgend ein anderes von ihren Mitgliedern, und müsse deßhalb fragen, in welcher Lage sie sich jetzt in Irland befinde? Ob sie nicht in diesem Augenblicke von Haß bedroht und der Anklage ausgesetzt sei, daß ihre Interessen dieser Frage im Wege stehen? (Hört!) Er unterstütze den Antrag des edlen Baronets, weil er dafür halte, daß er für die Sicherheit der Kirche von der größten Wichtigkeit sei. Um diese gründlich und vollkommen zu bewirken, müsse man nicht die weltliche Macht, das Eigenthum, die äußeren Schutzwaffen der Kirche zu vermehren, sondern ihre Grundgesetze, ihr Wohlwollen und ihre Liebe gegen alle Bekenner des christlichen Glaubens aufrecht zu halten suchen. (Beifall.) Andere, welche sich dieser Angelegenheit entgegen stellten, behaupteten, von der Zulassung der Katholiken zu den für sie erbetenen Rechten, würde man bedeutende Gefahren wegen ihrer Verbindung mit einer, unserem Lande fremden Macht zu fürchten haben. Allein auch in dieser Rücksicht müsse er die Maaßregel selbst für die beste Sicherheit halten. Jede Sicherheit, von welcher Art, von welchem Nutzen sie auch seyn möge, müsse mit der Gewissensfreiheit der Katholiken selbst bestehen können. Was die Frage über die von den Katholiken gegen ein protestantisches Staats-Oberhaupt zu erwartende Treue betreffe, so brauche man nur die analoge Stellung des Königs von Preußen gegen seine katholischen Unterthanen zu erinnern. Andere Nationen bemühten sich, unter ihren, verschiedenen Glaubens-Ansichten zugethanen, Staatsbürgern Freundschaft und Einklang zu bewirken; und so müsse auch England dieß bei der jetzigen Lage der Verhältnisse als seine wichtigste Aufgabe betrachten. (Hört,

Digitized by Google

hört!) Was für Unheil stehe nicht zu erwarten, wenn Krieg mit einigen Völkern des Continents ausbräche, und die religiösen Streitigkeiten in Irland noch nicht beseitigt wären? Die Folge von diesem Widerstreben gegen die Vereinigung aller Klassen unserer Unterthanen in jener Insel, würde die seyn, daß sich fremde Nationen zu einem Angriffe gegen uns geneigt fühlten, da sie mit unsern Verhältnissen rücksichtlich Irlands nicht unbekannt seien, und nicht ermangelten, ihre Blicke auf jenen Theil unseres Reiches, als auf das verwundbare Glied unseres Staats-Körpers, zu richten. (Lauter Beifall.) Daß die Maaßregel bald angenommen werden dürfte und müßte, sei bei ihm keinen Zweifel mehr unterworfen. Er habe alle Anzeichen eines baldigen Erfolges vor den Augen. — (Hört, hört!) Alles, sowohl in als außer dem Hause, deute auf denselben hin. (Hört, hört!) Warum man jetzt jene Maaßregel nicht durchgehen lassen wolle, da man doch dem Acte der Gerechtigkeit noch einen Anschein von Gnade zu geben im Stande sei? (Hört, hört!) Wenn fremde Nationen von unserer Schwäche in jenem Theile des Königreichs unterrichtet seien, so möchte das Haus durch seine Abstimmung an diesem Abende ihnen zeigen, daß sie in Stärke verwandelt worden sei; es möchte ihnen zeigen, daß wir, die wir andere Völker unserer Herrschaft unterworfen hätten, uns selbst zu beherrschen wüßten (hört, hört!); es möchte endlich uns die Neigung eines Volkes wieder gewinnen, welches durch die ungerechte Maaßregel der Ausschließung uns so lange schon entfremdet wäre. (Hört, hört!) Dieß seien die Gründe, auf welchen seine Unterstützung der Motion beruhe, und er berufe sich dabei auf die Gerechtigkeit der Sache, welche aufrecht zu halten seine Pflicht sei. (Hört, hört!) — Der Oberst Davies meinte, in Irland gebe es andere Uebel, als die Lage der Katholiken, welche zu beseitigen nothwendig seien, denen man aber durch die katholische Emancipation nicht würde abhelfen können. Die Irländer würden durch die einjährige Dauer einer guten Regierung mehr beruhigt werden, als durch eine zwanzigjährige der katholischen Emancipation. Auch beurkundeten Jene bei der jetzigen Frage nur sehr geringe Theilnahme und Ungeduld, und seien jetzt gerade viel ruhiger, als seit langer Zeit. Was man in England Beunruhigung nennen könne, das sei für Irland Ruhe. (Gelächter) Er widersetze sich daher dem Antrage zu einem Ausschusse des ganzen Hauses, während er wohl für einen besonderen Ausschuß zur Untersuchung der jetzigen Lage jenes Landes, und zur Auffindung der Mittel für die Beruhigung desselben zu stimmen geneigt sei. — Hr. Henry Grattan sagte, es sei nothwendig, dem irländischen Volke endlich seine Rechte wieder zu geben, und ihm die niedrige Meinung zu benehmen, welche es bei seiner jetzigen Unterdrückung von sich selbst hege. Er habe viele Irländer gesehen, welche von dem Gefühle ihrer Lage gebeugt, demüthigen Sinnes nach Amerika gegangen, aber als hartnäckige irländische Amerikaner aus jenem Lande zurückgekehrt seien. (Gelächter) Es habe in den Jahren 1782, 1795, 1805, 1808, 1812 und 1822 Gelegenheiten gegeben, Irland zu bluten, aber alle seien durch die Schwäche der brittischen Regierung verloren gegangen, er hoffe daher, daß man jetzt den unschätzbaren Grundsätzen gleicher Rechte und gleicher Freiheit Gehör geben werde. — Lord Ennismore vertheidigte gleichfalls die Motion, wogegen Hr. G. Banks bemerkte, er habe alle Ehrfurcht vor den religiösen Meinungen und Gefühlen der Katholiken, allein er würde durch die schon oftere im Hause gethanen Besorgnisse bewogen, dem Antrage zu widersprechen. — Hr. C. Denison machte auf das Beispiel Canada's aufmerksam; hier, sagte er, haben bedeutende Zwistigkeiten Statt gefunden und große Folgen für die Regierung jener Provinz gehabt; allein ein Uebel war sein, nämlich Streitigkeiten über Religion. (Lauter Ruf: Hört, hört!) Protestanten und Katholiken gemessen dort gleiche Rechte. (Hört, hört!) Die Gegner der Katholiken haben schon viel Terrain verloren; schreitet die begonnene Verbreitung richtiger Grundsätze noch weiter vor, so kann das Endurtheil über diese Angelegenheit nicht mehr lange hinausgeschoben werden. (Hört, hört!) — Nachdem auch Hr. North den Antrag unterstützt hatte, sprach der Admiral Evans dagegen. Die Herren, meinte er, welche die katholische Angelegenheit so warm vertheidigten, möchten doch, um ihre aufrichtige Liebe zu ihr ganz an den Tag zu legen, selbst katholisch werden. (Gelächter) Das Wort katholische Emancipation bedeute, seiner Auslegung nach, und in dem Sinne der Katholiken weiter nichts, als Befreiung von dem Zehnten. Man solle gebieten, daß Jeder im Lande, nur die Protestanten nicht, den Priestern Zehnten bezahle, und alle Katholiken würden bald zur protestantischen Religion übergehen. (Gelächter.) — Darauf erhob sich der Attorney-General, und setzte zuerst mit Bezug auf seine Art der Interpretation des Vertrages von Limerick und der übrigen für Irland erlassenen Verordnungen der brittischen Regierung, die hiesterischen Gründe auseinander, welche ihn verhinderten, der Motion seine Beistimmung zu geben. Dann fuhr er fort: „Durch die jetzige Maaßregel würde der katholische Priesterstand die ganze Leitung der katholischen Bevölkerung des Königreichs in Händen haben. Aeußerten nicht die irländischen Prälaten nicht einst selbst, sie wollten lieber jeden Tropfen Blut in ihren Adern verlieren, als die Ober-Aufsicht eines nicht katholischen Königs über sich dulden? Sie würden das Recht erlangen, jedes kirchliche Amt zu vergeben, die Einsegnung von Ehen, Begräbnisse und Taufen zu verweigern. Sie würden auf jede Frage Einfluß haben, welche seit der Regierung Heinrichs VIII. unter der unbestrittenen Jurisdiction der bürgerlichen Gerichtshöfe gestanden hat. Die meisten Ein-

Digitized by Google

te pflegen Zeitungen zu lesen. (Hört und Gelächter.) Wenn aber dieß von der Kirche verboten wird, so sind die Uebertreter des Verbots der Strafe der Excommunication unterworfen. (Hört und Gelächter.) Man lache nur, aber es ist so. Was möchte wohl unter einem solchen System aus unserer Preßfreiheit werden? Sie würde vor dem Einfluß und der Macht des Priesterthums verschwinden, wenn es den Geistlichen einfiele, das Lesen zu verbieten. Was ferner die Verbreitung der heiligen Schrift und die Bibel-Gesellschaften betrifft, so kennen vielleicht die ehrenwerthen Herren die Complimente noch nicht, mit welchen der Papst die Mitglieder derselben bedachte, indem er sie in seiner Circular-Epistel: „herumstreifende Schauspieler, welche Plage und Pest verbreiten" nannte. (Hört! und Gelächter.) Ein ehrenwerthes Mitglied spielte früher einmal auf eine Schrift „de haeretico comburendo" an, und was er bei dieser Gelegenheit äußerte, hatte seine vollkommene Richtigkeit, aber ich fürchte, daß dergleichen Lehren noch in der katholischen Kirche anerkannt werden. (Lauter Ruf: Hört!) Das englische Parlament wird sich übrigens wegen der durch Drohungen noch durch Schmeicheleien bewegen lassen, die Bill der Rechte, den Krönungs-Eid — kurz, alle Hauptstützen der brittischen Verfassung aufzugeben. — Demnächst vertheidigte H^r. Wallace die katholische Frage, allein das sich immer lauter kund gebende Verlangen nach der Abstimmung unterbrach seine Rede. Mitten unter dem Larm begann H^r. Huskisson seine Vertheidigung der Motion. Nachdem er zuerst die Behauptungen einiger vor ihm aufgetretenen Redner, besonders des General-Anwalds widerlegt hatte, sprach er, wie folgt: „Die öffentliche Meinung hat in der Begünstigung der Entfernung aller Beeinträchtigungen von den Katholiken in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht; wir sollten aber nicht vergessen, daß, während das Gute sich verbreitet, auch das Uebel in Irland rasch um sich greift. Bei diesem Streite des Guten mit dem Bösen, wird das letzte obsiegen, wenn wir es nicht durch die vorgeschlagenen Maaßregeln unterdrücken. Ich habe zwar behaupten hören, man würde im Nothfalle Irland mit Gewalt zur Ruhe bringen können, allein ich muß das Haus daran erinnern, daß wir im Falle eines Kampfes mit jener Insel nicht bloß deren physische Streitkräfte, sondern auch die Meinungen und das Gefühl der Bewohner unseres eigenen Landes wider uns haben würden. Diejenigen also, welche bis jetzt dieser Maaßregel widersprochen haben, werden zugleich gerecht und klug handeln, wenn sie ihre bisher gehegte Meinung verlassen. Je länger das vorgeschlagne Mittel verzogert wird, desto größer wird das zu heilende Uebel. Wir werden uns betrüben, wenn wir die Ereignisse wieder dahin zurückkehren sehen, wo sie im letzten Kriege waren. Wir haben schon viele Zugeständnisse gemacht und einige derselben nur zu sehr in Gegenwart einer fremden Macht und zu ähnlich einer Capitulation, mit einem bewaffneten Volke. Machen wir dieß, das wichtigste unserer Zugeständnisse, aus einer Handlung der Gerechtigkeit zu einer Handlung der Gnade. Es ist ja besser gutwillig zu geben, was sonst mit Gewalt erzwungen werden muß. Das irländische Volk möchte vielleicht in künftigen Zeiten nicht geneigt seyn, wie die bewaffneten Freiwilligen, das als Geschenk zu empfangen, was es hätte als Bedingung auflegen können; und wir möchten nicht immer eine so gute Gelegenheit finden, das aus freiem Antriebe zu gewähren, was sich unter gewissen Umständen in den Inhalt einer ungern eingegangenen Capitulation verwandeln kann. (Beifall. Lautes Rufen nach der Abstimmung) — H^r. Brougham, der sich demnächst erhob, wurde zuerst durch den lauten Ruf: zur Abstimmung unterbrochen; er versprach indessen kurz zu seyn, eine Aeußerung, die mit lauten Beifallsbezeigungen aufgenommen wurde. „Ich will, sagte er, „von dem Vertrage von Limerick schweigen; den dieser Name steht, wie ich merke, hier nicht sonderlich im Kurse. (Gelächter.) Von der Unions-Akte will ich, wiewohl sie eben so wie jenes Aktenstück ein wesentliches Argument darbietet, ebenfalls nicht reden, und mich auf die dringende Nothwendigkeit der Sache beschränken. Die Gegner der Emancipation sagen zwar, der jetzige Zustand sei nicht gefährlich. Wie aber kann man dieses behaupten, wenn man sieht, was jetzt in Irland vor sich geht? Sie fürchten den Papst, und sagen, der römische Hof sei nicht mit dem Zeitalter vorgeschritten. Dieß ist jedoch keineswegs der Fall; sondern der Papst hat sich bei mehreren Gelegenheiten in Allem, was nicht zur Wesenheit der katholischen Kirche und ihres Lehrbegriffes gehört, selbst gegen protestantische Fürsten auf eine sehr milde und conciliatorische Weise ausgesprochen, dieß war namentlich in der Bulle der Fall, die aus Anlaß des mit dem Königreich Hannover abgeschlossenen Contractes erlassen wurde. Man nennt den Gegenstand, der uns beschäftigt, die Sache der Katholiken; die Sache der Protestanten sollte man sie nennen, namentlich der irländischen Protestanten, welche in ihrem Vaterlande von einer ganzen, ihnen, wegen der Bedrückungen, denen sie unterliegt, abholden Bevölkerung umgeben sind. Kein Mitglied dieses Hauses hat noch gewagt zu sagen, die Sachen könnten in Irland bleiben, wie sie jetzt sind. So mögen wir denn reiflich erwägen, was zu thun sei. In der einen Schale das Interesse von Millionen unserer Mitbürger, das Wohl und Wehe der Hälfte dieses Reiches, in der andern, nur die achtbaren aber grundlosen Besorgnisse einer im Verhältniß zum Ganzen geringen Zahl von Personen. Ich hoffe daher, daß ehe der Zeiger noch einmal dieses Zifferblatt (auf die Uhr zeigend) umschritten haben wird, die Hoffnungen dieser großen Mehrheit unserer Mitbrüder in Erfüllung gegangen seyn werden. Hierauf wurde endlich zur Abstimmung geschritten, und der Antrag mit 272



Digitized by Google

Stimmen gegen 266 also von einer Mehrheit von nur sechs Stimmen, genehmigt. — Das Haus bildete sich demnächst sofort zum Ausschusse, und es wurde folgende Resolution vorgeschlagen: „Es sei die Meinung des Ausschusses, daß es angemessen sei, die die katholischen Unterthanen in Großbritannien und Irland betreffenden Gesetze zu prüfen, um zu einer solchen definitiven und conciliatorischen Festsetzung zu gelangen, welche die Stärke und Sicherheit des vereinigten Königreichs, die Stabilität der protestantischen Kirche, und die Zufriedenheit und Einigkeit aller Klassen herbeiführen dürfte. Diese Resolution wurde angenommen, und die weitere Berathung auf den folgenden Tag verschoben. Am 25. kam es indessen noch zu keinem endlichen Beschlusse, und die Fortsetzung der Berathung ward auf Freitag den 26. anberaumt.

## Frankreich.

Der Pairs-Kammer ward am 17. Mai durch den Minister des Innern das die Wahllisten betreffende Gesetz vorgelegt. Ein Vorschlag des Baron Monville, das Eigenthum des Bettes der nicht schiffbaren Flüsse betreffend, ward an eine Commission gewiesen. Die Kammer genehmigte noch funfzehn Entwürfe zu außerordentlichen Besteuerungen einzelner Departemente zum Behufe des Straßenbaues.

In der Deputirten-Kammer wurden an diesem Tage bloß Bittschriften erörtert.

## Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Lucca traf mit Familie und Gefolge am 19. Mai zu Frankfurt ein.

In der am 8. Mai gehaltenen Sitzung der hohen teutschen Bundesversammlung zeigte der k. k. präsidirende Herr Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen an: Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland hätten Hr. Heinrich Unwin Addington zu Allerhöchstihrem bevollmächtigten Minister am durchlauchtigsten teutschen Bunde ernannt, und dieser habe ihm am 3. das königliche Beglaubigungsschreiben verschlossen, eine Abschrift in englischer und eine Uebersetzung in französischer Sprache aber offen überreicht, welche Schriften der Präsidirende andurch der hohen Versammlung vorlege. Die französische Uebersetzung wurde vorgelesen, und nachdem nichts dagegen erinnert worden, das Original-Beglaubigungsschreiben eröffnet, richtig befunden und darauf der Beschluß gefaßt: 1) daß Hr. Heinrich Unwin Addington als Se. königl. Majestät des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland bevollmächtigter Minister bei dem durchlauchtigsten teutschen Bunde anerkannt, und das Präsidium ersucht werde, demselben seine förmliche Annahme zu eröffnen; 2) das Beglaubigungsschreiben aber, gegeben zu Windsor den 18. Februar 1828, den allerhöchsten und höchsten Regierungen zu unterlegen, und die Urschrift in das Bundesarchiv abzugeben sei. — Die Eingabe Nr. 43 wurde an die betreffende Commission abgegeben.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Carlsruhe vom 14. Mai: „Auf den heute geschlossenen Landtag hat nichts eine so große Sensation erregt, als die von Hrn. Duttlinger am 9. d. M. in der zweiten Kammer übergebene Petition des Inhalts: „Die Kammer möge sich bei der hohen Regierung vorwörtlich dafür verwenden, daß die den katholischen Geistlichen auferlegte Vorschrift des Cölibats in dem Großherzogthum Baden auf gesetzlichem Wege, d. h. durch Mitwirkung der Kammern, aufgehoben werde." Diese Petition ist von 23 Professoren und andern angeklagten in Freiburg unterzeichnet. Wir wollen hier nicht fragen, in wie fern die badischen Landstände sich für befugt halten können, eine allgemeine, seit Jahrhunderten bestehende, kirchliche Einrichtung einseitig aufzuheben, aber die Frage müssen wir uns erlauben, ob die Petenten und ihr Wortführer, Professor Duttlinger, auch die Wirkungen bedacht haben, welche ein Beschluß der Art unausbleiblich auf das Volk hervorbringen würde? Eine der Folgen davon und vielleicht noch nicht die schlimmste, dürfte die Wiederholung des Schauspiels seyn, welches in Frankreich, in den ersten Zeiten der Revolution, die beeidigten und nicht beeidigten Priester, und durch sie die getrennten Gemeinden, darboten. Ueberall schon, und besonders, alte Institutionen, deren Wurzeln sich mit andern verzweigt haben, auszureißen, ohne den Boden zu erschüttern, und ohne viele, welche auf diesem Boden wandeln, einer gefährlichen Bewegung auszusetzen." — Folgendes sind die Namen der Unterzeichner der oben erwähnten Petition: Amann, Hofrath und Professor des Kirchen-Rechts und der Pandecten; Bek, Hofgerichts-Advocat; Bicheler, Universitäts-Syndicus; Buisson, Hofgerichts-Assessor; Dauber, Hofrath und Professor der Geschichte; Donabach, Hofgerichts-Rath; Finnweg, Kreis-Rath; Frey, Professor der Rechte; Hägelen, Hofgerichts-Advocat; Holstin, Universitäts-Amtmann; Kump, Bezirks-Baumeister; Maier, Studien-Stiftungs-Verwalter; Rau, Ober-Vogt; v. Rotteck, Hofrath und Professor der Rechts- und Staats-Wissenschaften; Schmiederer, Professor der Medicin, geh. Hofrath, Ritter des, königl. französischen Ordens des heil. Michaels; Schneller, Professor der Philosophie; Schwarz, Universitäts-Buchhalter; Schwörer, Dr. der Medicin; v. Weisenreid, Hofgerichts-Advocat; Weißgerber, Professor am großherzogl. Gymnasium; Zell, Professor der Philosophie; Zentner, Hofgerichts-Advocat; Zimmermann, Professor der Philosophie.

Am 27. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91; Dark. mit Verlost. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; dito dito v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 44½; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1043½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist so eben erschienen und von den Pränumeranten abzuholen: Gedichte in niederösterreichischer Mundart von J. F. Castelli. Preis in cartonnirtem Umschlag mit Kupfer 2 fl. C. M.

Digitized by Google

Nro. 150

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 29. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 27. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.425 | 28. 2. 2p. | + 14.7 | SO. | stark. Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.375 | 28 1 7 | + 19.0 | S. | —— trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.355 | 28 1 4 | + 13.5 | SO. | schwach. Wolken. |

## Wallachei.

Nachrichten aus Bukuresk vom 16. Mai zufolge treffen daselbst täglich neue russische Truppen ein, die sogleich den Weg nach Giurgewo einschlagen und deren Vorposten schon in Odaj stehen; eine andere Colonne ist gegen Crajowa aufgebrochen. Am 16. ist der russische General Roth in Bukuresk angekommen. Die bekannte Proclamation des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein an die Einwohner der beiden Fürstenthümer, war gleich nach dem Eintrücken der Russen zu Bukuresk daselbst in wallachischer Sprache verbreitet, und auch das russische Kriegsmanifest gegen die Pforte dort in Umlauf gebracht worden. — Man behauptet mit Zuversicht, daß in einem Monat Sr. Majestät der Kaiser von Rußland in Bukuresk ankommen soll. In dieser Absicht beschäftigte bereits der Platz-Commandant das Haus des Baron Meitany, dessen oberes Stockwerk für Sr. Majestät zugerichtet werden sollte; da aber dieses noch nicht ganz vollendet ist, und in so kurzer Zeit nicht bewohnbar gemacht werden kann, so ist man gesonnen, das Haus des Fürsten Brankovan zu diesem Zwecke einzurichten. — Graf Pahlen wird in wenigen Tagen in Bukuresk erwartet.

## Nachrichten aus Griechenland.

Unterm 10. April war in Aegina nachstehendes Decret (Nr. 1325) des Präsidenten von Griechenland bekannt gemacht worden: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland, bestehlt: Nachdem die Zahl der Mitglieder des Panhellenion's beinahe vollständig ist, und die drei Abtheilungen desselben demnach den Arbeiten, die zum Wirkungskreise einer jeden derselben gehören, eine größere Entwickelung geben müssen, so wird verordnet: Art. 1 Die Abtheilung der Finanzen hat in ihrer Mitte die Commission, welche gegenwärtig mit der National-Bank und mit dem Finanz-Ministerium beauftragt ist. — Diese Commission wird an die Finanz-Section, und durch die Section, an das Panhellenion, alle Entwürfe von Berichten, Ordonnanzen oder Decreten bringen, welche unmittelbar von der Regierung an sie gewiesen werden, oder die das Panhellenion bei seinen Berathungen für dienlich erachten wird, an gedachte Commission zur Discussion und Berbeitung zu verweisen. Art. 2 Die Abtheilung des Innern hat in ihrer Mitte eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission, welche sich insbesondere mit Verfertigung von Entwürfen zu Reglements und Gesetzen in Betreff der provisorischen Organisation der Justiz beschäftiget. Sie wird sich auch mit einem Gesetzbuche über das gerichtliche Verfahren, und später mit einem Civil- und Criminal-Gesetzbuche beschäftigen. — Diese Commission wird nach den besonderen Weisungen, welche sie von der Regierung erhalten wird, arbeiten, und in ihren Geschäfts-Verhältnissen mit dem Panhellenion, eben so wie die Finanz-Commission, verfahren. — Mitglieder dieser Commission sind: die HH. Klonaris, Janata und Sutzo. Art. 3 Bei der Abtheilung des Krieges wird ebenfalls eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission eingeführt. Sie führt den Namen General-Commissariat, und hat zum Zwecke, die Verwaltung und das Rechnungs-Wesen aller Dienstzweige, die zum Kriegs-Departement gehören, zu überwachen und zu controlliren. Jedes Mitglied des General-Commissariats beschäftiget sich insbesondere mit einem dieser Dienstzweige; eines dieser Mitglieder hat die Aufsicht und Controlle über die Land-Armee; das zweite über die Marine, das dritte über den Proviant, die Depots, und das Kriegs-Material. — Das Commissariat richtet sich bei seiner Geschäftsführung nach den Weisungen, welche es unmittelbar von der Regierung erhält, und benachrichtiget durch die Section das Panhellenion von seinen Administrativ-Operationen. — Die neuen Reglements, an denen das Commissariat zu arbeiten im Falle seyn wird, sollen nach den Weisungen, die es von der Regierung erhalten wird, und nach den Winken entworfen werden, welche das Panhellenion ihm bei den verschiedenen in Discussion befindlichen Ge-

Digitized by Google

genständen zu ertheilen für gut finden dürfte. — Diese Commission besteht aus den HH. Viaro Capodistrias, Alex. Maurocordato und Constantin Zographos. Aegina, den 10. April 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär Sp. Trikupis."

Am nämlichen Tage hat der Präsident nachstehenden Aufruf an das Panhellenion (N. 1326) erlassen: „Griechische Regierung. Der Präsident von Griechenland, an das Panhellenion. Ich habe die Ernennung des Panhellenion's großentheils vollendet; und Sie werden aus beifolgendem Decret ersehen, daß es in der Absicht geschehen ist, derinnern Organisation desselben mehr Entwicklung zu geben. — Die Erfahrung, die ich bei allen meinen Handlungen stets zu Rathe zu ziehen mich bestrebe, bewegt mich, kein Mittel zu vernachlässigen, um in dem Panhellenion alle Einsichten und alle Wirksamkeit zu concentriren, deren die Regierung bedarf, sowohl um jeden Zweig der Administration unter den Schutz bestimmter Reglements zu stellen, als auch um die Beamten der verschiednen Verwaltungs-Zweige einer nicht minder nothwendigen Verantwortlichkeit zu unterwerfen. — Zu Erreichung dieses doppelten Zweckes habe ich geglaubt, eine Ausnahme von der Regel machen zu können, die ich mir bis jetzt auferlegt hatte. Ich habe zu den Functionen, als Mitglieder des Panhellenions, Griechen berufen, die keine Landes-Eingebornen sind. Ihre neuen Collegen dürfen jedoch, wie mir däucht, da sie Beweise von den edlen Gesinnungen, die sie für das Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes bekeelen, gegeben haben, hoffen, daß dieses Vaterland ihnen die Ehre erweisen wird, sie zu adoptiren. — Ich selbst, meine Herren, befinde mich in dieser Kathegorie, und schmeichle mir, so viel von mir abhing, bis jetzt das Vertrauen, welches die Nation mir zu schenken so gütig war, gerechtfertiget zu haben. Aegina den 10. April 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis."

---

Ein am 11. Mai zu Corfu eingegangenes Schreiben aus Janina vom 8. d. M. enthält über die letzten Ereignisse in West-Griechenland (Vergl. unser gestriges Blatt) folgende nähere Angaben: „Am 28. April, nachdem der Rumeli Valessi (Reschid Pascha) die Nachricht erhalten hatte, daß sich eine Colonne Griechen gegen Anatolico und Messolongi in Bewegung gesetzt hatte, verließ er eiligst diese Stadt, und begab sich nach Arta. Mittelst einer bei mehreren vornehmen Türken und bei seinen eigenen Beamten gemachten Anleihe war es ihm gelungen, 4 bis 5000 Mann zu sammeln, welche größtentheils nach den bedrohten Puncten abgingen. Zu gleicher Zeit wurde Veli Bei mit 1500 Mann beordert, die Griechen anzugreifen; an dieses Corps sollte sich die Garde des Seraskiers, mehrere Aga's und Beamte, zusammen gegen 600 Mann, anschließen. Dieses kleine, aber auserlesene, Corps wurde von Divitar-Aga befehliget, einem jungen Manne von erprobtem Muth, welcher die Gunst des Serakiers in hohem Grade genießt. Der Plan Veli Bei's war, die Griechen am 4 d. M. anzugreifen, und Divitar-Aga, der sehr nahe bei den griechischen Verschanzungen aufgestellt war, hatte die Ordre, sich nicht eher zu bewegen, bis nicht Veli Bei mit seinen 1500 Mann von Guria her zu ihm gestoßen seyn würde. Der junge, ungeduldige Mann, welcher sich sehr Vieles von seinem eignen und dem Muthe seiner kleinen Schaar versprach, warf sich am verflossenen Freitag, den 2. d. M. auf zwei griechische Batterien, und bemächtigte sich derselben. Dieses Gefecht, welches den Griechen bedeutenden Verlust verursachte, und wobei auch viele Türken getödtet und verwundet wurden, hat für letztere bedeutende Vortheile herbeigeführt, da die Griechen zur Flucht genöthiget und der Weg nach Messolongi den Türken wieder eröffnet wurde, wo kurz darauf 800 mit Getreide beladene Lastthiere eintrafen. Die Türken bemächtigten sich eines bei Anatolico gelegenen Fleckens (Poro), welcher einige Tage vorher von den Griechen genommen worden war, wobei den Türken fünfzehn Griechen und sieben Kanonier-Schaluppen, die von ihrer Bemannung eiligst verlassen worden waren, in die Hände fielen. Gestern, den 7. d. M. in der Frühe, verkündigten Artillerie-Salven den errungenen Sieg."

In einem andern Schreiben aus Janina vom nämlichen Tage wird die Lage des Serakiers in keinem sehr günstigen Lichte geschildert, da sich die Albaneser äußerst widerspenstig bezeigen und an mehreren Orten gegen die Befehle des Serakiers offner Widerstand Statt gefunden hat. „Emin Bei (heißt es in diesem Schreiben), ein Sohn des Serakiers, war zum Gouverneur von Delvino ernannt worden, und war dahin aufgebrochen, um von der Festung Besitz zu nehmen; jedoch Sciaim Bei, der damals zu Delvino commandirte, weigerte sich, dem Emin Bei anzuerkennen, und trieb die Kühnheit so weit, sich in die Festung einzuschließen und alle vorräthigen Lebensmittel mit sich zu nehmen, wodurch Emin Bei genöthiget wurde, sich Mundvorräthe aus Janina zu verschaffen. Reschid Pascha, durch dieses Verfahren gereizt, sandte seinem Sohne auf das Schnellste Verstärkungen an Truppen, jedoch durch diese Maaßregel wurde der Rebell Sciaim Bei weder geschreckt, noch zu einer Aenderung seines Verfahrens bewogen. Es hatten bereits Gefechte zwischen den Truppen genannter Bei's Statt, von deren Resultaten wir noch keine sichern Anzeigen ertheilen; indeß befürchtet man, daß selbe zum Nachtheil Emin Bei's ausgefallen seien. — Man will wissen, daß Silihdar Pascha den Geist der Unruhe und des Ungehorsams immer mehr

Digitized by Google

anzufachen suche, um die Partei des Serasskiers noch mehr zu schwächen. Dieser sehr mächtige Albaneser-Häuptling, ehemals Schidbar des Ali Pascha von Janniná, und heute der furchtbarste Feind des Rumeli-Valessi, hat sich zu Meleffini eingeschlossen, einem wohlbefestigten, unzugänglichen Orte, welcher mit allen Vorräthen auf mehrere Jahre versehen ist. — Die Albaneser thun keinen Schritt, wenn sie nicht im Voraus von dem Rumeli-Valessi bezahlt werden. Dieser kann niemals auf ein Truppen-Corps Rechnung machen, und wenn die Nothwendigkeit erfordert, daß er irgend eine Bewegung unternehme, so wird er von den Wenigen, die ihm hiebei folgen, zu den größten Opfern gezwungen. — Die Wege Rumeliens von Mezzovo bis Larissa sind sehr unsicher. Die Straßenräuber treiben ungestraft ihr Unwesen, da die Mittel fehlen, sie auszurotten. Mehrere Tatarn, welche von Konstantinopel an den Serasskier abgeschickt worden waren, wurden von diesen Räubern angefallen und getödtet. Ein gewisser Jacca, ein griechischer Capitän, beunruhiget die Gegend um Grevena, und zwischen seinen Leuten und denen des Veli Aga, welcher zu Grevena befehliget, ist es vor Kurzem zu einem blutigen Gefechte gekommen, in Folge dessen Veli Aga zum Rückzuge genöthiget wurde. — Die Provinz Valtos befindet sich neuerdings im Insurrections-Zustande, mit Ausnahme des Districts, der von Andreas Isko befehliget wird, welcher bis jetzt der Pforte treu geblieben ist."

## Spanisches Amerika.

Londoner Blätter theilen aus der Honduras-Gazette vom 8. März folgende Nachrichten mit: „Die Gährung, in welcher sich die Staaten des mittleren Amerika befinden, macht reißende Fortschritte. In Guatemala herrschte eine furchtbare Aufregung, in Folge der Gefangennehmung des Oberst Perks, welcher erst wenige Tage vorher zum Befehlshaber jener Stadt ernannt worden war. Als Ursache derselben wird eine Verschwörung angegeben, in welcher der Oberst und andere bedeutende Personen verwickelt gewesen seyn sollen. Die Verschwornen wollten, mit Kenntniß und Genehmigung des Präsidenten Arce, die Truppen bis nach St. Salvador marschiren lassen, und dort ihre Streitkräfte vereinigen, um so Guatemala zu Bedingungen zu zwingen, welche ihren Zwecken günstig wären. Es unterliegt jedoch vielem Zweifel, ob der Oberst wirklich der Theilnahme an dieser Verschwörung schuldig ist. Der Präsident Arce ist ebenfalls festgenommen worden. Dieses Ereigniß erregte zu Guatemala die tiefste Betrübniß. Die Wuth der Parteien ist zur größten Heftigkeit angefacht: alles gegenseitige Vertrauen ist vernichtet, und selbst diejenigen, welche sich bestrebten, die Lage der Angelegenheiten aus dem günstigsten Gesichtspuncte zu betrachten, müssen sich jetzt überzeugen, daß nichts mehr das drohende Unheil der Revolution und des Blutvergießens abwenden kann."

Die letzten Nachrichten aus Omoa melden, daß San Pedro noch durch die Truppen von San Salvador besetzt ist, und daß, wenn sie weiter vorrücken sollten, die Bewohner des erstgenannten Platzes entschlossen sind, ihn zu vertheidigen. Man sagt auch, daß eine Deputation aus San Salvador abgesendet sei, mit dem Auftrage, den früher vom Präsidenten vorgeschlagenen Bedingungen beizutreten, und von einer andern Seite her wird angezeigt, daß unter den Consuln selbst die heftigsten Zwistigkeiten ausgebrochen sind, und alle Schritte der Föderalisten lähmen. Jedoch ist es unmöglich, die Gesinnungen und Pläne der verschiedenen Parteien klar zu durchschauen, da es vielem Zweifel unterliegt, ob sie selbst darüber mit sich einverstanden sind. Es herrscht jetzt eine vollkommene und allgemeine Anarchie im ganzen Lande.

## Großbritannien und Irland.

Unlängst kehrte die Esk von 20 Kanonen, Capitän Purchas, nach einer dreijährigen Abwesenheit, von den Küsten von Afrika nach Portsmouth zurück. Sie hatte Sierra Leone am 5. Jänner mit der Sibylle von 48 Kanonen, Capitän Collier, und dem Transportschiff Black Jole, Lieutenant Turner verlassen. Diese Schiffe nahmen an der Küste ein spanisches Sclavenschiff, das 175 Neger an Bord hatte, und das seitdem in Sierra Leone angelangt ist. Sie legten in Akkra und Cape Coast an, und gingen dann nach der Insel Fernando Po, wo der Eden von 26 Kanonen, Capitän Owen, lag. Der Oberst Lumley, der Unter-Gouverneur der Küste, war in Akkra und im Begriff, auf dem Kanonenboot Clinker nach seinem Hauptquartier in Sierra Leone zurückzukehren, nachdem er sich von der guten Gesinnung der sämmtlichen Häuptlinge im Innern des Landes, namentlich der Aschantis versichert, so wie davon, daß der Handel im Innern lebhafter als je betrieben werde. Die Esk blieb einige Tage in Fernando Po, nahm Wasser und Holz ein, und leistete bei den Arbeiten in der Niederlassung Dienste. Man hatte am Ende einer Landspitze, die gänzlich von Holz gereinigt worden war, ein Hospital angelegt; dessen ungeachtet, was man von der Gesundheit des Clima's des Ortes sagt, herrscht hier ebenfalls das Küstenfieber, und seit den drei Monaten, wo der Eden hier vor Anker lag, waren mehrere Personen daran gestorben. Die Eingebornen waren sehr umgänglich, und hatten den Matrosen erlaubt, ihre Hütten im Innern der Insel zu besehen, ohne ihnen das geringste Leid zuzufügen. Sie haben bereits gelernt, Handel zu treiben, und bringen Wild, Schafe, Ziegen, zahmes Geflügel und Goldfasanen zum Tausch, und die einzige Frucht, die sie bauen, ist die Brotfrucht, die sehr gut ist. Zu beiden Seiten des Vorgebirges, auf welchem die Niederlassung (Clarences-town) angelegt ist, befin-

Digitized by Google

den sich Ankerplätze, die aber dem Winde sehr ausgesetzt sind; ein Blockhaus, so wie mehrere Hütten sind bereits beendigt, und man hoffte das Gebäude für die gemischte Commission zum Juni in brauchbaren Stand gesetzt zu haben. Man hat das Holzwerk für diese Gebäude fertig zugerichtet aus England geschickt, und die Cedern- und Mahagoni-Bäume, welche auf der Insel wachsen, zur Vollendung derselben sehr tauglich befunden; ja diese Hölzer sind so gut, daß man Proben davon an die Admiralität geschickt hat, um sie bei dem Schiffsbau zu versuchen. Auch die Farbeholzer und das Kamholz (afrikanisches Rothholz) sind von vorzüglicher Beschaffenheit. Es hatte sich unter den Eingebornen ein Krankheit niedergelassen, und eine bedeutende Menge Palmöl zusammengebracht. — In der Colonie herrschte eine sehr ansteckende Geschwür-Krankheit, welche durch den Biß eines Insects entsteht, das man an der Küste findet, und an welcher 40 Personen litten. Die Bemannung der Kriegsschiffe, welche hier lagen, war sehr gesund, dagegen hatte aber die der Kauffahrer sehr viel an Krankheit gelitten, was besonders daraus lag, daß die Befehlshaber dieser Schiffe ihre Leute am Tage in der Hitze streng arbeiten ließen, ohne Zelte für die Boote zu besorgen. Der Nordstern von 28 Kanonen, Capitän Arabin, und die Primrose von 18 Kanonen, Capitän Griffenhoofe, kreuzen in der Bucht von Benin. Die Eck ging von der Küste nach St. Helena, um Vieh nach der Insel Ascension mitzunehmen, was sie auch in bewerkstelligte, und am 22. auf der letzten Insel landete. Das Vieh bestand aus drei Pferden, mehreren Zugochsen, Kühen und einigen Schafen. Auf der Insel selbst ist wenig Futter für die Thiere zu finden, und man wird deswegen Heu und Korn von England dahin senden müssen. Auf Ascension war alles in gutem Stande. Die Eck brachte ungefähr 6 Tonnen (10,000 Pf.) Elfenbein und mehrere tausend Unzen Goldstaub mit. Sie wird in Chatham abgetackelt werden, sobald der Wind es zuläßt.

Die Consols, welche am 16. d. M. mit 85⅛, ¼ geschlossen worden waren, wurden am 17. eben so eröffnet und stiegen bald auf 85⅞, zu welchem Preise sie um 1 Uhr standen.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 19. Mai erstattete Hr. Segu, Referent der mit Prüfung des Gesetzentwurfs in Betreff der periodischen Presse beauftragten Commission seinen Bericht, der auf Annahme dieses Gesetzentwurfes, mit mehreren Amendements, gerichtet ist. — Hierauf wurde die Discussion über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes in Betreff der Anleihe von 80 Millionen fortgesetzt; man kam aber in dieser Sitzung nicht einmal mit dem ersten Artikel, zu welchem verschiedene Amendements vorgeschlagen wurden, zu Ende.

Der Dauphin und seine Gemahlinn begaben sich am 19. Mai nach Compiegne, die Herzoginn von Berry auf ihr Landgut Rosny, und der Herzog von Bordeaux verließ mit seinem Hofstaate die Tuilerien, um das Schloß von St. Cloud zu bewohnen.

Schon am 9. Mai ist von Brest der Admiral Roussin an Bord des Jean Bart von 74, und in Begleitung der Fregatten Terpsichore von 60 und Aretḥusa von 44 Kanonen, in See gegangen. Seine Bestimmung, die früher Brasilien war, soll auf günstige von Rio de Janeiro eingegangene Nachrichten abgeändert worden seyn. Außerdem werden zu Brest die Limenschiffe Marengo, Duquesne und Couronne von 74 Kanonen, so wie sechs Fregatten von verschiedener Größe ausgerüstet.

Die 5Percents wurden am 19. Mai mit 103 Fr. 50 Cent. eroffnet und mit 103 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 45 Cent. eroffnet und geschlossen.

## Wien, den 28. Mai.

Se. k. k. Majestät haben den Tonkünstler, Nicolaus Paganini, in gnädigster Anerkennung jenes seltenen Talentes, das dieser Meister auf der Violine vor allen übrigen Professoren dieses Instruments ausgezeichnet, und wovon er im Beiseyn des Allerhöchsten Hofes so bewundernswerthe Proben gab, den Titel Hochstihrer Kammer-Virtuosen zu tragen zu verleihen geruht, ihm dieses öffentliche Merkmal der höchsten Gnade durch ein eigenes von dem k. k. Oberstkämmerer, Grafen v. Czernin, ausgefertigtes Hof-Decret beurkunden, und durch denselben ihm zugleich eine geschmackvolle goldene Dose verabreichen lassen.

Die letzte Vorlesung über die Philosophie der Geschichte von Friedrich v. Schlegel wird am nächsten Freitage den 30. Mai Statt finden.

Am 28. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅞; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅞; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½, pCt. in CM. 44¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞, G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1050¼ in CM.

## Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Die Leistungen des vor wenigen Jahren durch die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserthums errichteten Conservatoriums haben sich wiederholt des allgemeinen Beifalls erfreut. Die ausgezeichneten Lehrer: Frühwald, Rosner, Dlle. Frohlich, Bohm, Helmesberger, Bayer, Sellner, Fridlowsky, Mittag, Herbst, Saltmann u. s. w. haben vorzügliche Talente ausgebildet. Jeder Freund der Tonkunst muß sich mit Theilnahme der vor drei Jahren gegebenen öffentlichen Concerte erinnern, welche die Zöglinge des Conservatoriums aufgeführt haben. Es wird denselben daher gewiß eine willkommene Nachricht seyn, daß heute am 29. Mai und am 3. Juni dem Publicum abermal eine Ueberzeugung von den Fortschritten dieser vaterländischen Anstalt gegeben werden wird. Hier ist wirklich der Ort, zu bemerken, daß die Erhaltung derselben vorzüglich von der Unterstützung abhängt, die sie mit Recht in Anspruch nimmt und in so hohem Grade verdient. — Der Anschlagzettel gibt über diese Concerte ausführliche Nachricht.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. Septième edition, 9te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. CM. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexiconformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

Nro. 151

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 30. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| vom 28. Mai. | 8 Uhr Morgens. | 27.453 | 28 2. 7⁰. | + 14.5 | WNW. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.463 | 28 2 8 | + 19.5 | WNW. — | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.480 | 28 2 11 | + 13.8 | WNW — | trüb. |

### Konstantinopel den 10. Mai.

In den letzten vierzehn Tagen haben die Besorgnisse wegen eines nahe bevorstehenden Krieges mit Rußland merklich abgenommen. Da die Nachrichten aus den Fürstenthümern von Bewegungen der russischen Truppen keine Meldung machten, hier aber keine neuen Sicherheits-Maaßregeln genommen wurden, auch keine namhafte Verstärkung der Vertheidigungs-Mittel sichtbar war, endlich die angekündigte Zusammenziehung eines Lagers bei Daud Pascha, und der Aufbruch des Serasskiers Hussein Pascha nicht Statt fanden, so mußten die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens im Publicum wieder die Oberhand gewinnen.

Das Benehmen des Sultans und seiner Minister trug das Seinige dazu bei. Der Sultan zeigt sich häufiger als je dem Volke an der Spitze seiner Truppen, wohnt ihren militärischen Uebungen bei, und leitet in Person die Kavallerie- und Infanterie-Manövers; neulicher nahm er an verschiedenen Festen und Unterhaltungen Theil, die eben nicht auf die Nähe eines ernsthaften Krieges deuteten. So verfügte er sich am 1. Mai nach der Insel Halki, einer der im Meere von Marmara gelegenen Prinzen-Inseln, wohin seit Menschengedenken keiner der osmanischen Herrscher den Fuß gesetzt, und wo ihm der Kapudan-Pascha ein Fest bereitet hatte, bei welchem der Großwesir, die Serasskiere Chosrew und Hussein, und der Vice-Admiral Tahir Pascha gegenwärtig waren. Er besuchte hierauf die verschiedenen griechischen Kloster dieser Insel, und machte jedem derselben ein Geschenk von 500 Piastern. Bei einbrechender Nacht ward in der Nähe der Insel ein altes, für unbrauchbar erklärtes, Kriegsschiff in Brand gesteckt, um dem Großherrn eine Vorstellung von der Wirkung der Brander zu geben.

Am 8. d. M. begab sich der Sultan mit seinem ganzen Hofstaate aus dem Serail nach dem Sommer-Aufenthalte von Beschickasch (am europäischen Ufer des Bosphorus) und auch die Minister der Pforte schickten sich an, ihre Landhäuser zu beziehen.

Der bisherige Mufti Kazisade-Efendi ist am 6. d. M. unerwartet abgesetzt, und Jasendschi-Sade-Efendi, der bereits früher, zur Zeit des ehemaligen Günstlings Halet-Efendi, dieses Amt bekleidete, an dessen Stelle ernannt worden. Er soll strengere Religions-Grundsätze haben, als sein Vorgänger; bis jetzt hat indessen seine Ernennung auf den Gang der Regierungs-Geschäfte noch keinen Einfluß gehabt.

Die Uebereinkunft mit den Serviern ist zum Abschlusse reif. Man erwartet von einem Tage zum andern die Rückkehr eines an Milosch abgesendeten Kuriers, und die Ausfertigung des Firmans, der die künftige Verfassung Serviens (nach den Stipulationen des Traktates von Ackerman) reguliren wird.

### Portugall.

Der Moniteur vom 22. Mai enthält die kurze Anzeige, daß in der Lissaboner Hofzeitung vom 6. d. M. das Decret enthalten sei, kraft dessen die drei Stände des Königreichs (die alten Cortes) nach Lissabon einberufen werden. — In den übrigen Pariser Blättern vom obigen Tage ist das Einberufungs-Decret selbst enthalten, welches Folgendermaaßen lautet: „Nachdem die Nothwendigkeit der Zusammenberufung der drei Stände des Königreichs, welche bereits von dem Könige, meinem Herren und Vater (dessen Seele im Himmel ist) in der Carta de Lei vom 4. Juni 1824 anerkannt worden war, wegen der spateren Ereignisse mit jedem Tage dringender wird, und da Ich wünsche, den Vorstellungen Recht widerfahren zu lassen, welche über diesen Gegenstand von der Geistlichkeit, dem Adel, den Gerichtshofen und sämmtlichen Justiz-Kammern an Mich gerichtet worden sind, so will Ich, Mich dem Rathe weiser und vom Eifer für den Dienst Gottes und das Wohl der Nation erfüllter Personen fügend, die Zusammenberufung der obgedachten drei Stände des Königreichs befehlen, welche sich in der Stadt Lissabon in den nächs-

Digitized by Google

sten dreißig Tagen nach diesem Einberufungsschreiben versammeln sollen, um auf feierliche und legale Weise, nach den Gewohnheiten und Observanzen dieser Monarchie, und in den bei ähnlichen Gelegenheiten üblichen Formen, die wichtigen Puncte des portugiesischen Rechtes anzuwenden, damit die Ruhe und die Eintracht wieder hergestellt werden, und die wichtigen Angelegenheiten des Staates sich befestigen, und eine gute Richtung nehmen können. — Mein Minister-Conseil hat dieses zur Kenntniß zu nehmen, zu vollziehen und vollziehen zu lassen. — Im Pallaste von Ajuda den 3. Mai 1828. (Mit der königlichen Unterschrift.)

### Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 26. Mai machte Sir Francis Burdett die Motion, daß die von dem Hause in der Sitzung vom 12. d. M. in Betreff der Katholiken-Frage gefaßte Resolution, sofort dem Oberhause mitgetheilt, und selbes zu einer Conferenz über diesen Gegenstand eingeladen werden solle. — Hr. Spring-Rice unterstützte diese Motion, mit welcher sich auch Hr. Peel, unter der Bedingung, einverstanden erklärte, daß in der vorgeschlagnen Conferenz mit den Lords nichts Stärkeres zur Sprache gebracht werde, als was in der von dem Hause votirten Resolution enthalten sei. Die Motion wurde sonach genehmiget, worauf sich Sir Francis Burdett, von Lord Nugent, Sir Robert Wilson, Sir J. Newport, Hr. Spring-Rice und ungefähr hundert andere Mitglieder des Unterhauses begleitet, vor die Schranken des Oberhauses verfügte, um den Lords die Botschaft, worin das Begehren nach obenerwähnter Conferenz enthalten war, zu überbringen. — Hier, im Oberhause, wurde auf des Grafen von Shaftesbury Antrag, den Mitgliedern des Unterhauses bedeutet, daß Ihre Herrlichkeiten die Antwort durch einen ihrer eignen Boten schicken würde, worauf sich Sir Francis Burdett und die übrigen Mitglieder des Hauses der Gemeinen entfernten. — Auf den Antrag des Herzogs von Wellington gaben die Lords ihre Zustimmung zu der verlangten Conferenz, und bestimmten hiezu Montag den 29. Mai, halb 6 Uhr Abends. Dieser Beschluß wurde sodann dem Unterhause sogleich durch eine Botschaft mitgetheilt.

### Pohlen.

Am 11. Mai traf Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena, Gemahlinn des Großfürsten Michael, nebst Ihrer Tochter der Großfürstinn Marie, von Petersburg zu Warschau ein.

### Frankreich.

Der König begab sich am 19. Maiabends nach Compiegne, und wird, nebst dem Dauphin und dessen Gemahlinn, bis zum 24. dort verweilen. Zwischen dem 25. und 30. werden alsdann Sr. Majestät und der ganze Hof das Schloß von St. Cloud für den Sommer beziehen. Bis dahin gibt zu St. Cloud der Herzog von Bordeaux, als Prinz von Geblüte, jeden Abend dem Gouverneur Grafen Tragoff die Parole für die Besatzung.

In der Deputirten-Kammer, erstattete, wie bereits erwähnt, am 19. Mai Hr. Seguy im Namen der Commission den Bericht über das neue Preßgesetz. Die von der Commission vorgeschlagenen Amendements betreffen folgende Puncte: Journale, die nur zweimal in der Woche erscheinen, sollen nicht die ganze, in dem Gesetze vom 9. Juni 1819 bestimmte Caution, sondern nur drei Viertheile derselben stellen. Die Caution der Departements-Journale, die nicht durch das Gesetz vom 9. Juni 1819 den Pariser Journalen gleichgestellt sind, soll so bleiben, wie sie durch genanntes Gesetz bestimmt ward. Contraventionen in dieser Beziehung sollen nach dem Artikel 6 desselben Gesetzes bestraft werden. Die wissenschaftlichen Journale sollen von der Caution durch königliche Ordonnanz dispensirt werden können, und die betreffenden Ordonnanzen zur Bewilligung oder zur Zurücknahme der Dispensen im Amtsblatt erscheinen. Im Falle der Association soll die Gesellschaft ausschließlich in Gesammtheit oder als Commanditen gebildet werden. Sollte einer der verantwortlichen Geschäftsführer sterben, oder seine Verrichtungen sonst aus einem Grunde aufgeben müssen, so sollen die Eigenthümer in Zeit von zwei Monaten ihn ersetzen, oder durch eine Acte angeben, daß sie die Zahl der verantwortlichen Geschäftsführer vermindern wollen. Sie können aber auch unter bestimmten Formalitäten diese Zahl vermehren. Die verantwortlichen Geschäftsführer, entweder einer oder zwei derselben, sollen für sich selbst die Redaction des Journals leiten und beaufsichtigen, und jeder derselben muß wenigstens 25 Jahre alt seyn. Jede Nummer der periodischen Schrift soll von einem verantwortlichen Geschäftsführer im Original unterzeichnet werden. Die Unterzeichner jedes Blattes sollen für seinen Inhalt verantwortlich, und wie die Verfasser den gesetzlichen Strafen gegen angeschuldigte Artikel oder Stellen unterworfen werden. Die gerichtlichen Verfolgungen sollen demnach sowohl gegen die Unterzeichner der Blätter als gegen den Verfasser oder die Verfasser der angeschuldigten Stellen, wenn man sie erfahren kann, und sie vor Gericht gezogen werden können, gerichtet seyn. Wenn die im Artikel 6 des Entwurfs vorgeschriebene Erklärung als falsch und betrügerisch in irgend einem Theile gefunden wird, so soll das Journal zu erscheinen aufhören. Die Verfasser der Erklärung sollen überdieß mit einer Geldstrafe belegt werden, deren Minimum dem Zehntel und das Maximum der Hälfte der Caution gleichkommen würde. Im Artikel 12 werden bei dem Todesfalle des Eigenthümers eines Journals, wenn dieser nur der einzige war, die Witwe oder Erben angehalten, einen verantwortlichen Geschäftsführer, statt nach acht Tagen nach einem Monate aufzustellen. Innerhalb drei Tagen nach

Digitized by Google

dem Tode muß ein verantwortlicher Redacteur auf einen Monat durch die Witwe oder die Erben präsentirt werden. Die ausgesprochenen Geldstrafen sollen von der Portion der Caution erhoben werden, die den verantwortlichen Eigenthümern eigenthümlich zugehört u. s. w. Während der Suspensionszeit eines Journals (die dem Artikel 15 zufolge nicht länger als drei Monate und nicht kürzer als ein Monat seyn darf) sollen die Eigenthümer des suspendirten Journals nicht zu der im Artikel 6 vorgeschriebenen Erklärung, noch zur Niederlegung einer andern Caution zu Errichtung eines neuen Journals zugelassen werden. Bei allen bürgerlichen und peinlichen Fällen, wo von den Behörden eine Verhandlung bei verschlossenen Thüren geboten ward, dürfen die Journale, unter einer Geldstrafe von 2000 Fr., nichts Weiteres als das gefällte Urtheil melden. — Der Präsident schlug vor, die Erorterung nach den bereits auf die Tagesordnung gebrachten Gesetzen vorzunehmen, und die Kammer genehmigte diesen Antrag. Die Kammer nahm dann die neuen Deputirten Champy, Baulos, Delaunay und Nogaret auf, und fuhr in Erorterung des Gesetzentwurfs über die Anleihe von 80 Millionen fort. — Der erste Redner, welcher bei dieser Debatte über die einzelnen Artikel jenes Gesetzentwurfes das Wort erhielt, war H^r. Charles Dupin, welcher als Amendement vorschlug, statt 4 Millionen 5percentiger Renten, (die ein Kapital von achtzig Millionen repräsentiren) nur die Inscription einer dem Kapital von dreißig Millionen Franken entsprechenden Rente zu autorisiren. H^r. Charles Dupin, der bekannte politische Rechenmeister, der, was wir bisher nicht wußten, beim Marine-Geniewesen angestellt ist, verbreitete sich weitläuftig über den gegenwärtigen Stand und die Bedürfnisse des Kriegs- und des Marine-Departements und suchte zu beweisen, daß Frankreich sich von keiner Seite von irgend einer Gefahr bedroht finde; es könne hinsichtlich aller seiner Grenz-Nachbarn vollkommen ruhig seyn; bloß im nördlichen Teutschland habe der Rheinbund (la confédération du Rhin) entgegengesetzte Interessen mit Preußen; indessen seien die vereinigten Streitkräfte dieses Bundesstärker, als die Streitkräfte Preußens und im Nothfalle, wenn Frankreichs Beistand nöthig seyn sollte, um Preußen zu hindern, irgend eine ungerechte Eroberung zu versuchen, würden 150,000 Franzosen hinreichen, diesen Plan zu vereiteln u. dgl. m. — Gegen dieses Amendement sprachen, außer dem Kriegs-, dem Marine- und dem Finanz-Minister auch mehrere Mitglieder der Kammer, worauf es einstimmig verworfen wurde. — Gleiches Schicksal hatte in der Sitzung des folgenden Tages das von H^rn. Laffitte vorgeschlagene Amendement, welches dahin ging, dem Finanz-Minister einen Credit von 80 Millionen, aber in Schatzkammer-Scheinen (Bons du Trésor) zu bewilligen, und die Art der Consolidirung dieses Kredits in Renten durch das Finanz-Gesetz näher zu bestimmen. — Nach langen Debatten über mehrere andere Amendements worunter einige dahin gingen, auch die drei Procents der dieser Anleihe zuzulassen, die aber sämmtlich verworfen wurden, erklärte der Finanz-Minister, daß er den ersten und Haupt-Artikel des Gesetzentwurfes eigentlich in folgender Art habe fassen wollen: „Der Finanz-Minister „ist ermächtiget, in das große Buch der Staatsschuld mit „Zinsengenuß vom 22. März 1828 an gerechnet und bis „zum Belauf von vier Millionen die Summe von Renten, welche nothwendig ist, um ein Kapital von 80 „Millionen zu erzeugen, zu dem Zinsfuß, und unter „den Bedingungen einschreiben zu lassen, welche die Interessen des Schatzes mit der Leichtigkeit der Negociation am Besten vereinigen. — Der Ertrag der belagten „Renten soll zu den außerordentlichen Ausgaben verwendet werden, welche im Jahre 1828, nach den durch den „Art. 152 des Gesetzes vom 25. März 1817 vorgeschriebenen Formen, autorisirt werden dürften." — Diese Redaction fand Beifall in der Kammer, und die HH. Agier, de la Boulaye und mehrere andere Mitglieder erklärten, daß sie selbe als Amendement des ersten Artikels vorschlagen wollen. — Das Resultat der Debatte war, daß der erste Artikel des Gesetzentwurfs mit sehr großer Stimmenmehrheit in dieser neuen Redaction angenommen wurde. — In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 21. Mai wurde die Discussion über die noch übrigen Artikel des Gesetzentwurfes vorgenommen, und mit Annahme einiger, minder bedeutenden Amendements, beendiget. — Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf im Ganzen zeigten sich 287 weiße und 65 schwarze Kugeln; der Gesetzentwurf wurde demnach mit einer Mehrheit von 222 Stimmen angenommen.

---

Die Gazette de France behauptet, alle Liberalen der Deputirten-Kammer hätten sich am 18. Abends in der Straße Richelieu versammelt, und über die Bedingungen berathschlagt, die dem Ministerium vorgelegt werden müßten. Sollten diese nicht angenommen werden, so würden sie das Budget verweigern. Als solche Bedingungen seien vorgeschlagen worden: 1) Die Wiederherstellung der Pariser Nationalgarde; 2) die Abschaffung der Septennalität und des doppelten Votums; 3) eine Absetzung in Masse aller General-Directoren, Staatsräthe, Präfecten, Unter-Präfecten, General-Procuratoren, königlichen Anwalde, Friedensrichter, Maires u. s. w., und deren Ersetzung durch Liberale; 4) Vertreibung der Jesuiten; 5) Auflosung der Kammer. Diese Vorschläge seien von vielen Deputirten, besonders den neu gewählten, sehr hitzig unterstützt worden, allein die sogenannten Politiker hätten bemerkt, fünf Forderungen wären zu viel, man solle nur auf denjenigen bestehen, die man gleich erhalten, und durch welche man

Digitized by Google

dann zu den andern gelangen könnte, nämlich die Abberufung der royalistischen Beamten, und die Befreiung der kleinen Seminarien von der bischöflichen Aufsicht. Da die Deputirten eingesehen hätten, daß man dadurch alle übrigen Resultate erreichen würde, so hätten sie nachbenannte fünf Commissarien gewählt, um über diese zwei Bedingungen sich mit den Ministern zu verständigen: die HH. Benjamin Constant, v. Pressac, Casimir Perrier und Sebastiani. Die Gazette bemerkt hierbei, unter diesen fünf Commissarien wären drei Protestanten und zwei Männer, die auf Ministerstellen hofften, und die nun die Zerstörung der katholischen Seminarien verlangten. Diese Partei sei demnach bereit, die Desorganisation des Staats durch die Verweigerung des Budgets auszusprechen, wenn man ihr nicht gestatten wolle, die Monarchie umzuwerfen.

Die 5Percents wurden am 20. Mai mit 103 Fr. 30 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 35 Cent eröffnet und mit 70 Fr. 30 Cent. geschlossen. — Am 21. Mai wurden die 5Percents mit 103 Fr. 30 Cent. eröffnet und geschlossen, die 3Percents mit 70 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 40 Cent. geschlossen.

## Tyrol und Vorarlberg.

Der Bote von Tyrol meldet aus Innsbruck vom 15. Mai: „Die Eröffnung der dießjährigen Versammlung der tirolischen Stände hatte am 14. d. M. unter den herkommlichen Feierlichkeiten Statt gefunden. Um 10 Uhr in der Frühe begab sich der Herr Landes-Gouverneur und Landes-Hauptmann, Graf v. Wilczeck, mit dem Gubernial-Gremium, so wie der Herr Landmarschallamts-Verwalter, Graf v. Künigl, und sämmtliche Herren Verordnete, nebst den ständischen Beamten in die hiesige k. k. Hofkirche, um dem feierlichen Hochamte beizuwohnen. Nachdem dieses geendiget war, verfügte sich der Herr Landes-Gouverneur, von dem Herrn Hofrathe und den Herren Gubernial-Räthen begleitet, in den Rittersaal der k. k. Hofburg, wo Hochdieselben an den Stufen des Thrones die Herren ständischen Verordneten empfingen. Die feierliche Handlung wurde sohin von dem ältesten Herrn Gubernialrathe, Edlen v. Rögla, durch Abhaltung einer dem wichtigen Anlasse angemessenen Rede eröffnet, und darauf das allerhöchste Steuer-Postulat vorgelesen. Mit Hinblick auf den Inhalt der oben erwähnten Rede drückte der Herr Landmarschallamts-Verwalter, Graf v. Künigl, in einem bündigen Vortrage im Namen der Stände die Gefühle des innigsten Dankes für die ausgezeichnete landesväterliche Sorgfalt Sr. Majestät für das Beste dieser Provinz, und die erneuerte Versicherung der treuesten Ergebenheit und Anhänglichkeit an den allverehrten Monarchen aus. Nachdem dieser feierliche Act zu Ende war, begaben sich die Herren Stände in den Sitzungssaal des Landhauses, wo kurz darauf auch der Herr Landes-Gouverneur eintraf, und in der Eigenschaft als Landes-Hauptmann den ständischen Congreß dadurch eröffnete, daß Hochdieselben, nachdem auch der General-Referent das Allerhöchste Steuer-Postulat wieder abgelesen hatte, den versammelten Verordneten die wichtigern Gegenstände, welche die dießjährige Versammlung beschäftigen werden, in einem kurzen Umrisse darstellten, und die Herren Stände aufforderten, ihren wichtigen Beruf mit dem in den früheren Jahren bewährten regen Eifer zu erfüllen."

## Wien, den 29. Mai.

Die k. k. Regierung im Lande Oesterreich ob der Enns, ist durch eine, von dem k. k. Mühl-Kreisamte vorgelegte Anzeige des Districts-Commissariats Riedegg in die Kenntniß gelangt, daß die in Anhoffnung derhöchsten Genehmigung errichtete Mittelschule zu Haimberg in der Pfarre Gallneukirchen, am 12. Februar l. J., als dem Geburtstage Allerhöchstseiner Majestät, eröffnet, und daß die Eröffnung derselben an diesem für jeden Oesterreicher so wichtigen Tage nur dadurch möglich geworden sei, weil der hochwürdige Herr Bischof von Linz, Gregor Thomas Ziegler, aus reiner Nächstenliebe und regem Sinne für die Beförderung der guten Sache, und des Wohles der ihm anvertrauten Heerde, die innere Einrichtung dieser Mittelschule auf eigene Kosten herstellen ließ. Die gedachte Landesstelle fühlte sich verpflichtet, diese großmüthige und edle Handlung des Herrn Bischofs zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und dem anspruchlosen Wirken desselben für die gute Sache die besondere Anerkennung zu zollen.

---

Am 29. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91; Dark. mit Verlost. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅞; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 44¾; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1050 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters, und bei Alois Doll, am Stephansplatze im teutschen Hause, ist so eben erschienen: Die Wege der Vorsehung in den Schicksalen eines von menschlicher Bildung ausgeschlossenen Taubstummen, beobachtet und geschildert in einer an denselben Taubstummen bei seiner feierlichen Aufnahme in die christkatholische Kirche gehaltenen Rede von Franz Herrmann Czech, Religionslehrer im k. k. Taubstummen-Institute zu Wien. Preis: 20 kr. C. M. Der reine Ertrag ist zur Erziehung eines mittellosen taubstummen Kindes gewidmet. Für höhere Beträge wird besonders quittirt.

Digitized by Google

Nro. 152

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 31. Mai 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 29. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.578 | 283. 4z. 1p. | + 15.5 | SO. | schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.568 | 28 4 0 | + 20.5 | SO. | — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.490 | 28 3 0 | + 14.8 | SO. | — | Wolken. |

## Wallachei.

Nachrichten aus Bukurest vom 20. Mai zufolge befindet sich das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein im Dorfe Hadschi-Kapitan in der Entfernung von zwei Kanonenschüssen von Ibrail, welche Festung eng eingeschlossen ist. Der Großfürst Michael kam dort am 17. an, nachdem ihm das schwere Belagerungs-Geschütz einen Tag früher vorausgegangen war. Auf die an den türkischen Commandanten erlassene Aufforderung, die Festung zu übergeben, antwortete dieser, er wisse gar nicht, daß sich sein Herr, der Sultan, im Kriege mit Rußland befinde, und könne unmöglich, ohne dessen Befehl, die ihm anvertraute Festung verlassen. Es wurden sonach alle Anstalten getroffen, um sich dieses wichtigen Platzes auf das schnellste zu bemächtigen, und die Schiffahrt auf der Donau von Ismail bis Oltenitza, wo eine stehende Brücke errichtet werden soll, frei zu machen. Das Bombardement der Festung Ibrail sollte am 18. beginnen.

Die Zahl der gegenwärtig in der Wallachei befindlichen russischen Truppen soll sich auf 50,000 Mann belaufen, wovon 6000 Mann in Bukurest liegen, die übrigen aber theils gegen Giurgewo und Oltenitza, theils nach der kleinen Wallachei aufgebrochen sind. Den Oberbefehl über dieses Corps führt der General Roth, welcher alles aufbietet, um das nöthige Material zur Schlagung einer Pontons-Brücke bei Oltenitza zusammen zu bringen; man behauptet, daß er spätestens in vierzehn Tagen über die Donau setzen, und gerade nach Schumna vorrücken wolle.

Graf Pahlen ist am 19. Mai in Bukurest angekommen, und hat sich Tags darauf nach der Metropolie begeben, wo ihm die sämmtlichen dort versammelten Bojaren ihre Aufwartung machten. Fürst Ghika befand sich am 20. noch in Kimpina.

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 13. Mai: „St. Majestät der Kaiser hat auf seiner Reise zur Armee um 3 Uhr Morgens Gatschina passirt. Ihre Majestät die Kaiserinn passirte um 12 Uhr Mittags an demselben Tage Gatschina. St. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael war, auf seiner Reise nach Jsmail, am 4. Mai um 11 Uhr Vormittags in Porchow angelangt, wo er das temporäre Gardehospital besichtigte. Am 8. Mai ist St. königl. Hoheit der Prinz Eugen von Würtemberg von hier ebenfalls nach Jsmail abgereist. Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena ist bei ihrer Durchreise durch Dorpat glänzend empfangen worden. Sie ließ der Stadt dafür ihren Dank sagen, übergab eine bedeutende Summe zur Austheilung an die Armen und beschenkte ihre Wirthinn, die Frau eines Rathsherrn mit einem Paar schöner Brillant-Ohrringe. — St. Majestät der Kaiser hat befohlen, daß in den Städten und Dörfern, welche St. Majestät der Kaiser bei Nacht passirt, die Geistlichkeit zu der gewöhnlichen Begrüßung nicht aus der Kirche treten soll. — Der General Graf Tschernitscheff, einstweiliger Verweser des Kriegs-Departements, ist zum Mitglied des Reichsraths ernannt. Der geheime Rath Lanskoy und der Admiral Schischkow hatten, wegen Alter und Kränklichkeit, selbst um ihre Dispensation von den Ministerialgeschäften (des Jnnern und der Volksaufklärung) angesucht. — Es ist zwischen hier und Radzimilow in dem südlichen Theile Rußlands in der Nähe des Kriegsschauplatzes gegenwärtig eine Diligencenfahrt eingerichtet. Die Diligence geht über Witepsk, Mohilow, Tschernigow, Kiew und Schitomir. Ein Platz für die ganze Reise kostet 275 Rubel Bank-Assignationen. — Heute ist hier die jährliche große Spatierfahrt nach Katharinenhof." — Ferner vom 14. Mai: „Der Vice-Kanzler, Graf Nesselrode, reiset heute nach dem kaiserlichen Haupt-Quartiere ab. Die Feindseligkeiten mit den Türken haben am 7. d. M. begonnen, indem an diesem Tage der Pruth von den russischen Truppen überschritten worden ist; man glaubt, daß der Uebergang über die Donau gegen Ende dieses Monats erfolgen wird. Auch ist hier bereits die Nachricht angekommen, daß das Corps des Generals Paskewitsch, welches dazu bestimmt ist, auf Erzerum zu

Digitized by Google

marschiren und in Anatolien vorzudringen, Tiflis passirt hat. — In Kronstadt werden 4 Linienschiffe und 4 Fregatten ausgerüstet, welche unter Commando des Vice-Admirals Rikord, zur Flotte des Grafen Heyden stoßen sollen, so daß die russische Seemacht, welche gegen die Türken gebraucht werden kann, sehr bedeutend werden dürfte. — Se. Majestät der Kaiser war in Witepsk, jedoch, wegen der schlechten Beschaffenheit der Wege, einige Stunden später, als man vermuthete, eingetroffen. — Ihre Majestät die regierende Kaiserinn waren am 10. d. M. in Borowitschi, und befanden sich im erwünschtesten Wohlseyn."

### Spanisches Amerika.

Das kürzlich zu Liverpool angekommene Schiff Britannia hat Nachrichten aus New-York bis zum 17. April mitgebracht. Das Geschwader Labordе's, aus 3 Linienschiffen und 1 Brigg bestehend, war nach der Havannah zurückgekehrt, wo sich die Linienschiffe Soberano und Casilda, nebst einigen kleineren Fahrzeugen befanden. In Havannah herrschten heftige Krankheiten, und viele Eigenthümer amerikanischer Schiffe waren Opfer des gelben Fiebers geworden.

Folgendes Decret ist von dem Finanz-Minister zu Mexico an den General-Commissär von Vera-Cruz gesendet, und von dem Ober-Commissär der Zölle den Kaufleuten daselbst bekannt gemacht: „Der Präsident der vereinigten mexicanischen Staaten an die Bewohner der Republik. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der General-Congreß folgendes Decret erlassen hat: „Die Verbrauchssteuer, welche von den fremden Gütern nach dem Artikel 20 des Gesetzes vom 16. November 1827 zu zahlen ist, soll auf 8 pCt. herabgesetzt werden, wenn die Inhaber solcher Güter, sollten dieselben auch noch nicht ins Innere geführt seyn, binnen funfzehn Tagen von Bekanntmachung dieses Decretes an, im Hauptamte jedes Hafens jene Abgabe bezahlen; 2) um des im vorhergehenden Artikel erwähnten Privilegiums zu genießen, muß die Bezahlung der Abgaben in specie und nicht in Scheinen der Schatzkammer, noch in Anweisungen auf die respectiven Hafen-Zollämter, geschehen: 3) die Güter, auf welche sich die vorstehenden Artikel beziehen, sollen von der Consular-Verbrauchssteuer (Averia de internacion) frei seyn." Mexico, den 28. März 1828. Gez. Guadeloupe Victoria, Präsident." Eine Folge dieses Decrets ist, daß die Regierung zu Ende März eine bedeutende Summe zur Disposition haben wird, und man muthmaßt, daß sie zur Zahlung der Dividende verwendet werden würde. Andere meinen, das Geld sei zur Zahlung der Truppen erforderlich.

Im Jahre 1827 sind 241 Schiffe der vereinigten Staaten weniger, als das Jahr vorher, in den Häfen von Mexico eingelaufen.

### Großbritannien und Irland.

Am 14. Mai gab Se. Majestät der König mehreren Mitgliedern der königlichen Familie, Ministern und Gesandten ein Mittagsmahl, und hierauf eine Abendmahlzeit. Es ward ein Concert aufgeführt, in dem auch Dlle. Sontag sang. Am 15. Abends gab der König einen Ball.

Der Herzog von Sussex fängt an, sich von seinem Unwohlseyn zu erholen. Der Herzog von Cumberland hat sich mit seinem Sohne, dem Prinzen Georg, nach seinem Landsitze Kew begeben. Die Prinzessinn Auguste ist mit Miß Wynyard, ihrer Begleiterinn, nach Frogmore Lodge (Windsor) abgegangen, wo sie, ihrer Gesundheit wegen, etwa 14 Tage bleiben wird.

Am 16. Abends wurde im Opernhause zu London Othello, zum Benefiz für Madame Pasta, gegeben. Dlle. Sontag sang die Desdemona, Madame Pasta gab die Rolle des Othello. Der Beifall überstieg alle Beschreibung. Nach dem Schluß der Vorstellung erschienen die beiden Sängerinnen, Hand in Hand, auf der Bühne, dankten dem Publicum, und zogen sich unter stürmischen Beifallsbezeigungen zurück.

Hr. Spring-Rice hat nun seinen Freunden angezeigt, daß er seine Absicht, nach Indien zu gehen, aufgegeben habe.

---

Im Oberhause ward am 13. Mai die Genehmigung des Königs wegen der den Kornhandel der Insel Man betreffenden Bill vorgetragen. Der Graf von Rosebery reichte darauf eine Bittschrift der von Engländern abstammenden Bewohner Unter-Canada's ein, welche sich über das Unrecht beschwerten, welches ihnen von Seiten der übrigen im Lande Ansäßigen geschehe, und um die Erlaubniß baten, sich in gewisse Grafschaften abzutheilen, welche Abgeordnete in das Haus der Versammlung schicken dürften. Der edle Graf sagte: er wolle das Haus mit keiner weitern Erörterung belästigen, da die Sache schon in Untersuchung gezogen sei. Die Petition ward verlesen und niedergelegt.

Im Unterhause wurde der Bericht des Ausschusses über die katholische Frage eingebracht und zum ersten Male verlesen. Auf den Antrag zu einer zweiten Lesung erhob sich Hr. Peel, und drückte seine noch immer fortdauernde Mißbilligung der vorliegenden Maaßregel aus, indem er meinte, der ehrenwerthe Baronet (Sir F. Burdett) möchte dem Hause wenigstens einige Zeit lassen, um über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit nachzudenken. — Sir F. Burdett sagte, obgleich er nicht wisse, warum der sehr ehrenwerthe Herr einen Aufschub verlange, so würde er nichts dagegen haben, das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit einstweilen einzustellen, wenn der sehr ehrenwerthe Herr nur einen bestimmten Zeitraum angeben wolle. — Hr. Peel erwiederte, er wünsche, daß den ehrenwerthen Mitgliedern ein oder zwei Tage zum Nachdenken über die in Rede stehende Frage zugestanden würden. Nach einigem Hin-

Digitized by Google

und Widerreden wurden die weiteren Erörterungen auf den nächsten Freitag verschoben. — Demnächst brachte der Kanzler der Schatzkammer die Angelegenheit einer Pension für die Familie des Hrn. Canning folgendermaaßen zur Sprache: „Ich bin im Begriff, eine öffentliche Schuld abzutragen, und zwar unter Gefühlen, welche einerseits schmerzlich, andererseits angenehm sind — schmerzlich, weil sie den Verlust eines durch Fähigkeiten und Tugenden ausgezeichneten Mannes in mein Gedächtniß zurückrufen — angenehm, weil sie das Interesse einer Familie betreffen, welche das Recht hatte, auf den sehr ehrenwerthen Herrn, von dem ich rede, nicht nur wegen Ehre und Auszeichnung, sondern auch wegen der Mittel zu ihrem künftigen Unterhalt, ihre Hoffnungen zu bauen. Ich schlage nämlich vor, daß das Zugeständniß einer Pension für die Familie des Hrn. Canning in die Pensions-Acte eingerückt werde, nicht, als ob ich eine solche Maaßregel gleichsam wie ein Beispiel für die Zukunft anempfehlen wollte, sondern weil Hr. Canning einer solchen Auszeichnung besonders würdig ist. Schon in früher Jugend, im Jahre 1796, trat Hr. Canning, unter sehr mäßigen Vermögens-Umständen, in den Dienst des Staats, und verharrte in demselben, mit wenigen Unterbrechungen, bis zu seinem Tode. Nachdem er Secretär der auswärtigen Angelegenheiten geworden, bewiligte der König ihm, der sein Vermögen im Staatsdienste aufgeopfert hatte, eine jährliche lebenslängliche Pension von 3000 Pf. Allein er wurde nur zu bald seiner Familie entrissen, als daß diese auch nur den geringsten Vortheil davon hätte ziehen können. Im Gegentheil hatte die Größe der Ausgaben, welche mit jedem hohen Staats-Amte verbunden sind, und zu deren Bestreitung das dafür ausgesetzte Gehalt nicht ausreicht, Hrn. Canning genöthiget, Eingriffe in dasjenige Vermögen seiner Familie zu machen, welches zu deren künftigem Unterhalte bestimmt war; und das Schicksal, welches ihn so früh ereilte, hat ihm nicht einmal Zeit gelassen, jenes Unrecht zu vergüten, dessen Rechtfertigung nur durch die Betrachtung geschehen kann, daß es nöthig war, wenn er seiner Bestimmung getreu bleiben wollte. Ich will Hrn. Canning keine weitern Lobeserhebungen machen, als daß ich sage, wir leben der Zeit seines Lebens zu nahe, um seine Verdienste gehörig würdigen zu können; (hört, hört!) wir stehen noch nicht in der Periode, welche die Opfer beurtheilen kann, die er den Interessen des Landes gebracht hat. (Hört, hört!) Ich schließe mit dem Antrage, daß man seiner Familie jährlich 3000 Pf. aussetzen möge." — Nachdem die dießfallsige Resolution verlesen worden, sagte Lord Althorp: Ich kann nicht umhin, mein Erstaunen darüber auszudrücken, daß der sehr ehrenwerthe Herr, bei Aufstellung seiner Resolution, nicht mit einem Worte des finanziellen Zustandes unseres Staates gedacht hat. (Hört, hört!) Ich für meinen Theil muß den gemachten Vorschlag fast wie eine Beleidigung gegen das Land betrachten. (Hört!) Will man etwa neue Auflagen einführen? Trägt das Volk nicht schon genug Lasten, und sind unsere Ausgaben durch Erweiterungen derselben Bill (Pensions-Bill), welche uns jetzt beschäftigt, nicht schon vermehrt worden? (Hört!) Uebrigens hege ich die aufrichtigste Verehrung für das, was Hr. Canning in seinen letzten Jahren für uns gethan, aber die Handlungen seines früheren Staatslebens kann ich weder billigen noch bewundern. — Hr. Stratford Canning sprach demnächst folgendermaaßen: „Ich fühle mich dazu berufen, eine Pflicht zu erfüllen, welche es unumgänglich nöthig macht, daß ich mich dem Hause vorstelle, und ich schreite zu dieser Erfüllung unter Umständen, welche die Schwierigkeit, die ich so, wie jedes Mitglied, bei der ersten Rede an diese Versammlung fühle, bedeutend erhöhen müssen. (Hört, hört, hört!) Es ist uns so eben gesagt worden, das Land sei so verarmt, daß es nicht mehr 3000 Pfund erschwingen könne. Dürfen wir aber dergleichen Aeußerungen vor andern Ländern hören lassen? Ja, dürfen wir sie auch nur in diesem Lande verbreiten? Der edle Lord hat die Dienste angegriffen, welche Hr. Canning dem Vaterlande geleistet, indem er sich dadurch auf dessen früheres Leben berief, allein Jeder, der dieses Leben mit Aufmerksamkeit betrachtet, wird fühlen, daß Hrn. Cannings Tugenden, Talente, Eigenschaften und Handlungen von der Art waren, daß sie nur zur Annahme der Resolution ermunterten und berechtigen konnen." — Lord Milton sagte: „Ich bin fern davon, zu glauben, daß der vorliegende Fall einer von den klaren, keinem Zweifel offenstehenden Fällen ist, und deshalb würde ich selbst den Vorschlag nie gemacht haben; da er aber nun einmal gemacht ist, so muß ich auch meine Meinung darüber unverholen aussprechen, indem ich behaupte, daß das Haus in der Meinung der Nachwelt großere Ehre von der Annahme als von der Verwerfung desselben einernten wird." — Auch Lord Morpeth unterstützte die Resolution, indem er bemerkte, seiner Meinung nach, sei die vorgeschlagene Summe nicht einmal hinreichend, die Dankbarkeit einer großen Nation gegen einen verdienstvollen Staats-Diener gehörig zu beurkunden. (Hört! hört, hört!) — Sir Robert Wilson sagte: er bemerkt zwar in den sehr ehrenwerthen Herrn politischen Handlungen manche Produete, die sich nicht eines allgemeinen Beifalls erfreut hatten, ja, welche sogar getadelt worden waren, allein wenn er sich daran erinnere, daß die bürgerliche und religiose Freiheit, die Sache der Menschlichkeit und das Fortschreiten der Bildung an ihm einen tüchtigen und eifrigen Freund verloren hätten, so könne er nicht anders, als dem Vorschlage seine volle Beistimmung geben. — Sir W. Ridley sprach gegen den Antrag, indem er behauptete, man lebe in Zeiten, wo die Ersparung nicht von 3000 Pf. jährlich, nein, selbst die von 300 Pf. von Wichtigkeit sei. — Hr. Hume erklärte sich gegen die Resolution, vorzüglich aus dem Grunde, weil Hrn. Cannings Verdienste um den Staat noch nicht groß genug seien, um eine vielleicht für die Folge zum schädlichen Beispiel dienende Ausnahme von der Regel zu machen. — Lord George Bentinck sprach für, Hr. Bankes gegen den Antrag. Letzterer äußerte: er müsse, bei aller seiner Bewunderung der glänzenden Beredsamkeit des Hrn. Canning, ihn dennoch als einen sehr unglücklichen Minister für das Land betrachten; er halte den heutigen Tag für sehr ominos zu der vorliegenden Motion; denn eben heute habe man mit Gewißheit erfahren, daß alle Hoffnungen, die man auf die Expedition nach Portugall, und auf Hrn. Can-

Digitized by Google

nings Continental-Politik gebaut hatte, gänzlich fehlgeschlagen seien. Portugall sei für England verloren — die unglückliche Schlacht von Navarin habe England Geld und Leute gekostet, und Rußland habe nun dennoch seinen Zweck, einen Krieg mit der Pforte, erreicht. — Nun erhob sich Hr. Huskisson und sagte: „Wenn ehrenwerther Freund hat unsere Aufmerksamkeit so eben auf politische Fehler des Hrn. Canning gelenkt und zwar auf solche, welche, wenn sie richtig befunden würden, daß Publicum eher zu einem Gläubiger als zu einem Schuldner desselben zu machen fähig wären. Er hat sich besonders auf die Ereignisse in Portugall und Griechenland bezogen. (Hört, hört!) Ich bin überzeugt, daß Jeder im Hause die Unrichtigkeit eines solchen Angriffes einsehen wird. (Hört!) Ich muß dagegen erinnern, daß die Expedition nach Portugall mit allgemeiner Uebereinstimmung aller Minister und mit der Billigung des erlauchten Herzogs, der jetzt an der Spitze der Regierung steht, beschlossen wurde. Ich will noch mehr sagen — ich will sagen, daß die Expedition von diesem Lande abgesendet wurde, um die Unabhängigkeit des ältesten Verbündeten Großbritanniens zu sichern, um ihn gegen fremde Eingriffe und Unterdrückungen zu schützen. (Beifall.) Das war die Absicht, weshalb Portugall besetzt wurde. (Beifall.) Sobald die Gefahr vorüber war, ward die Expedition zurückgenommen. Soll also deshalb das Andenken zu Tage die Politik des Hrn. Canning verantwortlich gemacht werden? (Beifall.) Und wofür wünschet der ehrenwerthe Herr solche Verantwortlichkeit auf ihn zu laden? Kann der Treubruch des Regenten von Portugall einem Irrthume Hrn. Cannings zur Last gelegt werden? (Lauter Ruf: Hört!) Noch ist Portugall ein unabhängiger Staat, und alle mit unserer gegenseitigen Verbindung zusammenhängende Pflichten sind von unserer Seite strenge erfüllt worden; (Hört, hört!) und wenn es uns auch etwas brittisches Geld gekostet hat, so wolle Gott verhüten, daß um solcher Rücksicht willen die brittische Ehre leide. (Beifall.) Der ehrenwerthe Herr scheint ferner zu glauben, ohne Hrn. Cannings Dazwischenkunft würde die russische Armee nie daran gedacht haben, über den Pruth zu gehen. (Hört, hört!) Aber ich für meinen Theil sehe nicht, daß von dem Bruch des Friedens im Orient so schreckliche Folgen zu erwarten seien, als der ehrenwerthe Herr zu befürchten scheint. (Hört, hört!) Auf jeden Fall aber muß ich ihn fragen, ob er mit Gewißheit behaupten kann, daß, wäre Hr. Canning nicht gewesen, die Russen den Pruth nicht überschritten hätten? — Ich brauche das Haus nicht erst auf die schon so oft gerühmten Verdienste des Hrn. Canning aufmerksam zu machen, die stärkste seiner Begierden war die Liebe zum Ruhm; und er hat sie zu befriedigen gesucht, indem er den Ruhm seines Landes zu erhoben strebte. (Hört, hört, hört!) Wenn ich den Lauf seines ganzen Staatslebens betrachte, so glaube ich nicht, daß die vorgeschlagene Bewilligung zu groß ist, sei es zur Vergeltung seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste, sei es zur Entschädigung seiner Familie für ihren so schweren Verlust. (Hört, hört!) — Auch Hr. Stanley und Hr. Peel vertheidigten den Antrag, welcher darauf mit 181 Stimmen gegen 54 angenommen wurde. — Hr. Davenport machte demnächst die Motion zu einer Bill, nach welcher die, wegen geringerer Verhehlungen angeklagten Verbrecher, auf summarische Weise durch eine oder zwei Magistrats-Personen, überführt werden sollten. Nach einiger Berathung wurde die Erlaubniß, die Bill einzubringen, gewährt.

## Frankreich.

Die Commission der Pairs-Kammer, welche den von den Deputirten herausgekommenen bekannten Antrag des Hrn. v. Conny prüfen sollte, hat mit sechs gegen vier Stimmen beschlossen, auf dessen Verwerfung anzutragen. Baron Pasquier soll mit der Berichterstattung beauftragt seyn.

In Corsika ist der Marechal de Camp Tiburce Sebastiani (Bruder des General-Lieutenant) in die Deputirten-Kammer gewählt worden. Die Quotidienne bedroht ihn aber mit einem Angriff auf die Gültigkeit seiner Wahl, da die liberale Partei stehen unberechtigte Wähler einzuschieben gewußt habe.

## Wien, den 30. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J., die durch Beförderung der Staatsraths-Officiale, Freiherrn von Degenfeld, Groß, von Somlyai, und Freiherrn Retl von Nellenburg, erledigten vier Staatsraths-Officialen-Stellen, dem Doctor der Rechte und Professor der politischen Wissenschaften an der Theresianischen Ritter-Akademie, Joseph Pipitz, dem Hof-Concipisten des Finanz-Ministeriums, Vincenz Spurny, dem Hof-Concipisten bei der allgemeinen Hofkammer, Joseph von Gabyn, und dem zweiten Kreis-Commissär des V. U. W. W., Johann Wimmer, allergnädigst zu verleihen, und eben so auch mit früherer Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J., die bei Allerhöchstihrer geheimen Staatsraths-Kanzlei neu systemisirten Stellen eines Staatsraths-Registranten und eines Staatsraths-Kanzellisten, ersterer mit dem Registranten der vereinten Hofkanzlei, Johann Ernst Kutschera, und letztere mit dem niederösterreichischen Regierungs-Präsidial-Concepts-Practicanten, Joseph Matherr huldreichst zu verleihen geruhet.

---

Der Nürnberger Correspondent vom 25. und nach diesem, unbegreiflicher Weise, auch die allgemeine Zeitung vom 27. Mai geben, angeblich aus der Lemberger Zeitung, einen sogenannten russischen Kriegs-Bericht, aus dem „Feldlager vor Silistria vom 15. Mai 1828." — Aus welcher Quelle dieser handgreiflich erdichtete Bericht geflossen seyn mag, ist uns völlig unbekannt, da in den vor uns liegenden Nummern der Lemberger Zeitung, die bis zum 23. Mai reichen, keine Spur davon zu finden ist.

---

Am 30. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅞.; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅛; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 44⅛; Conv. Münze pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1046 in CM.

## Concert-Anzeige.

Dinstags den 3. Juni wird im k. k. Hoftheater nächst dem Kärnthnerthore das zweite Concert der Zöglinge des vaterländischen Conservatoriums Statt haben. Der Anschlagzettel wird die einzelnen Stücke bekannt machen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand français à l'usage des deux nations. Septième edition. 9te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. CM. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexicon-format, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

Nro. 153

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 1. Juni 1828.

| Meteorologischer Beobachtungen vom 30. Mai. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.503 | 28 3L. 2D. | + 15.0 | SO. schwach. | Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.491 | 28 3 0 | + 19.0 | WSW. —— | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.525 | 28 3 5 | + 15.0 | W. —— | trub. |

Czernowitz den 25. Mai.

Seine Majestät der Kaiser Nicolaus haben Sich am 21. d. M. bald nach Ihrer Ankunft in Ismail, über die Brücke bei Vadulni Issak (wo bekanntlich der Haupt-Uebergang der Russen über den Pruth erfolgt war), in das Lager bei dem Dorfe Hadschi Kapitan, anderthalb Stunden von Ibrail begeben, wo Sie kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael bereits am 17. eingetroffen war. Man glaubte, der Kaiser und der Großfürst würden sich von da nach Marimeni und Ottesnitza verfügen, bis wohin sich der rechte Flügel der russischen Armee ausdehnt.

Zum Uebergange über die Donau wird auf drei Punkten zur Schlagung von Brücken alles Nöthige vorbereitet; nämlich zwischen Ismail und Tomarowa; bei Gallatz, und bei Ottenitza, zwischen Rustschuk und Silistria. Man sah wichtigen Kriegs-Ereignissen um so mehr entgegen, als die einjährige Frist, welche man dem Pascha von Ibrail — der durchaus keine Ordre zu haben erklärte, irgend eine Feindseligkeit auszuüben — zur Einholung von Verhaltungs-Befehlen von Konstantinopel zugestanden hatte, abgelaufen war.

## Türkei.

Der Courrier de Smyrne vom 26. April gibt folgende Uebersicht der Streitkräfte, welche Ibrahim Pascha in den ersten Tagen des Aprils in der Morea zu Gebote standen:

| | |
|---|---|
| „7 Regimenter regulärer Truppen zwischen Modon und Navarin gelagert, zusammen effektiv | 18,170 Mann |
| Sappeurs und Artilleristen | 850 „ |
| Irreguläre Truppen. — Infanterie, aus Türken, Candioten, Moreoten, und Albanesern gebildet, als Garnison in den Festungen | 6,800 „ |
| — Kavallerie, theils bei Modon, theils in der Nähe der andern Festungen | 4,000 Mann |
| Irreguläre Truppen zu Patras, Infanterie und Kavallerie, unter Ahmed Pascha's Befehlen | 1,500 „ |
| Zusammen | 31,320 Mann |

„Die Besatzung von Navarin beträgt 1500, die von Modon 600, und die von Koron 2800 Mann. — Ibrahim Pascha's Haus- und Hofstaat besteht aus 500 Personen; an dessen Spitze stehen der Kiaja-Bei, der gegenwärtig die Funktionen, als Gouverneur von Modon, versieht, und Ahmed Efendi, als General-Intendant. — An Kriegsschiffen hat Ibrahim Pascha gegenwärtig: 2 ägyptische Briggs, 2 Transportschiffe und 1 Goelette, die in Modon vor Anker liegen, und 1 ägyptische Brigg in Navarin. — Die Vertheilung der Lebensmittel geschieht mit Pünktlichkeit; aber die Nation ist um die Hälfte vermindert. Berechnet man nach diesem Fuß die noch vorhandnen Vorräthe, so dürften sie bis Ende Juni reichen. — Die Araber können noch immer die Schlacht von Navarin nicht vergessen, und die Anwesenheit der Kriegsschiffe der Verbündeten, welche alle Häfen blockiren, steigert die Disposition der Truppen zur Muthlosigkeit. Am 31. März zeigte sich die Besatzung von Koron, die großen Theils aus Albanesern besteht, widerspenstig und forderte ihren Sold, mit der Drohung, daß sie widrigenfalls die Festung den Griechen oder Engländern ausliefern werde; einige Tage später äußerten sich auch Symptome der Unzufriedenheit im Lager der Kavallerie; diese Unruhen wurden durch die Erscheinung von zwei Regimentern, die man gegen die Meuterer aufbrechen ließ, und durch die Anwesenheit des Kiaja-Bei, der sich in Person nach Koron verfügte, bald beigelegt. Ibrahim Pascha sagte laut, daß sie durch Intriguen von Außen angezettelt worden seien, und daß man mit Waffen gegen ihn Krieg führe, welche die Muselmänner nicht kennen."

Der Courrier de Smyrne vom 26. April ent-

Digitized by Google

hält ferner folgende Nachrichten: „Der Gouverneur von Smyrna, Hassan Pascha, ist aufs Neue in seinem Posten bestätigt worden. Diese Nachricht wurde von der zahlreichen Bevölkerung von Smyrna mit Jubel aufgenommen, welche jedes Jahr der Epoche der Veränderungen in Besetzung der Staatsämter und Statthalterschaften (zur Zeit des Bairams) mit Bangigkeit entgegensieht, aus Besorgniß, diesen Pascha zu verlieren, der sich durch seine gute Verwaltung, seinen festen und gerechten Geist, die allgemeine Achtung und Liebe erworben hat. In keiner Zeit hat hier vollkommenere Ruhe, größere Freiheit für die Franken sowohl als Raaja's geherrscht. Das Bairams-Fest, welches am 14. begann, und drei Tage dauerte, hat einen neuen Beweis der Sorgfalt der Behörden für die Ruhe der Stadt geliefert. Bloß Artillerie-Salven verkündigten das Fest; einzelne Individuen durften nicht, wie sonst, mit Pistolen schießen, und Alles ist in der besten Ordnung vorübergegangen."

„Am 8. d. M. hat der Commodore Staines, Commandant der englischen Fregatte Isis, die Festung Karabusa dem zur Besitznahme derselben an dem Präsidenten von Griechenland delegirten Offizier übergeben. Sämmtliche unterhalb des Forts amphitheatralisch gelegenen Häuser, 193 an der Zahl, sind geschleift worden; man hat nur einige Wohnungen zur Erleichterung der Unterkunft der Garnison stehen lassen. Am Meeres-Ufer liegt noch ein kleines Dorf, dessen Zerstörung man nicht für nöthig hielt, weil die Piraten, wenn sie neuerdings ihren Schlupfwinkel daraus machen wollten, dort leicht zu erreichen seyn würden. Die französische Korvette Pomone war von Karabusa nach Milo abgegangen, von wo sie sich nach Frankreich begeben soll."

## Polen.

Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena wollte am 26. Mai von Warschau über Breslau, Dresden und Stuttgart nach Ems gehen, und gedachte demnächst den Winter in Italien zuzubringen. — Der französische Botschafter Herzog von Mortemart war am 16. Mai zu Warschau angekommen, und Tags darauf nach Ismail abgegangen.

## Großbritannien und Irland.

Der König verfügte sich am 19. Mai Vormittags nach Windsor, besichtigte die Verschönerungs-Arbeiten im dortigen Parke, speiste in der Royal-Lodge, und kehrte kurz vor Mitternacht wieder nach London zurück.

Die verabredete Conferenz zwischen beiden Häusern des Parlaments (in Bezug auf die Katholiken-Frage) fand am 19. Mai zur festgesetzten Stunde in dem sogenannten gemahlten Zimmer (painted chamber) Statt; sie war aber bloß vorbereitend, ohne daß über den Fond der Frage selbst etwas verhandelt worden wäre. Die nächste Conferenz wurde auf den 9. Juni festgesetzt. Von Seite des Oberhauses waren in der Conferenz erschienen: die Grafen Bathurst, Grey und Eldon, der Marquis von Londonderry, der Herzog von Devonshire, der Bischof von Durham und Lord Colchester; das Unterhaus hatte zu dieser Conferenz 24 Mitglieder ernannt, worunter sich H^r. Hustisson, Lord Palmerston, die HH. Charles Grant und Lamb, Sir Francis Burdett ꝛc. befanden.

Das Parlament sollte wegen der Pfingst-Ferien vom 23. bis 30. Mai vertagt werden.

Der Bericht der Commission über den Zustand der Anstalten zur Versorgung der Hauptstadt mit Trinkwasser (zu welcher D^r. Roget und die Herren Brande und Telford gehören), wurde am 20. dem Unterhause überreicht. Es geht daraus hervor, daß das Wasser innerhalb gewisser Grenzen und in dem sogenannten eigentlichen Londoner Bezirk, in den letzten 10 oder 12 Jahren allmälig schlechter geworden ist. Dieß beweiset sich auch schon daher, daß die Fische aus diesem Theile des Flusses beinahe ganz verschwunden sind, und das Fischergewerbe zwischen der Brücke von Pulney (westlich von London bei Fulham) und Greenwich fast ganz aufgehört hat, so wie auch dadurch, daß die aus Holland eingeführten Aale nur mit großer Mühe an den Orten lebendig erhalten werden können, wo man sie sonst ganz gut aufbewahrte. Auch die Londoner Fischhändler finden es schwer, ihre Fische in dem aus diesem Bezirk genommenen Wasser lange zu halten. Dieß liegt wohl daran, daß sich die Zahl der Manufacturen, namentlich derer, worin Kohlengas bereitet wird, sehr vermehrt hat, daß die ununterbrochen fahrenden Dampfboote allen Schmutz auf dem Grunde des Flusses aufrühren, und daß bei der vergrößerten Bevölkerung von London auch mehr Abhub in die Themse geschüttet wird. Das tägliche Verbrauchsquantum der Einwohner von London, an Wasser, ist 29 Millionen Gallons (136 Millionen Ltr.) oder 4,650,000 Kubikfuß.

Die Deputation aus Leeds, um von dem Oberhause über den Wollhandel abgehört zu werden, schickt sich zur Abreise an. Sie wird aus den Herren Jowitt, Hubbert, Goodman, Nussey, Walker und Barley bestehen. Sie wird sich mit der Londoner-Deputation in der Guildhall vereinigen und beide werden sich dann, mit den übrigen Deputationen aus Yorkshire und dem westlichen Englande, nach dem Oberhause verfügen. Der Herzog von Richmond verficht (im Oberhause) die Frage gegen die Wollmanufacturisten. Der Ausschuß in Leeds, an dessen Spitze der große Fabrikant, H^r. Gott steht, hat von Lord Milton, H^rn. Wm. Duncombe, H^rn. Fountayne Wilson Schreiben erhalten, worin diese Herren die Sache kräftig zu unterstützen versprechen. Auch meldet H^r. Marshall, daß Lord Wellington mit einem andern H^rn. Gott und H^rn. Bischoff (aus Leeds) Conferenzen über diesen Gegenstand gehalten habe, und die Sache wahrscheinlich werde aufgegeben werden.

Digitized by Google

Die Consols waren am 10. sehr flau; sie standen um 2 Uhr 85¼, ⅛ gegen baar Geld und auf Lieferung.

Der auf Malacca erscheinende Observer vom 6. November v. J. enthält Angaben über die Entdeckung einer Goldmine bei dem Berge Ophir zu Bukit Taong drei Tagreisen von der Hauptstadt Malacca, welche im Wesentlichen folgendes enthalten *): „Die neuentdeckte Goldmine befindet sich bei dem Berge Ophir, oder wie er in der Landessprache heißt, Gunong Ledang. Die Local-Regierung hat die Anzeige davon durch ein Individuum erhalten, welches zu Malacca angestellt ist, das seinerseits durch einen Malayen Namens Hadschi Amat davon unterrichtet worden ist. Dieser hat seiner Aussage zufolge nebst sechs andern Malayen in dritthalb Monaten 24 Bunkals Gold mit leichter Arbeit aus der Mine ausgebeutet. Die Ausbeute geschieht, indem eine gewisse Steinart, in der sich das Gold eingesprengt befindet, in Mörsern zerstoßen und dann die Goldtheile ausgelesen werden. Die Tiefe, worin diese Steinart vorkommt, oder in der wenigstens darnach gegraben wird, wechselt von 1 bis 12 Klafter. Eine Probe von dem Golde ist der Regierung zur Ansicht überschickt worden. Auf diese Mine machen jedoch die in der Nähe in einem kleinen Dorfe, das aus ungefähr 15 Hütten besteht, wohnenden Jakons oder Busch-Malayen Anspruch, indem sie vorgeben, daß dieses Territorium ihr Eigenthum sei. Sie demächtigen sich daher alles Goldes, dessen sie habhaft werden können. Nach der Karte des Gebiets der Compagnie auf Malacka aber erstreckt sich dasselbe bis zum Fluß Kasang, und umschließt die Hälfte des Gunong Ledang-Berges; demnach gehört die neuentdeckte Mine, welche innerhalb dieses Rayons liegt, zu dem Gebiet der Compagnie. Einer angestellten Berechnung zufolge, kann eine Person anderthalb Cattys Gold im Jahre ausbeuten, was das Catty zu 500 spanische Piaster im Durchschnitt gerechnet, 750 Piaster an Werth, und wenn 300 Arbeiter angestellt werden, 225,000 Piaster beträgt. Hievon ist freilich der Arbeitslohn abzuziehen, allein, wenn man hiezu deportirte Verbrecher, unter Aufsicht von Seapoys verwenden wollte, würde der Arbeitslohn erspart werden können. Bis zum Abgang obiger Nachrichten hatte noch keiner von den eingebornen Radschas oder sonst einer von den Malayen-Häuptlingen Anspruch auf diese Goldmine gemacht. Der Berg Ophir oder Gunong Ledang war in frühern Zeiten seiner Goldminen halber berühmt, und dürfte wohl auch daher den Namen Ophir von den Niederländern erhalten haben. Später als die Goldadern erschöpft waren, kam er beinahe wieder in Vergessenheit; die in seiner Nähe entdeckte Mine dürfte nun, wenn sie sich auf die Länge ergiebig zeigt, seinen alten Ruhm wieder empor bringen."

*) Unsere Leser werden sich erinnern, daß die großbritannische Regierung im Jahre 1824 die vormals niederländischen Besitzungen auf der Halbinsel Malacka gegen Austausch von Benkulen erhalten hat. Außer dem nunmehrigen Gebiete der ostindischen Compagnie auf Malacka befinden sich folgende unabhängige Malayen-Reiche und Fürstenthümer daselbst: Die fünf Königreiche Pera, Quedo, Tringano, Pahang und Sohor unter malaischen Sultanen und das Fürstenthum Salangor.

## Frankreich.

Im Messager des Chambres vom 23. Mai heißt es: „Man versichert, daß die bei dem Regenten von Portugall accreditirten Minister sämmtlicher Mächte den Befehl erhalten haben, Lissabon zu verlassen. Dieser einmüthige Schritt ist durch die letzten Acte des Regenten veranlaßt worden. Wir können bezeugen, daß der Hr. Baron Durand de Mareuil, in Vollziehung der Befehle seines Hofes, sich in keiner Art von den von den Ministern von Oesterreich und England gefaßten Beschlüssen trennen werde."

Nach Versicherung der Gazette de France hatte nun auch das sogenannte rechte Centrum, welches seit Kurzem fast immer mit der liberalen Majorität stimmt, nach dem Beispiele der linken Seite bei Hrn. v. Chareneey eine Versammlung gehalten, und darin die HH. de Montfaulnin, de Cambon, Lazernic, Dandigné, de Restau und Agier zu Commissarien gewählt, um sich mit den Commissarien der linken Seite über die zum Besten Frankreichs, und zur engeren Verbindung beider Theile zu nehmenden Maaßregeln einzuverstehen.

Der zum französischen Gesandten beim Hofe von Toscana ernannte Baron v. Virrolles passirte auf seinem Wege dahin am 13. Mai durch Grenoble. Hingegen kam der Herzog von Laval-Montmorency von Rom, wo er Hrn. v. Chateaubriand zum Nachfolger erhalten soll, zu Paris an.

Nach dem Semaphore war zu Toulon am 15. Mai Befehl eingegangen, daß der Breslau, der Scipio und die Syrene nach der Levante absegeln, hingegen die zu einer Expedition versammelten Landtruppen in Kantonierungs-Quartiere im Innern des Landes zurückkehren sollen.

Sir William Congreve, großbritannischer General der Artillerie, der durch die Erfindung der seinen Namen führenden Brandraketen so berühmt geworden ist, ist am 15. Mai zu Toulouse im 57sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Der Verstorbene soll, wie der Moniteur versichert, für den Fall des Ausbruchs eines Krieges im Orient seiner Regierung zwei Plane eingesendet haben; einen zur Vertheidigung von Konstantinopel, und den andern zur Zerstörung dieser Hauptstadt des osmannischen Reiches, je nachdem Großbritannien für oder wider die Türken seyn dürfte. Da Sir William des Gebrauchs seiner Füße (durch das Podagra) gänzlich beraubt war, so hatte er einen Stuhlwagen erfunden, in dem er sich ohne fremde Beihülfe von einem Zimmer ins andere begeben konnte; dieser Wagen konnte auch durch einen Druck zu einem Ruhe-

Digitized by Google

bette umgeschaffen werden. In der letzten Zeit seines Lebens hatte er ein Mittel erfunden, wodurch er im Stande zu seyn glaubte, ein Schiff zu See ohne Ruder, ohne Segel und Dampf zu lenken. Ueber dieses neue Verfahren, das mehr sinnreich als ausführbar zu seyn scheint, hat er eine Abhandlung drucken lassen. Er hinterläßt eine Witwe nebst einer zahlreichen Familie, aber auch ein ungeheures Vermögen. Seine sterblichen Ueberreste sind auf den protestantischen Kirchhof zu Toulouse zur Erde bestattet worden.

Die 5Percents wurden am 22. Mai mit 103 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 103 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 35 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

Nachrichten aus Hannover zufolge, hat der Staats- und Kabinets-Minister v. Arnswaldt, wegen schwächlicher Gesundheits-Umstände, seine bisherigen Staatsdienste niedergelegt, und ist in Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger wird der Freiherr v. Strahlenheim, Präsident des königlichen Ober-Apellations-Gerichtes zu Celle und Großkreuz des Guelphen-Ordens genannt.

## Wien, den 31. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J. dem Regiments-Arzte des Infanterie-Regiments Watlet Nr. 41. Doctor Jacob Gobel, in Rücksicht seiner im Feld-Sanitätsdienste sich erworbenen Verdienste, und vorzüglich wegen seiner ausgezeichneten Verwendung bei dem Armee-Corps im Königreiche beider Sicilien, die mittlere goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band gnädigst zu verleihen geruhet.

---

In Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird am 2. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags, die sechs und funfzigste Verlooſung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staats-Schuld, in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franziscaner-Klostergebäude vorgenommen werden.

---

Am 31. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44½; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1041½ in CM.

---

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Juni ist die ordinäre Semmel zu 1 kr. um ½ Loth; polnisches Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um ¾ Loth, detto zu 6 kr. um 1½ Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um ¼ Loth, detto zu 3 kr. um 1½ Loth schwerer auszubacken; alle übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 8 kr. CM. oder 20 kr. WW.

## Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

In der vereinigten Ofner und Pesther Zeitung vom 25. d. M. heißt es: „Unter den Beiträgen, welche die verschiedenen Sammlungen des ungarischen National-Museums in den letzten zwei Jahren bereicherten, verdienen oben an diejenigen eine vorzügliche Würdigung, welche dieses Institut der besonderen Liberalität des Hrn. Oberst-Lieutenants bei dem k. k. Baron Frimont Husaren-Regiment, Johann Carl Gyurtsak von Gyurtsakfalva, Ritters des russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse, verdankt. Der Herr Oberst-Lieutenant wußte seine Berufs-Anwesenheit und seinen längeren Aufenthalt in Unter-Italien, insbesondere in Sicilien und Neapel, so vortheilhaft für das ungarische National-Museum anzuwenden, daß er im Stande war, während eines Zeitraums von zwei Jahren eine sehr bedeutende Anzahl entweder selbst gesammelter, oder mit nicht geringer Aufopferung angekaufter Gegenstände aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und des Alterthums an unser Museum (und zwar bis an die Grenze Ungarns kostenfrei) senden zu können. Die ganze Sammlung besteht, mit Einschluß desjenigen, welches sich noch auf dem Wege hieher befindet, aus 25 Kisten. Sie enthält über 2000 Nummern an Conchylien und andern Producten des mittelländischen und adriatischen Meeres; eine sehr schöne und instructive Reihe von Gebirgsarten, insbesondere 1500 Nummern von vulcanischen Producten Siciliens, Neapels und der liparischen Inseln; eine bedeutende Sammlung geschnittener Steine und aus Steinen gearbeiteter Kunstsachen; viele Gegenstände der Kunst des hohen Alterthums, des Mittelalters und der jetzigen Zeit, aus den obbenannten Ländern; außerdem eine schöne Sammlung von Abdrücken in Schwefel verschiedener Kunstgegenstände des Alterthums. — Der Vermittlung des Herrn Oberst-Lieutenants verdankt der botanische Garten der königl. Pesther Universität seine gegenwärtigen Verbindungen mit Palermo und Neapel. — Da Mangel an Zeit und Gelegenheit bisher nicht gestatteten, die einzelnen Gegenstände dieser interessanten Sammlungen zu sichten, zu ordnen, und als Gyurtsak'sche Sammlung für sich besonders, zufolge des Befehles Sr. kaiserl. Hoheit unseres hohen Protectors, aufzustellen, so wollte die Direction des ungarischen National-Museums nur vorläufig hiermit eine öffentliche Anzeige von der patriotischen Gabe des Herrn Oberst-Lieutenants von Gyurtsak, und von der Wichtigkeit desselben machen."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1208.

Digitized by Google

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 2. Juni 1828.


| Meteorologische Beobachtungen vom 31. Mai. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser M. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.575 | 283. | 42. | 1P. + 17.0 | WNW. schwach. | Wolken. |
| | 2 Uhr Nachmit. | 27.528 | 28 | 3 | 6 + 21.2 | WNW. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.558 | 28 | 3 | 10 + 16.2 | SW. mittel. | Wolk. u. Wetterleucht. |

## Großbritannien und Irland.

Im Oberhause wurden am 26. Mai viele Bittschriften für und wider die Katholiken eingereicht; in Bezug auf letztere, welche vom Grafen von Mountcashel vertheidigt wurden, bemerkte der Marquis von Londonderry, er müsse der so oft geäußerten Meinung, als wenn die Protestanten durch die Emancipation der Katholiken Gefahr liefen, Leib und Leben zu verlieren, widersprechen, und wie auch das Parlament sich sträuben möchte, es würde sich doch über kurz oder lang jener Maaßregel bequemen genöthigt sehen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 16. Mai brachte der Kanzler der Schatzkammer die Kosten-Anschläge für die Marine (Navy-Estimates) zur Sprache, indem er den Vorschlag machte, die Veranschlagung solle dem Hause vorgelegt werden, noch ehe dasselbe den Bericht des Finanz-Ausschusses, welchem dieselbe übergeben wäre, empfangen hätte; der genannte Ausschuß habe seine Einwilligung zu diesem Verfahren gegeben. — Lord Althorp sagte, er könne diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einen Gegenstand von der äußersten Wichtigkeit für die Marine in Anregung zu bringen, nämlich das Pressen der Matrosen. Zur schnellen Bemannung der Flotte sei freilich nichts nothiger, als die Gewalt der Schiffs-Obern, Leute ohne Rücksicht auf ihren Willen zum Seedienst zu zwingen, allein es gebe doch viele Mittel, die Uebel eines solchen Systems zu mildern. So lange die Seeleute sich am Lande befänden, müßten sie sich jener Maaßregel wegen wie Verbrecher verstecken, damit sie nicht mit Gewalt auf die Schiffe geschleppt würden, und so lange sie am Bord wären, müßte man ihnen die Erlaubniß ans Land zu gehen verweigern, damit sie nicht davon liefen. Seine Meinung sei, man sollte denjenigen, welche eine Zeitlang in der Marine gedient hätten, für ihr ganzes Leben Schutz angedeihen lassen, daß sie nicht wieder auf die Schiffe gezwungen würden. — Sir G. Cockburn meinte, er stimme zwar mit dem edlen Lord überein, aber der Plan desselben sei deshalb unanwendbar, weil es höchst schwierig seyn würde, auszumitteln, ob der Mann, welcher ein Zeugniß über seinen Seedienst aufzuweisen hätte, auch der Mann sei, der wirklich gedient habe. — H. Maberly sagte, man habe dem Hause versprochen, die Veranschlagungen dieses Jahres sollten vollständig abgehandelt werden. Es sei dieß um so nöthiger, da leicht Umstände eintreten könnten, welche den Frieden unterbrechen möchten, und man dann nicht wisse, wonach man sich zu richten habe. Das Haus solle jetzt 30,000 Mann für die Marine bewilligen, ohne daß man den Zustand der übrigen europäischen Mächte kenne. Man wisse ja, was zu Navarin vorgefallen sei; aber das sei noch nicht einmal ein Krieg gewesen. Man wisse, daß wir eine starke Seemacht im mittelländischen Meere hatten, und deshalb müßte man auch darüber im Reinen seyn, ob wir einem Kriege entgegengingen oder nicht? Die Minister möchten doch einige Aufklärung über die gegenwärtige Lage der europäischen Staaten geben. — H. Calcraft bemerkte, wenn der Finanz-Ausschuß noch zu keinem gehörigen Resultate in seinen Untersuchungen gekommen sei, so solle man auch über die Veranschlagung noch nicht berathen. Er habe an derjenigen nichts auszusetzen, welche dem Hause im Anfange der Sitzung vorgelegt worden. — H. Hume äußerte dagegen seine Mißbilligung darüber, daß die Veranschlagung nicht schon früher wieder zur Sprache gekommen sei. Da der Finanz-Ausschuß zu sehr mit Geschäften überhäuft wäre, um diesen Gegenstand so bald in Ueberlegung zu ziehen. Er wisse übrigens nicht, wozu man 30,000 Seeleute im Laufe dieses Jahres nöthig habe. Im Frieden brauche das Land nicht mehr, als wir im Jahre 1793 gehabt hätten. — Hier ward die Verwandlung durch Sir Francis Burdett und einige Abgeordnete des Oberhauses unterbrochen, welche die Annahme der am nächsten Montage zu haltenden Conferenz über die katholische Angelegenheit verkündeten. — Demnächst wurde die Verhandlung über die Anschläge wieder aufgenommen, und H. Fitzgerald äußerte: daß der eh-

Digitized by Google

renwerthe Herr (H^r. Hume) in seiner Meinung, wir brauchten nicht mehr Seeleute, als im Jahre 1793 Unrecht habe, da sich unterdessen die Seemacht anderer Mächte vermehrt habe, welche jetzt mit uns rivalisirten und vielleicht bald unsere Feinde werden konnten. — H^r. W. Horton sagte, es sei schon zu wiederholten Malen geäußert worden, daß bei verschiedenen Verwaltungszweigen dieses Landes bedeutende Reductionen Statt finden, (lauter Ruf: Hört, hört!) daß sogar bei denselben sieben bis acht Millionen gespart werden könnten. (Hört!) Allein wenn man glaube, daß es dem Finanz-Ausschusse möglich sei, ohne die Staats-Gläubiger zu hintergehen, von Institutern, die 13 bis 14 Millionen kosteten, 7 bis 8 zu ersparen, so täusche man sich. Er meine, daß man besonders in den Veranschlagungen der Marine keine Herabsetzung einleiten könne. — Der Oberst Davies bemerkte: es seien vorzüglich drei Zweige der Staats-Verwaltung, über welche der Finanz-Ausschuß zu berathen habe, die Seemacht, die Artillerie und die Armee. Da nun aber keins von den Mitgliedern des genannten Ausschusses mit einer von diesen Branchen in Verbindung stände, so könnten sie auch nicht gehörig über die Zeugnisse urtheilen, welche ihnen über dieselben vorgelegt würden. Sollten übrigens auch nicht gerade 13 bis 14 Millionen erspart werden können, so könnten doch die Staats-Ausgaben um eine ansehnliche Summe verringert werden. — Lord Howick sagte, der Finanz-Ausschuß müßte die Staats-Einkünfte untersuchen, und darnach seien dann die Ausgaben zu berechnen. Uebrigens habe das Haus früher Unrecht daran gethan, die Veranschlagung für sechs Monate anzunehmen, ohne irgend eine Kenntniß von den Mitteln, mit welchen man denselben begegnen müsse, noch von der Nothwendigkeit der zu machenden Ausgaben zu besitzen. — H^r. Maurice Fitzgerald bemerkte, er stimme zwar mit dem edlen Lord hinsichtlich des ersten von ihm ausgesprochenen Grundsatzes überein, daß nämlich der Ausschuß hauptsächlich auf die Mittel zur Deckung der Ausgaben bedacht seyn müsse, er wisderspreche aber der Meinung, als müsse Nichts vom Hause angenommen werden, bevor die Nothwendigkeit dazu dargethan sei. — H^r. Alderman Waithmann sagte, er habe schon vor der Ernennung des Finanz-Ausschusses geäußert, daß man sich weder im Hause noch im Lande viel um dessen Arbeiten bekümmern werde; auf keinen Fall könne man jenes Ausschusses wegen die Verhandlungen über die Veranschlagung hintansetzen. — Nachdem sich darauf das Haus über diesen Gegenstand in einen Ausschuß verwandelt hatte, sagte Sir George Clerk in der letzten Zeit sei die Zahl der Seeleute 30,000 gewesen, und obgleich wir demnach mehr hätten als früher, so habe man dennoch die Veranschlagung der Ausgabe um 130,000 Pf. St. verringert, welche Reduction auf alle Zweige der See- und Kriegsdienste übertragen sei. Die erste Resolution, welche er in Vorschlag brächte, sei die, daß man auch in den sieben folgenden Monden-Monaten dieses Jahres, gleich wie in den fünf ersten, 30,000 Seeleute, mit Einschluß von 9000 königlichen Seesoldaten, behalten sollte. — Sir H. Parnell stellte als Amendement auf, man solle die Zahl von 30,000 auf 28,000 reduziren; 2000 Mann könnten leicht erspart werden, wenn man die Küsten-Bewachung gegen die Schmuggler den bewaffneten Douaniers anvertrauen wolle. — Sir C. Knatchbull bemerkte, er würde mit Freude jenem Grundsatze der Ersparniß seine volle Beistimmung geben, allein so viel er ermessen könne, würde aus dem Amendement keine bedeutende Ersparniß hervorgehen, und es sei kein Grund vorhanden, der die Maaßregel rechtfertige, vermittelst welcher man der Seemacht jene Anzahl von Leuten entziehen wolle. Ob die Küsten-Bewachung bei ihrem jetzigen Zustande viel dazu beitrage, Schmuggeleien zu verhüten, daran könne man vielleicht zweifeln, aber nichtsdestoweniger könne man doch die Mannschaft der Küstenschiffe als Reserve für die Marine gebrauchen. — H^r. Calcraft sagte, die Leute würden nur so lange auf den Küstenschiffen beschäftigt, bis man sich ihrer in der Marine bedienen könne. (Hört, hört!) Die Regierung erkläre, daß 30,000 Mann nothig seien, und sie habe vollkommen Recht in der Behauptung, daß man, bei den jetzigen Umständen, eine hinlängliche Seemacht unterhalten müsse. Er würde zu der Abdankung eines einzigen Mannes seine Stimme geben. Das beste Mittel, den Frieden zu erhalten, wäre, daß man beständig für den Krieg vorbereitet sei. — Sir G. Cockburn meinte, die Mannschaft der Küstenschiffe sei nicht unumgänglich nöthig, um die Schmuggelei zu verhindern, aber man könne sie auf andere Weise mit bedeutendem Vortheil benutzen. Wenn gleich übrigens die Schmuggelei durch andere Anstalten vermieden werden könne, so würde dieß doch nicht so wirksam geschehen. (Hört, hört!) — H^r. Hume vertheidigte dagegen das Amendement, indem er sagte, daß von den in der Resolution erwähnten 9000 königlichen Seesoldaten immer 5000 zu Hause wären, daß man also recht gut 3000 bis 4000 abdanken könne. Es thue ihm leid, daß der edle Baronet (Sir H. Parnell) dieß nicht zum Gegenstande seines Amendements gemacht habe. — Sir James Graham sprach für die Resolution. Frankreich, meinte er, vergrößerte unaufhörlich seine Seemacht; ob dieß daher ein Zeit wäre, wo man die Minister des rechten Armes Englands berauben könne? (Lauter Ruf: Hört, hört!) Durch solche Reductionen, wie die im Amendement vorgeschlagene, falle man vor Europa nicht bekennen, daß England nicht 30,000, oder, wenn die Nothwendigkeit es verlangte, 60,000 Mann zu besolden im Stande wäre. (Hört, hört!) Das Amendement wurde hierauf ohne Abstimmung verworfen, und sowohl diese Resolution, als auch einige andere, auf den Gehalt der

Digitized by Google

Marine-Offiziere und Matrosen Bezug habende, angenommen.

---

Aus Bombay schreibt man unterm 1. December u. J.: „Wir haben leider von einem schrecklichen Sturm zu berichten, durch welchen Dinstag und Mittwoch wenigstens 3 bis 400 Menschen in und bei diesem Hafen umgekommen seyn sollen. Vierzig Leichen wurden bei dem Leuchtfeuer in Colabah ans Land gespült, wo Viele bei entretender Ebbe Verwandte und Freunde unter denselben erkannten. Die Umgekommenen waren hauptsächlich Borahs, die mit ihren Familien nach Surat zur Feier der Heirath ihres Mulnah oder Oberpriesters wollten. Man schätzt den Verlust an Eigenthum auf 15 Lacks Rupien. Eine große Anzahl Lust- und Fahrboote, Baaglas (zum Theil schwer beladen), Dingies u. s. w. sind auf den Strand getrieben, entmastet oder gesunken. Die Ladungen beschädigt oder gänzlich verloren. Auch die Mauern der meisten eingeschlossenen Plätze auf der Esplanade sind umgeweht, und mehrere der Zelte sind, nachdem sie mit Regen gesättigt waren, den Bewohnern auf die Köpfe und trugen zur Vernichtung von Eigenthum bei." — Die Calcutta-Zeitung vom 18. October meldet die dortige erfolgte Rückkehr des Lords Amherst und seiner Gattinn von ihrer Bereisung der Provinzen Ober-Indiens. — Dasselbe Blatt vom 22. October meldet, daß am Freitage vorher das Dampfschiff Irawaddy von Ranzahn mit 11 bis 12 Lacks Rupien in Silber, als Theil der dritten, tractatmäßigen Geldzahlung der Birmanen von 25 Lacks angekommen sei; an dem Reste sei gesammelt worden.

Im Irrenhause Bicêtre starb am 24. Mai, fast hundert Jahre alt, die berüchtigte Margarethe Nicholson, welche einen Mordangriff auf den verstorbenen König versucht hatte. Sie war 42 Jahre lang im Irrenhause, und fast während der ganzen Zeit wahnsinnig. Als sie den Tod des Königs erfuhr, bat sie um Erlaubniß, Trauer für ihn anlegen zu dürfen.

Hr. Peter Moore ist zu Abbeville in Frankreich im Dürftigkeit gestorben. Er war mit Aufsetzung seiner Denkwürdigkeiten beschäftigt.

Der Courier sagt, die sogenannte Ex-Prinzessinn Olivia von Cumberland, welche bisher im Gefängniß saß, ist am 24. Mai freigelassen worden.

Die Consols wurden am 21. Mai mit 85¼, ⅛ eröffnet, und blieben zu diesem Preise bis 1 Uhr; als nun bedeutende Verkäufe Statt fanden, gingen die Kurse auf 85⅛. ⅛. Es circulirte auf der Börse das Gerücht, der Herzog von Wellington habe wegen der Katholiken-Frage seinen Abschied genommen. Der Courier vom selben Tage erklärt jedoch dieses Gerücht für durchaus ungegründet.

## Spanisches Amerika.

In einem Schreiben aus la Guayra vom 4. April heißt es: Man weiß hier noch nichts Näheres über die Eröffnung des großen Convents zu Ocaña; es sind jedoch Gerüchte im Umlauf, der Versammlungstag sei aufgeschoben worden. Alle Municipalitäten von Venezuela haben Zusammenkünfte gehalten, und in denselben Bittschriften an den Convent abgefaßt, worin auf Ernennung Bolivar's zum lebenslänglichen Präsidenten oder Dictator angetragen wird. Zu Puerto Cabello hat ein Aufstand zu Gunsten Bolivar's, als Dictators, Statt gefunden. Auch die Bataillons Cinco und Callao zu Caracas sind das bisher diese liegende Bataillon Carabobo haben sich für ihn erklärt. Er hat das gesammte Militär auf seiner Seite. Ob es wirklich seine Absicht ist, sich zum Beherrscher des Landes aufzuwerfen, vermag niemand zu entscheiden.

## Rußland.

Berliner Blätter melden aus Moskau vom 8. Mai: „In der Nacht vom 12. zum 13. April stromte der Regen bei 3 Grad Wärme so gewaltig durch alle Straßen, und fällte die unterm Eise sich befindenden Abzugs-Röhren der Stadt so schnell und übervoll, daß die zwei Archinen starke Eisrinde des Moskwa-Stromes schon in der achten Stunde Morgens mit ungeheurem Krachen gesprengt wurde. Zwei Stunden darauf stieg die brausende Fluth schon 16 Fuß über die gewöhnliche Wasserhöhe, mehrere Barken zertrümmerten, riß es die dem Ufer nahe stehenden Hütten und Ställe gewaltsam mit sich fort; jenseits der steinernen Brücke zerbrachen die scharfen Eisschollen das ganze Ufer-Geländer, und die Bewohner der dortigen kleinen Straßen-Häuser fuhren 24 Stunden lang in Booten ihren Wohnungen zu, dann erst fiel der Strom in einer Stunde über 8 Fuß. Drei Menschen sind durch Unvorsichtigkeit in der Fluth ums Leben gekommen. — Am 20. Abends wurden wir ganz unvermuthet durch ein starkes Gewitter in Furcht und Schrecken gesetzt. Tags zuvor hatten wir am Morgen noch bei 5 Grad Kälte. Am andern Morgen hatten wir schon 10 Grad Wärme bei drückender Luft, weil sich auch nicht der leiseste Wind verspüren ließ. Um 9 Uhr Abends erhob sich aber plötzlich ein starker Westwind, Regenwolken zusammendrängend, daß der ganze Horizont schon in der eilften Stunde wie mit einer schwarzen Decke belegt war, wodurch am Schauspielhause — weil man kaum eine Equipage von der andern unterscheiden konnte, unter den Herrschaften und Domestiken viele Verwirrungen und für die Fußgänger Gefahren aller Art entstanden, weil man die Straßen-Gegenstände alsdann nur einigermaßen zu unterscheiden vermochte, wenn die Feuerstrahlen des Blitzes die Dunkelheit durchkreuzten. Eine halbe Stunde darauf vernahm man die Annäherung eines schweren Gewitters, dessen Rollen in jeder Minute an Kraft zunahm, und bald darauf von feuerschleudernden Blitzen begleitet, in drei gewaltsam prasselnden, rasch auf einander folgenden Schlägen endigte, wobei der

Regen gleich einem Wolkenbruch vom Himmel herabstürzend, die tiefen Straßen- Abgüsse überströmte. Bald darauf kündigten die auf den Polizei-Thürmen ausgesteckten Feuerzeichen an, daß das Gewitter an mehreren Orten zugleich eingeschlagen und gezündet hatte. Vor der Pokrow'schen Sastawa wurden, trotz der schnellen Ankunft der Rettungsmaschinen und der außerordentlichen Anstrengung des dabei aufgestellten Militärs, dennoch vier Häuser ein Raub der schnell um sich greifenden Flammen. Außer der Zerdikow'schen Sastawa auf Garatschewne Derjewne, 5 Werst von Moskau entlegen, brannten drei Bauernhäpfer ab, und an der Ragofsky Sastawa wurde ein großes Wirthshaus in Asche gelegt. Zur selbigen Zeit hat das Gewitter in der Kasimow'schen Gegend, im Rasan'schen Kreise liegend, drei Bauernhäuser zugleich angezündet und in Asche gelegt, wobei drei Menschen erschlagen wurden. — Der großbritannische Geschäftsträger am persischen Hofe, Sir Henry Willock, besuchte während seines hiesigen Aufenthaltes in Begleitung seiner beiden Secretäre, mehrere Lehranstalten und Fabriken unserer Stadt, und überraschte mit seinem Besuche auch den Brandmajor von Moskau, Hrn. v. Stürmer, den Wunsch äußernd, unsere sehenswerthen Feueranstalten, wie auch die schnelle Anwendung derselben sehen und bewundern zu dürfen. Der Hr. Major führte die Herren in den noch menschenleeren Hof, und ersuchte einen derselben, indem er an einen Glockenstrang zog, auf seine Uhr zu blicken, und ehe noch die dritte Minute verflossen war, standen Spritzen, Schläuche, 24 gefüllte auf Räder liegende Wassertonnen, 6 Linien Wagen mit Feuerhaken, Picken, Brechstangen, Leitern ꝛc. bereitet, mit 86 muthigen Pferden bespannt, und mit 180 Mann auf denselben stehend, zur Abfahrt vor ihnen bereit, und da kein ausgesteckter Feuerzeichen ihnen das Stadtviertel, wo ihre Rettung nothig war, anzeigte, erwarteten sie ihres Chefs Befehle; sie erhielten seinen Dank und die Bewunderung der fremden Gäste, wobei dieselben laut äußerten, daß dergleichen in ganz England noch nicht zu finden sei."

### Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 21. Mai ward der Gesetzentwurf, die Wahlliſten betreffend, einer Commission zugewiesen, aus dem Kanzler als Präsidenten, und dem Herzog von Decazes, Marquis v. Herbouville, Graf Kergariou, Vicomte Lainé, Graf Mole, Baron Portal und Graf Tocqueville, als Mitgliedern bestehend. Hierauf erstattete Baron Pasquier den Commissionsbericht über den Beschluß der Deputieten-Kammer, die Wiederer-wählung der Deputirten betreffend, welche öffentliche Aemter mit Gehalt angenommen hätten. (Die Commission bestand aus dem Vicomte Dubouchage, Herzog v. Brissac, Herzog v. Broglie, Baron Mounier, Marquis v. Pastoret und Marquis v. Talaru.) Dieser Bericht trug auf Verwerfung des Vorschlags des Hrn. Conv an. Zur Erörterung über diesen Gegenstand ward der 27. Mai bestimmt. Die Kammer vernahm noch die Entwicklung des Vorschlags des Hrn. Lainé, die Competenz des Gerichtshofs der Pairs betreffend.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 22. Mai ward der Gesetzentwurf, die Anweisung eines außerordentlichen Credits von 600,000 Fr. auf den Etat von 1828 für den Retraitegehalt der außer Dienst befindlichen Offiziere betreffend, erörtert. Der einzige Artikel desselben ward nach kurzen Bemerkungen des Generals Gerard und des Hrn. Briequeville, daß diese Maaßregel noch nicht ganz zureichend sei, und vielmehr 848,600 Fr. betragen sollte, von der Kammer vorläufig einstimmig, und dann bei der regelmäßigen Abstimmung mit 277 weißen gegen 3 schwarze Kugeln angenommen. Die Kammer ging nun zur Erörterung des Gesetzentwurfs, die Auslegung der Gesetze betreffend, über; die Sitzung ward aber bald aufgehoben, da die meisten Mitglieder sich entfernt hatten.

Die 5Percents wurden am 23. Mai mit 103 Fr. eröffnet und mit 103 Fr. 5 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 25 Cent. geschlossen.

### Vermischte Nachrichten.

Unter dem Titel: Der Hufbeschlag ohne Zwang, ist vor Kurzem in Gerolds Verlag eine kleine Schrift erschienen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit des pferdeliebenden Publicums, die sie auf sich gezogen, in hohen Grade verdient. Der Verfasser, Herr Rittmeister Balassa, hat schon früher durch die unter den Augen hoher Personen mehrmals abgelegten Proben, den vollen Beweis geliefert, daß er im Stande sei, durch eine bisher noch nicht gekannte Behandlungs- und Abrichtungsweise reißbare bose oder gar tückige und gänzlich verdorbene Pferde, welche bisher nur durch Zwang auszuführende und gefährliche Zwangsmaaßregeln beschlagen werden konnten, binnen einer sehr kurzen Zeit dahin zu bringen, daß sie fortan sich willig beschlagen lassen und ihre Widerspenstigkeit für immer ablegen. Wegen dieser des Hrn. Balassa allgemeine Beste, und insbesondere für die k. k. Kavallerie sehr wichtigen Erfindung wurde dem Verfasser die Ernennung von Oberlieutenant zum Rittmeister außer der Tour und eine lebenslängliche Personalzulage zu Theil, welches als ein Beweis der Grundhaltigkeit seiner Methode angeführt werden kann. Diese Methode, die in der gegenwärtigen (48 Seiten starken) Schrift in einer, Jedermann wohlverständlichen Sprache gelehrt und durch 6 lithographirte Abbildungen in Folio erläutert wird, gründet sich auf langjährige Beobachtungen und Versuche des Verfassers, welcher durch seine rationelle Darstellung eines bisher nicht genug beachteten Gegenstandes und wegen der dadurch zu hoffenden Abwendung so manchen Unglücksfalles den allgemeinen Dank sich verdient hat.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations, Septième edition, 10te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. CM. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexiconformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

ZEITUNG 1828

Nro. 155

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 3. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 1. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.612 | 28 3 42. 69. | + 15.5 | WNW. mittel. | Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.575 | 28 4 1 | + 17.0 | WNW. schwach. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.599 | 28 4 3 | + 15.0 | NW. — | trüb. |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberthauses vom 19. Mai wurden auf den Antrag des Herzogs von Wellington folgende Pairs zu der bekannten Conferenz mit dem Unterhause über die Katholiken-Frage bestimmt: der Lord Präsident des geheimen Raths (Graf Bathurst), der Herzog von Devonshire, Graf Grey, der Graf von Eldon, der Marquis von Londonderry, der Bischof von Durham, und Lord Colchester. — Diese verfügten sich sogleich in das gemalte Zimmer, wo die vom Unterhause delegirten Mitglieder sie erwarteten, um ihnen die bekannte, in der Sitzung vom 12. Mai, auf Sir Francis Burdett's Antrag gefaßte, Resolution mitzutheilen, und die Lords zum Beitritt zu derselben einzuladen.—Nach Ablauf von zehn Minuten kehrten die sieben Pairs wieder in den Sitzungs-Saal zurück, wo von dem Clerk des Hauses die erwähnte Resolution verlesen, und auf des Marquis von Lansdowne Antrag die Berathung über selbe auf Montag den 9. Juni anberaumt wurde *).

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. Mai brachte Sir Robert Wilson die politischen Verhältnisse Englands, namentlich in Bezug auf den Tractat vom 6. Juli v. J. und den zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochnen Krieg zur Sprache. — „Als ich mich, sagte er, bald nach Eröffnung dieser Session an den Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten mit einigen Fragen hinsichtlich unserer auswärtigen Politik gewendet hatte, erhielt ich sehr unbestimmte Antworten, und die Versicherung, daß sich in den diplomatischen Verhältnissen zwischen Großbritannien und Rußland, ja nicht einmal zwischen Rußland und der Pforte etwas geändert habe; allein es kann nun kein Zweifel mehr obwalten, daß seitdem, wenigstens in Hinsicht der letzteren, eine wesentliche Aenderung Statt gefunden hat. Rußland hat nicht bloß ein Manifest, sondern auch eine Kriegs-Erklarung gegen die Türkei erlassen; der Ruhecon ist nun überschritten; russische Truppen sind über den Pruth gegangen, um gegen die Donau vorzurücken, und über diesen Strom gegen Konstantinopel vorzudringen. Wenn dieses Unternehmen auch mit größeren Schwierigkeiten verknüpft seyn dürfte, als Manche zu glauben scheinen, so finde ich mich dennoch unter diesen Umständen berechtiget, zuvörderst zu fragen, welches gegenwärtig unsere Stellung gegen Rußland in Bezug auf die Verpflichtungen sei, die wir mit dieser Macht und Frankreich durch den Tractat vom 6. Juli v. J. eingegangen haben. Aber ich wünsche nicht bloß zu wissen, wie wir in dieser Hinsicht mit Rußland stehen; denn es gibt noch eine andere Macht, die noch näher mit uns verbunden ist, und deren Gang vielleicht noch größeren Einfluß auf unsere Interessen haben dürfte. Frankreich hat seine Absicht, eine Anleihe von drei Millionen Pfund (die bekannte Anleihe von 80,000,000 Franken) aufzunehmen angekündiget; es ruft seine Conscribirten unter die Waffen; und jene Absicht wird in einer Rede des Finanz-Ministers der Kammer offiziell zur Berathung mitgetheilt. Es ist in Frankreich nicht, wie bei uns, wo derlei Reden improvisirt werden, und bei der Wärme der Debatten manchen Ausdruck enthalten können, den der Minister bei ruhiger Ueberlegung wohl zurücknehmen möchte; in Frankreich werden solche Reden vorher im Conseil besprochen, und jeder Ausdruck mit Bedacht erwogen. In dieser Rede des Finanz-Ministers kommt unter andern die Stelle vor: „Frankreich darf seiner „Seits (und bis nicht die gemeinschaftliche Intervention mit dem abgesonderten Unternehmen einer der contrahirenden Mächte combinirt werden kann) die Verlängerung der Drangsale der Griechen nicht mit Gleichgültigkeit betrachten, denen diese Intervention der drei „Mächte, ein Recht gegeben hat, bessere Hoffnungen „zu nähren. Die Sorgfalt des Königs, in Uebereinstimmung mit den so oft und so nachdrücklich in beiden Kam-

*) Hiernach ist die in unserm vorgestrigen Blatte, nach den Pariser Zeitungen, irrig mitgetheilte Angabe, daß eine neue Conferenz auf obigen Tag festgesetzt worden sei, zu berichtigen.

Digitized by Google

„mern geäußerten Wünschen, wird dafür wachen, daß „Maaßregeln ergriffen werden, um so viel Elend we„nigstens zu mildern.“ — Diese Sprache des französischen Ministers klingt, wenn auch nicht wie eine Beschuldigung, doch fast wie eine Klage von Seite unseres Bundesgenossen. Es scheint, als ob er andeuten wollte, daß Rußland einer Seits zu weit gegangen sei, und anderer Seits England sich von seinen Verpflichtungen losſagen wolle, anſtatt mit seinen Verbündeten thätig zu dem beabsichtigten Zwecke der Feſtsetzung und Verbeſſerung des Schicksales der Griechen mitzuwirken; ein Gegenstand, den Frankreich mit Eifer verfolgen zu wollen erklärt. Dieses einseitige Wirken Frankreichs würde ich als eine der größten Calamitäten, die uns treffen könnte, betrachten, da ich überzeugt bin, daß es eine keine nachtheiligere Politik für unsere Interessen geben kann, als die, welche Frankreich auch nur einen Vorwand geben konnte, das vereinigte Einſchreiten der Verbündeten zu ſtören; Frankreich würde ſich in einem ſolchen Falle Rußland in die Arme werfen, eine Begebenheit, die höchſt verderblich auf das Gleichgewicht und die Ruhe von Europa wirken müßte. Sollte dieß, trotz unſeres Widerſtandes, Statt finden, ſo würden wir wenigſtens, wenn auch die Folgen gleich verderblich ſeyn ſollten, die Genugthuung haben, ſagen zu können, daß wir unſere Pflicht nicht vernachläßiget und unſere Ehre behauptet haben. Ich bitte mich nicht ſo zu verſtehen, als ob ich England zu einem tollen Kreuzzuge mit Frankreich — dem ritterlichen Frankreich — für die Griechen verleiten wollte. Dieß iſt keineswegs meine Abſicht; aber ich glaube, daß die innigſte Verbindung zwiſchen England und Frankreich am wirkſamſten dazu beitragen kann, alles das von der Pforte für Griechenland zu erhalten, was wir begehren; und hiezu dürfte eine geringe Hülfsmacht von einigen tauſend Mann oder einige Geldmittel, die wir den Griechen gewähren würden, hinreichen, und ſie in den Stand ſetzen, die Türken aus Morea, oder was noch beſſer wäre, die Anarchiſten aus dem Lande zu treiben, welche bisher die größten Feinde der griechiſchen Freiheit waren. Ich glaube, daß es in Englands Intereſſe liegt, Griechenland groß und ſtark zu machen; denn ich betrachte dieſes Land als einen mächtigen Damm, von deſſen raſchem und ſolidem Bau die Sicherheit von Europa abhängt. — Meine zweite Frage ergibt ſich hieraus ganz natürlich, nämlich, ob England ſeine durch den Tractat vom 6. Juli eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, und mit Frankreich und Rußland — ſo weit es die Umſtände erlauben — gemeinſchaftlich zu handeln, beabſichtiget. — Nun iſt noch ein Punct übrig, den ich nur mit Leidweſen berühre. Es ſcheint nämlich, daß einige von den tapfern Männern, welche ſo muthig bei Navarin gefochten haben, nachher die errungnen Vortheile nicht benützt, und die Blockade der Küſten und Häfen von Navarin dergeſtalt vernachläſſiget haben, daß es dem Ibrahim Paſcha nicht nur allein möglich wurde, ganze Schiffsladungen voll unnützen Mäulern (useless Mouths), die ihm nur zur Laſt waren, nach Aegypten, ſondern auch neue Vorräthe aus dieſem Lande nach Morea zu bringen. Ich wünſchte daher zu wiſſen, ob von unſerm commandirenden Admiral im mittelländiſchen Meere keine Mittheilungen eingegangen ſeien, welche Aufſchluß (und wie ich nicht zweifle) Rechtfertigung über den Umſtand enthalten, warum die Blockade der feſten Plätze in der Morea nicht ſtrenger aufrecht erhalten worden iſt?“ — Die auf obige Fragen von dem Staats-Secretär H^rn. Peel ertheilte Antwort werden wir morgen mittheilen.

In der Sitzung des Unterhauſes vom 19. Mai wurde auch noch über die Frage, ob die dem Flecken East-Retford, wegen Beſtechlichkeit, entzogne Wahlberechtigung auf das benachbarte Hundred v. Baſſetlaw oder auf Mancheſter (wie früher bei Penryn der Fall geweſen) übertragen werden ſolle, debattirt, und mit 146 gegen 128 Stimmen entſchieden, daß die Uebertragung nicht auf Mancheſter, ſondern auf das Hundred Statt finden ſolle.

---

Das Schiff Hugh-Johnſtow ſegelte neulich mit ungefähr 200 Emigranten nach New-York ab. Unter dieſen befanden ſich mehrere Pächter aus den innern Grafſchaften, welche mit ihren Familien ihr Glück in der neuen Welt verſuchen wollen. Die meiſten von den Auswanderern waren Acker-Bebauer mit ihren Familien, vorzüglich aus den Grafſchaften Kent und Eſſex. Die Zahl Derjenigen, welche nach dem brittiſchen Amerika gehen, iſt ſehr geringe, im Verhältniß zu Denen, welche nach den vereinigten Staaten auswandern. Bald werden auch die Schiffe Jeſſie und St. George, jenes mit ungefähr 300, dieſes mit mehr als 160 Auswanderern nach New-York abgehen.

Unter der Verkleidung eines Geiſtlichen hat ſich Jemand, der, wie das Gerücht geht, als Offizier in der Armee dient, mehrere Wochen zu Leeds aufgehalten, und in den Kirchen St. Paul und St. James zu wiederholten Malen gepredigt. Er hatte nämlich um 2000 Pf. gewettet, daß er binnen einer beſtimmten Zeit in mehreren Kirchen von Yorkſhire ſieben Mal predigen, und den Gottesdienſt verrichten wolle. Er ſolle wirklich die Wette gewonnen haben.

Die Conſols wurden am 22. Mai mit 85½ eröffnet und waren gegen 2 Uhr auf 85⅞, ⅛ geſtiegen. — Auf der Börſe und auch in einigen Zeitungen war das Gerücht verbreitet, H^r. Huskiſſon und Lord Palmerſton ſeien aus dem Kabinet getreten. Als Grund wird angegeben, weil ſie am 19. im Unterhauſe über die Frage in Betreff der Uebertragung der Wahlgerechtigkeit von East-Retford gegen H^rn. Peel, der für die Uebertragung auf das benachbarten Hundred von Baſ-

Digitized by Google

fetlaw, und nicht auf Manchester stimmte, votirt hätten. H^r. Goulbourn wird als Nachfolger des H^rn. Huskisson und H^r. Herries, als Kanzler der Schatzkammer (im Standard) bezeichnet. — Der Morning Herald dagegen spricht, als von einem allgemeinen verbreiteten Gerüchte, daß H^r. Huskisson dem Lord Palmerston eine Herausforderung geschickt habe, und daß sich diese beiden Staats-Secretäre am 23. Morgens schlagen sollten. Diese Nachrichten sind in den Pariser Blättern vom 25. Mai enthalten. Londoner Zeitungen von späterem Datum, als 20. Mai, welche Aufschluß hierüber geben könnten, besitzen wir nicht, doch würde es wahrscheinlicher seyn, daß der Marquis von Chandos (und nicht H^r. Huskisson) dem Lord Palmerston ein Cartell wegen einiger Aeußerungen bei einer nachträglichen Debatte, am 24. Mai, über die der Familie des H^rn. Canning zu bewilligende Pension geschickt habe, — einer Debatte, wovon kein anderes Blatt außer der Times, und auch diese erst einen Tag später als der gewöhnliche Parlaments-Bericht, Nachricht gegeben haben. Der Marquis von Chandos hatte sich nämlich gegen diese Pension, nicht aus ökonomischen Gründen, sondern als Zeichen seiner Mißbilligung der Grundsätze des H^rn. Canning, die dem Lande so viel Unheil gebracht hätten, erklärt, worauf Lord Palmerston mit einiger Heftigkeit erwiederte, H^rn. Canning's Name werde noch lange im Gedächtniß und in Ehren bleiben, wenn die Verkleinerer seiner Verdienste längst der Vergessenheit überliefert seyn werden — eine Aeußerung, welche Lord Palmerston, auf die Bemerkung des H^rn. Dawson, daß sie ihm wohl nur in der Hitze entschlüpft seyn könne, keineswegs zurücknahm, sondern von Neuem bekräftigte.

Portugall.

Der Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten hat unterm 7. Mai nachstehendes Circular an die Corregidoren des Königreichs erlassen: „Der durchlauchtigste Infant-Regent hat mir aufgetragen, Ihnen ein Exemplar des Decrets vom 3. d. M. zu übersenden, kraft dessen S^r. königl. Hoheit in Gemäßheit der alten Grundgesetze der Monarchie die drei Stände des Königreichs zusammen zu berufen geruht haben. Bei dieser Gelegenheit, wo Portugall durch die Wiedererlangung wahrhaft und ausschließend portugiesischer Institutionen wieder zum eigentlichen Portugall werden wird, ist es wichtig, daß die Ruhe und die gute Ordnung, die von der Achtung, welche den von rechtmäßigen Behörden ausgehenden Befehlen bewiesen wird, so wie von deren Vollziehung abhängen, sorgfältiger als jemals aufrecht erhalten werden, damit die Welt erfahre, daß die revolutionären Versuche, welche uns seit 1820 so viel Drangsale verursacht und uns in solchen Mißkredit gebracht haben, für immer unmöglich seien. S^r. königl. Hoheit befehlen, daß Sie zu diesem Behufe die nachdrücklichsten Mittel anwenden, mit aller gehörigen Umsicht und Mäßigung zu Werke gehen, und allenthalben bekannt machen sollen, daß dieses die Willensmeinung des besagten erlauchten und königlichen Herrn, dieses Prinzen ist, der von allen guten und biedern Portugiesen angebetet wird. — S^r. königl. Hoheit befehlen überdieß, daß Sie allen Ihnen untergebenen Behörden Abschriften von besagtem Decret und vom gegenwärtigen Circular zufertigen sollen, damit selbe auch ihrerseits seine königliche Entschließungen vollziehen, und damit solche nach Gebühr zur schnellern Kenntniß aller Einwohner des unter Ihrer Jurisdiction stehenden Districts gelangen. Im Pallast Unserer lieben Frauen von Ajuda am 7. Mai 1828. Unterz. Pablo Furtado de Castro do Rio de Mendoça.

Von Seiten des General-Intendanten der Polizei ist in der Hofzeitung vom 8. Mai folgende Proclamation erschienen: „Die hohe und tiefe Weisheit, womit S^r. königl. Hoheit durch höchstihre königliche Entschließung vom 25. April den Wünschen der getreuen Bewohner Lissabon's, welche die Municipalität dieser edlen und getreuen Stadt dem durchlauchtigsten Herrn vorgetragen hat, zu entsprechen geruht haben, verdient die volle Dankbarkeit der Einwohner. Dieser den Portugiesen so theure, hochherzige Prinz, wacht ohne Unterlaß über das Schicksal der wackern und getreuen portugiesischen Nation. Die göttliche Vorsehung, welche die heilige Sache der National-Unabhängigkeit so augenscheinlich beschützt, wird die heldenmüthigen Anstrengungen, S^r. königlichen Hoheit, den Wünschen Ihrer Völker zu entsprechen, mit Erfolg krönen. Der Zusammentritt der drei Stände des Königreichs, deren Zusammenberufung durch das Decret vom 3. laufenden Monats nach den Bräuchen und Gewohnheiten dieser Monarchie angeordnet worden ist, wird die practische Anwendung der wichtigsten Grundsätze des portugiesischen Staatsrechts auf feierliche und gesetzliche Weise feststellen. Setzen wir daher unser Vertrauen in die weisen Verfügungen des besagten durchlauchtigsten Herrn, und erwarten wir in Ruhe Seine königlichen Entschließungen. — Nur solchergestalt werden die Portugiesen der Welt ein abermaliges Zeugniß von ihrer unbegrenzten Treue und von jenem Adel des Charakters gewähren, wodurch sie sich zu allen Zeiten unter den gesitteten Nationen ausgezeichnet haben. Gänzliches Vertrauen und unbegrenzte Unterwerfung unter die allerhöchsten Entschließungen werden unsere Feinde vollends zu Schanden machen. Lissabon, am 7. Mai 1828. Unterz. José Benito Freire de Lima."

---

In Evora und zu Porto sollten ernsthafte Unruhen ausgebrochen seyn, indem sich die Besatzungen der gedachten Städte, wie auch an mehreren andern Orten, gegen die neuesten von dem Infanten D. Miguel gefaßten Beschlüsse erklärt haben.

Digitized by Google

## Spanisches Amerika.

Laut Nachrichten aus der Havannah vom 28. März war die im Hafen liegende spanische Flotte, 2 Linienschiffe, 2 Fregatten, 2 Briggs und 1 Schooner stark; eine Fregatte hatte außerdem in See gestochen. Am 24. kam Commodore Laborde an. Es lagen noch 200 Kauffahrteischiffe vor Anker, von denen man glaubte, daß 50 noch einige Monate lang ohne Fracht bleiben würden.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 23. Mai ward die allgemeine Erörterung des Entwurfs, die Auslegung der Gesetze betreffend, geschlossen. Der Berichterstatter erklärte, daß die Commission bei ihren vorgelegten Anträgen beharre.

Hr. Gautier ist zum Berichterstatter des Budgetgesetzes für die Ausgaben, und Hr. v. Labourdonnaye für die Einnahmen ernannt. Der letztere hat in der aus 18 Mitgliedern bestehenden Commission zwei Stimmen mehr als Hr. Laffitte erhalten.

Die 5Percents wurden am 24. Mai mit 103 Fr. eröffnet und mit 103 Fr. 5 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 15 Cent. geschlossen.

## Königreich der Niederlande.

Oeffentliche Blätter melden aus Brüssel vom 18. Mai: „Ein königlicher Beschluß vom 9. d. M., den das vorzeitige Staatsbudget mittheilt, setzt das allgemeine Entrepot von Amsterdam in den Genuß der in dem Gesetze vom 31. März verheißenen Freiheiten, nimmt indessen hievon das Salz und für die Wiederausfuhr nach Surinam alle diejenigen Gegenstände aus, deren Transit nach dieser Colonie auch bisher verboten gewesen. — In Gemäßheit eines Beschlusses vom 25. April ist nun die Ausfuhr des Kaffeh's aus unsern ostindischen Besitzungen folgendermaaßen besteuert: Auf inländischen Schiffen nach dem Mutterlande, das Pikol: 2 Gulden, nach dem Auslande: 2½ Gulden; auf fremden Schiffen nach den Niederlanden: 4 Gulden, nach dem Auslande: 5 Gulden. Ueberdieß müssen die fremden, nach den Niederlanden bestimmten Schiffe für jedes Pikol vor der Abfahrt einen Gulden consigniren, der ihnen bei ihrer Ankunft in den Niederlanden wieder erstattet wird. Das Verfahren bei dieser Consignation wird durch den königlichen Beschluß vom 1. Februar d. J. näher bezeichnet. — Unterm 23. März haben Se. Majestät die Errichtung einer Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Friesland genehmigt, deren Hauptsitz in der Hauptstadt der Provinz, Leenwarden, seyn soll. Der Zweck ist, regelmäßige Fahrten aus den friesischen Häfen über See und nach den inländischen Kanälen und Gewässern einzurichten, auch den Transport im Innern durch Verbindungen mit diesen Fahrten zu befördern. Das Kapital wird sich auf 120,000 Gulden belaufen; von den 240 Actien, in die es zerfällt, waren am 1. Mai schon 170 untergebracht, und unter diesen 12 auf den Namen Sr. Majestät eingeschrieben."

## Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben mit Zustimmung der Stände beschlossen und verordnet, daß die aus der Jagd- und Forsthoheit entspringenen Abgaben, die Beiträge der Waldeigenthümer zu den Besoldungs- und Hutkosten, und die Taxen, Sporteln und Stempelgebühren, welche bisher in Jagd- und Forst-Angelegenheiten von Forststellen erhoben wurden, vom 1. Juni an aufgehoben seien, sie mögen in die Staatskasse oder in die Kassen der Standes- und Grundherren, von landesfürstlichen oder standes- und grundherrlichen Dienern als Besoldungstheile bezogen worden seyn. Die Waldeigenthümer haben für die Hut ihrer Waldungen auf eigene Kosten zu sorgen; die zur Jagd- und Forstpolizei Berechtigten sind schuldig, den mit der Ausübung derselben verbundenen Aufwand zu bestreiten; die zur Forstgerichtsbarkeit Berechtigten haben alle mit der Ausübung dieses Rechtes verbundene Lasten zu tragen. Wer zur Ausübung der Forstgerichtsbarkeit berechtigt ist, hat die Forst- und Jagdfrevelstrafen zu beziehen. Als Entschädigung für die Kosten, welche die unmittelbare Besorsteurung der Gemeinds- und Körperschafts-Waldungen veranlaßt, wird von diesen eine jährliche Steuer von zwanzigtausend Gulden in den Jahren 1828, 1829 und 1830 erhoben, die nach dem Steuerkapital derselben umgelegt und mit der übrigen Staatssteuer eingezogen werden soll. Die Standes- und Grundherren erhalten für die ihnen durch den Vollzug dieses Gesetzes entstehenden Gefälle, mit Ausnahme der Beiträge zu den Hutkosten der Waldungen, sodann für die rechtmäßigen Bezüge ihrer Forstdiener eine jährliche Entschädigungsrente, die nach einem zehnjährigen Durchschnitt des wirklichen reinen Ertrags der Jahre 1818 bis 1827, wenn vorher der höchste und niederste Jahresstag ausgeschieden worden ist, berechnet werden soll. Die Entschädigungsrente kann von dem Staat gegen Darlegung des zwanzigfachen Betrags zu jeder Zeit abgelöst werden. Die Beziehen konnen die Ablösung gleichfalls fordern. — Ein mit Zustimmung der Stände erlassenes Gesetz bestimmt, daß die Ortsgerichten und Schuldiener, vom 1. Juni an, der Klassensteuer mit ihrem ganzen Dienstkeinkommen unterworfen seien. So lange sie dieser unterliegen, ist die auf der gegenwärtigen Dotation ihrer Dienste haftende gewöhnliche Gebäude-, Grund- und Gefällsteuer von ihnen nicht zu erheben.

---

Am 2. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞; Darl. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 146⅞; dette dette v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118½; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 44⅞; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1043⅛ in CM.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 156

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 4. Juni 1828.

| Oesterreichischer Beobachtungen vom 2. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.74 | 28 | 3. 62. | + 15.0 | NW. | schwach. | heiter. |
| | 1 Uhr Nachmitt. | 27.688 | 28 | 5 5 | + 19.0 | NO. | —— | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.684 | 28 | 5 5 | + 16.0 | OSO. | —— | heiter. |

## Großbritannien und Irland.

Folgendes ist die Antwort, welche Hr. Peel in der Sitzung des Unterhauses vom 19. Mai auf die von Sir Robert Wilson gestellten Fragen ertheilt hat:

„Wenn ich mich in Bezug auf die von dem ehrenwerthen Herrn aufgeworfenen Fragen außer Stande finde, jetzund eine umständliche Antwort zu ertheilen, so bege ich die Zuversicht, das Haus werde dieses keinem Widerwillen von meiner Seite zuschreiben, mich über die Politik der Regierung Sr. Majestät zu erklären, und selbe nothigenfalls zu rechtfertigen. Das Haus wird begreifen, daß Rücksichten der Klugheit mein Stillschweigen hinlänglich entschuldigen und erklären. Alles, was ich auf seine Fragen, in so ferne sie die Politik der Regierung Sr. Majestät unmittelbar berühren, erwiedern kann, ist, daß von dem Augenblicke an, wo der Tractat vom 6. Juli abgeschlossen wurde, bis jetzt, die Rathgeber der Krone den aufrichtigen Wunsch gehegt haben, die Verpflichtungen dieses Tractates pünctlich und gewissenhaft zu erfüllen. Wir sind stets der Meinung gewesen, daß es unvereinbar mit den Interessen der Menschheit — mit den Interessen Englands oder Europa's im Allgemeinen — seyn würde, nicht irgend einen Schritt zu thun, um einem endlosen Kampfe ein Ziel zu setzen, und die Verhältnisse zu ordnen, in welchen Griechenland und die Türkei in Zukunft zu einander stehen sollen. England ist fest entschlossen, alle in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, und sich mit seinen Bundesgenossen über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen. Es ist nun weltbekannt, daß ein Ereigniß, welches, seit geraumer Zeit vorhergesehen, nunmehr eingetreten ist, die Verhältnisse, in welchem einer von den contrahirenden Theilen zur Zeit, als der Tractat abgeschlossen wurde, zu der Pforte stand, wesentlich verändert hat. Es ist weltbekannt, daß Rußland der Türkei nunmehr den Krieg und zwar aus Gründen erklärt hat, welche der Stellung Rußlands gegen die Pforte eigenthümlich, und den beiden andern am Tractate Theil nehmenden Mächten fremd sind. Diese Kriegs-Erklärung ändert die Lage der drei Mächte in Bezug auf ihre Absicht, Frieden in Griechenland zu stiften, keineswegs und entbindet die Theilnehmer an dem Tractate nicht von den Verpflichtungen und Stipulationen, welche sie zur Zeit eingegangen haben, als sie durch gemeinsames Wirken den damals in Griechenland wüthenden Krieg beyzulegen und zu beendigen beschlossen. Aber diese Kriegs-Erklärung, indem dadurch eine der contrahirenden Mächte in förmlichen Kriegszustand gegen die Pforte tritt, gibt Anlaß zu wichtigen Erwägungen in Hinsicht auf die Art und Weise der Vollziehung des Tractats. Hierüber kann und darf ich mich jedoch gegenwärtig nicht näher erklären; es wird eine Zeit kommen, wo Englands Verfahren in dieser Hinsicht offen und freywird dargelegt werden können. Die Regierung ist bei dieser ganzen Verhandlung nach zwei großen Principien zu Werke gegangen; nämlich erstens, das gegebene Wort durch getreue Erfüllung aller hinsichtlich der Schlichtung der griechischen Angelegenheiten eingegangnen Verpflichtungen zu losen, und zweitens, so viel es mit der entschiednen und vollständigen Vollziehung des Tractates vereinbar ist, das Precedent fremder Einmischung in die Angelegenheiten eines andern Landes zu beschränken, und zu Erreichung des vorgesetzten Zweckes keine größeren Mittel anzuwenden, als unumgänglich nöthig seyn dürften. — In Betreff der dritten Frage, die sich auf die Blockade der Häfen in der Morea bezieht, kann ich bloß versichern, daß von Seite der Regierung dießfalls die erforderlichen Instructionen erlassen worden sind; es sind allerdings hierüber Berichte und Aufklärungen eingegangen, über die ich mich jedoch jetzt nicht näher auslassen darf. Ueberhaupt glaube ich wiederholen zu müssen, daß ich bei meinen, vielleicht ungenügend scheinenden, Antworten mich streng an die mir obliegenden Pflichten gehalten habe; ich konnte und durfte im gegenwärtigen Augenblicke mich nicht näher erklären; zu gehöriger Zeit, ich wiederhole es, wird das Benehmen der Regierung in den Augen des Hauses vollkommen erläutert und gerechtfertiget werden."

Digitized by Google

Am 20. Mai machte im Oberhause der Graf von Malmesbury den Antrag, daß ein wochentlicher Durchschnittspreis des Weizens vom Jahre 1824 bis zum Jahre 1827 inclusive berechnet werde. — Der Graf von Derby übergab eine Bittschrift der Stadt Liverpool um Abschaffung der Sclaverei in den Colonien. Die übrigen Gegenstände der Unterhandlung waren von keinem für das Ausland erheblichen Interesse.

Im Unterhause erhob sich Hr. Poulett Thompson, um den früher angekündigten Antrag zu einem Amendement, hinsichtlich der Zinswuchergesetze vorzutragen. Derselbe Gegenstand, sagte er, sei schon von einem ehrenwerthen und gelehrten Mitgliede (Hrn. Onslow), im Jahre 1818 zur Sprache gebracht worden. Damals sei ein Ausschuß ernannt worden, und in dem Berichte desselben hätten sich 18 Stimmen von 21 für die gänzliche Aufhebung jener Gesetze entschieden; von den übrigen dreien wären zwei zweifelhaft gewesen, und der dritte Hr. Gurney, welcher der Aufhebung der Gesetze widersprochen, habe seitdem erklärt, daß er jetzt anderer Meinung sei. Der Graf von Liverpool habe 1826 im andern Hause des Parlaments geäußert: er bemerke zwar, daß sich der Aufhebung jener Gesetze große Hindernisse in den Weg stellten, daß er indeß für seine Person keinen Grund einsehe, warum sie nicht ganz außer Kraft gesetzt werden konnten. Aus vielen Beispielen und Fällen könne man ersehen, daß die Gesetze nur allzu oft ungestraft verletzt würden, indem die Strenge derselben es zuweilen ganz unmöglich mache, die Verletzer zu bestrafen. Um die häufigen Unbilligkeiten und Uebel zu vermeiden, zu welchen gegenwärtig die Einrichtung unseres Zinswesens Anlaß gäbe, mache er den Vorschlag, daß man denjenigen Theil der Gesetze aufhebe, welcher alle zu einem größeren Zinsfuße, als der jetzt erlaubte, einzugehenden Verbindlichkeiten verbiete, daß man die jetzigen Strafen ändere und sie bloß in die Unmöglichkeit auf Seiten des Verleihers umgestalte, mehr als fünf Percent Zinsen von dem verborgten Gelde zu ziehen. Der erste Vortheil dieser Aenderung sei der, daß die Discontirung der Wechsel dadurch erleichtert würde, ein anderer würde darin bestehen, daß die Individuen nicht länger übermäßigen Bestrafungen unterworfen seien, sondern nur das Wiederbezahlen des zu viel Geforderten zu fürchten hätten. Der größte Vortheil aber möchte wohl daraus entspringen, daß durch die Aufhebung jener empörenden Strafen alle Geschäfte der Kaufleute, der Bankiers und des Publicums im Allgemeinen auf einen viel sichern Fuß gestellt würden. Man könne vielleicht gegen seine Motion einwenden, es sei jetzt nicht die passende Zeit, dieselbe aufzustellen. Allein jetzt gerade stehe der Markt-Zinsfuß unter der gesetzlichen Grenze; in der Stadt betrage er um 2 pCt. und auf dem Lande nur 3 bis 4 pCt., so daß selbst dann, wenn die Einführung einer Aenderung im Gesetze die Zinsen für einen Augenblick erhöhen würde, eine solche Erhöhung bis zu einem bedeutenden Grade steigen könnte, ohne irgend eine Unbilligkeit zur Folge zu haben. Da nun auf der einen Seite große Vortheile aus der von ihm vorgeschlagenen Aenderung hervorgehen, auf der andern das Darniederliegen des Handels und eine Menge von Verbrechen dadurch aufhören würden, so bitte er um Erlaubniß, eine Bill zur Verbesserung der Zinswucher-Gesetze einzubringen. (Hört! hört!) — Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte: er wolle sich zwar für jetzt dem Vorschlage nicht widersetzen, aber er behalte sich für die Zukunft das Recht des Widerspruches vor, wenn etwa von einer, vielleicht aus der Motion späterhin hervorgehenden Bill zur gänzlichen Aufhebung der Zinswucher-Gesetze alle die Uebel zu befürchten wären, welche Viele jetzt aus einer solchen Aufhebung zu folgern geneigt seien. — Sir R. Heron sagte, er wolle zwar seine Bemerkungen bis zur eigentlichen Einbringung der Bill versparen, aber er müsse sich im Voraus darüber aussprechen, daß er die abgeschmackten und dürftigen Strafen aufzuheben oder vielmehr zu mildern wünsche, zugleich aber darauf hinwirken werde, daß die an die Stelle derselben tretenden hinreichten, die gänzliche Aufhebung der in Rede stehenden Gesetze zu verhindern. — Sir John Sebright unterstützte den Antrag vorzüglich aus dem Grunde, weil die Wucher-Gesetze in ihrem jetzigen Zustande besonders den Land-Eigenthümern, zu deren Klasse er selber gehöre, und weshalb er Gelegenheit zu vielfältigen Beobachtungen über diesen Gegenstand gehabt habe, zum großen Schaden gereichten. — Der General-Anwald äußerte, er habe sich früher mehreren Bills widersetzt, deren Zweck die gänzliche Aufhebung der Wucher-Gesetze oder mit andern Worten, aller Beschränkungen des Zinsfußes gewesen sei. Die Hauptfrage dabei sei nun die: ob Zinsen von Land, Obligationen, Schulden oder Wechseln ad libitum gefordert werden konnten? Man habe gesagt, der Handel müsse sich selbst überlassen werden, alle Handels-Artikel fänden schon von selbst ihr Maaß und Verhältniß, Geld sei auch ein Handels-Artikel und würde wie die übrigen sein Maaß finden. Nach einer reiflichen Ueberlegung dieser Theorie sei er zu dem Resultate gekommen, daß nur Unheil, Ungerechtigkeit, Unterdrückung von der Anwendung derselben zu erwarten seien. Jetzt verhindere man durch zwei Mittel, daß zu viel Zinsen gefordert werden könnten: 1) durch Strafen 2) durch Nullität des Contracts selbst. Wenn nun der ehrenwerthe Herr die Grundprincipien der Zins-Wucher-Gesetze aufrecht halten und dennoch jene Mittel ändern könne, so daß auf andere Weise eine rechtswidrige Verletzung derselben vermieden werden, so wolle er sich seinen Vorschlägen nicht widersetzen; jedoch werde er seinen eignen Beobachtungen nicht vorgreifen, da er nicht wissen könne, wie die

Digitized by Google

spätter darzustellenden Pläne über die Aenderung der Gesetze beschaffen wären. Er würde deshalb seine Meinung erst dann äußern, wenn der ehrenwerthe Herr dem Hause seine Ansichten genauer entwickelt habe. — H^r. William Smith unterstützte den Antrag, worauf H^r. Robinson bemerkte; er komme zwar mit seinem ehrenwerthen Freunde in den Grundsätzen, aber nicht ganz in den Mitteln zu deren Anwendung überein, denn es scheine ihm viel zu milde für den Zins-Wucherer, daß derselbe, wenn er vor Gericht belangt würde, nur das zu viel Empfangene zurückzahlen solle; die betriegerische Partei erhalte dadurch ein Mittel, sich ohne weitere Bestrafung von dem unrechtlich eingegangenen Contracte loszukaufen. Was das Forbestehen der Wucher-Gesetze im Allgemeinen betreffe, so könne es, selbst abgesehen von der dadurch bewirkten Beeinträchtigung der Grund-Eigenthümer, keine Maaßregel geben, welche dem Handel und Wandel mehr zum Schaden gereiche. — H^r. Baring meinte, der ehrenwerthe Herr habe vielleicht die aus den Wucher-Gesetzen entspringenden Nachtheile etwas übergeschätzt, da er indessen in den Hauptsachen mit ihm übereinstimme, da er von ihm Maaßregeln erwarte, welche alle Interessen mit einander ausglichen, da endlich die von ihm gemachten Vorschläge einer gänzlichen Aufhebung jener Gesetze bei weitem vorzuziehen seien, so könne er nicht umhin, seine vollkommene Billigung der Motion an den Tag zu legen. — H^r. Sugden sagte, der Vorschlag des ehrenwerthen Heern sei nicht so gut als ein offenes Geständniß, daß er die Absicht habe, auf die Aufhebung der Wucher-Gesetze hinzuarbeiten; dieser würde er sich auf jeden Fall widersetzen. — Lord Althorp dagegen bemerkte, sein Wunsch sei immer die Aufhebung der genannten Gesetze gewesen, und deßhalb müsse er dieser Motion seine Beistimmung geben. Der Antrag ward darauf angenommen, und H^r. Thompson, H^r. Baring und einige Andere zur Einbringung der Bill ernannt. — Nun trat H^r. Hume mit dem Antrage auf, daß dem Hause die Berechnungen aller aus der Civil-Liste S^r. Majestät bewilligten Pensionen vorgelegt werden mögten; er habe, sagte er, schon erfahren, daß man sich seinem Vorschlage widersetzen wolle, deßhalb wolle er den vorliegenden Gegenstand aus einem weiteren Gesichtspuncte betrachten. In der Akte des H^rn. Burke vom Jahre 1782 finde sich ein ausdrücklicher Vorbehalt; die Pensions-Liste, welche damals sehr gross war, solle unter die Beschränkung gestellt werden, daß nur 1200 Pfund Sterling jährlich hinzugefügt werden dürften, bis der Gesammt-Betrag bis auf die Summe von 90,000 Pf. jährlich herabgesetzt worden wäre, und daß S^r. Maj. nicht das Recht haben solle, in Zukunft bis zu einem unbegrenzten Betrage Pensionen ertheilen. H^r. Burke habe in seiner berühmten Rede über die Pensions-Bill wohl bemerkt, daß dem Könige die Macht zur Ertheilung von Pensionen deshalb gegeben worden sei, damit Verdienste und Talent belohnt würden, nicht aber, damit irgend ein Zweck durch Bestechungen erreicht werde; und H^r. Fox habe später die Behauptung durchgeführt; dem Hause stehe das Recht zu, einen Bericht über die Civil-Liste zu fordern, damit das Parlament sich über die Art, in welcher Pensionen bewilligt werden, zu unterrichten im Stande sei. Wenn man die Pensions-Liste betrachte, so müsse man gestehen, daß der König einige verdienstvolle Männer angemessen belohnt habe; aber zugleich müsse er dabei bemerken, daß von einer Summe von 92,000 Pfund, welche für Pensionen bewilligt worden sei, nur wenige etwas erhalten hätten, die im mindesten Anspruch an das Land machen konnten (Hört, hört!), und daß man daher dergleichen Zugeständnisse wohl eine Gunstbezeigungen von Seiten der Krone zu betrachten habe. Unter anderen Namen finde er auch den von H^rn. William Huskisson Esq., mit einer Bewilligung von 1000 Pfund jährlich, welche jedoch so lange suspendirt bleiben solle, als dieser Herr eine Einnahme von 2000 Pfund jährlich aus irgend einem Staats-Amte beziehe, hierzu sei freilich auf die große, von H^rn. Huskisson dem Lande geleisteten Dienste Rücksicht genommen. (Hört, hört!) Allein solche Fälle seien nur selten. Er behaupte daher, die Pensions-Liste müsse dem Hause vorgelegt werden, vielleicht wäre irgend eine Lücke in dieser Liste, in welche man die für H^rn. Cannings Familie vorgeschlagene Pension einschieben könne. Man könne, wenn das Land in solchen finanziellen Umständen sei, auf eine solche Weise, durch Einschränkung in die gewöhnliche Pensions-Liste, das Verdienst belohnen, ohne genöthigt zu seyn, außerordentliche Bewilligungen zu machen. (Hört, hört!) Das Land habe als Gesammt-Summe im letzten Jahre nicht weniger als 6,088,000 Pf. bezahlt; hierunter müsse von Rechtswegen der Betrag des Halbsoldes der Armee begriffen seyn. (Hört, hört!) Unter solchen Umständen habe er hinreichenden Grund, folgenden Antrag aufzustellen: „Dem Könige solle vom Hause die Bitte vorgelegt werden, daß dem Parlamente die Berechnung aller, aus der Civil-Liste S^r. Majestät bewilligten Pensionen vom 1. Jänner 1818 an, vorgelegt werde. Mit Angabe der Namen und mit der Bemerkung, ob sie auf Lebenszeit oder auf Widerruf verliehen seien, und daß diese Berechnung mit Rücksicht auf die Civil-Listen von Irland und Schottland geschehe." Der Kanzler der Schatzkammer widersetzte sich dem Antrage. Er bemerkte, er müsse vorzüglich auf den Theil der Rede des ehrenwerthen Heern eingehen, in welchem derselbe geäußert: die Pensions-Liste belaufe sich auf mehr als 6 Millionen, da er selbst angegeben habe, daß darunter der ganze Halbsold der Armee mitbegriffen sei. Das Haus müsse ebenfalls davon unterrichtet werden, daß jene Summe auch die Bewilligungen umfasse, welche Denjenigen, die im Dienste des Vaterlandes verwundet worden und Denjenigen, die nicht gerade in activem Dienste fielen, gemacht worden seien. (Hört, hört!) Diese Summe sei zwar groß, aber das Haus würde dieß vergessen, wenn es der verdienstvollen Personen gedächte, denen sie zu Gute käme. (Hört! hört!) — Lord Althorp meinte: er habe vergeblich erwartet, der Kanzler würde einen Grund angeben, weshalb er der Motion widerspreche. Wenn die Liste der öffentlichen Beurtheilung nicht übergeben werden sollte, so müsse man den Mitgliedern des Hauses und dem Publicum doch Mittel an die Hand geben, den Mißbrauch, welcher von derselben gemacht würde, und welcher das Verlangen nach ihrer Vorlegung

Digitized by Google

herbeigeführet habe, zu erkennen. (Hört, hört, hört!) — H^r. Huskisson sagte: wenn er mit der Behauptung übereinstimmen könnte, daß es in der Gewalt des Parlaments stehe, über die Ausgaben der Pensions-Liste auf die ihm passend scheinende Weise die Aufsicht zu führen, so würde er dem edlen Lord auch die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zugestehen. Das Parlament habe aber eine solche Macht aus seinen Händen gegeben, und durch die Erklärung, daß 95,000 Pf. als Maximum der zur Disposition Sr. Majestät stehenden Summe angesehen werden sollen, zu einer Zeit, wo für denselben Zweck, eine viel größere Summe bestimmt gewesen und die Gewalt der Bewilligung von Pensionen bis ins Unglaubliche ausgedehnt worden sei, habe es der Krone die Erlaubniß zugestanden, jene Summe zu verwenden, wie es ihr am besten scheine. — D^r. Lushington bemerkte, bei den jetzigen Zustande der Finanzen und Hülfsquellen, müßte man von allen Zweigen der Ausgaben genaue Kenntniß erhalten, und deshalb unterstütze er den Antrag seines ehrenwerthen Freundes. H^r. Ferguson sagte, er sei zwar überzeugt, daß die Pensionen ganz für die beabsichtigten Zwecke verwendet würden, und daß man bei der Vorlegung des Berichts über dieselben nichts für die Folge von der Regierung Nachtheiliges entdecken würde, er müsse aber dennoch zu Gunsten des Antrages sprechen. — H^r. Calcraft mißbilligte denselben, aus dem Grunde, weil die Pensionen die Civil-Liste unter die Disposition des Monarchen gestellt, und der Betrag derselben schon für die ganze Lebenszeit des Königs festgesetzt worden, man sich also nicht weiter damit zu befassen habe. (Hört, hört!) Nachdem noch mehrere Mitglieder, eine Bill „wegen Aufhebung des 74. Kapitel der sechsten Acte Georgs IV., welche sich auf das Eigenthum der Kinder und Wahnsinnigen bezieht," einzubringen. Die Einbringung der Bill ward genehmigt.

Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer verwandelte sich das Haus in einen Ausschuß wegen der Korn-Ein-Fuhr-Bill. Nachdem die, die Scala der Abgaben auf den Weizen betreffende Klausel vorgelesen war, stellte H^r. Witmore folgendes Amendement auf: „Wenn der Durchschnittspreis des Weizens 80 Shilling, aber weniger als 81 beträgt, soll die Abgabe 1 Pf. für den Quarter seyn, und für jeden Sh. über 80 um 2 Sh. fallen; zwischen 75 und 65 Sh. soll die Abgabe für jeden Quarter 10 Sh. betragen. Sobald aber der Preis über 65 Sh. beträgt, soll die Abgabe wiederum immer um 2 Sh. sinken, bis er auf 70 gekommen ist, von wo an sie nur 1 Sh. seyn sollen. Fällt aber der Preis unter 80 Sh., so soll die Abgabe für jeden Sh. um 2 Sh. wachsen." Dieß Amendement wurde ohne Abstimmung, das des H^r. Portman, „daß das Wort „London" aus der Liste der Orte, nach welchen der Durchschnittspreis zu berechnen sei, ausgestrichen werden solle" mit 152 Stimmen gegen 56 verworfen. Kein besseres Schicksal hatte H^r. Wodehouse's Vorschlag, daß man die irländischen und die schottischen Städte unter die Zahl jener Orte aufnehmen möchte.

Der Kanzler der Schatzkammer trug sodann auf die zweite Lesung der Bill für das Amendement der Pensions-Acte (wegen der Bewilligung der, der Familie des H^rn. Canning zu zahlenden Pension) an. Der Bericht hierüber sollte am Donnerstag dem Hause vorgelegt werden.

## Wien, den 3. Juni.

Bei der am 2. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen sechs und funzigsten Verloosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie N^r. 11 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 2½ pCt., von N^r. 9060 bis einschließlich N^r. 10,010, im Kapitals-Betrage von 995,200 fl., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,880 fl.

Diese Serie ist in 94 einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

---

Am 3. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147; Dito dette v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118½; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44½; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1044½, in CM.

## Vermischte Nachrichten.

Es hat sich nun ergeben, daß der erdichtete, angeblich aus der Lemberger Zeitung entlehnte, Kriegsbericht, aus dem Feldlager vor Silistria vom 15. Mai, zuerst in der Baireuther Zeitung vom 23. Mai erschienen ist, und aus dieser seine Wanderung in den Nürnberger Correspondenten, in die allgemeine Zeitung, in die Stuttgarter Hofzeitung, in die Frankfurter-Oberpostamts-Zeitung, in das Journal de Francfort, (welches nicht einmal die Baireuther-Zeitung als Quelle nennt, sondern dieses Machwerk geradezu unter der Rubrik „Lemberg, den 18. Mai" liefert) und nun auch in die Berliner Blätter, sogar in die preußische Staatszeitung vom 29. Mai, angetreten hat! — Von allen diesen Zeitungen können wir allein der Berliner Haude und Spenerschen, (gegenwärtig von H^rn. H. Spiker redigirt) die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dieses handgreifliche Fabrikat nicht, ohne alle Kritik, blindlings hingenommen zu haben, indem sie selbes wenigstens mit folgenden Bemerkungen begleitete: „Die Nachricht von diesen Treffen bei Turtukai und Giarnowodica, so wie von der Schlacht bei Kezlodzy, sind aus der Baireuther Zeitung vom 23. Mai entlehnt, welches Blatt dieselben aus der Lemberger Zeitung entnommen haben will. Es müßte dieß das Blatt der Lemberger-Zeitung vom 19. gewesen seyn, welches die Baireuther-Zeitung schon am 22. gehabt hätte; denn in den früheren Nummern der Lemberger-Zeitung, welche uns zugekommen sind, ist dieser Bericht nicht enthalten *)."

*) Auch nicht in den spätern bis zum 25. Mai. Vergl. Oesterr. Beob. vom 31. Mai, wo wir zuerst auf die offenbare Erdichtung dieses Kriegs-Berichts aufmerksam gemacht haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Wittwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

# Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Digitized by Google

Nro. 157 und 158

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 3. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.6.6 | 28 4 11.0 | + 15.0 | SO. schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.5.4 | 28 4 0 | + 21.6 | SO. stark. | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.6.6 | 28 4 5 | + 15.0 | NW. stark. | Wolken. |

## Jonische Inseln.

Die Corfu-Zeitung vom 17. Mai meldet Folgendes: „Wir haben bestimmte Nachricht erhalten, daß leider auf den Inseln Hydra und Spezzia die Pest ausgebrochen ist. Es scheint, daß diese Krankheit durch die jüngsthin aus der Gefangenschaft befreiten Griechen von Modon nach den besagten Inseln gebracht wurde. Die griechische Regierung soll die kraftigsten Maaßregeln ergriffen haben, um dem Uebel Einhalt zu thun, und dessen Verbreitung zu verhindern. — Man schreibt aus Zante, daß man daselbst durch die griechische Goelette Aspasia die Nachricht erhalten habe, daß die zur Blockade der Festungen in Messenien bestimmten Schiffe der verbündeten Mächte eine ägyptische Korvette, mit griechischen Gefangnen an Bord, welche von Modon nach Alexandria segeln wollte, angehalten haben, und daß an die Admirale zur Entscheidung hierüber berichtet worden sei. — Anatolico wird, ungeachtet des erhaltnen Succurses, fortwährend von den Griechen belagert. Tsavella (ein bekannter griechischer Häuptling) war unlängst mit einigen hundert Mann beim Cap Papa angekommen, um zur Verstärkung der Belagerer gegen Anatolico abzugehen."

In einem Schreiben aus Corfu vom 20. Mai heißt es: „Auf die Anzeige, daß sich die Pestseuche in Hydra und Spezzia gezeigt habe, hat der Lord-Ober-Commissär befohlen, daß sämmtliche Handels-Fahrzeuge, die aus der Türkei oder Griechenland, mit Ausnahme von Prevesa und Arta, hier anlangen, außer der fünf und zwanzigtägigen Contumaz-Periode, noch einem vierzehntägigen Sciorino unterworfen werden sollen. Hierunter sind alle Fahrzeuge begriffen, welche aus Morea, und namentlich aus dem Hafen von Modon, aus dem Golf von Lepanto und aus Acarnanien, Poros, Aegina, und Nauplia, aus Negroponte, Candia und sämmtlichen Inseln und Küsten des Archipelagus kommen. Während des besagten Sciorino von vierzehn Tagen darf kein Schritt zur Ausschiffung von Reisenden oder der Reinigung unterworfnen Waaren, gethan werden; die Contumaz-Periode für Kriegsschiffe, welche von den genannten Puncten hier anlangen, wird von 21 auf 28 Tage erhöht, wobei jedoch, wie ehedem, die während der Reise verstrichnen Tage, mit eingerechnet werden. Diese Befehle wurden sogleich den Sanitäts-Behörden der übrigen jonischen Inseln zur strengsten Befolgung mitgetheilt, und der General-Sanitäts-Inspector hofft, daß dadurch jede Gefahr der Ansteckung von selben entfernt bleiben werde."

„Die auf dieser Rhede vor Anker gelegnen Kriegsfahrzeuge, nämlich die englischen Korvetten Rattlesnake und Pelorus, nebst der Bombadier-Galiote Aetna, sind zwischen dem 16. und 17. d. M., dann die französische Fregatte Iphigenia in der verflossnen Nacht in südlicher Richtung unter Segel gegangen. Es heißt, daß sich alle disponiblen, in den Gewässern der Levante befindlichen Kriegsschiffe der verbündeten Mächte bei Navarin vereinigen sollen, um unter den Befehlen des Vice-Admirals Sir Edward Codrington, der auch daselbst erwartet wurde, gemeinschaftlich zu operiren, und Ibrahim Pascha, da alle dießfalls durch Hrn. Craddock mit seinem Vater in Aegypten gepflogne Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, zu zwingen, die Morea zu verlassen."

## Großbritannien und Irland.

In Galignani's Messenger vom 27. Mai finden wir Auszüge aus Londoner Blättern vom 23. und 24. gedachten Monats, welche einiges Nähere über die schon vor einigen Tagen in Paris verbreiteten Gerüchte hinsichtlich eines partiellen Minister-Wechsels in London *) enthalten. — Im Courier vom 22. Mai heißt es: „Der Ausgang der Debatte über die East-Retford-Frage hat Gerüchte von beabsichtigten Ministerial-Veränderungen veranlaßt. Einige von den Kabinets-Ministern waren bei der Ab-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 3. d. M.

Digitized by Google

stimmung einander entgegen. Die Frage, ob die Wahlgerechtigkeit eines Fleckens auf eine große Stadt (Manchester) oder auf einen Bezirk (Hundred) in der Grafschaft Nottingham übertragen werden solle, dürfte auf den ersten Blick nicht von so hoher Wichtigkeit scheinen. Allein der Ausgang der Debatte und die Abstimmung haben zu starken Gerüchten von einer Resignation oder von mehreren Resignationen Anlaß gegeben. Wir würden die Bestätigung derselben sehr beklagen, indem wir die feste Zuversicht hegten, daß das beste Einvernehmen herrsche, und weil das Land dadurch der Dienste talentvoller Männer in einem Augenblicke beraubt würde, wo es dieser Dienste so sehr bedarf. — Im Courier vom 23. Mai heißt es: „Die mit Zuversicht verbreiteten Gerüchte von Mißhelligkeiten im Ministerium haben, wie es sich erwarten ließ, alle Nachrichten aus dem Auslande in den Hintergrund gestellt, und mit Recht, wenn man erwägt, wie wesentlich nothwendig es unter den dermaligen Umständen von Europa und bei unsern Verhältnissen mit auswärtigen Mächten (vorzüglich mit Rußland und Frankreich), ist, daß die größte Eintracht, Festigkeit und Uebereinstimmung im Kabinette herrsche. Wir wollen das Benehmen gewisser Politiker, welche eine Verschiedenheit der Meinung über irgend einen speziellen Punct als unausgleichbar ansehen, der Wiederverbindung keine Thüre offen lassen, zu unverzüglichen Resignationen aneifern, und die erledigten Stellen flugs mit Einem Zuvorzuge — wieder besetzen; — nicht nachahmen; darin stimmen wir aber mit einem unserer Collegen überein, welcher sagte: „wir unseres Theils wünschen von Herzen, daß das dermalige Ministerium fortbestehen möge, weil wir nicht wissen, wie vor der Hand ein Besseres gebildet werden könnte." Nur zu gewiß ist es aber, daß in Folge der Abstimmung über die East-Retford-Frage, wobei die HH. Peel und Goulburn, für das Hundred von Bassetlaw und die HH. Huskisson und Lord Palmerston für die Stadt Manchester stimmten, Unannehmlichkeiten Statt gefunden haben, welche die Gerüchte in Betreff einer oder mehreren Resignationen veranlaßten. Die Namen der beiden letztern Minister sind genannt, und noch mit andern verknüpft worden. So lauteten die Gerüchte gestern und auch noch heute Morgens; als unser Blatt unter die Presse gebracht wurde, war jedoch nichts Zuverlässiges bekannt oder entschieden. In Hrn. Peel's Wohnung fand spät in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai eine Zusammenkunft der Minister Statt, nachdem dieselben Mansion-House verlassen hatten. Diese Zusammenkunft wohnten der Herzog von Wellington, die HH. Peel und Goulburn und die Lords Aberdeen und Bathurst bei. Auch gestern und heute haben Conferenzen Statt gefunden. In wenigen Stunden werden wir im Stande seyn, etwas Gewisseres darüber zu sagen. Vor der Hand schließen wir diesen Artikel mit unsern heißesten Wünschen, daß alle Irrungen beigelegt, und um der öffentlichen Wohlfahrt willen, welche so sehr von der Einigkeit im Kabinette abhängt, die etwa entstandnen Mißhelligkeiten zum Opfer gebracht werden mögen." — Die Morning-Chronicle vom 23. Mai äußert sich hierüber folgendermaaßen: „Gestern hieß es allgemein, daß die Hrn. Huskisson, Ch. Grant und Lord Palmerston abgedankt hätten. Hr. Huskisson befand sich gestern Nachts nicht auf seinem gewöhnlichen Sitz neben Hrn. Peel im Unterhause, sondern am äußersten Ende der Ministerialbank, neben dem Sprecher. Lord Palmerston läugnet, wie wir hören, die Wahrheit des Gerüchts, in so fern dasselbe ihn betrifft. Wir glauben jedoch, es auf uns nehmen, und unbedenklich behaupten zu dürfen, daß Hr. Huskisson seine Resignation eingereicht hat. Außerdem wissen wir nichts, so daß es wohl möglich ist, daß seine Entlassung nicht angenommen worden seyn dürfte. Es ist möglich, daß sich Hr. Grant in seinem Benehmen nach dem des Hrn. Huskisson richten wird, wir wissen aber nicht, daß er bereits irgend einen entschiedenen Schritt gethan hat. Die ostensible Ursache der Resignation des Hrn. Huskisson ist die Art, wie er mit Lord Palmerston in der häßlichen Affaire von East-Retford gestimmt hat."

Die Consols wurden am 24. Mai mit 85¼, ⅛ für gegenwärtige, und 85⅛, ⅛ für nächste Abrechnung eröffnet, und blieben zu diesem Preise ziemlich flau. Die Nachricht von dem Uebergange der Russen über den Pruth machte geringen Eindruck, und man schmeichelte sich auf der Börse, daß die im Kabinette obwaltenden Differenzen, während der Pfingstfeiertage, geschlichtet werden würden. Um 2½ Uhr standen Consols 85⅝.

### Portugall.

Eine zweite Ausgabe des Messager des Chambres vom 27. Mai enthält folgenden Artikel: Wir haben diesen Morgen die Lissaboner-Hofzeitung bis zum 18. d. M. erhalten sie enthält wichtige Actenstücke, die wir in unserem morgenden Blatte mittheilen werden. Es scheint, daß Dom Miguel bei seinem Entschlusse beharrt; er hat Botschafter am französischen und englischen Hofe ernannt. Der Globe und Traveller versichert bestimmt, daß die Repräsentanten sämmtlicher Kabinette Lissabon verlassen haben; der Bischof von Algarbien (sein Sitz ist in Faro) hat allen Verführungen der Meuterer kandhaften Widerstand geleistet. Ein aus Wien angekommener Kurier soll Depeschen überbracht haben, worin das Benehmen des Infanten in hohem Grade gemißbilliget wird."

### Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 17. Mai: „Der Kaiser ist am 10. in Mohilew eingetroffen und im Hotel des Feldmarschalls Grafen von

Digitized by Google

Sacken abgestiegen, und nachdem er mehrere Militär-Etablissiments daselbst in Augenschein genommen, am folgenden Abend um 9 Uhr über Schitomir weitergereist. — „Zur Bewahrung des Andenkens an die glänzende Tapferkeit der russischen Flotte in der Schlacht von Navarin" hat Sr. Maj. der Kaiser dem Marineminister die Verordnung zukommen lassen, die türkische Flagge, welche dem Schiffe Alexander Newski als Siegeszeichen in die Hände fiel, im Saale des Marine-Kadetten-Corps aufzuhängen. Der Anblick dieser Flagge solle als Erinnerung an den Triumph der siebenten Linien-Equipage, in den jungen Zöglingen dieser Anstalt, die sich dem Seedienste widmen, den Wunsch erwecken, nach ähnlichen Heldenthaten zu ringen, wie auf jenem Kampfplatze vollbracht wurden. — Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät, Marquis von Traversay, hat bereits die Georgienflagge und Wimpel, welche der Kaiser dem Alow und der zweiten Linien-Equipage des baltischen Meeres, als Erinnerung an die denkwürdige Schlacht von Navarin verliehen hatte, nach Malta überbracht. Am 6. April, als am ersten Ostertage, alten Styl, wurden die Flagge und der Wimpel unter Freudenruf und dem Donner der Kanonen und dem Schmettern der Instrumente aufgezogen. — Aus Tiflis meldet ein Schreiben vom 23. April: „Das zusammengezogene Leib-garde-Regiment, befehligt von dem Oberst Schipow 2, das während des glorreichen Feldzuges in Persien sich so musterhaft ausgezeichnet hat, rückte heute in Gruſiens Hauptstadt mit der, von der persischen Regierung erhaltenen Goldkasse ein. Außerordentlich war die Freude der Gruſier, als sie innerhalb der Mauern von Tiflis, die Schätze wieder erblickten, welche ihnen durch Aga Mahomet Chan, geraubt worden waren, diesen Wüthrich, dessen grausames Verfahren noch frisch im Gedächtniß aller Bewohner Gruſiens lebt. Die erwähnten Truppen der kaiserlichen Garde gewährten einen bewundrungswürdigen Anblick. Nach dem Feldzuge eines ganzen Jahres, den sie, unlängst aus dem Norden angelangt, unter unzähligen Mühseligkeiten bestanden, zeichnen sie sich durch die glänzendste Ordnung und ein tüchtiges, gesundes Ansehen aus. Die 26 Wagen, mit Golde beladen und mit persischen Teppichen bedeckt, zogen zwischen den beiden Bataillonen. Unzählige Menschen erfüllten die platten Dächer der Häuser von der Barriere an bis zum Markte, und ein lautes Hurrah übertonte die Feldmusik der Truppen. Der greise Metropolit Jonas, Exarch von Gruſien, erwartete auf dem Marktplatze, im vollen Ornate, mit den Heiligenbildern und Kirchenfahnen, die Sieger mit der Osterhymne." — Die Einführung der Münze aus Platina, welche man weiße Ducaten nennen konnte, macht Epoche. Die Schwierigkeit, dieses Metall in größerer Masse abzusetzen, gibt den Hauptgrund zu einem Versuch, es als Münzen zu benutzen. Es ist zu erwarten, daß diese Münze allmälig in Europa Liebhaber finden wird, und deshalb ist sie bloß als Handelsmünze constituirt. Der russische Nationalreichthum erhält dadurch einen nicht unbedeutenden Zuwachs; die Regierung selbst aber erwartet keinen beträchtlichen Gewinn, da bis jetzt ihre Platinawäschen nicht sehr wichtig sind. Die neue Münze kommt deshalb als Geldquelle in keinen Betracht. — Zu Reval wurde am 27. März die Subscription zu der, von dem Hrn. Baron von Ungern-Sternberg anzulegenden Tuchfabrik eröffnet, und am 16. April Abends waren schon 2,400,000 Rubel subscribirt, die Hälfte der bis zum 15. September erwarteten Summe."

## Preußen.

Am 23. Mai Mittags traf Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstinn Helena, Gemahlinn des Großfürsten Michael, nebst Gefolge über Warschau nach Petersburg kommend, in Breslau ein, wo die Chefs der Militär- und Civil-Behörden der Provinz und der Stadt zu ihrem Empfange bereit waren. Ihre kaiserl. Hoheit unterhielt sich mit denselben auf das Gnädigste, und setzten, nach kurzem Verweilen, ihre Reise über Liegnitz nach Dresden fort.

## Frankreich.

Am Pfingstsonntage nach der Messe machten die fremden Botschafter und Gesandten dem Könige und der königlichen Familie ihre Aufwartung. Am folgenden Tage vor der Messe empfingen der König und die königliche Familie Sr. Durchlaucht den Herzog Maximilian von Baiern in einer Privat-Audienz.

Die Linienschiffe Scipion, commandirt von Hrn. de Bougainville, und Breslau, commandirt von Hrn. Maillard de Liscourt, dann die Fregatte Syrene, commandirt von Hrn. Robert, sind am 18. Mai Nachmittags von Toulon ausgelaufen. Man glaubte, daß diese drei Kriegsschiffe zu Milo zur Escadre des Vice-Admirals de Rigny stoßen würden. Einem Schreiben aus Toulon vom 18. Mai zufolge erwartete man von einem Augenblicke zum andern die Abfahrt der andern 26 Kriegsfahrzeuge, die noch auf der dortigen Rhede lagen. — Der Procureur de Lyon meldet in seiner Privat-Correspondenz aus Marseille vom 18. Mai das Ableben des Contre-Admiral Collet (der bekanntlich den Oberbefehl über das Blockade-Geschwader vor Algier führte) zu Mahon. Die Journale von Marseille bis zum 21. Mai erwähnen nichts von diesem Ereignisse.

Im Journal du Commerce liest man eine Einladung an die Nationalgarden jeden Grades, welche der Musterung auf dem Marsfelde am 29. April 1827 beigewohnt haben, sich an einem bezeichneten Orte einzufinden, und eine der Deputirten-Kammer zu überreichende Petition zu unterschreiben.

Die 5Percents wurden am 27. Mai mit 103 Fr. 25 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit

Digitized by Google

70 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 20 Cent. geschlossen. — Am 28. Mai wurden die 5Percents mit 103 Fr. 15 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 15 Cent. geschlossen.

### Großherzogthum Toscana.

Der kaiserlich-russische Gesandte bei der hohen Pforte Hr. von Ribeaupierre, war am 24. Mai, mit seiner Familie, von Florenz nach der Villa Montecatini bei Lucca abgereist, die er zum Sommer-Aufenthalte gemiethet hatte.

### Teutschland.

Se. Majestät der König von Dänemark hat seine Einwilligung zu der Ausführung des Chausseebaues in dem Herzogthume Holstein, der die Communicationen der bedeutendsten Städte dieses Herzogthums, und des östlich gelegenen Güterdistricts mit den Städten Altona, Hamburg und Lübeck erleichtern und befördern soll, ertheilt, und aus dem zur Verbesserung der Wege bestimmten Reservefonds eine Beihülfe für die Ausführung dieses wohlthätigen Zweckes angewiesen.

Der Commerz-Deputation zu Hamburg wurde vom Senate angezeigt, daß nach einer amtlichen Mittheilung des niederländischen Consuls zu Tripoli der dortige Bey in diesem Sommer gegen die hamburgische Schifffahrt zwei Korsaren ausrüsten wolle, die auf der Höhe der Berlingas, an der Küste von Portugall, kreuzen sollten.

### Ungarn.

Zu Pesth haben die öffentlichen Pferde-Rennen am 20. Mai begonnen. An diesem Tage und am 24. sind bloß Probe-Rennen gehalten worden; am 27. aber folgte das erste Preis-Rennen, und zwar um den fünften Preis, in 100 Ducaten bestehend, und um den Becher des Hrn. Grafen Ladislaus Festetics. Beide Preise wurden, der erstere, für Halbblut-Pferde, bei 10 und der zweite bei 9 Concurrenten, durch des Hrn. Grafen Georg Karoly Pferde, jedes mit 130 Pfund belastet, gewonnen. Die Bahn war 3000 Klafter lang.

Am 21. Mai um 9 Uhr Abends brach zu Bela (einer Kronstadt im Zipser-Comitate) bei einem mäßigen Südwinde, durch Unachtsamkeit in dem Hintergebäude eines Hauses Feuer aus, das so heftig und zerstörend um sich griff, daß in Zeit von zwei Stunden 78 größere Häuser, worunter nur vier versichert waren, mit allen Mitelgebäuden und 24 Scheunen ein Raub der Flammen wurden. Am meisten litt die gegen Westen gelegene Seite der Stadt und die sogenannten Mittelhäuser, worunter sich mehrere befinden, deren Eigenthümer nun brot- und wohnungslos umherirren. Die mit Blitzesschnelle von einer Seite zur andern fliegende Flamme widerstand allen Bemühungen der Löschenden, die aus Kaßmark und den umliegenden Dörfern herbeieilten, und mit rühmlicher Willfährigkeit, Thätigkeit, und wahrhaft brüderlich-wetteifernder Handreichung einander überboten. Allein trotz dieser vereinigten Anstrengung erlitten die Bürger von Bela doch einen sehr empfindlichen Verlust an Vieh, Hausgeräthschaften, Frucht, Futter und Ackerwerkzeugen; glücklicher Weise ist kein Mensch bei diesem Brande verunglückt.

### Wien, den 4. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. v. M. gnädigst zu bewilligen geruhet, daß der k. k. Hofrath und oberste Feldarzt der Armee, Doctor Johann Jsfordink, das von der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Erlangen ihm zugefchickte Diplom eines Mitgliedes derselben annehmen dürfe.

---

Am 4. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅞; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅞; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞. G. Usc. — Cons. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1048½. in CM.

### Vermischte Nachrichten.

Es sind jüngst einige Briefe bekannt geworden, die ein junger Hamburger aus Lahore in Indien, an seine Verwandten hat gelangen lassen. Dieser ging 1820 als Handels-Commis nach Rio de Janeiro, und von da 1822 nach Calcutta; da er aber auch hier kein festes Unterkommen finden konnte, faßte er den Entschluß, nach Punah zu gehen und bei Maha-Radscha (dem großen Radscha) Rentschit-Singh in Dienst zu treten, der durch einige, aus Persien gekommene, französische Officiere einen Theil seines Heeres auf europäische Weise organisiren ließ, und sich großmüthig gegen sie bewiesen hatte. Er nahm daher practischen Unterricht im Exerciren, und unterrichtete sich noch theoretisch. Am 14. October trat er seine Reise über Agra und Delhi an, und kam denn auch, nachdem er von Lord Amherst die Erlaubniß erhalten, das Gebiet der Compagnie zu überschreiten, am 22. Februar zu Punah an. Der Radscha nahm ihn gnädig auf, und befahl ihm zugar, bei der Armee sich zu setzen. Nach einiger Zeit wurde ihm zur neuen Einübung ein Regiment von 600 Mann anvertraut, welches er exercirte, und zwar zur großten Zufriedenheit seines Fürsten und der französischen Officiere. Sein Regiment besteht jetzt aus 1000 Mann mit 4 metallenen Sechspfündern, und er hat den Fürsten nach Lahore begleiten müssen, da beim Abgange der Briefe Anstalten zu einem Feldzuge gegen Kabul und Kandahar gemacht wurden. Sein Sold beträgt monatlich 300 Rupien oder 400 spanische Thaler; doch hofft er bald 1500 Rupien zu erhalten, da der zu machende große Aufwand nicht recht damit zu bestreiten ist. Das Heer des Radscha besteht aus 20,000 Mann europäisch disciplinirter, ausgesuchter Infanterie, 5000 Mann regulärer Kavallerie, nebst reitender Artillerie, und dann 100,000 Mann irregulärer Truppen, darunter mehr als die Hälfte Reiterei.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 159

ZEITUN 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 7. Juni 1828.

| Meteorologischer Beobachtungen vom 4. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.606 | 28 3. 4 L. 5 P. | + 15.8 | NW. | still. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.491 | 28 3 0 | + 21.0 | SO. | stark | heiter. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.467 | 28 2 9 | + 16.0 | WSW. | schwach. | Wolk. Wetterleuchten. |
| vom 5. Juni. | 8 Uhr Morgens. | 27.393 | 28 2 10 P. | + 16.3 | SO. | schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.382 | 28 0 5 | + 22.2 | NNW. | — | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.303 | 28 0 8 | + 16.0 | NW. | — | — |

### Hermanstadt den 28. Mai.

Nachrichten aus der kleinen Wallachei zufolge waren die Russen am 19. d. M. zu Crajova eingerückt.

Se. Majestät der Kaiser Nicolaus befanden Sich am 22. d. M. fortwährend im Hauptquartier Hadschi Kapitan vor Ibrail. Man hatte eben, als der Kaiser ganz unvermuthet, ohne sich in Ismail aufzuhalten, in obgedachtem Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein angekommen war, vierzig Türken, und unter diesen den Silihdar des Pascha von Ibrail, gefangen genommen; der Kaiser ließ sie vor sich führen, sprach, durch den Dolmetsch, freundlich mit ihnen, ließ jedem der Gefangnen 20 und dem Anführer 100 Ducaten verabreichen, und schickte sie dann nach Ibrail zurück.—Das Bombardement dieser Festung, deren Commandant auf alle an ihn erlaßnen Aufforderungen, selbe ohne Blutvergießen zu übergeben, erwiederte, er könne dieß ohne ausdrücklichen Befehl der Pforte nicht thun, hatte am 21. noch nicht begonnen, woran, da alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, das an diesem Tage eingetretene Regenwetter, mit Sturm, welches auch noch am 22. anhielt, Ursache zu seyn scheinen. — Der Uebergang über die Donau war damals noch auf keinem Puncte erfolgt.

### Portugall.

Die Lissaboner Zeitung vom 12. Mai enthält folgende Actenstücke *): „Decret: Nachdem Mir kund geworden, mit welcher Treue und Loyalität Meine vielgeliebte und hochgeschätzte Schwester, die Infantinn Dona Isabella Maria, sich von freien Stücken und wohlüberlegt, in der klaren und bestimmten Erklärung ihrer königlichen Gesinnungen, wie sie in dem Manifest vom verflossenen 20. April enthalten sind, gegen die früher vorgefallenen, so wie gegen die neuerlich im Finstern auf der Erde ausgebrüteten Umtriebe ausgesprochen hat, und da nun Mein königlicher Wille dahin gerichtet ist, zu zeigen, wie sehr Mir die Bekanntmachung dieses Betragens gefällt, so geruhte ich dem José Antonio Oliveira Leite de Barros, Extenstaatsrath, Minister und Staats-Secretär des Innern, dem das Seeministerium provisorisch anvertraut ist, zu befehlen, allen Gerichtshöfen und betreffenden andern Departements dieses königliche Decret mit dem beigefügten Manifeste zuzuschicken. Im Pallaste unserer lieben Frau von Ajuda, 9. Mai 1828. Der Infant Regent." — „Manifest: Ich, die Infantinn, Dona Isabella Maria, erkläre, wie sich's gezieme, daß schlecht gesinnte Personen, die feindselige Absichten in Betreff des Friedens und der Ruhe hegen, die unter den guten Portugiesen Statt finden sollten, in den letzten Zeiten ungeeigneter und ungerechter Weise sich Meines Namens unter dem falschen Vorwande, irrige Lehren und Grundsätze zu verbreiten, und in der treulosen Absicht, den Thron und den Altar umzustürzen, bedient haben. Da nun diese kühnen Mißbräuche zu Meiner Kunde gekommen sind, so erkläre Ich aus Meinem freien Willen und aus eigener Bewegung, daß Ich diese Zumuthungen verabscheue, und sie als falsch und treulos, und den Empfindungen Meines königlichen Herzens durchaus widersprechend betrachte, das nur bereit und geneigt ist, Alles das zu befördern und zu begünstigen, was für diese Königreiche vortheilhaft und nützlich seyn kann. Dieß erkläre Ich, und unterzeichne es mit Meinem königlichen Namen. Im Pallaste unserer lieben Frau von Ajuda, den 10. April. Die Infantinn, Dona

*) Dieß sind die Actenstücke, welche der Messager des Chambres vom 28. Mai ankündigte.

Digitized by Google

Isabella Maria." — Dieselbe Zeitung enthält auch ein Decret, die Anleihe von 10 Millionen Cruſados, ander noch 3,500,000 fehlen, voll zu machen. Der Zins ſoll nicht fünf, ſondern dem frühern Contracte mit der Bank gemäß, ſechs Procent betragen.

Der neueſte Meſſager des Chambres vom 24. Mai enthält folgende Note, welche der portugieſiſche Botſchafter am Londoner Hofe, Marquis von Palmella, an den Grafen Dudley erlaſſen hatte: „Der Unterzeichnete, außerordentliche Botſchafter und bevollmächtigte Miniſter S^r. allergetreueſten Majeſtät, ſieht ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, nachſtehende Abſchrift eines unterm 8. d. M. zu Liſſabon bekanntgemachten Decrets, welche ihm auf Befehl S^r. königl. Hoheit des Infanten Regenten von Portugall, offiziell übermacht worden iſt, zur Kenntniß S^r. Excellenz des H^rn. Grafen Dudley, erſten Staats-Secretärs S^r. großbritannischen Majeſtät im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu bringen. — Inhalt ſowohl als Form dieſes Decrets erlauben dem Unterzeichneten nicht mehr, ſich über die Beſchaffenheit der Ereigniſſe, die in Portugall vorgehen, Illuſion zu machen, noch daran Theil zu nehmen, ohne den Eid zu verletzen, welchen er S^r. Majeſtät dem Könige D. Pedro IV. ſeinen rechtmäßigen Nachfolgern und der von dieſem Monarchen der portugieſiſchen Nation verliehenen Verfaſſungs-Urkunde geleiſtet hat; es bleibt ihm nichts anders übrig, als ſich nicht mehr als Mandatar der Regierung zu betrachten, welche gegenwärtig in Portugall waltet, bis er die Befehle erhalten haben wird, die er ſich unmittelbar von dem Könige, ſeinem Herrn, unter Mittheilung dieſes Entſchluſſes, erbitten wird. — Der Graf von Dudley wird gewiß nicht an dem tiefen Beidwesen zweifeln, womit der Unterzeichnete ſich demüthigſt ſieht, S^r. Excellenz dieſe unangenehme Mittheilung zu machen. Der Unterzeichnete bittet ihn, die Güte zu haben, S^r. großbritanniſche Majeſtät hievon in Kenntniß zu ſetzen, und dieſen erlauchten Monarchen zu verſichern, welch unendlichen Werth der Unterzeichnete darauf legt, daß S^r. Majeſtät ſeinen Geſinnungen Gerechtigkeit widerfahren laſſen. — Der Unterzeichnete hat die Ehre, S^r. Excellenz die Verſicherungen ſeiner größten Hochachtung zu erneuern. Unterz. Der Marquis von Palmella."

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauſes vom 23. Mai ſtellte Lord Strangford an den Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten (Lord Dudley), die Frage, ob etwas Wahres an dem Gerüchte ſei, daß zwiſchen Braſilien und Buenos-Ayres, durch Einfluß der brittiſchen Regierung ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen worden. Er werde, nach den Ferien, mehrere Petitionen überreichen, woraus ſich ergebe, daß die dem engliſchen Handel durch die Korſaren von Buenos-Ayres zugefügten Unbilden wirklich von der Art ſeien, wie er (Lord Strangford) ſie bereits vor einiger Zeit geſchildert habe. — Lord Dudley erwiederte, daß keine ſolche Verhandlung über einen Waffenſtillſtand Statt gefunden habe, daß jedoch nach den letzten Nachrichten alle Ausſicht auf eine baldige Wiederherſtellung des Friedens zwiſchen Buenos-Ayres und Braſilien vorhanden ſei. — Nun erhob ſich Lord Darnley und ſagte, er könne unmöglich bis nach den Ferien warten, ohne die Aufmerkſamkeit der edlen Lords auf einen Gegenſtand zu lenken, wobei die Ehre Englands ſo weſentlich im Spiele ſei. Er meine hier das, was ſich mit den Einwohnern von Morea ſeit der Schlacht von Navarin zugetragen habe. Wenn er nicht falſch berichtet worden, ſo ſeien vier tauſend Bewohner dieſes unglücklichen Landes, der Kern und die Blüthe der dortigen Jugend, nach Aegypten in die Sclaverei geführt worden. Er wünſche demnach von dem edlen Herzoge (von Wellington) zu hören, ob Maaßregeln ergriffen worden ſeien, oder ergriffen werden ſollen, um nicht bloß die Wiederkehr eines ſolchen Vorfalls zu verhindern, ſondern, wo möglich, auch die weggeführten Individuen ihrem Vaterlande zurück zu geben. Er habe nicht die mindeſte feindſelige Abſicht gegen den edlen Herzog, den er vielmehr mit großer Freude an der Spitze der Regierung ſehe; er wünſche nur aus ſeinem Munde die Gewißheit zu erhalten, daß alle Vorkehrungen getroffen ſeien, um wenigſtens zu verhindern, daß nichts dieſer Art mehr geſchehen könne. — Der Herzog von Wellington ſagte, es ſei allerdings wahr, daß eine gewiſſe Anzahl von Einwohnern von Morea — wie viele, wiſſe er nicht, zu ſagen — nach Aegypten gebracht worden ſeien; die Regierung beklage dieß ſehr, und habe alles Mögliche gethan, um zu verhindern, daß ſo was nicht mehr geſchehen könne; auch ſei verſucht worden, die Rückgabe der nach Aegypten abgeführten Griechen zu erlangen, was jedoch, wie er dem Hauſe nicht verbergen könne, mit großen Schwierigkeiten verknüpft ſeyn dürfte. — Das Haus vertagte ſich hierauf während der Pfingſt-Ferien bis 2. Juni.

Im Unterhauſe wurden am 23. Mai mehrere Petitionen, worin um Abſchaffung des Sclaven-Handels gebeten wurde, eingereicht. — H^r. Stanley reichte eine Bittſchrift einiger Gerſten-Malz-Fabrikanten gegen die jetzigen den Malz-Handel betreffenden Geſetze ein. Er bemerkte, die Abgabe laſte jetzt auf der Gerſte und nicht auf dem Malz, müſſe alſo den Verarbeitern des letzteren Artikels zum großen Schaden gereichen. — Der Kanzler der Schatzkammer antwortete: der ehrenwerthe Herr täuſche ſich in der Vorausſetzung, daß die Abgabe früher allein auf die Gerſte gelegt worden ſei; ſie ſei immer vom Malz erhoben worden, und der einzige Unterſchied beruhe in der Art des Verfahrens, dem zufolge ſie jetzt auferlegt worden. — H^r. Peel trug darauf an, daß das Haus ſich bis auf den 30. Mai vertagen ſolle.

Digitized by Google

Dieß ward genehmigt. — Die Amendements-Bill der Pensions-Acte wurde ohne Widerrede zum dritten Male verlesen und angenommen. — Hierauf verwandelte sich das Haus wegen der Bill, betreffend persönliche Angriffe, in einen Ausschuß. H. Peel schlug eine Clausel vor, durch welche die summarische Macht der Obrigkeiten beschränkt werden sollte, damit sie sich nicht in Angriffs-Fälle, die in Eigenthums-Streitigkeiten ihren Grund hätten, mischen könnten. Nach einigen Bemerkungen des General-Anwaldes und des H. G. Lamb wurde diese Clausel aufgenommen. Der Bericht des Ausschusses wurde sodann dem Hause vorgelegt und die Annahme auf den nächsten Freitag festgesetzt. — Der Kanzler der Schatzkammer trug auf die dritte Lesung der Korn-Einfuhr-Bill an. Einige von H. Western vorgeschlagene Resolutionen wurden ohne Abstimmung verworfen. H. Charles Palmer machte die Motion zur Hinzufügung einer Clausel, ähnlich der, welche in der Bill des vorigen Jahres unter dem Namen der Reciprocitäts-Clausel bekannt war, und welche dahin lautete, daß dem Könige die Macht zustehen solle, die Korn-Einfuhr aus irgend einem fremden Lande zu verbieten, welches sich weigern würde, mit brittischen Schiffen und Gütern in ein Reciprocitäts-System zu treten. Nachdem diese Clausel genehmigt war, machte H. Wilson den Antrag zu einer andern, welche darauf hinzielte: „daß, bevor fremdes Getreide in die Entrepots gelegt würde, derjenige, welcher es einführte, die Verpflichtung übernehmen sollte, es entweder wieder auszuführen, oder die Abgabe davon binnen einer bestimmten Zeit zu bezahlen. — H. Sykes mißbilligte dieses Amendement, da es nur die Folge haben würde, daß das Korn, welches hier nicht niedergelegt werden könnte, auf dem Festlande in Entrepots gegeben würde, um jeden Augenblick bereit zu seyn, England zu überschwemmen. (Hört, hört!) H. Wilson nahm darauf sein Amendement zurück. — H. Frankland Lewis widersetzte sich der Einrichtung, daß der Durchschnitts-Preis jetzt nur von fünf Jahren berechnet werden sollte; er wolle es gelten lassen, sagte er, wenn er von 45 Jahren aufgenommen würde. — Die Bill ward indeß zum dritten Mal verlesen und angenommen.

---

In Betreff der seit einigen Tagen besprochenen Ministerial-Veränderung heißt es im Courier vom 24. Mai: „Der beinahe einstimmige Wunsch der öffentlichen Blätter zu Gunsten der Beilegung der zwischen einigen Mitgliedern des Kabinets ausgebrochnen Zwistigkeiten, wird hoffentlich ein Grund mehr für diese Mitglieder seyn, alles, was in ihrer Macht steht, aufzubieten, um diesen Wunsch zu befriedigen. Könnte nicht irgend ein Mittel-Weg eingeschlagen, irgend ein mezzo termine gefunden werden? Wenn ein Jeder einen Schritt zur Annäherung thut, so müssen beide Theile bald zusammen kommen. Die Cast-Retford-Frage! Wie geringfügig ist sie nicht im Vergleich mit der ungeheuren Wichtigkeit, besonders im gegenwärtigen Augenblicke, ein festes und eng verbundnes Kabinet zu haben? Wir können und wollen nicht glauben, daß es unübersteiglliche Hindernisse gebe. Keinem wahren Diener der Krone kann die Möglichkeit der Gefahr entgehen, die unsern auswärtigen Verhältnissen durch Uneinigkeit und bei den Schwierigkeiten droht, ein Kabinet zu bilden, welches den auswärtigen Mächten so viel Vertrauen, als das gegenwärtige, einflößen dürfte. Diese Mächte könnten Zweifel über die Stabilität irgend eines neuen Arrangements hegen, und obgleich derlei Rücksichten im Allgemeinen auf unsere innern Anordnungen keinen Einfluß haben sollten, so ist doch der gegenwärtige Augenblick von der Art, daß wir, bei unseren Verbindungen mit diesen Mächten zur Ausführung einer wichtigen Maaßregel, alles vermeiden müssen, was dergleichen Zweifel erregen konnte. — Im Namen und für das Beste unseres gemeinsamen Vaterlandes hoffen wir, daß die obwaltenden Differenzen beigelegt werden mögen und wünschten bereits sagen zu können, daß sie beigelegt sind. Allein wir wissen leider nur zu gewiß, daß dieß bis jetzt nicht der Fall ist. Unter diesen Umständen, da nichts ausgemacht, nichts mit Bestimmtheit bekannt ist — sind Gerüchte aller Art im Umlaufe, die weder bestätigt noch widerlegt werden können." — Im Standard vom 24. Mai heißt es: „Diesen Morgen hat eine Zusammenkunft der Minister bei dem Herzoge von Wellington in Downingstreet Statt gefunden, welcher H. Peel, Lord Bathurst und Lord Melville beiwohnten. Die Conferenz dauerte ziemlich lange, ohne daß von dem Resultate derselben etwas bekannt geworden wäre. — In den am besten unterrichteten politischen Circeln im West-Ende der Stadt wird mit Zuversicht behauptet, daß H. Huskisson's Austritt nich länger mehr im Zweifel stehe; wir wissen aber, daß bis jetzt, wo unser Blatt unter die Presse geht, keine Resignation definitiv angenommen worden ist. Der Umstand, daß H. Huskisson seit Donnerstag (22. Mai) nicht mehr im Colonial-Departement gewesen ist, trägt bedeutend dazu bei, die Meinung von seinem Austritte zu bestärken." — Der Morning-Herald vom obigen Tage sagt: „Gestern Abends hatten sich die Mitglieder des Unterhauses sehr zahlreich eingefunden, in der Erwartung, daß einige Fragen hinsichtlich der verlautbarten Ministerial-Veränderungen gestellt werden würden; H. Peel trug auf die Vertagung des Hauses wegen der Pfingstfeiertage an, und von einem Minister-Wechsel war mit keiner Sylbe die Rede. H. Peel, der Kanzler der Schatzkammer, H. Herries saßen auf der Ministerialbank, aber keiner von der „liberalen Partei" weder H. Huskisson, noch H. Ch. Grant, noch Lord Palmerston oder H. W. Lamb erschienen diesen Abend im

Digitized by Google

Unterhause, auch war niemand von den Koryphäen der Partei, weder H^r. Brougham, noch Sir James Mackintosh, noch Lord Althorp anwesend. Da keine Fragen gestellt wurden, so verließen die meisten Mitglieder das Haus. Die Veränderungen in der Administration wurden in beiden Häusern freimüthig besprochen. Außer den obengenannten (den HH. Huskisson und Grant, und den Lords Palmerston und Dudley) erzählte man sich auch, daß H^r. W. Lamb austrete. Ferner hieß es, daß der Marquis von Anglesea auf den Fall, daß H^r. W. Lamb und seine andern Freunde im Kabinette ihre Stellen niederlegen, ebenfalls seine Stelle als Vice-König von Irland aufgeben dürfte. Die Nothwendigkeit dieser letzterwähnten Veränderung springt keineswegs in die Augen, wird aber dessenungeachtet unter den Ministerial-Veränderungen erwähnt. Es heißt, daß, um die durch die Resignationen erledigten Stellen wieder zu besetzen, Sir H. Hardinge (ein vertrauter Freund des Herzogs von Wellington), den Lord Palmerston als Kriegs-Secretär folgen werde, und H^r. Frankland-Lewis zum Präsidenten des Handels-Bureaus, anstatt des Ch. Grant bestimmt sei; wirklich fuhrte derselbe statt des letztgenannten Herrn in vergangener Nacht in den Discussionen über die Getreidebill das Wort; ferner heißt es, daß Lord Wallace wieder zur Münze zurückkehren, daß Lord Goderich (selbst mit H^rn. Herries im Kabinet) wahrscheinlich anstatt H^rn. Huskisson Colonial-Secretär werden dürfte; daß H^r. Herries von der Münze zur Kanzlerschaft der Schatzkammer übergehen und daß H^r. Goulburn Secretär für Ireland werden solle. (Dürfte diese Ernennung, fragt das Journal, nicht Einfluß auf den Entschluß des Marquis von Anglesea haben?) Ferner wird für bestimmt versichert, daß die Grenville-Partei, die Wynne's und Phillemore's mit ihren vierzehn oder sechzehn Stimmen ebenfalls wieder in Amt und Würde treten, und die Regierung unterstützen werden. In den Sitzungen vom 21. und 22. Mai verließ H^r. C. W. Wynn die untere Oppositionsbank, und unterhielt sich lange und eifrig mit H^rn. Peel. Wenn diese Veränderungen Statt finden (wofern nämlich die, wie es heißt, zwischen H^rn. Huskisson und dem Ministerium fortwährend obschwebenden Unterhandlungen sich zerschlagen sollten), so wird die Administration eine entschiedene Tory-Administration, und eben so decidirt gegen die Ansprüche der Katholiken, ausgenommen wenn die Grenville-Partei sich zu der Administration gesellen sollte. Nachstehendes ist uns gestern Nachts von einem Correspondenten aus dem West-Ende der Stadt zugekommen: „Die Differenzen zwischen einigen von den Ministern sind noch immer nicht ausgeglichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß H^r. Huskisson nicht mehr im Amte ist, obgleich er sich mit H^rn. Peel den ganzen Donnerstag und den heutigen Tag hindurch in beständigem Briefwechsel befunden, und gestern mit demselben eine Unterredung von ungefähr einer Stunde gehabt hat." Das am Donnerstag mitgetheilte Gerücht, daß Lord Farnborough Lord Palmerston's Nachfolger werde, soll irrig seyn, weil der Posten eines Kriegs-Secretärs von keinem Pair des Königreichs versehen werden darf, wenigstens ist derselbe seit ungefähr 60 Jahren immer von Mitgliedern des Hauses der Gemeinen bekleidet worden. Der Austritt des H^rn. Ch. Grant wird der Krankheit und dem Ableben seiner Schwester beigemessen, welche gestern gestorben ist."

### Pohlen.

Warschauer Zeitungen enthalten nunmehr das Decret S^r. Majestät des Kaisers, die Errichtung einer polnischen Nationalbank betreffend. Dem wesentlichen Inhalte desselben zufolge ist die Bank bestimmt, die Staatsschuld abzutragen, und den Handel, den Kredit und die Industrie zu befördern. Zur Erreichung des ersten Zweckes ist von dem Kaiser die jährliche Summe der consolidirten Renten, welche dem vollen Betrage der in das große Schuldbuch eingetragenen Renten gleich kommen soll, und eine zweite jährliche Summe, welche die Höhe des zehnten Theiles der consolidirten Renten erreichen und zu ihrer Tilgung bestimmt seyn soll, angewiesen worden. Beide Summen werden alljährig auf das Budget der Ausgaben des Königreichs, bis zur gänzlichen Tilgung der Staatsschuld, gebracht, und vom Finanz-Minister vor allen andern Staats-Ausgaben, in zweien jährlichen Terminen an die Bank abgeführt werden. Zur Erreichung des andern Zweckes, nämlich des der Beförderung des Handels, des Kredits und der Industrie, hat der Kaiser der Bank 10 Millionen polnische Gulden aus den Schatz-Vorräthen und 10 Millionen polnische Gulden in Pfandbriefen, welche auf Domainen ausgeschrieben sind, ausgesetzt. Diese Summen sollen sofort an die Bank eingezahlt werden. Eben so sind der Bank für den letztern Zweck die von der General-Direction für das landschaftliche Kredit-Wesen bei der Regierung gemachte Anleihe, so wie alle baare jährliche Kassen-Ueberschüsse von den Gehalten überwiesen worden. Der Fonds für die Beförderung des Handels, des Kredits und der Industrie soll überhaupt die Höhe von 50 Millionen polnische Gulden erreichen.

### Preußen.

Der General-Major und Commandant der zweiten Brigade Garde-Kavallerie, Graf Nostitz, war von Berlin nach Breslau abgereist, dem Vernehmen nach mit einer Mission ins russische Hauptquartier beauftragt.

### Deutschland.

Nach geschehener Anzeige, daß der churfürstlichhessische Bundestags-Gesandte, H^r. v. Meyerfeld, von dem großherzoglich-hessischen H^rn. Bundestags-Gesandten, Freiherrn von Gruben, substituirt sei, und daß der Gesandte, Freiherr von Marschall, die Stimmführung

Digitized by Google

für die großherzoglich-mecklenburgischen Häuser fortsetze, legte der kaiserlich-königliche präsidirende H^r. Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, in der zwölften, am 26. Mai Statt gefundenen Sitzung der teutschen Bundes-Versammlung, die bei den Bundestags-Gesandten bereits in Umlauf gesetzte Note des kaiserlich-russischen Gesandten, Freiherrn von Anstett, vom 27. April (9. Mai) dieses Jahrs, sammt den mittelst derselben übergebenen Actenstücken vor, als: das Manifest S^r. Majestät des Kaisers von Rußland vom 14. April (26. April), mit der Kriegs-Erklärung gegen die ottomannische Pforte, die Proclamation des Feldmarschalls, Grafen von Wittgenstein, an die Einwohner der Moldau und Wallachei, und die wörtliche Abschrift einer Ministerial-Depesche des H^rn. Vice-Kanzlers, Grafen von Nesselrode, vom 14. April (26. April), womit jene Actenstücke begleitet waren. — Präsidium schlug hierauf die Antwort vor, welche Namens des durchlauchtigsten teutschen Bundes zu ertheilen seyn dürfte, und verlas den Entwurf derselben. — Sämmtliche Gesandtschaften äußerten ihr vollkommenes Einverständniß mit dem Entwurfe; es wurde daher beschlossen: daß derselbe auszufertigen und an den kaiserlich-russischen H^rn. Gesandten abzugeben, die oben erwähnte Note aber sammt Actenstücken, desgleichen die darauf beschlossene Antwort dem Sitzungs-Protokolle anzufügen sei.

Folgendes ist der Inhalt der oben erwähnten Note des kaiserl. russ. Gesandten, Freiherrn von Anstett:

„Der unterzeichnete wirkliche geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister S^r. Majestät des Kaisers aller Reußen beim durchlauchtigsten teutschen Bunde, ist beauftragt, das kaiserliche Manifest, das bei Gelegenheit der Erklärung Rußlands in dem Augenblicke, wo dieses die Waffen gegen die ottomannische Pforte ergreift, erlassen ist; ferner jene Erklärung selbst, so wie auch die Proclamation des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein, als die russischen Truppen die Gränzen der Fürstenthümer Moldau und Wallachei überschritten, zur Kenntniß des hohen Bundes zu bringen."

„Eine wörtliche Abschrift der ministeriellen Depesche, welche diese Actenstücke begleitete, befindet sich gleichfalls hier angeschlossen."

„Es lag in den Instructionen des Unterzeichneten, indem er sich auf die Thatsachen, Raisonnements und Beweise stützt, die in diesen verschiedenen Actenstücken vereinigt sind, bei deren öffiziellem Gebrauch nothigenfalls einige weitere Bemerkungen hinzuzufügen. Dieß würde jedoch nur ein überflüssiges Commentiren seyn; denn die angeführte Depesche, wie diese Actenstücke, sind von einer überzeugenden Klarheit. Ein Punct ist indessen, für den der Unterzeichnete die Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch zu nehmen sich erlaubt, nämlich derjenige, wo der Kaiser, sein Erlauchter Herr, alle verbündeten und befreundeten Regierungen einladet, die Beweggründe aufmerksam zu erwägen, welche eine Kriegs-Erklärung rechtfertigen, zu der S^r. kaiserliche Majestät nie schreiten zu müssen gewünscht hatten; — mit einem unparteiischen Auge das Verhältniß der russischen Politik zu der ottomannischen Pforte, seit dem Bukarester-Tractat zu betrachten; — und sich der Langmuth zu erinnern, welche von ihr auf eine so beleidigende Weise gemißbraucht worden ist. Es wird sich daraus eine Wahrheit ergeben, welche vom durchlauchtigsten teutschen Bunde (der Kaiser hofft es mit Zuversicht) öffentlich anerkannt werden wird; und die Entschlüsse S^r. kaiserlichen Majestät werden unfehlbar den allgemeinen Beifall erhalten."

„Eine solche Angelegenheit mußte auf diese offene und zuversichtliche Weise auseinander gesetzt werden; eine Weise, die einer Macht würdig ist, welche nur auf Dasjenige Anspruch macht, was die Tractaten ihr förmlich zugesichert haben, welche nur Dasjenige fordern wird, was ihren Unterthanen für die, durch eine feindselige Hand veranlaßten Verluste von Rechtswegen gebührt, und welche nur die ihrem verunglimpften Ruhme gebührende Genugthuung verlangt."

„Durch die Beschränkungen, welche S^r. kaiserliche Majestät sich selbst unter diesen gebieterischen Umständen auferlegt, durch die loyale Weise, mit der Sie sich gegen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen erklärt haben, von welchen Mächten keine Einzige Rußland die Gerechtigkeit des Rechts bestreitet, der Pforte den Krieg zu erklären; — durch alles Dieß wird auch gewiß jeder Schatten einer Besorgniß, daß daraus ein europäischer Krieg entstehen könne, verbannt werden. Es ist wird dieser schnell beendigte Krieg, mit allen Folgen des Friedens, den er verspricht, eines Friedens, dessen Hauptgegenstand im Interesse aller Mächte ist, für Europa's Staaten-System die Ruhe und Festigkeit herbeiführen, welche allein zu großen Handels-Speculationen aufmuntern, die Industrie und die Künste beleben, und dazu dienen können, alle Quellen der öffentlichen und individuellen Wohlfahrt ergiebig zu machen."

„Der Unterzeichnete beeilt sich, indem er diese wichtigen Actenstücke in die Hände S^r. Excellenz des Präsidenten, Baron von Münch-Bellinghausen niederlegt, und Ihn bittet, davon die erforderlichen Mittheilungen zu machen, in Erwartung der Antwort, welche er seinem Hofe zu übersenden haben wird, diesen Anlaß zu benutzen, um die Ehre zu haben, Ihm die Versicherung seiner hohen Achtung zu erneuern.

Frankfurt a. M., den 27. April (9. Mai) 1828.

(gez.) v. Anstett.

Die darauf erfolgte Antworts-Note lautet folgendermaaßen:

„Der Unterzeichnete präsidirende Gesandte der teutschen Bundes-Versammlung hat die Note S^r. Excellenz

des kaiserlich-russischen, wirklichen geheimen Raths, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers beim durchlauchtigsten teutschen Bunde, Freiherrn v. Anstett, vom 9. d. M. zu empfangen und der hohen Bundes-Versammlung vorzulegen die Ehre gehabt."

„Der präsidirende Gesandte ist beauftragt, vor Allem den Dank der Bundes-Versammlung für diese Mittheilung auszudrücken, und die Versicherung beizufügen, daß Dieselbe sowohl dem Manifeste Sr. russisch-kaiserlichen Majestät und der gegen die ottomannische Pforte erlassenen Kriegs-Erklärung, als auch insbesondere den erläuternden Bemerkungen, von welchen diese Acte begleitet war, so wie der, in Abschrift beigelegten Ministerial-Depesche diejenige Aufmerksamkeit gewidmet habe, welche die Wichtigkeit dieser Actenstücke erheischt."

„Dem teutschen Bunde konnte nicht entgehen, daß die Differenzen mit der ottomannischen Pforte, wie sich selbige aus der Declaration und dem wörtlich beigefügten Texte der Verträge ergeben, tractatmäßig begründete Beschwerden in sich fassen, welche auf diejenige volle Genugthuung Anspruch geben, die den verletzten Rechten jederzeit gebührt."

„Wenn, diesem zufolge, Sr. russisch-kaiserliche Majestät nur mit Bedauern zu einer Kriegs-Erklärung gegen die ottomannische Pforte geschritten sind, um Ihren gerechten Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, so muß der teutsche Bund mit Sr. Majestät zwar beklagen, daß die Drangsale des Krieges nicht verhindert werden konnten; er findet aber in den Grundsätzen der Mäßigung, zu welchen sich Sr. Majestät bekennen, so wie in dem allgemeinen Bedürfnisse des Friedens, welches von den Fürsten Europa's und von ihren Völkern in gleichem Maaße gefühlt wird, die sicherste Bürgschaft, daß Sr. kaiserl. Majestät die baldige Herstellung des Friedens gelingen werde."

„Der Unterzeichnete, indem er sich beeilt, diese Erwiederung zur Kenntniß Sr. Excellenz des Freiherrn von Anstett zu bringen, hat die Ehre, die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung zu erneuern."

Unterz.) Freiherr von Münch-Bellinghausen.

---

## Wien, den 6. Juni.

Sr. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J., dem Doctor der Arzneikunde, Mitgliede der medicinischen Facultät und Societät in Wien, und Primararzt im k. k. allgemeinen Krankenhause, Johann Christ. Schiffner, allergnädigst zu bewilligen geruhet, das von der medicinisch-chirurgischen Societät zu Berlin ihm überschickte Diplom eines correspondirenden Mitgliedes, annehmen zu dürfen.

Am 6. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 7/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener-Stadtbanco-Obligg. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 5/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1047 1/2 in CM.

---

## Kundmachung.

Da die dermal im Umlaufe befindlichen österreichischen Banknoten bereits seit zwölf vollen Jahren bestehen; so beabsichtiget die Direction der priv. österr. National-Bank neue Banknoten hinauszugeben, gegen welche die dermal circulirenden Banknoten nach und nach eingelöset, und aus dem Umlaufe gezogen werden sollen.

Da es nicht wohl thunlich ist, alle sieben Gattungen der neuen Banknoten zugleich in Umlauf zu setzen; so wird mit dem Umtausche der beiden kleinsten Gattungen zu fünf und zehn Gulden mit 1. Juli 1828 begonnen, und seiner Zeit mit nachträglichen Kundmachungen die Hinausgabe der höheren Banknoten-Kathegorien, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Beschreibungen dieser neuen Banknoten zu fünf und zehn Gulden, so wie ihre Abbildungen auf rothlichem Papiere, werden unter einem allgemein bekannt gemacht.

In Beziehung auf die Einlösung und den Umtausch dieser beiden geringsten Banknoten-Kathegorien zu fünf und zehn Gulden werden folgende Bestimmungen festgesetzet:

1) Vom 1. Juli 1828 bis letzten Juni 1829 werden die alten Banknoten zu fünf und zehn Gulden noch bei sämmtlichen Bankkassen, sowol hier in Wien, als in den Provinzen zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Graz und Triest, im Wege der Verwechslung wie der Zahlung angenommen werden.

2) Vom 1. Juli 1829 bis letzten December 1829 wird die Annahme der fünf und zehn Gulden Banknoten nur noch bei den Bankkassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlungen Statt finden.

3) Nach Ablauf dieses achtzehnmonatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches der alten Banknoten zu fünf und zehn Gulden zunmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Wien am 20. Mai 1828.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Franz Freiherr v. Schloißnigg,
Bank-Director.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 160

ÖSTERR. ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 8. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 6. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciet. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reduciet. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.488 | 28 3 2. | + 15.0 | W. | still. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmit | 27.393 | 28 1 10 | + 19.8 | N. | schwach. | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.538 | 28 3 7 | + 10.5 | NW. | — | trüb. |

## Nachrichten aus Griechenland.

Die Abeille Grecque vom 24. April (neuen Styls) meldet Folgendes aus Nauplia vom 19. gedachten Monats: „Am 15. hat sich der Präsident an Bord der großbritannischen Kriegs-Sloop Musquito eingeschifft, wobei er mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen empfangen wurde *). Er stieg am 16. mit dem frühesten Morgen zu Kalamaki ans Land, von wo er sich nach der Citadelle von Korinth, (Akro-Korinth) verfügte. Die tapfern Rumelioten, welche dort in Besatzung lagen, haben den Platz einem Bataillon regulärer Truppen übergeben, und dieser Garnisons-Wechsel ist unter großem Beifall der Landes-Einwohner und der Truppen vor sich gegangen. Die Rumelioten sind, nachdem sie gemustert worden waren, unverzüglich nach andern Bestimmungen abgegangen. — Der Präsident etablirte sich noch am selben Tage in den Ruinen der Stadt Korinth. Er blieb daselbst bis zum 17. Mittags, gab mehrere Audienzen, empfing Bittschriften, und besichtigte die Ueberreste dieses einst so prachtvollen Ortes. Mittlerweile hatten drei Priester den Auftrag, die Weiber und Kinder, die in der Nähe von Korinth in elenden Hütten wohnen, zu mustern und aufzuzeichnen. Ihre Zahl überstieg dreihundert. Diese Unglücklichen erhielten einige Rationen Brot, und wurden sogleich dazu verwendet, von einer der Stellen, wo ehedem eine der Hauptstraßen der Stadt gewesen war, den Schutt wegzuräumen. — Der Officier, der mit der Polizei-Wache in der Stadt Korinth beauftragt ist, hat Befehl erhalten, diese Arbeit dergestalt fortsetzen zu lassen, daß jene Unglücklichen, der Reihe nach, Brot und Beschäftigung finden. — Der Präsident brachte die Nacht in dem Dorfe Saint-Georges zu, und kam am 18. in Argos an, wo er bis heute in aller Frühe verweilte. Er beschäftigte sich hier gleichfalls damit, alle Theile dieser Stadt in Augenschein zu nehmen, die mit jedem Tage mehr aus ihren Ruinen sich erhebt, und durch die industrielle und commerzielle Bewegung daselbst, einen tröstlichen Anblick darbietet. — Der Präsident ertheilte auch in Argos mehrere Audienzen, und nahm viele Bittschriften entgegen. Um 8 Uhr Morgens ist der Präsident in dieser Stadt (Nauplia) eingetroffen."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 28. Mai.

Ein Decret des Präsidenten vom 14. April bestimmt die Formel des Eides, welchen alle diejenigen, vom gemeinen Matrosen bis zum Admiral, leisten müssen, die im Dienste der griechischen Marine angestellt sind. Die Abeille Grecque beschränkt sich darauf, aus obgedachtem Decrete, die zwei Artikel auszuheben, welche die für Nicht-Griechen vorgeschriebene Eides-Formel enthalten.

Die nicht-griechischen Commandanten und Capitäne leisten ihren Eid in folgenden Worten:

„Ich schwöre, der Sache der Freiheit Griechenlands treu zu dienen, dessen Flagge gegen seine Feinde mit Ehre zu vertheidigen, und nicht zu dulden, daß selbe durch entehrende Handlungen befleckt werde."

„Ich verpflichte mich, den Gesetzen Griechenlands, und den Befehlen seines Präsidenten und meiner Obern zu gehorchen."

Die nicht-griechischen Offiziere und Matrosen haben folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre, der Sache der Freiheit Griechenlands treu zu dienen, und dessen Flagge gegen seine Feinde mit Ehre zu vertheidigen."

„Ich verpflichte mich, den Gesetzen Griechenlands, den Befehlen seiner Regierung und denen des Chefs, unter welchen ich werde gestellt werden, zu gehorchen."

## Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 24. Mai meldet: „Se. Majestät der Kaiser empfing bei seiner Ankunft in der Stadt Elisabethgrad am 15. Mai einen Bericht von dem Oberbefehlshaber der zweiten Armee, General-Feldmarschall Grafen Wittgenstein, daß die Truppen des sechsten und siebenten Infanterie-Corps, den Anordnungen Sr. Majestät gemäß, am Morgen

Digitized by Google

des 7. Mai, nachdem im Lager jeder Brigade das Gebet kniend verrichtet, und der kaiserliche Tagsbefehl vom 26. April verlesen worden war, in drei Colonnen bei Skulianach, Faltschi und Wolodui-Jhaki, glücklich über den Pruth gegangen sind. Die rechte Colonne unter dem General-Lieutenant Baron Creutz, welche an eben dem Tage Jassy besetzte, verfolgte ihren Marsch nach Fodschany; die mittlere und linke Colonne nahmen die Richtung auf Marimeni, von wo das sechste Infanterie-Corps sich gegen Bukurest bewegt, zu dessen schnellerer Besetzung eine starke Avantgarde unter dem Befehle des General-Majors Baron Geismar, vorrückt. Das siebente Corps bewegt sich gegen Brailow, und beginnt am 11. Mai die Belagerung dieser Festung. Unterdessen hat ein kleines Detachement von Infanterie und Kavallerie, unter Anführung des Obersten Chimotschenko, Chefs des 38ten Jägerregiments, das gerade seine Richtung nach Galatz nahm, sich dieser Stadt, fast ohne allen Widerstand, bemächtigt. Die Besatzung derselben, aus etwa 40 bewaffneten Türken bestehend, that einige Schüsse, wodurch unterer Seits ein Kosak leicht verwundet wurde. Es ist durchgängig zu bemerken, daß der Feind auf dieses schnelle Eindringen unserer Truppen in die Fürstenthümer, nicht gefaßt gewesen ist. — Sr. Majestät der Kaiser hat Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. dänischen Hofe, geheime Rath Baron Nicolai, die diamantenen Insignien des St. Annen-Ordens erster Klasse zugesandt. — Sr. Majestät der Kaiser hatte die Bitte des neunzigjährigen Obersten v. Neclubow, nach sechzigjährigen treuen Diensten in den Ruhestand versetzt zu werden, durch ein schmeichelhaftes Handschreiben, mit Entlassung als General-Lieutenant in der Armee und mit Beibehaltung der Uniform nebst voller Pension, genehmigt. Dieser ehrwürdige Greis, der schon im Türkenkriege bei der Bestürmung von Ismail unter Suwarow diente, hatte, schon seit vielen Jahren, den Militärdienst verlassen, um, seiner erhaltenen Wunden halber, beim kaiserlichen Commissariat angestellt zu werden. Als sich derselbe nun abermals in Uniform erblickte, erwachte in ihm der militärische Geist aufs Neue, und er reiste deßhalb von Moskau hierher, um sich von Sr. Majestät dem Kaiser die Gnade der abermaligen Anstellung bei der nach der Türkei marschirenden Armee zu erbitten. Die Kraft und Gewandtheit dieses neunzigjährigen Helden ist bewundernswürdig. — Vom 19. bis zum 21. April sind in den Hafen von Ismail zwei Schiffe aus Konstantinopel eingelaufen, eines unter österreichischer, das andere unter sardinischer Flagge. Die Ladungen bestehen in Baumol, Kaffeh und Tabak."

### Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 27. Mai zufolge waren Hr. Huskisson und Lord Palmerston bestimmt aus dem Ministerium getreten, und man erwartete noch andere Resignationen. Der Courier vom obgedachten Tage äußert sich darüber folgendermaßen: „Hr. Huskisson hatte, wie wir in unserm letzten Blatte meldeten, eine Audienz beim Könige, in dessen Hände er die Siegel seines Amtes niederlegte. Sir George Murray soll, wie es heißt, sein Nachfolger werden. Als Lord Palmerston's Nachfolger im Kriegs-Departement nennt man Sir Henry Hardinge. Hr. W. Lamb legt seine Stelle, als erster Secretär für Irland nieder; seine Resignation wird aber keine Aenderung in Besetzung der Lord Lieutenants-Stelle von Irland nach sich ziehen, welcher Posten von dem Marquis von Anglesea zu so allgemeiner Zufriedenheit bekleidet wird. Man spricht auch von dem Austritte des Hrn. Charles Grant, dessen Gesundheit in der letzten Zeit sehr gelitten zu haben scheint. Mochten wir doch sagen können, daß der Graf von Dudley bleibt; dieß würde eine nicht bloß für das ganze Land, sondern auch für alle auswärtigen Mächte angenehme Nachricht seyn, bei denen allen er in hoher Achtung steht. Allein wir fürchten, der edle Lord werde abtreten, und wissen, wie schwer es seyn wird, ihn zu ersetzen. Wir hatten auch gehofft, daß bei den Unter-Staatssecretärs-Stellen weder im auswärtigen noch im Colonial-Departement Veränderungen eintreten würden; denn sie können nicht besser besetzt werden, als sie gegenwärtig besetzt sind; allein es verlautet, daß Lord Howard de Walden (vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten) austritt."

Im Standard vom 27. Mai heißt es: „Sir George Murray wird Colonial-Secretär. Hr. Frankland Lewis wird vermuthlich die Stelle seines gegenwärtigen Chefs (Hrn. Charles Grant) beim Handels-Bureau erhalten. Hr. Herries wird wahrscheinlich Kanzler der Schatzkammer, und Lord Wallace wieder Münz-Meister, mit Sitz und Stimme im Kabinet, werden. Wir haben keine Vermuthung, wer erster Secretär von Irland werden dürfte."

Diese Ministerial-Veränderungen hatten nicht den geringsten Einfluß auf die Fonds. Die Stocks-Börse war am 27. Mai, wegen des dritten Pfingst-Feiertages, geschlossen. Die Speculanten versammelten sich daher auf der Kaufmanns-Börse (Royal Exchange) und die Consols hielten sich bis 3 Uhr fortwährend zu dem Preise von 85¼, ⅛.

---

In den englischen Manufactur-Städten bereiten sich viele Deputationen vor, nach London zu reisen, um vor dem Ausschusse des Oberhauses, in Bezug auf die begehrte Erhöhung der Einfuhrabgaben auf Wolle, über die Wolle und deren Preise Zeugniße abzugeben. Der Herzog von Richmond, als Organ des Agricultur-Interesses, wird folgende Sätze aufstellen: daß der Producent englischer Wolle jetzt einen beispiellos großen

Digitized by Google

Vorrath besitze, daß der Preis äußerst niedrig, und daß diese Niedrigkeit des Preises der großen Einfuhr fremder Wolle zuzuschreiben sei. Das Manufactur-Interesse will dagegen durch seine Abgeordneten beweisen, daß die Qualität der englischen Wolle sich innerhalb der letzten fünf Jahre sehr verschlechtert habe; daß sie jetzt in den Tuch-Manufacturen vorzüglich mit Zumischung von teutscher und fremder Wolle gebraucht werde, daß die Auflegung einer Abgabe von 6 Den. für das Pfund fremder Wolle gleich einem gänzlichen Verbote gegen die geringeren Sorten derselben wirken müsse, und daß der britische Manufacturist in solchem Falle nicht fähig sein werde, die Concurrenz mit den Fremden auf ausländischen Märkten, vielleicht nicht einmal auf den einheimischen, auszuhalten.

Nach dem, dem Parlamente vorgelegten Documente, betrug der Werth der, im Jahre 1825 aus England ausgeführten Wollenzeuge und des Wollengarns 6.191,926 Pf. St., im Jahre 1826 dagegen nur 4.982,908 Pf.; im Jahre 1827 aber wieder 5.277,861 Pf. Der Betrag der eingeführten fremden Wolle war im Jahre 1825 an Gewicht, 43.756,281 Pf.; im Jahre 1826 15.964,067 Pf., und im Jahre 1827, 29.122,477 Pf. — Aus ähnlichen Documenten über die Wein-Einfuhr nach England, geht folgendes hervor. Im Jahre 1823 ward für inländischen Verbrauch an Steuern bezahlt für 4 594,222 Gallons; im Jahre 1824 für 4.714,949 G.; im Jahre 1825 für 7.375,433 G.; im Jahre 1826 für 8.510,677 G.; im Jahre 1827 für 6,254,310 G.; — im Ganzen seit fünf Jahren für 28.449,600 G. Unter diesen waren 14,574,898 G. portugiesischer, 6.898,095 spanischer, 2,578,189 Cap-, 1,574,300 Madeira- und 1,544,565 G. französischer Wein. Im Verhältniß hat die Einfuhr der spanischen, teutschen und sicilianischen Weine am meisten zugenommen. Im Jahre 1823 wurde an spanischen Wein eingeführt 989,943 G.; im Jahre 1827 dagegen 1,703,400 G. An teutschen und Rhein-Weinen: im Jahre 1823 nur 23,061 G.; im Jahre 1827 dagegen 76,391; an sicilianischen im Jahre 1823, 65,820 G.; im Jahre 1827 dagegen 151,186 G. Dagegen hat die Einfuhr von Madeira-Wein abgenommen (wahrscheinlich weil mehr Sherry, oder Xeres-Wein, getrunken wird). Sie betrug im Jahre 1823, 324,508 G.; im Jahre 1827 dagegen nur 903,758 G.

Eine Deputation aus den Bewohnern von Sheerneß, hat dem Lord Groß-Admiral ihre Aufwartung gemacht, und ihn gebeten, er möchte doch den Namen jenes Ortes verändern, so daß er statt Sheerneß, Clarence-Port hieß.

Das große Derby-Rennen in Epsom hatte dießmal ein großes und glänzendes Publicum herbeigezogen, und man sah mehr Equipagen, als seit einer langen Reihe von Jahren. Der Herzog von Cumberland und der Prinz Georg, die kurz vor dem Anfange des Rennens anlangten, nahmen ihren Platz auf dem Gerüst der Stewards (Graf von Derby und Hr. Maberly), wo auch der Marquis von Londonderry und mehrere andere Vornehme sich befanden. Der Herzog und die Herzogin von Clarence, der Herzog und die Herzogin von Richmond, der Herzog von Rutland, der Herzog von Grafton, der Marquis von Worcester, der Marquis von Tavistock, Graf Orford u. s. w. waren anwesend, und die (in einer frühern Nummer unserer Zeitung erwähnten) Anstalten von der Art, daß allen Unglücksfällen vorgebeugt würde. Beim ersten Rennen liefen 15 Pferde aus, es wurde indeß nichts entschieden. Die zwei Hauptpferde waren der Cadland (Herzog von Rutland), und der Colonel (ehrenw. E. Petre). Bei dem zweiten Rennen gewann indeß der Cadland um eine halbe Pferdelänge den Vorsprung, und somit den Preis. Der Herzog von Rutland hat, nach Abzug aller Kosten, nicht weniger als 2450 Pf. St. (16,741 Thlr.) bei diesem Rennen gewonnen.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 26. Mai ward zuerst Hr. Meffrey beeidigt. Die Kammer eröffnete hierauf die einzelnen Artikel des Gesetzes, die Auflegung der Gesetze betreffend. Der erste Artikel lautend: „Wenn nach der Cassation eines ersten Beschlusses oder Urtheils in letzter Instanz der zweite Beschluß oder das erlassene Urtheil in derselben Sache zwischen denselben Parteien durch dieselben Mittel wie das erste angegriffen wird, so fällt der Cassationshof bei Versammlung aller Kammern das Urtheil," ward angenommen. Die Kammer geht zu Erorterung des zweiten Artikels über, lautend: „Wenn der Cassationshof zwei in derselben Sache zwischen denselben Parteien in letzter Instanz erlassene, und durch dieselben Rechtsmittel angegriffene Beschlüsse oder Urtheile annullirt hat, so wird in jedem Fall die Sache an einen königlichen Gerichtshof zurückgewiesen. Der königliche Gerichtshof, bei welchem nun auf den Beschluß des Cassationshofs die Sache anhängig ist, fällt das Urtheil bei Versammlung aller Kammern. Von dem gefällten Urtheile kann nicht mehr an den Cassationshof appellirt werden. Gleichwohl findet noch Recurs an den König Statt, um dessen Befehlen gemäß noch zu einer weitern Auslegung der Gesetze zu schreiten." Mehrere Amendements zu diesem Artikel werden verworfen, hingegen eine von Hrn. Jacquinot von Pampeluno vorgeschlagene Modification wird, trotz der Einwendungen des Siegelbewahrers, zu weiterem Berichte an die Commission verwiesen.

Am 28. Mai gegen Abend begab sich der König, nachdem er in einem Ministerrathe präsidirt hatte, mit dem Dauphin nach St. Cloud, um das dortige Schloß für die Sommermonate zu beziehen. Die Dauphine war schon einige Stunden früher dahin abgegangen.

Die 5Percents wurden am 29. Mai mit 103 Fr. 20

Digitized by Google

Cent. eröffnet und mit 103 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 15 Cent. eröffnet und geschlossen.

## Wien, den 7. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J., die chirurgischen Operateurs, Dr. Franz Corteſe und Dr. Leopold Biaggi, zu Delegations-Wundärzten in Venedig und Padua zu ernennen geruhet.

---

Am 7. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅜; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼. Usо. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1049¼ in CM.

## Literarische Notiz.
(Eingesandt.)

Eine literarische Unternehmung der Pariser Buchhändler Pichon und Didier, wenn sie auch, nach den zuerst bekannt gewordenen Proben, als nicht gelungen zu betrachten seyn möchte, verdient wegen der umfassenden, philanthropischen Intentionen, die ihr zum Grunde lagen, eine nachträgliche Erwähnung.

In einer Zeit, wo die ernsthaftesten Geschäfte des Lebens, die Gesetzgebung und die Justiz, eine Art von theatralischem Charakter anzunehmen begonnen haben, und wo ihre Exposizionen in aller dramatischen Vollständigkeit täglich durch den politischen Journalismus frisch und warm mit allen Applaudissements und Sensationen des anwesenden Publikums, dem schaulustigen Europa auf Eilposten zugetragen werden, kann es nicht befremden, daß auch dem Lehramte der dumpfe und beschränkte Raum seiner Hörsäle zu enge wurde, und daß auch die Kanzel an den täglichen, unmittelbaren europäischen Effecten Theil nehmen wollte, die von andern Brettergerüsten ausgingen. Daher hatten drei Pariser Professoren, Schüler und Freunde des Hrn. Royer-Collard, der inzwischen auf eine höhere Bühne übergegangen war, — die HH. Villemain, Guizot und Cousin, denen die unter dem Villele'schen Ministerium verfagte Lehrfreiheit wieder gestattet worden war, die obengenannten Pariser Buchhändler bevollmächtigt, ihre Vorträge durch Stenographen nachschreiben, und unmittelbar, mit Bemerkung aller sensations profondes, mouvemens und applaudissemens des anwesenden Parterres, durch den Druck verbreiten zu lassen, um, wie sich die Herausgeber ausdrücken, „nicht bloß ganz Paris, la première ville du monde civilisé, sondern alle Departements und selbst das „Ausland an diesen ganz einzigen Lehrcursen, gleichsam in Person, Theil nehmen zu lassen." Das Unternehmen, welches schon bei seinem ersten Beginn durch eine pomphafte Ankündigung des Constitutionnel seinen Zusammenhang mit den übrigen industriellen Veranstaltungen der liberalen Propaganda zu erkennen gab, gewann an Bedeutung zuvorderst dadurch, daß die drei genannten Lehrer, obwohl sie die gemäßigten Collard'schen Farben an sich tragen, doch von der gesammten liberalen Partei als Verfolgte und Märtyrer für die gute Sache der Revolution angesehen werden; dann auch dadurch, daß die drei Lehrfächer, in die sie sich getheilt haben, die Philosophie, die Geschichte und die schöne Literatur, in den Augen der Gläubigen und gebildeten Welt ein eignes Ganze formiren, und daß sich hiernach aus hoch unscheinbaren Anfängen ein sehr merkwürdiges und neues Institut zu erheben schien, nämlich eine kleine Universität in der großen Universität, eine kleine Citadelle der Humanität des neunzehnten Jahrhunderts, an die sich die Jugend aller fünf Welttheile anschließen konnte (entweder in Person oder durch Abonnement bei den HH. Pichon und Didier) so wie sich die europäische Jugend zur Petrus Lombardus und Gerson's Zeiten der großen, aber nun zerfallenen, Festung menschlicher Gelehrsamkeit, — der Universität Paris, angeschlossen hatte.

Durch eine Einrichtung, wie diese, wäre nun das neue weltbürgerliche Schul- und Unterrichts-System, frei von allem Staats- und Religions-Zwange, vollendet, und in seine compendiöseste Form gebracht worden, so daß die vielgeschmeichelte Jugend aller Zonen, insbesondere aber die intéressante jeunesse des Constitutionnel, die studieuse jeunesse des Hrn. von Chateaubriand; die jeunesse pensante, réfléchissante et agissante des Hrn. Royer Collard, nach den Vorübungen weniger Monate in den Schulen des wechselseitigen Unterrichts, mit dem Studium des Mittelalters an der neuen Londoner Universität beginnen, und unmittelbar nachher mit dem Studium des Schönen unter den Pariser Triumvirn, seine liberale Bildung vollenden konnte.

Freilich ist es sehr wahrscheinlich, daß die Ausführung dem großen Plane entgegengewirkt, und daß Hr. Villemain mit seiner breit ausgesponnenen Begeisterung für die längstvergessenen Romane des Engländers Richardson und für die Sitten, Tugenden und Verbrechen der Clarisse und des Grandison, die offenbar in die Zeiten des alten Regime gehören; — daß Hr. Guizot mit seinen stundenlangen Quasen, um eine Definition des Wortes: Civilisation, hervorzubringen, — endlich daß Hr. Cousin durch seine Galanterien gegen die Religion, welcher von ihm nächst und fast neben der Philosophie der erste, so wie der Industrie der letzte Rang eingeräumt wird — den Erwartungen des comité directeur keineswegs entsprochen haben; daß demnach der erste Debüt, auf welchen drei Anstalten, die einen großen, augenblicklichen Effect bezwecken, so viel ankomme, verfehlt worden ist, und daß selbst die beiden menschenliebenden Verleger ihren Wunsch, diese literarische Fracht am Schlepptau des Constitutionnel periodisch durch die ganze Welt zu verbreiten, bereits aufgegeben haben werden. Indeß ist die große Conception für die rasche Gesammtbildung der künftigen Menschheit einmal vorhanden, und wird die rechten Werkzeuge seiner Zeit schon zu finden wissen. In magnis et voluisse sat est.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Die Osmanen, Constantinopel und der türkische Staat. Nach v. Hammer, Murabja d'Ohsson, Neale, Portulier, Fordin u. a. Mit 20 Kupfern und vier Planen. 4 Theile, brosch. 4 fl. — Griechenland und die Griechen. Örtlich und historisch beschrieben von Depping. Mit 19 Kupfern, 3 Theile, brosch. 3 fl.

Nro. 161

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 9. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 7 Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.547 | 283. 32. 8 p. | + 11.5 | W. schwach. | trüb. |
| | 1 Uhr Nachmitt. | 27.571 | 28 4 0 | + 12.5 | W. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.580 | 28 4 1 | + 11.0 | W. stark. | heiter. |

## Konstantinopel den 19. Mai.

Am 12. d. M. ist das russische Kriegs-Manifest gegen die Pforte, nebst dem Schreiben des kaiserlich russischen Vice-Kanzlers Grafen von Nesselrode an den Großwesir *) hier angelangt. — Am folgenden Morgen wurde großes Conseil beim Mufti, welchem sämmtliche Minister der Pforte und die vornehmsten Ulemas beiwohnten, gehalten, und darin einmüthig beschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und alle Kräfte zur Vertheidigung des Islams aufzubieten. — Die erste Maaßregel, welche die Pforte in Folge der russischen Kriegserklärung ergriffen hat, war die Schließung des schwarzen Meeres. In sämmtliche Provinzen des Reichs wurden sogleich Tatarn an die Statthalter und Ayans derselben mit dem Befehle abgefertiget, alle streitbare Mannschaft unter die Waffen zu rufen. Hussein Pascha ist in das Lager von Daud Pascha ausgezogen, von wo er sich, wie man glaubt, über Adrianopel nach Schumna begeben wird. — In der Hauptstadt war bei Abgang dieser Nachrichten alles vollkommen ruhig, und bis dahin weder ein Kriegsmanifest noch irgend ein Aufruf anderer Art von Seite der Pforte erlassen worden.

## Czernowitz den 1. Juni.

Briefen aus Jassy vom 30. Mai zufolge hat sich der Kaiser Nicolaus aus dem Hauptquartier zu einer Zusammenkunft mit Ihrer Majestät der Kaiserinn, Seiner erlauchten Gemahlinn, nach Bender begeben; der Großfürst Michael aber ist bei der Armee geblieben.

Am 24. Mai soll das Bombardement von Ibrail seinen Anfang genommen, und am 26. ein großer Theil der Festung zehn Stunden lang in Brand gestanden haben.

Bis zum 25. Mai war die russische Armee noch auf keinem Punete über die Donau gegangen. Nach den Anstalten, welche getroffen werden, zu urtheilen, scheint es, daß der Uebergang zu gleicher Zeit auf drei Puncten, zwischen Ismail und Tomarowa, zwischen Galatz und Ibrail und zwischen Silistria und Giurgewo Statt finden werde.

Am 25. Mai sind der russische Staatsrath Graf Strogonoff, Sohn des ehemaligen russischen Gesandten bei der hohen Pforte, dann der Staatsrath Müller und der Hofrath Struve, alle drei zum Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehörig, zu Jassy angelangt. Selbe erwarteten die Ankunft des Kanzlei-Directors dieses Departements, des wirklichen Staatsraths von Sturdza, mit dem übrigen Kanzlei-Personale, um sich dann insgesammt nach Bukarest zu verfügen, wohin ihnen Graf Nesselrode, welcher in Begleitung des Staatsraths Anton Fonton sich im Hauptquartier befindet, nachfolgen, und dort den Sitz seines Ministerial-Bureaus aufschlagen wird. Es hieß fortwährend, daß Se. Majestät der Kaiser Nicolaus Sich gleichfalls nach Bukarest begeben werden.

## Großbritannien und Irland.

Londoner Blätter vom 26. Mai enthalten nachstehende, von dem Marquis de Rezende und dem Vicomte de Itabayana unterzeichnete Protestation: „Die Unterzeichneten, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien bei Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Großbritannien und Irland, von den kürzlich in Portugall gegen die gesetzliche Autorität Sr. Majestät Dom Pedros IV. gemachten Versuchen amtlich benachrichtigt, und überzeugt, daß diese Handlungen, vorzüglich aber die durch die Municipalität oder Corporation der Stadt Lissabon am 25. vorigen Monats übergebene Adresse, so wie das Decret von diesem Tage und das vom 13. März und 3. d. M. (zu deren Unterzeichnung Se. königliche Hoheit der Infant Dom Miguel durch Verrath und Gewalt gezwungen ward), eine verbrecherische Verletzung der unbestreitbaren Rechte Sr. obgenannten Majestät und Ihrer vielgeliebten Tochter, der Königinn

*) Wir haben diese Actenstücke im Oesterr. Beob. vom 11. und 12. Mai mitgetheilt.

Dona Maria da Gloria (Rechte, welche die europäischen Regierungen im Allgemeinen, und die portugiesische Nation insbesondere feierlich anerkannt haben) enthalten, würden ihre Pflichten hintansetzen, wenn sie noch länger zögerten, bei den unglücklichen Vorfällen, die in diesem Augenblick in Portugal Statt gefunden haben, nach den Instructionen zu handeln, welche ihr erlauchter Gebieter ihnen für den eintretenden Fall ertheilt hat. Die unterzeichneten Bevollmächtigten, zur Erfüllung einer so peinlichen aber ehrenvollen Pflicht berufen, protestiren demnach durch Gegenwärtiges, auf die heiligste und feierlichste Art, im Namen Sr. Majestät Dom Pedros IV., nicht nur gegen jede Verletzung der erblichen Rechte Sr. besagten Majestät und Ihrer erlauchter Tochter, der Königinn Dona Maria da Gloria, sondern auch gegen die Abschaffung der großmüthig von Ihm, als König zugestandenen Institutionen, welche in Portugall gesetzlich eingeführt und beschworen worden sind; so wie endlich gegen die ungesetzmäßige und hinterlistige Zusammenberufung der Stände des besagten Königreichs, die sowohl durch eine lange Verjährung als durch die Einführung oben erwähnter Institutionen zu existiren aufgehört haben. In Betracht aber, daß diese feierliche Protestation der bestehenden Regierung in Portugall nicht regelmäßig kund gemacht werden kann, da dieselbe durch ihre offene Verletzung aller Bedingungen, die Sr. Majestät Dom Pedro der besagten Regierung auferlegt hatte, und durch ihr Bestreben, über die unverjährbaren Rechte des besagten Monarchen durch das zu Lissabon am 3. d. M. erlassene Decret Zweifel zu erwecken, unter keinem andern Gesichtspunct, als dem einer factischen Regierung betrachtet werden kann, mit welcher alle ämtlichen Mittheilungen von Seite fremder zu Lissabon residirender Gesandten aufgehört haben, so haben sich die unterzeichneten Bevollmächtigten entschlossen, ihre gegenwärtige Protestation, wie es ihre Pflicht erheischt, an die wackere portugiesische Nation zu richten, in der festen Ueberzeugung, daß diese Aufforderung nicht vergeblich seyn dürfte, und daß die ihr angeborne und erbliche Treue nicht gestatten wird, daß eine treulose und meineidige Faction das beschützende Princip der Legitimität umstürze, das die Grundlage des Friedens von Europa ausmacht, und zu dessen unverletzlicher Aufrechthaltung, als dem sichersten Mittel, ihre eigene und die Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu sichern, sich alle Souveräne so edel verpflichtet haben. London, den 24. Mai 1828. (Unterz.) Der Marquis de Rezende, der Vicomte de Itabayana."

---

In der Sitzung des Unterhauses vom 22. Mai (der vorletzten vor den Ferien) reichte Hr. Hume eine Bittschrift von mehreren Hindus, Parsies, Singalesen und Mohammedanern, Eingebornen der Insel Bombay, ein, welche auf eine vor zwei Jahren durchgegangene Bill, durch welche die Indier berechtigt wurden, bei Criminal-Prozessen als Geschworne aufzutreten, Bezug hatte. Die Bittsteller bemerkten, sie seien durch jene Berechtigung in ihren eigenen Meinung gestiegen, und deßhalb müsse es ihnen um so unangenehmer seyn, zu sehen, daß in einer Klausel der in Rede stehenden Bill die ihnen ertheilte Wohlthat nicht auch dahin ausgedehnt worden sei, daß sie Mitglieder einer Grand-Jury werden dürften. So käme es, daß die entarteten Nachkömmlinge der früher auf der Insel Bombay ansäßigen Portugiesen, welche weit hinter den Eingebornen in Hinsicht ihres Charakters zurückständen, und auf deren Wort Niemand fünf Pence geben wollte, ihnen bei den Grand-Juries vorgezogen würden, was sie (die Bittsteller) als eine Beleidigung ihrer Ehre ansehen müßten. Sie hofften, das Haus würde ihre Bitte erhören und sie fähig machen, Besitzer des hohen Geschwornen-Rathes zu werden. Diese ganz in der Ausdrucksweise und den Formen jener Nation abgefaßte Bittschrift wurde sodann zum Druck befordert. — Hr. Hume kündigte an, er werde Donnerstag den 5. Juni folgende Resolution in Vorschlag bringen: „Man solle die Civil-Liste revidiren und zwar in so weit dieß nöthig wäre, um die Bezahlung von Pensionen aus deren Fonds berechnen zu können, mit besonderer Berücksichtigung auf die Ermäßigung derselben." — Hr. Dawson machte den Antrag, daß eine Nachweisung von allen unter der Autorität des siebenten und achten Gesetzes Georgs IV. ertheilten, und in der Veranschlagung des Jahres 1828 berechneten Schatzkammer-Scheinen abgegeben werde. Hr. Hume sagte, er habe erfahren, daß 1,000,000 Pf. St. in Schatzkammer-Scheinen an eine einzige Person (Hrn. v. Rothschild) gekommen seien, ohne daß angegeben worden, warum man sie nicht, wie es hätte geschehen müssen, regelmäßig auf dem Markt verkauft habe. Hr. Dawson brachte demnächst eine solche Nachweisung bei, deren Niederlegung auf die Tafel angeordnet ward. — Hr. Attwood reichte eine Bittschrift von Bergleuten aus mehreren Pfarreien von Flintshire ein, welche sich über die Reduction der auf die Einfuhr fremden Bleies gelegten Abgabe und über die Abschaffung der Noten von 1 Pfund beschwerten. Er sagte, das Haus müsse den Zustand des Bleihandels wohl erwägen, besonders aber auf die Gleichstellung der Abgaben für die Einfuhr dieses Artikels mit denen für verarbeitetes Blei, und auf großeren Schutz für diesen Handelszweig bedacht seyn. Hr. Peel tadelte den ehrenwerthen Herrn, daß er bei Ueberreichung einer Bittschrift sich in eine Erörterung des ganzen Gegenstandes einließe. — Der Kanzler der Schatzkammer entschuldigte sich, daß er seine versprochene Motion über die Noten von einem Pfunde, noch nicht vorgetragen habe, allein da er vernommen, es sei die Absicht vieler Mitglieder sich selbst der bloßen Einführung der von ihm beabsichtigten Bill zu widersetzen, so habe er

Digitized by Google

den Antrag noch verschoben. — Lord Nugent bat um Erlaubniß, eine Bill für die Einregistrirung der Namen der zu Wählern der Parlaments-Mitgliedern geeigneten Personen einzubringen. Hr. Brougham und Hr. D. W. Harvey wurden zur Einbringung der Bill ernannt. — Hr. Hume machte den Antrag: „Es soll eine Berechnung der Zahl derjenigen Personen geliefert werden, welche Schulden halber während der Jahre 1826 und 1827 in den Gefängnissen der Präsidentschaften Calcutta, Fort George und Bombay gewesen seien; und es solle dabei die Zahl der Jahre angegeben werden, während welcher eine jede von diesen Personen gefangen gesessen habe, und ob die Festnehmung auf Klage der Regierung oder auf Klage von Individuen erfolgt sei." Diese Motion ward angenommen. — Darauf machte Hr. Hume eine andere Motion rücksichtlich der Kosten der Gerichtshöfe in Indien. Sein vorzüglichster Grund, weshalb er diese Angelegenheit der Erwägung des Parlaments zu empfehlen suchte, war die unfreundliche Erwiederung des Ober-Richters von Indien, auf eine an ihn über denselben Gegenstand ergangene Frage, die er mit der Bemerkung beantwortet habe: „die ganze Sache gehe bloß die einheimische Regierung und die Directoren der Gerichtshöfe Etwas an." Es sei gewiß, sagte Hr. Hume, daß die Gehalte vieler Beamten der Gerichtshöfe viel größer wären, als die Besoldung der Richter. Hr. Hume schloß mit dem Antrage, daß eine Abschrift der Tabelle aller Gehalte der bei den Haupt-Gerichtshöfen angestellten Beamten, nach Durchschnitts-Angaben der letzten zwei oder drei Jahre, geliefert werde. Hr. Ferguson bemerkte, er kenne kein Land, wo nicht die gesetzmäßige Besoldung ein Gegenstand von Beschwerden sei (Gelächter); im jetzigem Falle halte er die Gehalte keinesweges für übertrieben hoch. Der Antrag ward indessen genehmigt. Hr. Peel schlug dem Hause einige Maaßregeln hinsichtlich der Kirchen-Quittungen (Church-Briefs) vor. Dieß sind, bemerkte er, Quittungen, die über die Zahlung von Geldern ausgestellt werden, welche von Mitgliedern zusammengeschossen werden, um Solche, die durch Feuer oder andere Unfälle Schaden erlitten haben, zu unterstützen, und um Kirchen zu erbauen. Allein die große Sicherheit, welche unsere Versicherungs-Anstalten gegen viele Arten von Unglück gewähren, machen jene Unterstützungen unnöthig. Außerdem aber zeigen die von mir in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Berichte hinlänglich, wie große Ausgaben für die Beisteuernden durch jenes Verfahren verursacht werden. Ich bitte daher das Haus um die Erlaubniß, eine Bill zur Abschaffung der Kirchen-Quittungen und zu einer anderweitigen Fürsorge für Erbauung von Kirchen und Kapellen durch die Mittel freiwilliger Beiträge einzubringen. Die Erlaubniß ward darauf ertheilt. — Nächstdem machte Hr. Peel einen Vorschlag anderer Art. Dieß war eine Bill, deren Hauptinhalt in der Erleichterung der gerichtlichen Verfolgung geringerer Schulden bestand. Gegenwärtig seien die Prozeß-Kosten bei den Ober-Gerichten so groß, daß Manche sich bewogen fühlten, lieber ihr Recht aufzugeben, als eine Klage anzustellen. Es seien schon viele Heilmittel für dieß Uebel vorgeschlagen worden. Keines scheine ihm so passend, als die Bill, welche er einzuführen beabsichtige, daß nämlich die Gerichtsbarkeit der Grafschafts-Gerichte von 40 Shill. bis zu 10 Pf. erweitert werde. Der Antrag ward angenommen. Hr. Slaney trug auf Niedersetzung eines besonderen Ausschusses zur Untersuchung desjenigen Theils der Armen-Gesetze an, welcher sich auf die Beschäftigung der körperlich-fehlerfreien Personen bezieht. In den nördlichen Grafschaften meinte der ehrenwerthe Herr, sei das Armen-System viel besser als in den südlichen. Im Jahre 1800 sei das Verhältniß der Menge der Armen zu der übrigen Bevölkerung, wie 1 zu 9, im Jahre 1826 wie 1 zu 7 gewesen; die von ihm vorgeschlagene Untersuchung würde die Aufhebung vieler Uebel zur Folge haben. Hierauf brachte der Kanzler der Schatzkammer den Bericht über die Amendements-Bill der Pensions-Akte bei. Auf den Antrag zur zweiten Lesung der Bill erhob sich Hr. Hume und sagte: seit die Bill zum letzten Male der Betrachtung des Parlaments vorgelegen habe, sei ein Antrag gemacht worden, dessen Schicksal ihm neuen Grund gewähre, sich der Bill zu widersetzen. Dieß sei die Motion zur Vorlegung der auf den Pensions-Fonds bezüglichen Rechnungen. Er schlage für den vorliegenden Antrag als Amendement vor, daß dem Hause jene Listen vorgelegt wurden, sonst könne man ja nicht wissen, ob nicht auf diesen so geheim gehaltenen Listen schon die Namen einiger Mitglieder der Familie des Hrn. Canning aufgeschrieben seien. Sir John Newport sagte: er habe immer mit Hrn. Canning in politischer Feindschaft gestanden, die letzten Jahre seines Lebens ausgenommen. Sein Betragen während derselben hätte in so hohem Grade die Dankbarkeit seines ganzen Vaterlandes rege gemacht, daß er nicht umhin könne, durch seine Stimme zu Gunsten des Antrages, seine Verehrung vor den erhabenen Eigenschaften jenes großen Staatsmannes an den Tag zu legen. Der Oberst Sibthorpe widersetzte sich dem Antrage. Er wolle Hrn. Cannings Verdienste nicht in Zweifel ziehen, denn „de mortuis nil nisi bene;" allein man hätte denselben Grundsatz auch „de absentibus" beobachten sollen. Sir J. Macintosh vertheidigte die Motion. Ein Gefühl von persönlicher Feindschaft, sagte er, sei kein loyaler Bundesgenosse beim Widerstand gegen eine Maaßregel. Man müsse sich daran erinnern, daß: mos obruit iras. Eine Freundschaft von 36 Jahren, die zwischen ihm und jenem ausgezeichneten Manne bestanden habe, verleihe ihm Interesse für jedes Verfahren, welches bezweckte, seinem Andenken Ehre zu erweisen. Seine Freundschaft sei alles, womit Hr. Canning ihn zu be-

Digitized by Google

glücken Gelegenheit gehabt habe, aber er fühle, daß dieß das größte Geschenk sei, welches ihm hätte gemacht werden können. H^r. D. W. Harvey und H^r. Poulett Thompson widersetzten sich dem Antrage, welcher von Sir James Scarlett vertheidigt wurde. Darauf ward das Amendement des H^rn. Hume mit 73 Stimmen gegen 14 verworfen und der Antrag genehmigt.

## Frankreich.

Der König empfing gleich nach seiner Ankunft zu St. Cloud die Huldigungen des Präfecten des Seine- und Oisedepartements, des Bischofs und der Autoritäten von Versailles ꝛc. Die Herzogin von Berry wurde gleichfalls zu St. Cloud erwartet.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 27. Mai ward das bereits von der Deputirten-Kammer angenommene Gesetz, Militärpensionen betreffend, durch den Kriegsminister vorgelegt. Auch legte der Finanzminister das Gesetz, den Kredit von vier Millionen Renten betreffend, vor. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit dem Beschlusse der Deputirten-Kammer, die Wiedererwählung der Deputirten betreffend.

In der Deputirten-Kammer berichtet an demselben Tage H^r. Calemard v. Lafayette über das von H^rn. Jacquinot de Pampelune vorgeschlagene Amendement, und trägt Namens der Commission darauf an, statt desselben folgendes anzunehmen: „Wenn der königliche Gerichtshof ausspricht, daß eine Anklage wegen Verbrechen Statt finde, so wird der Prozeß an den Assisenhof gewiesen, in dessen Ressort die Instruction eingeleitet ward; wenn er nur ein Vergehen oder eine Contravention anerkennt, so wird die Sache an den Gerichtshof von dem Ressort des königlichen Gerichtshofes zurückgewiesen, bei welchem die gerichtliche Verfolgung begonnen hat." Diese Worte sollen im 2. Artikel nach den Worten: „bei Versammlung aller Kammern," gesetzt werden. Die Kammer nimmt darauf folgendes von H^rn. Jacquinot de Pampelune vorgeschlagenes Amendement an: „Wenn der Cassationshof zwei Beschlüsse oder Urtheile in letzter Instanz, die in derselben Sache, zwischen denselben Parteien, erlassen und durch dieselben Mittel angegriffen worden sind, annullirt hat, so muß das Urtheil in der Sache in jedem Falle einem königlichen Gerichtshof zugewiesen werden; der durch den Beschluß des Cassationshofs damit beauftragte königliche Gerichtshof entscheidet der Versammlung aller Kammern. Im Fall einer Versetzung in Anklagestand, oder einer Verweisung zur Zuchtpolizei oder zur bloßen Polizei soll der Prozeß durch den Assisenhof oder durch einen der Gerichtshöfe des Departements, wo die Instruction begonnen hätte, entschieden werden. Wenn die Verweisung über eine Frage der Competenz oder des gerichtlichen Verfahrens in peinlichen Sachen befohlen ist, so hat der königliche Gerichtshof sich nur mit dem Urtheil über diese Frage zu befassen. In jedem Falle fällt dieser Gerichtshof bei Versammlung aller Kammern das Urtheil. Der von ihm erlassene Beschluß kann nicht mehr durch dieselben Mittel angegriffen werden. Gleichwohl kann darüber weiterer Recurs an den König genommen werden, um nach dessen Befehlen zu einer weitern Auslegung der Gesetze vorzuschreiten." H^r. Girod de l'Ain schlägt folgendes Unter-Amendement vor: „Der Gerichtshof, der den endlichen Verurtheilungsbeschluß fällt, kann in keinem Fall weder die Todesstrafe verhängen, noch die Brandmarkung neben einer andern Strafe aussprechen." H^r. d'Argenson verlangt die Theilung dieser Frage, die angenommen wird. Die Kammer entscheidet darauf mit 201 schwarzen gegen 128 weiße Kugeln die Verwerfung des ersten Theils der Frage, und verwirft später auch den zweiten Theil derselben. Auf den Vorschlag der Commission wird auch noch der Zusatz zu demselben Artikel angenommen: nach den Worten; angegriffen werden: „Ueber denselben Punct und durch dieselben Mittel." Ein von H^rn. Mestadier vorgeschlagenes Amendement wird von der Kammer als dritter Artikel des Gesetzes angenommen. „In peinlichen, correctionellen, oder einfachen Polizeisachen soll der königliche Gerichtshof, an den die Sache durch den zweiten Beschluß des Cassationshofs verwiesen ward, keine höhere Strafe verhängen können, als eine solche, die aus der günstigsten Auslegung für den Angeklagten hervorginge." Der 4. Art. wird unter folgender Modification angenommen: „In der legislativen Session, die auf den Recurs folgt, soll ein auslegendes Gesetz der Kammer vorgelegt werden." Der 5. Art: „Das Gesetz vom 16. September 1807, die Auslegung der Gesetze betreffend, wird aufgehoben," wird nach einiger Erörterung angenommen. In dem nun folgenden geheimen Scrutin über das ganze Gesetz wird dasselbe mit 212 weißen gegen 31 schwarze Kugeln genehmigt.

Die 5Percents wurden am 30. Mai mit 103 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 103 Fr. 5 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 5 Cent geschlossen.

## Kundmachung.

Die Direction der priv. österreichischen National-Bank hat die Dividende für das erste Semester 1828 mit dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Aktie bemessen, welche vom 1. Juli l. J. an, in der hiervorigen Actienkasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen erhoben werden können.

Um die deßhalb erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 21. Juni bis 2. Juli l. J. keine Actienumschreibungen, oder Vormerkungen, und keine Couponsbeilegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Juli eine mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1828 öffentlich bekannt zu machen.

Wien, am 6. Juni 1828.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Johann Martin v. Pacher,
Bank-Director.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Digitized by Google

Nro. 162

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 10. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 8. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0 Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0 Reaumur reduzirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.693 | 28 5 2. | 09. | + | 11.0 | W. | schwach. heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.686 | 28 5 | 5 | + | 18.8 | N. | — Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.690 | 28 5 | 6 | + | 11.5 | WNW. | — trüb. |

## Großbritannien und Irland.

Ueber die englische Ministerial-Veränderung ist folgender Artikel des englischen Couriers vom 29. Mai *), welchen der Messager des Chambres vom 1. Juni übersetzt, das Neueste: „Sämmtliche Kabinets-Minister haben sich diesen Morgen im Bureau des Herzogs v. Wellington in Downing-Street versammelt, wo sie lange berathschlagten. — Die neuen Ernennungen sind noch nicht definitiv festgesetzt; wir glauben sie aber morgen ankündigen zu können. Bestimmt ist es nun, daß, außer Hrn. Huskisson und Lord Palmerston, auch Graf Dudley, der bisherige Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Charles Grant, Präsident des Handels-Bureaus, und Hr. William Lamb, erster Secretär des Vice-Königs von Irland, ihre Entlassung eingereicht haben. — Die einzige bisher bekannte Ernennung ist die des General-Lieutenants Sir George Murray zum Colonial-Secretär an Hrn. Huskisson's Stelle. Da Hr. Charles Grant wegen des Ablebens seiner Schwester von London abwesend ist, so wurde die von ihm eingereichte Dimission noch nicht offiziell angenommen. — Die Stelle eines Kriegs-Secretärs, anstatt Lord Palmerston, ist, wir man jetzt bestimmt wissen will, dem bisherigen General-Zahlmeister der Armee Hr. Vesey-Fitzgerald, der sich in diesem Augenblicke in Irland befindet, zugedacht. — Der Nachfolger des Hrn. Lamb ist noch nicht ernannt, eben so wenig als der Nachfolger des Grafen Dudley; man glaubt, daß Lord Aberdeen oder Lord Stuart de Rothsay letztere Stelle erhalten werden. Wir sind geneigt zu glauben, daß sie dem Grafen von Aberdeen zu Theil werden dürfte, wodurch die Kanzler-Stelle des Herzogthums Lancaster erledigt würde. — Das Gerücht, daß Hr. Goulburn seine Stelle als Kanzler der Schatzkammer niederlegen, und durch Hrn. Herries ersetzt werden solle, ist durchaus unwahrscheinlich, und wir wissen auch, daß die Nachricht von der Resignation des Hrn. Planta (eines der Unter-Staats-Secretäre im auswärtigen Departement) ohne Grund ist. — Nichts ist lächerlicher, als das Gerücht von der unmittelbaren Auflösung des Parlaments; eine solche Abgeschmacktheit kann nur von Leuten ersonnen worden seyn, welche glauben, daß ein solches Gerücht, wenn es Eingang finden sollte, bei den Mitgliedern des Parlaments eine ungünstige Stimmung gegen die Regierung erregen dürfte. Das Parlament, wenigstens das Unterhaus, wird sich morgen wieder versammeln, und wahrscheinlich werden einige Erklärungen in Betreff der letzten Ministerial-Veränderungen begehrt werden. — Es würde unvernünftig seyn, zu glauben, daß die Statt gefundnen Dimissionen Aenderungen in unsrer innern und äußern Politik nothig machen werden. Der Herzog von Wellington ist Premier-Minister gewesen, eh diese Dimissionen eingereicht wurden. Der Herzog von Wellington wird Premier-Minister bleiben. Aber er muß ja den Gang seiner Politik ändern, die Grundsätze und Maaßregeln fahren lassen, welche bisher die Richtschnur seines Benehmens gewesen sind!! — Findet man wohl in der Laufbahn des edlen Herzogs etwas, das eine solche Vermuthung rechtfertigen könnte? Hat er je gezeigt, daß er so leicht von seinen Planen abzubringen sei? Ohne die Talente derjenigen, die sich von den Geschäften zurückziehen, gering zu schätzen, dürfen wir ohne Anmaßung glauben, daß man noch Männer finden werde, welche fähig sind, nützliche Maaßregeln vorzuschlagen und sie im Parlamente zu verfechten; ein gerader Sinn und gute Absichten sind die besten Elemente in dem Charakter eines Staatsmannes und ohne die Vortheile der Beredsamkeit zu verschmähen, werden wir stets der Meinung seyn, daß zweckmäßige Maaßregeln dieses, übrigens sehr nützlichen, Beistandes entrathen können. — Was unsere auswärtigen Verhältnisse anlangt, ist es wohl glaublich, daß der Herzog von Wellington anders dabei handeln werde, weil er nicht mehr die nämlichen Collegen hat? Ministerial-Veränderungen, auch wenn sie vollständig wären, würden weder unsere auswärtigen Verhältnisse,

*) Die Londoner Blätter, welche uns auf directem Wege zugekommen sind, reichen nur bis zum 27. Mai.

noch die uns durch die Tractaten auferlegten Verpflichtungen ändern. Der Tractat vom 6. Juli würde eben so verbindend seyn und seine volle Kraft behalten, auch wenn ein ganz neues Kabinet gebildet worden wäre; hier aber ist die Veränderung nur theilweise und der Chef des Kabinettes bleibt der nämliche. Man legt schon die Absicht an den Tag, das Vertrauen, welches der edle Herzog seinen Mitbürgern einflößte, zu schwächen, seine Absichten zu entstellen, seiner Politik Hindernisse in den Weg zu legen. Eine Opposition wird sich allerdings gegen ihn erheben; allein er ist darauf vorbereitet; er erwartet sie mit Festigkeit und Resignation, da er nur Einen Zweck im Auge behält, die Wohlfahrt des Landes, welches er durch seine glorreichen Thaten gerettet und unsterblich gemacht hat. Das Vaterland wird sich um den Sieger in hundert Schlachten sammeln, und um so eifriger sammeln, als er Schwierigkeiten zu überwinden und Hindernisse aus dem Weg zu räumen hat."

---

Am 22. Mai kam der Spartiate, 76 Kanonen, Capitän F. Warren, mit der Flagge des Vice-Admirals, Lord Amelius Beauclerc, nach einer langwierigen Fahrt von 22 Tagen, aus Lissabon in Portsmouth an. Er hat die früher im Fort St. Julian gelegenen Truppen, welche am 29. April daraus weggenommen wurden, mit nach England gebracht.

Die Lyra von 10 Kanonen, Capitän Kingcombe und der Falcon, Capitän W. F. Lapide, kamen am 24. Mai zu Portsmouth an. Sie brachten 20,000 Pf. in Specie mit, welche die brittischen Kaufleute an Bord dieser Fahrzeuge verschifften, als sie am 13. den Tajo verließen. Diese Verschiffung soll jedoch nicht für eine Beunruhigung der Kaufleute hinsichtlich ihres Vermögens zu Lissabon ausgelegt werden, sondern nur eine Handels-Versendung seyn.

Die Galathea von 42 Kanonen, Capitän Sir Charles Sullivan, ist am 22. Mai nach einer sehr schnellen Fahrt von Malta zu Portsmouth angelangt. Nach den mit derselben eingetroffenen Nachrichten wurden Navarin, Modon und Alexandria (?) von englischen und französischen Schiffen blockirt. Die entflohe Escadre war nach dem Archipelagus ausgelaufen. Der Ocean, mit der Flagge Sir Edward Codrington's, der Aetna und der Infernal lagen vor Malta. Der französische Admiral de Rigny befand sich damals zu Smyrna. Der Warspite, nebst einigen französischen Schiffen, kreuzte vor Navarin, und sollte binnen Kurzem nach Aegina segeln, um dem Grafen Capodistrias einige Mittheilungen zu überbringen. Der Glasgow und die Dryad waren vor Alexandrien; das erstere Schiff wird nach England zurückkehren, und von der Blonde abgelöst werden. Die Isis war noch zu Karabusa, um die letzten Reste der Seeräuberei zu vertilgen. Während der Zeit, wo sich die Galathea zu Alexandrien befand, wurde von den Offizieren und Gemeinen die Subscription für eine Summe Geldes unterzeichnet, mit der man eine der griechischen Frauen, welche aus Morea nach Aegypten geführt worden waren, loskaufte. Die Galathea kam auch vor Algier vorbei, wo der Consul ihr mittheilte, daß ein algierisches Schiff eine französische Fregatte genommen, und nach Bona geführt hatte. Die Galathea wird, wie man vermuthet, den englischen Botschafter, Lord Heytesbury (Sir William A'Court) nach St. Petersburg bringen.

Die Consols standen am 29. Mai um 2 Uhr 85⅛, ⅞ und 85⅞, ⅞ für Juli.

## Schweden und Norwegen.

Am 19. Mai überreichte eine Deputation des Storthings, mit dem Staatsrathe Rosenkrantz an der Spitze, Sr. Majestät dem König eine Adresse, in welcher erklärt wurde, daß die norwegische Nation den 17. Mai, den Jahrstag der Constitution von Eidsvold, bisher einig aus dem Grunde gefeiert habe, weil derselbe zugleich der Einführungstag einer freieren Verfassung gewesen sei. Bewerkenswerth ist folgende Stelle: „Das menschliche Auge vermag freilich nicht in die verborgene Heimath der Gedanken, Erinnerungen und Gefühle zu schauen. Wenn aber die äußeren Handlungen zu Vermuthungen hinsichtlich der Beschaffenheit unserer innern Gemüthsregungen Anlaß geben dürfen, so bezeugen, so weit wir wissen, die Handlungen, welche die Feier des 17. Mai begleiteten, keineswegs eine gesetzwidrige Absicht, oder das Verlangen, das Andenken irgend eines Beschlusses zu wecken, welcher jetzt als demjenigen zuwiderlaufend, was später von König und Volk der vereinigten Reiche angenommen und beschworen worden, als ungültig und in jeder Hinsicht todt und unkräftig angesehen werden darf. Des Volkes offenkundig vorgenommenen Handlungen und seine von Sr. Majestät anerkannte Biederkeit und Treue leisten Gewähr für seine Absichten. Die Begebenheiten gehören der Geschichte an. Es liegt außerhalb der menschlichen Macht, die Erinnerung an ihr Vorhandenseyn gänzlich zu verwischen. Die Gesetze der Denkkraft gestatten höchst selten, von der Betrachtung des gegenwärtigen Guten die Erinnerung an zufällige Ursachen desselben loszureißen, wenn auch letztere ohne Nachtheil vergessen werden dürften." — Hierauf erwiederten Se. Majestät der König: „Meine Herren! Als Ich Mich an die Präsidenten und Vice-Präsidenten des Storthings und seiner beiden Abtheilungen, hinsichtlich des 17. Mai, mündlich wandte, hatte Ich die Absicht, eine Privat-Mittheilung zwischen Mir und den Abgeordneten der Bezirke des Königreichs herbeizuführen. Da nun der Storthing in Folge jener Mittheilung eine Adresse an Mich zu richten gewünscht, so hat die Frage, obwohl unveränderter Beschaffenheit, dennoch gewissen Maaßen eine andere Gestalt gewonnen, und bei genauer Prüfung derselben habe Ich, ohne Ab-

Digitized by Google

weichung von den konstitutionellen Regeln, öffentlich eine Antwort entgegennehmen zu können geglaubt, obwohl ich anfangs gedacht hatte, daß diese auf die nämliche Weise geschehen müßte, wie die Eröffnung Statt gefunden hatte. Die Rechte des Thrones beruhen auf unwandelbaren Basen; sie müssen fortwährend die Richtschnur für die Pflichten der Staatsbeamten bleiben, wie sie sich in den Gesinnungen des Bedürfnissen des Volks, dessen natürlicher Vertheidiger Ich bin, ausgeprägt haben. Als Bürge seiner Ruhe, hocherfreut, durch die von Meinem hohen Berufe Mir auferlegte Oberaufsicht, dazu beitragen zu können, erwiedere Ich auf die Mir von Ihnen mitgetheilte Adresse. Das Staatsrecht Europa's garantirt die Existenz der Staaten. Der Krieg zerstört diese Existenz, und eben jenes Staatsrecht legitimirt die Erwerbungen, welche durch Verträge zwischen den Monarchen gemacht worden. Der Kieler-Vertrag stimmte mit dem Staatsrechte überein; dieser erlitt eine Verletzung, welche jedoch durch die zu Moß abgeschlossene Convention legitimirt wurde, in welcher Meine ausdrückliche Erklärung enthalten ist: daß Niemand wegen feindlicher Ansichten gegen die Vereinigung der beiden Reiche, die er bis dahin geäußert haben dürfte, verfolgt werden solle. Der 20. October und der 4. November 1814 vervollständigen diese Garantie; die Rechts-Akte hat ihr das Siegel aufgedrückt. Neue Bande, neue Pflichten erzeugten sich, und zwei Völker, denselben Vätern entsprossen, schwuren an dem Altar des Vaterlandes ihre lange und verderbliche Feindschaft ab. Gemeinschaftlich beweinten sie das Blut, welches durch die Aufreizung derer, die aus ihrer Uneinigkeit Vortheil zu ziehen hofften, geflossen war. Die Gebietsverluste hatten Norwegens Hülfsquellen zerstört. Ein, im Verhältniß gegen das jetzt im Umlauf befindliche, bedeutendes Kapital ging in einem Kriege unter, dessen Ursprung von denen herrührte, welche die bereits über dieser Halb-Insel aufgehende Morgenröthe des Friedens mit mißgünstigen Augen betrachteten. Diese Verluste sind für Norwegen empfindlich gewesen, ohne des vergossenen Blutes seiner Kinder zu gedenken. Nach 10 Jahren aufrichtiger Freundschaft und treuer Einigkeit Erinnerungen aufzufrischen, die für beide Völker gleich schmerzlich sind, das Andenken eines erloschenen Hasses zurückrufen zu wollen, ohne Achtung für die Asche der Todten, unter dem Vorwande, den Uebergang von einer absoluten zu einer constitutionellen Regierungsform zu feiern, das würde zu gleicher Zeit bei dem Monarchen, der abgetreten hat, wie bei dem Monarchen, der erworben hat, Mißfallen erregen; das würde beide Völker nochmals den Gefahren der Zerstörung aussetzen, ohne sich von den Unfällen schrecken zu lassen, wodurch große Staaten zerstückelt, und andere vernichtet worden sind. Die Vereinigung der Halb-Insel ist die erste Bedingung der Fortdauer ihrer Freiheiten und ihrer äußern Unabhängigkeit. Ich sehe mit Freuden, daß der Storthing dieß, wie Ich, empfindet. Ich hege die Ueberzeugung, daß dieser Gedanke hinführo allen denen, die uns beleidigen, zu Grunde liegen wird. Der Storthing selbst macht die Bemerkung, daß Begebenheiten der Geschichte angehoren. Diese ist gerecht und sogar streng; sie läßt die Gefühle bei Seite, um sich nur an die Wirklichkeit zu halten. Und gibt es eine andere Wirklichkeit, welche von dem 17. Mai abgeleitet werden könnte, außer derjenigen, die der hochselige König und Ich durch unsere Annahme legitimirt haben? Aufrechthaltung der Ordnung ist die Basis der Zufriedenheit, deren die Menschen im sozialen Leben genießen. Diese Zufriedenheit stören, Leidenschaften erzeugen, welche zur Verwirrung von Ideen führen, das hieße: das moralische Mauseol zu einem Bürgerkriege aufschleudern, und das hat Meine Vorsicht verhindern wollen. Ueberdieß sind Meine positiven Gesinnungen mittelst der Verordnung vom 7. Mai bekannt. Jene Verordnung kann als Resultat königl. Rechte und Pflichten hinfuhro weder Deutungen noch Discussionen unterworfen sein. — Ich ertheile Ihnen, Meine Herren, wie auch allen Ihren Collegen vom Storthing die wiederholte Versicherung Meines königlichen Wohlwollens." — Allen aus den größeren und kleineren Städten des Reiches eingegangenen Nachrichten zufolge, sind die Wünsche S^r. Majestät in ihrem ganzen Umfange erfüllt worden, und der 17. Mai ist überall ohne alle Feierlichkeit und in der größten Ruhe verflossen.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 2. Juni enthält, in seinem offiziellen Theile, folgenden Artikel: „Der Herr Marquis de Caraman, französischer Botschafter in Wien, hatte, nach Zurücklegung seines funfzigsten Dienstjahres in der diplomatischen Laufbahn, dem Könige den Wunsch bezeugt, seinen Abschied zu nehmen. S^r. Majestät, dem Wunsche dieses loyalen Dieners Ihres Hauses wilfahrend, wollten ihm einen neuen Beweis Ihrer Zufriedenheit und Ihres Wohlwollens geben. Hochstdieselben haben ihn zum Duc ernannt, mit der Autorisation, diesen Titel auf seine Familie zu übertragen. — S^r. Majestät haben zur Botschaft in Wien den H^rn. Duc de Laval-Montmorency und zur Botschaft in Rom den H^rn. Vicomte de Chateaubriand ernannt."

Am 28. Mai fuhr die Pairs-Kammer in Erörterung des Beschlusses, die Wiedererwählung der Deputirten, welche Aemter von der Regierung angenommen haben, betreffend, fort.

In der Deputirten-Kammer erstattete an dem selben Tage H^r. Auguste Perrier, Namens der mit Prüfung der Rechnungsgesetze beauftragten Commission, den Bericht über den Gesetzentwurf, die definitive Regulirung des Budgets von 1816 betreffend. Die Kammer befahl den Druck desselben, und beschloß, ihn nach der Erörterung über das Preßgesetz zu discutiren. Die Kammer nahm darauf noch einige Entwürfe zu besonderer

Digitized by Google

Besteuerung einzelner Departements zum Behufe von Katasterarbeiten und zur Ausführung von örtlichen Bauten an.

Die Pairs-Kammer beendigte am 29. Mai die Erörterung des Beschlusses, die Wiedererwählung der Mitglieder der Deputirten-Kammer betreffend, und verwarf ihn mit 164 gegen 46 Stimmen.

In der Deputirten-Kammer erstattete an demselben Tage Hr. Lepelletier d'Aulnay den Commissionsbericht über das Gesetz, die Zuschußkredite für 1827 betreffend. Die Kammer beschloß dessen Erörterung nach den Berathschlagungen über das Rechnungsgesetz. Die Tagesordnung kam nun an die Erörterung des Gesetzentwurfs, die periodische Presse betreffend, wobei Hr. Ketratry zuerst das Wort erhielt.

Die Deputirten-Kammer setzte am 30. Mai die Erörterung über das Preßgesetz fort. In dieser Sitzung sprachen die HH. v. Schonen, der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Benjamin Constant, der sich, seinen frühern Aeußerungen entgegen, nun ganz und in allen Punkten als Gegner des Gesetzes erklärte, der Justizminister, Salverte und Agier.

Die Schiffsdivision, welche am 18. Mai von Toulon auslief (dem Gerüchte nach zur Blockade von Alexandrien) bestand aus den Linienschiffen Scipio und Breslau, aus 2 Fregatten und 2 Briggs, unter Commando des Baron Bougainville, Sohns des berühmten Seefahrers. Am 23. gingen von Toulon auch die Fregatten Marie Therese und Magicienne, wie es hieß nach Portmahon, unter Segel.

Der Courrier-Français erzählt mit bitterm Tadel, das französische Ministerium habe dem Sir Robert Wilson, der durch einen französischen Pair einen Paß nach Sicilien ließ, um sich mit seiner kranken Tochter über Calais nach einem Pyrenäenbade zu begeben, denselben abgeschlagen.

Die 5Percents wurden am 31. Mai mit 103 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 103 Fr. 5 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 10 Cent geschlossen.

## Preußen.

Am 29. Mai wurde zu Posen in der Metropolitan-Kirche die Wahl eines Erzbischofs von Gnesen und Posen von den versammelten beiden Metropolitan-Kapiteln feierlich vollzogen, wobei Se. Durchlaucht der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Anton Radzivil das Amt eines königlichen Bevollmächtigten versah. Die Wahl fiel auf den bisherigen Dom-Probst zu Gnesen und Archidiaconus von Posen, Dr. von Woliki, und wurde von der in der Kirche zahlreich versammelten christlichen Gemeinde mit der innigsten Theilnahme aufgenommen.

## Wien, den 9. Juni.

Dinstag, den 3. Juni Mittags, hielt der am hiesgen k. k. Hofe accreditirte apostolische Nuncius, Marchese Spinola, den öffentlichen Einzug in diese Hauptund Residenzstadt. Derselbe wurde von dem k. k. Oberst-Stallmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg, als dem für diese Function Allerhöchst benannten Stellvertreter des abwesenden k. k. Oberst-Hofmarschalls, aus dem fürstlich Schwarzenbergischen Garten-Pallaste am Rennwege in einem sechsspännigen Hof-Prachtwagen abgeholt, und in Begleitung der von den hier anwesenden fremden Botschaftern und von k. k. geheimen Räthen hiezu eigens abgesandten Galla-Equipagen, durch die vorzüglichsten Hauptstraßen der Stadt mit dem herkömmlichen Gepränge in die Nunciatur eingeführt.

Am folgenden Tage um 12 Uhr Mittags wurde der apostolische Nuncius von dem zum Audienz-Commissär bestimmten k. k. Kämmerer, Adolph Fürsten von Schwarzenberg, zur öffentlichen Antritts-Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige im feierlichen Zuge nach Hof abgeholt, daselbst von den k. k. Obersthofämtern und deren Stellvertretern empfangen und eingeführt, und nach der Audienz wieder zum Orte des Empfanges zurückbegleitet.

Hierauf empfingen Ihre Majestät die Kaiserinn, und dann des Erzherzogs Kronprinzen kaiserl. Hoheit denselben nach dem bestehenden Ceremoniel, wornach endlich dessen Audienz bei Ihren kaiserl. Hoheiten der Erzherzogen Johann und Ludwig vor sich ging.

---

Am 9. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 147⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 44⅛;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1049 in CM.

## Vermischte Nachrichten.

Die sämmtlichen Pariser Journale (den Moniteur ausgenommen) vom 31. Mai liefern nun das berüchtigte „Bairenther Bulletin" aus dem russischen Feldlager vor Silistria vom 15. Mai. Nur zwei, der Messager des Chambres und der Constitutionnel, erheben dagegen Zweifel. Die Quotidienne sucht die Möglichkeit einer so außerordentlich schnellen Mittheilung von Silistria bis Lemberg dadurch zu erklären, daß sich in der Hauptstadt des österreichischen Galliziens ein großes Hauptquartier und sogar ein Erzherzog befinden, also wahrscheinlich ein außerordentlicher Staffeten-Lauf von der Donau dahin organisirt seyn werde!!

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuhohlen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. Septième edition. 11te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. CM. für eine Lieferung von 6 Bogen, Lexiconformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

Nro. 163

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 11. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 9. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.753 | 283. 62. 3p. | + 11,5 | W. schwach. | Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.726 | 28 5 11 | + 14,3 | S. —— | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.726 | 28 5 11 | + 10,5 | WSW. —— | trüb. |

## Rußland.

### Schreiben aus Odessa vom 29. Mai.

Vorgestern sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn von Rußland hier angekommen; Sr. Majestät der Kaiser ist gestern Abend, in Begleitung des General Benkendorf, wieder ins Hauptquartier abgereist, wohin Ihm Graf Nesselrode diesen Morgen gefolgt ist. Man versichert, der französische Botschafter, Duc de Mortemart, welcher am 25. in Bender anlangte, werde seine Antritts-Audienz im Hauptquartier erhalten.

Aus dem Lager vor Ibrail vernimmt man, daß die Belagerungs-Arbeiten dieses Platzes, unter der Leitung Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, mit größter Thätigkeit betrieben werden; die erste Circumvallations-Linie war bereits eröffnet, und die zweite wird unverzüglich vollendet seyn.

In diesem Augenblicke, verbreitet sich das Gerücht, daß der Admiral Kreigh eine türkische von Trebisond nach Anapa bestimmte Expedition, an deren Bord sich Waffen, Munition und 800 Mann Truppen befunden haben sollen, im schwarzen Meere aufgefangen habe. Die Festung Anapa soll übrigens denselben Gerüchten zufolge eine weit stärkere Besatzung haben, als man vermuthet hatte; man gibt deren Zahl auf 6000 Mann an.

Der außerordentlich hohe Wasserstand der Donau hat bisher jeden Uebergang über diesen Strom verhindert.

## Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 30. Mai enthält folgenden Artikel: „Die durch die letzten Veränderungen erledigten Stellen sind nun, mit Ausnahme des durch die Resignation des Hrn. Grant erledigten Postens eines Präsidenten des Handels-Bureaus, und der durch den Austritt des Hrn. W. Lamb erledigten Secretär-Stelle für Irland besetzt. — Folgendes sind die neuen Ernennungen:

Im Kabinett: Der Graf von Aberdeen ist zum Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten an des Grafen Dudley Stelle, und Sir George Murray zum Staatssecretär für das Colonial-Departement, anstatt des Hrn. Huskisson ernannt.

Nicht im Kabinett: Viscount Lowther, erster Commissär der Waldungen und Forsten, an der Stelle des Right Hon. Charles Arbuthnot. — Der Right Hon. Charles Arbuthnot, Kanzler des Herzogthums Lancaster, an der Stelle des Grafen von Aberdeen. — Sir Henry Hardinge, Kriegssecretär, an der Stelle des Lord Palmerston. — Thomas Peregrine Courtenay Esq. Vice-Präsident des Handels-Bureau's an der Stelle des Hrn. Frankland-Lewis. Hr. Courtenay wird als Mitglied des geheimen Raths beeidigt werden. — Horace Twiss, Esq. Unter-Staatssecretär beim Colonial-Departement, an der Stelle des Lord F. L. Gower. — George Banks, Esq. Secretär beim Handels-Bureau, an der Stelle des Hrn. Courtenay.

„Die neu Angestellten wurden diesen Nachmittag zum Handkuß gelassen."

„Neue Writs werden diesen Nachmittag (im Unterhause) für folgende Orte, deren Repräsentanten Aemter angenommen haben, in Antrag gebracht werden: Sir G. Murray, Perthsire. Viscount Lowther, Westmoreland. Right Hon. C. Arbuthnot, St. Germains. T. P. Courtenay, Esq. Totneß."

Der Courier vom 30. Mai gibt in einer zweiten Auflage einiges aus den Verhandlungen des Unterhauses von diesem Tage, wo Hr. Planta auf ein Wahl-Ausschreiben (Writ), um ein neues Mitglied für Perthshire an die Stelle des Sir G. Murray zu wählen, antrug, und Hr. Hume die Anstellung eines Militärs als Colonial-Secretär bei dem Zustande Canada's und der Finanzen höchlich bedauerte. Es erfolgten sarkastische Bemerkungen von allen Arten. Hr. Peel war nicht da, und sein Neffe entschuldigte ihn wegen starker Beschäftigung, und daß er nicht vermuthete, daß hier Anmerkungen vorfallen würden. Auch auf Wahl-Ausschreiben in Beziehung auf Hrn. Arbuthnot, Lord Lowther, Sir H. Hardinge, Hrn. Courtenay und

Digitized by Google

den verſtorbenen Sir W. Congreve ward angetragen, und Sir J. Newport kündigte für Dinſtag eine Motion zu einer Adreſſe an Sr. Majeſtät an, das Amt eines Schatzmeiſters der Flotte nicht wieder zu beſetzen, ehe ſich ergäbe, ob es nicht mit einer andern Stelle vereinigt werden konnte.

Die Conſols ſtänden am 30. Mai um 2 Uhr 85¼, 86 und 86¼ auf Lieferung.

---

Der Courier macht ſich ſehr luſtig über die in chineſiſchen Blättern, namentlich der Zeitung von Peking, enthaltenen Nachrichten von dem (letzthin gemeldeten) Siege, den die kaiſerlichen Truppen neuerdings über die Rebellen davon getragen haben ſollen. Die militäriſchen Operationen in China (ſagt er) ſtehen auf einer Stufe, welche alle neuere europäiſche Tactik beſchämt. — Nach einer Niederlage, in welcher die muhamedaniſchen Rebellen 40 bis 50,000 Mann verloren, ſammelten ſich die Reſte des Heeres wieder und nahmen, volle 100,000 Mann ſtark, eine feſte Stellung auf einem erhobenen Terrain ein. — Chang-ling, der chineſiſche General, griff ſie an. — Die Rebellen hielten Stand. — Musketen- und Kanonen-Feuer wurden umſonſt verſucht. — Nach einiger Zeit traten ſie einen verſtellten Rückzug an, und die Chineſen verfolgten ſie mit dem Winde im Rücken. Die Rebellen durch den ihnen entgegenſtehenden Wind ſehr gehindert, warfen ſich dennoch mit ihrer Reiterei in die Reihen der Chineſen, bis Chang-ling zu einem Manöver ſeine Zuflucht nahm, welches die Rebellen, und beſonders deren Pferde, weder erwarteten, noch eben nach ihrem Geſchmacke fanden. — Chang-ling rückte nämlich mit einem Corps von Tygern (Soldaten als Tyger verkleidet) an — worauf die feindlichen Pferde augenblicklich „Kehrt um“ machten, und mit unglaublicher Schnelle davon jagten. Obgleich nun die Kavallerie durch dieß Perſien-Manöver aus dem Gefechte gebracht wurde, ſo fiel doch die Infanterie auf ein Mittel, wobei die Reihe des Laufens wohl hätte an die Tyger kommen können. — Sie zogen nämlich einem Theil der Reſerve-Truppen karmoiſinrothe Kleider an, vor welcher Farbe ſich Löwen und Tyger fürchten — aber durch Changlings Reſerve angegriffen, wurden ſie in die Flucht geſchlagen. — Der Sieg entſchied ſich demnächſt vollſtändig für die Chineſen, und der Feind verlor zwiſchen 20 und 30,000 Mann. — Dieſer Bericht vom Ausgange der Schlacht iſt indeß nur von den Tygern; die Mittheilungen der Karmoiſinrothen werden wahrſcheinlich ſehr abweichend lauten.

### Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

In einem Schreiben aus Waſhington vom 10. April, welches die Sun mittheilt, wird gemeldet, daß der Sohn des Präſidenten der vereinigten Staaten, Hr. Adams, bei der Rückkehr aus dem Congreß-Saale, wohin er eine Botſchaft ſeines Vaters überbracht hatte, einige Schritte von dem Saale, in der Rotunde, von einem der Herausgeber des Telegraphen, Namens Jarvis, angefallen, geſchlagen, und überhaupt gröblich mißhandelt worden iſt; dieſer Vorfall habe zu Waſhington großes Aufſehen erregt. — „Dieſe niederträchtige Inſultirung (ſagt die Sun) des Sohnes des Präſidenten, während derſelbe ein ämtliches Geſchäft verſieht, durch einen von den Leitern der öffentlichen Preſſe, zeigt die herbe Erbitterung der politiſchen Parteien bei der bevorſtehenden Wahl eines Präſidenten. Daß aber Jemand, der nur die geringſte Rückſicht für ſein Vaterland, für ſich ſelbſt, den Anſtand und das Geſetz, oder für irgend eine von den Banden oder Pflichten hegt, welche die Geſellſchaft zuſammenhalten, ſich ſo weit vergeſſen konnte, irgend eines politiſchen oder perſönlichen Grolles halber, einen Angriff dieſer Art an einem ſolchen Orte und zu einer ſolchen Zeit zu verüben, muß jeden Amerikaner, der noch einiges Ehrgefühl beſitzt, mit Scham erfüllen.“

Der National-Intelligencer enthält einen Bericht des Schiffſahrts-Ausſchuſſes über den vorgeſchlagene Expedition nach dem ſtillen Meere. Der ſehr günſtig lautende Bericht wird von einem, für dieſen Zweck 50,000 Dollars beſtimmenden Geſetze, begleitet.“

In der Schatz-Kammer des Staates Miſſiſipi iſt ein Deficit von einigen tauſend Dollars bemerkt worden, und der Rechnungs-Ausſchuß hat ſich in Beſitz des Eigenthums des Schatzmeiſters geſetzt, um den Staat gegen jeden Verluſt zu ſchützen.

### Spaniſches Amerika.

Laut zu London angekommener Nachrichten hatte Bolivar in der Erwartung, daß die große Convention zu Ocaña eröffnet werden würde, folgende Proclamation zu Bogota erlaſſen:

„Columbier! — Geſtern wird die große Convention ſich verſammelt haben — es iſt dieß ein Tag der Hoffnung für unſer Land. Schon haben unſere Geſetzgeber das ruhmvolle Werk begonnen, alle unſere Zwiſtigkeiten auszugleichen, und die Wünſche der Nation, welche ſo ernſtlich auf Frieden und geſellſchaftliche Sicherheit gerichtet ſind, in Erfüllung zu bringen. Eure Repräſentanten werden das auf ſie geſetzte Zutrauen nicht täuſchen; ſie empfinden Euren Kummer; ſie leben nur um ihn zu verſcheuchen; Ihr ſelbſt habt ſie gewählt; ſie haben keinen Zweck, als Euer Glück. Fürchtet nicht, daß ſie für ihre Privat-Vortheile und ſelbſtſüchtigen Wünſche arbeiten; ſie ſind nicht ihre eignen Repräſentanten, ſondern die Eurigen. Vertrauenvoll verkündige ich, daß die große Convention das erhabene Werk der Befreiung Columbiens vollenden wird.“

„Bewohner von Bogota! — Ungern werde ich dieſe Stadt für einige Monate verlaſſen. Unterdeſſen werden Eure Abgeordnete über die Wohlfahrt des Staates be-

Digitized by Google

rathen. Meine Gegenwart ist hier nicht so nothwendig als in denjenigen Bezirken, welche erst kürzlich von den beklagenswerthen Wirkungen der Zwistigkeiten wieder hergestellt wurden, welche Euch Eure Anhänglichkeit an den Gesetzen und Euer Pflicht-Eifer so weise zu vermeiden gelehrt haben. Ich vertraue auf Eure wohlbewährten Tugenden, und ich verlasse Euch ohne Unruhe unter den für Euch ernannten Administratoren."

„Bewohner von Bogota! — Wenn unerwartete Beunruhigungen eintreten sollten, so seid überzeugt, daß ich Euch, den würdigsten Söhnen Columbiens, sogleich zu Hülfe eilen werde."

Bogota, 3. März 1828.

(Unterz.) Bolivar.

Spätere Briefe aus Carthagena vom 18. März melden, daß Bolivar die Stadt nicht verlassen habe, wie er es gewollt, sondern daß man daselbst über geheimnißvolle Pläne brüte. Er soll sich fürchten, aus der Stadt weg zu gehen. General Padilla ist am 13. März über Momper nach Ocana gereist. Verschiedene Offiziere und andere Mißvergnügte sind abgesetzt worden. Die Absichten Padilla's und seiner Partei (heißt es in jenen Briefen) waren teuflisch, aber die ganze Verschwörung, welche dieselbe im Werke hatten, wurde durch die Geschwindigkeit einiger Theilnehmer entdeckt. In Ober-Peru war eine verzweifelte Empörung entstanden, aber durch die Tapferkeit eines teutschen Offiziers Igedämpft worden. Alles dieß ist das Werk Santanders. Man glaubt, daß solche Verwirrungen zu einem Bürgerkriege führen werden.

Noch spätere Briefe von Carthagena (vom 20. März) berichten, daß alle wegen der, zu Chartagena begangenen Excesse verhafteten Offiziere, nach Maracaibo geschickt worden sind, um Bolivar's Endbeschluß zu erwarten. Man hegt in Columbien keinen Zweifel mehr darüber, daß sich der Libertador zum obersten Herrscher aufwerfen wird — unter welchem Titel, wird nicht angegeben. — Die Philadelphia-National-Gazette vom 28. April enthält kürzlich empfangene Nachrichten von Caracas, welche die Adressen der Militair-Corps an Bolivar und andere, die Verwaltung der Republik Columbien betreffende Artikel enthalten. Diese Artikel hatten zum unmittelbaren Zweck, die Meinung zu verbreiten, daß der zu Ocana versammelte Congreß ungesetzlich in seinem Ursprunge sei, und wahrscheinlich ganz von den Feinden Bolivar's und den geheimen Freunden der spanischen Herrschaft geleitet werde. Die Verfasser behaupten außerdem, daß kein Anderer als Bolivar, mit bedeutender Macht ausgerüstet, das Schiff des Staats vom gänzlichen Untergange zu retten, fähig sei.

Schweden und Norwegen.

Zeitungen von Christiania enthalten den königlichen Vorschlag zum Verantwortlichkeits-Gesetze für die hohen Staats- und Landes-Beamten, welche von der Regierung dem Storthinge vorgelegt worden. Die Einleitung lautet: „Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, durch amtliche und bestimmte Vorschriften der Willkühr bei der Beurtheilung des Verhaltens und der Verantwortlichkeit der Mitglieder des Staatsraths, des höchsten Gerichts und des Storthings als solcher, Schranken zu setzen; welche (Willkühr) unvermeidlich mit der Anwendung älterer, unter einer absolut monarchischen Staatsverfassung gegebenen Gesetze auf Rechtsverhältnisse, wie sie allein in einem constitutionellen Staate Statt finden können, verknüpft ist; und in Betracht, daß diese Beamten und National-Repräsentanten mit Grund verlangen können, durch neue und nach der Staatsverfassung eingerichtetete Bestimmungen wider solche Willkühr für die Zukunft gesichert zu werden: finden Se. Majestät Sich aufgefordert, diese Sache als einen Gegenstand Ihrer höchsten Aufmerksamkeit zu betrachten, und Sorge dafür zu tragen, daß es an solchen wichtigen gesetzlichen Bestimmungen nicht länger ermangeln möge. Se. Majestät laden deshalb das Storthing ein, in Gemäßheit beigefügten Entwurfes den Beschluß zur Aussertigung eines Gesetzes zu fassen, Strafbestimmungen für die Mitglieder des Staatsrathes und des höchsten Gerichts in Beziehung auf Amts-vergehungen, und für die Mitglieder des Storthings in Beziehung auf Vergehungen, deren sie sich als solche schuldig machen konnten, enthaltend. Der 13. Paragraph des Entwurfes lautet: Der Repräsentant, welcher unter den Debatten im Storthing die Ehrfurcht und Ehrerbiethung aus den Augen setzt, die dem Könige und dem königlichem Hause, oder fremden, mit den vereinigten Königreichen in Freundschaft stehenden Mächten gebühren, oder der sich nicht nach der, auf dem Storthinge getroffenen Ordnung in Gemäßheit des 66. Paragraphen des Grundgesetzes richtet, büßt von 100 bis 1000 Spthlr., und wird außerdem, nach Beschaffenheit der Sache, mit Festungs-Arrest auf drei Monate bis fünf Jahre bestraft."

Frankreich.

Folgendes ist die Rede, welche der Minister der kirchlichen Angelegenheiten (Marq. Feutrier, Bischof von Beauvais) bei den Debatten über das neue Preßgesetz in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 30. Mai gehalten hat: „Ich trete hier nicht auf, meine Herren, um vor Ihnen die Discussion eines Gesetzentwurfes zu unterstützen, der von geschickteren und geübteren Männern vertheidigt werden wird; es möge mir jedoch vergönnt seyn, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Betrachtungen zu lenken, die der Frage, welche Sie verhandeln, nicht fremd sind. — Es liegt nicht in meiner Absicht, das Recht zu bestreiten, welches unter einem constitutionellen Regime einem Jeden zusteht, seine Gedanken über politische Gegenstände auszudrücken, die Handlungen der Verwaltung zu untersuchen, den Gang der Regierung zu beurtheilen; die Ver-

Digitized by Google

assungs-Urkunde sanctionirt dieses Recht, und ich werde selbe stets zur Richtschnur meiner Urtheile, meiner Aeusserungen und meines Verfahrens nehmen; Jedermann wird jedoch einräumen, daß der ungemessene Gebrauch einer guten und nützlichen Sache seine Gefahren haben konne, daß es in einer Staatsgesellschaft Grundsätze, Doctrinen, Interessen gibt, ohne die kein Heil für das Reich zu hoffen ist, und daß die zum Leuchten bestimmte Fackel nicht die Brandfackel ist, welche zündet, und verzehrt. Damit, insonderheit die Freiheit der periodischen Presse, legitim und heilsam sei, ist es nothwendig, daß sie in genauen Grenzen gehalten werde; daß sie die großen gesellschaftlichen Interessen, die Religion, den Thron, die Wahrheit, die Tugend, die Ehre der Bürger in Ehren halte. Mit der Befugniß, Alles zu schreiben, muß eine starke Repressiv-Gesetzgebung gleichen Schritt halten, welche den wirklich Strafbaren erreicht, welche die Individuen und die Gesellschaft rächt, und sie gegen ungerechte Angriffe beschützt; ohne diese Vorsicht bedürfte es bloß einiger aufrührerischen Schriftsteller, unruhiger und hitziger Köpfe, welche den Irrthum und die Lüge mit lebhaften und verführerischen Farben zu schmücken wissen, um Unruhe, Zwiespalt und Zwietracht zu säen, vielleicht gar um die Throne, welche dem Sturme der Zeit Trotz geboten haben, zu erschüttern. (Sensation.) — Es läßt sich nicht läugnen, meine Herren, daß die Zügellosigkeit der Journale oft alle Grenzen überschritten hat; und, um nur von der mich besonders angehenden Sache zu sprechen, wie vielen Verunglimpfungen sind nicht die Religion und die Geistlichkeit in den öffentlichen Blättern Preis gegeben worden? — Gießt man nicht noch täglich im Uebermaaß die Galle der Verläumdung, des beißenden Spottes und der grobsten Beschimpfungen über das Haupt der Diener unseres Cultus aus? Und doch war die Geistlichkeit in keiner anderen Epoche achtungswürdiger, ja von denen, welche Zeugen ihrer Tugenden, ihrer christlichen Liebe, ihres Eifers sind, mehr geachtet; nichts desto weniger gewähren ihr diese anerkannten Eigenschaften keinen Schutz vor den vergifteten Pfeilen der Kritik. Jener anspruchlose Seelsorger, der sich im Dunkeln verbirgt, um Gutes zu stiften, der sein Leben in mühseligen und nützlichen Arbeiten verbringt, der den Kindern Gottesfurcht und Ehrfurcht gegen ihre Eltern einprägt, der die Unschuld vor den Angriffen des Lasters bewahrt, und den Gewissensbissen Eingang in das Herz der Lasterhaften verschafft; der den Unglücklichen tröstet und vielleicht mehr als einmal den selbstmörderischen Stahl seinen Händen entriß; — dieser guteswirkende und nützlich arbeitende Mann wird plötzlich in der Stille und Einsamkeit seiner bescheidenen Wohnung gestört, ans Licht gezogen, auf die Bühne eines ihm unbekannten Publicums geschleppt und der Verachtung, wie dem Unwillen seiner Mitbürger Preis gegeben. Worin bestand sein Verbrechen? Ein unbedachtsames Wort, der Ausdruck eines unüberlegten Eifers, ein vielleicht zu hastiges Verfahren, haben diesen gewaltigen Ingrimm angefacht; vielleicht ist sogar das ihm zur Last gelegte Unrecht, unter dem Schleier der Anonymität ausposaunt, ohne Prüfung und ohne Umsicht in ein Tageblatt eingerückt, dessen Redaction nothwendig die Spuren der raschen Eile trägt, entweder übertrieben oder ganz und gar erdichtet; in allen Fällen war es wohl der Mühe werth, über ein so geringes Versehen, wenn es wirklich Statt gefunden, so großen Lärm zu schlagen? Mußte man darüber das Andenken an eine vieljährige Laufbahn von Tugenden, von Aufopferungen, von so vielen dem Dienste der Armen gewidmeten Tage und Nächte aus dem Auge verlieren? — Bischofe, ehrwürdig durch ihre Würde, ihre geleisteten Dienste, ihre grauen Haare, durch eine unglaubliche Hingebung, deren christliche Liebe und deren Wohlthaten in der ländlichen Hütte gesegnet werden, werden mit einem Male, ohne Beweis, ohne Untersuchung, auf den allerfrivolsten Grund, auf ein ohne Zweifel in der Eile der Composition entschlüpftes Wort verdächtiget, den Institutionen des Landes mindert hold und gewogen zu seyn, oder, was noch ärger ist, sie werden von der Bosheit wegen ihrer Festigkeit in der Aufrechterhaltung der kirchlichen Disciplin, deren Beschützer und Richter sie sind, verfolgt, mit Härte zurecht gewiesen, beschimpft und tagtäglichen Verunglimpfungen bloß gestellt. — Dieß ist nicht Alles; man hat, mittelst eines neuen Wörterbuchs, das sich von Tag zu Tag erweitert, ein System allgemeiner Anschwärzung eingeführt, und beschuldiget die Massen, und vermengt in seinem Groll Unschuldige mit den Schuldigen. Erst umfaßte man, unter dem Namen: Jesuit Leute, die allen religiosen Congregationen fremd sind; dann kam man auf den directeren, aber nicht minder gehässigen Ausdruck: Priester-Partei, der die Prärention der Unduldsamkeit und des Fanatismus weit hin verbreitet. Dieser beleidigende Ausdruck ist mehr als einmal, sogar auf dieser Rednerbühne aus dem Munde redlicher Männer, aufrichtiger Freunde des Vaterlandes, vernommen worden, die ihren Unwillen wohl nicht zurück zu halten vermocht hätten, wenn man in ihrer Gegenwart die Gerichts-Personen mit dem Titel der Richter-Partei, die Depositaire der Gewalt mit dem Namen der Maires oder Präfecten-Partei, und die Armee des Königs mit dem Namen der Militär- oder Soldaten-Partei zu brandmarken gewagt hätte. (Sensation.) — Zum Glücke, meine Herren, hat der biedere und gerade Sinn diesen ungegründeten Beschuldigungen, diesen willkürlichen Verunglimpfungen das verdiente Recht widerfahren lassen. Sie wissen, welcher Hochschätzung die Bischofe, wie die Seelsorger noch in den Provinzen genießen. Dieser Zustand der Dinge kann jedoch nicht auf die Länge dauern; und wenn dem Uebel nicht schleunig abgeholfen wird, so werden Sie zuletzt nur einen alles Ansehens beraubten Clerus bei einem getäuschten Volke sehen, der durch seine Dienste und seine Tugenden nicht

Digitized by Google

mehr hinlänglich gegen stets wiederkehrende Angriffe geschützt, und dessen Stimme, welche Sittlichkeit, Wahrheit und Pflichterfüllung predigt, nicht mehr gehört werden wird. Ihre Priester würden ohne Nachfolger bleiben, und den Glauben, die Religion und deren unsterbliche Hoffnungen mit sich ins Grab nehmen. Welcher Familienvater würde in der That die Existenz seines Sohnes einem Berufe widmen wollen, den er herabgewürdiget und mit Füßen getreten sieht? — Das Gesetz, worüber Sie jetzt debattiren, wird ohne Zweifel alle wünschenswerthen Bürgschaften darbieten; es läßt dem Redacteur eines jeden Journals die Befugniß, seine Meinungen auszudrücken, zu gebrauchen und zu mißbrauchen, jedoch auf seine Gefahr und Kosten. Der wahre Schuldige wird vor seinen Richtern erscheinen; aber nicht, wie schon gesichehen ist, ein Unschuldiger, welcher für die Handlungen eines Andern einzustehen hätte, sehr gleichgültig über den Ausgang eines Prozesses, dessen Chancen er bereits im Voraus berechnet und den Sold dafür empfangen hatte, und für den die Verantheilung, die über ihn verhängt wird, keine Strafe, sondern eine für ihn und seine Angehörigen einträgliche Speculation wurde. Dieses Gesetz vernichtet das Monopol des Gedankens, macht ungerechten und gefährlichen Privilegien ein Ende, entzieht den Depositären der Autorität für immer die Mittel, einer rechtmäßigen Meinung Organe zu rauben, die ihr nothwendig waren, um die Geister aufzuklären, und dem Angriff eine freie und edelmüthige Vertheidigung entgegen zu setzen. — Dieses Gesetz, das von den Einen als unzureichend, und von Andern als zu hart und streng angesehen wird, wird, wie wir hoffen, im Gegentheil ein weises, starkes, wirksames und gemäßigtes Gegengewicht aufstellen; es wird den Gebrauch beschützen, es wird die Zügellosigkeit unterdrücken und befriedigende Resultate herbeiführen. — Es kann geschehen, meine Herren, daß die wenigen Worte, die ich so eben gesprochen, worin ich alles geziemende Maaß zu beobachten gesucht, worin ich gewiß keines von den Frankreich so theuren Rechten bestritten, worin ich einen Tribut gezollt habe, den mir nicht minder die Convenienz meiner Stellung, wie die Gerechtigkeit und Wahrheit zur Pflicht machten, — daß diese wenigen Worte, sage ich, übel ausgelegt werden dürften; allein niemals wird mich die Besorgniß vor einem Tadel abhalten, meine Pflicht zu erfüllen; und während ich mich bestreben werde, die Wohl des Monarchen zu rechtfertigen, indem ich die gesetzliche Ordnung zur Grundlage und Richtschnur meiner Verwaltung mache, werde ich mich niemals weder in den Gesinnungen noch im Benehmen von dem ehrwürdigen Clerus trennen, dem ich anzugehören die Ehre habe, weil derselbe stets auf dem Pfade fortschreiten wird, den ihm die Religion, der König und das Gesetz vorzeichnen. (Lebhafter Beifall von der Rechten und vom Centrum.)

— Ich habe, meine Herren, noch ein Wort über eine Stelle der Rede zu äußern, welche gestern die Discussion beschlossen hat. Der Redner H. de Corcelles stellte darin den Jesuitismus, als ein über ganz Frankreich ausgebreitetes Netz, er stellte ihn, als den Clerus eingepflanzt, und seine unwiderstehliche Herrschaft beinahe über das Ministerium selbst ausübend dar. Mich hat dieses Phantom, welches so großen Allarm verbreitet, weder als Bischof, noch als Minister des Königs je erschreckt; die Diocese, die ich verwaltet habe, hat von dem Einfluß dieser, wie man sagt, so mächtigen und so gefürchteten Leute nichts verspürt; sie sind mir nicht in den Weg gekommen, als ich die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten übernahm. (Sensation), und ich habe nicht erfahren, daß sie seitdem versucht hätten, sich bei mir einzuschleichen, und sich mein Vertrauen zu erwerben. Man schildert sie, meine Herren, mit falschen und ungerechten Farben; als Individuen haben sie Anspruch auf die öffentliche Achtung, und es gereicht mir zum Vergnügen, ihren Tugenden, ihrer Redlichkeit, ihrer Uneigennützigkeit, Zeugniß geben zu können. (Bewegung zur Linken.) Die Frage, welche sie betrifft, ist eine ernste, wichtige, feierliche Frage; es ist eine Frage, wobei es sich um Grundsätze handelt; lassen Sie uns keine persönliche Frage daraus machen. (Stimmen rechts: Vortrefflich!) Da ich vielleicht bestimmt bin, nächstens meine Meinung über ihre Sache im Rathe des Königs vorzutragen, so würde ich es nicht gewagt haben. Platz unter denen, welche die Rechten über ihre Stellung im Staate seyn werden, zu nehmen, wenn ich bei einem Anlasse das Stillschweigen beobachtet hätte, wo es mir vergönnt war, sie in Ihren Augen gegen gehässige Anschuldigungen zu rechtfertigen. Es ist allerdings Pflicht, die Gesetze des Königreichs zu vollziehen; es ist aber auch Pflicht, empfehlungswürdige Männer nicht brandmarken zu lassen. Es ist nicht wahr, daß die Bischofe von den Jesuiten beherrscht werden; diese Prälaten schützen sie ohne Zweifel, und mögen sie als nützliche Hülfs-Arbeiter betrachten; sie erhalten sich jedoch in ihrer vollen Unabhängigkeit, und erwarten ehrerbietig die Befehle des Königs, um sich darnach zu richten. (Lebhafte Sensation.)

— Nun, meine Herren, wenn man die Annäherung und die Versöhnung der Gemüther redlich wünscht, wenn man sobald als möglich die Gesetzlichkeit ganz auf Seite unserer Institutionen sehen möchte, so will ich das unfehlbare Mittel hiezu angeben: Die Sprache sei ernst und gemessen, wenn die Rede von der Religion und ihren Dienern ist; man verunglimpfe nicht im Namen der Charte diejenigen, welche diese Charte beschützt, und deren Gerechtsame sie alle verbürgt; man suche nicht, ihnen die Achtung und das Vertrauen der Völker zu rauben; und das Mißtrauen wird bald zerstreut seyn, und alle Herzen werden Neigung zu Institutionen fassen, welche dazu bestimmt sind, den Ruhm und das Glück Frank-



Digitized by Google

reichs auszumachen; und man wird sich nicht darüber beklagen können, keinen wahrhaft nationalen Clerus zu besitzen." (Diese. Rede wurde von der Versammlung mit entschiednem Beifall aufgenommen.)

Die Gazette de France enthält folgendes Schreiben aus Toulon vom 24. Mai: „Wir erfahren mit Bestimmtheit, daß der Admiral Collet unverzüglich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zurückkehren wird; die seit einem Jahre, wo er das Geschwader befehligt, welches dieser Zeit hindurch Algier blockirte, sehr gelitten hat. Es heißt, daß der Admiral Grivel ihn zu ersetzen bestimmt ist. — Die Fregatte Marie Therese ist heute Morgens abgesegelt; die einen behaupten, daß sie sich vorerst nach Mahon und in der Folge nach Algier begeben wird; andere versichern, daß sie vor Tunis zu kreuzen bestimmt ist. Dem sei wie ihm wolle, diese Fregatte wird stets zur Division von Algier gehören, was keineswegs die von uns gefaßte Hoffnung, unsern Zwist mit dem Dei in Kurzem beigelegt zu sehen, zu bestätigen geeignet ist. — Man meldet uns so eben, daß die Fregatte la Magicienne nach Algier abgehen, und die Cybele ins Arsenal einlaufen wird, um allda ausgebessert zu werden."

Die 5Percents wurden am 1. Juni mit 103 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 103 Fr. 45 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 45 Cent. geschlossen.

## Teutschland.

Am 23. Mai langten Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessinn von Preußen, und am 24. Mai Sr. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen in Dresden an, und traten in den für dieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmern ab. Beiden königl. Hoheiten war Sr. königl. Hoheit der Prinz Johann entgegen gefahren.

Am 28. Mai Morgens kam das auf das prächtigste eingerichtete englische Dampfboot George the fourth nach einer hundertstündigen Reise von London in Travemünde an, und ging am 29. mit ungefähr 50 Passagieren und vielen Gütern von Werth weiter nach Petersburg.

Am 10. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 149; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 44⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1055½ in CM.

## Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nro. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hiezu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

## Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letzten December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (als für solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 23 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. CM.

Wien, den 10. Juni 1828.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Wiwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 164

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 12. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 10. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumür reducirt. Kaiser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.760 | 28 3 6. 4r. | + 12.5 | NO. schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.726 | 28 5 11 | + 16.0 | NW. —— | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.720 | 28 5 10 | + 12.5 | W. —— | heiter. |

### Hermanstadt den 4. Juni.

Briefen aus Bukurest vom 30. Mai zufolge befand sich Fürst Ghika noch immer in Ploesti, und scheint, als Privatmann, im Fürstenthume bleiben zu wollen.

Die Beschießung von Ibrail hat am 24. Mai begonnen, und wird ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die Belagerten haben zwar einen Waffenstillstand von drei Tagen begehrt, der ihnen aber von Seite der Russen nicht zugestanden wurde. Uebrigens ist diese Festung in vollkommen gutem Stande, und mit Lebensmitteln reichlich versehen. — Giurgewo ist berennt; die Türken halten sich darin eingeschlossen. — Die Anstalten zum Brückenbau über die Donau bei Oltenitza werden mit großem Eifer betrieben; man glaubt jedoch, daß selbe erst in mehreren Tagen beendiget seyn dürften.

In Bukurest sind jetzt wenig Truppen. Am 28. v. M. hat man in Eile 5000 Mann nach der kleinen Wallachei aufbrechen lassen, weil man gehört hatte, daß die Türken bei Calefat (gegenüber von Widdin) ein Corps zusammengezogen, und dort ein Lager errichtet haben sollen.

Sr. Majestät der Kaiser Nicolaus hat das Lager vor Ibrail am 26. v. M. verlassen, und den Weg nach Odessa eingeschlagen, wo Ihre Majestät die Kaiserinn erwartet wurde *).

### Großbritannien und Irland.

Am 30. Mai Nachmittags war Cour bei Sr. Majestät dem Könige im Pallaste von St. James. Sr. Majestät ertheilte dem Grafen Dudley und Hrn. Huskisson Audienzen, in welchen sie ihre Amts-Siegel abgaben. Der Graf von Aberdeen, Sir George Murray, Viscount Lowther, Hr. Peregrine Courtenay, Hr. Arbuthnot und Sir Henry Hardinge wurden jeder in einer besonderen Audienz zum Handkusse bei Sr. Majestät zugelassen. Der König hielt auch geheimen Rath, in welchem Viscount Lowther, Sir George Murray, Hr. Peregrine Courtenay und Sir Henry Hardinge eingeführt wurden, den Eid als Mitglieder des geheimen Rathes leisteten, und dem zufolge ihre Sitze einnahmen. Der Herzog von Wellington, Graf Bathurst und Hr. Peel hatten Audienzen bei dem Könige. — Der Herzog von Cumberland und die Herzoginn von Glouester statteten Sr. Majestät am 29. einen Besuch ab.

Am 31. Mai wurde Kabinets-Rath im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Der Graf von Aberdeen arbeitete an diesem Tage zum ersten Male, in seiner neuen Eigenschaft im auswärtigen Departement. Der brasilianische Gesandte Vicomte de Itabayana hatte am 31. Morgens eine Conferenz mit dem Herzog von Wellington.

Dem Parlamente sind Abschriften von drei Conventionen, welche zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika abgeschlossen, und im verflossnen Jahre ratifizirt worden waren, vorgelegt und zum Drucke befördert worden. Die Handels-Convention, welche im Jahre 1815 abgeschlossen, und 1818 auf zehn Jahre verlängert wurde, ist nun auf unbestimmte Zeit ausgedehnt worden, wobei es jedoch jedem der contrahirenden Theile vorbehalten bleibt, diese Convention, mit einjähriger Aufkündigung, jederzeit aufzuheben. Die Convention, welche im Jahre 1813 zur Verhinderung von Mißverständnissen in Betreff der beiderseitigen Ansprüche auf das nordwestliche Gebiet von Amerika abgeschlossen worden war, ist unter denselben Bestimmungen verlängert worden. Die dritte Convention ist eine bloße Abänderung des fünften Artikels des Genter Tractats, welche sich auf die Festsetzung der Gränz-Linie bezieht. In dem besagten Tractate wurde stipulirt, daß, im Falle die zur Vollziehung dieses Artikels ernannten Gränz-Berichtigungs-Commissäre die Ausgleichung nicht zu Stande zu bringen vermögen, ihre Berichte irgend einem Monarchen oder Staat, mit dem sich beide Theile

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

Digitized by Google

in freundschaftlichem Einvernehmen befinden, zur schiedsrichterlichen Entscheidung vorgelegt werden, und diese den Ausschlag geben soll. Der vorgesehene Fall ist nun wirklich eingetreten; die beiderseitigen Commissäre haben sich nämlich über die Gränz-Berichtigung nicht vereinigen können; da aber die Berichte und Actenstücke allzu voluminös geworden sind, so soll nun jeder Theil, in Folge der Convention, der schiedsrichterlichen Macht, anstatt jener voluminösen Acten, diejenigen Angaben vorlegen, welche er für gut finden wird.

Die Consols standen am 31. Mai um 2 Uhr Nachmittags 85⅞, 86.

## Spanisches Amerika.

Briefe aus Mexico vom 12. und 13. März, welche man mit dem letzten mexicanischen Packetboot in London erhalten hatte, melden Folgendes: „Die Conducta (der Geld-Transport) ist von hier am 1. März mit nahe an zwei Millionen Piastern, größtentheils Eigenthum von Spaniern (welche auswandern müssen) und der Ueberrest Privat-Remessen für fremde Rechnung, und einiges an Kaufleute in Vera-Cruz zu Bezahlung der Zölle, nach Vera-Cruz abgegangen. Für Rechnung der Regierung, zur Bezahlung der Dividenden der Anleihen in England, ist nichts dabei gewesen, obgleich die Kriegsloop Scylla vor einiger Zeit von Jamaika angekommen war, in der Hoffnung, einige Consignationen zur Mitnahme nach England zu erhalten. Hr. Esteva ist Finanzminister, Hr. Canedo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Hr. Camacho, unser Gesandter in London, hat diesen Posten ausgeschlagen) und Hr. Espinosa, an die Stelle des Hrn. Ramos Arispe Justizminister geworden. Hr. Dominguez, welcher bevollmächtigter Minister bei dem Congreß von Panamo war, wird, wie es heißt, als Gesandter nach London gehen, um dort Hrn. Camacho abzulösen. Es heißt aber, daß Hr. Dominguez nicht eher von Mexico abreisen will, als bis sich die Regierung im Stande sehen wird, irgend eine Remesse zur theilweisen Abzahlung der rückständigen Dividenden nach London zu machen; „dieser Zeitpunct" fügen die Briefe hinzu, „ist jedoch allem Anscheine nach, noch ferne." — In einem andern Schreiben aus Mexico vom 12. März heißt es, daß in Betreff der Anleihe von 8 Millionen Piaster, welche die Regierung aufzunehmen gedenkt, noch nichts geschehen sei; sie habe vorerst nichts als einige Fonds gegen Ausstellung von in verschiedenen Raten zahlbaren Zollhausscheinen als Vorschuß erhalten. Das Einkommen des Landes sei auf 11 Millionen angeschlagen, während sich die Ausgaben auf 16 Millionen beliefen. Der neue Finanzminister Hr. Esteva habe bei seiner neulichen Anwesenheit zu Vera-Cruz erklärt, die Regierung biete Alles auf, um Fonds zur Bezahlung von wenigstens Einer Dividende nach England zu remittiren, weil diese Anleiheschuld vor allen Localschulden den Vorzug habe."

## Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 31. Mai wurden zwei Commissionen, zur Prüfung des Entwurfs, die Anleihe von vier Millionen Renten, und des Entwurfs, die Eröffnung eines Credits von 300,000 Fr. zur Zahlung der Rückzugsgehalte betreffend, ernannt. Hierauf wurden noch verschiedene Bittschriften erörtert.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer an demselben Tage war nur Erörterungen über verschiedene Bittschriften gewidmet. Da man an diesem Tage den Bericht und die Berathschlagung über Bittschriften erwartete, die die Jesuiten betreffen, so war eine Menge Zuschauer gegenwärtig. Dieser Gegenstand kam aber nicht vor. Die Kammer ward auch benachrichtigt, daß der Graf von Brias, Deputirter vom Pas de Calais, gestorben sei.

## Preußen.

Auf den Antrag der Provinzialstände der Mark Brandenburg auf dem ersten, im Jahre 1824 gehaltenen Landtage, haben Se. Majestät der König in dem Landtags-Abschiede vom 17. August 1825 zu genehmigen geruhet, daß die ständische Verwaltung der bisher von den königlichen Regierungen bearbeiteten Land-Armen-Angelegenheiten unter Controlle und Oberaufsicht der Staatsbehörden wieder hergestellt werde; und gleichzeitig bestimmt, daß die königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt durch Commissarien mit den Ständen, die nach der Erfahrung etwa nöthigen Modificationen der Reglements, so wie die künftige Einrichtung der Verwaltung berathen, und Vorschläge zur Beschließung einreichen sollen. — Nachdem diese Angelegenheit auf den Communal-Landtagen der Kur- und Neumark berathen, und die Verhandlungen an den Minister des Innern zur weitern Bestimmung eingereicht worden sind, haben des Königs Majestät über das Land-Armenwesen der Kurmark nach Inhalt der nachstehenden allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. März d. J. zu entscheiden und die Ausführung des hiernächst von dem Minister des Innern unterm 13. März d. J. vollzogenen Regulativs zu genehmigen geruhet. In Gemäßheit des §. 2 dieses Regulativs ist über eine provisorische Geschäftsordnung der neuen ständischen Land-Armen-Direction in der Kurmark mit den Mitgliedern derselben am 12. d. M. Rücksprache genommen, und dieselbe festgestellt worden.

„Auf Ihren Bericht vom 16. v. M. über die Zurückgabe des kurmärkischen Landarmenwesens an die Stände bestätige ich zuvörderst die von dem Communal-Landtage auf sechs Jahre gewählten Mitglieder der Landarmen-Direction, namentlich den General-Lieutenant v. d. Marwitz als Director, den geheimen Ober-Regierungsrath v. Schütze und den Bürgermeister Thiede, genehmige auch, daß dem Regierungs-Vice-Präsidenten Bolziger zu Potsdam, als königlichen Commissär, die Auf-

Digitized by Google

sicht und Controlle der Direction in landespolizeilichen Beziehungen übertragen werde.

Hiernächst lasse Ich Ihnen die Mir eingereichten Entwürfe eines vorläufigen Regulativs über die Einrichtung der Direction beikommend zurückfenden, und ertheile, zur Ausführung des unter lit. B. ausgearbeiteten Regulativs, Meine Genehmigung mit der Maaßgabe, daß die Direction unter Theilnahme des von Mir ernannten Commissärs noch im Laufe dieses Jahres das vorbehaltene ausführliche Reglement, in Beziehung sowohl auf die das Wesentliche des Landarmenwesens, als auf die den Geschäftsbetrieb betreffenden Vorschriften, aus den vorhandenen älteren Reglements unter den durch die veränderten Verhältnisse herbeigeführten Modificationen zusammenstelle, und dem Oberpräsidenten zeitig einreiche, damit es von demselben mit seinen etwanigen Bemerkungen dem nächsten Communal-Landtage zur Begutachtung vorgelegt werde. Ich autorisire Sie, auf den Grund des vorläufigen Regulativs die Land-Armen-Direction, welcher Sie Meine Bestätigung bekannt zu machen haben, in Thätigkeit zu setzen, und derselben die Verwaltung der Land-Armen-Angelegenheiten nebst der Kasse und den Land-Armen- und Irren-Anstalten zu Strausberg, Wittstock und Ruppin überweisen zu lassen, wobei die nähern Bestimmungen über die von den Ständen erhobenen Ansprüche an das zur Straf-Anstalt eingerichtete Land-Armenhaus in Brandenburg, und dieserhalb so wie wegen des Land-Armenhauses zu Wittstock erforderliche Auseinandersetzung vorbehalten werden.

Berlin, den 8. März 1828.

Friedrich Wilhelm.“

An den Staats-Minister v. Schuckmann.

Se. königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre über die allgemeine Steuer-Ausgleichung der katastrirten Districte der rheinisch-westphälischen Provinzen, dd. Berlin, den 7. April 1828 bestimmt, daß, da die Kataster-Aufnahme in den westlichen Provinzen schon bedeutend fortgeschritten ist, es zur Erledigung des Mißverhältnisses in der Besteuerung zweckmäßig sey, für sämmtliche Verbände, deren Kataster vollendet ist, die allgemeine Steuer-Ausgleichung bereits mit dem Jahre 1829 eintreten, und solche künftig für die Verbände, deren Kataster nach und nach fertig werden, von Jahr zu Jahr fortschen zu lassen.

Deutschland.

Unter den der teutschen Bundes-Versammlung mit der bekannten Note des Freiherrn von Anstett*) mitgetheilten Actenstücken in Bezug auf die russische Kriegs-Erklärung gegen die Pforte, befindet sich auch nachstehende Depesche des Herrn Vice-Kanzlers Grafen von Nesselrode, an den Freiherrn von Anstett, datirt aus St. Petersburg vom 26. April 1828: —

„Mein Herr! Aus meinem Circular in Betreff des Ausbruchs eines Theils der kaiserlichen Garden, und aus den Bemerkungen, da wir hinsichtlich der nur allzu gerechten Beschwerden Rußlands gegen die Pforte im Journal de St. Petersbourg bekannt machen zu lassen, genöthigt waren *), werden Sie ersehen haben, daß ein Krieg zwischen beiden Reichen fortan unvermeidlich war. — Seit diesem Augenblicke hat keine Verfehnungs-Maaßregel die traurige Nothwendigkeit dieses Krieges in Allem, was die Interessen der Staaten Sr. kaiserl. Majestät betrifft, vermindert. Die nämlichen Provocationen sind noch immer vorhanden, die nämlichen Hemmungen lasten fortwährend auf unserem Handel, und die offne Verletzung aller unserer Tractate, wird, bei Verlängerung dieses Zustandes, nur um so nachtheiliger und ernsthafter. — Unter solchen Umständen blieb dem Kaiser, ungeachtet seines lebhaften Verlangens, den Frieden zu erhalten, nur eine Partei zu ergreifen übrig. Er hat sie ergriffen. Wir haben so eben beifolgende Kriegs-Erklärung gegen die ottomannische Pforte erlassen, und selbe mit rechtfertigenden Actenstücken begleitet, welche Sie gleichfalls, als Beilagen zu gegenwärtiger Depesche, finden werden. — Die Absicht des Kaisers ist, daß Sie, indem Sie die in Frage stehende Erklärung, und die oberwähnten Actenstücke zur Kenntniß der Regierung, bei welcher sie beglaubiget sind, bringen, einige Bemerkungen hinzufügen, deren wesentlichen Inhalt ich hier andeuten werde. — Se. Majestät laden alle mit Rußland befreundeten und verbündeten Staaten ein, die Beweggründe aufmerksam zu erwägen, welche Se. Majestät zur Unterstützung des Entschlusses, den Allerhöchstdieselben gefaßt haben, entwickeln ließen; Se. Majestät laden sie ein, mit unparteiischem Auge das Gemälde der russischen Politik gegen die ottomannische Pforte seit dem Buchurester Tractat zu betrachten, überzeugt, daß diese Prüfung nur Ein Resultat haben kann, nämlich zu überzeugen, daß es nie rechtmäßigere, dringendere Gründe zum Kriege gegeben hat, daß sich der Wunsch, dem Kriege vorzubeugen, nie eine längere Zeit hindurch durch besser erwiesene Thatsachen, unter feierlicheren Formen und trotz den Urfachen zur Klage, ja sogar trotz den bestimmtesten und augenscheinlichsten Handlungen der Feindseligkeit, zu erkennen gegeben hat. — Von dieser Wahrheit durchdrungen hofft der Kaiser, daß die Regierung, bei welcher Sie residiren, sich beeifern wird, sie öffentlich anzuerkennen, und die Beschließungen zu billigen, welche Sie ihr mitzutheilen beauftragt sind. — Es sind denselben freundschaftliche Erklärungen zwischen Rußland und den ersten europäischen Mächten, Großbritannien und Frankreich, Oesterreich und Preußen, vorangegangen. Keine derselben bestreitet die Gerechtigkeit des Rechts, welches wir ha-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. Juni.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. März d. J.

Digitized by Google

ben, der Pforte den Krieg zu erklären. Gleich uns, beklagen sie die Ausübung dieses Rechtes; gleich uns, wünschen sie, die Wirkungen davon, so viel als möglich, zu beschränken, und die Dauer des hierdurch herbeigeführten Zustandes der Dinge abzukürzen. Gleich uns, endlich beharren Großbritannien und Frankreich bei dem Entschlusse, den Londoner Tractat zu vollziehen, und wenn unsere Stellung gegen die Pforte von derjenigen, welche diese beiden Hofe behaupten, nothwendig verschieden seyn muß, da sie nicht im Kriege mit dem ottomannischen Reiche sind, so wird doch der Zweck unserer und ihrer Anstrengungen für die Pacification Griechenlands der nämliche bleiben; die nämlichen Absichten werden ihre Schritte und unsere Waffen leiten, die nämlichen Bande werden uns fortwährend mit selben zum sichtbaren Vortheile Europa's und der Menschheit vereinigen. — Es wird Ihnen mit diesen Notizen leicht seyn, die Gerüchte zu widerlegen, welche die Bosheit oder die Furcht über angebliche Gesahren, welche der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens drohen dürften, verbreiten werden. — Es wird uns gleichfalls nicht schwer fallen, den Behauptungen zu begegnen, welche dahin zielen, alle europäischen Staaten über die ehrgeizigen Absichten Rußlands und seine ungeheuren Eroberungs-Plane in Schrecken zu setzen. — Der Londoner-Tractat würde hingereicht haben, diese verläumderischen Beschuldigungen zu vernichten, wenn es möglich wäre, die Unredlichkeit zum Schweigen zu bringen. Diejenigen, welche dieser Beschuldigungen verbreiten, kennen eben so gut als wir, die abgeschmackte Falschheit derselben, und dennoch bemühen sie sich, den Regierungen und den Volkern Vorurtheile hierüber beizubringen. Ohne dieses, glückliche Weise, ohnmächtige Geschrei zu ersticken, wird unsere Erklärung die Mäßigung des Kaisers abermals in ihrem vollen Lichte zeigen. S^r. Majestät wollen, daß die Tractate zwischen Rußland und der Pforte auf eine Art erneuert werden, daß sie wirksam seien, und die Bürgschaft ihrer gewissenhaften Beobachtung in sich selbst tragen. Kann es eine gerechtere, natürlichere und aufrichtiger friedfertige Absicht geben? S^r. Majestät wollen, daß die Freiheit der Schifffahrt durch den Bosphorus, und des Handels im schwarzen Meere fortan unverletzlich seien. Die theuersten Interessen seiner Staaten gebieten dem Kaiser diesen Wunsch, und wir kennen kein Land, welches ihn, um seines eignen Besten willen, nicht theilen sollte. S^r. Majestät wollen ferner, daß die Krisis des Augenblicks zur Pacification der gesammten Levante diene. Ein formeller Tractat legt dem Kaiser die Verpflichtung auf, mit aller seiner Macht hiezu mitzuwirken und diese Pacification zu Stande bringen heißt, bei Wiederherstellung des Friedens, den letzten Keim zu einem andern Kriege verschwinden machen. Ohne Zweifel wird der Kaiser von der Pforte verlangen, Rußland für die Kosten des gegenwärtig beginnenden Krieges und seine Unterthanen für die Verluste zu entschädigen, worüber sie zu klagen haben. Allein dieses Begehren fließt aus den Grundsätzen der strengsten Billigkeit. Und übrigens, wenn wir verkündigen, daß ehrgeizige Absichten uns fremd sind, daß wir der ottomannischen Macht nichts anhaben wollen, und daß kein zu lästiges Opfer von ihr gefordert werden wird, würden wir ja ihre Anstrengungen ermuntern, und sie gewisser Maßen auffordern, die Feindseligkeiten zu verlängern, wenn wir ihr nicht zu erkennen gäben, daß sie durch Verlängerung der Feindseligkeiten, ihre Lage erschweren wird. Die von der Türkei zu-fordernde Schadloshaltung wird überdieß von S^r. kaiserl. Majestät nach derselben Mäßigung bestimmt werden, welche ihre ganze Politik characterisirt. — Bedarf es noch eines neuen Beweises der wahren Absichten des Kaisers? Das Schreiben, womit unsere Erklärung, bei der Notifikation derselben an den Groß-Vesir, auf Befehl des Kaisers begleitet ist, zeigt, daß es nur von der Pforte abhängt, Frieden mit uns zu schließen, und daß, wenn wir uns einer Seits in keine Unterhandlung hinein ziehen lassen können, wobei wir, falls sie die Militär-Operationen suspendiren sollte, einen ganzen Feldzug verlieren würden, anderer Seits unser einziges Bestreben dahin gerichtet ist, gleich jetzt die Bahn zu einer eben so schnellen als dauerhaften Aussöhnung zu eroffnen. — In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, werden unsere Truppen die Grenze überschreiten, und der Oberbefehlshaber der Heere des Kaisers richtet an die Bewohner der beiden Fürstenthümer eine Proclamation, die ich mit zur Pflicht mache, Ihnen nachstehend mitzutheilen. Keine überspannte Hoffnung wird darin weder den Moldauern noch den Wallachen gegeben, kein Wort deutet darin auf Absichten, welche nicht die Pforte selbst billigen kann und muß. Unsere ganze Sorgfalt ist dahin gerichtet, die Ruhe in Servien zu erhalten, und dort einen Aufstand gegen die Türken, troz der feindseligen Maßregeln, welche der Divan, stets unvorsichtig und blind, gegen diese Provinz ergreift, zu verhindern." — Empfangen Sie ꝛc. Nesselrode."

## Wien, den 11. Juni.

Das General-Rechnungs-Directorium hat den Rechnungs-Officialen bey der Domänen-Hofbuchhaltung, Gotthardt von Gschmeidler, zum Rechnungsrathe befördert.

Am 11. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅜/₁₂ Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 250/₄ detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121/₄₂ Wiener-Stadtbanco-Obligg. zu 2½ pCt. in CM. 44/₄₂ Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1064 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 165

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 13. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 11. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.693 | 28. | 5L. 6p. | + 13.5 | WNW. schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.697 | 28 | 5 7 | + 14.8 | WNW. stark. | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.697 | 28 | 5 7 | + 11.5 | WNW. schwach. | —— |

### Konstantinopel den 27. Mai.

Am 19. d. M. ist der Seraskier Hussein Pascha, nachdem er sich bei dem Sultan beurlaubt, und der Großwesir und die übrigen hier anwesenden Pascha's ihm ihre Abschieds-Besuche gemacht hatten, von hier aufgebrochen, um sich vorerst nach Schumna und von da an die Donau zu begeben, und den Oberbefehl über die Miliz-Aufgebote aus den europäischen Provinzen zu übernehmen. Da er Befehl hat, seinen Marsch so viel als möglich, zu beschleunigen, so war er bei seinem Aufbruche nur von wenigen Divisionen regulärer Kavallerie begleitet. Der bei Daud-Pascha (in der Nähe von Konstantinopel) aufgestellte Artillerie-Park von 40 Kanonen hat sich zu gleicher Zeit nach dem Balkan in Bewegung gesetzt. Eine bedeutendere Zahl von Feld- und schwerem Geschütz ist bereits vor einigen Tagen von hier nach Rodosto eingeschifft worden, um von da zu Lande den Weg nach Adrianopel einzuschlagen.

Am 22. Mai ist ein gewisser Tscherkeß Ahmed Bei zum Ordu-Kadiği oder Kadiasker (Ober-Richter des Lagers) für die Donau-Armee ernannt worden, in welcher Eigenschaft er sich in das Hauptquartier begeben wird.

Am 25. hielt der Sultan, nachdem er sein Gebet in der Moschee von Ejub verrichtet hatte, Musterung über die im Lager von Daud-Pascha versammelten 5000 Mann regulärer Infanterie, welche am folgenden Morgen, unter Anführung des zweiten Seraskiers, Halil-Pascha, ihren Marsch zur Armee antraten. Halil ist ein Adoptiv-Sohn des vormaligen Kapudan-Pascha, Chosrew-Pascha; ein junger Mann von 25 Jahren, von welchem man sich viel verspricht, der in kurzer Zeit eine glänzende Laufbahn zurückgelegt hat, und jetzt bereits zum Pascha von drei Roßschweifen ernannt worden ist.

:t Die Flotte, bestehend aus drei Linienschiffen und sieben Fregatten und Korvetten, hat sich, unter den Befehlen des Kapudan-Pascha vor einigen Tagen von Beschicktasch nach der Bai von Bujukdere, der Mündung des Bosphorus gegenüber, in Bewegung gesetzt, wo sie noch durch einige Brander und kleinere Fahrzeuge verstärkt werden soll.

Die vor einiger Zeit hier verbreiteten Gerüchte vom Ausbruche der Pest in Salonik, Hydra *) und Poros sind durch neuere offizielle Anzeigen glücklicher Weise nicht bestätiget worden.

Unter den für die Bewohner dieser Hauptstadt auffallenden Erscheinungen verdient das am 21. d. M. erfolgte Einlaufen des englischen Dampfschiffes Swift, Capitän Kellie in den hiesigen Hafen bemerkt zu werden. Dieses Dampfboot lief, nach vorläufig hierzu bei der Pforte nachgesuchter Erlaubniß, aus Smyrna mit vollkommen widrigem Winde hier ein, und erregte im hohem Grade die Aufmerksamkeit nicht nur des Publicums, sondern selbst des Großherren und seiner Minister. Der Eigenthümer hat selbes der Regierung angeboten, und, wie verlautet, ist der Kauf bereits geschlossen.

Mehrere in der letzten Zeit Statt gefundne Versammlungen der höheren armenischen Geistlichkeit und der vornehmsten Bankiers dieser Nation, und einige in den Maaßregeln gegen die katholischen Armenier eingetretne Milderung haben zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß die Pforte sich der Beilegung dieser Angelegenheit geneigter zeige; doch hat hierüber noch nichts Gewisses verlautet.

### Großbritannien und Irland.

Am 29. Mai gab der Pitt-Club zur Feier des Geburtstages dieses nun schon seit zwei und zwanzig Jahren verstorbenen Staatsmanns das gewöhnliche Gastmahl in der London-Taverne. Der Herzog von Wellington, Lord Eldon, Lord Bathurst, der Marquis von Chandos, Lord Aberdeen, Hr. Goulburn, Hr. Herries, Sir Thomas Lethbridge und viele andere Tory-Mitglieder des Ober- und Unterhauses nahmen daran Theil. Bei dem Abfingen des

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 6. d. M.

Digitized by Google

„God save the King" wurden die Stellen mit besonders großem Beifall aufgenommen, welche eine Anwendung auf den Fall des Canning'schen Ministeriums und die gänzliche Entfernung seiner Anhänger aus dem Kabinet zuließen. Man brachte zuerst die gewöhnlichen Toasts für den König, für den Herzog von Clarence, für das Haus Braunschweig u. s. w. aus; es wurden aber außer der Gesundheit des Königs, vorzüglich die der gegenwärtigen Minister, und dann die des alten Lord Eldon unter lautem, wiederholten Jubel getrunken. Der Herzog von Wellington hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er die Grundsätze, welche Pitt bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, bei der Vertheidigung Englands und der Welt gegen die damals drohenden Gefahren befolgte, als diejenigen bezeichnete, denen er und das ganze Ministerium folgen werde, und von deren Anwendung die Sicherheit, die Wohlfahrt und das Glück Englands abhingen. Lord Eldon erwähnte, daß er seit der Gründung des Pitt-Clubs nie versäumt habe, an diesem Tage gegenwärtig zu seyn. Er erinnerte, noch mehr im Einzelnen als Lord Wellington, an die Grundsätze, welchen Pitt folgte, und namentlich an die Maaßregeln (unter andern die Suspension der Habeas Corpus-Akte), zu welchen derselbe sich durch die, während des französischen Revolutions-Krieges England bedrohenden, Gefahren genöthigt gesehen habe. Er äußerte zugleich in allgemeinen Ausdrücken seinen Beifall über die neuesten Aenderungen in der Verwaltung des Landes. Merkwürdig ist, daß Niemand, außer dem gewöhnlichen Toast: „The Protestant Ascendancy," die Frage über die Emancipation der Katholiken erwähnte, da hingegen sonst immer mehrere Mitglieder des Pitt-Clubs, und namentlich Lord Eldon sich bei dieser Gelegenheit gegen diese Maaßregel auszusprechen pflegten.

---

In der Sitzung des Unterhauses vom 30. Mai (der ersten nach den Pfingst-Ferien) machte Hr. Planta den Antrag, daß der Sprecher verkünden solle, die Stelle des General-Lieutenants Sir George Murray stehe zu einer neuen Wahl offen, da dieser zum Minister Sr. Majestät ernannt worden sei. Nachdem dieses geschehen war, erhob sich Hr. Hume und sprach wie folgt: „Ich weiß wohl, daß das Haus kein Recht hat, sich in die Befugnisse des Königs zu mischen, welche demselben gestatten, diejenigen Beamten zu wählen, denen er die Leitung der Verwaltung anzuvertrauen wünscht. Aber ich glaube, daß bei dem jetzigen Zustande unseres Staates und unserer Colonien das ganze Land ein Recht darauf hat, zu erwarten, daß für die schwierige Stellung eines Staats-Secretärs für die Colonien, ein tüchtiger Mann ausgewählt worden sei. Der sehr ehrenwerthe Secretär, welcher noch vor Kurzem jenes Amt bekleidete, begann ein System der Liebe und Versöhnung, welches darauf berechnet war, Einigkeit und Frieden in unsere Colonien hervorzubringen; und, wenn nun ein verschiedenes Verfahren eingeführt werden sollte, so würde die Ruhe verbannt werden, und Uneinigkeit und Unfrieden an deren Stelle treten. Ich kann daher die Beunruhigung nicht unterdrücken, welche mich befällt, wenn ich zu einem so wichtigen, zu einem so rein dem Civil-Departement angehörigen Posten einen Offizier ernannt sehe, dessen Wirkungskreis das Feldlager war. Er wird, wie ich schon erklärt habe, unsere Colonien mit uns entzweien, wenn er ein anderes System für deren Behandlung anwendet, als Hr. Huskisson. Wir sollten unsere Colonien für uns so nutzbar als möglich zu machen suchen. Doch dieß kann nur unter einer Civil-Regierung geschehen. Eine solche schickt sich auch für die Sitten und den Charakter unserer Nation am allerbesten. (Hört, hört, hört!) Der Oberst Lindsay fragte hierauf: ob das ehrenwerthe Mitglied für Montrose (Hr. Hume) etwa glaubte, daß Jemand der die Waffen getragen habe, zu einer jeden Civil-Anstellung unfähig wäre? Sir George Murray habe während seiner Kriegs-Dienste außerhalb England Gelegenheit genug gehabt, sich mit unsern Colonien bekannt zu machen. Auch Sir George Warrender vertheidigte die Anstellung eines Offiziers als Staats-Secretär der Colonien. Er könne, sagte er, den erhabenen Charakter und die ausgezeichneten militärischen Talente seines tapfern Freundes bezeigen, und es betrübe ihn, daß man sich erlaubt habe, persönliche Anspielungen auf denselben zu machen. Nichts desto weniger empfinde auch er den tiefsten Kummer, daß so plötzliche und so zahlreiche Veränderungen in der Regierung eingetreten seien, besonders zu einer Zeit, wo die Weltbegebenheiten die höchste Einigkeit im Kabinet erforderten. Diejenigen seien daher schwer verantwortlich, welche sich Mühe gegeben hätten, da Uneinigkeit und Mißtrauen zu erwecken, wo Einklang und Vertrauen herrschen sollten. (Hört, hört!) Sir A. Hope meinte, daß, wenn man bebauptete, eine militärische Erziehung mache zu Civil-Diensten untüchtig, man auch sagen müßte, daß diejelbe den, der sie genossen, des Besitzes aller Rechte eines freien Bürgers beraubte. (Hört, hört, hört!) Hr. Hobhouse erklärte, er habe zwar gegen die neu angestellten Mitglieder des Ministeriums nichts einzuwenden, aber er wünsche doch, daß endlich einmal die Theilnehmer an der Verwaltung auf eine dauernde Weise ihre Stellen ausfüllten, daß die Regierung wenigstens ein gleichmäßiges und consequentes System in Beziehung auf Englands auswärtige Angelegenheiten annehmen möchte. Welches Ministerium herrsche, sei ihm einerlei, aber das Haus habe ein Recht, der Regierung sein Vertrauen zu entziehen, so lange sie nicht dauernd befestigt wäre, und so lange man in den Tag hineinleben müßte, ohne zu wissen, wer im Amte

Digitized by Google

sei und wer nicht. Lord Normanby sagte, er freue sich bei dem jetzigen Uebergewichte der Kriegsmänner in der Beförderung zu Staats-Aemtern, zu sehen, wie in der Abwesenheit von Ministern, ein Offizier die Avant-Garde des ministeriellen Phalanx anführe. (Gelächter.) — Es wurden sodann neue Wahl-Ausschreiben angeordnet, und zwar zu der Stelle des Hrn. C. Arbuthnot für St. Germains, zu der des Lord Viscount Lowther, für die Grafschaft Westmoreland, zu der des Sir H. Hardinge für Durham, und zu der des Hrn. T. P. Courtenay für Torneß, desgleichen auch zu der des verstorbenen Sir W. Congreve für Plymouth. — Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer verwandelte sich darauf das Haus in einen Ausschuß für Geld-Bewilligungen. Hr. Dawson machte die Motion zur Bewilligung von 140.000 Pfund Behufs der Abtragung der sogenannten Civil-Contingencies (zufällige Ausgaben von der Civil-Liste) für 1828. Hr. Hume sagte, er glaube das Parlament habe ein Recht, den Zutritt zur Kenntniß aller Berichte der unter der Autorität desselben ernannten Commissäre zu verlangen. Es scheine ihm dieß besonders deßhalb nöthig, weil man dann sehen könne, ob die Anklagen, welche er sowohl als Andere, gegen die Statthalter des Vorgebirges der guten Hoffnung angestellt hätten, gegründet seien oder nicht. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte: es sei allerdings nöthig, daß das Haus dergleichen Berichte kennen zu lernen Gelegenheit habe, es frage sich nur, ob ein jeder derselben in seiner ganzen Ausdehnung und in allen seinen Einzelheiten dem Parlamente vorgelegt werden, oder ob man nur seine Hauptbestandtheile bekannt machen und ihn theilweise zurückbehalten solle? er halte das Letztere für besser. Hr. Hume bemerkte dagegen, das Land habe für Untersuchungs-Ausschüsse in den letzten zwanzig Jahren eine Million verwendet, und man habe dennoch nichts wie Abschnitte und Auszüge aus Berichten gesehen. Er sei der Meinung, daß jeder Bericht dem Hause in seiner größten Vollständigkeit vorgelegt werden müsse. Hr. Peel sagte, im Allgemeinen könne das Haus die vollständige Vorlegung der Berichte verlangen, es gebe aber Fälle, wo bloß persönliche Uneinigkeiten zwischen Colonial-Beamten verhandelt würden, wo also die Sache durch die Abfassung des vollständigen Berichts sehr in die Länge geschoben werden könnte, so daß es für diese Fälle besser sei, wenn das Parlament sein Recht nicht ausübe. Hr. Hume erwiederte jedoch, daß, wenn ein öffentlicher Ausschuß für öffentliches Geld ernannt würde, um öffentliche Angelegenheiten zu untersuchen, die Minister nicht die Macht hätten, einen einzigen Theil der Berichte desselben, sollte er selbst nur persönliche Angelegenheiten betreffen, der öffentlichen Kenntniß zu entziehen. — Die Resolution wurde nach einigen Debatten genehmigt, — so wie auch die, welche Hr. G. Dawson zur Bewilligung von 29.000 Pf. zur Bezahlung der Gehalte und außerordentlichen Gratificationen für die Beamten des Ober- und Unterhauses in Vorschlag brachte. Gegen den nächsten Antrag des Hrn. Dawson, daß 98.413 Pf. bewilligt werden mochten, um die Lücken des Besoldungs-Fonds in der Schatzkammer, betreffend die Aemter des Staats-Secretärs, des geheimen Raths und des Handels-Ausschusses aus dem geheimen Rathe, für das Jahr 1828 zu decken, entgegnete Hr. Hume, das Haus wisse vielleicht nicht, daß sich die Ausgaben der Schatzkammer auf nicht weniger als 80.000 Pf. jährlich beliefen, daß die Gehalte 60,000, die zufälligen Ausgaben 12,000, die Uebertragungen aus früheren Jahren 7000 Pfund betrügen, daß dieß Alles in runden Summen berechnet werde, ohne irgend ein Detail der verschiedenen Rubriken anzugeben und daß dieß ein sehr verwerflicher Geschäftsgang sei, dessen Abschaffung er baldigst erwarte. Hr. G. Dawson erwiederte, der bisher befolgte Plan sei auch in diesem Jahre zum Grunde gelegt worden, und die verschiedenen Berechnungen seien abgesondert in den Verauschlagungen von einander angegeben. Hr. Hume bemerkte: im Jahre 1827 sei der Fonds der Schatzkammer 80,542 Pf., 1797 dagegen 44.000 gewesen. In den Berechnungen dieses Jahres finde er eine Rubrik von 1210 Pf. für Schatzkammer-Patente. Hr. G. Dawson antwortete: dieß seien außerordentliche Patente für die Lords der Schatzkammer. Die Resolution ward sodann genehmigt. Der nächste Vorschlag bezog sich auf die Bewilligung von 6500 Pf. als Vergütigung für die Commission der Untersuchung der Einnahmen-Beitreibung. Hr. Hume sagte: diese Commission habe ja schon in der letzten Sitzung, was die Gehalte betreffe, aufgehört; warum sie noch fortdauere? Sie sei unter einer Parlaments-Acte geendet worden, aber unter der Autorität der Krone bestehe sie noch immer fort. Das Haus würde einsehen, daß es doch sonderbar wäre, daß man ihnen fortwährend dasselbe Gehalt geben sollte, so lange sie im Amte wären. Trotz dieser Einwendungen ward auch diese Resolution angenommen, so wie mehrere andere, welche geringere Summen betrafen. Auf den Antrag: daß 49.000 Pf. für fremde und andere geheime Dienste bewilligt werden möchten, erwiederte Hr. Hume: er wisse nicht, was der Ausdruck „fremde und andere geheime Dienste" zu bedeuten habe. Er sehe nicht ein, zu welchen andern Endzwecken, als zu schlechten, im Inlande Geld für geheime Dienste ausgegeben werden könne. Ertrage dabei den sehr ehrenwerthen Herrn (Hr Peel), in welchem Verhältnisse die für geheime Dienste in England selbst gezahlten Summen zu den im Auslande ausgegebenen ständen. Er könne nichts Anderes vermuthen, als daß einiges von jenem Gelde zum Beispiel für geschlossene Flecken verwendet worden sei; und da eine allgemeine Wahl wahrscheinlicher Weise binnen Kurzem zu erwarten sei, so möchte man wohl größerer Geld-Be-

Digitized by Google

willigungen bedürfen, um dergleichen Flecken gehörig bearbeiten zu können. H^r. Peel sagte, die im Inlande für geheime Dienste erforderte Summe betrage nur 1000 Pf. Der wegen der geheimen Dienste abgeleistete Eid verhindere, daß einiges von dem für dieselben bestimmten Gelde zu den Wahlen verwendet werde, oder zu andern Zwecken für die es nicht den Gesetzen zufolge festgesetzt worden sei. Dieser Antrag sowohl, als auch der wegen eines Zugeständnisses von 106,958 Pf. zur Deckung der Ausgaben für Arretirung, Unterhalt und Beschäftigung der Verbrecher in England selbst und in Bermuda, und der zur Bewilligung von 32,000 Pfund zur Bezahlung der Gehalte und außerordentlichen Remunerationen der General-Consuln, Consuln und Vice-Consuln S^r. Majestät in den neuen Staaten Amerika's für das Jahr 1828, wurden genehmigt. H^r. Dawson machte nächstdem den Vorschlag zur Bewilligung von 30,000 Pfund Behufs der Bezahlung von Wechseln, die von den Gouverneuren S^r. Majestät und anderen Personen wären für Ausgaben angestellt, welche die zur Abschaffung des Sclavenhandels gegebene Acte und die darauf bezüglichen späteren Befehle zur Unterhaltung gefangener Neger, freier amerikanischer Ansiedler ꝛc. veranlaßt hatten. H^r. Hume wünschte zu wissen, was in Rücksicht auf Sierra-Leone gethan worden wäre, für welche Niederlassung so bedeutende Summen verwendet worden seien. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, er sei nicht darauf vorbereitet, über diesen Gegenstand für jetzt Aufklärungen zu geben. Alles, was er sagen könne, sei, daß man einen Versuch deshschlige, unsere Niederlassungen von Sierra-Leone nach Fernando-Po zu übertragen, weil dieser Ort eine gesunde Lage habe. Hr. Gordon stimmte einem solchen Plane vollkommen bei, da es bekannt sei, daß das Klima in der Colonie Sierra-Leone zerstörend für das menschliche Leben wirke, und daß auch H^r. Canning sich schon mißfällig darüber geäußert habe, weil die dort Anzustellenden, ihres Gehaltes wegen einer fast unvermeidlichen Todesgefahr entgegen gingen.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 3. Juni meldet: „Die Schaluppen des Adonis und der Alerte haben am 22. Mai das französische Handelsschiff l'Arlequin, das im verflossenen Jahre von einem algierischen Korsaren aus Oran weggenommen worden war, aus dem genannten Hafen, und zwar unter den Batterien, vor denen es vor Anker lag, wieder zurückgeholt. — Die offizielle Correspondenz hat bisher nur die Wegnahme dreier französischer Schiffe gemeldet; das eine davon, der Macchabäer, wurde am Tage darauf von der königlichen Brigg le Cuiraſſier, den Korsaren wieder abgenommen; Der Arlequin ist, wie oben gemeldet, von zwei Kriegs-Schaluppen den Algierern wieder abgenommen worden, und so befindet sich in deren Händen nur noch die Aimable Clariſſe, die ungefähr zu gleicher Zeit mit dem Arlequin genommen worden ist, und zwar bei vor der Convoi-Dienst vollständig organisirt war."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 2. Juni sprach zuerst H^r. Thouvenel gegen das neue Preßgesetz. Hierauf erklärte sich der Minister des Innern in einer sehr umständlichen Rede gegen die bisher gemachten Einwürfe, besonders aber gegen die des H^rn. Benjamin Constant. Dieß veranlaßte letztern zu einer ebenfalls sehr umständlichen Rückantwort. Noch sprachen die HH. Thenard, Bacot de Romans, Bignon und Dupin.

Der Courrier Français versichert, die in Cadix stehende französische Division werde in Kurzem über See nach Frankreich zurückkehren; die neulich von Toulon ausgelaufenen Kriegsschiffe wären nach Cadix bestimmt.

Die 5Percents wurden am 3. Juni mit 103 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 103 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 55 Cent geschlossen.

## Teutschland.

Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helene, Gemahlinn des Großfürsten Michael, Nichte des Königs von Würtemberg, traf am 5. Juni mit Ihrer Prinzessinn Tochter, Maria Michaelowna, von Dresden her zu Stuttgart ein, wo sie bei der königlichen Familie einige Zeit zu verweilen gedenkt.

## Wien, den 12. Juni.

Das Athenäum zu Venedig hat den k. k. Hofrath und Hof-Dolmetsch der orientalischen Sprachen, Joseph Ritter von Hammer, in Erwägung seiner mannigfaltigen Verdienste um die Wissenschaften, zum Ehren-Mitgliede ernannt.

---

Am 12. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅛; Darl. mit Verlooſ. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 150⅛; dette detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¼; Wiener-Stadtbanco-Obllg. zu 2½ pCt. in CM. 46¼; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1072/₇₀ in CM.

---

## Vermischte Nachrichten.

Sämmtliche Pariser Blätter schreiben dem Préoccupé de Lyon (einer Oberen in Lyon erscheinenden Zeitung) die abgeschmackte Fabel, von einem zwischen den Höfen von Oesterreich und Sardinien abgeschlossenen Offensiv- und Defensiv-Allianz-Tractate nach, kraft dessen die Festungen Alessandria und Bramante österreichsche Garnison erhalten sollen. — Der Courrier Français, nicht zufrieden, dieser Lüge unbedingten Glauben zu schenken, dichtet noch einen geheimen Tractat zwischen Rußland und Preußen hinzu, dessen Realität er mit schamloser Frechheit behauptet. — Beide Tractategehören in die Kategorie des berüchtigten Bayreuther Bülletins!

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Wittwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 166

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 14. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 12. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.701 | 28 | 5 7 | + 14.0 | WNW. schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.666 | 28 | 5 2 | + 15.3 | WNW. — | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.672 | 28 | 5 3 | + 14.5 | W. — | — |

## Rußland.

Die zu Odessa, in französischer und russischer Sprache, erscheinende Zeitung (Journal d'Odessa) vom 31. Mai (neuen Styls) meldet Folgendes: „Mittwoch den 28. Mai ließen S^r. Majestät der Kaiser die in unserer Stadt cantonnirenden Truppen die Revue passiren, und nach der Parade verfügten Sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn in die Kathedrale, wo Sie dem Gottesdienste beiwohnten; eine unermeßliche Menge Volkes eilte rasch nach dem Dom-Platze; der Boulevard war bis spät in die Nacht voll von Menschen, die des Anblicks Ihrer Majestäten genießen wollten. Die Stadt ist beleuchtet worden. — Vorgestern, den 29., besuchte der Kaiser die Quarantaine und das Spital der Stadt, und schien mit dem Zustande dieser beiden Anstalten sehr zufrieden. — In der Nacht hat der Kaiser unsere Stadt verlassen, um sich nach Ismail zu begeben. *) S^r. kaiserl. Majestät scheinen der besten Gesundheit zu genießen. — S^r. Excellenz der General-Gouverneur Graf Woronzoff ist gestern nach Ismail abgegangen."

Das Journal d'Odessa vom obgedachten Tage enthält ferner unter der Aufschrift: „Armee-Nachrichten aus der Türkei", Folgendes: „Wir beeilen uns nachstehend eine Reihe offizieller Angaben über die ersten Belagerungs-Arbeiten vor Brailow (Ibrail) und über den Aufenthalt S^r. Majestät des Kaisers vor dieser Festung mitzutheilen. — Unsere Leser werden, ohne Zweifel, mit wahrem Vergnügen vernehmen, daß wir von nun an ermächtiget seyn werden, ihnen zuerst alle Nachrichten von den Operationen unserer Armeen in der Türkei mitzutheilen:

Im Lager vor Brailow vom 25. Mai.

Am 19. Mittags sind S^r. Majestät der Kaiser bei Wodolui-Issaki über die Grenze gegangen, wo die Brücken über den Pruth zum Uebergange der Armee geschlagen waren.

S^r. Majestät wollten Sich nicht von den Garde-Kosaken und dem Kosaken-Regimente S^r. kaiserl. Hoheit des Erb-Großfürsten, die auf den verschiedenen Stationen bis ins Lager vor Brailow aufgestellt waren, escortiren lassen, sondern begnügten sich, einige moldauische Reiter zu Führern zu nehmen, und Sich demnach einer fremden Nation anzuvertrauen, welche der trefflichen Disciplin, die unsere Truppen beobachten, nur Dank schuldig ist. Am folgenden Tage, den 20., machten S^r. Majestät der Kaiser, von Ihrem erlauchten Bruder, dem Feldmarschall Grafen von Wittgenstein, und dem Chef des General-Stabs Grafen von Diebitsch begleitet, die Runde bei den vorgeschobnen Posten, welche rechts und links den Platz am nächsten einschließen. Die Truppen sahen mit Jubel, wie ihr Monarch ihre Gefahren theilte, und ihrem Eifer und ihrer Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren ließ. Am Abend schickten S^r. Majestät alle seit der Blockade gemachten Gefangnen in die Festung zurück, nachdem Sie vorher an selbe einige hundert Dukaten hatten vertheilen lassen *).

Seit der Ankunft des Kaisers schießen die Türken nur sehr selten, und sind wie von Betäubung betroffen.

Die Vorbereitungen zur Belagerung sind durch die Entfernung der nothwendigen Materialien verzögert worden, die man über 50 Werste weit her holen muß.

Vom 22. Mai. — S^r. Majestät der Kaiser besichtigten zu Pferde die Umgebungen der Festung und ritten auf eine vorliegende Anhöhe, die von einem Kosaken-Picket besetzt war; von dieser Anhöhe sieht man deutlich die Stadt. Von hier verfügten Sich S^r. Majestät ins Lager der neunzehnten Division, das sich an die Donau lehnt. Die Brigade der ersten Linie stellte sich vor den Zelten auf, um den Kaiser zu empfangen. Zur Rechten standen die Soldaten, welche sich in den vorhergegangnen Gefechten am Meisten ausgezeichnet hatten. S^r. Majestät verliehen denselben das S^t. Georgskreuz; S^r. Majestät traten an den ältesten dieser Soldaten, der bereits mit drei

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. d. M.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. Juni.

Digitized by Google

Medaillen decorirt war, heran, ſteckten ihm das Kreuz eigenhändig ins Knopfloch und umarmten ihn. Man kann ſich die Wirkung denken, welche dieſe Art zu belohnen auf die Truppen hervorbrachte. Unſer erlauchter Gebieter begab ſich von da ins Lager der Uhlanen vom Bug, wo Er auf gleiche Weiſe zwei Uhlanen decorirte, welche bende bei einem Ausfalle, zwei Anführer der feindlichen Kavallerie, Leib an Leib angegriffen, und zu Gefangnen gemacht hatten.

Die Materialien, welche die Eröffnung des Laufgrabens erheiſcht, werden mit aller Thätigkeit, welche die Gegenwart des Monarchen einflößt, vorbereitet und geſammelt.

Vom 23. Mai. — Während der Nacht entſpann ſich eine ziemlich lebhafte Kanonade auf dem linken Flügel unſerer Stellung. Unſer Zweck bei Eröffnung dieſes Feuers war, die Aufmerkſamkeit des Feindes von unſerem äußerſten rechten Flügel abzulenken, wo man am Aufwerfen einer großen Batterie arbeitete.

Diesen Morgen ritt der Kaiſer auf dieſen letzteren Punct, um die in der Nacht zu Stande gebrachten Arbeiten zu beſichtigen. Die Türken, welche bisher die Promenaden des Kaiſers zu reſpektiren geſchienen hatten, feuerten auf Sr. Majeſtät eine Ladung Kugeln ab. Der Kaiſer wendete ſich hierauf gegen das Lager der Uhlanen-Diviſion, und beſuchte die Verwundeten, deren Zahl ſich gegen ſechzig beläuft.

Einem jungen Edelmann, welcher das Unglück gehabt hatte, wegen Mißverhalten aus dem Dienſte entlaſſen zu werden, und der, um das Andenken an ſeine Fehler auszulöſchen, als gemeiner Soldat wieder eingetreten war, wurde bei einem der erſten Scharmützel ein Arm abgeſchoſſen. Er wurde dem Kaiſer von Sr. kaiſerl. Hoheit dem Großfürſten Michael vorgeſtellt, und auf das Zeugniß, welches Sr. kaiſerl. Hoheit ſeiner Unerſchrockenheit ertheilten, geruhte Sr. Majeſtät ihm das Soldaten-Kreuz des St. Georgs-Ordens zu ertheilen, und ihm zum Offizier zu ernennen. Dieſe unerwartete Gunſt des Monarchen erfüllte ihn mit Freude, und der Ausdruck ſeiner Dankbarkeit war den Geſinnungen eines Edelmannes würdig, der die Ehre über Alles achtet.

Vom 24. Mai. — Heute ritt der Kaiſer in aller Früh aus, und ſtieg bei den Vorpoſten auf einem Hügel ab, von wo aus man die Wirkung der auf unſerm äußerſten linken Flügel in Batterie aufgeſtellten Mörſer beſſer beurtheilen konnte.

Kaum waren Sr. Majeſtät daſelbſt angelangt, als ein türkiſcher Parlementair erſchien, um dem Kaiſer im Namen des Feſtungs-Commandanten für die Großmuth zu danken, mit welcher Sr. Majeſtät den Kriegsgefangnen die Freiheit zu ſchenken geruht hatten.

Dieſer Parlementair wurde bei ſeiner Rückkehr beauftragt, dem Paſcha zu erklären, daß die letzte Friſt, die man ihm zur Capitulation bewilligt habe, am folgenden Tage um 3 Uhr Morgens ablaufe, worauf dann kein Uebereinkommen mehr für die Garniſon zu hoffen ſei.

Vom 25. Mai. — Eine Batterie von Vier und Zwanzigpfündern eroffnete ihr Feuer heute mit Tages-Anbruch. Auf den Lärm der Kanonade, ritt der Kaiſer gegen dieſe Batterie, um ſich von der Wirkung, welche ſie hervorbringen würde, zu überzeugen. Sie entſprach der Erwartung Sr. Majeſtät vollſtändig; da jedoch der Feind aus der großen Zahl von Offizieren, die auf dieſem Punete beiſammen waren, ſchloß, daß ſich der Kaiſer auf dieſer Stelle befinden müſſe, richtete er ſogleich einige Stücke ſchweren Geſchützes gegen dieſen Hügel, an deſſen Fuße mehrere Vier und Zwanzigpfünder einſchlugen.

Nachdem der Kaiſer das Feuer der oben erwähnten Baſtion zum Schweigen gebracht geſehen, und Sich überzeugt hatte, daß die Belagerungs-Arbeiten alle die Fortſchritte machten, welche die Umſtände erlauben, verließen Sr. Majeſtät auf einige Zeit das Lager von Brailow. Unterweges ethielten Sr. Majeſtät von dem Commandanten von Ismail die Nachricht, daß der Hetmann der Zaporoger-Koſaken erklärt habe, ſich mit allen den ſeinigen unter den Schutz Rußlands begeben zu wollen. Tauſende derſelben befanden ſich bereits in unſeren Quarantaine-Anſtalten, wo zu ihrer Entwaffnung geſchritten werden ſollte.

Am 26. iſt der Kaiſer zu Bender angekommen, wo Er mit Ihrer Majeſtät der Kaiſerinn zuſammen traf, die Sich nie in beſſern Geſundheits-Umſtänden befunden hat.

---

## Nachrichten aus Griechenland.

Der Präſident von Griechenland hatte unterm 14. April nachſtehende Botſchaft an das Panhellenion erlaſſen: „Der Präſident von Griechenland. An das Panhellenion. Als Ich im Jänner mit der Nation die Hoffnung theilte, im Laufe des Monats April deren Stellvertreter um Mich zu verſammeln, war ich eben erſt in Griechenland angekommen, und es war mir daher unmöglich, die Unordnung, die in allen Zweigen der Verwaltung und vorzüglich in den des Innern herrſcht, in ihrem ganzen Umfange zu kennen. Ich konnte mich daher täuſchen und den Glauben hegen, daß ich im Verlauf von drei Monaten durch die Aufſchlüſſe, welche Mir die Adminiſtratoren der Provinzen und der Inſeln verſchafft haben würden, die Berichte und Geſetzentwürfe zu Stande gebracht haben konnte, worüber alsdann der National-Congreß zu entſcheiden gehabt hätte. Wir ſind jedoch ſehr weit davon entfernt, und die Schuld davon liegt wahrlich nicht im Mangel an gutem Willen oder an Arbeit von Meiner Seite. Aller meiner Bemühungen ungeachtet, können wir uns kaum ſchmeicheln, daß im Laufe des Aprils auch nur ein Anfang von Verbeſſerung in der innern Verwaltung der Inſeln und der Provinzen

Digitized by Google

des Staats Statt gefunden haben wird. Wir sehen Uns daher bemüssigt, die Zusammenberufung des Nationals Congresses bis zu dem Augenblicke zu verschieben, wo Uns die Organisation der neuen provisorischen Regierungen die Mittel an die Hand geben wird, durch die Mitwirkung gedachter Versammlung, den grossen Zweck zu erreichen, den Wir Uns seit dem Monat Jänner vorgesetzt haben. — In Folge dessen fordere ich das Panhellenion auf, Mir seine Meinung in dieser Hinsicht zu geben. Sobald mir solche zugekommen seyn wird, werde Ich den respectiven Provinzen und Inseln durch die provisorischen Gouverneurs die Beweggründe mittheilen, welche den Auffschub der Versammlung des Congresses nothwendig gemacht haben. Aegina, den 14. April 1828. Der Präsident von Griechenland: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär Sp. Trikupis." — Antwort des Panhellenions. An den Präsidenten von Griechenland. E^w. Excellenz verlangen in Ihrer uns eben zugekommenen Botschaft unter N^r. 1458 von dem Panhellenion dessen Meinung in Betreff der Verschiebung des Zusammentritts des National-Congresses, den Sie für den Monat April zusammenberufen zu können geglaubt hatten. E^w. Excellenz hatten vermuthet, daß es im Laufe der drei eben verflossenen Monate, möglich seyn würde, die erforderlichen Aufschlüsse zu sammeln, um die Berichte und Gesetzentwürfe zu Stande zu bringen, worüber der Nationalcongreß zu entscheiden haben sollte. Dem Panhellenion selbst sind die Beweggründe nicht unbekannt, welche diese vorbereitenden Arbeiten verzögert haben, und es erkennt in Folge dessen die Nothwendigkeit an, den Zusammentritt des Congresses bis dahin zu verschieben, wo sich das Vaterland in günstigeren Umständen zu seiner Zusammenberufung befinden wird. — Das Panhellenion, über diesen Punct vollkommen mit E^w. Excellenz einverstanden, hältes ebenfalls für nothwendig, daß E^w. Excellenz den Provinzen und den Inseln dieses Auffschub und dessen Beweggründe anzeigen. Aegina, am 17. April 1828. Der Probulos der Section des Innern: Andreas Zaimi. Der erste Secretär: Georg Psyllas."

Die Abeille Grecque vom 28. April, welche obige Actenstücke mittheilt, enthält ferner nachstehenden Auszug aus der Naturalisations-Acte des H^rn. Viaro Capodistrias: „Wir Primaten der Insel Hydra, sind überzeugt von dem patriotischen Eifer, den Tugenden und den tiefen Kenntnissen des H^rn. Viaro Capodistrias, und von den Vortheilen durchdrungen, welche durch die vorzüglichen Eigenschaften dieses Mannes den Angelegenheiten Griechenlands und insonderheit dem vor allen nöthigen Werke der moralischen Verbesserung der Hellenen erwachsen können; alle diese Beweggründe erwecken in uns das Verlangen, uns so viel als möglich, mit diesem gelehrten und tugendhaften Manne zu verbinden, damit unsere Insel, deren Mitwirkung bei dem Kampfe gegen die Barbaren nicht unerheblich gewesen ist, so schleunig als möglich an den Segnungen der Civilisation und der Aufklärung Theil nehmen könne; wir inferiren daher, mit einhelliger Zustimmung den H^rn. Viaro Capodistrias als hydriotischen Bürger und wollen, daß derselbe hinführo zum Genusse aller Rechte eines eingebornen Hydrioten zugelassen werde. Urkund dessen ist gegenwärtige Acte abgefaßt, besiegelt und unterzeichnet worden. Hydra am 22. April 1828. (Folgen die Unterschriften.) — Antwort des H^rn. V. A. Capodistrias an die achtbaren Primaten der Insel Hydra: „Meine Herren! Sie dürfen sich überzeugt halten, daß ich eben so sehr, als mir die Acte vom 22. April, kraft deren Sie mich als Ihren Mitbürger erklären, zur Ehre gereicht, von Dankbarkeit erfüllt war, nachdem ich selbe empfangen und gelesen hatte. Ja gewiß! Hydra hat Männer hervorgebracht, die mit gewaltigem Arm die Nation gegen die Barbaren emporgehalten haben; und dessen in dem Augenblicke zu erwähnen, wo Sie mich zum Hydrioten erklären, heißt diese Acte noch ehrenvoller für mich machen. — Es thut mir von ganzem Herzen leid, daß Sie durch diese Verbindung nicht eben so viel, als ich selbst, gewinnen, weil die Erwartung, die Sie von mir hegen, nur die Wirkung Ihrer wohlwollenden Gesinnungen gegen mich ist. Die moralische Verbesserung, die Sie für nothig halten und wünschen, kann nur das Werk der Griechen selbst seyn, und auch sie werden nur die Früchte davon ernten. Ich bin von Freude durchdrungen, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich anerkenne, daß der Eifer, den Sie in dieser Hinsicht an den Tag legen, allgemein in der Nation lebt, und bei diesem großen Vorhaben macht ein solcher Eifer schon einen großen Theil des Werkes aus. Gebe der Himmel, daß das Maaß meines Eifers, Ihre Meinung in Betreff meiner durch nützliche Handlungen zu rechtfertigen, auch das Maaß meiner persönlichen Fähigkeit seyn möge. In diesem Falle könnten Sie meine Herren, wohl darauf rechnen, daß ich mit keinem Theil meiner Kräfte unthätig bleiben werde, um Ihnen zu beweisen, wie herzlich ich die Wohlfahrt der Nation wünsche, und welche innige Dankbarkeit ich für die so sehr wohlwollende Stimmung meiner neuen Mitbürger hege. Dem sei aber, wie ihm wolle; ich werde mein ganzes Leben hindurch seyn, Ihr Mitbürger, Viaro Capodistrias."

## Portugall.

Unterm 23. Mai war zu Lissabon nachstehende Proclamation des Infanten-Regenten bekannt gemacht worden: „Getreue und biedere Portugiesen! Die auf rechtmäßige Weise ausgedrückten Wünsche, die Vorstellungen der Stände des Staats, der Gerichtshöfe, der ersten Corporationen der Monarchie, das Wohl des Königreichs, die Würde des Thrones und der Ruhm der

Digitized by Google

Nation (der einzige Ehrgeiz, der in dem Herzen eines wahrhaft portugiesischen Prinzen Eingang finden konnte) endlich die Grundsätze des tristigst begründeten Rechts, haben Mich zu dem Entschluß vermocht, die primitiven Institutionen der Monarchie wieder in Kraft zu setzen, und die Cortes der drei Stände des Königreichs zusammen zu berufen. Der revolutionäre Geist, welcher diese gesetzliche Maaßregel, die das Ungeheuer der Revolution für immer zerschmettern wird, nicht ohne Schrecken ins Auge zu fassen vermag, bietet seine letzten Anstrengungen auf, um ein so friedsames Werk zu verhindern, und um die Kette der Uebel fortzupflanzen, welche seit so vielen Jahren auf uns lastet, wo wir mit Betrübniß unsere heilige Religion verachtet, den Thron erniedrigt, die National-Ehre gebrandmarkt, die National-Unabhängigkeit gefährdet, und unsere politische Existenz beinahe vernichtet gesehen haben. — Portugiesen! Diese Sache ist wahrhaft die eurige; Ich fordere euch auf, Zeugen der gesetzlichen Berathschlagungen zu seyn, welche gepflogen werden sollen! Ich wünsche nichts mehr als die Wohlfahrt des portugiesischen Volks, und will nichts, was nicht auf das allerstrengste Prinzip der Legitimität gegründet ist. Euch, portugiesische Soldaten, ziemt es hauptsächlich, die eurem edlen Stande durch einige Uebelwollende und die durch sie Irregeleiteten angehängte Makel rein zu waschen. Ich kenne eure Tapferkeit, und, einst an der Spitze eurer Reihen, stürzte ich eine Faction, die ich jedesmal, wo sich die Gelegenheit dazu darbieten wird, zu bekämpfen beschlossen habe. Die Beschwerden sind mir angenehm, und alle Gefahren nichts für mich, wenn es gilt, für eine so gerechte Sache zu kämpfen. Diejenigen, welche die Verführung zum Verbrechen hingerissen hat, und die, ihren Irrthum einsehend, vor Mir erscheinen werden, will Ich mit offnen Armen aufnehmen. Das Gesetz wird über das Schicksal derjenigen entscheiden, die sich einer so heiligen Pflicht entziehen werden. — Portugiesisches Volk, portugiesische Soldaten, vereinigt euch mit mir, und laßt uns für immer das revolutionäre Ungeheuer vernichten. Im Pallaste Unserer lieben Frauen von Ajuda, am 25. Mai 1828. Der Infant-Regent."

Obige Proclamation scheint durch die Vorfälle in Oporto veranlaßt worden zu seyn, die in nachstehendem Schreiben aus Liffabon vom 22. Mai (in Pariser Blättern vom 5. Juni) erzählt werden: „Als das 18te Linien-Regiment, das 6te leichte und das 12te berittene Jäger-Regiment und das 4te Feld-Artillerie-Regiment ihre Kasernen verlassen hatten, um sich nach dem Platz St. Ovidio zu begeben, verließ das Regiment der Polizei-Wache ebenfalls die seinige, um sich der Bewegung jener vier Regimenter zu widersetzen. Einige Musketenschüsse brachten es jedoch bald auf andere Gedanken, und bewogen es nach seiner Kaserne umzukehren, wo man es in Ruhe ließ. — Als Dom Pedro und die Constitution beschworen und proclamirt worden waren, begab sich eine beträchtliche Truppen-Abtheilung nach dem Zeughause, und ließ den Freiwilligen die Waffen wieder zurückstellen, die ihnen von dem Gouverneur einige Tage zuvor abgenommen worden waren. Diese Maaßregel verstärkte die Besatzung von Oporto um 1500 Mann. — Das 3te 9te, 12te und 21ste Linien-Regiment sind auf dem Marsch nach Oporto, um sich mit der Besatzung dieser Stadt zu vereinigen, und deren Bewegung zu unterstützen. Alle diese Regimenter haben in den Städten, wo sie in Besatzung lagen, vor ihrem Aufbruche neuerdings Dom Pedro IV. und der Constitution Treue geschworen, und die von Dom Miguel erlaßnen Decrete zerrissen. Sie haben die Gouverneure und die obersten Behörden als Gefangne mit sich fortgeführt. Die Regierung scheint heute Morgens zuverlässige Nachrichten von dem Abfall mehrerer andern Besatzungen in den Provinzen Minho und Trastos-Montes erhalten zu haben. — Am 17. erfuhr man zu Coimbra die Ereignisse von Oporto, und gleich darauf proclamirte das Regiment der Milizen von Coimbra Dom Pedro und die Constitution, Es bildete sich ein Bataillon von Freiwilligen, das ganz aus Studierenden von der Universität von Coimbra besteht, wovon der große Theil bereits gegen Chaves gedient hatte, und am Abend desselben Tages brachen alle diese Truppen, ungefähr 1200 Mann stark, nach Oporto auf."

Zu Oporto ist an die dortige Besatzung folgende von dreizehn Obersten, Oberstlieutenants und Majors unterzeichnete Proclamation erschienen: „Portugiesen! Die Militärmacht, ihrem, dem rechtmäßigen Monarchen Dom Pedro IV. geleisteten Eide unverbrüchlich getreu, hat sich Kraft dieses heiligen und heiligen Eides vereinigt, um ihn zu vertheidigen. Man hat den rechtmäßigen Monarchen für entthront erklärt, indem man durch eine aufrührerische Faction einen andern Monarchen, der nicht Dom Pedro ist, hat proclamiren lassen. Konnte man dem edlen Entschlusse der portugiesischen Truppen den Beifall versagen! Der hochherzige Urheber der Constitution der portugiesischen Monarchie hatte nicht vorhergesehen, daß es aufrührerische Behörden geben dürfte, welche streben würden seine rechtmäßige Autorität durch alle erdenkliche Mittel zu untergraben; ein Militär, der Gouverneur dieser Provinz, der im Namen Dom Pedro IV. ernannt worden, hat seinen Posten verlassen, Meineid und Rache gestattet, und Gewalt angewendet, um die Constitution umzustürzen. — Dieß sind die Beweggründe des Benehmens der Vertheidiger der Legitimität, derjenigen, die in den Gebirgen von Amarante, an den Ufern des Prado und auf der Brücke von Basca ihr Blut für die Legitimität und Constitution vergossen haben. Sie waren zur demüthigendsten Schmach verdammt; man wollte als Verbrechen bestrafen, was unsern Ruhm ausmacht; man wollte uns wegen unserer Subordination, wegen unsers Gehorsams gegen die Regierung, die

Digitized by Google

uns die Vertheidigung der Legitimität und der Constitution aufgetragen hatte, zur Rechenschaft ziehen. — Portugiesen! Unser Unternehmen ist gerecht; wir werden keine Gräthätigen seyn; der Gott, der unsere Schwüre vernommen hat, wird unsere Anstrengungen segnen, denn Er will nicht, daß man seinen Namen eitel anrufe. Die Monarchen von Europa, sämmtlich Bundesgenossen S^r allergetreuesten Majestät, deren Repräsentanten bei seiner Regierung beglaubigt sind, werden unser Unternehmen gutheißen, und die portugiesischen Soldaten, unsere Genossen und Waffengefährten, werden uns in unserm Entschlusse beistehen. — Wir betheuern jedoch im Angesicht der Welt, daß Niemand größere Achtung als wir von S^r königl. Hoheit dem Infanten Dom Miguel als Stellvertreter seines erlauchten Bruders D. Pedro IV., unseres rechtmäßigen Monarchen, hegt; was aber die Faction anlangt, von welcher er umgeben ist, und die ihn zur Verletzung seines Eides vermocht hat, so sind wir genöthigt, selbe zu bekämpfen, und zu denken, daß der Prinz Dom Miguel nicht nach seinem Willen handelt. Im Kriegsrathe den 17. Mai 1828." (Folgen die Unterschriften von dreizehn Obersten, Oberstlieutenants und Majors.)

## Spanien.

Ihre königl. Majestäten haben Saragossa am 19. Mai verlassen und sich zu Schiffe auf dem Kanale nach Tudela begeben, wo Hochstdieselben Abends 7½ Uhr anlangten. Am folgenden Tage war in letztgenannter Stadt eine allgemeine Illumination.

Ein aus Saragossa vom 18. Mai datirtes Decret bestimmt die Vertheilung der nach dem Budget des Staatshaushalts dem Justiz-Ministerium überwiesenen 14,510,742 Realen. Darnach besteht das Gehalt des Justiz-Ministers, so wie auch das des Gouverneurs (Präsidenten) des hohen Raths von Castilien in 120,000 Realen, zwanzig Räthe von Castilien erhalten ein jeder 50,000 Realen, vierzehn Räthe von Indien ebenfalls jeder 50,000 Realen.

S^r Majestät haben unter der Benennung „Banco Real de Fernando VII" in Havannah die Errichtung einer Discontobank genehmigt. Das Kapital ist für jetzt auf eine Million Piaster festgesetzt, welche S^r Majestät zugehören, unbeschadet, daß, wenn es in der Folge als nützlich erachtet werden sollte, Summen, welche Eingebornen oder Ausländern gehören, gegen 7pCt. jährliche Zinsen darin angenommen werden sollen. Diese Kapitalien können stets nach vorhergegangener einmonatlicher Aufkündigung von den Eigenthümern herausgenommen werden. Die Bank nimmt auch Depositengelder an, welche unter königl. Schutze stehen, und aus keinem Beweggrunde mit Beschlag belegt werden können. Die Bank bestimmt ihre Fonds bloß zum discontiren von Wechseln, (parages) und zwar mit 10 pCt. jährlich. Diese Wechsel müssen stets mit zwei Unterschriften versehen seyn, welche nach der Meinung der Mehrheit von der Bank-Direction als sicher anerkannt werden.

## Großbritannien und Irland.

Die Gesandten S^r Majestät des Kaisers von Brasilien haben aus London vom 30. Mai folgendes Circular an die verschiedenen brasilianischen Gesandtschaften in Europa erlassen: „Da die Verfügungen, auf welchen das Decret vom verflossenen 3. März, die Abtretung der Krone Portugalls durch S^r Majestät Dom Pedro IV. betreffend, beruht, in Folge der in diesem Königreiche Statt gefundenen Veränderungen nicht erfüllt werden konnen; und da besagtes Decret, aus Ermangelung der Annahme der besagten Abdankung, einer unumgänglichen Formlichkeit, die durch die Cortes oder das Parlament dieses Königreichs, so wie es von dem Könige, Dom Pedro IV. eingesetzt ward, als der einzigen competenten Stelle dazu im Namen der minderjährigen Königinn Dona Maria da Gloria erfolgen muß, gegenwärtig nicht regelmäßig und gesetzlich vollzogen werden kann, so sehen wir besagtes Decret als suspendirt an, bis wir die weitere Entschließung S^r allergetreuesten Majestät erfahren. In Betracht dieser unvorhergesehenen Ereignisse und dieser hochst wichtigen Rücksichten haben wir den Entschluß gefaßt, besagtes Decret den betreffenden Höfen, bei denen wir accreditirt sind, nicht, wie wir beauftragt waren, ämtlich mitzutheilen, und wir beeilen uns, Sie von diesem Entschlusse zu benachrichtigen, damit alle kaiserlichen Gesandtschaften mit derselben Uebereinstimmung in Betreff der besagten Befehle handeln, die in einer Depesche des Staats-Secretärs der auswärtigen Angelegenheiten, unter dem Datum des 4. März des laufenden Jahres von Rio de Janeiro, enthalten sind. (Unterz.) Marquis v. Rezende, Vicomte Itabayana."

Die Consols standen am 3. d. M. um 2 Uhr Nachmittags 85⅞, ¼, ⅜ gegen baar Geld und 86⅛, ⅜ auf Lieferung.

## Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 3. Juni erstattete der Vicomte v. Lainé den Bericht über den Gesetzentwurf die Wahllisten betreffend. Baron Boissel v. Monville berichtete gleichfalls über seinen Vorschlag, das Eigenthum der Flußbetten betreffend. Dieser Vorschlag soll am 7. Juni erörtert werden. Noch wurden in dieser Sitzung mehrere Bittschriften discutirt.

Die Deputirten-Kammer fuhr an denselben Tage in Erörterung des Preßgesetzes fort, bei welcher die HH. Montdel, Berenger, Bourdeau, André, Ybl. Caqueray, Laborde und Viennet sprachen. Hierauf ward der Schluß der allgemeinen Erörterung einstimmig beschlossen.

Die Marseiller Zeitung meldet: „Am 29. Mai brachte eine telegraphische Depesche den von der Regierung hier gemietheten Schiffen den Befehl, sich binnen drei Tagen



Digitized by Google

nach Toulon zu begeben. Die Expedition wird also sicher unter Segel gehen, aber man kennt ihre Bestimmung noch immer nicht. Das hier zur Besatzung liegende achte Linienregiment bricht dem Vernehmen nach morgen auf." — In einer Nachschrift bestätigt gedachte Zeitung den, 32 Transportschiffen zugekommenen Befehl zur Abfahrt, und fügt sodann hinzu: „Das Gerücht ist hier allgemein, daß im Var-Departement ein Lager von 50,000 Mann gebildet werden sollte."

Die 5Percents wurden am 4. Juni mit 103 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 103 Fr. 70Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 75 Cent. geschlossen.

### Königreich der Niederlande.

Der Staatscourant vom 31. Mai enthält in holländischer und spanischer Sprache den zwischen dem Königreiche der Niederlande und den vereinigten Staaten von Mexico am 15. Juni 1827 geschlossenen und von der mexicanischen Regierung am 24. December 1827 von Seite der niederländischen aber den 15. März d. J. ratificirten Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Tractat, von welchem die gegenseitige Auswechslung der Ratificationen zu London am 21. April und s. T. Statt fand. Der Tractat ist durch Hrn. Falk, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande bei Sr. brittischen Majestät von der einen Seite und Hr. Sebastian Camacho, ersten Staats-Secretär, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der vereinigten Staaten von Mexico bei demselben Hofe von der anderen, abgeschlossen worden. Er enthält 14 Artikel und einen Zusatz-Artikel.

Wien, den 13. Juni.

Se. k.k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai 1828, dem Gubernial-Vice-Präsidenten zu Laibach, Johann Grafen von Welsperg, die angesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, und ihm zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung, die geheime Rathswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 13. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⁹/₁₆; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121½; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 45; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1077⁷/₁₀ in CM.

## Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigends hiezu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir demüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

### Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letztem December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Ablag-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 13 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. CM.

Wien, den 14. Juni 1828.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

№ 167

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 15. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 13. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0 Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.730 | 28. 5L. 10 P. | + 12.5 | NW. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.736 | 28 6 0 | + 16.0 | NW. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.740 | 28 6 1 | + 12.5 | NW. — | heiter. |

## Rußland.

Ueber die bisher Statt gefundnen russischen Kriegs-Operationen *) enthält die preußische Staatszeitung vom 9. Juni folgende Mittheilungen: „Die gute Witterung ist dießmal in den mittäglichen Provinzen Rußlands so spät eingetreten, und die Straßen sind so lange unwegsam gewesen, daß die Operationen zur Zusammenziehung der Truppen unter den Befehlen des Feldmarschalls, Grafen von Wittgenstein, erst mit dem Monate April haben beginnen können. Am 20. April (2. Mai) hatte der Marschall seine vorläufigen Dispositionen beendigt und am 25. April (7. Mai) konnten unsere ersten Colonnen über den Pruth gehen. An demselben Tage wurde die Hauptstadt der Moldau besetzt und schon am 30. April (12. Mai), fünf Tage nach der Eröffnung des Feldzuges, standen unsere Truppen auch in Bukurest und dehnten ihre Vorposten bis an die Donau aus. Die türkischen Festungen, welche sich an den Ufern dieses Flusses befinden, sind der Hauptstadt der Wallachei so nahe gelegen, daß die Märsche ungemein beschleunigt werden mußten, um den ottomanischen Truppen, welche aus einem von jenen festen Plätzen leicht auf Bukurest hätten vordringen, und diese Stadt in Asche legen können, zuvorzukommen. Die Erhaltung der Stadt ist glücklicher Weise in diesem Augenblicke gesichert; das Corps unter den Befehlen des General-Lieutenants Roth hat Bukurest besetzt. Das des Generals Woynoff ist von Jaffy aus auf die Festung Brailow marschirt; einige unbedeutende Gefechte haben vor diesem Platze, dessen Besatzung zu einer hartnäckigen Gegenwehr entschlossen zu seyn scheint, Statt gefunden. Eine Abtheilung ausgewählter türkischer Kavallerie rückte unseren Truppen entgegen, sobald man deren Annäherung erfuhr; dieselbe wurde aber von einem Vorposten der Uhlanen vom Bug zurückgeworfen, und mit gefällter Lanze bis unter die Thore der Festung verfolgt. Der Offizier, welcher das türkische Corps anführte, wurde getödtet, und einige funfzig Mann wurden zu Gefangenen gemacht. Am 3. (15.) Mai wurde eine der Vorstädte von Brailow, deren Einnahme zur Eröffnung der Belagerungsarbeiten unumgänglich nöthig war, nach einem zwar lebhaften, jedoch nicht anhaltenden Widerstande von Seiten des Feindes, mit Sturm genommen. Es erfolgte hierauf die Einschließung des Platzes; aber der hohe Wasserstand der Donau einerseits, so wie anderseits die Nothwendigkeit, die zur Anfertigung der Schanzkörbe erforderlichen Materialien aus einer Entfernung von mehr als 50 Werften herbeizuschaffen, gestatteten die Eröffnung der zweiten Parallele erst in der Nacht vom 13. auf den 14. (25. auf den 26.) Mai. Mehrere Batterien sind bereits ausgeführt, und wenn man von den ersten Wirkungen ihres Feuers auf die Zukunft schließen darf, so hat man alle Ursache, sich einen schnellen und entscheidenden Erfolg zu versprechen. Der Großfürst Michael kaiserl. Hoheit, leitet in Person die Belagerung von Brailow. Der Kaiser hat sich am 8. (20.) selbst dahin begeben, und ist bis zum 13. (25.) daselbst verblieben. Seine Majestät haben alle Posten, alle Arbeiten beaufsichtigt, und alle Umgebungen des Platzes in Augenschein genommen. Der Austritt der Donau ist so bedeutend gewesen, daß es jetzt physisch unmöglich ist, auf denjenigen Puncten unsern Jmail über den Fluß zu gehen, wo wir ihn zu überschreiten wünschten, und wo ein sehr ansehnliches Armee-Corps sich vereinigt findet, welches bereit ist, in die Bulgarei vorzudringen, und seine Operationen mit Nachdruck und Schnelligkeit auf dem rechten Ufer der Donau fortzusetzen. Der Kaiser hat diesen Zwischenraum benutzt, um drei Tage zu Bender und zu Odessa bei Jhrer Majestät der Kaiserinn zuzubringen. Jnzwischen ist dem nachhaltigen Ueberflusse der Weide, welche jenseits der Donau zu finden für uns so wesentlich ist, die Witterung niemals günstiger gewesen als jetzt. Auf diese Weise erleiden wir durch das Anwachsen dieses Flusses keinen wesentlichen Zeit-Verlust, und werden wir in

*) Vergl. damit die unseren Blättern seit dem 14. Mai hierüber mitgetheilten Nachrichten.

Digitized by Google

Masse denselben überschreiten, sobald er in sein gewöhnliches Bette zurückgetreten seyn wird. Der so wichtige Zweig der Armee-Verwaltung ist auf die wünschenswertheste Weise organisirt. Zwieback, Fleisch, Mehl, Branntwein, nichts fehlt dem Soldaten, und Transportwagen, welche mit Ochsen bespannt und geeignet sind, der Armee in allen ihren Bewegungen zu folgen, bieten ihr für mehrere Monate die völlig gesicherten Subsistenz-Mittel, wohin sie ihre Richtung auch nehmen mag, dar. Alle türkischen Plätze an der Donau scheinen wohl verproviantirt und mit hinreichenden Garnisonen versehen zu seyn. Was die Heere betrifft, welche uns die Türkei gegenüber stellen wird, so scheinen sich diese weder concentrirt noch fest organisirt zu haben. Einige Truppenbewegungen haben in Bosnien Statt gefunden; man spricht von der Vereinigung eines Corps bei Schumla und einer Armee zu Adrianopel, über welche der Großherr den Befehl in Person übernehmen werde. Je nachdem unsere active Armee vorschreitet, wird dieselbe durch die Reserve unter Befehl des General-Lieutenants Grafen von Witt in der Moldau und Wallachei ersetzt werden. — Das kaiserliche Heer ist mit dem lebhaftesten Enthusiasmus von den Einwohnern der beiden Fürstenthümer aufgenommen worden, und beobachtet eine Disciplin, welche mit Recht bewundert wird. Krankheiten irgend einer Art haben sich bis jetzt weder vor Brailow noch sonst irgendwo gezeigt. In den bis jetzt Statt gefundenen Gefechten haben wir 60 Verwundete und einige Todte gehabt. Unter den Letzteren befindet sich ein Kosaken-Oberst, dem beim Anbruche des Tages in den Trancheen schlafend durch eine Kanonen-Kugel der Kopf weggerissen wurde. — Der Kaiser hat Odessa verlassen, um sich nach Ismail zu begeben. Se. Majestät, so wie Ihre Majestät die regierende Kaiserinn erfreuen sich des Allerhöchsten Wohlseyns."

### Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 2. Juni wurden bei Gelegenheit der Fortsetzung der Debatte über die bekannte East-Retford-Bill (wobei es sich um die Entscheidung der Frage handelt, ob das von diesem Flecken verwirkte Wahl-Recht auf den benachbarten Bezirk von Bassetlow oder auf Birmingham übertragen werden soll) die durch diese Frage veranlaßten Ministerial-Veränderungen zur Sprache gebracht, und umständliche Erläuterungen darüber gegeben, auf welche wir zurückkommen werden. Unter andern wurde die ganze zwischen dem Herzoge v. Wellington und Hrn. Huskisson vom 20. bis 26. Mai Statt gefundene Correspondenz von letzterem mitgetheilt. — Am Schlusse der Sitzung, die bis 1 Uhr nach Mitternacht dauerte, wurde ein von Hrn. Huskisson vorgeschlagnes Amendement, in Folge dessen East-Retford bloß des Wahlrechts für verlustig erklärt, die Frage hinsichtlich der Uebertragung dieses Rechtes aber offen gelassen werden sollte, mit 258 gegen 152 Stimmen verworfen, und dann, nachdem sich die gegenseitigen Streitkräfte durch dieses Votum gemessen hatten, und die Entscheidung zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen war, die Clausel in der Bill, wodurch die Wahlgerechtigkeit auf Bassetlow übertragen wird, ohne Stimmen-Zählung angenommen.

---

Die drei durch die Resignationen des Hrn. Charles Grant (Präsident des Handels-Bureaus) Hr. W. Lamb (erster Secretär für Irland) Lord Howard de Walden (Unter-Staatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten) erledigten Stellen waren bis zum 3. d. M. noch nicht besetzt. Der Standard hält es für ausgemacht, daß die Stelle eines Präsidenten des Handels-Bureaus Hrn. Vesey-Fitzgerald, der aus Irland angekommen war und am 3. Morgens eine lange Unterredung mit dem Herzog von Wellington und Hrn. Peel hatte, zugedacht sei. — Der Courier behauptet, daß Lord Dunglaß, welcher den Herzog von Wellington nach St. Petersburg begleitet hatte, die Stelle des Lords Howard de Walden, als Unter-Staatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhalten werde.

### Frankreich.

Am 4. Juni empfing der König den kürzlich von seiner Botschaft in Rom zurückgekehrten Duc de Laval-Montmorency, der nun zum Botschafter in Wien ernannt ist, in einer Privat-Audienz.

In der Deputirten-Kammer begann am 4. Juni die Erörterung der einzelnen Artikel des Preßgesetz-Entwurfs. Der erste Artikel ward nach Verwerfung eines Amendements des Hrn. de Labord nach letzterm Debatten angenommen. Der zweite Artikel gab bei der Discussion zu solcher Verwirrung und Tumult Anlaß, daß die Kammer endlich, ohne zu einem Beschlusse zu kommen, von selbst auseinander ging, ehe noch darüber abgestimmt ward, ob der Beschluß vertagt werden solle.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 30. Mai nahm nach einer langen Rede, welche Hr. Benjamin-Constant, der sich bei der ersten Erscheinung des neuen Preßgesetz-Entwurfes in einem Pariser Blatte (dem Courrier Français) zu nicht geringem Aergerniß seiner liberalen Genossen, für diesen Entwurf erklärt hatte, nun gegen denselben gehalten hatte, der Justiz-Minister (Graf von Portalis) das Wort zur Vertheidigung dieses Gesetzes in allen seinen Theilen. Der Schluß dieser Rede, deren vollständige Mittheilung der beschränkte Raum unserer Blätter nicht gestattet, lautet folgendermaßen; ... „Man will nichts, als eine widerrufliche Concession annehmen, was man als ein unverjährbares Recht betrachtet. Meine Herren! Die Absicht der Verfasser des Gesetzentwurfes ist nicht gewesen, neue Concessionen vorzuschlagen, sondern einen

Digitized by Google

wichtigen Theil der Gesetzgebung des Landes im Einklang mit der Charte zu sehen. — Wir haben den Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorzulegen die Ehre hatten, von Niemanden. Wir haben ihn jedoch nicht improvisirt; er ist größtentheils die Frucht langen Nachdenkens; er mag deßhalb einigen Personen nicht minder mißfällig seyn; aber er ist nicht „aus dem zügellosen Verlangen nach unumschränkter Macht, im Bunde mit der Heuchelei," hervorgegangen; er hat nicht zum Zwecke, „die Repräsentativ-Regierung beizubehalten." — Wir haben sie zu befestigen, die der Freiheiten ihres Landes und der verfassungsmäßigen Institutionen, aber auch eifrige Anhänger der Monarchie und der geheiligten Sache der Religion und der Sitte nicht minder zugethan, haben die Verfasser dieses Gesetzentwurfes, indem sie den freien Gebrauch der periodischen Presse sicher zu stellen suchten, die Gefahren der Lizenz nicht aus den Augen verloren; das Beispiel der vereinigten Staaten von Nordamerika, welches man Ihnen angeführt hat, beruhiget sie nicht; es scheint ihnen nicht, daß man unsere weit älteren Staats-Gesellschaften mit so neuen Staaten auf gleiche Linie stellen könne. Wir haben andere Institutionen zu unterstützen, eine viel complicirtere Ordnung aufrecht zu erhalten. — Unsere Sitten und unsere Vorurtheile sind verschieden. Wir stehen in einer Monarchie; sie sind als Republiken constituirt; unsere Gesetze können nicht die nämlichen seyn. Die Susceptibilitäten der alten französischen Ehre müssen nicht minder respectirt werden, als unsere neuen Freiheiten. — Glauben Sie nicht, meine Herren, daß Sie den Bedürfnissen des Staates genügen können, wenn Sie sich begnügen, die Abschaffung der bestehenden Gesetze zu votiren, ohne für die nöthige Garantie der neuen zu ersehen. Würdigen Sie diejenigen, die Ihnen vorgelegt werden, redlich im Interesse der öffentlichen Freiheiten und des Thrones. — Wir müssen bedauern, daß der Redner, welcher eben von dieser Tribüne herabgestiegen ist, (H^r. Benjamin Constant) die Sache verlassen hat, für die er sich Anfangs erklärt hatte. Er versichert, es sei unsere Schuld. Wir dauch, daß wir den Gesetzentwurf geändert haben. Seine heutigen Mängel waren dieselben am 15. April, und doch hat der ehemalige Redner damals die reellsten Wohlthaten darin gefunden. Er urtheilte, daß der Gesetzentwurf im Ganzen eine „bedeutende Verbesserung in unserer Gesetzgebung" darbiete. (Gelächter.) Allem Anschein nach hat ihn die Faction, deren Werk er nach seiner Behauptung seyn soll, seitdem nicht mehr retouchirt. — Meine Herren! Ich erkläre zum Schlusse: Den Traditionen meines Hauses getreu, werde ich, wenn es seyn muß, wie mein Vater, an dessen Gedächtniß man mich erinnert, die öffentlichen und legalen Freiheiten gegen die Uebertreibungen derjenigen vertheidigen, welche sich zu ausschließenden Verfechtern derselben aufwerfen, und die, zu verschiedenen Epochen, den Schiffbruch derselben geführt, und das Land genöthiget haben, Ruhe und Frieden unter dem Schutze der wirksamen Macht zu suchen."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 31. Mai trat der Minister des Innern (H^r. von Martignac) auf und vertheidigte den Gesetzentwurf, namentlich in Hinsicht der von Seite der Journalisten, wenn sie bei Aufhebung aller Präventiv-Maaßregeln, durch keine andern Schranken im Zaum gehalten werden, drohenden Gefahr, die um so einleuchtender sei, da die Journalisten nur bei Unruhe und Bewegung, nicht aber bei Ruhe und Ordnung ihre Rechnung fanden. — H^r. von Martignac schloß seine Rede mit den folgenden Betrachtungen über die Lage und Stellung des Ministeriums: „Das Vertrauen des Königs hat uns unter schwierigen Umständen ins Ministerium berufen. — Die Wahlkammer war eben erneuert worden, und menschlicher Verstand vermochte nicht mit Genauigkeit voraus zu bestimmen, wie sich die verschiedenen Meinungen classiren dürften, um darnach zu einer richtigen Schätzung der Majorität gelangen zu können. — Anderseits hatte die ordnende Kammer ebenfalls eine bedeutende Veränderung erlitten, deren Resultate nicht vorhergesehen werden konnten. — In dieser neuen Lage, die durch die offenbare Erbitterung der Gemüther noch dringendwichtiger wurde, haben wir wenige Tage vor der Eröffnung der Session die Leitung der Angelegenheiten übernommen. — Wir hatten nicht die Anmaßung, durch unsern Einfluß die Majorität für uns zu gewinnen; wir hatten auf das Zutrauen der Kammern keine hinreichenden Ansprüche, um einer solchen Hoffnung Raum geben zu dürfen, noch viel weniger kam uns in den Sinn, die Majorität aufzusuchen, und uns an sie zu hängen, ohne Rücksicht, welche Forderungen sie aufstellen, und auf welche Bahn sie uns leiten würde. — Wir würden, hätten wir dieß gethan, unsere erste Pflicht verletzt haben, und wir haben Niemanden das Recht gegeben, uns dessen fähig zu halten. (Entschiedener Beifall zur Rechten und im Centrum.) — Wir haben anders raisonnirt; wir haben gesagt: Welches auch die Meinungs-Nüancen seyn mögen, welche die Kammern theilen, die Majorität wird da seyn, wo sich die Ergebenheit gegen den Thron, und die Anhänglichkeit an die Institutionen vereinigt finden; mit einem regelmäßigen, legalen und gemessenen Gange, einer aufrichtigen Sprache, mit Gesetzentwürfen, welche eine Verschiedenheit der wahren Interessen des Landes verfaßt sind, müssen wir in den Kammern eine sichere Stütze finden. Folgen wir dieser Bahn; es ist keine andere für uns offen, und gäbe es auch eine andere, so wäre es dennoch diese, die man verfolgen müßte; denn sie ist offenbar die weiseste und die ersprießlichste. — Das, was wir beschlossen haben, meine Herren, das haben wir auch gethan; wir haben in der Majorität nicht bei Menschen, sondern in der Sache selbst gesucht, und auf diesem Wege sie auch bisher gefunden. (Neue Zeichen des Beifalls.)— Wir haben für das „auskeimende Ministerium" nicht das „antecipirte Vertrauen" des Redners (H^r. Benjamin Constant) begehrt, der sich's unlängst zum Vorzug machte, uns dasselbe geschenkt zu haben; wir haben ihn weder für uns einzunehmen, noch zu stützen gesucht, und als er den Platz in der Opposition wieder einnahm, den er sich verlassen zu haben wunderte, und den ihn verlassen zu sehen, uns gleichfalls in Erstaunen setzte, da brauchten wir nicht so viel Zeit, als er, um uns in das Schicksal zu fügen, ihn unter unsere Gegner zu zählen. (Gelächter zur Rechten.) — Er hat uns schüchterne Blicke auf eine unbekannte Kammer werfen, und von derselben eine schützende Majorität für was immer für ein System erbitten sehen. Schüchterne Blicke, und weßhalb! welcher Ursache hat er diese Schüchternheit zugeschrieben? etwa der Besorgniß, diese Bänke, wo uns unsere Sitze angewiesen sind, zu verlassen? Meine Herren, der Huld des Königs eines der höchsten Merkmale des Vertrauens zu verdanken, das einem getreuen und ergebenen Unterthan von seinem Monarchen zu Theil werden kann, mit dem Wohlwollen der Kammer beehrt zu seyn, wie wir es bis auf den heutigen Tag waren, dieß sind reelle und unschätzbare Güter, auf die man stolz und eifersüchtig seyn darf; was aber mich insbesondere

Digitized by Google

angeht, so erkläre ich Ihnen mit einer Aufrichtigkeit, die sich bei keinem Vorfall verläugnen wird, daß selbst diese Götter in meinen Augen nicht für die Qualen aller Art entschädigen können, die mit diesen traurigen Ehren verknüpft sind. — Sich von dem schnlichen Verlangen, seinem Könige und seinem Vaterlande nützlich zu dienen, verleitet zu fühlen, der Erfüllung dieses frommen Wunsches alle seine Kräfte und sein Leben zu widmen, und seine wohlwollenden Absichten unablässig mißkannt oder entstellt, seine Aeußerungen verdreht, seine Aufrichtigkeit verdächtigt, seiner Verantwortlichkeit drunnthigt und allormit zu sehen; — furwahr, es bedarf des Muthes und der Ergebenheit, um ein solches Glück zu ertragen, und in der That, man läßt sich nicht zur Niederträchtigkeit herab, um ein solches Glück zu bewahren. (Tiefe Impression.) Wenn der Redner, dem ich antworte, bei der Erinnerung an unsere Schicksalsgenossen in Harnisch geräth, stellen uns andere wieder, ohne Unterlaß, als schwache und unschlüssige Leute dar, als verschämte Constitutionelle, die ihre Handlungen nicht in Einklang mit ihren Worten bringen können. — Nein, meine Herren, wir sind weder schwach noch unschlüssig, und wenn man unsern Gang vorurtheilsfrei unterlachen wollte, so würde man sich überzeugen, daß man einen sehr geraden und sehr deutlich bezeichneten Weg verfolgt. Es gibt Leute in der Welt, die nicht sehen können, wenn man einen Schritt macht, ohne Zeter zu schreien, daß man einem Abgrund entgegen eile, die in einem unerläßlichen Streben nach einer regelmäßigen und gesetzlichen Ordnung nichts als unfeige Concessionen sehen, die sich nicht dazu verstehen wollen, wirklich Nothwendigkeiten etwas einzuräumen, und die im Hilfsmittel das Uebel erblicken. — Wieder gibt es Andere, welche glauben, daß man nichts ausbessern könnt, ohne Alles niederzureißen, die keine andere Freiheit, als eine Freiheit ohne alle Schranken, kennen, die mit Recht eifersüchtig auf die Befugniß, zu prüfen und zu widersprechen, selbst weder Widerspruch, noch Prüfung gestatten; die gleich in Harnisch gerathen, wenn sich nicht Alles ihren ungeklumen Wünschen fügt. — Ich konnte begreifen, daß solche Menschen uns unschlüssig fänden; und doch würden sie sich täuschen; denn wir würden sehr entschlossen seyn, weder den einen noch den andern zu folgen. — Aber Sie, meine Herren, Sie konnten sich so was von uns nicht denken; denn es wäre ungerecht. — Wo haben Sie Unschlüssigkeit bei uns wahrgenommen, und welche unsere Handlungen sind es, die sich von der uns geziemenden Linie entfernt haben, und welche Irrwohn und Mißtrauen hätten erregen konnen?

(Der Beschluß folgt.)

Die 5Perrents wurden am 5. Juni mit 103 Fr. 80 Cent. eroffnet und mit 103 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 71 Fr. 5 Cent. eroffnet und geschlossen.

---

Wien, den 14. Juni.

Am 16. Juni d. J., dem Erinnerungstage an die im Jahre 1814 aus dem glorreich geendeten Feldzuge erfolgte glückliche Zurückkunft Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich in Hochstdire Residenzstadt Wien, wird die seit dem darauf gefolgten Jahre 1814 jährlich wiederkehrende Betheilung aus der Stiftung des bekannten, zur Unterstützung österreichisch-kaiserlicher Militär-Invaliden aus den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 gebildeten Privat-Vereins mittelst einer jährlichen Zulage, unter der Mitwirkung und Aufsicht der vom Hofkriegsrathe dazu beauftragten General-Commanden in allen Provinzen der Monarchie, wo sich die mit Allerhochster Genehmigung Sr. Majestät dazu gewählten Invaliden befinden, feierlich vor sich gehen. Hier in Wien wird sie im Militär-Invalidenhause auf der Landstraße unter militärischer Parade geschehen. Die Betheilung aus den Kapitals-Interessen dieser Stiftung beträgt die bisher betragende Summe von vier und vierzig Tausend zwei hundert Gulden Wiener-Währung, nebst Einhundert Gulden in Conventions-Münze.

An dem nämlichen Tage wird auch die Betheilung aus den Interessen des schon bekannten Stiftungs-Kapitals des Gremiums der Wiener Großhändler, welches zur jährlichen Unterstützung österreichisch-kaiserlicher Officiere, die in einem der erwähnten drei Feldzüge invalid geworden sind, und nach ihrem Ableben zur gleichen Unterstützung ihrer Witwen besteht, mit dem Jahres-Interessen-Betrage von fünftausend Gulden Wiener-Währung zum Vollzug kommen, wozu vom Hofkriegsrathe mittelst der General-Commanden die Einleitungen getroffen worden sind.

---

Am 14. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 149⅛; detto. detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46; Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅞. Ö. Ufo. — Conv. Münz pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1075½. in CM.

---

Kundmachung.

Es wird dem geehrten Publicum hiermit bekannt gemacht, daß morgen den 16. Juni d. J. der neu erbaute Kettensteg am Schanzel (Carls-Brücke) sammt dem zur großeren Bequemlichkeit hergestellten Zugange durch das Fischerthor, eröffnet, und von diesem Tage früh Morgens an, Jedermann der Uebergang in die Leopoldstadt over zurück, gegen Entrichtung eines Kreuzers in Conventions-Münze, welcher an der unter den Eingängen rechts befindlichen Kasse zu bezahlen ist, freistehet. — Kinder unter dem Alter von 10 Jahren, wenn sie in Begleitung erwachsener Personen sich befinden, passiren frei, allein aber wird ihnen der freie Uebergang nicht gestattet. — Das Tragen von solchen Lasten, die einzelne Personen auf sich nehmen, und die keine Verunreinigung, oder sonst eine Belästigung des übrigen Publicums verursachen, strikt jedem Uebergehenden frei, doch dürfen solche Lasten weder auf der Brücke oder deren Geländer, noch selbst nicht unter den Eingängen abgesetzt werden. Dagegen kann das Fahren mit Schiebkarren und dergleichen eben so wenig als die Passage irgend eines Zugthieres, weder eingespannt, noch geführt oder getrieben, gestattet werden.

Wien den 15. Juni 1828.

Von der Kettenbrückenbau-Gesellschaft in Wien.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Neuestes sehr faßliches, vollständiges und systematisches Elementarbuch für das Whist-Spiel. 12. Wien 1828. Kostet auf Post-Druckpapier in geschmackvollem Umschlag elegant gebunden 48 kr. CM.

Digitized by Google

Nro. 168

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 16. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 14. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.765 | 28 3 68. | 5 0. | + 14.3 | NNW. schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.748 | 28 6 2 | | + 18.0 | NW. — | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.740 | 28 6 1 | | + 14.0 | W. still. | Wolken. |

## Jonische Inseln.

Die Zeitung von Corfu vom 21. Mai enthält Folgendes: „Die letzten Nachrichten aus Griechenland melden, daß die griechische Regierung die ernsthaftesten Maaßregeln gegen die Pest ergriffen, daß sich der Präsident in Person nach den angesteckten Inseln Hydra und Spezzia begeben, und den ganzen Staat (tutto lo stato) mit Ausnahme von Aegina und Poros, unter eine vierundzwanzigtägige Quarantaine gesetzt habe *) — Die Morea ist in sieben Departements eingetheilt, und jedem derselben ein Präfect vorgesetzt worden: nämlich 1) für Nauplia, Argos und Korinth, H^r. Kalergi; 2) für Kalavrita, Patras und Vostitza, H^r. Mavromati; 3) für Elis und Pyrgos, H^r. Kalogeropulo; 4) für Arcadia, Phanari und Kastri, H^r. Pfyllas; 5) für Ober-Sparta, Kalamata, Leondari und Imbliakia, H^r. Genoveli; 6) für Karitena und Tripolizza, H^r. A. Vlachopulo **). — Reisende aus Modon und Zante versichern, daß die drei von Konstantinopel abgeschickten Bischöfe, die sich einige Zeit bei Ibrahim Pascha aufgehalten hatten, vor einigen Tagen, ohne alle Formalität, nach Nauplia geschickt worden seien. Man wußte noch nichts über die Art und Weise, wie sie von der griechischen Regierung aufgenommen worden. — Die Albaneser beharren fortwährend im Aufstande zu Koron. Man versichert, daß sie zwei ihrer vornehmsten Chefs, von zwei Griechen begleitet, zu Lande an den Präsidenten von Griechenland abgefertiget haben; Zweck und Resultat ihrer Sendung waren jedoch unbekannt. — Die Blockade der Festungen in Messenien wird mit jedem Tage strenger. Die verbündeten Kriegsschiffe haben die Mannschaft der ägyptischen Korvette, die mit griechischen Gefangnen an Bord angehalten worden war, ans Land gesetzt. Dieser Umstand gibt zur Vermuthung Anlaß, daß gedachte Korvette als gute Prise condemnirt worden sei. — Die Belagerung von Anatolico wird fortgesetzt. Dieses Fort hat von den Brand-Racketen, welche das Dampfschiff Karteria hineinschießt, viel zu leiden gehabt."

*) In den letzten Berichten aus Konstantinopel wurde bekanntlich die Nachricht vom Ausbruche der Pest auf Hydra für ungegründet erklärt.

**) Hier fehlt offenbar ein Departement und ein Präfect. Die griechischen Zeitungen, welche das über diese Eintheilung erlassne Decret enthalten müssen, sind uns noch nicht zugekommen.

---

Briefen aus Zante vom 22. Mai zufolge, waren die griechischen Bischofe, welche den bekannten Auftrag des griechischen Patriarchen zu Konstantinopel nach Morea und dem Archipelagus zu bringen den Auftrag hatten, nach einem kurzen Aufenthalt bei Ibrahim Pascha zu Modon nach Napoli di Romania abgegangen, sollen aber unterwegs von dem Präfecten der Districte von Kalamata, Leondari und Imbliakia, H^rn. Genoveli, da ihre Mittheilungen auf die Gemüther der Bewohner jener Districte Eindruck zu machen schienen, verhaftet, und dem Präsidenten von Griechenland zugeschickt worden seyn.

Nachrichten aus Prevesa vom 28. Mai, die man in Corfu am 30. gedachten Monats erhalten hatte, zufolge, befand sich der Seraskier Reschid Pascha fortwährend zu Arta. Einige am 26. Mai zu Prevesa eingetroffene griechische Reisende versicherten, daß die Griechen am 23. gedachten Monats einen neuen Angriff auf Anatolico unternommen, und bei der Bestürzung und Muthlosigkeit der Türken sich dieses Platzes beinahe bemächtiget hätten; jedoch eine vom General Church abgefeuerte Brand-Rakete sei in ein griechisches, mit Pulver und Kugeln beladenes Boot gefallen, und habe gezündet, wodurch das Boot mit allen darauf befindlichen Griechen in die Luft geflogen sei. Dieses unglückliche Ereigniß habe unter den Griechen eine solche Verwirrung angerichtet, daß sie sich eiligst zurückzogen. — Der Ge-

Digitized by Google

pitän eines am 27. Mai von Modon zu Prevesa eingelaufenen türkischen Fahrzeuges versichert, außerhalb Modon vier russische Kriegsschiffe gesehen zu haben.

## Türkey.

Der Courrier de Smyrne vom 17. Mai meldet folgendes aus Scio vom 8. gedachten Monats: „Jussuf Pascha (der Gouverneur dieser Insel) hat den Befehl erhalten, alle asiatischen Truppen nach Tschesme zurückzuschicken; sie werden durch eine gleiche Anzahl Rumelioten und reguläre Truppen ersetzt werden; 400 Mann von diesen letztern sind bereits zu Tschesme angekommen, und noch mehrere Compagnien werden unverzüglich erwartet. Ein Theil der irregulären Truppen ist entlassen worden, und kehrt nach dem Continent zurück. Die Besatzung wird auf 7000 Mann gebracht, und diese Anzahl stets vollständig erhalten werden. Tagtäglich treffen Landleute ein, die in ihre Heimath zurückkehren, und die Bevölkerung der Dörfer, die am 25. April, nicht mehr als 1900 Seelen betrug, kann jetzt füglich auf 5500 angeschlagen werden. Es scheint, daß die griechische Regierung auf den Inseln des Archipelagus hat bekannt machen lassen, es stehe denjenigen Scioten, welche nach ihrer Heimath zurückzukehren wünschen, frei, dieses zu thun, obschon sich diese Insel in den Händen der Türken befinde. Seit diesem Augenblicke sieht man täglich ganze Familien ans Land steigen, und alle diese Ankömmlinge werden von dem Gouverneur günstig aufgenommen, welcher Getreide und alles, was sie bedürfen, unter sie vertheilen läßt, wogegen sie sich anheischig machen müssen, daß sie nach der neuen Gnade das Empfangene zurückerstatten wollen. Diese wohlwollende Maaßregel der dortigen Verwaltung und die Ruhe, welche in allen Theilen der Insel herrscht, werden sicherlich die Rückkehr aller Ausgewanderten zur Folge haben, und man darf erwarten, daß die griechische Bevölkerung von Scio in Kurzem an Zahl stärker, als vor der letzten, durch die Truppen unter dem Obersten Fabvier bewirkten Invasion seyn werde. — Ein großherrlicher Firman, welcher hier kund gemacht worden ist, sichert in den bestimmtesten Ausdrücken den freien Besitz des Eigenthums, das Recht der Landbesitzer, jede Abgabe, welche über den von dem Gesetze vorgeschriebenen Zehnten von ihnen gefordert werden dürfte, zu verweigern, und die Art und Weise, wie die Beschwerden der Gemeinden (der Municipal-Räthe) gegen die Mißbräuche der mit der Militär- und Civil-Verwaltung beauftragten Chefs zur Kenntniß des Großherrn gebracht werden sollen. Von diesem System der Milde und Gerechtigkeit darf man Alles erwarten, und wenn dasselbe treu beobachtet wird, so dürfte die wegen der Fruchtbarkeit ihres Bodens und der Betriebsamkeit ihrer Einwohner berühmte, schöne Insel Scio in wenigen Jahren wieder so blühend werden, als sie vor sechs Jahren vor der schrecklichen Katastrophe war, die durch die Unbesonnenheit und vielleicht durch die Eifersucht einiger Insurgenten von Samos über sie herbeigezogen wurde. — Der Pascha verproviantirt die Citadelle mit Getreide, Reis und einer großen Quantität Kriegsbedürfnisse. Er läßt die Gräben, welche die Griechen angelegt hatten, in der Hoffnung, damit so weit zu kommen, um die Minen mit Erfolg springen zu lassen, wieder zuwerfen. — Seit vierzehn Tagen kreuzte die Fregatte Hellas fast ununterbrochen in den Gewässern von Scio, bald allein, bald in Begleitung einer Brigg, einer Goelette und einer Mortigane. Vor Kurzem steuerte sie einen ganzen Tag hindurch hart längst der Küste hin, um zu recognosciren, ob die Türken mit der Anlegung von Verschanzungen am Strande, wie sie in der ersten Zeit nach der Wiedereinnahme der Insel gethan hatten, fortfahren. Jedesmal, wenn griechische Fahrzeuge erschienen, erweckt schon ihre bloße Anwesenheit bei den Türken die Furcht vor einer dritten Invasion, und stört die Ruhe sämmtlicher Einwohner auf mehrere Tage. Diese Demonstrationen haben keine andere Wirkung, als daß dadurch die griechische Bevölkerung der Insel ohne Unterlaß über ihre Existenz in Angst und Besorgniß schwebt, und daß ihre Interessen, welche die türkische Regierung durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel sicher zu stellen strebt, aufs neue gefährdet werden. Daß die türkische Regierung dieß wirklich will, davon gibt sie den Beweis, indem sie den von Syra und andern Inseln kommenden Schiffen, welche für Rechnung griechischer Häuser gemiethet sind, erlaubt, hieher zu kommen, und ihre Citronen- und Pomeranzen-Ladungen einzunehmen; diese Toleranz hat zum Zweck, den Landleuten den Verkauf ihrer Erzeugnisse zu erleichtern. Jüngsthin sind mehrere Schiffe von Syra hier angekommen, um von gedachten Früchten zu verladen; da aber keine Vorräthe mehr vorhanden waren, so mußten sie leer zurückkehren."

---

Der französische Vice-Admiral de Rigny ist am 11. Mai an Bord der Brigg l'Actäon zu Smyrna angekommen; das Linienschiff le Conquerant hat er zu Vurla gelassen. Der Admiral ist in dem Hotel des niederländischen General-Consuls abgestiegen.

## Spanien.

Die Madrider Hofzeitung enthält Details über den glänzenden Einzug des Königs und der Königinn von Spanien in Pamplona. Wie lange JJ. MM. alldort, so wie zu Burgos, zu verweilen gedenken, dessen erwähnt gedachte Hofzeitung nicht. Privatbriefen zufolge aber dürften JJ. MM. bald nach der Hauptstadt zurückkehren. Ueber die portugiesischen Angelegenheiten beobachtet dieses Blatt, so wie die Cadixer Handelszeitung ebenfalls gänzliches Stillschweigen.

Digitized by Google

## Großbritannien und Irland.

Die fremden am Londoner Hofe accreditirten Botschafter und Gesandten machten am 3. Juni Nachmittags dem Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Aberdeen ihre Besuche, um ihm zu seiner neuen Stelle Glück zu wünschen.

Der russische Consul zu Portsmouth war von seiner Regierung benachrichtigt worden, daß nächstens ein, von Kronstadt kommendes, nach dem mittelländischen Meere bestimmtes Geschwader dort anlegen werde.

Der Globe spricht nach einem Briefe aus Rio de Janeiro vom 29. März von einem Gerüchte, daß der General der Republik Buenos-Ayres, Fructuoso Rivera, an der Spitze von 1000 Mann zur brasilianischen Armee übergegangen seyn solle.

Die Consols standen am 4. d. M. um 2 Uhr Nachmittags 85⅞.

## Frankreich.

Der König ertheilte am 6. Juni Nachmittags zu St. Cloud, dem zum französischen Botschafter beim heiligen Stuhle ernannten Vicomte von Chateaubriand und hierauf dem zum französischen Botschafter am Wiener Hofe ernannten Prinzen Herzog von Laval-Montmorency, Privat- und Abschieds-Audienzen. Beide Botschafter hatten hierauf noch Abschieds-Audienzen bei JJ. KK. HH. den Prinzen und Prinzessinnen. Später ertheilte der König dem Bischof von Hermopolis eine Privat-Audienz.

Der Moniteur vom 7. Juni enthält Folgendes: Man hat Nachrichten von dem Contre-Admiral Collet die bis zum 27. Mai reichen, es sind ferner Nachrichten aus Tunis bis zum 6. Mai hier eingegangen, aber keiner bestätigen die Briefe erwähnt eines französischen Dreymasters, der von einem algierischen Korsaren genommen worden wäre. Es läßt sich daher das alberne, von englischen Blättern aufgetischte, Mährchen, daß das angeblich von den Algierern weggenommene französische Fahrzeug eine Fregatte gewesen sei, nicht einmal dadurch erklären, daß in der Angabe des Fahrzeugs ein Irrthum Statt gefunden habe."

Ferner enthält der Moniteur nachstehenden Auszug eines Schreibens des Contre-Admirals Collet an den Marineminister: „Vor Algier am Bord des Linienschiffs la Provence am 27. Mai 1828. Der Fregatten-Capitän Ropert, Commandant der Brigg Adonis, welche von Oran hier angekommen ist, hat mir gemeldet, daß er auf die Nachricht, die Handelsbrigg Harlekin, welche im verflossenen Jahre von den Algierern weggenommen worden war, liege im Hafen von Oran vor Anker, beschlossen habe, selbe von dort weg zu holen. Wirklich gab er am 22. Mai bei günstigem Wetter das Signal, die Kriegs-Schaluppen und Jollen auszurüsten und zu bemannen; um 10 Uhr Abends war alles angeordnet. Um diese Stunde, wo er sich eben ungefähr zwei bis drei Seemeilen vom Hafen befand, ließ er zwei Schaluppen vom Adonis und zwei von der Alerte gemeinschaftlich abfegeln, um sich des Harlekins zu bemächtigen. Die Schaluppen drangen zufolge der vom gedachten Commandanten ihnen ertheilten Instructionen, erst um 2¼ Uhr Morgens (beim Untergang des Mondes) in den Hafen, bemächtigten sich unverzüglich des Harlekins, welcher an vier Ankern, hart am Fuße der Bastionen, lag. Die Algierer, welche die Wacht des Schiffes bildeten, warfen sich in voller Hast ins Wasser, um sich zu retten. Da diese Brigg gänzlich abgetakelt war, so mußte sie von den Schaluppen am Schlepptau aus dem Hafen heraus bugsirt werden, was auch, trotz der Schwierigkeiten, welche dieser Operation durch das Feuer der Batterien und eine lebhafte Fusilade vom Strande aus in den Weg gelegt wurden, glücklich von Statten ging. Hr. Ropert ertheilt bei dieser Gelegenheit den Schiffs-Lieutenants Donquilleourt und de Sandfort, dem Fähnrich de Vitrolles, dem Seekadetten erster Klasse Jean Bart, und den Hülfs-Wundärzten dritter Klasse Ravel und Dolonne, vorzüglich Hrn. v. Vitrolles, Lobsprüche; letzterer war der erste, welcher an Bord der Brigg Harlekin sprang, und sich derselben bemächtigte."

---

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 5. Juni ward das von Hrn. Devaur in Bezug auf den Artikel 2. des Preßgesetzes vorgeschlagene Amendement, das eine Ausnahme von der Caution für die nicht politischen Journale bezwecke, nach langer, oft stürmischer Erörterung, verworfen. Ein Amendement des Hrn. Jars zu dem zweiten Paragraphen des zweiten Artikels, statt der Stelle: Wenn ein Journal oder eine periodische Schrift mehr als einmal wöchentlich erscheint u. s. w. zu setzen: „mehr als dreimal wöchentlich," gab wieder zu lebhaften Erörterungen Anlaß, und ward endlich bei dem namentlichen Aufruf mit 192 schwarzen gegen 182 weiße Kugeln verworfen. Die Resultate dieser beiden Abstimmungen machten großes Aufsehen; die linke Seite und das linke Centrum, bis auf sieben oder acht Mitglieder, so wie fünf oder sechs Deputirte des rechten Centrums hatten sich für, der Rest der Versammlung gegen die Amendements erklärt.

Nachstehendes ist der Beschluß der im gestrigen Blatte abgedruchten Rede des Ministers des Innern (Hrn. von Martignac) in der Debatte über das neue Preßgesetz: „Fünf Monate sind noch nicht verflossen, und schon sind die wichtigsten Fragen von uns mit Offenheit zur Sprache gebracht worden. Einige derselben sind bereits gelöst; die Lösung der übrigen bereitet sich vor. — Zwei von Ihnen bereits votirte Gesetze haben von unserer Abneigung gegen Alles, was verdächtig oder unregelmäßig scheinen könnte, von unserer Achtung für die in der Thronrede ertheilten Verheißungen, von der Redlichkeit, mit der wir bei den Debatten in dieser Kammer

Digitized by Google

verfahren, Zeugniß abgelegt. — Alles, was wir in dieser Hinsicht haben thun können, ohne den geheiligten Rechten, deren treue Bewahrer wir stets seyn werden, etwas zu vergeben, haben wir ohne Umschweife, ohne Arglist gethan, und sind gerechten und gegründeten Forderungen entgegen gekommen. Man hat uns mit Bitterkeit vorgeworfen, das wir die königliche Prärogative aufopferten, daß wir die Macht der Krone durch Concessionen schwächten; man hat uns beschuldigt, daß wir die Revolution begünstigten. Unserer redlichen Absicht uns bewußt, überzeugt von der Gerechtigkeit der Maaßregeln, die wir vorschlugen, voll von dem Gedanken, daß man dem Throne stets gut dient, wenn man gerechten Klagen zuvorkommt, und wenn man die Vollziehung der Gesetze sichert, welche die Rechte Aller bewahren, haben wir uns durch leidenschaftliche Anschuldigungen nicht irre machen lassen, sondern es der Zeit und der Vernunft überlassen, diese Anklagen zu widerlegen. — Heute von ganz entgegengesetzten Anklagen verfolgt, werden wir noch siegreicher durch unsere Handlungen antworten. Da man uns nicht über Sachen angreifen kann, sucht man in den Personen Gründe zur Klage und Mittel des Angriffs; man wundert sich, man ist empört, die öffentlichen Aemter noch von Agenten der vorigen Administration besetzt zu sehen; als Beweis davon rückt man uns den Almanach Royal und die Namen, welche er enthält, vor Augen. — Meine Herren! Weder Partei-Männer, noch leidenschaftliche Menschen, wollten wir nicht, daß der Antritt unseres Ministeriums durch heftige Reactionen bezeichnet werde. Bei einer Regierung, wie die unsrige, braucht die Entfernung der Häupter der Administration nicht den Fall der untergeordneten Agenten zur nothigen Folge zu haben; entschlossen, auf der Bahn der Gerechtigkeit zu wandeln, wollten wir zuvor klar sehen, ehe wir Beamte an ihrer Ehre und an ihrer Existenz gefährdeten. Ist dieß wohl ein Verbrechen, und sollten wir uns darüber zu rechtfertigen haben? — Die Regierung muß von ihren Agenten treu bedient werden; daran ist ihr gelegen; wir werden diejenigen, welche mit uns auf der Bahn, die wir ihnen vorgezeichnet haben, schreiten, und diejenigen, welche andern Panieren folgen, oder sich andern Interessen anschließen zu müssen glauben, wohl zu unterscheiden wissen. Mittlerweile sind wir für die unter unserer Verwaltung geschehenen Handlungen verantwortlich, und im Angesicht der unlängst Statt gefundnen zahlreichen Wahlen werden wir diese Verantwortlichkeit nicht ablehnen. (Bewegung.) — In allem dem sehen wir weder Schwäche noch Unentschlossenheit, noch Verlegenheit, wir thun, was unsere Vernunft uns räth, was unsere Pflicht uns vorschreibt, und wir gehen nicht darüber hinaus. — So erklären wir bei der Discussion, die uns gegenwärtig beschäftiget, daß es uns nicht möglich ist, auf die reellen Garantien Verzicht zu leisten, welche aus den Anordnungen des Gesetzentwurfes hervorgehen; daß man den Thron, den Staat und die Bürger den Gefahren der periodischen Presse wedee Preis geben könne noch dürfe; daß wir Alles bekämpfen werden, was dahin zielen würde, die Vorsichts-Maaßregeln zu vereiteln, und die Verantwortlichkeit zum Trugbilde zu machen. — Dieß ist unsere Pflicht, und wir werden sie ohne kindische Hartnäckigkeit, aber standhaft und fest erfüllen, wie man eine Pflicht erfüllt. Ich sehe auch darin weder Schwäche, noch Unentschlossenheit. — Warum sollten wir also beschämt seyn? Allerdings müßten wir es seyn, wenn wir unsere wahren Absichten verstecken, trügerische Glaubensbekenntnisse ablegten, wenn unsere geheimen Absichten im Widerspruch mit unseren Reden wären; aber, dem Himmel sei Dank, wir haben nichts zu verhehlen; wir haben Niemanden zu betrügen; wir brauchen uns weder unsere Worte, noch unserer Handlungen zu schämen. — Wir treten mit offner Stirne vor Sie hin, ohne Furcht zu erröthen; wir sehen Ihnen ohne Schüchternheit ins Auge, weil unser Gewissen ruhig ist, und weil Sie gerechtsind. Die Kriegs-Erklärung, welche gegen uns gerichtet worden, wird, — wir hoffen es — nur von einer geringen Zahl von Feinden unterzeichnet werden. Wir haben sie nicht hervorgerufen, wir suchten sie auch nicht, weil wir den König, Sie, meine Herren, und Frankreich zu Zeugen und Richtern des Kampfes haben." — Der Minister verließ unter großem Beifalle der Versammlung die Rednerbühne.

Die Gazette de France schreibt aus Grenoble, die dortige Besatzung, welche gegenwärtig aus dem 30sten Linienregimente und zwei Bataillonen Schweizer, bestehe, solle auf das Dreifache verstärkt werden.

Die 5Percents wurden am 6. Juni mit 103 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 104 Fr. geschlossen; die 3Percents mit 71 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 71 Fr. 44 Cent. geschlossen.

Preußen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar traf am 6. Juni von Weimar zu Berlin ein, und stieg im königlichen Schlosse ab.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und Kronprinzessinn von Preußen waren bereits am 1. Juni von Dresden nach Berlin zurückgekommen. Einige Tage nachher ging der Kronprinz zu Inspicirung des zweiten Armee-Corps nach Pommern ab.

Morgen, den 17. Juni ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des östreichischen Beobachters ist erschienen: Das sechste Heft der östreichischen militärischen Zeitschrift 1828. Dieses enthält: I. Die Fortsetzung von des F. M. Graf Montecuccoli Feldzug 1664 gegen die Türken. (Mit dem Plane der Schlachtordnung der kaiserlichen Armee am 30. Juli 1664.) — II. Die Sendung des östreichischen Hauptmanns Bukassewich nach Montenegro im Jahre 1782. (Schluß). — III. Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner im Jahre 1204. (Schluß). — IV. Gefechte des Feldzuges 1800 in Italien. (Fortsetzung des fünften Abschnittes). — V. Literatur: Ueber das Handbuch des preußischen Militärrechtes von Major Rudloff. — VI. Neueste Militär-Veränderungen.

Digitized by Google

Nro. 169

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 17. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 15. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Mas. | Wiener Mas. | | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.747 | 28 | 6 | 2. | + 14.3 | WNW. | schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.688 | 28 | 5 | 5 | + 19.3 | NW. | —— | Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.692 | 28 | 5 | 6 | + 15.0 | NW. | —— | —— |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. Juni (der ersten nach den Pfingst-Ferien) zeigte der Herzog von Wellington an, daß er nächsten Freitag, den 6. Juni, auf die zweite Lesung der Pensions-Bill für die Familie des Hrn. Canning antragen werde. — Lord Carnarvon machte die Anzeige, daß er nächsten Montag über acht Tage (16. Juni) die Motion zur zweiten Lesung der Bill wegen des Verlustes der Wahlgerechtigkeit des Fleckens Penryn (die nach dem Beschlusse des Unterhauses auf Manchester übertragen werden sollte), machen werde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 2. Juni trat Hr. Tennyson auf, und beklagte, daß eine so sehr von allen Partei-Rücksichten entfernte Frage, wie die wegen des Wahlrechts von East-Retford so unangenehme Zwistigkeiten und so unglückliche Veränderungen im Ministerium veranlaßt habe. Er hoffe, Hr. Huskisson werde die jetzt sich darbietende Gelegenheit, wo die Frage über den Verlust des Wahlrechts von East-Retford, der Tagesordnung gemäß, im Ausschusse des Hauses verhandelt werden solle, benützen, um umständliche Aufschlüsse über diese so wichtige Angelegenheit zu geben. — Nun erhob sich Hr. Huskisson, und sprach folgendermaaßen: „Die Umstände, unter welchen ich jetzt rede, werden mir, wie ich hoffe, ein günstiges und nachsichtiges Gehör verschaffen. Nichts kann mich zu dem Glauben bewegen, daß ein Minister der Krone nothwendig verbunden sei, die Gründe darzulegen, derentwegen er seine Stelle aufgegeben hat; als lein meine besondere Lage verpflichtet mich, dem Hause und dem Publicum die Motive meines Verfahrens bei dieser Gelegenheit auseinander zu setzen, jedoch nur in so weit, als eine solche Aufklärung nöthig ist, um die Umstände zu beleuchten, welche meiner Resignation vorangingen und folgten. Ich sehe mich um so mehr dazu veranlaßt, da es unverantwortlich von mir gewesen wäre, wenn ich mitten unter wichtigen Geschäften, die nicht nur die Wohlfahrt Englands im Innern, sondern auch die auswärtigen Verhältnisse betrafen, ohne sehr wichtige Beweggründe von meinem Amte zurückgetreten wäre, oder wenn ich mich von demselben hätte entfernen lassen; denn ich erkläre, daß ich von ihm entfernt worden bin. (Hört!) Ein Jeder wird sich erinnern, daß in der gegenwärtigen Session der Beurtheilung des Hauses zwei Bills vorgelegt worden sind, nach deren einer das Wahlrecht von Penryn auf Manchester, nach der andern das von East-Retford auf Birmingham übertragen werden sollte. Mein sehr ehrenwerther Freund (Hr. Peel) behauptete, man müsse das eine Wahlrecht auf die große Handelsstadt, das andere auf die benachbarten Hunderte übertragen. Ich erkläre, daß, wenn nur Ein Flecken vorhanden wäre, welcher sein Wahlrecht verlieren sollte, ich dafür stimmen würde, dasselbe auf eine große Handelsstadt zu übertragen, und kam also in so weit mit dem sehr ehrenwerthen Herrn überein. Unterdessen wurde, wie bekannt, die Penryn-Bill im andern Hause so gestaltet, daß das Wahlrecht von Penryn entweder den Hunderten gegeben oder das ganze Gesetz verworfen werden sollte. Darauf wurden in diesem Hause die Verhandlungen wegen East-Retford wieder aufgenommen und das ehrenwerthe Mitglied für Hertfordshire machte den Antrag, daß nicht das Hundert von Bassetlaw das Wahlrecht erhalten sollte, sondern daß alle Corporations-Rechte des Fleckens zu vernichten seien, daß eine ganz neue Befähigung zu den Wahlen eintreten sollte, welche auf 20 Pfund und für den Mayor auf 40 Pfund angesetzt würde. Dieses Amendement schien mir nun ganz anomal und verwerflich zu seyn. Mein ehrenwerther Freund aber, statt seiner frühern ausgesprochenen Meinung treu zu bleiben, vertheidigte eine in allen ihren Theilen neue Motion, und rief mich auf, die Versicherung, welche ich gegeben hätte, daß ich nämlich mit ihm übereinstimmen würde, zu erfüllen. Was blieb mir übrig, als diese Versicherung anzuerkennen? Zugleich aber bemerkte ich gegen ihn, daß ich nur erklärt hatte, in so weit mit ihm übereinzustim-

Digitized by Google

men, als das Wahlrecht eines einzigen Fleckens, der dasselbe verlieren sollte, auf eine Handelsstadt zu übertragen sei, und daß der jetzige Vorschlag eigentlich ganz von meiner Ansicht abweiche. Mein ehrenwerther Freund dagegen meinte, seine frühere Erklärung und die jetzige stimmten miteinander überein. Was wollte ich thun? Meine Versicherung band mich; ich schlug eine Vertagung und die Verschiebung der Frage vor. Mein sehr ehrenwerther Freund aber wollte die Verhandlungen sorgesetzt wissen; es wurde zur Abstimmung geschritten; ich wollte mich nicht mit dem unwürdigen Vorwande schützen, daß das Schicksal der Perrym-Bill noch nicht formlich bekannt gemacht sei, da man sich schon so fest darüber ausgesprochen, welchen Weg dieselbe im Oberhause nehmen würde; ich mußte daher mit der Minorität stimmen, um meiner Verpflichtung treu zu bleiben. Sogleich nach der Beendigung der Parlaments-Verhandlungen fühlte ich mich aber gedrungen, mein Verfahren bei der Abstimmung zu rechtfertigen. Ich war in einer hocht schwierigen Lage gewesen; auf einer Seite verpflichtete mich meine individuelle und oftet ausgesprochene Meinung gegen das Amendement zu sprechen, auf der andern erinnerte mich mein sehr ehrenwerther Freund an die Versicherung, welche ich ihm, freilich nur bedingt, gegeben hatte, daß ich mit ihm übereinstimmen würde, wenn die Verhandlungen nur einen einzigen Flecken beträfen. Um mein Wort zu halten, mußte ich mit der Minorität stimmen, um selbst nicht als wankelmüthig zu erscheinen, schrieb ich an den Herzog von Wellington, daß ich, wenn meine Abstimmung, was schwer dieselbe auch meinen Gefühlen geworden seyn, und unter welchen Umständen ich dieselbe gegeben haben möge, für ein hinreichender Grund gehalten würde, bereit sei, mein Amt niederzulegen. Dieß Schreiben bezeichnete ich als ein vertrauliches, indem ich damit weiter nichts beabsichtigte, als den Fall der Entscheidung des Premier-Ministers vorzulegen. Wie sehr erstaunte ich aber, als derselbe mir antwortete, er habe meinen Brief, obgleich ich ihn nur wie einen Privat-Brief betrachtet wissen wollte, dem Könige gezeigt. Ich zweite dieß dem Grafen Dudley, später auch Lord Palmerston mit. Beide glaubten, der Herzog müsse in einer Täuschung befangen seyn; sie suchten ihm dieß vorzustellen, und die Sache gehörig zu beleuchten. Er aber antwortete, es könne kein Mißverständniß dabei obwalten. Trotz wiederholter schriftlicher Erklärungen von meiner Seite, schien er mein erstes Schreiben dennoch für nichts anderes halten zu wollen, als für eine förmliche Resignation, von der er sich daher berechtigt fühlte, Sr. Majestät Anzeige zu machen. Was sollte ich davon denken, wie sollte ich mich aus diesem Labyrinth herauswinden? Zwar ließ mir der Herzog sagen, ich sei ein Mann von Verstand — (großes Gelächter); ich müsse ja wissen, wie alles wieder in Ordnung zu bringen sei. (Anhaltendes Gelächter.) Eine solche Erklärung schien mir aber etwas problematig zu klingen. Sie half mir nicht aus der Finsterniß, in der ich mich befand, man schien vielmehr eine Art politischer Blindekuh mit mir spielen zu wollen. Carsonte mich nicht sehr erfreuen, daß ich den edlen und ausgezeichneten Personen, welche die Umgebung des Herzogs bilden, zum Spielball und zum Stoff für ihre Lachlust dienen sollte. Endlich besuchte mich mein edler Freund, der damalige Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten. Ich hatte um eine Audienz beim Könige gebeten. Graf Dudley brachte mir die Nachricht, daß man nicht die Absicht habe, mir eine solche zu gewähren. Er hatte mir noch eine andere Mittheilung zu machen, die er aber aus Zartheit gegen mich verschwieg. Da ich nun erfahren hatte, daß ich keine Audienz erhalten sollte, so schrieb ich deshalb an den Herzog, welcher mir jedoch in einem kurzen Schreiben erwiederte, daß ihm Sr. Majestät schon Instructionen zur Besetzung meiner Stelle gegeben hätten. So war denn wirklich mein erstes Schreiben als eine wirkliche und formliche Resignation angesehen worden. An einem der folgenden Tage endlich wurde ich zur Audienz bei Sr. Majestät gelassen. Was hierbei zwischen meinem gnädigen Monarchen und mir vorging, darüber müssen meine Lippen für immer geschlossen bleiben, aber ich muß anerkennen, daß ich mit außerordentlicher Gunst und Herablassung aufgenommen wurde, welche bei weitem größere Dienste, als die meinigen sind, aufzuwiegen würde. Wenn ich den Gerüchten hätte folgen wollen, welche ausgesprengt, ich würde meine Resignation widerrufen, so bitte ich Mitglied des Kabinets bleiben können; allein meine Ehre und meine Würde würden nach den Vorgängen, welche ich dargestellt habe, darunter gelitten haben. Noch habe ich ja das Recht, in diesem Hause für den Nutzen und das Beste des Reiches zu reden. Dieß ist glücklicher Weise nicht das ausschließliche Vorrecht gewisser Stände, hierauf können einzelne Familien keinen besondern Anspruch machen (Hört). Dieß ist mein Geburtsrecht als Engländer, und in der Ausübung dieses Rechtes werde ich eifrig fortfahren. So lange ich im Ministerium war, habe ich die Grundsätze des freien Handels und einer aufgeklärten Verwaltung immer aufrecht zu erhalten gesucht. (Hört, hört.) Jedoch war ich nicht blind gegen die mächtigen Einflüsse, welche sich jenen Grundsätzen widersetzen. Ich fühlte ihre ganze Kraft, aber ich empfand auch, daß, wenn solchen Vorurtheilen ein Opfer fallen muß, es besser ist, wenn der individuelle Vortheil derjenigen erhabenen Grundsätze unterachtet, als wenn diese selbst vernichtet werden sollen. Wenn ich auf die Zufriedenheit blicke, mit welcher meine Mittheilung aufgenommen wurde, und auf die Resultate, welche daraus hervorgegangen, so glaube ich, daß man es für nöthig gehalten hat, eine mächtige Partei durch die Aufopferung des Individuums, dessen Grundsätze ihr am meisten entgegen sind, zu beruhigen. (Hört!) Viel genugthuender würde es für mich gewesen seyn, wenn man mir gefolgt

Digitized by Google

hätte, die Besorgnisse jener Partei hätten meine Resignation veranlaßt, und die Gefahr, welche sie von meinen Grundsätzen erwartete, dieselbe nothig gemacht. Hätte Jemand dem Herzoge, nachdem er meinen Brief gelesen, gesagt: „Der Schreiber scheint im Irrthum zu seyn, man muß ihn von dem Zusammenhange der Angelegenheiten unterrichten und ihm auseinandersetzen, daß er Unrecht hat.“ so würde er gewiß die Sache von einem andern Gesichtspuncte aus betrachtet haben. So aber sah er mein Schreiben wie eine „förmliche, bestimmte und unbedingte Resignation“ an. Trotz der eifrigen und zahlreichen Glückwünsche, welche die Freunde der Tory-Grundsätze seit meiner Abdankung an einander gerichtet haben, trotz der Freude, welche sich in einer gewissen Versammlung (dem Pitt-Club) unter dem Vorwande, das Andenken eines berühmten Mannes zu feiern, äußerte, trotz des Triumphs, welcher jetzt da herrscht, wo früher Trauer wegen der Fortschritte, welche die Sache der bürgerlichen Freiheit in diesem Hause machte, verbreitet war, glaube ich doch nicht, daß mein sehr ehrenwerther Freund (H^r. Peel) Ansichten verlassen wird, denen er bisher seinen kräftigsten Schutz nicht entzogen hat; denn bisher haben wir über alle Maaßregeln der innern Verwaltung — die Katholiken-Frage ausgenommen — übereinstimmt. Ich kann mich vermindern, daß er sich zu Meinungen bekennen sollte, welche die Verbreitung der Kenntnisse befürchten, und welche den menschlichen Geist gern wieder in die Bande der Unwissenheit und des Aberglaubens schlagen möchten, indem sie die Freiheit der Presse und der Rede, und alle jene moralischen Ursachen des Fortschreitens unserer Staats-Einrichtungen zu unterdrücken wünschen. (Hört, hört!) — Ich habe das Haus schon zu lange mit einer Angelegenheit beschäftigt, welche mich hauptsächlich nur persönlich angeht, aber ich muß noch einmal die Erklärung wiederholen, welche ich schon im Anfange meiner Rede gegeben, daß ich, wenn ich nicht mehr Mitglied des Cabinets bin, dieß keiner ausdrücklichen Resignation von meiner Seite zuschreiben kann.“ (Hört, hört, hört!) — Nach diesen Worten setzte sich H^r. Huskisson äußerst erschöpft nieder, und H^r. Peel erhob sich auf das laut sich kundgebende Verlangen des Hauses, um auch seine Meinung über den Ministerwechsel vorzutragen. Er ging zuerst in eine genaue Auseinandersetzung der Verhandlungen über Penryn und East-Retford ein, indem er dabei wiederholte, welcher Meinung er den Vorzug gegeben, und aus welchem Gesichtspuncte er die Versicherung H^rn. Huskissons betrachtet habe. Sodann verbreitete er sich über das erste Schreiben des Letzteren an den Herzog von Wellington, indem er meinte, daß dieser aus der Fassung und den einzelnen Ausdrücken desselben, keinen andern Schluß habe ziehen können, als daß der Colonial-Secretär wirklich sein Amt niederzulegen gesonnen sey. Er schloß seine Rede mit folgenden Aeußerungen: „Was die eingetretene Veränderung betrifft, so ergreife diese Gelegenheit, um zu erklären, daß dieselbe nicht als Folge einer Verschiedenheit der Meinungen im Cabinet über Grundsätze der Staats-Verwaltung Statt gefunden hat. Kann man glauben, daß der edle Herzog, welcher an der Spitze der Regierung steht, die Mitglieder der Verwaltung zu ändern wünschen sollte, weil ihm hinsichtlich der Geldzuschüsse dieses Jahres einige Zugeständnisse nicht gemacht worden sind? Sein ganzes Betragen widerlegt einen solchen Gedanken. Von Anfang an befreete er sich, die Einigkeit unter den Ministern zu erhalten, und durch seine Mäßigung die Grundlage zu einer dauernden Verwaltung zu legen. Die gegenwärtige schwierige Lage des Landes kann ich nur selbst nicht verbergen, aber ich werde allen Uebeln, so viel in meiner Macht steht, abzuhelfen suchen, und so lange in meinem Amte verharren, als ich noch das Vertrauen des Hauses und des Landes besitze, und als das Staatswohl nicht mein Ausscheiden verlangt, welche Opfer auch von mir gefordert werden mögen.“ H^r. Peel beendete seinen Vortrag unter allgemeinem Beifall. — Lord Palmerston ging ebenfalls auf die äußere Veranlassung der Ministerial-Veränderungen, nämlich auf die East-Retford-Frage zurück, und bemerkte sodann, er habe sein ganzes Vertrauen auf H^rn. Huskisson gesetzt, er sei im Junner in das Ministerium getreten, eben weil er an jenem einen festen Haltpunct zu haben erwartet hätte. Jetzt sei H^r. Huskisson ausgeschieden, und er ihm, wegen der Uebereinstimmung ihrer beiderseitigen Grundsätze, gefolgt. Er könne nicht in Anderer Herzen schauen, und nur nach den Thatsachen urtheilen. Nach diesen scheine es ihm aber, als wenn sich bei den Unterhandlungen wegen der Resignation des H^rn. Huskisson eben kein großes Verlangen geoffenbart habe, denselben im Amte zu behalten, weggegen man viele Merkmale des Wunsches auffinden konne, ihn seine Stelle verlassen zu sehen. (Hört, hört, hört!) „Es war, fuhr der Redner fort, unmöglich, daß ich noch ferner Mitglied einer Regierung bleiben konnte, welche meinen Grundsätzen ganz entgegen zu seyn schien. Ich betrug mich auf alle in diesem Hause Anwesende, welche wissen, was in der Welt vorgeht, oft nicht gesehen haben, wie gewisse Personen bei Versammlungen thätig waren, wieder zusammen tafelten, und dann in Extase und voller Freude über das kürzlich Vorgefallene, in der Stadt umherliefen. (Hört, hört!) Ich frage das Haus, ob der Eindruck, welchen die Sprache der in solchen Zusammenkünften Versammelten verursacht hat, mich allein trifft? Diejenigen, welche eine so widerwärtige Sprache führten, sind die anerkannten Anhänger und Begünstiger, wenn nicht die wirklichen Organe und Rathgeber der jetzigen Regierung. Was sollen wir denken, wenn wir dergleichen Personen von einer „Reinigung des Stalles des Augias“ oder

Digitized by Google

von einer „Vertreibung der Verräther aus dem Lager“ sprechen hören? (Geldchter.) Man sagt uns jedoch, daß die bisher befolgten Grundsätze noch ferner die Regierung leiten sollen. (Hört, hört!) Eine solche Erklärung bin ich erfreut, zu hören, da sie, wenn sie realisirt wird, nur zum Nutzen und Vortheil der Interessen unseres Vaterlandes gereichen wird.“ (Hört!) — Hierauf äußerte H$^{r}$ Brougham sich ganz kurz dahin: „Daß die Regierung in ihrem jetzigen Zustande ganz und gar — sowohl im Charakter der Individuen, als auch in den leitenden Grundsätzen — von dem vorigen Kabinet verschieden sei, wird Niemand zu läugnen versuchen. Welche Maaßregeln sie ergreifen werde, wolle er nicht auszusprechen wagen. Aber das Haus habe zwei Pfänder für die Sicherheit und Wohlfahrt des Landes — einmal den Charakter des Premier-Ministers, und zweitens die Versicherung, daß der sehr ehrenwerthe Herr (H$^{r}$ Peel) ein Mitglied der Regierung bleiben werde.“ Demnächst verwandelte sich das Haus wegen der Earl-Retford-Frage in einen Ausschuß, und nachdem alle Paragraphen der Bill genehmigt und verlesen worden waren, trug H$^{r}$ Gordon dem Hause den Bericht darüber vor. Er ward angenommen, und sollte in acht Tagen wieder vorgelegt, und dann zum Druck befordert werden.

---

Der Courier stellt in seinem Blatte vom 3. Juni einige Betrachtungen über die Parlaments-Verhandlungen des vorhergehenden Tages an; er zeigt mit den triftigsten Argumenten, daß der erste von H$^{rn}$. Huskisson an den Herzog geschriebene Brief *) eine wirkliche Resignation enthalten habe, und daß der englische Premier-Minister, den Ausdrücken des gedachten Schreibens zufolge, nicht anders handeln konnte, als er wirklich gehandelt hat. „Wir müssen,“ sagt er, „die Behauptung aufsprechen, daß H$^{rn}$. Huskissons eigene Angaben das Verfahren des Herzogs rechtfertigen. Die Briefe des letztern tragen den eigenthümlichen Charakter seines ganzen Wesens an sich: Offenheit, Redlichkeit, Klarheit und Derbheit, wenn man einen solchen Ausdruck für ein Verfahren gebrauchen will, welches so einfach ist, daß es weder mißverstanden noch falsch dargestellt werden kann.“ — Besonders sucht der Courier die Morning-Chronicle zu widerlegen, welche in ihrer Darstellung der, der Resignation des H$^{rn}$. Huskisson vorhergegangnen Unterhandlungen ganz dem im Unterhause von ihm gegebenen Berichte über dieselben folgt, worin er sein Schreiben an den Herzog keinesweges als eine wirkliche Resignation darzustellen sich bemüht.

Der Courier vom 31. Mai sagt: „Die umsichtige Art und Weise, mit der einige unserer Collegen, Gegenstände und Erläuterungen, nur mit Berücksichtigung auf die Fassungskraft der unbedeutesten Klasse ihrer Leser, zur Sprache bringen, ist eins der charakteristischen Zeichen unserer alten gefälligen Zeit. Daß nichts einem Leser mehr mißfällt, als wenn man ihn in Verlegenheit setzt, ist eine bekannte Sache. Es ist nicht halb so beleidigend, seiner Ansicht zu widersprechen, als sich mit ihm auf Untersuchungen einzulassen, wo durchaus seine Kenntnisse nicht ausreichen, oder wo er, mit einem Worte, nicht weiß, was er davon denken soll. Da nun die Umgehung dieses Verstoßes natürlich ein Mittel zur Popularität ist, so sind die Schriftsteller, auf welche wir hier anspielen, sehr darauf bedacht, ihre unverständlichen Raisonnements mit einigen Gemeinplätzen auszuschmücken, welche selbst der flüchtigste Leser leicht auffassen kann, und welche auch den Dümmsten die Gewißheit geben, daß er nicht umsonst gelesen hat. „Quid te tibi reddat amicum?“ Daher kommt es denn nun auch wahrscheinlich, daß wir Tag und Nacht wiederholt finden: daß ein Soldat vollkommen untauglich sei, ein Civil-Amt zu bekleiden, daß ein General unmöglich ein Staatsmann seyn, und welche Gefahr daraus entstehen könne, daß er nicht im Stande sei, die gehörige Gränze zwischen politischen und militärischen Ansehen zu ziehen. Wie leicht ist dieß zu begreifen! Und doch wie sehr steht das alles im Widerspruch mit Englands Erfahrung, mit Englands Geschichte! Von Alfred abwärts bis zu den Zeiten, wo die Könige selbst Feldherrn und Staatsmänner waren, zeigte es sich, daß diejenigen, welche dem einen Amte tüchtig vorstanden, auch geschickt im andern waren. — Aber von den Königen dürfen wir nicht sprechen — wie ließen sonst einen Gegenstand, dessen sich die leichte Weisheit unserer Gegner ebenfalls bemächtigen würde, nämlich den Despotismus! Wir wollen daher einen Blick auf die ausgezeichnetsten Krieger, die in späteren Zeiten, und in Zeiten, wo unsere Civil-Verwaltung besser berathen war, waren — Marlborough, Nelson, Collingwood. Die Blätter ihrer Geschichte enthalten weniger die Erzählung ihrer militärischen Operationen, als die Briefwechsel, welche sie geführt haben, und aus denen eine Unterscheidungskraft, ein Fassungsvermogen, ein Fleiß und eine Entschlossenheit hervorgeht, die sie als Männer bezeichnen, welche im Stande sind, den wichtigsten politischen Aemtern vorzustehen; das einzige, was ihnen abgeht, sind rednerische Floskeln. Marlborough mußte mehr Zeit auf die mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen, als auf die Ausübung militärischer Operationen verwenden. Nun hat aber Wellington in einem sehr hohen Grade den Besitz derselben Fähigkeiten dargethan. Wurde ihm nicht ein so großes Vertrauen — selbst in der Politik — von unseren Alliirten bezeigt, als irgend einem unserer Civilisten, obgleich wir hinlänglich mit po-

*) Wir werden die Correspondenz zwischen H$^{rn}$. Huskisson und dem Herzoge von Wellington im morgenden Blatte mittheilen.

Digitized by Google

litischen Talenten versehen waren? Und soll man denn gar keinen Werth darauf legen, daß er es durch seine Fähigkeiten, sein unverletzbares Ehrgefühl, und durch seinen Charakter dahin brachte, daß ihm nicht allein alle Mächte das Ober-Commando anvertrauten, sondern daß auch alle Generale, von denen sich gewiß jeder Einzelne für eben so fähig dazu hielt, ihn allein zu dieser Ehre berechtigt hielten? Diese unsere unverholene Meinung wird wahrscheinlich auch dahin verdreht werden, als ob wir gesagt hätten: daß die beste Erziehung eines Staatsmannes die sei, ihn seine Laufbahn als Fähnrich oder als Schiffbootsmann beginnen zu lassen; solch eine Nutzanwendung liegt zu sehr auf der Oberfläche, als daß man sie übersehen sollte. Unsere Ansicht in der Kürze bleibt aber die: daß ein Mann mit außergewöhnlichen Fähigkeiten, der lange entweder zur See oder zu Lande eine Armee commandirt, und dabei genöthiget gewesen ist, diplomatischen oder andern politischen Unterhandlungen vorzustehen, im Stande ist, wenn nicht jede vernünftige Schlußfolge trügen soll, den höchsten Civilposten in den Angelegenheiten seines Landes würdig auszufüllen."

Wir haben uns, heißt es im Courier vom 2. Juni, über einige Bemerkungen unserer Collegen hinsichtlich der Ministerial-Veränderungen recht sehr belustigt, denn beleidigt konnten wir uns nicht fühlen. Vor drei Wochen war kein Premier-Minister so ausgezeichnet — so rechtschaffen — so gerade — so männlich — so kräftig in seinen Erklärungen, als der Herzog von Wellington. Man sagte uns damahls: „der Herzog von Wellington sei sicher kein Frommler, kein Fanatiker, kein bestochener Monopolist." Und nicht allein sein offner und männlicher Charakter, sondern auch die Verdienste seines politischen Verfahrens wurden dankbar anerkannt. Wie verändert ist er jetzt! Was ist aus ihm geworden! Von allen diesen Eigenschaften bleibt nicht Eine übrig — er ist nicht nur seiner Stellung nicht gewachsen, sondern: „ohne Frage hätten nicht zwei Männer, (der Herzog von Wellington und Hr. Goulbourn) von irgend einer Lebensdauer, je nicht einmal zwei Gänse von einem Anger, auszuwahlt werden können, deren natürliche Talente, wenn sie solche haben, und deren frühere Laufbahn sie wenig für ihre Lage geeignet machten." Diese Vergleichung der beiden Minister mit Gänsen sollte in der Sprache der Phantasie ohne Zweifel ein recht vollkommener Spott seyn. Aber uns erfreut sie vielmehr, da sie ein Compliment für den Herzog ist — laudatur ab his. Wer rettete das Capitol?"

Der Courier hat jetzt den berüchtigten „Baireuther Kriegsbericht von Silistria" in sein Blatt aufgenommen, und zwar mit der Ueberschrift: „Erstes Bülletin der russischen Armee." Er wundert sich sehr über die Schnelligkeit, mit welcher die Russen ihre Operationen vollendet hätten, da man sie schon acht Tage, nachdem sie Jassy in Besitz genommen, am Ufer der Donau fände. Uebrigens meint er, sei, wegen der außerordentlichen Heftigkeit der Gefechte und des großen Verlustes auf beiden Seiten, wohl auf keine baldige Beendigung des Krieges zu schließen; durch die Standhaftigkeit, mit welcher sich die Türken vertheidigt hätten; finde er seine frühere Behauptung bestätigt, daß dieselben keineswegs schlafrig und gegen feindliche Angriffe ungerüstet seien.

Am 2. Juni fand zu London eine Versammlung des brittischen Katholiken-Vereins unter dem Vorsitze des Herzogs von Norfolk Statt, in welcher einmüthig beschlossen wurde, daß jedes, unter Sicherheits-Maaßregeln und Bedingungen gemachte Anerbieten der Emancipation mit Verachtung (with scorn) zurückgewiesen werden solle. Der Courier macht hierüber einige sportische Bemerkungen und meint, die Lords, welche Sir Francis Burdett's Resolution in Ueberlegung ziehen würden, konnten aus dergleichen Aeußerungen ersehen, mit was für einem Geiste sie es zu thun haben würden.

Nach dem Globe hatten einige Londoner Schiffseigenthümer als Freudensbezeigung über Hrn. Huskisson's Austritt aus dem Ministerium auf ihren in der Themse liegenden Schiffen die Flaggen aufziehen lassen.

Nach Briefen aus Rio de Janeiro waren die englischen Kriegsschiffe Ganges und Thetis aus dem la Plataströme dahelbst angekommen, und hatten Depeschen in Bezug auf die Friedensunterhandlungen mitgebracht. Die Armeen der Republik und des Kaisers standen bei ihrer Abfahrt einander gegenüber gelagert.

Die Consols standen am 5. Juni um 2 Uhr 86⅝, ¼, ⅞.

## Frankreich.

Der Moniteur vom 8. Juni enthält folgenden Artikel: „Mehrere Journale haben gemeldet, daß ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Oesterreich und Sardinien geschlossen worden sei, worin sich letztere Macht anheischig gemacht habe, Oesterreich die Festungen Alexandria und Bevmante zu übergeben. Wir sind ermächtiget, diese Nachricht, die durchaus falsch ist, und nicht den mindesten Grund hat, auf das Vollständigste Lügen zu strafen *).

Im Meissager des Chambres vom obigen Tage heißt es: Die Besatzung von Grenoble besteht gewöhnlich aus zwei Regimentern; sie war, seit das 6ste Linien-Regiment eine andere Bestimmung erhalten hat, um die Hälfte vermindert. Dieses Regiment wurde durch das aus Spanien zurückkehrende Schweitzer-Regiment Bleuler ersetzt. Dieses Factum genügt, um die Vermuthungen, die man in mehreren Journalen über diesen unbedeutenden Garnisons-Wechsel, der übrigen schon vor

*) Dieß ist unserer Seits bereits im österreichischen Beobachter vom 13. d. M. geschehen.



Digitized by Google

mehreren Wochen Statt gefunden hat, liest, nach ihrem wahren Gehalte zu würdigen."

Pariser Blätter enthalten folgende Note, welche der portugiesische Geschäftsträger am französischen Hofe, Chevalier de Barbosa, unterm 5. Juni an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen de la Ferronays erlassen hatte: „Der Unterzeichnete, Geschäftsträger S^r. allergetreuesten Majestät, sieht sich bemüssigt, S^r. Excellenz dem Minister Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten S^r. allerchristlichsten Majestät folgende Erklärung zu machen: — In Folge der jüngsthin zu Lissabon gegen die Autorität S^r. Majestät des Königs Dom Pedro IV., gegen dessen rechtmäßige Nachfolger und gegen die von diesem Monarchen der portugiesischen Nation verliehene Constitution ausgeübten notorischen Acte, findet sich der Unterzeichnete genöthigt, alle seine Verhältnisse mit der jetzt in Portugall waltenden Regierung abzubrechen. — Dessen ungeachtet sieht er die ihm von der gesetzmäßigen Autorität verliehenen Vollmachten durch diesen Act nicht für erloschen an, und er betrachtet sich nach wie vor als Geschäftsträger S^r. allergetreuesten Majestät, und wird so lange fortfahren, in dieser Eigenschaft zu handeln, bis dieser Monarch oder dessen rechtmäßige Repräsentanten andere Maaßregeln in dieser Hinsicht verfügen. — Der Unterzeichnete glaubt sich um so mehr verpflichtet, diesen Gang zu befolgen, als derselbe auf Grundsätzen beruht, die in dergleichen Fällen in der Diplomatie allgemein angenommen sind, und als er dadurch nicht aufhört, über die Interessen der ihrem rechtmäßigen Könige treu gebliebnen Portugiesen zu wachen. — Der Unterzeichnete wagt es, indem er diese Erklärung macht, zu hoffen, daß die Regierung S^r. allerchristlichsten Majestät, die Gesinnungen zu würdigen geruhen werde, die ihn bewogen haben, solchergestalt einen unzweideutigen Beweis von seiner Treue gegen seinen Monarchen und von seiner Anhänglichkeit an die von der Autorität S^r. allergetreuesten Majestät ausgegangenen Institutionen zu geben. — Der Unterzeichnete hat die Ehre, S^r. Excellenz dem Grafen la Ferronays die Versicherung seiner Hochachtung zu erneuern. Paris, den 5. Juni 1828. Der Chevalier de Barbosa."

Die 5Percents wurden am 7. Juni mit 104 fr. 5 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents (ohne Coupons) mit 70 Fr. 25 Cent. eroffnet und geschlossen.

---

Am 16. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⁷/₁₆; Darl. mit Verlooß. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 150⅝; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¼; Wiener-Stadtbanco-Obllg. zu 2½ pCt. in CM. 45⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1087½ in CM.

---

Heute, den 17. Juni ist Feuerwerk im Prater.

## Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahreschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigends hiezu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

**Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.**

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letztem December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jeden zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzufenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 25 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 12 fl. 18 kr. CM.

Wien, den 15. Juni 1828.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 170

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 18. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 16. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 9 Uhr Morgens. | 27.672 | 28 5 6. | 3 p. | + 13.6 | NO. | schwach. heiter. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.620 | 28 4 7 | | + 20.0 | NO. | —— Wolken. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.620 | 28 4 7 | | + 14.5 | NO. | —— —— |

## Großbritannien und Irland.

Folgendes ist der Inhalt der Briefe *) welche vom 20. Mai um 2 Uhr Morgens bis zum 26. gedachten Monats zwischen Hrn. Huskisson und dem Herzoge von Wellington, hinsichtlich des Austritts des Ersteren aus dem Ministerium, gewechselt, und von Hrn. Huskisson in der Sitzung des Unterhauses vom 2. Juni, mit den hie und da von ihm eingestreuten Bemerkungen, mitgetheilt worden sind.

Dieser Briefwechsel wurde von Hrn. Huskisson in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai, bald nach der Unterhaus-Sitzung, worin er und Lord Palmerston, in der bekannten East-Retford-Frage, gegen Hrn. Peel vortirt hatten, mit folgendem Schreiben an den Herzog von Wellington eröffnet:

(Nr. 1)

Downingstreet, Dinstag Morgens um 2 Uhr, den 20. Mai.

Mein lieber Herzog! Nach dem Votum, welches ich in Rücksicht auf meine eigne Consistenz und meinen persönlichen Charakter, in Folge des Ganges der Debatte von diesem Abend, über die East-Retford-Frage zu geben mich bemüssigt gefunden habe, bin ich es Ihnen, als dem Haupte der Administration, und Hrn. Peel, als Führer des Hauses der Gemeinen, schuldig, Ihnen ohne Zeitverlust Gelegenheit zu verschaffen, meine Stelle in andere Hände zu legen, als das einzige Mittel, das in meiner Gewalt steht, den Nachtheil für den Dienst des Königs zu verhüten, der aus dem Schein von Uneinigkeit in dem Kabinette Sr. Majestät entspringen dürfte; so ungegründet die Sache in der Wirklichkeit, oder so unwichtig die Frage an sich selbst ist, welche Anlaß zu diesem Scheine gegeben hat.

Indem ich die Nothwendigkeit bedaure, Sie mit dieser Mittheilung behelligen zu müssen, bin ich, mein lieber Herzog, stets aufrichtig der Ihrige,

W. Huskisson.

Auf diesen Brief habe er (Hr. Huskisson) die Worte: Private & confidential geschrieben und ihn versiegelt, mit Wiederholung der obigen Worte auf dem Umschlage, auf dem gewöhnlichen Kabinets-Wege, an den Herzog nach Apsley-House gesendet. Er wolle nicht in Abrede stellen, daß der Brief hastig und in der ersten Hitze geschrieben worden; er glaube jedoch, daß, wenn ein Mitglied des Kabinets sich in einem solchen Falle nicht in der Lage befinde, augenblicklich mit dem Chef des Ministeriums persönlich sprechen zu können, und demnach zu einer Note obigen Inhalts seine Zuflucht nehme, eine solche Mittheilung nicht als Surrogat für eine persönliche Explication genommen werden sollte. Er habe sich im Jahre 1822 in einem ähnlichen Falle mit Lord Liverpool befunden, wo er sich bei einer finanziellen Frage veranlaßt gesehen habe, gegen eine von dem edlen Lord vorgeschlagne Resolution zu stimmen. Am folgenden Morgen habe er sich dann mündlich hierüber gegen Lord Liverpool erklärt, und die Sache habe eine ganz andere Wendung, als dießmal, genommen. — Gegen 1 Uhr Nachmittags am nämlichen Tage habe sein edler Freund, der damalige Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten (Lord Dudley) bei ihm angesprochen, um über Geschäfte seines Departements mit ihm zu reden. Nachdem sie ungefähr eine Stunde gesprochen hätten, habe er seinem edlen Freunde im Vorbeigehen scherzhafter Weise bemerkt, daß er sich in verflossner Nacht einen kleinen Act der Insubordination bei der East-Retford-Bill habe zu Schulden kommen lassen, sich aber seiner Ehre halber verpflichtet gehalten habe, so zu votiren. Weiter sei über die Sache nichts gesprochen worden, und sein edler Freund sei noch immer bei ihm gesessen, als er von dem edlen Herzoge nachstehendes Schreiben erhalten habe:

(Nr. 2)

London, den 20. Mai 1828.

Mein lieber Huskisson! Ihr Schreiben von heute

*) Diese Briefe wurden, wie gewöhnlich, zuerst in der Gazette de France sehr unverständlich und verworren übersetzt, und sind dann auch in dieser Gestalt in die teutschen Blätter abgegangen.

Digitized by Google

Morgens um 2 Uhr, welches ich um 10 Uhr erhalten habe, hat mich ſehr überraſcht, und mir großes Leidweſen verurſacht.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, es dem Könige vorzulegen.

Stets der Ihrige, aufrichtigſt
Wellington.

In dem Augenblicke, als ſein edler Freund dieſes geleſen, habe er ausgerufen: „Hier muß ein Mißverſtändniß obwalten; ich will zum Herzog gehen, die Sache aufklären, und Alles wieder ins Geleiſe bringen.“ Sein edler Freund (Lord Dudley) ſei bald hierauf wieder mit der Antwort zu ihm (Hrn. Huskiſſon) zurückgekehrt, daß ſein Schritt die erwartete Wirkung nicht gehabt habe. Der edle Herzog habe erklärt, daß hier kein Mißverſtändniß obwalte, keines obwalten könne und ſolle. Als ſpäter ein anderer ſeiner edlen Freunde (Lord Palmerſton) mit dem Herzoge über die Sache geſprochen, habe er ebenfalls den Beſcheid erhalten, daß ſein (Hrn. Huskiſſons) Schreiben eine poſitive Reſignation enthalte, und nicht anders verſtanden werden könne. Hierauf habe er (Huskiſſon) folgendes Schreiben an den Herzog von Wellington erlaſſen:

(Nr. 3)

Downingſtreet, den 20. Mai 1828, halb 7 Uhr Abends.

Mein lieber Herzog! Da ich von Lord Dudley und Lord Palmerſton gehört habe, daß Sie mein Schreiben von verfloſſner Nacht dem Könige in einem ganz andern Sinne, als den es haben ſollte, vorgelegt haben, fühle ich mich ſowohl gegen Sie, als gegen mich ſelbſt, verpflichtet, zu erklären, daß mein Zweck, indem ich dieſen Brief geſchrieben habe, nicht geweſen iſt, irgend eine Abſicht von meiner Seite zu erkennen zu geben, ſondern bloß Sie jeder zarten Rückſicht, die Sie für mich hegen dürften, zu entheben, wenn Sie glauben ſollten, daß die Intereſſen des Dienſtes Sr. Majeſtät dadurch gefährdet werden könnten, daß ich im Amte bleibe, nachdem ich ein Votum gegeben habe, hinſichtlich deſſen mir nach der Wendung, welche die Debatte gegen das Ende genommen hatte, ein perſönliches Ehrgefühl keine Alternative ließ.

Glauben Sie mich, mein lieber Herzog, ſtets aufrichtigſt den Ihrigen

W. Huskiſſon.

Der edle Herzog habe ihm hierauf nachſtehende Antwort ertheilt, die er erſt am folgenden Morgen erhalten habe:

(Nr. 4)

London, den 20. Mai 1828.

Mein lieber Huskiſſon! Ich habe Ihr Schreiben von dieſem Abend erhalten. Ich habe wahrlich Ihr Schreiben von 2 Uhr dieſen Morgen nicht ſo verſtanden, daß es irgend eine Wahl darbiete, noch verſtehe ich das Schreiben von dieſem Abend ſo, daß es mir irgend andere Wahl laſſe, als die, entweder mich ſelbſt, und Sr. Majeſtät Regierung der Nothwendigkeit zu unterwerfen, Sie zu bitten, in Ihrem Amte zu bleiben, oder Ihren ſchätzbaren Beiſtand für den Dienſt Sr. Majeſtät zu verlieren. So empfindlich mir auch dieſer Verluſt ſeyn mag, ſo bin ich doch überzeugt, daß in dieſen Zeiten jeder Verluſt beſſer iſt, als der des Charakters, welcher der Grundſtein des öffentlichen Vertrauens iſt.

Bei dieſer Anſicht des Falles, habe ich jede Rückſicht auf die aus der Scene der verfloßnen Nacht hervorgehende Unannehmlichkeit durchaus bei Seite geſetzt, die Sie jedoch in ihrem ganzen Umfange fühlen mußten, da Sie es für dienlich hielten, mir als Mittel dagegen, das Anerbieten zu ſchicken, „Ihre Stelle in andere Hände zu legen.“

Stets, mein lieber Huskiſſon, der Ihrige, aufrichtigſt

Wellington.

(Die Fortſetzung folgt.)

---

Im Courier vom 6. Juni heißt es: „Depeſchen von Sr. Majeſtät Botſchafter am Wiener Hofe, Lord Cowley, ſind in verfloſſener Nacht angekommen. Da ſie die ruſſiſche Siegespoſt-Nachricht (aus der Baiereuther Zeitung) nicht beſtätigen, ſo dürfen wir das Ganze wohl als eine Fabrication betrachten. Die Depeſchen melden, daß die Ruſſen ohne Widerſtand in Bukareſt eingerückt ſind, bringen aber keine Nachrichten über weitere Operationen.“

Nach Verſicherung des Courier hat der Marquis v. Palmella, der nach der Zuſammenberufung der Cortes von Lamego durch Dom Miguel, ſeine Amtsverrichtungen als portugieſiſcher Botſchafter bei der brittiſchen Regierung niederlegt hatte, dieſelben auf die Nachricht von Errichtung der Militär-Junta zu Oporto wieder übernommen.

Die Conſols ſtanden am 6. d. M. um 2 Uhr Nachmittags 87¼ für Juli.

Portugall.

Ein Schreiben aus Oporto (in Londoner Blättern) liefert folgende nähere Angaben über die letzten Ereigniſſe im nördlichen Portugall: „Die erſte Veranlaſſung jenes Aufſtandes ſcheint die Abſetzung des Oberſten vom ſechsten Infanterie-Regiment geweſen zu ſeyn, das zu Oporto in Beſatzung liegt. Der Gouverneur, welcher den Geiſt der Soldaten kannte und mit Recht befürchtete, daß ſie ihren Anführer nicht ausliefern würden, wollte ihn in ſeinem Hauſe verhaften laſſen. Die Nachricht davon verbreitete ſich bald in der Kaſerne, das Regiment ergriff die Waffen, die Muſik desſelben ſpielte die conſtitutionelle Hymne und ein Hauptmann wurde an den Oberſten dahin abgeſendet, ihn aufzufordern, ſich an die Spitze ſeiner Getreuen zu ſtellen. Er zauderte, weil er ſich nicht mit

Digitized by Google

den übrigen Commandanten der andern Regimenter verständigt hatte; allein seine Frau bestimmte ihn endlich, indem sie ihn fragte, ob er Ungnade und Gefangenschaft dem Ruhm und den Gefechten vorziehe; sie selbst reichte ihm Degen und Hut, mit der Bemerkung, nicht eher wieder zu ihr zurückzukehren, als bis er Dom Pedro proclamirt haben würde. Der Oberst verfügte sich hierauf in die Kaserne und führte sein Regiment in jene des 18ten und 24ten; die Obersten dieser beiden Regimenter zauderten gleichfalls, weil jene der Provinzen nicht unterrichtet waren. Während sich die Chefs besprachen, wollte der Gouverneur sich auf dem Marktplatze einfinden; man gestattete ihm jedoch nicht, sich demselben zu nähern; er zog sich eiligst zurück und ergriff am andern Morgen mit 150 Polizei-Soldaten und einigen Officieren die Flucht. Der Donner der Kanonen verkündigte endlich, daß die Chefs der Truppen einig seien, und es wurde hierauf ein Militär-Rath gebildet. Man begann damit, den Freiwilligen und der Bürger-Miliz ihre Waffen zurückzugeben; ein Eilbote ward an den Gouverneur von Braga abgeschickt, um denselben einzuladen, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen, er willigte ein und langte am 21. Mai mit seiner Brigade, aus dem 3ten und 6ten Infanterie-Regiment zusammengesetzt zu Oporto an. Die angesehensten Einwohner wurden gleichfalls aufgefordert, sich mit dem Senat zu vereinigen, um eine provisorische Regierung zu wählen, die auf der Stelle in Thätigkeit treten sollte, um die gesammten Civil- und Militär-Behörden zu ersetzen. Zu Valença, Chaves, Bragança, Braga Aveiro und Porto haben die Truppen fast an einem und demselben Tage freiwillig und ohne alles Einverständniß den festen Entschluß an den Tag gelegt, Dom Pedro's Rechte zu vertheidigen, in den drei Provinzen hat bloß in dem einzigen 12ten Infanterie-Regiment eine Spaltung Statt gefunden; sechs Compagnien erklärten sich für Dom Pedro, und vier für Dom Miguel, sammt dem Obersten und den Fähnrichs. Ein Hauptmann und mehrere Soldaten wollten sich der Fahne bemächtigen; der Oberst ließ jedoch Feuer auf sie geben; der Hauptmann und ein Gemeiner blieben auf dem Platze, mehrere andere Soldaten wurden verwundet. Dieser Vorfall ereignete sich zu Amarante. Funfzehn Regimenter, ohne die Miliz, haben sich unter die Befehle der provisorischen Regierung gestellt. Die Freiwilligen und Milizen reichen zur Vertheidigung von Oporto hin, überdieß darf man noch auf 7000 Mann Truppen zählen, die auf Lissabon marschiren können, wenn es nöthig seyn sollte. Des Sieges scheint man gewiß zu seyn, allein man wünschte denn doch, einen Ober-Officier an der Spitze zu sehen, und zwar von einem anerkannt festen Charakter, wie die Generäle Saldanha, Villa-Flor und Stubbs. Ohne Zweifel werden diese bald in ihrem Vaterlande eintreffen, und an dem Siege Theil nehmen, ohne jedoch die Gefahren getheilt zu haben."

Nach der Lissaboner Hofzeitung vom 23. Mai ist Porto in Blockadestand erklärt. Am 22. ging ein Schooner und eine Corvette aus dem Tajo nach Porto ab, die Blockade in Kraft zu setzen. Die Corvette war schon früher abgegangen, aber, wahrscheinlich mit Willen, auf den Grund gerathen, und es war für die Bewohner von Lissabon, welche auf den Hügeln am Ufer standen, ein höchst belustigender Anblick, zu sehen, wie dieß veranstaltet wurde. Unter den Officieren müssen durchaus einige Constitutionelle seyn, denn noch nie ist ein Schiff da, wo dieß sitzen blieb (dicht an den Häusern, nahe bei der Allerheiligen-Kirche auf den Grund gerathen. Man machte das Schiff indeß wieder flott, und es ist nun nach Porto abgegangen.

## Spanisches Amerika.

Aus mexicanischen Zeitungen bis zum 16. März wird (in Londoner Blättern) gemeldet, daß am 25. Februar ein Mitglied der Abgeordneten-Kammer auf Amnestie für die Generäle Bravo und Barragan und Alle, die für den Plan des Montano die Waffen ergriffen, unter der Bedingung angetragen habe, daß sie innerhalb 30 Tagen auf 10 Jahre die Republik verlassen und an dem, ihnen von der Regierung anzuweisenden Ort in Amerika ihren Halbsold genießen sollten. Der Antrag erhielt die erste Lesung, weiter aber erhellt nichts darüber und der Parteigeist äußerte sich noch sehr stark in verschiedenen Zeitungen des Landes.

Ein Brief aus Kingston (Jamaica) vom 18. April meldet Folgendes: „Unsere Verbindungen mit Columbien sind, wegen des Stockens des dortigen Handels, nur sehr matt. Jedoch sind wir im Stande, folgende Uebersicht über die neuesten, daselbst vorgefallenen Ereignisse zu geben. Bolivar fühlte den lebhaftesten Kummer, als er bei seiner Rückkehr aus Peru das Land, welches er in Friede und Einigkeit verlassen hatte, von Parteigeist und Zwietracht zerrissen und in Schulden gestürzt fand. Es hatte sich gegen ihn eine heftige Opposition erhoben; man hatte versucht, den alten Groll zwischen Venezuela und Neu-Granada wieder anzufachen; Alles dieses erforderte die höchste Vorsicht von seiner Seite. Seine Residenz zu Bogota war der Punct, von welchem aus er die Absichten und die Schritte seiner Feinde beobachtete. Er bemerkte, daß es großer Anstrengungen bedürfte, um dem Lande die Ruhe wieder zu geben. Ueber die deßhalb zu ergreifenden Maaßregeln sollte „der große Convent" entscheiden. Man wird ihm gewiß die dictatorische Gewalt übergeben, denn nur dadurch wird Columbien beruhigt werden können. Ueber die Schulden des Landes und über die Betrügereien, welche sich untreue Beamte zum Nachtheil des Staates erlaubt haben, hat sich Bolivar mit vieler Wärme ausgesprochen, und die Gläubiger der Republik können sicher auf seine Redlichkeit bauen, denn er ist ein Mann von Ehre. Für jetzt ist seine Gegenwart an der Küste nöthig,

Digitized by Google

nicht, als ob er die Landung der Spanier fürchtete, sondern weil er untersuchen will, welche Anhänger dieselben dort haben. Die Vorbereitungen, welche in der Havannah gemacht werden, sind furchtbar; aber sie würden nicht einen Augenblick Beunruhigung verursachen, wenn sich nicht der höllische Feind der Zwietracht unter die Columbier geschlichen hätte."

Folgendes ist ein Auszug aus einem aus Callao vom 13. December 1827 datirten Briefe, den New-Yorker Blätter mittheilen: „Die Regierung von Peru befürchtet gegenwärtig einen Angriff von Seiten der Columbier und hat daher alle ihre Truppen, deren Zahl jedoch nicht stärker ist, als 3000 Mann, nach der Nordgränze geschickt. Der, Behufs der Abfassung einer Constitution zusammenberufene Congreß war fünf Monate vereinigt, und ist nur über fünf Artikel übereingekommen. Eilf Tage allein bereth er über den Punct, ob die Anfangsworte der Verfassungs-Acte: „im Namen Gottes" oder „im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" lauten sollten. Dieser Congreß wird eben so leicht auseinander getrieben werden, wie der frühere. Jedem Monat wird ein neuer Präsident des Congresses ernannt. Der gegenwärtig präsidirende Beamte ist Luna de Pizarro, ein Jesuit und das Haupt der mit Hestigkeit gegen Bolivar auftretenden Partei. Er hat den Vorschlag gethan, die verbannten Alt-Spanier zurückzurufen. Viele glauben, dieser Plan werde ihm gelingen, und er werde, nachdem er Bolivar's Macht zerstört, vorschlagen, die Peruaner sollten sich dem Könige Ferdinand unterwerfen. Diesen wird, wegen der jetzigen Unsicherheit des Lebens und Eigenthums, eine jede Regierungsform willkommen seyn, wenn sie nur die Aussicht gewährt, daß sie dauernd seyn werde."

## Frankreich.

Der Moniteur vom 8. Juni bringt eine königliche Ordonnanz vom 22. April, wegen Errichtung einer Bildsäule Ludwigs XV. zu Pferd, in den Champs-Elysées.

Eine andere königliche Ordonnanz vom 18. Mai ernennt die Präsidenten von drei am 10. Juni zusammentretenden Wahl-Collegien.

Mittelst einer königlichen Verordnung vom 1. d. M. in 18 Artikeln, werden neue Bestimmungen über die Befugniß zu Conflicten (Einschreitungen der Verwaltungsbehörde in das richterliche Forum) aufgestellt. In Kriminalsachen sollen von jetzt an keine Conflicte mehr Statt finden. Für die andern Fälle werden Vorschriften vertheilt, wonach die Präfecten bei Einschreitungen sich zu richten haben.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 7. Juni erstattete H^r. Lepelletier d'Aulnay den Commissions-Bericht über den Vorschlag des H^rn. Benjamin Constant, die Namen der Abwesenden bei den Sitzungen in das Protokoll einzutragen. Die Kammer beheilt sich vor den Tag der Erörterung später zu bestimmen. Die übrige Sitzung war bloß Erörterungen verschiedener Unterschriften gewidmet. — In dieser Sitzung hat sich ein sonderbarer Auftritt begeben. Der Deputirte, H^r. Dupin, sah nämlich vor dem Thore des Sitzungs-Gebäudes einen Evangelien-Altar für die Prozession des nächsten Tages errichten, und war außer sich vor Schrecken über ein Aergerniß, das er gesehen zu haben träumte. Er unterbrach die Verhandlungen, und zeigte der Kammer von der Tribune herab an, daß er mit eigenen Augen gesehen, wie man erlaube, das Panier einer von den Gesetzen nicht anerkannten Congregation, vor ihrer Thüre aufzupflanzen; er hätte das Monogramm der Jesuiten über dem Altare gesehen, den man draußen vor der Kammer errichte. Man schickt sogleich einen Quästor mit mehreren Deputirten hinaus; H^r. Dupin, in stürmischer Geschäftigkeit, folgt ihnen. H^r. Laisne de Villevêque will, als sie zurückkommen, gleichfalls die Bühne besteigen, um dem Hause über das Geschehene Aufschluß zu geben. Der Präsident aber duldet keine weitere Unterbrechung der ordentlichen Debatten, worauf ein Mitglied (man nennt H^rn. von Saladerry) alsogleich auf einer der Bänke der rechten Seite folgende Verse improvisirte, die hierauf allgemein im Saale circulirten:

Où cours-tu, maître Dupin?
Mais, maître Dupin court si vite!
Il a dans la gorge un jésuite,
Il les voit tous sur son chemin,
L'oeil en courroux, l'effroi dans l'ame:
„Messieurs, dit-il, c'est une horreur,
„Contre laquelle je réclame:
„Des Jésuites le monogramme
„Est sur le reposoir exposé,
„Qu'on fait pour demain, c'est infame!"
Chacun s'émeut; chacun accourt;
Toute la chambre est dans la cour,
Pour être témoin du scandale.
Que maître Dupin nous signale.
Que vit-on? l'emblême sacré
Qu'on trouve à chaque sacristie,
Signe imprimé sur chaque hostie
Et de tout chrétien révéré.
Maître Dupin de sa méprise
Reviut, à ce qu'il nous parut,
Chacun en rit, chacun conclut,
Qu'il fréquentait très peu l'église.
Grâce au moins à la tolérance,
On ne dit point encore en France:
„De par Dupin défense à Dieu,
„D'oser apparaître en ce lieu."

---

Am 17. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/2, Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 150; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/2; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 46 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1086 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Wittwe in der Dorotheergasse N^ro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. Septième edition, 12^te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. CM. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexiconformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

Nro. 171

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 19. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 17. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.504 | 283. 5L. 3p. | + 15.0 | SO. | schwach. Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.505 | 28 3 2 | + 22.0 | SO. | stark. —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.441 | 28 2 5 | + 17.5 | SO. | mittel. —— |

## Rußland.

Das Journal d'Odessa *) vom 4. Juni (neuen Styls) meldet Folgendes aus Odessa von diesem Tage:

„Vorgestern um 4 Uhr Nachmittags hatten die Damen der vier ersten Klassen das Glück, Ihrer Majestät der Kaiserinn vorgestellt zu werden. Der Gesundheitszustand der erlauchten Monarchinn läßt nichts zu wünschen übrig."

„Kraft eines von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Gutachtens des Minister-Comité wird die ehemalige Zollstätte von Tiraspol in ein Zollamt verwandelt, wo man die für russische sowohl als fremde Waaren vorgeschriebnen Zölle, nach denselben Vorschriften, wie bei dem Land-Zollamte von Odessa, entrichten kann."

„Gestern haben wir hier die Nachricht erhalten, daß unsere Truppen am 21. Mai in Crajova eingerückt sind; ihre Vorposten stehen schon vor Widdin, am linken Donau-Ufer."

„Se. Excellenz der Hr. Graf von Woronzoff ist am 2. d. M. aus Ismail zurück hier eingetroffen."

Das Journal d'Odessa enthält ferner nachstehendes Reskript, welches Se. Majestät der Kaiser am 30. Mai an den Hrn. Grafen Woronzoff, General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, zu erlassen geruht haben: „Graf Michael Semionovitsch! Ich habe heute von dem Vice-Admiral Greig einen Bericht von der Rhede der Festung Anapa (an der asiatischen Küste des schwarzen Meeres) vom 25. d. M. erhalten, worin er Mir meldet, daß die von Unserer Flotte detachirten Kreuzer vier türkische Fahrzeuge mit 940 Offizieren und Gemeinen an Bord, die sich von Tredifond nach Anapa zur Verstärkung der Garnison dieses Platzes begeben wollten, wegegenommen haben. Ihre Waffen, so wie sechs Fahnen stelen in die Gewalt der Sieger. — Da Ich diese Nachricht während Meines Aufenthaltes in Odessa erhalten habe, so mache Ich eine der besagten Fahnen dieser Stadt zum Geschenk, um in der Kathedrale aufbewahrt zu werden. Möge sie für immer ein glorreiches Andenken an den ersten Sieg Unserer Waffen in einem gerechten, für die Ehre und die wahren Interessen Rußlands unternommenen, Kriege bleiben. — Ich bin Ihr wohlgeneigter: Nicolaus. Odessa, den 30. Mai 1828."

Das Journal d'Odessa meldet aus Ismail vom 31. Mai: „Se. Majestät der Kaiser sind gestern Nachmittags in vollkommenem Wohlseyn hier eingetroffen. Vor seiner Abreise aus Odessa hatte unser erlauchter Monarch von dem Admiral Greig die Nachricht erhalten, daß einige türkische Transportschiffe, mit einem Detachement von 940 Mann an Bord, das zur See von Trebisond zur Verstärkung der Garnison von Anapa abgesegungen war, von unserer Escadre genommen worden sind; zwei Pascha's, welche dieses Detachement commandirten, sind, nebst sechs Fahnen, in unsere Gewalt gefallen. — Diesen Morgen, den 31., hat Sich der Kaiser in Person in die Quarantain von Ismail, wo die Japoroger-Kosaken, deren wir in unserem letzten Blatte erwähnten *), versammelt waren, verfügt, und ihrem Hetman eine Ehren-Medaille mit Seinem Bildniß zu überreichen geruht. Dieser Beweis von Auszeichnung ist mit den lebhaftesten Dankes-Bezeigungen von den Japoroger-Kosaken aufgenommen worden, welche, so wie ihr Hetman, geschworen haben, Rußland, selbst gegen die Muselmänner, mit Eifer und Treue zu dienen. Se. Majestät beschäftigen hierauf die Werke des Platzes, und eine Abtheilung der Flottille; Hochstdieselben werden noch diesen Abend nach Bolgrad abreisen, um das dritte Armee-Corps zu mustern. Die über die Belagerungs-Arbeiten von Brailow erhaltenen Nachrichten sind befriedigend; zwei Abtheilungen der kaiserlichen Flottille waren vor dieser Festung angelangt, und die Angriffs-Batterien der zweiten Parallele bereits fertig."

Unter der Aufschrift: „Handel" heißt es im obgedach-

*) Dieses Journal erscheint nur zweimal in der Woche, am Mittwoch und Sonnabend.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 14. d. M.

ten Blatte des Odessa-Journals: „Im Laufe der letztverflossenen Woche sind auf unserem Markte keine Geschäfte gemacht worden; der Handel empfindet bereits stark den ungünstigen Einfluß, den die gegenwärtigen Umstände ausüben."

## Großbritannien und Irland.

In einigen londoner Blättern vom 6. d. M. war bereits das Gerücht verbreitet, daß Sir Eduard Codrington vom Ober-Commando der Station im mittelländischen Meere abberufen, und durch Sir Pulteney Malcolm ersetzt werden solle. Im Courier vom 7. Juni wird diese Aenderung nur als bestimmt angekündiget. — Daselbe Blatt des Courier's enthält folgenden Artikel: „Allarmirende Gerüchte sind heute in der City verbreitet worden, und scheinen Consistenz gewinnen zu wollen. Man sagte dort öffentlich, daß sich eine gewisse Kälte zwischen Frankreich und England in Bezug auf die griechische Frage habe bemerken lassen, und daß die Bemühungen der englischen Regierung, welche dahin zielten, die französische Regierung davon abzubringen, isolirt zu Gunsten Griechenlands einzuschreiten, ohne Erfolg geblieben seien, daß Frankreich entschlossen sei, durch sich selbst und für sich selbst zu handeln, um Griechenland, nach seinem Gutdünken zu organisiren und zu besehen, und endlich, daß die zu Toulon versammelte Armee nach Morea bestimmt sei; das englische Ministerium habe in dieser Angelegenheit alle Ueberredungs-Mittel erschöpft, um Frankreich zu bewegen, ein Project aufzugeben, welches unfehlbar den Umsturz des Gleichgewichts in Europa verursacht haben würde. Frankreich habe die scheinbare Krisis, in der sich England befinde, zur Ausführung seines Planes benützen wollen, und diese Macht sei entschlossen, eine andere Politik, als England, zu befolgen. — Eine mit so vielen Umständen erzählte Nachricht hat Allarm in der City verbreitet, und wir beeilen uns, die Gemüther in dieser Hinsicht zu beruhigen. — Keine Regierung hat sich in Allem, was sich auf Griechenland bezieht, mit größerer Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit benommen, als Frankreich. Diese Regierung hat, indem sie den Tractat vom 6. Juli unterzeichnete, die englische Regierung nicht in den Fall gesetzt, ihr die mindeste Vorstellung zu machen, oder den geringsten Argwohn gegen sie zu hegen; sie würde ihre Truppen nach Morea geschickt haben, wenn England eine Militär-Expedition für nöthig gehalten hätte; wir haben keine Truppen dahin geschickt, und Frankreich hat deßgleichen gethan. Die in der Gegend von Toulon zusammengezogenen Truppen sind in ihre Cantonnirungen zurückgekehrt. Frankreich hat stets in vollkommenem Einklange mit uns gehandelt, und wird fortan in diesem Sinne handeln; man darf sich auf unsere Versicherungen vollkommen verlassen, und wir erklären das oben erwähnte Gerücht für durchaus falsch und ungegründet."

Der Globe meldet aus einem Schreiben von Lissabon vom 28. Mai, folgende Regimenter hätten sich bereits für Dom Pedro erklärt: das 4te Artillerie-, 6., 9., 10., 11., 12. Kavallerie-, 3., 6., 9., 10., 12., 13., 15., 18., 20., 21., 22. und 23. Infanterie-, 2., 3., 6., 7., 9., 10., 11. und 12. Jäger-Regiment. Im Ganzen 26 Regimenter.

Die Consols wurden am 7. d. M. mit 86⅞ eröffnet und stiegen bald auf 87⅛, ¼. Da sich aber das Gerücht verbreitete, die Flotte von Toulon sei ausgelaufen, um sich der Havannah zu bemächtigen, wichen die Kurse bis 87⅛. Um 2 Uhr hoben sie sich wieder auf 87¼. ⅛, und waren bis 2¼ Uhr auf 87⅛, ¼ gestiegen.

## Spanien.

Den Nachrichten aus Pamplona zufolge, welche bis zum 25. Mai gehen, befanden sich JJ. MM. der König und die Königinn von Spanien fortwährend in erwünschtem Wohlseyn.

Am 21. verließen JJ. MM. Tudela, und langten am nämlichen Tage um halb zwölf Uhr früh in Tafalla an, wo sich eine große Menge Bewohner der nahe gelegenen Städte eingefunden hatten, und das Erlauchte Fürstenpaar mit Jubel begrüßten und allerley Feste anstellten.

Am 23. hielten Ihre Majestäten ihren Einzug in Pamplona, geruhten vor dem Stadtthore einen höchst reich ausgeschmückten und von 24 alterthümlich gekleideten Jünglingen, gezogenen Triumphwagen zu besteigen und die Huldigungen Tausender, Jubel und Freude verkündender Unterthanen anzunehmen. Die Erleuchtung der Stadt war so glänzend als möglich.

Auf den Antrag der Zoll-Tarifs-Commission (Real Junta de Arenceles) haben Se. Majestät zu befehlen geruhet, daß den unter dem Namen Lonas, Lonetes, Brines und Rondeletes (Gewebe von Flachs und Hanf zu Segeln und anderen Zwecken dienlich) bekannten Artikel eine Vara breit, selbst wenn sie mit Baumwolle vermischt sind, zugelassen werden und unter spanischer Flagge 1 Real 27 Maravedis und unter fremder Flagge 3 Reales für jede Vara Einfuhrzoll entrichten sollen.

Die in Cadix angelangte amerikanische Handels-Fregatte Jsidra bringt eine Anzahl der aus Neu-Spanien vertriebenen Mönche nach Europa. Sie hatte ihre Reise von Havannah bis Cadix in 34 Tagen vollendeten. Noch hat sich keines der Kauffahrteischiffe, welche nach den besten Nachrichten aus Havannah und Puerto-Rico in Spanien eintreffen sollen, in den europäischen Gewässern blicken lassen.

## Frankreich.

Der König kam am 8. Juni mit seiner Familie von St. Cloud nach Paris, um in der Pfarrei St. Germain l'Auxerrois der Frohnleichnamsprozession beizuwohnen. Nachher hielt Se. Majestät in den Tuilerien einen Ministerrath, und kehrte Abends nach St. Cloud zurück.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 7. Juni hielt Graf Dode eine Trauerrede auf den am 24. April

Digitized by Google

verstorbenen Graf Ruty. Hierauf legte der Minister des Innern vier bereits von der Deputirten-Kammer angenommene Gesetzentwürfe, örtliche Interessen betreffend, vor. Graf Mollien erstattete den Bericht über den Gesetzentwurf, die Anleihe von vier Millionen Renten betreffend. Die Erörterung darüber soll am 11. Juni beginnen. Die Kammer setzte alsdann die Discussion über den Vorschlag, das Eigenthum der Flußbette betreffend, fort. (Bei der Discussion über die Anleihe von vier Millionen Renten wollen die Grafen Argout, Belliard, Villele für, die Grafen Marbois, St. Roman und der Marschall Soult über den Entwurf sprechen.)

---

Pariser Blätter vom 9. d. M. enthalten folgendes Schreiben des Chevalier d'Alpuim de Menezes, Attaché bei der portugiesischen Legation am französischen Hofe an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen de la Ferronays: „Der Unterzeichnete, Attaché bei der Legation St. königl. Hoheit des Infanten-Regenten von Portugall bei St. allerchristlichsten Majestät, welcher die Ehre gehabt hat, unterm 5. d. M. an St. Excellenz den Hrn. Grafen de la Ferronays, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Bitte um eine Privat-Audienz zu richten, eilt, in Erwartung derselben, St. Excellenz folgende Erklärung zur Kenntniß zu bringen: Der Unterzeichnete, welcher heute erfahren hat, daß der Chevalier de Barbosa, Geschäftsträger St. königl. Hoheit des Infanten-Regenten von Portugall an Hrn. Excellenz eine Erklärung gerichtet habe *), worin derselbe der französischen Regierung anzeigt, daß er alle Verhältnisse und den Gehorsam, den sein diplomatischer Charakter und seine Pflicht ihm bis jetzt gegen den Regenten, seinen Herrn, auferlegten, suspendirt, und sich folchergestalt aus eigener Machtvollkommenheit unumwunden als Rebellen gegen die rechtmäßige Autorität, die er bei der Regierung St. allerchristlichsten Majestät repräsentirt, erklärt habe, eilt, als Mitglied der Legation St. königlichen Hoheit des Infanten-Regenten, dem Hrn. Grafen de la Ferronays seine völlige Mißbilligung des seltsamen Benehmens des Chevalier de Barbosa anzuzeigen, welches er als einen Act des argwistigsten Verraths ansieht, dessen sich irgend ein Diener gegen seine rechtmäßige Regierung schuldig machen kann. — Der Unterzeichnete hält sich in Folge seines Charakters als Attaché bei erwähnter Legation, für berechtigt, von dem Chevalier de Barbosa die unverzügliche Aushändigung aller zur Legation seines Herrn, des Infanten-Regenten, gehörigen Papiere und Effekten zu verlangen; ferner verlangt er von der Regierung St. allerchristlichsten Majestät alle ihr zu Gebote stehende Hülfe und Unterstützung, damit im Fall einer Weigerung von Seiten des Chevalier de Barbosa besagte Regierung demselben befehle, dem Unterzeichneten die erwähnten Papiere und Effekten, dieer nicht ferner in seiner dermaligen Eigenschaft, als bloßer Privat-Mann, besitzen kann, auszuhändigen. — Der Unterzeichnete läßt der ehrenvollen Gesinnung der Gerechtigkeit und Billigkeit der Regierung St. allerchristlichsten Majestät zu viel Gerechtigkeit widerfahren, als das er daran zweifeln konnte, daß gegenwärtige Erklärung, sowohl als aufrichtiger und loyaler Ausdruck der wahren Gesinnungen eines treuen Dieners, wie als eine nothwendige Reclamation, die ihm seine Pflicht bei diesen unglücklichen Umständen auferlegt, eine günstige Aufnahme finden werde. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, St. Excellenz den Hrn. Grafen de la Ferronays seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu versichern. Paris, den 6. Juni 1828. Der Chevalier d'Alpuim de Menezes."

Der Messager des Chambres vom 11. Juni enthält über obiges Schreiben folgende Bemerkungen: „Man muß über politische Schritte nie mit der Exaltation der Gefühle, sondern nach den Formen und nach dem Herkommen, die selben eigenthümlich sind, urtheilen. Das Publicum mußte sich daher über die Protestation verwundern, welche Hr. Alpuim de Menezes, Attaché bei der portugiesischen Gesandtschaft, in die Quotidienne gegen die Note des Chevalier de Barbosa, portugiesischen Geschäftsträgers bei St. allerchristlichsten Majestät bekannt gemacht hat. — Es dürfte schwer seyn, diese Protestation mit den Formen einer auch nur einigermaßen geregelten diplomatischen Hierarchie zu vereinbaren; wir wissen nicht, daß ein bloßer Attaché bei einer Gesandtschaft, ohne Mission, wie ohne Befugniß, gegen die Akte des allein accreditirten diplomatischen Agenten protestiren könne, unter dessen Befehlen er von seiner Regierung gestellt ist. Ein solches System würde alle bisher angenommenen Begriffe umstürzen. — Wir erlauben uns kein Urtheil über die Note des Hrn. Barbosa; es ist die Sache seines rechtmäßigen Souverains, sie zu billigen oder zu mißbilligen. Was aber den Schritt des Hrn. Alpuim betrifft, so glauben wir, daß jede Regierung ihn als einen unregelmäßigen Act betrachten muß, der die Aufmerksamkeit des Cabinets, bei welchen Hr. von Barbosa accreditirt ist, nicht verdienen kann."

Der Messager des Chambres vom 12. Juni enthält folgenden Artikel: „Gewisse englische Blätter haben so Sonderbare, und hiernn sogar in gewisser Hinsicht eine Aehnlichkeit mit unseren Journalen, daß sie fast alle Thatsachen übertreiben, um dann gezwungne Folgerungen daraus zu ziehen. So z. B. rufen die New-Times bei Gelegenheit eines Artikels aus dem Journal de Marseille, den alle Pariser Blätter auch gegeben haben, über die Absahrt einiger Kriegsschiffe aus dem Hafen von Toulon aus: daß Frankreichs Ambition sich kund gebe, und daß französische Truppen unverzüglich Morea besetzen werden. Diese Nachricht trägt den Stempel der Abgeschmacktheit an der Stirne; Frankreich wird nichts unternehmen, als im Einverständnisse mit seinen Alliirten und seine edle und hochherzige Ambition wird auf keine Weise vom der durch den Tractat vom 6. Juli vorgezeichneten Linie abweichen."

Die 5Percents wurden am 9. Juni mit 104 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 104 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3Percents (ohne Coupon) mit 70 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 50 Cent. geschlossen. — Am 10. wurden die 5Percents mit 104 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 104 Fr. 10 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 25 Cent. geschlossen.

---

*) Wir haben diese Erklärung im vorgestrigen Blatte geliefert.

Digitized by Google

## Päpstliche Staaten.

Die Gazzette de France enthält folgendes Schreiben aus Rom an die Redaction dieses Blattes: „Mein Herr! Einige Blätter aus den vereinigten Staaten von Nord-Amerika hatten gemeldet, daß zu Santa Fé de Bogota, in Süd-Amerika päpstliche Bullen Behufs der Einsetzung einer gewissen Anzahl von Bischofen angelangt seien, und hinzugefügt, daß diese Ernennungen in Folge einer Präsentation von Bolivar Statt gefunden hätten, was, wie sie sagen, des weisen wäre, daß der heilige Stuhl die sogenannte columbische Republik, wenigstens stillschweigend, anerkannt haben. — Diese, in sehr vielen englischen, französischen und anderen europäischen Zeitungen wiederholte Nachricht, ist nur hinsichtlich dessen, was die Ausfertigung der Bullen für die im Consistorium vom 24. Mai 1827 praconisirten Bischofe von Süd-Amerika anlangt, richtig; alles übrige aber ist rein erdichtet. Die Ernennung der erwähnten Bischofe ist weder auf die Präsentation, noch Anempfehlung Bolivars, noch irgend eines andern Machthabers jenes Landes vorgenommen worden, sondern Sr. Heiligkeit haben auf die Anzeige, daß es mehreren dortigen Kirchen an Seelenhirten mangle, aus eigenem Antriebe diejenigen dazu ernannt, die Sie nach dem Zeugnisse von Männern, welche in kirchlichen Aemtern stehen, und wegen der Reinheit ihrer Sitten und ihrer Lehren bekannt sind, dazu für würdig erachteten. Der heilige Vater hat, indem er solchergestalt Gebrauch von Sr. apostolischen Gewalt machte, für die Kirchen von Süd-Amerika gethan, was der heilige Stuhl seit Jahrhunderten für die Kirchen in Asien und Afrika thut, für die Er Bischofe ernennt, ohne sich mit den Oberhäuptern dieser Länder in Verbindung zu setzen, je ohne sie selbst nur dem Namen nach zu kennen. — Ich hoffe, mein Herr, daß Sie aus Liebe zur Wahrheit die Gefälligkeit haben werden, gegenwärtiges Schreiben, dessen Inhalt sich auf unumstößliche Beweise stützt, in Ihr Blatt aufzunehmen. Rom am 24. Mai 1828."

## Wien, den 18. Juni.

Se. k. k. Majestät haben die Galizischen dritten Kreis-Commissäre, Carl Ritter von Sacher und Joseph Ritter von Hippersthal, zu Kreis-Commissären der zweiten Klasse allergnädigst zu ernennen geruhet.

---

Am 18. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅛; Darl. mit Verloof. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 149¾; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120¾; Wiener-Stadtbanco-Obligg. zu 2½ pCt. in CM. 45¼; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅛ G. Ufo. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1081¼ in CM.

## Kundmachung.

der Pacht-Versteigerung des nieder-österreichischen Schiffahrts-Kanals.

Von der k. k. nieder-österreichischen Staatsgüter-Administration wird im Namen des k. k. nieder-österreichischen Kanalfondes bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchster Bewilligung, der k. k. nieder-österreichische Schiffahrts-Kanal von Wien über Wiener-Neustadt bis an die ungarische Gränze bei Potsching, sammt allen zu demselben gehörigen Wohn- und Jusgebäuden, Grundstücken und Waldungen, dann den Steinkohlenbrüchen am Dreinberg und bei Klingenfurt, mit dem Pachtgute Wandorf und dem Ziegelofen bei Draindorf, auf zwölf Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1829 bis letzten December 1840, versteigerungsweise verpachtet, und die Pachtversteigerung am 5. August d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Amtslocale der k. k. nieder-österreichischen Staatsgüter-Administration, in der Jakobergasse Nr. 799, Statt finden werde, wo auch die Pachtbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Wien den 16. Juni 1828.

Von der k. k. nieder-österreichischen Staatsgüter-Administration.

## Handels-Berichte.

Ueber den letzten Pesther Medardus-Jahrmarkt lautet der Bericht des dortigen bürgerlichen privilegirten Handelsstandes wie folgt: „Auf diesem Markt fand mittelfeine und ordinäre Schafwolle, vorzüglich die gut gewaschene, ziemlichen Absatz. In Betreff der übrigen Landes-Producte, desgleichen auch der Manufactur-Waaren, im Großen und im Kleinen war der Markt mittelmäßig. Folgendes waren die Preise der Landes-Producte auf diesem Markte:

Der Centner Schafwolle, feine einschürige 44—70 fl.; detto mittelfeine 35—46 fl.; detto zweischürige Winterwolle, feine 32—42 fl.; detto detto mittelfeine 30—32 fl.; detto Sommerwolle mittelfeine 32—34 fl., Taefler ordin. Winterwolle 26—28 fl.; Zigara Banater mittelmäßig 28—30 fl.; ungarischer Zackel geschwemmt 25—29 fl.

Der Centner Tabak Debrecziner erster Sorte 105 fl.; detto detto zweiter Sorte 8 fl.; detto detto dritter Sorte 7 fl.; Szegediner erster Sorte 9 fl.; detto detto zweiter Sorte 5 fl.; detto detto dritter Sorte 5½—6 fl. Der Centner Wachs, gelbes 68—70 fl.; Donig weißes Banater 14—15 fl.

Der Centner Rindschmalz 23—24 fl.; Schweinschmalz 13—14 fl.; Speck sammt Schmeer 14—16 fl.; Unschlet geschmolzenes 14—15 fl.

Der Centner Alaun 7½ fl.; Pottasche, einfach calcinirte 6—6½ fl.; detto detto doppelt detto 7—7½ fl.; detto Soda, einfach calcinirte 7—7½ fl.; Repoodl gebautes 17½—18 fl.; Hanf 5½—6½ fl.; Roßbaare gelctene 30—34 fl.

Der Kübel (110—120 Pf.) Knoppern, neue 15½—5½ fl.

Der Centner Bettfedern, ungeschlissene 24—60 fl.; detto Tischtuchleim 15—16 fl.

Der Eimer Wein alter, rother, Ofner, 5—6 fl.; detto detto letzter Fechsung 3—4 fl.; detto detto weißer, alter 5—6 fl.; detto detto letzter Fechsung 3—4 fl.; detto detto alter, Pesther Steinbrucher 5—7 fl., detto detto neuer detto 3½—4½ fl.; Gebirgs-Weine weiße und rothe 3—3½ fl.; Landweine, weiße und rothe 2—3 fl.

Der Eimer Slivoviza Banater 5½—6½ fl.; detto detto Siemier 7½—8½ fl.; detto detto Kornbranntwein 6½—7½ fl.; Lager- und Trockenbranntwein 7½—7½ fl.

Das Paar Ochsenhäute, nach Qualität 9—15 fl.; detto Kühhäute detto 6½—8 fl.; detto detto Kalbfelle detto ½—1¼ fl.; detto Schaffelle detto 1½—1½ fl.; detto Roßhäute detto 1½—3½ fl.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorothergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 172

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 20. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 18. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Danzer Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.376 | 28 12. 7 p. | + 18.0 | W. | Stark. Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27 431 | 28 2 3 | + 20.5 | W. | — — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.498 | 28 3 1 | + 16.0 | WSW. | — Wolken, Wetterleucht. |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. Juni wurde die in einer frühern Sitzung eröffnete Discussion über die Frage, ob dem Kanzler der Schatzkammer die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill Behufs der Einschränkung der Circulation der schottischen Banknoten in England ertheilt werden solle, fortgesetzt, und diese Erlaubniß, nach einer langen Discussion mit 154 gegen 45 Stimmen ertheilt. — Hr. Peel legte im Laufe dieser Discussion folgende Berechnungen über den Zustand der Schifffahrt in England während den drei letzten Jahren vor:

Englische aus allen Weltgegenden angekommene Schiffe:

| | Anzahl | Tonnengehalt | Matrosenzahl |
|---|---|---|---|
| 1825 | 21,786 | 2,162,614 | 160,000 |
| 1826 | 18,960 | 2,151,327 | 151,000 |
| 1827 | 20,457 | 2,163,548 | 165,000 |

Abgegangene englische Schiffe

| | Tonnengehalt | Matrosenzahl |
|---|---|---|
| 1825 . . . . | 2,633,000 | 160,000 |
| 1826 . . . . | 2,678,000 | 163,000 |
| 1827 . . . . | 2,828,000 | 171,000 |

Durchschnitts-Werth der

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1825 . . . . | 42,600,000 Pf. | 46,450,000 |
| 1826 . . . . | 36,000,000 „ | 40,000,000 |
| 1827 . . . . | 43,367,000 „ | 51,227,000 |

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Briefwechsels zwischen Hrn. Huskisson und dem Herzoge von Wellington *):

Auf das Schreiben des Herzogs von Wellington vom 20. Mai Abends ertheilte Hr. Huskisson am folgenden Tage nachstehende Antwort:

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

(Nr. 5)

Colonial-Departement, den 21. Mai 1828.

Mein lieber Herzog! Ich bin es mir selbst schuldig, auch nicht einen Augenblick über die Deutung zu schweigen, welche Ihr Schreiben von gestern Abend auf mein Benehmen wirft.

Sie können mir das Recht nicht absprechen, die Beweggründe meiner eignen Handlungen zu kennen, und ich erkläre feierlich, daß ich, in meinen beiden Briefen, von einem und demselben Gefühle geleitet worden bin. Es war ganz einfach das Gefühl, daß es nicht mir, sondern Ihnen, als dem Chef des Kabinettes zustand, zu entscheiden, in wie weit mein Votum es rathsam machte, mich aus dem Dienste Sr. Majestät zu entfernen. Ich fühlte, daß mit (bei einer Schwierigkeit, die ich nicht selbst gesucht oder geschaffen hatte) keine andere, mit persönlicher Ehre vereinbare Wahl blieb, als dieses Votum zu geben; daß die Frage an sich selbst von geringerer Wichtigkeit war; daß ihre Uneinigkeit mehr scheinbar, als wirklich war; aber ich fühlte auch, daß Sie, möglicher Weise, die Sache anders ansehen könnten, und daß ich Sie, in diesem Falle (wie ich bei einer ähnlichen Gelegenheit mit Lord Liverpool gethan hatte), von jeder, aus persönlicher Achtung für mich hervorgehenden Schwierigkeit befreien mußte, über einen Schritt zu entscheiden, welchen Sie bei diesem Anlasse zu ergreifen für Ihre Pflicht, als Chef des Ministeriums, halten dürften.

In dieser Meinung allein habe ich, unmittelbar nach meiner Rückkehr aus dem Hause der Gemeinen, an Sie geschrieben.

Wenn Sie diese Meinung sowohl, als den Inhalt meines zweiten Briefes nicht mißverstanden hätten, so bin ich überzeugt, daß Sie mir die Arroganz nicht hätten zur Last legen können, zu erwarten; „daß Sie und Sr. „Majestät Kabinet sich der Nothwendigkeit unterwerfen sollten, mich zu bitten in meinem Amte zu bleiben,“ oder mir das Unrecht nicht anthun konnten, zu glauben, daß ich fähig seyn könnte, Sie in die Alternative zu stel-

Digitized by Google

len, zwischen der Fortdauer meiner Dienste (so wie sie sind) und dem Verluste eines Theils des Charakters zu wählen, der, wie ich mit Ihnen übereinstimme, der Grundstein des öffentlichen Vertrauens ist.

Wenn Sie, meine Mittheilung so verstehend, wie ich sie verstanden wissen wollte, mir auf irgend eine Weise, zu erkennen gegeben hätten, entweder, daß der Vorfall, so unglücklich er auch seyn mogte, nicht von hinreichender Wichtigkeit sei, um es Ihnen, aus Staats-Rücksichten, nothwendig zu machen, so zu handeln, wie ich angenommen hatte, daß Sie es möglicher Weise für nöthig halten dürften, oder, daß Sie Sich in dieser Nothwendigkeit befänden — so würde die Sache in beiden Fällen ein Ende gehabt haben. In der ersten Voraussetzung würde ich das Bewußtseyn gehabt haben, ehrlich und aufrichtig gegen Sie, das gethan zu haben, was ich zu thun verpflichtet war; nie aber konnte es mir in den Sinn kommen, irgend ein Opfer von Ihnen, oder irgend einem Mitgliede des Kabinets S^r Majestät zu fordern, oder anzunehmen.

Anderer Seits kann nichts Entfernter von meiner Absicht seyn, als die Meinung zu äußern, die Veranlassung sei nicht von der Art gewesen, daß Sie es redlich für Ihre Pflicht halten mogten, S^r Majestät zu rathen, mir die Amts-Siegel wegen jenes Votums abzunehmen. Ich beklage mich daher nicht; aber ich kann nicht zugeben, daß meine Entfernung irgend einem andern Grunde zugeschrieben werde — ich kann nicht zugeben, daß sie mein eigner Act gewesen; noch weniger kann ich einräumen, daß, während ich keine andere Absicht hatte, als die Frage, über welche Sie zu entscheiden hatten, von aller persönlicher Verlegenheit zu entkleiden, dieser Schritt von meiner Seite Gefühlen zugeschrieben werde, die denen gerade entgegen gesetzt sind, von welchen Ich, sowohl gegen Sie, als gegen S^r Majestät Kabinet geleitet wurde.

Glauben Sie mich, mein lieber Herzog, aufrichtigst den Ihrigen

W. Huskisson.

Der Herzog von Wellington ertheilte noch am nämlichen Tage hiezauf folgende Antwort:

(N^r 6)

London, den 21. Mai 1828.

Mein lieber Huskisson! In Folge Ihres letzten Briefes halte ich es für nothig, Ihnen die Umstände in das Gedächtniß zurückzurufen, unter denen ich Ihr Schreiben von Dinstag Morgen erhalten habe.

Es ist um 2 Uhr Morgens, unmittelbar nach der Debatte und Abstimmung im Hause der Gemeinen, an mich erlassen. Es zeigt mir an, daß Sie mir ohne Zeitverlust Gelegenheit verschaffen wollen, Ihre Stelle in andere Hände zu legen, als das einzige Mittel, das in Ihrer Gewalt stehe, einen Nachtheil für den Dienst des Königs, den sie nähre bezeichnen, zu verhüten. Das Schreiben schließt mit dem Bedauern der Nothwendigkeit, mich mit dieser Mittheilung behelligen zu müssen.

Konnte ich dieß in einem andern Lichte, denn als eine formliche Einreichung der Resignation ihrer Stelle betrachten, oder glauben, daß mir eine andere Wahl übrig bliebe, als Sie zu bitten, gegen Ihr Pflichtgefühl im Amte zu bleiben, oder Ihr Schreiben dem Könige vorzulegen?

Wenn Sie am nächsten Morgen nach Ihrem Votum zu mir gekommen wären, und mir im Gespräche auseinandergesetzt hätten, was im Hause der Gemeinen vorgegangen war, so würde die Mittheilung einen ganz andern Charakter angenommen, und es würde mir freigestanden haben, den ganzen Gegenstand mit Ihnen zu erörtern, und offen meine Meinung über jeden in Verbindung damit stehenden Punct zu äußern. Unter den obwaltenden Umständen muß ich jedoch immer noch glauben, daß ich, wenn ich ein in solchen Ausdrücken verfaßtes und untee solchen Umständen erhaltnes Schreiben nicht als Einreichung einer Resignation betrachtet, und selbes nicht dem Konige vorgelegt hätte, das Kabinet des Königs und mich selbst sehr unangenehmen Mißdeutungen ausgesetzt haben würde. Aus meiner Antwort auf Ihr Schreiben werden sie ersehen haben, daß es mich sehr überraschte, und mir großes Leidwesen verursachte. Ich muß daher die Niederlegung Ihrer Stelle als Ihren eignen Act, und nicht als den meinigen betrachten.

Stets der Ihrige, aufrichtigst,
Wellington.

(Der Beschluß folgt.)

Der Courier erklärt das Gerücht, daß der Kanzlee der Schatzkammer Willens sei, eine Art von Anleihe von vier Millionen Pf., zur Hälfte von Kapitalisten gegen Schatzkammer-Scheine, und zur Hälfte von der Bank aufzunehmen, für durchaus ungegründet.

Das englische Kriegsschiff Scylla, dessen Ankunft in England von den Inhabern mexicanischer Obligationen mit so vieler Ungeduld erwartet worden war, weil es, wie sie sich schmeichelten, Fonds zur Bezahlung der rückständigen Dividenden überbringen würde, ist am 24. März von Vera-Cruz abgesegelt, ohne einen einzigen Piaster für erwähnte Bestimmung an Bord zu haben. Es hatte bloß 20,000 Piaster für Rechnung der Regierung welche wahrscheinlich zur Bestreitung der Kosten der mexicanischen Legation zu London bestimmt sind, und eine kleine Summe in Baarem für Rechnung von Kaufleuten, welche mit der letzten Conducta aus Mexico zu Vera-Cruz angekommen war, verladen. Von deitthalb Millionen Piastern, welche gedachte Conducta überbracht hatte, war bloß eine halbe Million auf der Scylla für England verladen worden; die übrigen zwei Millionen gehörten verwiesenen Spaniern und waren theils nach Bordeaux, theils nach den vereinigten Staaten von Nordamerika bestimmt.

Der Globe spricht von einem allgemein verbreiteten Gerüchte, daß Lord Heytesbury (Sir W. A'Court)

und H^r. Stratford Canning unverzüglich, jener in das russische Hauptquartier, dieser nach Corfu abgehen würden.

### Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Die schon öfters erwähnte neue Zolltarifbill, welche den Zweck hat, zur Begünstigung der einheimischen Manufacturen den Einfuhrzoll auf gewisse Waaren noch mehr zu erhöhen, ging zu Washington am 22. April im Repräsentantenhause mit 105 gegen 94 Stimmen durch. Sie wurde darauf nach dem Senat gebracht, daselbst am 4. April zum zweiten Male verlesen, und dann an die Comité über die Manufacturen verwiesen. Merkwürdig ist dabei, daß von den Repräsentanten der nördlichen Staaten, welche man unter dem Namen New-England begreift, 28 im unteren Hause gegen, und nur 15 für die Bill stimmten. Da sich nun auch sämmtliche Repräsentanten der südlichen Staaten der Bill widersetzten, so wurde sie nur durch die Stimmen der mittlern und westlichen Staaten durchgebracht. Der National-Intelligencer bemerkt: Die Bill scheine Niemand zuzusagen, und die wider dieselbe vorgekommenen Einwendungen schienen eben so sehr für ihr Gelingen gewirkt zu haben, als die Gründe für sie. Späterhin erwähnt er als wahrscheinlich, daß sie auch unverändert im Senate passiren werde.

### Frankreich.

Der Dauphin bezab sich von St. Cloud am 9. Juni für 24 Stunden nach Compiegne. Der Herzog und die Herzoginn von Orleans besuchten den König zu St. Cloud.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer ward ein von H^rn. Jars vorgeschlagenes Unter-Amendement, die Caution der literarischen Journale auf 2000 Fr. Renten herabzusetzen, verworfen. Ein Unter-Amendement des H^rn. Dupin, mit dem Zusatz: „Der Journale, die ausschließlich der Literatur gewidmet sind," wurde mit 191 gegen 183 Stimmen ebenfalls verworfen. Ein Unter-Amendement des H^rn. Sesmaisons, diese Journale nur der Hälfte der Caution der politischen Journale zu unterwerfen, hatte mit 190 gegen 179 Stimmen dasselbe Schicksal. Hingegen genehmigte die Kammer ein von H^rn. Laborde vorgeschlagenes von H^rn. Thenard besonders unterstütztes Unter-Amendement, welches diejenigen periodischen Schriften von der Caution ausnimmt, die sich mit den mathematischen, physischen und Naturwissenschaften, oder mit den schönen Künsten beschäftigen, oder die in todten Sprachen geschrieben sind.

Der Staats-Procurator Menjaut de Dammartin hielt am 5. Juni in der Sache des H^rn. Dumonteil, die Frage wegen der Priester-Ehe betreffend, seinen Vortrag. Er stellte den Grundsatz auf, daß, nachdem die Charte die katholische Religion als Staats-Religion anerkannt habe, hierdurch allein schon die vor 1791 geltenden Gesetze wieder in Kraft getreten seien. Er entwarf am Schlusse seiner Rede ein Gemälde von den Gefahren, welche aus der Duldung der Priester-Ehen entspringen würden, und trug darauf an, daß dem Ansuchen des H^rn. Dumonteil keine Folge gegeben werde. Das Tribunal setzte eine achttägige Frist zur Publication des Urtheils fest.

Aus Toulon schreibt man, am 2. Juni Abends sei ein kleines Kriegsfahrzeug nach Marseille, mit dem Befehle an die dort gemietheten Transportschiffe abgesegelt, ihre Ueberfahrt nach Toulon wieder zu verschieben. Uebrigens wären die zu Toulon abgetackelt liegenden Dreidecker durch eine Commission untersucht worden.

### Preußen.

Die preußische Staatszeitung vom 9. d. M. enthält folgenden Artikel: „Nach einem in der Gazette de France vom 26. Mai enthaltenen Artikel, soll der Medailleur Loos von dem preußischen Gouvernement den Auftrag erhalten haben, eine Medaille auf die russische Kriegserklärung gegen die Pforte zu schlagen. — Daß der General-Münz-Wardein, Münzrath Loos, eine Medaille zum Andenken an dieß Ereigniß verfertigt hat, ist richtig; unrichtig dagegen, daß er hiezu den Auftrag der preußischen Regierung erhalten. Derselbe hat nämlich schon vor mehreren Jahren für seine eigene Rechnung eine Medaillen-Münze eingerichtet, in welcher Jedermann auf Begebenheiten oder Personen Denkmünzen prägen lassen kann. Eine dergleichen Bestellung ist von Privat-Personen in St. Petersburg auf Veranlassung des erwähnten Ereignisses, unter Mittheilung der Zeichnung bei ihm eingegangen, und er hat die ausgeprägten Medaillen in mehreren hundert Exemplaren an die Besteller abgeschickt. Um indessen den größtmöglichen Vortheil aus seiner Arbeit zu ziehen, hat der Münz-Rath Loos demnächst Allerhöchsten Orts die Erlaubniß nachgesucht, jene Denkmünzen auch in den diesseitigen Staaten verkaufen zu dürfen, und diese ist ihm, da der Verkauf einer solchen Medaille zum freien Verkehr gehört, zu Theil geworden."

### Teutschland.

Ein dritter Verein unter teutschen Bundes-Staaten, zur Wahrnehmung ihrer Handels-Interessen, soll dem Vernehmen nach auf dem Punkte des Abschlusses stehen. Die Theilhaber an diesem Staats-Vertrage wären bis jetzt, wird hinzugefügt, die Königreiche Hannover und Sachsen, das Kurfürstenthum Hessen, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, die Herzogthümer Oldenburg, Braunschweig und Nassau, die fürstlich Reußischen und Schwarzburgischen Häuser, und die freien Städte Frankfurt und Bremen. Muthmaßlich würden denselben noch beitreten: die Großherzogthümer Mecklenburg, die Fürstenthümer Waldeck und Lippe und die freien Städte Hamburg und Lübeck. Ja selbst der Beitritt Dänemarks, hinsichtlich seiner teutschen Bundesländer, werde in Aussicht genommen, da der Vertrag

Digitized by Google

keinerlei Bestimmungen enthalten soll, die den Interessen dieser Provinz nicht zusagen mochten.

Wien, den 19. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. die bei dem mährisch-schlesischen Appellations-Gerichte erledigte Rathsstelle, dem mährisch-schlesischen Landrathe, Mathias Chlubna, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 29. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 149⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅞; Wienr.-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1082½ in CM.

## Vermischte Nachrichtern.

Unter der Aufschrift: „Letztes Wort über den Kriegs-Bericht von Silistria" gibt der Nürnberger-Correspondent vom 14. d. M. nachstehenden Artikel: „Obgleich wir gewünscht hätten, auf diesen schon zur Genüge beleuchteten Gegenstand nicht mehr zurückkommen zu müssen, ist dennoch das Gewicht, das der sogenannten „Erklärung" der Baireuther Zeitung durch deren Aufnahme in vielgelesene Blätter gegeben werden könnte, für uns eine hinlängliche Veranlassung, noch eine Erwiderung hier folgen zu lassen. Die Baireuther Zeitung gab jenen Kriegsbericht ausdrücklich als Auszug der Lemberger Zeitung; als solcher wurde er von uns (und auch von andern Zeitungen) im Vertrauen auf die Baireuther Redaction gegeben. Wie nun diese sich zu der Behauptung verleiten lassen könne, sie habe jenen Bericht nur als zweifelhafte Correspondenz-Nachricht mitgetheilt, — wie sie ferner die Zuversicht — um nicht mehr zu sagen — haben könne, uns eines Plagiats zu beschuldigen, weil wir die Baireuther Zeitung keiner absichtlichen Täuschung fähig hielten, worüber wir freilich jetzt eines Bessern belehrt sind; — dieß zu beurtheilen, muß jedem unbefangenen Leser überlassen werden. Von unserer Seite wird die Sache als abgethan betrachtet."

„Die Redaction des Korrespondenten v. u. f. T."

Die Bemerkungen des Correspondenten sind vollkommen gegründet. Die Redaction der Baireuther-Zeitung hätte weit besser gethan, anstatt einer sehr zweideutigen Apologie ihrer unüberlegten Publication, das einfache und offne Geständniß abzulegen, daß sie das Opfer eines muthwilligen Betruges — denn was war die Anführung der Lemberger-Zeitung anders? — geworden sei; ein Unfall, der am Ende auch wohl dem Geschicktesten begegnen kann, ob er gleich hier, mit etwas mehr Aufmerksamkeit und Nachdenken leicht vermieden werden konnte. Wenn sie hingegen, bei einer Veranlassung, wo die Sprache der Bescheidenheit wohl die anständigste gewesen wäre, von „Aufrechthaltung ihrer Würde" spricht, die Blätter, welche ihr treuherzig nachgeschrieben, des Plagiats anklagt, und den Vorwurf, ganz Europa getäuscht zu haben, den sie in letzter Instanz nie von sich abwälzen kann, ausschließend ihren Collegen zur Last legen will — so heißt dieß, wie jeder Unbefangne zugestehen wird, einen ersten Mißgriff durch einen noch schlimmern verbessern wollen.

Wir sind ersucht worden, folgende für den Handelsstand interessante Anzeige in unser Blatt aufzunehmen:

„Endlich erfreut sich Teutschland auch einer regulirten Packet-Schifffahrt von Hamburg nach New-York in Amerika und von da zurück.

Das erste Packet-Schiff Europa erreichte Hamburg in 31 Tagen.

Das zweite Packet-Schiff Howard erreichte Hamburg in 27 Tagen.

Das dritte reguläre Packetschiff Indiana, Capitän Doan, welches jetzt von New-York nach Hamburg unterwegens ist, wird nach New-York bestimmt am 25. Juli zurückgehen.

Das vierte reguläre Packet-Schiff geht den 1. September ab.

Das fünfte reguläre Packet-Schiff geht den 15. October und

das sechste reguläre Packet-Schiff geht den 1. December von Hamburg nach New-York ab.

Passagieren und Waaren, bei denen an einer prompten Ueberfahrt gelegen ist, sind diese Schiffe ganz vorzüglich zu empfehlen, und sie machen bedeutende Ersparniße an Geld, da sie nun nicht mehr auf die weiten und kostspieligen Wege über Havre und Liverpool verwiesen sind.

Die Reisenden werden am Bord dieser Schiffe Bequemlichkeiten, gute Kost und Sorgfalt finden, so gut sie nur immer auf der See gehalten werden können.

Es belieben sich solche in Zeiten zu melden in Leipzig bei dem Wechselhause

Heinrich Küstner und Comp.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorothergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist von der Fortsetzung der Ausgabe von Walter Scotts auserlesenen Werken so eben der 64. und 65. Band

**Die Chronik von Canongate, in zwei Theilen**

erschienen, und kann von den Herren Abnehmern, der Band zu 20 kr. C. M. in Empfang genommen werden.

Digitized by Google

Nro. 173

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 21. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 19. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.675 | 28. 5e. 3p. | + 16.0 | NNW. mittel. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.699 | 28 5 7 | + 21.0 | NNW. —— | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.726 | 28 5 11 | + 17.5 | NNW. schwach. | heiter. |

## Portugall.

Die Gazette de France vom 12. d. M. meldet Folgendes aus Lissabon vom 28. Mai: „Die Regierung hat hier bekannt machen lassen, daß nach Oporto und Coimbra, so wie überhaupt nach keiner Stadt und Ortschaft, welche die Autorität der Militär-Junta von Oporto anerkennen, Briefe auf der Post angenommen werden. Die Brigade, welche aus gedachter Stadt gegen Lissabon aufgebrochen ist, besteht aus 3000 Mann Infanterie, 800 Mann Kavallerie und 10 Kanonen. Die gegen dieselbe von hier aufgebrochene Brigade unter der Anführung des Marquis von Tancos, besteht aus einem Bataillon vom achten leichten Regimente, dem sechzehnten Linien-Infanterie-Regimente, einer Escadron vom siebenten Linien-Kavallerie-Regimente und einem Geschütz-Park, zusammen an 2000 Mann. — Das in der heutigen Hofzeitung erschienene Decret, welches die Errichtung von vier Bataillons königlicher Freiwilligen verordnet, fängt bereits an, seine Wirkung zu äußern. — Die Verhaftungen sind so zahlreich, daß alle Gefängnisse der Stadt und der Kastelle überfüllt sind. Es sind daher zwei neue auf dem Tajo, am Bord zweier alten Schiffe Namens San Sebastian und Treze de Mayo errichtet worden. — Hr. von Mello Breyner, welcher portugiesischer bevollmächtigter Minister zu Paris gewesen war, und gegenwärtig Staatsrath ist, wurde am 26. d. M. beim Herausgehen aus dem Theater, nebst einem seiner Söhne, verhaftet, und heute sind beide, nebst vielen Stabsofficieren, die sich in verschiedenen Gefängnissen befanden, in der Frühe nach dem Thurm von San Julian, welcher zum Staatsgefängniß dient, gebracht worden. — Heute Morgens zwischen 4 und 5 Uhr hat die Polizei die Pallästе des Erzbischofs von Elvas, der Grafen von Villa-Real, von Linhares, von Alva, von Figalho und des Marquis von Valenza umzingeln lassen; diese Personen waren jedoch schon in der Nacht von dem ihrem bevorstehenden Schicksal unterrichtet worden, und hatten sich eiligst an Bord der auf dem Tajo befindlichen englischen Fregatte geflüchtet."

## Großbritannien und Irland.

Am 3. Juni überreichte Lord Malmesbury dem Oberhause die Bittschrift eines gewissen Joseph Princeps, welcher sich anheischig machte, durch seine Einsichten das Land in die blühendste Lage zu versetzen, und daher von den Lords gehört zu werden wünschte. Der Herzog v. Wellington übergab eine Petition von Seidenhändlern, welche eine Aenderung in den Gesetzen, diesen Handelszweig betreffend, fordern. Die Versammlung ging schon um halb 6 Uhr auseinander. — Im Unterhause erhielt die Bill zu Verbesserung des Marktwesens von Coventgarden in London die dritte Lesung. Es gingen mehrere Bittschriften gegen die Einziehung der Ein Pfund-Noten, und gegen die Sclaverei der Neger ein. Von Lord Palmerston ward eine Petition eines gewissen Samuel Terry, auf der Cambridger Universität, vorgebracht, der sich beklagte, daß Personen, die nicht auf den beiden Universitäten graduirt worden, von den Bischöfen nicht zu Geistlichen angestellt werden. Ebenderselbe legte dem Hause eine Bittschrift der Universität Cambridge gegen die Sclaverei in West-Indien vor, und empfahl sie der Berücksichtigung. — Hr. Gordon tadelte, daß man die Beschuldigungen des Volks gegen die Pflanzer in West-Indien wieder aufs Tapet bringe, und meinte, diese übertriebenen Klagen über das Sclavenwesen würden jetzt keinen Wiederklang im Hause finden. Lord Palmerston aber rechtfertigte sein Benehmen, und ward von Hrn. Spring Rice und Hrn. W. Smith unterstützt. — Durch Hrn. Hume ward eine Bittschrift der Brauer von Dundee überreicht, um Herabsetzung der Biersteuer; der Verbrauch von Bier habe, seitdem die Abgabe vom Branntwein herabgesetzt worden, sehr abgenommen, und sei jetzt 40 pCt. geringer, als er seyn sollte. Sir F. Newport fügte hinzu, daß man jetzt eben so viel Bier trinke, als vor 100 Jahren, obgleich die Bevölkerung sich seitdem verdoppelt

habe. Die niedern Klassen könnten fast gar kein Bier mehr trinken. H. Monck meinte, der verminderte Bierverbrauch habe in der Mode seinen Grund. Die höheren Stände tränken Wein, die mittleren Thee, die niedern Wasser. H. Hobhouse sagte, seit der Herabsetzung der Branntweinsteuer habe die Moralität des Volks in London sich verschlimmert; die Vermehrung der Verbrechen im letzten Jahre sei vornehmlich diesem Grunde zuzuschreiben. — Bei Gelegenheit einer Bittschrift von Wollsüchtern, beschwerte sich H. Heathcote, daß man der inländischen Wolle keinen Schutz gegen die Einfuhr der fremden verleihe, ward aber von H. Frankland Lewis (dem neuen Vice-Präsidenten des Handelsamtes) bedeutet, daß die Regierung für alle Klassen ihrer Unterthanen gleichmäßig zu sorgen habe. H. Irving sagte, für die Engländer, als für ein Manufacturvolk, das die ganze Welt mit Waaren versorge, sei die freie Einfuhr roher Waare zum wohlfeilsten Preise und von bester Beschaffenheit durchaus nöthig. — Auf den Wunsch des H. Peel verschob H. M. Fitzgerald seine beabsichtigte Motion, die Unionssache betreffend, auf den 19. d. M., damit die Discussion über den Umlauf der kleinen Noten begonnen möge. Dieselbe ward sofort durch den Kanzler der Schatzkammer mit dem Antrage eröffnet, daß die Circulation von schottischen und irländischen Noten unter 20 Sh. St. eben so aufhoren solle, wie dieß mit den englischen kleinen Noten der Fall sei, und ganz nach der seit 1819 eingeführten Weise. Die Acte solle bewirken, daß die kleinen Noten allmälig sich aus dem Gebrauche verlieren sollten. Man wisse wohl, daß der große Schaden aus einer plötzlichen Abnahme dieser Noten hervorgehen würde. Er fühle sich glücklich, sagen zu können, daß er nach genauer Untersuchung gefunden habe, daß der vorhandene Goldbetrag eine jede Lücke, welche durch die Aufhebung der Noten entstehen könne, vollkommen und ohne allen Schaden ausfüllen würde. Ein jeder müsse sich erinnern, welches Elend und welche Beunruhigung in den Jahren 1825 und 1826 durch die Circulation der Noten von einem Pfund hervorgebracht worden sei. Er wolle sich auf vier verschiedene Perioden, jede von vier Jahren beziehen, um zu zeigen, welches die Circulation in diesen Jahren gewesen sei. In den Jahren 1810 bis 1814 seien vier Millionen Guineen in Umlauf gewesen, von denen jedoch ein großer Theil unbenutzt gelegen habe. Diese Guineen seien nach und nach in Sovereigns umgewechselt worden. Außer denselben seien von der englischen Bank 7,300,000 und von den Land-Banken 10,700,000 Pf. Noten von einem Pfund ausgegangen; was, zusammengerechnet, für die genannte Periode den Gesammtbetrag des Circulationsmittels für den kleinen Verkehr, mit Hinzurechnung von 7,000,000 Pf. Silbergeld, auf 29,000,000 Pf. festgestellt hätte. In der zweiten Periode von 1814 bis 1818 sei der Betrag des gesammten Umlaufs: 29,300,000 Pf., in der darauf folgenden von 1818 bis 1822: 25,400,000 gewesen. Gegenwärtig seien 28,000,000 Sovereigns in Umlauf; ferner: 20,000,000 Pf. englische Bank-Noten, 13 Millionen der Land-Banken über 5 Pf., 8 Millionen in Silber und 2½ Million Land-Banknoten unter 1 Pf., also 2½ Million unter einer Summe von 65½ Million circulirendem Gelde. Also sei das Land bei einer Circulation von 30 Millionen in Gold und Silber hinlänglich im Stande, jedem Begehr nach Geld zu genügen. Der Redner setzte auch noch auseinander, daß die Landbanker selber bei dieser Maaßregel gewinnen würden. Sir James Graham sprach dagegen: er wolle diesen Gegenstand einem besondern Ausschusse des Hauses vorgelegt wissen. Er unterstützte seine Gründe mit vielen Documenten und Stellen aus englischen Schriftstellern, und schlug zuletzt seine Ansicht dem Hause als Amendement vor. H. Liddell unterstützte dasselbe, indem er meinte, daß so verschiedene Meinungen über diese Frage geäußert worden wären, daß man nur vor einem besondern Ausschusse zu einem befriedigenden Resultate gelangen würde. H. Fr. Lewis dagegen behauptete, daß der ehrenwerthe Baronet seine Ansichten, wie sie auch beschaffen seyn mochten, dem Hause hätte vollkommen und im Zusammenhange vortragen, und nicht die Entscheidung durch die Ueberweisung an einen Ausschuß verzögern müssen. H. Baring unterstützte das Amendement, indem er sagte, er sehe nicht ein, warum die Engländer von allen Völkern die einzigen Narren seyn sollen, welche forderten, daß ihre Circulation aus dem theuersten Metall bestehen sollte. Man müsse die Bank fähig machen, so viel Papier als möglich im Umlauf zu erhalten, da die Anwendung eines doppelten Mittels zur Circulation, die letztere weit mehr befördern würde, als eins allein. Lord Howick erklärte die Restrictions-Acte und die Acte von 1810 geradezu für eine Ungerechtigkeit; die Noten der Landbanken, meinte er, müßten wenigstens bis 1833 (wo der Freibrief der Bank aufhört), in fortwährendem Umlauf bleiben. Dagegen erklärte sich H. Huskisson zu Gunsten des ursprünglichen Vorschlages. Da es sehr spät war, so wünschten mehrere Mitglieder, das weitere bis auf einen folgenden Abend auszusetzen. H. Peel aber wollte noch seinen Vortrag halten; es ward endlich abgestimmt, ob Donnerstag (5. d. M.) die Fortsetzung der Debatte erfolgen solle, und mit 82 gegen 17 bejahet. Um halb 2 Uhr ward die Sitzung aufgehoben.

Am 4. Juni war das Oberhaus nur einige Augenblicke versammelt. Im Unterhause wurden Franzbewilligungen gemacht, unter andern 40,000 Pf. St. für die Gesandten und General-Consuln in Süd-Amerika. Das Haus genehmigte einen Antrag des Hrn. Hume zur Vorlegung von Papieren, den Stand der Einkünfte in Ostindien anlangend. Oberst Davies be-

Digitized by Google

schwerte sich, daß gegen den sonstigen Brauch, ein Bud-getsgericht vor 5 Uhr schon eingereicht worden sey. Man habe auf diese Weise 2 Millionen votirt, und er sey verhindert worden, seine Einwendungen zu machen. Um 7 Uhr trennte sich bereits die Versammlung wieder. Am 8. Juni trug Graf von Roseberry im Oberhause auf die zweite Lesung der Bill an, welche festsetzt, daß den Irländern nur unter gewissen Bedingungen das Einwandern in Schottland erlaubt seyn soll. Allein die Lords Melville, Limerick, Roslyn, Belhaven und Darnley widersetzten sich, hauptsächlich, weil für verschiedene Klassen der Unterthanen des Königs nicht eine verschiedene Gesetzgebung Statt finden, und der eine nicht schlimmer daran seyn, oder mindere Freiheit haben dürfe, als der andere. Man beschloß die zweite Lesung zwar geschehen zu lassen, die Sache aber den 11. d. M. reiflich im Comité zu erwägen. Auf eine Frage des Lord Eldon zeigte der Marquis von Lansdowne an, daß, wenn Montag (am 9. d. M.) die katholische Sache vorkäme, er dem Hause empfehlen werde, dem Votum des Unterhauses beizutreten, und dieß dem andern Hause mitzutheilen. — Lord King machte über die neuesten Militär-Veränderungen spöttische Bemerkungen. Es wundere ihn sehr, daß Graf Eldon nicht wieder auf dem Wollsack sitze, vermuthlich qualifizire er sich nicht dazu, weil er keine Epauletten trage. Zwischen den Generalen und den Advocaten sei immer ein kleiner Zank gewesen, letztere seien von den ersteren Schreiber genannt worden. Lord Eldon entgegnete, er habe den Gedanken, den Wollsack je wieder einzunehmen, gänzlich aufgegeben. Er habe mit den neuesten Entlassungen und Ernennungen so wenig zu thun gehabt, als der vorige Redner. — Die übrigen Geschäftsgegenstände betrafen nur örtliche Angelegenheiten. — Im Unterhause kam der Zustand von Irland zur Sprache, auch wurde die vertagte Debatte wegen der kleinen Noten wieder aufgenommen, und nach langen Erörterungen Sir J. Grahams Amendement endlich mit 134 Stimmen gegen 45 verworfen, und der ursprüngliche Antrag angenommen. Das Haus vertagte sich um 2¼ Uhr Morgens.

---

Nach der Aussage eines der Zeugen, die von dem Ausschusse des Oberhauses für die Wildgesetze abgehört wurden, verkaufte im Jahre 1827 ein Wildhändler an — 19,047 Stück Wild, wovon 1813 Stück ihm von Leuten geschickt worden. Die Wilddiebe waren. Etwas Wild war vom Auslande und eine sehr geringe Quantität aus Schottland gekommen; alles übrige war von Wilddieben gekauft. Der große Theil des Wildes besteht aus Rebhühnern, die mit Netzen gefangen werden. Fasanen werden von den Wilddieben zu 2 Sh. 6 P. das Stück verkauft. Die Kutscher und Conducteure der Landkutschen sind die Hauptwildhändler, und sie versehen die Händler in London. Rephühner werden den Wilddieben gewöhnlich mit 1 Sh. 6 P. bis 2 Sh. 9 P. das Paar bezahlt: Hasen mit 2 Sh. 3 P. bis 2 Sh. 6. P., man achtet es aber, der Kostbarkeit des Transportes wegen, kaum der Mühe werth, diese nach London zu bringen.

Nach eingegangenen Handelsberichten ist jetzt überall große Nachfrage nach Korn. Am 19. Mai waren auf dem Markte in Marseille 20,000 Last zum Transito, 136,000 einheimisches Gewächs und 7000 Sacke Mehl, was alles ziemlich rasch abging. Am 10. Mai waren in Livorno 340,000 Sacke, worunter 140,000 für Rechnung eines englischen Kaufmanns, der den Sack nicht unter 20 Lire lassen wollte, ein Preis, den man so unerhört fand, daß man nicht glaubte, daß irgend etwas davon auf dem Platze würde verkauft werden. Indeß war dieß doch wohl noch möglich, da die noch vorhandenen 200,000 Sacke kaum zum Verbrauch einer Woche hinreichten. Die letzten Verkäufe von Odessaer reichen Weitzen wurden in Livorno zu 22—24 Lire gemacht. In Genua aber waren, am 17. Mai 19—21 Lire. Am 23. war in Amsterdam und Brüssel starke Nachfrage nach Weitzen.

Am 29. v. M. wurde aus einem eingehegten Wiesenstück, dem Zeughause in Woolwich gegenüber, auf dem entgegengesetzten Ufer der Themse, ein metallener Bomben-Mörser von mehr als 2000 Pf. Gewicht gestohlen.

Von den in England gemachten Anleihen bezahlen in diesem Augenblick Mexico, Columbien, Buenos-Ayres, Chili, Peru und Portugall keine Zinsen.

Die Consols standen am 9. um 3 Uhr Nachmittags 87⅞, ⅛.

## Frankreich.

Der Dauphin kam am 10. Juni von Compiegne nach Paris, präsidirte in den Tuilerien einer Sitzung des obersten Kriegsraths, und begab sich dann nach St. Cloud.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 10. Juni ward der zweite und dritte Artikel des Preßgesetz-Entwurfs angenommen. Auch der vierte Artikel, der von der Aufstellung eines verantwortlichen Geschäftsführers bei jedem Journale handelt, ward, mit Verwerfung des Amendements der Commission, angenommen.

Der Maschall Marquis de Lauriston, Oberst-Jägermeister und Pair von Frankreich, ist am 10. d. M. vom Schlage gerührt worden, und bald darauf, nachdem er die heiligen Sterbsacramente empfangen hatte, verschieden. Die Maschälle Oudinot und Marmont waren bei dem Tode ihres Waffengefährten zugegen.

Man erwartete im Moniteur vom 13. d. M. eine königliche Ordonnanz in Betreff der kleinen Seminarien.

Die 5Percents wurden am 11. Juni mit 104 Fr. eröffnet und mit 104 Fr. 20 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 69 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 5 Cent. geschlossen.

Digitized by Google

Wien, den 10. Juni.

So eben, am Schlusse unseres Blattes, aus Czernowitz vom 14. d. M. einlaufenden Nachrichten zufolge war ein Theil der russischen Armee, unter Leitung des Oberbefehlshabers, Grafen von Wittgenstein, am 8. Juni zwischen Iskatscha und Tultscha über die Donau gegangen.

Die türkischen Besatzungs-Truppen dieser beiden Plätze sollen zwar anfangs lebhaften Widerstand geleistet haben; mußten aber endlich der Uebermacht weichen, und sich mit Zurücklassung von 15 Kanonen in die Festungen zurückziehen, die von einer Abtheilung der russischen Heeresmacht beobachtet werden. Ein anderes russisches Truppen-Corps zieht sich längs den Anhöhen am rechten Donau-Ufer gegen Matschin, um die Verbindung zwischen diesem Platze und Brailow abzuschneiden.

Feldmarschall, Graf Wittgenstein soll, nachdem er das Commando des über die Donau gesetzten Corps dem General-Lieutenant Ruschow übergeben hatte, am 10. Juni wieder nach dem Hauptquatier vor Brailow zurückgekehrt seyn.

---

Am 20. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 149⅞; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛; Wiener-Stadtvaneo-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 45; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1084½ in CM.

---

Literarisch-Politische Miszellen.

In einer neuerlich zu London erschienenen Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel in den Jahren 1807 u. fg., deren Verfasser der Oberst-lieutenant Napier ist, wird bei Gelegenheit der Auswanderung der königlich portugiesischen Familie von Lissabon nach Amerika, dem Lord Strangford der harte Vorwurf gemacht, „er habe sich unrechtmäßiger Weise das Verdienst jenes großen und folgenreichen Entschlusses zugeeignet, da solches doch allein den kraftvollen Maaßregeln des damaligen Anführers der brittischen Escadre vor Lissabon, Sir Sidney Smith gebühre, und Lord Strangford keinen Theil daran gehabt hätte.“ Es wird sogar als ein Beispiel, wie ehrenvolle Belohnungen oft ohne gehörige Ueberlegung (imprudently) ausgetheilt würden, hinzugefügt: „Lord Strangford habe den für die Resultate seiner Sendung ihm verliehenen Bath-Orden auf Unkosten der gerechtern Ansprüche des Admirals erhalten.“

Diese so gewagten Behauptungen hat Lord Strangford in einer eignen Flugschrift *) brantwortet, die man als ein wahres Meisterstück diplomatischer Darstellung und liegreicher Rechtfertigung betrachten kann. Aus dieser Schrift ergibt sich mit unverkennbarer Evidenz: daß Sir Sidney Smith, ohne irgend eine unmittelbare Einwirkung auf die Entschlüsse des portugiesischen Hofes, nur die Vorschriften befolgte, welche Lord Strangford, als bevollmächtigter brittischer Minister, an ihn ergehen ließ; daß hingegen die Geschicklichkeit, die Beharrlichkeit, und der Muth dieses Diplomaten, in einer Crisis voll mannigfaltiger Gefahren und schwerer Verantwortlichkeit, nicht allein den ersten Impuls zur Verlegung des Sitzes der portugiesischen Regierung nach Rio de Janeiro gab, sondern daß auch, mehr noch als die Gewalt der Umstände, seine wiederholten und vom trefflich berechneten Vorstellungen, über die Rathschläge derer, die für unbedingte Unterwerfung stimmten, über die lange Unentschlossenheit des Hofes, und über alle Hindernisse und Schwankungen, die das Auswanderungs-Project zu vereiteln drohten, den Sieg davon trugen. Dieß alles ist durch authentische Documente, durch Auszüge aus der Correspondenz mit Hrn. Canning, der damals (1807) das Departement der auswärtigen Angelegenheiten dirigirte, aus Parlaments-Reden dieses Ministers u. s. w. so überzeugend dargethan, daß der Ruhm, den Lord Strangford in dieser ersten Periode seiner glänzenden diplomatischen Laufbahn eingeerndtet hat, ihm nie mehr entrissen werden kann.

Was diese Schrift noch ganz besonders auszeichnet, ist der würdevolle Ton, die ruhige Haltung, die durchaus historische Lauterkeit, womit der Verfasser seine gerechte Sache vertheidigt. Der Angriff des Gegners war von der Art, daß eine etwas herbe Abfertigung desselben nicht eben außerhalb den Grenzen einer erlaubten Polemik gelegen hätte. Und dennoch ist in der ganzen Beantwortung keine Spur von Empfindlichkeit, von Bitterkeit, ja auch nur von Persönlichkeit zu finden. Ohne irgend einen Seitenblick auf den Ursprung oder die Absicht der grundlosen Anklage, begnügt sich der edle Verfasser, die Wahrheit der Thatsachen in das hellste Licht zu stellen, und überläßt stillschweigend seinen Lesern, das Urtheil auszusprechen, dem er mit voller Zuversicht entgegen sehen kann.

Unabhängig von dem Interesse, das eine so gelungene Vertheidigung erweckt, hat die kleine Schrift auch für die Zeitgeschichte ihren Werth. Die Auswanderung des Hauses von Braganza nach Brasilien gehört in mehr als einer Beziehung unter die merkwürdigsten Ereignisse der letztverflossenen Jahre; und der Einfluß, den dieß Ereigniß auf das künftige Schicksal Amerika's und Europa's bereits gehabt hat, und ferner noch haben kann, wird durch Jahrhunderte fühlbar bleiben.

*) Observations on some passages in L. C. Napier's History of the Peninsular war.

---

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 174

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 22. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 20. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.760 | 28 3 68. 49. | + 17.0 | WNW. schwach. | dünstig. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.713 | 28 5 9 | + 23.8 | SO. — | heiter. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.692 | 28 5 6 | + 18.0 | SO. — | Wolken. |

## Türkei.

Beim Uebergange der russischen Armee über die Donau wurde nachstehende Proclamation des Oberbefehlshabers, Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein an die Einwohner von Bulgarien in türkischer und in griechischer Sprache *) verbreitet:

„Einwohner von Bulgarien! Se. Majestät der Kaiser, mein erlauchter Gebieter, hat mich zum Oberbefehlshaber Seines Heeres ernannt, welches so eben die Ufer der Donau überschritten hat, und ins Innere eures Landes vorrückt, keineswegs in der Absicht, die Drangsale des Krieges dahin zu bringen, sondern vielmehr zu dem alleinigen Zwecke, dort einen dauerhaften Frieden auf einen festen und unveränderlichen Zustand der Dinge gegründet, stiften zu können."

„Erschreckt nicht über den Einfall der russischen Armee, sondern im Gegentheile, benehmt euch mit Zutrauen und Freundschaft gegen sie! Ich schmeichle mir, daß die gute Ordnung und die Disciplin, die ich in den Reihen meiner Truppen aufrecht zu erhalten, für Pflicht erachte, den Ruhm der unerschrockten Tapferkeit des russischen Heeres vermehren werden."

„Se. Majestät der Kaiser, mein Gebieter, will, indem er das ottomannische Reich bekriegt, keineswegs Krieg gegen die friedlichen Bewohner von Bulgarien führen."

„Bulgaren, von welchem Stande und von welcher Religion ihr seyn möget — verlasset weder euer Vaterland, noch eure Heimath, noch eure Angelegenheiten. Beeilt euch, der Armee die Subsistenz-Mittel, deren sie bedarf, zu liefern, und sie von einem Orte zum andern zu führen."

„Einwohner von Bulgarien! hütet euch sorgfältig, Niemanden zu verletzen; Niemanden zu nahe zu treten, und euch gegen Niemand, wer es auch seyn mag, der Rache zu überlassen; denn derjenige, welcher es wagen würde, ein solches Verbrechen zu begehen, wird streng dafür bestraft werden."

„Der Krieg ist seiner Natur nach geeignet, Drangsale mit sich zu führen; aber der, welcher gegenwärtig geführet wird, ist nicht ohne geregeltes Commando, so daß er zu Vexationen Anlaß geben könnte, welche Uebelgesinnte trachten dürften, zu verüben."

„Bulgaren, von welchem Stande und von welcher Religion ihr auch seyn möget! Dieß sind die Befehle, und die Wünsche des Selbstherrschers, meines erlauchten Gebieters."

„Im Hauptquartier den 1. (13.) Mai 1828.

Der Feldmarschall
Graf von Wittgenstein."

Auszug eines Schreibens aus dem russischen Hauptquartier Santanova *) vom 28. Mai (9. Juni) 1828.

Gestern, den 27. d. M. (8. Juni) ist die russische Armee über die Donau gegangen. Die vereinigten Befestigungen von Tultscha und Isakktscha **) hielten eine sehr starke Position vor den Thoren von Isakktscha, und auf den waldigten Anhöhen besetzt, die sich pittoresk am Ufer der Donau hinziehen.

Der Feind, welcher sich anfangs mit Hartnäckigkeit vertheidigte, konnte bei Annäherung unserer Infanterie nicht Stich halten, und hat uns 15 Kanonen überlassen.

Die Donau ist gegenwärtig von unsern Fahrzeugen bedeckt, und gestern Abends hatten zwei unserer Di-

*) Diese Proclamation ist uns in einer französischen Uebersetzung handschriftlich aus Jassy mitgetheilt worden.

*) So steht in der aus Jassy uns zugekommenen Abschrift dieses Schreibens; es muß aber entweder Samunovi, wenn dieses Hauptquartier auf dem linken, oder Somova, wenn es auf dem rechten Donau-Ufer liegt, heißen. — Siehe General Guilleminot's Karte, in 15 Blättern, von der europäischen Türkei.

**) Zur Uebersicht der gegenwärtigen Kriegs-Operationen empfehlen wir unsern Lesern die so eben bei dem Kunsthändler Mollo (Kohlmarkt Nr. 255) erschienene Karte vom türkischen Reiche in Europa, nebst den angrenzenden Ländern, entworfen von G. Möller. Preis 1 fl. C. M.

Digitized by Google

visionen die Hügel, die ſich am rechten Ufer dieſes Stromes erheben, beſetzt.

Man arbeitet mit großer Thätigkeit an Erbauung einer Brücke.

In zwei bis drei Tagen wird der Kaiſer ſelbſt auf ottomanniſchem Gebiete ſeyn.

## Rußland.

Ein unterm 22. April (4. Mai) an den dirigirenden Senat erlaſſener kaiſerlicher Ukas betrifft die Vereinigung der bisher unter zwei Miniſterien vertheilten Zweige der Cenſur für die im Reiche gedruckten ſowohl, als für die aus dem Auslande eingebrachten Bücher, nebſt einem neuen vollſtändigen Cenſur-Reglement, das auf den Befehl S^r. Majeſtät, „zur Beförderung der wahren Aufklärung, die auf den Grundpfeilern der Ergebenheit für Religion und Vaterland, ſo wie der Erhaltung der guten Sitten und der perſönlichen Ehre beruht," abgefaßt, von dem Reichsrathe geprüft und von S^r. kaiſerl. Majeſtät beſtätigt worden. An dieſes Reglement ſchließt ſich die Allerhöchſt beſtätigte Verordnung wegen des Eigenthumsrechtes der Schriftſteller hinſichtlich ihrer Werke.

Am 2. Juni wurde das Namensfeſt JJ. kk. HH. des Großfürſten Konſtantin Nikolajewitſch, des Zeſarewitſch Großfürſten Konſtantin Pawlowitſch, und der Frau Großfürſtinn Helena Pawlowna in allen Kirchen der Reſidenz mit gehörigem Gottesdienſte gefeiert. Abends waren die Häuſer und Straßen illuminirt. An demſelben Tage erhielt der General von Schöler, außerordentlicher Geſandte und bevollmächtigter Miniſter S^r. Majeſtät des Königs von Preußen, der für eine Zeitlang S^r. Petersburg verläßt, in Pawlowsk Zutritt, um ſich bei Ihrer Majeſtät der Kaiſerinn Mutter zu beurlauben.

Am 5. Abends iſt S^r. königl. Hoheit der Prinz von Oranien von Pawlowsk abgereist, um ſich nach den Niederlanden zu begeben.

Es wird verſichert, S^r. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt Conſtantin werde vor der Hand in Warſchau bleiben, und kein Commando im gegenwärtigen Kriege übernehmen. Dagegen ſolle der Feldmarſchall Graf von Sacken ſein Hauptquartier nach Tulczyn verlegen, und ſämmtliche Reſerven würden unter deſſen Oberbefehl geſtellt werden.

Die S^r. Petersburgiſche Zeitung meldet: „Die letzten Berichte des H^rn. Vice-Admirals Grafen v. Heyden, vom 7. (19.) April liefern die genügendſten Details über den Zuſtand ſeines Geſchwaders und den vortrefflichen Geiſt ſeiner Mannſchaft, die vor Ungeduld brennt, neue Lorbeern in die früheren zu flechten, die ſie in der Schlacht von Navarin geerntet hat. Wir ſchätzen uns um ſo glücklicher, dem Leſer dieſe Nachricht mittheilen zu können; da man nicht beſſer als durch Thatſachen den lügenhaften Erfindungen mehrerer fremden Blätter begegnen kann, die unter der Rubrik „Malta, vom 12. März u. St." die Nachricht einer vorgeblichen Meuterei enthalten, die auf dem Schiffe Ajow ausgebrochen ſeyn, und den Grafen Heyden genöthiget haben ſollte, die Schuldigen exemplariſch zu beſtrafen. Wir können ſehr beſtimmt verſichern, daß dieſe Neuigkeit völlig grundlos iſt.

Das am 4. Juni von S^r. Petersburg eingetroffene Dampfboot Georg IV. hat die Fahrt von Lübeck dahin in vier Tagen bewerkſtelligt.

## Schweden und Norwegen.

S^r. Majeſtät der König von Schweden wird, dem Vernehmen nach, Chriſtiania ſchon vor dem Juni verlaſſen, und vielleicht auf der Rückkehr von eine Reiſe nach Schonen unternehmen. — Die norwegiſche Reichszeitung vom 29. v. M. theilt in einem amtlichen Artikel die Nachricht mit, daß, nachdem die königliche Bekanntmachung vom 7. deſſelben Monats vom Juſtiz- und Polizei-Departement ſämmtlichen Obrigkeiten mit der Aufgabe zugeſtellt worden, ohne Aufenthalt direct zu berichten, wenn ſich am 17. Mai etwas Ungebührliches zugetragen hätte, aus ſämmtlichen Orten des Landes (mit Ausnahme von Nordland und Finmarken) die befriedigendſten Berichte eingegangen ſeien, aus welchem das Reſultat hervorgehe, daß nirgends irgend eine öffentliche Feier Statt gefunden, und nur in Bergen und Chriſtianſund unbedeutende Unordnungen vorgefallen wären. Es heißt ferner in dieſem Artikel, „daß man an manchen Stellen nicht einmal gewußt, was der 17. Mai zu bedeuten habe." — Man ſprach in Chriſtiania Anfangs Juni, von einer zu erwartenden ſehr ſchleunigen Aufhebung des Storthings. — Die ſchwediſche Brigg, die beiden Brüder, welche Mitte dieſes Monats nach dem mittelländiſchen Meere abgeht, um die dortige ſchwediſche Escadre mit Lebensmitteln zu verſehen; wird auf ihrer Rückreiſe verſchiedene, für S^r. Majeſtät den König, S^r. königl. Hoheit den Kronprinzen und die Univerſität Upſala vom Profeſſor Biſtröm verfertigte Marmorarbeiten aus Italien mitbringen. Unter dieſen befindet ſich auch eine Büſte von Linné.

## Dänemark.

S^r. Majeſtät der König von Dänemark hat am 5. Juni, Morgens in aller Frühe, die Reſidenz verlaſſen, um ſich über Kallundborg nach Aarhuus zu begeben. — In der däniſchen Staatszeitung findet ſich eine Einladung des Rectorats der Univerſität zu Kopenhagen, wonach „wegen der bevorſtehenden Vermählung JJ. kk. HH. der Prinzeſſinn Wilhelmine Marie und des Prinzen Frederick Carl Chriſtian," in dieſem Herbſt-Promotionen zu akademiſchen Graden Statt finden werden.

## Großbritannien und Irland.

Nachdem am 6. Juni im Oberhauſe der Herzog von Wellington in einer kurzen Rede auf die zweite Leſung der Bill zur Penſionirung der Canningſchen Familie angetragen hatte, ſagte der Marquis von

Digitized by Google

Londonderry, er glaube, daß selbst seine Feinde ihm kein Gefühl persönlichen Grolles gegen H^rn. Canning beimessen könnten. In der letzten Parlaments-Sitzung habe sich jedoch Niemand dem Verwaltungs-System des sehr ehrenwerthen Herrn so eifrig widersetzt, als er. Er habe dem beklagenswerthen Tractate vom 6. Juli widersprochen. (Hört!) Er habe einem Verfahren widersprochen, welches die Russen über den Pruth und vielleicht über die Donau geleitet habe, und welches wohl die Zertrümmerung des türkischen Reiches herbeiführen könnte. Bei solcher Verschiedenheit seiner Meinung hinsichtlich der Staats-Verwaltung, würde er mit der Motion nicht übereingestimmt haben, wenn dieselbe Behufs der Anerkennung der Verdienste des sehr ehrenwerthen Herrn, in Bezug auf sein politisches Verfahren, aufgestellt worden wäre. Er freue sich daher, daß der edle Herzog angeführt habe, der Gehalt eines Staats-Secretärs für die auswärtigen Angelegenheiten und die Besoldung der höheren Staats-Beamten überhaupt, reiche nicht hin, um die Ausgaben derselben zu bestreiten. Er bemerke rings um sich viele Personen, denen Pensionen bewilligt worden seien. Ihm jedoch habe der sehr ehrenwerthe Herr immer aus persönlicher Feindschaft eine Pension verweigert, obgleich er einen eben so gültigen Anspruch darauf habe, wie andere edle Lords. (Hört!) Nichtsdestoweniger wolle er nicht etwa der Pension für die Familie des H^rn. Canning im Wege stehen, weil ihn dieser selbst einer solchen nicht für würdig gehalten habe. Er freue sich übrigens, daß H^rn. Cannings Anhänger aus dem Kabinet S^r. Majestät geschieden seien. Unstreitig habe ein politischer Alp (incubus) auf dem Kabinet gelastet, und es gewähre ihm Vergnügen, daß derselbe vertrieben worden. Jetzt erst seien des Herzogs Regierungs-Grundlagen gleichförmig festgestellt, und Alles würde gut werden. Man werde jetzt die Interessen des Landes gleichmäßig verfolgen, ohne, wie die frühern Minister, nach ausländischer Vollkommenheit zu streben. (Hört!) — Graf Dudley entgegnete: „Es war meine Absicht, bei der jetzigen Gelegenheit nicht ein einziges Wort zu sagen, außer die Aeußerungen des edlen Marquis, welcher zuletzt gesprochen hat, nöthigen mich, das Andenken meines sehr werthen Freundes zu vertheidigen. Ich will mich auf alle Freunde des Verstorbenen berufen, ich will selbst seine politischen Feinde anrufen, und ich bin verschert, daß alle, nur mit einer einzigen Ausnahme (Beifall) unfähig sind, zu vermuthen, daß er eine so niedrige Handlung aus so niedrigen Beweggründen, begehen konnte. Daß H^r. Canning, wie jeder große und talentvolle Mann, starke Gefühle hatte, läugne ich nicht; daß ihn dieselben gegen den edlen Marquis aufgereizt hätten, weiß ich nicht; aber daß er dieselben, wenn sie sich wirklich seiner bemächtigt hätten, nicht dadurch gezeigt haben würde, daß er dem Besitzer zweier höchst bedeutenden Landgüter eine Pension von 2000 Pf. jährlich verweigert, das kann ich mit Bestimmtheit versichern. Lord Goderich sagte: „Ich will nicht die Gründe noch einmal wiederholen, welche mein edler Freund so eben gegen die Behauptungen des edlen Marquis angeführt hat, ich muß nur bemerken; daß H^r. Canning nie etwas mit der Verweigerung der öfter erwähnten Pension zu thun gehabt hat. Ferner hat der edle Marquis sich auf die Aussreihung eines politischen Alps oder mit andern Worten auf die Absetzung aller derer, welche mit H^rn. Canning handelten und fühlten, berufen. Ich weiß aber, daß im Kabinet keine solche Sprache herrscht, daß die Mitglieder desselben versichert haben, wie sie nicht von solchen Gesinnungen geleitet würden, als der edle Marquis ausgesprochen hat. Auch Lord Seaford sprach für den Antrag. Nach einigen Bemerkungen des Herzogs von Wellington ward die Bill zum zweiten Mal verlesen. — Nach dem Schlusse der Verhandlungen meldete der Amtsdiener H^r. Quarme den Berichterstattern der Zeitungsblätter, daß bei den am nächsten Montag bevorstehenden Verhandlungen über die katholische Angelegenheit wegen des vermuthlich sehr großen Gedränges, jede Zeitungs-Expedition nur einen einzigen Berichterstatter im Versammlungssaale haben sollte, und daß dieser immer schon das Haus verlassen haben mußte, bis man dem ihn Ablösenden den Eintritt verstatten könnte. — Im Unterhause trug H^r. Littleton vier Bittschriften von verschiedenen Kirchspielen in Staffordshire vor, in welchen das Haus ersucht wurde, der bösen Gewohnheit des Stierhetzens durch ein Gesetz ein Ende zu machen. H^r. Benett und H^r. Wrottesley bemerkten, die Gesetze würden dergleichen barbarische Gewohnheiten nur noch verlängern, wenn sie sich mit der Ausübung derselben zu beschäftigen versuchen wollten. — Hierauf verwandelte sich das Haus in einen Ausschuß. H^r. Dawson that den Vorschlag, daß eine Summe von 319,265 Pf. zur Erbauung öffentlicher Gebäude bewilligt würde. Er sagte, von diesem Gelde seien 41,264 Pf. zum Bau des brittischen Museums, und eine noch größere zur Wiederherstellung des Windsor-Pallastes bestimmt. Auf den Antrag, daß 180,000 Pf. Behufs der Aenderungen und Verbesserungen des Windsor-Castle bewilligt werden möchten, bemerkte H^r. Hume, daß endlich den Ausgaben für Windsor-Castle ein Ende gemacht werden möge. — Die Krone von England bedürfe solchen unnützen Glanzes nicht. Andere Länder mochten sich mit Flitterstaat brüsten, England müsse seinen Stolz in Einfachheit suchen. Unsere Soldaten seien jetzt mit goldenen Tressen bekleidet, während Tausende aus dem Volke verhungerten. Einige Stühle im Windsor-Pallast kosteten, wie er gehört habe, 100 bis 200 Pf. das Stück. (Geschrei: nein, nein!) H^r. Peel und der Kanzler der Schatzkammer sprachen zu Gunsten der Resolution, welche nebst mehreren anderen genehmigt wurde.

Digitized by Google

Am 30. Mai kam der Onyx von 10 Kanonen, Capitän W. J. Cole, von der Küste von Afrika nach Portsmouth zurück. Er hatte Fernando Po am 25. März verlassen. Die neue Niederlassung, Clarence, hob sich bereits sehr, und war zur Aufnahme der gemischten Commission und der weggenommenen Neger beinahe schon in Stand gesetzt. Die Clarence-Bucht, wo der Onyx lag, ist ungemein schön und durch eine Barre gegen alle Stürme geschützt. Die Capitäne Owen und Harrison mußten in kurzer Zeit sehr viel gethan haben, denn der Platz, auf welchem die Niederlassung angelegt worden, war noch im November v. J. dicht mit Gebüsch und großen Bäumen bewachsen, und als der Onyx absegelte, bereits zum größten Theile gereinigt und mehrere Häuser standen schon darauf. Point William (die Wilhelmsspitze), welcher die östliche Seite der Clarence-Bucht bildet, ist von der Natur ganz zu einem festen Punct geschaffen, da sie eine Landzunge bildet, welche ½ (engl.) Meile in die See hinausragt, eine Höhe von ungefähr 150 Fuß hoch, über den Wasserspiegel, eine beinahe ganz senkrechte Seite hat, und oben nirgends breiter als 150 Fuß ist. Auf dieser Spitze ist ein Blockhaus, ein Magazyn, ein Hospital u. s. w. erbaut. Der Boden um Clarence ist nicht sehr locker, scheint aber gut zu seyn. Die Eingebornen benehmen sich sehr freundlich gegen die Engländer: eine große Anzahl derselben kam an Bord des Onyx und alle wollten gern Messer, eiserne Reifen oder dergleichen haben, wofür sie ihre Speere, Ruder, Zierrathen, Brotfrüchte u. dgl. hergaben. Der Capitän Owen hatte die Absicht, bei Eintritt der regnigen Jahreszeit mit seiner Mannschaft, auf dem Eden, nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung abzugehen, um die Leute sich erholen zu lassen. Der Onyx legte auch bei der Insel Ascension an, die er am 14. April verließ. Die Besatzung befand sich damals in vollkommener Gesundheit. Der Weg zum „grünen Berge," (der sehr angebaut ist) hinauf ist neulich von dem Oberstlieutenant Nichol, von den See-Soldaten bedeutend verbessert worden, und dieser Offizier, so wie die übrigen Offiziere der Besatzung, bewiesen der Mannschaft des Onyx große Aufmerksamkeit.

Die Consols wurden am 10. d. M. mit 87¼, eröffnet, und standen um 2 Uhr 87¼, ⅞.

## Frankreich.

In der Pairs-Kammer ward am 11. Juni die Erörterung über den Entwurf eines Beschlusses, das Eigenthum der Flußbette betreffend, die weder schiffbar noch floßbar sind, fortgesetzt. Dann begann die Discussion über den Gesetzentwurf, die Anleihe von vier Millionen Renten betreffend, bei der die HH. Marquis von Marbois, Graf Argout, Marschall Soult und der Kriegsminister gehört wurden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer wurden an demselben Tage der 5., 6. und 7. Artikel des Preßgesetzes angenommen.

Die Gazette de France bringt die Rede, welche Hr. von Villele am 12. Juni in der Pairs-Kammer über den Entwurf der Anleihe von vier Millionen Renten gehalten hat.

Der Constitutionnel meldet, Hr. Labbey de Pompières habe am 11. Juni Abends auf dem Bureau des Präsidenten der Deputirten-Kammer den Entwurf einer Anklage-Acte gegen den vormaligen Präsidenten des Conseils (Hrn. von Villele) niedergelegt.

Lord Cochrane war auf dem Packetboote von Southampton zu Havre angekommen, und sogleich nach Paris weiter gereiset.

Briefe aus Marseille vom 5. Juni bestätigen, daß die dort versammelten 32 Transportschiffe Gegenbefehl erhalten hatten, und die an Bord genommenen Lebensmittel ꝛc. wieder ans Land schafften. Zwölf davon sollten indessen mit Krippen und Raufen Behufs des Transports von Pferden versehen werden, und dann nach Toulon abgehen.

Die 5 Percents wurden am 12. d. M. mit 104 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 104 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 70 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 15 Cent. geschlossen.

## Deutschland.

Am 10. Juni Vormittags hat Ihre Majestät die verwittwete Königinn von Baiern, nebst JJ. kk. HH. den Prinzessinnen Marie und Louise, die Rückreise von Dresden nach Würzburg angetreten. An demselben Tage ist Ihre k. k. Hoheit die Erherzoginn Caroline, Gemahlinn Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich, Herzogs zu Sachsen, von Dresden über Prag und Wien nach Laxenburg zum Besuch bei ihren erlauchten Aeltern abgereist. Am 8. fand in Dresden der feierliche Kirchgang Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Amalia Augusta, Gemahlinn Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann, mit dem jüngen Prinzen Albert in der katholischen Hofkirche Statt. Der Hof erschien in Gala. Mittags war erweiterte Familientafel, und Abends wurde in dem erleuchteten und decorirten Hoftheater eine Cantate aufgeführt, welcher die hohen Herrschaften beiwohnten.

---

Am 21. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 149⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 46; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅛ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1082½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß'n, sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 175

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 23. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 21. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Mass. | | Wiener Mass. | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27 6;6 | 28. | 5z. | 4p. | + 18.0 | SO. schwach. | heiter. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.539 | 28 | 3 | 7 | + 26.0 | SSO. stark, | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.515 | 28 | 3 | 4 | + 20.0 | SSO. schwach. | Wolken, Wetterleuchten. |

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 9. Juni wurde die, auf den Antrag des Marquis von Lansdowne auf diesen Tag festgesetzte Berathung über die bekannte, von dem Unterhause (am 12. Mai) angenommene Resolution in Betreff der Katholiken-Frage *) vom obgedachten Marquis mit einer langen Rede eröffnet, die mit der Motion endigte, daß das Haus der Lords dieser Resolution gleichfalls beitreten möge. — Nach dem Marquis von Lansdowne sprachen die Erzbischofe von Canterbury und Tuam, der Graf von Winchelsea, der Marquis von Salisbury, Graf Bathurst, Graf Darnley, Lord Manners, Graf von Guilford, der Bischof von Durham, Lord Goderich, Graf St. Vincent, der Herzog von Gloucester, der Bischof von Lincoln, der Herzog von Cumberland, der Marquis von Londonderry, der Bischof von Blandaff, der Graf von Dartmouth und der Graf von Carnarvon. Lord Clifden machte dann die Motion zur Vertagung der Debatte, welche um ein Viertel nach ein Uhr in der Nacht erfolgte. — In der Sitzung des Oberhauses vom folgenden Tage wurde diese Debatte fortgesetzt; es sprachen der Bischof von Blandaff (seine frühere Rede erläuternd), Lord Colchester, der Marquis von Bute, der Graf von Haddington, der Bischof von Bath und Wells, der Graf von Falmouth, der Herzog von Sussex, der Lord Kanzler, Lord Plunkett, Lord Eldon, der Marquis von Wellesley, der Herzog von Wellington, und zuletzt noch einmal der Marquis von Lansdowne, dessen Motion um 5 Uhr Morgens mit 182 gegen 137 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 45 Stimmen, verworfen wurde. — Wir werden auf diese Debatte und auf das Wichtigste in den einzelnen dabei gehaltnen Reden zurückkommen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9. Juni, als sich das Haus eben, auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer, in einen Finanz-Ausschuß, zu Bewilligung verschiedener Posten, verwandeln wollte, brachte Hr. E. Davenport die portugiesischen Angelegenheiten zur Sprache, wobei er unter andern den Infanten D. Miguel eines vor mehreren Jahren (an dem Marquis von Loule) verübten Mordes schuldig erklärte, das österreichische Kabinett anklagte, diesen Prinzen in der Liebe zum Absolutismus erzogen zu haben, und schließlich des (vor einigen Tagen durch die Morning-Chronicle) verbreiteten Gerüchtes erwähnte, daß ein Offizier von hohem Range, der eine einträgliche, aber nutzlose Stelle bekleide (der Marschall Beresford) an Personen in Portugall, welche Dom Miguels Vertrauen besitzen, geschrieben, und dieselben ermuntert habe, nur fortzufahren, wie bisher, indem Dom Miguels gegenwärtiges System in England begünstiget werde. Hr. Davenport äußerte am Schlusse seiner Rede den Wunsch, drei Fragen beantwortet zu hören: 1) Unter was für Bedingungen und Umständen die Forts am Eingang des Tajo (St. Julian und Bugio) geräumt worden seien? 2) Welche Schritte gethan worden seien, um, vor der Uebergabe dieser Forts, die Bezahlung des Geldes, welches Portugall an England für den Unterhalt seiner Truppen schuldig sei, zu erhalten? und 3) in welchen Verhältnissen England gegenwärtig zu der portugiesischen Regierung stehe? — Hr. Peel bedauerte, daß der ehrenwerthe Herr, anstatt sich auf die bloße Stellung der von ihm beabsichtigten Fragen zu beschränken, eine Masse von Bemerkungen und Commentarien vorausgeschickt habe, auf die er (Hr. Peel) sich unmöglich einlassen könne, da dieß zu höchst unziemlichen Erörterungen führen dürfte. Er (Hr. Peel) werde sich, um dem

*) Diese Resolution, die von dem Clerk des Hauses vor Anfang der Debatte abgelesen wurde, lautet: „Es ist nützlich und rathsam, den Zustand der Gesetze, welche Sr. Majestät römisch-katholische Unterthanen in Großbritannien und Irland betreffen, in der Absicht zu untersuchen, zu einer solchen definitiven und comiliatorischen Ausgleichung zu gelangen, welche für den Frieden und die Kraft des vereinigten Königreichs, für die Stabilität der bestehenden Kirche und für die allgemeine Befriedigung und Einracht aller Stände Sr. Majestät Unterthanen förderlich seyn kann."

Digitized by Google

zu begegnen, damit begnügen, die drei Fragen des ehrenwerthen Herrn klar und deutlich zu beantworten. Die erste Frage war: „Unter welchen Bedingungen und unter welchen Umständen haben wir gewisse Forts im Tajo geräumt? Die zweite: „Ob wir vor der Uebergabe gedachten Forts das erhalten haben, was die portugiesische Regierung der brittischen schuldig war?" und die dritte: „Wie ist der damalige Zustand der Verhältnisse zwischen Großbritannien und Portugal beschaffen?" Auf die erste Frage, in Betreff der Räumung der Forts, habe er zu erwiedern, daß, vor der Ankunft Dom Miguel's in Portugal, von der brittischen Regierung, da alle Besorgnisse vor einem Einfall in Portugal beseitigt waren, die Räumung dieses Landes von den brittischen Truppen, beschlossen worden sei. Das Haus werde sich erinnern, daß gedachte Truppen zur Vollziehung eines alten Tractats, zur Verhinderung einer Invasion, nach Portugal geschickt worden waren. Dieß war der Zweck, weßhalb sie nach Portugal geschickt worden. (Hört!) Sie wurden nicht zur Aufrechthaltung irgend einer Regierungsform dahin gesendet. (Hört!) Die Zeit war gekommen, wo die befürchtete Gefahr verschwunden war; diese Truppen wurden daher wieder herausgezogen, und als eine nothwendige Folge dieses Schrittes hat die Räumung der gedachten Forts Statt gefunden. Er sei überzeugt, das ehrenwerthe Mitglied müsse mit ihm darin übereinstimmen, daß nichts dem Grundsatz, dem zufolge jene Expedition nach den Küsten von Portugal gesendet worden, mehr entgegen gewesen wäre, als diese Truppen noch ferner dort zu lassen, nachdem der Zeitpunct eingetreten war, wo ihr Wiederabzug Statt finden sollte, nämlich, da alle Besorgnisse vor einer Invasion verschwunden, und die Umstände so gestaltet waren, wie er sie eben geschildert habe. — Der ehrenwerthe Herr habe ihn zweitens gefragt, ob die Regierung die Bezahlung der von Portugall an Großbritannien schuldigen Summe gegen die Herausgabe des Forts, erwarte. Als Antwort darauf habe er bloß zu sagen, daß es ihn betrüben würde, wenn England Europa ein so schlechtes Beispiel gegeben hätte, gedachte Forts nicht eher, als bis nach erhaltener Bezahlung der von Portugall zu fordernden Schuld herauszugeben. (Hört!) Diese Schuld betrage übrigens keine halbe Million Pfund, sondern, wie er glaube, nur etwa 160,000 Pfund. Diese Summe habe das Land unstreitig das Recht zu reclamiren, er könne sich aber nicht vorstellen, daß es unter was immer für Umständen, weise oder klug von Großbritannien gewesen wäre, diese Forts so lange in Besitz zu halten, bis die Schuld getilgt seyn würde. (Hört, hört!) — In Ansehung der dritten Frage, nämlich: Wie ist der dermalige Zustand der Verhältnisse zwischen diesem Lande und Portugall beschaffen? habe er dem ehrenwerthen Herrn zu melden, daß in diesem Augenblicke die politischen Functionen des englischen Botschafters zu Lissabon suspendirt sind. (Hört!) Wie die Instructionen, welche dem brittischen Botschafter übermacht worden seien, lauteten, dieß erhelle, wie er glaube, sattsam aus dieser Thatsache. Da der ehrenwerthe Herr eine Anspielung in Betreff der Erziehung Dom Miguel's in Wien gemacht habe, so halte er (Sir Peel) sich für verpflichtet, zu erklären, daß der österreichische Gesandte zu Lissabon, in voller Uebereinstimmung mit den Gesinnungen der englischen Regierung gehandelt habe. (Hört, hört!) Er glaube, daß der von dem österreichischen Hofe, und von dem österreichischen Gesandten zu Lissabon befolgte Gang genau derselbe, wie der vom brittischen Hofe eingeschlagene sei. (Hört!) Der ehrenwerthe Herr habe in der Einleitung zu seinen Fragen eine sehr schwere Beschuldigung gegen ein Individuum (Dom Miguel) vorgebracht, das nicht nicht die Gelegenheit habe, sich selbst zu vertheidigen. Dagegen könne er nicht umhin zu bemerken, daß wenn irgend ehrenwerthe Herren Beschuldigungen solcher Art gegen irgend Jemanden, von welchem Rang und Stande er immer seyn möge, vorbringen, sie die Zeugnisse, worauf so schwere und gewichtige Beschuldigungen beruhten, zuvor mit gewissenhafter Genauigkeit der Prüfung unterziehen sollten. Niemand sollte so leichtsinnig und rücksichtslos Jemanden eines Mordes im brittischen Senat anklagen, wenn der Angeklagte keine Gelegenheit habe, sich selbst zu vertheidigen. (Hört!) — Sir J. Mackintosh äußerte, er habe die Erklärung des sehr ehrenwerthen Herrn (Hrn. Peel), daß die brittische Regierung, so wie alle andern europäischen Regierungen, allen diplomatischen Verkehr mit den dermaligen Machthabern in Portugall suspendirt haben, mit vielem Vergnügen vernommen. Eine solche Suspension sei, so viel als eine Erklärung, daß der dermalige Chef jenes Landes ein Rebell und ein Usurpator sei, und eine Billigung der edlen Anstrengungen jener getreuen Portugiesen, welche die Waffen gegen diese gräuliche Usurpation zur Vertheidigung der rechtmäßigen Autorität und die verfassungsmäßige Freiheit ergriffen haben. Wie auch nun seine Meinung in Ansehung des zur Räumung von Portugall gewählten Zeitpunctes beschaffen seyn möge, in Einer Hinsicht könne er sich jedoch nur freuen, daß diese Räumung so zeitig Statt gefunden habe. Es ist uns nämlich im verflossenen und im gegenwärtigen Jahre gesagt worden, daß das portugiesische Volk in die Knechtschaft verliebt, daß es selbst dem Despotismus Dom Miguels hold sei; daß ihm England eine Constitution aufgelegt, und mit Gewalt an den Hals gehängt habe. Das portugiesische Volk hat nun diese Behauptung Lügen gestraft. Seit dem Abzug der brittischen Truppen hat es sich erhoben, um seine Freiheit zu behaupten, die Tyrannei zu zerstören, die Usurpation zu stürzen, und die Autorität seines legitimen Monarchen aufrecht zu erhalten. Selbst wenn (was der Himmel verhüte) seine Anstrengungen nicht mit Erfolg gekrönt werden sollten, so hat es doch

Digitized by Google

genug gethan, um seinen Charakter und jene Einschreitung Englands zu rechtfertigen, die in der That nichts mehr als die bloße Beobachtung der Traetate war, die aber Manchen in unserem Lande so strafbar dünkte; lediglich diese Beobachtung der Tractate veranlaßte uns neuendei (incidentally), dem von einem Monarchen gemachten Versuche, seinen Unterthanen eine Verfassung zu geben, Unterstützung und Vorschub zu leisten. Die Ereignisse scheinen eigens dazu gemacht zu seyn, die Unparteilichkeit, womit England seine Verpflichtungen gegen Portugall beobachtet hat, in helles Licht zu stellen. Wir erledigten uns unserer Pflichten gegen Portugall unter der unumschränkten Monarchie. Wir erklärten unsern Entschluß, Portugall zu vertheidigen, als es sich zur Zeit der französischen Occupation von Spanien, in einem Zustande demokratischer Revolution befand, und im verflossnen Jahre vertheidigten wir Portugall unter einer constitutionellen Monarchie, mit gleicher Treue." Der Redner bedauerte schließlich, daß der sehr ehrenwerthe Herr (Hr. Peel) keine Antwort auf dasjenige ertheilt habe, was ihm der wichtigste und bedeutendste Theil der Rede seines ehrenwerthen Freundes zu seyn scheine. — Hierauf entgegnete Hr. Peel: „Ich habe allerdings vergessen, von der angeblichen Correspondenz Notiz zu nehmen, welche zwischen einem Mitgliede des hohen Adels in diesem Lande und gewissen portugiesischen Behörden Statt gefunden haben soll." — Hr. C. Davenport: „Es wird behauptet, daß ein Individuum, welches einen hohen Posten bekleidet, und ein sehr wichtiges Amt beim Artillerie-Departement versieht (Marschall Beresford), Briefe an Personen von der gegenwärtigen portugiesischen Regierung geschrieben, und sie ermuntert habe, voranzugehen, weil Dom Miguels System hier zu Lande begünstigt werde." Hr. Peel erklärte nun, daß ihm von den angeblichen Briefen nichts bekannt sei; er könne nicht sagen, ob dergleichen Briefe geschrieben worden seien oder nicht; so viel könne er aber aufs ausdrücklichste versichern, daß niemand, mit Ausnahme des brittischen Botschafters zu Lissabon, auf irgend eine Weise befugt sei, die Meinung der brittischen Regierung auszusprechen. Er wolle ferner hinzufügen, daß, wenn irgend jemand vermuthen sollte, die Regierung heiße das in letzter Zeit in Portugall beobachtete Verfahren gut, oder sehe dasselbe mit andern Gesinnungen an, als durch die Suspension der Functionen des brittischen Botschafters an den Tag gelegt worden seien, so befinde sich selber über die Gesinnungen der Regierung im Allgemeinen, und über die eines jeden Individuums, welches dazu gehöre, insbesondere, im großen Irrthume. — Sir J. Mackintosh sagte, er habe die Worte des ehrenwerthen Herrn so verstanden, daß, wenn von einem Individuum, welches einen hohen Posten hier zu Lande bekleidet, in Portugall früher einen hohen Posten bekleidet habe, und ein Verbindungs-Glied zwischen beiden Ländern zu seyn scheine, Briefe an portugiesische Minister geschrieben worden seien, welche dahin zielten, die gegenwärtige Rebellion zu schüren und anzufachen, und die, unter so bewandten Umständen, für den Ausdruck der Gesinnungen der brittischen Regierung gehalten werden dürften, der sehr ehrenwerthe Herr den Inhalt gedachter Briefe gänzlich desavouire. — Hr. Peel sagte, wenn Briefe geschrieben worden sind, worin geäußert wurde, daß die Regierung oder irgend ein einzelnes Mitglied derselben dasjenige, was der sehr ehrenwerthe und rechtgelahrte Herr die Usurpation Dom Miguels gegen die Constitution Dom Pedros genannt hat, mit Billigung oder mit irgend einer andern Gesinnung als der äußersten Mißbilligung ansehe, so habe sich der Correspondent in volligem Irrthum in Betreff der Gesinnungen der Regierung befunden. — Sir J. Mackintosh: „Ich frage: Desavouirt der sehr ehrenwerthe Herr die Gesinnungen, welche, dem Vorgeben nach, in gedachten Briefen ausgedrückt worden sind?" Hr. Peel: „Ja, gänzlich, — entschieden." — So endete dieser Zwischen-Act in der Sitzung des Unterhauses vom 9. d. M., worauf sich dann das Haus in einen Finanz-Ausschuß verwandelte, worin verschiedene Geld-Bewilligungen votirt wurden.

Die Consols wurden am 11. Juni mit 87¼, 88 eröffnet, und standen um 2¼ Uhr 87½, ⅞.

## Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Guayaquil und Bogota melden, daß wichtige Ereignisse im Anfange des letzten Jänner zu Lima vorgefallen sind. Eine Verschwörung, welche den Umsturz der jetzigen Regierung und die Erhebung des Generals Santa-Cruz zum Zweck hatte, und an deren Spitze der bekannte Vidaurre (Präsident des weil. Congresses von Panama) stand, ist entdeckt, und der Letztere nebst vier Obersten und zwanzig andern einflußreichen Personen ins Gefängniß geworfen worden. Auch in Ober-Peru sind Unruhen ausgebrochen, und alles scheint auf einen Bürgerkrieg zu deuten.

Unter der Ueberschrift: „Ausübung der Justiz in Guatemala" enthält der Courier folgendes: „In einem unserer frühseren Blätter erwähnten wir des gräßlichen Verbrechens, welches jetzt die Aufmerksamkeit des Publicums beschäftige, nämlich die Ermordung des königl. brittischen Consuls, Hrn. John O'Reilly. (Auch in unserem Blatte ist davon Meldung geschehen.) Wir berichteten, daß der Richter Manuel beauftragt war, die Untersuchung so rasch als möglich einzuleiten, wonach, unter den vom Gesetze verlangten Formen, der Verbrecher zum Tode verurtheilt wurde; von diesem Urtheile appellirte er an die zweyte Instanz. Bonilla war des Todtschlags und gewaltsamen Einbruchs vollständig überführt. Nachdem der Richter der ersten Instanz den Vorbedacht beim ersten Verbrechen genügend dargethan, das zweite durch den Beweis, daß er Kisten und Schränke gewaltsam aufgebrochen, festge-

Digitized by Google

stellt hatte, nach Anführung der betreffenden Gesetzstellen und in Betracht, daß die Wirkung der Strafe, in dem Maaße, als dieselbe schleunig erfolgt, stärker, daß Bonilla's Verbrechen durch Verletzung des häuslichen Vertrauens erschwert ist — wurde es nach dem Gutachten des Rechtsgelehrten Bentham für nöthig befunden, der Bestrafung, zur ewigen Warnung, besondere Umstände beizufügen. Von den Richtern der zweiten Instanz wurde daher folgendes Urtheil ausgesprochen: „In Betracht des ersten und zweiten Artikels der Constitution und der Gesetz-Auslegung Titel 8 §. 7 wird der Angeklagte, José Dolores Bonilla zum Tode verurtheilt. Dieses Urtheil soll durch den Henker, vor dem Hause, wo das Verbrechen ausgeführt ist, vollzogen werden; nach der Execution soll der Kopf vom Rumpfe getrennt und auf eine Stange mit folgender Inschrift gesteckt werden: Strafe für die grausame Ermordung des königl. großbritannischen Consuls. Diese Stange soll neben ein Schlotterhaus gesteckt werden.“ — Von diesem Urtheil zweiter Instanz appellirte der Verbrecher noch einmal an den Gerichtshof zweiter Instanz, welcher dasselbe bestätigte; es wurde demnach ganz in der vorgeschriebenen Art vollzogen, außer, daß der Gefangene, da die nöthigen Instrumente zu einer andern Hinrichtung nicht so rasch herbeigeschafft werden konnten, erschossen wurde.

## Frankreich.

In der Pairs-Kammer ward am 12. Juni die Erörterung über die Anleihe von 80 Millionen fortgesetzt; es sprachen Graf Belliard, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Duc Decazes, der Graf Villele und der Finanzminister.

In der Deputirten-Kammer rückte die Erörterung des Prefzgesetzes bis zum achten Artikel vor, die angenommen ward.

Der von Dom Miguel ernannte neue portugiesische Botschafter, Graf da Ponte, war zu Paris eingetroffen; man glaubte aber nicht, daß sein Creditiv angenommen werden dürfte.

Die 5Percents wurden am 13. Juni mit 104 Fr. 30 Cent. eroffnet und mit 104 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 30 Cent. eröffnet und geschlossen.

## Teutschland.

Ihre Majestät die verwittwete Königinn von Baiern trafen, mit den beiden Prinzessinnen Tochtern königlichen Hoheiten, von Dresden in der Nacht vom 13.—14. Juni wieder in Würzburg ein.

Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena von Rußland verließ, mit Ihrer Prinzessinn Tochter, am 15. Juni Stuttgart, um sich über Frankfurt und Coblenz zum Gebrauch der Bäder nach Ems zu begeben.

## Ungarn.

Am 4. d. M. fand zu Pesth die feierliche Grundsteinlegung des neuen Handelsstand-Gebäudes Statt, dessen Zweck ist: „einen Vereinigungspunct zu bilden, auf welchem einheimische Producenten mit den zum Absatz und Vertrieb der Producte und Erzeugnisse geeigneten Handelsleuten zusammentreffen können, um sich über die natürlichen Reichthümer Ungarns, deren Veredlung, Benutzung und Absatz zu berathen und zu besprechen, auf diesem Wege den Handel desselben zu heben, den Wohlstand seiner Bewohner zu fördern, das Land in die Reihe anderer, durch Handel blühender Staaten zu versetzen, und der Stadt Pesth eine bedeutende Stelle unter den vorzüglichsten Handelsstädten Europas anzuweisen.“ Sr. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichs-Palatin und Sr. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, Landes-Commandirender, durch eine Deputation des Actien-Vereins ehrerbiethigst zu diesem Acte gebeten und eingeladen, geruhten Sich um 5 Uhr Nachmittags an Ort und Stelle zu begeben, und die in großer Versammlung von dem substituirten Bürgermeister Johann von Boráros in lateinischer Sprache, so wie die von dem erwählten Ausschuß-Mitgliede des Actien-Vereins, Johann S. Lindemann, in teutscher Sprache an Sr. kaiserl. Hoheit gehaltenen Reden huldvoll zu erwiedern, dem Unternehmen Höchstihren Beifall zu bezeigen, und den Handelsstand zur Beharrlichkeit in seinem vaterländischen Bestreben aufzumuntern. Hierauf erfolgte die Grundsteinlegung selbst. Nachdem die mannerschen polierte Kiste, worin die Urkunden eingeschlossen wurden, versenkt, mit dem Steine belegt und mit Ziegeln ummauert war, stiegen Sr. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichs-Palatin hinab, und verrichteten die übliche Ceremonie. Dasselbe thaten hierauf auch Sr. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand; ferner die Generale Freiherr von Splenn, von Vécsey und von Wernhard; der königlich ungarische Hofkammer-Präsident Carl Graf Zichy; die Statthalterei-Räthe von Meres und Dr. von Lenhossék; der erste Vice-Gespan des Pesther-Comitats, Hr. von Barczai; der subst. Bürgermeister von Boráros; der Administrator des Ofner gr. n. u. Bisthums, von Sztankovics; der hochwürdige Stadtpfarrer und die übrigen Pfarrer aller christlichen Gemeinden von Pesth; mehrere Honoratioren, und zuletzt die Ausschuß-Mitglieder des Actien-Vereins. Hr. Lindemann sprach nun noch Worte des Dankes und Wünsche für das gesammte Allerhöchste Kaiserhaus, so wie für die Stände und verschiedenen Behörden des Reiches, und unter allgemeinen enthusiastischen Freuden-Ausrufungen ging die Versammlung auseinander.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Im Comptoir des Österreichischen Beobachters ist ganz neu zu haben: Tscheiner's Vogelfänger und Vogelwärter ꝛc. Zweite sehr vermehrte Auflage. Mit 12 illuminirten und 4 schwarzen Kupfern. 8. 1828. broſch. 1 fl. 48 kr. C. M. - Tscheiner's wahlerfahrner Fischermeister ꝛc. Mit 16 Kupfern. Broſch. 1 fl. 24 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 176

# Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 24. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 22. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.590 | 28 | 3 | 4L. 3P. | + 21.0 | NW. | schwach. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.559 | 28 | 3 | 10 | + 23.3 | W. | — | trüb. |
| | 10 Uhr Abends. | 27.532 | 28 | 3 | 6 | + 19.6 | W. | still. | Wolken, Wetterleucht. |

## Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 7. Juni (neuen Styls) meldet Folgendes aus Bolgrad vom 2. gedachten Monats: „Gestern haben Se. Majestät der Kaiser, von Ihrem Generalstabe, von dem französischen Botschafter Duc de Mortemart, dem hannoverschen Gesandten General-Lieutenant Dörnberg und dem Major in königlich preußischen Diensten, Hrn. von Thun begleitet, das dritte Armee-Corps auf einer prächtigen Ebene zwischen der Stadt und dem Lager gemustert; die siebente, achte und zehnte Infanterie-Division mit ihrem Geschütz und die dritte Husaren-Division mit ihrer reitenden Artillerie haben vor Sr. Majestät defilirt. Die Haltung und das gesunde Aussehen der Leute sowohl, als der Zustand der Pferde und ihr vollkommen completter Stand, gewährten unserem erlauchten Monarchen, dessen Gegenwart die Truppen begeisterte, eine lebhafte und vollständige Zufriedenheit. — Abends waren Se. Majestät beim Zapfenstreich anwesend. Das Lager, längs dem See Jalpuk, auf dem Gipfel eines sanften Abhanges aufgeschlagen, gewährt den schönsten Anblick; die Ordnung und Reinlichkeit, welche darin herrschen, verdienen das gerechteste Lob. — Diesen Morgen hat Sich der Kaiser, nachdem er die befriedigendsten Nachrichten über die Fortschritte der Belagerung von Brailow, welche, Dank sei es dem unermüdlichen Eifer Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael mit Kraft betrieben wird, erhalten hatte, mit dem Chef des Generalstabs und dem General Rudzewitsch an den Ort begeben, wo der Uebergang über die Donau vorbereitet wird. Die vorbereitenden Arbeiten, welche diese Operation erheischt, waren durch das außerordentliche Anschwellen der Gewässer des Flusses verzögert worden, werden aber nun trotz den bedeutenden Schwierigkeiten bald vollendet seyn, auf welche unsere Arbeiter bei Aufwerfung eines Dammes von mehreren Wersten gestoßen sind, den man bis zur Tiefe der ausgetretnen Gewässer der Donau anlegen mußte."

Das nächstfolgende Blatt des Journal d'Odessa vom 11. Juni meldet aus Satunoff vom 6. Juni: „Gestern den 5. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser Ihr Hauptquartier hier aufgeschlagen, um die Vorbereitungen zum Donau-Uebergange, die mit größter Thätigkeit betrieben werden, mehr in der Nähe beobachten zu können. Trotz dem sehr betrachtlichen Austreten des Stromes und der Moräste an den Ufern desselben, ist ein Damm von mehr als fünf Wersten bereits vollendet; die Arbeiter sind unter dem Feuer der feindlichen Batterien, die auf dem entgegengesetzten Ufer aufgeworfen sind. Man hat, um sie dagegen zu sichern, eine mit Geschütz besetzte Terrasse aufgeworfen, die, in Verbindung mit einigen Kanonier-Schaluppen, den Feind bedroht, und uns gestattet, die Arbeiten frei fortzusetzen. Se. kaiserl. Majestät besuchen regelmäßig zweimal des Tages die Werke. Ein Theil unserer Flottille, welche bei Ismail stationirt war, ist so eben angelangt, so wie auch mehrere große Schaluppen, mit Zaporogern bemannt, welche sich heute erbieten, gegen dieselben Türken zu agiren, in deren Reihen sie so viele Jahre lang gefochten haben. — Der Kaiser hat diesen Morgen die befriedigendsten Nachrichten sowohl über die Fortschritte der Belagerung von Brailow, als über die Operationen des Hrn. Vice-Admirals Greig und des Fürsten Menzikoff vor Anapa erhalten. Bei einem Ausfall der Besatzung dieses letzteren Platzes, welcher kräftig zurückgewiesen wurde, hatte ein junger Offizier, der Graf Tolstoy, das Glück, dem Feinde eine Kanone, unter den Mauern der Festung wegzunehmen. Unser erlauchter Monarch, stets geneigt, die Tapferkeit zu belohnen, hat ihn zum Ritter des St. Georgs-Ordens vierter Klasse zu ernennen geruht."

Eine ausserordentliche Beilage zum Journal d'Odessa vom 11. Juni enthält nachstehenden Bericht über den Uebergang der russischen Truppen über die Donau:

Satunoff, den 8. Juni 1828 *).

Wir haben bereits der Hindernisse erwähnt, welche den

*) Vermuthlich ist Satunoff der in dem uns zu-

Digitized by Google

Uebergang über die Donau wegen des außerordentlichen Austretens dieses Stromes verzogert hatten. Die schwierigsten Arbeiten waren in einigen Tagen auf einer Strecke von mehr als fünf Werften ausgeführt worden, um mitten in den Gewässern der Donau einen Damm zu bauen. Bald erreichten wir den Theil des Ufers, an welchen sich die Brücke stützen sollte; allein der Feind, jenen nothgedrungnen Aufschub benützend, hatte auf dem Ufer, das ihm gehört, Verschanzungen fast vor den Thoren von Iſaktſcha aufgeworfen, sie mit Kanonen besetzt und machte Miene, uns den Uebergang streitig zu machen. Seine Stellung war sehr vortheilhaft, indem das türkische Ufer der Donau eine Kette von waldigen Anhöhen darbietet, welche das linke, Rußland, gehörende, Ufer beherrschen. Drei türkische Batterien wurden gegen uns gerichtet; der rechte Flügel des Feindes lehnte sich an unwegsame Moräste, und sein linker Flügel an die Festung Iſaktſcha selbst. Dieß war die Stellung, welche erstürmt werden mußte, um den Uebergang bewerkstelligen zu können. Zu diesem Ende wurde eine Brigade Jäger zu Fuß zu Ismail eingeschifft, und fuhr, von einem Theil unserer Flottille escortirt, auf Handelsfahrzeugen, die zu dieser wichtigen Expedition gemiethet worden waren, die Donau hinauf. Anderer Seits wurden zwei Divisionen des Corps, unter den Befehlen des General Rudzewitsch, nach dem Puncte instradirt, wo der Uebergang über den Strom erfolgen sollte, und am 7. verfügte sich der Kaiser Abends an den Ort, wo diese Truppen versammelt waren, zu denen sich die zu Ismail eingeschifften gesellt hatten. Nachdem der Kaiser Seine Befehle hinsichtlich der Mittel gegeben hatte, den Feind, welcher das andere Ufer besetzt hielt, zu delogiren, begaben Sich Se. Majestät ins Lager der Regimenter von Tschernigoff und Poltawa. Dort wurde ein feierlicher Gottesdienst gehalten, um den göttlichen Schutz in einem so entscheidenden Augenblicke anzurufen. Am 8., schon um 1 Uhr Morgens, befand Sich der Kaiser auf einer Anhöhe am Anfange des Dammes, der an die Donau führt. Bei Tagesanbruch eröffnete eine Batterie von 24 Zwölfpfündern, welche wir aufgeworfen hatten, um die der Türken zum Schweigen zu bringen, zugleich mit unserer Flottille, die Kanonade. Die Ottomannen antworteten kräftig. Nichtsdestoweniger schifften sich unsere Truppen trotz ihrem Feuer ein, und der Hetmann der Zaporoger-Kosaken war es, welcher Se. Majestät seine leichten Fahrzeuge, wie auch seine Kosaken anbot, und im Augenblicke der Einschiffung den thätigsten und nützlichsten Eifer entwickelte. Um ans entgegengesetzte Ufer zu gelangen, hatten unsere Truppen einer Seits das Kanonenfeuer des Feindes auszuhalten, und anderer Seits über einen tiefen Morast zu setzen. Allein sie säumten nicht, alle Hindernisse zu besiegen, und setzten Fuß auf dem rechten Donau-Ufer zu fassen. Der Befehlshaber der Flottille, Capitän Patinotti, obwohl zu Anfang des Gefechtes verwundet, verließ das Commando nicht. Endlich, gegen 11 Uhr Morgens, befanden sich die feindlichen Batterien, obgleich eine derselben unterminirt war, und ihre Explosion gegen dreißig Mann getödtet und verwundet hatte, in unserer Gewalt. Acht Bataillons und mehrere Stücke Geschütz waren ausgeschifft worden; die Türken waren im vollem Rückzuge gegen die Festung Iſaktſcha, und steckten eine ihrer Vorstädte in Brand. Sie haben zwölf Kanonen, zwei Morser und eine Haubitze verloren *). Unser Gesammt-Verlust war unbedeutend, trotz den Schwierigkeiten, die wir zu überwinden hatten; der Verlust der Türken ist uns noch nicht bekannt."

„In Dieser glänzenden Affaire wurde die Donau unter dem Feuer des Feindes überschritten. Fortan stellt sich nichts mehr dem Bau unserer Brücke entgegen, welche in zwei bis drei Tagen fertig seyn wird."

„Der Kaiser hat den Hetmann der Zaporoger Kosaken zum Obersten ernannt, und ihn mit dem Officier-Kreutze des St. Georgs-Ordens decorirt. Se. Majestät haben ihm ausserdem zehn Soldaten-Kreutze desselben Ordens zum Vertheilen an seine Leute übergeben."

„Am 7. Abends hatten vier Don'sche Kosaken in einem Kahn über die Donau gesetzt, den zum Landen günstigsten Punct recognoscirt, und die Nacht auf dem türkischen Ufer zugebracht. Um einen so ausgezeichneten Zug von Unerschrockenheit zu belohnen, hat ihnen der Kaiser gleichfalls das Soldaten-Kreutz des St. Georgs-Ordens verliehen, und sie in die Garde aufgenommen."

„Wir halten in diesem Augenblick die Stellung, welche der Feind verlassen hat, besetzt, und unsere Truppen arbeiten an den erforderlichen Werken, um die Brücke zu decken."

---

Se. Majestät der Kaiser hat mittelst Reskripts vom 7. Mai dem Gouverneur der Hauptstadt befohlen, Ihrer Majestät der Kaiserinn Mutter die Plane zur Errichtung eines Hospitals zu Wassili-Ostroff vorzulegen, auch den Magistrat dieser Stadt autorisirt, eine Anleihe von 1,250,000 Rubeln auf 24 Jahre aufzunehmen, um die Wohlthätigkeits-Anstalten dieser Hauptstadt zu organisiren und zu verbessern.

## Portugall.

Der Bischof von Porto hat auf das, von dem Militär-Rathe an denselben gerichtete Schreiben, worin er gebeten wird, seine Geistlichkeit von den daselbst eingetretenen Veränderungen zu unterrichten, geantwortet, er

---

gekommenen Auszuge eines Schreibens aus dem russischen Hauptquartiere vom 9. Juni (Vergl. unser vorgestriges Blatt) genannte Ort, zwischen Ismail und Reni oder Tomarova. Er liegt zwischen den Seen Jalpuk und Kagul am linken Donau-Ufer.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. und 22. Juni.

Digitized by Google

werde sogleich das Verlangen der neuen Regierung erfüllen. Auch die fremden Consuln haben erklärt, sie würden die Errichtung des Militär-Rathes den Gesandten ihrer respectiven Höfe zu Lissabon anzeigen. Die Wahl der provisorischen Junta geschah auf folgende Art: Der Militär-Rath hatte am 20. Mai folgendes Rundschreiben erlassen: „Der Militär-Rath, welcher im Namen D. Pedro's IV. versammelt ist, begehrt Männer zu wählen, die würdig sind, die provisorische Junta zu bilden, deren Zweck die Aufrechthaltung der Gesetzmäßigkeit jenes erhabenen Herrschers ist. Er ladet Sie daher ein, um Mittag im Raths-Pallaste zu erscheinen, damit Sie bei der Wahl der sieben Personen mitstimmen mögen, aus welchen die genannte Junta bestehen soll." Die durch jenes Rundschreiben zusammenberufenen Personen versammelten sich um die Mittagsstunde in Gegenwart vieler Zuschauer. Nachdem die Abstimmung geschlossen war, wurde das folgende Actenstück abgefaßt: „Am zwanzigsten Mai des Jahres Christi 1828 in der Stadt Porto, und in dem Raths-Zimmer derselben, versammelte sich in Folge des am 18. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Manifestes, welches von dem, zur Aufrechthaltung des gesetzlichen Ansehens Dom Pedro's vereinigten Militär-Rathe ausging, derselbe Rath mit den aus den verschiedenen Ständen der Gesellschaft zusammenberufenen Abgeordneten, deren Namen unterschrieben sind, zur Ernennung einer provisorischen Junta, beauftragt mit der Beschützung der gesetzlichen Autorität des genannten erhabenen Herrschers. Es fand eine Wahl Statt, deren Ergebniß Folgendes war: Für die Stelle des Präsidenten erhielt der General-Lieutenant Antonio Hypolito da Costa 46 Stimmen. Für die Stelle des Vice-Präsidenten hatte Oberst Ferreri 42 Stimmen. Für die Stelle der Mitglieder der genannten Junta erhielten Senhor Moraes Sarmento 46, Oberst Francisco da Gama Lobo Potelho 45, Christiano Nicolao Kopke 41, Desembargador José Joaquim Gerador Desampai 40, und Francisco Ignacio Vanzeller 35 Stimmen." Da kein anderer Candidat mehr als neun Stimmen für sich hatte, so wurden die genannten Herren für Mitglieder der Junta erklärt. Um die Zusammensetzung der Junta und deren pflichtmäßige Wahl darzuthun, wurde dieses Actenstück von Joao Nogueira Gandia, dem Secretär der Regierung, zu Porto aufgesetzt. Hierauf ward die Errichtung der Junta von einem der Balcone des Gebäudes der auf der Praça-Nova versammelten Volksmenge angezeigt, welche, sobald das Stadt-Banner entfaltet wurde, in lautes Lebehoch ausbrach. Die Officiere des 10. Jäger-Regiments begaben sich sodann vereinigt zum Rathe, um ihre Glückwünsche darzubringen und ihre Liebe zu der edlen Sache der Gesetzmäßigkeit an den Tag zu legen. — Im Diario von Porto vom 23. findet sich ein Decret der Junta, welches Hrn. Cardoza da Cunha zum Corregidor an der Stelle desjenigen ernennt, der aus der Stadt entflohen ist. Ein Befehl des Militär-Raths verbietet alle Correspondenz mit dem Kriegsamte zu Lissabon, und ersucht die Befehlshaber aller Waffengattungen, eine Darstellung des Zustandes aller ihrer Truppen einzusenden.

---

Londoner Blätter enthalten nachstehendes Circular der zu London befindlichen Botschafter des Kaisers von Brasilien an den Höfen von Wien und London, an alle brasilianischen Gesandtschaften in Europa:

„London, den 10. Juni 1828. Da Se. kaiserl. Majestät in Ihrer Eigenschaft als König von Portugall in ihrer hohen Weisheit den Fall vorhergesehen haben, wo die Se. königl. Hoheit dem Infanten Dom Miguel anvertraute Regenschaft, es sei in Folge von Unruhen, welche in Portugall Statt finden dürften, es sei in Folge einer rechtmäßigen Ursache, wodurch Se. königl. Hoheit an der Ausübung ihrer Functionen verhindert seyn könnten, zu existiren aufhörte, und zu diesem Ende den Unterzeichneten die Vollmacht zu ertheilen geruht haben, mit der Regierung, die dort in Folge dessen, in Gemäßheit des Artikels 93 der Constitution, in Hochstdero erlauchten Namen zur Vertheidigung der unbestreitbaren Rechte Se. Majestät auf die Krone dieses Königreichs errichtet werden dürfte, in öffizielle Verbindung zu treten; — so haben wir, die unterzeichneten Bevollmächtigten, die wir zu unserm großen Leidwesen wahrnehmen, daß der solchergestalt durch die seltene Weisheit unsers durchlauchtigsten Gebieters vorhergesehene Fall wirklich eingetreten ist, gedachte Befehle ungesäumt in Vollzug gesetzt, indem wir uns mit der Provinzial-Junta in directen Verkehr gesetzt haben, die neuerlichst zu Oporto errichtet worden ist, um die legitime Autorität des Königs Dom Pedro aufrecht zu erhalten, und die wir in Gemäßheit unserer Instructionen als eine rechtmäßige Regierung in so lange betrachten, bis Se. Allergetreueste Majestät definitiv und in völliger Kenntniß der gegenwärtigen Umstände, die Art und Weise dieses Königreich zu regieren, requirt haben werden. — In Folge dessen eilen wir Sie von dem von uns gefaßten Entschluß in Kenntniß zu setzen, damit zwischen den Legationen Se. kaiserl. Majestät jene Uebereinstimmung herrsche, die der erwähnte Monarch denselben in allem, was seinen Dienst betrifft, zu beobachten befohlen hat. Unterz. Marquis de Rezende, Visconde de Itabapana."

### Großbritannien und Irland.

Die Hofzeitung kündigt die Ernennung des Sir Henry Hardinge zum Kriegs-Secretär an. Es hieß, der Herzog von Wellington stehe mit Hrn. Grant in Unterhandlung, um ihn zu Verbehaltung seines Hofstens als Präsident des Handels-Collegiums zu vermögen.

Dieser Tage las man einen Aufruf an die, bei der brittischen Rhederei Betheiligten, in der City am Ufer der Themse angeschlagen, daß alle Schiffe aus Furcht wegen Hrn. Huskissons Austritt aus dem Minis-

Digitized by Google

rium am 4. Juni flaggen sollten. Die Times versichert, daß dieser Aufruf von der niedrigsten Klasse hergerührt habe, und macht den Leuten bemerklich, daß jeder Schritt zur Entfesselung der Handels nicht die Handlung des H^rn. Huskisson allein, sondern die des ganzen Ministeriums gewesen; und daß H^r. Peel ja erklärt habe, daß keine Aenderung in der bisherigen Politik eintreten solle. Der Aufruf an die Rheder, welchem, nach dem Globe and Traveller, Einige nachkamen, lautet wie folgt: „Landsleute! Die Zeit ist gekommen, wo Vaterlandsfreunde einen Wechsel zum Bessern erwarten dürfen, da die Beförderer und Vertheidiger vom Reciprocitäts-System und von Verträgen, welche der auswärtigen Schifffahrt entschiedene Vortheile über die britische einräumten, nicht mehr Diener der Krone Englands sind. H^r. Huskisson hat resignirt. Wir dürfen vertrauen, daß Britanniens Bollwerk nunmehr bei dem Conseil unseres gnädigen Souveräns Schutz finden werde. Man erwartet bei dieser Gelegenheit, daß jedes Schiff in der Themse die Flagge am 4. wird wehen lassen. Da das ganze Land dabei betheiligt ist, Englands hölzerne Mauern unverletzt zu erhalten, so sollten sich die Rheder freuen, über die wieder eröffnete Aussicht, daß unsere echten Eichen wieder auf dem Ocean blühen werden, wenn brittische Staatsmänner ihre Pflicht thun."

## Frankreich.

Am 14. Juni hielt der König, von mehreren Marschällen und einem zahlreichen Generalstabe begleitet, auf der Ebene von Grenelle Musterung über die Besatzung von Paris.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 13. Juni sprachen noch bei der allgemeinen Erörterung über den Entwurf, die Anleihe von vier Millionen Renten betreffend, Baron Basquier, Graf Ambrugeac und Graf Mollien als Berichterstatter der Commission. Bei der Erörterung der Artikel wurden über den ersten Artikel der Graf von Villele und der Finanz-Minister gehört. Die übrigen Artikel gaben zu keiner Discussion Anlaß. Der ganze Gesetz-Entwurf ward mit 199 gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Deputirten-Kammer nahm an diesem Tage den neunten Artikel des Entwurfs des Preßgesetzes an.

Die äußerst stürmische Sitzung der Deputirten-Kammer vom 14. d. M. war ausschließend der Debatte über den Vorschlag des H^rn. Labbey de Pompières gewidmet, welcher dahin ging: „daß die Deputirten-Kammer die Mitglieder des letzten Ministeriums wegen der Verbrechen des Verraths und der Concussion in Anklagestand versetzen solle." — Die Kammer entschied, daß dieser Vorschlag in Erwägung gezogen werden solle; dem zufolge sollte derselbe an die Bureaux zur Prüfung verwiesen, und dann eine Commission zur Berichterstattung darüber an die Kammer ernannt werden. — Da die ganze Sitzung mit dieser Debatte bis 5½ Uhr Abends ausgefüllt wurde, so kam es gar nicht, wie sonst gewöhnlich jeden Sonnabend, zur Berichterstattung über Petitionen, worunter an diesem Tage mehrere gegen die Existenz der Jesuiten in Frankreich zur Sprache gebracht werden sollten.

Die 5Percents wurden am 14. d. M. mit 104 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 104 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 15 Cent. geschlossen.

## Preussen.

Am 16. Juni Abends war zu Berlin die betrübende Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden S^r. königl. Hoheit des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar und Eisenach (geb. den 3. September 1757) eingetroffen. Der Großherzog befand sich ganz wohl, und nahm eben das Gesüt zu Graditz bei Torgau in Augenschein, wobei er noch von den Reise-Anstalten für den folgenden Tag sprach, als er plötzlich vom Schlage getroffen, umsank.

## Wien, den 23. Juni.

S^r. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Entschließungen gnädigst zu bewilligen geruhet, daß der k. k. Hofrath und oberste Feld-Arzt der Armee, Doctor Johann Isfordink, das von der königl. preußischen Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt ihm zugesendete Diplom eines ordentlichen correspondirenden Mitgliedes, dann das von der königl. preußischen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin erhaltene Diplom eines correspondirenden Mitgliedes, und das ihm von der kaiserl. medicinisch-chirurgischen Akademie in S^t. Petersburg zugekommene Diplom eines Ehren-Mitgliedes annehmen dürfe.

Am 23. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; Dart. mit Verlosg. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 149⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 46; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1081⅓ in CM.

## Vermischte Nachrichten.

Der Hamburger Correspondent bemerkt: „Der russische Kriegsbericht aus dem Lager von Silistria vom 15. Mai 1828, mit welchem die Baireuther Zeitung ganz Europa zu mystificiren gesucht hat, ist keineswegs unecht, sondern nur verspätet. Es ist derselbe Bericht über die russischen Kriegs-Operationen gegen die Türken im Jahre 1774, welcher mit einigen Abweichungen, auch im Correspondenten vom 15. Juli 1774, N^r. 112, zu finden ist. Einige Generale sind hinzugesetzt, auch die 4000 getödteten Türken zu 10,000 angewachsen; aus 130 verwundeten Unter-Offizieren und Gemeinen sind 365 geworden. Ueber Ursprung und Zweck dieser seltsamen Erscheinung ist noch nichts Näheres bekannt."

Blumenfest zum Besten des Armen-Versorgungshauses der Leopoldstadt.

Um der so oft bewährten Theilnahme der Bewohner dieser Hauptstadt an allem Guten und Schönen eine neue Gelegenheit zur Ausübung wohlthätiger Milde darzubieten, wird dieses Fest, ausgezeichnet durch den mannigfaltigen Wechsel der dabei Statt findenden Unterhaltungen, am 25. d. M. in dem beliebten Saale und Garten des Gasthauses zum Speer, in der Leopoldstadt, gefeiert werden. Mehrere ausgezeichnete hiesige Künstler und Virtuosen haben ihre gütige Mitwirkung zugesagt, und da auch sowohl in der äußern Ausstattung als in den verschiedenen und zweckmäßigen Unterhaltungen alles angewendet ist, um dem Auge und Ohr der Theilnehmenden keinen Wunsch übrig zu lassen, so läßt es sich erwarten, daß das Vergnügen dieses Tages, verbunden mit dem Bewußtseyn einer edlen Handlung, die dieses Fest Besuchenden vollkommen zufrieden stellen werde.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse N^ro. 1108.

Digitized by Google

Nro. 177

# Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 25. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 23. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.533 | 28. 32. 6p. | + | 16.0 | W. | schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.428 | 28 2 3 | + | 22.0 | SO. | —— | —— |
| | 10 Uhr Abends. | 27.478 | 28 2 10 | + | 13.8 | W. | stark. | heiter. |

## Nachrichten aus Griechenland.

Schreiben aus Aegina vom 14. Mai. In den letzten Tagen des Aprils verbreitete sich hier die Schreckens-Post, daß in Hydra die Pest ausgebrochen sei. Der Steuermann der griechischen Goelette Aphrodite (die bekanntlich bei der, unter Vermittlung der kaiserlich österreichischen Marine Statt gefundnen Auswechslung der Gefangnen verwendet wurde), war plötzlich daselbst gestorben; seine Frau und zwei andere Personen in seinem Hause starben den Tag darauf. Man wußte zwar, daß während des Aufenthalts der Goelette zu Modon keine Spur von Pest daselbst sich gezeigt hatte; daß die Gefangnen bei ihrer Einschiffung alle gesund waren, und daß sie seit ihrer Rückkehr nach Griechenland 24 Tage lang, ohne den mindesten Unfall, allenthalben frei umhergegangen waren; endlich daß auch auf dem Veneto, der über sechzig dieser Gefangnen an Bord genommen hatte *) nicht das leiseste Symptom einer ansteckenden Krankheit bemerkt wurde; aber der Steuermann hatte kurz vor seinem Tode erzählt, er habe sich während seines Aufenthaltes zu Modon, gegen den Befehl des Veneto, nicht mit den Türken zusammen zu kommen, verleiten lassen, mit einem Albaneser zu zechen, und einen Shawl von ihm zu kaufen, den er, aus Furcht, bethöhlen zu werden, die ganze Zeit, so lange er sich am Bord der Goelette befand, versteckt gehalten habe, ohne das Packet zu öffnen; als er aber bei der Rückkehr nach Hause den Shawl seiner Frau gezeigt habe, sei er plötzlich von einem heftigen Kopfweh befallen worden. — Der von dem Präsidenten, als sich diese Nachricht in Aegina verbreitet hatte, nach Hydra geschickte Arzt zog hieraus den voreiligen Schluß, daß der Shawl verpestet seyn müsse, und erstattete, von panischem Schrecken ergriffen, ohne nähere Untersuchung, einen höchst allarmirenden Bericht. Der Präsident erklärte auf der Stelle Hydra und Spezzia in Quarantaine, und hob alle Communicationen zu Lande und zur See in ganz Griechenland auf. An dem Tage, wo diese Anordnung hier (in Aegina) bekannt gemacht ward, wurde die Kirche daselbst geschlossen, alle Arbeiten hörten auf, alle ankommenden Schiffe wurden zurückgewiesen, und den Einwohnern befohlen, ohne dringende Ursache ihre Häuser nicht zu verlassen. In derselben Nacht (vom 4. auf den 5. Mai) erschien plötzlich eine Abtheilung des Fabvier'schen Corps auf der Insel, stellte in allen Straßen der Stadt Posten aus, und errichteten eine Haupt-Wache auf dem Platze. Dieser Zustand der Dinge dauerte bis zum 12., wo die allgemeinen Klagen der Einwohner, und die einstimmige Erklärung der Aerzte, daß nicht nur keine Spur von Pest auf der ganzen Insel zu finden sei, sondern vielmehr der vollkommenste Gesundheits-Zustand herrsche, die Local-Regierung nöthigten, die Insel für rein zu erklären. Der Präsident, Graf Capodistrias, welcher einige Tage vor Hydra und Spezzia zugebracht hatte, wo der russische Vice-Admiral Graf Heyden am Bord des Azoff zu ihm gestoßen war, kehrte am 11. nach der Rhede von Aegina zurück, und stieg gestern, den 14., ans Land. Die russischen Linienschiffe Azoff und Alexander Newsky und das englische Linienschiff Warspite, hatten ihn auf dieser Fahrt begleitet. Heute ist auch eine englische Fregatte auf dieser Rhede vor Anker gegangen. — Während obiger Gestalt mehrere Tage lang, aus Vorsicht gegen die Verbreitung der Pest, alle Verbindung zwischen den verschiednen Districten und Dorfschaften abgeschnitten war, wurde auf Befehl des Präsidenten eine Maaßregel ausgeführt, die zwar dem Geiste der Nation sehr zuwider ist, deren Nothwendigkeit jedoch die Regierung schon lange lebhaft gefühlt hatte: es wurde nämlich allenthalben zur Entwaffnung des Volkes geschritten, und Jedermann, mit Ausnahme des im Solde des Staats stehenden Militärs, verboten, künftighin Waffen zu führen. Diese Maaßregel wurde auch in Aegina vollzogen. — Zu gleicher Zeit war längs den Küsten des griechischen Continents und der

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. Mai.

Digitized by Google

Inseln eine Quarantaine-Linie aufgestellt worden, „um, wie sich hier eines der Mitglieder des Panhellenions ausdrückte, „Griechenland in den Kreis des civilisirten Europa einzuführen."

In Betreff der innern Organisation des Landes sind in der letzteren Zeit verschiedene Verfügungen von dem Präsidenten erlassen worden. Durch ein Decret vom 25. v. M. wird der griechische Staat in dreyzehn Departements (Τμήματα) sieben in Morea und sechs auf den Inseln eingetheilt. Die außerordentlichen Commissäre (Έκτακτοι Επίτροποι) in den sieben Departements der Morea sind ernannt und zum Theil bereits in Functionen getreten. In ihren Instructionen vom 28. April wird ihnen eine Elementar-Arbeit aufgetragen, welche zur Grundlage des Administrations-Gebäudes dienen soll. Den Commissären ist darin vorgeschrieben, zur Zählung der Einwohner zu schreiten, — Listen, worin die Grundbesitzer, die Landbauer, die Schäfer, die Handwerker, die Seeleute und die Handelsleute besonders classificirt sind, zu entwerfen, — nachzuforschen, ob Geburts- oder Sterbe-Register vorhanden sind, — den Zustand und die Bedürfnisse des Volkes zu erheben, — über die Wahl der Dimogeronten (Volks-Aeltesten), welche die Municipalitäten der Flecken, Gemeinden und Districte bilden, zu wachen — die Kirchen, die Klöster und überhaupt den Clerus zu beaufsichtigen, — die Schulen zu untersuchen, und für den Elementar-Unterricht, welche einzuführen, — ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserungen zu richten, welche bei Erhebung der Staats-Einkünfte, sowohl zu Gunsten des Volkes, als zum Besten des Schatzes Statt finden können, — auf das sorgfältigste den National-Gütern (welche großentheils entweder von Privaten oder von den vorigen Regierungen usurpirt worden sind) nachzuspüren, gemeinschaftlich mit den Dimogeronten Streithändel zu schlichten, und endlich die Polizei zu organisiren. Jedem dieser Commissäre sind einige Soldaten beigegeben (in Allem 200 Mann unter dem Capitän Makrjanni) und die Miliz des Departements oder die bewaffnete Macht, welche die Regierung für dienlich erachten dürfte, ist seinen Befehlen untergeben. Für die sechs Insel-Departements sind die außerordentlichen Commissäre noch nicht ernannt. Ein Decret vom 28. April setzt die Zahl und die Art und Weise der Wahl der Dimogeronten fest, und bestimmt ihre Attribute.

In den Finanzen ist noch wenig geordnet. Die Staats-Einkünfte beruhen: 1) Auf den Zehnten, 2) auf den Abgaben von Manufacturen, 3) auf den Zöllen, 4) auf einigen Accisen und Taxen (diese vier Zweige sind verpachtet, 5) auf den Prisen, 6) auf den freiwilligen Contributionen, 7) auf der Nationalbank. Der Präsident hat die unter der vorigen Regierung für dieses Jahr abgeschlossnen Pacht-Contracte annullirt, wodurch 50,000 harte Thaler mehr in den Schatz geflossen sind. Uebrigens sind es bisher bloß die Inseln, die etwas abwerfen; Ibrahim Pascha's Anwesenheit in Morea ist ein Hinderniß, daß die Zehnten der dort angebauten Ländereien nicht verpachtet werden können, weil die Pachtlustigen, so lange Ibrahim festen Fuß auf der Halbinsel hat, in beständiger Besorgniß schweben, daß die Aegyptier die Ernte abholen dürften *). Die Kosten der unmittelbaren Erhebung verzehren beinahe den ganzen Ertrag. Die Prisen — in den frühern Jahren leider eine nur zu ergiebige Quelle — sind zum Glück für die europäische Handels-Schifffahrt, jetzt von geringem Belang. An freiwilligen Beiträgen ist seit Errichtung der National-Bank, welche Zinsen für die Einlage verspricht, namentlich aus dem Peloponnes, fast gar nichts eingegangen. In die Bank sind bisher nahe an 100,000 Colonnale eingelegt worden. Die in der hiesigen Zeitung enthaltnen Listen der Contribuenten sind nicht genau, weil manche wirklich eingelegte Summen fehlen, und dagegen andere aufgeführt werden, welche bloß Schuldforderungen an die Regierung sind, die ihr von den Gläubigern gewissermaaßen geschenkt worden, in der Hoffnung, wenigstens die Zinsen dafür zu erhalten.

Die richterliche Gewalt ist noch nicht constituirt. Es gibt weder Tribunale (außer dem Prisen-Gericht) noch Richter, noch eine öffentliche Macht, um die Vollziehung der Gesetze zu sichern; ja es gibt eigentlich gar keine Gesetze, die eine feste Norm zur Entscheidung in Civil-Rechts-Streitigkeiten enthalten. Die Sitten und Gewohnheiten der verschiednen Volkerschaften Griechenlands, die sehr von einander abweichen, dienen allein zur Richtschnur in solchen Fällen. Das römische Recht, welches vor der Revolution von den Bischöfen und Primaten zur Grundlage ihrer Entscheidungen genommen wurde, ist beinahe ganz in Abnahme gerathen. Nicht besser steht es mit der Criminal-Gesetzgebung aus. Einige Prävaricatoren, Seeräuber, Falschmünzer ꝛc. sind allerdings ins Gefängniß gesteckt und irgend ein subalterner Räuber oder Mörder bestraft worden; allein die Strafbarsten, auf die Jedermann mit dem Finger zeigt, gehen frei umher, weil man es ihrer Familien-Verbindungen wegen nicht wagt, sie zur Verantwortung ziehen. Als correctio-

*) Nachrichten aus Corfu vom 2. Juni zufolge war daselbst in den letzten Tagen des Mai ein türkisches Fahrzeug, mit einem Abgeordneten Ibrahim Pascha's an Bord, unter Geleit eines französischen Kriegsfahrzeuges, angelangt. Dieser Abgeordnete hatte eine Unterredung mit dem Lord-Obercommissär General Adam und dem General Guillemino, worauf er wieder nach Navarin zurückkehrte. Wie verlautet, soll Ibrahim Pascha angezeigt haben, daß er sich, wenn man fortfahre, ihm alle Zufuhr von Lebensmitteln zur See abzuschneiden, genöthiget sehen werde, den Unterhalt für seine Truppen, durch Incursionen ins Innere des Landes zu suchen — eine Drohung, welche Ibrahim Pascha schon früher einmal ausgesprochen hatte.

Digitized by Google

nelle Macht besteht auch keine Polizei. Einige Aufsichts- und Sanitäts-Maaßregeln sind Alles, was in diesem Zweige bisher verfügt worden ist.

Der Präsident thut nichts ohne die mittelbare oder unmittelbare, immer aber nur scheinbare, Mitwirkung des Panhellenions. Dieser oberste Rath wird von den H^rn. Maurocordato und Viaro Capodistrias geleitet, durch deren Hände alle Angelegenheiten gehen, obwohl dem Namen nach eine Abtheilung der Geschäfte in verschiedene Zweige besteht. Der Staats-Secretär H^r. Trikupis ist das Band zwischen dem Präsidenten und dem Panhellenion.

Durch ein Decret vom 22. April ist eine Conscription zu Verstärkung der Armee, von Einem Kopf auf hundert angeordnet worden. Die jungen Leute müssen das 20ste ziehen, und werden dann den regulären Truppen einverleibt, die dadurch um 6000 Mann verstärkt werden sollen. Die Rekruten werden nach Korinth, Poros, Nauplia, Methana, und Monembasia (Napoli di Malvasia) geschickt; übrigens sind jetzt alle festen Plätze von Abtheilungen des Fabvier'schen Corps besetzt, und von Fremden commandirt.

Aus Koron erfährt man, daß der Aufruhr der dortigen, größtentheils aus Albanesern bestehenden Besatzung gegen Ibrahim Pascha vollkommen beigelegt sei. Sobald Ibrahim Pascha aus dem Courrier de Smyrne die in der Petersburger Zeitung enthaltnen Bemerkungen über den bekannten Chatti Scherif der Pforte an die Ayans ersehen, und sich hiernach überzeugt hatte, daß ein Krieg zwischen Rußland und der Pforte unvermeidlich seyn dürfte, schickte er einen Abgeordneten mit obgedachtem Smyrnaer Blatte nach Koron, um die Widerspenstigen auf die dringende Gefahr, welche dem Islamismus drohe, aufmerksam zu machen, und ihnen zu Gemüthe zu führen, wie nothwendig es sei, allen Privat-Zwistigkeiten ein Ziel zu setzen, und fest zusammen zu halten, um einem so furchtbaren Feinde Widerstand zu leisten. Dieser Schritt verfehlte seine Wirkung nicht. Am 9. Mai erschien eine zahlreiche Deputation der Besatzung von Koron bei Ibrahim Pascha in Modon mit der Erklärung der vollkommenen Unterwürfigkeit unter seine Befehle und der Bitte um Gnade und Verzeihung des Vergangnen, die ihnen Ibrahim mit größter Bereitwilligkeit angedeihen ließ. Im ersten Augenblicke des Aufruhrs zu Koron, wo sich die Rebellen der Chefs der Besatzung bemächtiget, und sie eingesperrt hatten, wurde diesen Alles Geld, das man bei ihnen fand, und das sich auf 1500 Beutel belief, abgenommen; diese ganze Summe wurde nun unberührt von der Deputation dem ägyptischen Feldherrn übergeben, um sich derselben bei den gegenwärtigen schwierigen Umständen zu bedienen; Ibrahim weigerte sich jedoch, das Geld anzunehmen, und befahl, solches den rechtmäßigen Eigenthümern wieder zurück zu erstatten. — Bei dieser Gelegenheit hat man auch erfahren, daß ein von den verbündeten Escadren in der letzten Hälfte des Aprils gemachter Versuch, die Aufrührer in Koron zur Uebergabe dieses Platzes an die Griechen zu bewegen, fehlgeschlagen war, indem die dortigen Albaneser erwiederten: ihr Zwist mit Ibrahim Pascha sei nur ein Streit von Kindern mit ihrem Vater, in den ein Dritter sich nicht mischen dürfe.

## Großbritannien und Irland.

Am 12. Juni Nachmittags hielt der König Hof im Pallaste in S^t. James, und hierauf geheimen Rath. H^r. Vesey Fitzgerald wurde eingeführt, und als Präsident des Handels-Bureaus beeidiget. (Das Gerücht, daß mit H^rn. Grant über Beibehaltung dieses Postens unterhandelt wurde, war also ungegründet.) Dann ertheilte der König dem Herzog von Wellington, dem Grafen Bathurst und H^rn. Peel Audienzen.

Die Consols waren am 12. gegen das Ende der Börse bedeutend gestiegen, und mit 88¼ geschlossen worden. Am 13. wurden sie mit 88¼ eröffnet, und standen um 2 Uhr 88⅛, ⅛.

In der Sitzung des Oberhauses vom 9. Juni wurden zuerst verschiedene Bittschriften für und wider die Katholiken eingereicht und zum Druck befördert. — Der Herzog von Gloucester brachte eine Petition der Gesellschaft zur Beförderung der Abschaffung der Sclaverei bei, welche ebenfalls zum Druck befördert ward. — Sir Alexander Grant nebst anderen Mitgliedern des Unterhauses überbrachte die Bill wegen der verfolglichen Angriffe, deren Amendements auf den Antrag des Marquis von Lansdowne sämmtlich zum Druck befördert wurden. — Darauf verwandelte sich das Haus in einen Ausschuß wegen der Amendements-Acte der Pensions-Bill. Es erfolgte über die, der Familie des H^rn. Canning zu bewilligenden Pension, eine Unterredung, an welcher Graf Grosvenor, Graf Rosslyn und die Lords Rolle, Redesdale und Goderich Theil nahmen. Die Bill ging demnächst im Ausschusse durch, der Bericht darüber ward vom Grafen von Shaftesbury dem Hause vorgetragen, angenommen und die dritte Lesung auf den folgenden Tag festgesetzt. — Auf den Antrag des Marquis von Lansdowne wurde sodann die vom Unterhause angenommene Resolution wegen der Katholiken-Frage verlesen. Darauf erhob sich der Marquis von Lansdowne und sprach folgendermaaßen: „Ich betenne Mylords, daß ich bis jetzt öfter Bittschriften meiner katholischen Mitbürger dem Hause überreicht, und somit meine Pflicht gegen jenen sehr zahlreichen und ehrwürdigen Körper erfüllt habe; allein, wenn ich nicht, ihren Bitten gemäß, weitere Maaßregeln in Betreff ihrer vorschlagen wollte, so würde ich eine Pflicht verabsäumen, welche mir nicht nur gegen die Katholiken, sondern gegen alle Unterthanen dieses Königreichs, Prote-

Digitized by Google

standen sowohl als Katholiken obliegt, (hört!) — eine Pflicht, welche mich nöthigt, Sie, Mylords, nicht nur auf einen Theil unsers Staatskorpers, sondern auf die Gesammtheit der Einwohner unsers Landes aufmerksam zu machen. (Hört!) Ich würde mir mit selbst unzufrieden seyn, wenn ich nicht die Maaßregeln, welche, meiner Ueberzeugung nach, zur Sicherstellung der protestantischen Kirche und zur Beförderung des allgemeinen Wohles nothwendig sind, ganz vorzüglich anempfehlen wollte. (Hört!) Diejenigen edlen Lords, welche sich dem in der vorliegenden Resolution enthaltenen Grundsatze widersetzen, müssen zeigen, ob die Ursachen, derentwegen man früher die Katholiken ihrer Privilegien und Rechte beraubte, noch vorhanden sind; sind sie es nicht mehr, so müssen auch die dadurch veranlaßten Beschränkungen aufhören. (Hört!) Ich fühle mich zu der Hoffnung eines glücklichen Erfolges für die in Rede stehende Frage durch den Grund berechtigt, welchen ein hochehrwürdiger Prälat für seine Vertheidigung der Aufhebung der Test- und Corporations-Akten angab. Dieser Grund, welcher auch für die Verfechtung des gegenwärtigen Falles vollkommen anwendbar ist, war allgemeiner Nutzen. Von den besondern Argumenten, welche ich zur Unterstützung meiner Behauptungen vorzüglich anzuführen habe, ist folgendes das erste. Selbst die Widersacher der von mir jetzt vertheidigten Sache geben zu, daß die Hoffnungen Irlands auf eine bessere Zukunft, während der ganzen Dauer der Bedrückungen, über welche es sich so bitter beklagt hat, noch erhalten worden sind — daß es immer mit Vertrauen einer Zeit entgegen geblickt hat, in welcher es eine Theilnahme an Rechten erlangen würde, die alle freien Völker begehren dürfen — und daß nur durch jene Hoffnungen sein Patriotismus und seine für die Regierung und das Land so einflußreichen Bemühungen erweckt werden konnten. Ein anderer wichtiger Punct, auf welchen ich die Aufmerksamkeit des Hauses lenken muß, ist der, daß, da in Irland früher das meiste Eigenthum confiscirt worden war, man damals mit diesem Lande ganz anders umgehen mußte, als mit anderen. Untersuchungs-Ausschüsse haben uns jedoch belehrt, daß aus dieser Quelle keine Gefahr mehr zu befürchten ist; und daß nicht nur große Kapitalisten unter den Katholiken, sondern auch katholische Rechtsgelehrte und Kaufleute häufig durch Kauf dergleichen Güter an sich gebracht haben. Lassen wir endlich die Meinung fahren, daß Irland durch keine andere Gesetze, als die gegenwärtigen, beherrscht werden könne. Glauben wir nicht, daß, weil jene Verordnungen hundert oder zweihundert Jahre in unserem Statuten-Buche gestanden haben, wir jetzt neuen Verhältnissen nicht neue Theorien anpassen dürfen. Diejenigen, welche sich meinen Ansichten widersetzen, mögen sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß sie auf einer bestimmten Stelle in der Gesetzgebung unseres Landes festen Fuß gefaßt haben. Der Grund, auf welchem sie stehen, hat sich schon stufenweis gesenkt, sein Umkreis wird immer enger, und bald muß er zusammenstürzen. Es gibt gewisse weise Ausspendschafter der katholischen Grundsätze, allwissende Erforscher katholischer Herzen, welche sehen, was die Katholiken bei Verhältnissen thun werden, die nicht existiren, und was sie bei solchen, die wirklich vorhanden sind, nicht vornehmen werden. Solche kluge Leute muß ich zu ihrer Belehrung auf eine Maxime verweisen, welche der berühmte Milner bei Gelegenheit seiner Erzählung von den Streitigkeiten der Armenier und Calvinisten aufstellt: „Bei allen Religions-„Streitigkeiten sollte keine Partei der andern diejenigen „Lehren vorwerfen, welche diese Parteien selbst öffentlich „mißbilligen, und sich davon losſagen." Wenn man uns sagt, daß Gefahren von den Katholiken zu fürchten seien, so brauchen wir bloß unseren Blick auf ihren Zustand in anderen Ländern zu richten. Wenden wir uns zu den vereinigten Staaten Amerika's. Hier bemerken wir eine Republik und Verhältnisse, unter welchen leicht die heftigsten Religions-Zwiste entstehen müßten. Dort gibt es, so viel ich mich entsinne, nicht weniger als 8000 verschiedene Kirchen, mit verschiedenen Congregationen. Wie viel Unheil hätte hier nicht das Uebergewicht der Katholiken anrichten können? Und doch wußte man mir auf die Frage, wie viele Katholiken hohe Staatsämter bekleideten, nicht zu antworten, als: „wir wissen es nicht." Und als ich mich erkundigte, wie sich bei den verschiedenen Streitigkeiten um die Präsidentschaft jene Glaubensgenossen benommen, ob sie Jackson, ob Adams unterstützt hätten, so erwiederte man von Neuem: „wir wissen es nicht." Auf meine Nachforschung, wie viel Mitglieder die Katholiken zu dem Congresse des durch Katholiken begründeten Staates Maryland schicken, erhielt ich keine andere Nachricht, als daß nicht bekannt sei, ob die Zahl der katholischen Theilnehmer an der Versammlung größer sei, als die der protestantischen. Brauchen Sie, Mylords, noch einen bessern Beweis für die Behauptung, daß katholische Gesinnungen in verfassungsmäßigen Gesinnungen untergehen, sobald die Katholiken nicht den Gesetzen unterworfen sind, welche sie von den Rechten der Verfassung ausschließen? Auch in Rußland werden die Katholiken zu jedem Staatsamte zugelassen, und die griechische Kirche befürchtete nie Gefahr von ihnen. Aber ein vorzügliches Beispiel religiöser Duldung bietet Preußen dar, wo vom Rhein bis nach Berlin ein jeder Katholik freien Zutritt zu allen Aemtern hat; so suchen weise Regierungen ihre Sicherheit einzig und allein in der Liebe ihrer Unterthanen, während wir sie in Irland einzig und allein auf die Bajonette unserer Soldaten stützen wollen. (Beifall.) Soll ich Sie erst noch auf Sachsen aufmerksam machen, wo ein katholischer König über ein protestantisches Volk herrscht, und auf die Niederlande, wo ein protestantischer Fürst über

Digitized by Google

katholische Unterthanen gebietet? Auch in Oesterreich, in Frankreich, in Baiern genießen die verschiedenen christlichen Confessionen gleiche Rechte. Irlands Zustand findet kein Beispiel in der Geschichte der civilisirten Welt. Wir haben daselbst unter den jetzigen Gesetzen eine wirklich vorhandene Demokratie, und zu gleicher Zeit eine Aristokratie, welche durch jene Demokratie aller Mittel beraubt wird, durch welche sie ihre Macht aufrecht erhalten kann — wir haben ferner dort ein Priesterthum, dessen ganzer Einfluß der Aristokratie und deren wohlthätigen Zwecken entgegen ist. Ich bedaure, daß die katholische Association noch besteht; allein der Freiheitsbrief ihrer fortdauernden Existenz ist das Ausschließungs-Gesetz: so lange dieses noch in Ausübung ist, wird sie sich, wir durch einen Zauber, die Liebe des Landes zuzuwenden wissen. Nur ein Mittel gibt es, uns ihrer zu entledigen: keine Vernichtung, keine Herausforderung, nur ein versöhnendes System kann dieß bewirken. Man zertrümmere die Association; eine andere steigt empor; man dämme einen Kanal zu; der Strom eröffnet sich einen neuen Weg. Gewöhnlich stellt man bei dieser Gelegenheit zwei Fragen auf: erstens, ob, wenn die gesetzlichen Hindernisse, die den Katholiken in Irland im Wege stehen, gehoben sind, Ruhe zu jenem Volke zurückkehren wird; zweitens, welche Sicherheit angeboten und angenommen werden könnte. Was die erste dieser Fragen betrifft, so habe ich nie behauptet, und werde nie behaupten, daß nach Entfernung jener theilweisen Rechtlosigkeit in Irland sogleich Ruhe und Glück Eingang finden werden. Aber das kann und will ich behaupten, daß die einzige Art, jene Ruhe und jenes Glück zu bewirken, die Hinwegnahme der Hindernisse gegen beide ist. Die Quelle der Uebel, welche auf Irland lasten, kann nicht auf einmal ausgetrocknet werden, aber man öffne ihr einen Ausweg, und der Strom der Glückseligkeit wird Irlands Ebenen durchfließen. Dann wird eine Rückkehr der Geldmittel, ein Verlangen nach Arbeit Statt finden, welche nur in einem durch Religions-Streitigkeiten beunruhigten Lande mangeln können. Was die zweite Frage anbelangt, so weiß ich keinen Grund, warum man eine Sicherheit verlangen könnte. Diese Angelegenheit mag zuerst von Denjenigen erläutert werden, welche Ursachen zu haben glauben, die Zulassung der Katholiken zu einer billigen Theilnahme an den bürgerlichen Rechten zu fürchten. Sollte man indessen Sicherheiten ausfindig machen können, welche dem Wesen der katholischen Kirche nicht geradezu widersprechen, so wird man die Katholiken bereit finden, dieselben zu gewähren. Alles zwingt uns zu der Ueberzeugung, daß nur Versöhnung und Versöhnung allein mögliche Gefahren abzuwenden im Stande ist. Wenn Sie, Mylords, wünschen unglückliche Leidenschaften in einem bedrückten Lande auszulöschen; wenn Sie nicht länger durch jede Bewegung unruhiger Köpfe in Schrecken gesetzt werden wollen, so geben Sie zu, was von uns gefordert wird. Die katholische Bevölkerung Irlands hat Macht; ich sage eine Bevölkerung von 7,000,000 wird trotz aller unserer Maaßregeln Macht besitzen, eine unterrichtete, eine gelehrte, eine schriftstellerische Bevölkerung wird Macht besitzen, unbegränzte Macht, Böses oder Gutes nach ihrer Willkür anzurichten. Wie ein Alpenstrom wird jene Macht verwüstend auf uns herabstürzen, wenn wir sie nicht durch unsere Zugeständnisse zu einem friedlichen und milden Flusse umschaffen." (Lauter Beifall.) — Auf allgemeines Verlangen stand der Erzbischof von Canterbury auf und bemerkte, jede Regierung habe das Recht der Selbstvertheidigung und das Recht, die ihr Gefährlichen, von Aemtern und Würden auszuschließen. Wollte man dasselbe unvorsichtig ausüben, so würde man unklug handeln, wenn man es jedoch um den Staat zu beschützen anwendete, so erschiene es gerechtfertigt, aus diesem Gesichtspuncte müsse man die katholische Frage betrachten. Man hätte die Katholiken von den Fesseln, die früher ihre innere religiöse Ueberzeugung bedrückten, befreit, und das sei genug. — Der Erzbischof von Tuam widersetzte sich ebenfalls dem Antrage, indem er zur Unterstützung seiner Behauptungen Stellen aus der heiligen Schrift anführte und sich in eine umständliche Erörterung mehrerer Lehrsätze der katholischen Kirche einließ, die jedoch durch Husten und Gelächter der Versammlung häufig unterbrochen wurde. Er sei, meinte er, der Emancipation in dem gewöhnlichen Sinne des Worts entgegen, allein er wünsche von Herzen, den Irländern eine gesetzige Emancipation zu gewähren, welche sie aus den Fesseln des Aberglaubens und Bilderdienstes befreien würde? — Der Graf von Winchelsea sagte; er würde mit der Motion einverstanden seyn, wenn man beweisen könnte, daß die englische Kirche dadurch nicht beeinträchtigt würde, da ein solcher Beweis jedoch, seines Dafürhaltens, unmöglich sei, so widersetze er sich dem Antrage. Der Marquis von Salisbury meinte, die Zeit sei noch nicht gekommen, in welcher man die katholische Frage in genauere Erwägung ziehen müsse. — Graf Bathurst fürchtete, die Kirche Englands würde nicht die Hauptkirche dieses Landes bleiben, wenn man der katholischen größere Freiheiten gestattete. (Hört!) Die protestantische Kirche aber sei mit den Staats-Interessen eng verbunden, beide müßten zusammen stehen und fallen. (Hört, hört!) Er wünsche von Herzen, daß diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende geführt würde, allein die Möglichkeit dazu werde noch lange nicht vorhanden seyn. Deshalb bitte er das Haus, sich nicht zur Unzeit zu einem Schritte zu verpflichten, welcher uns nachher gereuen könne. Es wäre mehr als unnütz, eine Versicherung zu geben, bevor man die Aussicht habe, sie zu erfüllen. (Hört, hört!) — Graf Darnley kam auf



Digitized by Google

die Union Irlands und Großbritanniens zurück, bei welcher, wie er meine, Versprechungen gemacht worden seien, die man jetzt erfüllen müsse. Es hätte sich ferner, unter dem Vorwande, Hrn. Pitts Geburtstag zu feiern, eine Gesellschaft gebildet, welche Grundsätze verbreitet habe, die mit denen jenes so verdienstvollen Mannes gänzlich im Widerspruche ständen. (Hört, hört!) Nicht Pitt-Clubb, sondern Eldon-Clubb müßte man jene Versammlung nennen, da sich der edle Lord dabei so sehr auszeichne. (Gelächter.) Der Name Pitt-Clubb sei eine Schmähschrift gegen Hrn. Pitts Andenken. (Beifall.) Im Uebrigen könne der edle Herzog an der Spitze der Regierung keine herrlicheren Lorbern erlangen, als wenn er bei der gegenwärtigen Gelegenheit dem Reiche und Irland Ruhe gäbe. (Hört, hört!) — Der Graf von Guilford widersetzte sich dem Antrage, da sie den Grundsätzen der Verfassung zuwider sei. — Der Bischof von Durham meinte, die Katholiken könnten deshalb ihrem Herrscher nie treu werden, weil sie eine geistige Unterthänigkeit gegen den Papst zuließen. Dagegen vertheidigte Viscount Goderich die Resolution mit Geist und Wärme. „Ich glaube nicht, sagte er, daß es ein Grundsatz der Verfassung seyn könnte, irgend Jemand von einer gerechten Theilnahme an den Befugnissen der Staatsbürger wegen seiner religiösen Ueberzeugungen auszuschließen. Welchen Grund kann man für die Ausschließung der katholischen Pairs von den Sitzen dieses Hauses anführen? Welches Verbrechen, welche absichtliche schädliche Handlung haben sie begangen? (Hört, hört!) Sie hatten ein eben so gutes Recht auf diese Sitze, als irgend Jemand unter uns. Warum haben wir sie daraus verdrängt, wenn man die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens nicht beweisen kann? Ich kann ihre Verbindung mit dem römischen Stuhle nicht für so gefährlich ansehen, als der höchst ehrwürdige Prälat (der Bischof von Durham) sie darstellt. — Sollte auch die vorgeschlagene Maaßregel dießmal nicht durchgehen, so ist dieß gewiß das letzte widerwärtige Urtheil, welches über die Katholiken ausgesprochen wird. (Hört, hört!) Ich sehe schon den Triumph voraus, den wir davon tragen werden, wenn wir in diesem Puncte nachgeben, und dadurch den fremden Nationen das Schauspiel eines freien, einigen und unbesiegten Volkes darbieten." (Lauter Beifall.) — Der Graf St. Vincent äußerte, eine militärische Regierung stimmte eben so wenig mit den Grundsätzen der Verfassung überein, als die sogenannte Oberherrschaft des Papstes. — Der Herzog von Gloucester vertheidigte den Antrag, wogegen die Bischöfe von Lincoln und Blandaff ihn verwarfen. Auch der Herzog von Cumberland widersetzte sich demselben Zugeständnisse, meinte er, würden nur Beunruhigungen in Irland erwecken. (Hört, hört!) Man habe ihn angeklagt, er sei bigott, aber selbst wenn er dieses Beschuldigung durch sein jetziges Verfahren noch verstärken sollte, so müsse er doch der Resolution aus vollem Herzen widersprechen. Der Marquis von Londonderry bemerkte, er könne, trotz der Treue und Ergebenheit, welche er dem edlen Herzoge an der Spitze der Regierung schuldig sei, (Gelächter) seine früher zu Gunsten der Katholiken ausgesprochene Meinung nicht ändern. — Der Graf von Carnarvon äußerte, je älter er würde, desto mehr bestärkten sich seine Ansichten von dem vorliegenden Gegenstande; täglich bemerke er neue und mehr Gründe, welche das Haus bewegen müßten, Irland zu beruhigen, und den Einklang aller Unterthanen des Reiches zu bewirken. (Hört, hört!) — Um ein Viertel auf zwei vertagte sich das Haus bis auf den folgenden Tag.

## Frankreich.

Die Truppen, welche der König am 14. Juni auf dem Marsfelde musterte, bestanden: die Infanterie aus den Gardes du Corps zu Fuß, 4 Regimentern königliche Garden, 2 Schweizer- und 4 Linien-Regimentern; die Kavallerie aus 4 Compagnien Gardes du Corps, der Pariser Gend'armerie, 4 Regimenter Grenadier zu Pferd, 2 Regimentern Küraſſiere, 1 Regiment Gardechaſſeurs; endlich aus 8 Batterien Artillerie zu Fuß und zu Pferd; zusammen ungefähr aus 18,000 Mann. Der Marschall Mocdonald commandirte das Ganze; außer ihm befanden sich der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Chartres, die Marschälle Oudinot, Marmont, Victor, Soult, Mortier und Graf Molitor in der Umgebung des Königs. Die Dauphine, die Herzoginn von Berry, die Kinder von Frankreich und die Herzoginn von Orleans saßen in offenen Wagen. Der König ließ den Soldaten seine Zufriedenheit bezeugen, und jedem einen Litre Wein reichen. Die sehr zahlreichen Zuschauer begrüßten Sr. Majestät mit wiederholten Vivatrufen.

---

Am 24. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820. für 100 fl. in CM. 150⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 45;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1081½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist zu haben: Neuestes sehr faßliches, vollständiges und systematisches Elementarbuch für das Whist-Spiel. 12. Wien 1828. Kostet auf Post-Druckpapier in geschmackvollem Umschlag elegant gebunden 48 kr. C. M.

Digitized by Google

Nro. 178

# Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 26. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 25. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.535 | 28 3 2. 78. | + 14.2 | W. mittel. | Wolken. |
| | 3 Uhr Nachmit. | 27.560 | 28 3 10 | + 19.0 | WNW. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.597 | 28 4 4 | + 15.0 | WNW. — | trüb. |

## Nachrichten aus Griechenland.

Nachstehendes ist der Inhalt der drei in dem (im gestrigen Blatte mitgetheilten) Schreiben aus Aegina erwähnten Decrete und Verordnungen in Betreff der Eintheilung des griechischen Staates in dreizehn Departements, und der Ernennung von außerordentlichen Commissären für die sieben Departements im Peloponnes *):

I.

Nr. 1698. Decret 10. Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland: Da die dritte National-Versammlung in Trozen die Nothwendigkeit erkannt hat, das Innere des Staates auf die den Staats-Finanzen zuträglichste Weise zu begränzen und zu organisiren, und da diese Nothwendigkeit täglich um so fühlbarer wird, als die Regierung der Mittel bedarf, um die Bewohner des Staates der aus einer wohlgeordneten Staatswirthschaft herfließenden Wohlthaten theilhaftig zu machen; nachdem er auch die Meinung des Panhellenions vernommen, decretirt, derselben zu Folge: Art. 1. Der Peloponnes (Morea) umfaßt sieben Departements. — Das erste besteht aus den Provinzen von Argos, Nauplia, Nieder-Nahaja und Korinth, und führt den Namen: Argolis. — Das zweite aus den Provinzen von Kalavryta, Vostitza und Patras, und führt den Namen: Achaia. — Das dritte aus den Provinzen von Gastuni und Pyrgo, und führt den Namen: Elis. — Das vierte aus dem heutigen Arcadia, Navarin, Modon und Koron, und führt den Namen: Ober-Messenien. — Das fünfte aus den Provinzen von Nissi, Calamata, Emblatia, Andrussa, Leonidari, Klein-Maina, und dem westlichen Maina, und führt den Namen: Nieder-Messenien. — Das sechste aus der östlichen Maina, Monembasia (Malvasia), Mistra und Prasto, und führt den Namen: Laconien. — Das siebente aus den Provinzen Phanari, Karytäna, Tripolitza und St. Peter, und führt den Namen: Arcadien. — Art. 2. Die Inseln werden auf eben die Weise in sechs Departements eingetheilt. — Das erste umfaßt Skiatho, Skopelo, Skoro, die Heliodromien, Pfarra und die anliegenden Inseln; und führt den Namen: Nördliche Sporaden. — Das zweite Samos, Kalymnos, Leros, Patmos, Ikaria und die anliegenden Inseln, und führt den Namen: Oestliche Sporaden. — Das dritte Hydra, Spezzia, Aegina, Salamis, und die anliegenden Inseln, und führt den Namen: Westliche Sporaden. — Das vierte Syra, Serifo, Thermia, Cea, Andros, Tino, Myconi, und die anliegenden Inseln, und führt den Namen: Nördliche Cycladen. — Das fünfte Naxos, Paros, Jos, Sykinos, Policandros, Milo, Kimilo, Sifno und die anliegenden Inseln, und führt den Namen: Mittlere Cycladen. — Das sechste Santorin, Anafi, Astypaläa, Kaßo, Karpathо und die anliegenden Inseln, und führt den Namen: Nördliche Cycladen. — Art. 3. Eine ähnliche Organisation, nach denselben Grundsätzen, zu demselben Zwecke, wird auch auf dem Festlande Griechenlands ausgeführt werden, so wie der Ausgang des Krieges es erlauben wird. — Am 25. April 1828, in Nauplion. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis.

II.

Nr. 1699. Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland: In Folge des Decrets Nr. 10, das den Regierungsumfang des Landes bestimmt, und in der Absicht, die Einwohner jedes Departements baldmöglichst der Wohlthaten einer gesetzlichen und wohlgeordneten Staatswirthschaft theilhaftig zu machen, verordnet: Art. 1. Es werden außerordentliche Commissäre nach den verschiedenen Departements des Staates beordert werden. Art. 2. Diese Commissäre, werden, in Erfüllung der zu erhaltenden Weisungen, die Regierung über

*) Diese Decrete sind in den neuesten Blättern der allgemeinen Zeitung Griechenlands (Nr. 27 und 28 vom 30. April und 3. Mai (die wir über Corfu erhalten haben), enthalten.

Digitized by Google

den innern Zustand des Departements, das sie bereisen und bewohnen werden, in Kenntniß setzen; sie werden zugleich die zu erhaltenden Befehle, in Bezug auf die Organisirung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes in den betreffenden Departements, in Vollzug setzen. Art. 3. In den Departements, in denen kein provisorischer Gouverneur (Präfect) ist, werden diese Commissäre die Obliegenheiten desselben erfüllen. Nauplion, den 25. April 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis.

III.

N°. 2788. Griechischer Staat; der Präsident von Griechenland. In Folge des Decrets N°. 10, das die Administration des Peloponnes in Departements abtheilt, und in der Absicht, baldmöglichst gesetzliche Principien aufzustellen, die fähig sind, sowohl die Einwohner der Departements vor willkürlicher Macht zu schützen, als auch in der Folge Bürgschaften zu verschaffen, die mit den der Regierung oft zugekommenen Wünschen in Einklang sind, verordnet: Art. 1. Zu außerordentlichen Commissären sind ernannt: Für das Departement von Argolis: H°. Nicolaus Kallergi; für Achaia: H°. Georg Maurommati; für Elis: H°. Spyridon Kalogeropulo; für Ober-Messenien: H°. Anton Tsuni; für Nieder-Messenien: H°. Georg Pfylla*); für Lakonien: H°. Johann Genovelli; für Arcadien: H°. Alexakti Blachopulo. Art. 2. Die besagten Commissäre sollen sogleich mit ihren Instructionen versehen werden; sie schlagen der Regierung die ihnen gebührenden Secretäre vor, werden beeidigt, und sollen ohne Verzug in ihre betreffenden Departements, zur Ausrichtung des ihnen Anbefohlnen, abreisen. — Art. 3. Die in den Departements befindlichen Dimogerontien (Magistrate, Municipalitäten) und alle, sowohl Civil- als Militär-Beamte, die sich dort befinden, sind verpflichtet, die ihnen von Seite der Commissäre zukommenden Befehle genau zu erfüllen. Nauplion, den 28. April 1828. — Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär, Sp. Trikupis.

Außerdem enthält das neueste Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands eine Proclamation, bei Absendung der Departements-Commissäre, an die Station, daß auch sie beitrage, um eine Regierung, einzig und allein auf die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Gesetze gestützt, zu erhalten. Ohne diese National-Moralität sei, wenn auch der Feind entfernt wird, kein wahres Glück und keine wahre Ehre zu finden.

*) Ehemals Redacteur der Zeitung von Athen.

## Großbritannien und Irland.

Am 12. wurde Kabinets-Rath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem sämmtliche Minister beiwohnten. Fürst Lieven und Fürst Polignac hatten am Morgen dieses Tages lange Conferenzen mit dem Herzoge von Wellington und dem Grafen von Aberdeen.

Dem Globe und Traveller zufolge war der Marquis von Palmella am 13. d. M. von London nach Falmouth abgereist, um sich daselbst nach Portugall (vermuthlich nach Oporto) einzuschiffen.

Die Consols wurden am 14. Juni mit 88, 88¼ eröffnet, und standen um 2 Uhr 88⅛.

Am 10. Juni wurde im Oberhause die Amendements-Acte der Pensions-Bill für H^rn. Cannings Familie zum dritten Mal gelesen. — Demnächst wurden die Verhandlungen über die katholische Angelegenheit fortgesetzt. Unter den Rednern, welche darüber sprachen, war der erste, Lord Colchester, gegen die Resolution. Wenn man, meinte er, zur Vertheidigung derselben Preußen und Hannover als Beispiele anführte, so müsse bemerkt werden, daß die Verhältnisse dieser Länder denen Englands keineswegs gleich seien. Der in Rede stehende Vorschlag widerspreche der geistlichen und weltlichen Wohlfahrt des Königreichs. Er sei eine Verletzung des Krönungs-Eides, durch welchen sich der Herrscher verpflichtet habe, die Verfassung, so wie sie jetzt durch das Gesetz festgestellt sei, aufrecht zu erhalten. Endlich müsse er sich der Motion deshalb widersetzen, weil er, so wie jeder andere Unterthan Sr. Majestät geschworen hätte: „daß kein fremder Fürst, Prälat, Staat oder Potentat irgend eine Jurisdiction, Macht oder Gewalt in diesem Königreiche haben solle.“ Die vorliegende Maaßregel würde aber, indem sie Männer, welche eine fremde Oberherrschaft anerkennten, zu politischer Macht beförderte, einem fremden Prälaten gesetzliches Ansehen in Großbritannien verleihen. — Der Marquis von Bute dagegen unterstützte den Vorschlag. Er wisse, sagte er, daß D^r. Doyle in seinem an Lord Farnham gerichteten Briefe erklärt habe, man hege die Absicht, durch eine feste Begründung der katholischen Kirche in Irland die allgemeine Ausbreitung derselben zu bewirken, und daß die Verfechter der Meinungen des Doctors mit ihm dieselben Ansichten theilten. Was thue dieß aber zu der vorliegenden Angelegenheit? Er für seine Person wolle jene Frage nicht aus seiner Kenntniß Irlands, sondern aus dem Gesichtspuncte seiner Bekanntschaft mit England und mit dem ganzen Menschengeschlechte beantworten und behaupten, daß solche von einzelnen Individuen ausgesprochene Meinungen nicht die einer ganzen Nation seien. Wer im ganzen Parlamente oder Königreiche würde von den Gesinnungen der Engländer nach einzelnen Flugschriften oder nach einigen in öffentlichen Versammlungen auftretenden Schwätzern urtheilen? (Hört, hört!) Dergleichen leute würden sich nicht einmal freuen, wenn die gegenwärtige

Digitized by Google

Maaßregel durchginge. Wenn sie etwas thun konnten, um die Legislatur des vereinigten Konigreiches aufzuhringen, und diese schonen Zugeständnisse zu verhindern, so würden sie großen Gewinn dadurch einernten. (Hört!) — Der Graf von Haddington bemerkte, durch die Annahme dieser Motion würde man die Herzen und Gesinnungen der Irländer gewinnen, und Alles friedlich und glücklich machen. (Hört, hört, hört!) Auch die Aufhebung des Statutes Praemunire und die Zulassung eines päpstlichen Concordats bei der Anordnung der geistlichen Angelegenheiten Irlands müsse vom Parlamente festgesetzt werden. Dann würde man den Papst in Händen haben (Gelächter), und Einigkeit und Liebe bewirken. Es überstreige das Maaß aller menschlichen Geduld, den Zustand länger zu ertragen, in welchem sich der größte Theil von Irlands Bewolkerung befände. (Hört, hört, hört!) Die Irländer könnten, ja sie würden ihn nicht länger mehr dulden. (Hört, hört, hört!) Was Dr. Doyle's Aeußerungen betrafe, die man so häufig als Beweismittel gegen die Katholiken anführte, so wolle er diese zwar nicht vertheidigen, aber er frage, ob jener das einzige Mitglied einer Kirche gewesen sei, welches sich durch Religionsstreitigkeiten hätte erbittern lassen? (Hort, hort!) Wenn man ihm den Ausspruch vorgelegt habe: „es gebe eine Religion ohne Kirche, aber es gebe auch eine Kirche ohne Religion," (womit die katholische bezeichnet wurde) so sei es sehr natürlich gewesen, daß er sich niedergesetzt habe, um sich durch sein Schreiben zu rächen. Alles dieß rühre von dem jetzt in Irland bestehenden System her. (Hört, hört!) Wenn man dieß verbessere, so nähme man dem Dr. Doyle seinen Stachel. — Der Bischof von Bath und Wells sagte, die Uebel, unter welchen Irland leide, und welche gewöhnlich dem Mangel der Emancipation zugeschrieben würden, führten aus ganz andern Quellen her. Die Hauptursache derselben sei die Abwesenheit der irländischen Gutsbesitzer von ihren Landsitzen. Einem solchen Abwesitzen würde er, wenn ihn derselbe über die Ursache der Leiden jenes Landes befragte, in der Sprache der Schrift antworten: „Und Nathan sagte zu David, du bist der Mann!!!" — Lord Falmouth bemerkte er müsse der Resolution widersprechen, weil sie der englischen Verfassung, der vorzüglichsten aller Staaten Europa's, entgegen sei. Wenn man einen protestantischen König, eine protestantische Thronfolge habe, so müsse man auch ein protestantisches Oberhaus so wie ein protestantisches Unterhaus besitzen. Die katholische Emancipation würde alle Gefahren des Landes vermehren, ohne dessen Leiden zu lindern. — Nächstdem erhob sich der Herzog von Sussex und sprach folgendermaaßen: „Wenn ich gleich mit dem so eben von dem edlen Lord ausgesprochnen Grundsätzen übereinstimme, so weicht meine Ansicht doch in den von ihm daraus gezognen Schlußfolgen ab. Die Bill der Rechte und die dem Prinzen von Oranien vorgelegte Erklärung der Rechte, diese wichtigen Grundlagen unserer Verfassung, schließen mit folgendenden merkwürdigen Worten: „Sie verlangen und begehren alle diese Befugnisse als ihre unbezweifelten Rechte." Die hierüber abgefaßte Parlaments-Acte bestätigt somit alle in jener Erklärung verlangten, unbezweifelten Rechte. Es kann Gründe geben, weshalb Unterthanen, ja sogar ganze Klassen derselben, in der Ausübung jener Rechte beschränkt werden. Allein ich muß behaupten, daß solche Proscriptionen ganzer Corporationen der Gesellschaft von sehr schadenbringender Natur sind. Sie können nur vorübergehend Statt finden, und die Grundsätze unserer Verfassung wollen, daß sie zugleich mit ihren Ursachen aufhören. (Hort, hort!) Daß aber jene Beschränkungs-Gründe wirklich nicht mehr vorhanden sind, dafür, Mylords, bürgt uns der Geist des Zeitalters, in welchem wir leben. Warum wollen wir bei Maaßregeln beharren, welche nur für die dunklen Perioden der Frömmelei und Unwissenheit paßen konnten? (Hort, hört, hört!) Etwas muß jetzt gethan werden. Schon diese Verhandlung wird viel Gutes bewirken. Mit Ausnahme eines einzigen Falles, in welchem ein hochehrwürdiger Prälat (der Erzbischof von Tuam, in seinen Anführungen von Bibelstellen) Moses, Josua und Jesaias anrief, um gegen die Jungfrau Maria zu kämpfen. (Gelächter) ist die Frage mit vieler Mäßigung behandelt worden. Besonders fühle ich mich verpflichtet, den hochehrwürdigen Herren zu danken, welche in einem Tone gesprochen haben, der ganz der Würde ihrer Stellung angemessen war." (Hört, hört, hört!) — Darauf erhob sich der Lord-Kanzler und sprach, wie folgt: Mylords, wenn dieß das erste Mal wäre, wo diese Maaßregel Ihrer Entscheidung vorgelegt wird, so mochte ich mich vielleicht geneigt fühlen, dem Vorschlage des edlen Marquis beizutreten. Wenn ich aber bedenke, daß diese Frage in den letzten 25 Jahren von Zeit zu Zeit im Parlamente besprochen worden; wenn ich bedenke, wie große Wichtigkeit mit derselben verknüpft ist; wenn ich bedenke, wie sehr sie die Aufmerksamkeit der fähigsten Männer fesselte, deren sich unser Vaterland je rühmen konnte; und wenn ich bedenke, daß trotz aller Anstrengungen solcher Männer jede darauf sich beziehende Verordnung erfolglos geblieben ist — so kann ich unmöglich mit der gegenwärtigen Resolution übereinstimmen, weil ich nicht hoffen kann, daß eine wohlthätigere Folge aus der Annahme der jetzt vorliegenden Maaßregel hervorgehen werde, als aus Anordnungen ähnlicher Art früherhin entsprungen ist. Die Urheber des Krönungs-Eides, welche man ohne allen Grund für Frömmler erklärt hat, wollten die Feststellung der protestantischen Kirche bewirken. Unter dem von ihnen angeordneten System war dieß Land lange glücklich, berühmt und mächtig. (Hört, hört, hört!) Freilich können sich bei Aenderung der Umstände auch Umgestaltungen in unseren Gesetzen rechtfer-

Digitized by Google

tigen lassen, aber ein jeder Wechsel dieser Art muß mit der größten Vorsicht und nach dem vollständigsten Beweise der Nothwendigkeit vorgenommen werden. (Hört, hört!) Es ist bekannt, daß es in Irland Personen gibt, welche dort eine Herrschaft behaupten, deren Verlust sie durch den heftigsten Widerstand gegen jede Veränderung ihrer jetzigen Lage abzuwenden streben. Sie verlangen das, was wir ihnen anbieten, nicht als Zugeständniß, nein, sie wollen es als ein Recht, ohne alle Beschränkungen. Wenn die Katholiken wirklich die Zulassung zu den Rechten der Protestanten, nach den von ihnen selbst aufgestellten Bedingungen erlangten, würden sie wohl dann einzig und allein nach einem Systeme vollkommener Gleichheit zwischen ihnen und den Protestanten streben? Nein! Es würde kein protestantisches Parlament, keine protestantische Regierung mehr geben, die Verfassung, die Gesetzgebung würde ein Gemisch von katholischen und protestantischen Grundsätzen seyn, und solche Beschränkungen erdulden, welche die Katholiken für gut achten möchten, uns anzubieten; denn von uns werden sie keine annehmen. (Hört, hört!)] H^r. Burke behauptete, die Zulassung der Katholiken in das Parlament würde nur den Eintritt weniger katholischer Mitglieder verursachen. Aber die Zeiten haben sich geändert. (Lauter Ruf: Hört, hört!) Die katholische Association, ja, alle übrigen politischen Gesellschaften Irlands haben sich gerühmt, die ganze Repräsentation jenes Landes stehe unter ihrer Gewalt. (Hört, hört!) Ich gebe zu, daß Irland jetzt von großen Uebeln bedrängt wird. (Beifall der Opposition, von den Minister-Bänken wiederhallend.) Ich wünschte denselben abgeholfen zu sehen. Dazu nützt uns aber die vorliegende Maaßregeln nichts. Ehe wir einen solchen, unsere wichtigsten Interessen gefährdenden Schritt thun, mußten wir wenigstens nachforschen, ob uns keine hinreichende Sicherheit gewährt werden könnte. Dieser Nachforschung sind wir jedoch überhoben, da uns alle Zusammenkünfte des Volkes und der Geistlichkeit versicherten, daß keine Sicherheit gegeben werden soll. H^r. O'Connel äußerte in einer seiner Reden, die Katholiken brauchten sich jetzt nicht mehr einer so bescheidenen Sprache zu bedienen, als in den Zeiten ihrer geringeren Macht, sie könnten nun stärker auftreten. Dieser Ausspruch zeigt, daß sie keine Sicherheit für Zugeständnisse leisten, welche sie als ein Recht ertoben zu können glauben. (Lauter Ruf hört, hört!) Als Argumente gegen meine Behauptungen führet man Pitt, Fox und Canning an, aber diese beweisen eher für, als wider mich, denn keiner von ihnen beabsichtigte eine Emancipation, ohne Sicherheit von Seite der Emancipirten. (Hört, hört!) Fremde Regierungen mögen tolerenter seyn als wir, da die Grundlagen ihrer Verfassung anders sind als die der unsrigen, und was die vereinigten Staaten insbesondere betrifft, so beträgt dort das Verhältniß der Katholiken zu den übrigen Secten kaum ein Funfzigstheil. Wenn wir die jetzt verlangten Zugeständnisse gewähren, so wird man wieder neue verlangen. (Hört!) Wollen Sie, Mylords, der protestantischen Kirche Irlands Lebewohl sagen? Wollen Sie die katholische daselbst als die einzige begründen? Wir wissen, daß drei Viertel der Bevolkerung jenes Landes Katholisch sind; und es mag eben so gerecht seyn, die katholische Religion in Irland, als die protestantische in England und die presbyterianische in Schottland festzustellen. Aber weil ich die protestantische Kirche Irlands liebe, weil ich weiß, daß sie große und berühmte Männer hervorgebracht hat und der englischen Kirche zum Bollwerk dient, so kann ich nicht zugeben, daß die Katholiken ein Uebergewicht in Irland erlangen. Deshalb stimme ich gegen den Vorschlag des edlen Marquis; denn welche Gestalt auch diese Frage annehmen möge, man erkennt sie selbst in ihrer Verkleidung. Ich sehe keinen Weg, um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen. Wollte Gott, ich fände ihn; aber die jetzige Maaßregel würde, statt jene Bedrängnisse zu vermindern, sie ohne Zweifel nur vermehren. (Hört, hört, hört!)

(Der Beschluß dieser Sitzung folgt.)

## Frankreich.

Der Moniteur vom 17. Juni enthält nachstehende königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage: „Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesichte kommt, Unsern Gruß: Auf den Bericht, der uns erstattet worden ist: 1) daß sich unter den unter dem Namen geistliche Secondär-Schulen bekannten Schulen, acht befunden, die sich von dem Zwecke ihrer Institution entfernt haben, indem sie Zöglinge aufnahmen, von denen der größte Theil sich nicht dem geistlichen Stande widmet; 2) daß diese acht Anstalten von Personen geleitet werden, die einer in Frankreich nicht gesetzlich eingeführten Ordens-Congregation angehören; — Willens für die Vollziehung der Gesetze des Königreichs zu sorgen, haben Wir, nach dem Gutachten unseres Conseils, verordnet, und verordnen, wie folgt: Art. 1. Vom 1. nächstkünftigen Monats October an sollen die unter dem Namen geistliche Secondär-Schulen bekannte, von Personen, dieniner nicht autorisirten Ordens-Congregation angehören, geleiteten, und gegenwärtig zu Aix, Billom, Bordeaux, Dole, Forcalquier, Montmorillon, Saint-Acheul, und Sainte-Anne d'Auray bestehenden, Anstalten, dem Regime der Universität unterworfen werden. 2) Von demselben Zeitpuncte an soll Niemand mit der Direction oder dem Unterrichte in einem der von derUniversität abhängigen Erziehungs-Häuser oder in einer von den geistlichen Secondär-Schulen beauftragt seyn oder bleiben können, wenn er nicht schriftlich bekräftiget hat, daß er keiner, in Frankreich nicht gesetzlich eingeführten Ordens-Congregation angehöre. 3) Unsere Minister-Staats-Secretäre sind mit der

Digitized by Google

Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt, welche ins Gesetz-Bulletin eingerückt werden soll. Gegeben in Unserem Schlosse von Saint-Cloud, den 16. Juni, im Jahre des Heils 1828, Unserer Regierung im vierten. Carl. Auf Befehl des Königs: Der Pair von Frankreich, Siegelbewahrer, Minister-Staats-Secretär beim Departement der Justiz: Graf Portalis."

Der Moniteur vom obigen Tage enthält ferner einen Bericht des Minister-Staats-Secretärs der kirchlichen Angelegenheiten, Bischofs von Beauvais, an den König, und eine hierauf gegründete königliche Ordonnanz, gleichfalls vom 16. Juni, welche die näheren Bestimmungen, wie es künftighin mit den geistlichen Secondär-Schulen gehalten werden solle, enthält. (Wir werden beide Actenstücke mittheilen.)

---

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 14. Juni hatte sich schon sehr früh eine Menge Zuschauer gedrängt. Fast alle Deputirten waren in Kostüm. Eine auffallende Spannung herrschte in der Versammlung. Der Präsident: Hr. Labbey de Pompières hat das Wort. Die Kammer wird einsehen, wie nothwendig es ist, daß Ruhe, unerschütterliche Ruhe, bei einer Erörterung herrsche, die etwas von einem gerichtlichen Charakter an sich trägt, weil der Vorschlag, der den Gegenstand derselben ausmacht, der erste Act eines ernsten und feierlichen gerichtlichen Verfahrens werden könnte. (Große Stille. Hr. Labbey de Pompières besteigt die Tribüne, und wird bei der Stille, trotz seiner sehr schwachen Stimme, vollkommen verstanden. Der Redner trägt eine Anklage-Acte gegen die vormaligen Minister vor. Der Text seines Vorschlages war: „Ich klage das letzte Ministerium des Verraths gegen den König an, den es versucht hat von seinem Volke zu isoliren. Ich klage es des Verraths gegen das Volk an, welches dasselbe des Zutrauens des Königs zu berauben ver, suchte. Ich klage es an, Eingriffe in die Constitution des Landes und in die Privat-Rechte der Bürger gemacht zu haben. Ich klage es der Concussion an, indem es nicht bewilligte Steuern erhoben, und die Staatsgelder verschleudert hat." Der Präsident fragt nach dieser Rede, ob der Vorschlag unterstützt sei, ob die Kammer ihn verwerfe oder verlage: Von der linken Seite eine allgemeine Stimme: Ja! Ja! Einige Stimmen von der Rechten: Ja! Ja! Hr. von Montbel verlangt das Wort. Seit dem Anfang dieser Session ist die alte Verwaltung im Kampfe mit den heftigsten Anklagen. Man suchte die betreffenden Aeußerungen weniger zu beweisen als zu verbreiten. Heute greift nun auch Hr. Labbey de Pompières feinerseits die letzte Verwaltung an. Er verlangt, man solle sie in Anklagestand versetzen. Ich finde dieß sehr begreiflich. Es ist Zeit, daß die Wahrheit an den Tag komme. Ich verlange, daß man den Vorschlag in Erwägung ziehe. Die Würde der Kammer erheischt die Thatsachen zu prüfen, und sie mit Unparteilichkeit abzuwägen. Meine persönliche Lage verpflichtet mich, förmlich im Namen derer, die man in Anklagestand versetzen will, darauf anzutragen. Zahlreiche Stimmen Rechts: Unterstützt! Unterstützt! Der Minister des Innern: Ich habe den Inhalt des Vorschlags vor mir liegen. Es scheint, man habe ihn in andern Ausdrücken vorgelesen. Ich verlange wiederholte Lesung. Der Präsident liest den Vorschlag nochmals so wie er auf dem Bureau niedergelegt und dem Bureau mitgetheilt ward. (Wie oben.) Hr. Labbey de Pompières: Ich wußte nicht, ob ich das Recht hatte, der Kammer vorzuschlagen, die vorigen Minister anzuklagen; deswegen habe ich erklärt, sie selbst anzuklagen. Der Präsident: die Kammer berathschlage über den Vorschlag ihrer Mitglieder, und konnte nie anders handeln. Verlangt der Herr Minister des Innern noch das Wort? Der Minister des Innern: Ich will mich nicht zwischen die alte Verwaltung und ihren Ankläger stellen. Es ist Sache der Kammer über den ernsten ihr vorgelegten Vorschlag zu berathschlagen, und ich hege zum Voraus die Ueberzeugung, daß der Entschluß den sie fassen dürfte, aus Klugheit, Vernunft und Gerechtigkeit hervorgegangen seyn werd. Ich würde auch über den Vorschlag an sich Stillschweigen beobachtet haben, wenn er bloß die vorigen Minister betroffen hätte, aber die Ausdrücke, in denen er verfaßt ist, gestatteten dieß nicht. Der Redner klagt das vorige Ministerium des Verraths gegen den König an, den es von seinem Volke isolirt, des Verraths gegen das Volk; das dasselbe des Wohlwollens seines Königs beraubt habe. Dieß sind zwei bestimmte Angaben, die seine Klagegründe gegen die Minister, sondern bestimmte Thatsachen sind, gegen die ich hier im Angesichte Frankreichs feierlich protestiren muß. Nein! der König ist nicht von seinem Volke isolirt!.. Von seinem Volke isolirt! Nehmen Sie Ihren Vorschlag zurück! (Die ganze linke Seite: Nein! nein!) Hr. Labbey de Pompières: Nein! nein! Der Präsident: Der Herr Minister des Innern und diejenigen, die nach ihm die Tribüne betreten, müssen mit derselben Aufmerksamkeit und Stille angehört werden, die bei Hrn. Labbey de Pompières Statt gefunden haben. Man stelle sich einschreiben, und dann gelan die Ordnung beobachten. Der Minister des Innern: Man hat meine Aeußerung unrecht ausgelegt. Ich bin weit entfernt den Verfasser des Vorschlags aufzufordern, den Vorschlag selbst zurück zu nehmen, sondern ich sage nur, daß wenn die Ausdrücke des Vorschlags heute desavouirt werden, er denselben zurücknehmen kann, um ihn in andern Ausdrücken wieder vorzulegen. Nein, meine Herren, es ist nicht möglich zu behaupten, der König könne von seinem Volke isolirt, oder das Volk des Vertrauens seines Königs beraubt werden. Ich rufe hierin alle französischen Herzen zu Zeugen auf. Ich berufe mich auf das Frohlocken der Freude und der Liebe, das vielleicht in

diesen Augenblick um den Monarchen ertönt; auf jenes unwillkürliche, unbeschreibliche Gefühl, das dem Vater des Vaterlandes Ehrfurcht und Liebe zollt." — Die ganze rechte Seite erhebt sich, und ruft mit Enthusiasmus: Es lebe der König! Ein Theil der Linken und des linken Centrums wiederholt diesen Ruf. H^r. Labbey de Pompières: Ohne Zweifel war der Versuch der vorigen Minister, den ich ausgeboten habe, ohne Erfolg; deswegen hat aber dieser Versuch doch Statt gefunden. (Heftiges Murren.) Der Präsident: Aber Redner vertheidigt in seiner Ansicht die Interessen des Throns und des Landes. Die Rechte, die er vertheidigt, sind eben so achtungswerth, wie die Vertheidigung der Angeklagten. Ich empfehle der Kammer die große Ruhe. H^r. Labbey de Pompières: Die Minister waren so sehr versucht, den König von seinem Volke zu isoliren, daß sie die Stadt Paris in den tiefsten Kummer versenkt haben. Mein Vorwurf steht daher aufrecht. Der Minister hat meine Absichten falsch ausgelegt. Ich wollte nur von einem bedauernswerthen Versuche sprechen. Ich habe nicht behauptet, daß dieser einen Erfolg gehabt hätte. (Murren verschiedener Art.) H^r. Raves: Ich verlange die Theilung des Vorschlag. H^r. Labbey de Pompières hat seine Anklage auf vier Punkte gegründet. Die vorigen Minister, sagt er, haben den König von seinem Volke isoliren wollen; das Volk des Vertrauens seines Königs beraubt, endlich klagt er sie des Verraths und der Erpressung an. Ich verlange, daß die Erörterung über die zwei letztern Hauptpunkte Statt finde. Die beiden ersten beruhen auf einem Umstande, den wir nicht zugeben können. Nein, es ist nicht wahr, daß Leute, wer sie auch immer seyn mögen, den König von seinem Volke isoliren können. Es ist nicht wahr, daß das Volk des Zutrauens seines Königs beraubt werden kann. Etwas der Art annehmen, hieße die Person des Königs beleidigen. Dieß kann bei französischen Herzen nicht Statt finden. (Nein, nein!) Dieß würde alle Männer von Ehre und Zartgefühl entrüsten. Klagen Sie, wenn Sie wollen, die Minister an, daß sie das Vertrauen des Königs gemißbraucht haben, aber der Vorschlag, den wir eben machen, kann keine Angriffe auf einen höhern Punct ausdehnen. Dieß ist schon einmal der Fall gewesen; ich für meinen Theil würde den Muth dazu nicht haben. — General Sebastiani: Wir haben ein wichtiges politisches Recht auszuüben, eine strenge Pflicht zu erfüllen. Wir sollen die hohen Verrichtungen der Magistratur ausüben; denn wer anklagt, nimmt an der Magistratur Theil. Wir denken alle wie der Herr Minister, daß nichts im Stande sei, das unauflösliche Band zwischen dem Volke und seinem Könige zu zerreißen. H^r. Labbey de Pompières hat seinen Vorschlag zurückgenommen. Er legt Ihnen eine neue Redaction vor. Sie können sich daher sogleich in Ihre Bureau zurückbegeben, und daselbst, wenn es Ihnen gefällig ist, die Entwickelung dieser Sache erwarten.... H^r. Raves: Sollte man Vertagung verlangen, so würde ich dagegen seyn. H^r. Sebastiani: Nein, wir verlangen keine Vertagung. Wir wollen über die neue Redaction votiren. Wenn sie Freunde der vorigen Minister den Antrag unterstützen, die Sache in Erwägung zu ziehen, so wollen wir ihn mit ihnen annehmen. Kämpfen sie aber dagegen, so wollen wir dafür streiten. (Links: Unterstützt! Unterstützt!) Der Präsident: Ihr Präsident kann nur das Reglement vollziehen. Das Reglement kann nicht ihm gehorchen. Das Reglement sagt, jeder Vorschlag, der sich nicht auf einen Gesetzentwurf oder Adreßentwurf beziehe, solle auf dem Bureau niedergelegt, dann durch den Präsidenten der Kammer in den Bureaux mitgetheilt, und hierauf in der öffentlichen Sitzung, die auf die Mittheilung folgt, entwickelt werden. H^r. Labbey de Pompières hat seinen Vorschlag modificirt. Diese Modification ist an sich ein neuer Vorschlag, der denselben Formalitäten unterworfen werden muß. (H^r. Labbey de Pompières will auf die Tribüne. H^r. Casimir Perrier scheint ihn zurückhalten, oder ihm eine Bemerkung mittheilen zu wollen. H^r. Labbey de Pompières scheint darüber ungeduldig, und besteigt die Tribüne.) H^r. von Barbedonnaye: Ich trage darauf an, daß die Kammer sich sogleich in ihre Bureau zurück begebe, um die Mittheilung des neuen Vorschlags zu empfangen. H^r. Girod de l'Ain: Ich verlange, daß man den Vorschlag sogleich erörtere. Das Reglement erlaube dieß. H^r. Hyde de Neuville: Die Kammer wird das Reglement befolgen, wenn sie ihren Bureaux den Vorschlag des H^rn. Labbey de Pompières mittheilt; vor Allem muß über den alten Vorschlag entschieden oder derselbe von seinem Urheber zurückgenommen werden. (Allgemeiner Tumult.) H^r. Labbey de Pompières spricht zuerst zu dem Präsidenten, der ihn an die Kammer verweist, und dann mitten im Tumulte an die Kammer. Der Präsident: H^r. Labbey de Pompières erklärt, daß er seinen Vorschlag zurücknehme. Zahlreiche Stimmen zur Rechten: Er sage dieß laut und vernehmlich! Eine Stimme: Er gebe eine Ehrenerklärung! (Heftiges Murren links.) Der Präsident: H^r. Labbey de Pompières hat seinen Vorschlag zurückgenommen. Es bleibt nichts mehr zu erörtern übrig. H^r. von Labourdonnaye hat vorgeschlagen, sich auf die Bureaux zu begeben, und daselbst den neuen Vorschlag zu empfangen. (Neuer Tumult. Neue Unterbrechung.) H^r. Labey behauptet, H^r. Labey de Pompières könne den Artikeln 42 und 48 des Reglements zufolge den Vorschlag nicht zurücknehmen.

(Der Beschluß dieser Sitzung, deren Resultat wir vorgestern mitgetheilt haben, folgt.)

Die 5Percents wurden am 16. Juni mit 104 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 104 Fr. 45 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 70 Fr. 50 Cent. geschlossen.

---

Wien, den 25. Juni.

Nach Berichten, welche von Bremsier eingingen, wurde des durchl. Erzherzogs, Cardinals und Erzbischofes zu Olmütz, Rudolph, k. k. Hoheit, und Eminenz am 19. d. M. von einer so gefahrvollen Krankheit befallen, daß Höchstselbem am 20. d. M. die heiligen Sterbe-Sacramente gereicht wurden.

Den neuesten Nachrichten vom 22. d. M. zufolge ist die Krankheit, trotz der Anwendung der zweckmäßigsten Heilmittel, leider noch in demselben Grade andauernd, und hat die Gefahr noch um nichts sich vermindert.

Am 25. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92½; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 121¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 45⅛; Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ G. Usc. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1084½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Digitized by Google

ZEITUNG 1828

Nro. 179

# Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 27. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 25. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | | Thermometer Reaumur. | | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.606 | 28 Z. | 4 L. | 5 P. | + | 11.0 | NW. | mittel. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.612 | 28 | 4 | 6 | + | 11.5 | WNW. | — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.650 | 28 | 5 | 0 | + | 10.8 | NW. | — | Regen. |

## Rußland.

So eben erhalten wir folgenden russischen Armee-Bericht aus dem Lager von Satunoff vom 11. Juni (neuen Styls) Abends 9 Uhr:

„Nachdem unsere Truppen den Uebergang über die Donau am 8. Morgens forcirt hatten, war der Strom diesen ganzen denkwürdigen Tag hindurch mit Fahrzeugen bedeckt, welche unsere Soldaten und unser Geschütz nach den Positionen hinüber führten, welche der Feind eben verlassen hatte."

„Wir fanden noch vier Kanonen, eine Haubitze, und eine beträchtliche Quantität Pulver und Munition in einer der nächsten Redouten bei Isaktscha."

„Am folgenden Tage, den 9., dauerte der Uebergang fort; die Arbeiten, welche der Bau einer Brücke erheischte, wurden mit großer Thätigkeit begonnen. Um 11 Uhr Morgens wurde der ganze übrige Theil der Vorstädte von Isaktscha vom Feinde verbrannt."

„Am Nachmittag desselben Tages begab Sich der Kaiser selbst auf das türkische Gebiet. Se. Majestät setzten in einer Barke über die Donau, welche von zehn Zaporoger Kosaken geführt wurde, die noch vor wenigen Tagen Unterthanen der Pforte waren, und das St. Georgs-Kreutz erhalten hatten *). Ihr Hetmann, noch vor Kurzem Pascha von zwei Roßschweifen, führte das Steuerruder. Durch ein sonderbares Zusammentreffen erhielt der Kaiser gerade an diesem Abend die Nachricht, daß der Schah von Persien einem der Bataillons seiner Garden den Namen Sr. kaiserl. Majestät beigelegt hatte."

Der Kaiser besichtigte alle Positionen, welche die Türken Tags zuvor inne hatten. Se. Majestät machten dem Feldmarschall, Grafen von Wittgenstein, eine von den in den türkischen Werken gefundnen Kanonen zum Geschenk. Bei Seiner Rückkehr schiffte sich der Kaiser mit den nämlichen Zaporoger-Kosaken ein, und wurde von selben auf das russische Donau-Ufer übergesetzt.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. Juni.

Am 10. verkündigte ein Schreiben des Pascha von Isaktscha, dessen Absicht, den Platz zu übergeben. Es wurde ihm bedeutet, daß man ihm bis zum folgenden Tage um 10 Uhr Morgens Zeit lasse, die ihm angebotne Capitulation anzunehmen."

„Am 11. war die Festung Isaktscha von zwei Divisionen unserer Truppen umzingelt; und während der Kaiser die Vorposten-Kette durchritt, kamen zwei ottomannische Parlamentaire, die uns benachrichtigten, daß der Commandant unsere Bedingungen annehme, und bereit sei, uns die Festung zu übergeben. Nachdem die Reglementar-Artikel festgesetzt waren, kamen gegen 3 Uhr zwei Paschas, Ejub-Pascha, Commandant von Isaktscha selbst, und Hassan Pascha, welcher genöthiget worden war, eine Zufluchtsstätte darin zu suchen, weil seine Truppen nach der Affaire vom 8. auseinander gelaufen waren, um dem Kaiser in einiger Entfernung von dem Platze, ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Unmittelbar nachher besetzten unsere Truppen, von diesen selben Pascha's geleitet, und eingeführt, die Thore, wie auch die Wälle von Isaktscha, und was zu beweisen scheint, daß der gegenwärtige Krieg keineswegs weder ein National- noch ein Religions-Krieg von Seite der Türken sei, ist der Umstand, daß unsere Truppen beim Einmarsche in die Stadt, daselbst die Bouticken offen, und die Einwohner bereit, sie zu empfangen, fanden. Bald sah man unsere Offiziere und unsere Soldaten in friedlichem Verkehr mit ihnen."

„Die Besatzung von Isaktscha und die beiden oben erwähnten Pascha's haben die Erlaubniß erhalten, in vollkommener Freiheit abzuziehen; aber 85 Kanonen, 18 Fahnen, die Munition und die Lebensmittel, mit denen die Festung reichlich versehen ist, sind in unsere Gewalt gefallen."

„An diesem selben Tage haben wir die Nachricht von einem Gefecht erhalten, welches am 9. Morgens bei Brailow zwischen unserer Flottille und der türkischen Flottille Statt gefunden hat. Die Unsrige, von dem Capitän Zavadoffsky commandirt, war 17 Fahrzeuge

Digitized by Google

von verschiedener Größe stark, die der Türken zählte deren 52. Das Gefecht entspann sich am frühen Morgen, und wurde ziemlich lebhaft; allein das feindliche Admiralschiff strich bald seine Flagge, und binnen wenigen Stunden waren 25 andere türkische Schiffe gleichfalls genommen, in den Grund gebohrt, verbrannt oder gescheitert. Die sechs Fahrzeuge, welche den Ottomannen übrig blieben, flüchteten sich unter die Kanonen des Schlosses von Matschin. Dieser Sieg, den man den eben so kühnen als einsichtsvollen Dispositionen des Capitän Zavadoffsky, welcher den Grad eines Contre-Admirals erhalten hat, und dem Muthe unserer Seeleute verdankt, macht die Lage von Brailow noch kritischer, welches alle seine Communicationen mit dem rechten Donauufer verliert. Die Belagerung dieses Platzes macht alle Tage neue Fortschritte."

„Die Brücke über die Donau ist vollendet. Eine Kavallerie-Brigade geht in diesem Augenblicke hinüber, und die ganze Armee wird ihr folgen."

## Großbritannien und Irland.

Nachdem der Lord-Kanzler (Lord Lindhurst) in der Sitzung des Oberhauses vom 10. Juni seine Rede beendiget hatte, nahm Lord Plunkett (der bekannte Vertheidiger der Katholiken-Sache, als er noch im Unterhause saß) das Wort, und erklärte sich für die Resolution. Er unterstützte seine Gründe durch eine sehr weitläufige historische Deduction, bei welcher er auch auf die Union und auf Hrn. Pitt's Ansichten kam, welche, wie er meinte, dem ganzen Hause bekannt seyn müßten, aber dennoch von den Mitgliedern einer gewissen Versammlung mißverstanden zu werden schienen. Ich will, fuhr er fort, keinen Verdacht auf die Personen werfen, welche an jenen Orgien Theil nahmen, durch die Hrn. Pitt's Andenken entehrt wurde; allein der Urheber derselben ist dem Lande verantwortlich. (Hier bemerkte Lord Eldon, er selbst sei der Urheber.) Der edle Lord macht also auf diese Ehre Anspruch; ich will seine Talente und Fähigkeiten nicht in Zweifel stellen, aber wenn er behauptete, daß Hr. Pitt den Katholiken feindlich gesinnt gewesen sei — (Nein, nein, rief Lord Eldon) — so behaupte ich, daß das Andenken jenes berühmten Mannes unwürdig behandelt wird. (Beifall.) Die Bill zur Unterdrückung der katholischen Association habe ich selbst vertheidigt, unter der Bedingung: daß andere Maaßregeln zur Befriedigung und Erleichterung Irlands hinzugefügt würden. (Beifall.) Dieß ist nicht geschehen, und hätte ich damals voraussehen können, daß es nicht geschehen werde, so würde ich sogleich erklärt haben, daß diese einseitige Unterdrückung der Aeußerungen des Mißvergnügens zu nichts führen könne, wenn den gerechten Beschwerden der Irländer nicht auf andere Weise abgeholfen wird, dem Uebel kann dadurch nur gründlich ein Ende gemacht werden, wenn Gerechtigkeit geübt, und diesen Beschwerden abgeholfen wird. (Beifall.) — Lord Eldon beklagte sich über den Angriff, den der sehr edle und rechtgesinnte Lord auf ihn gemacht habe. Er (Lord Eldon) habe nie gemeint, daß Hr. Pitt der Katholiken-Emancipation geradezu widersprochen, sondern nur, daß er Sicherheit, in für dieselbe verlangt habe, und in diesem Sinne lasse sich der Ausdruck „protestantisches Uebergewicht" (Protestant Ascendancy) als Ausspruch der Meinung jenes großen Staatsmannes, welchen er (Lord Eldon) in der öfter erwähnten Versammlung gebraucht habe, allerdings rechtfertigen. Der gegenwärtigen Maaßregel zu widersprechen fühle er sich eben wegen des Mangels an aller Sicherstellung verpflichtet, und weil dadurch das Land in eine so unglückliche Lage gebracht werden müßte, daß weder Katholiken noch Protestanten fähig seyn würden, es daraus zu erretten. — Hier wurde die Verhandlung dadurch unterbrochen, daß einer der Lords (Lord Feversham) bei der großen Hitze und dem Andrange von Menschen im Hause in Ohnmacht fiel. Dieß erregte große Bewegung. Nachdem er wieder seinen Sitz eingenommen hatte, erhob sich der Marquis von Wellesley zur Vertheidigung der Resolution. Ich habe, sagte er, lange Gelegenheit gehabt, alle Umstände genau zu beobachten, welche die gegenwärtige Lage Irlands so bedauernswerth machen. (Hört, hört!) Das Resultat meiner Beobachtungen ist, daß die jetzigen Gesetze, die man Sicherheiten nenne, wirkliche Gefahren sind, und daß, je früher wir uns von denselben trennen, desto eher die Wohlfahrt des Reiches begründet werden wird. Wir können ja andere Sicherheiten erlangen, welche für die Interessen der Protestanten, und für diejenigen der Katholiken gleich nützlich seyn würden. — Zuletzt sprach noch der Herzog von Wellington, und zwar, wie er gleich anfangs bemerkte, sehr ungern, besonders in einer so späten Stunde der Nacht, und da er sich genöthigt sehe, eine ganz verschiedne Meinung als sein edler Verwandter (Marquis von Wellesley), anszusprechen, für den er die aufrichtigste Zuneigung und für dessen Meinungen er die tiefste Achtung hege. — Er (der Herzog) wünsche allerdings auch, die Sache zu einem befriedigenden Ende zu bringen, halte aber die vorgeschlagne Resolution hierzu gar nicht geeignet. Bevor er eine Stimme zu Gunsten des Zweckes, den die vorliegende Resolution beabsichtige, geben könne, müsse er zuvor deutlich und klar hinreichende Sicherstellungen für die protestantische Kirche sehen. — Um diesen Punct der Sicherstellungen drehte sich eigentlich die ganze Rede des Herzogs, welcher ausdrücklich erklärte, daß er nichts gegen die Katholiken hinsichtlich ihrer Glaubensstze einzuwenden habe, und weit entfernt sei, sich, wie ein hochehrwürdiger Prälat (der Erzbischof von Tuam) in eine theologische Erörterung derselben einlassen zu wollen; ihm scheine nur das System der romisch-katholischen Kirche im Ganzen mit der in England besehenden Verfassung in Kirche und Staat unvereinbar zu seyn, und wenn

Digitized by Google

hiemit nicht eine Aenderung gemacht werden könne, keine genügende Sicherstellung für die protestantische Kirche zu finden. Das Beispiel von den Concordaten, welche Hannover und andere protestantische Fürsten, mit dem Papste hinsichtlich der Stellung der katholischen Kirche in ihren Staaten abgeschlossen hätten, passe nicht für England, welches sich auf solche Uebereinkünfte mit dem Papste nicht einlassen könne. — „Ich will nicht sagen, (sagte der Herzog von Wellington am Schlusse seiner Rede) daß nicht irgend ein anderes Uebereinkommen getroffen werden könne, wobei dem Könige die Gewalt eingeräumt würde, die katholischen Bischofe zu ernennen, und den Verkehr derselben mit dem römischen Stuhle zu hindern und zu unterbrechen; (hört!) aber ich behaupte, daß es, wenn den Katholiken mehr politische Macht, als bisher eingeräumt werden soll, unter der gegenwärtigen Verfassung des Landes, dem Parlamente unmöglich ist, zugegeben, daß der römische Stuhl die Bischofe für die Diocesen für Irland ernenne. (Beifall.) Mylords! Ich mache Ew. Herrlichkeiten hierauf besonders aufmerksam, weil ich sehe, daß ein solches Resultat im gegenwärtigen Augenblicke unmöglich ist. Was immer geschehen soll, muß auf dem Wege der Gesetzgebung, mit Festigkeit und ohne Furcht gethan werden. Wir müssen unsere Gesetzgebung in dieser Hinsicht, so weit wir es für zweckdienlich halten mögen, ausdehnen. Ich habe bereits im Eingange bemerkt, daß ich nur ungern über diese Sache spreche; ich habe nun meine Meinung gesagt, und wünsche nur, daß Ew. Herrlichkeiten sich davon überzeugen mögen, wie wünschenswerth es sei, daß alle weiteren Erorterungen über diese Frage, auf diesem Wege eingeführt, welche zu keinem practischen Resultate führen und nur dazu beitragen können, die Gemüther aufzuregen und zu beunruhigen eingestellt werden. Man lasse die Gemüther eine kurze Zeit lang in Ruhe, um die Frage mit Unbefangenheit ins Auge fassen zu können, und dann wird es möglich seyn, dem Parlamente etwas vorzuschlagen, was zum Ziele führen kann." — Nachdem Lord Redesdale noch ganz kurz gegen die Resolution gesprochen hatte, nahm der Marquis von Lansdowne noch einmal das Wort, um seine Zufriedenheit über die Art und Weise, wie dieses ganze Debatte geführt worden sei, an den Tag zu legen und zu erklären, es sei auch seine Meinung, daß die Sache auf die Wege der Gesetzgebung geschlichtet werden müsse; und was dann immer auf diesem Wege beschlossen würde, dem müßten sich die Katholiken unterwerfen. — Als sodann um 2 Uhr nach Mitternacht zur Abstimmung geschritten wurde, zeigen sich 182 Stimmen gegen, und 137 für die Resolution, die sonach mit einer Mehrheit von 45 Stimmen verworfen wurde.

Im Unterhause brachte am 10. Juni Hr. Wortley eine Bill auf, welche die Berechtigung zum Verkaufe des Wildes und mehrere Veränderungen der Berechtigung zum Fangen und Tödten desselben enthielt. Die Bill wurde zum erstenmale verlesen und die zweite Lesung auf den folgenden Tag festgesetzt. Die Bill wurde zum Druck befordert. — Demnächst wurden sehr zahlreich unterzeichnete Petitionen wegen Abschaffung des Sclavenhandels eingereicht. — Sir J. Newport bemerkte, er werde am 24. d. M. die Motion aufstellen, daß die Krone gebeten werde, den Zustand der jetzt in Irland bestehenden Kirche, die Vereinigung der Pfarreien und die Bepfründung der Geistlichen zu untersuchen. — Sir Francis Burdett trug auf den Druck einer zu Gunsten der Katholiken eingereichten Bittschrift an, welche von den Mitgliedern der wälschen Methodisten-Congregation von Jewinstreet ausgegangen war. — Eine Bittschrift gegen die Katholiken wurde von Sir John Brydges vertheidigt. Er führte unter andern an, der Vorsteher der katholischen Association zu Dublin habe vor Kurzem geäußert: „Die Katholiken wären jetzt im Trocknen, Englands Verlegenheit vergrößere sich täglich; seine „alten Bundesgenossen," die Türken seien besiegt; 10,000 Mann ihrer Truppen seien schon (im Baireuther Bülletin!) zu Boden geschlagen, und unter solchen Umständen sollten sich die Katholiken nicht zu einem unwürdigen Betragen erniedrigen, oder Anlaß zu dem Glauben geben, als würden sie sich auf irgend etwas einlassen, was wie Bedingungen oder Sicherheiten lautete." — Hr. Otway Cave bat um Erlaubniß eine Bill einzubringen, welche verhinderte, daß Corporations-Fonds zu Wahl-Zwecken verwendet würden. Dieß ward genehmigt. — Hr. Hume machte folgenden Antrag: „Das Haus solle sich in einen Ausschuß verwandeln, um darüber zu berathschlagen, wie zweckdienlich es sei, die Civil-Liste zu revidiren, in so weit sie Pensionen in England, Irland und Schottland betreffe, mit der Absicht dieselben zu verringern." Der Kanzler der Schahkammer widersetzte sich der Motion, indem er meinte, er kenne den Sinn, den das englische Volk für den Glanz des Thrones habe, zu gut, als daß das Parlament nicht lieber die Ausgaben der Civil-Liste vermehren als verringern solle. Keine Erzählung des ehrenwerthen Herrn von den Ausgaben der Speisekammer, der Küche oder des Stalles Sr. Majestät würde ihn veranlassen, dem Hause eine Aenderung in dieser Hinsicht anzuempfehlen. Auch Hr. Huskisson widersprach dem Vorschlage, welcher mit 85 Stimmen gegen 23 verworfen wurde.

## Frankreich.

Der König und der Dauphin begaben sich am 27. Juni von St. Cloud nach Compiegne.

Die Herzogin von Berry hatte am 16. Juni ihre Reise nach der Vendee und Bareges angetreten.

In der Pairs-Kammer erstattete am 16. Juni der Marschall Soult einen Bericht über den Credit von 300,000 Fr. für die Bezahlung der Rücktrittsgehalte. Dann begann die Erörterung über das Gesetz die Wahllisten betreffend. Dabei wurden gehört: die HH. Forbin des

Ifsarts (dessen Rede der Courrier-Français als höchst leidenschaftlich und beleidigend bezeichnet, die Gazette de France aber ausnehmend rühmt), Vicomte von Castelbajac gegen, Graf Lemercier für, und der Marquis von Rouge über den Entwurf.

Die Deputirten-Kammer beschloß an diesem Tage, daß über die Zeit, wann die Bureau's mit dem Vorschlag des Bn. Labbey de Pompières sich beschäftigen sollten, vorerst bis nach Austheilung seiner Rede, und bis zum Schluß der Erörterung über das Preßgesetz nichts bestimmt werden solle. Von dem Preßgesetz wurden in dieser Sitzung die Artikel 10, 11, 12, 13 und 14 angenommen.

---

Nachstehendes ist die auf einen Bericht des Minister-Staats-Secretärs der kirchlichen Angelegenheiten, des Bischofs von Beauvais *) erlassene, und von dieser auch consignirte, Ordonnanz des Königs in Betreff der geistlichen Secundär-Schulen: „Carl, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Auf den Bericht Unseres Minister-Staats-Secretärs der geistlichen Angelegenheiten, nach Anhörung Unseres Minister-Rathes, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die Zahl der Zöglinge in den, durch die Ordonnanz vom 5. October 1814 eingeführten geistlichen Secundär-Schulen soll in jeder Diœcese nach Maaßgabe der Tabelle beschränkt werden, die Uns Unser Minister-Staats-Secretär der geistlichen Angelegenheiten binnen drei Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, zu Unserer Genehmigung vorlegen wird. — Diese Tabelle, wie auch die Veränderungen, welche in der Folge verlangt werden dürften, und deren Genehmigung, wenn es nothwendig seyn sollte, die erste Reparition zu modificiren, Wir Uns vorbehalten, sollen in das Gesetz-Bülletin eingerückt werden. — Die Anzahl der Zöglinge in den geistlichen Secundär-Schulen darf jedoch 20,000 nicht überschreiten. 2) Die Anzahl dieser Schulen, und die Bezeichnung der Gemeinden, wo sie errichtet werden, sollen von Uns, auf das Verlangen der Erzbischöfe und Bischöfe, und auf den Vorschlag Unseres Ministers der kirchlichen Angelegenheiten bestimmt werden. 3) In besagte Schulen darf kein Externe aufgenommen werden. Als Externe werden diejenigen Zöglinge betrachtet, welche nicht in der Anstalt selbst Wohnung und Kost erhalten. 4) Nach zurückgelegten vierzehnten Jahre sollen alle Zöglinge, welche seit zwei Jahren in besagte Schulen aufgenommen sind, gehalten seyn, ein geistliches Kleid zu tragen. 5) Die Zöglinge, welche das Baccalaureat erhalten wollen, können, bevor sie die geistlichen Weihen empfangen, nur ein Special-Diplom erhalten, welches keine andere Wirkung haben wird, als zu den Graden in der Theologie gelangen zu können; nachdem die Zöglinge aber die heiligen Weihen erhalten haben, kann es gegen ein gewöhnliches Baccalaureats-Diplom ausgewechselt werden. 6) Die Obern oder Directoren der geistlichen Secundär-Schulen werden von den Erzbischofen und Bischöfen ernannt, und von Uns genehmiget werden. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden vor dem 1. October d. J. die Namen der gegenwärtig in Amt stehenden Obern oder Directoren Unserm Minister der kirchlichen Angelegenheiten übermachen, um Unsere Genehmigung zu erhalten. 7) In den geistlichen Secundär-Schulen werden 8000 halbe Stipendien, jedes zu 150 Franken, gestiftet. Die Repartition dieser 8000 halben Stipendien unter die Diœcesen wird von Uns, nach dem Vorschlag Unseres Ministers der kirchlichen Angelegenheiten regulirt werden. Wir werden in der Folge die Art und Weise des Vorschlags, und der Ernennung zu diesen Stipendien näher bestimmen. 8) Die geistlichen Secundär-Schulen, worin die Bestimmungen gegenwärtiger Ordonnanz und Unserer am heutigen Tage erlassenen zweiten Ordonnanz nicht vollzogen werden, sollen nicht mehr, als solche, angesehen werden, und unter das Regime der Universität zurückkehren. 9) Unsere Minister Staats-Secretäre sind ein jeder, in so fern es ihn angeht, mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt, welche in das Gesetz-Bülletin eingerückt werden soll. Gegeben in Unserm Schlosse der Tuilerien am 16. Juni im Jahre des Heils 1828, Unserer Regierung im vierten. Carl. — Auf Befehl des Königs: Der Minister Staats-Secretär der kirchlichen Angelegenheiten: Unterz: F. J. H. Bischof von Beauvais."

*) Wir werden diesen Bericht im morgenden Blatte mittheilen.

---

Wien, den 26. Juni.

Nach Berichten vom 23. d. M. nahm die Krankheit Sr. k. k. Hoheit und Eminenz des Erzherzogs Rudolph, Cardinals und Erzbischofes zu Olmütz, eine günstige Wendung, welche die gegründete Hoffnung eines glücklichen Ausganges gewährt.

Am 26. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98 7/12; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/2; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 45 5/12; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1084 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1208.

Im Comptoir des österreichischen Beobachters ist abzuholen: Nouveau Dictionnaire français-allemand et allemand-français à l'usage des deux nations. Septième edition. 13te Lieferung. — Es wird noch auf dieses äußerst wohlfeile Werk mit 12 kr. CM. für eine Lieferung von 5 Bogen, Lexiconformat, Pränumeration angenommen.

Digitized by Google

Nro. 180

K.K. ZEITUNG 1828

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 28. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 26. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß. | Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß. | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.618 | 28. 4. 8. 79. | + 11.0 | NW. stark. | Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.624 | 28 4 8 | + 12.8 | WNW. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.666 | 28 5 2 | + 12.0 | WNW. mittel. | — |

## Rußland.

Das Journal de Saint Petersbourg vom 10. Juni enthält folgenden Bericht über die Expedition zur Bewirkung einer Landung vor der Festung Anapa: „Der Vice-Admiral Greigh berichtet, daß die zu Sevastopol bewaffnete und Landungs-Truppen am Bord führende Escadre den 21. April (3. Mai) unter Segel gegangen war, daß sie jedoch theils durch widrige Winde, theils durch Windstillen und Nebel bis zum 29. desselben Monats (11. Mai) an der Umschiffung des Capo Ajoudagh auf der südlichen Küste der Krimm verhindert, die Rhede von Anapa vor dem 2. (14. Mai) nicht hatte erreichen können; den 3. (15.) langte der Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Oberst Perowsky, aus Taman vor Anapa mit Truppen an, deren Bestimmung war, die Landungs-Truppen zu verstärken; da jedoch die Heftigkeit widriger Winde ihm nicht verstattete, sich mit der Escadre in Verbindung zu setzen, so entwickelte er die größte Geschicklichkeit, die von ihm genommene Stellung, ungeachtet der größern Stärke des ihn umgebenden Feindes, mehrere Tage hindurch zu behaupten. — Am Morgen des 6. (18.) ward die Landung unter dem Commando des General-Adjutanten, Fürsten Menzikoff, bewerkstelligt, und so wie die Truppen ausgeschifft wurden, begannen sie auch den Kampf mit der Besatzungs-Mannschaft, welche einen von der circassischen Reiterei unterstützten Ausfall gemacht hatte, desgleichen mit einigen tausend Bergbewohnern, welche dem schwachen, von Taman angekommenen Detachement in den Rücken gefallen waren. Der Feind wurde auf allen Puncten mit Verlust zurückgeworfen. Ungeachtet der fortdauernden Angriffe der Circassier, welche sogar einige Kanonen bei sich hatten, gelang es dennoch, eine Batterie von Mörsern und Haubitzen in einer Entfernung von 400 Sagenen von den Mauern des Platzes zu errichten; eine durch eine flesche vertheidigte Brücke wurde jetzt über den Fluß, der unsere Truppen von Anapa trennte, geschlagen, so daß wir nunmehr eine feste Stellung auf dem linken Ufer inne haben. Den 12. (24.) beim Anbruch des Tages machte eine Abtheilung von 3000 Circassiern, welche zwei Kanonen bei sich führten, einen Angriff auf ein Detachement der Landungs-Truppen, wurde jedoch vermittelst einer äußerst raschen Bewegung des ersten Bataillons vom dreizehnten Chasseur-Regimente, unter dem Commando des Major Bissetsky, mit beträchtlichem Verluste zurückgeworfen. Unter der sehr beträchtlichen Anzahl Gebliebener erkannte man einen der vornehmsten Anführer der Schapsughs. Seit der Landung hat das Detachement des Fürsten Menzikoff nicht mehr als 7 Todte und 12 Verwundete, unter denen sich 3 Offiziere befinden, gehabt. Nach der Ausschiffung nahm der Vice-Admiral Greigh sich vor, Anapa von der Seeseite her anzugreifen; das Wetter ließ solches aber erst den 7. (19.) zu, an welchem Tage vom frühesten Morgen an Vorbereitungen zu einem allgemeinen Angriffe, der auch wirklich um 10 Uhr begann, und bis 1 Uhr Mittags dauerte, getroffen wurden. Um diese Stunde änderte sich der Wind, und die Escadre sah sich genöthigt, sich vom Ufer zu entfernen, und das Gefecht einzustellen. — Wiewohl es nun bis zu diesem Augenblicke noch nicht möglich gewesen ist, genaue Nachrichten über den Verlust des Feindes an diesem Tage einzuziehen, so konnte man doch aus dem Ansehen der Festungsmauern und der Häuser schließen, daß der demselben von uns zugefügte Schaden ziemlich bedeutend gewesen, seyn mußte. Auf unserer Seite hatten wir 6 Todte und 7 Verwundete; auch haben unsere Schiffe einige, doch nicht bedeutende, Beschädigungen erhalten. Den 8. (20.) hat die Brigg Ganymedes, die um zu Kreuzen ausgesegelt war, im Hafen von Sudschukaleh ein feindliches Schiff, welches 200 Mann, von Trebisond abgesendeter und zur Verstärkung der Besatzung von Anapa bestimmter Truppen am Bord führte, genommen. Der Kutter Sokol (Falke), der an demselben Tag abgeschickt worden, brachte am andern Morgen einen türkischen Zweimaster ein, der ebenfalls mit einer Verstärkung von 128 Mann von Trebisond aus nach Anapa de-

Digitized by Google

stimmt war. Endlich wurden am 10. (22.) Abends von den Briggs Merkur und Ganymedes noch zwei türkische Schiffe eingebracht, an deren Bord sich 17 Offiziere und 622 Soldaten befanden. So beläuft sich folglich die Gesammtzahl der Gefangnen auf 940 Mann, deren Waffen und sechs Fahnen zugleich in unsere Hände gefallen sind."

---

S^r. Majestät der Kaiser haben dem Hof-Jägermeister Geheimerath und Senator Grafen Kutaissow die diamantenen Insignien des S^t. Annen-Ordens erster Klasse und dem Metropoliten der römisch-katholischen Kirchen in Rußland, Gaspard Cieciszensky, den S^t. Andreas-Orden zu verleihen geruht.

Während der Abwesenheit des Ministers des kaiserlichen Hofes, ist auf dessen Vorstellung der Vice-Präsident des Kabinets, General-Lieutenant Seljäwin zum Verweser desselben ernannt, und eine besondere Instruction für ihn Allerhöchst bestätigt worden.

Während der Abwesenheit des Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Geheimeraths Uwaroff, ist auf Allerhöchsten Befehl der wirkliche Staatsrath Storch zum stellvertretenden Präsidenten dieser Akademie ernannt.

S^r. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Reskripts, an dem Vorsitzer im Reichsrathe, wirklichen Geheimerath Grafen Kotschubei, sowohl demselben, wie auch dem General-Adjutanten S^r. Majestät, Admiral Sinjäwin, den Generalen von der Kavallerie Golenischtscheff-Kutusoff und Graf Tschernitscheff, als Mitglieder des Comité zur Untersuchung des Mißbräuche bei Stellung des Schiffs-Bauholzes und dem gewesenen Geschäfts-Director des Comité, Staats-Secretär Bludoff, für die vollkommene Beendigung dieses Geschäftes, das besondere Wohlwollen S^r. Majestät zu erkennen gegeben.

## Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 11. d. M. reichte der Herzog von Richmond eine Bittschrift mehrerer Aerzte und Chirurgen aus Chichester ein, in welcher das Parlament gebeten wurde, die Gesetze wegen der Anatomie in Betracht zu ziehen. — Der Lord-Kanzler meldete dem Hause, daß er ein aus Lucknow vom 7. December 1827 datirtes Schreiben von Lord Combermere erhalten habe, in welcher dieser seine Erkenntlichkeit für den Danksagungs-Beschluß darlegt, der vom Oberhause an die zu Bhertpur 1825 und 1826 gebrauchte Armee ergangen war, und welchen er den verschiedenen darin erwähnten Offizieren mitgetheilt hatte.

Eine Sitzung des Unterhauses fand an diesem Tage nicht Statt, da die erforderliche Zahl von 40 Mitgliedern nicht beisammen war.

Die Consols wurden am 16. d. M. mit 88¹/₈, ¼ eröffnet, und standen um 2¼ Uhr 88⁷/₈.

## Spanisches Amerika.

Die Jamaica Zeitung vom 29. April enthält unter der Ueberschrift Revolution in Columbien, Nachstehendes: „In Columbien herrscht in diesem Augenblick ein Militär-Gouvernement, und Bolivar's Schwert schreibt der Republik Gesetze vor. Freiheit ist eine Pflanze, welche auf den Boden von Süd-Amerika nicht gedeiht, und Bolivar'n fehlt nichts als der Name, zum Kaiser der südlichen Welt. — Durch das letzte Packetboot erfahren wir, daß Padilla, nachdem er Carthagena verlassen hatte, auf Ocaña los ging, wo ungefähr 40 Glieder der Convention versammelt waren; die meisten davon waren seine Freunde, und es wurde ihm daher ein Dank für sein Betragen votirt. Nachdem indessen die offiziellen Berichte anlangten, fand eine vollständige Sitzung Statt, das Votum wurde annullirt, und Padilla'n befohlen, die Stadt zu verlassen. Er kam nach Carthagena zurück, und wurde daselbst mit funfzehn seiner Partei auf Befehl des General Montilla verhaftet; und des Hochverraths angeklagt. Man glaubt, daß er und ein großer Theil seiner Anhänger erschossen werden wird. In der ersten Hälfte des Februars ist ein Decret aus Bogota erlassen, wornach ganz Columbien unter Kriegsgesetze gestellt, und allen Commandanten der Provinzen, Städten u. s. w. Vollmacht gegeben wurde, alle Personen zu verhaften, welche zu Unruhen Anlaß geben oder geneigt wären."

Während das Vorstehende gedruckt wurde (sagt die Jamaica Zeitung weiter), haben wir noch folgende Nachrichten erhalten: „Die Flucht des Generals Padilla muß allen aufrührerischen Versuchen, die öffentliche Ruhe zu stören, ein Ende machen, obgleich 26, von den 46 zu Ocaña versammelten Gliedern ihm für sein Betragen zu Carthagena einen Dank votirten. Von dem zur Bildung der Versammlung erforderlichen zwei Drittheile der Mitglieder waren am 2. April nur 75 Deputirte anwesend, — und diesen wurden nur zwei Puncte zur Berathung vorgelegt: erstens ist eine Reform nöthig oder nicht? und zweitens, wenn sie nöthig ist, was für eine? Die executive Gewalt blieb im Besitz aller ihrer Rechte. — Bolivar wird bald Dictator und Padilla ein todter Mann seyn. Ersterer wurde in Carthagena mit 4500 Mann erwartet. Wir haben immer geglaubt, daß es dahin kommen würde."

Bolivar hat ein Decret erlassen, zufolge dessen die Abhandlungen des Jeremias Bentham über Gesetzgebung nicht ferner mehr beim Unterrichte auf den columbischen Universitäten gebraucht werden sollen.

Lloyd's Liste meldet aus Lima vom 21. December, daß die spanische Caper-Brigg Griego (der Grieche) von 500 Tonnen, Capitän Mata, mit 18 langen Zwölfpfündern und 185 Mann, seit etwa vier Monaten von Cadix ausgelaufen sei, und an den dortigen Küsten mehrere chilenische und peruanische Schiffe genommen habe.

Digitized by Google

die sich zum Theil mit schwerem Gelde losgekauft hätten. Aus Acapulco meldet man vom 29. Februar, daß die Brigg seit einigen Tagen dort im Gesichte war, und an der ganzen Küste Süd-Amerika's bis dort hinauf schon viele werthhabende Prisen gemacht habe.

Brasilien.

Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 20. April zufolge, hieß es zwar, es werde ein Gesandter von Buenos-Ayres mit Friedensvorschlägen erwartet, man glaubte aber nicht, daß Brasilien sich auf die Bedingungen derselben einlassen werde. — Offizielle Depeschen aus Caffapaba (Provinz Rio grande del Sul) vom 29. Februar melden, daß die Republikaner mit 3000 Mann über den Jaguaron gegangen, jedoch von dem brasilianischen Befehlshaber, Visconde de Laguna, bei dem Passe de Sarandy mit großem Nachtheil in die Flucht geschlagen worden. — Das brittische Schiff Forte war nach St. Katharina abgesegelt, um den Legationssecretär, Hrn. Frazer, an Bord zu nehmen, und sodann den neu ernannten brittischen Minister am brasilianischen Hofe, Lord Ponsonby, von Buenos-Ayres abzuholen.

Der Rio-Herald vom 19. April meldet, daß die Unterzeichnung zu dem zweiten Theil der Anleihe, der 2,400,000 Milreis betrug, am 17. zu denselben Bedingungen wie der erste (65 pCt.) geschlossen worden sei.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 17. Juni ward die Erörterung über den Gesetzentwurf wegen der Wahlisten fortgesetzt. Als Redner für den Entwurf traten auf: der Baron Mounier, der Herzog v. Choiseul und der Minister des Innern, über denselben der Graf St. Roman, und gegen denselben, Hr. v. Frenilly.

Die Deputirten-Kammer kam in ihrer Sitzung an demselben Tage bei Erörterung des Preßgesetzentwurfes bis zum 17. Artikel.

---

Folgendes ist der Inhalt des (in unsern vorhergehenden Blättern erwähnten) Berichts, welche der Minister Staats-Secretär der kirchlichen Angelegenheiten an den König erstattet hat: „Sire! Als sich nach den Stürmen der Revolution die Gesellschaft wieder auf feste Grundlagen, die ihre Ruhe sichern konnten, zu stellen suchte, war das erste Bedürfniß, welches fühlbar wurde, die Religion. — Der Chef der damaligen Regierung unternahm es, die zertrümmerten Altäre wieder aufzurichten, und Frankreich zeigte sich, was es stets gewesen war, religiös und katholisch. — Das Volk strömte eifrig in unsere geplünderten Tempel. Die Bischofe und die Priester erschienen wieder, und geboten allenthalben Vertrauen und Ehrfurcht. — Bald erkannte man die unumgängliche Nothwendigkeit, der französischen Kirche eine neue Miliz zu bereiten, welche jene Veteranen des Priesterthums, die von der Verfolgung verschont geblieben waren, vorerst verstärken, und in der Folge ersetzen konnte. Es wurden fast in allen Diöcesen Seminarien eröffnet, worin sich aber nur eine sehr kleine Anzahl Zöglinge einfand. — Das Andenken an unsere Drangsale war noch neu. Die Familien hatten so schrecklicher Verheerungen in den Reihen des Priester-Stammes aufrichten gesehen, daß sie ihr Theuerstes nicht den Gefahren jener Zeiten der Wuth und Anarchie preis geben wollten. Anstatt daher bei ihren Kindern dem Berufe, der sie zum Dienste der Altäre hinzogen haben würde, Vorschub zu leisten, boten sie vielmehr ihren ganzen Einfluß auf, sie davon abzubringen. Ueberdieß entfernte der Geist, welcher damals in der Nation herrschte, und von da in alle Anstalten des öffentlichen Unterrichts übergieng, beinahe die gesammte französische Jugend, welche haufenweise auf die Bahnen, die entweder zum Waffenruhme oder zum Reichthum führten, hingetrieben wurde, von dem Heiligthume. Uebrigens war ein Stand, der zum Ersatz für unaufhörliche Entbehrungen und beschwerliche Pflichten, die er auferlegt, nur einen kargen Lohn darbietet, welcher kaum zur Bestreitung der ersten Lebensbedürfnisse hinreicht, und für das Alter keine andere Aussicht, als die ungewisse Unterstützung der Mildthätigkeit, gewährt eben nicht geeignet, viele Candidaten herbeizuziehen. — Unter solchen Conjuncturen konnte man sich ohne das Schicksal der französischen Kirche zu gefährden, nicht an den ehemals allgemein befolgten Gebrauch halten, mit der geistlichen Erziehung der Zöglinge des Priesterthums erst in den Augenblick zu beginnen, wo sie nach Beendigung ihrer klassischen Studien in den Collegien in die Seminarien traten. Es war leicht vorauszusehen, daß bei so bewandtem Zustande der Dinge, wenn es bloß bei den gewöhnlichen Schulen verblieb, um die aufkeimenden Anlagen der jungen Leviten zu cultiviren, bei dem größten Theile derselben der Beruf zum Priesterthume gleichsam im Keime erstickt werden, und es somit um den heiligen Stamm, und folglich um die katholische Religion in dem allerchristlichsten Königreiche geschehen seyn dürfte. — Unter diesen Umständen legten die Erzbischöfe und Bischofe von Frankreich am Fuße des Thrones ihre ehrerbiethige Bitte nieder, um eine neue Organisation der Secundär-Schulen auszuwirken, welche zur Aufnahme der geistlichen Zöglinge bestimmt wären. Ihr Zweck war 1) den natürlichen Widerwillen der Familien durch die Vortheile einer fast immer unentgeltlichen Erziehung, oder doch einer solchen, die nur leichte Aufopferungen von ihnen erheischt, zu überwinden; 2) die jungen Leviten gänzlich von den Studien-Genossen zu trennen, welche zu andern Laufbahnen bestimmt, und von einem ganz andern Geiste beseelt waren, und deren Gespräche, so wie deren Gewohnheiten und Beispiele so oft ihre ersten Entschlüsse scheitern machten; 3) dieses glückliche Alter, welches sich allen Eindrücken so willig hingibt, zu benützen, und in diese jungen Gemüther den Saamen jener gründlichen und wahr

Digitized by Google

haften Frömmigkeit, jener edlen Gesinnungen der Großmuth, der Uneigennützigkeit und des Muthes, welche ehemals würdige Diener der heiligen Altare aus ihnen machen sollten, tiefer auszusteuen. — Solchergestalt, Sire, war das große Motiv des Episcopats, als es von Ihrem erlauchten Bruder die Befugniß begehrte, neue Special-Schulen für die geistlichen Zöglinge errichten zu dürfen, öffentbar aus der gebietendsten aller Nothwendigkeiten geschöpft, nämlich der, das dem Untergange nahe Priesterthum zu retten. — Die Thatsachen kommen hier den Raisonnements zu Hülfe, um zu beweisen, daß, wenn diese Schulen nicht gestiftet worden wären, das Priesterthum und mit ihm der Glaube unserer Väter in unserem Vaterlande erloschen seyn würde. — E^re. Majestät werden aus den Listen, die ich Ihnen vorzulegen die Ehre habe, ersehen, daß von 1805 bis 1820 die Ordinationen nicht hinreichten, die durch das Ableben von Geistlichen entstandnen Lücken auszufüllen, und daß während dieser funfzehn Jahre sich die Anzahl der Priester um 1523 vermindert hatte. Erst von 1821 bis 1828 ergeben die Ordinationen einen Ueberschuß von 22,8 über die Todesfälle, weil erst dann die geistlichen Secundär-Schulen, durch die im Jahre 1814 erhaltne neue Entwicklung eine großere Anzahl von Zoglingen in den großen Seminarien zu liefern begann. E^re. Majestät werden bemerken, daß dieser Ueberschuß der Ordinationen über die Todesfälle die Anzahl der Priester, welche im Jahre 1805 bestand, nur um 766 übersteigen hat, und daß noch eine lange Reihe von Jahren vergehen wird, bevor sich das Personal des Clerus in Verhältniß mit den Bedürfnissen Frankreichs befinden wird, und die Bischöfe den dringenden Bitten aller Bevölkerungen, welche Seelsorger begehren, zu entsprechen im Stande seyn werden."

(Der Beschluß folgt.)

Nachstehendes ist der Beschluß der (im vorgestrigen Blatte abgedruckten Sitzung der Deputirten-Kammer vom 14. Juni: „H^r. Duplessis de Grenedan besteigt die Tribüne, spricht mit dem Präsidenten, und scheint den neuen Vorschlag lesen zu wollen. Der Präsident legt aber die Hand darauf. Der Präsident: der 48. Art. des Reglements sagt bestimmt, daß, wenn ein Deputirter seinen Vorschlag zurücknimmt, auf eingelegte Reclamation die Erörterung fortdauert. Der Zustand der Erörterung ist Folgender: Man verlangt von einer Seite den Vorschlag in Erwägung zu ziehen, von einer andern Seite verlangt man die vorläufige Frage; von einer dritten Seite hat H^r. Ravez die Theilung verlangt; H^r. v. Cambon: Ich bedauere, mit dem Präsidenten nicht übereinstimmen zu können; ich verlange nicht über die Stellung der Frage das Wort; ich glaube nicht, daß auch nur einen Augenblick über den Vorschlag eine Berathschlagung Statt finden kann. Man hat ihnen bewiesen, daß in der Redaction, und nicht in der Absicht, eine Beleidigung gegen den König enthalten ist. Die Berathschlagung über den Vorschlag ist daher nicht möglich; selbst die verlangte Theilung ist nicht möglich; denn dieß würde eine neue Berathschlagung seyn. (Heftige Reclamation zur Rechten.) H^r. Hyde de Neuville: Das, was H^r. Cambon gesagt hat, muß Sie überzeugt haben. Ein Artikel des Reglements verfügt, daß, wenn ein Deputirter einen gemachten Vorschlag aufgibt, dieser Vorschlag im Falle einer Reclamation verfolgt werden kann. Hier handelt es sich aber nicht mehr von dem Vorschlag. Der Verfasser hat erklärt, daß er sich getäuscht habe. (Rechts: Nein! nein!) Ich werde nie zugestehen, daß ein Franzose absichtlich den Vorschlag so habe aufsetzen können. (Beifall von der linken Seite.) Legen wir allen Parteigeist ab; sehen wir, was wir sein sollen; seien wir unerschütterlich wie das Gesetz. Sie können unmöglich eine solche Berathschlagung fortsetzen, wenn nicht ein Deputirter den Vorschlag von Neuem aufnimmt. Hat wohl einer den Muth dazu? Sollte dieß der Fall seyn, so möge er die Tribüne besteigen! (Allgemeiner Beifall. Unruhe auf einem Theil der Rechten.) H^r. Babey: Auch ich lasse den Absichten des H^rn. Labbey de Pompières Gerechtigkeit widerfahren. Es handelt sich aber nicht von der Absicht. Die Kammer hat sich vielleicht bald als Gerichtshof zu gestalten, und muß daher die Form beobachten. Der Vorschlag war nach dem Inhalt des Reglements gemacht; es findet Reclamation Statt (Links: von wem?), daher muß die Kammer berathschlagen. H^r. Thiars: Wenn Sie die Reclamation machen, so nehmen Sie den Vorschlag wieder auf. H^r. Babey verläßt die Tribüne mitten unter der größten Erschütterung der rechten Seite. H^r. Chauvelin: Ich glaube nicht, daß, nachdem ein einziges Mitglied eine Reclamation gemacht hat, die Kammer dadurch gleichsam angekettet sei. Ich verlange, daß man die Kammer frage. H^r. Dutertre: die Gefühle der Entrüstung, die die Mehrheit der Kammer beseelen. (Links: Einstimmigkeit! Einstimmigkeit! Zur Ordnung! Zur Ordnung! Der Redner versucht sich verständlich zu machen, wird aber vom neuen Rufe: zur Ordnung! unterbrochen.) Der Präsident: Der Redner hat das Recht sich zu erklären. H^r. Dutertre: Meine Rechtfertigung ist leicht. Wenn ich von Entrüstung sprach, die viele Deputirte beseele. (Links: Alle! Alle!) Wenn ich mich geirrt habe, diejenigen, die so denken.... (Neues Murren unterbricht den Redner.) Sie wollen, ich solle sagen, alle Mitglieder dieser Kammer. Inzwischen ward der Vorschlag in dieser Kammer aufgesetzt. (Links: Es ist nur ein Irrthum in der Redaction!) Man will uns verbieten, keine Entschleidung zu fassen. Ich für meinen Theil glaube, man müsse eine sehr spezielle, sehr bestimmte Entschließung über die Aeußerungen im Vorschlage des H^rn. Labbey de Pompières fassen. (Der Tumult wird immer heftiger.) Der Präsident: Ich muß den Zustand der Frage bestimmen. Dieß ist mein Recht und meine Pflicht. Das Reglement ist in der vorliegenden Frage klar. Man sagt,

Digitized by Google

die Discussion müsse fortdauern, wenn Reclamation Statt finde. Nun hat aber der letzte Redner erklärt, daß keine Reclamation Statt finde. (Nein, nein! H^r. Dutertre winkt verneinend.) Mrine Herren, ich will so wenig wie ein anderer unterbrochen werden.... Da man sagt, es finde Reclamation Statt, so muß ich die Frage demnach stellen. Die verlangte Theilung über die vier Paragraphen des Vorschlags ist eine präjudicielle Frage, über welche die Erörterung eintreten muß. H^r. Duvergier de Hauranne: Wir müssen doch endlich aus dem Labyrinthe kommen, in dem die Kammer sich zu befinden scheint. Ich glaube nicht, daß der 48^ste Artikel in dem angeführten Sinne verstanden werden darf. Wenn ein Mitglied seinen Vorschlag zurückgenommen hat, so ist kein Vorschlag mehr vorhanden, er müßte dann wieder aufgenommen worden seyn. Da aber Niemand den Vorschlag des H^rn. Labbey de Pompières wieder aufnimmt, so können wir doch offenbar nicht über einen Vorschlag berathschlagen, der nicht mehr existirt. (Geräusch: Nein, nein, zur Abstimmung!) Der Präsident: Diese Erörterung muß einmal zu einem Ziele kommen. Ich will über die Theilung abstimmen lassen. (Heftiges Murren links.) H^r. Chauvelin: Nimmt denn Jemand den Vorschlag wieder auf? (Tumult.) H^r. Dupin: Sollte das Reglement hier nicht ein bloßer Vorwand seyn? Möchte man etwa den Grund der Sache durch die Form bloßstellen? (Neues Murren zur Rechten.) Möchte man etwa durch Ueberraschung die Vortheile erringen, die nur aus einer Berathschlagung zu erhalten sind? Etwa deswegen, weil der Vorschlag in unüberlegten Ausdrücken verfaßt ist? (Murren.) Meine Herren, ich zolle dem ehrenwerthen Greis, dem Verfasser des Vorschlags, meine Achtung, und es wäre eitle Mühe, mich durch Murren veranlassen zu wollen, beleidigende Ausdrücke gegen ihn zu gebrauchen. (Der Präsident: Dieß wäre eine Personalität . . .) H^r. Labbey de Pompières hat selbst anerkannt, daß der Vorschlag in unüberlegten Ausdrücken verfaßt sei, da sie seinen Absichten nicht entsprächen. Der Beweis liegt darin, daß er ihn zurückgenommen hat. Wenn wir uns nun glücklich schätzen sollten, die Spuren davon verloren zu haben, so will man doch ein vorübergehendes Uebel zu einem dauernden machen. Eine Anklage ist die ernsteste Sache von der Welt. So sehr ich die Sache an, der ich mein ganzes Leben hindurch andere vertheidigt habe. Eine Anklage muß daher immer der Gegenstand einer ernsten und gemäßigten Berathschlagung seyn. Aus diesem Grunde, und weil die Anklage noch vorliegt, beharre ich auf der Forderung, daß die Kammer sich in ihre Bureau's zurückbegebe, um von der neuen Redaction Einsicht zu nehmen. H^r. Ravez: Ich sehe nirgends eine Ueberraschung, die man der Kammer machen wollte. Ich habe öffentlich die Theilung vorgeschlagen. Ich klage unsern Collegen nur des Irrthums, nicht der Absicht an; denn wenn die Absicht strafbar wäre, so verdiente die Handlung einen andern Namen als den des Irrthums. Ich verlange nicht die Theilung der Einheit des Vorschlags, sondern bloß die Prüfung der vier Hauptklagepuncte. Zu meinem Erstaunen sehe ich, daß, da wir doch alle darüber einig sind, die Ausdrücke des Vorschlags nicht angenommen werden können, man nicht zugeben will, daß die Würde der Kammer erheischt, die vorläufige Frage zu votiren und seine Mißbilligung über die zwei ersten Klagepuncte zu bezeugen. H^r. Labbey de Pompières erklärt, er habe nicht die Absicht gehabt, die man ihm unterlege, und selbst beim Vorlesen seinen Vorschlag modificirt. Er bittet seinen Vorschlag so wie er ihn gelesen habe, redigiren zu dürfen. Beim Lesen habe er statt der Worte: „Die Minister haben isolirt," die Worte: „Die Minister haben versucht zu isoliren," gesetzt. Der Redner wird hier durch Murren von der Rechten unterbrochen. Der Präsident: Meine Herren, diese Unterbrechungen sind, da H^r. Labbey de Pompières gewissermaaßen Angeklagter ist, von einer Beschaffenheit, die ich nicht näher bezeichnen will. H^r. Benjamin Constant schlägt vor, statt der Worte isolirt und getrennt, diejenigen zu setzen, die H^r. Labbey de Pompières angegeben habe; versucht zu isoliren, versucht zu trennen. H^r. von Cambon: Ich verlange die vorläufige Frage über den ganzen Vorschlag. H^r. Alexis von Noailles: Ich bin der vorläufigen Frage entgegen. H^r. Sebastiani: Mir scheint das einzige Mittel zum Ziele zu kommen die vorläufige Frage. Sie wird den Verfasser des Vorschlags nicht hindern, denselben wieder vorzulegen, und zugleich eine einstimmige Darlegung der Ehrfurcht und der Liebe der Kammer für den König seyn. H^r. Arthur Labourdonnaye: Bei einem gewöhnlichen Umstande könnte man die vorläufige Frage Statt finden lassen. Dieß ist aber kein gewöhnlicher Umstand. Der Präsident erklärte, das Reglement sage, wenn die vorläufige Frage verlangt werde, so müsse zuerst darüber abgestimmt werden. — Bei der Abstimmung erheben sich die Linke, das linke Centrum und einige Mitglieder des rechten Centrums dafür, die Rechte und das rechte Centrum fast ganz dagegen. Die vorläufige Frage wird als angenommen erklärt. Der Präsident: Ein anderer Vorschlag ist auf dem Bureau niedergelegt. Ich berufe die Kammer auf Dinstag: (Viele Stimmen: Sogleich! Nein, nein!) Die Kammer stimmt fast einstimmig dafür, sich sogleich in die Bureau zur Prüfung des neuen Vorschlags zu begeben, und ihn dann wieder in öffentlicher Sitzung vorzunehmen. Die öffentliche Sitzung wird suspendirt. Die Deputirten begeben sich in ihre Bureau's. Der Präsident bleibt auf seinem Stuhle, und die Minister auf ihren Bänken. Nach einer halben Stunde kommen die Deputirten wieder in den Saal. Die Sitzung beginnt von Neuem. H^r. Labbey de Pompières: Ich schlage

der Kammer folgende Redaction vor: „Die Deputirten-Kammer klagt die HH. Mitglieder des letzten Ministeriums des Verraths und der Concussion an.“ H. von Montbel: So gestellt unterstütze ich den Vorschlag. Der Präsident läßt abstimmen, ob der Vorschlag in Erwägung gezogen werden solle. Dieß wird einstimmig von der Kammer beschlossen. Nur zwei Mitglieder des rechten Centrums erheben sich bei der Gegenprobe dagegen. Der Vorschlag soll an die Bureau geschickt und eine Commission zur Prüfung desselben ernannt werden.

Die 5Percents wurden am 18. Juni mit 104 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 70 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen.

## Teutschland.

Ueber den Tod S. königl. Hoheit des Großherzogs Carl August von Weimar erfährt man noch Folgendes: Der Großherzog hatte den Rückweg von Berlin nach seiner Residenz über Torgau zu nehmen beschlossen, um die dortigen Festungswerke und das Gestüt zu Gradiz in Augenschein zu nehmen. Es zeigte sich den ganzen Tag kein Uebelbefinden. Abends gegen 9 Uhr hatte sich S. königl. Hoheit eine Cigarre rauchend, und den Kopf auf eine Hand gestützt, in ein Fenster gestellt. Der Kammerdiener wollte ihm hier eine Tasse Bouillon überreichen, als der Major von Germar an dem Herzog einen ungewöhnlich matten Blick gewahrte. Sogleich sprang er hinzu, und führte mit dem Kammerdiener den Großherzog nach einem Sopha; in demselben Moment schlossen sich aber auch die Augen des Fürsten für immer. — Am 15. Abends leisteten in Weimar die Hof- und Staatsdienerschaaft, so wie das in der Stadt befindliche Militär, und am folgenden Morgen die übrige Dienerschaft dem neuen (abwesenden) Großherzoge, Carl Friedrich, den Eid der Treue. Am 15. Abends ist der Prof. D. Stark aus Jena nach Gradiz abgereist, um das Balsamiren des Leichnams zu leiten, den man am 19. d. M. bereits in Weimar erwartete, wo er in der erst kürzlich erbauten Fürstengruft, in welcher auch Schillers irrdische Ueberreste ihre Stelle gefunden haben, beigesetzt werden wird.

---

Am 27. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 17/24; Darl. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 121 7/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 45 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1084 1/4 in CM.

## Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hiezu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht der Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

**Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.**

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli des letzten December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absag-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 13 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. CM.

Wien, den 26. Juni 1828.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 181

# Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 29. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 27. Juni. | Zeit der Beobachtung. | Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.557 | 28 | 3 | 10 | + 12.8 | NW. | stark | Regen. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.551 | 28 | 3 | 9 | + 14.8 | WSW. | schwach | Gewitter *). |
| | 10 Uhr Abends. | 27.517 | 28 | 3 | 4 | + 13.0 | W. | — | trüb. |

*) Nachmittags von 2 bis halb 6 Uhr drei Gewitter, eines aus Südwest, und zwei aus Nordost.

## Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Das Journal de Saint Petersbourg meldet Folgendes über die Operationen der Belagerung von Brailow vom 18. bis 21. Mai (30. Mai bis 2. Juni):

Während dieser Tage sind die Belagerungs-Arbeiten zu Lande mit vielem Erfolge gefördert worden; man hat von der zweiten Parallele ab eine fliegende Sappe, um die dritte Parallele anfangen zu können, eröffnet.

Am 20. Mai (1. Juni) des Morgens ward auf allen Batterien unserer rechten Seite ein stärkeres Feuer begonnen und Abends um 7 Uhr sprengte eine, aus der Mörser-Batterie geworfene Bombe ein bedeutendes Pulvermagazin in der Festung, welches sich hinter dem mittlern Thore befand, in die Luft. Auf unserer linken begannen verschiedene Abtheilungen der feindlichen Infanterie von 7 Uhr Morgens an, einen Ausfall aus dem Platze zu machen, und nachdem etwa 800 Mann beisammen waren, näherten sie sich uns in einer unregelmäßigen Masse in der Richtung gegen eine von den Batterien unserer linken Flanke hin. Von zwei Compagnien des 38ten Jäger-Regiments, welche diese Batterie vertheidigten, wurden Schützen abgeschickt und diese hatten bald ihr weiteres Anrücken gehemmt. In diesem Augenblicke begann ein lebhaftes Gewehrfeuer und alle Kavallerie-Reserven rückten mit ihrer reitenden Artillerie dem Feinde entgegen, um ihn in die Flanke zu nehmen. Als der Major Gusseff, welcher die beiden zur Vertheidigung der Batterie befehligten Jäger-Compagnien anführete, sah, daß die Türken gegen das Gewehrfeuer kräftig Stand hielten, so warf er sich auf sie, drängte sie zurück und zwang sie, die Flucht zu ergreifen. Wir hatten bei dieser Affaire 5 Todte und 25 Verwundete, unter denen kein Offizier ist. Der Verlust des Feindes muß beträchtlich gewesen seyn, denn ungeachtet der Sorgfalt, die er anwendete, um seine Todten und Verwundeten mit sich hinweg zu bringen, blieben doch sieben auf dem Schlachtfelde liegen.

Das Journal d'Odessa vom 14. Juni gibt folgende weitere Nachrichten über die Belagerungs-Operationen von Brailow: „In der Nacht vom 21, auf den 22. Mai (2. auf den 3. Juni) wurden die Sappe-Arbeiten trotz den Nachtheilen der Position für die Arbeiter fortgesetzt. An der Spitze einer jeden Sappe wurden kleine Batterien von vier zopfündigen Haubitzen aufgeworfen. Sie thaten eine sehr gute Wirkung, und beschädigten die gegenüberliegenden Bastionen und Courtinen bedeutend. Die Besatzung richtete gegen unsere Sappen ein kräftiges Musketenfeuer, das uns jedoch fast gar keinen Schaden zufügte. Der Feind schleuderte brennbare Stoffe gegen unsere Arbeiten; sie flogen aber nicht weit genug, um Schaden anzurichten. Das Feuer der Festung gegen die Angriffsfronte hat beinahe ganz aufgehört. — Wir zählten an diesem Tage nur einen Todten und fünf Verwundete.

Das Journal d'Odessa vom obigen Tage enthält ferner folgende Nachrichten über die Operationen der Avantgarde des sechsten Armee-Corps im Süden der Wallachei: „Se. Excellenz der General-Lieutenant Roth meldet, daß am 21. Mai (2. Juni) die Türken von der Festung Ruschtschuk auf 25, mit schwerem Geschütz besetzten, Kanonier-Schaluppen, nach Slobodje (unweit Giurgewo) übergesetzt, und eine beträchtliche Verstärkung an Infanterie und Kavallerie erhalten haben. — Man schickte sogleich zwei Escadrons vom Smolenskischen Uhlanen-Regimente, mit 2 Kanonen und drei Kosaken-Regimenter gegen einen Trupp Türken, die sich im Dorfe Selima festgesetzt hatten. — Der General-Major Baron Geismar detachirte sodann das Tabuntschtschikoff'sche Kosaken-Regiment, unter Anführung des Obersten Behdoff, dem Starschina Tschernuschkin zu Hülfe, der sich an der Spitze von 150 Kosaken, in einer Stellung nahe bei jenem Flecken hielt; als er aber erfahren hatte, daß sich die Zahl der Türken, die übergesetzt hatten, auf mehr als 600 belaufe, schickte er ein Bataillon vom 34ten Jäger-Regimente

Digitized by Google

mit 2 Stück leichten Geschützes von der zweiten Compagnie, unter Commando des Major Jirkoff, dahin. Die Türken warfen sich in die Hauser und Gehege des Fleckens Slobodzie, und vertheidigten sich mit Muth, sie wurden aber von unseren tapfern Jägern, von dem Kosaken, und von dem wohl geleiteten Feuer unseres Geschützes vertrieben. Ihr Anführer, Mehmed Bairactar, blieb, mit ungefähr hundert der Seinigen, auf dem Platze; eine größere Anzahl wurde verwundet, und viele ertranken in der Donau; nur Einigen gelang es, sich, nachdem sie ihre Waffen weggeworfen hatten, unter das Feuer ihrer Kanonier-Schaluppen zu retten. — Unserer Seits wurden 4 Jäger getödtet; der zweite Capitan vom 31sten Jäger-Regimente, Druganoff, der Fähnrich Fomin vom Rykoff'schen Kosaken-Regimente, und der Fähnrich Tatsin von der Don'schen Artillerie, der sich in dem Gefechte ausgezeichnet hat, sind, nebst 14 Unter-Offizieren und Gemeinen, verwundet worden."

Ferner heißt es im Journal d'Odessa vom 14. Juni: Wir haben in unserem letzten Blatte von dem Ausfalle der Türken aus der Festung Anapa gesprochen, der von unseren Truppen kräftig zurückgewiesen wurde. Man hat seit Kurzem von Sr. Excellenz dem Vice-Admiral Greigh nähere Angaben über diese Affaire erhalten, welche wir uns beeilen, unsern Lesern mitzutheilen: „Trotz des Widerstandes der Türken rücken die Belagerungs-Arbeiten rasch vorwärts; man hat unter dem feindlichen Feuer eine Brücke von 40 Sagenen Länge gebaut, die unsere Communicationen sichert. Um zu vermeiden, seine Truppen zu sehr auszudehnen, hat Fürst Menzikoff die Verbindungen des Platzes mit den Circassiern mittelst einer beweglichen Colonne abgeschnitten. Diese Operation nöthigte den Pascha, einen kraftigen Ausfall an der Spitze von 1000 Gebirgsbewohnern und 5 Kanonen zu machen. Der Anführer der Circassier wurde mit seinen besten Reitern getödtet, und die Garnison zurückgetrieben. Sie verlor eine Kanone, die, obwohl tapfer vertheidigt, von dem Adjutanten Sr. kaiserl. Majestät, Grafen Tolstoi, an der Spitze von 20 Kosaken, genommen wurde. — Wir haben in dieser Affaire nur 8 Mann verloren; die Zahl der Verwundeten ist 28, worunter ein Offizier. — Detalchirte Fahrzeuge von der Flotte benunruhigen den Feind Tag und Nacht."

Endlich enthält die Odessa-Zeitung vom obgedachten Tage einen kurzen Bericht des Chefs des Generalstabs, Baron Diebitsch, aus Satunoff vom 11. Juni Abends 9 Uhr, über die Einnahme von Isaktscha und das Flußgefecht auf der Donau bei Brailow am 9. Juni, wobei der Verlust der Russen auf zehn Mann angegeben wird *).

Nachrichten aus Bukuresk vom 16. Juni zufolge hatten einige hundert Mann Türken bei Oltenitza über die Donau gesetzt, um die daselbst zum Brückenbau gesammelten Materialien zu zerstören, sich aber bei Annäherung der Russen sogleich wieder aufs jenseitige Donau-Ufer nach Totorkan (Turtukay) zurückgezogen.

### Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 22. Juni hielt Lord Strangford bei Ueberreichung von drei Bittschriften wegen der in den Gewässern von Südamerika verübten Seeräubereien folgende Rede: Mylords! Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeiten drei Bittschriften zu überreichen, die, wie ich glaube, Ihrer ernstlichsten Aufmerksamkeit würdig sind. Die erste ist von einer großen Zahl von Kaufleuten und Schiffs-Eignern der City von London, und von den achtbarsten, aufgeklärtesten und unabhängigsten Männern im Lande unterzeichnet. — Sie klagen über die großen und schmerzlichen Verluste, die sie fortwährend in Folge des Krieges der Seeräuberei und Plünderung erleiden, der immer noch, unter den republikanischen Flaggen von Columbia und Buenos-Ayres, desselben aber unter der Flagge dieser letzteren Republik, geführt wird. Sie klagen über Störung, ja beinahe Vernichtung ihres Handels mit diesem Theile des Erdballs, Allein, Mylords, mit einer Besinnung, die ihnen zur Ehre gereicht, klagen sie weit weniger über die Unbilden und Nachtheile, welche sie selbst in pecuniärer und commerzieller Hinsicht erleiden, als über die empörenden Grausamkeiten, die an einigen ihrer Landsleute verübt worden, und in einem Falle, dem des Morning-Star, eines aus Ostindien nach England segelnden Schiffes, von solcher Art sind, daß ein Gefühl von Achtung gegen Ew. Herrlichkeiten, ja von gemeinem Anstande mich abhalten muß, wie es mir zustehen würde, sie abgehalten hat, sie zu schildern, und Ihnen zu erzählen, wie Engländer von den Unterthanen der Regierungen behandelt wurden, die wir uns rühmen „ins Daseyn gerufen" zu haben. Ich weiß wohl, daß Einige, die nun einmal nichts anders als Schonheit und Tugend in democratischen Institutionen sehen wollen, und welche denken, daß die Verbrechen dieser jungen Staaten bloß jugendliche Unbesonnenheiten seien, die man um der Tugenden und Unterfahrenheiten der Zeiten willen vergeben muß, sagen werden, es sei unrecht, von Wenigen auf die Mehrzahl zu schließen, und Regierungen für die Handlungen ihrer Unterthanen zu brandmarken. Allein wenn ich sehe, daß kein wirksamer Schritt irgend einer Art bisher gethan worden, um die Urheber dieser Gräuelthaten zu bestrafen, oder auch nur zu entdecken, — wenn man mich versichert hat, daß Einige derselben bei ihrer Rückkehr in den Hafen, der Commando über andere Schiffe befordert, mit neuen Commissionen versehen und abermals ausgeschickt worden sind, um ihr Raub-System gegen den Handel befreundeter Mächte fortzusetzen — wenn man mir sagt, daß noch in keinem einzigen Falle Abhülfe erfolgt ist, und daß alle Vorstellungen und Beschwerden stets und immer vergebens gewesen sind — wenn ich sehe, daß ich mit Recht behaupten zu dürfen, daß einige dieser, ursprünglich auf Revolution gegründeten Republiken, nunmehr durch Raub genährt werden, und daß der Mackel ihres Ursprunges ihnen fortwährend anklebt, und ihr Verfahren mit dem ihnen eignen und unauslöschlichen Charakter brandmarkt. Wir prahlen und rühmen uns mit dieser Schöpfung, haben aber wahrlich nicht Ursache dazu; denn wir haben nichts heilsames, noch rühmliches erzeugt, Mylords! ich spreche hart, weil ich über diesen Gegenstand auch immer kräftig gedacht habe und noch denke. Wir haben einen Geist heraufbeschworen, den wir nicht immer zu bändigen im Stande seyn werden, wie wir, vielleicht zu unserem eigenen Schaden, an jenem unglücklichen, ich hoffe noch weit entfernten Tage erfahren dürften, wo wir, in einen neuen Kampf mit den vereinigten Staaten von Nordamerika verwickelt, sehen werden, daß wir für die Marine derselben durch die Schöpfung dieser Republiken rekrutirt, und zum Nutzen und Vortheil unserer Gegner die spanischen Colonien vom jenem Mutterlande losgerissen haben, unter dessen Herrschaft wir sie dann zurückwünschen werden. — Die zweite dieser Bittschriften ist von einigen Kaufleuten und Schiffs-Eignern auf der Insel Jersey. Hier wird es genügen, wenn ich sage, daß Jersey über

*) Die umständliche Relation hierüber haben wir bereits in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilt.

Digitized by Google

zwanzig größere und kleinere Schiffe allein in dem südamerikanischen Handel bisher verwendet hat. Von diesen Schiffen nun ist kaum die Hälfte von ihren verschiedenen Bestimmungen zurückgekehrt, ohne auf ihrer Fahrt, auf eine oder die andere Weise, durch mehr oder minder gewaltsame Angriffe von Seiten der Schiffe, die den von mir erwähnten Republiken gehören, beträchtet worden zu seyn. Hier, Mylords, ist nicht von Verletzung irgend einer Blockade — von zweifelhaften oder spitzfindigen Fragen des Seerechts — von wirklichen oder nicht wirklichen Blockaden — Kriegs-Contrebande oder Nicht-Kriegs-Contrebande die Rede; es sind dieß lauter klare, durchaus flagrante Fälle von Schiffen, die auf dem Ocean — dieser großen Heerstraße der Nationen, wie man ihn zu nennen pflegt — angehalten und geplündert wurden, während sie mit erlaubter Waare beladen und zu erlaubtem Zwecke ausgerüstet waren. Die Bittsteller klagen mit Recht über diese Thatsachen im Allgemeinen; sie beschweren sich aber auch insbesondere über einen Fall, welcher ganz neuerlich einem nach Jersey gehörenden Schiffe, Namens Gaspee, begegnete, welcher von einem bewaffneten Fahrzeuge aus Buenos-Ayres verfolgt und geplündert, und dessen Beherrschaber und Mannschaft an irgend einem Theile der brasilianischen Küste ausgesetzt worden ist. — Die dritte Bittschrift, (es thut mir leid, Ew. Herrlichkeiten so lange behelligen zu müssen; ich muß aber meine Pflicht gegen diejenigen erfüllen, die mir die Ehre angethan haben, ihre Interessen mir anzuvertrauen) ist von einem äußerst unglücklichen Manne, dem Commandanten eines Schiffes, Namens Huskisson. Er wendet sich nicht selbst an Ew. Herrlichkeiten — er nimmt ihre Theilnahme durch das Organ eines gewissen Hrn. Duke, seines Agenten und Eigners, in der City in Anspruch; und dieß zwar aus dem gültigsten aller Gründe, da er seit mehreren Monaten von einigen der Local-Behörden an der Küste von Patagonien, die unter der sogenannten obersten Regierung von Buenos Ayres stehen, im Zustande gefänglicher Haft gehalten wird. Der Huskisson ward zuerst von einem Kaper aus Buenos-Ayres zum Theil ausgeplündert, und dann mit Gewalt nach Rio-Negro geschleppt, wo der Raub vollendet wurde. Und von wem? Von dem Commandanten zweier regelmäßig ausgerüsteten National-Schiffe jenes Staates, dessen Schutz Capitän Cleet vergebens angerufen hat. Der Huskisson wurde späterhin von Sr. Majestät Schiffe Cadmus, welches zu diesem Ende um das Cap Horn geschickt wurde, reclamirt; allein in dem Augenblicke, als der Cadmus Rio Negro verließ, wurde die Condemnation des Huskisson erklärt, und selbige den Kapern überliefert. In diesem Falle fand keine Verletzung irgend einer Blockade Statt, — es war durchaus kein Vorwand zur Confiscation, außer dem Rechte des Stärkeren, vorhanden — die Räuber brauchten Schiff und Ladung, und Schiff und Ladung wurden ihnen zugesprochen; vermuthlich dachten sie, daß der Name Huskisson ein passender Gegenstand zur Anwendung ihrer Grundsätze von freiem Handel seyn dürfte. Doch, Huskisson hin, Huskisson her, so sind doch bis jetzt über diesen Fall noch keine „Erläuterungen" gegeben worden, obwohl ich glaube, daß sie deren so nöthig seyn dürften, als bei einem andern Anlasse, wo dieser Name mit im Spiele war. Alles, was wir wissen, ist, daß dieser unglückliche Huskisson vor ungefähr einem Jahre, ich glaube, in der Nacht vom 20. Mai in diese Noth gerieth; daß er verfolgt und genommen wurde; und daß der Capitän desselben in der ominösen Stunde, um 2 Uhr Morgens, seine Flagge strich, und nun, wie der Bittsteller ihn schildert, ein verlaßner, Wanderer in einem fremden Lande ist. — Mylords! Kann so was geduldet werden? Mein edler Freund (wenn ich ihn so nennen darf) an der Spitze des auswärtigen Departements wird wahrscheinlich sagen, daß der Friede zwischen den beiden Regierungen, wovon eine jene Grausamkeiten duldet, oder wenigstens nicht hindert, nächstens hergestellt, und der schreckliche Zustand der Dinge, der aus dem Kriege entspringt, mit dem Kriege selbst auch beendiget seyn werde. Ich darf mir freilich nicht anmaaßen, so genau unterrichtet zu seyn, wie der edle Graf (Aberdeen) es auf offiziellem Wege seyn muß; aber nach allen Berichten, die ich aus diesem Theile der Welt gesehen habe, kann ich nur glauben, daß die Aussicht auf Frieden ungewisser ist, als je, und zweifeln, ob eine Regierung, deren Mitglieder oder einige derselben unmittelbare Geld-Vortheile aus dieser Art Krieg zu führen ziehen sollen, geneigt seyn dürfte, Frieden zu schließen. Allein, angenommen, daß dieser Friede morgen geschlossen werde, (obwohl ich fast glaube, daß er in einem Jahre noch nicht geschlossen seyn wird) und daß der Krieg und mit ihm daraus entspringenden Gräuel aufhören werden, so wird der edle Graf doch gewiß nicht denken, daß das bloße Aufhören der bisherigen Nachtheile hinreichend sei, und daß wegen der vergangnen Unbilden, die im Laufe des Krieges so häufig zugefügt worden sind, keine Genugthuung gefordert werden müsse. Der edle Graf ist Mitglied eines Ministeriums, welches nun dem Lande Zutrauen einflößt, weil das Land fühlt, daß sein Ehre wohl und weise einem Manne anvertraut ist, dessen ganzes Leben der Behauptung und Erweiterung des Ruhmes und der Ehre seines Vaterlandes gewidmet war. Von diesen Gefühlen der National-Würde durchdrungen, die ein solches Ministerium einflößt, und woran der edle Graf selbst persönlich und individuell einen so großen Theil hat, wird er sicherlich jenes Wort nicht vergessen, welches bei mehreren solchen Gelegenheiten ausgesprochen, und durch die That zu verfolgen ein Recht haben — das Wort Genugthuung — denn er wird bei jener Untersuchung, die ich ihn anzustellen bitte, finden, daß dieß Fälle sind, die wirklich Genugthuung erheischen — Genugthuung für die gröblich verletzten Freiheiten von Engländern — Genugthuung für die Gewalt und das Unrecht, welches sie erduldet haben — Genugthuung, in sofern sie gegeben werden kann, — und Gott weiß, wie gering sie ausfallen wird, — für die Schmach und das Elend, welches über die harmlosen Familien von Leuten gebracht worden sind, die, welchem Rang oder Stande sie auch angehoren mögen, Ew. Herrlichkeiten Mit-Unterthanen sind, und gleichen Anspruch wie Sie, auf den Schutz ihres Monarchen und ihres Landes haben." — Der Graf von Aberdeen wünschte, daß es in seiner Macht stünde, die von seinem edlen Freunde verlangte Genugthuung zu verschaffen, die den Individuen, welche sie in Anspruch nehmen, gewiß gebühre. Die Regierung habe in dieser Hinsicht wiederholte und dringende Schritte bei den süd-amerikanischen Regierungen gethan, die auch bei Brasilien nicht ohne Erfolg gewesen; sie werde nichts verabsäumen, da, wo Genugthuung gebühre, sie auch von den anderen der kriegführenden Theil zu erhalten. Sein edler Freund, der vor ihm im Amte gewesen (Lord Dudley) habe unlängst erklärt, daß die Unterhandlungen zwischen Brasilien und Buenos-Ayres so weit vorgerückt seien, daß sich ein baldiger Friede hoffen lasse, und seitdem habe sich nichts ereignet, was diese Hoffnung vermindern könnte. Uebri-

Digitized by Google

gens müsse man wohl unterscheiden, ob derlei Angriffe wie die, worüber hier Klage geführt werde, bei Verletzung wirklicher Blokaden oder nicht, Statt gefunden haben. Sei ersteres der Fall, so müsse England, welches hierüber selbst die strengsten Grundsätze aufgestellt habe, sehr behutsam verfahren, wenn es mit Andern darüber zu Gerichte gehen wolle. — Lord Strangford bemerkte, daß die von ihm angeführten Fälle, nicht in diese Kategorie gehörten. — Viscount Goderich bemerkte bloß, daß man sehr unrecht haben würde, dergleichen Fälle der von Seite Englands erfolgten Anerkennung der süd-amerikanischen Republiken zuzuschreiben; sie hätten lange vor dieser Anerkennung, die sich nach dem Volker-Rechte und durch die unabweisliche Nothwendigkeit rechtfertigen ließe, Statt gefunden; übrigens stimme er ganz überein, daß man Alles aufbieten müsse, um gerechten Schadenersatz für die von britischen Unterthanen erlittenen Verluste zu erhalten. — Auf die Bemerkung des Lord Grey, daß Mehreres in diesen Bittschriften corrigirt, und andere Mängel der Form vorhanden seien, wurden selbe vor der Hand zurückgenommen.

Am 17. wurden wenig Geschäfte in den Fonds gemacht. Consols standen um 2 Uhr 88¼.

## Frankreich.

Der König und der Dauphin kamen am 18. Juni von Compiegne nach St. Cloud zurück. Die Herzoginn von Berry übernachtete auf ihrer Reise nach dem Westen am 17. Juni zu Blois.

Nach Eroffnung der Sitzung der Pairs-Kammer am 18. Juni hielt der Vicomte v. Chateaubriand eine Trauerrede auf den verstorbenen Grafen de Seze. Dann ward die Erorterung über den Entwurf, die Wahllisten betreffend, fortgesetzt, bei der der Graf Tocqueville über, der Marquis von Villefranche gegen, und der Duc Decazes für den Entwurf gehört wurden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer an demselben Tage wurde der Commissionsbericht über das Budget von 1829 durch Hrn. Bautier erstattet. Die Erörterung desselben wird nach der Berathschlagung über das Rechnungsgesetz und über die drei Entwurfe die Zuschußkredite betreffend, Statt finden.

Die Deputirten-Kammer hat am 19. Juni den Gesetzentwurf in Betreff der periodischen Presse mit der Mehrheit von 266 gegen 116 Stimmen angenommen. Am Schluß der Sitzung versammelte sich die Kammer in ihren Bureau's, und ernannte die Mitglieder der mit der Prüfung des Vorschlags des Hrn. Labbey de Pompières beauftragten Commission. Folgendes sind die Mitglieder dieser Commission: Hr. Mauguin; Hr. Girod (de l'Ain); Hr. von Montbel; Hr. Raudot; der Vicomte Dutertre; Hr. Benjamin Constant Hr. Delalot; der Vicomte von Lamezan und Hr. Agier.

Der Semaphore von Marseille berechnet, daß die der dort von einiger Zeit von der Regierung gemietheten 32 Schiffe monatlich 129,605 Fr. kosten; sie haben 376 Mann Besatzung. Sie waren nun größtentheils zu Toulon angekommen, und es hieß, sie sollten nächstens nach Cadix unter Segel gehen, um die französische Besatzung, welche diese Festung räumt, nach Frankreich überzuführen. (Es hieß zu Madrid, diese Räumung solle am 25. Juni vor sich gehen.)

Die Gazette Universelle de Lyon enthält folgendes Schreiben aus Toulon vom 13. Juni: „So eben geht die Schiffsdivision unter den Befehlen des Linienschiff-Capitäns Cuvillier, der seine Flagge am Bord des Linienschiffs Ville de Marseille aufgezogen hat, unter Segel. Sie besteht aus den Fregatten Amphitrite, Vestale, Berlone und Cybele, den Briggs Faucon und Curieux, und der Bombardier: Galliote Hekla; dazu gehoren außerdem 32 Transportschiffe, welche vor einigen Tagen von Marseille angekommen sind. Alle diese Fahrzeuge sind mit Lebensmitteln für zwei Monate und mit Geräthschaften versehen, die vermuthen lassen, daß sie zum Transport von Kavallerie und Infanterie bestimmt sind. Ueber den Zweck ihrer Sendung verlautet nichts Bestimmtes; den meisten Glauben findet jedoch das Gerücht, daß sie nach Cadix gehen, um einen Theil unserer dortigen Truppen an Bord zu nehmen und nach den Balearen zu führen, welche uns von Spanien abgetreten worden seyn sollen. Gestern ist die Goelette Torche, Capitän Vicomte de Flotte, aus Cor su hier angekommen. Die von demselben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten überbrachten Depeschen sind mittelst Estafette nach Paris geschickt worden."

Die 5 Percents wurden am 19. d. M. mit 104 Fr. 70 Cent. eroffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 70 Fr. 60 Cent. eroffnet und mit 70 Fr. 75 Cent. geschlossen.

## Wien, den 28. Juni.

Nachrichten vom 24. d. M. über das Befinden Sr. k. k. Hoheit und Eminenz des Erzherzogs, Cardinals und Erzbischofs zu Olmütz, Rudolph, steigern die Hoffnung für eine glückliche Beendigung der Krankheit, deren Heftigkeit anfangs Besorgnisse erregt hatte.

Auf Allerhöchste Anordnung Sr. k. k. Majestät wird für weiland Sr. königl. Hoheit, Carl August, Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, die Hoftrauer heute den 29. d. M. angezogen, und durch acht Tage ohne Abwechslung getragen werden.

Am 28. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; Darl. mit Verlosf. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 124; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 45½; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ Br. Ufo. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1086½ in CM.

## Vermischte Nachrichten.

Allen denjenigen, welche die italienische Sprache gründlich erlernen wollen, und zugleich der französischen Sprache mächtig sind, empfehlen wir die bereits in einer zweiten Auflage unter dem Titel: Principes élémentaires de la langue italienne, par l'Abbé Landi, Florentin, séconde édition, révue et augmentée erschienene Grammatik, von welcher Exemplare in Umschlag steif gebunden für 1 fl. CM. im Comptoir des Oesterreichischen Beobachters zu haben sind.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google

Nro. 182

# Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 30. Juni 1828.

| Meteorologische Beobachtungen vom 28. Juni. | Zeit der Beobachtung | Barometer auf 0° Reaumur reduciert. Pariser Maß. | Wiener Maß. | | Thermometer Reaumur. | Wind. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 8 Uhr Morgens. | 27.470 | 283 | 2L. 9r. | + 15.0 | NW. schwach. | trüb. |
| | 3 Uhr Nachmitt. | 27.463 | 28 | 2 8 | + 16.5 | NO. — | — |
| | 10 Uhr Abends. | 27.443 | 28 | 2 5 | + 13.3 | WNW. — | Wolken. |

## Portugall.

Die Lissaboner Zeitung vom 4. Juni enthält folgendes Decret des Infanten-Regenten Dom Miguel: „Da ich entschlossen bin, persönlich den Oberbefehl der Armee zu übernehmen, so habe ich verordnet, daß ein Generalstab gebildet werden soll. Der Kriegsminister ist mit Vollziehung gegenwärtigen Decrets beauftragt. Pallast Ajuda 27. Mai 1828. (Unterz.) Der Infant-Regent." Auf dieses Decret folgt die Organisation des Generalstabs, der aus 31 Generalen oder Oberoffizieren besteht, unter denen sich auch ein General-Director der Spitäler, ein General-Director der Posten und ein General-Lieferant befinden. Am 3. Juni reging an die Besatzung von Lissabon folgende Proclamation: „Soldaten! eine rein militärische Faction, die sich plötzlich gezeigt hat, wagt es, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, zu deren Bewahrung und Aufrechthaltung die Miliz durch ihre Einsetzung berufen ist. Diese Faction hat alle Gesetze der Mannszucht überschritten; sie verschwört sich gegen meinen königlichen Willen und mein königliches Ansehen, indem sie durch verächtliche und niederträchtige Mittel die übrige Armee zu verführen sucht, ebenfalls mit ihr vereint den Thron zu schmähen, die Grundgesetze der Monarchie mit Füßen zu treten, die National-Unabhängigkeit und die Größe des Throns zu zerstören. Soldaten! diese elenden Aufrührer würden bereits ihre tollen Unternehmungen aufgegeben, die Waffen niedergelegt und Verzeihung für ihre Verbrechen nachgesucht haben, wenn die Unmoralität sie nicht verhindert, dem Rufe ihres Gewissens, dem Gefühle der Ehrr, meinen Versprechungen und den Betrachtungen Gehör zu geben, die das von euch dem Königreich und der ganzen Welt gegebene Beispiel der Rechtlichkeit und Treue bei ihnen hätte erwecken sollen. Soldaten! ich bin entschlossen, mich an die Spitze der Armee zu stellen; dieß ist die edelste und ruhmvollste Stelle, die ich einnehmen kann. Ich werde euch dadurch einen unwiderleglichen Beweis meines Vertrauens geben, und schmeichle mir dafür neue Beweise eurer Treue, eurer unwandelbaren Standhaftigkeit und eurer Tapferkeit zu erhalten. Folgt mir, gehorcht meinen Befehlen auf das Genaueste, dann werdet ihr mit der Hülfe Gottes, nie aus einem Kampfe anders als siegreich zurückkehren. (Unterz.) Der Infant-Regrent. — Auf Befehl S^r. königlichen Hoheit. (Unterz.) Der Graf von Barbacena, Chef des Generalstabs. Lissabon, 2. Juni 1828."

Ein Supplement zur Lissaboner Hofzeitung vom 2. Juni enthält nachstehenden Bericht des Militär-Gouverneurs von Algarbien: „Sire! Ich habe die Ehre E^w. Majestät den Bericht über die Ereignisse vorzulegen, welche in diesem Königreiche vom 25. laufenden Monats an bis heute Statt gefunden haben. Am 25. verbreitete sich hier die Nachricht, daß zu Oporto ein Aufstand gegen E^w. Majestät Statt gefunden habe, daß dort eine Junta errichtet worden sei, welche von 8000 Mann unterstützt werde. An demselben Tage wurde berichtet, daß sich zu Lagos das erste Bataillon des zweiten Infanterie-Regiments, die Milizen gedachter Stadt, nebst noch einigen andern Feinden des Altars und Thrones empört hätten. Nun erschien der Major Manoel Bernardo de Mello, Commandant des zweiten Bataillons gedachten Regiments, das zu Tavira in Besatzung liegt, nebst den Offizieren desselben Corps in meinem Hauptquartier und sagte zu mir, daß sie entschlossen seien, den Act der Proclamation E^w. Majestät, welchen das Volk dieser Stadt, am 30. April freiwillig unternommen hatte, zu vernichten; er fügte hinzu, wenn ich nicht hiezu einwilligte, so würde es viel Blut kosten, denn außer ihrem Bataillon erwarteten sie noch die Truppen von Lagos, — und würden aufführen, was sie zu thun beschlossen hätten. Als ich diesen Entschluß sah, berief ich den Platz-Commandanten, den Oberstlieutenant der Milizen, den Corregidor und den Juiz da fora zu mir, und nachdem wir zusammen Rath gepflogen, kamen wir überein, der Gewalt nachzugeben, um Blutvergießen zu verhindern, weil viele Evaluirte Geld unter die Truppen vertheilt hatten, und

Digitized by Google

uns, nicht mehr als zwanzig Artilleristen zu Gebote standen, um ihnen Widerstand zu leisten, da die Anzahl der Milizen sehr gering war, ohne die Schwierigkeit in Anschlag zu bringen, sie zu sammeln. Unter diesen traurigen Umständen gaben wir zu unsern großen Leidwesen nach und noch an demselben Tage erließen die Truppen und die überspannten Revolytionärs eine neue Acte nach ihrem Wunsche, und nöthigten die Behörden, sich nach dem Stadthause zu begeben, um selbe zu unterzeichnen. — Am 26. begannen die Feinde des Thrones ein Complott zu schmieden, um mich und den Juiz da Fora zu ermorden; anstatt meiner, ernannten sie den Obersten der Milizen von Lagos, José de Mendoça, interimistisch zum Militär-Gouverneur, und an die Stelle des erwähnten bisherigen Juiz da Fora den Ex-Juiz da Fora Don Joaquin Antonio de Costa Sabrinho. Von diesem Complott wurden wir am 27. unterrichtet, und an demselben Tage begannen einige von den Grenadieren Bedenken gegen den von ihren Offizieren angesponnenen Verrath zu schopfen. Kaum hatte ich dieß erfahren, als ich den Bataillons-Commandanten rufen ließ, und zu ihm sagte, daß ich entschlossen sei, vor diesem Bataillon zu erscheinen, um den Soldaten vorzustellen, daß sie hintergangen worden seien; ich befahl ihm unverzüglich sein Bataillon zu versammeln, mit dem Bedeuten, daß jeder Offizier, der sich weigern würde, mich zu begleiten, von diesem Augenblicke an, zufolge den mir von E[W]. Majestät zugekommenen Befehlen, als des Dienstes entlassen, erklärt werden solle. Der Major gerieth über diesen Entschluß in Bestürzung, und um 4 Uhr Nachmittags verließ ich in Begleitung meines Adjutanten, welcher eben erst aus der Hauptstadt angelangt war, meine Wohnung. — Ich redete die ersten Soldaten, denen ich begegnete, an, und befahl ihnen, ihre Fahne bei dem Commandanten zu holen, weil dieser ein Verräther sei, und sie mir zu bringen. Ein braver Soldat ging auch wirklich sie zu holen, und überbrachte sie mir in Begleitung von 16 Grenadieren. Ich begab mich hierauf, die Fahne selbst in der Hand tragend, in Begleitung des Oberstlieutenants der Milizen Manoel José da Conceição Matos, der erwähnten 20 Mann Artilleristen mehrerer Ordonanzen (bewaffneten Landleute) die von allen Seiten zu mir stromten, und Soldaten vom zweiten Bataillon nach dem Platze. Alle folgten mir, so wie auch der Capitän Gaspar de Villa Lobos, der Lieutenant Cajola und ein Feldwebel. Ich ließ die fünf Kanonen, die ich hier hatte, in Stand setzen, fest entschlossen, die Rechte E[W]. Majestät zu vertheidigen. Nun marschirte der Major und Bataillons-Commandant mit den Offizieren und dem Bataillon, das sie ihnen zu folgen zwangen, auf der Straße von Faro ab; wir blieben die ganze Nacht hindurch und bis gestern unter den Waffen; ich hatte das Geschütz auf die im Fall eines Angriffs zur Vertheidigung geeigneten Positionen bringen lassen; alle Behörden, mit Ausnahme des Juiz da Fora und der oben erwähnten Offiziere ließen mich lange Zeit hindurch in Stich. — Am 28. Früh Morgens vernahmen wir Kanonendonner in der Ferne, und einige Stunden darauf erfuhren wir, daß der Major und Bataillons-Commandant mit seinem Bataillon nach der Richtung von Olhão marschirt sei, um sich mit den sechs Compagnien der Milizen von Lagos unter dem Commando des Obersten Mendoça und des Major Chateauneuf zu vereinigen; daß sie aufgebrochen seien, um den Platz Faro anzugreifen, von dem dort hegenden braven zweiten Artillerie-Regiment aber zurückgeschlagen worden seien. Die Soldaten des zweiten Bataillons vom zweiten Regiment, welche nun den Verrath ihrer Offiziere einsahen, verließen selbe, und fanden sich noch am selben Tage bei mir ein; sie rückten unter dem Vivat ihrer Kameraden und dem Jubel einer ungeheuren Volksmenge, welche sie, bewaffnet und entschlossen, die Rechte E[W]. Majestät bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, erwartete, in die Stadt ein. Ich verwies bei dieser Gelegenheit den Soldaten den großen Fehler, den sie begangen, daß sie ihre Fahne und ihren General verlassen hätten. Nun erschollen wiederholte Vivats zu Ehren E[W]. Majestät, und ich sah mehrere Soldaten Thränen vergießen, was ihre Reue bezeugte. — Endlich heute am 29. sehe ich mich im Stande, E[W]. Majestät mit Freuden anzeigen zu können, daß die Ruhe in diesem Königreiche (Algarbien) wieder hergestellt ist, und daß die Offiziere und Unteroffiziere, welche die Gemeinen verführt hatten, von dem Volke auf ihrer Flucht verhaftet, und daß der Major Chateauneuf von den Einwohnern von Faro umgebracht worden ist. In diesem ganzen Königreich steht das Volk unter den Waffen, um die Rechte E[W]. Majestät zu vertheidigen, und allenthalben sind die Gefängnisse mit verdächtigen Leuten angefüllt, welche die Einwohner nicht unter sich dulden wollen. Ich hätte gegenwärtigen Bericht durch das Organ der Staats-Secretäre an E[W]. Majestät gelangen lassen sollen; ich that es aber nicht, weil ich keinen Augenblick für mich habe, und daher hoffe, daß E[W]. Majestät mich entschuldigen werden. Sobald ich im Stande seyn werde, werde ich E[W]. Majestät einen noch umständlicheren Bericht über die Vorgänge in diesem Königreiche übermachen, und dann werde ich die Ehre haben, E[W]. Majestät das wackere Benehmen verschiedener Behörden anzurühmen, und Ihnen auch einige Offiziere und Gemeine von verschiedenen Waffengattungen zu empfehlen. — Ich schließe E[W]. Majestät die offiziellen Berichte bei, welche ich vom Gouverneur von Faro und vom Obersten des zweiten Artillerie-Regiments erhalten habe, damit E[W]. Majestät von den allda vorgefallenen Ereignissen unterrichtet werden. Im Hauptquartier zu Tavira am 29. Mai 1828. Luiz Ignacio Xavier Palmeirim, General-Lieutenant und Militär-Gouverneur von Algarbien."

Der Courrier Français enthält folgende, von mehreren Offizieren zu Coimbra erlassene Proclamation: „Einwohner von Coimbra, die tapfern Truppen der ersten Linie, die zu Oporto, zu Vizeu und auf andern Puncten aufgestellt ist, haben die Pflicht erfüllt, die ihnen als Portugiesen, als Soldaten gebührt, die ihrem Könige, und dem Eide, den sie ihm geleistet haben, treu sind. Die Miliz-Regimenter dieser Stadt, so wie die hier eingetroffenen Milizen von Figueira haben dieses ehrenvolle Beyspiel nachgeahmt. Dieser edle Entschluß ward durch eure Behörden begünstigt, welche ihre gute Gesinnung bewahrten, und weder euch noch die ausgezeichnete Jugend verlassen haben, die mit ihrem Eifer für die Wissenschaften, den Muth und die aufrichtigste Hingebung für die geheiligte Sache des Königs und des Vaterlandes verbindet. Auf diese Art war der Flecken abgewaschen, den der loyalen Stadt solche Leute anheften wollten, die unter dem Schutze der Gewalt, der Niederträchtigkeit und des Zwanges euch Meineidige, Verräther und Rebellen nannten. Wir versprechen unsere Bajonette der Vertheidigung des Throns und der Regierung zu weihen, die bei der Unverletzlichkeit eines Eides interessirt sind, der ausdrücklich den Aufstand gegen den König verbietet. Bis dahin, wo man uns wieder eine feste Regierung gibt, die mit den Absichten des Herrn und Königs, Dom Pedro IV., im Einklange steht, werden wir der in der Stadt Oporto eingesetzten Junta gehorchen, damit unsere vereinten Bemühungen die Wiederherstellung der gesetzmäßigen Autorität um so leichter durchsetzen können. Ihr werdet ohne Zweifel dasselbe thun. Es lebe Dom Pedro IV., unser einziger rechtmäßiger König! Es lebe die Señora Dona Maria II, die durch die Abdankung ihres erlauchten Vaters unsere Königinn werden wird! Es lebe die constitutionelle Charte der Monarchie! Es lebe der Infant Dom Miguel, als Stellvertreter und Mandatar des Königs und Herrn Dom Pedro IV.! Es lebe hauptsächlich die heilige Religion unserer Vorfahren! Coimbra, den 22. Mai 1822. (Unterz.) Fortunat das Neves Mascarenhas e Mello, Oberstlieutenant, Commandant des Milizen-Regiments von Figueira. Joseph da Carmelina, Major des Regiments von Coimbra. Joseph Joachim Gomez Fontoura, Major des Regiments von Figueira."

## Großbritannien und Irland.

Sir John Byng ist zum Oberbefehlshaber der Armee in Irland, an des zum Staats-Secretär für das Colonial-Departement ernannten General-Lieutenants Sir George Murray Stelle, ernannt worden.

Die Consols hielten sich fortwährend zu gleichem Preise, sie standen auch am 18. wieder 88⅛, ⅞.

## Frankreich.

Die Pairs-Kammer setzte am 29. Juni die Erörterung über den Gesetzentwurf, die Wahllisten betreffend fort. Graf Marcellus sprach über, Vicomte Douchage gegen, Graf Tascher für den Entwurf. Nach dem Schlusse der allgemeinen Discussion faßte der Berichterstatter der Commission, Vicomte Lainé, die verschiedenen Gründe in einem Vortrage zusammen.

In der Sitzung der französischen Academie ward Hr. von Barante, Pair von Frankreich, mit 17 Stimmen, an die Stelle des verstorbenen Grafen de Seze zum Mitgliede derselben ernannt. Sein Mitbewerber, Hr. von Pongerville hatte 16 Stimmen erhalten.

Die 5Percents wurden am 20. Juni mit 104 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 104 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 72 Fr. eröffnet und mit 71 Fr. 20 Cent. geschlossen.

---

Nachstehendes ist der Beschluß des (im vorgestrigen Blatte abgedruckten) Berichts des Minister-Staats-Secretärs der kirchlichen Angelegenheiten an den König: „Wir haben jedoch diese für die Fortpflanzung des Priesterthums und die Erhaltung der katholischen Religion im Königreiche so unbestreitbar nothwendigen Schulen bis auf diesen Tag bestanden? Ohne Dotation; ohne Beihülfe der Regierung; gänzlich den Bischofen zur Last fallend, war der Ertrag der jährlichen Collecten die vorzüglichste, ich möchte fast sagen die einzige Hülfsquelle derselben. Aber eine Existenz, auf solche Mittel gegründet, blieb sehr precair. Die Almosen, welche Anfangs durch das allgemeine Interesse, welches diese Schulen als die letzte und einzige Hoffnung des Priesterthums einflößten, mehr oder minder reichlich ausgefallen seyn mogten, mußten jedes Jahr eine merkliche Verminderung erfahren. Wer weiß es nicht, daß das lebhafteste Interesse mit der Zeit erkaltet, daß die Mildthätigkeit selbst, ohne eigentlich müde zu werden, jedoch von einer Menge, anderer der Religion nicht minder schätzbaren, guten Werke bedrängt, sich verbunden glaubt, bei der Austheilung ihrer Gaben mit mehr Zurückhaltung zu Werke zu gehen. Die Bischöfe befänden sich nun öfter in gräulicher Verlegenheit, Schulen aufrecht zu erhalten, von denen nichtsdestoweniger das Schicksal der französischen Kirche abhing, und dieser Umstand mußte sie noch mehr dazu vermögen, Kinder, welche dem geistlichen Berufe fremd waren, und deren Kostgelder zur Mitbestreitung ihrer Institute dienten, unter ihre Zöglinge aufzunehmen. — Daraus entsprangen aber Klagen gegen die kleinen Seminarien. Man warf ihnen vor, daß sie sich von ihrer ursprünglichen Bestimmung entfernten, daß sie von den Gränzen, die ihnen von dem Willen des Monarchen gesteckt worden waren, abwichen, sich unvermerkt in wahre Collegien verwandelten, und solchergestalt den Universitäts-Anstalten einen bedeutenden Schaden zufügten. Diese Klagen erschollen im Publikum, erregten Murren, verbreiteten Mißtrauen, und Ew. Majestät hielten es daher für angemessen, eine Commission

mit dem Auftrage zu ernennen, der Zustand der geistlichen Secundär-Schulen zu constatiren, und die Mittel anzudeuten, die unverletzbaren Rechte der Religion und des Thrones, so wie der väterlichen und häuslichen Gewalt in Einklang zu setzen, und dadurch die völlige Vollziehung der Gesetze des Königreichs in Ansehung dieser Schulen zu bewirken. — Die Commission rügte zwar die Unregelmäßigkeiten, die sich in den Zustand dieser Schulen eingeschlichen haben mogten, und deren Hauptursache, so wie deren Entschuldigung offenbar in dem gänzlichen Mangel aller Hülfsquellen liegen, erkannte jedoch einmüthig: „daß die geistlichen Secundär-Schulen der Religion nüzlich und sogar nothwendig seien, welche ohne „Beihülfe derselben nicht hoffen könne, die Fortdauer „des Priesterthums in Frankreich zu sichern, und die ungeheure Lücke im Heiligthume durch andere Mittel auszufüllen." — Ferner äußerte sich fast einstimmig der laut ausgesprochene Wunsch, daß in Zukunft: „die geistlichen „Secundär-Schulen durch Dotationen, oder angemessene „Unterstützungen ermuntert, und dadurch der precären „Lage entrissen werden möchten, worin sie sich durch den „unangenehmen Zustand, und durch Almosen erhalten zu „werden, befinden." — Nachdem ich über den von der Commission E^w. Majestät überreichten Bericht nachgedacht, und darüber mit meinen Collegen Rath gepflogen, habe ich die Ehre, Höchstdenselben den nachstehenden Ordonnanz-Entwurf vorzulegen. — Derselbe hat zum Zweck: 1) Zu verhindern, daß sich die geistlichen Secundär-Schulen von ihrer eigentlichen Bestimmung entfernen können, und dieß zwar dadurch, daß die Gesammt-Zahl der Zöglinge, die sie in Folge aufnehmen dürfen, beschränkt, und erklärt wird, daß der Baccalaureats-Grad den Zöglingen gedachter Schulen, die sich nicht der geistlichen Laufbahn widmen, völlig unnüz seyn solle; und endlich dadurch, daß die Zöglinge verpflichtet werden, in einem gewissen Alter und nach einem bestimmten Aufenthalte in besagten Schulen, ein geistliches Kleid zu tragen; 2) die Oberaufsicht E^w. Majestät über die geistlichen Secundär-Schulen dadurch zu sichern und wirksamer zu machen, daß den Obern und Directoren, welche von den Erzbischöfen und Bischöfen ernannt werden, aufgetragen wird, ihre Functionen erst nach erlangter Genehmigung E^w. Maj. anzutreten; 3) dem einstimmigen Wunsche der Commission durch die Stiftung von 8000 halben Stipendien zu 150 Franken, welche unter die verschiedenen Diöcesen des Königreichs repartirt werden sollen, zu entsprechen. — Die Ordonnanz, die ich der Genehmigung E^w. Majestät unterwerfe, setzt die Gesammtzahl der Zöglinge, welche in die geistlichen Secundär-Schulen aufgenommen werden dürfen, auf 20,000 fest; diese Anzahl übersteigt die wirklichen Bedürfnisse nicht. — Es ist erwiesen, daß 8000 Priester kaum zur Besetzung aller erledigten Stellen hinreichen würden. Um zu dieser Zahl von 8000 in zwölf oder dreizehn Jahren zu gelangen, muß man voraussetzen, daß jedes Jahr die Anzahl der ordinirten Priester die Zahl der mit Tode abgegangnen um ungefähr 600 übersteigen werde; da nun aber die Zahl der Verstorbenen bisher jährlich 1200 betragen hat, und wegen der Hochbejahrten noch lange Zeit nicht vermindert werden dürfte, so ist es nothwendig, daß die Ordinationen 1800 Priester liefern, um einen Ueberschuß von 600 zu verschaffen. Jede Diöcese muß daher, eine in die andere gerechnet, jedes Jahr 20 bis 25 Diaconen zur Priesterweihe stellen. — Um dieses Resultat zu erzielen, dürfen die großen Seminarien, da der Cursus der theologischen Studien drei Jahre darin dauert, nicht weniger als 80 bis 90 Zöglinge enthalten, und somit müssen ihnen die geistlichen Secundär-Schulen jedes Jahr 25 bis 30 Subjecte liefern, was für jede Schule 250 Zöglinge voraussetzt, welche mit 80 multiplicirt, die vorgeschlagnen 20,000 Zöglinge geben. — In der That darf man die Zahl der Zöglinge, die nicht bei dem Vorhaben, sich dem Dienst des Altars zu widmen verbleiben, auf nicht weniger auf als ein Viertel der Gesammtzahl anschlagen. Wie darf man hoffen, daß in dem Alter von 10 oder 12 Jahren Alle unwiderruflich bei der getroffnen Standeswahl verharren, und die Eigenschaften, die ihnen den Eintritt dazu öffnen, in sich vereinigen werden? Man kann daher berechnen, daß von 250 Zöglingen bloß 185 in die großen Seminarien übergehen dürften; dividirt man nun diese Anzahl mit den sieben Jahren, aus denen der Cursus der classischen Studien besteht, so ergeben sich 27 Zöglinge, als die Durchschnitts-Zahl, welche der Unterhalt der großen Seminarien erheischt. — Diese Unterstühung von 1,200,000 Franken, womit E^w. Majestät die geistlichen Secundär-Schulen zu dotiren geruhen, ist ohne Zweifel weit unter den Bedürfnissen derselben, und wenn die milde Hand der Gläubigen diesen Anstalten ihre Unterstützung entzoge, würde diese Summe zu deren Unterhalt unzulänglich seyn, weil, selbst in der Voraussetzung, und was sehr zu wünschen wäre, daß kein Zögling in selbe aufgenommen würde, der nicht das halbe Kostgeld entrichtet, da die Gesammtzahl der zuzulassenden Zöglinge auf 20,000 festgesetzt ist, nur zwei Fünftheile an dieser königlichen Wohlthat Theil nehmen werden. — Aber Sire, dieses Zeugniß Ihrer erlauchten Munificenz wird, weit entfernt, den Eifer auszulöschen, ihn neu beleben; es wird von den Bischofen Ihres Königreichs mit lebhafter Dankbarkeit aufgenommen werden; Ihre Unterthanen werden sich beeifern, die erlauchte Fürsorge E^w. Majestät für die Fortdauer des Priesterthums zu theilen, und diese so nothwendigen und so kostbaren Schulen werden, auf solche Weise consolidirt, im Schatten Ihrer schüzenden Autorität gedeihen; die Zöglinge werden darin Ihren Namen und die weisen Institutionen zu segnen lernen, die, so lange sie nicht mißkannt oder entstellt werden, den Ruhm und die Ruhe Frankreichs verbürgen werden. Ich verharre mit Ehrfurcht, Sire, E^w. Majestät ergebenster und getreuester Unterthan F. J. H. Bischof von Beauvais."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe in der Dorotheergasse Nro. 1108.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google